Bor. 21cs

<36629959810016 S

<36629959810016

Bayer. Staatsbibliothek NB

Bor. 21 cs

Geschichte

von

Nauen

und

Osthavelland.

Von

Dr. Ernst Georg Bardey.

Mit zahlreichen Abbildungen.

Rathenow.
Verlag von Max Babenzien.
1892.

298 F
200
6

Geschichte

von

Nauen und Osthavelland.

Von

Dr. Ernst Georg Bardey.

Mit zahlreichen Abbildungen.

Rathenow.

Verlag von Max Babenzien.

1892.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Sr. Königlichen Hoheit

dem Prinzen Heinrich von Preussen

unterthänigst gewidmet

vom Verfasser.

Vorrede.

Das vorliegende Werk ist das Ergebnis mehrjähriger mühevoller Arbeit. Es wird mit dankenswerter Unterstützung der Kreis- und Stadtbehörden, welche einen Zuschuß von fünfzehnhundert Mark gezahlt haben, zur 600jährigen Stadtwerdungsfeier Nauens am 18. Oktober des gegenwärtigen Jahres 1892 herausgegeben. Der Verfasser hat sich bestrebt, unter Zugrundelegung urkundlicher und amtlicher Quellen keine romanhaft ausgeschmückte, sondern eine auf wissenschaftlicher Forschung beruhende gemeinverständliche Darstellung der engeren Heimatsgeschichte zu bieten.

Als hauptsächlichste Quellen sind folgende benutzt worden:

1. Kaiser Karls IV. Landbuch der Mark Brandenburg vom Jahre 1375, nach den handschriftlichen Quellen herausgegeben von Fidicin, Berlin 1856.

2. Die Berichte des Engelbert Wusterwitz von Brandenburg über die Ereignisse seiner Zeit, verfaßt um 1415, abgedruckt in Riedels Codex diplomaticus Brandenburgensis, Band I S. 23 ff.

3. Des Berliner Rektors Peter Hafftiz Microchronicon Marchicum, verfaßt um 1580, abgedruckt in Riedels Cod. dipl. Brandenb. Band I S. 46 ff.

4. Angeli Annales Marchiae Brandenburgensis, d. i. ordentliches Verzeichniß und Beschreibung der fürnehmsten und gedenkwürdigsten märkischen Jahrgeschichten und Historien von 416 bis 1596 von Andreas Engel aus Straußberg, Frankfurt a. O. 1598.

5. Die Akten des Schöppenstuhls zu Brandenburg aus der Zeit von 1430 bis 1807. Die Bedeutung dieses hochberühmten früheren Gerichtshofes hat der Verfasser in einem besonderen Vortrage im Verein für die Geschichte Berlins sich bemüht ins rechte Licht zu

stellen. Der Vortrag ist abgedruckt in den Mitteilungen jenes Vereins von 1890.

6. Die kurze handschriftliche Chronik des Professors Bekmann über Nauen vom Jahre 1713. Das Original befindet sich im Kgl. Geh. Staatsarchiv zu Berlin, eine Abschrift jetzt bei den Rathausakten in Nauen. Vergl. S. 145.

7. Das handschriftliche Urbarium oder Corpus bonorum der Stadt Nauen, ebenso dasjenige der Stadt Kremmen, beide vom Jahre 1744.

8. Die Rathausakten von Nauen, deren älteste von 1695 datiert sind, besonders die sogen. Zeitungsberichte des Magistrats von 1723 bis 1870, welche aber sehr lückenhaft sind.

9. Des Konsistorialrats Büsching Beschreibung seiner Reise von Berlin nach Kyritz i. J. 1779.

10. Ein geschriebenes Reisehandbuch Friedrichs II. über die Kurmark Brandenburg vom Jahre 1780. Das Buch stammt aus der Privatbibliothek dieses Königs und ist mir von Herrn von Bredow auf Bredow zur Verfügung gestellt worden.

11. Statistisch-topographische Beschreibung der Kurmark Brandenburg, erster Teil von Borgstede, Berlin 1788.

12. Bratrings statistisch-topographische Beschreibung der gesamten Mark Brandenburg, zweiter Band, Berlin 1805.

13. Des Superintendenten Tiebel kurze Geschichte der Stadt Nauen 1817, 42 Seiten in Duodezformat. Vergl. S. 258.

14. Des Geh. Archivrats Riedel Codex diplomaticus Brandenburgensis, namentlich Band VII, Berlin 1847. Dieses Werk ist für unsere mittelalterliche Geschichte deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil es fast sämtliches einschlägige Urkundenmaterial enthält. Die meisten Urkunden über die Orte des Havellandes sind aus dem Domarchiv zu Brandenburg und dem Königl. Geh. Kabinettsarchiv (jetzt Staatsarchiv) zu Berlin entlehnt. Zur Erklärung des urkundlichen Stoffes hat der verdiente Herausgeber für die einzelnen Städte kurze Geschichtsabrisse hinzugefügt, welche für das 14. und 15. Jahrhundert von Wert sind.

15. v. Ledebur, die heidnischen Altertümer des Regierungsbezirks Potsdam, Berlin 1852.

16. Berghaus, Landbuch der Mark Brandenburg Band I, Brandenburg 1854.

17. Des Berliner Stadtarchivars Fidicin Fortsetzung des Landbuchs

des Kaisers Karl IV., betitelt „Die Territorien der Mark Brandenburg“, Band III, Berlin 1860. Dieses Werk ist für die mittelalterliche Geschichte der einzelnen Dörfer verwertet worden.

18. Die Geschichtsbücher einzelner Städte, wie Wageners Denkwürdigkeiten der Stadt Rathenow, Berlin 1803; Krügers Chronik und Kuntzemüllers Geschichte der Stadt und Festung Spandau, 1867 resp. 1881; Schillmanns Geschichte der Stadt Brandenburg 1882; zahlreiche Geschichtswerke über Potsdam und Umgebung, besonders die Jahrgänge der „Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Potsdams“ seit 1864.

19. Die Sammlungen des Kgl. Museums für Völkerkunde, sowie diejenigen des Märkischen Provinzialmuseums (M. M.) zu Berlin. Die Akten des letzteren haben besonders für die vorgeschichtliche Zeit mehrfachen Stoff geliefert.

20. Die verschiedenen Jahrgänge der märkischen Forschungen seit 1841, herausgegeben von dem Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.

21. Die verschiedenen Bände der Verhandlungen der Berliner anthropologischen Gesellschaft.

22. Die auf Osthavelland bezüglichen Urkunden und Akten des Kgl. Geheimen Staatsarchivs zu Berlin.

23. Amtliche Akten mancherlei Art, verschiedene Kirchenbücher, Manuskripte, umfangreiche handschriftliche Chroniken. Von den letzten sind die unter den nächsten vier Nummern aufgezählten die bemerkenswertesten.

24. „Chronik von Lenzke von den ältesten Zeiten an, aus den Urkunden, Kirchenbüchern und andern Schriften, sowie aus eigner Kenntnis zusammengestellt und bis auf den Schluß seiner Amtsthätigkeit (1881) fortgeführt von A. Seger, Pfarrer.“

25. „Chronik der Stadt Kremmen. Nach vorhandenen gedruckten und ungedruckten Quellen und mündlichen Mitteilungen zusammengestellt auf Veranlassung des Bürgermeisters Ullrich 1867/68. Bis zum Jahr 1870.“

26. „Beschreibung der Havelniederungen, insbesondere Urbarmachung des havelländischen Luches und Einrichtung und Bewirtschaftung des Domänenamtes Königshorst. Angefertigt von G. Jordan zu Kuhhorst 1860.“

27. „Statistische Darstellung des Kreises Osthavelland. Ausgearbeitet im Jahre 1876 vom Königlichen Landratsamt Nauen.“

28. Weisker, Slavische Sprachreste aus dem Havellande, Rathenow 1890.

29. Die Ergebnisse von Forschungen und Untersuchungen mannigfachster Art allerorten im Kreise.

Vorbezeichnete, sowie andere benutzte Quellen sind grundsätzlich auch an den betreffenden Stellen im Text oder in besonderen Anmerkungen angeführt. Für die im wesentlichen wörtliche Verwertung von bereits gedruckten Darstellungen endgültig erforschter Begebenheiten, wie z. B. der Schlacht bei Fehrbellin, hat der Verfasser außerdem nach Möglichkeit an maßgebender Stelle die ausdrückliche Erlaubnis eingeholt und spricht in dieser Hinsicht namentlich dem Herrn Gymnasialdirektor Dr. W. Schwartz, Magistratssekretär Fidicin (inbezug auf einzelne Forschungen seines Vaters), der Verlagsbuchhandlung von G. Reimer zu Berlin bezüglich einzelner Abschnitte aus Riedels Codex diplomaticus seinen aufrichtigen Dank aus.

Einzelne Abschnitte sind im wesentlichen von anderen Herren als Mitarbeitern verfaßt worden und zwar: Die evangelische Kirchengemeinde von Nauen (S. 199—216 und S. 311—317) vom Diakonus Bernhard Schalm, das Elementarschulwesen von Nauen (S. 216—232 und S. 323—331) vom Konrektor Franz Brümmer, das Realprogymnasium von Nauen (S. 331—343 vom Rektor Dr. Friedrich Schaper, die gerichtlichen Verhältnisse von Nauen in der neuesten Zeit (S. 307 bis 310) vom Amtsgerichtsrat Rudolf Schultze, die Geschichte des Dorfes Bredow (S. 451—462) vom Rittmeister a. D. von Bredow auf Bredow. Allen diesen Herren sagt der Verfasser für ihre gütige Hülfe seinen verbindlichsten Dank.

Für die Gewährung eines halbjährigen Urlaubs hat der Verfasser ferner dem Kgl. Provinzial-Schulkollegium zu Berlin gehorsamst zu danken, für die Erlaubnis zur Ausbeutung mancherlei Quellenmaterials ist er den Verwaltungen des Kgl. Geheimen Staatsarchivs zu Berlin und des Domarchivs zu Burg-Brandenburg, den Direktionen des Märkischen Provinzialmuseums und des Kgl. Museums für Völkerkunde zu Berlin, dem Königl. Landratsamt zu Nauen, den Magisträten der Städte Nauen, Ketzin und Kremmen, für schriftliche oder mündliche Auskunftserteilung zahlreichen Pfarr- und Gemeindeämtern im Kreise sehr dankbar. Die selteneren Bücher und größeren Sammelwerke standen besonders in den Bibliotheken des Vereins für die Geschichte Berlins, des Vereins für die Geschichte der

Stadt Brandenburg, des Realprogymnasiums zu Nauen und in der neuen Göritzschen Stadtbibliothek in Berlin zu dankenswerter Verfügung.

Endlich sieht der Verfasser es als eine Pflicht der Dankbarkeit an, wenn er an dieser Stelle auch der treuen und unermüdlichen Hülfe seiner Frau Elisabeth, geb. Leidemit aus Brandenburg a. H., gedenkt, welche besonders bei der mühsamen Sammlung des Stoffes mitthätig gewesen ist und sich sogar nicht gescheut hat, im Kgl. Staatsarchiv von den schwer zu entziffernden Urkunden früherer Jahrhunderte die nötigen Abschriften anfertigen zu helfen.

Die Fertigstellung des Werkes war ursprünglich zum 15. September d. J. in Aussicht genommen, an welchem Tage die große Jubelfeier in Nauen unter gleichzeitiger Enthüllung des Denkmals Friedrich Wilhelms I. stattfinden sollte. Schon traf man großartige Vorbereitungen zum Feste, als die plötzliche Nachricht vom Ausbruch der asiatischen Cholera in Hamburg ihre niederdrückende Wirkung auf alle Gemüter ausübte. Infolge der Ansteckungsgefahr ist daher das patriotische Fest zunächst bis auf den 18. Oktober verschoben worden, wo aller Hoffnung gemäß die gefährliche Seuche, die in Hamburg allein in wenigen Wochen über 7000 Opfer gefordert hat, nunmehr jedoch im Niedergang begriffen ist, ihre Endschaft erreicht haben wird.

Möchte das Werk für etwaige Irrtümer eine nachsichtige Beurteilung und überall eine freundliche Aufnahme finden!

Nauen, im September 1892.

Dr. Ernst Georg Bardey.

[illegible]

Inhalt.

Seite

Allgemeines über den Kreis Osthavelland.

A. Geschichtliche Bedeutung XVII
B. Geschichtliche Entwicklung der Grenzen und der Verwaltung XVIII
C. Geologische Verhältnisse XX

I. Nauen.

A. Vorgeschichtliche Zeit (vor 1150) 1
B. Christliches Mittelalter (1150—1517) . . . .
1. Während der askanischen Zeit (1134—1320) 7
2. Während des Zwischenreichs (1320—1324) 17
3. Unter den Bayern und dem sogen. falschen Waldemar (1324—1373) 18
4. Unter den Luxemburgern (1373—1415) 32
5. Unter den Hohenzollern bis zur Reformation (1415—1517) . . . 42
6. Die Verfassung und Verwaltung der Stadt während des Mittelalters 51
7. Recht und Gericht 57
8. Kirchliche Verhältnisse in der katholischen Zeit 64
9. Neukammer 75
C. Neuere Zeit.
1. Unter den Kurfürsten von der Reformation bis zum 30jähr. Kriege 80
2. Unter Georg Wilhelm (1619—1640). Nauen im 30jähr. Kriege . 94
3. Unter dem großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm (1640—1688) . 114
4. Unter dem Kurfürsten Friedrich III. (1688—1701) und demselben als König (1701—1713) 123
5. Unter Friedrich Wilhelm I. (1713—1740) 144
6. Unter Friedrich II. dem Großen (1740—1786) 171
7. Neukammer 194
8. Domänenamt Nauen 197
9. Die evangelische Kirchengemeinde nach der Reformation 199
10. Das Schulwesen vor 1789 216
D. Neueste Zeit.
1. Unter Friedrich Wilhelm II. (1786—1797) und Friedrich Wilhelm III. (1797—1840) 233

Seite
2. Unter Friedrich Wilhelm IV. (1840—1861) 275
3. Unter Wilhelm I. dem Siegreichen (1861—1888), Friedrich III. 1888 und Sr. Majestät Kaiser Wilhelm II. (seit 1888) 284
4. Gerichtliche Verhältnisse 307
5. Die evangelische Kirchengemeinde im 19. Jahrhundert 311
6. Die katholische Gemeinde 317
7. Die jüdische Gemeinde 322
8. Die Elementarschule während des 19 Jahrhunderts 323
9. Das Realprogymnasium 331
10. Höhere Mädchenschule und Mädchenpensionat 343
11. Post- und Telegraphenwesen, Eisenbahn 344
12. Schlußwort über Nauen 346

II. Fehrbellin.

A. Vorgeschichtliche Zeit (vor 1150) 347
B. Christliches Mittelalter (1150—1517) 349
C. Neuere Zeit (1517—1789) 351
D. Neueste Zeit (seit 1789) 366

III. Ketzin.

A. Vorgeschichtliche Zeit (vor 1150) 374
B. Christliches Mittelalter (1150—1517) 378
C. Neuere Zeit (1517—1789) 380
D. Neueste Zeit (seit 1789) 384

IV. Kremmen.

A. Vorgeschichtliche Zeit (vor 1150) 389
B. Christliches Mittelalter (1150—1517) 392
C. Neuere Zeit (1517—1789) 405
D. Neueste Zeit (seit 1789) 430

V. Die übrigen Ortschaften des Kreises.

1. Bärenklau 433
2. Beetz 434
3. Betzin 435
4. Börnicke 435
5. Bornim 436
6. Bornstedt 437
7. Bötzow 443
8. Bredow 449
9. Brieselang 463
10. Brunne 464
11. Buchow-Karpzow 465
12. Dalgow 468
13. Dechtow 470

Seite
14. Döberitz 475
15. Dyrotz 475
16. Eiche 481
17. Eichstedt 482
18. Etzin 483
19. Fahrland 486
20. Falkenhagen 492
21. Falkenrehde 493
22. Feldberg 494
23. Ferbitz 495
24. Finkenkrug 495
25. Flatow 497
26. Friedenskirche 498
27. Gatow 501
28. Geltow 502
29. Golm 504
30. Groß-Glienicke 507
32. Grube 510
33. Grünefeld 511
34. Hakenberg 512
35. Hennigsdorf 514
36. Hertefeld 514
37. Hohenbruch 515
38. Hohenschöpping 515
39. Hoppenrade 515
40. Karwesee 516
41. Karzow 518
42. Kienberg 518
43. Kladow 519
44. Knoblauch 520
45. Königshorst 535
46. Krampnitz 547
47. Kuhhorst 550
48. Lenzke 551
49. Linum 576
50. Lobeofsund 581
51. Markau 581
52. Markee 583
53. Marquardt 584
54. Marwitz 587
55. Nedlitz 587
56. Neues Palais 591
57. Nieder-Neuendorf 604
58. Paren an der Wublitz 605
59. Paren im Glien 606
60. Paretz 607

Seite
61. Pausin 612
62. Perwenitz 614
63. Pichelsdorf 615
64. Pichelswerder 615
65. Pinnow 615
66. Priort 616
67. Rohrbeck 617
68. Sakrow 618
69. Sanssouci 619
70. Satzkorn 635
71. Schönwalde 636
72. Schwante 637
73. Seeburg 637
74. Seegefeld 638
75. Sommerfeld 638
76. Staaken 639
77. Staffelde 639
78. Tarmow 640
79. Tiefwerder 642
80. Tietzow 643
81. Uetz 643
82. Valentinswerder und Haselhorst 644
83. Vehlefanz 644
84. Velten 645
85. Wansdorf 649
86. Wernitz 650
87. Wustermark 651
88. Zeestow 652

Bilderverzeichnis.

1. Erste Tafel vorgeschichtlicher Altertümer, Nr. 1—8.
2. Zweite Tafel desgleichen, Nr. 9—13.
3. Dritte Tafel desgleichen, Nr. 14—20.
4. Vierte Tafel desgleichen, Nr. 21—28.
5. Nauen von der Südseite.
6. Nauen von der Südwestseite.
7. Nauen. Wohnhaus Friedrichs des Großen (vergl. S. 168).
8. Nauen. Chausseestraße mit Realprogymnasium.
9. Nauen. Das Landratsamtsgebäude.
10. Nauen. Chausseestraße mit Rathaus.
11. Nauen. Wappen.
12. Nauen. Rittergut Neukammer.
13. Nauen. Stadtplan vom Jahre 1892.
14. Nauen. Das neue Denkmal Friedrich Wilhelms I. (Im Modell.)

15. Ketzin. Königsstraße.
16. Ketzin. Totalansicht.
17. Ketzin. Evangelische Kirche.
18. Ketzin. Rathaus.
19. Ketzin. Katholische Kirche.
20. Ketzin. Pensionat der höheren Schulen von Fräulein Knuth.
21. Ketzin. Städtisches Schulgebäude.
22. Ketzin. Die älteste Ziegelei (Maaß).
23. Ketzin. Wohnhaus der Maaßschen Ziegelei.
24. Ketzin. Wappen.
25. Kremmen von der Südwestseite.
26. Kremmen. Wappen.
27. Fehrbellin. Denkmal der Schlacht (bei Hakenberg).
28. Fehrbellin. Wappen.
29. Königshorst.
30. Bredow. Herrenhaus.
31. Bredow. Das Wappen derer v. Bredow.
32. Paretz. Schloß.
33. Lenzke. Rittersitz.
34. Uetz.
35. Linum.
36. Velten. Ziegelei von F. Blumberg.
37. Velten. Eine Genossenschafts-Ofenfabrik. C. Mertens.
38. Satzkorn. Herrenhaus.
39. Neues Palais.
40. Die Kommuns.
41. Sanssouci.
42. Friedenskirche.

Allgemeines über den Kreis Osthavelland.

A. Geschichtliche Bedeutung.

Keiner der sämtlichen Landkreise unsers preußischen Vaterlandes dürfte eine solche Fülle wirklich bedeutender geschichtlicher Erinnerungen aufzuweisen haben als der Kreis Osthavelland. Früherer Zeiten nicht zu gedenken, hat der Große Kurfürst im Jahre 1675 auf dem Boden unserer engeren Heimat den Sieg von Fehrbellin errungen, dessen Bedeutung für die allgemeine Geschichte des brandenburgisch-preußischen Staates genugsam bekannt ist. König Friedrich Wilhelm I. hat eine seiner größten Friedensthaten gerade in unserem Landstrich ausgeführt, indem er die weite Sumpfwüste des havelländischen Luches entwässerte und dadurch nicht weniger als 8 Quadratmeilen fruchtbares Wiesen- und Weideland schuf, auf welchem mehr als ein Dutzend völlig neuer Ortschaften entstand, — und die meisten derselben, besonders der Hauptort Königshorst, liegen im osthavelländischen Kreise! Friedrich der Große baute seine beiden berühmtesten Schlösser, Sanssouci und Neues Palais, auf osthavelländischem Boden und regierte bis zum letzten Atemzuge von diesen Residenzen aus seinen Staat, geistig außerdem noch die halbe Welt beherrschend. Auch hier erweitert sich die Geschichte unserer beschränkteren Heimat zu derjenigen des gesamten Vaterlandes, ja zur allgemeinen Weltgeschichte. Friedrich Wilhelm III. und seine Gemahlin Luise, die dem preußischen Volke unvergeßlichste Königin, erkoren sich zum Genusse ihres weithin als Vorbild leuchtenden einfachen und innigen Familienlebens einen Ort im Havellande und waren als „Schulze und gnädige Frau von Paretz" insonderheit Bewohner unseres Kreises. Friedrich Wilhelm IV. wählte wieder Sanssouci zu seiner Sommerresidenz, er schloß daselbst auch die Augen und fand seine letzte Ruhestätte in der Friedenskirche,

welche nicht zu Potsdam, sondern ebenfalls zum Osthavellande gehört. In unseren Tagen residierte der hochselige Kaiser Friedrich III. mit seiner erlauchten Gemahlin als Kronprinz im Neuen Palais und machte dann dieses größte und prächtigste aller Schlösser zur kaiserlichen Residenz. Dort spielte sich auch der letzte Akt der Leidensgeschichte des hochseligen Kaisers ab, er wurde im Mausoleum bestattet, und auch dieser geweihte Anbau der Friedenskirche erhebt sich auf osthavelländischem Boden. Soll ich noch erwähnen, daß auch unsers gegenwärtigen erhabenen Kaisers Majestät das Neue Palais zu Allerhöchstseiner Residenz erwählt und dadurch den Kreis Osthavelland zu dem bevorzugtesten Landesteil gemacht haben? Es ist somit die Geschichte unserer engeren Heimat in vieler Hinsicht zugleich die Geschichte unserer Könige und Kaiser, wie hätte sie also nicht besonderen Anspruch auf ein weiteres allgemeines Interesse!

B. Geschichtliche Entwickelung der Grenzen und der Verwaltung.

Der Kreis Osthavelland besteht unter dieser Bezeichnung erst sei 1816. In der frühesten geschichtlichen Zeit, unter Albrecht dem Bären (1150—1170), bildete sein Gebiet mit demjenigen des jetzigen westhavelländischen Kreises und den Städten Brandenburg, Potsdam und Spandau zusammen das Territorium des Havellandes, welches in verschiedene Verwaltungskreise oder Vogteien geteilt war. Die Ländchen Friesack, Rhinow, Bellin und Glien, welche sich als Hochflächen inselartig über den Niederungen erheben, schieden seit dem 13. Jahrhundert durch Veräußerung und Verpfändung von der Verwaltung des übrigen Havellandes aus und wurden vereinzelt, wobei sie eben diese Namen erhielten. Das Landbuch Karls IV. vom Jahre 1375 behandelt sie als abgesonderte Territorien. Später wurden sie aber dem Havellande wieder einverleibt, und dieses erhielt, als die alten Vogteien aufgelöst waren, eine andere Einteilung und im Anschluß an die alten kirchlichen Probsteikreise andere Bezeichnungen. Es bestanden hierauf: 1. das Land zu Rathenow, 2. die Burg zu Brandenburg oder die dem Bischof und dem Domkapitel gehörigen Ortschaften (darunter Pritzerbe und Ketzin), 3. das Land um Nauen (einschließlich des Gliens), 4. das Havelland auf der Heide (vorher bis ins 14. Jahrhundert die Vogtei des Schlosses Vorland, jetzt Fahrland), 5. die Burg Spandow, 6. die Insel Potsdam. So blieb es bis zur Kirchenreformation unter Joachim II. (1535—1571), welcher namentlich die Besitzungen der Bistümer Branden-

burg und Havelberg, sowie des Klosters zu Spandau einzog und verschiedene neue Ämter bildete. Die eingezogenen Güter des Klosters zu Spandau wurden zu einem Klosteramte verbunden und später mit dem Schloßamte daselbst vereinigt, aus den im Ländchen Bellin dem Kurfürsten zugefallenen Havelberger Stiftsgütern wurde ein neues Amt Fehrbellin gebildet (vergl. S. 351), Ketzin und Paretz dem Amte Ziesar einverleibt (vergl. S. 382). Die ganze westliche Hälfte des Havellandes erhielt jetzt den Namen „Land um Rathenow und Nauen", während den übrigen kleinen Ländern ihre Namen verblieben. Das gesamte Havelland bildete aber einen einzigen Verwaltungskreis „die Vogtei und Landreiterei Spandau", und später unter Friedrich II. einen einzigen Landratskreis mit Ausschluß des Gliens, welcher mit dem Ländchen Löwenberg zu einem besonderen Kreise verbunden war. Nach Büsching umfaßte 1779 der havelländische Kreis 5 Immediatstädte, nämlich Altstadt Brandenburg, Nauen, Potsdam, Rathenow und Spandau, 4 Mediatstädte, Pritzerbe, Fehrbellin, Friesack und Rhinow, 2 Marktflecken, Ketzin und Plaue. In einem Reisehandbuch Friedrichs II. von 1780 sind außerdem 7 Ämter, nämlich Fahrland, Königshorst, Fehrbellin, Nauen, Potsdam, Spandau und Bötzow, aufgezählt.

Im Jahre 1816 hob Friedrich Wilhelm III. gelegentlich der Verwaltungsneuerungen in der gesamten Monarchie den havelländischen und glien-löwenbergschen Kreis auf und nahm eine neue Einteilung vor. Der havelländische Kreis wurde durch eine vom Rhin unterhalb Lenzke auf die Havel unterhalb Ketzin gezogene Linie in 2 Teile zerlegt und der westliche unter dem Namen Westhavelland mit dem Sitze des Landratsamts zu Rathenow zu einem besonderen Kreise eingerichtet. Dem östlichen Teil des Havellandes wurde Potsdam als selbständiger Kreis abgenommen, dafür aber der größere Teil des bisherigen glien-löwenbergschen Kreises bis zur Linie Beetz, Sommerfeld, Hohenbruch, Schwante, Pinnow zugelegt und so der 22 Quadratmeilen umfassende Kreis Osthavelland gebildet, aus welchem Spandau am 1. April 1887 als selbständiger Verwaltungsbezirk ausgeschieden ist. Der Kreis umfaßt jetzt die vier Städte Nauen, Fehrbellin, Ketzin und Kremmen, 80 Landgemeinden und 63 Gutsbezirke, unter letzteren insonderheit Sanssouci mit den kaiserlichen Schlössern Sanssouci und Neues Palais und zählte auf einem Flächenraum von ca. 20 Quadratmeilen am 1. Dezember 1890 67,606 Einwohner.

Zum Sitz des königlichen Landratsamts war Nauen bestimmt, doch haben nicht alle Landräte in der Kreisstadt Wohnung genommen. Königliche Landräte von Osthavelland sind gewesen: Von Plessen (Flatow) 1816—1828, dann von Hobe (Dyrotz) bis 1841, Graf von Königsmark I. bis 1848, welcher später

Minister wurde, Wolfart bis 1856, Hoffmann (kommissarisch) bis 1857, Wilckens (Staffelde) bis 1873, Graf v. Königsmark II. (Potsdam) bis 1887. Jetziger Landrat ist Dr. juris Steinmeister, welcher seinen Wohnsitz in Nauen hat. Mitglieder des Kreisausschusses sind zur Zeit außer dem Landrat der Major a. D. v. Bredow auf Bötzow, Kreisdeputierter, der Rittmeister a. D. von Bredow auf Buchow-Karpzow, ebenfalls Kreisdeputierter, der Bürgermeister von Baußen zu Nauen, der Amtsvorsteher Rönnefarth zu Tarmow, der Gemeindevorsteher Kraatz zu Markee und der Bürgermeister Ullrich zu Kremmen. Der Kreistag zählt außer dem Landrat als Vorsitzendem 32 Mitglieder. Das neu erbaute Kreishaus wurde am 13. Januar 1887 in Gegenwart des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg Dr. v. Achenbach eingeweiht. Zum Schmuck des Kreistagssitzungssaales hatte der hochselige Kaiser Wilhelm I. sein Bild geschenkt.

C. Geologische Verhältnisse*).

Da die Beschaffenheit des Grund und Bodens für die darauf lebende Bevölkerung jederzeit von größtem Einfluß gewesen ist, so wollen wir auch die geologische Gestaltung des Osthavellandes näher ins Auge fassen. Die Bodenfläche unsers Kreises, welcher sich zwischen der Havel und dem Rhin von Nord nach Süd in einer Längenausdehnung von etwa 7 Meilen bei einer durchschnittlichen Breite von 3 Meilen erstreckt, ist ebenes, nur hin und wieder wellenförmiges Flachland, das von vielen Gräben und Kanälen durchschnitten wird. Größere Wasserbassins hat nur der südlichste Teil in den Havelseeen, die mit verschiedenen Namen belegt sind. Die hauptsächlichsten davon sind: der Göttin-See, die Wublitz, der Schlänitz-, der Jungfern-See, der Krampnitz-See, der Fahrländer, Sakrower und Groß-Glienicker See. Endlich ist im nördlichen Teil noch der Kremmener See zu erwähnen. Außerdem zieht sich die Havel mit ihren mehr oder minder seeartigen Erweiterungen hart an der Grenze der südlichen Spitze des Kreises und an der Ostseite desselben entlang.

Die Bodenerhebung innerhalb der Kreisgrenzen ist durchschnittlich nur 45 bis 50 m über dem Spiegel der Ostsee. Im östlichen Teil steigt das Terrain indessen etwas mehr an, so daß es hier ein niedriges Plateau

*) Dieser Abschnitt ist hauptsächlich aus der handschriftlichen Chronik des hiesigen Landratsamts entlehnt, welches 1876 seine Nachrichten vom Kgl. Bergamt in Halle eingeholt hatte. Vergl. Berghaus Landbuch Bd. I und Wahnschaffe, die geologischen Verhältnisse der Umgegend von Rathenow, 1886.

von etwa 64 m Meereshöhe bildet, aus dem sich namentlich nach Süden zu zwischen Döberitz und Sakrow einige Hügel hervorheben; der Schwarze Berg bei Döberitz (95,6 m), die Höhen bei Krampnitz (91,4 m), der Entenfänger bei Werder (89,2 m), der Schäfereiberg bei Geltow (86,7 m) sind die bedeutendsten Höhen darunter.

Im Norden und Westen des Kreises ziehen sich zwei große Niederungen hin, das Rhinluch und das havelländische Luch. Beide hängen im Norden auf der östlichen Seite des Zotzen miteinander zusammen. Die absolute Höhe dieser Niederungen ist nur 29 bis 33 m über der Ostsee und 0,3 bis 0,5 m über dem Wasserspiegel der Havel. Zwischen ihnen bildet das Land Bellin eine inselartige Erhebung von 11 km Länge und 6 km Breite. Eine ähnliche Erhebung von noch größerer Ausdehnung bildet weiter östlich der sogen. Glien zwischen Kremmen und den Dörfern Paaren, Pausin, Wansdorf, Bötzow mit den Krämerhügeln. Der Boden des havelländischen Luchs besteht in der Oberfläche mit Ausnahme einiger Sandstellen aus moorigen, kalk- und mergelhaltigen Substanzen in einer Mächtigkeit von 0,5 bis 0,8 m, und darunter befindet sich, abgesehen von den torfhaltigen Stellen, reiner Triebsand. Er ist daher für Ackerbaukultur wenig geeignet.

Das Rhinluch enthält dagegen fast durchweg, besonders im Westen des Kremmener Sees sehr schöne Torflager, unter einer 0,6 bis 1,5 m mächtigen Erdschicht von gutem humosen und fettem Moorboden. Außer dem Rhin- und dem havelländischen Luche enthalten auch die übrigen kleineren Bruchniederungen im Osthavelland Torflager, wenngleich von geringerer Ausdehnung, so das Thürbruch nördlich von Ketzin, wo auf den Wiesen bei Knoblauch und Etzin stellenweise Torf ansteht. Ebenso hat die Niederung zu beiden Seiten der Wublitz, welche das große havelländische Luch von Wustermark her mit der Havel verbindet, Torflager bei Hoppenrade, Priort und Karzow und an einem Nebenzweige der Wublitz bei Fahrland.

Im übrigen wird die Oberfläche im osthavelländischen Kreise von alluvialem und diluvialem Sand und Lehmboden gebildet, während Thon nur an wenigen Stellen zutage tritt, die kaum den $^{3}/_{100}$ Teil der ganzen Fläche ausmachen. Abgesehen von den bereits erwähnten alluvialen Torf- und Humusbildungen, die sich fast in allen Niederungen finden, wird namentlich der Landstrich zwischen Spandau und Nauen vom Alluvium eingenommen. Die südliche Grenze desselben geht durch die Dörfer Staaken, Dallgow, Rohrbeck, Zeestow, während der Glien im Norden die Begrenzung bildet.

In der Hauptsache besteht das Alluvium aus Humuserde und Sand von 0,3 bis 1,2 m Mächtigkeit. Nördlich von Falkenhagen kommt auch loser Dünensand vor. Unter der Humuserde liegen dann an einigen

Stellen außer den 0,6 bis 4,5 m mächtigen Torflagern noch Lager von alluvialem Lehm, Mergel und Thon. So findet man Wiesenmergel am Brieselang, bei Dalgow und im Thürbruch; an letzterem Orte steht unter dem Mergel noch Alluvialthon bis zu 4,8 m Mächtigkeit. Derselbe kommt ferner auch bei Paretz, bei Golm, bei Gr.-Glienicke und Gatow vor. Zum Alluvium gehört auch der Wiesenkalk am Kremmenschen Luch und wahrscheinlich auch der Kalktuff, der sich zwischen Kremmen und Staffelde auf den Kienbergen findet. Zwischen Spandau und Saatwinkel auf dem linken Ufer der Havel ist auch ein kleines Lager von Infusorienerde bekannt geworden.

Diluviale Gebilde nehmen den bei weitem größten Teil der Oberfläche ein, namentlich alle höher gelegenen Gegenden; und zwar bildet das oberste Glied des Diluviums, der Decksand, überall unter der Ackerkrume die oberste Schicht. Er fehlt nur an wenigen Stellen auf den Feldmarken von Ketzin und Falkenrehde und zwischen Dyrotz und Nauen, wo der Lehm unmittelbar unter der Ackerkrume erscheint. Die Mächtigkeit des Decksandes steigt von 0,3 m bis 2,3 m. In demselben kommen schwache Adern und Streifen von Lehm und nesterartige Lager von Grand, Geröllen und Geschieben vor. Darunter folgt als zweites Glied des Diluviums der Sandmergel, welcher durchschnittlich 15% kohlensauren Kalk, 33% Thon und 52% Sand enthält. Er erreicht eine Mächtigkeit von 12 bis 20 m und darüber, wobei die oberste 0,5 bis 2 m starke Lage aus reinem Lehm besteht. Sehr häufig sind darin Grand- und Geschiebelager. Das größte und mächtigste derselben befindet sich auf der Höhe des Döberitz-Plateaus nahe am Schwarzen Berge, und südlich von Neblitz kommt ebenfalls ein größeres derartiges Lager vor. Die unterste Stufe des Diluviums der dortigen Gegend besteht aus wechselnden Lagen von Sand und Thon, wobei aber der Sand bei weitem das Übergewicht hat. Die ganze Mächtigkeit dieser Stufe beträgt fast durchweg 20 m und geht teilweise sogar über 50 m hinaus. Die Thonlagen haben davon nur eine Stärke von 0,6 bis 3 m und sind teils von schwarzbrauner, teils von gelblicher oder bläulicher Farbe. Der Thon ist bald fett, bald mager und eignet sich danach mehr oder weniger zu industriellen Zwecken.

Von älteren geologischen Gebilden sind im Osthavellande nur noch an einzelnen Stellen unter dem Diluvium Schichten des Tertiärs bekannt geworden, indessen waren die Aufschlüsse nicht derartig, daß sie über die Lagerungsverhältnisse und die Verbreitung dieses letzteren Auskunft gegeben hätten. So sollen die Höhen südlich von Kremmen Septarienthon enthalten, wie denn auch früher bei Börnicke und Königshorst einzelne Bernsteinstücke gefunden sind. 1861 und 1863 wurden in Osthavelland

mehrfache Schürfversuche nach Braunkohlen angestellt, und von der Bergbehörde Schürfscheine für die Feldmark Neblitz am Weißen See ½ Stunde von Potsdam, für die Feldmark Paretz in der südwestlichen Ecke des Kreises, endlich auch für die Feldmarken Knoblauch, Buchow-Karpzow und Hoppenrade zwischen Potsdam und Nauen erteilt. Diese Versuchsarbeiten blieben indessen ohne den gewünschten Erfolg. Gleichwohl wurden i. J. 1863 und 1874 zwei Mutungen auf Braunkohlenfunde im dortigen Kreise eingelegt, im ersteren Falle bei Satzkorn, 1 Stunde nordwestlich von Potsdam, und im zweiten bei Golm, ½ Stunde westlich von Potsdam. Beide Mutungen waren jedoch zurückzuweisen, weil es sich bei ihnen nur um Spuren von Braunkohle im Diluvium handelte, die sich nicht mehr auf ihrer ursprünglichen Lagerstätte befand. Mehr Erfolg schienen anfangs die letzten Bohrversuche bei Nauen gelegentlich des Baues der Zuckerfabrik haben zu sollen, doch ist man auch hier nur bis zur Feststellung eines gewissen Braunkohlenlagers gekommen. — In der Umgegend des Dorfes Ütz scheint der Boden etwas salzhaltig zu sein, wenigstens haben sich in der sogen. Trift daselbst früher Salzpflanzen und Salzausblühungen bemerklich gemacht. — Andere der Berghoheit des Staates unterliegende Mineralien sind im Kreise Osthavelland bisher nicht bekannt geworden, und geht bergbaulicher Betrieb darin nicht um. Die technisch wichtigeren Vorkommnisse aus dem Mineralreiche mit Ausschluß des Torfes sind die Thone, der Mergel und Lehm. Die Thone scheidet man nach ihrer Reinheit und Güte in Töpferthon und Ziegelthon. Ersterer kommt namentlich beim Dorfe Velten am Glien vor, wo er in den sogenannten Töpferbergen unter 0,15 bis 0,5 m Dammerde in 6 bis 9 m mächtigen Lagern von weißer Farbe ansteht. Derselbe wird teils an Ort und Stelle zur Ofenfabrikation verarbeitet, teils auch in umfangreichem Maße nach andern Provinzen ausgeführt. Die übrigen in Osthavelland vorhandenen Thonlager sind fast durchweg nur zur Ziegelfabrikation zu gebrauchen. Derartige Lager finden sich bei Ketzin, Kladow, Gatow, Alt-Geltow und Gr. Glienecke im Alluvium, ferner bei Lenzke, Marwitz, Nauen und Neukammer, Paaren im Glien, Seeburg und Karolinenhöhe, desgl. bei Zeestow, dem Diluvium angehörig, während das Thonlager bei Kremmen wahrscheinlich zum tertiären Septarienthon zu rechnen ist.

Der Lehm, welcher der zweiten Stufe des Diluviums angehört, ist im Kreise sehr verbreitet. Er wird meist nur vom Decksande 0,3 bis 0,6 m hoch bedeckt und erreicht oft eine sehr bedeutende Mächtigkeit. Er findet sich auf den Feldmarken Bötzow, Bredow, Brunne, Karwesee, Dalgow, Dyrotz, Etzin und Fehrbellin, bei Feldberg, Flatow, Grünefeld, Hakenberg, Hoppenrade, Knoblauch, Lenzke, Linum, Marquardt, Marwitz, Nauen, den beiden

Dörfern Paren, Perwenitz, Rohrbeck, Satzkorn, Seeburg, endlich auch auf den Feldern von Staffelde, Tarmow, Tietzow, Ütz, Wustermark und Zeestow. Man benutzt den Lehm überall zum Häuserbau und, wenn er genügend Kalkgehalt besitzt, als Mergel zur Verbesserung des Ackers und der Wiesen.

Wie sich nun auf dem so beschaffenen Boden unseres Kreises die Städte und Dörfer entwickelt haben, das sehen wir in der folgenden Geschichte der einzelnen Ortschaften.

I. Nauen.

A. Vorgeschichtliche Zeit.

I. Heidnisches Altertum.

Älteste Spuren menschlicher Kultur. Ein Feuersteinbeil, anscheinend der jüngeren Steinzeit angehörig, welches in einer Lehmgrube auf der Anhöhe hinter dem alten Kirchhof westlich von der Stadt gefunden worden ist und unter der Nummer 14048 im Märkischen Provinzial-Museum zu Berlin aufbewahrt wird, dürfte das älteste vorgeschichtliche Denkmal sein, welches Nauen aufzuweisen hat.*) Dieses Steinbeil versetzt uns in eine Zeit, welche mindestens 3000 Jahre zurückliegt, und läßt, da es von Menschenhand gefertigt ist, den Schluß zu, daß schon damals unsere Gegend von Menschen bewohnt oder durchzogen wurde. Welches Stammes aber und welcher Zunge die letzteren waren, darüber hat freilich die Wissenschaft noch keine Aufklärung zu geben vermocht, wenn auch die vorgeschichtliche Forschung seit Jahrzehnten lebhaft bemüht ist, durch Sammlung und Vergleichung aller Altertümer der frühesten Zeiten das Dunkel, welches über den ältesten Bewohnern Norddeutschlands ruht, zu lichten. Ob der Urmensch, der jenes Steinbeil fertigte und führte, sich noch lediglich von Jagd und Fischfang nährte? Ob er ein Nomade war? Ob er, schon auf einer höheren Kulturstufe stehend, Ackerbau betrieb? Wer könnte wohl diese Fragen mit Sicherheit beantworten? Die günstigste Gelegenheit zum Erwerb der Nahrung dürfte freilich die natürliche Beschaffenheit der Gegend ursprünglich dem

*) Die übrigen Fundstücke, wie Steinhämmer und Urnen, in demselben Museum sowie in demjenigen für Völkerkunde, welche als aus Nauen stammend bezeichnet sind, haben zwar in jenen großartigen allgemeinen Sammlungen ihren Wert, können aber hier deswegen leider nicht als vollgültige Beweisstücke angesehen werden, weil ihr Fundort nicht genau festzustellen und es keineswegs ausgeschlossen ist, daß sie durch Tausch oder Kauf nach Nauen gelangt und von hier an die Museen eingeliefert sind. Ebensowenig kann hier die sonst für Schüler recht belehrende vorgeschichtliche Sammlung des Nauener Realprogymnasiums in Betracht kommen, weil die Steingeräte, welche aus Feuersteinkeilen, Diorit- und Sandsteinstreitäxten und Hämmern bestehen, laut Aufschrift aus Naumburg, Lyck, Bromberg, Memel stammen, kein einziger Gegenstand aber zuverlässig auf der Nauener Feldmark gefunden ist.

Jäger und Fischer geboten haben, da das Havelland in jener Zeit als eine großartige Wildniß zu denken ist, in welcher weite Wasserflächen, welche alle Niederungen, und namentlich die Lücher bedeckten, mit urwaldbestandenen Länderstrichen abwechselten, die größere und kleinere Inseln bildeten.

Mehr als 1000 Jahre jünger, und doch für uns erstaunlich alt, dürften einige kleine Scherben einer rauhen thönernen Graburne sein, welche auf dem jetzigen neuen Kirchhof vom Todtengräber gefunden wurden. Sie stammen gemäß dem von der Direktion, des märkischen Museums abgegebenen Gutachten*) aus der germanischen Zeit über welche schon die Berichte römischer Geschichtschreiber einige Aufklärung geben. Ptolemäus**), welcher im ersten Jahrhundert christlicher Zeitrechnung lebte, berichtet, daß die Semnonen, ein Stamm des großen germanischen Suevenvolkes, östlich von der Elbe bis zum Flusse Suebus gesessen haben, mit welchem letzteren die Oder gemeint war, und daß von ihnen nördlich und südlich die Lugier und Wariner gewohnt, mithin in diesen Richtungen ihr Land von der schwarzen Elster und Neisse bis zur Spree begrenzt gewesen sei. Nach der Darstellung des Tacitus***) hielten sie sich für die ältesten und edelsten der Sueven. Sie waren ein mächtiges Volk, und ihr Staat umfaßte hundert Gaue. In ihrem Gebiete kamen an festgesetzten Tagen in einem durch Weihe der Väter und herkömmliche Ehrfurcht geheiligten Walde Abgeordnete von allen Gauen desselben Stammes zu einer Opferfeier zusammen u. s. w.

Was aus diesem Volke geworden, sagt uns die Geschichte nicht. Man meint, daß sie der großen Völkerbewegung in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung sich angeschlossen und ihre alten Wohnplätze aufgegeben haben, welche hierauf von den Wenden, einem slavischen Volke, das bei dem allgemeinen Völkergedränge von Osten her eingewandert, in Besitz genommen worden seien.

II. Heidnisches Mittelalter.

Wendenzeit. Der Wendenstamm, welcher um das Jahr 500 den Heveldun oder das Havelland besetzte, nannte sich Stodor und gehörte zum großen Volke der Weleter oder Wilzen. Das Havelland wurde nach ihm zwar auch Stodorania genannt, behielt aber vorwiegend seinen älteren Namen bei, welchen die Wenden nur zu Hevellon umgestalteten. Sie hatten einen Fürsten (Knjäsen), der in der Feste Brendunburg seinen Sitz nahm. Das Volk zerfiel in Adel und Plebs. Den letzteren Stand bildeten die Bauern, die sich in Freie und Leibeigene (Smurden) unterschieden. Zu diesen zählte man

*) Akten des M. M. **) II, 11, 15. ***) Germania 39.

die nicht eingelösten Kriegsgefangenen, welchen wohl die Reste der alten Bevölkerung gleichgeachtet sein mochten.

Aus der Wendenzeit nun, welche keinen geringeren Zeitraum als 650 Jahre (ca. 500 bis 1150 n. Chr.) umfaßt, sind uns mehrere Überbleibsel auf Nauener Gemarkung bekannt. Wendische Urnen, die auf Begräbnißplätze deuten, sind nach meiner Ermittelung an folgenden Stellen gefunden worden: erstens südlich von Nauen auf der Sittelschen Ziegelei; zweitens auf den Anhöhen der jetzigen Anlagen und des neuen Kirchhofs, auch auf den Anhöhen westlich vom alten Kirchhof; ferner in der Nauener Stadtforst in der Gegend des sogenannten Paddenpuhls und auf dem Anstieg zu den Rollbergen rechts von der Brieselangstraße. An der letzten Stelle scheint sich auch, wie ein Steinhaufe mit Brandresten und zahlreichen Knochensplittern andeutet, eine heidnische Opferstätte befunden zu haben. Welcher der wendischen Götter aber, ob Radegast, Perkun, Swantewit oder Triglaf hier verehrt worden ist, diese Frage kann freilich nicht beantwortet werden.

Demselben Zeitalter gehört vermutlich auch der Ringwall an, welcher sich unter der Bezeichnung „Kraatzwall" in den Hahnebergswiesen etwa 600 Meter hinter den Schwedenschanzen auf freier Nauener Feldmark befindet. Der Ringwall, welcher nach innen zu Ackerland planiert ist, ist zu Dreiviertel nebst dem umgebenden Graben noch deutlich zu erkennen; er hat einen Durchmesser von 170 Metern. Thonscherben, welche ich dort bei der Untersuchung am Rande und in der Mitte gefunden habe, lassen auf die Wendenzeit schließen. Der Ringwall, welcher offenbar abseits von jeder Landstraße lag und, wie noch jetzt zu bemerken, wegen der umgebenden Sümpfe und Waldungen schwer zugänglich war, wird den Wenden in Zeiten der Gefahr als Zufluchtsort und Schlupfwinkel gedient haben, wo sie Greise, Weiber, Kinder, auch ihr Vieh und ihre Habe in Sicherheit brachten.

Ursprung Nauens. Die älteste Urkunde. Das wichtigste Denkmal aus der slavischen Zeit ist aber eine Urkunde, welche uns über den Ursprung des Ortes und seinen Namen Aufschluß giebt. Als Kaiser Otto II. am 21. Juli 981 zu Wahlhausen verweilte, schenkte er dem von seiner Gemahlin Theophano errichteten Kloster Memleben die Orte und Kastelle „Nienburg", Dubie und Brichowa im Havellande. Die Schenkungsurkunde, welche wie so viele andere mittelalterliche in lateinischer Sprache abgefaßt ist, hat man bei der Erforschung der hessischen Landesgeschichte aufgefunden, sie lautet: *)

*) Für den Leser, welcher der lateinischen Sprache nicht mächtig ist, wird bemerkt, daß er, ohne den Zusammenhang zu unterbrechen, über die lateinischen Urkunden hinweglesen kann, da dieselben alle dem Hauptinhalte nach besprochen sind.

In nomine sancte et individue trinitatis Otto divina favente clementia Imperator Augustus, Noverit omnium fidelium nostrorum tam presentium quam et futurorum cautela, qualiter nos interventu et petitione dilecte contectalis nostre Theophanie Coimperatricis Auguste pro remedio anime nostre et genitoris nostri aequivoci, Coimperatricis nostre pietatis ductu, loca quaedam et Castella in partibus Slavonie, Nienburg, Dubie et Brichowa dicta, in pago Hevellon nuncupato in Comitatu iterici Marchionis juxta fluvium Havela dictum sita, ad quendam locum Mimelebo dictum in honore sancte Dei genitricis semperque virginis Marie cum monachis sub monastica institutione et constructum, ubi idem jam prefatus genitor noster diem sortitus est ultimum, cum Burgwardiis et omnibus utensilibus illuc rite pertinentibus in perpetuum tradidimus in mancipiis utriusque sexus, edificiis, terris cultis et incultis, areis, vineis, silvis, venationibus, aquis aquarumque decursibus, molendinis, piscationibus, pratis, pascuis, campis, viis et inviis, exitibus et reditibus quaesitis et inquirendis, et omnibus utilitatibus, que adhuc dici aut nominari possunt, ea videlicet ratione ut Abbas cum monachis in predicto loco Mimelebo Deo famulantibus liberam inde teneat potestatem tenendi, commutandi, seu ad eorum necessaria, prout eis visum fuerit, constituendi atque disponendi. Et ut hec traditionis nostre donative per tempora succedentia a nullo umquam divelli vel inquietari possint, hoc nostre majestatis preceptum inde conscribi ,manuque propria subtus notatum sigilli insuper nostri impressione jussimus sigillari Hildeboldus Episcopus et Cancellarius ad vicem Willegisi Archicapellani notavi. Data XII. Cal. Aug. Anno dominice incarnationis DCCCCLXXXI., Anno regni secundi Ottonis XX, Imperii autem XIV.

Die Orte Nienburg, Dubie und Brichowa werden als „in den slavischen Landesteilen im Gau Hevellon in der Gefolgschaft des Markgrafen Dietrich unweit des Flusses Havela gelegen" bezeichnet. Unter Nienburg, was soviel ist als „Neue Burg", ist unter Berücksichtigung aller Umstände wahrscheinlich Nauen zu verstehen, da es die wörtliche Uebersetzung ist von Novum castellum.*) Die lateinische Bezeichnung ist in frühester Zeit die geläufigere geworden, so daß aus Novum wahrscheinlich Nowen und, wie es vielfach in Urkunden heißt, Nawen und endlich Nauen geworden ist. Andere meinen, der Name sei wendischen Ursprungs und bedeute, da im

*) Aus der gleichen Bezeichnung sind auch die Namen der Städte Newcastle in England und Neuchatel in der Schweiz entstanden. Uebrigens giebt es noch ein Dorf Hohennauen bei Rathenow und ein Dorf Nauen in Rheinhessen bei Worms.

Polnischen und Russischen Nowo noch heutzutage neu heiße, soviel als der „neue Ort"; was also fast ganz dieselbe Bedeutung mit der lateinischen Bezeichnung wäre.

Für die Berechtigung der Annahme, daß das in der Urkunde erwähnte Nienburg das heutige Nauen sei, spricht auch der Umstand, daß noch etwa 350 Jahre später ein entfernt von der Mark gelegenes geistliches Stift, nämlich die Abtei Quedlinburg, auf die Lehnsherrlichkeit über Nauen Anspruch machte. Die Herzöge Rudolf und Wenzel von Sachsen, welche im Anfange des 14. Jahrhunderts die Mark an sich zu ziehen suchten, da die Anhaltinische Markgrafenfamilie erloschen war, ließen sich, wie eine zu Nauen von ihnen ausgestellte Urkunde v. J. 1323 beweist, von der Äbtissin von Quedlinburg mit Nauen beleihen und noch 1440 nach dem Tode des ersten Kurfürsten aus dem Hause Zollern erneute das Stift Quedlinburg den Anspruch auf diese Gerechtsame, indem es behauptete, die Stadt „Nawen mit aller Herrschaft und Nutzung" gehöre ihm an (vergl. unten S. 18). War Nauen nun jenes Novum castellum, was 981 dem Kloster Memleben überwiesen wurde, so konnte dieser Anspruch aus einer Übertragung der Rechte des später der Abtei Hersfeld inkorporierten Klosters Memleben auf das Stift Quedlinburg leicht hervorgehen. An gewissen Nachrichten fehlt es freilich darüber. (Vergl. Riedel Cod. dipl. VII S. 384.)

Ziehen wir endlich noch den Umstand in Betracht, daß jener Name Nienburg auf keinen anderen Ort im Havellande bezogen werden kann, sowie daß sich Nauen wegen seines fruchtbaren Ackers besonders zu einer Schenkung eignete, so wird es fast zur Gewißheit, daß die Urkunde von 981 sich auf unsere Stadt bezieht. Verstehen wir aber gemäß den angeführten Gründen unter Nienburg wirklich Nauen, so dürfte unser Ort den Vorzug haben, nächst der alten Hauptstadt Brandenburg von allen Immediatstädten der Mark die älteste Urkunde zu besitzen.

Das in der Urkunde erwähnte Nienburg wird ebenso wie Dubie und Brichowa, in welchen Orten man, allerdings ohne jeglichen Anklang an die Namen, Wustermark und Fahrland wegen der dort befindlichen Burgwälle hat erkennen wollen, als Kastell, d. h. Burg, kleine Festung, bezeichnet. Die Burg von Nauen hat, wie steinerne Fundamente, auf welche man bei Häuserbauten gestoßen ist, beweisen und auch sonst wegen der Anhöhe wahrscheinlich ist, in und neben der Bergstraße beim alten Rathause gestanden. Sie lag ursprünglich unmittelbar am Luch und zwar an der Stelle, wo der durch dasselbe führende Damm begann. Die Gebäude der heutigen Dammstraße waren damals natürlich nicht vorhanden, und das Luch ist entweder noch als ein See, oder als ein unwegsames Moor zu denken.

Es war die Zeit, wo noch die Wenden in der Mark wohnten, wo aber schon manche Kämpfe zwischen ihnen und den christlichen Deutschen, die westlich der Elbe wohnten, stattgefunden hatten. Der erste, welcher ins Land der Slaven eindrang, war der deutsche König Heinrich I., welcher im Jahre 928 Brennabor, d. i. Brandenburg, die Hauptstadt der Heveller, eroberte. Im folgenden Jahre wurden in einer mörderischen Schlacht bei Lenzen, wie erzählt wird, 100000 Wenden getödtet. Der Nachfolger Heinrichs I., Otto der Große, setzte die Kämpfe fort. Sein Markgraf Gero scheute sich nicht, das völkerrechtswidrige Mittel schnöden Verrats gegen die heidnischen Slaven anzuwenden. Er lud ums Jahr 950 dreißig Wendenfürsten unter dem Scheine der Gastfreundschaft nach Salzwedel in der Altmark, machte sie trunken und ließ sie niederstechen. Eine dumpfe Gährung ging, als die Nachricht hiervon in die Heimat der Ermordeten drang, durch das ganze Land, aber der mächtige Kaiser Otto der Große, welcher das Schwert nie anders als zum Siege zog, kam mit großer Macht vom Süden her und dämpfte den Aufruhr.

Er gründete sogar die Bistümer Brandenburg und Havelberg und zwang die Wenden, das Christenthum anzunehmen, welches sie jedoch mit Widerwillen trugen. Zu dieser Zeit werden auch Rathenow und Nauen, wenn nicht neu angelegt, so doch mit Gräben, Mauern, Wällen und Türmen befestigt worden sein, und das Kastell Nauen sollte jedenfalls dazu dienen, die Wenden von der Benutzung des einzigen Weges abzuhalten, den sie über den Damm durch das Luch nehmen konnten, und auf diese Weise den Hauptort Brandenburg gegen Norden zu sichern. So lagen etwa die Verhältnisse zu der Zeit, wo die in Rede stehende Urkunde abgefaßt und Nauen vom Kaiser dem Kloster Memleben zugesprochen wurde.

Aber noch in demselben Jahre, oder unmittelbar darauf erhoben sich die Wenden von neuem zu einem gewaltigen Aufstand. Sie verjagten die weltlichen Machthaber und die christlichen Priester, zerstörten die christlichen Kirchen oder weihten sie dem Götzendienst und vernichteten wieder jede Spur des neu gepflanzten Christentums zwischen Elbe und Oder. Auch Nauen, damals jedenfalls nur erst ein Dorf, wurde wieder von den Wenden eingenommen und blieb in ihrem Besitz nachdem noch länger als 150 Jahre, bis endlich Albrecht der Bär, welcher seit 1134 Markgraf der Nordmark war, ums Jahr 1150 auf dem friedlichen Wege der Erbschaft die Priegnitz, die Zauche und das Havelland von dem Wendenfürsten Prebislaw erlangte.

B. Christliches Mittelalter.

I. Während der askanischen Zeit.
1134—1320.

Die Herren von Nowen. Nauen als Burg und Dorf. Albrecht der Bär war es, welcher, ohne freilich die slavische Bevölkerung völlig auszurotten, das Havelland germanisierte und also auch Nauen endgültig zu einem deutschen Orte machte. Wie er wahrscheinlich die Burgen Kremmen und Bötzow (Oranienburg) zum Schutze gegen die noch nicht unterworfenen weiter nördlich und östlich wohnenden Wenden anlegte, so wird er auch die Burg von Nauen neu besetzt und sie einem Ritter übergeben haben, welcher sich um ihn besondere Verdienste erworben hatte. Unter Albrechts Nachfolgern im 12. und 13. Jahrhundert, welche ihre Herrschaft allmählich bis an die Oder und weit darüber hinaus ausbreiteten, tritt denn auch in den erhaltenen Urkunden eine rittermäßige Familie, die den Namen von Nowen oder von Nauen führt, am markgräflichen Hofe mehrfach hervor. Gegen die Mitte dieses Jahrhunderts war auch ein Heinrich von Nauen Probst des St. Nikolaistiftes in Stendal. Als Stadt wird dagegen Nauen längere Zeit noch nicht erwähnt. Wir dürfen darnach als wahrscheinlich annehmen, daß Nauen um diese Zeit in einer Burg, die einem ritterlichen Geschlechte zum Wohnsitze diente, und in einem zum platten Lande gehörigen Orte bestand. Auf diese beiden ursprünglichen Bestandteile Nauens deuten noch heute die Bezeichnungen der Feldmark, östlich von der Stadt als Ritterfeld und westlich von derselben als Bauernfeld, hin. Möglich, daß, wie die Ueberlieferung sagt, das Dorf vor seiner Verschmelzung mit der Burg wegen der Fruchtbarkeit der Gegend den Namen Fettpott gehabt hat. Nauen wurde nach seiner Erwerbung durch Albrecht den Bären, dessen Schwert die Priester stets das Kreuz nachtrugen, jedenfalls mit einer Pfarrkirche versehen. Pfarrer von Nauen werden mehrfach in Brandenburgischen Urkunden erwähnt, z. B. ein Hermann

von Nawen in der Urkunde vom 28. Mai 1197, durch welche Markgraf Otto II. dem Domkapitel zu Brandenburg die Kirchen in Ketzin, Knobloch und Markau schenkte. (Siehe unter Ketzin).

Erhebung Nauens zur Stadt. Bedeutung einer Immediatstadt. Wappen. Rathaus. Feldmark. Besonders wichtig in der Entwicklung Nauens wurde das Jahr 1292. Denn nach dem Bericht des Angelus, der gerade in Beziehung auf Nauen besondere Glaubhaftigkeit besitzt, weil er einige jetzt im Brande untergegangene Dokumente der Stadt benutzte, wurde in diesem Jahre Nauen aus einem Dorfe zur Stadt erhoben.

Der Autor berichtet auf Grund einer zu Rathenow datierten Urkunde folgendes: Im Jahre 1292 haben Otto und Konrad, beide Markgrafen von Brandenburg und Landsberg, denen zu Nawen 53 Hufen, die Ritter- und Bauerhufen genannt, wegen ihrer vielfältigen Beschwerung, darinnen sie geraten, und dadurch in ein so großes Abnehmen gekommen, daß sie auch das Bürgerrecht, wie andere Städte der Mark Brandenburg, nicht haben können erlangen, geschenkt und verehret, daß sie dieselbe gleich den andern Städten gebrauchen und genießen möchten. Daran sie alsbald wiederum ihrer Pfarrkirchen, welche dem heiligen Apostel Jakobo zu Ehren erbaut gewesen, eine Hufe zugeeignet und übergeben mit allem Recht, wie sie dieselbe von ihrer Herrschaft bekommen: welche Donation auch die Fürsten damals konfirmieret und bestätigt haben: doch also, daß die Bürger zu Nawen hinfort von der 30ten Mandel, die sie zuvor ihrem Pfarrherrn von ihren Äckern jährlich gegeben hatten, ganz und gar immer und zu ewigen Zeiten sollten befreit sein. Es haben ihnen aber damals die zween Markgrafen zuvor behalten, daß ihnen die zu Nawen jährlich von einer jeden Hufen tres solidos denarios zinsen sollten, und daneben verheischen und zugesagt, daß dieser Zins niemals zu ewigen Zeiten sollte erhöht werden. Wegen dieser Donation (denn also habens die Markgrafen selber genannt) haben die von Nawen den Markgrafen wiederum verehrt 222 Pfund (Talenta denariorum) und 15 Mark Silbers, wie das Diplom, zu Rathenow datieret, genugsam aufweiset.

Aus den Worten nun „daß sie auch das Bürgerrecht, wie andere Städte der Mark Brandenburg nicht haben können erlangen" und aus den Worten „daß sie dieselbe" — soll jedenfalls bedeuten „dasselbe", nämlich das Bürgerrecht — „gleich den anderen Städten gebrauchen und genießen möchten," geht deutlich hervor, daß Nauen jetzt mit den übrigen Städten der Mark in eine Linie gestellt wurde, wenn auch die Umwandlung in eine Stadt vielleicht mehrere Jahre in Anspruch nahm.

Aus demselben Jahre ist übrigens eine Urkunde, datiert zu Merse-

burg am 24. August 1292, erhalten, in welcher der Ort Nauen erwähnt wird. Es ist diejenige, durch welche die Markgrafen Otto und Konrad die Kirche des ebenfalls sehr alten Nachbardorfes Berge dem Kloster zu Hilbegerode schenken. Da hier Berge als sita apud Nawen, d. h. gelegen bei Nauen, bezeichnet wird, so ist anzunehmen, daß sich Nauen schon damals an Bedeutung so sehr über die Nachbarorte erhoben hatte, daß man die Lage der letzteren nach Nauen als den Hauptort bestimmen zu können meinte. Auch dieser Umstand spricht dafür, daß Nauen um diese Zeit als Stadt angesehen zu werden begann.

Mit dem 14. Jahrhunderte und gleich im Anfang desselben tritt unser Ort entschieden als Stadt hervor, und zugleich verschwindet jede Spur einer Burg und einer adeligen Familie, welcher der Ort gehört hatte. Alle Burgen im ehemaligen Wendenlande außer den Schlössern von Friesack, Lindow, Puttlitz und Zossen gehörten dem Landesherrn und dienten zur Vertheidigung des Landes. Der letztere Zweck hörte, als die Askanier ihre Eroberungen bis über die Oder ausdehnten, für viele Burgen auf, und begierig fielen die Städte, wenn der Markgraf es erlaubte, aus Furcht vor der Gefährdung ihrer Freiheit durch Neubesetzung mit einem Ritter darüber her und rissen sie nieder. So wird es auch in Nauen geschehen sein.

Es ist aber dennoch nicht unwahrscheinlich, daß jener Ritter Johann von Nauen, welcher am markgräflichen Hofe bis gegen diese Zeit eine große Rolle spielte und sogar das Amt eines Obertruchsesses verwaltete, der Gründer der städtischen Einrichtungen Nauens wurde und die Stadt in der damals gewöhnlichen Weise durch bestimmte Unternehmer, welchen das erbliche Richteramt in der neuen Stadt zuteil wurde, anlegen ließ. Folgen wir nämlich der in der Mark sich durchgängig bestätigenden Erfahrung, daß Städte ihre Wappen von ihrem Gründer entlehnten, so können wir den Markgrafen die Gründung Nauens nicht zuschreiben. Das Wappenbild der Stadt ist ein Fisch, ein goldener Karpfen in blauem Felde, kein Adler. Dies Wappenzeichen wird wahrscheinlich die adelige Familie von Nauen im Schilde geführt haben. Zur Annahme dieses im Hinblick auf die heutige Beschaffenheit der Umgebung Nauens eigentümlich erscheinenden Wappens wird ursprünglich der Umstand Veranlassung gegeben haben, daß das Luch in alten Zeiten, einem See gleich, der Stadt Gelegenheit zum Betriebe der Fischerei als Nahrungszweiges gegeben hat.

Nach dem Erlöschen der Familie von Nauen kam die Stadt in den unmittelbaren Besitz der Markgrafen, sie wurde also nunmehr eine Immediatstadt. Zur Erklärung dieses Begriffs müssen wir etwas weiter aus-

holen.[1]) Die märkischen Städte unterschieden sich ihrer politischen Stellung nach seit den ältesten Zeiten in Immediat- und Mediatstädte. Die Immediatstädte, seit der Mitte des 17. Jahrhunderts häufig die Kur- und Immediatstädte genannt, standen von Anfang an unmittelbar unter dem Landesherrn und wurden zu den Landtagen zugelassen; die Mediatstädte dagegen standen im Privateigenthum unter dem Schutze und der Oberherrlichkeit entweder des Landesherrn, oder der Geistlichkeit, oder der Ritterschaft, weshalb sie auch häufig als Amts-, bischöfliche, Ritterschafts- oder adlige Städte bezeichnet werden; sie blieben auch, nachdem sie unmittelbar unter den Landesherrn gekommen waren, von der Landstandschaft ausgeschlossen und wurden von der Grundherrschaft vertreten.

Die Stadt Nauen war eine Immediatstadt und erhob sich daher in ihrer staatlichen Bedeutung z. B. über das dem Bischof von Havelberg gehörige Fehrbellin und über die adligen Städte Kremmen und Friesack. Aber nicht alle Immediatstädte der Mark Brandenburg nahmen unmittelbaren Anteil an der Landstandschaft. Schon sehr früh unterschieden sich die märkischen Städte in große und kleine oder Haupt- und inkorporierte Städte. Seit dem 15. Jahrhundert werden die kleineren Städte durch gewisse größere oder Hauptstädte, denen sie inkorporiert sind, auf den Land- und Ausschußtagen vertreten, und die Unterscheidung in große und kleine oder Haupt- und inkorporierte Städte ist offiziell. Nauen war als kleine Stadt der großen oder Hauptstadt Brandenburg inkorporiert.

Die einer Haupt- oder großen Stadt inkorporierten kleinen Städte bildeten die Sprache derselben. Die Sprache Brandenburg umfaßte die Städte Brandenburg, Rathenow, Treuenbrietzen, Potsdam, Nauen und Spandau.

Das Verhältniß der größeren und kleineren Städte war keineswegs ein loses, es beruhte vielmehr auf althergebrachter deutscher Gewohnheit und erstreckte sich nicht blos auf die Verwaltung städtischer Angelegenheiten überhaupt, sondern vorzüglich auf die Vorberatung und Beschlußfassung über die im Interesse der Städte liegenden allgemeinen Landessachen, welche den Gegenstand der Landtagsverhandlungen bildeten. Vor dem Beginne der letzteren wurden allemal an die Hauptstädte die Vorlagen der Regierung, sowie die auf alle städtischen und Landesangelegenheiten bezüglichen Verfügungen und Erlasse des Landesherrn gerichtet, und es war die Sache jener, dieselben auf besonderen Versammlungen den ihnen inkorporierten Städten bekannt zu machen, einer weiteren Beratung zu unterbreiten und auf Befolgung der landesherrlichen Befehle und Verordnungen zu halten.

[1]) Vergl. Kuntzemüller, Geschichte der Stadt Spandau 1881 S. 61.

In Beziehung auf städtische Angelegenheiten wurde der Unterschied zwischen mittelbaren und unmittelbaren Städten erst durch die Städteordnung vom Jahre 1808 aufgehoben.

Wenn also Nauen im Jahre 1292 in seiner staatlichen Bedeutung als Stadt voll und ganz in den Sattel gehoben wurde, so war die Folge davon für die einzelnen Bürger noch von ganz besonderer Wichtigkeit. Diese wurden nämlich aus Leibeigenen eines adeligen Burgherrn mit einem Schlage freie Leute, die nur dem Markgrafen unterthänig waren. Der kleinste Handwerker Nauens stand in Ansehung der allgemeinen Menschenrechte fortan über dem reichsten Bauern auf dem Lande. Erst mehr denn fünfhundert Jahre später wurde bekanntlich die Erbunterthänigkeit des Bauernstandes aufgehoben und dieser in seinen staatlichen Rechten der städtischen Bürgerschaft gleichgestellt. Darum hat Nauen wahrlich Ursache genug, in dem gegenwärtigen Jahre seine Stadtwerdung vor 600 Jahren als ein hochwichtiges Ereigniß durch eine gebührende Säkularfeier zu verherrlichen.

Das erste, was nach der Erhebung in die neue staatliche Stellung geschah, war nun wohl, daß die Feldmark und die davon zu leistenden Abgaben der jungen Stadt reguliert wurden, wie bei neuen Städten durch Vertrag mit den Erbauern derselben der Fall zu sein pflegte. Hierauf kann sich nur die auf einer Urkunde von 1302, datiert zu Templin, welche verloren gegangen ist, fußende Nachricht bei Angelus beziehen, nach welcher die Markgrafen Otto und Konrad von Brandenburg den 3 Brüdern zu Nauen, Gerhard, Jakob und Burchard, mit dem Zunamen die Scheern, wie die alte davon aufbewahrte Nachricht sagt, einen besonderen Ort Landes und Holzes vom Mühlwasser an bis an das Dorf Bredow und von dannen bis an die Sandfurt und den Kahlberg und vom Luch, Blocken genannt, bis an den Damm des Dorfes Perwenitz und den Damm des Dorfes Pausin für 100 Brandenburger Groschen verkauft haben. „Folgendes Jahrs (1302) haben Markgraf Otto und Konrad von Brandenburg dreien Brüdern zu Nawen, Gerhard, Jakob und Burchard, mit dem Zunamen die Scheern genannt, einen besonderen Ohrt Holzes und Landes, vom Mühlwasser an bis an Bredow, und von dannen bis am Sandfurth und Kahlberg und vom Lück, Blocken genannt, bis am Damm des Dorfes Parwenitz und am Damm des Dorfes Pausin und die Weizenkuhl allda, ihres Gefallens zu ackern, hacken und raden, und das Rathaus zu Nawen von den darauf erworbenen Geldern zu erbauen und zu erhalten, verkauft und vor 100 Pfund Brandenburgische Groschen, oder Schilling (talenta Brandenburgensium Denariorum), wie ein Brief, so zu Templin gegeben worden, anzeiget. Doch haben obgedachte drei Brüder bei ihren Lebzeiten den

Markgrafen 8 Scheffel Hafer auch jährlich davon geben müssen" (Angelus S. 120.)

Die bezeichneten Grundstücke erscheinen schon nach einer Urkunde von 1317 (siehe S. 16) als Zubehörungen der Stadt, und sie machten einen Hauptteil der Feldmark derselben aus. Wahrscheinlich haben wir daher auch in der Familie Scheere diejenige zu erkennen, welche die städtische Einrichtung Nauens übernommen hatte, und welche das erste Rathaus baute. Daß hier die Feldmark der Stadt von den Markgrafen durch die Unternehmer gleichsam erkauft werden mußte, entsprach demjenigen Verfahren, was bei Anlegung neuer Städte damals gewöhnlich war. Hatten nun die Unternehmer auch wahrscheinlich schon 10 Jahre früher infolge einer Vereinbarung mit dem letzten Lehnsbesitzer Johann von Nauen die Anlegung der Stadt begonnen, so konnte doch nach dem Aussterben der Familie von Nauen, wodurch sich der Markgrafschaft die Lehne derselben eröffneten, sehr wohl ein neuer Kaufkontrakt notwendig werden, entweder weil jetzt erst das sogenannte Ritterfeld — ein bedeutender Teil der städtischen Feldmark — dieser zuerteilt wurde, oder weil die Markgrafschaft bis dahin noch auf ihre Lehnsgerechtsamen nicht verzichtet, oder weil sie überhaupt die Gründung der neuen Stadt noch nicht anerkannt hatte.

Das Patronat über die Pfarrkirche. Einige Jahre später, im Anfange des Jahres 1305, benutzten die als Brüder gemeinschaftlich regierenden Markgrafen Otto, Johann und Wolmar*) die ihnen zugefallenen Berechtigungen über den Ort dazu, das Patronat über die Pfarrkirche dem Domkapitel zu Brandenburg zum Geschenk zu machen, wofür ihnen die Teilnahme an den geistlichen Verdiensten, den frommen und guten Werken der Domherren gewährt ward. Die im Domstift zu Brandenburg befindliche Schenkungsurkunde ist folgende:

In nomini domini Amen. Ne ea, que aguntur in tempore, simul cum volubilitate temporis evanescant, consuevit ea modernorum subtilitas scripturarum testimonio atque viva voce testium perhennare. Hinc est, quod nos Otto, Johannes et Wolmarus, dei gratia Brandenburg. et de Landesberg marchiones, recognoscimus nec non ad universorum Christi fidelium etatis tam presentis quam

---

*) Irrtümlich nennen Riedel a. a. O. Band VII S. 386 und Schillmann in seiner Geschichte der Stadt Brandenburg S. 228 an Stelle dieser drei Brüder allein Hermann den Langen. Zwischen den vielen um diese Zeit und vor derselben als Brüder gemeinschaftlich regierenden Markgrafen noch dazu zweier Linien, der Ottonischen und Johannischen Linie, sich sicher zurechtzufinden, ist übrigens nicht ohne Schwierigkeit.

postere cupimus notitiam devenire, quod ob nostrarum nostrorumque predecessorum salutem animarum proprietatem juris patronatus in Nawen civitate, Brandenburg. diocesis contulimus ac dedimus venerabilibus domino Johanni preposito, priori totique capitulo cathedralis ecclesie Brandenburg. cum universis fructibus, proventibus ac utilitatibus quibuslibet ad ecclesiam prefatam spectantibus perpetuis temporibus nunc deinceps quiete et pacifice possidendam. Hujus autem nostre donationis tam libere quam voluntarie testes sunt venerabilis pater dominus Friedericus Brandenburg. episcopus, dominus Albertus de Barby, dominus Otto de Ilburch, dominus Thidericus de Torgow, dominus Conradus de Redere, milites, Hinricus de Stegeliz, Nicolaus de Buc, nostre curie dapiferi et quam plures alii fide digni. Preterea ut hec nostra donatio etc. Acta sunt Lewenberch et data sub annis dominice incarnationis MCCCV. epacta XXIII. indictione III. concurrente IV. quarto idus Januarii.

Durch diese Schenkung wurde für die kirchlichen Angelegenheiten Nauens ein Verhältniß begründet, welches Jahrhunderte hindurch als lästige Fessel empfunden werden mußte. Der Bischof Friedrich, welchem diese Übertragung des Patronats an das Domstift zur Bestätigung vorgelegt wurde, genehmigte natürlich sehr gern die Schenkung — es ist die lateinische Urkunde hierüber vom Jahre 1305 erhalten (Riedel VII. S. 307) — aber er begnügte sich nicht mit der Bestätigung des Patronats, vermöge dessen dem Domkapitel das Recht der Verleihung der Pfarre zufiel, sondern, um dem Domstifte Gelegenheit zu geben, aus der Nauenschen Pfarre mehr Vorteil zu ziehen, inkorporierte er dieselbe förmlich dem Domstifte. Darnach brauchte nun überall kein Pfarrer zu Nauen mehr bestellt zu werden. Das Pfarramt wurde vielmehr als mit dem Domkapitel vereinigt betrachtet. Dem Domkapitel flossen alle Pfarreinkünfte zu, und dies konnte die Geschäfte des Pfarramts versehen lassen, wie es ihm eben bequem oder am wohlfeilsten war, durch ein Mitglied des Domkapitels oder einen gemieteten Vikar.

Die Privilegien des Markgrafen Waldemar. Holzungsgerechtigkeit. Ausdehnung der Feldmark. Juden. Einen Ersatz für diese bedenkliche Veränderung, mit welcher die Markgrafen ihre unmittelbare Verwaltung der Stadt Nauen begannen, gaben dem Orte jedoch die demnächst erfolgten Zugeständnisse Waldemars des Großen von 1315 und 1317. Es sind dies zugleich die einzigen Privilegien aus der anhaltinischen Zeit, welche uns, bei Vernichtung der meisten Urkunden der Stadt Nauen durch Feuersbrünste, das erstere in einer Kopie, das andere in

einer mangelhaften Uebersetzung und Bestätigung von 1441 noch erhalten geblieben sind. Die erste bezügliche Urkunde betrifft Waldemars Verleihung der Holzungsgerechtigkeit und zweier Juden an die Stadt Nauen am 10. August 1315 und lautet folgendermaßen:

Woldemarus, dei gratia Brandenburgensis et Lusatie marchio omnibus presentem litteram inspecturis vel audituris salutem in perpetuum. Cum ea, quae aguntur ab hominibus soleant ab hominum memoriis excidere et evanescere, consuetum est ea scriptis autenticis perennare. Hinc est quod notum esse volumus presentibus et futuris, quod propter commodum et utilitatem communem civitatis nostre Nauen et omnium incolarum quiete perpetuis temporibus pro nobis ac successoribus nostris marchionibus Brandenburgensibus dedimus ac presentialiter donamus fruitionem omnium lignorum in nostris paludibus et lignis, jacentibus inter paludes seu mericas dictas Zuzen et Brisenlanck, super totum Glyn usque ad terram dictam Bellin, demptis quercinis, betulinis, fraccineis et pineis lignis, sic quod insecatione prolongare vel accumulare ad usum ac necessitatem eorum possunt, etiamsi in vel extra viam meando portarent vel quid lederent non sunt pignorandi. Insuper si nos vel nostri successores futuris temporibus predictas paludes ac ligna predicta alicui donaremus seu appropriaremus, istius donationis vel appropriationis fideles nostri prefate civitatis Nauen penitus manebunt indemnes. Porro donavimus et damus eis ex speciali gratia duos judeos quiete pacifice nec non libere perpetuis temporibus pro meliore conservatione nostre civitatis possidendos, omni sine nostrorum successorum contradictione. Et ut predicta omnia perpetuis temporibus maneant inconvulsa, nostrum sigillum presentibus est appensum. Hujus quoque rei sunt Testes nostri fideles Mathias de Bredow, tunc temporis advocatus, et Brosecke pincerna, Theodericus de Beernwolde, famuli cum aliis pluribus fide dignis. Actum et datum in prescripta civitate Nauen. Anno domini M° CCC° decimo quinto, ipso die Beati Laurentii martyris et Levite.

Der Markgraf Waldemar befand sich nämlich im August 1315 persönlich zu Nauen und schenkte bei dieser Gelegenheit der Stadt und der Bürgerschaft das Holzungsrecht in den zwischen dem Brieselang und dem Zootzen gelegenen Lüchern und Wäldern, ferner auf dem ganzen Glien bis an die Grenzen des Landes Bellin. Brieselang heißt noch jetzt der zwischen der Nauenschen und der Falkenhagenschen Heide mitten inne gelegene Wald, welchen der Hauptkanal durchschneidet. Der Zootzen ist unter diesem

Namen ebenfalls noch jetzt bekannt, liegt an der Grenze des Havelländischen und Ruppiner Kreises und trennt die Ländchen Bellin und Friesack von einander. Das Wald- und Luchrevier, was zwischen beiden Waldstrecken gerade in der Mitte liegt, begreift nicht weniger als das ganze sogenannte Havelländische Luch und den Bezirk des darin vom Könige Friedrich Wilhelm I. durch den Oberjägermeister von Hertefeld gestifteten Amtes Königshorst mit Kuhhorst, Mangelshorst, Deutschhoff, Lobeoffsund, Hertefeld und anderen Luchanlagen. Die Holzungen auf dem Glien bestanden vornehmlich in dem damals noch der Markgrafschaft unmittelbar angehörigen Kremer, welcher früher gewiß noch ausgedehnter war, als wir ihn nach Karten und Zeichnungen der Gegend aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts erblicken. Das in diesem räumlichen Umfange der Stadt Nauen beigelegte Holzungsrecht erfuhr zwar dadurch eine bedeutende Beschränkung, daß Eichen-, Buchen-, Birken-, Eschen- und Kiefernholz ausgeschlossen wurde. Indessen mangelte es in den Luchgegenden nicht an Ellern, wodurch wenigstens der Feuerungsbedarf befriedigt werden konnte. Das Holz, dessen die Bürger bedurften, wurde ihnen gestattet, durch Einschnitt auf dem Stamme trocken werden zu lassen, oder in Haufen zu setzen und selbiges innerhalb und außerhalb der Wege hinauszutragen, ohne wegen etwaiger Beschädigungen, welche dadurch angerichtet werden möchten, der Pfändung zu unterliegen.

Zugleich mit dieser Gunst schenkte der Markgraf Waldemar der Stadt zwei Juden „zur bessern Conservation der Stadt zu besitzen" — eine Gunst, die nicht auffallen darf, wenn in Betracht gezogen wird, daß in jener Zeit die Juden nur gegen Entrichtung eines hohen Schutzgeldes geduldet und daher als sehr einträgliche Einnahmequellen betrachtet wurden. Das Schutzrecht der Juden war indessen besonderer Vorbehalt der markgräflichen Kammer. Und daß der Markgraf auf dieses Recht zu Gunsten der Kämmerei unserer Stadt in Ansehung zweier Familien verzichtete, ist der Sinn der gedachten Schenkung.

Das zweite Waldemarsche Privilegium, welches im Jahre 1317 zu Beltitz ausgefertigt ist, ist noch wichtiger. Die Urkunde, welche Riedel (Band VII. S. 367) aus dem Kurmärkischen Lehns-Kopialbuche des Kgl. Geheimen Kabinetsarchivs abgedruckt hat, lautet:

Wir woldemar, von gots gnaden czu Brandenborg vnd czu lusicz Marggraffe, allen die diesen brif ansehen oder hören lesen, vnsern grus czu ewigen czeiten. Nachdem male das alle ding, die da getan werden von den lewten, die pflegen dicke czuuerfallen vnd czu uerswinden von der gedechtnusse der lewte, von gewonheit pflegt man sie mit warhafftiger

schrifft czu uerewigen. Hierumb so wollen wir, das das sulle offenbar sein den geinwertigen vnd den czukunfftigen, das wir durch gemachs willen vnd des gemeinen nuczes vnnsers landes vnd sunderlichen vnnszer stat Nawen haben wir vnnszer stad Nawen bestetiget czu haldend czu ewigen czeiten den markt, als sie en vorhin gehabt haben, seliglichen vnd in fridden. Ouch geben wir die stat frey von der beswerunge alles czolles mit allen den, die dar Inn wonen gegenwertig vnd die noch czu komen sein, vnd usz-gekoufft aller dinge: vnd ouch die in der vorbenanten stat von vnsern nach-kömelingen vnd von vns geczellt werden, sich des czu frewen mit fridsam-keit in ewigen czeiten, als es hernach geschriben stet, als von enden vnd von sullen czwischen der stat vnd dem dorffe liezowe ligende bisz czu der stede, die da geheissen ist Berendes horst linrecht vnd genczlichen von bynnen wendig des deiles vnd von dem hornecke oder winckel bisz czu dem bruche linrecht Berenhorst liggend bis czu dem Borchstal von bynnen wendig des winckels gein das Bruch Borchstal bisz czu der stede, die da geheissen ist Jacob smedes horst linrecht vnd vmb begriffen von des ewszersten winckeles Jakob smedes horst bisz czu dem ewszersten winckel des gewonnen ackersz, die dar bey ligget bisz gein das bruch von dem bynnensten winckel des vorgesprochen landes bis czu dem wege gegen parne bey bei dem bruche, denn von dem bynnensten wege parne bisz czu dem bunckerenford, von dem bynnensten wege bunckenford bisz czu der stede, die da geheissen ist grote lantwere vnd kalberch vnd bis czu dem kumpelberge bisz czu dem graben, der da geheissen ist der schepgrabe, mit holczen, heyden, mit bruchernn, mit gestade, mit wasser, mit wischen, mit weiden, mit seen vnd slichtlichen mit allen vnd besundern bynnen den vorgesprochen enden (finibus?) vnd sullen (limitibus?) sint gehalden, Also das nymant anders, wenn dy In-woner dieser vorbenannten stat, in den enden sich ichts wes vnderwinden sullen vnder dem wercke vnnsers friden. Ouch das sich die vorgeschrieben bürger des holczes bruchen czu Irme gebawe, czu Irer furunge, als das czimlichen ist, vnd nicht verkauffen oder nicht vergeben. Vortmer ab jemant bruchsam wirt vor dem Richter der Stat in eyniger sache, Ist er ein ein-woner der Stat, so soll er wetten vier schilling Brandburgischer pfenning, Ist er aber frembe, so sol er acht schilling wetten der vorgenanten Müncz̧er doch mag man Im wol gnad tun. Auf das, das alle diese vorgeschrieben stücke in ewigen czeiten gancz sullen bleiben vnd vnuerseret, So haben wir vnnszer Ingespigel gehangen an diesen geinwertigen briff, darüber gewest sein czüge Günther graue von Verneborch, henning bozel, Curt von Reddern, Bertholt schenck, heinrich von rochow, heinrich stegelicz, Mathias von Bredow Ridder, Er heinrich dechand czu Stendal, Eberhardus probst czum

Stolppe vnd ander vil Erwirdiger lüde, Geben czu Belticz, Tausent drey-hundert Im sibenczehnden Jar, an dem vffaert tage vnnszer lieben frawen.

In dieser Urkunde bestätigt also der Markgraf der Stadt zuvörderst ihren Markt: sie soll ihn zu ewigen Zeiten so halten, wie sie vorhin gethan. Der Markgraf versichert ferner die Stadt der Freiheit vom Zolle für alle ihre gegenwärtigen und zukünftigen Einwohner und in Ansehung aller möglichen Objecte. Er bestätigt sodann der Stadt ihre Feldmark und alle Grundstücke zwischen der Stadt und dem Dorfe Lietzow bis zur Berendes Horst und in einer weiter bestimmten, nur unter genauer Kenntniß der Lokalverhältnisse verständlichen Begrenzung mit Hölzern, Heiden, Brüchen, Ufern, Wassern, Wischen. Des Holzes sollen sich die Bürger jedoch nur zu ihrem Bedarfe, zum Bau und zur Feuerung, nicht zum Verkauf bedienen. Der Markgraf gedenkt endlich auch der Verfassung des Stadtgerichts. Wird jemand vor dem Richter der Stadt beklagt, so soll der Einwohner der Stadt nur 4 Schilling wetten. Ist es aber ein Fremder, so wird sein Gewette auf das Doppelte bestimmt, vorbehältlich des Nachlasses in einzelnen, besonders dazu geeigneten Fällen.

II. Während des Zwischenreichs. 1320—1324.

Ansprüche Rudolfs von Sachsen. Rechtsschutzverein. Nach dem Aussterben des anhaltinischen Hauses zog der Herzog Rudolf von Sachsen die Regierung eines Teils der Mark an sich, indem er die Stände des Landes überall durch Begünstigungen für seine Partei zu gewinnen suchte. Nauen huldigte ihm ebenso wie viele andere Städte der Mark und verband sich am 24. August 1321 mit den Städten Alt- und Neustadt Brandenburg, Rathenow, Spandau, Berlin, Köln, Mittelwalde, Köpenick, Bernau, Eberswalde, Landsberg, Straußberg, Müncheberg, Fürstenwalde, Frankfurt, Sommerfeld, Guben, Beskow, Luckau, Görtzke, Belitz und Brietzen, dem Huldigungseide treu zu bleiben. Gleichzeitig schloß es mit diesen Städten einen Rechtsschutzverein gegen Räuber, Mörder, Diebe und Mordbrenner. Diesen Rechtsschutzverein erneuten und erweiterten die genannten Städte am 21. Dezember 1323.

Übrigens suchte Rudolf von Sachsen in Bezug auf Nauen noch einen besonderen Beweis seines Anrechts zu erbringen, indem er nebst seinem Bruder Wenzlaw behauptete, diese Stadt von der Äbtissin Jutta von Quedlinburg zu Lehn empfangen zu haben. (Vergl. oben S. 5).

Der Brief, welcher in niederdeutscher Mundart abgefaßt ist, lautet nach Angelus (S. 132) also: Wy Rudolff unde Wentzlowe van den gnaden Gades Herthoge tho Sassen, tho Angern, tho Westpfahlen, Greven tho Gretz unde Borggreven tho Meydeborg, bekennen und betügen in desseme apene Briewe, wenn dat noht jß, dat wy willen vorkamen unde willen unsere Briewe bewiesen, die uns unsere Browe, die Edle Vörstinne, die Aebtißhinne von Quedelinborg, Browe Jutte, hefft gegeven up die Lehen der Stad tho Nowen. Bekennen ock unde betügen in dessme Briewe, dat wy alle sake stede unde gantz holden willen der vorbenandten Stad Nowen unde den Börgerern, des sy unses liewen Bulen Herthogen Rudolfes Briewe hebben. Tho ener urkunde desser vorbeschrewenen dinge hebben wy dessen Brieff laten schriewen unde besegeln mit unseren Insegelen. Disser dinge sind tügen Otto und Göde van Ilenborg, Hintze van Wanstorp, Hinrick Schencke van Schenkendorf, Konrad Gogelsack, Herman van Wesenick, unse Riddere, Hinrick Mosolff, Ruprecht van Glüback, Köncke unde Andreas van Globitz, Abel van Blanckenborg unde andere bederwe Lude genug. Diese Brieff jß gegewen tho Nowen na Gadesbort dusend Jahr dry hundert Jahr in dem dry unde twintigsten Jahr des Dinstages vor S. Simonis unde Judae Dag.

Wie aber die Äbtissin zu Quedlinburg zum Lehen der Stadt Nauen gekommen, wird sich schwerlich beweisen lassen, wenn es auch durchaus als möglich erscheint, daß die Rechte vom Kloster Memleben an dasjenige zu Quedlinburg übertragen wurden.[1])

Um seinem auf schwachen Füßen stehenden Beweise mehr Nachdruck zu geben, bestätigte der Herzog der Stadt ihre Feldmark, nämlich 120 Hufen bei der Stadt und dem Dorfe Niekammer belegen, zu ewigen Zeiten. Die Urkunde war nach Angelus (S. 132) datiert Spandow feria quarta in quatuor temporibus post dominicam qua cantatur Invocavit me. Weiter wissen wir nichts von ihr, denn die Urkunde ist, ohne daß ihr Inhalt durch Abdruck erhalten worden wäre, im Brande untergegangen.

III. Unter den Bayern und dem falschen Waldemar. 1324—1373.

Bestätigung und Erweiterung der Stadtprivilegien durch Ludwig I. Das große Mittelbruch. Urbede. Markt. Wie sehr sich auch Rudolf von Sachsen bemühte, Nauen gleich anderen Orten der Mark seinem Herzogtum einzuverleiben, sein Verhältniß zu der Stadt löste

[1]) Vergl. oben S. 5 und Märkische Forschungen XIV S. 313 ff.

sich, als der Kaiser Ludwig der Bayer die Mark Brandenburg als erledigtes Reichslehen erklärte und, um sich eine größere Hausmacht zu begründen, seinem Sohne gleiches Namens verlieh. Nauen wandte sich sofort von der sächsischen Partei ab und gehörte nebst Brandenburg zu den ersten Städten, welche dem neuen vom Kaiser eingesetzten und darum allein als rechtmäßig erscheinenden Herrscher huldigte. Am 25. Oktober 1323 befanden sich noch die sächsischen Herzöge in Nauens Mauern, und am 2. Februar 1324 hatte es schon dem neuen bayrischen Markgrafen den Huldigungseid geleistet. Dieses bereitwillige Entgegenkommen trug der Stadt die Frucht, daß Ludwig I. ihr sofort „alle Gnaden und Gerechtigkeiten, Freiheiten, Erbschaften, Gewohnheiten und dergl., wie sie dieselbe von seinen Vorfahren, den Markgrafen zu Brandenburg, bekommen und erlanget, gar auf ein neues konfirmierte und bestätigte." (Angelus S. 133). Sodann vereignete er auch der Stadt das sogenannte große Mittelbruch, einen Teil des Briesetangs in dem ehemaligen ausgedehnteren Umfange des Briesetangs, oder, wie die Urkunde sagt, das Luch, welches sich vom Kohlenberge geradezu nach Pausin bis an den Weg nach dem Mühlenwasser und dann weiter über den Schiffgraben erstrecke, welcher die Grenze bilde.

Die am 2. Februar 1324 ausgestellte Urkunde lautet:

Ludovicus, Dei gratia Brandenburgensis etc. Lusatie Marchio, Comes palatinus, Dux Bavarie, Sacri Imperii Archicamerarius, fidelibus suis Consulibus et dilectis nec non Burgensibus universis in Civitate Nawen presentibus et futuris gratiam suam, Ad perhennem rei memoriam. Circa nostrorum subditorum statum et commodum ampliandum, cura pulsamur pervigili, et maxime circa illos, quos fides major et sinceritas constantior extulit et extollit. Nos ergo attendentes vestre fidei constantiam in exhibitone homagii nobis facti compertam tali nobis et posteris vestris curavimus commodo providentes, quod palludem illam que dicitur Grothe Middelbrueck Vobis ac civitati nostre apponimus dedimus in proprium presentibus liberaliter et donamus cum Universis suis fructibus et utilitatibus inde provenire valentibus perpetuo, sine omni molestia proprietatis titulo possidendam. Renunciantes solenniter eidem paludi, fructibus ac utilitatibus atque omni juri, quod nobis ad eandem aut nostris posset competere successoribus in futurum. Termini quoque et distinctiones dicte paludis ita stabunt scilicet de monte Carbonum per directam viam versus villam pausin et per illam viam usque ad viam que ducit usque ad aquam Molendini, et deinde ultra per fossatum navium, quod quidem fossatum est distinctivum dicte paludis. Et ne de hac nostra liberali donatione

vobis facta dubium aqud posteros oriatur, hanc literam super eo dari et sigilli nostri robore de nostra certa scientia jussimus communiri. Presentes fuerunt Spectabiles viri Domini Bartoldus Comes de Hennenberg, Hinricus et Johannes ejusdem Comitis filii, Nobiles viri Hinricus de Schwartzborg et Gunterus de Lindow, Comites Degenhardus, prepositus Stendaliensis, Bartoldus de Britzke et Rokez, milites nostri, cum aliis fide dignis. Actum et datum Stendalie Anno Domini Millesimo trecentesimo quarto et vigesimo, in purificatione Sancte Marie, per manum Johannis de Luchow.

Denselben Markgrafen sehen wir zu Nauen noch mehrfach in Beziehungen. Im Jahre 1336 giebt er der Stadt die Zusicherung, daß ihre herkömmliche jährliche Abgabe von 20 Mark Silber nicht erhöht werden solle. Die Urkunde lautet:

Anno domini MCCCXXXVI. feria tercia post Trinitatem. Ludovicus etc. venientes ad nos prudentes et discreti viri Consules civitatis nostre Nowen nobis ut ipsos ipsamque civitatem circa antiquam consuetam et probabilem videlicet circa summam sive quantitatem XX^ti^, marcarum sic quod ad ulteriorum denuo nostri non arctari valeant nec debeant nomine pensionis sive contributionis annue dacionem sive ministracionem, permanere in antea sicut hactenus sineremus et quod hoc ipsis scriptis nostris ratificare seu confirmare dignaremur, cum instantissima diligentia supplicarnut. Quorum quidem racionabilibus peticionibus favorabiliter annuimus juxta vota ipsis consulibus et civitati nostre Nowen predictis ex benivolencia nostre gratie singularis meritorumque laborum et gravaminum, intrepide, prout pro constanti cognovimus, nostri nomine perpessorum consideracione, Quod circa solitam ab antiquo et probabilem ipsorum solucionem sive pensionem annuam denuo prout hactenus sine qualibet extorsione illicita remaneant, indulgere decrevimus et presentibus indulgemus. In cujus etc. Testes Hermannus Comes de Hennenberg, Beringerus Helo, Joh. Hufener, Hermannus de Wolkow et Otto de Lussow etc.

Es handelt sich um die sogenannte Urbede, welche in allen märkischen Städten als älteste Abgabe vorkommt. Die Abgabe bildete bei Bürgern das Surrogat für die Zinsen, Pächte und Dienste, womit die Bewohner des platten Landes dem Grundherrn den Besitz ihrer Ländereien vergalten, und wird immer der Grundherrschaft bezahlt. Von den Bürgern wird die Abgabe, oft mit manchen anders gearteten Abgaben vermischt, an die Kämmerei aufgebracht. Der Herrschaft wird dieselbe in einem überall verglichenen unabänderlichen Pauschquantum aus der Kämmerei gezahlt halb

auf Walpurgis, halb auf Martini. Im Jahre 1336 muß der Stadtrat Nauens eine Erhöhung dieser Abgabe befürchtet haben. Er trug dem Markgrafen Ludwig I. diese Besorgniß vor und erwirkte sich von diesem die Ausfertigung einer besonderen Versicherung darüber, daß es in dieser Beziehung bei dem alten Herkommen gelassen werden solle. Damit übereinstimmend giebt auch noch das Landbuch des Kaisers Karl IV. vom Jahre 1375 die Urbede Nauens auf 20 Mark Silber jährlich an. Dagegen betrug Nauens Beitrag zu einer außerordentlichen Bede oder zu dem Landschosse, da um diese Zeit solche Kontributionen schon erhoben wurden, 120 Mark Silber. Es stand in dieser Abgabe auf gleicher Stufe mit Spandau und Friedeberg, während Rathenow, Bernau, Templin, Müncheberg, Mittenwalde und viele andere Städte bedeutend weniger zahlten, daher wohl erheblich kleiner waren oder für weniger wohlhabend galten.

Im Jahre 1345 bewilligte Ludwig der Bayer der Stadt Nauen die besondere Gunst, daß die Wollweber oder Tuchmacher der Stadt die Erzeugnisse ihres Gewerbfleißes auch ellenweise verkaufen oder ausschneiden dürften. Der Tuchverkauf in einzelnen Ellen war sonst nach den herrschenden Gesetzen der Gildeverfassung den Tuchmachern nicht gestattet, sondern bildete das Vorrecht der Gewandschneider oder Tuchhändler. Wir sehen aber aus diesem Zugeständnisse zugleich, daß die Tuchmacherei damals zu den bedeutenden Nahrungszweigen der Einwohner der Stadt gehörte. Ein ferneres Zugeständniß desselben Fürsten hatte die Freiheit des Jahrmarkts zum Gegenstande, welche der Stadt bis dahin noch nicht gewährt zu sein scheint, aber andern Städten bereits zugestanden war. Die Freiheit des Marktes bestand wohl darin, daß der Markgraf von den besuchenden Kaufleuten keine Abgaben fordern ließ, sondern die Erhebung des Stättegeldes der Stadt überwies. Der Markt, von einem jährlichen Markt ist nur die Rede, sollte übrigens nach der Bestimmung von 1345 jährlich am Sonntage Quasimodogeniti gehalten werden. Erst lange nach der kirchlichen Reformation wurde die alte Sitte, die Märkte an den Sonn- und Festtagen zu halten, abgestellt und daher auch der Markttag Nauens verlegt. Die bezügliche Urkunde von 1345, welche beide bezeichneten Privilegien enthält, lautet nach Riedel:

Noverint. Quod nos etc. Discretis viris Consulibus et universitati civium civitatis nostre Nowen presentibus et futuris hanc facere decrevimus gratiam specialem, quod lanifices seu pannifices inhabitatores civitatis predicte pannos, quos faciunt vel facient, per ulnam particulariter incidendo sine impedimento cujuslibet contradicentis vel contradicere volentis vendere poterunt et debebunt.

Damus etiam et donamus predictis consulibus et universitati singulis annis deinceps succedentibus liberas nundinas ad usus communiter mercantium comparatas, sive forum annuale liberum habendi per diem dominicam, qua cantatur quasimodogeniti duraturas et duraturum, plenariam facultatum sub omnibus Juribus, libertatibus, modis et conditionibus, quibus alie civitates nostre in suis nundinis coutuntur. In cujus Testes Burggravius etc. Datum Berlyn anno XLV , dominica post nativitatem virginis gloriose.

Nauen in Verbindung mit andern Städten. Der sogenannte falsche Waldemar. Einige Jahre später wurde Nauen in die allgemeinen Wirren hineingezogen, welche in der Mark durch das Auftreten des sogenannten falschen Waldemar[1]) entstanden. Ludwig der Bayer hatte es trotz fünfundzwanzigjähriger Regierungszeit nicht verstanden, sich die Herzen des märkischen Volkes zu gewinnen. Nicht nur die Geistlichkeit war ihm, da er zugleich mit seinem Vater, dem Kaiser, fast ununterbrochen unter dem Kirchenbanne des Papstes stand, feindlich gesinnt, sondern es grollte ihm auch der Adel wegen seiner Bevorzugung fremder Vasallen. Und da er auch bei den bürgerlichen Elementen keine rechten Sympathieen hatte, so war und blieb er ein Fremdling im Lande.

Kein Wunder, daß man sich nach der alten Dynastie zurücksehnte, nach Waldemar, unter dessen Regierung die Mark so sehr in Blüte gestanden hatte. Vergißt doch ein treues Volk nie, was ein edler Herrscher ihm Gutes gethan hat. Diese Stimmung im Volke erhielt neue Nahrung durch von Zeit zu Zeit auftretende Gerüchte, daß Markgraf Waldemar noch am Leben und wieder in der Mark sei, Gerüchte, die dadurch allerdings an Glaubhaftigkeit gewannen, daß nicht gar lange zuvor Heinrich der Pilger von Mecklenburg 1298 nach sechsundzwanzigjähriger Abwesenheit aus ägyptischer Gefangenschaft ins Vaterland zurückgekehrt war, wo man ihn längst tot geglaubt hatte.

Da erschien eines Tages 1348 ein grauer Pilger am Hofe des Erzbischofs Otto von Magdeburg; ein Ring, der als der des echten Waldemar erkannt wurde, verschaffte dort seiner Angabe, er wäre der Markgraf Waldemar von Brandenburg, Glauben. Er erzählte, aus Reue über seine Heirat mit einer nahen Verwandten habe er Gewissensbisse empfunden, und der Papst habe ihm als Buße eine Verbannung aus seinem Lande und eine Entsagung auf seine fürstliche Macht auferlegt. So habe er denn

[1]) Vergl. besonders Schillmann, Geschichte der Stadt Brandenburg S. 278 ff., außerdem Kuntzemüller a. a. O. S. 270, Voigt, Brandenburgisch-preußische Geschichte I. S. 99, und Riedel II. S. 244.

heimlich sein Land verlassen, während vertraute Freunde die Nachricht von seinem Tode aussprengten und den Leichnam eines andern in die Fürstengruft zu Chorin einsenkten; 29 Jahre habe er im fernen Orient, wo der Heiland gelebt und gelitten, seine Schuld gebüßt, jetzt sei er zur Heimat zurückgekehrt und sehe dieselbe mit Betrübniß in so elendem Zustande. Obgleich der Erzbischof den Markgrafen Waldemar nie gesehen hatte, überzeugte er sich doch leicht, daß der Pilger derjenige sei, für welchen er sich ausgab, überredete ihn, sein Land zurückzufordern, und vermittelte endlich eine Zusammenkunft mit den anhaltinischen Fürsten, auf welcher denn auch gemeinsames Handeln beschlossen ward. Freilich hatten alle jene Fürsten, welche sich mit dem Fremden verbanden, und das ist nicht außer Acht zu lassen, ein Interesse daran, ihn als den echten Waldemar anerkannt zu sehen. Die Anhaltiner hofften, da er ja kinderlos war, durch ihn in den Besitz der Mark zu kommen, der Erzbischof aber, seine Lehnsrechte über gewisse Teile derselben wieder zu erlangen. Der Fremde erließ nun ein Schreiben an die Märker, in welchem er dieselben aufforderte, ihn, den wiedererschienenen Waldemar, als ihren Herrn anzuerkennen, darauf ein solches an Ludwig, in welchem er allen Ernstes von diesem verlangte, daß er ihm das Land räumte, fiel dann, durch die Waffen seiner Bundesgenossen unterstützt, in die Altmark ein und brachte dieses Land um so leichter zur Anerkennung seines Rechtes, als das Volk im allgemeinen an seine Echtheit glaubte und, geführt von der Geistlichkeit, die mit Kreuzen und Fahnen voranging, ihm vielfach einen feierlichen Einzug in die Mauern der Städte bereitete. Nun mußte die Mittelmark an die Reihe kommen, und das hart an deren Westgrenze gelegene wichtige Brandenburg, sowie die Städte Rathenow und unser Nauen wurden ebenfalls bald vor die Entscheidung gestellt. Der Mangel an jeglicher zusammenhängenden Geschichtschreibung aus jener Zeit gestattet uns keinen klaren Einblick in das, was damals in unsern Städten vorging; allein das Gerücht von dem, was jenseits der Elbe sich ereignet hatte, die Besorgniß vor dem, was bevorstand, erzeugte, wie sich denken läßt, auch hier eine lebhafte Erregung. Die Kunde wurde hier mit Kopfschütteln aufgenommen, dort fand sie Gläubige. Warum sollte Waldemars Wiedererscheinen nicht möglich sein, zumal das thatsächliche Erscheinen des Herzogs Heinrich von Mecklenburg noch frisch im Gedächtniß stand? Die Hoffnung, die alte Herrschaft wieder zu erhalten, überwog schließlich alle Bedenken. Die Städte Brandenburg suchten zunächst mit den ihnen benachbarten, unter ihrem Einflusse stehenden ein auf gemeinsames Handeln zielendes Uebereinkommen zu treffen und erlangten von Nauen und Rathenow die Zusage, sie wollten mit Brandenburg

bei einem und demselben Herrn bleiben, und zwar bei dem, für welchen dieses sich entschieden haben würde. Wenn eine der verbundenen Städte bedrängt werde, so wollten die andern ihr Hülfsvölker senden, für deren Beköstigung und Schadloshaltung die bedrängte Stadt aufkommen sollte.

Dann leisteten sie die Huldigung, und der Hauptstadt Brandenburg folgten fast alle märkischen Städte auf dem linken Ufer der Oder, indem sie sich dem wiedererstandenen Waldemar als ihrem rechten Erbherrn anschlossen. Als am 1. September in Kremmen eine ansehnliche Versammlung von Fürsten und Herren stattfand, erklärten sich die Herzöge von Mecklenburg und Pommern-Stettin, die Grafen von Holstein und Schwerin, sowie Gesandte des Königs Magnus von Schweden für ihn.

Unterdessen war Ludwig, der sich damals in seinen bayerischen Landen aufhielt, nicht unthätig gewesen. Er hatte die Könige von Dänemark und Polen für sich gewonnen und ein bedeutendes Heer zusammengebracht, um seine Herrschaft in der Mark zu behaupten. Er warf sich in die Stadt Frankfurt, welche ihm nebst dem größten Teile der Neumark und den Städten Brietzen und Belitz treu geblieben war. So kam es zum Bürgerkriege. Dann rückte auch der deutsche König Karl, welcher der bayerischen Partei feindlich gesinnt war, aus Böhmen mit einem bedeutenden Heere heran, vereinigte sich mit dem des Waldemar und schlug sein Lager bei Heinersdorf zwischen Müncheberg und Fürstenwalde auf, wo von den versammelten Fürsten eine Kommission gebildet wurde, welche über die Echtheit Waldemars entscheiden sollte. Da der Spruch zu seinen Gunsten ausfiel, so belehnte König Karl am 2. Oktober 1348 Waldemar mit der Mark und erteilte den Askaniern in Sachsen und Anhalt die Mitbelehnung, zugleich forderte er das Land auf, Waldemar als Herrn anzuerkennen. Für den Beistand, den Karl ihm gewährte, trat Waldemar demselben die Lausitz ab. (Schillmann a. a. O.)

Dann brach das Heer auf, Frankfurt zu belagern, in welchem sich Ludwig befand, doch schon nach wenigen Tagen hob Karl die Belagerung auf, kehrte nach Böhmen zurück und erklärte alle die in die Reichsacht, welche Waldemar nicht anerkennen würden. Infolge dieser Echtheitserklärung und Anerkennung durch den Kaiser gewann Waldemar immermehr die Oberhand, und als er zum 6. April 1349 die Abgeordneten aller ihm anhängenden Städte zu einem Landtage nach Spandau berief, waren folgende 36 Städte durch Abgeordnete vertreten: Alt- und Neustadt Brandenburg, Nauen, Rathenow, Kremmen, Görzke, Berlin und Köln, Spandau, Straußberg, Landsberg, Bernau, Neustadt, Köpenick, Stendal, Tangermünde, Alt- und Neu-Salzwedel, Seehausen, Werben, Osterburg, Perleberg,

Pritzwalk, Angermünde, Templin, Zehdenick, Schwedt, Liebenwalde, Straßburg und Fürstenwerder. Diese Städte verpflichteten sich, „nach Waldemars Tode und auch bei seinen Lebzeiten" keinen andern Herrn bei sich aufzunehmen, er vermöchte denn nachzuweisen, daß er ein besseres Recht darauf habe, als die Herren von Anhalt. „Geschehe es aber", heißt es in der Urkunde, „daß ein anderer Herr ein besseres Recht auf die Mark nachzuweisen vermöchte, so sollen und wollen wir denselben nicht zum Herrn annehmen, bevor er den vorbesagten Herren von Anhalt und ihren Erben erst ihre Kosten und ihren Schaden abgenommen hat, die und den sie nach dieser Zeit um der Mark willen tragen und nehmen, was sie redlich beweisen mögen. Wenn wir benannte Städte aber bei besagten Herren von Anhalt verbleiben und ihnen huldigen und sie zu Herren behalten sollten, so sollen wir der Kosten des Gelöbnisses und des Schadens ledig und los sein. Weiter geloben wir vorbenannte Städte eidlich den vorbesagten Herren von Anhalt, daß wir ihnen treulich raten und helfen wollen in allen ihren Nöten." (Riedel II., S. 244).

Als Zeugen erscheinen unter der Urkunde auch die Herren v. Bredow und von Rochow, welche also auch zur Anhaltinischen Partei übergegangen waren. Dafür stellte Waldemar den Städten einen Schutzbrief aus und verpflichtete sich darin ausdrücklich, die vorbenannten Städte und Leute nicht von einander zu trennen.

In seiner Notlage spielte Ludwig nun einen wichtigen Trumpf gegen den Kaiser aus, er überredete den Grafen Günther von Schwarzburg, als Gegenkaiser aufzutreten. Durch diese Maßregel bewirkte er einen plötzlichen und vollständigen Umschlag seiner Lage. Karl, besorgt um seine Krone, hielt eine Aussöhnung mit dem bayerischen Hause für das geeignetste Mittel, seine Würde zu behaupten. Durch Vermittlung des Pfalzgrafen Rudolf gewährte der Kaiser dem Markgrafen Ludwig eine Unterredung, durch welche eine Aussöhnung zwischen beiden angebahnt wurde. Dennoch gab der Kaiser auf eine schriftliche Anfrage der märkischen Städte, welche durch die Nachricht von dieser Aussöhnung begreiflicherweise in die höchste Verwirrung gerieten, wer Herr der Mark sein solle, Ludwig oder Waldemar, unter dem 15. August von Köln am Rhein aus, wo er in Krieg gegen Günther lag, die Antwort, daß er Waldemar als Markgrafen zu Brandenburg und zu Landsberg ansehe „und anders niemand mehr" und nach seinem Tode die Herzöge von Sachsen und die von Anhalt, und daß, wer anders sage, ihm nicht recht thue, denn das sei mit nichten so. Aber schon suchte er nach einer passenden Gelegenheit die Sache wieder zu gunsten Ludwigs zu wenden. Als die fürstlichen Anhänger beider Parteien sich dahin einigten, den König Magnus von Schweden zum Schiedsrichter zu

wählen, dessen Urteilsspruch man sich unterwerfen wollte, machte der Kaiser, welcher zu Bautzen eine große Menge von Fürsten um sich versammelt hatte, den Askaniern plötzlich den Vorwurf, daß sie widerrechtlich einen fremden König zum Schiedsrichter verlangt und ohne seine Zustimmung eine Teilung der Mark verabredet hätten. Dann setzte er eine Commission ein, welche die Echtheit Waldemars nochmals untersuchen sollte. Die Askanier verließen sofort die Versammlung, die bayerischen Parteigänger aber, aus denen das Schiedsgericht zusammengesetzt war, erklärten, daß, wenn sie schwören sollten, ob Waldemar echt oder falsch sei, sie lieber sprechen und schwören wollten, daß es der Markgraf Waldemar, Markgraf Konrads zu Brandenburg seliger Sohn, nicht wäre, als daß er es wäre.

Auf diese Erklärung hin belehnte darauf den 16. Februar 1350 Karl feierlichst den Markgrafen Ludwig und seine beiden Brüder Ludwig und Otto mit der Mark und der Niederlausitz — die Oberlausitz wurde ihm abgetreten — mit der Kurstimme und dem Erzkämmereramte und erließ an die Waldemarschen Städte in der Mark die Erklärung, daß er Ludwig die Mark zurückgegeben habe, da dieser vor dem ganzen Reiche beweisen wolle, er, der Kaiser sei inbezug auf Waldemar gänzlich betrogen. Wie diese Beweisführung auf dem Reichstag in Nürnberg geführt worden, ist unbekannt, nur das steht fest, daß weder die Askanier, noch Ludwig zu demselben sich einfanden, daß aber Karl die Mark aufforderte, ferner nicht dem anzuhangen, den man Markgraf Waldemar nenne, da dieser unrecht sei, vielmehr Ludwig zu gehorsamen.

Was sollten die Märker zu diesen Briefen des Kaisers sagen, auf dessen ausdrückliches Geheiß sie früher Waldemar Treue geschworen hatten? Gegen die Amnestieerklärung seitens der Bayern traten viele Städte wieder zu diesen über, z. B. Spandau. Bei vielen anderen aber war der Wunsch, bei dem anhaltinischen Hause zu bleiben, in dem Grade rege, daß sie sich zu der Bitte an den Kaiser einigten, sie bei den Fürsten von Sachsen und Anhalt zu lassen. Diese Städte waren beide Brandenburg, Nauen, Rathenow, Köpenick, Pasewalk, Straußberg, Angermünde, Berlin, Köln, Arnswalde, Templin und Bernau. „Lieber gnädiger Herr,“ schrieben sie an den Kaiser, „da Ihr uns mit Eurem eignen Munde und mit Euren Briefen nach des hochgebornen Fürsten unseres Herrn Waldemar Tode an die durchlauchtigsten Fürsten Rudolf und Otto, Herzöge von Sachsen, und Albrecht und Waldemar, Fürsten zu Anhalt, und deren Erbe gewiesen, ihnen darüber Eure Briefe gegeben und uns auch zu Wittenberg mündlich an sie gewiesen habt, deshalb haben wir den Herren geschworen, bei ihnen zu bleiben, als bei unseren rechten Erbherren. Wir bitten Eure Königl.

Gnade, daß Ihr die Vorbenannten als unsere Herren bei der Marke zu Brandenburg behaltet, wie wir nicht an Eurer Königl. Gnade zweifeln." Wenn sich Karl überhaupt von sittlichen Bedenken beunruhigt fühlen konnte, so mußte dieser Brief schwer in sein Gewissen fallen. Aber die Städte erreichten mit ihrer Bitte nichts, der Kaiser wies sie abermals ausdrücklich an, von dem Unglaublichen zu lassen und Ludwig als Erbherrn anzunehmen. Als dennoch nicht folge geleistet wurde, drohte der Kaiser jene Städte mit der größten Strafe weltlicher Macht zu belegen, mit der Reichsacht. Bis zu diesem Zeitpunkt scheint Nauen, das sich sonst sehr hartnäckig gezeigt hatte, doch nur gezögert zu haben, um nach Erwirkung von Amnestie wieder zu dem bayerischen Herrn überzutreten. Denn in der Urkunde vom 12. September 1350, durch welche die Reichsacht proklamiert wurde, findet sich der Name Nauen nicht, wohl aber die beiden alten Hauptstädte Brandenburg und Stendal, außerdem Angermünde, Prenzlau, Pasewalk, Templin, Osterburg und Seehausen. Doch auch diese Strafe wirkte nicht schwer genug, um die Städte umzustimmen; erst als Waldemar selbst freiwillig von dem Schauplatze, auf dem er so viel Unheil angerichtet hatte, abtrat und durch einen Brief vom 9. März 1355 die Bürger der Huldigung und ihrer Eide entließ, sänftigten sich allmählich die Wogen, welche die Parteistürme in der Mark aufgewühlt hatten. Die einzige Strafe, welche der Bayer, nachdem die Unruhen gedämpft waren, über alle Städte, die sich dem in seinen Augen unechten Waldemar bei seinem Durchzuge ergeben und ihm gehuldigt hatten, verhängte, soll die gewesen sein, daß sie diejenigen Thore, durch welche jener gezogen, zumauern und einen neuen Ausgang durch die Mauern brechen mußten.

Waldemar, über dessen Persönlichkeit sich mit Sicherheit nichts behaupten läßt, verlebte den Rest seiner Tage zu Dessau unter fürstlichen Ehren, welche ihm die anhaltinischen Fürsten schon um ihretwillen angedeihen ließen. Ob, wenn dieser alte Mann wirklich Markgraf Waldemar war, er wohl noch ein moralisches Recht auf sein Land hatte, nachdem er sich selbst hatte für tot erklären lassen, sich dann heimlich aus dem Lande gestohlen hatte, dasselbe heilloser Verwirrung preisgebend?

Der schwarze Tod. Das Unglück unsers Vaterlandes in dieser traurigen Zeit wurde noch erhöht durch die Pest, welche um die Mitte des 14. Jahrhunderts Deutschland von Osten nach Westen durchzog. Die Menschen bekamen schwarze Beulen, an denen sie am dritten Tage starben; davon hieß diese Pest der schwarze Tod. Er raffte den dritten Teil der Menschen dahin. Da zerriß ungeheures Entsetzen die heiligsten Bande der Liebe, so daß ein Bruder vor dem andern, daß Eltern vor ihren Kindern und

Eheleute vor einander flohen. Alle Gemüter waren verwirrt; der schwarze Tod erschien als ein Strafgericht Gottes für große Sündhaftigkeit. Auch in der Mark wütete die entsetzliche Krankheit und bewirkte, daß mehrere Dörfer völlig wüst wurden. Fidicin zählt als solche im Havellande folgende auf: 1) Berntzow südlich von Berge; es wurde im 16. Jahrhundert als Schäferei und Vorwerk wieder aufgebaut. 2) Dikte südlich von Friesack. 3) Dranse in der Nähe von Stechow. 4) Gorne westlich von Brandenburg; der gutsherrliche Hof bestand jedoch fort und ist jetzt ein Vorwerk nebst Kolonie. 5) Lochow zwischen Rhinow und Ferchesar. 6) Lobiz oder Loiz in der Nähe von Tremmen; das Loizbruch, jetzt eine Torfgräberei, erinnert noch an dieses Dorf. 7) Lützen oder Licen im Nätewinkel bei Stechow. 8) Stenow östlich von Brandenburg. 9) Stolp nordöstlich von Paretz. 10) Nikamer (Neukammer) bei Nauen; nur die Marienkirche blieb stehen, über welche unten ausführlicher berichtet werden wird.

Beziehungen Nauens zu Ludwig II. dem Römer. Noch ehe die Waldemarschen Wirren völlig gelöst waren, hatte Ludwig der Bayer, um den Rest seiner Tage in Bayern zu verleben, die Mark seinem Bruder Ludwig dem Römer übergeben, unter welchem dieselbe 1356 durch die goldene Bulle des Kaisers Karl IV. zum Kurfürstentum erhoben wurde. Auch von diesem Markgrafen sind mehrere auf Nauen bezügliche Urkunden vorhanden. In der ersten, welche am 10. Juli 1352 datiert ist, vereignet er dem Altare des heiligen Kreuzes in der Pfarrkirche zu Nauen 2 von der Gröbensche Hufen zu Markee. Sie lautet:

Nouerint vniuersi tenorem presentium inspecturi, Quod nos Ludowicus Romanus, Dei gratia Marchio Brandenburgensis et Lusacie, Sacri Romani imperii Archicamerarius, Comes palatinus Reni et Bauarie Dux, Ob reuerentiam et honorem omnipotentis Dei, genitricis eiusdem beatissime virginis Marie et omnium Sanctorum, in remedium salutare animarum progenitorum nostrorum et antecessorum nostrorum Marchionum Brandenburgensium felicis recordationis, nostre et heredum nostrorum, dedimus et presentibus sellempniter donamus altari de nouo fundando et dotando per fideles nostros dilectos Magistros et fratres Gildarum exulum et Sancti Nycolai in Nauwen in honore Sancte Crucis in ecclesia parochiali ibidem proprietatem duorum mansorum sitorum in villa Margke, qui pertinuerunt ad Arnoldum de Gröben, a quo ipsi sua pecunia compararunt cum omni iure, fructu, commodo, honore, reditibus, prouentibus et pertinentiis vniuersis, quibus idem Arnoldus a nobis tenuit, habuit et possedit, in antea iusto proprietatis titulo habendam, tenendam et pacifice possidendam, Renunciantes omni iuri, quod

nobis aut heredibus nostris in ipsis duobus mansis competebat quoad proprietatem ipsorum vel competere poterat aliqualiter in futurum. In cujus rei testimonium Sigillum nostrum presentibus est appensum. Presentibus nobilibus viris Gunthero iuniore Comite in Swarzburg, Ottone Went domino in Ileburg, Strenuisque viris Friderico de Lochen nostro Capitaneo, Petro de Breidow, Johanne de Waldow, nostro Marschalco, Nicolao Witten et Nicolao Sack, militibus et Thiderico Morner preposito soldinensi nostro prothonotario cum ceteris pluribus fide dignis. Datum in castris ante Nauwen. Anno domini millesimo tricentesimo quinquagesimo secundo, feria tertia ante diem Margarethe virginis.

Was auffällig erscheint, ist der Umstand, daß diese Urkunde in castris ante Nauwen, d. h. im Lager vor Nauen, ausgestellt ist. Der Markgraf war also noch immer in Begleitung kriegerischen Gefolges, um die anhaltinische Partei zu verdrängen. Es muß angenommen werden, daß Nauen nach seinem Wiederübertritt zur bayerischen Partei ihm sofort besondere Dienste leistete, sei es durch Geldzahlungen, Getreidelieferungen oder durch Stellung von Mannschaften, denn für nichts und wieder nichts wird Ludwig II. seine Schenkung nicht gemacht haben. Übrigens ist auch diejenige Urkunde vorhanden, in welcher Arnd von der Gröben seinerseits der Nicolaibrüderschaft zu Nauen jene 2 Hufen Landes zu Markee wirklich überläßt. Sie lautet:

Ich arnt von der Groben, eyn knape, bekenne openbarlich in dissen bryve, daß ich hebbe vorkoft vnde vorkope recht vnde redelich sente Nivolawus brüdern vnde den Kerken brudern der stat Nauwen twe huven in den Dorpe zu Markede met Leyne, met erue vnde met alme rechte, so ich sye von myne Herrn besetzen hebbe, vor neghende halue mark brandenburgschen silueres vnde gewichtes vnde hebbe sy en vy ghelaten vor mynen Herren den marggraven von des leynes weghen vnde datz erue vor dy Bure vnde wil en des eyn were wesen Jar vnde dach, So eyn recht sy, sunder allerleye arghelist. Disser vorscriwen Ding sind tughe herman von ribbecke vnde ghereke motelow knapen, Nicol roukow, arnd scrober, heyne von den berghe, Henningh bredow, vn Henning grote, arnt perwenitz, hoppenrode, borgher in der stad tzu Nauwen vnde ander vel warwordichgher lude. Datz dit stede vnd gantz blyve, des hebbe ich vorsproken arnt von der groben myn Inghesegghel an dissen bryf laten henghen. Ghegheven tzu Nauwen nach gotes bort drittein hundert vnd deme twe vnd veftichsten Jare, des vrydaghes nach deme Jacobs daghe des hilligben apostelen, in testimonium premissorum.

Im folgenden Jahre verleiht Ludwig der Römer 20 Mark jährlicher Hebung aus Nauen an Hermann von Redern:

Nouerint etc. Quod nos Ludovicus romanus etc. nostro et Illustris principis fratris nostri ottonis marchionis brandenburg. nomine Contulimus et conferimus Strenuo viro herm. de Reddern et ipsius veris et legitimis heredibus fidelibus nostris dilectis XX marcarum argenti redditus et prouentus annuales de exactione et pensione nostra annua ciuitatis nawen, quas a prudentibus viris Treskowe et Conrado arnoldi fidelibus nostris dilectis ivsto emptionis tytulo comparauit, qui eis in nostri presentia ad vsum et vtilitatem dicti hermanni et suorum heredum renuntiauit expresse, iusto pheodi tytulo a nobis habendas tenendas et pacifice possidendas. Promittentes dictis de Reddern nos velle et debere dare litteras quitationis et satisfactionis dictarum XX marcarum predicto hermanno et suis herebidus pheodalibus quibuslibet terminis solutionis dictatum marcarum quolibet anno ad consules in nawen, quod eos de eis, dum eas dictis de reddern persoluerint, dimittemus liberos et solutos: volumus etiam et iniungimus omnibus capitaneis, officialibus et aduocatis nostris presentibus et futuris, quod si dictus hermannus vel sui heredes fuerint necessarii, dictos ciues et ciuitatem nawen pro dictis XX marcis impignorare debebunt, dum per eos fuerint requisiti, et eis ipsum pignus pro dicta pecunia presentare omni obstaculo procul moto. In cuius etc. Presentibus Lochen, pet. de bredowe, Loterpek, ny. de kökeritz, militibus, hempo, Geuehardo de aluensleuen cum ceteris. Datum kiritz anno L. tercio, In octaua pasche.

Es handelt sich um die Verpfändung der oben erörterten Urbede. Da der Krieg den Bayern sehr viel Geld gekostet hatte, so befanden sie sich in steter Geldverlegenheit, was gerade aus ihren Beziehungen zu Nauen besonders hervorgeht. 1354 hatte Ludwig II. für 79 Pfund brandenburgische Pfennige Pfänder bei Nauenschen Bürgern stehen. Der Rat zu Nauen aber löste diese markgräflichen Pfänder namens des Fürsten ein, wofür dieser ihm bewilligte, sich aus den markgräflichen Abgaben wieder bezahlt zu machen und letztere solange einzubehalten, bis jene dem Markgrafen vorgestreckte Geldsumme getilgt wäre.*) Nachdem dies geschehen, verwies der Markgraf zwar die Familie von Redern, welche im Glien ansässig war, ebenfalls wegen einer Schuldforderung an die Kämmerei der Stadt Nauen, um von ihr die der Landesherrschaft gebührenden Abgaben zu erheben. Doch bald machte die Stadt neue Vorschüsse, und wiederholt

*) Die Urkunden siehe Riedel VII. S. 317 u. 318.

wurde ihr dafür das Hebungsrecht oder Zurückbehaltungsrecht der Urbede verschrieben.

Vom Markgrafen Otto dem Faulen, welcher sein Land um schnödes Geld an den Kaiser Karl IV. verkaufte, ist nur eine Urkunde bezüglich Nauens erhalten, in welcher er einen den Aposteln Petrus und Paulus geweihten Altar dotiert. Sie ist vom Jahre 1365 und lautet:

Noverint universi tenorem presentium inspecturi, quod nos Otto, dei gratia Brandenburgensis et Lusatie marchio etc. ob honorem et reverentiam omnipotentis dei, gloriose genitricis sue virginis Marie et omnium sanctorum nec non ob jugem et perhennem magnificorum principum, marchionum Brandenburgensium, predecessorum nostrorum pie recordationis, nostri, heredum et successorum nostrorum animarun memoriam sempiternam appropriavimus et presentibus appropriamus ser mansos sitos in villa Berghe et in districtu ejusdem ville cum curia et cossatis eisdem adjacentibus, qui prius dominorum de Ostheren fuerunt, ad altare beatorum apostolorum Petri et Pauli situandum et fundandum in ecclesia parrochiali civitatis nostre in Nowen cum omnibus juribus, cum pactu, censu, precaria, absque omni servitio personali aut pecuniali, cum agris, pratis, pascuis, paludibus perpetuis temporibus justo proprietatis tytulo pertinenda. Poterit etiam et debebit altarista dicti altaris, qui pro tempore fuerit seu quicunque nomine ipsius predictam curiam inhabitavit, tenuit seu possedit, ovile seu gregem ovium in curia dictorum mansorum tenere et servare et in pascuis dicte ville pascere, prout alii villani ejusdem ville id facere et juxta quod revera ab olim hactenus possessores et domini et inhabitatores de jure consueverunt, renunciantes etiam pro nobis, heredibus et successoribus nostris omni juri, actioni et impetitioni, quod vel que nobis in dictis mansis competit aut competere poterit aliqualiter in futurum. Debebit etiam plebanus dicti loci in Nowen, qui quo tempore fuerit, adhibito tamen simplici altaristarum ibidem consensu, personam ydoneam ad dictum altare, quotienscunque necessarium fuerit presentare. In cujus rei testimonium etc. presentibus nobili viro Henrico comite in Swartzborgh, advocato nostro in Spandowe, strennuisque viris Martino de Kuntzendorff, milite, curie nostre magistro, Henrico de Schulenborch, Nichelino de Ermerstorp et aliis pluribus fide dignis. Datum Nowen anno domini millesimo CCC. LX. quinto, in die penthecostes, et etiam plebano in Kyritz, notario nostro.

IV. Unter den Luxemburgern.
1373—1415.

Die Zeit Karls IV. Im Jahre 1373 kaufte der Kaiser Karl IV. die Mark Brandenburg dem letzten bayerischen Markgrafen Otto dem Faulen ab und vereinigte sie mit Böhmen. Um die während der bayrischen Zeit in Verwirrung geratenen Besitz- und Finanzverhältnisse des Landes zu ordnen, veranlaßte er 1375 die Aufnahme des sogenannten Landbuches oder einer Nachweisung der zur Mark damals gehörenden Schlösser, Städte und Dörfer nach ihrem Umfange, Besitzstande, ihren Abgaben und Leistungen. Die Notiz über Nauen in dieser wichtigen Geschichtsquelle lautet: Neuwen. Orbetam habet dominus scilicet XX marcas super martini et walburgis, que faciunt XXII sexagenas XL grossos. Iudicium supremum est obligatum consulibus ibidem. Jus patronatus habet ecclesia cathedralis Brandenburgensis ymmo ipsam ecclesiam parochialem pleno jure cum ecclesiis filiabus atque aliis pertinenciis. Das heißt: Nauen. Die Urbede hat der Landesherr, nämlich 20 Mark auf Martini und auf Walpurgis, was 22 Schock 40 Groschen macht. Das Obergericht ist den Ratmannen ebendort verpfändet. Das Patronatsrecht besitzt die Domkirche zu Brandenburg, ja sogar auch die Parochialkirche selbst mit vollem Recht nebst Tochterkirchen und anderen Pertinenzien.

Die übrigen Angaben dieser Landbuchsnotiz sind uns freilich schon aus früheren Urkunden näher bekannt, neu ist aber die Bemerkung, daß dem Rate der Stadt jetzt auch das Obergericht verpfändet war, ein Umstand, der auf eine besonders hohe Entwicklung und Selbstständigkeit der Stadt in dieser Zeit hindeutet. Denn das Obergericht bestand in der Lehnsherrlichkeit über dem Schulzen mit dem Rechte von zwei Dritteilen Hebung an den Gerichtssporteln und war über alle Verbrechen kompetent. Ueber Recht und Gericht wird später noch ausführlicher die Rede sein.

Außerdem zeigt das Landbuch eine Menge von Nauenschen Bürgern als Inhaber größerer und kleinerer Lehnsbesitzungen auf dem platten Lande in den umliegenden Dörfern. Solche zu erwerben war nur für eine bemittelte Bürgerschaft ausführbar, denn Lehne wurden in jener Zeit ebensowenig als jetzt, zumal an Personen des Bürgerstandes, unentgeldlich verliehen. Sie mußten vielmehr von den Lehnsherren oder den Vorbesitzern erkauft werden. Von diesen wohlhabenden Bürgern der Städte, welche anfänglich Landbesitz und städtischen Gewerbebetrieb verbanden, später den letztern aufgaben, ging der Stand der bürgerlichen Gutsbesitzer aus. Auch an den zahlreichen und bedeutenden kirchlichen Fundationen und Widmungen, welche in dieser und der vorgehenden Zeit gemacht wurden, worüber wir

später in einem besonderen Abschnitt handeln werden, läßt sich entschieden wahrnehmen, daß bereits eine gewisse Wohlhabenheit hier herrschte. Namen auch auswärts begüterter Bürger aus dieser Zeit sind zum Beispiel Paul Dammeker, welcher im Dorfe Wustermark Hebungen für 20 Mark Silber besaß, und Klaus Rennebom, welchem Markgraf Ludwig der Römer Besitzungen in Riewend und Wustermark verliehen hatte, wovon die Urkunden in der Riedelschen Sammlung zeugen. Auch Merten, Mathis, Tyle Parne, Wilken Hoppenrode und Hans Grabow, welche im Besitz eines Teils von Schorin (jetzt Marquardt) und von der Wublitz waren, und die Gebrüder Mathias und Nikolaus Rinneboym, deren letzter wohl mit dem oben erwähnten Klaus Rennebom identisch ist, welche die Kirche zu Guten-Paaren gebaut hatten, zählten damals zu den wohlhabenden Leuten der Stadt.

Die Zeit der Quitzows. Als Kaiser Karl IV., welcher der Mark Brandenburg warme Fürsorge gewidmet hatte, im Jahre 1378 starb, waren die guten Tage unseres Vaterlandes wieder für lange Zeit zu Ende. Denn sein Sohn und Erbe Sigismund kümmerte sich wenig um die Mark, und als er König von Ungarn zu werden strebte, nahm er, um die nötigen Gelder zu dem Zwecke aufzubringen, keinen Anstand, sein Erbland an Jobst von Mähren zu verpfänden.

„Dieser Markgraf Jodokus aber", so erzählt der urwüchsige Peter Hafftiz*) in seinem Microcronicum Marchicum, „dieweil er die Mark pfandsweise für eine ausgezahlte Summa Geldes innegehabt und nicht ein rechter Hirte, deß die Schafe eigen gewesen, so hat er sich auch ihrer, wie ihm billig hätte gebühren wollen, nicht angenommen, sondern als ein Mietling mit ihnen umbgangen, daß er billiger ein Vastator (Verwüster), als ein Protektor (Beschützer) oder Vater des Vaterlandes hätte sollen genennet werden.

Denn er hat nicht allein die Untertanen mit gar schweren Schössen, Unpflichten und Landsbürden beschwert und über die Maaße belegt und gleich also den Schafen die Haut über die Ohren abgezogen, Städte und Schlösser versetzt, auf daß er seinen unersättigen Geiz möchte erfüllen, sondern hat auch dem Adel durch die Finger gesehen, mit ihnen kolludieret und ihren Frevel und mutwilliges Fürnehmen alles für Genossen lassen hinpassieren, daß, je näher man der Mark gekommen, je sorglicher und gefährlicher es zu reisen, handeln und wandeln ist gewesen.

Denn der Adel hat nicht allein auf offenen Straßen die Fremden beraubet und beschädigt, sondern auch des Landes Einwohner nicht ver-

*) Hafftiz war Rektor in Berlin um 1580. Riedel I S. 23 ff.

schonet, dieselbigen geschlagen, verwundet, getötet, gefänglich weggeführt, gestäupt, geplöckt, beschatzt und so übel mit ihnen gebahret, daß schier ein Bürger nicht hat sicher dürfen fürs Thor spazieren gehen, haben die Städtischen in der Ernte an ihrer Arbeit verhindert, davon gejagt, das Getreide zunichte gemacht, das Rindvieh und Schweine vor den Thoren geraubt und weggetrieben, sind in die benachbarten Herrschaften, als ins Erzstift Magdeburg, Kursachsen und Mecklenburg gefallen, haben geraubt, geplündert und weggeführt, was sie haben bekommen können, und sich also weidlich und meisterlich aus dem Steigreifen genährt und bereicht.

Weil dann die Städte von ihrem Haupte keinen gebührenden Schutz haben erlangen können, sind sie für solche Gewalt sich zu salvieren und solch knechtisch Joch von ihren Hälsen zu werfen, notwendig verursacht und gedrungen worden; sind derowegen anno Christi 1390 den 9. Juni in der Neustadt Brandenburg die nachbeschriebenen Städte als: Alte und Neue Stadt Brandenburg, Berlin, Kölln, Frankfurt a. O., Moncheberg, Drossen, Straußberg, Landsberg, Mittenwalde, Neustadt, Eberswalde, Bernau, Spandau, Nawen (Nauen), Brietzen und Belitz zusammen kommen, haben sich vereinigt und verbunden wider solche öffentliche Feinde des Vaterlandes zu streiten, zu fechten und ihnen Widerstand zu thun. Und ob sie wohl etliche Male ziemlich Glück wider sie gehabt, so sind sie doch wegen des großen Anhangs und Conspiration, die der Adel zusammen gehabt, übermannet worden, daß sie ihnen das Widerwicht nicht zu halten vermocht."

Ihnen schlossen sich auf dem Tage zu Berlin am 2. Februar 1393 die Städte Wrietzen, Fürstenwalde, Potsdam und Oderberg an. Beide Städte Brandenburg verpflichteten sich, 8 Gewappnete und 3 Schützen zu stellen; Frankfurt 8 Gewappnete und 4 Schützen; Berlin 5 Gewappnete und 2 Schützen; Kölln, Rathenow, Nauen, Spandau, Bernau, Straußberg und Drossen und Brietzen je 3 Gewappnete und 2 Schützen; Fürstenwalde, Wrietzen, Mittenwalde und Belitz je 2 Gewappnete und 1 Schützen; Landsberg, Potsdam und Oderberg je 1 Gewappneten und 1 Schützen. (Beiläufig bemerkt, können wir hier einen interessanten Schluß auf die Größeverhältnisse der Städte machen.) 1394 tagten beide Städte Brandenburg, Rathenow, Nauen, Spandau, Berlin und Kölln in Spandau, um sich gegen die Gewaltthätigkeiten der geistlichen und weltlichen Herren zu vereinigen.

Aber noch in demselben Jahre wurde Rathenow vom Erzbischof Albrecht zu Magdeburg „unversehens durch Verräterei Johanns von Treskow überfallen und eingenommen und ausgepocht, darin denn von den Kriegsgurgeln großer Uebermut mit Verunehrung ehrbarer Frauen und Jungfrauen und viel anderer Bosheit, so sie ungestraft geübt, begangen worden". Sechs

Jahre später gerieten die Spandauer durch Dietrich von Quitzow in große Not. Bei einem Streifzug in das Havelland, den Dietrich im Jahre 1400 mit dem Grafen von Lindow unternahm, wurde ihre Stadt angegriffen und mit brennenden Pfeilen beschossen. Ein verheerender Brand legte einen großen Teil der Stadt in Asche, und nur mit großen Opfern erkauften die Bürger den Abzug des feindlichen Heeres.

Zwei Jahre später verband sich Dietrich von Quitzow mit den Herzögen Swantibor von Stettin, Barnim und Wartislaus von Wolgast und den Grafen von Lindow und Ruppin, welche schon mitten in der Mark standen und das Schloß Bötzow (Oranienburg) ausgepocht hatten, und „sind", wie Engelbert von Wusterwitz*) erzählt, „auf Sanct Mathäi Tag, recht am Mittage, vor das Städtlein Straußberg gerückt, haben feurige Pfeile hineingeschossen und nachmals eingenommen und angesteckt, die Einwohner herausgetrieben und dem Lande auf dem Barnim um die Stadt Bernau großen Schaden zugefügt."

Jetzt ließ sich endlich Markgraf Jobst durch die Bitten seiner bedrängten Unterthanen erweichen, zwei thatkräftige Fürsten, nämlich die Herzöge Johann und Ulrich von Mecklenburg, zu Hauptleuten und Verwesern der Mark zu ernennen. Da ist denn zuletzt „der übermütige Dietrich von Quitzow, als er des Fürnehmens, die ganze Welt mit seinen Kräften zu drücken, bei dem Berge Thüre geraubet, von Herrn Johann, Herzog in Mecklenburg, mit Hilfe der Bürger zu Spandow gefangen worden."

Der Thyrowberg liegt dicht beim Dorfe Tremmen an der alten Heerstraße, halbwegs zwischen Brandenburg und Spandau, kaum anderthalb Meilen südlich von Nauen, und sicher wurde diese Stadt durch jenes Ereigniß in Mitleidenschaft gezogen.

Jedoch nur kurze Zeit dauerte die Gefangenschaft des Raubritters im Verließe des Juliusturms zu Spandau. Als Markgraf Jobst bald selbst nach Spandau kam, entließ er ihn gegen ein Lösegeld von 1000 Schock böhmischer Groschen aus der Haft. Dietrich von Quitzow fing alsbald sein früheres Treiben wieder an und gelangte mit seinem Bruder Hans zu immer höherer Macht. Letzterer saß auf Schloß Plaue an der Havel unweit Brandenburg, ersterer setzte sich schließlich zu Friesack fest. Außerdem aber geboten die Quitzows über mehr als 20 Schlösser, größtenteils ursprünglich landesherrliche, sie hielten mehr Truppen als viele regierende Fürsten, unterhandelten und führten Kriege wie selbständige Herren.

In demselben Jahre, 1402, fielen die Magdeburgischen, von Hans

*) Um 1415. Riedel I. S. 23 ff.

von Quitzow auf Plaue angereizt, ins Havelland ein. Die Veranlassung zu diesem Raubzuge hatten die Städte Straußberg, Neustadt und Nauen gegeben. Es ist eine Urkunde aus dieser Zeit vorhanden, in welcher sich der Erzbischof Günther zu Magdeburg bei dem Rat zu Berlin über den Friedebruch der Hauptleute und Bürger der genannten Städte beklagt. Die merkwürdige Urkunde lautet folgendermaßen:

Günther, von Gotes Gnaden Erzbischop zu Meideborg. Unseren früntlichen Grut tuvor. Vorsichtige lieben besunderen, uns hebben geklagt Arend Kepenitz und Peter Zickow, unsere Börger zu Jüterbock, dat juwe Hovetlüde und Medbörger von Strußberg und von Nowen (Nauen), nemlicken Wernike Moller met sewen Perden unde der Hoptmann und die Börgere von der Niestadt an Suntag Simon Juda Dage ihnen hebben genomen ire Habe, vier Perde, an gereiden Gelde und an anderen Geräte, als sie dat achten up vier Böhmische Schock Groschen. In dem Dorpe to Cunersdorp hebben sie dat genomen und hebben dat tho gedrewen to Falkenhein. Als wir doch nicht anders weten, denn dat wir mit juch in einer gütlichen Einigung sitten: darum bidden wir iw (euch) mit besunderen Fliethe, dat ihr den unsern vorgenanten ihre Perde, Geld und Habe von stat an (auf der Stelle) wedderkeret und geldet: wo dat nicht von stat an geschige, so müsten wi den unsern günnen, dat sie dem Ihren nachkämen met Rechte. Und latet sie unser Bede (Bote) hierower genieten, dat wollen wir sünderlick um uch (euch) verschulden; und begeren des juwer (eure) Antwort. Geven to Juterbock, am Dinstage nach Reminiscere, under unser Ingesiegel. Den vorsichtigen wisen Rathmannen und Borgern to Berlin, unsern lieben besundern.

Ob die Beschuldigungen mit Recht oder Unrecht erhoben wurden, ist nicht mehr zu entscheiden. Die geforderte Genugthuung erfolgte jedenfalls nicht, zumal da der Erzbischof wegen des Ueberfalls und der Plünderung Rathenows, die aller Gemüter empört hatte, bei den märkischen Städten noch viel auf dem Kerbholz hatte. Die Magdeburgischen suchten sich also selbst Recht zu verschaffen und zogen, als sie die Thore Brandenburgs wohl bewacht fanden, raubend und plündernd in der Richtung auf Spandau weiter. Aber am Wernitzholz, 1 Meile südöstlich von Nauen, trat ihnen der Marschall des Herzogs Johann von Mecklenburg, Heinrich Manteuffel, um welchen sich die Bürger von Brandenburg und wahrscheinlich auch diejenigen von Nauen, auf welche es besonders abgesehen war, sowie etliche vom Adel geschart hatten, entgegen. Die Brandenburger siegten und machten an 60 Gefangene, welche sie im Triumphe nach Brandenburg führten.

Die Wirren in der Mark dauerten noch viele Jahre, bis mit dem

Tode Jobst's von Mähren 1411 eine Wendung der Dinge eintrat. Die Mark fiel nunmehr an Sigismund, der mittlerweile deutscher Kaiser geworden war, zurück, und dieser schickte den Burggrafen Friedrich von Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern in die Mark mit dem Befehl, dieselbe als Statthalter zu regieren. Ich lasse nunmehr den alten Chronisten Hafftiz erzählen. „Der Burggraf ist mit freiem Geleite der Herren Rudolf und Albert, Herzöge zu Sachsen, in die Mark ankommen, ja Gott, durch Bitte der Armen bewogen, hat ihn als von der Höhe gesandt. Welcher als er nun den betrüblichen Zustand der Mark, unerträgliche Gewalt und mannigfache Unterdrückung der Armen vernommen, hat er allen Adel und Städte in die Neustadt Brandenburg versammelt, den Willen des Herrn Königs Sigismund vorgetragen mit königlichen Briefen, daß sie ihm als einem obersten Verweser der Mark Brandenburg hulden und gehorsam sein sollten, bei einer Summa Geldes in Briefen spezifiziert, nämlich 100,000 ungarische Gulden, und von ihm nicht abweichen, bis solche Summa ihm und seinen Erben gänzlich vergnügt und bezahlt wäre. Auf solche Briefe und Vorgeben haben die Städte die Huldung gethan, und mit aufgerichteten Fingern ihm getreu, hold und gehorsam zu sein geschworen."

Nach dem Chronisten Engelbert von Wusterwitz lautete der Huldigungseid: „Wir schwören und huldigen Herrn Sigismund und seinen Erben Markgrafen zu Brandenburg eine rechte Erbhuldigung: Und huldigen und schwören Herrn Friedrich und seinen Erben Burggrafen zu Nürnberg eine rechte Huldigung zu seinem Gelde, nach Ausweisung seiner Briefe, getreu, gewahr und gehorsam zu sein ohn Gefehrde, als uns Gott helfe und die Heiligen."

„Etliche aber vom Adel," so fährt Hafftiz fort, „zuvoraus die Quitzowen, Kaspar Gans, Edler Herr zu Putlitz, Wichart von Rochow und Achim von Bredow mit ihrem Anhange sind zurückegetreten. Denn sie hatten sich mit einem Eide verbunden, wider den Herrn Burggrafen feste beieinander zu stehen. Darum haben sie sich der Huldigung geweigert und verächtlich gesprochen: „Er ist ein Tand von Nürnberg."

Da nun Herr Friedrich sahe, daß er wenig Folge und Hülfe hätte und die Quitzowen mit ihrem Anhange stolz und mächtig wären, hat er als ein weiser und verständiger Fürst die andern von Adel und Städten an sich gezogen mit mancherlei freundlichem und gnädigem Erzeigen, hat sie oft zu Gaste geladen, auch die Quitzowen vor andern vorgezogen und geehrt, ob er vielleicht ihre erbitterten und feindseligen Gemüte hierdurch erweichen, brechen und zur Huldigung bringen möchte. Aber sie haben doch ihre Hinterlist und Falschheit wider ihn nicht gelassen, sondern mancherlei Räuberei

durch ihr Gesinde verhängt, mit Schützen und mancherlei Kriegsrüstungen sich gefaßt gemacht, auf daß sie genannten Herrn Friedrich erschrecken, die Mark verleiten und ihn ja daraus verjagen möchten. Sie haben auch Herren Otto und Kasimir, Herzöge zu Stettin, nach Absterben ihres Vaters Swantibor beredet, daß sie in demselben Jahre (1412) den 24. Oktober feindlich mit gewaffneter Hand wider Herrn Friedrich gezogen und im Kremmischen Damm gestritten haben, in welchem Streit der edle und wohlgeborene Herr Johann, Graf zu Hollach (Hohenlohe), mit zwei andern Rittern als Kraft von Leutersheim und Philipp von Uchtenhagen (nach anderm Bericht Utenhofen) sind erschlagen, um welcher Niederlage willen Herr Friedrich mit seinem ganzen Hofe nicht wenig bekümmert und betrübt ist worden." (Vergl. unter Kremmen.)

Obwohl also Friedrich der Übermacht weichen mußte, trug das Treffen wegen des kräftigen Widerstandes, den der Statthalter geleistet hatte, dennoch zur Erhöhung seines Ansehens in der Mark bei, was sich auch darin zeigte, daß die Feinde ihn nicht weiter zu verfolgen wagten, sondern, als wären sie selber geschlagen, zurückgingen. Noch ein Jahr lang ließ Friedrich die trotzigen Ritter gewähren, um während dieser Zeit mit den benachbarten Fürsten, Grafen und Herren Bündnisse und Freundschaft zu schließen. „Im Jahre 1414 aber hat er", so erzählt Wusterwitz, „auf einmal 4 Heere versammelt und damit vier märkische Raubschlösser belagert." Erzbischof Günther von Magdeburg legte sich vor Schloß Plaue, worauf Johann v. Quitzow saß, Herzog Rudolf von Sachsen vor das Schloß Golzow, in welchem sich Wichart v. Rochow befand. „Der Burggraf hat mit Herrn Balzer, Fürsten der Wenden, und Herrn Ulrich, Grafen zu Lindow, und Herrn Johannsen v. Biberstein und Herrn Otto Pflug, Ritter, am Tage Dorotheе das Schloß Friesack umgeben, darauf Dietrich v. Quitzow gesessen." Johann v. Torgau umlegte an demselben Tage das Schloß Beuthen, welches von Goske Prederlaw, Hans v. Quitzows Hauptmann, besetzt war. „Dies ist alles zugleich auf einmal geschehen." Gleichzeitig nahm Bertram v. Bredow die Stadt Rathenow „ohne alle Mühe und Unkosten" ein und gewann sie von Dietrich v. Quitzow für den Burggrafen wieder.

„Da nun die Schlösser also belagert gewesen, haben sie die Mauern mit großem Geschütz niedergelegt und ritterlich und männlich davor gestritten. Es ist aber Dietrich v. Quitzow am Tage Scholastice heimlich vom Schloß Friesack entflogen, daß es also leichtlich in des Burggrafen Hände gekommen. Demnach ist der Burggraf vor Plaue gerückt und hat die Mauern des Schlosses, so 14 Schuh dick gewesen, niedergeleget. Als nun Hans von Quitzow vernahm, daß das Schloß Friesack gewonnen und eingenommen

und die dicken Mauern, darauf seine Zuversicht stund, zerschossen waren, hat er am Montag nach Matthiä mit seinem Bruder Henning, einem Studenten von Paris, und einem Knechte, Dietrich Schwalbe genannt, die Flucht genommen und vermeinte, er wolle entrinnen; aber die Bürger beider Städte Brandenburg, die auf der andern Seite des Schlosses über der Havel mit ihren Büchsen hielten, wurdens gewahr, daß sich Hans v. Quitzow mit dreien Pferden davon machte, sagtens auch eilends den Herren an, die ihm denn balde zu Roß und Fuß nachjagten. Hans v. Quitzow roch den Braten, verließ sein Roß und lief in den Busch, in Meinung, sich darin zu verbergen. Herrn Heinrichs v. Schwarzburg, der des Erzbischofs von Magdeburg Bruder war, Diener spürten ihm nach, nahmen ihn mit den andern beiden gefangen, führten ihn gen Plaue und setzten sie in einen Stock — — —.

Die nun auf dem Schlosse noch waren, da sie bemerkten, daß sie es in keinem Wege erhalten konnten, begehrten sie Frieden und sicher Geleit und gaben sich in des Herrn Burggrafen Gnade, mit dem Gedinge, daß sie mit Leib und Gut frei davon abziehen möchten.

Es hat aber der Burggraf, als er das Schloß einbekommen, darin gefunden 100 Seiten Specks ohne alle anderen Viktualien an Fleisch, Wein, Bier, Meth."

Als auch die übrigen Schlösser erobert waren, „zogen die Fürsten, Grafen und Herren wieder heim, Johann v. Quitzow aber ward gen Kalbe geführt und daselbst vom Bischof Günther zu Magdeburg wohl und fleißig bewahret."

„In diesen Zeiten," fügt Hafftiz hinzu, „als der Quitzowen Hoffahrt gedemütigt und sie also degradiert sein, ist Friede in der Mark gewesen, und ist nicht mehr gehört die Stimme des Betrübniß und Jammergeschreis, sondern, daß ich das Wort des Propheten gebrauche, das Volk hat gesessen in Lieblichkeit des Friedens, in Tabernakeln der Zuversicht und guter Ruhe. Also muß man den unverschämten Gästen das Schamhütlein abziehen und den hohen Bäumen die Gipfel verhauen, daß sie nicht in den Himmel wachsen."

Zerstörung Nauens durch Dietrich von Quitzow. Aber die Herrlichkeit dauerte nicht lange, da der Burggraf Friedrich das kaum beruhigte Land verlassen mußte, weil er vom Kaiser Sigismund zum Konzil nach Kostnitz berufen wurde, um die erb- und eigentümliche Belehnung mit der Mark, die er bisher nur als Statthalter regiert hatte, zu empfangen. Kaum war er, Johannes v. Biberstein die Regierung überlassend, mit großem Gefolge abgezogen, als der entkommene Dietrich v. Quitzow blutige

Rache nahm. Nachdem dieser sich mit den Pommern verbunden hatte, unternahm er einen Streifzug durch die Uckermark bis ins Havelland und „hat Dienstags (nach andern Freitags) nach Assumtionis Mariä die Stadt Nauen ausgebrannt, eben zu der Zeit, da die armen Leute eingeerntet und das Getreide in die Scheunen gebracht hatten.“

F. v. Klöden*) schildert dieses für unsere Stadt so verhängnißvolle Ereigniß in anschaulicher Weise also: „Dietrich setzte sich an die Spitze des Zuges und flog wie der Racheengel voran. Jetzt war er wieder er selbst; frei und unabhängig, keiner fremden Befehle gewärtig, durfte er nur seinem Schwerte vertrauen. Seit langer Zeit hob sich seine Brust wieder freier, und fast war es, als ob jener finstere Menschenhaß, der sein Herz umstrickte, sich lösen und abfallen wollte, fast war es ihm wieder wie ehemals, wenn er ungebunden mit dem Schwert in der Faust die Marken durchflog. Rasch durchzog er die Uckermark, soweit sie den Pommern gehörte. Am dritten Tage hatte er Zehdenick erreicht, das damals noch von den Pommern besetzt war, und stand nun an den Grenzen der Mark.

Er hielt sich hier einen Tag auf und suchte noch einige Nachrichten zu erhalten, die ihm dienlich sein konnten. Bis mitten in die Mark wollte er seinen kühnen Zug fortsetzen, um sich seinen ehemaligen Landsleuten auch jenseits der Havel von neuem in das Gedächtniß zu rufen.

Am andern Tage, Montag den 15. August 1415, brach er auf und zog über Falkenthal und Nassenheide nach Neumühl, das in seinem noch immer verfallenen Zustande ihm nicht gefährlich sein konnte. Ohnehin zog er daneben fort. Von hier aus erblickte er nicht fern das ihm so vielfach merkwürdige Bötzow, auf welchem Werner v. Holzendorff nicht mehr hauste. Er zog über die Wiesen nach Quaden-Germendorf, das er in der Nacht seiner Flucht passiert hatte, und ging von da gegen Schwante in den Oranienburger Forst, wo man sich lagerte, um die kurze Sommernacht so gut es ging zu verbringen. Bis dahin hatte er sich der Gewaltthätigkeiten enthalten, um keinen Lärm zu machen, die nötigsten Bedürfnisse hatte er mitgenommen. Auch war in dem nahen Schwante manches zu erhalten.

Dienstag der 16. August brach an, hell und heiter, ein reiner, schöner Sommertag, wie man sich ihn für die Ernte nicht schöner wünschen konnte. Die Sonne stand schon ziemlich hoch, als Dietrich das Zeichen zum Aufbruch gab. Man verließ den Wald und ritt quer über die großenteils schon leeren Felder nach Groß-Ziethen und Börnicke. Der Reiterzug machte, wo man ihn erblickte, allerdings Aufsehen, da er aber keine Gewaltthätigkeiten

*) F. v. Klöden, die Quitzows und ihre Zeit, 3. Ausgabe von E. Friedel, Berlin 1890, Band III.

verübte, zerbrach man sich nicht lange über ihn den Kopf. Bald hinter Börnicke erreichte er das Bruch, durch welches ein langgekrümmter Damm zur Stadt Nauen führte. Da, wo dieser begann, lag ein Jägerhaus. Dietrich stieg hier ab, um zu trinken; denn der Tag war heiß und die Sonne brannte heftig. Der Jäger erkannte Dietrich v. Quitzow; sein heftiges Erschrecken verriet es, und Dietrich fragte: Kennst Du mich?

J.: Ja, Herr, ich habe euch früher gekannt.

D.: In wessen Diensten stehst Du?

J.: In den Diensten der Stadt Nauen.

D.: Wohl, so bist Du mein Gefangener, denn der Stadt soll es gelten.

J.: O Herr, schont meiner, ich habe Euch ja nie etwas zu Leide gethan! Schont auch der armen Stadt, die nichts verbrochen!

D.: Was weißt Du armseliger Wicht, ob sie etwas verbrochen hat oder nicht. Es ist genug, daß sie Eurem neugeschaffenen Markgrafen gehört. Aber man soll nicht sagen, daß Dietrich v. Quitzow die ungewarnte Stadt überfallen habe. Wohlan! Lauf zur Stadt und verkündige, daß ich da sei, um mit ihr feindlich zu verfahren. Aber nur eine Stunde gebe ich ihr Zeit, sich zu rüsten. Eine Stunde nach Deinem Abgange von hier breche ich auf.

Der Jäger lief, was seine Beine vermochten, und hatte den langen Damm, der sonst seine 1½ Stunde fordert, in der Hälfte der Zeit zurückgelegt. Er kam atemlos in der Stadt an, aber gar wenig half sein Geschrei, denn fast alle Einwohner waren auf der andern Seite der Stadt vor den Thoren mit der Ernte beschäftigt und ziemlich weit entfernt. Die Bestürzung derer, die in der Stadt verblieben, war grenzenlos. Sollten sie Sachen retten oder ihre Freunde vom Felde rufen? Das eine war so notwendig als das andere. Endlich kamen die zunächst an der Stadt arbeitenden Männer in Hast gelaufen, die Stunde war bereits verflossen, und Dietrich stand vor dem Thore.

Man hatte dasselbe in aller Eile geschlossen; aber die Zugbrücke über den Graben nicht aufgezogen. Die geringe Zahl von Einwohnern, welche sich zusammen gefunden hatte, konnte nicht daran denken, einen ernstlichen Widerstand leisten zu wollen. Das Thor wurde gesprengt und die Quitzow'sche Schar jagte hinein. Dietrich ließ die wehrlose Stadt an vier Enden anzünden, die Knechte plünderten dazwischen die Häuser, und als die Flammen emporloderten, ließ Dietrich zum Rückzug blasen und zog auf dem Wege zurück, den er gekommen war. Jetzt wurden die Dörfer, durch welche sein Zug führte, und die kaum begriffen, wo der Feind so plötzlich herkam, ebenfalls feindlich behandelt. Das Vieh wurde ihnen fort-

getrieben, und mit ziemlich ansehnlicher Beute kam der Streifzug wieder an den pommerschen Grenzen an.

Dieser kecke Streich erregte allgemeinen Unwillen. Das unglückliche Nauen war gänzlich abgebrannt und hatte dabei ziemlich die ganze Ernte verloren. Bei der großen Hitze und anhaltenden Dürre waren die hölzernen, mit Stroh gedeckten Häuser um so rascher niedergebrannt, als fast niemand zum Löschen da war, und der Verlust der Ernte war nicht leicht zu verschmerzen, da die Stadt, begünstigt durch einen sehr fruchtbaren Boden, einen sehr ansehnlichen Ackerbau trieb. Allgemein fühlte man mit ihr Mitleid; aber ebenso allgemein wandte sich der Unwille gegen die Urheber dieses Unglücks, und der gemeine Mann, der die Quitzows als Strafruten der Mark betrachtete, entbrannte in förmlicher Wut über diese That."

Da man des Hauptübelthäters selbst nicht habhaft werden konnte, so rächte man sich wenigstens an vier anderen Mordbrennern dieser Zeit, welche gefangen und zu Brandenburg, den andern zum Abscheu, aufs Rad gelegt wurden.

Die urkundliche Notiz, welche sich über den Brand und die Zerstörung der Stadt Nauen im Kgl. Geh. Staatsarchiv befindet, lautet: Na Godes Gehbort dusent Jar vyrhundert Jar darna in deme virtegenden Jare, des Dynstedaghes vor Bartholomei wart Nowen ghebrant und vordorven ut deme Lande thu Stettyn alze von Czedenyk und weder darthu. Den Schaden des Godeshus, der Stad und der Borger hebbe wy nach Redelicheiden geachtet und ghereкent up vyff dusent Schock bemescher Groschen.

Also auf 5000 Schock böhmischer Groschen wurde der Schaden abgeschätzt, das war für damalige Zeiten eine erstaunlich große Summe. Nauens Blüte war nicht nur auf Jahrzehnte, nein auf viel längere Zeit vernichtet. Die Stadt hat erst in diesem Jahrhundert einen gleich blühenden Zustand wieder erlangt, wie sie ihn im 14. Jahrhundert, welches der Entwicklung der Städte überhaupt günstig war, aufzuweisen hatte.

5. Unter den Hohenzollern bis zur Reformation.

1415—1517.

Huldigung Friedrichs I. Erlaß der Abgaben. Wiederaufbau der Stadt. „Am Tage St. Lucä des Evangelisten 1415", so erzählt Hafftiz, „ist Markgraf Friedrich zu Brandenburg wieder von Kostnitz gen Berlin angekommen und hat dahin allen Adel und die von Städten versammelt und jenen die Briefe vorgelegt, daß er wäre zum Markgrafen gemacht

worden. Nachdem nun solche Briefe öffentlich abgelesen, haben alle Einwohner hohen und niederen Standes, wie die allda versammelt gewesen, gedachtem Markgrafen, laut seiner mitgebrachten Briefe, gehuldigt und geschworen auf diese Weise, wie nachfolgt, und jenen damals Herr Johann v. Waldow, Probst zu Berlin, vorgesprochen: „Wir hulden und schwören Herrn Friderichen und seinen Erben, Markgrafen zu Brandenburg, eine rechte Erbhuldigung, als einem rechten Erbherrn, getreue, gewähr und gehorsam zu sein, als uns Gott helfe und seine Heiligen.“ Darnach ist Markgraf Friedrich in der ganzen Mark umhergezogen und hat in allen Städten und Flecken in vorgesetzter Form die Huldigung genommen.

Gegen Nauen, das gerade wegen seiner besonderen Anhänglichkeit und Treue gegen Friedrich die Wut des Quitzow entflammt und sich dadurch sein Unglück zugezogen hatte, zeigte sich der Kurfürst besonders gnädig. In einer von Wittenberg datierten Urkunde des Jahres 1416 erläßt er der Stadt Nauen wegen des erlittenen Brandschadens zur Herstellung ihrer Befestigungswerke die Abgaben auf 10 Jahre und bewilligt auch während dieser Zeit den Bürgern der Stadt einen allgemeinen Indult.

Die im Kgl. Geheimen Staatsarchiv (XV, 47) aufbewahrte Urkunde, datiert 1416, lautet: Wir Friedrich u. s. w. bekennen, daß wir manchen verderblichen Schaden haben angesehen, den unsere lieben Getreuen, die Ratmanne und gemeinen Bürger unserer Stadt Nauen, nämlich, von Landes wegen empfangen haben, und auch daß sie an dem Orte Landes also gelegen ist, daß uns in den Landen, wo das nicht vorkommen würde, großer Schaden und Irrsal möchten entstehen, und darum, nach Rat unserer Herren, Mannen und Städte, auf daß die genannte Stadt Nauen zu fordern redlichen wessen widderbracht und solche unbequemliche Schaden, die uns in den Landen davon entstehen und einen gemeinen Nutzen hindern möchten, vorkommen und bewahret werden, so haben wir mit wohlbedachtem Mute, Rat und gutem Willen den genannten Ratmannen und Gemeinen Bürgern von besonderen Gnaden zehn ganze Jahre aller Orbete, Handbete, und was der Herrschaft von derselben Stadt geboren möchte, gänzlich gefreiet und freien sie der mit diesem Briefe, doch also, daß sie solch Geld in der Stadt Nutzen und buwe nach unserer Amtleute Rate legen, und die jährlichen davon bessern sollen an Mauren, Türmen, Thoren und Gräben, wo des Noth wird sein. So haben wir in ouch die besondere Gnade gethan, daß sie von aller Schulde wegen, darin sie vor der Zeit, ehe sie verbrannt worden, bis her kommen sein, weder mit geistlichem noch weltlichem Gericht von niemand beschwert oder bekümmert sollen werden, sondern solche Schulde sollen von einem jeglichen die obgeschrieben zehn Jahre

ungemahnt bleiben und bestehen. Darauf gebieten wir allen und jeglichen Richtern von unseren Hulden, daß sie über solche Schuld nicht richten. Datum Wittenberg, am Freitage nach Ostern, anno XVI°.

Nach dieser Urkunde durften also die Bürger Nauens während der nächsten 10 Jahre wegen Schulden, die vor dem Brande kontrahiert waren, weder vor geistlichen noch vor weltlichen Gerichten belangt werden. Auch befreite der Kurfürst die Stadt von allen öffentlichen Abgaben während des gedachten Zeitraumes unter der Bedingung, daß der Rat den Ertrag der Abgaben — welche die abgebrannten Bürger also dennoch entrichten sollten — nach Rat der kurfürstlichen Amtleute, zum Besten der Stadt anwende, namentlich die Nauener Thürme, Thore und Stadtgräben damit herstelle. Angelus (Seite 196) will auch noch wissen, daß der Markgraf die Stadt „mit der Ziegelerde zu Bentze (d. i. Groß-Behnitz) verehrt habe, daß sie dieselbe allda graben und Ziegel streichen und brennen möchten, damit die Stadt nicht so oft durch Feuer verwüstet würde." „Es hat aber damals," heißt es weiter, „solches Wichard von Rochow, der vielleicht beim Bentz gewohnet, nicht nachgeben wollen, dadurch er dann in Ungnade bei Markgraf Friedrich gekommen. Hat es aber endlich gestatten und nachgeben müssen, hat er anders beim Landesfürsten wollen Gnade und Gunst erlangen."

Verlängerung der Abgabenfreiheit. Es ist jedoch zu bezweifeln, daß diese Zugeständnisse genügten, um die Stadt in dem zehnjährigen Zeitraume, worauf sie sich erstreckten, zu retablieren. Zwar beabsichtigte nach Verlauf der 10 Freiheitsjahre der damalige Regent der Mark, der Markgraf Johann, welcher seinen von Reichswegen gegen die Hussiten beschäftigten Vater vertrat, jetzt die volle Abgabenentrichtung der Stadt wieder eintreten zu lassen. Um Verpflichtungen gegen die Familie von Redern im Glien nachzukommen, wurden am 20. März 1427 von ihm 15 Schock Böhmischer Groschen aus der Urbede der Stadt Nauen an die Familie von Redern wiederkäuflich zur Erhebung verkauft. Die Urkunde lautet:

Wy frederick, van godes gnaden marggreue to Brandburg 2c. vnde wy Johans, syne Sone, Bekennen openbar in dessem vnseme openem briue vor allen luden die en syhen edder horen lesen, dat wy na rade vnsers truwen rades recht vnde redeliken uerkofft hebben vnd uerkopen met crafft desses briefs opp vnsen wedderkopp den duchtigen herman von redern vnde synen rechten eruen vnde herren Johan von redern synem bruder veyffteyn schok bohmischer groschen edder so uele landsweringe iarliker renthe, dy wy vorgnanter herre scholen vnde wollen bereiden vnde betalen den vorgnanten herman van redern vnd sinen rechten eruen vnde herren iohan van redern van vnß vnd utt vnser orbede vnde redefften vnde wissesten renthen vnde

gulden vnser statt nawen in allen tokomenden iaren vnde alle iare tu sünte mertens dage met guden reden bemeschen groschen edder met guden andern penningen nach des landes gewere sunder hinder edder bekummernüßze geistlikes edder werltlikes gerichtes edder gewalt förften edder herren. Ok können des vorgnanten herman van redern desse iarlike renthe met den vorbenümden summen groschen nennde mede unerbreken edder vorwercken noch an vns edder an dy vnsen, sunder alle tyd jo sund vnde salich by ein to bliuende. Vor desse vorgnante vefftein schog iarliker renthe hefft vns herman van Redern wol to dancke vnd to nüghe gegeuen vnde betalet veftig schog vnde hundert schog guder alden bemischen groschen, dy wy genczelken, in vnse vnde vnses lande nut vnde frommen gekeret vnde gebracht. Wann wy denn desse iarlike renthe wedder lösen vnde kopen willen, So schöle wy herman van redern vnde seinen rechten eruen vnde herrn iohan van reddern dat eyn seinen rechten verndel iärs sünte mertens dage laten to seggen vnde denn darna vpp sünte mertens dage herman von Redern edder synen rechten eruen edder hern iohan van redern dy veftich schog vnde hundert schog an guden bemeschen groschen vpp eyne summe vnd to einem male vnde darto dy rente to nyen Reppin in dy Stad wol betalen vnd vernüghen. Weret ok dat desse vorgnanten herman van Redern edder syne rechten eruen edder herrn iohan van Redern desse vorbenümde veiftein schog iarliker renthe vor veftych schog vnde hundert schog bemescher groschen wölden uerkopen edder uerköfften upp vnsen wedderkopp, des schole wy vnde willen met vnsem rechten eruen wol günnen vnde scholen den dar nye briue vnde bewahrunghe öuer geuen sunder gaue, alse wy herman van Redern vnd synen rechten eruen vnd hern iohan van Redern vor hen gegeuen hebben, sunder jengerley behulpunge, juval vnde en alle geuerde. Alle desse vorschreuen dingck vnde ein islik stücke vnde gesette loue wy ergnanten marggreuen frederick vnde iohan syn Sone met vnsen rechten eruen den ergnanten herman van redern vnde synen rechten eruen vnde hern iohan van redern to geliken houetlüden vnde to truwer hand hern Achim van Bredow ritter, vnde peter von bredow, Otten van redern, wohnhafftich to Swant, vnde Otten van Redern, wonhafftich to becz, in guden truwen, stede vnd vast wol to holdende sunder jengerley inväl edder invindinghe bynnen edder buten desses breves, die vns ergnanten herren müchten tu hulpe komen vnde den ergnanten van Redern künde edder müchte to schaden edder to hinder komen. Des to eynem warem bekentnisß hebbe wy ergnante marggreue Johanns für vnsen leuen herren vnde vader vnde vor vns vnse Ingesigel, des wy vns to dessem mäle beide gebruken, an dessen brieff hengen laten, dy Geuen is to prempßlow, des negesten donredages vor deme sondage als man in der

heiligen kirchen singet Oculi, na gob bord virteynhundert iar vnd darna in den Seuenvndetwintigsten iaren.

Fünfzehn Schock waren aber ungefähr $^3/_4$ des ganzen jährlichen Betrages der Urbede, welche für Nauen, wie bereits oben erwähnt, 20 Mark Silber, d. i. 22 Schock und 40 Groschen Böhmisch, betrug. Indessen um Neujahr 1428 fand sich der Rat von Nauen zu Berlin vor dem Markgrafen ein und erreichte durch Vorstellungen und Bitten wenigstens so viel, daß der Markgraf der Stadt noch auf 4 Jahre, und zwar mittelst einer vom Tage vor dem letzten Zahlungstermine, dem 11. November (Martini) 1427, antedatierten Urkunde, in jedem Jahre 5 Schock der schuldigen Urbede erließ. Die betreffende Notiz aus dem Kopialbuche des Markgrafen Johann (fol. 104) lautet:

Am Sonntag nach des heiligen Neuen Jahrestag anno XXVIII° hat meines Herrn Gnade denen von Nauen fünf Schock an ihrer Urbede vier ganze Jahr nebst nachkommende folgende erlassen, das er zu seinem Brief gegeben hat. Datum Berlin feria secunda ante Martini anno XXVII^{mo}.

Bestätigung der Stadt Nauen durch den Markgrafen Johann. Im Jahre 1428 gab außerdem der Markgraf der Stadt die Versicherung, sie bei ihren früher besessenen Rechten und Freiheiten zu erhalten und zu schützen. Die von Riedel veröffentlichte Urkunde lautet:

Wir Johann, von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg und Burggraf zu Nürnberg, bekennen öffentlich mit diesem Briefe für alle, die diesen unsern Brief sehen oder hören lesen, daß wir den ehrsamen Bürgern zu Nauen, unsern lieben Getreuen, die jetzt sind und kommen werden, alle ihre Freiheit, alle ihre Gerechtigkeit, alle ihre gute redliche alte Gewohnheit und alle ihre Briefe, die sie von allen unsern Vorfahren Markgrafen und Markgräfinnen zu Brandenburg, von Fürsten zu Fürsten bisher gehabt haben und noch haben, befestet und bestätigt haben, befesten und bestätigen. In die auch in Kraft dieses Briefes, also daß wir sie sollen und wollen lassen bei solchen obgeschriebenen Freiheiten, Gerechtigkeiten, alten redlichen guten Gewohnheiten, der sie denn Briefe und Beweisung haben, und sie auch behalten bei allen Ehren und Gnaden, da sie in vergangenen Zeiten bisher beigewesen sein ohne Arg und ohne Gefährde. Zur Urkunde und wahren Bekenntniß haben Wir Unser Insiegel an diesen Brief hängen lassen, der gegeben ist zu Berlin, am Sonntag vor der heiligen drei Könige Tag nach Christi unseres Herrn Geburt 1400 Jahr und darnach in dem 28. Jahre.

Das Schulzengericht. Im folgenden Jahre 1429 verleiht Markgraf Johann das Schulzengericht zu Nauen an Peter Kyn und Peter Tappert und weiset dieselben zur Beobachtung des brandenburgischen Stadtrechts an. Das letztere hatte sicher schon seit der Gründung Nauens allhier gegolten. Über die bezügliche Urkunde und andere ähnliche, sowie die näheren Rechtsverhältnisse Nauens wird weiter unten in einem besonderen Abschnitt gehandelt werden.

Bestätigung der Stadt durch Friedrich II. Aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich II., Eisenzahn, welcher von 1440 bis 1470 regierte, ist nur eine einzige Urkunde über Nauen erhalten. Es ist die Bestätigung des der Stadt vom Markgrafen Waldemar 1317 verliehenen Privilegiums, welches oben bereits wörtlich angeführt und besprochen ist (Seite 16). Die Urkunde, welche am 2. Februar 1442 datiert ist, lautet:

Wir Friedrich, von Gots Gnaden Marggraff czu Brandenburg, des heiligen Römischen Reichs Erczkämrer vnd Burggraff czu Nürmberg, Bekennen offenlichen mit disem briff vor uns unnszer erben vnd nachkommen Marggraffen czu Brandenburg vnd sunst vor allermeniglichen, das für vns komen sein vnszer liben getruwen Burgermeister vnd Ratmannen vnnszer Stat Nawen vnd haben vns mit demütigem fleis gebeten, das wir In diesem nachgeschriben brief, den In etwann Marggraff woldemar czu Brandenborg vnd lusicz Marggraffe gegeben hat, bestetigen wolten, der von worte czu worte lawtet, als hernach geschriben stet: Wir Woldemar von Gots Gnaden ꝛc. (es folgt nun wörtlich die bereits oben Seite 16 abgedruckte Urkunde, welche wir eben nur aus dieser Bestätigung kennen; dann heißt es weiter:) Des haben wir angesehen Jre fleissige bete vnd In den obgenanten brief bestetiget vnd Confirmiret, bestetigen vnd Confirmiren Jn den auch mit krafft diess brifs, von worte czu worte, doch vns, vnnseren erben vnd nachkomen, Marggraffen czu Brandenborg an vnnsern vnd sunst einem ydermann an seinen gerechtikeiten vnscheblichen, on geuerde. Vnd des czu vrkund haben wir vnnszer Insigel an diesen brief gehangen, der geben ist czu Berlin, Anno domini Millesimo Quadringentesimo XLII. am Samstag purificationis marie.

Übrigens wurden derartige Bestätigungen städtischer Vorrechte und Freiheiten seitens eines Fürsten allmählich immer seltener. Noch derselbe Kurfürst war es, der mit Zähigkeit und Beharrlichkeit die märkischen Städte, welche teils unter sich, teils mit der Hansa sich verbunden hatten und der fürstlichen Macht trotzen zu können glaubten, zur Unterwerfung brachte. Mit Berlin und Köln machte er den Anfang. Als bei inneren

Streitigkeiten eine Partei die Aufhebung der gemeinschaftlichen Verwaltung beider Städte verlangte und den Kurfürsten zum Schiedsrichter aufforderte, erschien er mit 600 Reitern vor den Thoren, erzwang von den bestürzten Bürgern Einlaß und forderte Rechenschaft von dem Rate, der aber legte sein Amt nieder und überlieferte dem Kurfürsten die Schlüssel zu den Thoren beider Städte (1442). Friedrich II. baute sich dann dort ein Schloß, in welchem er fortan residierte, und hielt von demselben aus die Städte Berlin und Köln in Abhängigkeit. Auf einem Ständetag zu Spandau 1447 wurde jede Verbindung aller märkischen Städte unter einander und mit der Hansa aufgehoben und dadurch jede bisherige Kraft und Selbstständigkeit nach außen hin gebrochen. Freilich hatten die Städte vorher ihre Sonderinteressen über das allgemeine Staatsinteresse gestellt, jede Stadt hatte sich in Ansehung ihrer staatlichen Stellung vollständig für sich abgeschlossen und hatte zum Schaden des Ganzen gleichsam einen Staat im Staate gebildet. Das hörte unter dem zweiten Hohenzoller auf. Die Fürstengewalt erstarkte auf Kosten der Vorrechte des Adels, der Geistlichkeit und der Städte immer mehr und wurde unter dem Großen Kurfürsten (1640—1688) vollends zu einer unumschränkten. Am bezeichnendsten dafür ist der Ausspruch Königs Friedrich Wilhelm I.: „Ich stabiliere die Souveraineté wie einen rocher de bronce.“

Grenzstreit mit denen von Bredow und von Kalenberg 1479. Aus der Zeit des Kurfürsten Albrecht Achilles (1470—1486), welcher bekanntlich durch das hohenzollernsche Hausgesetz die Unteilbarkeit der Mark aussprach, ist bezüglich Nauens nur die Nachricht über einen Grenzstreit vorhanden, der lange zwischen der Stadt und denen v. Bredow und v. Kalenberg (zu Perwenitz) bestand und im Jahre 1479 beendigt wurde. Ein Bürgermeister der Stadt, zwei Ratsherren und vier Deputierte aus der Gemeinde mußten am Freitag nach St. Marien-Magdalenentag auf der Burg zu Brandenburg erscheinen und in Gegenwart des Markgrafen Albrecht, derer von Bredow und derer von Kalenberg eidlich erhärten, daß ihre Grenzen richtig und das große Mittelbruch ihnen erblich zugehöre. Dieser Eid war deswegen nötig, weil die oben (Seite 19) angeführte Urkunde über das große Mittelbruch, welches Ludwig der Bayer ihnen schenkte, jedenfalls durch den Brand vernichtet worden war und die Abschrift derselben aus dem kurfürstlichen Archiv damals nicht herausgefunden werden konnte. Der Streit wurde aber zu Gunsten Nauens entschieden.

Angelus (Seite 247) berichtet über diese Angelegenheit folgendes: „Als auch die zu Nauen wegen der Grenze und des großen Mittelbruchs in großer Uneinigkeit gestanden mit Hans und Berndt von Bredow, item,

mit Joachim und Merten von Kalenberge hat ein Bürgermeister, zween aus den Ratsherren, und viere aus der Gemeinde zu Nauen in diesem 1479. Jahr am Freitage nach St. Marien-Magdalenentag zu Brandenburg auf der Burg', im Beisein des Kurfürsten Markgrafen Albrechts, derer von Bredow und derer von Kalenberge eidlich erhärtet, daß ihre Grenze richtig und das große Mittelbruch ihnen erblich zugehörte, dabei sie auch geblieben und vom Kurfürsten sind beschützet worden.

Die aus der Zeit des Kurfürsten Johann Cicero erhaltenen Urkunden über Nauen beziehen sich nur auf das Schulzengericht, worüber später besonders gehandelt wird.

Besuch des Kurfürsten Joachim I. 1513. Der Kurfürst Joachim I. Nestor, welcher in der Geschichte besonders durch sein strenges Vorgehen gegen die wieder auftauchenden Raubritter bekannt ist, gab der Stadt Nauen im Jahre 1513 persönlich die Ehre seines Besuches. Es ist der Brief erhalten, in welchem der Rat Nauens die Stadt Brandenburg um Mehl bittet, weil sie den Kurfürsten mit zahlreichem Gefolge erwartet und die nötigen Lebensmittel beschaffen muß:

Vnnse fruntwillige dinste touorenn. Erßamen gunstigenn herren vnnd freunde. So wy vp seirestḣ mandach nich weynich herscap By vnns tho kamende Sinth wardende, dennoch vth widernn Buuell und ernstlich meynunge unses gnedigsten Herrn die sulftigen meth Byr und Broth newen anderen fitalgen vthrichtunghe tho dunde Besorgen, Sinth wy Benodigeth By vnns kene mhel kanen Bukamen, js derwegen vnnse fruntwillige Bede, wollt teger disses Briwes gude anthegunghe lathen dhun vnnd ane sumen By jw etlich mell kunde gemalen krigen, vorschulde wy szodann jn gelick aber vill grotherenn gerne fruntliche. Sparth kenen, flith, werth vnnser g. h. in gnaden erkennen. Datum jlende Nowen am dage Erasmi, anno ꝛc. XIII°. vnnder vnnsen Secreth.

Burgermeister vnnd Rathmann der Stadt Nowen.

Der große Brand im Jahre 1514. Inzwischen scheint die Stadt Nauen allmählich die Zerstörung einigermaßen überwunden zu haben, welche sie im Jahre 1414 erlitten hatte. Aber gerade 100 Jahre nach jenem Ereignisse wiederholte sich dasselbe in einer fast nicht minder furchtbaren Art. Am Sonntage Cantate, d. i. am 14. Mai 1514, ging die ganze Stadt wieder in Feuer auf, welches durch starken Wind sich unwiderstehlich verbreitet hatte. Auch die Pfarrkirche brannte aus, sowie das Rathaus, wobei viele Urkunden und Dokumente ein Raub der Flammen wurden. Der Markgraf bewilligte der Stadt zum Wiederaufbau einen fünfjährigen Indult und auf ebensolange Zeit den Erlaß der Abgaben. Er gab Nauen

inbezug hierauf am 14. Juni 1514 denselben Brief, welchen er am 14. Januar 1512 der abgebrannten Stadt Arnswalde ausgestellt hatte:

Vonn gotts gnaden ꝛc. Bekennen ꝛc. Als vnnseren lieben getrewen allen Borgeren vnnd Inwoneren, geistlichen vnnd weltlichen, in vnnser Statt Arnßwalde in kurcz vergangener zeit Ire heuser, wonung, hab vnnd guter, auch gotsheuser, kyrchen vnd closter mit meßgewannten vnd annder gots zirde Inn grundt vorbrannt vnd in verderb komen sein, das wir aus beweglichen Redlichen vrsachen, mit ansehung vnd billicher betrachtung Solichs Ires grossen genohmen schaden, Sonderlich das vnns vnnd vnser herschafft nicht wenig an der gedachten Statt Arnßwald gelegen, auch damit sie bester stattlicher widerumb pawen Ires schadens erholen vnd zu Irer zymlichen vnd teglichen narung komen mogen, vnnseren Borgern allen In gemein vnd yedem besonder vnser befreyung vnnd sicherung gegeben haben, Befreyen vnd sichern Sy auch hiemit in crafft vnd macht dits Briefs acht Jar lang die negesten nach heut data nach einander volgend, souil das aus furstlicher obrigkeit an vnns ist, fur die orbet, Birgelt vnd all ander vnpflicht, So Sy Jerlichen vnns vnd anderen von sich geben sollen, die vnnd das Innwendig den acht Jaren wie obgemelt nicht zuuerreichen noch zu gelten vnnd geben Inen darzu vnnser sicher frey ehrlich vnd starck geleit vor alle vnnd yglich Ir schuldiger vnd glaubiger obenbestimpte zeit vber Nemlich der Schuld halben so vor dem Brannt gemacht vnnd betagt sein Inn crafft vnd macht ditts Briefs: Ermanen deßhalben ydermenigclich geistlich vnd weltlich, mit denselben vnnseren Borgeren In ansehung Ires verderblichen schadens gedult zu tragen vnnd mitleyden zu haben vnnd Begeren daruff von allen vnnd yglichen Richtern, geistlichen vnd weltlichen so hirmit angelangt und ersucht werden, von den geistlichen gutlich synnende den unnseren weltlichen Ernstlich gebietende, Ir wollet vber vnnser Borger vnnd Inwoner zu Arnßwalde in mitlerzeit nicht richten nach Ire guter bekummeren, Sonnder Sy diser vnnser freyung vnnd gleit stet, vest vnnd vnuerbrochenlich die zeit aus geniessen vnd gebrauchen, daran thut vnns die geistlichen dannckbar gefallen in gnaden zu erkennen von den weltlichen wollen wyr vnns des zu gescheen ernstlich verlassen. Zu urkunt ꝛc. Datum ꝛc. am mittwoch nach Juliane virginis Anno ꝛc. XII. Der gleichen befreyhung sichrung vnd glait dem Rath zu Nawen auff funff Jar lang von heutgen dato auch gegeben ist von worth zu worth wie obstett, Actum am mittwoch nach Trinitatis, anno ꝛc. XIV.

VI. Die Verfassung und Verwaltung der Stadt während des Mittelalters.*)

Der Rat der Stadt. Zahl und Namen der ältesten Ratmannen und Bürgermeister. In der Loslösung der Stadtgemeinde von der Gewalt des Voigts, auch in administrativer Hinsicht, bestand hauptsächlich die Städtefreiheit, wie ja auch heute in der Selbstverwaltung das Recht einer Stadt wurzelt. Hatte anfangs der Stadtschulze neben der Gerichtsbarkeit mit seinen Schöffen auch die Geschäfte der Verwaltung besorgt, so wurden bei dem Wachstum der Städte und der Häufung der Geschäfte beide Zweige von einander getrennt, und die Verwaltung fiel nun einem Kollegium von 8 bis 12 Ratsherren anheim, welche aus den vornehmsten Grundbesitzern, Ackerbürgern und Kaufleuten gewählt wurden.

Das Stadtrecht Nauens war, wie schon oben gelegentlich bemerkt worden ist, das brandenburgische, und ohne Zweifel bei der Stiftung der Stadt aus Brandenburg hierher übertragen. Bei der Beleihung der oft genannten Familien Kühne und Tappert mit dem Schulzengericht zu Nauen vom Jahre 1429 wird denselben ausdrücklich aufgegeben, alle Sachen nach der Weise, der Gewohnheit und nach dem Rechte der Stadt Brandenburg zu halten und zu richten (Vergl. S. 58).

Die älteste schriftliche Äußerung des Nauener Rates, welche uns erhalten ist und einen Blick auf die Verfassung und Verwaltung der Stadt thun läßt, stammt aus dem Jahre 1326, also aus der Zeit Ludwigs I. des Baiern. Es ist eine lateinische Urkunde, in welcher der Rat zur Stiftung einer neuen Kapelle die Dammpfennige verkauft. Dort heißt es: „Nos (wir) Nicolaus Mathie, Martinus Nicolai Mathie, Thidericus de Se, Nicolaus Pousin, Walterus Nicamer, Henningus Perwenitz, Arnoldus Perwenitz et Petrus Timmermann, consules (d. h. entweder Bürgermeister oder Ratmannen) veteres et novi (alte und neue) ac universitas civitatis Nawen (und Gemeinheit der Bürgerschaft Nauen).“ Hieraus sehen wir, daß der Rat der Stadt damals acht Mitglieder zählte, welche damals entweder allesammt Bürgermeister oder allesammt Ratmannen genannt wurden.

Fast 50 Jahre später ist die zweite Äußerung des Rates der Stadt Nauen datiert und zwar wieder in einer kirchlichen Angelegenheit. Es ist eine Urkunde von 1375 über die Dotierung der St. Nikolaikapelle vor dem Dammthore. Daselbst heißt es in der Uebersetzung aus dem Lateinischen: „Wir Michael Ceestow, Tylo Parne, Bartholomäus

*) Vergl. Schillmann a. a. O. S. 541 und besonders Kuntzemüller a. a. O. S. 67 ff. Voigt, Gesch. des brandenburgisch-preußischen Staates Bd. I.

Postamp, Johannes Grabo, Conradus Pausyn, Nikolaus Engels, Nikolaus Ribbeke, Henninghus Mewes, Nikolaus Selecho, Nikolaus Grundiz, Nikolaus Sentzik et Nikolaus Hoppenrode, alte und neue Ratmannen." Die Zahl der Ratsmitglieder, deren Namen sich übrigens merkwürdiger Weise fast alle an benachbarte Ortschaften anlehnen, ist also bei der fortschreitenden Entwickelung der Stadt bereits auf 12 gestiegen. Aus demselben Jahre stammt die erste Urkunde des Nauener Rats in deutscher Sprache. Sie beginnt: „Wi Michel Zestow, Thile Parne, Claws Ingels, Mewes Postamp, Cuno Pawsin, Claws Ribbeke, Hans Grabow, Clawes Zelchow, Claws Grundiß, Hennig Mewes, Clawes Hoppenrade, Radtmanne, alt und nye, der Stad tu Nowen." Es sind also dieselben Namen wie oben, unter Weglassung von Claws Sentzke.

Ein Unterschied in der Bezeichnung Bürgermeister und Ratmannen tritt zuerst in einer Urkunde von 1379 hervor, welche beginnt: „Dy Rattmanne tu Nowen, Clawes Grundiß, Cune Pawsin, Borgermeistere, Michel Zestow, Mewes Postamp, Henningus Mews, Clawes Ingels, Clawes Ribbeke, Clawes Selchow, Hans Grabow, Baltzer, Rattmann, hebben behalden by den Eden, den sie der Stadt tu Nowen gedan hebben." Von dieser Zeit ab scheint Nauen 2 ständige Bürgermeister und 8 Ratmannen gehabt zu haben, die ihr Amt auf Lebenszeit behielten. Was nun den stets beigefügten Zusatz „alte und neue" betrifft, so muß zur Erklärung desselben an den Gebrauch erinnert werden, daß die Ratmannen, welche in dem einen Jahre die Regierung führten, diejenigen, welche das Jahr vorher die Regierung geführt hatten, zu ihren Amtsnachfolgern erwählten, während sie selbst von dem neuen oder sitzenden Rate als alte Ratmannen in allen wichtigen Angelegenheiten zur Beratung und Beschlußfassung hinzugezogen wurden. Die Wahl, die ursprünglich alljährlich stattfand, wurde so eine leere Form, die man zuletzt ganz fallen ließ. Man wechselte schließlich einfach alljährlich die Regierung, indem die 5 aus dem Amte scheidenden Ratmannen den 5 in das Amt eintretenden über ihre Verwaltung Rechnung legten. Der Rat Nauens scheint sich, wie gesagt, aus 10 ständigen Mitgliedern zusammengesetzt zu haben. Je 5 führten ein Jahr lang zusammen die Regierung, und die regierenden Ratmannen bildeten den neuen Rat, die nicht regierenden den alten. Die Übertragung des Stadtregiments von dem „neuen", dem „sitzenden" Rate, auf den „alten Rat" wurde die Ratswechselung, die „Ratswandelung" oder auch die „Ratsversetzung" genannt. Der jährliche Wechsel zwischen dem alten und neuen Rate blieb bestehen bis zur Zeit Königs Friedrich Wilhelm I., welcher aus Rücksichten der Sparsamkeit überall eine Vereinfachung in der

Verwaltung herbeiführte. Die Bezeichnung des Rates als Magistrat wurde erst um das Jahr 1700 offiziell eingeführt.

Nach dem brandenburgischen Stadtrecht, welches in Nauen wie in den übrigen Städten der Mark galt, wurde die Wahl der Mitglieder durch die im Amte befindlichen Ratmannen vollzogen und durch eben dieselben geschah auch die Einsetzung der erwählten in ihr Amt. Beim Amtsantritt wurden sie mit des Schulzen Frieden gefestet und bestätigt, nachdem sie eidlich gelobt hatten, „der Stadt Recht, Ehre und Nutzen zu wahren, wo sie am besten könnten und möchten, nach der Ältesten Rate.“ Ursprünglich hatte der Rat volle Freiheit der Wahl seiner Mitglieder, die zollernschen Kurfürsten jedoch strebten danach, einen bestimmenden Einfluß auf die Angelegenheiten ihrer Städte zu gewinnen. Aber erst 1602 brachten sie es dahin, daß keine Ratswahl und keine Ratswechselung ohne landesherrliche Bestätigung vor sich gehen durfte, welche Bestimmung freilich zuerst noch vielfach umgangen wurde, und zwar auch gerade in Nauen.

Befugnisse des Rats. Ueber die Befugnisse, welche dem Rate in ältester Zeit zustanden, ist zwar keine speziell auf Nauen bezügliche Urkunde erhalten, sie ergeben sich aber aus einem alten Briefe der Ratmannen von Berlin an die Bürger von Frankfurt, in welchem es heißt:

„Falschen Scheffel, unrechtes Gewicht und unrichtige Elle verbieten wir; wer aber überwiesen wird, solcherlei falsches Maß unter sich gehabt zu haben, soll dem Spruche der Ratmannen verfallen, indem er den Ratmannen zur Strafe und Genugthuung 36 Schillinge zahlt. Allen aber, welche Handwerke betreiben, als Bäckern, Schustern, Fleischern, oder welchen Gewerkes sie immer sein mögen, soll es nicht freistehen in der Stadt, was man Innung nennt, zu haben, es sei denn mit Willen und Erlaubniß der Ratmannen und zwar so lange, wie es diesen beliebt und sie es wollen, Und alle, welche die sogenannte Innung erlangen wollen, müssen bei der ersten Aufnahme den Ratmannen 3 Schillinge zum besten der Stadt geben und 3 Schillinge zur eignen Verwendung und zu ihrem Bedürfniß entrichten. Auch sollen Obermeister der Bäcker von den Ratmannen bestellt werden und nach ihrem Beschlusse zwei Ratmannen, welche mit den Obermeistern zuweilen das Brot besichtigen. Wenn irgend jemandes Brot weniger gut ist, so können sie nach ihrem Ermessen bestimmen, wie ihnen ratsam zu sein scheint. Wenn derselbe aber auch dann sich nicht bessern will, so soll er zur Strafe 5 Schillinge an die Ratmannen zahlen. Die Bäcker aber, welche grobes Brot backen, nämlich 2 für 1 Pfennig, sollen es an den Markttagen an ihren Stellen auf ihren hingestellten Tischen frei und ungehindert verkaufen; aber in der Woche verbieten wir ihnen dies; sie

dürfen aber in ihren Häusern unter der Verdachung der Fenster ihr Brot verkaufen. Und merke: Wenn Ratmannen in städtischer Amtsthätigkeit sind und von irgend jemandem mit Schmähworten beschimpft werden, so soll dieser von den Ratmannen, wenn es nöthig ist, in dreimaliger Vorladung vor dem Schultheißen angeklagt werden, wobei zu bemerken ist, daß das Zeugniß der Ratmannen sein Leugnen entkräftet; und wenn er in solcher Weise überführt worden ist, soll er jeglichem Ratmannen 36 Schillinge als Strafe zahlen. So aber jemand, wenn von den Ratmannen zu ihm geschickt wird, zum dritten Male zu erscheinen sich weigert, so soll er von den Ratmannen vor dem Richter verklagt werden, wobei ebenfalls sein Leugnen keine Wirkung, sondern das Zeugniß der Ratmannen über ihn Kraft hat, und soll er dann zur Strafe 36 Schilling zahlen. Außerdem ist zu wissen, daß von den Ratmannen zwei oder mehr geeignete Männer bestellt werden sollen, welche auf das Tuch, ob es auch, wie es sein muß, gemacht ist, sorgsam acht geben; und das sollen sie auf ihren Eid thun. Wessen Tuch von denselben tadelhaft befunden wird, und nicht so, wie es sein muß, gearbeitet ist, soll zum Nutzen der Stadt 5 Schillinge zur Strafe zahlen; aber 2 Pfennige sollen für das Vergehen den Ratmannen und der dritte Teil den Anklägern zufallen. Das tadelhafte und falsche Tuch, auch die Wolle und die falschen Fäden haben die Ratmannen Macht im Feuer zu vernichten und zu richten darüber. In gleicher Weise soll es der Willkür und dem Urteile der Ratmannen unterliegen, wer wegen falschen und betrüglichen Kaufs verdient hat auf dem Sitze zu sitzen, welcher Scup-Stol (Schubstuhl) genannt wird. In gleicher Weise sollen die Ratmannen auch in betreff der Steine, welche die Weiber für ihre Vergehen zu tragen haben, richten. Wenn aber, was öfter zu geschehen pflegt, jemand in der Stadt wegen irgend eines Vergehens geächtet wird, und selbiger flüchtig geworden, nachher durch den Beistand seiner Freunde dem Verletzten und dem Richter Genugthuung gegeben, der soll, um das Recht der Stadt wieder zu gewinnen, und die Ächtung aufzuheben, 36 Schillinge als Strafe in die Kassen der Stadt zahlen."

Die Fürsten empfehlen von frühester Zeit an den Bürgern Gehorsam gegen den Rat und versprechen, ihm mit ihrer ganzen Macht beizustehen.

Aber außer den sich aus obigem Schreiben ergebenden Befugnissen standen dem Rate gleich anfangs auch noch andere zu. Er sorgte für die Sicherheit der Stadt durch Instandhaltung der städtischen Befestigungen, sowie der städtischen Rüstkammer und eventuell des städtischen Marstalles, der allerdings in Nauen nicht sehr groß gewesen sein wird. Die Thorwachen sind seinem Befehle unterstellt, und im Falle eines feindlichen An-

griffs leitet er die Verteidigung. Überhaupt war die Handhabung der Polizei im ausgedehntesten Sinne und auch die ganze Verwaltung Sache des Rates. Alles was die Stadt an Zins, Renten, Schoß, Zoll und Einkünften aus Gewässern und Grundstücken besitzt, Kalköfen, Lehmgruben, Ziegelscheunen u. s. w., sowie Haiden nebst allem, was außer den Mauern ihr noch gehört, verwaltet der Rat nach eignem Gutdünken, anfänglich ohne jede Kontrolle.

Die Ratmänner sind die Vertreter der städtischen Gemeinde. Sie verhandeln alles für dieselbe mit Fürsten und andern Städten, und wenn besondere Fälle es nöthig machen, so berufen sie die ganze Bürgerschaft zu einer Bürgersprache, um ihre Meinung zu hören. Im Interesse der Stadt machen sie die zu Verhandlungen nötigen Reisen, für welche sie Entschädigung erhalten, und zu denen ihnen auch ein eigner Wagen, gewöhnlich „des Rates Bullerwagen" genannt, und Pferde gehalten werden.

Endlich liegt ein wesentlicher Teil der städtischen Gesetzgebung in den Händen des Rates. Solche Verordnungen, die innerhalb der vom Landesherrn verliehenen Verfassung vom Rate gegeben werden, heißen „Willküren".

Durch solche Rechte entwickelte sich der Rat immer mehr zu einer ständigen oligarchischen Behörde, die zuletzt fast unumschränkt die wirthschaftlichen, gewerblichen und polizeilichen Angelegenheiten der Stadt verwaltete. Bei wichtigen Dingen ließ der Rat „Burding läuten", worauf die Bürgerschaft sich zu einer „Bursprache" oder „Börgersprache" versammelte, um ihre Meinung zu äußern und Beschlüsse des Rates, besonders Rechtssprüche desselben, zu vernehmen. Hierbei scheint es nicht immer ruhig hergegangen zu sein; denn im Jahre 1488 verordnete Kurfürst Johann Cicero, „daß er auf bittliches Ansuchen bewillige und befehle, nachdem es Burgermeister, Ratmannen, Gewerke und Gemeine der Stadt eins geworden, daß bei Bürgersprachen, es sei zu Rathause oder wider den Rat, nicht willkürlich viele Bürger, sondern die vier Werke und 16 gekorene Mann zusammenkommen sollten, bei Strafe von 60 Gulden für den Landesherrn und 40 Gulden für den Rat der Stadt, weil des Kurfürsten Wille sei, daß die Räte in den Städten nicht erzürnt, sondern bei billiger Regierung von ihm geschützet würden." (Kuntzemüller a. a. O.)

Hieraus geht übrigens hervor, daß die Bürgerschaft, auch ohne durch den Rat berufen zu sein, eine Bursprache zur Beratung städtischer Angelegenheiten abhalten konnte. Der Zweck der kurfürstlichen Verordnung von 1488 war, System in die Sache zu bringen und Ruhestörungen, wie sie bei größeren Versammlungen unvermeidlich waren, unmöglich zu machen.

Die „vier Werke", welche sich vornehmer dünkten als die übrigen,

waren die Gewerke der „Gewandschneider oder Tuchmacher, Schuster, Bäcker und Schlächter." Sie kamen wohl nicht vollzählig zusammen, sondern schickten ihre Vertreter, die Gildemeister und Ältesten oder Alderleute zur Bürgersprache. Ob auch in Nauen, wie damals in vielen anderen Städten, die Gewerke mit den Geschlechtern in Kampf gerieten, um Anteil am Stadtregiment zu gewinnen, davon ist zwar nichts überliefert, wohl aber ist es anzunehmen.

Unzweifelhaft wurde die Verordnung Kurfürst Johanns durch das berechtigte Streben der Bürgerschaft, größeren Einfluß auf die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten zu gewinnen, hervorgerufen. Der Rat regierte die Stadt ohne eine gesetzlich geregelte Kontrolle seitens der Bürgerschaft. Trotz aller Ehrenhaftigkeit der Ratsherren mochten doch wohl manche Menschlichkeiten vorkommen, welche die Bürger in Harnisch brachten, umsomehr, wenn unter denselben sich einige Schreier befanden, vor deren Bierstubenweisheit nur die eigenen Thaten Gnade fanden. In allen märkischen Städten sehen wir im 14. und namentlich im 15. Jahrhundert demokratische Tendenzen sich breit machen, welche den oligarchischen Rat aus seiner Machtstellung verdrängen wollen. Da aber der Landesherr meist auf seiten des Rates steht, so kommen diese Tendenzen nur in sehr beschränktem Maße zur thatsächlichen Geltung.

Von eigentlicher Besoldung des Rates ist in den älteren Zeiten nicht die Rede, das Amt war lediglich ein Ehrenamt. Die Ausgaben, welche den Ratmannen ihr Amt verursachte, vergüteten sie sich natürlich aus der Stadtkasse, und an gewissen Tagen hielten sie auf Kosten des Stadtsäckels ein Festmahl ab. So war es üblich, beim jährlichen Ratswechsel ein „Versetzungsmahl" zu genießen.

An diesen Versetzungsmahlen nahmen auch die Frauen der Ratsherren, sowie der Richter, die Schöffen und andere angesehene Personen teil. Man sorgte auch für Tischmusik und ließ zum Tanz aufspielen. Die Kämmereirechnungen geben auch an, welche Dinge beim Versetzungsmahl verzehrt wurden. Da werden Malvasier, Frankenwein, Bier, Mandelkern, Rosinen, Neunaugen, Heringe, Stockfisch, Brot, Kringeln u. s. w. erwähnt. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts wurden stets einige Schock Groschen für das Mahl ausgegeben, eine für damalige Zeiten nicht unbedeutende Summe.

Zu Weihnachten, visitatio Mariae, am Aschermittwoch und Bartholomei kamen die Ratmannen zu gemeinsamer Schmauserei, sogen. Kollation, auf Stadtkosten zusammen. Die Kollationen auf visitatio Mariae und Bartholomei wurden 1510 aufgehoben und die zu Weihnachten um dieselbe Zeit.

Dabei wurde festgestellt, daß für die Fastnachtskollation, das Versetzungsmahl, nicht mehr als 6 Scheffel Roggen aus der Kämmereikasse entnommen werden sollten. Der Wirt, bei welchem der Rat sein Versetzungsmahl hielt, sollte einen Ochsen dazu mästen, von welchem der Rat nach Belieben zehren könne.

Beim Amtsantritte wurden die Ratmannen vereidet. Die älteste Eidesformel ist uns nicht überliefert. Wahrscheinlich lautete sie, wie folgt: „Tu dem rade, dar gi tu gekoren und derwelet syn, von der heren und stede wegen, dar wil gi andon alse gie von godes weghen und von radrechte plichtik syn tu donde, den rad tu versiwigene der stede beste tu weruene und oren scaden tu kerene, also gi best mogen; und willen dat nicht laten dorch fruntscap, magescap, noch dorch engerleige sake wille; und scole den armen don alse den riken, den fründ alse den fremden; alse helpe iuwe god und alle syn hilligen."

Der Bürgereid lautete wahrscheinlich folgendermaßen: „Ich swere meinen Herren Churfürsten, truwe unde holt to wesende, deme rade horsam, der Stadt und des ganzen Landes beste to wetende, dat mi Goth helpe, vnd die Hilligen. Amen." Der Richter antwortete: „Hir up vorarlewe ib dey de Burschap, dat du machst kopen vnd verkopen. Men du Schalt dynen nuber neynen Underkop dün, vnd Schalt dy genügen laten am rechten, dor wy tho bestediget sint."

VII Recht und Gericht.

Schulzengericht. Beleihungsurkunden. Die erste Urkunde, welche uns einen gewissen Einblick in die Rechtsverhältnisse Nauens gewährt, ist diejenige, in welcher der Markgraf Johann in Vertretung seines Vaters Friedrich I. das Schulzengericht zu Nauen an Peter Kyn und Peter Tappert verleiht und sie zur Beobachtung des brandenburgischen Stadtrechts anweist. Sie ist datiert am 18. Oktober 1429 und lautet: Wir Johann von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg und Burggraf zu Nürnberg, bekennen öffentlich mit diesem Brief für jedermann, daß wir unsern lieben getreuen Peter Kyn und Peter Tappert, Gevettern, unser Schulzengericht in unserer Stadt Nauen, sechs Schilling brandenburgischer Münze jährlicher Rente auf dem Rathause daselbst zu Nauen, und so oft und dicke unsere Münze zu Brandenburg erneuert wird, von unserm Münzmeister daselbst einen Schilling, insgesamt zu einem rechten Mannlehen geliehen haben und leihen. In das auch ingesamt, als gesamter Hand recht ist, zu einem rechten Mannlehen in kraft dieses Briefes, also daß sie

alle Sachen nach Weise, Gewohnheit und nach Rechten der Stadt zu Brandenburg halten, richten und sich auch deß alles gebrauchen sollen in allermaß, als das alles Clawes Meus und darnach Ott Bardlebe Marcus Geremo, von den sie das gekauft, fürmals innegehabt, besessen und genossen haben, und sie und alle ihre männlichen Lehnserben sollen das alles fürbaß allewege mehr, als oft und dicke des Not geschieht, von uns und der Markgrafschaft zu Brandenburg zu einem rechten Mannlehen haben, nehmen, empfangen und uns auch davon halten und thun als Mannlehns Recht und Gewohnheit ist; doch uns, unsern Erben und Nachkommen an unsern und sonst einem jeglichen an seinen Gerechtigkeiten unschädlichen, ohne Arg und ohne Gefährde. Auch haben wir den genannten Peter Kyn und Peter Tappert die besondere Gnade gethan, daß indesonders Rauch noch Brot an der gesamten Hand nicht schaden soll. Zu Urkunde geben wir ihnen diesen Brief mit unserm anhängenden Siegel versiegelt zu Spandow, am Dienstag St. Lukas tag des heiligen Evangelisten, anno domini vicesimo Nono. Dominus per se.

Das Vorhandensein eines Lehnrichters zu Nauen erfahren wir freilich schon aus der Urkunde von 1317 (vergl. oben S. 17). In Gemäßheit dessen was über eine verlorne Urkunde vom Jahre 1302 bemerkt worden, (vergl. S. 12) ist es wahrscheinlich, daß anfänglich eine Familie Scheere oder Scheer das Richteramt erblich inne gehabt habe. Nachher wurde es, wie obige Urkunde besagt, von Klaus Mews, darnach von Otto v. Bardeleben und zuletzt von Marcus Gerema, von dem letztern bis 1429 besessen. In diesem Jahre verlieh also der Markgraf Johann das Schulzengericht an Peter Kyn und Peter Tabbert zu gesamter Hand. Der Familienname Tabbert oder Tappert ist unverändert beibehalten; die Familie Kyn, auch die Kynne, Kinen und in dergl. Weise genannt, erscheint in neuerer Zeit unter dem Namen Kühne und besteht noch als eine sehr wohlhabende und weit verbreitete Familie in der Mark fort.

Bei dem Uebergange des Stadtgerichts an die beiden genannten Familien kam es zu Uneinigkeiten zwischen diesen und dem Stadtrate. Da nämlich Kyn und Tappert ursprünglich Mitglieder des Stadtrats waren, so entstand die Frage, ob sie als Besitzer des Stadtgerichts wegen dieses Amtes aus dem Stadtrate ausscheiden müßten oder nicht. Der Stadtrat, welcher keine kurfürstliche Beamte — denn solche waren die Stadtrichter in erster Linie — in seiner Mitte haben wollte, weil er dadurch die städtische Freiheit gefährdet sah, vertrat die erstere Ansicht. Die Stadtrichter aber wollten sich aus ihren früheren Ämtern als Ratsherren nicht herausdrängen lassen. Als in dem Streit der Markgraf Johann als Schiedsrichter an-

gerufen wurde, entschied er sich 1436 dafür, daß die Besitzer des Stadtgerichts im Stadtrate belassen werden sollten. Die Urkunde lautet: Wir Johanns, von gots gnaden Marggraue zu Brandburg vnd Burggraue zu Nurenberg, Bekennen offentlichen mit diessem brieffe fur allermeniglich von solicher czweitracht vnd schelinge wegen, So denn czwisschen Burgermeistern, Radmannen, vierwercken vnd gantzen Gemeine vnser Statt Nawen auff einem vnd peter kyne vnd peter Tabberten auff den andern teile etlich czeit bißher gewest ist, darumb sie der Gestrenge vnser haubtman, Ratt vnd lieber getrewer hasse von Bredow Ritter, mitsampt etlichen vnsern Reten In vnserm abewesen entricht, gesunet vnd entschieden hat, Außgenommen dreyerley sach, mit namen von der fursten brieffe, der czerunge vnd ob die gnanten peter kyn vnde peter tabbert lenger zu Rate sitczen vnd geen sullen ꝛc. derselben dreyen artikel die obgnanten beiden partien eintrechtiglichen bey vns sie Im rechten oder in freuntschafft darumb zu entscheiden gentzlichen blieben sind, Also was wir mitsampt vnßern Reten nach der obgnanten peter kynen vnd peter tabberts antwort erkennen vnd Im rechten oder in freuntschafft außsprechen, das sie das von beiden teilen stete, veste vnd vnuerbrochen halten sullen vnd wollen. Vnd wann wir nu mitsampt vnsern nachgeschrieben Reten die obgeschrieben drey artikele nach zusprachen vnd antwurden, gegenreden vnd widerreden der obgeschrieben beider partien verhort vnd auch vberwogen haben, das vil glumpfflicher ist freuntschafft den recht durch besser eintracht vnd frides willen; Hiromb sprechen wir mitsampt vnsern Reten darauff in freuntschafft auß Inmaessen hirnachgeschrieben steet: Zum ersten haben wir angesehen der vnsern von Nawen getrewe manigueltige dinste, So sie vnsern vorfarn vnd vns offte getan, Auch Irre not vnd uerderb, Alse sie dann dicke geliden vnd entpfangen haben von Brande vnd andern sachen, darumb vnd auch von besundern gnaden sullen die Richtern In derselben stad nawen, die nu sind vnd zu kunfftig sein werden, zu weidegelt von den Inwonern zu Nawen vier schilling vnd von den gesten acht schillinge zu ewigen czeiten furder mehr nemen; dargegen sullen die gnanten von Nawen den obgeschrieben peter kyne vnd peter tabberten Richtern, Iren erben vnd Nachkommenden Richtern alle Jar ierlichen zu ewigen czeiten von dem Rathuse zu Nawen Sechs schilling pfennig Brandenburgischer weringe geben vnd beczalen, Nach laute vnd außweisung Ire brieffe, die sie darvber haben. Auff dem andern artikel sprechen wir in freuntschafft nemlichen von der czerung wegen, was czerunge iglicher teil in solichen obgeschrieben czweitrechten getan hat, die sol iglich partie für sich selbs tragen, beczalen vnd haben, vnd ein teil das andere darumb furder mehr nicht betedingen. Zu dem drittenmal auff den dritten Artikel sprechen wir

in freuntschafft, das die gnanten von Nawen die obgeschrieben peter kyne vnd peter tabbert zu Rate In allermaß, als sie vormals vor der czweitracht zu Nawen gesessen vnd gegangen sein, Nu furder mehr an sulchen Rat wider nemen vnd Raten lassen sullen, so lange In das synlichen vnd beqweme ist, funder ennigerley hinderniß vnd geuerde der obgnanten von Nawen. Hirauff sullen alle czweitrechte vnd schelinge wie, wenn vnd wo von sich die czwischen den obgnanten beiden partien vnd allen den, die darvnder verdacht sein, biß auff diessen heutigen tag gemacht vnd uerlauffen haben, gentzlichen vnd gar in freuntschafft hingelegt, gesünet vnd entricht sein vnd ein partey sol auch solich sach nu furder mehr in arge gein der andern nymmermer auffheben noch gedencken on alles geuerde. Hiebey vnd vber sein gewesen die wolgeborn, Gestrengen, wirdigen Erbern vnd Ersamen Albrecht, Greue von lindow vnd herre zu Reppin, hasse von Bredow, Ritter haubtmann, herr Johanns Sommer, Techant zu Stendal vnd vnser oberster schreiber Otte von Slieben, heintz tandurffer marschalk, Achim hake, ludewig von der Groben, Otte Bardeleben, peter Quentin, Burgermeister von frankenfurd, Burgermeister vnd Radmanne vnser statt Spandow vnd ander vil glauben wirdig. Zu vrkunde haben wir iglicher obgeschrieben partien diessen vnsern entscheides brieff gegeben mit vnßerm anhangenden Insigel uersigelt, der geschriben vnd Geben ist zu Spandow, an der heiligen dreyer kuning abunde, Nach Christi vnsers hern geburt vierczehnhundert Jar vnd darnach In den Sechsvndreissigsten Jaren.

Es zeigt diese Entscheidung, daß man es nach brandenburgischem Stadtrechte nicht für unangemessen achtete, daß der Stadtrichter zugleich Ratmann war, wiewohl er vermöge seines Amtes nicht zum Magistrat gehörte. Noch wichtiger aber war der Umstand, daß der Landesherr Einfluß auf die inneren Verhältnisse der Stadt erlangte, was alle Städte damals zu verhindern suchten, ohne freilich mit diesem Bestreben auf die Dauer Glück zu haben. Was ferner auffällt, ist der Umstand, daß zwei Familien das Stadtrichteramt zu gesamter Hand verliehen wurde. Es wäre interessant zu wissen, ob und wie sie sich in die Geschäftsführung teilten, doch so weit reichen unsere Nachrichten nicht. Wir wissen nur, daß jener gemeinschaftliche Besitz beider Familien das 15. Jahrhundert hindurch fortbestand. Im Jahre 1472 verleiht Kurfürst Albrecht Achilles das Stadtgericht zu Nauen an seine „lieben Getreuen Severin und Celestin Gebruderen, die Kyn genannt, und Ludwig und Peter Gebruder, dy Tabberte genannt" durch eine Urkunde, welche derjenigen auf Seite 59 ganz ähnlich ist.

Ueber die Verwaltung des Gerichts aber begegnen wir dem beachtungswerten Ereignisse, daß sich 1479 beide Familien vereinigten, eine dritte

Person für sich als Gerichtsverwalter zu bestellen. Der Kurfürst genehmigte dies mit Vorbehalt des Widerrufs für sich und für die Lehnsbesitzer und übertrug dann auf den Gerichtsverwalter, einen Bürger Peter Rulow zu Nauen, die Befugniß, dem Gerichte vorzusitzen und über Hals und Hand sowie alle peinlichen Sachen nach Gebühr zu richten.

Wir Albrecht 2c. Bekennen vnd thun kunth offenlich mit disem briue vor allermeniglichen, das wir von bete wegen vnser lieben getruwen Celestin kyn vnd ludwigen daphart Inen erlawbt vnd vergunst, das sie peter Rulau czu Nawen an Jr stat czu richter daselbst, das sie von vns In lehen, gesetzt haben, gonnen vnd erlawben Inen das bis uf vnser oder Jr widerruffen vnd haben das vff demselben peter Rulaw solch gericht czu besitzen vnd ober hals, handt vnd alle peynliche sachen, wie sich geburt czu richten, mit handt vnd mit mund gelihen vnd leihen Jm solche bis uf vnser oder der vorgenanten widerruffen, Jr vnd mit Crafft dits brifs: vnd czu vrkund haben wir vnser Jngesigel zu Rugken uf dißen brif 2c., der geben ist am mitwochen nach Margarethe, Anno etc LXX nono.

Zwei Jahre später beleiht Markgraf Johann als Stellvertreter seines Vaters Albrecht Achilles die Brüder Paul und Jakob Kyn mit Besitzungen auf dem Glyn und mit dem Schulzenamte zu Nauen laut folgender Urkunde:

Wir Johanns, von gots gnaden Marggraue czu Brandenburg, zu Stettin, pomern 2c. Herczoge, Burggraue zu Nuremberg vnd furste zu Rugen, Bekennen offintlich mit diesem briue vor vnns, vnnser erben vnd nachkomen Marggrauen czu Brandenburg vnd sunst vor Allermeniglich, das wir vnsern lieben getrewen peter als dem Elteren, pawell vnd Jacob kyn, seynen gebrudern, nach abgange Jres vaters Celestin kins seligen vnd peter kyn seinem vettern, Seuerins seligen Sone, der noch vnmundlich ist, czu getrewer hant vorczutragen, czu rechtem Manlehne vnd gesampter hant an stat vnd von wegen vnnsers lieben hern und vatters gnediglich gelihen haben disse hirnachgeschriben Jerliche czinse vnd Rente, nemlich Jm dorff parne, uf dem glin gelegen, vf funff hufe lands, doruon eine Claws lorencz, die ander Mattias, czwu Jacob vnd heine Morczan vnd die funfte wedige hane haben, der Jgliche gibt sechs scheffel rogken, sechs scheffel habern, drey groschen vnd ein Rauchhun; vf eine hufe dye dannis die gruwel hat vnd gibt sechs scheffel rogken vnd sechs scheffel haberen vnd achtzehen pfenning, vff pawel morcans hoff ein Rauchhun, vff dem krug daselbst drey groschen czins vnd vf die obgeschriben hof vnd gebawen den fleischczehent. Vnd darczu haben wir Jn gelihen das Schulten gericht Jn vnnser Stat Nawen, Sechs schilling Brandburgische Munte Jerliche rent vf dem Rathaus daselbst, vnd als oft vnd dick vnnser Muntz czu Brandenburg vernewet wirt, von vnserm

Muntzmeister daselbst ein schilling, deß sie mit pettern vnd ludwigen, gebrudern die Tobarden genant, vormals von vnserm lieben heren vnd vater versamelt sind, nach lawt der briue In dar vber gegeben, vnd leyhen In vnd Irn menlichen leibs lehens erben sollek obgeschriben Jerliche zins vnd Rente vnd das Schultengericht mit andern czugehorungen, wie obengeschriben stet, czu rechtem manlehen vnd gesampter hant In vnd mit Craft dits briues vnd also, das sie solchs alles furder mehr von vns, vnnsem erben vnd der Marggraueschaft czu Brandemburg czu rechttem Manlehen haben, nehmen vnd entphaen, so offt vnd dick das not ist vnd vns daruon dhon vnd halten sollen, als Manlehens vnd gesampter hant recht vnd gewonheit ist. Wir haben Ju auch die sunderliche gnad getan, das In gesundert Rauch vnd brot an der gesampten hant kein schaden bringen soll. Wir leyhen In hiran alles, das wir In von gnaden vnd Rechts wegen daran verleyhen sollen vnd mogen, doch vns, vnnsern erben an vnsern vnd sunst einem ydermann an seiner gerechtigkeit on schedlich. Czu vrkund Actum Coln an der Sprew, am Montag nach octavam trium regum, anno domini etc. LXXX. primo.

Endlich findet sich auch noch die entsprechende Urkunde aus dem Jahre 1497, welche vom Kurfürsten Johann Cicero ausgestellt ist, die wir aber wegen Mangels an Raum hier nicht zum Abdruck bringen können.

Zum Schulzengerichte gehörten außer den Gerichtssporteln an Einkünften namentlich folgende: 1) ein Schilling von dem Münzmeister zu Brandenburg, so oft man die Münze erneuerte; 2) 6 Schillinge jährlich aus der Kämmerei der Stadt Nauen; 3) 4 Schillinge Weidegeld von jedem Einwohner der Stadt und 8 Schillinge Weidegeld von jedem Fremden.

Die Besitzungen, welche die Schulzenfamilien Tappert und Kühne zugleich in umliegenden Dörfern, namentlich zu Paaren auf dem Glien zu Lehn trugen, standen in keiner Verbindung mit dem Schulzentum, sondern waren separat erworbene Lehngüter. Die bezüglichen Urkunden haben folgenden Inhalt: 1. Markgraf Friedrich der Jüngere beleiht Peter Kynen, Bürger zu Nauen, mit Hebungen aus dem Dorfe Paaren auf dem Glien, am 10. Februar 1438. 2. Die Bürger zu Nauen und Frankfurt, Peter und Ludwig Tappert, werden mit Hebungen in Börnicke auf dem Glyn und Markee beliehen, im Jahre 1472. (Riedel a. a. O.)

Ober- und Untergericht. Erwerbung beider durch den Magistrat. Schöffengericht. Berufungsinstanzen. Die Familien Kühne und Tappert aber wurden mit dem Schulzenamte beständig vom Markgrafen beliehen, der Landesherrschaft mußten also die Obergerichte jetzt wieder angehören, von welchen oben bemerkt ist, daß sie im Jahre 1375

dem Stadtrate zu Nauen verpfändet waren. Denn im Obergerichte beruhte die Lehnsherrlichkeit über das Schulzentum. Letzteres wurde daher auch fortdauernd das Unter- oder Niedergericht genannt, obschon es, wie die Urkunde von 1479 zeigt, auch über Hals und Hand und alle peinlichen Sachen kompetent war. In späterer Zeit erwarb der Magistrat beides, das Obergericht (oder die Lehnsherrlichkeit über den Schulzen mit dem Rechte von zwei Dritteilen Hebung an den Gerichtssporteln), sowie das Untergericht (nämlich das Schulzenamt mit seinen bestimmten Hebungen und seiner eindritteiligen Perception der Gerichtseinkünfte), ersteres von der Landesherrschaft, letzteres von der Familie Kühne. Die Jurisdiktion kam dadurch an den Magistrat und wurde nun in der Art ausgeübt, daß der dirigierende Bürgermeister jeder Zeit zugleich Stadtrichter war.

Der Stadtrichter war aber nicht Richter in unserm Sinne des Wortes, d. h. Urteilsprecher, sondern nur Instrukteur des Prozesses, Vorsitzender des Gerichts, Vollstrecker des Urteils. Gemäß uraltem Herkommen ließ sich der deutsche Mann nur von Seinesgleichen Rechtsprechen, daher lag von jeher die Entscheidung beim Volksgericht, in welchem ursprünglich die Gemeinde, später Auserwählte derselben das Recht fanden und sprachen. Diese Schöffen waren Bauern in den Dörfern, Bürger in den Städten. Auch in Nauen gab es ein solches Schöffengericht, welches wie in den meisten Städten so auch hier vermutlich in einer sogenannten Gerichtslaube vor dem Rathause seine Sitzungen abhielt. Natürlich wurden im allgemeinen nur die leichteren Fälle durch das lokale Schulzengericht entschieden. Bei Berufungen und in schweren Kriminal- und Zivilfällen wandte man sich an den Schöppenstuhl beider Städte Brandenburg, welcher aus sechs Schöffen (Scabini) bestand und seit 1400 sein Gerichtsgebäude zwischen Alt- und Neustadt Brandenburg mitten auf der Havel hatte.*) Dieser Gerichtshof stand in sehr hohem Ansehen und war für den größten Teil Norddeutschlands maßgebend. Auch Nauen wird sich unzählige Male dorthin gewandt haben, jedoch sind die älteren Akten als Beweisstücke verloren gegangen. Aber gerade die drei ältesten Aktenstücke dieses berühmten Gerichtshofes aus dem Jahre 1430 handeln über Nauen. Es sind drei Briefe, in Druckschrift geschrieben, unterzeichnet „Borgemeister und Ratmann der Stadt Nowen“, sie sind aber nur für Spezialkenner lesbar. Ich verstehe nur soviel daraus, daß ein Bürger Hans Deneke aus Nauen gegen die Gemeinde Barnewitz klagt. Da der Magistrat von Nauen die

*) Siehe Vortrag des Verfassers im Verein für die Geschichte Berlins 1891, veröffentlicht in den Mitteilungen dieses Vereins.

Sache in erster Instanz nicht endgültig entscheiden konnte, so brachte er sie vor den Schöppenstuhl zu Brandenburg als höhere Instanz.

Aus dem 16. bis 18. Jahrhundert sind in den Schöppenstuhlakten zu Brandenburg über Nauen noch etwa 130 Prozeßsachen zu finden, welche des Zusammenhanges wegen hier sogleich angedeutet werden sollen. Es sind allein 61 Erbschaftssachen, in 6 Fällen handelt es sich um Brandstiftung, in 11 um Diebstähle und Einbrüche, in 12 um Unzucht und Ehebruch, in 11 um Kauf- und Pachtkontrakte, Possessorium- und Vindikationsklagen, in 3 um Injurien, in 4 um Schädigung des Eigentums und Veruntreuung, in 13 um Mißhandlung, Mord und Totschlag, in 1 um Vergiftung, in 1 um Zauberei (im Jahre 1578), in 1 um Ungehorsam gegen die Obrigkeit, in 7 um verschiedene Schuldsachen.

Vom Schöppenstuhl zu Brandenburg stand nur noch die Berufung an den Landesherrn selbst offen, wofür ich in der älteren Geschichte keins, in der neueren desto mehr Beispiele finde.

VIII. Kirchliche Verhältnisse in der katholischen Zeit.

Daß schon das alte Kastell Nienburg, welches in der Urkunde von 981 erwähnt wird (vergl. Seite 4), eine christliche Kirche gehabt habe, ist nicht zu erweisen. Wahrscheinlich aber ist es, daß bald nach der Stiftung des Bistums Brandenburg auch hier eine Kirche erbaut ward, die freilich dann sicher bei der Empörung der Wenden 983 wieder zerstört wurde. Sie wird dann bis ums Jahr 1150 wüst gelegen haben und wird erst, als Albrecht der Bär Brandenburg auf immer in christlichen Besitz brachte, wieder aufgebaut worden sein. Geweiht wurde sie dem heiligen Apostel Jakobus zu Ehren, der nach der Apostelgeschichte Kapitel 12 Vers 2 mit dem Schwerte hingerichtet ward. Am 25. Juli als am Jakobitage kam daher vor der Reformation immer der Bischof von Brandenburg alljährlich hierher, um das Kirchweihfest abzuhalten. Schon morgens um 5 Uhr ertönten dann die Glocken und riefen zum Gottesdienst. Nach der Frühmesse hielt der Bischof ein Hochamt und eine Festpredigt, der Tag wurde hoch gefeiert und in jedem Hause festlich begangen. Am Tage nach dem Feste fand ein Jahrmarkt mit Volksbelustigungen statt, auf dem sich viele Menschen aus der ganzen Gegend einfanden, was für die Gewerbe- und Handeltreibenden von großem Vorteil war. Der Markt hat sich bis zur Jetztzeit erhalten.

Es ist oben bereits erwähnt, daß Pfarrer zu Nauen, z. B. ein

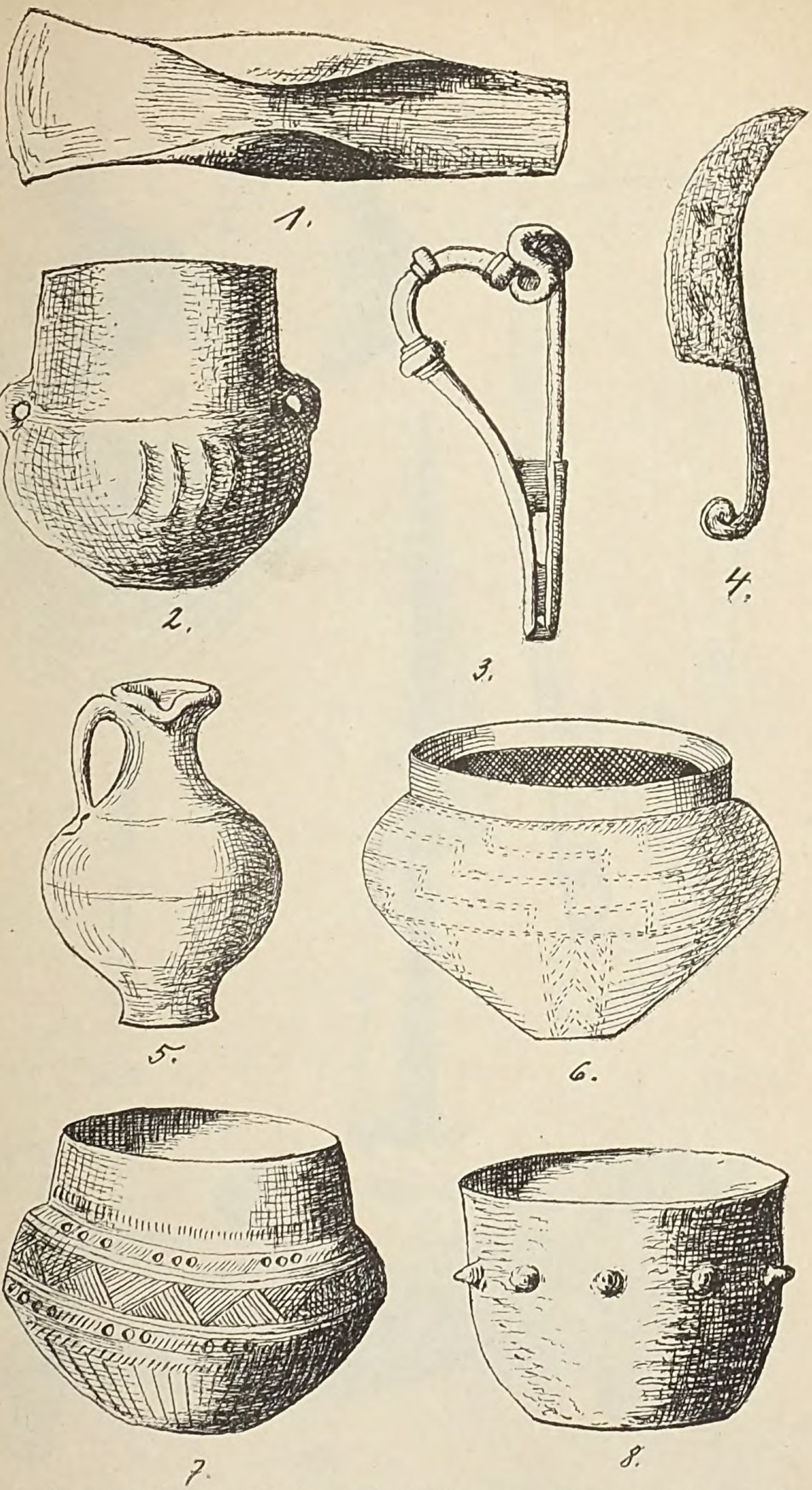

1. Bronze-Celt (1/2), Bredow. 2. Thränenurne (1/2), Bredow. 3. Bronze-Fibel (2/3), Buchow-Karpzow. 4. Eisenmesser (1/2), Buchow-Karpzow. 5. Thränenkännchen (1/2), Buchow-Karpzow. 6. 7. 8. Urnen aus Buchow-Karpzow.

Aus dem Märk. Provinzial-Museum. Gez. von R. Sonnenburg.

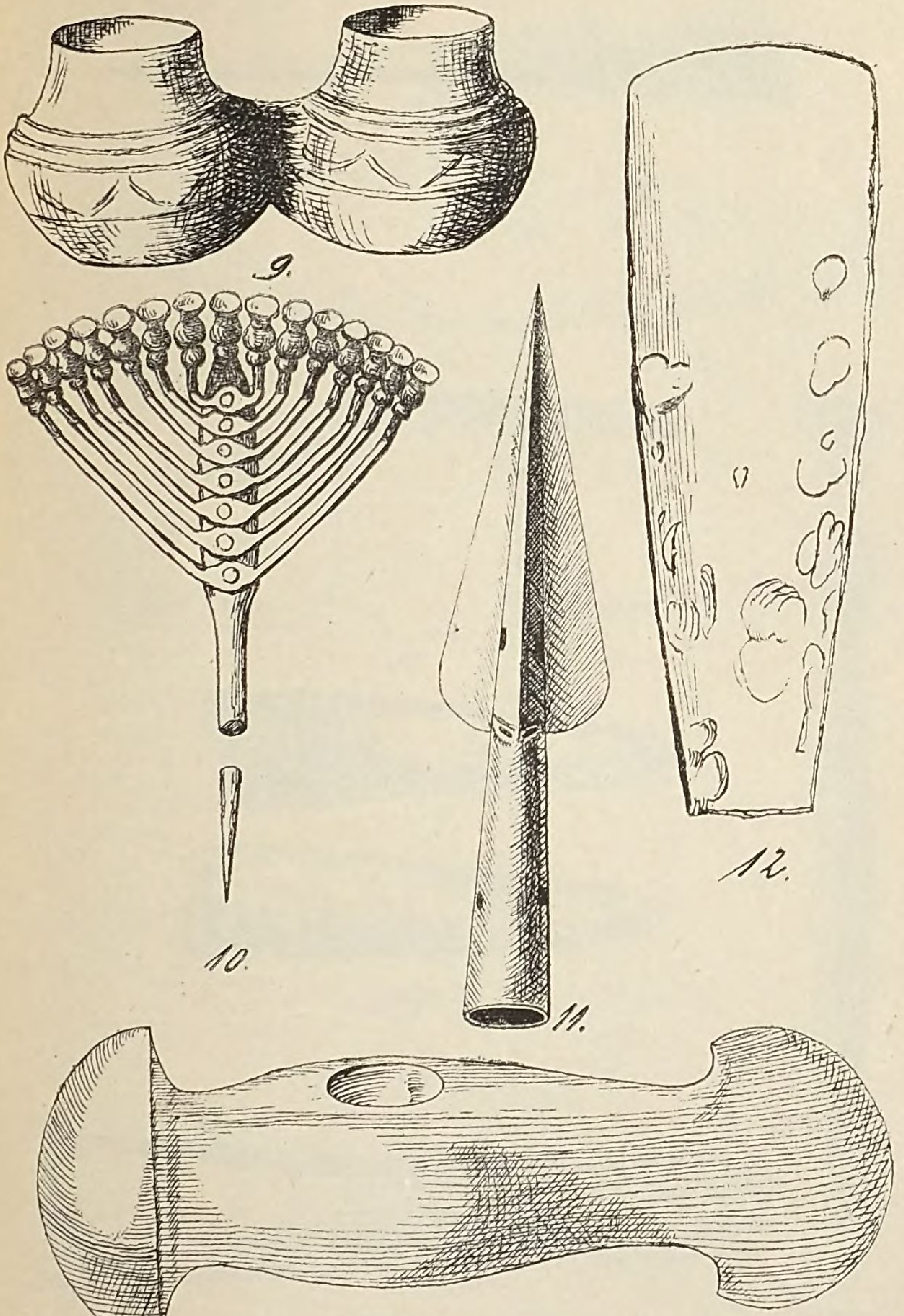

9. Doppelurne, Buchow-Karpzow. 10. Schmuckhafte Einsteckenadel (40 cm lang), Fehrbellin. 11. Bronze-Lanzenspitze ($^1/_2$), Dechtow. 12. Feuersteinmeißel, Fehrbellin. 13. Steinhammer ($^2/_3$), Fehrbellin.

Aus dem Märk. Provinzial-Museum.

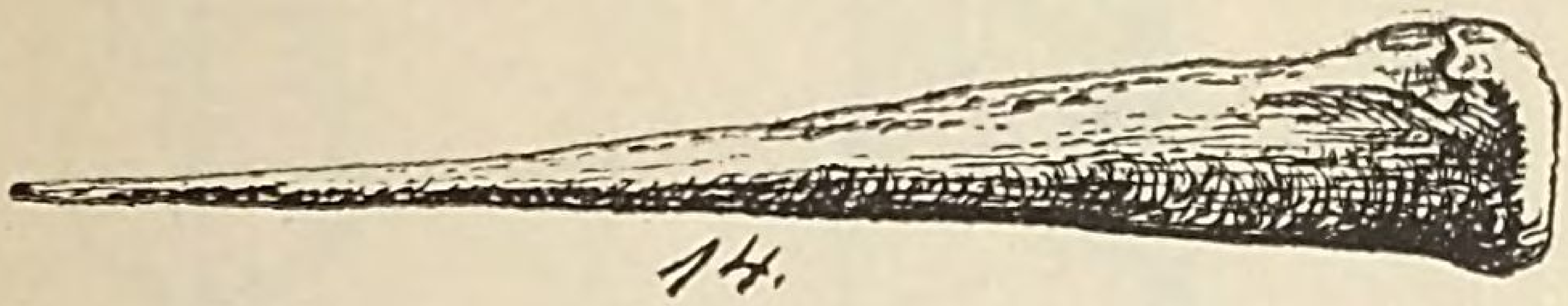

14.

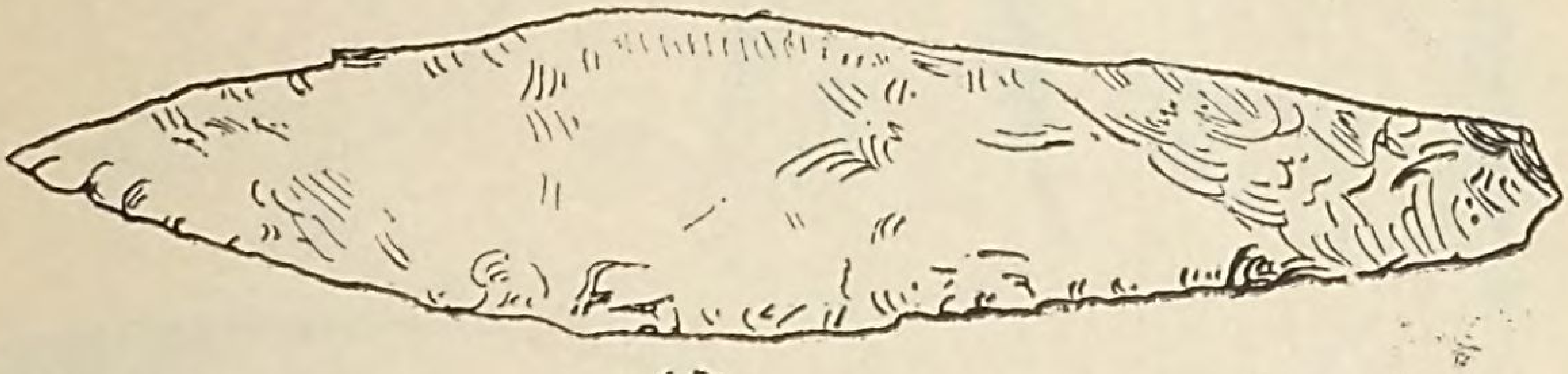

15.

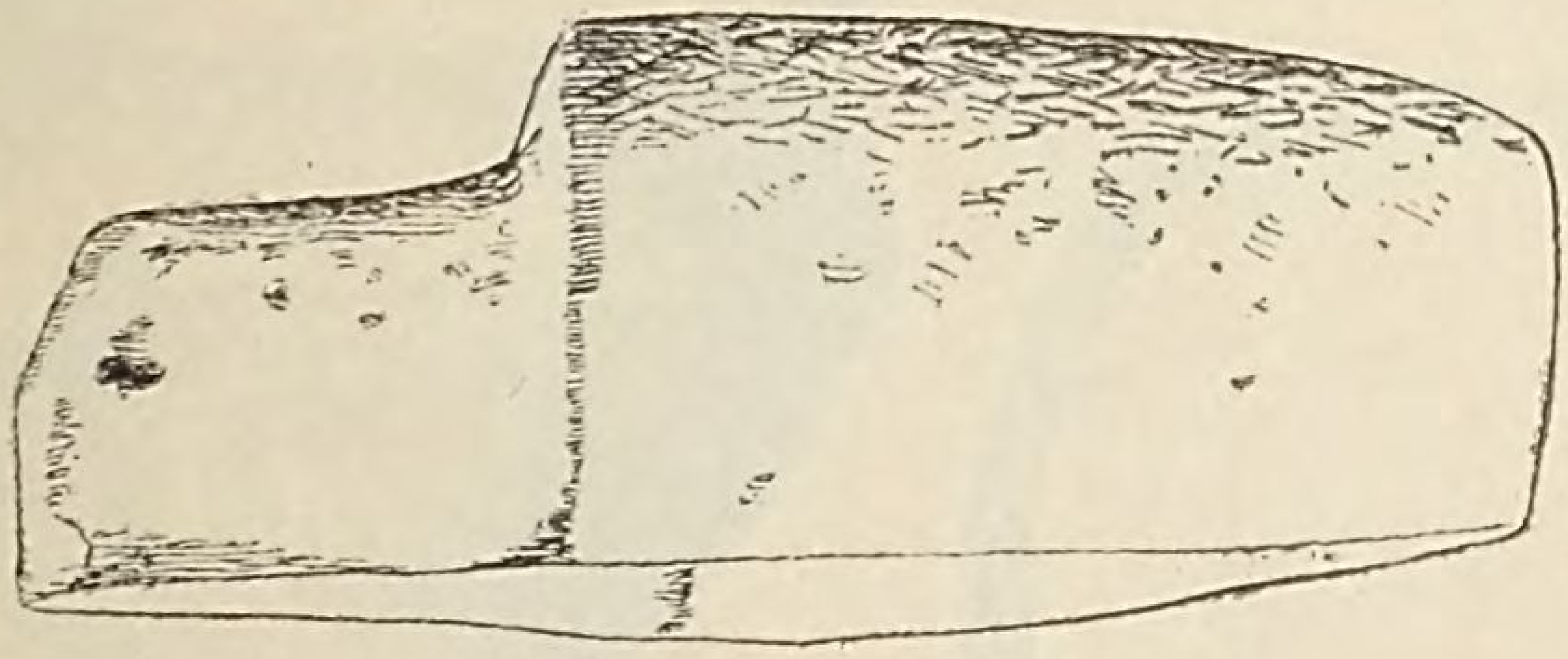

16.

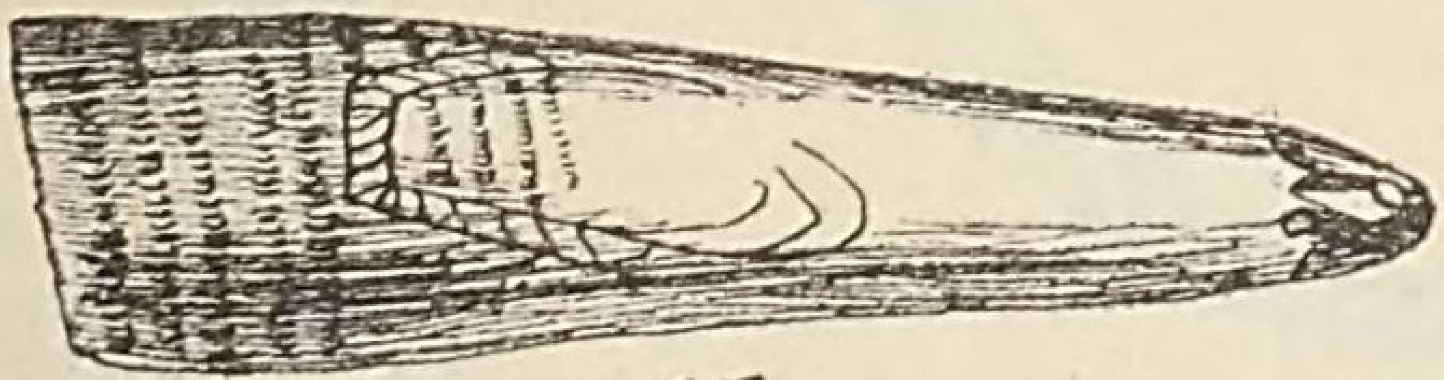

17.

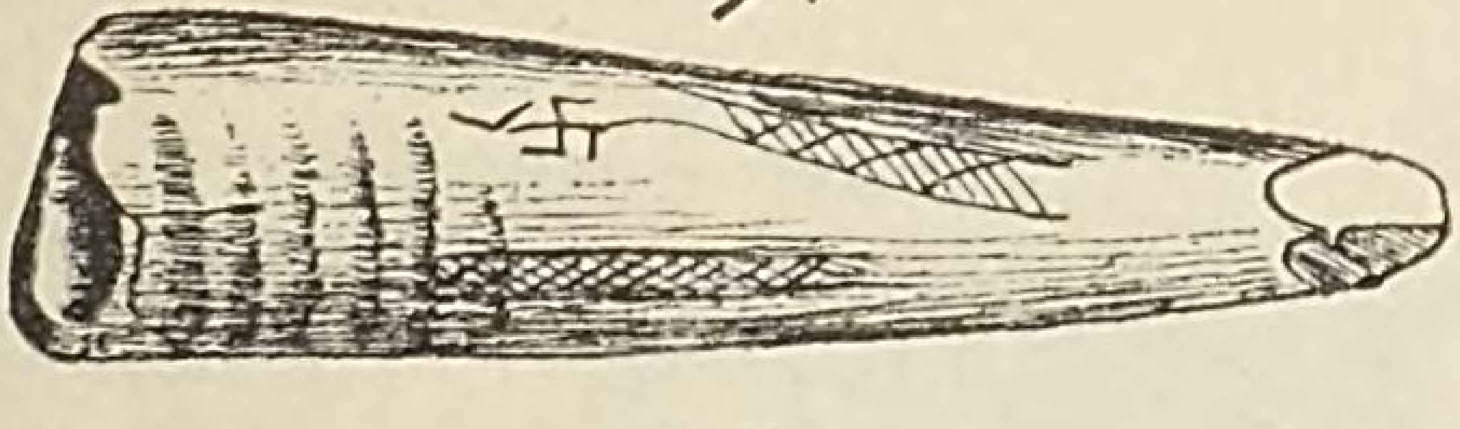

18.

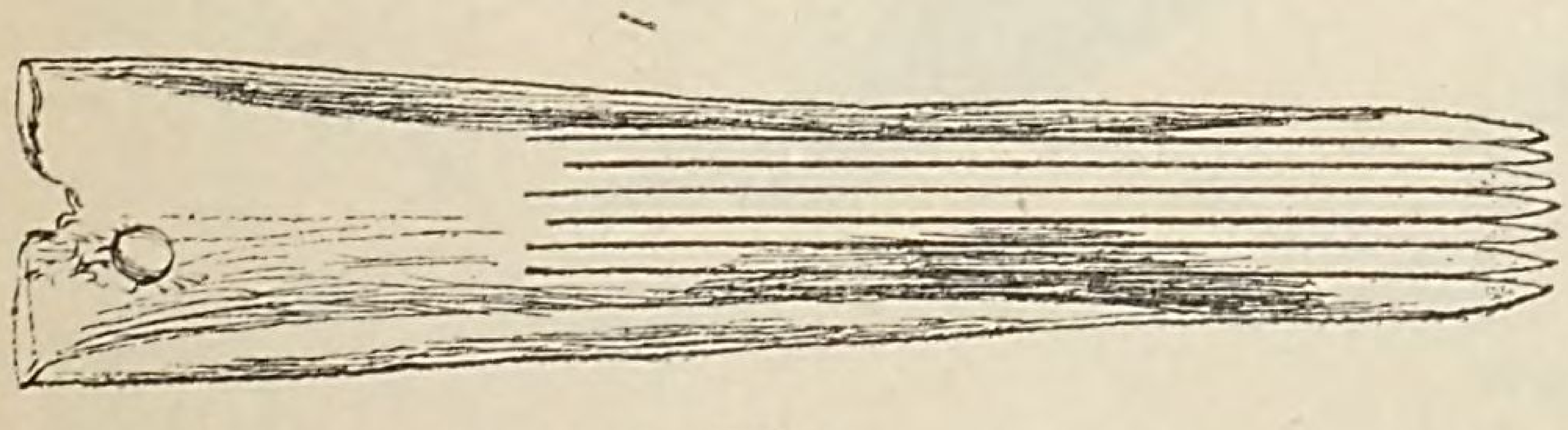

19.

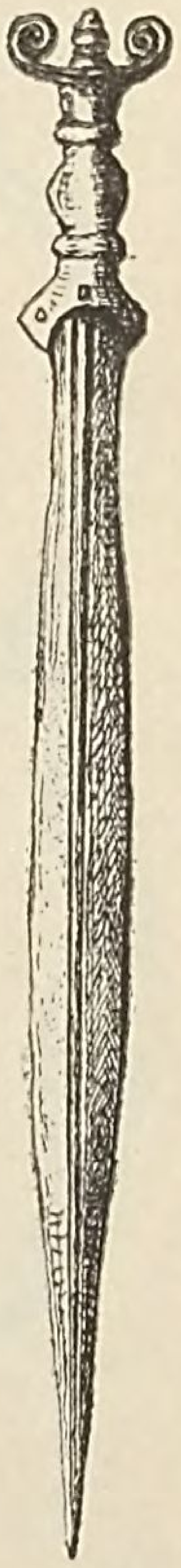

20.

14. Löser von Knochen, Fehrbelliner Luch. 15. Speerspitze aus Feuerstein, Fehrbellin. 16. Steinaxt, Fehrbellin. 17, 18. Pfriemen, Ketziner Burgwall. 19. Knochenkamm (1/2), Ketziner Burgwall. 20. Bronze-Schwert (1/6), Linum.

Aus dem Märk. Provinzial-Museum und dem Kgl. Mus. f. Völkerkunde.

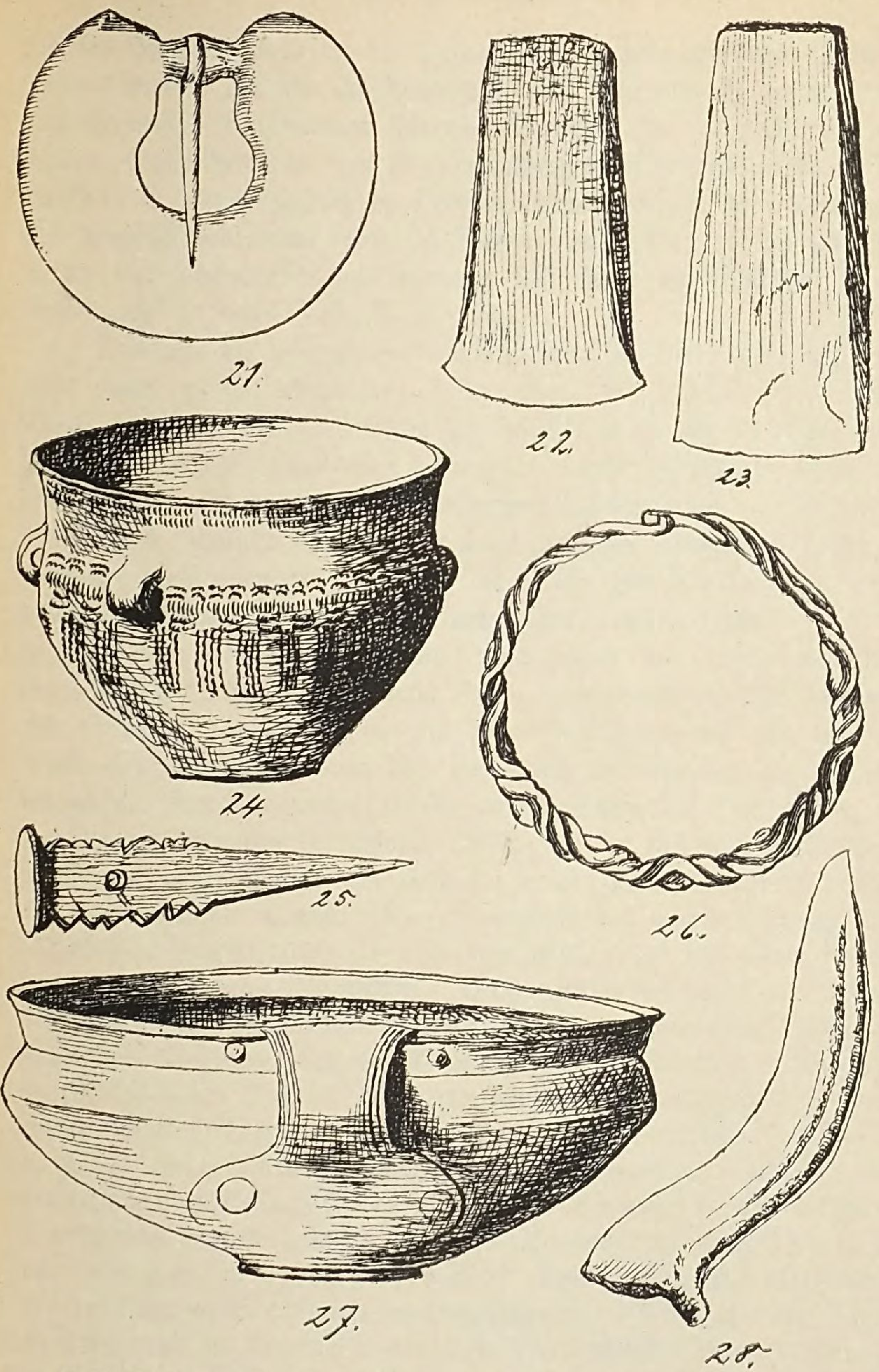

21. Schnalle aus Bernstein, Linum. 22. Kupfernes Beil (1/2), Nattwerder. 23. Feuersteinbeil, Nauen. 24. Urne aus der Steinzeit (1/8), Satzkorn. 25. Bronzenadel (1/2), Satzkorn. 26. Halsring von Bronze (1/3), Satzkorn. 27. Bronzegefäß (1/2), Staaken. 28. Sichelmesser von Bronze (1/2), Segefeld.

Aus dem Märk. Provinzial-Museum.

gewisser Hermann schon im 12. Jahrhundert in den märkischen Urkunden genannt werden, daß aber im Anfange des 14. Jahrhunderts das Pfarramt dem Domstifte Brandenburg inkorporiert worden ist. Die Wirkung des letzteren Ereignisses war, daß die Verwaltung der Seelsorge in der Pfarrgemeinde zu Nauen zugleich die Nebenbestimmung erhielt, dem Domkapitel eine möglichst bedeutende Rente abzuwerfen, ein Zweck, der mit Zuhülfenahme von Aberglauben und frommer Täuschung am leichtesten zu erreichen war. (Riedel VII. S. 298 ff.)

Nun war die Pfarrkirche in Nauen schon in älterer Zeit, man weiß nicht wann, einmal abgebrannt. Sie wurde nicht ganz auf derselben Stelle aufgebaut, und so entdeckte die Geistlichkeit an dem Orte des Kirchhofes, an welchem in der alten verbrannten Kirche die geweihte Hostie von den Flammen verzehrt war, bald wunderbare Erscheinungen. Ohne Zweifel waren diese ähnlicher Art, wie infolge desselben Ereignisses später zu Wilsnack wahrgenommen wurden, und welche den hier in großer Verbreitung verehrten heiligen Blutstropfen den Ursprung gaben. So viel wurde nun zu Nauen nicht erreicht. Doch bewog das Kapitel wenigstens einen bemittelten Bürger der Stadt Nauen, namens Arnold von Perwenitz, aus Ehrfurcht vor dem Leibe und Blute des Herrn auf der gedachten Stelle eine Kapelle zu bauen und diese reich zu dotieren. Die Dotation bestand aus dem Dammgelde, welches der Magistrat der Stadt Nauen von der Passage über den Nauenschen Damm erheben ließ und dem Bürger Arnold von Perwenitz zu dem Ende für ewige Zeiten verkaufte (1326).

In nomine domini Amen. Injuriatur memorie frequenter oblivio, et longinquitate sepe fit temporis, quod res clara presentibus reddatur obscura futuris. Quare adversus oblivionis dispendium de scripture suffragio providit industria sapientum. Hinc est, quod nos Nicolaus Mathie, Martinus Nicolai Mathie, Thidericus de Se, Nicolaus Pousin, Walterus Nicamer, Henningus Perwenitz, Arnoldus Perwenitz et Petrus Timmerman, consules veteres et novi, ac universitas civitatis Nawen, presentibus publice recognoscimus, quod discreto viro Arnoldo de Perwenitz, nostro concivi, vendidimus septem talenta novorum Brandeburg. denariorum, que una cum ipso in dotem et pro dote capelle, que in honorem et reverentiam sacri corporis et sanguinis domini nostri Jesu Christi de voluntate et licentia honorabilis viri, domini Hinrici prepositi et capituli ecclesie Brandeburg. in cimiterio parrochialis ecclesie civitatis nostre de novo construitur, perpetuo erogamus, renunciantes pro nobis nostrisque successoribus eisdem septem talentis et omni juris beneficio, per quod emptio, venditio et dotis eorum erogatio

posset in posterum quomodolibet irritari. Sane eadem refector cujusdam strate, nostre civitati adjacentis, que vulgariter Dam dicitur, qui nunc est et in futurum fuerit, rectori ejusdem capelle annis singulis, cunctis futuris temporibus prima die dominica post festum beati Andree apostoli de denariis, qui pro dicta strata reficienda sibi singulis annis erogantur et vulgariter Dampennige dicuntur, solvet integraliter et complete. Quod si non fecerit, promittimus solemniter per presentes, nos velle cooperari et juvare inpignorare bona ipsius refectoris pro valore septem talentorum predictorum et providebimus, quod idem rector de dicto pignore fata sepe septem talenta sine protractione qualibet consequatur. Ut autem dicta capella sine omni damno et dispendio parrochialis ecclesie nostre predicte perseveret, volumus, ut rector ipsius debeat quolibet die infra matutinas, que in parrochiali dicuntur ecclesia, missam celebrare, nisi corporis infirmitate fuerit impeditus; debet etiam omnes oblationes et votivarum missarum denarios ac generaliter omnia et singula, que jus parrochiale contingant et ad eum pervenerint, preter ea, que eidem fuerint in testamento assignata, plebano dicte ecclesie plenarie presentare. Quod si non fecerit, et super hoc per duos idoneos testes convinci quiverit, debet esse omni jure, quod in dicta capella vel ad ipsam sibi competit, absque monitione et sententia aliqua ipso facto privatus, nisi dominus prepositus Brandeburg. ecclesie suum super retentione dicte capelle misericorditer agere dignaretur. Ceterum si procuratores ejusdem capelle aliquibus specialibus diebus, puta patroni uel dedicationis, cum tabula aut alio quolibet modo fidelium eleemosinas petere voluerint, id facere non debeant nisi dicto offertorio summe misse, que in parrochiali ecclesia celebratur. Demum firmiter promittimus, quod nec intra nec extra dictam capellam imaginem pro colligendis oblationibus ponemus aut ab aliis poni permittemus, truncos autem tam pro parrochiali ecclesia quam capella predicta habebimus, prout ibidem esse dignoscitur hactenus observatum. Ut igitur omnia et singula etc. Actum et datum in civitate nostra predicta, 8 Id. Julii, anno domini M. CCC. XXVI.

Das Gute, was diese Stiftung für das gemeine Beste hatte, dürfte vorzüglich darin zu suchen sein, daß infolge der eigentümlichen Art der Dotation mit der kirchlichen Reform die den Verkehr belästigende Erhebung jener Dammpfennige aufhörte, mit welchen die Kapelle des heiligen Blutes ausgestattet war. Der Rat machte bei diesem Verkaufe der Hebung zur Bedingung, daß der bei dieser Kapelle anzustellende Kaplan täglich eine Messe darin halte.

Bald darauf, i. J. 1331, wurde von einem anderen Bürger Nauens, dem Nikolaus von Senzke, ein neuer, der heiligen Jungfrau Katharina geweihter Nebenaltar in der Pfarrkirche zu Nauen errichtet. Ausgestattet wurde derselbe mit Besitzungen in Karwesee, welche Nikolaus von Senzke zu diesem Zwecke von dem Bischofe von Havelberg als Grundherrn des Landes Bellin erkaufte. Nach der Reformation, in welcher dieser Altar unterging, wurden die dem Altar gewidmeten Besitzungen zu Karwesee erst dem Domstifte zu Kölln a. d. Spree beigelegt, und später den kurfürstlichen Domänen zugeschlagen.

Nach einer Urkunde v. J. 1344 war auch eine Elendengilde zu Nauen gestiftet, und auch diese begehrte einen eigenen Altar in der Pfarrkirche zu erbauen. Mit der Gilde der Elenden hatte es folgende Bewandniß. Im Mittelalter konnte nur derjenige sich im vollen Genuße seines Rechtes erhalten, welcher durch den Einfluß einer Korporation darin geschützt wurde. Der Alleinstehende war leicht der Gewaltthätigkeit ausgesetzt. Besonders aber des Schutzes bedürftig waren die Fremden; sei es, daß sie sich auf Reisen befanden, sei es, daß sie aus andern Gründen der Heimat den Rücken gekehrt hatten, sei es gar, daß sie in der Verbannung lebten. Diese Fremden (Elenden) zu schützen, ihnen beizustehen, wenn sie arm und krank waren, sie zu bestatten, wenn sie im Elend starben, dazu hatten sich eigene Genossenschaften gebildet, welche nach eigenen Vereinsgesetzen lebten, ihre Vorsteher hatten, Vermögen erwarben u. s. w.*) Eine solche Elendengilde befand sich denn auch schon 1344 in Nauen. Sie muß über ziemliche Mittel verfügt haben, da sie zur Ausübung ihres frommen Berufes sich sogar einen eigenen Altar in der Kirche bauen konnte.

Der Bischof Ludwig v. Brandenburg gab dazu seine Genehmigung, um den Gottesdienst zu vermehren und die Andacht desto mehr zu Werken der Frömmigkeit anzutreiben. Man muß gestehen, daß Werner von Plaue, welcher in dieser Zeit das Pfarramt zu Nauen im Auftrage des Kapitels versah, es wohl verstand, die Pfarreinkünfte zu heben und der Geistlichkeit mehr Stellen zur Versorgung zu eröffnen. Denn bei jedem dieser Altäre wurde ein eigener Geistlicher angestellt, der den Ertrag des Stiftungsvermögens für seinen Unterhalt bezog. Alle Opfer aber, welche auf den Altären oder in den Kapellen dargebracht wurden, behielt der Bischof dem Pfarramte, d. h. unmittelbar dem Brandenburger Domstifte, vor.

Unser Werner von Plaue begnügte sich jedoch nicht bloß mit diesen geistlichen Stiftungen. Nach einer Urkunde v. J. 1354 hatte er auf dem Pfarrgehöfte zu Nauen auch eine Garküche angelegt, welche das Kapitel in

*) Vgl. Schillmann S. 232.

diesem Jahre einem Bürger, Meister Gerhard Wagner, gegen jährlichen Zins erblich übergab.

Eine reichere Einkommensquelle aber als alle zu Nauen gegründeten Einrichtungen eröffnete sich dem Stifte in der Kirche zu Niekammer (Neukammer), welche der heiligen Jungfrau Maria geweiht war. Weil in ihr viele angebliche Wunderwerke geschahen, so bewilligte ihr Papst Urban V. von Avignon aus ums Jahr 1358 Indulgenzen, und sie wurde bis zur Reformation von Wallfahrern sehr besucht. Von dieser Wunderkirche wird in der Geschichte von Neukammer näher die Rede sein.

Im Jahre 1359 fand inzwischen wieder die Stiftung eines Altars zu Nauen statt. Die Familie Rennebom gehörte zu den wohlhabendsten der Stadt. Sie trug unter andern das Dorf Guten-Paaren bei Zachow an der Havel zu Lehen. Hier stiftete sie i. J. 1359 eine neue Kirche. In demselben Jahre dotierte sie aber auch einen von ihr in der Pfarrkirche zu Nauen zu Ehren Johannis des Täufers errichteten Altar mit einem Anteile am Wublitzsee und mit Hebungen aus Wustermark. Spätere Streitigkeiten über die Dotation dieses Altars wurden durch schiedsrichterliche Erkenntnisse von den Jahren 1391 und 1392 entschieden. Doch wurde ein Teil der Dotation, welche dem Altare ursprünglich zugewiesen und in den späteren Entscheidungen zuerkannt worden, vom Domstifte Brandenburg für dieses in Anspruch genommen und diesem auch durch Vergleich vom Jahre 1399 zugestanden.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts lief das Domstift Brandenburg auch Gefahr, über die Verleihung der Pfarre zu Nauen selbst gegen seinen Willen verfügen lassen zu müssen. Die Pfründe war unter dem Zufluß der Niekammerschen Opfereinkünfte so einträglich, daß sich viel Begehr darnach fand. Nun empfahl Papst Urban im November 1362 einen Geistlichen der brandenburgischen Diözese, namens Mathias Honow, dem Bischof Dietrich von Brandenburg angelegentlich zur Versorgung mit dem ersten geistlichen Lehne, welches sich zur Verleihung des Kapitels eröffnen werde. Der Bischof providierte demselben auch am vorletzten Mai 1363 der päpstlichen Empfehlung gemäß. Inzwischen hatte sich aber schon die Pfarre zu Nauen durch den Tod des Domherrn Johann Man eröffnet, und Mathias Honow von derselben am 22. Mai 1363 bereits eigenmächtig Besitz genommen, wovon jedoch dem Bischofe nichts bekannt war. Als der Bischof nun die Provision vorgenommen und die Ausfertigung dem Mathias Honow hatte übergeben lassen, so trat dieser mit der Forderung hervor, in Nauen als Pfarrer instituiert zu werden. Der Bischof ließ darüber den Dompropst und das Kapitel vernehmen, welche lebhaft gegen diesen An-

spruch protestierten und besonders hervorhoben, daß über diese Pfarre längst zu Gunsten des Domherrn Goswin Wesenburg disponiert sei. Auch entschied der Bischof selbst sich für diese Ansicht. Mathias Honow appellierte jetzt an die päpstliche Kurie, welche den Bischof von Brandenburg zur Verantwortung zog. Zuletzt wurde dieser Prozeß, welcher dem Domkapitel auch noch die freie Verleihung der Nauener Pfarre zu beschränken drohte, durch einen Vergleich glücklich beseitigt, worin Mathias Honow einen Altar in der Marienkirche zu Berlin erhielt und dagegen den Ansprüchen auf die Pfarre zu Nauen entsagte. Letztere verblieb daher dem Domherrn Goswin Wesen- oder Wiesenburg.

Die Altar-Stiftungen in der Pfarrkirche zu Nauen hatten indessen immer noch guten Fortgang. Goswin von Wiesenburg blieb in dieser Beziehung nicht hinter seinen Vorfahren zurück. Eine Gelegenheit zu bedeutender Acquisition bot in seiner Zeit die Familie von Ostheren dar, welche zu Berge seßhaft war. Sie besaß hier einen Hof, wozu 6 Hufen Landes, eine eigene Schäferei, mehrere Kossäten und andere Nutzungen gehörten. Kuno von Ostheren war mit Hinterlassung einer Witwe und eines Kindes gestorben. Die Witwe war Elisabet von der Gröben, Schwester des Hans von der Gröben. Vor ihrem Tode stiftete sie ohne Zweifel zum Seelgeräte ihres verstorbenen Mannes, den Altar der heiligen Apostel Petrus und Paulus in der Pfarrkirche zu Nauen, und widmete dazu den Ostherenschen Hof zu Berge. Nach ihrem Tode wurde die Einsprache des Hans von der Gröben, welche dieser, vermutlich namens des Kindes seiner Schwester, machte, von dem Pfarrer beseitigt. Am Sonntage Invokavit 1367 (9. März) ließ Hans von der Gröben selbst das Ostherensche Gut auf dem Altare der heiligen Apostel in der Kirche zu Nauen dem Domherrn-Pfarrer feierlich auf, welches dieser acceptierte; und auch der Markgraf Otto versagte nicht seinen Konsens, sondern ließ den Pfarrer am 28. Mai durch die von Döberitz in den Besitz des Gutes förmlich einweisen. So reich war noch kein Altar der Kirche dotiert, der Pfarrer behielt daher auch das Patronat oder Verleihungrecht des Altars sich selbst vor. Wie eine Urkunde vom Jahre 1365 ausweiset, wurde das Patronat über diesen Altar dem Pfarrer zu Nauen auch vom Markgrafen Otto ausdrücklich beigelegt (vergl. oben Seite 31). Dadurch war der Pfarrer instandgesetzt, für sich selbst mittelbar einen Teil der bedeutenden Einkünfte desselben zu beziehen, indem er nur solche Altaristen dem Bischofe präsentierte, welche ihm eine bedeutende Abgabe leisteten. Diese Erwerbung war übrigens die einzige, welche, soviel wir wissen, von Goswin von Wiesenburg gemacht wurde. Nachdem er noch im Mai 1370 einen Anspruch auf den gedachten

Hof beseitigt hatte, den eine Magdeburgerin, die Witwe des Schulzen zu Zerbst, auf den oftgenannten Ostherenschen Hof machte, muß er gestorben sein. Denn im folgenden Jahre 1371 sehen wir den Domherrn Bernhard Brand mit dem Pfarramte zu Nauen bekleidet.

In Ansehung der Nutzung, welche das Domstift von der Pfarre zu Nauen macht, erkennt man aus der Reihe von Pfarrern, die sämmtlich Domherren waren, daß die Pfarre wenigstens keinem Vikar überlassen wurde, sondern von einem Domherrn verwaltet wurde. Wahrscheinlich hielt derselbe nun auch zu Nauen Residenz und nahm hier persönlich die Pflichten und Vorteile seines Amtes wahr. Man würde aber irren, wenn man meinte, das Domkapitel habe sich mit dem Gewinne begnügt, den es ihm zuführte, eines seiner Mitglieder in solcher Art versorgt zu sehen, ohne ihm eine Pfründe aus dem kapitularischen Einkommen reichen zu müssen. Vielmehr sieht man aus einzelnen Andeutungen, daß das Kapitel größere Vorteile aus der Pfarre zog. So wurden z. B. im Jahre 1369 den 2. Februar drei zur Nauenschen Pfarre gehörige, aber im Niekammerschen Felde gelegene Hufen Landes seitens des Domstifts in Erbpacht ausgethan mit der Bestimmung, daß die dafür zu leistenden Pächte auf die Burg (d. i. Dom) zu Brandenburg an das Kapitel abgeliefert werden müßten. Diese 3 Pfarrhufen wurden dadurch der Kirche zu Nauen für immer entfrembet. Der Pfarrer mußte dagegen sich zu seinem Wirthschaftshofe zu Nauen zum Teil mit Ländereien behelfen, die, wie die Ratsherren der Stadt im Jahre 1379 eidlich erhärteten, zinspflichtig waren. Das Kapitel zu Brandenburg ließ sich auch im Jahre 1371 von seinem Bischofe nochmals des Rechts versichern, den ganzen Ueberschuß der Pfarreinkünfte Nauens nach Bestreitung der dem Pfarramte obliegenden Lasten in seinen Nutzen zu wenden. Der Bischof verordnet sogar, daß dieser Ueberschuß bei der Dürftigkeit des Kapitels zu keinem andern Zwecke in Anwendung gebracht werden dürfe, als zum Unterhalte der Tafel der Domherren!

Es erregt in der That Verwunderung, daß sich unter diesen Verhältnissen noch immer so viel fromme Seelen fanden, die Neigung hatten, zu Gottes Ehre dem Domstifte die Revenüen zu erhöhen. Ja der Magistrat selbst, der früher in der Niekammerschen Angelegenheit sich dem Domstifte kräftig widersetzt hatte, fand im Jahre 1375 mit Zustimmung der Gildenmeister von den Gewerken und der ganzen Gemeinde für gut, etwas Bedeutendes für die Vermehrung des Gottesdienstes und für das Seelenheil der Bürgerschaft auf Kosten der Kommune zu thun. 2 Stiftungen gingen von ihm aus. In der Pfarrkirche war 1352 gemeinschaftlich von der Elendengilde und von der Nikolaibrüderschaft ein Altar des heiligen Kreuzes errichtet, zur Haltung

einer täglichen Frühmesse. Der Altar war mit 2 Hufen Landes ausgestattet, welche von Arnd von der Gröben zu Markau erkauft waren, und wurde nach seiner Bestimmung der Frühmeßaltar oder nach seinen Gründern der Elendenaltar genannt. Der Bischof Dietrich von Brandenburg gestattete dem Rat das Recht der Berufung des Priesters für die Frühmesse. Dagegen legte er ihm aber auch als Pflicht die Sorge dafür auf, daß die Frühmesse stets regelmäßig gefeiert werde, wozu dieser sich anheischig machte.

Wi Michel Zestow, Thile Parne, Claws Ingels, Mewes Potstamp, Cuno Pawsin, Claws Ribbeke, Hans Grabow, Clawes Zelchow, Claws Grundiss, Hennig Mewes, Clawes Hoppenrade, Radtmanne alt und nye der Stad tu Nowen, und unse Nakomelinge bekennen in dessen open Brieve vor allen. die en sen edder horen lesen, dat die ehrwerdige Vader in Gade, Er Thiderick, Bischop to Brandenburg mit Volborde der erbern Hern, Ern Hentzen Provestes, Ern Bertram Priors, und des gantzen Capittels der Kerken tho Brandenburg uns gegunt hebben, dat wy lien mogen dat Vrue-Misse-Altare, gestichtet und gebowet in des hilgen Crutzes Ehre, eineme bedervei Papen, di die Vrumisse, wan di ander der Metten in der selven Parkerke tu Nowen lange geholden unde wonheftig to holdene gewesen is, holden moge unde schole, singende edder lesende, wu it dem Perrer tu Nowen gutt unde nutte dunkett, alle Dage under der Mettene in der vorspraken Parrekerke tu Nowen, und umme die Missen tu holdene, so als hier vorschreven is, schole wy vorgenante Radtmanne tu Nowen unde unse Nakomelinge deme Pape, di di Vrumisse holdet, dun, dat eme genuget, so dat he Misse halde edder schaffe, dat sie geholden werde und nicht vorsumet werde und die Pape schal dun unde ok holden so als id der anderen Altaristen en tu Nowen dut und holdet. Tu Orckunde unde Tughe hebbe wie Radmanne tu Nawen unser Stad Ingesigel laten hengen an dessen Brieff, die gegeven is na Godes Geburt dusent Jar dryhundert Jar darna in deme vif und soventichsten Jar, des nehsten Sunnavendes na sunte Lucien Dage, der hilgen Jungvrowen.

Zugleich errichtete der Rat unter Mitwirkung der frommen Brüderschaft, welche sich zur würdigen Verehrung des heiligen Nikolaus, des Schutzpatrons der Handelsgewerbe, unter den Bürgern der Stadt gebildet hatte, vor dem Dammthore eine Nikolaikapelle (1375), und dotierte diese mit jährlichen Hebungen aus Ribbeck und Markee. (Riedel VII. S. 301).

In nomine domini Amen. Injuriatur memorie frequenter oblivio, et longinquitate sepe sit temporis, quod res clara presentibus reddatur obscura futuris. Quare adversus oblivionis dispendium de scripture suffragio providit industria sapientum. Hinc est, quod nos, Michael Cestow, Tylo Parne, Bartolomeus Postamp,

Johannes Grabo, Conradus Pausyn, Nicolaus Engels, Nicolaus Ribbeke, Henninghus Mewes, Nicolaus Sellecho, Nicolaus Grundiz, Nicolaus Sentzik et Nicolaus Hoppenrode, consules veteres et novi; Nicolaus Wetegot, Johannes van dem Berghe, Henningus Stantz et Henricus Scroeder, magistri guldarum sancti Nicolai et alienigenarum, ac universitas civitatis Nauwen, presentibus publice recognoscimus, quod matura deliberatione prehabita, de nostrorum omnium unanimi consensu, ut uberius nobiscum divinus augeatur cultus, in dotem et pro dote cappelle extra valvam, que vulgariter Damdor dicitur, ejusdem nostre civitatis site, que cappella in honorem sancti Nicolai, episcopi et confessoris, de voluntate et licentia honorabilium virorum dominorum, Ottonis prepositi, Bertrami prioris et capituli ecclesie Brandeburg. de novo construitur et dedicatur, tres choros siliginis in Ribbeke et duos choros siliginis in Markede villis annis singulis in festo beati Martini, episcopi et confessoris, percipiendos cum omni jure et proprietate perpetuo erogamus, renunciantes pro nobis nostrisque successoribus eisdem quinque choris siliginis et omni juris beneficio, per quod dotis eorum erogatio posset in posterum quomodolibet irritari. Ut autem dicta cappella sine omni dampno et dispendio ecclesie parrochialis nostre civitatis ejusdem perseveret, volumus, ut rector cappelle antedicte debeat quolibet die infra matutinas, que in parrochiali dicunter ecclesia, missam celebrare, nisi corporis infirmitate fuerit impeditus. Debct etiam omnes oblationes et votivarum missarum denarios ac generaliter omnia et singula, que jus parrochiale contingunt, et ad eum pervenerint, preter ea, que eidem in testamento fuerint assignata, plebano dicte ecclesie parrochialis, qui pro tempore fuerit, plenarie presentare. Quod si non fecerit, et super hoc per duos ydoneos testes convinci quiverit, debet esse omni jure, quod in capella vel ad ipsam sibi competit, absque monitione et sententia aliqua, ipso facto privatus, nisi dominus prepositus Brandeb. ecclesie cum consensu capituli sui secum super retentione dicte capelle misericorditer agere dignaretur. Ceterum si procuratores ejusdem capelle aliquibus specialibus diebus, puta patroni vel dedicationis cum tabula aut alio quolibet modo fidelium elemosinas petere voluerint, id facere non debeant nisi dicto offertorio summe misse, que in parrochiali ecclesia celebratur, quarum elemosinarum mediam partem plebanus ecclesie parrochialis, qui pro tempore fuerit, percipiet et habebit. Demum firmiter promittimus, quod nec intra nec extra cappellam predictam ymaginem pro colligendis oblationibus ponemus aut ab aliis poni

permittemus; de trunco autem seu truncis oblationum mediam partem similiter plebanus ecclesie parrochialis sepedicte, qui pro tempore fuerit, sine qualibet contradictione percipiet et habebit. Ut igitur omnia et singula premissa inviolata perpetuo conserventur, presentem cartam scribi jussimus, ipsam nostre civitatis ac guldarum sancti Nicolai et alienigenarum magistrorum predictorum sigillis munientes. Actum et datum in civitate nostra predicta, anno domini M°. CCC°. LXXV°. tertio die mensis Augusti.

Der Bischof und das Kapitel genehmigten willfährig diese frommen Werke; doch behielten sie ihrem Pfarrer hier wie bei allen Kapellen und Altären die Opfer vor. Bei Strafe sofortiger Dienstentlassung mußte der Kapellan oder Altarist diese dem Pfarrer unverkürzt abliefern. Auch wurde dem Rat bei der Stiftung der St. Nikolaikapelle eigens zur Bedingung gemacht, kein Bild aufzustellen, was zu Opfern besondere Aufforderung gebe.

Gleich nach dieser Zeit erfahren wir auch von der Errichtung einer zweiten Kirche zu Nauen außer der eigentlichen Pfarrkirche. Denn die Pfarrkirche war, wie mehrere Urkunden aussprechen, namentlich noch in einem Dokumente von 1395 bemerkt ist, dem heiligen Apostel Jakobus geweiht. Dagegen bestätigte der Markgraf Jobst i. J. 1390 zur Vermehrung des Gottesdienstes in seinen Landen auf Bitten des Bürgers Nikolaus Selchow zu Nauen eine von diesem „der Kirche unserer lieben Frauen daselbst zu Nauen", also einer Marienkirche zugewandte Schenkung von Hebungen aus Vehlefanz, zu dem Zwecke bestimmt, diese Kirche mit einem ewig brennenden Lichte zu zieren. Wer diese Kirche gestiftet habe, und wann dieselbe errichtet sei, erfahren wir nicht. Vielleicht war auch sie auf Kommunalkosten vom Rate erbaut. Sie ist wahrscheinlich bei dem durch Dietrich von Quitzow verursachten Brande mit niedergebrannt und nachher nicht wieder aufgebaut worden. Heute ist nicht einmal ihr Standort zu bestimmen.

Bei diesen großen Verwendungen für kirchliche Zwecke konnte die Kämmerei der Stadt Nauen nicht in guten Vermögensverhältnissen bleiben. In den Jahren 1384 und 1392 stellte der Rat daher auch mehrere Schuldverschreibungen aus. Dies mochte indessen nicht bedenklich erscheinen bei der großen Wohlhabenheit, welche unter der Bürgerschaft verbreitet war, wie die beträchtlichen von einzelnen Bürgern der Kirche gemachten Zuwendungen bis auf diese Zeit fortdauernd darthun. Doch die unruhigen Zeiten und die Störungen des innern Friedens und der öffentlichen Sicherheit, welche die Mark besonders unter der Regierung des Markgrafen Jobst erfuhr, machten sich auch der Stadt Nauen bemerkbar. Ihre

Nahrungsverhältnisse erlitten Abbruch, und die frühere Freigebigkeit gegen die Geistlichkeit zeigt sich nicht mehr.

Ganz in der Nähe von Nauen hatten die Straßenräuber lange Zeit ein förmliches Asyl in der Kirche des wüsten Dorfes Schlabberndorf, dem Stammorte der bekannten Familie v. Schlabberndorf, welcher aller Bewohner beraubt war und jetzt fast spurlos verschwunden ist. Da von dem Orte zuletzt die Kirche allein noch stand, so machten die Wegelagerer dies feste Gebäude zu ihrem Sitze. Im Jahre 1393 traten jedoch die v. Schlabberndorf die Kirche an die Pfarre zu Markau ab, damit der Gottesdienst darin wieder hergestellt und jenem Unwesen ein Ziel gesetzt werde.

Vollends verschwand alle Neigung oder Fähigkeit der Bürger Nauens zur Vornahme geistlicher Stiftungen, nachdem sie durch den Brand von 1415 heimgesucht waren. Es ist in den aus späterer Zeit erhaltenen Urkunden bis zur kirchlichen Reformation der kirchlichen Verhältnisse Nauens fast überall nicht mehr gedacht. In der kirchlichen Reformation, welche im Jahre 1541 hier eintrat, und welcher sich der damalige Pfarrer Georg Rhinow anschloß, wurden die Besitzungen und Einkünfte der geistlichen Stiftungen, welche man zu Nauen antraf, dazu verwandt, dem Pfarrer, einer daneben errichteten Kaplanei, sowie der Schule ein bestimmtes Einkommen zu sichern und einen sogenannten gemeinen Kasten zu errichten. Der Kaplanei wurden insonderheit die Besitzungen des Lehnes Petri und Pauli zugeeignet, unter lebhaftem Widerspruche des Domstifts zu Brandenburg, welches jedoch vergeblich seinen Anspruch geltend machte, daß wenigstens ein Teil dieser geistlichen Besitzungen zu seinem Tafelgute gelegt werden müsse.

Was das Kirchengebäude betrifft, so ist das jetzige nicht mehr das erste, da dieses durch frühere Feuersbrünste in Asche gelegt worden ist. Der untere Teil der Umfassungsmauern schreibt sich der Bauart nach aus dem 14. Jahrhundert her. Daß dieser Teil der Mauern noch aus der katholischen Zeit stammt, beweisen auch die deutlich erkennbaren Rund- und Längsmarken, welche sich namentlich auf der südlichen und östlichen Außenseite befinden, und nicht minder mannigfache senkrecht gestellte Rillen mit Abrundung oben und unten, Kreuze und Scharten, wie die Nikolaikirche in Spandau und die Tremmener Kirche sie aufweisen. Diese Marken und Rillen wurden aus abergläubischen Rücksichten von Kranken oder für dieselben von anderen ausgeschabt, um das Steinmehl gleichsam als Heilmittel gegen Krankheiten und allerlei Anfechtung einzunehmen.

Der jetzige gothische Backsteinbau stammt der Hauptsache nach aus der Zeit nach dem großen Brande von 1695. Vorher soll der Turm

weit höher gewesen sein. Auf dem Dache über dem Altare stand nach Tiebels Angabe ein mit Kupfer beschlagenes Signiertürmchen.

In der Kirche war außer der großen Orgel in dem Chor vor dem Hauptaltar noch eine kleinere. In den Nischen hinter dem Altare standen die Bildsäulen der 12 Apostel, und die Kirche selbst war mit schönen Gemälden und Denkmälern geziert. Außerdem waren vor der Reformation in ihr noch jene 5 Altäre vorhanden, deren Stiftung oben bereits ausführlicher gedacht worden ist, nämlich: 1. der Altar der heiligen Katharina, 2. der Elenden, 3. Johannis des Täufers, 4. der heiligen Apostel Petrus und Paulus, 5. des heiligen Kreuzes.*) Ob die oben Seite 65 erwähnte Kapelle des heiligen Blutes auch in der Pfarrkirche oder außerhalb derselben gestanden, läßt sich schwerlich erweisen.

Als geistliche Stiftungen, welche mit der Kirche in Verbindung standen, führt Tiebel folgende an: 1. das Stift der Memorien, 2. des Rosenkranzes, 3. der Privaten, 4. des heiligen Kreuzes, 5. St. Martini, 6. St. Nikolai, 7. das Stift St. Georgi. Das letzte ist allein noch als unser jetziges Hospital übrig geblieben. Dieses hieß auch der Siechenhof, weil im 15. Jahrhunderte, als die Pest hier herrschte, die Kranken dorthin gebracht worden sind. Sonst hatte dieses Hospital seinen eigenen Begräbnißplatz, wo jetzt der Garten ist, und war, wie Tiebel sagt, vor dem 30jährigen Kriege weit wohlhabender. Es hatte ihm nämlich der Bürgermeister Thomas Bulle 1481 mit seiner Gattin Susanna Löfike eine für damalige Zeiten nicht unbedeutende Summe vermacht, über welche aber die Urkunden im Brande 1695 verloren gegangen sind und nur noch so viel bekannt ist, daß Bulle festgesetzt hatte, sein Legat solle von 1491 ab an den Thomas- und Susannentagen ausgezahlt werden. Uebrigens ist dieser Thomas Bulle nicht mit dem später lebenden Bürgermeister gleichen Namens, dem Stifter des Stipendiums für studierende Stadtkinder, zu verwechseln.

IX. Neukammer.

Altertümer des Ortes. An Stelle des seit etwa 540 Jahren zu Nauen gehörenden Vorwerks Neukammer hat früher ein selbständiges Dorf, namens Niekammer, gestanden. Über eine Untersuchung auf Altertümer, welche vor etwa zehn Jahren vom Direktor des märkischen Provinzialmuseums Friedel an Ort und Stelle angestellt wurde, berichtet dieser etwa

*) Tiebel führt folgende sieben Altäre an: Trinitatis, des Leichnams Christi, St. Simonis und Judä, St. Matthiä, Allerseelen, St. Andreä, St. Laurentii. Es ist aber das Bestehen keines einzigen derselben urkundlich zu erweisen.

folgendes: „Es ergab sich, daß auf dem neu angelegten Hofe des dem Herrn Hermann Stolze gehörigen Gutes zwischen dem alten Wohnhaus, das jetzt zum Wirtschaftsgebäude bestimmt ist, und dem gegenüberliegenden Hofgebäude, sich eine sandige, unten teilweise lehmige Erhöhung befindet, in der oberflächlich Tierkadaver (Pferd und Rind) verscharrt sind. Bei c. 1 Meter Tiefe beginnen äußerst dürftige Spuren hölzerner (eichener) Särge (hier und da mit eisernen Nagelresten), in denen in Reihen und Abständen von c. 1 Meter, wie es scheint, nur männliche Skelette, auf dem Rücken ausgestreckt, so daß das Gesicht nach Osten hin schaut, liegen. In der Mitte des Hofes ziehen sich Fundamente mit Backsteinmauer-Trümmern, die Steine im Format des 13.—14. Jahrhunderts, hin. Der Tradition nach stammen sie von einem Kloster, so daß die Leichname als Mönche gelten können. Ein Leichnam eines etwa sechsjährigen Knaben (ohne Sargspuren) wurde in derselben Weise etwa 20 Schritt von dem ehemaligen Pferdestall südlich ausgegraben. Frühmittelalterliche Scherben, schwarz und hart gebrannt, sind hier von mir gefunden. In dieser Gegend stehen schwarze und dunkelbraune Totenurnen mit Linearverzierung und Henkeln, also vorwendisch, zwischen Kopfsteinen, resp. kleinen natürlichen Steinplatten von höchstens 30 cm im Quadrat, mit Leichenbrand. Eine mit dergleichen gefüllte Urne wurde gleich mitgenommen. Wenige hundert Schritt vor Neukammer auf dem Wege nach Nauen, durchschneidet die Chaussee einen lehmigen Abhang, den eine c. 30 cm hohe, schwarze, sehr fette Erdschicht, als Weizenboden 1. Klasse bonitiert, durchgehends bedeckt. Die Stelle beiderseits der Chaussee hier wird die „Dorfstelle" genannt, ein besonderer Name existiert nicht, man meint, hier habe das alte Niekammer gestanden. Es wurde nur die nördliche, von Nauen aus gesehen, rechts von der Chaussee belegene Seite untersucht und vielfache Brandstellen, wo der Lehm gerötet, die Steine morsch gebrannt waren, vorgefunden; desgleichen Massen von Eichen- und Kiefernkohle, angebrannte und zumteil gespaltene Markknochen, Thierzähne u. s. w., viele Scherben, zumteil auf der Drehscheibe bearbeitet und mit den characteristischen Parallelriefen der spätwendischen Zeit versehen. Eine andere Stelle, näher der jetzt noch überschwemmten, heißt „die Schmiede" (wendisch Kowall); hier befinden sich viel Eisenschlacken."

Dieser Untersuchung füge ich noch hinzu, daß an dem Wege von Neukammer nach Lietzow, der sogenannten Kirschallee, eine alte Richtstätte gewesen ist. Es ist eine dreieckige Anhöhe, die noch jetzt im Volksmunde „das alte Gericht" heißt und erst seit einigen Jahren mit bebaut wird. Ob diese Richtstätte aber diejenige für das alte Dorf Niekammer, oder eine solche für Nauen gewesen ist, habe ich nicht ermitteln können.

Aus diesen Forschungen geht also hervor, daß an der Stelle, wo Neukammer steht, schon in der altgermanischen Zeit, d. i. vor 500 n. Chr., menschliche Ansiedlungen gewesen sind, ferner daß der Ort zur Wendenzeit wahrscheinlich schon als Dorf bestanden hat. Das Bestehen eines Klosters ist nicht zu erweisen. Die von Friedel entdeckten Backsteinfundamente werden vielmehr der berühmten Marienkirche angehört haben, welche in der christlichen Zeit im Dorfe Niekammer gestanden hat. Von ihr wird unten näher die Rede sein.

Urkunden. Untergang des Dorfes. Wunderkirche. Urkundlich wird Neukammer zum erstenmal im Jahre 1329 am 20. August, also unter der Regierung Ludwigs des Bayern, erwähnt. Der Magistrat in Nauen überläßt dem Magistrat der Altstadt Brandenburg eine jährliche Getreide-Rente aus der Nauener Mühle. Dafür soll der letztere den Bau eines Stückes von dem Damme anstatt der Gemeine zu Niekammer übernehmen (Riedel A. 9). In einer Verordnung des Markgrafen Ludwig vom 9. Juni 1335 wird ferner unter vielen anderen Dörfern, die eine Abgabe von 2 Denaren pro manso zur Unterhaltung des Brandenburger Dammes zu leisten haben, auch Niekammer angeführt.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts, wahrscheinlich durch die verheerende Pest des Schwarzen Todes, um 1349, wurde Niekammer, ebenso wie mehrere andere Dörfer der Mark, wüst (vergl. S. 27). Die etwa überlebenden Bewohner werden nach Nauen geflüchtet sein und sich in den Schutz der Stadt begeben haben, wo ihnen gern das Bürgerrecht gewährt wurde. Jedenfalls wurde um diese Zeit die Neukammersche Feldmark zu Nauen geschlagen und ist seitdem bei der Stadt verblieben.

Wenn aber auch die Wohnungen des Ortes eingingen, so blieb doch die nicht unbedeutende Kirche, welche der heiligen Jungfrau Maria gewidmet war, bestehen. Sie sollte bald eine berühmte Wallfahrtskirche werden. Über diese Kirche finden sich drei Urkunden im Domarchiv zu Brandenburg. Die ersten beiden stammen aus dem Jahre 1358, die letzte aus dem Jahre 1362, also aus der natürlich noch katholischen Zeit des bayerischen Markgrafen Ludwig des Römers. Es handelt sich in allen dreien um einen Streit zwischen dem Magistrat von Nauen mit dem Domkapitel zu Brandenburg über die Opfer, welche in der Kirche zu Niekammer einkamen. In der ersten Urkunde erwählt der Nauener Magistrat Schiedsrichter in der Sache, und zwar den Probst Diedrich Morner in Bernau und Johannes Capehinest, Pfarrer in Wusterhausen. In der zweiten Urkunde, in welcher als erwählte Schiedsrichter der anderen Partei der Brandenburger Domoffizial Hinricus und der Spandauer Probst Nikolaus

genannt werden, wird jener Streit entschieden, und zwar völlig zu Gunsten Nauens, weil die Kirche zu Niekammer eine Filiale der Nauener Kirche des heiligen Jakobus war. In der dritten Urkunde aber verfügt der Bischof Dietrich von Brandenburg die Teilung der Opfereinkünfte unter beiden Parteien zu gleichen Hälften. Mit der Kirche hatte es nach der Darstellung in Riedels Urkundensammlung folgende Bewandtniß.

Nachdem das Dorf Niekammer eingegangen war, blieb die der heiligen Jungfrau Maria geweihte Kirche verlassen stehen. Kein Glockengeläut lud mehr andächtige Leute zur Feier des Gottesdienstes ein, und die Verehrung der schmerzenreichen Mutter, der vor allen Heiligen die größte Rücksicht gebührte, erlitt dadurch einen bedenklichen Abbruch. Die Stimmung, welche dieses Verlassen eines lange besuchten Andachtsortes in frommen Seelen natürlich hervorrief, wurde benutzt, um die verwaiste, einsam unter Ruinen dastehende Kirche zu Niekammer plötzlich zu einem berühmten Wallfahrtsort zu erheben. Die Mutter Gottes, hieß es, wolle diesen Ort, wo sie fromme Verehrung gefunden, nicht aufgeben und belohne durch die wunderbarsten Gnadenwirkungen diejenigen, welche in die verlassene Kirche zurückkehrten, ihre Andacht dort verrichteten und Opfer hier darbrächten. Zahlreicher Besuch strömte jetzt dem wunderthätigen Muttergottesbilde der Kirche zu Niekammer von allen Seiten zu, zuerst aus der nächsten Umgebung, bald aber auch aus weit entlegenen Gegenden. Niekammer wurde zu einem Wallfahrtsort, dessen Ruf sich über ganz Deutschland verbreitete.

Wenn das Domstift zu Brandenburg vermöge seiner Berechtigung über die Pfarre zu Nauen gehofft hatte, in der Verehrung der Mutter Gottes zu Niekammer eine Goldgrube zu finden, so sah es sich bald bitter getäuscht. Denn der Rat der Stadt Nauen stellte sich dem entgegen, indem er behauptete, alle Opferungen, welche in der Kirche zu Niekammer geschähen, gehörten der hiesigen Kirche und müßten dieser verbleiben. In diesem Anspruche fand der Magistrat der Stadt Nauen auch bei den Räten des Markgrafen Beifall, und er ließ daher dem brandenburgischen Stifte nichts davon verabfolgen.

Im Jahre 1358 brachte es das Domstift nach großen Bemühungen und darangewandten Kosten dahin, daß der Rat sich bequemte, die Sache Schiedsrichtern zur Entscheidung zu überlassen. Die Schiedsrichter entschieden in demselben Jahre, daß alle Opfer, sie möchten auf den Altären oder in Testamenten dargebracht werden, dem Pfarrer zu Nauen gebührten; der Kirche oder ihrer Fabrik komme allein zu, was an gewissen hohen Festtagen für sie an Opfern eingesammelt oder speziell zu diesem Zwecke legiert werde. Was aber vor den heiligen Bildern, in dem Blocke oder sonst an

milden Gaben dargebracht werde, das solle halb der Kirche zu Niekammer, halb dem Pfarrer zu Nauen zuteil werden.

Bei dieser Entscheidung mußten die Parteien sich beruhigen. Sie war um so ungünstiger auch für das Stift, als die dem Pfarramte zugesprochenen Gebühren nun von dem damaligen Pfarrer Johann Man, der zugleich Domherr zu Brandenburg war, beansprucht wurden, der sich weigerte, selbige herzugeben. Gleicher Ansicht war der Domherr Goswin Wiesenburg, dem längst schon die Nachfolge in die Pfarre zu Nauen nach Mans Tode, der auch im Jahre 1362 erfolgte, zugesichert war. Das Kapitel mußte daher diesem erst durch den Bischof auflegen lassen (1362), seinen Genuß an Opfern wenigstens mit dem Kapitel zu teilen.

Die Wirkung dieses Abbruches an den Opfereinkünften aus Niekammer war, daß die hohe Geistlichkeit der Verehrung der Mutter Gottes an diesem Orte jetzt keine Gunst mehr erwies. Wir wissen z. B. von keinem bischöflichen Ablaßbriefe, durch welchen dieselbe begünstigt wäre, während man doch anderswo mit diesem Förderungsmittel der Freigebigkeit von Gläubigen gegen die Kirche sich äußerst willfährig zu erweisen pflegte. Nur vom Papste Urban V. wurde den Verehrern des Marienbildes zu Niekammer im Jahre 1365 ein Ablaß zugesichert. Dagegen bemerkt der Bischof Dietrich von Brandenburg schon im Jahre 1362, der Zulauf nach Niekammer gereiche der Frequenz frommer Christen in der Marienkirche auf dem Harlungerberge bei Brandenburg zum Abbruche, sowie dem Domstifte zum Präjudiz und finde nicht nur ohne bischöfliche Approbation, sondern auch ohne eigentliche Veranlassung, wenigstens ohne zureichenden Grund statt. Diese Ungunst und das Aufkommen des Wilsnacker Wunderblutes mäßigten mit der Zeit wieder das Zuströmen von Gläubigen nach Niekammer. Doch blieb immer noch der Ort berühmt und sein wunderthätiges Marienbild besucht. Nach Lubecus in seiner Geschichte des Wunderblutes zu Wilsnack wurde Niekammer noch im 15. Jahrhundert frequentiert. Zur Zeit der Reformation wurde die schöne Kirche wieder ganz verlassen. Seiner Einkünfte und aller Obhut beraubt, ging das frei auf dem Lande gelegene Kirchengebäude schnell seinem Verfalle entgegen. Kurfürst Joachim II. erteilte im Jahre 1545 dem Magistrat das Recht, darüber zu disponieren. Die Kirche wurde darauf allmählich abgetragen. Ihre Materialien sollen zum Aufbau der Vorwerksgebäude benutzt worden sein, welche der Magistrat hiernächst zu Niekammer errichten ließ. Über die Geschichte des Vorwerks Neukammer in der neueren Zeit wird weiter unten noch ausführlich die Rede sein.

C. Neuere Zeit.

I. Unter den Kurfürsten von der Reformation bis zum dreißigjährigen Kriege.

Unter Joachim II. Hektor (1535—1571). Bestätigung der Stadtprivilegien. Kaum hatte Joachim den Thron seines Vaters bestiegen, als er, wie üblich, die Erbhuldigung der Städte entgegennahm, zu welcher auch Nauen seine Vertreter geschickt haben wird. Schon im nächsten Jahre beehrte der Kurfürst unsere Stadt persönlich mit seinem Besuch und bestätigte derselben ihre althergebrachten Rechte und Freiheiten, wie folgt:

Wir Joachim von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg u. s. w. thun kund öffentlich, uns, unsern Erben und Nachkommen, Markgrafen zu Brandenburg, und sonst allermänniglich, die dies sehen, hören oder lesen: daß wir nach tötlichem Abgange etwan des hochgebornen Fürsten, Herrn Joachims, Markgrafen zu Brandenburg, Kurfürsten 2c., unsers gnädigen, freundlichen, lieben Herrn und Vaters seliger und löblicher Gedächtniß, Unsern lieben getreuen Bürgermeistern und Ratmannen unserer Stadt Nauen, die nunmehr sein und zukommende werden; alle ihre Freiheit, alle ihre Gerechtigkeit, alle ihre redliche Gewohnheiten und alle ihre Briefe, die sie von allen Fürsten und Markgrafen zu Brandenburg von Fürsten zu Fürsten bisher gehabt haben und noch haben, befestigt und bestätigt haben; befestigen und bestätigen ihnen die auch, inkraft dieses Briefes, inmaßen wie die hievor, gedachbar Unser lieber Herr und Vater selig auch konfirmiret und bestätiget hat, und also, daß wir sie sollen und wollen lassen bei solchen obgeschrieben Freiheiten, Gerechtigkeiten, alten redlichen guten Gewohnheiten, der sie dann Brief und Beweisung haben und sie auch behalten, bei frei und Gnaden, der sie in vorigen Zeiten bisher bei gewesen sind, ohn Arg und alle Gefährde zu Urkund mit unserm anhangendem Ingesiegel besiegelt und gegeben zu Nawen Montags am Tage Philippi et Jacobi Christi unsers Herrn Geburt tausend fünfhundert und im sechs und dreißigsten Jahre.

Mit dieser ziemlich allgemein gehaltenen Bestätigung seiner Privilegien begnügte sich Nauen auf die Dauer nicht, sondern bat 1545 noch ganz besonders um Bestätigung des hochwichtigen Waldemarschen Briefes vom Jahre 1317, welche denn auch erfolgte:

Wir Joachim von Gottes Gnaden u. s. w. bekennen und thun kund vor uns, unsere Erben und Nachkommen jedermänniglich, daß uns unsere lieben getreuen, der Rat und die Gemeine Unserer Stadt Nauen, ein Privilegium, so sie etwa von unsern Vorfahren Markgraf Waldemar erlangt, fürgelegt, welches von Worte zu Worte des Inhalts, wie folget: — — (Es folgt nun das Waldemarsche Privilegium von 1317 im Wortlaut, wie oben Seite 16.) — — Und uns darauf unterthäniglichen gebeten, ihnen solch Privilegium zu bestätigen und zu erneuern. Wann wir dann dasselbe in seinem Original, an Siegel und Brief kundlich und unwandelbar befunden, auch unsern lieben Getreuen, die von Bredow zu Cremmen im itztgehaltener Handlung dies Privilegy halb zwischen ihnen und den Unsern von Nauen vor unsern Räten gestehen, bekannt und gestanden, daß die von Nauen Rat und Gemeine der Holzung und Bruchs in allermaßen wie in dem Privilegio gesetzet in Uebung wären, haben wir demnach solch Privilegium den Unsern zu Nauen wiederum konfirmirt, und erneuen dasselbige hiermit in Kraft dieses Briefes. Soll ihnen auch männiglichs ungehindert stets feste gehalten werden. Treulich und ungefährlich zu Urkunde mit unserm anhangenden Ingesiegel versiegelt, und gegeben zu Cölln an der Spree Sonnabends nach Invokavit Christi unsers lieben Herrn Geburt 1545.

Einführung der Reformation. Inzwischen hatte sich ein Ereigniß von der größten Bedeutung für die Zukunft des brandenburgischen Staates vollzogen. Am 1. November 1539 war der Kurfürst, dem sehnlichen Wunsche und Drängen seines Volkes folgend, in der Nikolaikirche zu Spandau öffentlich zur evangelischen Kirche übergetreten und hatte damit seinen Untertanen das Beispiel gegeben. In Nauen wurde die Reformation gleich darauf eingeführt, und zwar durch den brandenburgischen Bischof Mathias von Jagow, der sich sehr für die neue Lehre verwandte, und durch den Generalsuperintendenten der Mark Jakob Stratner, den der Kurfürst dazu beauftragt hatte. Der erste evangelische Geistliche Nauens war Georg Rinow, welcher nach dem Wunsche jenes Bischofs Luthers Lehre annahm. Anderthalb Jahre später ward die erste Kirchenvisitation gehalten. Die Entwicklung der evangelischen Kirche wird später in einem besondern Abschnitt behandelt werden, wo auch das wichtige Visitationsprotokoll besprochen ist.

Gildebrief für die Schneider. Einen Einblick in das Innungs-

wesen damaliger Zeit gewährt uns folgender Gildebrief, welchen der Kurfürst den Schneidern zu Nauen erteilte (1559):

Wir Joachim, Kurfürst, bekennen, daß vor uns gekommen sind unsere lieben getreuen Gildemeister und Altersleute der Schneider-Gilde, in unserer Stadt Nauen wohnhaft, und haben uns unterthäniglich Bericht thun lassen, wie daß dieselbe um Mehrung und Besserung willen ihrer Nahrung und desselben Handwerks in vergangener Zeit unter sich eine Bruderschaft und Gilde, wie in andern unsern umliegenden Städten üblich, gestiftet und aufgerichtet; darauf sie uns als den Landesfürsten unterthänigst gebeten, sie und ihre Nachkommen damit zu privilegieren und zu begnaden, auf daß sie nun hinfort zu ewigen Zeiten solche Bruderschaft und Gilde halten mögen, so haben wir angesehen ihr unterthänig und fleißig Bitten, auch in Betrachtung der Besserung ihrer Nahrung, und damit auch zwischen demselben Handwerk in künftigen Zeiten Liebe und Einigkeit möge erhalten werden, und haben sie und ihre Nachkommen mit solcher Bruderschaft und Gilde, wie obenstehet, damit privilegieret und begnadet; privilegieren und begnaden sie und ihre Nachkommen mit solcher Bruderschaft und Gilde, wie obenstehet, in Kraft und Macht dieses Briefes. Und nachdem uns denn auch von demselben Handwerke weiter Klage ist vorgebracht, daß ihnen durch die Dorfschneider, do hiebevorn keiner gewohnet, die auch noch unbesessen und uns mit keinerlei Unpflichten verwandt, dergleichen auch durch etliche ledigen Schneidergesellen und Störer, die sich hin und her in den Dörfern und Flecken enthalten und begeben, auch allda arbeiten und stören, sollen merklicher Schade zugefügt werden, welches uns als den Landesherrn zuzusehen beschwerlich, und wollen hierauf ernstlicher Meinung, daß niemand dasselbige Handwerk, ausgenommen in den Dörfern, da von alters gesessene Schneider gewohnt und die in unserm Lande noch gesessen, auf 2 Meilen Weges berurter unserer Stadt Nauen nicht arbeiten und solch Handwerk treiben sollen. Gleichergestalt wollen wir auch, daß die ledigen Gesellen, die im Lande unbesessen, die man als Störer achtet, in den Dörfern nicht arbeiten sollen. Und wo jemand darüber befunden, den oder dieselben mögen die Gildemeister berurts Handwerks mit Hülfe unsers Landreiters zu Spandau auftreiben. Und gebieten wir hiermit unserm Landreiter zu Spandau, ob die Gildemeister obenbemeldetes Schneiderhandwerks dich um Hülfe wider die unbesessenen Schneidergesellen und Störer anlangen würden, so wollest ihnen wider dieselben Hülfe und Forderung thun, daß dieselben wie in anderen unsern Städten üblich und gebräuchlich, aufgetrieben und solches abgeschafft werde. Urkundlich Köln Montags nach Johannis Baptiste anno MDLIX.

Unter Johann Georg 1571—1598. Einführung der Kirchenbücher. Nähere Nachricht über eine Stadtschule. Der Kurfürst Johann Georg führte durch strenge Verordnung im Jahre 1574 in seinem ganzen Lande, also auch in Nauen die Kirchenbücher ein, in welchen fortan, was bisher nicht geschehen, regelmäßig die Geburten und Sterbefälle, sowie Eheschließungen 2c. eingetragen werden mußten. Dadurch wurde eine nicht unwichtige Geschichtsquelle für die Zukunft geschaffen. Die ältesten Kirchenbücher Nauens sind aber leider, wenn nicht etwa schon im dreißigjährigen Kriege, so doch sicher beim großen Brande von 1695 verloren gegangen, so daß sie uns nicht als geschichtliche Quelle dienen können. Im Jahre 1578 wurde hier wieder eine große Kirchenvisitation gehalten. Das ausführliche Protokoll darüber steht in dem Matrikelbuch der Superintendentur Altstadt-Brandenburg und ist weiter unten näher besprochen. Als besonders merkwürdig verdient hervorgehoben zu werden, daß darin zuerst ausführlicher von einer öffentlichen Schule hierorts die Rede ist.*) Der Abschnitt darüber lautet:

Vom Schulmeister und seinem Baccalaureo.**) Der Schulmeister und sein Gesell sollen gut Achtung geben, daß die jungen Knaben in pietate, doctrina et moribus (d. h. in Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und Sitten) wohl erzogen werden, insonderheit sollen sie den jungen Knaben mit allem Fleiß den Katechismum des Doktoris Lutheri vortragen. Und sonsten sich vormuge der Visitations-Ordnung in tradendis Elementis Grammatices fleißig vorhalten, Virgilium und andere gute Autores nach Ihrem Alter expliciren, auch die Lektiones fleißig repetieren. In Hochzeiten aber sollen sie sich nicht finden lassen, denn dadurch die Jugend viel vorstumbt (verstumpft) wird, sondern sich gemäß Kurfl. Visitations-Ordnung gehorsamlich verhalten. Damit auch was für Fleiß in den Schulen an die jungen Knaben gewandnunge befunden werden, soll alle Quartal ein Examen in der Schule durch den regierenden Bürgermeister, den Herrn Pfarrer sammt seinem Caplan, Stadtschreiber und andere, so dazu dienstlichen, gehalten werden. Wie wir denn gemeldten Bürgermeister, Pfarrer und seinen Kaplan, desgleichen den Stadtschreiber zu Inspektoren der Schulen verordnen und segnen. Des Schulmeisters jährliche Besoldung ist bisanhero gewesen vier und zwanzig Gulden, des Baccalaury aber 20 Gulden, welche Besoldung ihnen von den Kassenherrn vorrichtet wird. Damit sie aber mit mehrem Fleiß die Jungen in acht haben, und fleißiger

*) Die erste Erwähnung einer „Pfarren-Kaplanei-Schule“ und eines „Gesellen uff der Schule“, aber ohne näheren Zusatz, findet sich schon in dem Visitationsprotokoll von 1541.

**) Aus der Matrikel der Superintendentur Altstadt-Brandenburg.

informiren, haben die Herren Visitatores mit Vorwilligung E. Rats, zu ihrer vorigen Besoldung dem Schulmeister 4 Gulden und dem Baccalaureo 2 Gulden zugeordnet, daß also dem Schulmeister jährlich 28 Gulden, und dem Baccalaureus 22 Gulden von dem Kassenherrn zugeordnet wird. Und sollen die Vorsteher des gemeinen Kastens den Schuldienern ihre Besoldung alle Quartal volkomblich vorrichten. Und weil des Schulmeisters und seines Baccalaury Besoldung geringe, auch nach jetzigem Vermögen des gemeinen Kastens nicht mehr kann zugelegt werden, soll E. Rath zum fleißigsten befördern helfen, damit der Schulmeister und sein Baccalaureus einen freien Tisch bei den gemeinen Inwohnern und Bürgerschaft haben mögen. Weil auch die Herren Visitatores berichten, daß die Schule dachlos und sonst baufällig sein soll, wollen sie E. Rath auferlegen, daß sie die Schule erbauen und sonst in wohnlichen Gebäuden erhalten. Dieweil auch die Schüler und junge Knaben dem Schulmeister und Baccalaureo bisanhero kein precium (Schulgeld) gegeben, lassen es doch die Herren Visitatores bei der vorigen Ordnung, so von der Visitation, so anno 1540 aufgerichtet, bleiben, nämlich daß die Armen unvermögens halber die Schule nicht scheuen dürfen, mit dem Precio verschont werden. Do aber Leute Kinder in die Schule gehen, denen soll durch den Rat und Pfarrer ein leidliches gesetzet werden, was sie jedes Vierteljahrs in die Schule geben sollen.

Eine Mädchenschule hatte es bis dahin noch nicht gegeben, die Errichtung einer solchen unter dem Namen „Jungfrauschule" wurde aber jetzt dem Rat der Stadt anbefohlen. Der betreffende Abschnitt*) lautet:

Von der Jungfrau-Schule. Weil auch die kurf. Visitations-Ordnung mit sich bringt, daß in einer jeden Stadt eine Jungfrau-Schule, damit die Jungfrauen in guter Zucht, Ehrbarkeit und Unterweisung Gottes Wortes mögen auferzogen werden, gehalten werden soll; aber in dieser Stadt noch keine Jungfrau-Schule angericht noch gehalten worden, wollen die Herren Visitatores E. E. Rath auferlegt haben, daß sie solche Jungfrau-Schule aufrichten. Nachdem sich dann der jetzige Kaplan dieselbe anzurichten und zu halten erboten, wird sich derselbige des Herrn Doktoris Andreae Muskuli Superintendentis Ordnung der Jungfrauschulen, so Herr Superintendent in Druck verfertigen und publicieren lassen, vorhalten. So wird sich auch ein Rath inhalts der Visitations-Ordnung gegen ihn zu verhalten wissen. Do auch eine Veränderung mit dem Kaplan vorfallen würde, und die Jungfrauschule übergeben, wird uns Rat eine andere bequeme Person

*) Matrikelbuch der Superintendentur der Altstadt Brandenburg Blatt 313.

an seiner statt zu verordnen wissen und dieselbige inhalts Kurf. Visitationsordnung mit freier Wohnung, Holz und anderer Befreiung bedenken.

Von den Schulverhältnissen wird später ausführlicher gehandelt.

Gildebrief für die Kürschner. Von dem gewerblichen Leben unserer Stadt in dieser Zeit zeugt das vom Kurfürsten ausgestellte Gewerbsprivilegium für die Kürschner zu Brandenburg, Spandau, Rathenow, Nauen und Potsdam vom Jahre 1582:

Wir Johann Georg Kurf. u. s. w. entbieten euch unsern lieben getreuen Bürgermeistern und Ratmannen an beider unser Städte Brandenburg, Spandau, Rathenow, Nauen und Potsdam, auch unsern Landreitern zu Spandau und Belitz unsern Gruß zuvor und geben euch hiermit zu vernehmen. Obwohl in unserer Landordnung, auch durch unsere ausgegangene Mandata der Verkauf allerlei Fellwerks in unserm Kurfürstentum und Landen verboten, so gelangt doch glaubwürdig an uns, daß nicht allein die Fremden, sondern auch die Inländischen, vornehmlich aber die, so das Leder oder Fellwerk nicht zu verarbeiten pflegen, desgleichen die Handwerker selbst sich unterstehen, dasselbe in Städten und Dörfern den andern Handwerkern zu Nachtheil übermäßig aufzukaufen und nicht alles verarbeiten, sondern außer Landes auszuführen und dadurch große Teuerungen und Mangel des Leders und Fellwerks unsern armen Unterthanen zu verursachen und einzuführen. Also auch wo dasselbe nicht geändert werden sollte, daß die Handwerker das Leder und Fellwerk mit großem Schaden außer Landes zu holen oder von den Verkäufern noch halb so teuer an sich zu bringen gedrungen. Dessen sich dann unsere lieben getreuen, die Altersleute und Meister des Kürschner-Handwerks in obbemelten unsern Städten zum höchsten gegen uns beschwert und um gebührlich einsehen unterthänigst gebeten. Wann uns dann über unsere Landsordnung zu halten und solche eigennützige Suchungen, die zu Verderb unserer Lande und Leute gereichen, auch in beschriebenen Rechten und des heiligen Römischen Reichs Satzungen verboten, abzuschaffen gebühret, also wollen wir, daß es nach gesetzter Maßen hinfort damit gehalten werden solle; nämlich daß inhalts unserer Landsordnung männiglichen ein- oder ausländischen, wes Standes oder Kondition sie auch seien, einig Leder oder Fellwerk auf dem Lande, in Flecken und Dörfern zu kaufen, keineswegs verstattet werden solle. Allein weil die schmaschen Lamm- und Ziegenfelle niemand denn die Kürschner zu ihrem Handwerke gebrauchen können, auch ohne das in Städten nicht zu Markte gebracht, sondern durch die Fuhrleute oder Krämer aufgekauft und in die Wagen heimlich fortgeführt werden, so haben wir den Kürschnern gnädigst vergönnt und zugelassen, solch schmaschen Lamm- und Ziegenfelle, desgleichen

an Zobeln, Mardern, Wölfen, Ottern und anderm Wild wahren, inmaßen sie hierfür im Brauch gewesen durch ihre Diener auf dem Lande zu sammeln und zur Notdurft ihres Handwerks zu gebrauchen, doch zu Verhütung der Unterschleife, so hierin möchten vorgenommen werden; soll keines Kürschners Diener solches verstattet werden, er sei denn mit einer schriftlichen Kundschaft unter den Rats- und Kürschner-Handwerks-Siegel versehen. Und wo jemand solchen Schein nicht vorzulegen oder ander Leder und Fellwerk gekauft hätte, darunter befunden würde, so soll ihnen alle Waare, die er bei sich hat, genommen werden. Das andere Leder, Häute und Fellwerk aber alles soll in Städten wie gewöhnlich auf die Wochenmärkte gebracht und allda denen, welchen es zu ihren Handwerken dienlich und dasselbe vorzuarbeiten pflegen und nicht den Verkäufern verkauft; da es aber von den Verkäufern anders gehalten, ihnen dasselbe durch die Räte in Städten und Landreiter auf dem Lande genommen werden. So sollen sich auch die Kürschner der Ochsenhäute und Kalbfelle und hinwiederum die Schuster und Weißgerber der schmaschen Lammfelle und aller Wildwaaren auf den Wochen märkte zu kaufen und gar zu machen oder feil zu haben enthalten; sondern allein ein jeder das so ihnen zu seinem Handwerke dienstlich an sich bringen und gebrauchen. Desgleichen sollen sich auch die Schneider mit Pelzwerk die Kleider zu futtern und zu brämen und also den Kürschnern in ihr Handwerk zu fallen enthalten, oder so sich einer solches darüber unterstehen würde, soll er dem Rate darunter er gesessen 10 fl. zu Strafe verfallen sein. Viel weniger sollen die Störer auf dem Lande, Flecken und Dörfern zu arbeiten gelitten und beide, Störer und Wirt, gebührlich bestraft werden, doch sollen die von Adel diesfalls mit ihrer Arbeit ihres Gefallens verfahren zu lassen Macht haben, und befehlen darauf Bürgermeistern und Ratmannen berurter unserer Städte Brandenburg, Spandau, Rathenow, Nauen und Potsdam, auch Landreitern zu Spandau und Belitz, ihr wollet über diese unsere Verordnung halten und die Verbrecher, wie obstehet, mit Nehmung der Waren und sonst strafen, und dadurch solche Ungebühr abschaffen. Das wollen wir uns also zu geschehenem gänzlichen Vorlassen und gegen die gehorsamen in Gnaden erkennen. Urkundlich mit unserm anhangenden Insiegel besiegelt und gegeben zu Kölln a. d. Spree, Montags nach Dorothee. Anno MDLXXXII.

Kurfürstliche Entscheidung des Grenzstreits zwischen Nauen und denen von Bredow zu Kremmen. Im Jahre 1592 wurde ein sehr wichtiger Prozeß entschieden, welcher mit Unterbrechung nicht weniger als ein halbes Jahrhundert lang zwischen dem Rat der Stadt Nauen und denen von Bredow zu Kremmen unter größter Hartnäckigkeit auf beiden

Seiten geführt worden war.*) Es handelte sich um die Holzungs- und Hütungsgerechtigkeit in den Ländchen Glien und Bellin, welche Nauen auf Grund der Waldemarschen Privilegien (siehe oben S. 15 u. 16) beanspruchte, und um Festsetzung der Grenze der Nauener Gemarkung in der Gegend des Perwenitzer Weges und des Kohlberges. Die endgültige Entscheidung des Kurfürsten, ein Musterbeispiel der weitschweifigen und kaum noch verständlichen Redeweise jener Zeit, lautet:**)

Wir Johann Georg, von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg, des heil. Röm. Reichs Erzkämmerer und Kurfürst, zu Preußen, zu Stettin-Pommern, der Kassuben, Wenden und in Schlesien, zu Krossen Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen bekennen und thun kund öffentlich, vor uns, unsere Erben und Nachkommen, auch sonst gegen jedermänniglich: Nachdem sich eine gutt zeithero, zwischen unsern lieben getreuen allen von Bredow, zum Hause Kremmen gehörig, an einem, und dem Rat und Gemeine unsrer Stadt Nauen anderstteils, wegen des juris lignandi (d. i. Holzungsrechts), so die von Nauen auf aller berutter von Bredow Holzungen im Ländlein Glien und Bellin gehabt und angezogen, Irrungen und Gebrechen erhalten und nunmehr durch unsere Haupt- und Amtleute zu Alten Ruppin und Grantzow, Räte und liebe Getreuen Hunert von Zerueß, Berndt von Arnimb, Johann Koppen und Michael Iden, Bürgermeister der Neustadt Brandenburgs, unsere verordneten Kommissarien mit ihren der Partte gutem Wissen und Willen gütlichen verglichen und entschieden sein, wie uns gedachter Rat von Nauen denselben aufgerichteten Vertrags mit Ihren der Kommissarien und Parth Petschaften besiegelt, unterthänig fürbracht und gebeten, Wir möchten denselben, wie der von Worte zu Worte hernach folget, gnädigst konsentiren, konfirmiren und bestätigen. Zu wissen. Demnach zwischen den gestrengen Edlen und Ernesten allen Denen von Bredow zum Hause Cremmen gehörig, für sich und anstatt ihrer unmündigen Vettern an einem, und einem Erbarn wohlweisen Rat der Stadt Nawen anderstheils, wegen eines Juris lignandi auf aller derer von Bredow Holzung im Ländlein Glien und Bellin für etliche Jahre Irrungen entstanden, darüber sie mit einander weitläuftig in Rechtfertigung geraten und zu derselben so weit verfahren, daß beiden Teilen das von denen von Nawen geforderte

*) Die bezüglichen Akten im Staatsarchiv sind aus den Jahren 1542, 1545, 1569, 1577 und 1592.

**) Der Inhalt ist für den Leser in Kürze aus den gesperrt gedruckten Worten erkennbar.

Juramentum Calumniae, vermöge des Mittwochs nach Bartholomäy anno neun und achtzig publizirten Urtels abzulegen und denen von Nauen ihre übergebenen Positiones, vermittelst desselben Eides zu repetieren zuerkannt worden. Und aber von den kurfürstlichen Brandenburgischen verordneten Kammergerichtsräten, in Betrachtung, daß dieser Prozeß eine ziemliche lange Zeit hero, nicht ohne geringe Geldspilderung, beiden Teilen zu merklichem Nachteil angestanden, und künftig nichts minders in langwierige Weitläuftigkeit prosequieret werden möchte, vor gut angesehen worden, daß, ehe und zuvor hierin weiter Versagt wurde, die gutte zwischen den Parten versuchet, und Handlung zu endlicher Abhelfung dieser Irrungen für die Hand genommen werden sollte, welchen der Herren Räte Gutachten denn der Kurfürst zu Brandenburg, unser gnädigster Herr, als der den Parten die gütliche Entscheidung sonderlich gerne gunnet, gnädigst geruhet. Und die Gestrengen, Edlen, Ehrenfesten, Achtbaren, Wohlgelahrten und Wohlweisen, S. Kurf. G. vornehmen Hauptleute, Räte und liebe Getreuen Hunert von Zerueß, Hauptmann zu Alt-Ruppin, Berndt von Arnim, Hauptmann zu Granzow, Johann Köppen den Jüngern und Bürgermeister Michael Iben von Brandenburg zu Kommissarien verordnet, mit gnädigstem beunlich, daß sie sich eines gewissen Tags vergleichen, die Parte bescheiden, Vorschläge zur Güte thun und sie also nachbarlich, ohne Weitläuftigkeit von einander zu setzen, Fleiß haben; oder in Entstehung der Güte ihnen allerseits dem gesprochenen Urteil folge zu leisten auferlegen sollen. Alles nach mehreren Inhalt der unterscheidlichen ergangenen Kommissionen unterm Dato dem 15. Dezember anno einundneunzig. Als sind jetzterwähnte Kommissarien derer an sie sämmtlichen an sie ausgegangenen Kommissionen zu unterthänigster gehorsamster Folge den 18. April dieses 92. Jahres an den von beiden Parten erwählten Ort der dreier Brüder ankommen, und folgende Tage, auf vorgehende Besichtigung und darauf erfolgte fleißige Unterhandlung die Part zu allen Teilen, mit allerseits gutheißender Bewilligung gänzlich und zugrunde verglichen, dergestalt und also: Es haben die von Nauen, vermöge ihrer in dem angestrengten Prozeß angezogenen Privilegien und darauf vom Kurfüsten zu Kurfürsten kontinuierten Konfirmationen, auf allerderer von Bredow Holzungen im Ländlein Glin und Bellin, an den Revierhölzern, jedoch ausgenommen Eichen, Buchen, Kienen, Eschen und Espen einer Holzgerechtigkeit, so die von Bredow ihnen aus allerhand in dem angedeuteten Prozeß eingewandten Exeptionen aller Dinge nicht gestanden, befugt zu sein vermeinet, und sind in dieser controversa pendente processu die Weichhölzer, wie solches der Augenschein zum teil gegeben, dermaßen verhauen, daß zu besorgen, do diesen Irrungen in Güte

jetzo alsbald nicht abgeholfen und mit dem Verhauen, immaßen bisher geschehen, weiter verfahren würde, daß nach geendetem Prozeß kein Teil, welchem auch das Urteil zufiele, der ganzen Holzung außer den oben spezifizirten Stücken, welcher die von Nauen vermöge der Privilegien sich zu enthalten schuldig, sich zu erfreuen haben mochte, diesem aber nun vorzukommen und zur Verhütung größeres Unheils haben die von Bredow für sich und wegen ihrer unmündigen Vettern auf fleißige Unterhandlung der Herren Kommissarien denen von Nauen für alle ihre Holzgerechtigkeit an allen Orten im ganzen Glin und Bellin nichts ausgeschlossen, die beiden Gehege zwischen dem Perwenitzschen und Pausinschen Fahrweg eingelegen und an der Butenhaide längs herunterstößt, um den die Hälfte der Butenhaiden zwischen dem Perwenitzschen und Pausinschen Wege, bis an das Mühlenwasser erblich und eigenthümlich, Jure dominy et proprietatis, mit den Gerichten und allen Gerechtigkeiten, wie es die von Bredow an allerlei Holz genossen und innegehabt, gutwillig abgetreten und eingeräumt; inmaßen die beiden Gehegen in der Part und Kommissarien Beisein abgeschalmet und die von Nauen alsbald von denen von Bredow erblich und eigentümlich daran gewiesen worden. Wegen Abteilung aber des jetzterwähnten Ort Holzes in der Butenhaiden, obwohl allerhand Mangel vorgefallen, und ein Teil der Abschalmung anderer Gestalt als der andere haben wollen; auch daher aufs Los und Kugelung gestellet worden, do ists doch endlich auf fleißige Unterhandlung der Herren Kommissarien dahin gerichtet, daß die von Bredow denen von Nauen den Ort Holzes in der Butenhaiden, von dem Gehege am Ortmale an, inmaßen derselbige abgeschalmet und vermalet, bis an den Perwenitzschen Weg und vom Damm vorlang den Weg hinunter bis an den Kahlberg, abgetreten, welchen Ort Holzes die von Nauen erblich und eigentümlich behalten und als ihren Grund und Boden mit den Gerichten und allen Gerechtigkeiten ihres Gefallens zu genießen und zu gebrauchen haben sollen. Dagegen haben sich die von Nauen aller ihrer Holzgerechtigkeit, so sie bisher und von Alters auf aller derer von Bredow Holzung im Ländlein Glin und Bellin gehabt, oder zu haben vermeint gewesen, keinen Ort ausgeschlossen, gänzlich vortziehen und begeben, und soll nunmehr, soviel die Holzung betrifft, ein iedes Teil künftig auf seinem Grund und Boden bleiben, und keiner dem andern mit thätlichen Eingriffen zu neuer Weitläuftigkeit Ursache geben. Es haben aber die von Bredow mit derer von Nauen Bewilligung in den beiden abgetretenen Gehegen und Orten

Holzes in der Butenhaide ihnen die Hütung, Weide und Trift, so weit derer von Bredow Untertanen dieselbigen bis daher in Gebrauch gehabt, sowohl auch die Jagden, Wiesen und den darin belegenen Acker vorbehalten und hierneben protestirt, daß solche ihre Vorwilligung seiner Churf. Gn. Leuten zu Päwesin und andern, so einiger Hütung oder anderer Gerechtigkeiten in den eingeräumten Hölzern befugt gewesen sein mochten, zu keinem Eingriff und Nachtheil gereichen solle. Doch soll denen von Nauen, so viel die Jagden betrifft, freistehen, wenn sie auf ihren vorigen gehabten Holzungen in der stracken Jagd etwas aufhiezen werden, denselben nicht allein auf den jetzo cedirten Holzungen der beiden Gehege und der Butenhaide, besonders auch in den andern derer von Bredow Holzungen nachzufolgen. Ingleichen es dann auch mit denen von Bredow in der von Nauen Holzung auf solchen Fall gehalten werden soll, die alten Stellstätten sollen denen von Bredow bleiben, und sie daselbst keine neuen zu räumen Macht haben; auch allein die Haftpfähle in den Jagden zu hauen und zu gebrauchen befugt sein. So haben auch die von Bredow denen von Nauen ihre Sommerlacken und Holzhewe, wann und zu welcher Zeit sie dieselben anordnen würden, nach landüblichem Gebrauch drei Jahr lang mit der Hütung zu schonen und bei der Pfändung ihnen darinnen keinen Schaden zufügen zu lassen, zugesagt; es sollen aber beide Teile, wenn auf diesem oder andern Falle Pfändung ergehet, sich des gewöhnlichen und landüblichen Pfandgeldes gebrauchen, dasselbe zur Ungebühr nicht übermäßigen, besondern als Nachbarn sich hierin erzeigen, doch daß der, so strafbar wegen des Schadens und Gewalt, mit jedem Gerichtsherrn sich vertrage und abfinde. Da auch Mastung vorhanden und Schweine eingenommen werden, sollen sie dieselbe, so die Hütung daselbst haben, vom Nativitatis mariae bis auf Nikolai derselben in den abgetretenen Örtern enthalten und soll nunmehr hierdurch und durch diese der Kommissarien zwischen den Parteien getroffene Bewilligung der Prozeß aufgehoben und tot sein, wie denn beide Teile demselben hiermit bester und beständigster Weise renuntiiret und sich anderweit dahin erklärt haben wollen, daß das in diesen Sachen aufgenommene Gezeugnus und darauf ergangene Akta im Kurfürstl. Kammergerichte verbleiben und keinem Teil etwan dieser Sachen halber in Ewigkeit nicht gefolget, oder sonst zu gebrauchen verstattet werden sollen, alles getreulich und sonder Gefährde, und haben beide Teile gebeten, daß Seine Kurfl. Gn. diesen Vertrag um stets fester Haltung willen gnädigst konfirmiren und bestätigen wollte. Hierbei und über sind gewesen die obbenannten Kommissarien, als auf derer von Bredow Seite

Hunert von Zerueß, Hauptmann zu Ruppin, und Berndt von Arnim, Hauptmann zu Grantzow, auf derer von Nauen Seiten aber Johann Koppen der Jüngere, Kurfürstlicher Brandenburgischer Kammergerichtsrat, und Michael Iden, Bürgermeister der Neustadt Brandenburg, welche alle zu mehrer Urkund neben den anwesenden von Bredow, als Achim Alexander Jürgen, Hans und Christoph und ein ehrbarer Rat der Stadt Nauen. Diese Bewilligung mit eignen Händen unterschrieben und ihre angebornen und gewöhnlichen Pizschaften besiegelt. Geschehen zu Nawen Mittwochs nach Jubilate anno zweiundneunzig. Wann wir denn gerne erfahren, daß diese langwierigen Irrungen in der Güte verglichen und beigelegt sein, also haben Wir ihrer Bitte gnädigst geruht, und denselben obgeschriebenen Vertrag konsentirt, bewilligt, konfirmirt und bestätigt. Und Wir, der Landesfürst und Lehnsherr, konsentiren, bewilligen, konfirmiren und bestätigen obgesagten Vertrag in allen darin verleibten Punkten, Klausulen und Artikulen, wie obstehet, aus Kurfl. Obrigkeit hiermit in diesem Briefe ganz kräftiglich und wollen, daß derselbe also stets feste und unverbrüchlich gehalten, und dawider von keinem Teil in nichten gehandelt werden solle, Wir, unsere Erben und Nachkommen sollen und wollen auch beide Teile dawider in nichten beschweren, noch perturbiren lassen, sondern jeder Zeit dabei gnädigst schützen und handhaben, alles getreulich und ungefahrlich. Urkundlich mit unserm anhangenden Insiegel besiegelt und geben zu Cölln an der Spree, Mittwochs nach vocem Jucunditatis Christi unsers lieben Herrn, Einigen Erlösers und Seligmachers Geburt. Tausend fünfhundert und darnach im zwei und neunzigsten Jahre.

Unter Joachim Friedrich (1598—1608) und Johann Sigismund (1608—1619). Aus dem Jahre 1601 stammt eine für die Pastoratswahlen zu Nauen wichtige Konsistorialentscheidung, die wir aus Bekmanns handschriftlichem Nachlaß im Kgl. Staatsarchiv entnehmen:

Es ist Anno 1601 Donnerstag nach Matthiae im geistl. Konsistorio zu Cölln an der Spree folgendergestalt verordnet worden: Wann das Pastorat zu Nauen vakant ist, so schlägt der Rat allda zween tüchtige Subjekta vor und nominiret sie dem Domkapitel zu Brandenburg, und dieses soll denn schuldig sein, aus den zweyen nominirten einen zu elegiren und dem Konsistorio zu präsentiren. Da auch der Rat und Gemeine aus den zwei benannten Personen einen, dazu sie am meisten Lust hätten, dem Domkapitel spezifiziren und um die Vokation desselben bitten würden, wird das Domkapitel hierinnen der Gebühr und Billigkeit nach sich zu verhalten wissen.

Wichtiges kurfürstliches Edikt wegen der Ratsversetzung. Reklamation Nauens. Der Kurfürst Joachim Friedrich erließ unterm 2. November 1602 an alle Städte der Mark diesseit der Oder, ein Mandat folgenden Inhalts: Obwohl die Bestätigung der Ratsstühle aller Städte im ganzen Kurfürstentume allein nur dem Landesfürsten zustehe, dieser Gebrauch auch seit Alters besonders deßhalb für nötig erachtet sei, damit nicht nur die Landesobrigkeit stets wisse, welche Personen dem Regimente der Städte vorgesetzt seien, sondern damit diesen auch desto mehr Autorität und Ansehen beigelegt werden könne, so habe doch wahrgenommen werden müssen, daß wenige Städte diese Konfirmation einholen, wodurch den landesherrlichen Hoheiten und Jurisdictionen nicht geringer Eingriff, Verkleinerung und Schmälerung zugefügt werde. Dieses könne aber hinfort nicht gestattet werden, und werde daher der ernste Befehl gegeben, ferner keine Ratsversetzungen ohne Genehmigung der Herrschaft vorzunehmen, bei Verlust des Stadtgerichts und der Ratswahl (vergl. S. 52).

Gegen dieses Mandat reclamierten nun mehrere Städte, welche ihre althergebrachten Gerechtsamen nicht verlieren und den Einfluß des Landesherrn auf die städtischen Angelegenheiten abwehren wollten (vergl. Seite 58), und namentlich Nauen hatte als alte Immediatstadt die Kühnheit zu behaupten, daß es niemals eine Konfirmation des Rats einzuholen nötig gehabt, und niemals in seinem Rats- und Schöffengerichte gestört worden, übrigens größtenteils auch so unvermögend sei, daß es die Kosten der Konfirmation nicht zu tragen vermöge. Auf die Dauer nützten freilich solche Vorstellungen nichts (vergl. Seite 48).

Hinrichtung des Marsilius. Um diese Zeit lebte in Nauen der Inspektor (Superintendent) Andreas Marsilius, derselbe, welcher 1577 das für die lutherische Kirche so wichtige Konkordienbuch unterschrieben hatte. Dieser hatte das Unglück, daß sein ungeratener Sohn, Student zu Wittenberg, hierselbst 1603 auf öffentlichem Markte enthauptet ward, weil er die Stadt hatte anzünden wollen. Die näheren Umstände, sollen folgende gewesen sein: Der Sohn bat als Student von Wittenberg aus den Vater um Geld und schrieb, als er statt desselben eine derbe Vermahnung erhielt, einen Drohbrief, wie er allerdings einem Sohn sehr übel anstand, mit der Bemerkung, er würde dem Vater das Haus über dem Kopfe anzünden. Der Brief kam zufällig nicht an die richtige Adresse, sondern fiel auf irgend eine Weise dem Kurfürsten in die Hände. Dieser war nun der Meinung, daß ein Mensch von solcher Denkungsart, wie sie sich in dem Briefe aussprach, staatsgefährlich wäre, ließ den Jüngling festnehmen und in Nauen über ihn aburteilen. Das Urteil lautete auf Enthauptung. Der Vater scheint

allerdings nichts gethan zu haben, um den Sohn zu retten. So fand denn die Hinrichtung bei dem Rathause — in der Marktstraße etwa vor dem Gasthofe zum Stern — statt. Wie es in dem allerdings erst viel später angelegten hiesigen Kirchenbuche heißt, ist der Scharfrichter am dritten Tage hernach gestorben, da er ungern die Exekution vollzogen hatte. Der Vater soll hingegen zu dem abgeschlagenen Haupte gesagt haben: „Es ist doch ein feiner Kalbskopf."

Thomas Bulle. Der alte Kirchhof. Das bullesche Stipendium. Einige Jahre später, vermutlich um 1610, vermachte der Bürgermeister Thomas Bulle der Gemeinde*) seinen schönen Garten am Potsdamer Thore, welcher nach seinem Willen anstatt des ursprünglich um die Kirche herumliegenden Gottesackers zum Begräbnißplatz gemacht und als solcher bis in unser Jahrhundert hinein benutzt wurde. Der Erblasser selbst war wahrscheinlich der erste, welcher dort begraben wurde, aber die Grabstätte des verdienten Mannes, welche sich etwa in der Ecke des Gartens, dicht am Potsdamer Thore, befand, ist 1768 durch eine Kaserne überbaut worden, an deren Stelle später das jetzige Kreishaus trat. Nicht einmal der Denkstein, welcher schon in verletztem Zustande an die Mauer gestellt wurde, ist erhalten geblieben.

Noch mehr als durch jene Schenkung machte sich derselbe Mann durch die Stiftung des nach ihm benannten Stipendiums für studierende Stadtkinder verdient. Er legte ein Kapital von 500 Thalern in der mittelmärkischen, uckermärkischen und ruppinschen Städtekasse zu Berlin zu 6 Prozent Zinsen an. Der Betrag der Zinsen war für arme Stadtkinder bestimmt, welche sich mit Fleiß dem Studium widmeten. Kinder eines Ratsgliedes, Predigers oder Schullehrers sollten das Stipendium während ihres Studiums zweimal, Söhne schlichter Bürger einmal erhalten. Die Stiftung rettete sich glücklich durch den 30jährigen Krieg hindurch und bot manchem strebsamen Jüngling erwünschte Unterstützung. Im Jahre 1804 wurde die Stiftung dadurch noch vergrößert, daß der aus Nauen gebürtige, aber in Neisse wohnhafte Ziesemeister Günter zu gleichem Zweck 300 Thaler als unablösliches Kapital zu 4 % Zinsen bei der hiesigen Kämmerei unterbrachte. Da nach der Vernichtung der Bulleschen Fundationsurkunde beim großen Brande von 1695 noch keine neue Bestimmungen aufgestellt waren, so wurden endlich 1822 vom Magistrat neue „Statuten wegen der vereinigten

*) Zwischen Kirche und Stadt wurde um das Besitzrecht dieses Stück Landes später ein Prozeß geführt, welcher zugunsten der Kirchengemeinde entschieden wurde. Siehe Näheres in dem Abschnitt über die evangelische Kirche.

Bulle'- und Günter'schen Stipendien der Stadt Nauen" möglichst im Sinne der Stifter abgefaßt, die sich auf hiesigem Rathause befinden.

II. Unter Georg Wilhelm (1619—1640). Nauen im dreißigjährigen Kriege.

Zerstörung der Stadt durch Mansfeld. Im Jahre 1618 begannen die unheilschweren Wolken, welche schon lange den politischen Horizont drohend verfinstert hatten, sich zu entladen, und es folgten die dreißig Jahre eines Krieges, der unser deutsches Vaterland in allen Teilen verwüstete und um zwei Drittel seiner Einwohner beraubte. Die Mark Brandenburg blieb in den ersten Jahren noch von der Kriegsfurie verschont, dann aber sollte diese um so schrecklicher wüten, und keine der märkischen Städte hatte wohl ein schrecklicheres Loos aufzuweisen als unsere Stadt Nauen, welche wegen ihrer Lage an dem Hauptpasse durch das Luch den Durchzug fast sämtlicher von Süden nach Norden und in umgekehrter Richtung ziehenden Truppen erdulden mußte. Der erste, welcher an den Thoren Nauens pochen ließ, war der Graf Ernst von Mansfeld, welcher zwar als heldenmütiger Verfechter der protestantischen Sache im allgemeinen seinen Ruhm verdienen mag, durch seine Handlungsweise gegen unsere Stadt jedoch einen bedenklichen Makel auf sich geladen hat, wenn anders er für seine Soldaten verantwortlich zu machen ist. Es war nach seiner Niederlage an der Dessauer Elbbrücke im April des Jahres 1626, als der Graf nach Norden zurückweichen mußte und seinen Marsch über Brandenburg in unsere Gegend nahm, um nach dem von ihm zuerst ausgesprochenen Grundsatz „Der Krieg muß den Krieg ernähren" sein Heer in der Mark wieder vollzählig zu machen. Da erschienen am 18. April drei Schwadronen Reiter am Mühlenthor und forderten Einlaß. Als die Bürger sich weigerten, die ungastliche Schaar aufzunehmen, fuhren sie, wie die Überlieferung sagt, Kanonen auf, schossen das Thor ein und drangen mit Gewalt in die Stadt, wo sie Quartier nahmen. Die Bürger lernten nun zum erstenmal kennen, was es bedeutet, kriegerische Einquartierung zu haben. Aber das war nur noch eine Art Vorgeschmack, es sollte noch viel schlimmer kommen. Da die Bürgerschaft sich wahrscheinlich nicht willfährig genug gezeigt hatte, so schleuderten die Soldaten bei ihrem Abzug aus Rache die Brandfackel in die Stadt, und diese ging in wenigen Stunden völlig in Flammen auf. Zur Schilderung der unsäglich traurigen Lage, in welche nun Nauen auf Jahrzehnte geriet, lasse ich die von mir im Königlichen

Geheimen Staatsarchiv gefundenen und aus demselben größtenteils wörtlich entlehnten Originalberichte selbst sprechen, indem ich sie der Zeit nach ordne.

Aus dem Jahre 1626. 1. Ein Brief, welcher, an Asmus von Bredow auf Bredow und Schwanebeck gerichtet, am Tage nach dem Brande, d. i. am 27. April, geschrieben und vermutlich vom Amtsschreiber oder Pfarrer zu Bredow verfaßt ist:

Meine willigen und preislichen Dienste jederzeit zuvor. Edler, Gestrenger und Vester, sonders großgünstiger Junker, E. Gestr. den kläglichen Zustand der Stadt Nauen zu notifiziren kann ich nicht verhalten. Gestern (d. i. am 26. April), um 10 Uhr zur Nacht ist die Stadt an unterschiedlichen Orten angelegt, und also überhand genommen, daß die ganze Stadt sammt Kirchen, Schulen, Turmglocken, Rathause und allen Gebäuden eingeäschert, also daß nichts stehen geblieben außer dem Mauerwerk des Turmes. Vor der Stadt stehen noch etliche Häuser, die umliegenden Dörfer sind gewehret worden, etwas zu löschen. Teils haben sie bloß und nackt aus der Stadt gehen müssen, gar viel Menschen sind im Feuer umgekommen, unter andern sind in der Kirche allein 6 Personen tot gefunden worden. Das Volk hat sich wieder zu Niebede und Gohlitz einquartiert, sollen sich haben verlauten lassen, mit den um Nauen liegenden Dörfern ebenermaßen zu verfahren, wir stehen leider Gott in großer Gefahr, Gott erbarme sich des kläglichen Zustands. Wenn es möglich wäre, daß der Junker sich wieder heim verfügen könnte, würde jedermann lieb sein, ihn in vorfallenden Sachen zu konsuliren. Datum Bredow, Donnerstags nach Miserikordias Domini (d. i. am 27. April) Anno 1626. An Asmus von Bredow auf Bredow und Schwanebeck.

2. Brief vom 9. Mai 1626. Hülfeflehendes Gesuch des Rats von Nauen an den Kurfürsten. Zugleich näherer Bericht über den Brand.

Durchläuchtigster Hochgeborener Kurfürst, Gnädigster Herr, E. Kurfl. Dchl. seien unser unterthänig-willig- und gehorsamste Dienste in unser äußersten Armut bei Tag und Nacht bereit zuvor. Gnädigster Kurfürst und Herr, E. Kurfl. Dchl. als unserer von Gott vorgesetzten hohen Obrigkeit und Gnädigstem Landesvater mögen wir arme und hochbetrübte Leute aus dazu bringender Notdurft mit wehmütigem Herzen zu klagen keinen Umgang haben, daß uns nunmehr, leider Gott im Himmel geklaget, dasjenige Unglück, wessen wir uns in unsern Rohrdächern wegen des vielfältigen Einquartierens der teils ruchlosen Soldaten, und daß unsere arme Stadt durch derselben entweder Verwahrlosung oder Mutwillen in die äußerste Not möchte gesetzet werden, oft und vielmals besorget, mehr denn E. Kurfl. Dchl. lieb sein mag, betroffen. Denn als am 18. Aprilis

jüngsthin 3 Cornet Reuter, der Mansfeldischen Armee zuständig, nach erlittener Niederlage für der Dessauischen Brücken mit Gewalt in unser Stadt Quartier genommen und in derselben großen Mutwillen verübet, die Leute geprügelt, in Eisen geschlagen und gebrandschatzet, ist endlich den 26. desselben Monats in der Nacht zwischen 11 und 12 Uhren eine unversehnliche Feuersbrunst entstanden, die dermaßen grassiret, daß inner zwo oder längste dreien Stunden unsere ganze Stadt samt Kirche, Schule und Rathaus, auch viele Scheunen auswendig ganz erbärmlichen in die Asche geleget und kein Häuslein hinter der Mauer stehend blieben. Ob nun solches von dem Reutergesindlein, welches nach ihrem Gefallen mit den Lichten in Scheunen und Ställen umgangen, verwarloset, oder aus gefaßtem Zorn und mutwilliger Weise, weil ihrer viele von etlichen blutarmen Leuten, wie sie begehret, nicht haben können tractiret werden, gestalt sie denn in ipso incendio etliche Leute, so außer der Stadt etwas salviren wollen, spoliiret, auch Scheunen vorm Thor, welches Leute gesehen und gehöret, angeschossen, angeleget, wird Gott wissen und richten. Gleichwohl hat uns solch überaus groß Unglück allzusehr getroffen, daß auch unser Gotteshaus, darinnen wir Gott zu Ehren haben können zusammenkommen, mit allem Kirchenornat, Orgel, Glocken und Seiger (?) bis auf das Gewölbe und Mauerwerk durchs Feuer dermaßen verzehret, daß auch das geringste darinnen nicht übrig blieben, sondern alles, welches ganz jämmerlichen anzusehen, eingeäschert: wie es denn auch mit unser Schulen und anderen Pfarrgebäuden, ja mit dem Rathause zugangen, die gleicherweise durchs incendium ruiniret und verderbet, daß also solche Feuersbrunst bei Menschen Gedenken nicht sichtlich noch erhöret worden sein. Wann aber wir unser Kirchen, Schul- und Rathaus ohne Versäumniß unser ewigen Wohlfahrt und Hintansetzung aller guten Polizey und Ordnung nicht entrathen können, als müssen wir für allen Dingen auf Wiederaufbauung derselben nothwendig bedacht sein, dazu wir dann ohne frommer Christen Steuer und Beylage in dieser unser großen Armut nicht gelangen können. Derhalben E. Kurfl. Dchl. wir arme Leute unterthänigst hiermit wollen ersucht und umb Gottes willen gebeten haben, Derselbe geruhen aus landesväterlicher Mildigkeit uns gnädigst zu erscheinen und uns mit einem Intercessionsschreiben an alle und jede benachbarte und umliegende Städte, Flecken und Dörfer, daß sie uns zu Wiederbringung unser Kirchen, Schule und Rathause aus christlicher Kondolenz und mitleidenden Herzen steuern und geben wollten, beförderlichen zu sein. Neben diesem ist und gelangt an E. Kurfl. Durchl. unser unterthänigst Flehen und Bitten, uns zu den vorhergedachten ruinirten Gebäuden mit etlichen Stücken Bauholz aus deroselben Holzungen,

weil auf den unserigen und in der Nähe derlei Gattung nicht zu bekommen, in Gnade zu bedenken. Solches ist ohne Zweifel ein christlich und Gott wohlgefälliges Werk, das er nach der Vergeltung reichlich belohnen wird. Nauen, im 9. May des betrübten 1626. Jahres. E. Kurfl. Dchl. unterthänigst gehorsamste Bürgermeister und Ratmannen daselbst.

Nach den Scharen des Grafen von Mansfeld kamen die Kaiserlichen unter Wallenstein, welcher in den folgenden Jahren dem Kaiser ganz Norddeutschland unterwarf und nur an der festen Stadt Stralsund einen thatkräftigen Widerstand fand.

Aus dem Jahre 1627. 1. Bittschrift des Rats an den Kurfürsten. (Ohne Datum, vermutlich im März geschrieben):

Durchläuchtiger, hochgeborner Kurfürst .... E. K. Dchl. Befehlich, dessen Abschrift von unser Hauptstadt wir mit gebührender Reverenz empfangen, zur gehorsamsten unterthänigsten Folge, haben E. K. Dchl. wir einen Extract alles dessen, was wir auf Durchzügen und Einquartierungen von dem 1. May des vergangenen Jahres an bis hieher an Proviant, Futterns und baarem Gelde wenden müssen, neulicher Zeit und vor wenig Tagen wohl übersendet und haben E. K. Dchl. daraus in Gnaden zu ersehen gehabt, daß uns armen abgebrannten Leuten nicht ein geringes, sondern über die 8000 Thaler darauf gangen; auch nunmehr zu unser, unserer Weiber und Kinder sustentation, uns gar ein weniges übrig gelassen worden: derwegen wir in guter Hoffnung gestanden, man würde uns solcher ausgestandenen Ungelegenheiten und des erlittenen Brandschadens halber (maßen den andern Städten widerfahren) mit fernern Kontributionen aus christlicher Kondolenz übersehen haben. Aber über alles Verhoffen ist uns eine neue Kontribution, und daß wir nach Brandenburg alle Monat 374 Thaler geben, auch bei Vermeidung der schleunigsten Execution noch morgendes Tages einbringen sollten, von den Herrn Kommissarien angedeutet worden. Nun wissen wir keinen Rat, können auch von unser armen ausgesaugeten Bürgerschaft nicht einen Pfennig mehr erschwingen; denn das liebe Korn, und da sie es von nehmen sollten, ist alles dahin und mit den Pferden ausgefüttert, auch sonsten aufgangen, also daß die Saatgerste bei den meisten nicht wird vorhanden sein; so haben wir uns sonsten keiner andern Nahrung als des Ackerbaues zu getrösten, und da derselbe (wie es denn aus Manglung der Saat-Gersten, und weil die meisten und besten Pferde fast in die dritthalbhundert die Zeit über von den Soldaten hinweg genommen, wohl geschehen dürfte) nicht sollte bestellet und besäet werden, müßten wir mit Weib und Kind an den Bettelstab geraten und könnten nimmermehr zum Aufnehmen kommen. Wann nun bei uns armen ab-

gebrannten Leuten keine Mittel und Wege, zu solchem Gelde zu gelangen, vorhanden, wie auch noch etliche hundert Thaler, so wir die neun Wochen über, als der Oberste Frobeni mit seiner Kompagnie bei uns gelegen, für rheinischen Wein und andere Sachen schuldig worden, auch von unsern Kreditoren deswegen hart bedränget werden, zu bezahlen haben; als ist nebst Gott zu E. K. Dchl. nochmals unsere Hoffnung und Zuversicht gerichtet, dieselbe ihr hochadelig mitleidendes Herz über unser arme abgebrannte Stadt (darumb wir denn umb Gottes Willen wollen gebeten haben) ferner werde walten lassen, und daß wir nicht allein solcher angedeuteten schweren Kontribution, welche ganz und gar über unser Vermögen, benommen, sondern auch mit aller ferner Einquartierung, der wir uns bei . . . künftigen Märschen zu befahren, verschonet mögen bleiben, in Gnaden ordnen und versehen. E. K. Dchl. unterthänigst gehorsamster Rat zu Nauen.

2. Bittschrift des Rat von Nauen an den Kurfürsten, eingekommen den 12. Juli 1627:

Trotz aller Beschwerden über die Kaiserlichen beim Kurfürsten . . . Von dem 6. Mai an bis auf gegenwärtige Stunde haben Wir] Kaiserlich Kriegsvolk bei uns liegend gehabt, dem wir das unser darreichen müssen, und wissen des Gebens nicht allein für die Offizierer und Soldaten sondern auch, das zu beklagen, für die Zimmerleute, so fast alle Tage an den Schanzen arbeiten und bessern müssen (da doch unser Bürgerschaft ohn einig Ersetzlichkeit mit dergleichen und wohl größer Arbeit beschweret worden) noch kein Ende. Die besten Pferde, worunter auch eins und zwar das beste unsrer Stadt-Pferde, welches wir allererst vor zwei Jahren zur Siebenbürgischen (?) Reise erkaufen müssen, und noch nicht bezahlet haben, sein auch dahin, die übrigen, so doch gar wenig und geringe, werden auf der Schildwach, und wohin sie sonsten zu verreisen, verschicket und durch solchen vielfältigen Reiten und Rennen, gar vertorben, und sehen wir nicht, wie unser Ackerbau, dessen wir uns doch einig und allein ernähren müssen, in die Länge soll bestellet werden. Unsere Scheunen vor dem Dammthor, so von dem Brand verschonet blieben, sein von den Soldaten mit Abnehmung der Thür und sonsten also zerrissen, daß wir darinne das liebe Korn . . . ohn Schaden nicht verwahren können. Der Damm, dessen wir wegen unsers Viehes und der Holzfuhren fast nicht eine Stunde entbehren können, wird durch das vielfältige Schanzen gar vertorben, und mögen wir weder Brenn- noch Bauholz mächtig werden. Unsere Schäferei und Vorwerk wird fast täglich geplündert, und wollen wir nicht sagen, was für Mutwillen an uns und unser Bürgerschaft bei Tag und Nacht verübet wird. Den 27. Juni

vergangen, sein 1200 Pferde und drei Kompagnien Fußvolk bei uns einquartiret, die in unser Stadt übernachtet. Was zu Unterhaltung desselben Volkes gehöret hat, kann ein jedweder leichtlich bei sich ermessen; da denn in Ermangelung des Futters die Gerste im Felde, wie auch viel Fuder Wiesewachs, so nicht zu rechnen sein, abgemähet und vertorben. Was einer und der ander noch an Malz und Gerste im Vorrat gehabt, davon er für sich und sein Gesinde in der instehenden Ernte sein Getränke zu haben vermeinet, ist uf die Futterung gangen. Wir geschweigen, was an Rindvieh, Schweinen und Schafen dazumal geschlachtet und noch täglich geschlachtet wird. Und ob wir wohl unsere benachbarten . . . umb Gottes willen gebeten, daß sie uns mit Proviant und Futterung zu Hilfe kommen mochten, haben wir doch nichts erhalten können . . . . Es haben zwar die H. Kommissarien, wie auch der Obriste Lieutenant uns die Vertröstung gethan, daß wir, so bald das vorangedeutete Volk fürüber, würden Unterhaltung halber Recompens und Ersetzlichkeit haben und erlangen sollten, aber in der That ist noch nichts erfolget, und werden wir von Tage zu Tage je mehr und mehr beschweret. Also daß wir gedrungen E. K. D. zu bitten . ., zu verordnen, daß wir nicht ganz und gar um das unser, welches ohne das wenig und gering genug, gebracht werden . . . E. K. D. unterthänigst gehorsamster Rat zu Nauen.

3. Reskript des Kurfürsten Georg Wilhelm an den Rat von Nauen, datiert zu Köln an der Spree den 13. Juli (?) 1627, daß wegen Erleichterung bei den Kontributionen Schritte, so weit möglich, gethan seien, deren Erfolg abzuwarten sei.

4. Bittschrift des Rats von Nauen an den Kurfürsten:

Trotzdem wegen der Kontribution für den Obristen Palant (?), auf Gesuch der Stadt Nauen „beiden Städten Brandenburgk" vom Kurfürsten anbefohlen ist, „sich gegen uns (Nauen) christ-, ehrbar- und nachbarlich, auch wie sie gerne wollen, daß ihnen auf solchen kläglichen Fall, den doch Gott gnädigst verhüten wolle (nämlich Brand Nauens), geschehen solle, zu verhalten", — „werden (die Nauener) solcher Kontribution halber von berürten Städten sehr molestiret; es haben auch dieselben nunmehr die Sache auf ein Verhör vor E. K. D. hochpreißlichem Kammergericht dirigiret, welche wir auch zur unterthänigsten Parition und Folge besuchen wollen, E. K. D. nochmals um Christi Leiden willen bittend, dieselbe wolle ihr unsere große Not ferner zu Gnade angelegen sein und uns nicht ganz und gar in Verterb kommen lassen."

5. Bittschrift vom Rat von Nauen an den Kurfürsten vom 9. August:

. . . Ob wir wohl vor wenig Tagen dem H. Obristen Lieutenant

wie auch den H. Kommissarien unsere große Beschwerungen entdecket und umb Einstellung der schweren Dienste, so wir mit unsern Pferden dieser Zeit leisten und unterdeß das liebe Korn im Felde stehen lassen müssen: denn auch daß uns der Paß nach unser Stadt Holzungen, zu Wiederbauung unser Kirchen und ander Gebäude, doch also, daß es S. Röm. Kays. Maj. Armeen nicht schädlichen sein sollte, eröffnet möchte werden, ganz demütig gebeten, wir dennoch wenig haben erhalten können, sondern hat der H. Hauptmann, der bei uns dazumal das Kommando hatte, als wir ihm das Schreiben, so der Herr Obrist Lieutenant deswegen an ihn abgehen lassen, am vergangenen Freitag überantwortet, sich, daß er einen Fremden von Groll (?) bei ihm und unser nicht abwarten könnte, entschuldiget, ist auch alsobald darauf nach Friesack gezogen und hat über 50 Pferde der unserigen zu Dragonen mit weggenommen, die wir allererst am vierten Tag wieder bekommen, sein also von Einführung des lieben Korns abgehalten, und müssen uns, wenn böse Gewitter einfallen möchten, besorgen, daß es gar verderbe, ja das noch mehr haben gestriges Tages ettliche Reuter einen aus unser Bürgerschaft im Felde angesprenget und ihm ein Pferd ausspannen wollen, und da er sich dessen, als der es bei gegenwärtiger Einsammlung des lieben Korns nicht entbehren können, geweigert, denselben als einen tollen Hund durch den Kopf geschossen, daß er uf der Stelle bei den Garben niedergefallen und tot blieben .... Ferner müssen wir uns ein solches mehr befahren und dürfen uns mit unsern Pferden schier im Felde nicht sehen lassen. Derowegen wir denn gewärtigen, E. K. D. solches alles unterthänigst zu berichten und zu bitten, daß sie ihr unsere arme abgebrannte Stadt wolle befohlen sein lassen.

Aus dem Jahre 1628. 1. Liquidation Nauens vom 10. März:

Gemäß einer kurfürstlichen Aufforderung an „unser Haupt der alten Stadt Brandenburgk“ zur „Liquidation alles dessen, was sie uf Durchzügen und Einquartirungen an Proviant und Gelde geben müssen“ und „daß solches von uns als incorporirte gleichfalls geschehen möchte ... verhalten ... E. K. D. nicht, daß am 6. Mai, was der Domine Exaudi, des abgewichenen Jahres etlich Kaiserlich Volk zu Verwahrung des Passes in unser abgebrannte Stadt und unsern Damm verleget worden, zu dessen Unterhalt wir, von da an bis mit dem 22. August, da der gänzliche Aufbruch geschehen, in den 400 Thaler contribuiren müssen und sein noch dazu in die 35 Haupt Rindviehe, zu 229 Thaler, in die 31 Schweine zu 75 Thalern 12 G., in die 109 Hammel und Schafe, zu 9 Thaler von den Soldaten sowohl bei Tag, als bei Nacht, sonderlich, wenn die Pauern uffn Lande ihre Kommiß zu rechter Zeit nicht eingebracht, abgethan und geschlachtet worden. Was uns

auch wegen der Schanzen uff unsern Damm, zu deren Verfertigung wir mit unsern Pferden die meisten und schwersten Servitien leisten müssen, an ausgemachten Bauholz und etlichen Schock Dälen, so unser Kirchen zum besten mit großen Unkosten geschnitten worden, wir auch an Gehägen, Porten und Scheunthüren, welche alle zur Schanzen verbraucht uns für Schaden geschehen, davon hätten wir auch wohl zu klagen. Den 27. Juni hernach, sein beide H. Obriste, der von Arnim und der von Sparr, mit ihrem Volk zu Roß und zu Fuß bei uns angelanget, und haben in unser Stadt allein, weil dazumal zu Friesack noch die Königliche Besatzung war, derhalben sie sich auf die Dörfer nicht machen und zerteilen wollen, eine Nacht Quartier gemacht. Ob nun wohl auf der H. Commissarien Anordnung uns die Dörfer Zufuhr thun sollen, ist doch nichts erfolget, und haben wir das Volk allein unterhalten müssen. Den 22. Aug. ist des Herzogen von Friedlands Armee durchgangen und bei uns Ihre F. Gn. Generalstab einlogiret, zu dessen Unterhalt zwar uns von Ratenow an Fleisch, Bier und Brod Kommiß zugeschicket, man hat aber damit nicht zureichen können. Den 1. Nov. ist eine des Obristen Fahrensbeck Kompagnie bei uns einquartiret, welche die meisten unter unser armen Bürgerschaft mit vielfältigen Vexationen beschweret, auch was sie gefunden, mit hinweggenommen. Den 9. Febr. hat des H. Obristen Marquis de Boysi Stab und eine Kompagnie Reuter eine Nacht in unser Stadt Quartier genommen, welche wir auch mit Futter und Mehl versehen müssen. Wenn nun dieses alles, was wir auf diese unterschiedliche Durchzüge und Einquartierungen wenden müssen, sollte angeleget werden, würde es sich finden, daß uns (ohne was von den Soldaten an Kleidern, Leingewand und andern Hausgerat, so wir uns nach dem Brand zeugen müssen, entwandt oder zunichte gemacht) über die 1200 Thaler uffgangen. Zudem sein bis hieher uns armen Leuten in die 230 Pferde und zwar die besten mit hinweggenommen, derer Verlust, (da manches Pferd, das wohl ein mehres wert, nur uff 10 Thaler ästimiret) wir auf die 2770 Thaler achten. So kann auch der Schaden, so uns im Felde, an dem lieben Getreide, Habern und Gersten, die zum Teil an ganzen Haufen abgemähet, zum Teil mit Pferden und Wagen zertreten und verdorben, zum Teil auch im Mangel des Holzes angesteckt und verbrannt worden, zugezogen mit etlichen hundert Thalern compensiret werden. Anreichend das Winterquartier ist der Oberste Sigm. Frobeni von Corrin mit einer Kompagnie Reuter am 4. Dez. des vergangenen Jahres bei uns angelanget und bis mit dem 4. Febr. verharret. Interim haben wir, der Rat, auf seine Tafel (ohn was von den zugeordneten Dörfern herangebracht) an allerhand Victualien, Rheinischen Wein, der

heutigen Tages noch nicht bezahlet, item Bier, Semmel und Brod, wie auch an Gewürz und Konfekt wenden müssen, 327 Thaler 23 G. 3 ₰; dazu an baarem Gelde, so wir von andern Leuten entlehnen müssen, gegeben 150 Thaler. Noch haben die Müller und etliche unserer Bürger, so er ihm als Hülfsquartier zugeordnet, an baarem Gelde contribuiret 126 Thaler. Seine Reit- und Wagenpferde, so an der Zahl 49 gewesen und in unsern eigenen Ställen gestanden, haben zur Futterasi (denn was von den Pauern hereingebracht, haben wir mit unserm Schaden nach Berlin und Brandenburgk verführen müssen) von uns bekommen, 13 Wspl. und 6 Schffl. Gersten, den Scheffel nur zu 10 Groschen, thut 132 Thaler 12 Gr. Auch haben wir das dazu gehörige Gesindlein und Kutscher von unsern Privatgütern 8 Wochen unterhalten (denn ob sie wohl 9 Wochen bei uns gewesen, haben wir doch eine Woche, so nur zu sieben Malen ausgeteilet, abgehen lassen) und haben sie, oft jede Person des Tages 8 Gr. zu rechnen, verzehret 293 Th. 8 Gr. Unsere Grob- und Kleinschmiede, wie auch Schuster, Schneider und Kürschner haben dem Obristen und seinem Gesinde die ganze Zeit über umsonst gearbeitet und dafür angeben 149 Th. 5 Gr. Der Lieutenant Wilde hat an Proviant und Futterasi von unsern Bürgern, so ihm zugeordnet, empfangen 149 Th. 8 Gr., der Cornet 299 Th. 2 Gr. Die andern Officirer und Reuter, wenn uf einen Jeden (Weiber, Kinder und Jungen nicht mitgerechnet), des Tages 8 Gr. gut gethan worden, haben in ihren Quartieren verzehret 1720 Th. 13 Gr. 6 Pf. Noch haben wir uf unser geringen Schäferei zu Neikamer eine Guardi als 2 Reiter, 1 Jungen und 4 Pferde vom Obersten dahin geleget gehabt, uff welche gangen 65 Th. 18 Gr., daß also uns armen Leuten das Winterquartier allein kömpt uff 3413 Th. 17 Gr. 9 Pf.; dazu geleget, was uns im Sommer uff die Soldaten, nämlich 400 Th. und auf die unterschiedliche Durchzüge und Einquartierungen bis hieher gangen, 1200 Th. Noch was an Pferden, Rindvieh, Schafen und Schweinen wir für Schaden genommen, 3165 Th. 12 Gr., wird die ganze Summe, so wir arme abgebrannte Leute haben ertragen müssen, 8179 Th. 5 Gr. 9 Pf. Daß also wir nunmehr bis auf den äußersten Grad enerviret und ausgesogen, mag auch unter uns wohl kaum der Dritte sein, der die Saatgerste oder soviel Brodkorn, als ihm bis zum neuen wird von Nöthen sein, behalten hat, und wenn Gott, dem dafür Dank gesaget, unsern geringen Brodkorb nicht segnete, müßten wir wohl Hungers sterben und umbkommen. Dieses . . . E. K. D. wir arme abgebrannte Leute zur unterthänigst gehorsamsten Folge nicht verhalten wollen, E. K. D. nochmale umb Gottes Willen bittend, dieselbe geruhen, sich unser, daß wir doch wieder zu einem Stück Brod geraten, auch die angefangene

sowohl öffentliche als Privat-Gebäude ungehindert vollziehen mögen, in Gnaden anzunehmen .... Nauen am 10. Martij 1628. E. K. D. unterthänigst gehorsamster Rat daselbst.

2. Eingabe Nauens an den Kanzler Schwarzenberg vom 12. Juni.

Edler, Ehrenfester, Hochachtbarer, Hoch- und Wohlgelahrter; demselben sei unser freundlicher Gruß und willige Dienste jederzeit bereit zuvor, insonders großgnädiger Herr Kanzler, hochgeehrter Freund. Ew. Hochacht. Gn. erinnern sich großgünstig, daß nach unserm nun vor 2 Jahren erlittenen grausamen Brandschaden an S. Kurfl. Durchl., unsern gnädigsten Herrn, wir uns gnädigste Befreiung und Erlassung, sowohl extraordinärer als ordinärer Steuern auf eine zeitlang, und bis wir uns unsers erlittenen Brandschadens in etwas erholet hätten, unterthänigst supplicando gesucht und gebeten, darauf wir auch zum gnädigen Bescheid bekommen, wie deswegen an sämmtliche Städte decret abgegangen, daß unsere Stadt bei solchem kläglichen Zustande zu keiner Kontribution angehalten werden könne, wissen sie noch wohl, wie sie es mit Belitz und andern gemacht, und hätten wohl verhoffet, es würden unsere Nachbarn uns solches haben genießen lassen. Aber wie weit wir der guten Hoffnung gefehlet, ersahen wir täglich mit großem Schmerze; denn ob wir wohl bei Durchzügen von Einquartierungen, sobald das andere Jahr auf unseren Brand erfolget, das unsere thun und ein großes darauf wenden müssen, wollen uns doch die anderen Städte der großen und uns unerträglichen Kontributionen, deren Austeilung aus unserer armen Stadt, als wäre sie niemals abgebrannt, gemacht wird, wie wir darum um Gottes Willen gebeten, nicht erlassen, dürfen wohl einwenden, wie sonderlich die Neustadt Brandenburg gethan, daß sie gegen uns, dafür sie doch Gott in Gnaden behüten wolle, wohl zweimal abgebrannt. Wenn wir denn für uns mit Bitten und Flehen nichts erhalten können, als ist und gelanget an Ew. Hochacht. Gn. unser ganz demütiges und um Gottes Willen flehentliches Bitten, derselbe wollen doch unsers armen Städtchens bestes suchen und bei Sr. Kurfl. Gn., dem Markgrafen, unserm gnädigen Herrn, für uns arme abgebrannte Leute der Befreiung halber intercediren, damit wir uns doch ein wenig recolligiren und zum Aufnehmen gelangen mögen, wollen alsdann auch wie andere Städte das unser, wie wir schuldig, willig und gerne thun. Solches um Ew. Hochacht. Gn. mit unserm demütigen Gebet zu Gott uns derselben Wohlfahrt, in schuldiger Dankbarkeit zu verdienen, wollen wir jederzeit willig und bereit erfunden werden und thun. Ew. Hochacht. Gn. Gottes Schutz empfehlend. Nawen, am 12. Juni 1628. Ew. Hochacht. Gnaden. Dienstw. Rat daselbst.

3. Bittschrift der hochbetrübten Gemeine von Nauen an den Kurfürsten. (Wahrscheinlich 1628):

Durchläuchtigster . . . . . Ew. Kurfürstl. Gnaden unsere unterthänigsten Dienste jederzeit zuvor. Ew. fürstl. Gnaden können wir arme abgebrannte und zu Grunde ruinirte Leute aus äußerster Drangsal unberührt nicht lassen, daß etliche des Herrn Obersten U. Grammes Tribulier-Soldaten wegen 316 Thlr., die wir ihnen entrichten sollen vor wenig Tagen zu Danke, anfangs den Bürgermeistern waren eingeleget, welche leider also Tag und Nacht haushielten, daß alles vollauf sein müssen. Und was sie nicht selber haben aussaufen oder verthun können, das haben sie entzwei geschlagen, das Bier weggegossen, die Fässer zerstoßen, Fenster und Thüren und Öfen und alles verdorben, auch alles zu Grunde gerichtet. Wie nun bei dem Bürgermeister und Ratmannen alles ruiniret und verwüstet und die Gemeine am Sonnabend vor 8 Tagen zusammengekommen, sich zu unterreden, wie dem Verderben abzuhelfen sei, da haben sich die Soldaten alle mit Ungestüm aufs Rathaus geworfen und so lange mit Gewalt tumultiret und gepochet, bis die Gemeine ihnen die neue Glocke, welche wir nach dem Brande von den verbrannten Glockenspeisen und dem gesambleten Kirchengute wieder machen lassen und in der Kirche stehen haben, verschreiben müssen, dann sie sonsten von Nachbarn zu Nachbarn alles zu verderben willens gewesen, und wie sie es mit den Ratspersonen angefangen und vollbracht haben, worauf zwar die Tribulanten, als sie die Verschreibung in Händen gehabt, weggezogen. Es sein aber sofort andere von Friesack wieder hereingekommen, die es nicht besser machen dürften, und den Rest, welchen wir noch vom Brande behalten, vollends hinwegnehmen. Wann dann, gnädiger Fürst und Herr, wieder eine Glocke von den gesammelten Almosen verfertigt und zur Ehre Gottes von frommen Christen gewendet, den Soldaten zu verpfänden, ... wie auch ein solches in unsrer Gewalt und Willen bestehet, dazu auch wir zu solcher Verschreibung mit Gewalt genötiget und gedrungen. Also wollen wir unterthänigst und flehentlich gebeten haben, ... bei dem Herrn Obersten Grammen dahin zu richten, daß doch das zusammen gebetene Kirchengut verschont und unangefochten bleibe, auch unsere abgedrungene Verschreibung kassiert, wir armen Leute auch über unser Vermögen von den Soldaten nicht molestieret, noch beschweret werden, da wir sonsten, wenn wir keinen Schutz zu gewärtigen, können den Winter unsere Hüttlein verlassen und die Brandstellen ansehen müssen, daher sich der Allerhöchste erbarmen und ein gnädiges Einsehen thun wolle; verhoffen aber, daß Fürstl. Gnad. dieses in Gnaden erwägen und eine gnädige Verordnung zu unserer Hülfe machen wollen. Das sein um Fürstl.

Gnad. wir in Unterthänigkeit zu bedienen so willig als schuldig E. Fürstl. Gnad. unterthänigst-gehorsamste die arme verlassene, hochbetrübte und in die . . . . gesetzte Gemeine zu Nauen.

4. Kontributionsbefehl des Kaiserlichen Oberhauptmanns von Damnitz an Nauen, datiert am 11. Juli:

Ehrenveste, Achtbare und Weise, besonders liebe Herren und gute Freunde, nachdem verschienen 8. Tag die Kurf. Brandenb. Commiss. allhie beisammen gewest, und den Schluß (?) auf mir und meine Hauptleute auf die 2 Monat gemacht, welche verflossen, weil nie die andern Städte benebest Stadt Nauen ihre gewisse Quotam haben, wie viel einer oder der andere gib, als hat man mir eine Assignation übergeben, daß die Stadt Nauen zu geben schuldig, erstlich zum Stab 61 Thl. 12 Gr., 66 Thl. 16 Gr. zur halben Compag., zur ganzen Compag. 133 Thl., Summa dieses 261 Thl. 12 Gr. Weil nun solches obgenannte Geld kein länger Verzug leiden kann, also werden die Herren dahin bedacht sein, solches obgenanntes Geld innerhalb 4 Tag allhie einschicken. Sintemal ich die Officirer davon zahlen muß, in Verbleibunge aber dessen sollen ihnen unfehlbar 100 Musquetirer geschicket werden, welche sie so lang do behalten müssen, bis das Geld ausgezahlet. Dieses ich denn ihnen zur Nachrichtunge habe vermelden wollen . . . . . Brandenburg, den 11. July itziges 1628. Jahres. Friderich Damnitz, Röm. Kays. Maj. bestallter Ober-Hauptmann.

5. Erste Beilage zum vorigen:

Zur accommodation des Herrn Obristen Lieutenants Friederich von Damnitzes und Volkes (?) soll die Stadt Nauen von den verhandelten zweien Monaten in alles 61 Thl. 20 Gr. zum Stabe, 66 Thl. 16 Gr. zur halben Comp. zu Brandenb., 153 Thl. zur ganzen Compagnie nacher Ratheno. Jedoch die gemeine Soldaten nicht mitgerechnet, weshalb sich künftig die Städte unter sich zu vergleichen. Signat. 11. Juli 1628.

6. Zweite Beilage zu Nr. 4:

Schreiben von Bürgermeister und Ratmannen der „Alt-Stadt Brandenburg", v. 11. Juli 1628 an die Stadt Nauen, die ihr zufallende Quote der Kontribution an den zur Empfangnahme beauftragten Hauptmann Zeitzmann zu entrichten, Nauen sei in keiner größeren Not als Altstadt Brandenburg.

7. Bittschrift des Rats von Nauen an den Kurfürsten vom 11. Juli:

Durchläuchtiger . . . E. K. D. mögen wir arme abgebrannte Leute aus dazu zwingender Not nicht verhalten, daß, ob wir wohl der guten Hoffnung gelebet, es würden sich beide Städte Brandenburgk und Ratenow denen von E. K. D. zu unterschiedenen Malen erteileten Rescriptis, daß sie uns in fürfallenden Contributionibus unsers erlittenen Brandschadens halben über-

tragen sollten, gemäß verhalten und uns derselben fruchtbarlich genießen lassen, sie dennoch uns armen Leuten abermals eine Kontribution für den H. Hauptmann Friederich von Damnitz angedeutet. Welcher auch solch Gelde innerhalb vier Tagen entrichtet haben will, oder da es nicht geschehen sollte, wollte er uns 100 Mußquetirer einquartiren, welche ehe nicht von uns weichen sollten, bis die 261 Thaler entrichtet. Wann aber gleichwohl wir arme Leute sonderlich zu dieser Zeit, da es am allergenauesten bei uns hergehet, solch Geld aufzubringen nicht vermögen, ist an E. K. D. unser unterthänig-gehorsamstes Flehen und Bitten, dieselbe geruhen sich unser in Gnaden anzunehmen und beiden Städten Brandenburg, wie auch Ratenow durch Befehlich aufzuerlegen, daß vermöge E. K. D. ergangenes Rescript sie uns mit fernern Uflagen verschonen, bis so lang wir uns unsers erlittenen Brandschadens in etwas erholet, da wir alsdann das unserige gern thun wollen. E. K. D. unterthänig-gehorsamste Rat daselbst.

Aus dem Jahre 1629. 1. Bittschrift des Rats und der Gemeine von Nauen an den Kurfürsten. Eingekommen am 19. Januar 1629:

E. K. D. erinnern sich gnädigst, was wir gebeten haben, E. K. D. wollten doch in Gnaden geruhen, weil uns armen abgebrannten Leuten die schwere Kontribution, so die Kompagnie in Ratenow von uns haben will, und sich auf die 1300 Thaler verfessen und drüber beläuft, aufzubringen und herzugeben unmöglich, den andern Städten durch Befehlich aufzuerlegen, daß sie uns zum Teil übertragen und sein dazumal von E. K. D. wir nach Brandenburg zum Churfl. Rat dem von Eimbeck verwiesen worden, daselbst auch unsere Abgesandten mit Schmerzen ganzer vier Täge uffgewartet, und, weil des von Eimbeck Expedition umbgeschlagen, unverrichteter Sachen wieder zu Hause kommen. Unterdessen haben die Brandenburger unter sich nebenst denen von Ratenow ihrer ungleichen Einquartierungen für S. K. D. hochpreißlichen Kammergericht ein Verhör gehalten und ist unter andern verabscheidet worden, daß Pottstam und wir arme abgebrannte verlassene Leute der alten Verfassung nach, welches uns doch unmöglich und bei Menschengedenken abgebrannten Städten nicht mag begegnet sein, die unsere Quote, den andern Städten (welche, do sie schon mit Einquartierungen und Kontributionen beschweret, dennoch ihre Häuser und Nahrung, ihre wohl erbauete Kirchen, Schulen und Rathäuser, darauf sie nichts wenden dürfen, behalten) gleich, hergeben und zutragen sollten. Welches, da es der H. Hauptmann in Ratenow begirend vernommen, er uns bald (unangesehen wir ihnen allbereit 75 Thaler guter genger Münze einliefern lassen, auch zum Stabe die vergangene zehenwöchige Kontribution, in die 76 Reichsthaler, so wir mit schweren Uffgelde erwechseln müssen, aus bracht uns

gethane Versicherung, darauf alsobald 500 Thaler den, in künftige Ostern auch erboten, so viel uns möglich zu erzwingen, zuzutragen) mit der Einquartirung bedrauet, da wir doch täglich mit den durchmaschirenden Postreutern und Soldaten, zu 6, 7 und noch mehren, auch mit Pferden und Wagen, welche wir frei einquartiren müssen, unser demütigstes und umb Gottes willen flehendlichstes Bitten, dieselbe geruhen in Gnaden uns armen verlassenen Leuten doch guten Rath, wie wirs weiter anfahen sollen, mitzutheilen .... E. K. D. unterthänigst gehorsamste Rat und gemeine Bürgerschaft daselbst.

2. Kurfürstliches Reskript an die Stadt Nauen, datiert Köln an der Spree, den 20. Januar 1629. Es soll bei dem „bewenden, was verab scheidet", keine Appellation zulässig sein. Rathenow und Alt-Brandenburg seien auch in keiner guten Lage.

3. Mahn- und Kontributionsbefehl an Nauen. (Wahrscheinlich 1629):

Ehrbare und weise, besondern liebe Herren, Ich habe bei meinem Meisterschreiber verstanden, daß Sie mir beim Handelsmann Johann Voglern in Neu-Brandenburg uf 1000 Thlr. Tuch liefern wollen. Nun ists an deme nicht genug, daß solches Tuch allein bezahlen wird, sondern mit dem Nachstand, der sich nun wiederumb in die 2000 Thlr. (ohne diese 1000 Thlr.) belaufen wird, derenwegen erinnere ich dieselben, daß sie darauf bedacht sein, wasgestalt sie mich contentiren wollen, im übrigen auch, do es nicht geschehen, und mir an Gelde oder sonsten zukommen sollte, kann ich nicht vorüber mit der Execution zu verfahren, zu welchem Ende ich meinen Hofmeister abgefertigt habe, darnach Ihr euch zu achten, im andern verbleibe Ich derselben dienstwilliger Alexander de grol. (?) ... Weilen ich meinem Hofmeistern zu Abholung eslicher Wispel Roggen auch Gersten, sowohl anders, so sie mir versprochen, imgleichen esliche Stück Viehe abzuholen abgeordnet, werden sie sich selbst bequemen und ihr Unglück zu verrichten wissen.

4. Bittschrift von Nauen an den Kurfürsten vom 26. Februar:

Durchläuchtigster ... E. K. D. mögen wir arme abgebrannte Leute aus dazu treibender großer Not nicht verhalten, ob wir wohl zu Sr. Gestr. des Herrn Obristen Altringers Stab bis hieher das unsere, so viel uns auf jeden Monat davon zukommen, und sich auf die 136 Reichsthaler in specie, oder in Manglung derselben so viel an Münze mit dem Aufgelde belaufen thut, willig und gerne entrichtet, auch zur Compagnie in Ratenow 225 Thaler an Gelde, 5 Wspl. Korn und was sonsten mit großer Beschwerung zusammen gebracht und überliefern lassen, dennoch weiter für eintausend Thaler Tuch die berührte Compagnie damit zu mundiren, bei Johann Vögelern, Bürgern und Handelsmann von Brandenburgk, auf unsere

wieder 200 Thaler, den Nachstand aber der 300 Thaler auf Bartholomär dieses Jahres an Korn gewisse und unfeilbahr zu liefern, losgesprochen, aber noch nicht die Hälfte darauf gezahlet; daher wir in guter Hoffnung gestanden man würde ein mehreres von uns armen Leuten nicht begehret haben, sondern mit dem, was wir bis hieher nach unserm geringen Unvermögen thun können, content und zufrieden gewesen sein. Daß wir demnach dessen allen ungeachtet, wie E. K. D. aus beigelegtem Schreiben gnädigst zu ersehen, mit einer noch schwerern Execution vom Hauptmann in Ratenow ufs neue beleget und bei Vermeidung der schleunigen Militär-Execution noch 2000 Thaler herzugeben angehalten werden, welches uns armen Leuten aber ganz unmöglich, wissen auch nicht, wie wirs weiter anstellen sollen, sondern weil wir, sonderlich die des Rats, der Tributiv Soldaten Zwang und Drang länger nicht ertragen können, müssen wir, wie ungern wir auch wollten, unsere aufgebaute Hütten stehen lassen und davon gehen, das übrige aber und was bei solchem Wesen zu besorgen, dem lieben Gott befehlen . . .

5. Schreiben vom Bürgermeister und Rat von Nauen an den Kurfürsten vom 14. April. Streit zwischen den Groß- und Kleinbürgern:

E. K. D. Befehlich, so an uns auf unbegründetes Suppliciren etlicher unser Bürger, so sich die kleinen Bürger nennen, ergangen, haben wir mit unterthänigster Reverenz empfangen und daraus wohl vernommen, welcher Gestalt wie uns dieselbe unsere kleine Bürger sich daher höchlich beschweret, daß, ob sie wohl zu Aufbringung der Altringerischen Kontribution die ihrige Quotes meistenteils richtig gemacht, auch das wenige, so sie noch restiren, alsobald richtig zu machen sich erboten, wir dennoch dessenungeachtet nebenst den 24 Mannen, wegen eines Restes ungefähr von 400 Thalern, welche wir, die großen Ackerleute und Scharhauser, (wie sie uns in ihrer unwahrhaftigen Supplikation satis iniuriose intituliret, darüber wir auch hiemit zum feierlichsten wollen protestiret und bedinget haben) schuldig bleiben, de facto zugefahren und einem jeden unter ihnen eine Kuh abnehmen und dem Hauptmann zu Ratenow zubringen lassen. Nu wundert uns nicht wenig, wie doch solche Leute immermehr dazu kommen, daß E. K. D. sie mit so großer Unwahrheit fürgehen dorffen; da es mit diesem Wesen, also und wie sie berichtet, gar nicht beschaffen. Sondern, als wir bald zu Anfangs, da der Hauptmann von Ratenow das Quartier ergriffen, uns bemühet und allenthalben Bitte angeleget, daß uns die andere Städte entweder in etwas übertragen, oder wir von den Officirern Moderation und Erleichterung überkommen möchten, aber derer keines erhalten können, viel weniger zu baarem Gelde, weil uns der unserigen Unvermögen gar zu wohl bewußt, gelangen mögen und daher mit etlichen Tributiv-Soldaten

beleget worden, deren wir anders nicht, denn mit dieser Obligation, daß wir zur Kompagnie in Ratenow für 1000 Thaler Tuch verschaffen, auch über das 100 Stück Rindvieh, den Hauptmann damit zu contentiren vermeinende, ausziehen wollten, los werden können, haben wir bald dazumal unsere Bürger, groß und klein, zu Rathause erfordert, und denselben solch des Hauptmanns Begehren entdecket. Da denn alle, so dagegen gewesen, angelobet, ein jeder ein Haupt Rindvieh herzugeben, unterdeß aber und bis zu Ausgang des Winters, da der Hauptmann das Viehe abgefordert, sein ettliche her gewesen und haben ihr Vieh teils verkaufet, teils auch abgeschlachtet, dadurch also die Anzahl der 100 Stück Viehes verringert worden; dagegen aber ist die unsere Kontribution von Monat zu Monat ufgewachsen und letzlich fast auf die 4000 Thaler kommen; da doch unsere Bürger, wie unsere Register bezeugen, indem die meisten, sönderlich aber die kleinen, ausgefallen und nichts mehr geben können, kaum es zu 2000 Thaler contribuiret, der Hauptmann aber das Seine für voll haben wollen, und also haben die großen Bürger und Ackerleute über ihre Kontribution etliche zwanzig Wspl. Korn zusammenbringen und nichts desto weniger noch ein Haupt Vieh, der Armut und deren, so kein Vieh haben (da die Zahl der 100 Haupt erfüllet werden müssen) zum besten hergeben müssen, dabei man denn die kleine Bürger, deren etliche wohl mehr Vieh als die Ackerleute haben (damit derer Höfe, wie schon mit vielen geschehen, nicht gar ruiniret würden) nicht hat präteriren können. Ist also die lautere Unwahrheit, daß sie fürgeben, sie, die kleinen Bürger, hätten ihre Kontribution meistenteils mit Gelde richtig gemacht, da doch nur ihrer vier und nicht mehr als das, was ihnen zukommen, und nur gegen 2000 Thlr., richtig abgeben. Ingleichen falsch, daß sie für uns, die 1, 2, 3 und wohl mehr Huefen Landes besäßen, derer doch keiner bei uns zu finden, zu Felde liegen müssen; auch mancher wohl 20 und mehr Haupt Rindvieh, da doch so viel bei keinem in unser Stadt anzutreffen, im Stall stehend hätte und sie dennoch bezahlen müssen . . . . . Wenn aber . . . unterdeß, etliche der kleinen Bürger, welche als die reudigen Schafe die andern auch leichtlich inficiren können, auf unser Erfordern zu Rathause erscheinen wollen, oder, da sie ja kommen, mit Ungestüm davon laufen, zudem sowohl auf uns als die 24 Mannen, so uns von unser hohen Obrigkeit gnädigst zugeordnet, mit vielen Schelt-, Schmäh- und Drohworten debochiren und zu Unterhalt der aufs neue eingelegten Soldaten vom neuen Altringerischen Regiment nichts geben wollen, allerlei Mutwille und Rebellion, so daher zu befahren, vermerken lässet, als ist unser unterthänigstes gehormsamstes Flehen und Bitten, E. K. D. geruhen in Gnaden, unsere Bürger inge-

sampt, und sonderlich die Neblinsführer, so ins künftig wohl können offenbahrer und namkundig gemacht werden, bei Vermeidung der höchsten Strafe und Ungnaden, durch ein offenes Patent von der Kanzel abzulesen, aufs herbeste einzubinden, daß sie ihre angefangene insubordinationes und factiones gänzlich einstellen, uns als ihrer von Gott und unserm gnädigsten Kurfürsten und Herrn vorgesetzten Unter-Obrigkeit gebührlichen Respect und Gehorsam bezeigen, auch die 24 Manne nebst uns nicht weiter molestiren, sondern sich bis auf eine Commission und Verhör in guter Stille und Ruhe begeben . . . . Bürgermeister und Ratmanne zu Nauen.

6. Kurfürstlicher Befehl an die Stadt Nauen (von den Kanzeln abzulesen und an dem gewöhnlichen Ort anzuschlagen). Köln a. d. Spree, den 14. April 1629:

Wir George Wilhelm Kurfürst . . . . Als wollen wir alle und jede Bürger und Einwohner unserer Stadt Nauen, insonderheit aber den Neblinsführ vermittelst dies offen Patents angemahnet auch bei Vermeidung der Straf, so wider Aufwiegler und dergleichen in den Rechten ausgesagt, anbefohlen haben, in Zeiten von ihren unrechtmäßigen und hochverbotenem Beginnen abzustehen, dem Rat als ihrer von uns geordneten Unterobrigkeit allen gebührenden Respekt und Gehorsam zu beweisen, wann sie, wie zu diesen Zeiten mehr, als uns wohl selbsten lieb, geschehen muß, zusammen erfordert werden, sich gehorsamtlich gestellen, was ihnen anzubringen, anhören, sich darauf der Gebür, und wie es iezo die Kriegesläufte erfoddern, schicken und dem Rat wie auch den Vierundzwanzig mit geziemender Bescheidenheit begegnen, nicht aber, wie zuvor geschehen, Schelt-, auch Schmäh- und Dräuwort herauszustoßen, und do einer oder der andere vermeinte, daß er zur Ungebür beleget und beschweret wurde, hat ers nicht alsobald aufs Pochen und Schmähen zu setzen oder in Ungestüme davon zu laufen, sondern bei uns oder unsern Räten anzubringen, da ihm dann, was Recht, widerfahren soll, und dieses ist unser eigentliche Will und Meinung, darnach sie sich zu achten.

Von 1630—1639. Nun folgt in den Berichten eine große Lücke. Erst zehn Jahre später erhalten wir die nächste Nachricht. In der Zwischenzeit müssen in buntem Wechsel die Schweden, die Kaiserlichen, die Kursachsen und die Kurbrandenburger in unserer Stadt gewesen sein (vergl. unten) und dieselbe auf alle mögliche Weise gebrandschatzt und ausgesogen haben. Die Soldaten raubten und erpreßten alles, töteten die Bürger, entheiligten die Kirche, mißhandelten die Magistratspersonen und die Prediger, schändeten die Weiber und begingen Unthaten, vor denen der unverdorbene Mensch errötet. Wie ein Bericht vom Jahre 1641 (siehe unten) besagt, wurden

in dieser Zeit zwei regierende Bürgermeister, deren einer Dähnicke hieß, erschossen, sicher aus keinem andern Grunde, als weil sie Geld und Brot schaffen sollten und nicht konnten, da durch die unerhörtesten Kontributionen die ganze Stadt nebst ihrem Vorwerk Neukammer weit über den Wert verschuldet und verpfändet war.

Mehrmals kamen noch Seuchen hinzu, und besonders wütete die Pest im Jahre 1638. Manche Ortschaften starben fast völlig aus, in Nauen soll die Hälfte der Bewohner umgekommen sein. Auf dem Glien, den die Schweden in Besitz hatten, wütete die Pest so entsetzlich, daß die Truppen in die Waldungen flüchteten. Aus dieser schrecklichen Zeit sollen die noch heute vorhandenen Schwedenschanzen stammen, welche sich in der Nauener Stadtforst jenseit des durch das Luch führenden Dammes befinden und jetzt mit Eichen bewachsen sind. Dort lagerten sich, wie erzählt wird, die Schweden und verschanzten sich abseits aller menschlichen Wohnungen. Die Bewohner Nauens freilich scheuten sich ebensosehr vor der Ansteckung durch die Soldaten und trugen die hölzerne Brücke ab, welche über einen schon damals im Luch befindlichen Graben führte, damit die Schweden die Stadt nicht erreichen könnten und etwa die verheerende Pest noch mehr verbreiteten. Leichname lagen zerstreut auf den Landstraßen, und Menschen, die mit dem Hungertode rangen, flehten mit schwacher Stimme die Vorüberschleichenden um Brot an, stinkendes Aas diente nicht selten den bejammernswerten als Nahrung.

Es war die Zeit, welche Schiller in seiner Geschichte des dreißigjährigen Krieges treffend also schildert: „Und wirklich war das Elend in Deutschland zu einem so ausschweifenden Grade gestiegen, daß das Gebet um Frieden von tausend mal tausend Zungen ertönte und auch der nachteiligste noch immer für eine Wohlthat des Himmels galt. Wüsten lagen da, wo sonst tausend frohe und fleißige Menschen wimmelten, wo die Natur ihren herrlichsten Segen ergossen und Wohlleben und Ueberfluß geherrscht hatte. Die Felder, von der fleißigen Hand des Pflügers verlassen, lagen unbebaut und verwildert, und wo eine junge Saat aufschoß oder eine lachende Ernte winkte, da zerstörte ein einziger Durchmarsch den Fleiß eines ganzen Jahres, die letzte Hoffnung des schmachtenden Volkes. Verbrannte Schlösser, verwüstete Felder, eingeäscherte Dörfer lagen meilenweit herum in grauenvoller Zerstörung, während daß ihre verarmte Bewohner hingingen, die Zahl jener Mordbrennerheere zu vermehren und, was sie selbst erlitten hatten, ihren verschonten Mitbürgern schrecklich zu erstatten. Kein Schutz gegen Unterdrückung, als selbst unterdrücken zu helfen. Die Städte seufzten unter der Geißel zügelloser und räuberischer Besatzungen, die das Eigentum

des Bürgers verschlangen und die Freiheiten des Krieges, die Licenz ihres Standes und die Vorrechte der Not mit dem grausamsten Mutwillen geltend machten. Wenn schon unter dem kurzen Durchzug einer Armee ganze Landstrecken zur Einöde wurden, wenn andere durch Winterquartiere verarmten, oder durch Brandschatzungen ausgesogen wurden, so litten sie doch nur vorübergehende Plagen, und der Fleiß eines Jahres konnte die Drangsal einiger Monate vergessen machen. Aber keine Erholung wurde denjenigen zu Teil, die eine Besatzung in ihren Mauern oder in ihrer Nachbarschaft hatten, und ihr unglückliches Schicksal konnte selbst der Wechsel des Glücks nicht verbessern, da der Sieger an den Platz und in die Fußtapfen des Besiegten trat und Freund und Feind gleich wenig Schonung bewiesen. Die Vernachlässigung der Felder, die Zerstörung der Saaten und die Vervielfältigung der Armeen, die über die ausgesogenen Länder daherstürmten, hatten Hunger und Teuerung zur unausbleiblichen Folge, und in den letzten Jahren vollendete noch Miswachs das Elend. Die Anhäufung der Menschen in Lagern und Quartieren, Mangel auf der einen Seite und Völlerei auf der andern, brachten pestartige Seuchen hervor, die mehr als Schwert und Feuer die Länder verödeten. Alle Bande der Ordnung löşten in dieser langen Zerrüttung sich auf, die Achtung für Menschenrechte, die Furcht vor Gesetzen, die Reinheit der Sitten verlor sich, Treue und Glaube verfiel, indem die Stärke allein mit eisernem Scepter herrschte; üppig schossen unter dem Schirme der Anarchie und der Straflosigkeit alle Laster auf, und die Menschen verwilderten mit den Ländern. Kein Stand war dem Mutwillen zu ehrwürdig, kein fremdes Eigentum der Not und der Raubsucht heilig. Der Soldat (um das Elend jener Zeit in ein einziges Wort zu pressen) herrschte, und dieser brutalste der Despoten ließ seine eigenen Führer nicht selten seine Obermacht fühlen. Der Befehlshaber einer Armee war eine wichtigere Person in dem Lande, worin er sich sehen ließ, als der rechtmäßige Regent, der oft dahin gebracht war, sich vor ihm in seinen Schlössern zu verkriechen. Ganz Deutschland wimmelte von solchen kleinen Tyrannen, und die Länder litten gleich hart von dem Feinde und von ihren Verteidigern."

Aus dem Jahre 1639 sind noch folgende Originalnachrichten im Geh. Kgl. Staatsarchiv vorhanden:

1. Befehl des Kurfürsten an die Havelländische Ritterschaft und Städte vom 13. März 1639, zum Verhör wegen des der Stadt Nauen abgezwungenen Vorschusses, nachdem sie am 11. März nicht erschienen, am 20. März zu erscheinen.

2. Kurfürstl. Reskript an Bürgermeister und Ratmannen der Stadt

Nauen, vom 18. März 1639: Auf Bitten der Städte Alt- und Neustadt Brandenburg wird das (obige) Verhör auf den 22. April verschoben.

3. Bittschrift des Rats und der Gemeine von Nauen an den Kurfürsten, die am 22. April nicht erschienene Ritterschaft und havelländischen Städte aufzufordern, den Vorschuß „itzo bald“ zu erstatten, oder die Kontribution um so viel zu ermäßigen, oder sie zum Verhör „gegen den 4. May“ zu zitieren. (Ohne Datum.)

4. Fernere Bittschrift von Rat und Gemeine der Stadt Nauen an den Kurfürsten. (Ohne Datum.)

. . . . wissen es auch in die Länge nicht auszuhalten. Derhalben an E. K. D. unser demütigstes und umb Gottes willen flehentlich Bitten ist und gelanget, dieselbe geruhen doch gnädigst, weil die Verhöre bei den andern Städten nichts schaffen, Aßmus von Bredow den Eltern uff Bredow und Dietloff von Döberitz uff Lietzow, als nahe bei uns gesessene, und denen unser Zustand, auch was wir bis daher ausgestanden und erlitten, wohl bewußt, zu committiren und zu befehlen, daß sie alsobald unsere Not und Elende, auch was wir vermögen, in Augenschein nehmen und E. K. D. davon ehiste Relation einschicken wollten. E. K. D. geruhen auch alsdann nach Befindung unser Unvermögen umb Gottes willen zu beherzigen und die gnädigste Versehung zu thuen, daß wir doch in solcher schweren und unerträglichen Last Erleichterung überkommen mögen und nicht gar zu Grunde, was schon mehrenteils geschehen, verdorben werden. Versehen zu E. K. D., zu der wir einig und allein unser Zuflucht haben, uns der gnädigsten Willfahr . . . . E. K. D. unterthänigst, gehorsamste Rat und Gemeine der abgebrannten Stadt Nauen.

5. Befehl des Kurfürsten an die Ritterschaft und Städte des Havelländischen Kreises, datiert Köln, am 25. April 1639:

Georg Wilhelm Kurfürst . . . . Ihr wisset, daß wir nun bereits zu dreien unterschiedenen Malen zwischen euch und der Stadt Nauen, in puncto derofelben prätendirenden Vorschusses Verhör angesetzet und euch darzu zitieren lassen. Demnach ihr euch aber bis hierzu noch kein Mal gestellet, wir aber inmittelst von bemelter Stadt deshalb vielfältig angelanget worden. Als haben wir zu allem Überfluß noch eine Tagefahrt und zwar auf den 4. bevorstehenden Monats May, da ihr ohne das allhier sein müsset, präfigiret und angesetzet, und zitieren euch derowegen hiermit peremptorie, daß ihr alsdann vor unsern zu den Kriegssachen deputirten Räten ohne einiges ferneres Außenbleiben zu dieser Sache Verhör euch gestellet und darauf ferneres gebührenden Bescheides gewärtig seid. . . .

Was für Verhältnisse enthüllt dieser Befehl unsern Blicken? Wie ganz besonders traurig vor andern muß es gerade Nauen ergangen sein? Es ist bekannt, daß Georg Wilhelm zuletzt in Verzweiflung seine zur Wüste gewordenen Marken verließ, um in dem weniger vom Kriege berührten Preußen einen sicheren Aufenthalt zu finden.

III. Unter dem Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm (1640—1688).

Die letzte Zeit des dreißigjährigen Krieges. Im Jahre 1640 starb der Kurfürst Georg Wilhelm, welcher sich den schwierigen Zeitverhältnissen nicht gewachsen gezeigt und sein Land in einen überaus traurigen Zustand hatte geraten lassen. Aber schon hatte sich die Vorsehung in seinem Sohn und Nachfolger ein Werkzeug ersehen, um den Jammer zu stillen. Mit dem Regierungsantritt des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, welcher sich mit Recht den Beinamen des Großen erworben hat, brach die Morgenröte einer neuen Zeit an. Obschon der Krieg noch volle acht Jahre weiter wütete, wußte dieser kluge und thatkräftige Fürst doch durch Verhandlungen und weise Maßnahmen sowohl die Schweden, als auch die Kaiserlichen von seinen Landen fern zu halten und legte hier alsbald nach Möglichkeit die bessernde Hand an.

Um erst einmal den Schaden richtig zu erkennen, ließ er sich, wie es scheint, von allen Städten kurze Berichte darüber einschicken, was sie während des Krieges hatten erdulden müssen, und bei dieser Gelegenheit trat unsere Stadt sicherlich besonders in den Vordergrund. Das Schriftstück, welches die im Jahre 1641 aufgesetzten Beschwerden der Stadt Nauen enthält, ist uns erhalten, es entwirft in kurzen Zügen ein mitleiderregendes Bild von den erlittenen Drangsalen. Es lautet:

Gravamina der Stadt Nauen.*) 1. Ist kund und offenbar, daß diese arme Stadt in anno 1726, da es von den Mansfeldischen angeleget worden, gar zu Grunde abgebrannt, daß weder Stock noch Stil bestehen geblieben. 2. Nun haben wir zwar zur Wiederaufbauung unserer Kirche, Schule, Rathauses und etlicher Privathäuser Geld auf Interesse nehmen und aufborgen müssen, stecken aber dahero noch in tiefsten Schulden. 3. Nichtsdestoweniger hat man uns mit Kontributionen, Haupteinquartierungen, vielen Durchzügen, Spoliirung der Stadtprivilegien und andern brieflichen angelegenen Urkunden und Rathaussachen, item Plünderungen, auch Abbrechung der Privathäuser, Abnahme des Viehes und

*) Geh. Staatsarchiv.

Pferde, Erschießung zweier regierender Bürgermeister und anderer Leute mehr, ingleichen mit Eingießung der Schwedischen Trünke, Aufhängen, auch anderen Martern und Plagen mehr, so wir respektive von Kaiserlichen, Schwedischen, Kursächsischen und Kurbrandenburgischen Völkern ausstehen und erleiden müssen, weil wegen auf etliche hundert Schritt eingefallener Mauern sie zu jederzeit bei uns einkommen können, wann und so oft sie nur gewollt, und ungeachtet wir uns oftermals im Luyge (Luche), wie auch in andern Städten und Dörfern, der Gefahr zu entfliehen, kümmerlich aufgehalten und noch bis dato keineswegs verschonet. 4. Weil nun dadurch unsere arme Stadt in höchstes Verderben geraten, so gar, daß sie auch fast einer Stadt nicht mehr ähnlich, ja wir vermögen auch nicht soviel, daß wir unsern Kirchturm einen Seyger, ohne welchen man ja nicht wohl sein kann, darin zu setzen, wieder bauen können. Also bittet diese arme Stadt, mit Ihro weniger nicht als mit andern Städten zu condolieren, und in Kontribution etwas zu sublevieren, hiermit im widrigen, da wir unter einer so unerträglichen Last erliegen müssen, andere nebst ihrer selbsteigenen Bürde auch die unsere nicht tragen dürfen. Welches wir doch in Wahrheit niemand gönnen möchten. Nawen, den 12. Juli anno 1641.

Ebenso deutlich sprechen die Zahlen eines Kontributionsextrakts, welchen ich den Akten eines Eigentumprozesses dieser Jahre beigefügt gefunden habe:

Auszug aus des Rats zu Nawen ihren Kontributions-Verzeichnissen, wie die von Jahr zu Jahr erfolgen:*)

Ao. 1628**)	450	Thlr.
„ 1629	2775	„
„ 1630	2662	„
„ 1631	2532	„
„ 1632	400	„
„ 1633	1170	„
„ 1634	3150	„
„ 1635	4550	„
„ 1636	2825	„
„ 1637	6736	„
„ 1638	9205	„
„ 1639	13700	„
„ 1640	14850	„

*) Geh. Staatsarchiv.

**) Die recht schlimmen Jahre 1626 und 1627 sind hier weggelassen. Vergl. oben Seite 95—100.

Ao. 1641	. . . .	7447 Thlr.
„ 1642	. . . .	1910 „
„ 1643	. . . .	2402 „
„ 1644	. . . .	2325 „
	Summa	79179 Thlr.

Aber seit 1642 besserten sich die Verhältnisse merklich. Es war, als ob der Himmel des Fürsten wohltätige Werke und Anstalten augenfällig unterstützen wollte, indem er besonders fruchtbare Jahre schickte und namentlich von 1645 bis 1648 die gesegnetsten Ernten gewährte. Und das bezog sich erst recht auf unsere Gegend. Der Scheffel Roggen kostete 8 Groschen, Gerste 7, Hafer 6 und Erbsen 12 bis 14 Groschen. Im Oktober 1648 wurde endlich der westfälische Friede geschlossen, durch welchen unserm Vaterlande die längst ersehnte Ruhe zuteil wurde. Unser Kurfürst, welcher sich allmählich ein stehendes Heer von 8000 Mann herangebildet und also eine bewaffnete Macht hinter sich hatte, sprach in den Verhandlungen bekanntlich ein sehr kräftiges Wort mit und erlangte als neue Besitzungen Hinterpommern, Kammin, Magdeburg und Halberstadt, Halle, Minden. Alle seine zerstreut liegenden Länderstücke wußte er allmählich zu einem lebenskräftigen Staatsganzen zu verschmelzen. Die menschenarme und verödete Mark suchte er dadurch zu bevölkern, daß er aus Holland und der Schweiz Bauern herberief und hier ansiedelte. Durch Einrichtung des Postwesens seit 1650, dessen erster Direktor Michael Matthias war, bewirkte er einen geordneten staatlichen Verkehr und Aufschwung des Handels. Aber freilich vergingen erst manche Jahrzehnte, ehe die Wunden, die der Krieg geschlagen hatte, geheilt werden konnten.

Die älteste Bürgerrolle. Das älteste erhaltene Bürgerverzeichniß der Stadt Nauen ist im Jahre 1657, also einige Jahre nach Beendigung des großen Krieges, verfaßt worden. Es enthält folgende Namen:

1. Quartal.*)

Panckows Wittib,
Döring,
Buge sen.,
Gabriels Witwe,
Müller,
Dänickens Wit. abest, das Haus wüste,
Kegel,

Blume,
Schultze,
Kunst,
Körbers Witwe,
Müller,
Lehmann,
Altendorf,
Röding,

Sommers Wittwe,
Köler,
Riewend,
Weber, Müllerbereiter u. Ratsdiener,
Busse,
Lindeman,
Schöneberg,

*) Die Bürgerrolle ist unter Weglassung der Vornamen aus dem Geh. Königl. Staatsarchiv entlehnt.

Beutel,	Malchow,	Ulrich,
Grelle,	Brandenburg,	Foß, Consul,
Lange,	Brüel,	Kureß Witwe,
Dameß,	Dänicke,	38 Hauswirthe,
Thiele,	Sieffert abest, wüste	17 gehen ab
Wannemacher,	Haus,	bleiben 21.
Kersten, Stadtschreiber,	Kriele,	

2. Quartal.

Könemann, Senator,	Kerkowes Witwe,	Wannemacher,
Hintze,	Lehn,	Niege,
Lübbecke,	Rittstorf,	Lahmend,
Marß,	Rühl,	Bernaw,
Köler sen.,	Peter,	Koch,
Weltzin,	Lehde,	Marses,
Thonß,	Ide,	Thöns,
Möhrebaur,	Bottchers Witwe,	Sommer,
Quickbers,	Parermann,	Ruhrte,
Mehliß,	Lücke,	Heinß,
Albrecht,	Zossel,	Werner,
Butze,	Rosing,	42 Hauswirthe,
Poethin,	Hüfener,	20 gehen ab
Pollörmer,	Muhleg,	bleiben 22.
Schultz,		

3. Quartal.

Niege,	Wyprecht,	Mehliß,
Lüse,	Schmidt,	Rönnefahrt, Consul,
Schultze,	Pape,	Reuge,
Mattheß,	Ewe,	Freytag,
Hintze jun.,	Lütze,	Meuß,
Böhm,	Seehausen,	Lüdicke,
Kreber, Senator,	Amelung,	Köpke,
Köler,	Rettig, Senator,	28 Hauswirthe,
Göttert,	in summa paupertate	6 gingen ab
Meyer,	(d. h. in höchst. Armut),	bleiben 22.
Vogler,	Sieffert,	

4. Quartal.

Voigt,	Honholtz, Stadtbalbierer,	Könemann Organista,
Meußler,	Hünickens Witwe,	Krahtz,

Thiele,	Weber,	Fehme,
Müller,	Bathe,	Nittritz, Senator,
Sommer,	Mehliß,	Wilhelm,
Hecht,	Amelung,	Mattheß,
Lachmund,	Römer,	Dänicke,
Fehtze, Consul,	Gutschmidt,	Rönneacker,
Sommer,	Zietemann,	Ewalt,
Ide,	Lorch, Senator,	33 Hauswirthe,
Heinß.	Francke,	16 gingen ab
Wolterstorfs Witwe,	Fehlow,	bleiben 17.

Remanent detractis detrahendis (das heißt: bleiben nach Abzug der Abzuziehenden) 82 Hauswirte. Wenn unter den als Abziehende bezeichneten Hauswirten diejenigen zu verstehen sind, deren Stellen während des Krieges eingegangen waren, so zählte man deren also 39 in Nauen.

Die Schwedenhetze durch das Havelland, insonderheit durch Nauen. Die Schwäche und Zerrissenheit des deutschen Reiches veranlaßte in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts den König Ludwig XIV. von Frankreich zu wiederholten Raubkriegen, in welchen er ganze Ländergebiete und besonders die freie Reichsstadt Straßburg von Deutschland losriß. In diesen Kriegen, in welchen der Kaiser Leopold sich durchaus schwach zeigte, war der Große Kurfürst von Brandenburg der einzige, welcher die Ehre der deutschen Waffen aufrecht erhielt. Um diesen gefährlichsten Gegner vom Rheine wegzubringen, erweckte ihm der französische König einen Feind in der Heimat, indem er die Schweden zu einem Einfall in die märkischen Lande veranlaßte. Sechzehntausend Mann drangen im Jahre 1675 von Norden her ein, besetzten namentlich die Städte Havelberg, Rathenow und Brandenburg und richteten allerorten die schrecklichsten Verwüstungen an. Sie behandelten die Einwohner mit unmenschlicher Grausamkeit, töteten die Säuglinge an den Brüsten der Mütter, mordeten Männer und Frauen, gruben Greise lebendig ein, und so schändlich, als sie hauseten, hatte man es selbst im dreißigjährigen Kriege nicht gethan.

Da erschien plötzlich der Große Kurfürst, überrumpelte am 16. Juni 1675 Rathenow und begann dann die berühmte Schwedenhetze durch das Havelland, welche zur Entscheidungsschlacht von Fehrbellin führte. Da bei diesen für die Geschichte unsers Vaterlandes hochwichtigen Ereignissen auch gerade Nauen nebst den umliegenden Ortschaften in starke Mitleidenschaft gezogen wurde, so dürfen wir mit Recht die Schwedenhetze als einen Teil unserer Stadtgeschichte betrachten und wollen sie daher genauer ins Auge fassen.

Am 16. morgens,*) als kaum der Kurfürst den Dankgottesdienst im Lager beendet hatte, hörte er, daß Waldemar Wrangel auf die Nachricht von seinem Nahen, mit der schwedischen Hauptmacht von Brandenburg und Pritzerbe aufgebrochen sei, um bei Rathenow die Havel zu überschreiten und sich so nach Havelberg zu ziehen; als er aber vernommen, daß Rathenow erobert und ihm so dieser Weg verlegt sei, hatte er sich in östlicher Richtung fortgezogen, um den Paß von Fehrbellin zu erreichen und sich so aus dem sumpfigen Labyrinth des Havellandes herauszuziehen. Um die folgenden Operationen zu verstehen, muß man sich das Havelland namentlich in seiner damaligen Gestalt vergegenwärtigen, dessen Physiognomie sich im Laufe der Zeit bedeutend, besonders in den uns interessirenden Gegenden, geändert hat. Damals verhinderte das große havelländische und nordöstlich davon das Rhinluch mit seinen verschiedenen Verzweigungen, aus welchen nur die drei Ländchen Friesack, Bellin und Glien wie Inseln hervorragten, die Bewegung namentlich größerer Armeeen. Wo jetzt fruchtbare Dorffluren und üppige Wiesen sind, war damals alles struppiges Sumpfland, daß stellenweis nur der Jäger den Weg durch diesen Urwald fand. Noch im 18. Jahrhundert gab es z. B. im Fehrbelliner Luche Wölfe, 1641 war sogar einer der wilden Gäste eines Abends in eins der Thore Potsdams hineingelaufen. Noch selbst in diesem Jahrhundert kam der Fall bei Dreetz vor, daß ein Förster sich im Luche verlief und drei Tage die Kreuz und Quere ging, bis er endlich an die Dosse kam, und erst, indem er diesem Wasser nachging, sich herausfand. Aus diesem Labyrinth führten nun, nachdem den Schweden die Straße über Rathenow vom Kurfürsten abgeschnitten, nur die Pässe von Fehrbellin und Kremmen. Der letztere würde sie über Zehdenick in die Uckermark gebracht haben. Da aber Waldemar Wrangel sich mit seinem aus Havelberg aufgebrochenen und durch die Priegnitz abziehenden Bruder vereinen wollte, strebte er so eilig als möglich den Fehrbelliner Paß zu erreichen. Der Große Kurfürst andrerseits wollte die Schweden, die sein Land verheert, nicht ungestraft abziehen lassen. Der Löwe war erwacht und jagte seine Beute. Der Kurfürst beschloß die Verfolgung der Schweden. Zuvörderst aber wurden durch das Luch auf heimlichen, nur den Jägern bekannten Wegen, durch Morast und Wald, Streifpartieen nach Fehrbellin und Kremmen entsandt, die Brücken über den Rhin abzubrechen, die Pässe zu verhauen und so viel

*) Wir folgen der vortrefflichen Darstellung von Schwartz in seinen Bildern aus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte (Berlin 1875) S. 39 ff. Vergl. Riedel Cod. dipl. VII S. 82. Bratring Magazin für die Landes- und Geschichtskunde der Mark Brandenburg Band I Heft 1. Bintzelberg, Geschichte der Stadt Fehrbellin, 1863. Besonders v. Witzleben und Hassel, Gesch. d. Schlacht Fehrb., 1875.

als möglich die Passagen unwegsam zu machen und durch das bewaffnete Landesaufgebot, so gut es ging, verteidigen zu lassen. Eine derselben führte Obristlieutenant Henning, der sich hernach noch auf dem Schlachtfelde den Namen von Treffenfeld erwarb und den Ruhm davontrug, der erste zu sein, dem ein Kurfürst von Brandenburg den Adelsbrief erteilte. Indem so alles vorbereitet wurde, die Schweden nicht so leicht entwischen zu lassen, brach gleichzeitig der Kurfürst auf, die Schweden zu verfolgen. 500 Musketiere blieben in Rathenow unter Graf Dönhoff zur Besatzung zurück, die andern 500 folgten ihm auf dem Zuge. Das Gros der Brandenburger bestand also im übrigen blos aus Kavallerie und Dragonern, jener damals üblichen Soldatenart, welche, mit großen Schußwaffen ausgerüstet, unter Umständen absaß und Infanteriedienste versah. Mit diesen Truppen begann nun die Hetze: ohne Ruh und Rast, trotz Regen und Wetter mit der größten Anstrengung von Mensch und Thier ging es den 16. und 17. vorwärts, den abziehenden Schweden nach, welche schon einen bedeutenden Vorsprung hatten. Den 16. Abends stieß man auf die Spuren des am Morgen verlassenen schwedischen Lagers bei Barnewitz. Der Regen nahm so zu, daß es unmöglich war, bei den grundlosen Wegen weiter zu marschieren. Der Kurfürst brachte die Nacht in seiner Kalesche inmitten seiner Truppen zu, die Pferde behielten die Sättel auf, um jeden Augenblick zum Aufbruch bereit zu sein. Als der Morgen graute, hatte sich der Schwede schon in Bewegung gesetzt, er marschierte über Gohlitz auf der Straße nach Nauen. Die Brandenburger saßen sofort auf, und wieder begann die Verfolgung, voran der General Lüdicke mit der Avantgarde von 1000 Mann. Da wo der Damm in der Niederung zwischen den Seeen von Behnitz und Riewend hindurch führte, stieß er auf einige Haufen von der schwedischen Nachhut, welche zumteil zersprengt, zumteil niedergemacht wurden. Unaufhaltsam, fast fortwährend im Trabe, ging es vorwärts, der Kurfürst folgte so schnell als möglich mit dem Gros, stets bereit den Kampf aufzunehmen, das zeigen am deutlichsten die Verhaltungsbefehle, die er hier seinem Kammerherrn von Buch, dessen Aufzeichnungen wir vielfach eine genauere Kenntniß der Einzelheiten verdanken, für den Fall gab, daß seine Person im Gefecht exponiert wurde. Überall stieß man auf Trümmer des weichenden Heeres; weggeworfene Sachen, liegengebliebene Pferde und Leichen bezeichneten den Weg, aber erst vor Nauen erreichte Lüdicke die Schweden. Während er einige Scharen zusammenhieb, schickte er Boten an den Kurfürsten mit der Meldung, der Feind passiere die Stadt und verteidige sich durch Musketen- und Kanonenfeuer, er möge ihm Dragoner schicken, damit er mit Erfolg denselben angreifen könne. Aber ehe diese

ankamen, hatte der Feind sich schon aus der Stadt, mit Zurücklassung von 2000 Stück Pferden und Rindvieh über den Damm zurückgezogen. Nur diesen noch hielt er besetzt. Die Brandenburger rückten nach, verloren aber bedeutend durch das zu Ende des Dammes aufgestellte schwedische Geschütz, zumal jener nur so schmal war, daß nur drei Menschen zu Pferde neben einander reiten konnten, rechts und links aber alles im Morast versank. Dörfflinger stellte aber einige Geschütze so geschickt auf, daß sie die Feinde nötigten, zurückzugehen. Die Brandenburger konnten sogar das Ende des Dammes besetzen, die Brücke dort über das Wasser, welche die Schweden abgebrochen, wiederherstellen, aber gegen die in Schlachtordnung aufmarschierten Feinde konnte nichts unternommen werden. So bereiteten sich denn beide Teile für die Nacht vor; die Brandenburger bei Nauen, die Schweden nördlicher bei Börnicke.

Auch der große Kurfürst selbst rückte noch am Nachmittage des 17. in die Stadt ein. Er verweilte nach Tiebels Bericht etliche Stunden im Hause des Bürgermeisters Furdaich, stellte sich in die Haustüre, um sich den bedrängten Einwohnern zu zeigen, und hielt folgende Anrede an sie: „Sehet hier ist euer Landesvater, ich lebe noch, von dem meine Feinde haben ausgesprochen, daß ich schon längst tot sei. Seid getrost und betet für mich, ich gehe jetzt hin, euch von euren Feinden und ihren Drangsalen zu retten und ihnen zu vergelten, wie sie es verdient haben!" — welche Worte von den Bürgern mit vielen Thränen angehört wurden.

Inzwischen ruhte aber die kleine Thätigkeit des Krieges nicht. General Lüdicke, der tapfer die Vorhut geführt, mußte an dem bei Nauen vorbeifließenden Wasser entlang sich eine Furt suchen — eine solche fand er wahrscheinlich bei dem Dorfe Bredow —, um mit seinen Reitern den Schweden in den Rücken zu fallen. Gleichzeitig kehrten die Streifpatrouillen, welche durch das Luch nach den nördlichen Pässen gezogen, hier zurück. Besonders glücklich war Major Henning gewesen, denn nicht allein, daß er die Brücke über den Rhin zerstörte, er brachte auch 150 schwedische Gefangene ein, wie denn überhaupt schon an die 600 der Feinde ihr Leben hatten lassen müssen.

Ein Brief, welchen der Prinz von Hessen-Homburg, der Führer des Vortrabs, am 17. Juni von Nauen aus an seine Gemahlin schrieb, versetzt uns mit frischer origineller Darstellung lebhaft mitten in die geschichtlichen Verhältnisse hinein. Er lautet wörtlich:

Meine Engelsdicke. Wir seint brav auf der Jagt mit den Herren Schweden, sie seint hier beim Passe Nauen diesen Morgen übergangen, mußten aber bey 200 Toten zurückelassen von der arrier guarde; jenseits

haben wir Fer-Berlin alle Brücken abgebrannt und alle übrige paesse so besetzet, daß sie nun nicht aus dem Lande wieder können. Sobald unsere Infanterie kommt, soll, ob Gott wolle, die ganze armada dran. Der Feldherr (nämlich Karl Gustav Wrangel) war mit 3000 Mann in Havelberg, wollte die Brücke über die Elbe machen lassen, aber nun ist er von der armada abgeschnitten und geht über Hals und Kopf über Rupin nach Pommern; sein Bruder (der schwedische General Waldemar Wrangel nämlich) commandieret diese 12,000 Mann. Wo keine sonderbare Straf Gottes über uns kommt, soll keiner davon kommen, wir haben dem Feind schon über 600 totgemacht und über 600 Gefangene. Heute hat Henning wohl 150 Pferd geschlagen und geht alleweil Lüttique (Lüdicke) mit 1500 Mann dem Feind in den Rücken. Morgen frühe werden sie ihnen den Morgensegen singen. Wir haben noch keine 60 Mann verloren, und unsere Leute fechten als Lewen (Löwen). — In zwei Tagen haben wir unsere Infanterie und morgen den Fürsten von Anhalt mit 4000 Mann, die Kayserlichen werden alle Tage erwartet mit 8000 Mann. Dann gehen wir gerad in Pommern, und wann die battaglie vorbey, gehe ich nach Schwalbach, habe schon Urlaub. Adieu, mein Engel, dein trewer Mann und Diener sterb ich. Friedrich L. z. Hessen. Ich kann wegen affaires unmöglich mehr schreiben.

Am nächsten Tage setzte der Prinz über den Nauener Damm (zwischen der Stadt und dem jetzigen Weinberg) die Verfolgung fort und brachte bei Hakenberg die Feinde durch einen heftigen Angriff zum Stehen. Der Große Kurfürst konnte nun mit der Hauptmacht herankommen, um den hochberühmten Sieg zu gewinnen. Die Schlacht bei Fehrbellin selbst ist weiter unten in der Geschichte der Stadt Fehrbellin dargestellt.

Bestellung des Bürgermeisters von der Linde zu Nauen. Kurz vor seinem Tode befahl der Große Kurfürst noch die Anstellung des Bürgermeisters von der Linde zu Nauen, wie folgt:

Friedrich Wilhelm. Wir werden unterthänigst berichtet, daß durch Absterben der Bürgermeister Friederichen und Korsten in Nauen keiner im Magistrat übrig sei, der studieret und tüchtig, die der Stadt zustehende Ober- und Untergerichte zu verwalten, und daß dahero höchst nötig, daß dahin wiederum ein tüchtiges Subjektum bestellet werde. Und da uns Johann Michel von Linde, unseres gewesenen Inspektors zu Spandau Sohn, unterthänigst rekommandieret worden, daß er dieser Bedienung nicht übel vorstehen werde, auch wohl possessionieret sei; also befehlen wir auch hiermit gnädigst, gedachten von der Linden aufs eheste zu solchem Bürgermeister-Amt zu bestellen, damit inskünftige die Gerichte besser, wie bishero

geschehen, administrieret werden mögen. Signatum Potsdam, den 8. February 1688. An den p. Krause.

Fortan ernannte überhaupt der Kurfürst und nachher der König mindesten einen der beiden Jahr um Jahr abwechselnd regierenden Bürgermeister (vergl. oben Seite 92).

IV. Unter dem Kurfürsten Friedrich III. (1688—1701) und demselben als König (1701—1713).

Der große Brand vom Jahre 1695. Im Jahre 1688 starb der große Kurfürst, welcher seinen Staat aus einer deutschen zu einer europäischen Macht erhoben hatte. Auf ihn folgte sein Sohn Friedrich III., welcher dem schon recht ansehnlichen Ländergebiet auch den rechten Namen gab, indem er es durch feierliche Krönung zu Königsberg am 18. Januar 1701 zum Königreich erhob. Während seiner Regierung als Kurfürst traf Nauen ein großes Unglück. Am Pfingstdienstag, dem 14. Mai 1695, 12 Uhr nachts kam in dem Budenhause eines Großbürgers Feuer aus, welches, da die Häuser damals noch größtenteils mit Stroh und Rohr gedeckt waren, durch Wind angefacht, mit rasender Schnelligkeit um sich griff und sich über die ganze Stadt verbreitete. Es brannten ab 250 Wohnhäuser nebst den dazu gehörigen Brauhäusern, Scheunen und Ställen, das Rathaus mit allen Akten, die Inspektion, das Schulgebäude und die schöne Kirche, deren hoher Turm einstürzte und deren Signier-Türmchen, welches ganz mit Kupfer beschlagen war, schmolz, sogar die hölzernen Brunnen. Kurz nichts von der Stadt innerhalb der Mauern blieb stehen. Bloß das Hospital mit den Scheunen vor dem Dammthore, die Thorwärterbuden in beiden Thoren nebst dem Ratsschützenhäuschen blieben übrig, und in diesen Scheunen wohnten die Bürger nach dem Brande. Der Gottesdienst ward zuerst auf dem Hospitalkirchhofe unter freiem Himmel gehalten, und die Leute wurden durch eine Trompete zusammengeblasen, nachher unter dem stehengebliebenen Gewölbe der Kirche und zuletzt in einer großen Scheune vor dem Potsdamer Thore, linker Hand am Fußwege, der über die Wiesen nach Bredow führt. Da das Potsdamer Thor mit seinen Wachttürmen, die sehr stark und fest waren, stehen blieb, so wurde es zum Rathause gebraucht, und die Sitzungen wurden auf ihm gehalten, bis es späterhin zu einer Gerichtsdiener-Wohnung eingerichtet, zur Montirungskammer gemacht und nicht lange darauf völlig abgebrochen ward. Deshalb wohnte auch der Bürgermeister von der Linde auf ihm, da auch seine Wohnung in Feuer aufging. Man hatte dringenden Verdacht, daß das

Feuer angelegt war, und mutmaßte auf die Kinder des vertriebenen Inspektors Bindfordt, dessen zwei Söhne hier als Dragoner standen, und dessen Tochter an den Rektor Düring verheirathet war; konnte ihnen aber, ob man sie gleich zur Untersuchung zog und die Düring eine zeitlang verhaftet hatte, weil sie einen Reinigungseid leisteten, nichts beweisen.*) Der Magistrat und die Bürgerschaft in Berlin zeigten sich sehr mildthätig, der Kurfürst schenkte 4 Wspl. Mehl und 12 Faß Bier aus der Festung Spandau, auch nachher 30 Wspl. Malz, 30 Wspl. Roggen und 6jährige Abgabenfreiheit.

Prozeß gegen Rudolph wegen Brandstiftung 1696.**) Kaum waren die Bindfordts freigelassen, als man in dem Schützen des Herrn von Bredow zu Markee, namens Rudolph, den eigentlichen Brandstifter gefunden zu haben glaubte. Beim Verhör sagte diesem seine Frau ins Gesicht, „daß er ihm vorgenommen gehabt, dem von Bredow das Gehöfte und zwar am Brauhause anzustecken, damit keine Klaue von Vieh sollte gerettet werden, und solches darumb, weil er ihm mit einem kleinen Scheffel gemessen, so wollt er ihn mit einem größern wieder ausmessen, der Donner und das Wetter sollte dem alten grauköpfigen Schuft in den grauen Kopf schlagen, er hätte sich dem bösen Feinde ganz ergeben, wolle auch dabei bleiben, er stürbe einen guten oder bösen Tod." Sie bejahte ferner, „daß inquisitus, ihr Mann, zu dem Ende einen Fehdebrief zu zweien Malen verfertiget, welchen sie, wenn die That würde vollbracht sein, aufhangen solle, damit er könne gefunden werden." Herr von Bredow bezeugte, den Brief zweimal gesehen zu haben, das erstemal halb, das zweitemal ganz fertig, welchen ihm Marie Burchardt gezeigt hätte. „Überdies", so heißt es weiter in dem Protokoll des wahrscheinlich zu Markee abgehaltenen Verhörs, „sagte diese Frau ihrem Mann in die Augen, daß er ihr zu zweien verschiedenen Malen offenbaret, daß er die Stadt Nauen vorm Jahre mit einer Lunte angestecket, und daß er auf künftige Johannis, wenn das Korn in den Scheunen sein würde, die Scheunen auch anstecken wollte, damit alles zu grunde ginge, und zwar aus der Ursache, weil ihn Kraatz und Lehnhaus auf dem Pimpinellen-Berg geschlagen, habe aber dabei die Frau gewarnt nichts nachzusagen, mit der Bedräuung, daß, dafern er wissen solle, daß sie etwas nachsagen würde, wolle er ihr gleich das Leben nehmen." Aber obgleich dieses alles dem inquisitus von seiner Frau in die Augen gesagt wurde, so negierte er doch alles constantissime und sagte, „er habe an all dergleichen sein Tage nicht gedacht, sein Weib

*) Die Akten des Prozesses liegen im Geh. Staatsarchiv.

**) Aus den Akten des Geh. Staatsarchivs.

möchte vom Teufel besessen sein, sie löge alles als ein bösfertig Weib." Da der Schütze weiter nicht überführt werden konnte, so wurde er wegen des ihm imputierten Brandes freigesprochen, wegen des Drohbriefes aber mit achttägiger Gefängnißhaft belegt, welche Strafe aber der Kurfürst auf einige Jahre Verweisung aus dem havelländischen Kreise verschärft haben wollte. Dies Urteil erschien den Gevettern Heine, Otto und Heinrich von Bredow viel zu gelinde, und sie stellten in einer Eingabe dem Kurfürsten vor, „daß, wann dieser Schütze wieder losgegeben und auf freie Füße gestellt werden sollte, sie nicht sicher dabei fahren würden, zumalen ihnen dessen Bosheit genugsam bekannt wäre. Ja es dürfte dahin ausschlagen, daß viele in Nauen im Bau begriffene Bürger, wann sie die Loslassung des Schützen hören, von dem Bau abstehen und solchen liegen lassen würden." Sie baten daher, den inhaftierten Schützen ad dies vitae zum Festungsbau zu kondemnieren und deßhalb den Schützen nach Spandau abholen zu lassen. 13. Juli 1696. Gleichzeitig erboten sie sich, ihn dort aus eigenen Mitteln zu unterhalten. Der Schütze wurde nun zunächst zwar nach Spandau gebracht, auch ist der Befehl an den Scharfrichter vorhanden, ihm die Daumschrauben anzulegen, aber der Kurfürst befand dennoch für gut, das erste Urteil zu bestätigen unter der Verstärkung, daß der Schütze Rudolph einen Eid ablegen mußte, zwölf Jahre lang nicht im havelländischen Kreise sich blicken lassen zu wollen.*)

Die ältesten erhaltenen Stadtverordneten-Protokolle 1695—1697. Wann in Nauen die ersten Stadtverordneten gewählt worden, ist nicht überliefert worden. Nach der Nachbarstadt Spandau zu urteilen, ist es im Anfang des 17. Jahrhunderts geschehen. Sie wurden wahrscheinlich jährlich in einer Bürgermorgensprache gewählt und vor dem Rate in der Bürger Gegenwart vereidet und in Pflicht genommen. Ihre Befugnisse waren aber ursprünglich sehr beschränkt, um so mehr als der Rat von oben stets Unterstützung fand, sie durften wohl „der Bürger Notdurft" dem Rate vortragen, jedoch keineswegs an der Rechnungslegung teilnehmen. Die ersten Protokolle dieser in jetziger Zeit so wichtigen Körperschaft sind uns aus den Jahren nach dem Brande erhalten, nur durch Zufall dadurch, daß irgend ein Unterbeamter das dicke Buch, welches zugleich die Bürgermeister- und Stadtrichterprotokolle enthält, aus eigenem Ermessen von der Vernichtung durch das Feuer, welchem zahllose andere Akten übergeben wurden, rettete. Und doch bilden die Beschlüsse der Stadtverordneten einen nicht unwichtigen Teil der Stadtgeschichte. Ich habe nicht ohne Mühe die Protokolle von 2½ Jahren unter den unzähligen

*) Akten des Geh. Staatsarchivs.

Prozeßsachen jenes Buches hervorgesucht, sie führen uns mitten in die städtischen Angelegenheiten hinein und geben uns ein gewiß nicht uninteressantes Bild von der inneren Verwaltung Nauens vor 200 Jahren:

Den 17. Juni 1695 ist mit Zuziehung der Verordneten von E. E. Rate der Beschluß gemachet, daß der jetzige Ratsschütze oder sogenannte Hoister Christian Brandt von allen Neuanbauenden nicht mehr als von jedem Stück Bauholz drei Pfennige zu fordern soll befugt sein, weil der Brandschaden anitzo zu konsiderieren; es soll aber dieser künftig in keine Konsequenz gezogen werden, sondern bei sechs Pfennig Stammgeld für jedes Stück Bauholz, wie vor alters gebräuchlich gewesen ist, bleiben. Dabei hat auch der jetzige Kamerarius H. B. Kraatz sich erboten, gleichfalls anitzo von allen Neuanbauenden nur die Hälfte des Anweisungsgeldes, nämlich 3 Groschen zu nehmen, jedoch daß künftig solches ebenmäßig auf ihn und seine Nachfolger in keine Konsequenz gezogen werde, sondern bei der sonst gewöhnliche 6 Groschen verbleiben solle.

Den 3. September sind die Verordneten zwar zu Rathause secunda vice zitieret worden, es sind aber nur ihrer fünfe, namentlich Mstr. Joachim Grüber, S. Nauendorff, A. Plöhne, C. Wiesener und Joachim Fehlow erschienen und hat mit ihnen wegen Erbauung der Hirtenhäuser item Reparierung der Straßenbrunnen und Lieferung der Dachsteine zum Pfarrhause sollen deliberieret werden, weil aber die wenigsten vorhanden gewesen, also hat man ohne gemachten Entschluß wieder von einander gehen müssen.

Den 28. Oktober sind die Verordneten gefordert worden und nur ihrer sechse, als Vogler, Wiesener, And. Sommer, Plöhne, Grüber und Nauendorff erschienen, wie auch nachhero noch Andreas Maaß, und ist hnen anbefohlen worden, die Anstalt in allen 4 Vierteln der Stadt zu machen, daß die Straßenbrunnen förderlichst wieder gemachet werden; fürs andere ist auch der Schluß gemacht worden, einen Nachtwächter wieder anzunehmen; auch ist erinnert worden, daß die Thorbude am Dammthore eine gefährliche Feuerstelle habe, und soll solches ehestens geändert werden.

Den 2. Dezember sind die Verordneten zu Rathause gewesen und ist mit ihnen der Schluß gemachet, daß morgenden Tages die Feuerstellen in der ganzen Stadt accurate sollen besichtigt werden, und was schädlich und ruchlos befunden wird, soll schriftlich annotieret werden, damit es abgestellet werde, und Exekution darauf erfolgen. Die Besichtigung soll in jedem Viertel einer vom Rat und zwei Verordnete verrichten. Zweitens soll im Frühjahr den benachbarten Dörfern koncedieret werden, Backheitzel aus unserer Haide zu holen, damit die jungen Bäume dadurch nicht erstickert

und die Weide verdorben werde. Es sollen aber die Bauern, so Backheitzel holen wollen, sich allemal bei dem Hoister allhier angeben, damit sie nicht **Hopfen** oder andere Zacken aufladen. Drittens haben sich die Verordneten im Namen der ganzen Bürgerschaft beschweret, daß der Herr Hauptmann Hake zu Berge allezeit mit seinen Schafen bis an unsere unterste Biesebälle hüte, und gebeten, daß ihm möge solches zu unterlassen angesaget werden, wo nicht, so müßten sie pfänden und Einspruch darin legen.

Den 10. Januar 1696 ist in Gegenwart der Verordneten von Herrn Bürgermeister Linden die Regierung Herrn Bürgermeister Kraatzen solemniter aufgetragen worden (vergl. über Ratswandlung Seite 52). Eodem die (d. h. an demselben Tage) ist mit den Verordneten der Schluß gemachet, daß die Erbsen dieses Jahr im Winterfelde auf die vorderste Schlagen; im Sommerfelde auf die Mühlenstücken, im Neukammerschen Felde auf die kurzen Heiningen sollen gesäet werden.

Den 24. April 1696 sind die Stadtverordneten zu Rathause zitieret worden und ihrer acht, als Andr. Vogeler, Joachim Grüber, Andr. Sommer, Andr. Plöhne, Joach. Körber, Andr. Wilke, Andr. Maaß und Joachim Fehlow erschienen, und da ihnen vorgetragen worden, daß noch kein Abscheid im Hofgerichte zu Kölln an der Spree zwischen Rat und Bürgerschaft und dem hiesigen Scharfrichter erteilt worden wegen der Luderstelle, und weil zu besorgen, daß der Abscheid auf Rat und Bürgerschafts Seiten nicht allzu favorabel fallen möchte, so sind die Verordnete befraget, ob sie auf solchen Fall konsentieren wollten, daß auf gemeine Unkosten von solchem widrigen Abscheid solle appellieret werden, welches sie denn alle einmütig also beliebet haben. Item haben sie nebst dem Magistrat einen Schluß gemachet, daß die alte wilde Hirtenstelle am Dammthor gelegen Sr. Kurfl. Durchl. Interesse und der Stadt Bestes halber zu einer Bürgerstelle solle gemachet werden, und dem wilden Hirten bei den andern Hirtenhäusern zugleich eine Wohnung solle angebaut werden.

Den 14. August 1696 sind die Verordneten zu Rathaus gefordert worden, aber nur ihrer 4 als: Andr. Sommer, Andr. Plöhne, Christian Sommer und Joachim Körber erschienen, welche den Brief von Herrn Hauptmann Hake von Berge wegen Weidung seines Schafviehes auf unserer wüsten Podälle und obersten Biesebälle vorgelesen, und gegeben worden, selbigen in der Wröhe zu zeigen und mit der gesamten Bürgerschaft hierüber einen Schluß zu machen und uns solches zu notifizieren.

Den 14. Dezember 1696 sind die Verordneten zu Rathause gefordert und acht von ihnen erschienen, da denn auf geschehene Propositiones 1) nochmals der Schluß gemachet, daß zwar Sr. Exzellenz dem Herrn von Rehtz

wegen seines verdorbenen Heues soviel Heu, als man erforschen kann, das außer Freiheit heimlich ist gemähet worden und annoch vorhanden ist, soll angewiesen und geschenket werden, daß aber dabei solle vermeldet werden, daß dieses in keine Konsequenz solle gezogen werden, sondern es müßten Sr. Exzellenz hinfüro die Thäter benennen und an denen ihre Regresse suchen, denn der Rat und ganze Bürgerschaft dafür nicht stehen könnten, wenn künftig weiter was sollte verdorben werden; denn was itzo, thäte solches geschehen aus nachbarlicher Freundschaft, weil ohnedem das prakticierte Heu aus der Freiheit verfallen wäre, und man also selbiges dem Herrn von Rehtz als einem hohen Patron und Favoriten schenken wollte. 2) sollen die Feuerstellen am künftigen Mittwoch als den 16. Dezember nach der Betstunde frühmorgens besichtigt werden und bei 2 bis 5 Thlr. Strafe eine jede angedeutet werden; wer viel Heu und Stroh im Hause und Ställen hat, auch sonst gefährliche Feuerstellen hat, solches abzuschaffen und wegzuthun oder bald sofort darauf der Exekution gewärtig zu sein; auch daß ein jeder bei 2 Thlr. Strafe Feuerleitern, Eimer und Spritzen wieder anschaffen solle. 3) soll ehestes Tages vom Deputierten E. E. Rats und Verordnete in der Stadthaide eine Besichtigung vorgenommen werden, ob noch so viel Holz als zur Schule, Kaplanei u. s. w. vonnöten ist, vorhanden sei, und do noch so viel vorhanden, soll alsdann Anstalt gemacht werden, daß die Bürgerschaft solches anfahre. — So haben auch die Verordneten Ansuchung gethan, daß bei diesem bequemen Frostwetter möchte Anstalt gemacht werden, die Luchkaweln auszuschlagen, weil 3 Jahr als gewöhnlich um wären. Auch haben sie angehalten, daß Magistratus nunmehro den Landleuten nicht mehr konzedieren möchte, das Backheitzel aus unserer Haide zu holen, weil große Unterschleife dabei vorgingen. Ingleichen haben die Verordneten auch darinnen konsentieret, daß, wenn künftig der Damm ausgeschlagen würde, man denjenigen, so 4 oder 5 Ruten hätte, eine abnehmen und den Neubürgern zulegen möchte.

Den 8. Januar 1697 sind die Verordneten zu Rathause gewesen nebst etlichen Bierbrauern und sind ihrer neun von den Verordneten erschienen, da ihnen denn proponieret worden 1) wegen Aufbauung der Kirche und Schule, da denn beschlossen, daß Rat und Bürgerschaft nebst den Kirchenvorstehern supplicando bei Sr. Kurf. Durchl. einkommen und anhalten wollen, daß so viel Holz, als zur Kirche und Schule gehörig sein wird, im Krämer bei Perwenitz möchte angewiesen werden. 2) sollen morgen die Luchkaweln ausgeschlagen werden, wozu H. Löhnshacke nomine senatus und Andreas und Christian Sommer von den Stadtverordneten deputieret sind. 3) halten die Bierbrauer Vorsprache, die Stadt mit Bier

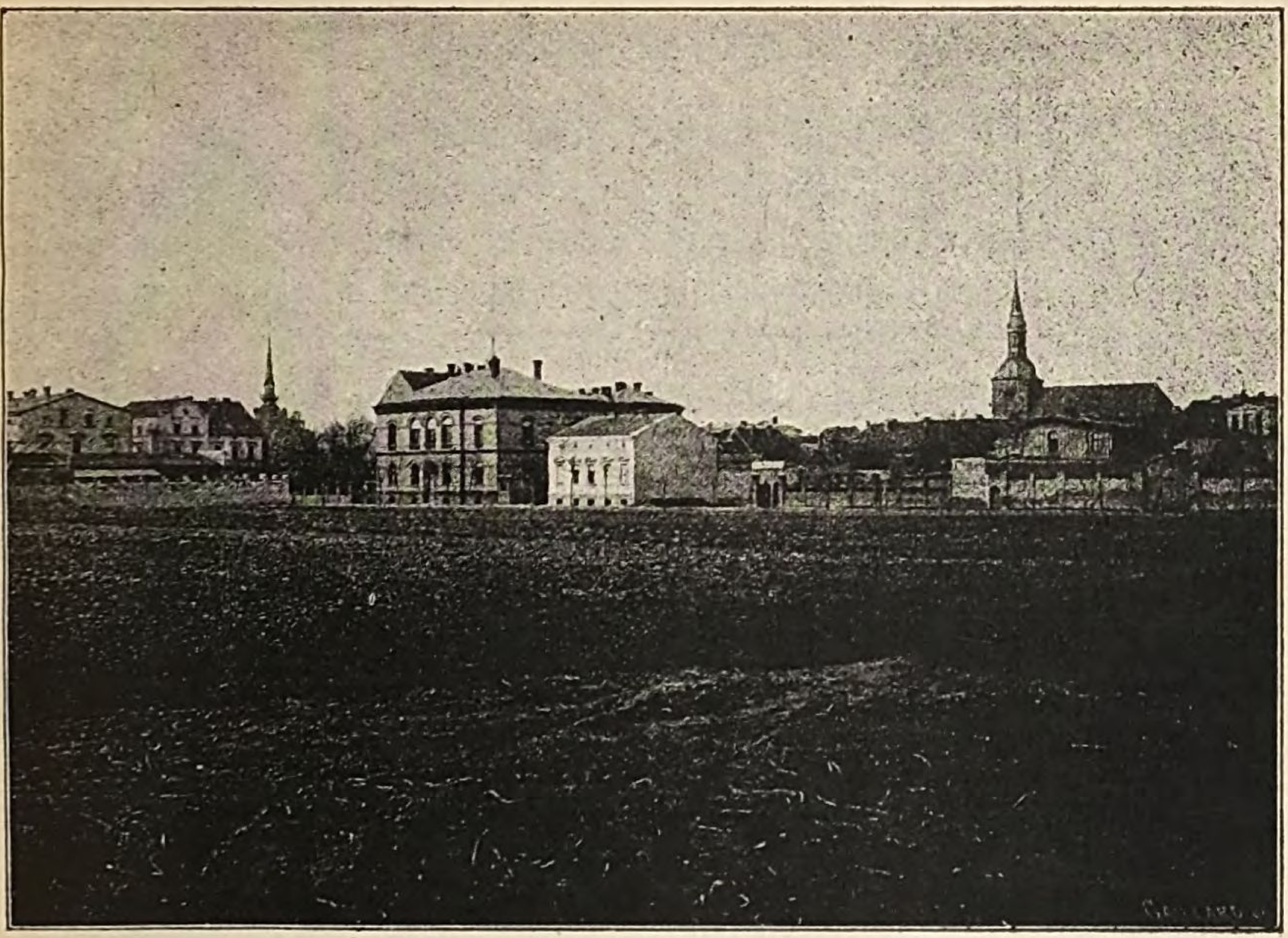

Nauen von der Südseite.

Nauen von der Südwestseite.

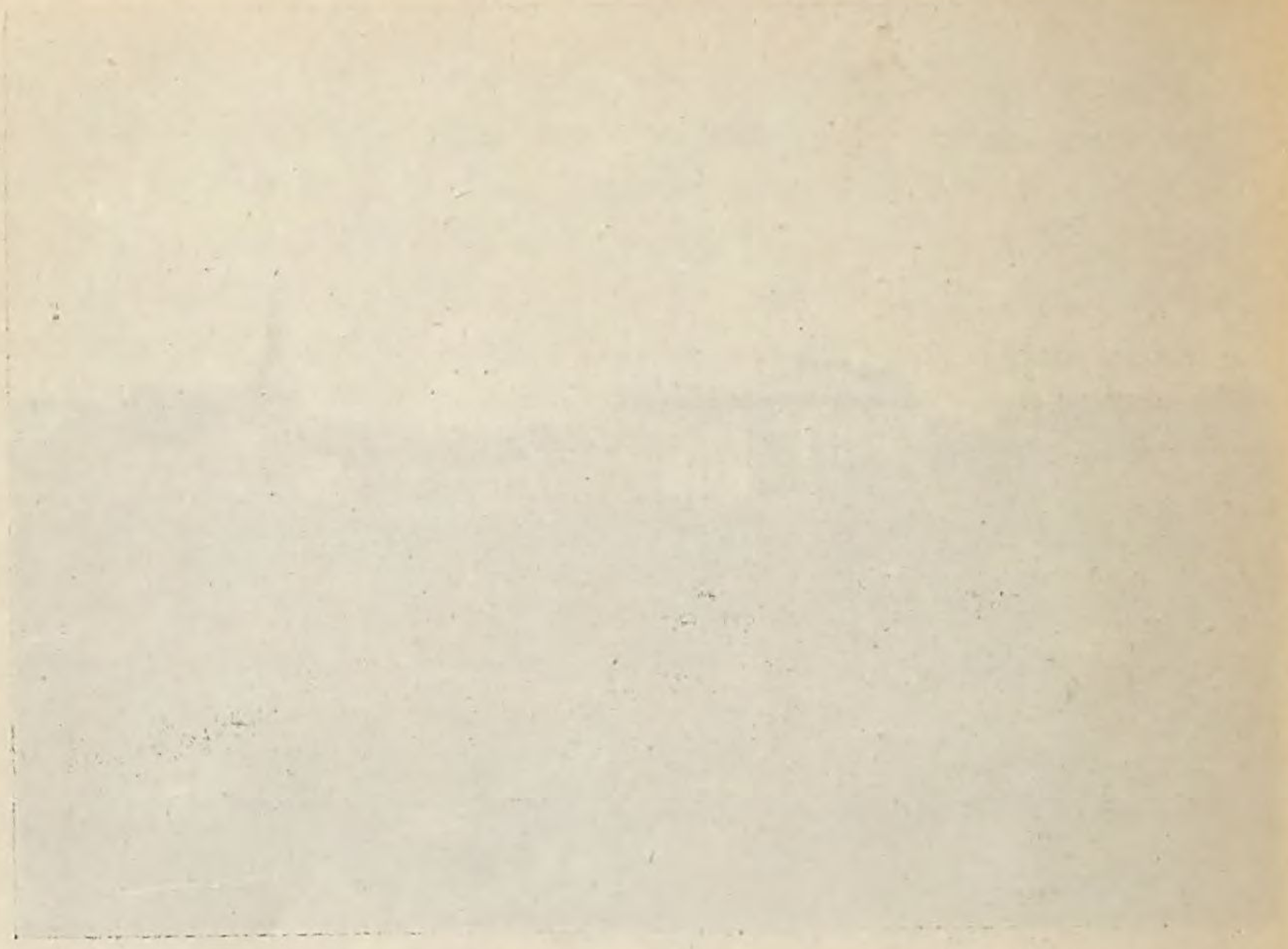

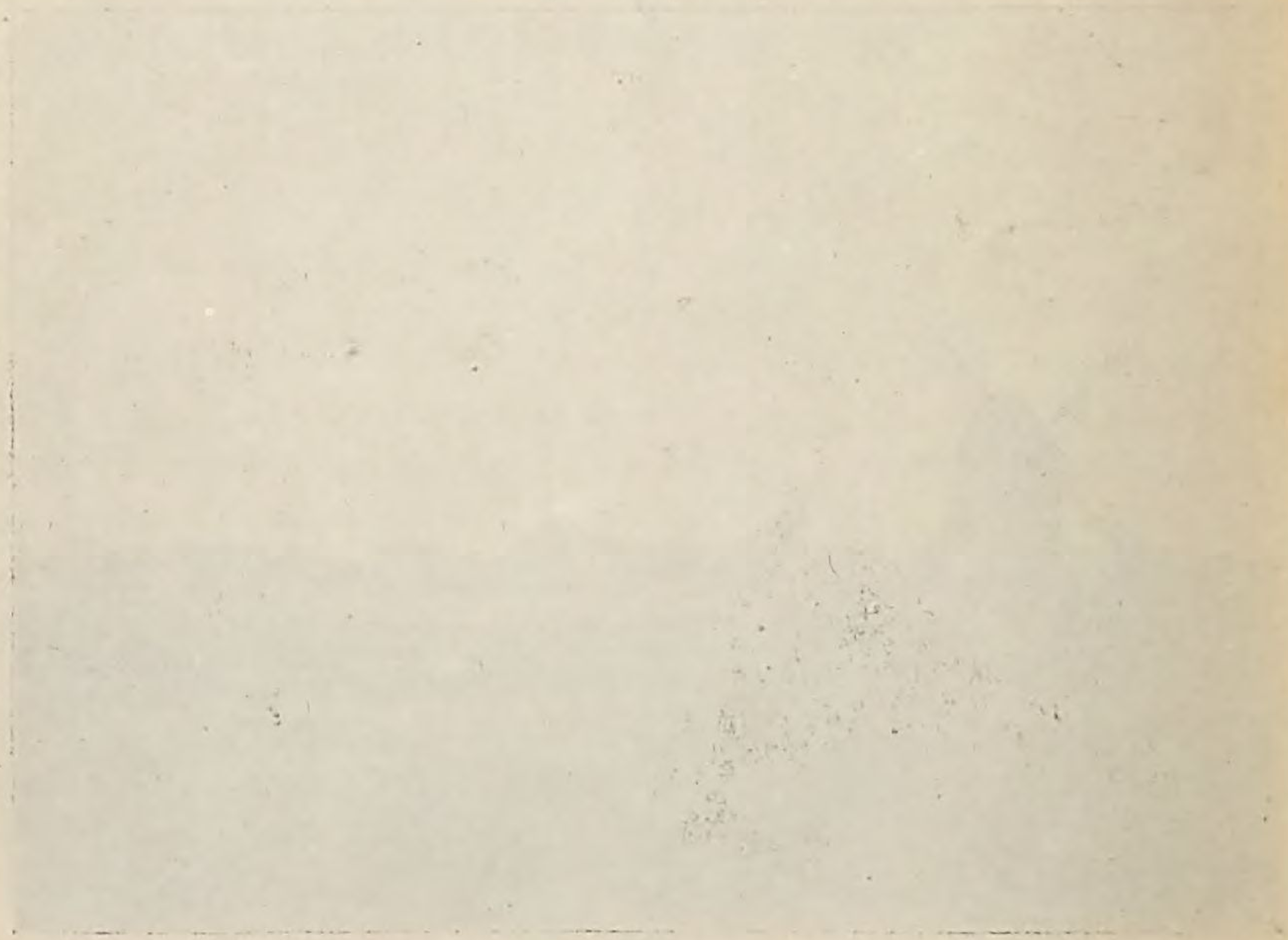

zu versehen, und ist daher Herr Stephan Zechel angesaget, sich hinfür des Brandenburgischen Bierschanks zu enthalten. 4) haben die Verordneten angehalten, daß Hans Wilsnack dem jetzigen Nachtwächter Heinrich Wunderlich möchte adjungieret werden, damit man zwei Nachtwächter hätte.

Den 9. Februar 1697 sind die Verordneten und ein Ausschuß von der Bürgerschaft zu Rathaus gefordert, da denn 1) eine neue Brunnenordnung eingeführt ist, und den vom Magistrat erwählten Brunnenherren jedes Brunnens ein schriftlich Exemplar unter E. E. Rats Minor Secret zugestellet worden, sich darnach zu achten; 2) sind die Wröhherren auch erschienen, und denselben die Wröhrechnung abgenommen worden, da denn nach Abzug der Ausgabe annoch baar im Bestand geblieben 29 Thlr. 21 Gr. 3 Pf. ohne die Restanten, so noch Wröhstrafe restieren und von ihnen laut Registers muß abgefordert, welches insgesamt der jetzt abgehende Wröhherr Jakob Fehlow noch künftig berechnen muß. So sind auch von den anwesenden Stadtverordneten und Bürgern zu neuen Wröhherrn vorgeschlagen worden Hans Maaß, Christoph Reinicke und David Lindemann; 3) ist in Präsentia des Herrn Inspektoris Balthasar Köpkens wegen Verpflegung der Stadtarmen folgende Anstalt gemacht worden; nämlich es soll ein gewisser Mann geordnet und bestellet werden, welcher alle Woche am Mittwoch ostiatim die Almosen von den Bürgern einfordern und in einer verschlossenen Büchse einsammeln soll, und soll ein jeder Bürger, sowohl Groß- als Kleinbürger durch die Bank alle Woche 3 Pfennige Almosengeld geben, welches den Stadtarmen alle Sonntage nach der Vesperpredigt von dem Herrn Inspektor und Deputierten des Magistrats in Präsentia des Herrn Diakoni soll zureichender Proportion ausgeteilet werden; dahingegen kein einziger Stadtarmer vor den Thüren betteln soll. Und so etwa fremde abgebrannte oder vertriebene Leute herkämen, sollen sie gleichfalls nicht eher nach Almosen herumgehen, bis sie zuvor glaubwürdige Atteſtate bei dem regierenden Bürgermeister vorgezeiget und von demselben einen Erlaubnißschein empfangen haben; 4) ist auch wegen der Wehmutter verabredet, daß die jetzige, weil sie noch nicht geschworen und sich der Stadt verbindlich gemachet hat, sondern mehrenteils auf dem Lande bei denen von Adel aufwartet, soll gefordert werden und sich erklären, ob sie in der Stadt stets bleiben wolle, so wolle die Bürgerschaft ihr freie Wohnung geben, oder weil ihr Haus noch nicht gebauet ist, wollen sie ihr so lange Hausmiete geben, bis es fertig ist. Dahingegen sie sich in Eid und Pflicht soll nehmen lassen, da sie aber sich darzu nicht resolvieren wollte, will man sich nach einer andern tüchtigen Wehmutter umthun, und soll die jetzige Wehmutter in der Stadt gar nicht mehr gebrauchet werden; 5) hat

der Magistrat mit den Verordneten und anwesenden Bürgern einen Schluß gemachet, daß die Bürgerschaft sich zusammenthun und noch 12 Männer als einen Ausschuß von der Bürgerschaft erwählen und dem Magistrat präsentieren sollen, welche alsdann gleich wie die Verordneten in Eid und Pflicht sollen genommen werden, und was alsdann in Stadtsachen vom Magistrat, den 12 Verordneten und 12 Männern des Ausschusses deliberieret, beschlossen und verabredet wird, solches soll ohne einige Widerrede der andern Bürger zum Effekt gebracht werden. 6) ist auch beschlossen, daß der Damm, sobald es Thauwetter wird, von neuem soll ausgeschlagen werden. 7) Ist wegen Aussäung der Erbsen folgender Schluß gemachet, daß sie dieses Jahr im Bauerfelde auf den Müllerstücken, im Ritterfelde auf die vordersten Schlagen, und im Neukammerschen Felde auf die Niederröthen sollen ausgesäet werden.

Den 13. April 1697 sind die 12 Verordnete, wie auch die zwölf Männer des Ausschusses von der Bürgerschaft zu Rathause gefordert worden, und ihnen vorgetragen, daß man für nötig befände, daß die offenen Männer des Ausschusses von der Bürgerschaft zu Rathause gefordert worden und ihnen vorgetragen, daß man für nötig befände, daß die offenen Örter der Stadtmauern wieder zugeheget und mit Wällerwänden bezogen würden, da denn sich befunden, daß etliche 60 Ruthen manquieren, welche aequis partibus unter der Bürgerschaft eingeteilt werden könnten. Es haben aber hierauf die sämmtlichen Anwesenden von der Bürgerschaft resolviert, daß sie zuvor von E. E. Rats-Kamerariis Rechnung verlangten, wie viel sie an Gelde von den verkauften Steinen der eingefallnen Stadtmauern eingenommen, welches Geld alsdann zu Reparation der Stadtmauern könne angewendet werden, und do es nicht zureichen sollte, müsse einiger Zuschub von der Bürgerschaft geschehen.

Den 4. Juni 1697 sind die Verordneten und Ausschuß von der Bürgerschaft zu Rathause gefordert worden und ihnen vorgetragen, einen gewissen Schluß zu machen wegen Aufbauung der Hirtenhäuser, ob dazu Geld, oder Steine, oder Latten 2c. in natura sollten ausgebracht werden. Da sie denn sich untereinander beredet und durch Andr. Maaßen, Michael Heinsen, Otto Krämer und Joachim Körber zur Resolution gebracht, daß Geld zu solchem Bau solle ausgebracht werden, und durchgehends ein Großbürger 12 Gr. und ein Kleinbürger 6 Gr. dazu geben solle. Solches Geld sollen einnehmen und berechnen: Joachim Peters im ersten Viertel, Andreas Hägeber im andern Viertel, Andreas Wilke im dritten Viertel, Christian Sommer im vierten Viertel, und sollen die Vierviertels-Leute,

als Michael Lübscher, Joachim Lüssow, Jürgen Betzin und Jürgen Greuel solches der Bürgerschaft ansagen.

Den 17. Juni 1697 sind die Verordneten und der Ausschuß der Bürgerschaft zu Rathause gefordert, und denselben proponiert worden: Sr. Kurfl. Durchl. gnädigste Intention wegen Einrichtung der Wolfsjagden, und daß deshalb ein Deputatus vom Magistrat nach der Altstadt-Brandenburg den 21. hujus zur Konferenz reisen müsse.

Den 4. September 1697 sind die Verordneten und der Ausschuß der Bürgerschaft zusammt den jetzigen Wröhherren zu Rathause gefordert und mit denselben nachfolgende Punkta verabredet und geschlossen worden: 1) sollen zu den Fuhren der zu Ketzin ausgesetzten 7000 Ziegel und 150 Hollsteinen (?) diejenigen Restanten, so noch vom ersten Ausschreiben zu den Hirtenhäusern restieren, eingefordert werden, aber anstatt des restierenden Geldes Fuhren thun, damit obige Ziegelsteine zu den Hirtenhäusern können angefahren werden, und zwar soll die schleunige Exekution wider solche Restanten ergehen; 2) soll künftigen Montag oder Dienstag, wenn es klar Wetter ist, die Mast durch H. Johann Lonßhaken, Hans Schenken, Hans Maaßen, Christoph Brandenburgen und Jakob Webern mit Zuziehung E. E. Rats Schützen besichtiget, und von denselben Bericht abgestattet werden, ob Schweine in die Mast können gejaget werden, oder nicht. 3) Will die Bürgerschaft wissen, quo jure der Herr Hauptmann Hacke v. Berge sich anmaße, mit seinem Schafvieh auf unsere Biesedälle und Podälle zu hüten; und könnten sie nicht dazu stille schweigen, ist derohalben beschlossen, zwei Deputierte vom Rat und drei Deputierte von der Bürgerschaft an denselben abzusenden, um zu vernehmen, quo jure et titulo er behaupten wolle, daß er auf obgedachter unserer Feldmark zu hüten berechtigt sei, und ob er Briefschaften und Dokumente probantia in Händen habe; wo nicht, wolle und könne die Bürgerschaft solches nicht länger gestatten, sondern müsse die Pfändung zur Hand nehmen; 4) sollen die Feuerstellen besichtigt werden, welches auch allsofort eodem die vormittags und nachmittags geschehen ist; und sollen die, so ruchlose Feuerstellen haben, ingleichen die, so sich im geringsten keine Feuer-Instrumenta angeschafft haben, vom Magistrat zu gerichtlicher Strafe gezogen werden.

Den 13. Oktober 1697 sind die Verordneten und der Ausschuß von der Bürgersch. u. s. w. und nachfolgendes cum Magistrat deliberiret und darauf folgendergestalt resolvieret: 1) haben sie in Präsentia der beiden Schulkollegen, Rektoris et Kantoris, vorgetragen, wie daß sie denselben so viel Kostgeld, als sie ihnen bisher gereichet, nämlich jedem jährlich 50 Thlr. nicht mehr geben könnten, sondern nur jedem 25 Thlr. geben oder nach

der Reihe herum dieselben in natura speisen wollten. Als aber die Schulkollegen hierwider protestieret und sich auf einen Abscheid, Konsistorio erteilet, berufen haben, hat die Bürgerschaft dahin resolvieret, daß der H. Rat Krause in dieser Sache den Ausspruch thun möchte, und was er den Schulkollegen zuerkennen würde, das wollten sie ihnen an Kostgeld geben; 2) ist vorgetragen, daß man den Schulbau vornehmen möchte, und noch vor dem Winter das Bauholz könne beschlagen werden, damit im Winter das Holz könne angefahren werden, und wollen die Verordneten und Ausschuß der Bürgerschaft sich bereden, und einen Zimmermann zu des Magistrats Gutachten in Vorschlag bringen, damit ehestens ein Verding mit demselben könne gemacht werden; 3) ist auf supplizieren der alten Kaplänin seel. resolvieret, daß dieselbe in Regard, daß sie eine Priesterwitwe sei, und noch nicht aufgebaut habe, ad interim in den Anlagen und Ausschreibungen wegen ihrer Brandstelle als ein Kleinbürger solle konsiderieret werden, obgleich ihre Brandstelle eine Großbürgerstelle ist, jedoch solches in keine Konsequenz soll gezogen werden, sondern künftig, wenn die Stelle bebauet, wieder als eine Großbürgerstelle solle in Anschlag gebracht werden.

Den 20. Oktober 1697 sind von den Verordneten und dem A. d. B. als Deputierte erschienen: Andr. Sommer, Andr. Hegebehr, Thomas Wegener und Joach. Weißkopf, und ist vorgetragen, wie daß die Bürgerschaft resolvieret wäre, mit Konrad Gränern den Schulbau zu verdingen, dofern er der Billigkeit nach mit sich wolle handeln lassen, hätten also selbigen hiermit E. E. Rat in Vorschlag bringen wollen mit Bitten, ihr Gutachten darüber zu erteilen und ehestens einen Tag zu solchem Verding zu setzen. Resolution: Es soll den künftigen Sonntag nach gehaltener Vesperpredigt mit Konrad Gräner des Schulbaues halber geredet und wo möglich ein Verding mit demselben getroffen werden.

Den 8. November 1697 sind die Verordneten u. s. w., und ist folgendes beschlossen worden: 1) solle ehesten Tages dem Herrn Rat Krause, wenn zuvor Nachricht eingelaufen, daß derselbe einheimisch ist, zwei Deputati, als einer vom Rat und einer von den Verordneten, abgeschicket werden, um schriftliche Resolution von demselben wegen Einrichtung der Schulkollegen-Kostgelder abzufordern; 2) ist resolvieret, daß ein Ausschreiben und Anlage auf 150 Thl. zum Schulbau soll gemacht werden, und sollen zwei von den Verordneten erwählet werden, solch Geld einzunehmen; 3) ist beschlossen, daß die Erbsen dieses Jahr in die drei Felder folgender Weise sollen ausgesäet werden, nämlich: im Ritterfelde auf die hintersten Schlagen, im Bauerfelde auf die Schweinepfuhl-Stücken, im Neukammerschen Felde auf die breite Podälle.

Eodem die ist in Präsentia der Verordneten und d. A. d. B. ein Verding des Schulbaus halber mit K. Gräner, Bürger und Zimmermeister allhier, folgendergestalt getroffen worden: Es bauet itzgedachter Mstr. K. Gräner die Schule, Kaplanei, Küsterei und Wehmutterhaus nach demjenigen Abriß, welchen er selbst gemacht und E. E. Rat überreicht hat, außer daß er anstatt des holländischen Daches in der Länge fünf Giebel aufführt und vorn mit einem guten Sims, im übrigen aber alles an dauerhaftiger, zierlicher und untadeliger Zimmerarbeit verfertigt, wie solches im Abriß gezeichnet stehet. Dafür hat E. E. Rat und Bürgerschaft hierselbst demselben an Zimmerlohn zu geben versprochen für ein jedes Gebind fünf Thaler, und zwar dergestalt, daß ein jedes Gebind 5 Werkschuh von einander stehe, welches aber doch sogar genau auf einem halben Werkschuh mehr oder weniger nicht soll gerechnet werden, sondern was es in der Einteilung austragen wird. Überdem soll er noch 2 Faß Bier haben und sonst nichts mehr. Das Bier soll ihm von der Bürgerschaft an Ort und Stelle geliefert werden.

Den 27. November 1697 sind die Verordneten u. s. w. aber nur ihrer elf, namentlich Joachim Grüber, Joachim Körber, Joach. Fehlow, Andr. Sommer, Andr. Maaß, Andr. Plöhne, Thomas Wegener, Joach. Weißkopf, Joach. Wegener, Joach. Peters und Andr. Kerkow erschienen, und da ihnen vorgetragen worden, wie daß acht aus unserer Bürgerschaft, nämlich Hans Eichstädt, Andr. Knütte, Michael Kriebe, Jürgen Müller, Andr. Plöhne, Hans Schenk, Andr. Kerkow und Hans Stolpe eine gnädigste Konzession von Sr. Kurfl. Durchl. erhalten hätten, daß nämlich diesen genannten Bürgern vergönnt sein solle, in hiesiger Stadt hinter ihren Wohnhäusern an der Mauer Scheunen aufzubauen, auch solche Konzession von Worte zu Worte verlesen worden, also ist darauf unanimiter beschlossen, daß man hierwider unterthänigst bei Sr. Kurf. Durchl. protestieren wolle, maßen die Aufbauung solcher Scheunen sonder großer Gefahr und besorgenden Feuerschadens in der Stadt nicht stehen könne. 2) ist auch beschlossen, weil man annoch kein Geläute in der Stadt hier habe und also bei entstehender Feuersnot in der Nacht, oder do sonst bei jetziger Abdankung der Soldaten einiger Diebstahl und Gewalt sollte verübet werden (welches doch Gott gnädig abwenden wolle) keine Sturmglocke kann gezogen werden, daß man ein paar Trommeln aus den Wröhgeldern anschaffen wolle, welche allemal parat sein und bei etwa entstehendem Tumult oder Unglück in der Nacht von den Nachtwächtern sollen gerühret werden, damit die Bürgerschaft bei Zeiten munter gemacht werde und Anstalt zur Resistenz und Rettung machen könne. 3) sollen auch übermorgen 2 Deputirte von der Stadt, nämlich

1 vom Rat und 1 von der Bürgerschaft, nach Berlin geschickt werden, allda den Gegenbericht wegen der Scheunen in der Stadt zu übergeben, und daß deren Anbauung nicht möge verstattet werden, zu vigilieren; ingleichen wegen der Schulkollegen-Kostgelder zu sollizitieren, daß selbige nicht wie bisher ein jeder 50 Thaler an Kostgeld habe, sondern daß sie mit ein geringeres Quantum jährlich zufrieden sein sollen.

Den 20. Dezember 1697 sind die Verordneten u. s. w. und mit denselben der Schluß wegen Anführung des Bauholzes zur Kirche und Schule folgendergestalt gemacht worden: Es soll ein jeder Großbürger, der eigenes Gespann hat, drei Fuhren; ein Großbürger aber, der nicht eigen Gespann hat, nur zwei Fuhren thun. Ein Kleinbürger, der eigen Gespann hat, soll zwei Fuhren, derjenige Kleinbürger aber, so gar kein Gespann hat, soll eine Fuhre thun.

Wiederaufbau der Stadt. In dieser Zeit machte sich besonders der Bürgermeister von der Linde verdient. Er reiste mit dem Ratmann Jakob Fehme zu auswärtigen Fürsten und in den Provinzen unsers Vaterlandes umher, um Gelder zum Wiederaufbau der Stadt zu sammeln, welches ihm auch über Erwarten gelang. Das Bildniß des auch sonst verdienten Mannes wird als das einzige aus früherer Zeit erhaltene auf dem Rathause aufbewahrt. Es dauerte fast ein Jahrzehnt, bis die Stadt völlig neuaufgebaut war. Das steinerne Rathaus, welches von uns als das alte bezeichnet und erst in diesen Monaten abgerissen wurde, erhob sich aus den Trümmern da, wo die Berg- in die Marktstraße einmündet. Das jetzige Kirchengebäude stammt mit Ausnahme der Ringmauern wesentlich aus jener Zeit unmittelbar nach dem Brande. Um die Stadt zu erweitern, ließ der Rat 1705 auf Königlichen Befehl den größten Teil der Stadtmauer abtragen und den Wall ebnen, um etliche 50 Bürgerstellen darauf zu erbauen, wodurch die Neustadt entstand, sowie die Wall- und Lazarethstraße, welche 1718 vollendet wurden. Nur der westliche an das jetzige Kreishaus stoßende Teil der Stadtmauer, welche etwa 3 Meter hoch und 80 cm dick war, blieb stehen und ist erst vor wenigen Jahren abgerissen worden. Die alte Mauer hat sich, soweit ich mit ziemlicher Sicherheit festgestellt habe, vom heutigen Kreishause beginnend, am Wall, die Mauerstraße, Wallgasse, Wallstraße und Lazarethstraße entlang gezogen und zwar, wie der bis vor kurzem stehende Teil bewies, auf dem Wall am Außenrande desselben. Nicht deutlich ist der Gang der Mauer in der Gegend der Hintergasse zu erkennen. Daß die beiden Mauerreste rechts seitlich der Dammstraße und am sogenannten Bullenwinkel an der Chausseestraße Teile einer städtischen Schutzmauer gewesen sind, ist mir sehr unwahrscheinlich,

und nur erklärlich durch die Annahme, daß die Stadt früher zwei Mauern gehabt habe, wovon aber nichts überliefert ist. Von den beiden ursprünglichen Thoren und von den Straßen ist weiter unten die Rede. Noch verdient bemerkt zu werden, daß in dieser Zeit, um Erde zum Bauen zu gewinnen, die große Lehmkuhle zwischen dem jetzigen neuen Rathause und dem Sittelschen Wohnhaus gegraben wurde, welche erst in unsern Tagen zugeschüttet worden ist. Die neue Einteilung inbezug auf die verschiedenen Baustellen und ihre Erweiterung führte zu mannigfachen Rechtsverwicklungen sowohl der Bürger unter einander als auch zwischen Magistrat und Bürgern. So finden sich im Staatsarchiv dicke Aktenbände über die Prozesse der Familie Rönnefart, der Thielenschen Erben u. a. aus dieser Zeit. Mehrfach wurde sogar die Entscheidung des Königs angerufen.

Die Bürgerrolle von 1705.*) Nachdem auf erlittenen Brandschaden die Stadt Nauen durch Gottes Gnaden anno 1705 völlig wieder bebaut gewesen, auch der Numerus Civium (d. i. Zahl der Bürger) ziemlich angewachsen und vermehret ist, und daher viele neue Bürgerhäuser, sowohl in der Stadt, als auch an der Stadtmauer herum sind angelegt und aufgebaut worden, als ist folgende Bürgerrolle, wie die Bürger gewohnt, auch was für einliegende Bürger, so damals noch nicht eigne Häuser gehabt, vorhanden gewesen und zwar die bewohnte nach den 4 Vierteln der Stadt anno 1705 im Monat Januario allhier verzeichnet und eingeschrieben worden.**)

Pars I. Großbürger: Jöch, 2 Kornemann, Kerkow, 2 Heinß, Otto, Gebhart, Howt, Stolpe, Sommer, Breuel, Meuß, Henckel, Jänicke, Tabbert, Dameß, Raabe, Eichstädt, Knütter, Wiesener, Kriele, Kraatz, 2 Neyge (jetzt wohl Neye). Kleinbürger: Altenkrüger, Heinß, Waßmannsdorf, Köpke, 2 Lenert, Pasche, Freundt, Weber, Ebel, 2 Schultze, Döring, 2 Kraatz, Kunst, Lübscher, Gutschmidts Witwe, Weißenburg, 2 Hampe, Liepe, Büke, Buert, Wöller, Buge, Haase, Sittel, Puhlmann, Specht, Lichterfeldt, Körner, Ohrtmann, Andreß, Peters, Sprenger, Bielicke, Büssows Witwe, Fischer, Hüfener, Krüger, Neuendorf, Günter, Vogels Witwe, Brose, Hintze, Krähmer.

Pars II. Großbürger: Müller, Dörre, Kuhntz, Schröder, Flöhne, Schenke, Kerkow, Stolpe, Büssow, Lindemann, Marzahn, 3 Guttschmidt, Güttling, Fehmens W., Wegener, Lachmund, Grimm, Rohdoß, v. Bredow zu Markau. Kleinbürger: Elzholtz, Ricke, Hegebehr, Schneider, Kähne,

*) Rathausakten.

**) Aus Rücksicht auf den Raum werden nur die einfachen Namen der Groß- und Kleinbürger unter Weglassung der Vornamen mitgetheilt.

Kettlitz, Rönnefahrts Witwe, Babbe, Rühle, Meesenberg, Heere, Schmidt, 5 Hintze, Schulp, Harnisch, Marx, 3 Voigt, Schlote, Bergemann, Felow, 2 Thönß, Kuhlmey, 2 Beerbaum, Schmidtstorff, Wienkop, Kerkows Witwe, Belling, Werder, Brose, Engel, Ebert, Rödings Witwe, Heynicke, Fischer, Seeburg, Kühne, Bach, Krüger, Grüber jun., Lange, Peters, Buge, Wasmannsdorff, Brandenburg, 2 Lücke, Greuel, Vilter, Sommer, Thoman, Zechel, Göttze, Reinicke, 2 Neyge, Spörgen, Heyne, Grundt, Janicke, Wolff, Nauen, Zerbst.

Pars III. Großbürger: Bier, Grüber, Westpfahl, Brandenburg, Lüssows Wittwe, Röding, Hünicke, Köpke, Bluhmberg, Maaß, Lönßhake, Wendt, Seefeldt, Fehlow, Kerkows Wwe., Brunow. Kleinbürger: Peters, Wilke, Wannemacher, Sukrow, Liepe sen., Drechsler, Gränert, Schüler, Kagel, Bettzien, Luckow, Hübener, Vogel, Pape, Kluge, Hövel, Prediger zu Berge, Rödings Witwe, Albrecht, Zechin, Wetzel, Weber, Thönß, Gebhart, Zassel, Seehaus, Giese, Fehlow, Freydancks, Kriele Witwe.

Pars IV. Großbürger: Voigt jun., Thielen W., 2 Maaß, Züttzel, Teichert, Bluhme, Dohrendorffs W., Wegener, Plöhne, Sommer, Bürgerm. v. d. Linde, Reinicke, Weber, Werdermann, Rieke, Stockhauß, Bier, Tübbicke, 2 Meelß, Lindemann, Eggert, Vogeler, Thönß sen., Hüffener, Götze, Dänicke, Steffen. Kleinbürger: Weißkopff, König, Peritz, Felixs Witwe, Buge, Vogel, Hindenberg, Bettzin, 2 Weber, 2 Steffen, 2 Schröder, Buge, Greuel, Pasche, Demuth, Craatz, 2 Schültke, Krüger, Busse, Diesener, Reddig, Koppe, Quickborn, Thönß, Wegener, Lehmann, Sterling, Körber, Klessen, Meelß, Junge, Liepe, Runge, Lindemann, Betke, Andreß, Grütte, Schönß, Specht, 2 Weber, 2 Voß, Schöneberg, Röding jun., Bahrenthien, Mattheeß, Röpenack, Tille, Lichterfeldt.

Als Einlieger oder Mieter werden aufgeführt: Kuno, Elßholtz, Lauterbach, Kladow, Fehme, Nachtigall, Riewendt, Peters, Richter, Hoßke, Möller, Hindenberg, Leow, Brimm, Luckow, Lehnert, 2 Köpke, Greuels Witwe, Kuhröber, Hahne, Joachims Witwe, Kamphenckel, Bünter, 2 Schröder, Stolpe, Auhlicke, Schäffner, 2 Liepe, Markus, Hintze Witwe, Gericke, Bürgman, Maaß, Voigts Witwe, 2 Steffen, Zander, Sörgel, Schmidt, Rahne, Pickert.

Nach dieser Bürgerrolle zählte Nauen somit 88 Großbürger, 207 Kleinbürger und 44 Einlieger, im Ganzen also 339 Familien mit schwerlich mehr als 2000 Seelen. Jedoch nahm die Bevölkerung in den folgenden Jahren zu. Unter den Zugezogenen der Jahre 1706 bis 1712 finden sich folgende neue Namen: Stahlberg, Königsmarck, Vögeler, Zehlicke, Bartfeld, Andreas, Zimmermann, Kuhntz, Kühne, Hoffmann, Krause, Klunte,

Randow, Schültke, Kluckert, Rodemann, Schallis, Rens, Lorenz, Werwach, Kersten, Jungblutt, v. Bredow-Bredow, Roser, Seehauß, Rudcloff, Bange, Hake, Schneider, Damm, Meuß, Jungbluht, Werdermann, Schüler, Vent, Eichstädt, Dörre, Otto, Zachow, Parnemann, Holzendorff, Kunst, Zietemann, Behrendt, Stiebeler, Stahl, Rübeler, Riefeldt, Hallensleben, Teßke, Liere, Reckihn, Jahn, Meyer, Stolter, Böttcher.

Königlicher Leichenkondukt. Als im Jahre 1705 die Königin Sophie Charlotte, nach welcher Charlottenburg benannt ist, auf einer Reise nach Hannover zur überirdischen Heimat abgerufen wurde, ließ der König die Leiche unter großer Eskorte über Ziesar, Brandenburg und Nauen nach Berlin geleiten. Diese Aufgabe fiel dem Br. von Wittgenstein zu. Er erließ in der Angelegenheit folgende beiden schriftlichen Befehle an den Magistrat von Nauen:*)

a) Nachdem man das Nachtlager, so mit der Königl. Leiche übermorgen, als den Freitag in Wustermark gehalten werden solle, verändern müssen, und anstatt dessen die Stadt Nauen, weilen man sonst mit der großen Suite, vielen Leuten und Pferden, welche auf 500 ausmachen, an erstbesagtem Orte nicht Unterkommen fände; also hat der Magistrat zu Nauen 1. einen Ort, entweder auf dem Rathause, in der Kirche, oder sonst einem Hause, wo die Königl. Leiche untergefahren werde, und diejenigen, so die Wacht dabei haben, eintreten können, auszusuchen; 2. die Quarteres auf 400 Personen und 500 Pferde zu präparieren; 3. auf Heu, Stroh und Hafer, item Viktualien an Bier, Brot und Fleisch 2c. Anstalt zu machen, damit man solches vor die Bezahlung bekommen könne; 4. nach der beigehenden Nachricht sich wegen des Einzugs gefaßt zu machen; 5. mit dem Amtmann zu Spandau, daß er alle Viktualien nach Nauen liefere, zu sprechen und zu kommunizieren, auch 6. mir einen Expressen morgen nach Brandenburg entgegen zu senden, um mehrere Ordres von mir einzuholen. Worunter der Stadt Magistrat nichts zu verabsäumen hat. Ziesar, den 18. Martii 1705. Augustus Br. zu Wittgenstein.

b) Nachricht an den Magistrat zu Nauen. Dieser muß den benachbarten Dörfern, falls welche unter ihm stehen, die Stunde, wann geläutet werden soll, ansagen, den 20. Martii die Bürgerschaft im Gewehr parat haben, an die Fahnen und Partisanen, auch Trommeln Flore binden und sie, die Bürgerschaft, von dem Thor bis an den Ort, wo die Leiche stehen soll, rangieren, wann die Leiche und der Komitat passieret, das Gewehr präsentieren und mit gedämpftem Spiel den Marsch schlagen, und die Hautbois dämpfen lassen. Der Magistrat aber soll bis an den determinierten Ort

*) Rathausakten.

nach den Geistlichen und Schulen, der Leiche und ganzem Komitat vorhergehen, und nebst Geistlichen und Schulen, welchen der Magistrat es anzuzeigen hat, vor der Stadt eintreten, mit entblößten Häuptern, bis an den Ort, wo die Königl. Leiche untergebracht wird, mit in die Stadt marschieren; auch müssen Sie veranstalten, daß, sobald die Königl. Leiche zu Nauen vor der Stadt ist, mit allen Glocken, bis die Leiche untergebracht worden, geläutet werde. Einen Deputirten müssen Sie Tages vorher, ehe die Königl. Leiche ankommt, als den 19. Mart. nach Brandenburg zu mir senden und die nötigen Ordres einholen, dann müssen Sie des Abends vorher bei mir vernehmen, wann Sie zum Aufbruch wieder parat sein und mit schwarzen Kleidern, langen Mänteln und Flöre auf den Hüten erscheinen sollen. Uebrigens richten Sie sich nach dem hierbeikommenden Reglement, welches aber wieder zurückgegeben werden muß. Ziesar, den 18. Martii 1705. Augustus Br. zu Wittgenstein.

Pestwache 1708.*) Im Jahre 1708 kam eine Pest im Gefolge einer großen Mißernte aus Polen nach Ostpreußen herüber und nahm ihren Zug dann weiter nach dem Westen. Sie wütete so stark, daß Preußen damals an 250000 Menschen verlor. Von den energischen Maßregeln, welche überall getroffen wurden, um die Verbreitung zu verhindern, legt folgendes Reglement einer Pestbürgerwache, welches sich in den Rathausakten findet, Zeugniß ab:

Die von E. E. Rat der Stadt Nauen abgefassete Articul und puncta, wonach die Bürgerschaft bei der von Sr. Königl. Majest. allergnädigst angeordneten Pestwache sich gehorsamst zu achten hat. 1. Sollen die Bürgerwachen, jedesmal in acht Mann bestehend, auf vorhergegangene Ankündigung, sich zu Mittag präzise um zwölf Uhr mit ihrem Ober- und Untergewehr vor des regierenden Bürgermeisters Thür versammeln, und soll niemand, jedesmal bei 1 Thaler Strafe, vorsätzlich ausbleiben. 2. Sollen in jedem Thor vier Mann die Wache haben, welche Stunde um Stunde abwechseln, und fleißig auf der Schildwacht stehen, auch genaue Aufsicht auf die Herein- und Herauspassierenden haben sollen. 3. Diese Bürgerwacht in den Thoren soll alle Passagiere mit geziemender Bescheidenheit genau examinieren, wo sie herkommen, und niemand bei hoher Strafe ohne Vorzeigung eines richtigen Passes durchpassieren lassen, und müssen die Wachen allemal die Pässe zum regierenden Bürgermeister, oder zu dem, der bei seiner Abwesenheit die Regierung über sich hat, hintragen, und inzwischen die andern von der Wache den Passagier, er sei zu Wagen, zu Pferde oder

*) Rathausakten.

zu Fuße, so lange im Thore aufhalten, bis der Paß richtig erkannt worden. 4. Niemand soll bei ernstlicher Bestrafung sich gelüsten lassen, von der Wache weg und nach seinem Hause zu gehen, oder do er ja dessen eine erhebliche Ursache hätte, soll er doch zuvor einen andern ersuchen, und in seine Stelle schaffen, damit nicht die geringste Zeit im Schildwachtstehen versäumt werde. 5. Kein Jude, welcher aus Polen, Preußen, Schlesien oder andern verdächtigen Orten kommt, soll passiert werden, wenn er auch gleich einen Paß hat, sondern es muß ein solcher Jude zurückgewiesen werden. 6. Müssen auch die Bettler, wenn sie nicht besondere Pässe wegen der Pest vorzuzeigen haben, nicht durchgelassen, sondern zurückgewiesen werden, und müssen also ihre anderen Atteste nicht respektiert werden, wenn sie keine Pestpässe dabei haben. 7. Muß die Wache im Thore am Damm fleißig acht darauf haben, daß kein Passagier zu Fuße zur Seiten ab durch die Schläge durchpassiere, sondern es muß ihnen solches von der Wache verwehret, und sie geraden Wegs den Damm hinunter, wenn sie keine Pässe haben, zurückgewiesen werden. 8. Wenn E. E. Rat durch einige ihres Mittels selbst bei der Visitierung die Wachen unrichtig und nicht auf fleißiger Hut befinden wird, sollen die Schuldigen sofort nach abgelöster Wache in Arrest genommen und mit dem Karzer bestraft werden. 9. Sobald die Thore geöffnet werden, müssen die Schildwachen sich auf ihre Posten außerhalb am Thore beim Schlagbaum stellen und, als wie oben gedacht, Stunde um Stunde abwechseln, und nicht eher mit solcher Abwechselung aufhören, bis die Thore und das Pförtchen darinnen zugeschlossen ist; wie denn das Pförtchen zugleich mit dem Thore alle Abend zu gesetzter Zeit fleißig soll verschlossen, und der Schlüssel in der Wachstube verwahret werden. Sollten aber im Mühlenthore die Windmüller hoch nötig haben, mitten in der Nacht oder nach Verschließung des Thores, nach ihren Mühlen zu gehen, soll ihnen, nachdem sie sich bescheidentlich bei der Bürgerwache vordem gemeldet haben, das Pförtchen einmal, und nicht mehr, von der Wache geöffnet und sofort hinter Sie wieder zugeschlossen werden. 10. Reservieret sich E. E. Rat diese Articul der Not und dem Befinden nach zu ändern, zu verwehren, oder auch durch den regierenden Bürgermeister mündliche Adresse an die Bürgerwachten stellen zu lassen. Urkundlich sind diese Articul unter E. E. Rats und der Stadt Minor—Secret, wie auch des anitzo regierenden Bürgermeisters eigenhändiger Unterschrift ausgefertigt und in jedem Thor ein Exemplar den Bürgerwachten zur Nachricht hingegeben worden. Actum Nauen in Curia den 26. Oktober Anno 1708. J. N. von der Linde. h. t. Consul regens ibid. Subscr. nomine Senatus. — Eine ähnliche Pestwache fand 1831 statt.

Im Winter desselben Jahres trat eine so furchtbare Kälte ein, daß

nicht allein vieles Vieh in Ställen durch dieselbe umkam, sondern auch Menschen in ihren Betten erfroren gefunden wurden.

Bürgereid.*) In demselben Jahre führte der Bürgermeister von der Linde folgende neue Eidesformel für den Bürgereid ein:

Juramentum Fidelitatis (d. i. Treueid) der Bürger in der Königl. Preußischen und Kurfürstl. Brandenburgischen Stadt Nauen im havelländischen Kreise gelegen. Ich N. N. schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen körperlichen Eid, Sr. Königl. Majest. in Preußen und Kurfl. Durchl. zu Brandenburg, unserm allergnädigsten König und Herrn, wie auch Bürgermeistern und Ratmannen dieser Stadt Nauen, so itzo sind, oder künftig noch kommen möchten, getreu, gewärtig und gehorsam zu sein; ihre Gesetze, Statuta und Befehle unverbrüchlich zu halten, ihre Ehre und Nutzen zu befördern, ihren Schaden und Nachteil aber nach meinem besten Vermögen abzuwenden. Und da ich etwas erfahren würde, daran dieser Stadt Nauen oder auch dem ganzen Lande gelegen wäre, und etwas zu dessen Schaden gereichen sollte, solches will ich meinem gebietenden Bürgermeister förderlichst anzeigen und keineswegs verschweigen. So ich auch von dem regierenden Bürgermeister, oder einem andern an dessen statt, gefordert und beschieden werde, will ich allemal gehorsamlich erscheinen und keineswegs ausbleiben; sollte ich aber einer nötigen Reise oder zugestoßenen Krankheit halber nicht erscheinen können, will ich mich doch allemal gebührend entschuldigen lassen. Auch will ich meine Schösse und andere bürgerliche Onera und Steuern, oder was sonst in der Bürgerschaft zu thun vorfallen möchte, willig und gerne geben, leisten und entrichten und also in allen Wegen friedlich und schiedlich, als es einem ehrlichen Bürger gebühret und wohl anstehet, mich bezeigen und verhalten. So wahr mir Gott helfe durch unsern Heiland Jesum Christum!

Diesen Bürgereid hat am untergesetzten Dato abgeschworen N. N., bürtig aus N., seines Handwerks (Profession) ein N. und ist derselbe darauf in Numerum Civium auf- und angenommen worden, welches unter E. E. Rats, und der Stadt Minor—Secret hiermit attestieret wird. Actum Nauen den — Anno —. N. N. h. t. Consul regens ibid.

Diese gedruckte Eidesformel ist introducieret den 19. November 1708 und soll künftig also beibehalten und jedem neuangehenden Bürger ein solch gedrucktes Exemplar nach abgelegtem juramento Fidelitatis gegeben werden. v. d. Linde, h. t. Consul regens.

Streit Nauens mit Spandau um den Vorrang. Eine Urkunde vom 19. November 1710, die sich ebenfalls durch sich selbst erklärt, ent-

*) Rathausakten.

hält die Königliche Entscheidung des Streites der Städte Nauen und Spandau um den Vorrang auf Jahrmärkten vom 19. November 1710:*)

Friedrich, König in Preußen u. s. w. Euch ist vorhin bekannt, was zwischen der Stadt Spandau und Nauen in pacto des Vorstandes auf den Jahrmärkten sich vor Streitigkeiten enthalten, und was zu Behauptung dessen sowohl die eine, als die andere Stadt vor Recht und Fundament zu haben vermeinet. Nachdem Wir nun unterthäniglich angetreten worden, hierin ein Decisum und Ausspruch zu geben, so haben Wir, sowohl eines als des andern Teils Querelen abzuhelfen, die Sache dem Befinden nach ex justo et aequo dahin gerichtet, daß beide Städte auf den öffentlichen Jahrmärkten bei dem Vorsitz und Rang miteinander alternieren sollen, solches gleichwie es dem Kommissario Loci zu dergestaltigen Einrichtung anbefohlen worden, also haben wir es auch euch hiermit in Gnaden zu dem Ende notificieren wollen, damit ihr nach der Zeit bei den Privilegiis euch darnach zu achten wisset. Köln, am 19. November 1710. Friedrich.

Anerkennung der Verdienste des Bürgermeisters v. der Linde. Verhältniß verschiedener Ämter zu einander. Konsulat, Sekretariat, Ziesemeister- und Kriegsmetzeinnehmeramt. Im Jahre 1712 wollte eine Partei das Sekretariat vom Konsulat wieder trennen, wie es früher gewesen war, und es bewarb sich ein gewisser Johann Schencke um ersteres. Dagegen erhob der zeitige Inhaber beider Ämter, der Bürgermeister v. d. Linde, Einspruch. Beide Parteien wandten sich an den König, welcher als höheren Beamten den Steuer- und Kriegskommissarius Krause zur Untersuchung der Angelegenheit nach Nauen schickte. Dieser berichtete nun durchaus zu gunsten des von der Linde und stellte diesem folgendes Zeugniß aus: — — — „Was maßen der zeitige Bürgermeister von der Linde bei die vier und zwanzig Jahre das Konsulat und achtzehn Jahre das Sekretariat treu und fleißig verrichtet, also daß meins Wissens nicht die geringste Klage bis hieher wider ihn eingelaufen ist. Da die notorische große Feuersbrunst anno 1695 die Stadt Nauen gänzlich konsumieret, so hat er nicht allein sein neuerbautes Haus à 900 Thlr.; sondern alle seine Mobilien verloren und damalen nicht allein durch seine Konduite, die sämtliche Bürgerschaft zusammengehalten, sondern auch das verwirrte Stadtwesen in eine gute und rühmliche Verfassung gebracht und die Stadt in einen weit besseren Flor gesetzet, maßen die Brandstellen nicht allein bebauet, sondern auch noch neue Stellen auf dem Wall angeleget worden, es ist auch derselbige in seinem besten Alter, da er noch der Stadt und Rathause Dienste thun kann, und wird seiner eingeführten guten Ordnung

*) Riedel Cod. dipl. VII. 292.

wegen, welche bei Abnahme der Kämmerei-Rechnung der Geheime Justizrat Bewert und ich gefunden, auf Verlangen mit attestieren. Angeführten Umständen nach werden Ew. Königl. Majest. allergnädigst zu ersehen geruhen, wie dieser Burgemeister der Stadt bis hieher vorgestanden und noch vorstehet, und würde, wann er das Sekretariat abtreten sollte, indem bei dem Konsulat wenig Besoldung und keiner von einer Besoldung leben kann, mit den seinigen krepieren."*)

Aber v. d. Linde legte bald freiwillig beide Ämter nieder und nährte sich besser als Justitiarius der Adligen († 1729).

Im Juli desselben Jahres wurde durch das Ableben Hägebers die Stelle des Assessors bei der Ziese (oder des Ziesemeisters) frei, die 10 Thlr. an Besoldung eintrug. Hinsichtlich dieses Amtes wurde unter dem 29. Juli zu Rathaus folgendes Protokoll abgefaßt: „Nachdem Herr Andreas Hägeber, gewesener ältester Senator und Kamerarius, auch Kassenvorsteher allhier und Assessor bei der Ziese**), am verwichenen 5. Juli a. c. Todes verfahren und dadurch unter andern das Assessorat bei der Ziese allhier vakant geworden, so ist am heutigen dato mit Zuziehung des Herrn Steuer- und Krieges-Kommissarii, Krausens, welcher eben in Person allhier zugegen gewesen, von ganzem Kollegio Senatus dieser einhellige Schluß gemachet worden, daß künftig und von nun an das Assessoramt bei der Ziese allemal unter die beiden Consules ordinarios (d. h. die ordentlichen Bürgermeister), welche ein Jahr ums andere alternieren, wie vormals gewesen, verbleiben solle. Was aber die Inventuren betrifft, selbiges Benefizium soll hingegen unter die sämmtlichen Senatores ordinarios (d. h. ordentlichen Ratsherren) allein verbleiben, dergestalt, daß solches nach der Ordnung unter sie herum gehe, und bei jeder Inventur einer den andern abwechsele."***) Demgemäß mußte das vakante Amt zunächst dem Bürgermeister v. d. Linde zufallen. Es trat aber trotz jenes Beschlusses der Kriegseinnehmer und Ratsverwandte Johann Zützell, welcher ebenfalls das neue Amt zu seinem alten noch dazu erlangen wollte, als Mitbewerber auf. Er berief sich darauf, daß er bereits Königlicher Beamte wäre, und stellte dem König in einer Eingabe vor, daß es in Nauen stets üblich gewesen wäre, daß der Kriegsmetzeinnehmer in die vakante Stelle des Königl. Ziesemeisters einrückte. Diese Begründung kam dem Magistrat zu Ohren, und er berichtete ebenfalls an den König: Johann Zützell habe wider alle Wahrheit berichtet. Auch könnten beide Ämter gar nicht zu gleicher Zeit verrichtet werden,

*) Akten des Geh. Staatsarchivs.

**) Die Ziese oder Accise war 1667 vom Großen Kurfürsten eingeführt worden.

***) Akten des Geh. Staatsarchivs.

„weil jederzeit und bisher der Gebrauch allhier gewesen, daß alle Wochen in den verordneten Stunden, wenn die Ziesezettel ausgegeben werden, auch zur selbigen Zeit die Kriegesmetzzettel müssen verteilt werden, damit die Leute nicht aufgehalten werden, sondern ihr verziesetes und versteuertes Korn und Malz zu gleicher und rechter Zeit zur Mühlen bringen können, dahero denn der Kriegesmetzeinnehmer nicht zu einer Zeit an beiden Orten zugleich sein, noch beide Funktionen zugleich versehen kann." Das Amt wäre früher stets von den Bürgermeistern mitverwaltet worden, und der Magistrat hätte „seit undenklichen Jahren das Jus und die Freiheit gehabt, das Assessorat bei der Ziese einem aus ihren Mitteln zu konferieren."*) Von der Linde erhielt auch dieses Amt. Er verwaltete dasselbe bis an sein Ende 1729, auch nachdem er vom Bürgermeisteramt aus unbekannten Gründen 1714 zurückgetreten war.

Eigentümliche Leichenprozession für den König. Ende Februar 1713 starb König Friedrich, nachdem er sich mit christlicher Fassung auf den Tod vorbereitet hatte. Es ist bekannt, daß Friedrich I. die Formalitäten seiner Leichenfeier in allen Einzelheiten im voraus festsetzte, und daß sein Sohn Friedrich Wilhelm I., wie sehr er auch im übrigen die Regierungsweise sofort änderte, doch aus Pietät die Bestimmungen seines Vaters hinsichtlich seiner Person genau zur Ausführung bringen ließ. Das bezügliche Aktenstück aus dem hiesigen Rathause lautet:

Was bei der Königl. Leichen-Prozession allhier in Nauen den 1. Mai 1713 zu observieren sein wird:**) 1. Des Morgens von 7 bis 8 Uhr, werden drei Pulse mit allen Glocken geläutet. 2. Des Mittags von 12 bis 1 Uhr werden abermals drei Pulse geläutet, und eine halbe Stunde nachher das Signal mit der großen Glocke gegeben, da alsdann die Schule sich vor dem Rathause gestellet. Wenn es bald 12 Uhr ist zu Mittags, und indem die Glocken geläutet worden, müssen die 12 Träger von den vier Hauptgewerken sich präzise unter dem Rathaus gestellen, die Bahre auf gestreueten Sand setzen und die Leichentücher darüber ausbreiten, und sich alsdann auf jeder Seite des Sarges in feiner Ordnung stellen. So müssen auch eo ipso Tempore die sämtlichen Unteroffiziere und ein Oberoffizier von der enrollierten Kompagnie mit ihren Seiten- und Kurzen-Gewehren, um die Arme Flore habend, sich allda gestellen, und neben dem Sarge die Parade machen, auch alle Disordres und unordentlichen Zulauf verhüten. 4. Wenn die Schule vor dem Rathause kommt, singet sie den Gesang: Welt ade, ich bin dein müde, und wenn dieser Gesang geendigt ist, hält der HErr

*) Akten des Geh. Staatsarchivs.

**) Rathausakten.

Stadt-Sekretarius die Parentation; nach geendigter Parentation aber wird gesungen: Ecce quomodo moritur justus. Wenn nun dieser Gesang geendigt, gehet die Prozession bei abermaliger Läutung der Glocken in folgender Ordnung: Erstlich die Schulknaben und Herren Schulkollegen in ihrer Ordnung, alle mit entblößten Häuptern, wie auch die Herren Geistlichen, und wird in der Prozession das Lied gesungen: Jesus meine Zuversicht. Weiter folget der Sarg mit den 12 Trägern, so mit bedeckten Häuptern gehen. An jeder Seite des Sarges aber geht einer von den jüngsten Ratsherren und 5 Stadtverordnete, alle mit entblößten Häuptern. Hierauf folgen die drei Bürgermeister, und hinter ihnen die übrigen Ratspersonen alle mit entblößten Häuptern. Ferner die ganze Bürgerschaft Paar bei Paar, alle im schwarzen Habit und soviel möglich in schwarzen Mänteln, auch alle mit entblößten Häuptern. Hiernächst folget das Frauenzimmer in schwarzem Habit, und zwar die vornehmsten der Stadt drei in einem Gliede nach ihrem Rang, und dann die übrigen bürgerlichen Frauen in guter Ordnung Paar bei Paar. Wenn man in der Kirche gekommen, wird der Sarg fein sanft vor den Altar niedergesetzet, und müssen die Träger in guter Ordnung dabei stehen bleiben, bis nach der Leichenpredigt die Kollekte ist abgesungen worden, alsdann sie abtreten können. Die in der Prozession gehen, können im großen Gotteskasten opfern, und tritt hernach ein jeder in seinen gewöhnlichen Stuhl. Vor der Leichenpredigt wird gesungen: Ich bin ja, Herr, in deiner Macht, und darauf wird eine Trauer Musique vocaliter et figuraliter gemachet, worauf die Leichenpredigt angehet. Nach der Leichenpredigt wird gesungen: Alle Menschen müssen sterben. Wenn dieser Gesang geendigt, wird die Kollekte abgesungen und nachgehends der Gesang. Im Herausgehen gehet ein jeder nach seinem Hause oder wohin er will, und werden die drei Pulse mit allen Glocken abermals geläutet. Wenn nun alle Leute aus der Kirche und nach Hause gegangen sind, können die Herren Kirchen-Vorsteher die Anstalt machen, daß die Totenbahre und Gespränge, wie auch die Leichentücher hinwieder an gehörigen Orten gebracht werden.

V. Unter Friedrich Wilhelm I.

Kaum hatte Friedrich Wilhelm I. seines Vaters Thron bestiegen, als Nauen, ebenso wie alle übrigen Immediatstädte*) der Kurmark, auf Befehl seine Deputierten zur Erbhuldigung nach Berlin schickte. Das bezügliche Aktenstück ist folgendes:

Spezifikation derjenigen Personen, welche aus der Stadt Nauen, im

*) Ueber die Bedeutung einer Immediatstadt vergl. Seite 11. Vergl. auch weiter unten die Erbhuldigung Friedrich Wilhelms IV.

havelländischen Kreise gelegen, deputiert und mit Vollmachten versehen sind, um am 24. hujus der Königl. Preußischen Erbhuldigung beizuwohnen, und das juramentum homagiale für sich und in aller heimgelassenen Namen abzuschwören, welche Deputierte am 20. Aprilis 1713 gegen Abendzeit zu Berlin angekommen sind, und zwar folgende: 1. Aus dem Ratskollegio: H. Johann Michael von der Linde, consul dicens; H. Jeremias Wilhelm Hart, consul ordinarius. 2. Aus der gemeinen Bürgerschaft: H. Andreas Sommer, juratus civium; H. Andreas Kerkow, juratus civium; H. Joachim Wendt, sogen. Wröh-Herr. 3. Aus dem Gewerk der Schuster: Mstr. Michael Heinß; Mstr. Joachim Maaß. 4. Aus dem Gewerk der Schneider: Mstr. Otto Krämer; Mstr. Johann Christoph Damm. 5. Aus dem Gewerk der Bäcker: Mstr. Johann Christoph Bilicke; Mstr. Gottfried Lange. 6. Aus dem Gewerk der Garnweber: Mstr. Joachim Peters sen.; Mstr. Christian Röding. 7. Aus dem Gewerk der Maurer: Mstr. Christoph Schneider; Mstr. Gottfried Vogell. 8. Aus dem Gewerk der Zimmerleute: Mstr. Konrad Gräner; Mstr. Joh. Christoph Kluge. 9. Aus dem Gewerk der Müller: Mstr. Andreas Plöhne jun.; Mstr. Christian Hahne. 10. Aus dem Gewerk der Huf- und Waffenschmiede: Mstr. Joachim Wegener; Mstr. Michael Vogeler. 11. Aus dem Gewerk der Seiler: Mstr. Christian Freundt; Mstr. Johann Kaspar Hallensleben. 12. Aus dem Gewerk der Tischler: Mstr. Christoph Hübener; Mstr. Andreas Alten Krüger. 13. Aus dem Gewerk der Kürschner: Mstr. Jakob Lange; Mstr. Ehrendtreich Giese. 14. Aus dem Gewerk der Böttcher: Für diese erscheint Herr Otto Krämer als der eine Deputierte des Schneider-Gewerkes mit schriftlicher Vollmacht. N. B. Alle oben spezifizierten Gewerke sind mit Privilegys versehen. Die Deputierten aus dem Magistrat der Stadt Nauen logieren anitzo allhier in Berlin in der Stralowschen Straße bei H. Joachim Friederich Elers, Bürgern und Brauern, allwo der Schlosser Herberge ist. Berlin, den 21. Aprilis anno 1713.

Erster Versuch Nauener Geschichtschreibung. Um diese Zeit machte der Doktor Bekmann, Professor an der Universität Frankfurt a. O., wissenschaftliche Forschungen behufs Bearbeitung einer Geschichte der Kurmark Brandenburg und schickte zu dem Zwecke eine Art Fragebogen zur Ausfüllung an Ort und Stelle an die Magisträte der einzelnen Städte. Unter anderen Orten kam ihm namentlich Nauen, welches in seinem Bürgermeister v. d. Linde eine besonders intelligente Leitung hatte, mit Eifer entgegen und schickte ihm eine ziemlich eingehende Beschreibung der Stadt inihrem damaligen Zustand zurück mit nachfolgendem Briefe, einem Muster der Höflichkeit jener Zeit:

Hochwürdiger, Vester, Hochgelahrter, Insonders Hochgeehrter Herr Doktor und Professor. Ew. Hochwürden senden wir dero Projekt von der Beschreibung hiesiger Stadt Nauen hiemit gehorsamst wieder ein, und haben wir auf dero Befehl annoch einige annotata in margine und auf den angeklebten Schedulis hiebei gefüget, und damit diese ganze Beschreibung in una serie desto füglicher zu lesen sei, haben wir selbige nochmals aufs Reine gebracht, und zugleich hierbei unterdienstlich miteinsenden sollen; sollten etwa unsere unmaßgebliche Addimenta in Stylo aut nimis ambitiose, aut non satis eleganter, noch sonst in einer guten Konnexion angeführet sein, so unterwerfen wir alles Ew. Hochwürden geneigten Censur, und lassen uns gern gefallen, ob Sie es also lassen, oder unsere Fehler verbessern wollen, wie wir denn gehorsamst bitten, alles nach dero Gutachten einzurichten, und werden wir bemühet leben, künftighin für dero hier unter gehabte Mühe erkenntlich zu sein. Was der hiesige H. Inspektor Opfergeldt als Anmerkungen an Ew. Hochwürden verhoffentlich wird eingeschickt haben, solches hat er uns nicht kommunizieret, und wollen wir ja nicht hoffen, daß er ratione Juris Patronatus uns etwas zum Präjudiz werde angeführt haben;*) falls aber solches wider Verhoffen geschehen seyn sollte, so protestieren wir billig dawider, und werden Ew. Hochwürden geruhen, dieses sonder Beschwer pro informatione von dieser Sache anzunehmen. Es hat der Magistrat zu Nauen von undenklichen Jahren her das Jus nominandi et praesentandi Pastorem gehabt, dergestalt, daß das Reverendum Capitulum zu Brandenburg das Jus eligendi et vocandi von denen zweyen nominatis gehabt hat, und solchergestalt ist es jederzeit auch noch letztens bey Vozierung des seel. H. Pastoris Balthasar Köpkens gehalten worden; daß aber der itzige H. Inspektor und Pastor Opfergeldt weder vom Magistrat als Pastor nominieret und präsentieret, noch vom Dom-Kapitel zu Brandenburg eligieret und voziert, sondern ex Autoritate Regis clementissimi als Pastor und Inspektor hieher gesetzet worden, solches ist das erste und einzige Exempel, es hat aber sowohl E. hochw. Dom-Kapitel zu Brandenburg, als auch der Magistrat zu Nauen das allerunterthänigste Vertrauen, es werde S. Kgl. Maj. auf unsere allerunterthänigste Vorstellungen eine allergnädigste Resolution erteilen, daß dieser letztere Casus mit Herrn Opfergeldten uns nicht präjudizieren, noch am Jure

*) Es muß vorausgesetzt werden, daß der Professor Bekmann sich gleichzeitig auch an die geistliche Behörde allhier mit dem Ersuchen um geschichtliche Mitteilungen gewandt hatte. Der Magistrat befürchtete nun, der Inspektor (jetzt Superintendent) möchte bei der Auskunftserteilung für ein dauerndes Geschichtswerk über das Patronatsrecht des Magistrats über die Kirche unrichtige Angaben gemacht haben, um dasselbe zu schmälern. Daher wurde die Sache in diesem Briefe richtig gestellt.

nominandi et vocandi nachteilig sein solle. Sin minus, müssen und wollen wir uns gern alles unterthänigst gefallen lassen, was S. Königl. Majestät hierüber allergnädigst resolvieren werden. Wir empfehlen im übrigen Ew. Hochwürden der gnädigen Obhut Gottes, und daß er dieselbe dem Vaterlande zum Nutzen und Besten noch viele Jahre bei guter Gesundheit und allem gesegneten Wohlergehen in Gnaden erhalten wolle, die wir allstets verharren Ew. Hochwürden pp. Unsers hochgeehrten Herrn Doktoris und Professoris Dienstschuldigste Bürgermeistere und Ratmanne daselbsten. Nauen, den 28. January 1713.

Beschreibung der Stadt Nauen im Jahre 1713. Die von den Städten zurückgeschickten Berichte bearbeitete der Professor Bekmann in den folgenden Jahren, hat aber die Geschichte der Kurmark meines Wissens nicht in den Druck gebracht. So ist denn die „Beschreibung der Stadt Nauen nach ihrem vormaligen und itzigen Zustand" nur in seinem handschriftlichen Nachlaß, welcher sich im Geheimen Staatsarchiv befindet*) erhalten. Der eigentlich geschichtliche Teil, welcher nur auf den kurzen Berichten des Angelus fußt, ist ohne Belang für uns, wichtig aber ist die Beschreibung der Stadt, wie sie damals, 1713, war, um so mehr, als die Angaben vom Magistrat selbst gemacht waren. Wir geben in Folgendem einen Auszug und vervollständigen die Beschreibung zugleich durch Zusätze aus dem 30 Jahre jüngeren Urbarium (siehe unter Friedrich II.) in den Anmerkungen:

Aus Abschnitt III. Die Stadt ist vor diesem mit Mauern versehen gewesen, von denen aber doch nur die an der Westseite noch stehet,**) die an den andern Seiten aber seyn sehre eingegangen, und jetzt an den Orten, wo Lücken gewesen, Häuser gebauet. Ingleichen ist auch ein einfacher Wall an der einen Seite befindlich, südwärts aber ist der Wall planieret, und gleichfalls Häuser darauf gesetzet, und dergestalt die Stadt mit einer neuen Straße vergrößert worden. Thore sein zwei, das Mühlenthor***) gen Süden und das Dammthor gen Norden, von welchem ein Damm in einer geraden Linie fast ein viertelweges lang durch das Luch bis in die Stadtheide gehet. Die vornehmsten Straßen sind: die Breite Straße, so von

*) Abschrift befindet sich in den Rathausakten.

**) Im Urbarium, welches 1744 verfaßt ist, heißt es: „Die ganze Stadt ist mit Palisaden umgeben bis auf die Westseite, wo noch etwas Mauer steht." Dieser Mauerrest ist erst in den letzten Jahren niedergerissen.

***) Das Urbarium fügt hinzu: Hat seinen Namen daher, weil man durch dieses Thor zu den vor der Stadt stehenden Windmühlen gehen muß. Gleich zur rechten Hand, neben demselben ist der Gottesacker, ferner der sogenannte Pulverturm. Zur linken aber, nach dem Wustermarkschen und Bredowschen Wege zu, die Scharfrichterei befindlich.

dem Mühlenthor angehet und kombinieret sich mit dem sogenannten Holzmarkt; die Mittel-Straße, die Markt-Straße und Juden-Straße, ohne die kleinen Gassen,*) und ist die ganze Stadt nach dem Brande anno 1695 vermittelst eines besondern Abrisses abgemessen und verbessert worden, so daß anitzo in der Stadt 332 Wohnstätten**) vorhanden sind, wozu noch an der großen Landstraße anitzo 33 Wohnhäuser gekommen, welche alle von zwei Schoßen in die Höhe geführet worden, die auch insgesamt nach dem Brande nicht allein mit Steinen gedecket, sondern in vielen die Wände mit Mauersteinen ausgeflochten, und dergestalt die Stadt, die sonst übel und räucherig ausgesehen, weil sie zuvor mit Rohr gedeckt und mit lauter Lehmwänden versehen gewesen, in ein besseres Ansehen und mehrere Sicherheit vor Feuersgefahr gesetzet worden. So befinden sich auch nahe vor dieser Stadt Nauen vor dem Mühlenthore im freien Felde anitzo wirklich sieben wohlgebaute Windmühlen und ein wüster Mühlenberg, insgleichen eine Roßmühle, so in einem wohlerbauten neuen Hause, mit Ziegel gedeckt, angelegt und verfertigt ist. Die Proprietary sowohl dieser Windmühlen, als auch der Roßmühle sind mehrenteils wohlhabende Bürger in der Stadt, welche selbige erb- und eigentümlich besitzen, außer einer Windmühle und dem wüsten Mühlenberg, welche dem Besitzer des benachbarten adeligen Guts Lietzow gehören.***)

Über das Schulwesen belehrt uns der Abschnitt VI: So ist auch in dieser Stadt Nauen eine freie Stadtschule, worinnen sowohl der Bürger und Einwohner, als auch auswärtiger Leute Kinder ohne Entgeld informieret werden, und sind daran drei Schulkollegen, nämlich: ein Rektor, ein Kantor und ein sogenannter Tertianus, welche alle drei Literati sind, und

*) 1744 heißt die Breite Straße (jetzt Potsdamer Straße) Königsstraße. Diesen Namen erhielt sie vermutlich deswegen, weil Friedrich der Große als Kronprinz, während er in Nauen in Garnison stand, in der Straße wohnte, und zwar in dem Kerkowschen Hause, wo jetzt der Kaufmann Troll wohnt, und welches zum Andenken noch bis vor wenigen Jahren zwei goldene Sterne auf der Dachfirst trug. Die Königsstraße, heißt es im Urbarium, geht vom Mühlenthore an und kombinieret sich mit der Robbe. Dann werden aufgezählt die Hirtengasse (hier wohnen sämtliche Hirten in einem langen Gebäude), die Hinterstraße, die Dammgasse, die Badergasse, der Vogelsang, Lindemanns-Gäßchen, die neue Straße, die Lazarettstraße, die Wallstraße, die große Kirchgasse, die kleine Kirchgasse, der Berg. Der Marktplatz ist eine lange Straße und erstreckt sich von der Mittelstraße bis an die Badergasse neben dem Rathaus vorbei.

**) 1744 sind bereits 379 Feuerstellen.

***) 1744 sind 8 Windmühlen vorhanden. Davon gehören 2 zum Amte Berge und also dem Könige. Und sind 2 Windmühlen und die Roßmühle von Oneribus (d. i. Lasten) befreit; die übrigen 4 müssen einen gewissen Kanon an die Kirche allhier erlegen.

heißet der jetzige Rektor Hr. Johann Ludwig Rüdiger, der Kantor Hr. Andreas Bracht, der Tertianus Hr. Joachimus Fehme, wovon der erstere anitzo bei dem öffentlichen Gottesdienst die Vices eines Organistan mit vertritt, vor alten Zeiten aber ist ein eigner Organista allhier gehalten worden. Die jetzt erwähnten drei Schulkollegen werden vozieret vom Stadt-Magistrat mit Zuziehung des Hrn. Inspektoris und werden salvieret aus E. E. Rats Kämmerei, von der Bürgerschaft aber wird einem jeden jährlich ein gewisses an Kostgelde gereichet. Es ist auch allhier eine Jungfer-Schule, welche der Küster mitverwaltet, und ist der jetzige ein Literatus namens Benjamin Hövel. Das Gebäude der obgedachten Stadtschule betreffend, so stehet selbiges auf dem Pfarr-Kirchhof und ist ein großes und ansehnliches langes Gebäude, zwei Etagen hoch, und mit einem Ziegel-Dach auf holländische Art gedeckt. In der untern Etage ist 1. die Schule, bestehend in zwei unterschiedenen Auditoria;*) 2. des Herrn Diakoni Wohnung unten und oben;**) 3. des Küsters Wohnung unten und oben; 4. der Wehmutter Behausung unten. In der andern und obern Etage aber wohnen vorgedachte drei Schulkollegen, und hat ein jeder sein besonderes Apartement.***)

Abschnitt VIII handelt vom Rathaus: Das Rathaus ist zwei Schoß hoch und bestehet aus massiven Mauern. In dem obern Schoß ist die Audience-Stube gewölbet. In dem untersten der Brot-Scharrn auch gewölbet, und unter demselben drei gewölbte Keller, deren einer zum Bierschank, der andere dem Diener zur Wohnung, der dritte zum Gefängniß dient.†)

Abschnitt IX berichtet von der Stadtverfassung und Verwaltung: Den Civil-Staat dieser Stadt belangend, so ist dieselbe nach den sieben Hauptstädten der Mittel-Mark eine von den ältesten Immediatstädten und hat die nächste Stelle nach der Stadt Rathenow. Der

*) 1744 sind schon 4 abgeteilte Schulklassen. „In der freien Stadtschule werden sowohl der Einwohner als auswärtigen Leute Kinder publice ohnentgeldlich informieret." Urbarium Kapitel IV.

**) Neben dieser Wohnung ist die Jungferschule, die der Kustos allein hat und über derselben dessen Wohnung.

***) Im Urbarium von 1744 finden sich noch folgende Zusätze: Der Quartus und Organist wohnen in einem zum Gotteskasten gehörigen Bürgerhause. Neben des Diakoni Wohnung ist die Jungferschule (vergl. Seite 84), die der Kustos allein hat, und über derselben dessen Wohnung. Es sind auch schon 4 abgeteilte Schulklassen vorhanden.

†) Im Urbarium 1744 wird die Audienzstube „der bürgerliche Gehorsam" und als im obern Schoß befindlich, auch ein Montierungsboden für hiesige Garnison genannt. Die 2 Rats- und Gerichtsdiener haben eigne Wohnungen; und zwar der eine am Mühlen-, der andere am Dammthor.

Magistrat bestehet der jetzigen Deduktion nach aus zweien Bürgermeistern und drei Rats-Verwandten, jedoch mit Vorbehalt einige Extraordinarios oder Supernumerarios dazu zu nehmen, und sind die jetzigen Bürgermeister: Herr Johann Michael von der Linde, Notar: Caesareus juratus (des gewesenen Inspektoris zu Spandau Herrn Daniels von der Linden Sohn), ist zugleich Königl. Zollverwalter und Ziesemeister, der auch seit 1693 das Sekretariat der Stadt mitverwaltet hat, bis Joh. Baptistä 1712. Da er dieses Stadtschreiberamt wegen vielfältiger und überhäufter Amtsgeschäfte freiwillig niedergeleget, maßen er denn auf dem Lande bei vielen Vornehmen von Adel als ein Justitiarius gebrauchet wird. So ist auch von diesem Bürgermeister von der Linden insonderheit dieses zu merken, daß derselbe, ungeachtet er bisher nur 25 Jahr in officio publico gelebet hat, dennoch unter allen Bedienten, sowohl geistlichen als weltlichen, in dieser Stadt der Senior in officio ist (quod raro in una persona contingit). Johann Heinrich Kunow, jetzo Consul emeritus; Jeremias Wilhelm Hart, in des vorigen Stelle Ordinarius; Christian Plöne, Consul supernumerarius. Ratsverwandte: Andreas Hägeber, so zugleich Kämmerer; Michael Kriele, Johann Peter Hünicke. Supernumerary: Johann Zützel, Hrn. Sebastian Zützels, Bürgermeisters zu Spandau, Sohn; Daniel Otto, zugleich Accise-Einnehmer; Otto Krähmer, zugleich bei den Enrollierten Stadt-Kapitän; der jetzige Stadt-Sekretarius heißet Johann Schenke.

Es hat auch der Magistrat allhie die Ober- und Untergerichte, und ist der regierende Bürgermeister allezeit Richter. Vor diesem aber ist diese Stelle, wie an unterschiedenen andern Orten in der Mark, erblich gewesen, und haben sie zuletzt die Gebrüder Kühne besessen (vergl. Seite 62), von welchen es der Magistrat käuflich an sich gebracht.*) So besitzet auch der Magistrat allhie von undenklichen Jahren her und annoch ex speciali Gratia Sr. jetzigen Königl. Majest. in Preußen und dero glorwürdigster Vorfahren die Jagd-Gerechtigkeit und das Regale der Nieder-Jagden und hält einen eignen geschworenen Schützen.**)

---

*) Im Urbarium heißt es ferner: Magistrat hat das Polizeiwesen zu regulieren, die Maaß- und Gewichtstücke zu visitieren und die Defraudanten dem Befinden nach zu bestrafen. Ferner das jus nominandi et praesentandi Pastorem schon seit 1389, item Konsistorial-Verordnung von 1601 Donnerstags nach Matthiae (vergl. Seite 91); das jus Patronatus circa Pastoratum vom 20. Januar 1724. Das jus vocandi mit Zuziehung des Inspektoris, Diakonum et Scholae Collegas, wie auch die Erwählung der Kirchen-Kasten- und Hospital-Vorsteher, und endlich ist Magistratus Collator des Bulleschen Stipendiums.

**) Nach dem Urbarium hatte der König seit 1721 wegen Schonung der Sauen und Rehe dem Magistrat jährlich ein Äquivalent von 30 Thalern an rotem Wildpret allergnädigst akkordieret.

Abschnitt X: Die Bürgerschaft teilet sich in Großbürger, Kleinbürger und einliegende Bürger, der ersten werden bei 91 gezählet, und seyn mehrenteils Brauer, die auch die größten und besten Stellen haben, und daher bei den Anlagen doppelt beitragen.*) Die Kleinbürger bewohnen kleine Häuser und Buden und bestehen aus allerhand Handwerkern, auch Ackersleuten, der Zahl nach 276.**) Der einliegenden Bürger, so nicht eigene Häuser haben, werden bei 50 gezählt. Die Hauptgewerbe sind: Schuster, Schneider, Bäcker und Leinweber, welche bei gewissen Begebenheiten, als Annehmung der Prediger und dergl. gefragt werden. Andere Stadtsachen aber werden mit den Stadtverordneten abgethan, deren anitzo an der Zahl 10 sind. Tuchmacher aber sind jetzo hier nicht vorhanden. (Über den Bürgereid siehe oben Seite 140.) Die Hauptnahrung bestehet aus Viehzucht und Ackerbau, wie denn hier herum der Kern von dem Havellande befindlich, das Erdreich auch mehrenteils das Achte Korn träget, und die Stadt daher von Leutinger Umbilicus Havellandiae genannt wird. Wiewohl der Weizenbau bei der Stadt nicht sonderlich, in den benachbarten Dörfern aber, als Wachow, Zachow, Golitz, Tremmen, Etzin, Ketzin und Knobloch stark getrieben wird. Bei den Jahrmärkten ist dieser Unterschied, daß ihrer zwei große sind, Montag nach Quasimodogeniti und Montag nach Jakobi. Die andern sieben aber werden kleine genannt, als den Dienstag vor Lichtmeß, Dienstag nach Fastnachten, Dienstag vor Ostern, Dienstag nach Philippi Jakobi, Dienstag nach Kruzis und den Tag vorher Vieh- und Pferdemarkt, Dienstag vor Martini, Dienstag vor Weihnachten, auf welche sieben Märkte einige benachbarte Handwerker, als Schuster, Kürschner, Schmiede, Bäcker, Böttcher, Tischler u. s. w. nicht dürfen öffentlich feil haben, hiergegen in den großen es ungehindert thun mögen. Krämer aber und Tuchhändler mögen jederzeit kommen.

Zum Schluß der Bekmannschen Darstellung heißt es: Der letzte Brand ist geschehen anno 1695 den 14. Mai, damals Pfingst-Dienstag zwischen 11 und 12 Uhr in der Nacht, welcher aus eines Großbürgers Bude entstanden und dermaßen überhand genommen, daß die Kirche, Schule, Rathaus mit allen seinen Briefschaften, Dokumenten, Protokollen, und andern Gerichtsbüchern in Asche gelegt worden, so daß auch ne Litera quidem gerettet worden, und alle Häuser, auch sogar die eichene Brunnen-Schränke zumteil bis unten an die Wasserkästen verbrannt und

---

*) Die Großbürger genießen aber nach dem Urbarium doppelte Benefizia an Wiesen, Mastung und Holzkaveln.

**) 1744 schon 288.

unbrauchbar worden, auch die Glocken auf dem Turm geschmolzen, so daß die Stadt ganz von neuem mußte angelegt und aufgebaut werden, die sich auch seither durch Gottes Gnade und Segen so erholet, daß jetzt keine wüste Stelle mehr vorhanden, auch weil zuvor fast eitel Stroh- und Rohrdächer darin gewesen, man jetzo eitel Ziegeldächer darin sieht.

Diese Beschreibung der Stadt in Bekmanns Nachlaß wird uns noch vervollständigt im Urbarium von 1744. (Siehe unter Friedrich II.)

Die Entwässerung und Urbarmachung des havelländischen Luchs 1718—1724. Als havelländisches Luch wird die langgestreckte Thalniederung bezeichnet, welche sich von der Havel, wo die Spree in dieselbe mündet, in westlicher Richtung, nördlich an Nauen vorbei, zum Hohennauenschen See bei Rathenow, und südlich in mehreren Spalten zur Unterhavel erstreckt. Seine Länge ist etwa 10 Meilen, die Breite wechselt zwischen 1/4 und 2 Meilen, so daß sein Flächeninhalt sich auf 8 Quadratmeilen schätzen läßt. Nördlich wird dieses Luch von den Hochflächen des Glien und Ländchens Bellin, sowie von den Ländchen Friesack und Rhinow begrenzt, nimmt aber zwischendurch wiederholt und namentlich westlich von Lenzke Fühlung mit dem gleichgroßen und ungefähr in gleicher Richtung streichenden Rhinluch, welches sich vom Havelthal bei Oranienburg nördlich an Kremmen und Fehrbellin vorbei bis zum Gülpsee hinzieht. Beide Thalniederungen, in denen sich jetzt zahlreiche Ortschaften, fruchtbare Äcker und grasreiche Wiesen befinden, haben einstmals dauernd unter Wasser gestanden und haben Flußbetten gebildet. Die Geologen beweisen zum Erstaunen des Laien, daß die Oder ihre Wellen durch das havelländische, die Weichsel die ihrigen durch das Rhinluch sandte, und daß beide Ströme westlich vom Ländchen Bellin ihre brüderliche Vereinigung mit dem Elbstrom als dem Dritten im Bunde feierten.*) Man spricht von einem norddeutschen Urstrome, der, bevor die genannten Ströme sich ihre jetzigen Mündungen bahnten, südlich des nördlichen Landrückens von der Weichsel durch die Brahe, Netze und Warthe in die Oder und von dieser durch das Thal des Finowkanals zur Havel und dann durchs Rhinluch ging, bis er westlich von Lenzke einen zweiten etwas südlicher fließenden Strom aufnahm, welcher, die Oder fortsetzend, durch das Thal des Müllroser Kanals, die Spree und das havelländische Luch floß. Im Verein mit den Elbwassern, welche von Burg, Genthin und Rathenow herkamen, zog dann der große Strom weiter nach Westen, um sich entweder durch die jetzige

---

*) Vergl. besonders Wahnschaffe, die geologischen Verhältnisse der Umgegend von Rathenow, 1886. Guthe, Geographie, 1874.

Elbmündung, oder, wie andere meinen, gar erst durch die Wesermündung ins Meer zu ergießen.

Wie dem aber auch sein mag, zu der Zeit, wo der erste Mensch seinen Fuß in unsere Gegend setzte, hatten sich die heute als Weichsel, Oder und Elbe benannten Ströme längst ihr jetziges Bett erobert, auch die Havel und Spree sich selbständig gemacht, und unsere Niederungen waren nur noch von stehenden Gewässern bedeckt. Aus den Seeen wurden allmählich Moore, und in trocknen Sommern bald wohl gar schon sumpfige Wiesen, und Brüche und Lücher. Bereits vor und zu der Wendenzeit legten die Menschen Ringwälle im havelländischen Luch an, wohin sie sich vor Feinden flüchteten, wie denn der Ringwall bei Nauen (vergl. S. 3), sowie andere beim Brieselang, zwischen Dyrotz und Seegefeld, bei Berge, im Zootzen und noch mehrere beweisen. Zur Zeit des Großen Kurfürsten konnten wenigstens schon Schleichpatrouillen unter Führung eingeborner Jäger hindurchkommen (vergl. Seite 119), und der Nauener Damm war längst wegsam. Aber dennoch war und blieb das Luch im ganzen eine große sumpfige Wildniß ohne sonderlichen Nutzen für die anteilhabenden Besitzer, bis die Landesherren selbst ihr Augenmerk auf diese Gegend richteten.*)

Nach Büschings Bericht war die Beschaffenheit des Luchs vor 1718 sehr schlecht, insonderheit in nassen Jahren. Der Boden quoll im Frühjahr von dem vielen Wasser an und erhob sich. Das Vieh, welches sich zur Weide hinein begab, mußte entweder durch die tiefsten wässerigen und morastigen Gegenden — man nennt sie Lanken — bis an die Weideplätze schwimmen, oder sonst mit größter Mühe durch dieselben setzen, wovon es nicht nur ganz unflätig ward, sondern auch die Milch verlor. Oft blieb eine Kuh im Morast stecken und ward entweder mit unsäglicher Mühe auf Wagen und Schlitten kalt, kraftlos und krank herausgebracht, oder an dem Ort, wo sie gesunken war, geschlachtet

*) Über die Urbarmachung des Luches ist bereits soviel geschrieben worden, daß es schwerlich möglich sein wird, noch neue Forschungen zu bieten. Wir nehmen daher nicht Anstand, im wesentlichen der aktenmäßigen Darstellung des Konsistorialrats Büsching (Reise von Berlin nach Kyritz S. 379 ff.) vom Jahre 1779 zu folgen, verweisen aber für denjenigen, welcher noch nähere Kenntniß von dem großartigen Werk zu nehmen wünscht, auf die sehr eingehend und sorgfältig bearbeitete handschriftliche Chronik des Rittergutsbesitzers G. Jordan zu Kuhhorst, welche betitelt ist „Beschreibung der Havelniederungen, insbesondere Urbarmachung des havelländischen Luchs und Einrichtung und Bewirtschaftung des Domänenamtes Königshorst" (verfaßt 1860). Vergl. Riedel in den märk. Forsch. I. S. 55 bis 93 und Berghaus Landbuch der Mark Brandenburg I S. 407 ff.

und zerstückt herausgetragen. Das Gras war an den nassen und weichen Stellen so tief hineingetreten, daß es sich nicht wieder erheben konnte, es war auch überhaupt von saurer Art. Ward es gemähet und das Heu aufgehäuft, so mußte man es großenteils bis in den Winter stehen lassen und warten, bis der Boden gefroren war, damit man mit Wagen zu den Heuhaufen kommen konnte. Alsdann aber waren sie gemeiniglich, besonders wenn die Winter gelinde und naß waren, unten und oben verfault, ja zuweilen, wenn der Wind sie zerrüttet hatte, von dem eingedrungenen Regen durch und durch verdorben. Um nun diesen beträchtlichen Strich Landes besser auszunutzen, war man schon unter der Regierung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm und Königs Friedrichs des Ersten darauf bedacht gewesen, denselben urbar zu machen, und es hatte mehr als eine verordnete Kommission die besten Mittel untersuchen müssen, allein die gute Sache hatte immer so viele Schwierigkeiten und Hindernisse gefunden, daß sie nicht ausgeführt worden war.

Sobald aber König Friedrich Wilhelm I. die Regierung angetreten hatte, beschloß er ernstlich, diese wichtige Unternehmung zustande zu bringen. Er verordnete also am 30. Mai 1714 eine neue Kommission und gab derselben auf, das Luch ohne Aufschub durch einen Landmesser aufnehmen zu lassen und einen genauen Riß davon zu machen, auch die Gerechtsame eines jeden bisherigen Teilnehmers an demselben gründlich zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten. Die Untersuchung wurde aber doch erst im September dieses Jahres angestellt, ja die Sache geriet, man weiß nicht wie, dergestalt ins Stocken, daß man schon zu glauben anfing, sie werde unter dieser Regierung ebensowenig als unter den vorhergehenden zustandekommen. Doch der König war standhaft und ließ unterm 27. Januar 1718 an seinen Oberjägermeister v. Hertefeld einen Befehl abgehen, der folgenden Inhalt hatte: Es sei seine beständige Willensmeinung gewesen, das sogenannte freie havelländische Luch urbar machen zu lassen. Er habe zu dem Oberjägermeister das Vertrauen, er werde dies Vorhaben am besten ausführen können, weil er schon gute Proben dieser Art auf seinen eigenen Gütern abgelegt und in Holland und Kleve von dieser Arbeit hinlängliche Kenntniß und Erfahrung erlangt habe. Er solle also in dem jetzigen harten, zur Untersuchung bequemen Winter mit Zuziehung eines oder des andern selbst gewählten Landmessers die Gegend in Augenschein nehmen, den Fall des Wassers, und wie die Gräben zu desselben Ableitung am besten geführt werden könnten, genau untersuchen, die Kosten überschlagen und überhaupt einen ordentlichen Plan von der ganzen Unternehmung machen und denselben mit seinem Bericht einsenden. Dieser Befehl ward dem v. Hertefeld

am 8. Februar eingehändigt; am 9. reiste er schon mit einem Landmesser nach dem Luch, und am 16. stattete er dem Könige seinen Bericht ab, der so lautete: Das Wasser des Luchs habe einen dreifachen Abfall, nämlich nach Hohennauen an der Havel, eine Meile unterhalb Rathenow, einen geringeren bei Friesack nach dem Rhin zu, und noch einen zwischen Wustermark und Dyrotz nach einem Graben, der Weltz genannt, welcher nach der Wublitz und also nach der Havel fließe. Das Werk sei also thunlich und werde dem Könige und dem Lande großen Nutzen bringen. Er bemerkte, daß dem König in dem Luch ein Ort von etwa 600 Morgen und ein Teil der Arendshörste (jetzt Königshorst) gehöre, von welchen der Morgen bisher jährlich nur 3 Gr. Zins eingetragen habe. Wenn der König sich entschlösse, den übrigen Teil der Arendshörste nebst einigen dort herum belegenen geringen Wiesen denen v. Hacke zu Flatow und denen v. Weiler zu Staffelde und Kremmen abzukaufen, so könnten in dieser Gegend einige Kuhmelkereien angelegt werden, dergleichen hier zu Lande noch nicht vorhanden wären.

Nun trug der König dem Oberjägermeister das Werk völlig auf und machte zugleich unterm 14. März 1718 das Vorhaben allen denjenigen bekannt, welche teil an dem Luch hatten, in der Hoffnung, daß sie nicht allein seine wohlgemeinte landesväterliche Absicht mit geziemendem Dank erkennen, sondern auch in Ansehung des davon zu erwartenden besondern Vorteils zur Erleichterung des Werks alle hülfliche Hand leisten und die Kosten zu den Gräben und andern Arbeiten nach Maßgabe ihrer Anteile willig übernehmen würden. Der König werde ihnen dabei mit gutem Beispiel vorangehen und seinen Anteil jederzeit gutwillig entrichten, auch das Werk mit aller möglichen Sparsamkeit betreiben lassen. Fürs erste sollten in diesem Jahr für jeden Morgen nur 8 Groschen erlegt werden. Wenn aber einer oder der andere Teilnehmer entweder sich dazu nicht gütlich verstehen, oder unvermögend sein würde, seinen Anteil sogleich bar entrichten, so sei der König erbötig, zur Beförderung der Arbeit den Vorschuß für 5% Zinsen thun zu lassen. Damit auch die Teilnehmer desto gewisser sein könnten, daß mit der Einnahme und Ausgabe des aufzubringenden Geldes richtig verfahren werde, so stehe ihnen frei, jemanden aus ihrer Mitte oder eine andere sichere Person zu bestellen, welche bei der Einteilung, Einnahme und Ausgabe Gegenrechnung halte und die Arbeit beobachte. Doch müßte keiner dem von Hertefeld oder demjenigen, welchen er gebrauche, Hindernisse in den Weg legen, noch sonst bei dem Werke unnötige Schwierigkeiten machen, weil sonst der König strafen werde. Diese Anzeige wurde gedruckt und durch den Landreiter in Spandau einem jeden Dorf ein Abdruck von derselben überliefert.

Nun ging es, wie es bei allen solchen und ähnlichen Unternehmungen zu gehen pflegt. Die meisten Teilnehmer am Luch wollten sich zu der Arbeit nicht verstehen, noch Geld dazu hergeben, unter dem allen ökonomischen Regeln widersprechenden Vorwand, daß wenn das Wasser abgezapft wäre, kein Gras mehr wachsen werde. Die wenigen Teilnehmer, welche die Vorsorge des Königs mit Dank erkannten, zweifelten auch daran, daß das Werk ausgeführt werden könne. Als der König diesen Bericht des Landreiters erfuhr, ließ er unterm 27. April 1718 an den Oberjägermeister die Verordnung ergehen, den Teilnehmern durch den Landreiter nochmals bekannt machen zu lassen, daß, wenn sie die ihnen zufallenden Kosten zu den Gräben nicht gutwillig abtrügen, der König zwar den Vorschuß thun, aber das vorgeschossene Geld nebst den Zinsen durch Zwangsmittel eintreiben lassen werde. Er befahl auch unterm 4. Mai der General-Finanzkasse, fürs erste zu dieser Arbeit 5000 Thaler vorzuschießen. Allein der damalige Landrat des havelländischen Kreises, Mathias Christoph von Bredow, kam unterm 17. Juli 1718 bei dem General-Direktorium im Namen des Kreises mit einer Vorstellung ein, deren Inhalt ich so kurz, als es möglich ist, zusammenziehen will: Der Oberjägermeister habe den am freien havelländischen Luch belegenen Dorfschaften angekündigt, zur Verfertigung der Gräben vorerst 38000 Thlr. bei Vermeidung der Exekution aufzubringen. Dadurch sei eine allgemeine Bestürzung verursacht worden. Die meisten Edelleute könnten ihren Anteil nicht aufbringen, ohne ihre Güter, an welchen sie ohnedem nicht viel Freies mehr hätten, mit neuen Schulden zu beschweren, und die Unterthanen wären schlechterdings unvermögend, den ihnen zugeschriebenen Anteil abzutragen, z. B. das Dorf Rohrbeck 344 Thlr., Wustermark 400 Thlr., Bredow 933 Thlr., Selbelang, welches kaum andere Unterthanen als Kossäten habe, über 1000 Thlr., Warsow von 9 Bauern und einem Kossäten 725 Thlr. 8 Gr., Vietznitz 771 Thlr. 16 Gr. u. s. w., zumal da diese hohen Beträge nicht einfürallemal, sondern nur fürs erste gefordert würden. Zur Bestimmung des Beitrags einzelner Personen würde eines jeden Anteil an den Wiesen ausgemessen werden müssen, und dieses auch große Kosten verursachen. Wegen des moorastigen Bodens und vielen Triebsandes werde die Unterhaltung der Gräben jährlich neue lastbare Kosten verursachen. Da die Lüche, in welchen entweder verschiedene Dörfer, oder wenigstens die Obrigkeiten und Unterthanen ihr Vieh gemeinschaftlich weiden ließen, mit in Anschlag gebracht wären, so werde schwer auszumachen sein, nach welchem Verhältniß ein jeder seinen Beitrag thun müsse, zumal da die verschiedenen Gerechtsame einzelner Personen an dem Grund und Boden inbetracht gezogen werden müßten. Die armen Kossäten

wären am schlimmsten daran, welche ihre Nahrung meistens vom Wiesenwuchs und von der Viehzucht haben müßten, und an beiden oft so viel als ein Bauer besäßen, also jetzt, da die Anlage nur nach den Wiesen- und Weide-Lüchen gemacht werde, ebensoviel als die Bauern geben sollten, welches doch die meisten nicht thun könnten, ohne alles, was sie hätten, zu verkaufen. Überhaupt hielten die sachverständigen Hauswirte das ganze Vorhaben für unthunlich, und wenn es ja thunlich sein sollte, für so schädlich, daß zunächst der Verlust der Wiesen und Viehzucht und alsdann auch des Ackerbaues zu befürchten sei, da dann die Untertanen nicht mehr imstande sein würden, dem Könige die Abgaben zu entrichten. Daher bäten die gesamten Teilnehmer, daß entweder die Durchgrabung der Lüche nicht fortgesetzt werde, oder, wenn sie ja durchaus geschehen müßte, daß der König die dazu nötigen Kosten aus einer öffentlichen Kasse reichen lassen möchte. Man stellte auch dem Könige anheim, ob nicht derjenige, welcher das Werk angegeben und dem Könige sowohl, als dem gemeinen Wesen wider alle Wahrscheinlichkeit und wider aller Teilnehmer Meinung einen so großen Nutzen davon versprochen habe, anzuhalten sei, daß er den Teilnehmern und dem ganzen Kreise hinlängliche Sicherheit stelle, an welcher sich die Kontribuenten, wenn das Werk mißlänge, einigermaßen erholen könnten.

Wie die Antwort des General-Direktoriums gelautet hat, weiß ich nicht; es erschien aber eines Ungenannten Bedenken über diese Vorstellung, in welchem Folgendes erinnert ward: Man wünsche, daß die klagenden Teilnehmer leichtere und wohlfeilere Mittel, als die entworfenen Gräben zur Abführung des Wassers aus dem Luch, welches in den meisten Jahren das Gras, die Heuernte und das Vieh verderbe, vorschlagen möchten. Die Summe ihres Beitrags habe um deswillen nicht festgestellt werden können, weil das Luch weder habe genau ausgemessen, noch vorausbestimmt werden können, ob mehr oder weniger als die vorerst angesetzten 38000 Thlr. erforderlich sein würden. Es sei gewiß, daß die Teilnehmer ihre Anteile würden ausmessen lassen und die Gräben künftig unterhalten müssen, vor allzuvielem Triebsande aber dürften sie sich nicht fürchten, denn da, wo man bisher gegraben, habe man fast durchgehends 2 bis 3 Fuß tief schwarze Erde und unten einen Grund von Thon und Mergel, aber wenig Triebsand gefunden. Man habe die gemeinschaftlichen Weide-Lüche nicht aus dem Anschlage lassen können, weil sie viel betrügen und keine Ursache abzusehen sei, warum sie den andern Teilnehmern zur Last fallen sollten. Den Weitläufigkeiten, welche daraus entstehen könnten, würde vermutlich vorgebeugt werden, wenn der König eine Hauptkommission verordne, welche nicht nur eines jeden Gerechtsame prüfe, sondern auch die streitigen Parteien nach

der Billigkeit auseinandersetze und die Grenzen nebst dem Beitrag, den ein jeder zu der Grabenarbeit thun müsse, bestimme. Es werde freilich den Bauern und Kossäten schwer fallen, von allem, was sie jetzt benutzten, den Beitrag zu leisten, wenn sie aber, wie zu vermuten sei, nur Pächter wären und also jährlich einen Zins davon an die Grundherren entrichten müßten, so müßten diese letzten die Last des Beitrages übernehmen, dagegen könnten sie künftig, wenn der Boden verbessert worden, den Zins erhöhen und sich daran wieder erholen. Es sei Unwissenheit zu glauben, daß das schwammige Erdreich durch die Ableitung des Wassers werde mehr verschlimmert als verbessert werden; es sei auch wohl nicht im Ernst zu vermuten, daß Gott nur auf das Luch nicht so viel Regen als auf andere Gegenden werde fallen lassen; man müsse auch nicht blos auf das erste und andere Jahr sehen, sondern abwarten, bis der seit so vielen Jahren durch das Wasser verdorbene Boden, durch Luft, Schnee und Regen verbessert worden. Daß die Kontribuenten würden außerstand gesetzt werden, dem König ihre Abgaben zu entrichten, sei gar nicht zu besorgen, wohl aber zu erwarten, daß ihnen der Abtrag derselben viel leichter fallen werde, wenn sie durch Ableitung des Wassers besseres Heu und Vieh bekämen. Es könne aber vielleicht notwendig werden, daß jemand sich müsse die Abbrechung seiner Mühle gefallen lassen, wenn die Gräben das Wasser nicht hinlänglich abführen sollten. Was endlich die Sicherheitsleistung für den Ausgang der Unternehmung anbetreffe, so müßten die Teilnehmer dieselbige von dem König verlangen, weil dieser einzig und allein der Urheber der Unternehmung sei. So viel aber könne man schon sehen, daß, ob man gleich mit dem Hauptgraben kaum den Anfang gemacht habe, dennoch das Wasser schon aus den Furten, wo die Gräben durchgestochen worden, und wo es sonst 3 bis 3½ Fuß hoch gestanden, ganz weg sei und sich nach dem Graben gezogen habe. Daraus sei schon zu ersehen, daß das Wasser alle Jahre zeitig genug ablaufen werde, wenn die Hauptgräben zustande gekommen sein, und die Teilnehmer die Quergräben — hoffentlich durch ihre Leute — an den ihnen angewiesenen Orten gezogen haben würden.

So viel von diesem Widerspruch gegen eine wichtige Unternehmung. Man hatte sich aber daran nicht gekehrt, sondern im Juni an drei Orten, nämlich bei Hohennauen, bei Friesack und bei den sogenannten Arendshörsten dergestalt angefangen, daß der Kanal, den man bei Hohennauen in die Havel geführt hatte, oben zwei und unten anderthalb Ruten bis in die Gegend von Rheims-Mühle, nachher oben 30 Fuß breit und 4 Fuß tief, der andere Hauptgraben bei Friesack,

welcher das Wasser in den Rhin führen sollte, oben 18 Fuß und unten 12 Fuß breit und 4 Fuß tief gemacht und so weiter hinauf fortgesetzt wurde. Weil sich anfänglich wenige Arbeiter einfanden, auch damals anhaltendes Regenwetter einfiel, so hatte man am Ende des Augustmonats den großen Kanal bei Hohennauen nicht viel über eine Meile, und den Hauptgraben bei Friesack nur 2060 Ruten lang hinaufgeleitet. Auf Vorstellung des Oberjägermeisters ließ der König am 16. September an die kurmärkische Amtskammer den Befehl ergehen, in den Ämtern die Tagelöhner durch die Beamten anzuhalten, daß sie sich für Bezahlung nach dem nauenschen Luch zur Arbeit begäben, und zu gleicher Zeit wurde den gesamten Teilnehmern anbefohlen, zur Fortsetzung dieser Arbeit 5000 Thlr. unter sich aufzubringen. Man kam aber doch mit der Arbeit in diesem Jahr nicht so weit, als bei dem guten Herbstwetter hätte geschehen können, weil sich wenige Arbeiter einstellten, auch das Geld nicht einging, denn obgleich der Fiskal beordert war, dasselbe durch Zwangsmittel beizutreiben, so wurden sie doch bis zu der auf den 15. Dezember angesetzten Kreisversammlung aufgeschoben, weil die Teilnehmer sich über die Beiträge noch nicht hatten vereinigen können.

Im Jahre 1719 verordnete der König eine Kommission zur Untersuchung der Streitigkeiten, die sich unter den Teilnehmern des Gliener und Bredower Luchs ereignen möchten, und zur Bestimmung der Beiträge zu der Grabenarbeit. Sie bestand aus dem Staatsminister von Katsch, Oberjägermeister von Hertefeld, Generalmajor von Gersdorf und dem Kammergerichtspräsidenten und Geheimen Rat Fuchs. Am 8. Februar war zu Nauen eine Versammlung, auf welcher sich auch ziemlich viele Teilnehmer einstellten und erklärten, daß sie von den fürs erste verlangten 38351 Thlr. 12 Gr. 9 Pf. zum 1. Mai die Hälfte an den havelländischen Kreiseinnehmer zu Spandau bezahlen wollten, von welchem der Ratmann Bützel zu Nauen, welchem die Bezahlung der Arbeitsleute aufgetragen war, auf Anweisung des Oberjägermeisters das nötige Geld bekommen könnte.

Die Kommission stattete unterm 29. April an den König von allem Bericht ab und erhielt unterm 29. März 1719 folgende Antwort. Der König genehmige ihre Vorschläge und habe zur Beförderung des Werks 3000 Thlr. angewiesen. Weil unter den Teilnehmern am Luch sich verschiedene befänden, die nur Laswiesen hätten, von welchen sie an die königlichen Ämter jährlich eine Pacht entrichteten, wegen deren sie jetzt zu den Arbeitskosten ihren Anteil beitrügen, so müßten sie sich künftig gefallen lassen, entweder diese Laswiesen dem König zur willkürlichen Verfügung abzutreten, oder eine höhere Pachtsumme zu erlegen. Gleiches

Recht sollten auch die übrigen Teilnehmer am Luch haben. Damit der König und die übrigen Teilnehmer am Luch wegen des Vorschusses gesichert sein möchten, so werde festgesetzt, daß, wenn die Ämter und Gerichtsobrigkeiten bestimmt haben würden, wieviel Untertanen, Prediger, Kirchen und Küster wegen der Wiesenhütung und Koppelweide beizutragen und zu erstatten hätten, sie diese Erstattung nicht erst durch Prozesse im Kammergericht und Konsistorium suchen dürften, sondern daß die Kommission die Beiträge bestimmen und zu denselben und zur Erstattung des Vorschusses durch dienliche Mittel anhalten solle. Wer den Vorschuß nicht bar erstatten könne, solle ihn auf landübliche Weise verzinsen. Die Witwen und Erben der Prediger und Küster sollen sich alles von den Nachfolgern derselben erstatten lassen, und wegen der Wiesen der Kirchen solle alles aus dem Vermögen derselben entrichtet werden. Keiner solle gezwungen werden, in der bisherigen Gemeinschaft der Wiesen, Holzung, Koppelweide u. s. w. zu bleiben, sondern, wenn auch nur einer auf die Teilung und Absonderung dränge, so solle sie veranstaltet werden. Würden die Teilnehmer in Aufbringung ihrer Beitragsgelder saumselig sein, so wolle der König zwar allen Vorschuß thun, aber auch alle Wiesen im ganzen Luch an sich nehmen.

Am 8. Mai ward mit der Arbeit an 3 Orten, wo man im vorigen Jahr aufgehört hatte, nämlich zu Landin, bei Lenzke und auf den Arendshörsten wieder angefangen. Der König ließ von 4 Regimentern 200 Mann für Geld mitarbeiten, und wegen der bequemen Witterung dieses Jahres fuhr man bis an das Ende desselben fort. Es kam nicht nur der große Kanal oder der große Hauptgraben bei Nauen vorbei bis an das sogenannte Mühlenwasser auf dem Brieselang, sondern auch noch mancher nötige Haupt- und Nebengraben zustande. Die Geldbeiträge der Teilnehmer gingen zwar langsam, aber doch endlich ein, und von einigen saumseligen wurden sie durch Zwangsmittel eingetrieben. Die Brücken über die Hauptgräben mußte jedes Dorf auf eigene Kosten legen, und zwar also, daß die Pfähle derselben wenigstens 12 bis 14 Fuß von einander eingerammt wurden, damit die Holzflößerei ungehindert geschehen könnte.

Am 20. Februar 1720 versammelte sich die Kommission mit den meisten Teilnehmern zu Spandau, um die Schwierigkeiten und Hindernisse, welche im vorigen Jahr die Geldbeiträge zumteil aufgehalten hatten, aus dem Wege zu räumen. Und weil die Feldmesser Stolze und Grund mit der aufgetragenen Ausmessung damals nicht völlig zustandegekommen waren, sondern noch einige Wochen mit derselben zu thun hatten, und also

nicht genau bestimmt werden konnte, wieviel ein jeder Ort geben müsse, so ward beschlossen, daß ein jeder nach der Einteilung des vorigen Jahres die Rückstände für das vergangene und jetzige Jahr bis zum 14. April abtragen oder durch Zwangsmittel dazu genötigt werden solle. Den Bericht und die Vorschläge der Kommission vom 22. Februar 1720 genehmigte der König in allen Stücken. Er ließ sich gefallen, daß der bei Hohennauen angefangene große Kanal von dem Brieselang an ungefähr noch 3 ½ Meile weiter bis an den Pinnowschen See fortgesetzt würde, und ließ dazu aus der Generalfinanzkasse 8000 Thlr. auszahlen, weil durch die Gräben, welche auf beiden Seiten des Dammes gemacht werden mußten, das Wasser von den daran gelegenen königlichen Wiesen abgezapft, auch der Graben so verfertigt wurde, daß das Holz, welches man auf beiden Seiten ausroden wollte, auf dem Graben bis Nauen und noch weiter in das Havelland bequem geflößt und daselbst mit Vorteil verkauft werden konnte. Es hätten zwar die Stadt Spandau und die Dörfer Schönwalde und Wansdorf zu den Kosten das Ihrige mitbeitragen müssen, der König aber übernahm dieselben allein, doch mußten diese Örter die Kosten zu dem sogenannten schönwaldeschen Erddamm allein übernnehmen, weil sie denselben vorher, da er noch ein Knüppeldamm war, dergleichen der König nicht dulden wollte, zu unterhalten schuldig waren. So wie nun in diesem Jahr die Grabenarbeit, solange als die Witterung es verstattete und Geld vorhanden war, fortgesetzt ward, also fuhr auch die Kommission fort, die Dörfer, welche bisher in Ansehung der Wiesen und Weiden in Gemeinschaft gewesen waren, wenn es entweder alle, oder auch einige verlangten, auseinandersetzen zu lassen, so daß ein jedes Dorf seine richtige Grenze bekam. An dem Rhin hatte der Landrat von Bredow zu Friesack, und der dasige Müller ein jeder eine ihm eigentümlich zustehende Mühle, durch welche der Ablauf des Wassers merklich gehindert wurde. Daher befahl der König, dieselben abzubrechen, erlaubte hingegen dem ersteren, zwei Windmühlen, und dem letzteren, eine zu erbauen.

Im Jahre 1721 ernannte der König den Landrat von Bredow zum Geheimenrat und Präsidenten bei der preußischen Amtskammer, an dessen Statt der von Briest zu Nennhausen zum Landrat bestellt wurde. An diesen erging nun am 1. November der königliche Befehl, an der ernannten Kommission teilzunehmen und dafür zu sorgen, daß die Geldbeiträge richtig gezahlt und berechnet würden. Die Erfahrung lehrte, daß die bei dem ersten Überschlag beschlossenen Gräben zur Ableitung des Wassers nicht hinlänglich, sondern noch mehrere nötig waren. Daher wurden für jeden Morgen außer den schon bezahlten 20 Gr. noch 4 Gr. und, als auch diese nicht zureichten,

noch andere 4 Gr. ausgeschrieben. Es mußten auch die 3 adligen Dörfer Paretz, Falkenrehde und Ütz durch ein ihnen zuständiges kleines Luch von der Havel bis nach der Wublitz einen 18 Fuß breiten Graben, der auch ihre Wiesen von dem überflüssigen Wasser befreite, ziehen lassen und die dazu nötigen Kosten unter sich aufbringen. Die Veranlassung dazu war diese. Die beiden schon gezogenen Gräben, davon einer von Ferbitz bei Karpzow und Priort vorbei und der andere aus dem nauenschen Luch zwischen Dyrotz und Wustermark in die Wublitz lief, führten so viel Wasser dahin, daß dieser Fluß, welcher fast gegen die Havel anlief, dasselbige nicht völlig abführen konnte. Also mußte man demselben durch den vorhergenannten Graben zu Hülfe kommen.

Die Länge aller bei dieser schweren Arbeit verfertigten Gräben beläuft sich auf 508 km (oder 67 ¾ Meilen). Der bei Hohennauen angefangene große Kanal ist von da an bis an das Mühlenwasser allein 50,6 km (oder 6 ¾ Meilen) und von dem Mühlenwasser bis an den pinnowschen See 30 km (oder 4 Meilen) und also überhaupt 80,6 km (oder 10 ¾ Meilen) lang.

Der Arbeitslohn mit Einschluß der Diäten für die Landmesser, Rechnungsführer und Aufseher bei der Arbeit, des Fuhr- und Botenlohns u. s. w. hat betragen:

1718	5 260	Thlr.	15	Gr.	9	Pf.
1719	25 104	„	5	„	—	„
1720	18 137	„	17	„	9	„
1721	12 736	„	8	„	9	„
1722	6 947	„	19	„	10	„
1723	1 847	„	10	„	—	„
1724	708	„	2	„	—	„
überhaupt	70 742	Thlr.	7	Gr.	1	Pf.

Die erwähnten Nebenkosten abgezogen, sind an reinem Arbeitslohn für die Gräben 65 141 Thlr. 12 Gr. 10 Pf. ausgegeben worden. Der König hat für sich und die Unterthanen seiner Ämter gegeben

	19 583	Thlr.	5	Gr.	7	Pf.
die Teilnehmer aber haben bezahlt	51 526	„	13	„	3	„
überhaupt	71 109	Thlr.	18	Gr.	10	Pf.

Also blieb ein Bestand von 367 Thlr. 11 Gr. 9 Pf.

Die Beschreibung des Hauptkanals und der Haupt- und Nebengräben ist zu weitläuftig, als daß sie hier eingerückt werden könnte.

Um auch für die Dauer dieses großen Werks zu sorgen, ließ der König

eine ausführliche Graben- und Schau-Ordnung über das nauensche Luch entwerfen, welche unterm 31. August 1734 ausgefertigt und von dem König eigenhändig unterschrieben wurde. Darin wurde verordnet, „daß alle und jede Obrigkeiten, Dorfschaften oder Gemeinen, auch wer sonst nur an diesem Luch partizipiert, nach Proportion der in demselbem an Hütung oder Wiesen habenden Morgenzahl, die Aufräumung des Haupt- und aller dahin zur Abführung des Wassers gehenden Gräben, sich angelegen sein lassen, und pro rata dazu konkurrieren, selbige in einem guten und tüchtigen Stande erhalten, auch wo es etwa nötig, vertiefen, oder nach Befinden neue anfertigen sollen.“ Diese Grabenschauordnung ist natürlich im Laufe der Zeit mehrfach erneuert, geändert und verbessert worden.

Doch war es mit der Entwässerung des Luchs allein nicht gethan, es fehlte nun noch viel, den Acker urbar zu machen und in Kultur zu bringen. Zahlreiche völlig neue Ortschaften wurden zu dem Zweck angelegt, vornehmlich Königshorst, Kuhhorst, Mangelshorst, Deutschhof, Hertefeld, Dreibrücken, Ribbecksho rst, Sandhorst, Lobeoffsund, Seelenhorst, Kienberg. Die Kolonisation wurde von Friedrich Wilhelm I. sorgfältig begonnen und von Friedrich dem Großen mit Eifer fortgesetzt. Wir kommen später noch auf das Amt Königshorst und die einzelnen genannten Ortschaften näher zu sprechen.

An dieser Stelle interessiert uns insonderheit der Nutzen, welchen Nauen aus dem ganzen Werke zog. Für unsere Stadt wurden nicht nur ihre sämtlichen Wiesen erst eigentlich nutzbar gemacht, sondern es wurde auch der ganze niedrig gelegene Teil der Stadtforst in einen kulturfähigen Zustand gebracht, so daß, nach ungefährem Überschlage gerechnet, die Melioration sich auf nicht weniger als zwei Drittel der gesamten Feldmark Nauens erstreckte. Zudem gewann es den allgemeinen Vorteil, welchen überhaupt ein fließendes Gewässer für eine Stadt hat, und insbesondere die Möglichkeit, sich den größten Teil seines Bauholzes durch Flöße herbeizuschaffen. Wir fügen hier eine urkundliche Meinungsäußerung unserer Vorfahren über die Nutzbarmachung des Luchs aus dieser Zeit ein, nämlich ein Gutachten des Rats von Nauen vom Jahre 1723, worin der neue Zustand zu dem früheren in einen leuchtenden Gegensatz gestellt wird:

„Nachdem des Herrn Oberjägermeisters von Hertefeld Hochfreiherrl. Excellenz uns gnädig haben notifizieren lassen, welchergestalt Sr. Kgl. Maj. in Preußen p. p. unser Allergnädigster Herr Deroselben in Gnaden aufgegeben, von denen sämtlichen Interessen des sog. Havelländer, Nauenschen und Gliener Luchs und zwar von einem jeden besonders Nachricht einzuziehen und ein Attestatum zu fordern, wie dieses Luch vor Verfertigung der Gräben beschaffen und zu benutzen gewesen sei, und wie selbiges anjetzo konditioniert

und zu gebrauchen sei? mit dem Anhange, daß wir wegen der Stadt Nauen Anteils an solchem Luche, das verlangte Gezeugniß fordersamst einsenden möchten. Und wir denn hierin Sr. Kgl. Maj. allergnädigstem Befehl gehorsamste Folge zu leisten uns schuldig erachten; als wird von uns hiemit und kraft dieses zur Steuer der Wahrheit attestiert, daß das der Stadt Nauen in obbenanntem Luch gehörige Revier vor den verfertigten Gräben 1) an den meisten Orten voll Wasser gewesen, und selbiges manchmal im Frühjahr dergestalt angewachsen, daß der damalige lange Knüppeldamm an einigen Orten gar weggerissen worden, und man viele Mühe und Arbeit zur Stopfung des Wassers und Reparierung des Dammes anwenden mußte, welches Wasser denn auch verursacht hat, daß 2) der Luch, wo Lanken und Tiefen gewesen, wo nicht gar inaccessible, doch wenig hat genutzet werden können; anerwogen man das auf den Hüllen gestandene Gras grob, und wegen der durchs Wasser gewirkten Säurung von schlechter Kraft befunden, und hat 3) das wenige daselbst gewonnene Heu von niemandem im Sommer aus dem Luch gebracht werden mögen, so daß es hat solches müssen bis in den Winter stehen bleiben, da es alsdann, wann Frost eingefallen, übers Eis zwar zu bekommen gewesen; es ist aber sothanes Heu, insonderheit wenn von starkem Winde die Spitzen von den Haufen geworfen, öfters sehr verdorben gewesen; 4) ist an vielen Orten oftmals das Vieh nicht nur stecken geblieben, sondern auch fast allemal, wenn es zu Hause gekommen, mit Moder gleichsam überzogen gewesen, daß man es unterweilen nicht hat kennen können. Wie denn auch 5) das Vieh selbst durch das tiefe Eintreten die Weide an einigen Orten verdorben, indem das Erdreich mit Herausziehung der Klauen umgekehret und die Wurzel losgerissen worden, und dort in Jahr und Tag nicht wieder Gras gewachsen ist; 6) hat das Vieh unterweilen wenig Milch gegeben, weil durch das viele Modern und weite Gehen selbige wieder verloren. Allen diesen nun ist durch vorbenannte Grabenarbeit remediert und abgeholfen. Angesehen 1) fernerhin keine Überschwemmung und Wegreißung des Dammes mehr zu besorgen, indem das Wasser weg und nichts mehr im Luche vorhanden. Weshalb man auch überall 2) trocknen Fußes den ganzen Luch passieren kann, und hoffet man, daß, wenn die noch befindlichen Hüllen und Busch weggehauen sind, und der Grund wird recht sich gesetzet haben, darin gut Gras wachsen und nahrhaftes Heu zu gewinnen sein werde. Wie denn auch 3) alles gewonnene Heu im Sommer aus dem Luch heraus gefahren werden kann und nichts mehr bis in den Winter stehen bleiben darf. 4) Ist weiter nicht zu befürchten, daß das Vieh ferner stecken bleiben werde, so es gehet selbiges überall auf einem festen Grund und guter Weide, kommt trocken zu Hause und siehet glatt aus, verdirbt auch

folglich 5) nicht mehr die Weide durch das tiefe Eintreten. 6) Giebt das Vieh jetzt schon mehr Milch als vor diesem, und wann die schon längst durch des Herrn Oberjägermeisters Excellenz und den Herrn Geheimen Rat Schönbeck projektierte und von Sr. Kgl. Maj. allergnädigst approbierte Anstalt und Einrichtung, vermöge welcher aller Werft und Hüllen weggeschaffet werden, das mülcke Vieh diesseits des Grabens, so nahe an der Stadt, als sich will thun lassen, beständig Weide haben; das püste Vieh aber jenseits des Grabens und in der Heide gehen und weiden, auch der übrige Luch unter den Bürgern proportionabiliter eingeteilet werden soll, zum stande gebracht sein wird, wie wohl solches noch sehr viele Kosten erfordern möchte, so wird man doch den rechten Nutzen finden und sodann allererst davon mit mehren attestieren können. Aus welchem alledem erhellet, daß diese unter der klugen Direktion Sr. vorvermeldeten Hochfreiherrl. Excellenz verrichteten Arbeit ein nützliches und heilsames und hoch zu rühmendes Werk sei und bleibe. Urkundlich ist hierüber dieses Attestatum unter unsern und der Stadt Insiegel mit gewöhnlicher Subskription ausgefertigt worden. So geschehen Nauen, den 3. November anno 1723. Bürgermeister und Ratmanne daselbst. C. Pläne. J. W. Hart. C. Zützel. D. Otto. A. F. Kriele." *)

Ganz ähnlich wie der Magistrat**) von Nauen urteilte auch von Bredow auf Senzke um dieselbe Zeit:

„Nachdem Sr. Exc. der Herr Oberjägermeister und Klevischer Jägermeister Freiherr von Hertefeld mir Endesbenanntem eröffnet, wie ihm Ihro Kgl. Maj. allergnädigst anbefohlen, gründliche Nachricht von den Interessenten des Luchs einzuziehen: wie der sogenannte Gliener und Nauensche Luch vor Ziehung der Graben durch denselben beschaffen, und wie die Dörfer, so an diesem Luch liegen, vormalen wie auch jetzo konditioniert sein. So attestiere hiermit pflichtmäßig, daß der Luch in hiesiger Gegend herum sehr morastig und von dem Wasser in nassen Jahren des Frühjahrs dergestalt aufgetrieben gewesen, daß das Vieh allhier meistenteils zur Weide im Luch hat schwimmen müssen, und ehe es zur Weide kommen, bisweilen in dem Morast, weil es nirgend im Luche feste gewesen, zumteil stecken geblieben, da es dann mit großer Mühe herausgezogen und auf Wagen, weil es klamm geworden, nach Hause gefahren werden müssen, da dann bisweilen ein Haupt darüber krepieret oder ein Bein zerbrochen oder sonst zu Schaden gekommen. Das Heu haben einige zumteil in Haufen bis im Winter müssen stehen lassen, darüber dann viele, wenn sich gegen den Winter viel Wasser eingefunden, unten,

---

*) Diese und die folgende Urkunde sind entlehnt aus Jordan a. a. O. S. 63 ff.

**) Seit Anfang des 18. Jahrhunderts ist die Bezeichnung „Magistrat" üblich.

und von dem häufigen Regen oben, absonderlich wenn die Haufen durch starke Winde zerrissen, verdorben. Nach Ziehung der Graben aber, da sich der Luch gesetzet und dichte geworden, daß das Vieh allenthalben trocken weiden kann, ist man dem Unglück, das Vieh zumteil im Morast krepieren zu sehen, nicht mehr unterworfen, und das Heu, so man gewinnet, kann man sogleich bei dem Zusammenbringen bequem nach Hause fahren. Datum Senzke, den 7. November 1723. Kaspar Friedrich von Bredow."

Um die Bedeutung der Urbarmachung des Luches für das gesamte Havelland noch mehr hervortreten zu lassen und ins rechte Licht zu setzen, füge ich hier noch ein Verzeichniß aller Ortschaften ein, die mehr oder weniger direkten Anteil an diesem merkwürdigen Landstrich haben. Es sind a) im Kreise Osthavelland außer Nauen und den oben bereits angedeuteten 11 Neugründungen noch folgende: Nieder-Neuendorf, Falkenhagen, Seegefeld, Döberitz, Glienicke, Ferbitz, Hoppenrade, Priort, Wernitz, Rohrbeck, Dyrotz, Wustermark, Zeestow, Bredow, Lenzke, Brunne, Dechtow, Hakenberg, Linum, Flatow, Tietzow, Bärenklau, Staffelde, Börnicke, Vehlefanz, Paaren i. Gl., Perwenitz, Grünefeld, Schwante, Wansdorf; also im ganzen nicht weniger als 41 Ortschaften; b) im Kreise Westhavelland: Lietzow, Berge, Ribbeck, Selbelang, Retzow, Pessin, Groß-Behnitz, Klein-Behnitz, Riebede, Möthlow, Butzow, Barnewitz, Buschow, Garlitz, Mützlitz, Ketzür, Gräningen, Rennhausen, Kotzen, Damme, Liepe, Stechow, Lochow, Görne, Landin, Kriele, Senzke, Wagenitz, Brädikow, Warsow, Vietznitz, Friesack, das sind 32 Ortschaften. Daher sind die Bewohner des gesamten Havellandes keinem früheren Könige zu größerem Dank verpflichtet als Friedrich Wilhelm dem Ersten, und Nauen hat als Kreisstadt von Osthavelland sich bei seiner 600jährigen Jubelfeier gerade diesen König auserſehen, um ihm in dankbarer Erinnerung an seine Wohlthaten ein würdiges Denkmal von Erz zu setzen.

Zur Schifffahrt ist freilich der havelländische Hauptkanal oder große Graben, weil er weder die erforderliche Breite noch Tiefe hat, noch wenig geeignet. Nur mit sehr kleinen Fahrzeugen werden einzelne Frachtgüter, sowie Holzflöße in der Zeit vom November bis Mai auf demselben befördert. Seit dem Jahre 1879 hat die Regierung die Melioration des Luches ins Auge gefaßt und Entwürfe dafür sind ausgearbeitet. Der erste Entwurf zielt auf Melioration und kanalmäßige Schiffbarmachung des großen Grabens; die Kosten sind auf 6 Millionen Mark veranschlagt. Der zweite Plan will die Schifffahrt im jetzigen Umfange beibehalten, seine Ausführung soll 5 Millionen Mark betragen. Der dritte Plan be-

absichtigt die Melioration nur im Interesse der Landwirtschaft, und die Kosten sind auf 2 300 000 Mark veranschlagt. Durch die Fahrbarmachung des großen Grabens würde die Schiffahrtsstraße zwischen Berlin und Hamburg um 7 Meilen abgekürzt. Durch bessere Schifffahrtsverbindung würde ferner das Friesacker Luch, in welchem ein Torflager von etwa 24 Millionen Mark an Wert vorhanden ist, dem Verkehr erschlossen. Diese Frage wird in unserer Gegend besonders durch den Rechtsanwalt Dr. Baumert in Nauen rege gehalten.

Zaubereiprozeß. Obwohl die Zeit der Hexenprozesse eigentlich vorüber war, fand doch in Nauen noch im Jahre 1721 eine Anklage wegen Zauberei statt. Eine Schuhmacherin ward dieses Verbrechens beschuldigt, weil sie an eine andere Frau Butter verkauft hätte, die über Nacht im Spinde Kuhdreck geworden war, worauf der Magistrat zu Nauen einen Prozeß einleitete. Das Kriminalkollegium erkannte indessen, mit dem corpus delicti habe es seine völlige Richtigkeit nicht, weil Jemand aus Possen Kuhdreck statt der Butter hingestellt haben werde, auch seien die nach der Carolina Art. 32 und 44 zur Beschuldigung einer Zauberei erforderlichen Indizia nicht vorhanden, und es finde deshalb keine Inquisition statt. Der König setzte hierunter mit eigener Hand: „Soll abolieret sein." Dem Magistrat zu Nauen wurde auch verwiesen, daß er den Prozeß angestellt habe, mit dem Bemerken, daß der König alle Hexenprozesse durchgehends verboten habe.*)

Einführung der sogenannten Zeitungsberichte. Im Jahre 1723 erließ der König eine Verordnung, die hinsichtlich der lokalen Geschichtsforschung Preußens besondere Beachtung verdient: „Friedrich Wilhelm König rc. Unsern rc. Es gehet unser allergnädigster Befehl hiermit an Euch, alle Wochen wenigstens einmal mit allen Umständen, sonder etwas zu übergehen, pflichtmäßig zu berichten, was in dem Kreise passiere, ob ein jeder Bedienter seine Devoir thue, was Neues und Remarquables in dem Kreise sowohl als angrenzender Nachbarschaft vorgefallen: Ob der Bau in den Städten Fortgang habe; ob Holz dazu stark angefahren werde? Die Kommerzien, Schifffahrten und Manufakturen zu florieren beginnen? Dieses oder jenes Regiment oder Kompagnie Exzesse, Exaktiones, welche noch nicht redrezieret, begangen, wie ihr denn auch der bereits erteilten Verordnung, wie die Feldfrüchte stehen und der Preis des Getreides sowohl in als außerhalb des Landes sich mindere oder mehre, ein allergehorsamstes Genüge zu leisten habt, hieran geschiehet unser allergnädigster Wille rc. Gegeben Berlin, den 15. April 1723. Auf Seiner Königlichen

*) v. Raumer in den Märk. Forsch. XIV. 264.

Majestät allergnädigsten Spezialbefehl. v. Grumbkow, v. Flotow, v. Katsch, v. Schlippenbach." Durch dieses Edikt wurden die sogenannten Zeitungsberichte ins Leben gerufen, welche jeder Magistrat, also auch derjenige von Nauen, zuerst wöchentlich, dann monatlich nach bestimmtem Schema nach oben hin einreichen mußte, und in welchen gewissermaßen eine zusammenhängende Geschichtsentwickelung der einzelnen Städte geboten wurde. Leider wurden diese Zeitungsberichte nicht regelmäßig abgefaßt, und es bedurfte im Laufe der Zeit unzähliger Strafandrohungen seitens der höheren Behörden, um sie von den Magisträten zu erlangen. Auch die Nauener Zeitungsberichte sind leider höchst lückenhaft, so daß viele Jahrzehnte, ja fast das ganze 18. Jahrhundert, fehlen, aber stellenweise, und namentlich von 1812 bis 1850 bieten sie manches Interessante. Sie werden später gelegentlich ihre Erwähnung finden.

Erwerbung des vollen Patronatsrechts über die Pfarren.*) In demselben Jahre stellte der Magistrat zu Nauen an das Domkapitel zu Brandenburg den Antrag, ihm das zu Nauen habende jus patronatus ratione pastoratus zu überlassen, mit der merkwürdigen Begründung, „absonderlich da ein solches die inter magistratum et pastores loci zwar allemal nötig, aber die meiste Zeit hier sehr rar gewesene gute Harmonie wieder mitherstellen und daher auch bei dortiger Stadtgemeinde viel Gutes befördern helfen könnte." Der Konsens erfolgte im folgenden Jahre.

Der älteste Baum Nauens. Aus der Zeit Friedrich Wilhelms I. stammt auch der älteste Baum unserer Stadt, welcher nach der Notiz in einem Kirchenrechnungsbuch im Jahre 1730 gepflanzt worden ist. Es ist der mächtige Eichbaum auf dem Wall des alten Kirchhofs**), ein Sinnbild deutscher Stärke und Charakterfestigkeit, welcher mit seiner breiten ästigen Krone alle anderen Bäume seiner Umgebung wie ein kraftvoller Herrscher im besten Mannesalter überragt. Für die zukünftigen Geschlechter, welche sein ferneres Wachstum beobachten werden, wollen wir hier bemerken, daß der Umfang der Eiche, welchen der Herr Theodor Kerkow mit einem Bandmaß, von der Ostseite an der Wurzel ausgehend, gemessen hat, 4,55 Meter beträgt.

Aufenthalt des Kronprinzen Friedrich in Nauen. Um diese Zeit hatte unsere Stadt die Ehre, daß der Kronprinz Friedrich, welcher

*) Vergl. Seite 91.

**) Der alte Kirchhof, welcher bisher eine öffentliche Promenade war, und besonders mit Kastanienbäumen bestanden ist, ist vor wenigen Wochen vom Kreise angekauft worden, um als Bauplatz für ein neues Kreishaus zu dienen. Hoffentlich erfährt der Eichbaum gebührende Schonung.

sich später als König den Beinamen des Großen erwarb, mit seinem Bataillon hier in Garnison stand. Es war die Zeit, bevor er nach Ruppin und Rheinsberg übersiedelte. Er wohnte in dem Hause, welches einem Ahnen des jetzigen Besitzers, des Kaufmanns Theodor Kerkow, gehörte, in der Potsdamer Straße, welche damals Breite Straße und später eine zeitlang Königsstraße hieß. Zwei goldene Sterne auf den Enden der Dachfirst schmückten noch bis vor einigen Jahren das Haus. Hoffentlich werden diese historischen Erinnerungszeichen baldigst wiederhergestellt. Es sind folgende drei Briefe erhalten, welche der Kronprinz von Nauen aus an Grumbkow in Berlin geschrieben hat (Carlyle, Geschichte Friedrichs II. Band II):

1. „Nauen, 25. April 1732. Monsieur, mein lieber General, — Ich sende Ihnen einen Haufen Papiere, die ein gewisser Edelmann Namens Plötz mir übermacht hat. Ich weiß meiner Treu nicht, was es ist: ich bitte Sie, es zu überreichen" (an Se. Majestät oder an gehöriger Stelle), „und mich dessen ledig zu machen. Morgen gehe ich nach Potsdam, um das Exerzitium zu sehen, und ob wir es hier richtig machen. Neue Besen kehren gut; ich muß meinen neuen Charakter, als Obrist, verherrlichen, und zeigen, daß ich ein tüchtiger Offizier bin. Sei ich was da will, gegen Sie werde ich immer sein" u. s. w.

2. „Nauen, 7. Mai 1732. . . . Tausend Dank, daß Sie mich wissen lassen, was in der Welt vorgehet. Nichts weniger als angenehme Dinge, jene Bündnisse, die gegen unser Haus in Anregung sein sollen! Aber wenn der Kaiser uns nicht verläßt, wenn Gott der Tapferkeit von 80 000 Mann, die entschlossen sind, ihr Blut daranzusetzen, beisteht, — dann wollen wir hoffen, daß nichts Schlimmes nachkomme. Mittlerweile, bis diese Begebenheiten sich ereignen, tummle ich mich hier herum (je me trémousse ici d'importance), um mein Regiment zur gehörigen Vollkommenheit zu bringen, und hoffe, daß es mir gelingen wird. Neulich trank ich auf Ihre Gesundheit, Monsieur, und ich warte nur auf die Nachricht aus meinem Viehstall, daß das Kalb, das ich da wählen lasse, fett ist, um es Ihnen zu senden. Sie sehen, daß ich Mars und die Wirtschaft vereinige. Melden Sie mir den Namen Ihres Sekretairs, damit ich meine Briefe an ihn adressiere, — indem unsere Korrespondenz in gewissen Regionen geheim bleiben muß . . . Mit einer wahrhaft unendlichen Hochachtung Frédéric."

3. „Nauen, 10. Mai 1732. Aus diesem werden Sie ersehen, daß ich pünktlich im Befolgen Ihrer Lehren bin, und daß der Schulze von Tremmen für jetzt die Hauptspringfeder unserer Korrespondenz sein wird. Ich schicke Ihnen sämtliche Stücke (pièces) zurück, die Sie die Güte hatten

mir mitzuteilen, ausgenommen Charles Douze, das mich unendlich anzieht. Die bisher unbekannten Umstände, die er mitteilt, die Größe der Thaten dieses Fürsten und die Wunderlichkeit (bizarrerie) seines Schicksals: all dies, zusammen mit dem lebendigen, glänzenden und blühenden Styl des Autors, macht das Buch im höchsten Grade anziehend. Ich sende Ihnen ein Bruchstück meiner Korrespondenz mit dem illustren Sieur Crochet, irgend einem französischen Botschafter oder Agenten, denke ich mir; Sie sehen, daß wir allerliebst zusammen sind und auf prächtigem Fuße stehen. Ich bedauere, einen dieser Briefe verbrannt zu haben, in welchem er mich versicherte, im Antichambre selber (zu Versailles) mit dem Könige von mir sprechen zu wollen, und daß sogar mein Name bei des Königs Lever genannt worden sei. Es ist sicherlich nicht mein Ehrgeiz, diesen illustren Sterblichen zur Verkündigung meines Ruhmes zu wählen, im Gegenteil würde er mir in seinem Munde beschmutzt dünken, und beschimpft durch solchen Verkünder. Doch genug von dem Crochet; die größte Güte, die man ihm anthun kann, ist, nicht von ihm zu reden."

Ein Prozeß wegen Gotteslästerung 1735.*) Der Seiler Johann Kaspar Hallensleben wurde beschuldigt, daß er nicht nur ein liederliches Leben führe, sich täglich besaufe, sein Weib zu ermorden drohe, den Magistrat als seine vorgesetzte Obrigkeit injurieret, sondern auch fürnehmlich im Julio a. p. sich habe verlauten lassen, 1) wie er mit dem Teufel ein Bündniß machen wolle, der solle ihm täglich 6 Gr. bringen; er hätte oft den wahren Gott angerufen, der wolle ihm nicht helfen, der Teufel auch nicht; nun wolle er mit dem Teufel ein Bündniß machen. Daß er auch 2) bald darauf gesprochen: Nun habe er mit dem Teufel ein Bündniß gemacht, der hätte ihm schon 6 Gr. gebracht, die sollte er ihm alle Tage bringen, so dürfe er keine Stricke mehr machen. Nicht weniger 3) sein Weib mit dem Messer zu ermorden gedrohet und dabei gewünschet: Gott möchte lassen ein Gewitter kommen und alles, was im Hause wäre, zerschlagen; sogar bei bald darauf entstandenem Gewitter die gottlosen Reden ausgestoßen: „Nun will ich sehen, was mir Gott thun werde." Hiernächst auch 4) in der Erntezeit vorigen Jahres, als er des Abends zu Hause gekommen, sich nicht gescheuet zu sprechen. „Nun wäre kein Teufel mehr in der Welt, und wann ihm der Inspektor und Kaplan das sagen könnten, daß ein Teufel wäre, müßten sie es reden wie die Hundsp — — Er hätte den Teufel so oft gerufen, es wäre aber keiner gekommen, alles was in der Schrift stünde, wären nur Lügen, sie bedräueten die Leute damit. Im brandenburgischen Lande wäre kein Gott mehr, er wäre nach dem Rheinstrom gereiset.

*) Geh. Staatsarchiv.

Da er durch Zeugen überführt wurde, so urteilte das Kriminalkollegium zu Berlin, daß der Inquisit nach den Gesetzen eigentlich wo nicht am Leben, doch mit Ausschneidung der Zunge zu bestrafen sei, um so mehr, da insbesondere „die letztangeführten Worte eine immediate wieder den höchsten Gott ausgestoßene Lästerung involvieren, wodurch Gott die Ehre seiner Allgegenwart entzogen werden wollen, worin eigentlich das formale Blasphemia immediate in Deum commissa gesetzet wird, wann demselben seine höchste Eigenschaften verkürzt, oder was demselben verkleinerlich imputiert wird, worauf sowohl in gemeinen Rechten als in den Reichsgesetzen sogar die Lebensstrafe gesetzt ist, hierdurch aber alle dem Inquisito sonst imputierte Reden, Drohungen und Injurien als per delictum gravius absorbieret werden."

Indessen richtete der Inquisit ein Gnadengesuch an den König und suchte seine Verbrechen in ein milderes Licht zu setzen. Das originelle Gesuch fing an: „Als mein Eheweib bei diesen schlechten Zeiten vermerket und ich mein Handwerk aus Mangel des Verlags als Seiler niederlegen und mein Brot mit Tagelohn verdienen müssen, daß sie ihre Zunge nicht immer in den Bierkrug mehr hängen können, sondern gleich mir mit Covent vorlieb nehmen müssen, ist sie meiner überdrüssig geworden, und hat auch zumteil auf Anhetzerei wider mich bei dem Magistrat zu Nauen unterschiedliche Sävitien als auch teils unanständige Reden denunzieret, worauf ich sogleich zur Verhaft und Inquisition gezogen worden. Nachdem aber dieselbe wahrgenommen, daß sie mit ihrer Denunziation nicht fortkommen werde, hat sie selbst gelindere Seiten aufgespannt." Die Frau gab sodann an, wie sie durch Anhetzerei übelgesinnter Leute und in Meinung, dadurch sogleich von ihrem Manne abkommen zu können, zu dieser Denunziation verleitet wäre, und bat dahero, die ganze Untersuchung zu abolieren. Durch Einfluß des Königs milderte daher das Gericht in zweiter Instanz das Urteil dahin: „Daß dannenhero der Inquisit von der angeschuldigten Gotteslästerung und deren Strafe zwar zu absolvieren, jedoch seiner übrigen gottlosen Reden halber über den erlittenen Arrest annoch mit dreimonatlicher Festungsarbeit zu bestrafen, auch die seinetwegen aufgegangenen Requisitionskosten, die auf 39 Rthlr. 12 Gr. moderieret werden, wann er des Vermögens ist, zu erstatten schuldig."

VI. Unter Friedrich II. dem Großen.

Teilnahme Nauens an den Kriegen. Am 31. Mai 1740 starb Friedrich Wilhelm I., ein König, dessen hohe Bedeutung für die

innere Erstarkung seines Reiches erst in den letzten Jahrzehnten die gebührende Würdigung erfahren hat. Er hinterließ seinem Sohn ein schlagfertiges Heer von 83000 Mann, einen Staatsschatz von 9 Mill. Thlr., einen Staat von 2200 Quadratmeilen und etwa 2¼ Millionen Einwohner und hatte seinem ganzen Volke den spezifisch preußischen Charakter der Straffheit, Nüchternheit und Sparsamkeit anerzogen. Seine Verdienste um unsere Gegend im besonderen sind oben des näheren erörtert worden.

Auf ihn folgte sein Sohn Friedrich II., der bald die Welt mit seinem Thatenruhm erfüllen sollte und sich bei der Nachwelt den Zunamen des Großen verdient hat. Auch Nauens Söhne werden ihm in seine Kriege gefolgt sein und ihr Leben für König und Vaterland eingesetzt haben. Dennoch ist von unserer Stadt dieses ganz Besondere zu erwähnen, daß sie zu der wohl kaum ein halbes Dutzend betragenden Zahl der glücklichen Städte nicht bloß von Preußen, sondern von ganz Norddeutschland gehört, welche während der sämtlichen Kriege des Jahrhunderts keine feindlichen Truppen anders denn als Gefangene in ihren Mauern zu sehen bekamen. Nauens allgemeine Lasten und die Beiträge zur Landmiliz sollen während des ganzen 7jährigen Krieges nicht mehr als 2341 Thaler betragen haben.

Das Urbarium (d. h. etwa Stadtbuch) Nauens vom Jahre 1744. Trotz der zahlreichen Kriege, welche der König zu führen hatte, wurde doch keineswegs die innere Verwaltung des Landes vernachlässigt. Im Jahre 1743 ließ er durch die Kriegs- und Domänenkammer unter anderen Städten auch Nauen die Aufgabe stellen, „den Zustand der Stadt nach deren Situation, Gnaden, Gerechtigkeiten, Ländereien, Forsten, Haiden und Grenzen, ingleichen ein Corpus bonorum von allen beweglichen und unbeweglichen Gütern der Kämmerei, derselben Pertinenzien und Regalien zu beschreiben und anzufertigen.“ Nauen kam alsbald seiner Verpflichtung nach und reichte sein Urbarium unter dem 31. Mai 1744 unmittelbar an den König ein, wie der Magistrat schrieb, „mit dem allerunterthänigsten Wunsche, daß der gütige Himmel Ew. Königl. Majestät und Dero hohes Königl. Haus bei allem höchstbeliebigen Wohlsein unausgesetzt konservieren wolle, damit unsere Stadt und Rathaus unter Dero höchst gesegnetem Scepter und glorwürdigster Regierung fernerhin bis auf die spätesten Nachkommen in unverrückter Ordnung glückselig bleiben und täglich florissanter werden mögen.“ Das Urbarium, welches sich in Abschrift auf dem Rathause befindet, fußt im wesentlichen auf der oben (Seite 145) besprochenen Stadtbeschreibung Bekmanns, bei welcher wir uns schon oft auf dasselbe bezogen haben. Wir werden daher in folgenden nur einen kurzen Auszug

geben und lediglich die Abweichungen und Neuerungen inbezug auf das Stadtwesen Nauens seit jener Zeit inbetracht ziehen.

In Kapitel I. heißt es: Wie die Stadt von undenklichen Jahren her unter der preiswürdigen Oberherrschaft und Jurisdiktion derer Herren Markgrafen von Brandenburg gestanden, also stehet und florieret sie noch itzo unter dem weisen Scepter, Regierung und Schutz deren glorwürdigsten Nachfolgers Friederici II., Königs in Preußen und Kurfürstens zu Brandenburg, und stehen anitzo in dieser Stadt 1. Beim Magistrat: a. Johann Zützel, Consul dirigens, b. Andreas Friedrich Kriele, Cons. honorarius et Camerarius, c. Henning Friedrich Otto Proconsul, d. Johann Georg Schenke, Consul honorarius und Stadt-Sekretarius, e. Johann Andreas Hägeber, f. Joachim Mehls, g. Friedrich Christoph Hövel, h. George Band, Senatoren. 2. Beim Ministerio: a. Daniel Konrad Salpius, Pastor und Inspektor; b. Gottfr. Braun, Diakonus. 3. Bei der Schule: a. Martin Gruel, Rektor; b. Joh. And. Mauritiy, Kantor; c. Joh. Wilhelm Frandorff, Tertius; d. Andr. Konr. Semler, Quartus; e. Joachim Gericke, Kustos, hat die Jungfer-Schule. 4. Stadtverordnete: a. Johann Günther; b. Joachim Peters; c. Martin Fehlow; d. Joachim Westphale; e. Christoph Pape; f. Andreas Altenkrüger; g. Joachim Sommer; h. Daniel Mehls. 5. Kirchen- und Kastenvorsteher: a. Joachim Mehls; b. Friedrich Chr. Hövel; c. Joachim Westphale. 6. Bei der Königlichen Accise-Kasse: a. der Einnehmer Georg Band; b. der Kontrolör Ludw. Wendelin Klein; c. Joh. Christoph Jakobi, Visitator; d. Mart. Christoph Schöneberg; e. Joh. Christoph Bernluck, Thorschreiber. 7. Das hiesige Postwesen, weil keine ordentliche Posten hierselbst bestellt sind, respizieret der Consul dirigens Zützel. 8. Bei der Königlichen Ziese und Mahl-Ziese: a. Johann Georg Schenke, Ziesemeister und Mahl-Ziese-Einnehmer; b. Hen. Friedrich Otto, Assessor. 9. Bei der Kriegs-Metz-Kasse: Joh. Ludw. Zützel, Kriegs-Metz-Einnehmer. 10. Bei dem Königlichen Zoll: Andreas Friedr. Kriele. 11. Bei der Musik: Joh. Kaspar Krause, Stadt-Musicy. 12. Zwei Wehmütter.

Aus Kapitel II. Von der Stadt, Grenzen und Grenzgerechtigkeiten. Die Stadt grenzet: a) ostwärts mit den Herren von Bredow zu Bredow, b) Südseite mit den Dörfern Markee, Markau und Schwanebeck, c) westwärts mit den Königl. Dörfern Lietzow und Berge, welche Dorfschaften das Amt Nauen genannt werden, d) Nordseite mit der Gegend der Königshorst in dem havelländischen Luch belegen, so vordem ein sechs Meilen langes Gebrüche gewesen, welches aber der höchstselige König Friedrich Wilhelm durch Ziehung vieler Gräben mit unsäglichen Kosten in schöne Wiesen und Fettweiden und Land verkehret, und daraus ein besonderes

Amt gemacht hat, worunter die Vorwerke Hertefeld, Kienberg, Kuhhorst und andere mehr stehen, woselbst eine vortreffliche Viehzucht, die sogenannten Holländereien, angelegt worden. Ferner grenzet die Stadt in Ansehung ihrer Weide, Hütung und Holzung mit dem Königl. Revier, den Dörfern Paaren, Grünefeld, Pausin und Börnicke. Die Grenzen sind sonst überall mit gehörigen Malen, sowohl in der Haide als im Luch, bezeichnet, und gehen dieselben bis an den Weg nach Paaren, Dunkelforth, große Landwehr, Kohlberg, Knüppelweg, Schiffgraben, mit allen Wäldern, Büschen, Pfühlen, Wiesen, Hütungen u. s. w., so in diesem ganzen Zirkul umherliegen, wie solches alles der Markgraf Waldemar anno 1317 der Stadt konfirmieret hat (vergl. oben Seite 17). Die letzte Feuersbrunst war 1743 den 1. August mittelst eines von einem Offizier unglücklich geworfenen oder losgeschossenen Schwärmers entstanden, welcher auf eine mit Rohr gedeckte Scheune niederfiel und solche anzündete, und sind dadurch nicht nur 72 Scheunen vor dem Thore, sondern auch 30 Wohnhäuser nebst der Corps du Guarde am Dammthor durch die Feuerflamme verzehret worden, welche doch nunmehr allesamt wiederaufgebaut worden.

Aus Kapitel IV. Die mitten auf dem Holzmarkt sich befindende Hauptwache ist von einer Etage, worin eine Offizierstube und derselben gegenüber die Gemeinestube befindlich. Hiernächst ist eine Wache am Mühlenthor, über welcher zwei Montierungsböden vorhanden. Die Corps du Guarde am Dammthor ist ein neues Gebäude von einer Etage mit einem gebrochenen Dache auf holländische Art erbaut, über welcher 3 Montierungsböden sind. Das in der neuen Straße vor einigen Jahren neugebaute Lazarett ist ein großes Gebäude von 2 Etagen, worin unten eine Stube für den Krankenwärter und 4 für kranke Soldaten, und soviel Stuben sind auch in der 2. Etage. Fast mitten in der Stadt auf dem sogenannten Berg ist das erbaute Spritzenhaus befindlich.

Aus Kapitel V. Unter den 91 Großbürgerhäusern sind 72 Braustellen, und wird das in Nauen gebraute Bier „die Ziesenelle“ genannt, woher aber dergl. Benennung gekommen, solches kann man nicht eigentlich wissen. Die Brauer haben 22 Krüge oder Dörfer mit Bier zu verlegen, und sind diese 22 Dörfer schuldig und gehalten, ihr Bier aus der Stadt Nauen und nirgends anderswoher zu holen; wie denn auch jeder Brauer die Schankgerechtigkeit hat, deren sich ein anderer Bürger nicht annaßen darf. — Der hiesigen Kämmerei Intraden, welche in beständigen und unbeständigen Gefällen bestehen, belaufen sich jährlich nach der sechsjährigen Fraktion und zwar:

a) beständige Gefälle 36 Thlr. — Gr. 9 Pf.

b) unbeständige Gefälle	168 Thlr.	6 Gr.	9 Pf.
c) Gerichtsgefälle	210 „	14 „	— „
d) Zeitpächte	1 162 „	13 „	— „
e) Zoll- und Wagegeld	66 „	17 „	9 „
f) Pacht-Getreide nach dem Durchschnitt eines 6jährigen Kornpreises	117 „	6 „	1 „

Hiernächst müssen die hiesigen Hausleute, deren anitzo an der Zahl sind 6 Männer und 25 Weiber, ihr Schutzgeld erlegen, so sich nach einem 6jährigen Durchschnitt auf 11 Thlr. 10 Gr. 6 Pf. beträgt, und welches unter dem Kapitel von ungewissen Gefällen mitberechnet wird. Die Ratswage, so verpachtet ist, trägt jährlich an Pension 6 Thlr. — Neukammer wird als ein Patrimonium Curiae geachtet.

Aus Kapitel VI. Die hiesige rathäusliche Kämmerei hat 3 Hufen Landes im sogenannten Ritterfelde belegen, jede von 18 Schffl. Winter- und Sommerkorn Aussaat nebst 3 Schffl. Erbsen Aussaat, geben anitzo 286 Thlr. Pension. Ein halbe Hufe Landes, im Neukammerschen Felde gelegen, von 10 Schffl. Winter- und 10 Schffl. Sommerkorn Aussaat, trägt Pension 1 Wspl. $5^1/_2$ Schffl. Roggen und 1 Wspl. $5^1/_2$ Schffl. Gerste. Eine halbe Hufe dito, welche die Kämmerei mit dem Gotteskasten allhier in communione (d. i. Gemeinschaft) hat, und wovon der Gotteskasten den 4. Teil Roggen à 8 Schffl. 3 Mtz. und die Hälfte Gerste à 17 Schffl. 2 Mtz. und die Kämmerei 3 Teile Roggen als 1 Wspl. 2 Schffl. 1 Mtz. und die Hälfte Gerstenpacht à 17 Schffl. 2 Mtz. empfänget. Eine viertel Hufe dito giebt an Pension 20 Schffl. 2 Mtz. Roggen und 20 Schffl. 2 Mtz. Gerste. Noch $^1/_4$ Hufe in besagtem Felde giebt überhaupt 15 Schffl. Roggen und 15 Schffl. Gerste, wovon der Schweinehirte zu seinem Unterhalt jährlich 12 Schffl. Roggen empfängt. Hiernächst hat die Kämmerei an Gärten: Einen Garten, an der Lieben-Frauen-Wiese gelegen, welchen der Stadtsekretär jederzeit als einen Amtsgarten genießet. Zwei Gärten, im Bauerfelde belegen, welche der zeitige Inspektor et Pastor loci als Amtsgärten besitzet. Einen kleinen Garten im Bauerfeld, so der Gerichtsdiener als einen Amtsgarten inne hat. Ein dito hinter des Ratsdieners Wohnung am Dammthore, so der daselbst wohnende Diener als einen Amtsgarten genießet. — An Kämmerei-Wiesen: Eine Wiese, die Herrn-Nachtheinung genannt, am Bauerfeld gelegen, von 26 Morgen und 300 Quadratruten, trägt nach einer 6jährigen Fraktion an Pension 85 Thlr. Die Lieben-Frauen-Wiese von 2 Morgen ist zweimähig und träget nach dem 6jährigen Durchschnitt an Pension 16 Thlr. Eine Damm-Wiese von 7 Morgen trägt jährlich 11 Thlr. 6 Gr.

Aus Kapitel VII. Die Bürgerschaft kann ihr Vieh auf der Nauenschen Feldmark und auf dem ganzen Luch treiben und hüten lassen. Sodann hat ein jeglicher Großbürger zusammen 6 Morgen Wiesenwachs, so zu seinem Hause gehöret, und ein Kleinbürger 3 Morgen, welche alle in dem hiesigen Luch und Horsten belegen, so inklusive der Kauf-Wiesen ein Revier von $1^1/_2$ Meilen im Quadrat ist. — Die ziemlich große Haide ist der gemeinen Stadt und Bürgerschaft zugehörig, worüber Magistrat die Administration hat, und darf niemand ohne Vorwissen und Anweisung des Holzinspektors und der Deputierten weder zum Bau noch zur Feuerung einiges Holz holen. Wie denn auch kein Kaufmannsgut oder Stabholz aus der Haide ohne Königliche allergnädigste Approbation verkauft werden kann. Wenn nun der liebe Gott die Haide mit Mast segnet, so hat die Bürgerschaft und Magistrat die Gerechtigkeit, nach Proportion der Mast 1 oder 2 Schweine in die Mast zu jagen und fett zu machen.

Aus Kapitel X. Die Stadt ist mit einer Feuer- und Holzordnung, wonach sich ein jeder Bürger und Einwohner zu achten hat, versehen, wie denn auch beim Rathaus ein Reglement befindlich, nach welchem ein jedes Ratsmitglied sich zu richten und seine Funktion zu verwalten hat. Die sämtlichen Gerichtsprotokolle und übrigen Königlichen Verordnungen und Edikte werden nebst andern Akten auf dem Rathause im Kabinett bei der Audienz in 2 Repositorien und Schränken aufgehoben.

Aus Kapitel XI. Von den beständigen und unbeständigen Intraden der Kämmerei. Hiervon wird jährlich ein besonderer Etat formieret und zur Approbation eingesandt, da sich zeigt, daß die jährliche Einnahme an beständigen Gefällen sich belaufe auf 36 Thlr. 9 Pf. An unbeständigen Gefällen, worunter Gerichtsgefälle und Zeitpächte mitgerechnet, 1 725 Thlr. 9 Gr. 7 Pf. betragen, und zwar nach der 6jährigen Fraktion von 1738 bis 1743 beides inklusive.

Aus Kapitel XII. Die Service-Kasse ist zum Behuf der Einquartierung geordnet, und müssen die Bürger nach Proportion ihrer Güter und Nahrung, auch die einliegenden Bürger und Tagelöhner dazu kontribuieren, welches zu Bezahlung der Herren Offiziers-Quartiergelder und zur Unterhaltung des Lazaretts angewendet wird, welche Kasse ein paar Ratsmitglieder respizieren. Die Mastungsgelder-Einnahme hat der Kamerarius und berechnet solche der Bürgerschaft. Die Holzrechnung, die gleichfalls eine bürgerliche Revenüe ist, führet ein Stadtverordneter, wie denn auch dieser die Schulkollegen-Kostgelderkasse zu respizieren hat. Die Wröhkasse hat der zeitige Wröhherr, welche Funktion bei der Bürgerschaft nach der Reihe herumgeht, und muß dieser von den Straf-

gefällen, so diejenigen Bürger, deren Vieh auf dem Felde oder den Wiesen Schaden gethan, zu erlegen schuldig, Rechnung thun; es ist demselben ein Assessor aus dem Magistrat zugesellt. Die Brunnenkasse hat der Brunnenherr, deren einer bei jedem öffentlichen Brunnen bestellt ist. Die Armenkasse respizieren die Magistratspersonen alternatim, desgleichen auch die Feuer-Sozietätskasse. Kollekten dürfen ohne besondere Verordnung nicht angelegt werden.

Aus Kapitel XIII. Der Bürger zustehende Präſtationes und habende bürgerliche Freiheiten. Die bürgerlichen Präſtationes erhellen aus den jährlich zu justifizierenden Kämmereirechnungen. Es kontribuieret aber zur Kämmerei an Polizeischoß ein jeder Großbürger jährlich 6 Gr., ein Kleinbürger 3 Gr. Zur Servicekasse nach advenant, und wie mancher mit wirklicher Einquartierung prägravieret oder nicht. An Schulkollegentisch und Nachtwächtergeldern zahlen zur Bürgerkasse jährlich ein Großbürger 20 Gr., ein Kleinbürger 10 Gr. An königlichem Fundschoß wird jährlich pro Quadratrute 4 Pf. erleget. Die extraordinären bürgerliche praestanda (d. i. Leistungen) bestehen in Wachten, Jagdlaufen, Scharwerken und dergleichen und werden nach der Reihe verrichtet. Dahingegen hat ein jeder Bürger das Recht, wenn Mastung vorhanden, ein oder zwei Schweine nach Beschaffenheit der Mast in die Haide zu jagen und fett zu machen; auch wenn Elsen gekawelt werden, bekommt ein jeder seine Kawel.

In Kapitel XIV werden alle Inventaria, so beim Rathause und andern publiken Gebäuden vorhanden, aufgezählt, darunter als merkwürdig eine große Wollwage mit den dabei vorhandenen Gewichtstücken à 1, 2, 3, 5 Pfunden, Steinen, halben und ganzen Centner-Gewichten; eine kupferne Wagschale nebst einem neuen messingenen 2 Pfundstück-Einsetzegewicht; 1 beschlagener Scheffel, Viert und Metze nach dem neuen Maß; 1 zinnern Quart nach dem Berliner Biermaß; 1 dito Nößel; 2 eiserne Ellen; 2 Brandeisen, die Mastschweine zu brennen; 1 alter kupferner Kessel zu den Kohlen mit einer eisernen Stange und kleinem Blasebalg u. a. m. Die Corps du Guarde bestand a. in der Hauptwache, wo sich eine Offizierstube und eine Gemeinenstube befand, b. in der Dammthor-Wache. „Diese ist abgebrannt und wird anitzo erbauet." Für die Garnison sind 22 Schilderhäuser. Auf dem Vorwerk Neukammer ist an Vieh: 4 Ochsen, 8 Kühe, 400 Schafe.

Diese Nachrichten des Urbariums, welches von Zützel, Kriele, Schenke, Hägeber, Mehls und Hövel unterzeichnet ist, können wir noch vervollständigen aus einer Verhandlung vom 7. Februar 1748, in welcher sich auszüglich folgende Bemerkungen finden: In beiden Thoren (d. i. dem Mühlenthor und

dem Dammthor) sind Thorschreiber bestellet, welche auf alles Hereinpassierende ein wachsames Auge haben, sodann ist in jedem Thor eine Wache und mitten in der Stadt eine Hauptwache befindlich. Die Straßen der Stadt sind alle regulär gebaut und bepflastert, welches Plaster von der Kämmerei unterhalten wird. Der Feuerstellen sind 382, exklusive Pfarr- und Kirchengebäude, vorhanden. In der Stadt sind außer der Garnison an 2225 Seelen befindlich. Die Garnison allhier bestehet in 5 Kompagnieen Hochlöbliches Königl. Prinz Ferdinandisch Regiment. Außerdem ist ein Landzoll hierselbst vorfindlich, wovon die Intraden zur Königl. Rentey fließen, welcher anitzo administrieret wird. Die obere sowohl als niedere Jurisdiktion respizieret der Magistrat. Die appellationes in Justizsachen gehen an das Hof- und Kammergericht zu Berlin.*) Die Kämmereieinnahme ist besagte Rechnung vom 1. Juni 1746 bis ultimum Mai 1747 gewesen: Einnahme 2 892 Thlr. 23 Gr. 5 Pf., Ausgabe 2 137 Thlr. 12 Gr. 4 Pf., Bestand 755 Thlr. 11 Gr. 1 Pf., die Kämmerei ist schuldig 4 300 Thlr.

Prozeß des Stadtsekretärs Pläne gegen den Bürgermeister Kriele.**) In den fünfziger Jahren ärgerte der Magistrat die Bürgerschaft durch einen widerwärtigen Prozeß unter seinen Mitgliedern, der mehrere Immediateingaben an den König zur Folge hatte, daher denn auch die umfangreichen Akten im Geheimen Staatsarchiv aufbewahrt werden. Der Thatbestand war nach dem Bericht des zur Voruntersuchung beauftragten Referendars Sellentin an den König, datiert Berlin am 29. Dezember 1755, folgender: Der Bürgermeister Kriele wünschte den Informator seines Schwiegersohns, des Prokonsuls Bandt, den Kandidaten Grotian, hier als Prediger angestellt zu sehen und verwandte sich schon zu Lebzeiten des Diakonus Braun beim Magistrat von Nauen, jedoch vergeblich, und nach Brauns Tode bei den Stadtverordneten, die, bis auf 2, ein Supplikat zu Gunsten Grotians abfaßten, das Bandt dem König in Potsdam überbrachte. Dieser verwies aber durch Kabinetsordre vom 25. November 1755 die Bürgerschaft an ihren Magistrat als ihren Patron. Kriele mit Bandt und dem Senator Hegeber votierten nun allein und gaben Grotian ihre Stimme. Sie erlangten vom König die Bestätigung der Wahl am 7. Dezember d. J. durch die falsche Angabe, als wären für die Wahl vota majora gewesen. Aber die Magistratsmitglieder Meyer, Zützel, Mehls, Hövel, Pläne und der Inspektor Salpius, Gegner der Wahl, denen, bis auf die 2 ersten, Kriele das Recht zum Votum bestritt, beschwerten sich beim Oberkonsistorium über die

*) Also nicht mehr wie früher an den Schöppenstuhl zu Brandenburg. Vergleiche Seite 64. **) Geh. Staatsarchiv.

Wahl, ohne jedoch eine Resolution zu erhalten. Pläne regte ein Supplikat zu Gunsten eines andern Predigers an, das, durch einen gewissen Jungblut auch den 4 Gewerken zur Unterzeichnung vorgelegt, von 275 Bürgern unterzeichnet und am 17. Dezember d. J. nach Potsdam geschickt wurde. Kriele ließ den Jungblut vor sich zitieren (aber nicht arretieren); die Erregung der Bürgerschaft darüber übertreibt Kriele, als wäre ein Haussturm und öffentlicher Aufruhr geplant gewesen und Pläne verantwortlich. Auf Gutachten des Kammergerichts zu Berlin vom 16. Januar 1756 und der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer vom 7. April 1756 wurde durch königliches Dekret vom 27. April 1756 Pläne wie Kriele zu zehn Thalern Strafe verurteilt, die Administration der Justizsachen von Kriele wegen seiner gerichtlich ausgesprochenen Unerfahrenheit in denselben auf Pläne und den Senator Hegeber übertragen. Dem Bürgermeister Kriele hatte selbst das treffliche Zeugniß nichts genützt, welches auf Befragen des Königs der Kriegs- und Steuerrat von Below zu Fehrbellin über ihn ausstellte. Dieser Herr fällte dabei das merkwürdige Urteil, daß seines Ermessens die übrigen Ratsmitglieder in Nauen außer dem Kämmerer Zützel schlechte Subjekte vorstellten, und schließet mit der für unsere damalige Stadtverwaltung wenig schmeichelhaften Bemerkung: „Ob ich wohl mit Stillschweigen nicht vorübergehen kann, wie das Ratskollegium zu Nauen in meinem Kreise eben dasjenige sei, mit welchem ich wegen E. K. Maj. Dienst das mehreste zu thun finde. Desto mehr ich demselben auch nicht im geringsten nachsehen, sondern einen jeden nach seinem Charakter so kurz als möglich zu seiner Schuldigkeit im Dienst anhalte.“

Hatte aber in jenem ersten Prozeß Kriele den kürzeren gezogen, so sollte das zweitemal Pläne eine tüchtige Nase bekommen. Es waren ganz kleinliche Sachen, durch welche der letztere sich wieder zu einer Beschwerdeschrift, datiert am 4. Juni 1757, gegen den Bürgermeister veranlaßt fühlte. Er führte darin an, daß Kriele auf dem Rathause gesprochen, dem Diakono gebühre der Rang vor dem Stadtsekretär, ferner daß ihm in etwas harten Worten von Kriele Auskunft über die Ursache verweigert sei, warum er dem Dr. medicinae Kutzbach einen Sitz auf dem Offizierchor der Kirche zu Nauen versagt habe, worüber sich Dr. Kutzbach bei ihm, Pläne, beklagt habe. Endlich stellte er den Antrag, dem Kriele anzubefehlen, ihm bei vorzunehmenden Wahlgeschäften ein Votum zu gestalten, wie es sein Vorgänger, der Stadtsekretär Schenk, gehabt habe. Es erfolgte der gerichtliche Bescheid vom 21. Juni 1757: Da Pläne nicht wie sein Vorgänger, Bürgermeister Schenke, zugleich consul titularis wäre, der als solcher bei der Vokation des Diakon Schuldberg und des Prediges Braune mitwirken

durfte, sondern da ihm nebst dem Senator Hegeber nur die Administration der Justizsachen erteilt sei, also nur ein Votum in Justizsachen zustehe, dürfe das Votum nicht auf alle Wahlnegotia ausgedehnt werden, wie Pläne verlange, dem auch nicht gebühre, den Kriele wegen des Dr. Kutzbach zur Rede zu stellen; dahero Pläne sich aufs künftige „ruhiger verhalten und in gebührenden Schranken bleiben müsse."

Bei diesen Prozessen ist es insonderheit merkwürdig, daß mehr als ein Aktenstück dem König im Hoflager präsentiert und dort von ihm mit bescheidenden Randbemerkungen versehen wurde. Wie muß man den Großen König bewundern, der in einem Jahre der Weltgeschichte, in welchem die Schlachten von Prag, Kollin, Großjägerndorf, Hastenbeck, Roßbach, Leuthen geliefert wurden, noch sich die Zeit und Mühe nahm, Entscheidungen über kleine innere Angelegenheiten einzelner Städte zu treffen! Und andererseits, wie wenig müssen doch einzelne streitsüchtige Leute unserer Stadt in jener Zeit die Lage ihres Königs und Vaterlandes erkannt haben, wenn sie, während die halbe Welt gegen Preußen in Waffen stand, noch Lust zu kleinlichen Zänkereien unter einander hatten?

Der erste Arzt. Noch ein anderer Nebenumstand dieser Streitsachen soll erwähnt werden. Wir erfahren hier zuerst von einem studierten Arzte in Nauen, dem Doctor medicinae Kutzbach. — Das älteste Privilegium der hiesigen Apotheke stammt von 1707. Der erste Apotheker hieß Kettlitz.

Justizvisitation. Das Stadtrichteramt. Die wichtigste Folge des Streits zwischen den Magistratsmitgliedern war die baldige Vornahme einer gründlichen Justizvisitation, über welche ein sehr umfangreiches Protokoll im Geheimen Staatsarchiv vorhanden ist. In der Folgezeit mußten die „judices in loco (d. h. für Nauen die Stadtrichter) vom Königl. Kammergericht, nachdem 2 oder 3 Subjekte demselben vom Magistrat vorgestellt worden, rezipiert werden."*) Es wurden aber überhaupt nur solche Bewerber zugelassen, „die bereits jura studieret und von einem hohen Kammergerichte examinieret und tüchtig dazu befunden worden."*) Die mit der Administration der Justiz verbundene Besoldung und Emolumenta betrugen am 10. Januar 1760: An Besoldung bar aus der Kämmerei 100 Thlr., an Korn 1 Schffl. Roggen, an Papiergeld 1 Thlr. 4 Sgr., an Siegellack 2 Thlr., für Amtswiese, so zu nutzen, 10 Thlr., aus der landwirtschaftlichen Ziese ein Jahr ums andere 5 Thlr., Siegelgeld von expedierten Gerichtssachen 2 Sgr., von Strafgefällen quartam partem Zitationsgebühr von der Partei 1 Sgr., 2 Amtsschweine in Mast frei.

*) Aus den Akten des hiesigen Kgl. Amtsgerichts, welche bis zum Jahre 1760 zurückreichen.

Neubesetzung des Bürgermeister- und Stadtrichteramtes. Einmischung des Kgl. Kriegs- und Steuerrats von Below. Ende 1759 nahm der alte Bürgermeister Kriele seinen Abschied. Sofort wandte sich der Magistrat von Nauen an das Kgl. Kammergericht mit dem Antrage auf anderweitige Besetzung des vakanten Konsulats. Dieser Antrag war insofern inkorrekt, als das Kammergericht nur für Besetzung der Stadtrichterstelle kompetent war, während der dirigierende Bürgermeister vom König selbst oder von dessen Generaldirektorium und also inbezug auf Nauen von des letzteren Kommissar, dem Kriegs- und Steuerrat*) von Below zu Lindow, bestellt werden mußte. Diese vielleicht absichtliche Übergehung seiner Instanz nahm von Below, der ohnehin schon nicht gut auf Nauen zu sprechen war (vergl. Seite 179), sehr übel, und er schickte deswegen ein Schreiben an den hiesigen Magistrat, das an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ. Wir fügen es als besonders drastisch und als charakteristisch für die Verhältnisse wörtlich hier ein: „Ich vernehme von Berlin aus, welchergestalt Magistratus in Nauen sowohl bei des Großkanzlers von Jariges, Exzellenz, als bei dem Königl. Kammergericht wegen anderweitiger Besetzung des vakanten Kosulats Antrag gethan: Es befremdet mich dieses ungereimte Verfahren um desto mehr, als Magistratui bekannt sein muß, daß Consules dirigentes von Sr. königl. Majestät immediate selbst oder dero General-Direktoriis konstituieret, und daß judices in loco von dem Königl. Kammergericht, nachdem 2 oder 3 Subjekta demselben a magistratu vorgestellt worden, rezipieret werden. Was nun Magistratus mit seinem unbefugten Vorstellen machen will, ist mir nicht begreiflich, um so mehr, als das Direktorium der Stadt mit der Administration der justice keineswegs kombinieret sein darf, wenn es sich nicht occasionaliter trifft, daß Dirigens, wenn er Kapazität hat, auch zugleich Judex sein kann. Magistratui inhibieren dahero sein unüberlegtes Betragen hierdurch in totum, und soll derselbe mit Besetzung der vakanten Administration der Justiz sich solange gedulden, bis Sr. Kgl. Majestät das Direktorium der Stadt allergnädigst vergeben. Falls nun der künftige Direktor oder Konsul dirigens zur Administration der Justiz nicht kapabel erfunden werden sollte, so ist es alsdann de tempore, des Großkanzlers von Jariges Exzellenz und dem Königl. Kammergericht die Besetzung des Richteramts anheimzustellen: indem es gar leicht geschehen kann, daß Sr. Königl. Majestät Einem dero Invaliden und getreuen Kriegsknecht das Direktorium der Stadt allergnädigst konferieren. Insofern nun Magistratus meinem In-

*) Die Stellung dieses Beamten erhob sich über die heutige eines Landrats, hatte aber nicht ganz die Bedeutung eines jetzigen Regierungspräsidenten.

hibitorio nicht genügen sollte, so werde nicht ermangeln, das absurde Vorstellen des Magistrats bei des Großkanzlers Exzellenz und Kgl. Kammergericht mit lebhaften Farben abzuschildern. Indessen soll pro Consul Bandt qua interim Dirigens weiter nicht zugeben, daß dergleichen unschmackhafte Sachen vom Collegio Senatus abgesandt werden. Die Besetzung der Richterstelle werde mich umsomehr vorzüglich angelegen sein lassen, als ich die Justize besser, wie bishero geschehen, traktieret wissen möchte, und das Wohl der Stadt gehet mir gewiß ans Herze, ich auch sonder die mindeste Passion für eine vollkommene Administration der Justiz das Wort führen kann, maßen ich keinen Heller Interesse davon habe und nur das wahre Wohl der Stadt und Bürgerschaft von Herzen wünsche! Lindow, den 13. Januar 1760. Königl. Preuß. Kurmärksch. Krieges- und Steuerrat v. Below."

Dieser Verweis hielt aber die Nauener durchaus nicht ab, auch ferner selbständig vorzugehen. Sie sahen nicht mit Unrecht in dem Versuch des Kriegsrats, auch die Richterstelle zu besetzen, eine Überschreitung seiner Befugnisse, da er nur für des Bürgermeisteramt kompetent war. Daher schritten sie getrost zur Wahl und wählten einmütig den Kammergerichtsreferendar Gravius, welcher sich beworben hatte, für beide Stellen in einer Person. Dieser machte nun von Berlin aus eine schriftliche Meldung über seine Wahl an den Kriegs- und Steuerrat von Below. Aber o weh! was bekam nun der Magistrat von Nauen zu hören? „Jemand, der sich Gravius, Kandidat en droits bei dem Geographo H. Rhode, nennt," so lautete das von Lindow hier anlangende Schreiben, „hat unter dem 14. hujus aus Berlin mir gemeldet, daß ihn Magistratus zu Nauen einmütig zum Konsul dirigenti erwählet. Ich kenne diesen Mann nicht und lasse dessen Charakter dahingestellt sein. Indessen befremdet mich das Betragen des Magistrats hierunter nicht wenig, umsomehr als derselbe zur zweiten Wahl ohne eine Königl. Order eines Königl. Kollegii, und ohne mich das geringste hiervon wissend zu machen, geschritten ist, da demselben doch unstreitig bekannt sein muß, daß Sr. Königl. Majestät das Wohl der Stadt, welches auf einem tüchtigen Dirigenten mit beruhet, mir vorzüglich mit anvertrauet, und die Besetzung der Vakanz dahero mit zu meinem Ressort und Vortrag gehöret. Der Wille des Königs ist mir allezeit die angenehmste Befolgung des Dienstes, und ich bin alles dessen, was Sr. Kgl. Maj. durch Dero hohe Kollegia in Besetzung des dasigen vakanten Konsulats zu verfügen allergnädigst geruhen, in allertiefstem Gehorsam zufrieden. Allein das bezeigete Verfahren des Magistrats hierunter soll mir unvergeßlich bleiben, und ich werde höheren Orts das gegen mich bewiesene

nachteilige Betragen hinlänglich zu erörtern suchen, auch die Beahndung desselben mehr denn lebhaft erbitten. Membra Senatus, die in dem ersten Wahlprotokoll dem Pläne ihre Vota gegeben, in dem 2ten aber freiwillig wieder davon abgegangen, haben parteiisch und unüberlegt, ja verräterisch gehandelt; setzte Magistratus im vorigen Jahre seinen Stadtdiener ab und nahm in dessen Stelle einen andern ohne mein mindestes Wissen an, so sollte man fast glauben, es gedenket derselbe in Besetzung des vakanten Konsulats eine dergleichen towo zu spielen, obwohl ersteres mit dem letzteren in gar keine Komparison zu ziehen ist. Mir bleibet hierin vor der Hand nichts weiter übrig, als Zeit und Gelegenheit abzuwarten, Magistratui meine Erkenntlichkeit zu Tage zu geben; doch habe vor nötig erachtet, die Absurda des Magistrats verschiedenen Königl. Kollegien sogleich vorstellig zu machen, damit demselben sein Betragen inhibieret werde, sonst sich derselbe abermals, wann er lustig wäre, und sich noch ein anderer Kompetent meldete, zur abermaligen Wahl entschließen könnte. Kurz, wäre der König im Lande, die ganze Affäre hätte in etlichen Tagen zur Endschaft kommen sollen, doch werden jetzo Subjekta Magistratus bekannt, die so lange in occulto geblieben. Lindow, 21. Februar 1760. Königl. Preuß. Kurm. Krieges- und Steuerrat v. Below."*)

Durch dieses Schreiben wurde der Magistrat von Nauen derartig eingeschüchtert, daß er, als der gewählte Gravius um endgültigen Bescheid anfragte, ihm erwiderte, „daß Magistratus sich nicht getraue, in hac causa weitere Vorstellung zu thun."*) Und schon am 20. Februar war die Stelle auf v. Belows Betrieb anderweitig besetzt. Stengel war es, der das noch bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts vereinigt bleibende Amt des dirigierenden Justizbürgermeisters erlangte. Wir unterlassen bei dieser Gelegenheit nicht zu bemerken, daß das rücksichtslose Durchgreifen des Königl. Kommissars von Below in den Nauener Angelegenheiten von einer gewissen generellen Bedeutung war. Es war ein entschiedener Schlag gegen die Städtefreiheit und gegen die Selbstverwaltung, welche nunmehr völlig zu einem Schatten herabsank. Teilnahmlosigkeit an den öffentlichen Angelegenheiten der Stadt, Erschlaffung des Gemeinsinns und Gleichgültigkeit gegen die inneren wie äußeren staatlichen Verhältnisse waren überall die Folge von solcher Bevormundung durch kgl. Kommissarien. Und das sollte sich in der napoleonischen Zeit bitter rächen, bis die Stein- und Hardenbergsche Gesetzgebung neues Bürgerleben weckte.

Prozeß der Ackerbürger gegen den Bürgermeister Stengel. Da Stengel der Stadt als neuer Bürgermeister gleichsam aufgezwungen

*) Akten des hiesigen Kgl. Amtsgerichts.

wurde, so war seine Stellung wohl von vornherein keine angenehme, und namentlich zeigt ein sehr langwieriger Prozeß mit den Ackerbürgern, die ihn in bedenklicher Weise beschuldigten, daß er keine Beliebtheit besaß. Die Sache war folgende:*) Im Jahre 1764 wurde die eine Seite des hiesigen langen Dammes aufgehöhet. Die Stadt mußte zur Bestreitung der Fuhr- und Arbeitskosten 964 Thlr. in brandenburgischen 1-Groschenstücken aufbringen. Die Ackerbürger allhier verrichteten diese Arbeit und Fuhren, und ihnen gebührte also obgedachte Summa. Indessen behaupteten die Ackerbürger, die Bezahlung obiger Gelder von dem Bürgermeister Stengel nicht erhalten zu haben, klagten i. J. 1780 gleich immediate beim König, und die Sache gedieh bei der Kurmärkischen Kammer zur Untersuchung. Die ersten Kommissarien, Kriegsrat Lindenau und Justizamtmann Hendel, behandelten die Klage der Bürger auf dem Inquisitionsfuß, in welcher Lage die Sache bis zum Jahre 1785 verblieb, da sie dann durch die anderweit bestellten Kommissarien, Kriegsrat Meinhardt und Justizamtmann Freier, eine andere Wendung erhielt. „Weil der Beklagte Bürgermeister Stengel angezeiget, daß der Ausfall des Prozesses nicht ihn allein, sondern auch sämtliche damals im Rat gewesenem Membren oder deren Erben interessiere,“ so veranlaßte dieser Umstand, die Erben der verstorbenen Ratsglieder mit zur Verantwortung zu ziehen, die sich aber höchst verwundert zeigten, da ihnen „von der ganzen Geschichte wenig oder nichts bekannt wäre.“ Das Ende des langwierigen Prozesses habe ich nicht finden können, doch scheint Stengel freigesprochen zu sein, da er bis zu seinem Tode 1806 im Amte blieb.

Großes Brandunglück.**) Am 15. September 1765, auf einem Sonntag, Dominica XV. p. Trinit., hatte unsere Stadt abermals das Unglück, durch einen starken Brand heimgesucht zu werden. Das Feuer entstand des Abends um halb 9 Uhr hinter dem Rathause auf dem Berge, in des Bürgers und Tagelöhners Bollen Hause, wie es nachher hieß, von einer Lichtschnuppe, so die daselbst in Quartier liegende Soldatenfrau auf ihrer Kammer in Heu und Stroh fallen lassen. Das Feuer griff sogleich dergestalt um sich, daß, obgleich keine Rettungsmittel gespart wurden und die nächsten Dorfschaften treulich und redlich zu Hülfe eileten, darnach 1. die eine Reihe Häuser auf dem Berg von dem Jurekschen Hause bis ans Rathaus mit allen Ställen und Zubehör, 2. das Rathaus selbst, 3. alle Häuser nebst Ställen vom Rathause links bis an den Färbermeister Ehlert, 4. alle Häuser nebst Ställen vom Ruppiner Thor an bis an den

*) Geh. Staatsarchiv.

**) Aus den Kirchenakten.

Schneidermeister Zinn, folglich die ganze Ecke und die in diesem Bezirk liegende ganze Hintergasse mit allen Häusern, 5. das Hospital und 6. die Scheunen zur rechten Hand im Ritterfelde nebst den daran stoßenden Gärten bis an Hövels und Ebels Garten, ferner zur linken Hand die Scheunen im Bauerfelde und an der Taubenhorst bis an Kaufmann Mehlß Garten, und endlich alle Scheunen und Gärten am Damm zu beiden Seiten, in Summa 40 Häuser und Gehöfte und 83 Scheunen, die bei der kürzlich geendigten Ernte erst ganz mit Getreide und Heu angefüllt waren, abbrannten und in Asche gelegt wurden, dadurch denn ein nicht geringer Teil der hiesigen, auch zumteil recht wohlhabenden Einwohner in Mangel, Dürftigkeit und mißliche Umstände versetzt wurde. Ein großes Glück war es, daß der Wind, der aus dem Abendlande kam, ohne Zweifel auf besondere göttliche Regierung, wie eine Mauer fest stand und sich nicht drehte, weil alsdann die ganze Stadt in Gefahr und vielleicht verloren gewesen sein würde. Die rathäuslichen Akten wurden alle, und durch die entsetzliche Hitze nur an den Siegeln etwas beschädigt, gerettet, da die Audienzstube (vergl. Seite 149) gewölbt war und auch nicht mit abbrannte. Die Scheunen wurden bald von den Eigentümern wieder aufgebaut, allein die Häuser, die auf königlichen Befehl alle massiv gebaut werden sollten, und um deretwillen eine eigene Ziegelei nicht weit vom Potsdamer Thor am Markeeschen Wege angelegt wurde, sind nach und nach, und die letzteren erst im vorigen Jahre 1772 fertig geworden, so daß nun etwa 1/8 der Stadt aus massiven Häusern bestehet.

Büschings Nachrichten über Nauen 1779. Ackerseparation. Aufhebung der Gemeinheiten. Prozeß zwischen den Gespannhaltenden und Nichtgespannhaltenden. Gewaltthätigkeiten. Für das Jahr 1779 haben wir eine bequeme und vortreffliche Quelle, aus der wir Nachrichten über Nauen schöpfen können. Es ist Büschings Reise von Berlin nach Kyritz (verfaßt 1780), in welcher besonders von den Nauener Ackerverhältnissen ausführlich die Rede ist (Seite 437). „Von Dreibrücken," so erzählt der Verfasser in seiner anschaulichen Weise, „kamen wir auf den nauenschen Damm, der nicht mit Bäumen besetzt war, von welchem wir zur rechten das Vorwerk Hertefeld, und zur linken das Vorwerk Kienberg von fern, nachher aber die zu der Stadt Nauen, welche auf unserer rechten Seite lag, gehörende Weide sahen. Bei dieser befremdete uns teils ihre weite Entfernung von der Stadt, teils die Abteilung in kleine viereckige Koppeln, die eine ungemein große Menge von Stangen zu ihrer Absonderung und Einschließung hatten, welche eine wahre Holzverschwendung zu sein schien." Hieran anknüpfend holt Büsching nun

weiter aus. Nach der Urbarmachung des nauenschen Luchs (vergl. Seite 152) erhielt, wie er nach gründlicher Information an Ort und Stelle berichtet, jedes Bürgerhaus zu Nauen Wiesen und Weide. Eine große Bürgerstelle bekam 6 große Morgen und eine kleine 3 große Morgen Wiesen. Ungefähr 100 große Morgen wurden zu öffentlichen und Amtswiesen bestimmt. Die Hauswiesen konnten nicht veräußert werden, hingegen mußten von einem großen Morgen Haus- und Kaufwiese monatlich 6 Pfennige und von einem großen Morgen Hegewiese monatlich 1 Groschen Service bezahlt werden. Die andere Hälfte des nauenschen Luchs blieb gemeine Weide, und ein jeder Bürger trieb sein Vieh, es mochte desselben so viel sein, als es wollte, mit der Gewißheit hinaus, daß es des Abends wieder satt zu Hause kommen werde. Nun befahl der König 1766, daß die sogenannten Gemeinheiten aufgehoben werden sollten, und an dem nauenschen Luch wurde das erste Probestück gemacht. Nach verschiedenen Jahren und Kommissionen kam endlich 1773 ein Rezeß, der am 19. Februar 1744 von dem Könige bestätigt wurde, zustande, welcher diesen Hauptinhalt hatte, „daß nicht nur jedes Bürgerhaus seine entweder 6 oder 3 große Morgen Wiesen behalten, sondern auch von der ehemals in Gemeinschaft gewesenen Weide entweder 6 oder 3 große Morgen zum besondern nützlichen und beliebigen Gebrauch bekommen solle." Die gesamte Weide im Luch bestand aus 3173 Morgen 60 Quadratruten, den Morgen zu 180 Quadratruten gerechnet. Sie ward in drei Schläge eingeteilt, davon der Schlag A (nahe Höhe) 743 Morgen 16 Quadratruten, der Schlag B (entfernte Höhe) 1 240 Morgen 44 Quadratruten, der Schlag C (Niederungs-Koppeln) 1 190 Morgen enthielt. In jedem Schlage wurden 383 Koppeln, und in allen Schlägen 1 149 Koppeln angelegt. Ein jeder Eigentümer mußte seine in jedem Schlage befindliche Koppel bericken, d. h. mit einem Gehege umgeben, und für das erstemal bekam er das Holz aus der Bürgerheide umsonst, doch mit der Anzeige, daß er künftig selbst für das Holz sorgen müsse. Wie groß die Kosten des Geheges seien, meint Büsching, könne man daraus schließen, daß alle drei Schläge Gehege von 91 300 Ruten erfordern. Die meisten Einwohner der Stadt waren sehr froh, daß sie nun unumschränkte Besitzer von 6 und 3 Morgen Grund und Boden waren, davon sie jetzt einen Nutzen, den sie auf viele Thaler schätzten, haben konnten, den sie vorher nicht hatten. So urteilten nicht nur diejenigen, welche keine Pferde hatten, sondern auch diejenigen, welche Pferde hielten. Den letzteren aber fiel nicht sogleich ein, daß jene die größte Anzahl ausmachten, also auch den größten Teil an der Weide eigentümlich bekamen, sie aber nicht mehr hinlängliche Weide für ihre Kühe und Pferde haben

würden. Allein nach einigen Jahren bemerkten sie es, und da fingen sie an zu klagen, daß sie zu kurz gekommen wären, und nun entstand ein berüchtigter und langwieriger Prozeß. Das erste Urteil fiel für die Beklagten, welche größtenteils Professionsleute ohne Gespann waren, günstig aus; das zweite aber erkannte, daß der Schlag B in die Gemeinschaft zurückfallen solle. Während dieses Prozesses stiegen die Klagen aufs höchste. Die Verbesserungen, welche auf den Koppeln gemacht waren, und die Gehege verfielen unbeschreiblich. Eine verordnete Kommission nach der andern war fruchtlos, und beide Teile wandten sich unmittelbar an den König und baten, ihren gerechten Klagen allergnädigst abzuhelfen.*) Der König verordnete eine neue Kommission zum gütlichen Vergleich, und wenn derselbe nicht erfolge, zum gutachtlichen Bericht, die aus dem Geheimrat Kornemann, Kriegs- und Domänenrat Siebmann und Amtmann Gutschmidt bestand. Sie war im Herbst des Jahres 1779 zu Nauen, konnte aber keinen Vergleich zustandebringen und that also in ihrem Bericht den unmaßgeblichen Vorschlag, daß zur Entschädigung und Befriedigung der klagenden Ackerbürger der Schlag B wieder gemeinschaftlich gemacht werden müßte.

Nicht lange nach dieser Kommission nahm der König diese Sache den Justizkollegien und trug dem Generaldirektorium auf, dieselbe zu Ende zu bringen. Dieses hohe Kollegium befahl hierauf dem dirigierenden Bürgermeister Stengel, zu versuchen, ob er die streitenden Parteien in Güte auseinandersetzen könnte. Man hatte Ursache, sich von dieser Wahl des Mittlers viel Gutes zu versprechen, welche Hoffnung auch der Anfang seiner Bemühung unterhielt. Denn die gespannlosen Teilnehmer entschlossen sich, daß sie, wenn ihnen der ruhige Besitz ihrer Koppeln in den Schlägen A und C versichert würde, und sie die auf den Schlag B verwandten Verbesserungskosten vergütet bekämen, ihre Koppeln in B in die Gemeinschaft zurückgeben wollten. Allein die gegenseitige Partei nahm dieses großmütige Anerbieten nicht an, weil es zu ihrer Entschädigung nicht hinreiche, und ihrem Mangel an Weide dadurch noch nicht abgeholfen werde, wiewohl dieses ein ungegründeter Vorwand war. Doch es erfolgte unter dem 25. Mai 1780 das Endurteil des Generaldirektoriums, „daß die Absonderung in dem Schlage B, jedoch mit Ausschließung der dazu gehörenden Koppeln auf der Eichhorst, aufgehoben, und dieser Schlag zur gemeinen Hütung für das Zug- und junge Vieh sämtlicher Teilnehmer (d. i. sowohl der gespannhaltenden, als gespannlosen Bürger) wieder hergestellet, und bei der Abteilung dieses Schlags zur Hütung für das Zug- und junge Vieh, vorzüglich darauf gesehen werden sollte, daß die Weide für das Zugvieh hinreichend sei."

*) Die Prozeßakten befinden sich im Geh. Staatsarchiv, wo ich sie eingesehen habe.

Nach eben diesem Reskript gab der König den gespannlosen Teilnehmern zu ihrer Entschädigung für die Kosten, welche sie an die nun zum besten der gespannhaltenden Bürger in die vorige Gemeinheit zurückgehenden Koppeln verwandt hatten, 1000 Thlr. aus der Luch- oder Meliorationskasse, welche unter sie verteilt werden sollten, und beiden Teilen erließ er die ansehnlichen Kosten der Untersuchung ihrer Streitigkeiten und des entscheidenden Reskripts. Vermutlich war dieses dem neuen Staats- und Finanzminister Michaelis vorzüglich zu danken. Derselbe veranlaßte dann das Generaldirektorium zu dem Beschluß, daß die Eröffnung des Schlags B für die Gemeinheit bis nach der Ernte ausgesetzt werden solle, weil 6 bis 7 Wispel Sommergetreide darauf ausgesäet wären, welches den gespannhaltenden Bürgern angedeutet wurde. Doch diese kehrten sich daran nicht, sondern eröffneten am 13. Juni diesen Schlag mit frevelhafter Gewalt,*) welche ohne Zweifel blutige Händel veranlaßt haben würde, wenn nicht der Magistrat sogleich, als er von dieser Gewaltthätigkeit Nachricht bekam, die Stadtthore hätte verschließen und dadurch den gespannlosen Teilnehmern den Ausgang aus der Stadt und die Gelegenheit zur Rache für die gewaltsame Entreißung ihres Eigentums versperren lassen. Am 25. Juni kam zu Nauen der Kammerassessor von Gerlach an, um den Anstiftern jener tumultuarischen Handlung nachzuforschen und mit dem Amtsrat Sach aus Königshorst den angerichteten Schaden zu schätzen. Zu der Taxantenkommission gehörten außerdem die Schulzen Ganzer aus Päwesin, Tasche aus Dyrotz, Seefeld aus Knobloch, Lemke aus Hoppenrade und die Gerichtsschöppen Andreas und Wiggert aus Etzin. „Was aus dieser Untersuchung herauskommen werde," schreibt Büsching in seinem Bericht, „kann man jetzt, da dieses zum Druck abgeschickt wird (1780), noch nicht sagen; man muß aber wünschen, man darf auch erwarten, daß die Frevelthat nachdrücklich bestraft werde, damit sie nicht andere zur Nachahmung reize, und überhaupt böse Folgen habe. Denn dessen nicht zu gedenken, daß sie das Ansehen des Magistrats schwächt, so ist zu besorgen, daß sie Gelegenheit zur Zerrüttung und Hinderung des ganzen Abteilungswesen der Gemeinheiten in der Mark Brandenburg, welches schon geschehen ist und noch geschehen soll, geben, ja, daß bei Nauen insonderheit dem Schlag C ein gleiches Schicksal wie dem Schlag B widerfahren werde." Aus den Nauener Wröhakten**) aber ersehe ich, daß die Strafe folgende war. Es

*) Ein Originalbericht besagt, sie hätten in versammelten Haufen tumultuarischer Weise die Gehege und Gräben, womit die Koppeln im Schlage B verwahret gewesen, weggenommen und zugefüllet, das Vieh zur Behütung der geöffneten Koppeln herbeigetrieben und durch dasselbe die Saat und das Gras abweiden lassen.

**) Diese befinden sich im Besitz des Zimmermeisters Theodor Kluge.

wurde den Gespannhaltenden nicht nur ihre begangene frevelhafte Auflehnung gegen die öffentliche Ordnung nachdrücklich verwiesen, sondern es wurden dieselben auch dafür in eine Strafe von 100 Thlr. genommen, welche sie binnen vier Wochen in solidum zu erlegen hatten, und welche zum besten der gespannlosen Bürger verwandt wurden; außerdem mußten sie den abgeschätzten Schaden mit 103 Thlr. 21 Gr. 2 Pf. nebst den Untersuchungskosten bezahlen. Immerhin war dies keine hohe Strafe, falls man das Verbrechen öffentlichen Aufruhrs zu Grunde legte. Man kam auch schließlich höheren Orts zu der Überzeugung, daß es „sonnenklar wäre, daß die Gespannhaltenden ohne die Weide für ihre Pferde im Schlage B nicht wohl existieren könnten.“ Am Schluß des betreffenden Königl. Spezialbefehls heißt es wörtlich: „Wobei Ihr, der Magistrat, den sämtlichen Bürgern annoch bekannt zu machen habt, daß, da sie sich zeithero durch ihr tumultuarisches und ruchloses Betragen recht ausgezeichnet hätten, man gewärtigen wollte, daß beyde Teile nunmehro der Vernunft Gehör geben und sich beruhigen werden, zumal derjenige Teil, der von nun an aufs neue zum Streit Anlaß geben würde, auf die allerhärteste Art und zwar am Leibe gestraft werden sollte. Daran vollbringet Ihr unsern Willen, und wir sind Euch mit Gnaden gewogen. Gegeben Berlin, den 26. Juli 1780.“

Aber die Streitigkeiten dauerten noch jahrelang fort. Wie die mündliche Überlieferung besagt, wandte sich die eine Partei sogar persönlich an Friedrich den Großen und kam nach Potsdam. Der König soll die Sprecher vorgelassen und also angeredet haben: „Aha, Ihr seid aus Nauen. Euch kenne ich schon. Ihr seid Krakehler. Macht ja, daß Ihr nach Hause kommt!“ Erst als militärische Hülfe requiriert wurde mit der Drohung, daß jeder sich Auflehnende sofort nach Spandau gebracht werden sollte, fand in Nauen die endgültige Regelung der Angelegenheit und die dauernde Separation statt. (Nach den bereits erwähnten Wröhaften.)

Moorkultur. Kommen wir wieder auf Büschings Bericht, so erfahren wir die interessante Thatsache, daß schon damals bei uns die jetzt erst modern werdende sogenannte Moorkultur nach allen Regeln der Kunst betrieben wurde. „Auf der Eichhorst,“ sagt er, „besitzt der dirigierende Bürgermeister von Nauen, Stengel, neun große Morgen, welche er sich zusammengetauscht hat, eigentümlich, die vor der Abteilung ein Morast waren, und nur in trocknen Jahreszeiten genutzet werden konnten. Er hat andern ein Beispiel gegeben, wie ein solches Eigentum recht brauch- und nutzbar gemacht werden könne; denn er hat das seinige durch gezogene Gräben ziemlich trocken gemacht; durch die ausgestochene Erde den Boden erhöhet, auch durch angefahrenen guten Sand, Lehm und Dünger, den

Torfboden fruchtbar gemacht und so viel Klee gesäet, daß er während des Sommers davon 6 Kühe und 3 Pferde größtenteils unterhalten kann. An beständigem Klee säet er nur einige Scheffel aus, allein unter die 18 Scheffel Sommer- und Wintergetreide, welche er hier aussäet, mischt er auch noch Klee, davon er nach der Ernte den besten bis in den späten Herbst abmähet, auf den schlechtesten Kleeboden aber das Vieh treibt. Wenn die Stücke Landes, welche mit beständigem Klee besät sind, 3 Jahre dergleichen getragen haben, läßt er sie umpflügen und mit Roggen besäen, der sehr gut gerät, weil der Boden durch den Mist, welcher während des Winters darauf gelegen hat, gut gedünget worden. Anstatt der Gehege von trocknem Holz hat er lebendige Hecken angelegt. Einige Plätze hat er zu Gärten eingerichtet, welche ungemein schmackhaften Spargel tragen; und einige 100 angepflanzte Obstbäume kommen auch gut fort. Noch hat er sich hier ein Wohnhaus mit Ställen und einer Scheune erbaut, so daß das ganze eine angenehme Meierei ausmacht." Von diesen Anlagen ist heute nichts mehr vorhanden und nicht einmal mehr der Standort der Gebäude wiederzufinden. Ob es die Stelle des Weinbergs ist?

Stadtforst um 1780. „Aus der Weide kamen wir", so berichtet Büsching weiter, „in einen Wald, der größtenteils aus Kienbäumen, zum Teil aber aus Eichen und Buchen besteht, auch hin und wieder Elsenlaken hat. Er gehört auch der Stadt Nauen, liegt zwischen den derselben zugehörigen Hahnebergen und der königlichen Forst Brieselang, und sein Flächeninhalt beträgt 2166 große Morgen und 128 Quadratruten. Er besteht aus dem alten und neuen Wald; jener hat der Stadt schon 1315 zur Zeit des Markgrafen Waldemar gehört laut der oben (Seite 15) abgedruckten Urkunde, in welcher ihr der Besitz dieses Waldes bestätigt wird. Diesen hat sie erst durch einen 1592 mit den von Kalenberg zu Perwenitz*) und den von Bredow zu Kremmen errichteten Vergleich bekommen. Ehedessen hat der Magistrat die Jagdgerechtigkeit in demselben ausgeübt, welche er aber an König Friedrich Wilhelm in Ansehung der Schweine und Rehe abtrat, und dafür anfänglich gewisse Wildbraten erhielt, an deren Statt ihm 1721 aus der Wild-Faktorei jährlich 30 Thlr. gegeben worden (vergl. Seite 150), welches noch geschieht. Nur den Vogelfang läßt der Magistrat noch durch seinen Förster ausüben, welcher aber so gering ist, daß alle gefangene Vögel jährlich und wechselsweise nur einem einzigen Mitgliede des Magistrats geliefert werden. Die Bürger dürfen aus diesem Stadtwalde nicht nach Willkür Holz holen, sondern müssen warten, bis ihnen Kawelholz angewiesen wird, dessen der Großbürger noch einmal so

*) Vergleiche oben Seite 86.

viel als der Kleinbürger bekommt, und welches nur für diejenigen vorteilhaft ist, welche eigenes Gespann haben; denn den andern kostet das Holz mehr Fuhrlohn, als es wert ist. Es werden auch für jedes Fuder Kawelholz an die Forstkasse der Stadt 5 Gr. bezahlt. Ehedessen empfing der Magistrat auch Amtskaweln, welche er aber vor etlichen Jahren verlor, als ein Prozeß sich endigte, der darüber zwischen demselben und der Bürgerschaft entstanden war, daß jener die Bürgerheide zur Kämmereiheide machen wollte; denn das Kammergericht entschied, daß die Kämmerei gar kein Miteigentumsrecht an dem Walde habe, sondern daß er bloß der Bürgerschaft gehöre.*) Also hat die Kämmerei nicht einmal freies Bauholz aus diesem Walde, und sie muß selbst das kleinste Fuder Werft der Bürgerkasse bezahlen. Es kaufen die Bürger ihr gewöhnliches Brennholz von den Gliener Bauern, und geben für ein kleines Fuder 12 bis 16 Gr. Für das Bauholz, welches der Stadt aus diesem Walde geliefert wird, muß ein gewisses Geld erlegt werden, welches in die Bürgerkasse fließt. An Fremde kann die Bürgerschaft jetzt kein Holz verkaufen, denn der Wald ist durch die vielen Feuersbrünste, welche die Stadt betroffen haben, dünn geworden, doch 1777 sind 10 Eichenbäume nach der Stadt Werder zum Schiffbau verkauft worden. — Wenn die Wiesenhütung aufhört, so werden die Rindviehherden der Stadt in diesen Wald getrieben, in welchen auch der Bürger Schafe ebensowohl, als die Schafe von des Magistrats Vorwerk weiden dürfen, wenn die Brache umgepflügt wird. Man schätzt die Weide in diesem Walde halb als gut niedrige und halb als hohe und schlechte; daher werden auf eine Kuh 2 große Morgen gerechnet. Nicht der ganze Wald darf von dem Stadtvieh betreten werden, sondern 600 Morgen sind den Dörfern Pausin und Perwenitz zur Weide für ihr Vieh abgetreten, um sie wegen ihres Rechts zur Mitweide zu befriedigen. Für jedes Schwein, welches zur Mastung in den Wald getrieben wird, müssen in die Bürgerkasse 5 Gr. gegeben werden. Ein Schwein, welches in der Mastung stirbt, wird dem Eigentümer nach der Taxe vergütet. Wenn Mast vorhanden ist, so müssen auch Amtsschweine zugelassen werden, und wenn volle Mast ist, so hat auch ein jedes Mitglied des Magistrats die Vier-Pfoten-Freiheit, d. h. es darf ein Schwein in die Mast schicken. Die Gegend dieses nauenschen Waldes, durch welche wir fuhren, war noch stark mit Eichen bewachsen, und diese hatten viel Früchte, welche schon häufig auf die Erde gefallen waren". Büsching traf dann, wie er später sagt, das Jäger- und Försterhaus Spielhagen in der Nauener Stadtforst an. Auf der seinem Werke beigefügten Landkarte vom

*) Die Prozeßakten befinden sich im Geheimen Staatsarchiv. Vergl. unten.

Jahre 1780, welche einen Grundriß des Amts Königshorst und der umliegenden Gegend, die Nauener Feldmark aber nur zumteil enthält, ist die Lage dieses jetzt verschwundenen Forsthauses angegeben. Es lag genau auf einer geraden Linie, die man vom Vorwerk Glien, welches übrigens auf der Karte noch nicht vorhanden ist, nach Perwenitz sich gezogen denkt, $^1/_4$ Meile vom Vorwerk. Es scheinen dort nicht weniger als 6 Wege gemündet zu haben, deren einer, als Schweinesteg auf der Karte bezeichnet, gerade von dem Ort des jetzigen Vorwerks herkam. Büsching kam von Dreibrücken auf dem nauenschen Damm (nicht Stadtdamm) gefahren, welcher sich damals noch über die jetzige Chaussee fortsetzte und als Weg nordöstlich vom Paddenpuhl laufend, der auf der Karte recht groß, fast als See, gezeichnet ist, ziemlich gerade nach dem Forsthaus Spielhagen weiter ging. Das jetzige Forsthaus, wo der verdiente Stadtförster Otto Kleinod seit $^1/_4$ Jahrhundert wohnt, ist auf der Karte noch nicht verzeichnet. Ein dazu gehöriger Stall trägt die Jahreszahl 1783. Der Weg, welcher an dem jetzigen Forsthause vorbei nach Brieselang führt, ist auch nicht auf der Karte; ein Weg ging vielmehr etwas nördlicher und war eben die oben erwähnte Fortsetzung des Damms von Dreibrücken bis Spielhagen. Der Weinberg ist schon verzeichnet, jedoch liegt das Haus auf der Karte weiter vom Wege zurück; das jetzige Wirtshaus ist erst etwa 1852 erbaut. Die Gegend um den Paddenpuhl erscheint noch nicht als bewaldet, ebensowenig die jetzige Waldseite um den Judenkirchhof, der auch erst ebenso wie Stolpshof und das Vorwerk Glien in diesem Jahrhundert angelegt ist. Vom Weinberg ging übrigens schon ein Weg, wohl also der jetzige, südlich vom Paddenpuhl und vereinigte sich westlich von diesem mit dem oben bezeichneten Hauptwege. Die Einteilung der Stadtforst in 25 Jagen ist erst 1841 getroffen. In den Magistratsberichten dieses und des folgenden Jahres wird entschieden behauptet, daß die ca. 5000 Morgen große Stadtheide keine Bürgerheide, sondern Gemeindevermögen sei. Unter dem 21. Oktober 1858 verfügte die Königl. Regierung zu Potsdam, „da das Holzquantum, welches die Groß- und Kleinbürger bis 1858 erhalten, das doppelte von dem betrage, was sie bis zu Anfang dieses Jahrhunderts empfangen, so solle dieserhalb das Holzquantum nunmehr im Interesse der Kommune bis mindestens auf die Hälfte herabgesetzt werden.“ Ebenso wurden 1858 die Zahl der Raff- und Leseholzzettel bedeutend ermäßigt. Gegen diese Verfügung beschwerten sich die Bürger beim Oberpräsidium. (Seite 191). Die Beschwerde wurde aber sowohl von diesem, als auch vom Minister des Innern durch Reskripte vom 6. April und 28. Juni 1859 zurückgewiesen. Hiergegen stellten die Bürgerstellenbesitzer die gerichtliche

Nauen: Wohnhaus Friedrichs d. Gr. (S. 168).

Nauen: Chausseestraße mit Realprogymnasium.

Nauen: Das Landratsamt.

Nauen: Chausseestraße mit Rathaus.

Klage an. In der Klageschrift beantragten die Kläger nicht nur die Gewährung des ihnen entzogenen Holzes, sondern nahmen auch die gesamte Forst als ihr Privateigentum in Anspruch und bestritten das Recht der Kämmerei an der Forst. Die Folge hiervon war, daß die kgl. Regierung durch Verfügung vom 12. November 1860 den Magistrat veranlaßte, den Holzbedarf für die Kämmerei und das Deputatholz für die Geistlichen, Kirchendiener, Lehrer 2c. nicht unentgeltlich aus der Forst zu entnehmen, auch über die Erträge der Forst, als über ein noch streitiges Objekt, nicht zu disponieren, vielmehr auf diejenigen 1200 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf. zu verzichten, welche nach dem bisherigen Etat aus der Forst zur Kämmereikasse geflossen waren. Die Folge dieser letzteren Bestimmung war eine Erhöhung der Kommunalsteuern. — Vergl. später den letzten Verwaltungsbericht.

Büschings Nachrichten über die Nahrungszweige, Bevölkerung, Einkünfte der Stadt 1779. „Wir sind zwar", sagt Büsching, „nicht durch die Stadt Nauen gefahren, ich will aber hier doch einige Nachricht von derselben geben. Sie hat ihre meiste Nahrung von Ackerbau und Viehzucht. Ob sie gleich 26 Wspl. 6 Schffl. Weizen, 78 Wspl. 8 Schffl. Roggen, 105 Wspl. Gerste, 3 Wspl. Hafer und 26 Wspl. 6 Schffl. Hülsenfrüchte aussäet, so kann sie doch von dem Getreide, welches sie einerntet, nichts verkaufen, denn es wird verbraucht; entweder zur Notdurft der Einwohner, oder zu Bier und Branntwein für 22 Krüge, die sie damit zu versehen hat, welcher Verlag ihr 1778 an 4000 Thlr. eingebracht haben soll, oder zu Semmeln für das umliegende platte Land, dahin wöchentlich wohl für 30 Thlr. gehen sollen. Die Rindviehzucht scheint hier zwar beträchtlich zu sein, wie das bald folgende Verzeichniß derselben zeigen wird, sie bringt aber doch den Einwohnern nicht soviel Butter und Käse, als sie nötig haben, und wenn ein Bürger auch 6 Kühe hat, so macht er doch nicht soviel Käse und Butter, als er für seine Wirthschaft gebraucht. Es hat mich dieses wegen der angeführten vielen Wiesen und Weiden befremdet, ich habe aber die Ursachen davon nicht erfahren. Wenn man höret, daß die Stadt viel Stroh und Heu ausführet, so sollte man glauben, daß sie davon einen beträchtlichen Nutzen habe; allein in Potsdam wird das Fuder oft nur mit 2 oder 3 Thlr. bezahlt, welches Geld fast nur der Betrag des Fuhrlohns ist, so daß die Verkäufer für das Stroh und Heu fast nichts bekommen. Es würde für die Stadt sehr vorteilhaft sein, wenn der nahe bei ihr vorbeigehende Hauptgraben oder Kanal schiffbar gemacht werden könnte, denn alsdann könnte sie vermittelst desselben wohlfeilere Aus- und Einfuhr haben."

Die Stadt hatte damals 1 Kirche, 36 Häuser von Steinen, 404 Häuser von Fachwerk, 211 Scheunen. Man hat in derselben im Jahre 1779 gezählt: Männer 482, Frauen 566, Söhne 445, Töchter 402, Gesellen 32, Knechte und Diener 69, Jungen 44, Mägde 128, überhaupt 2 168 Menschen vom Zivilstande, unter welchen 8 Juden waren. An Militär-Personen: Männer 651, Frauen 219, Söhne 122, Töchter 127, überhaupt 1 119. Einschließlich Militär hatte die Stadt also damals 3 287 Einwohner. Es waren hier 72 Braustellen und 43 Branntweinblasen. „Man hat verbraucht: an Malz 305 Wspl. 6 Schffl., an Branntweinschrot 94 Wspl. 17 Schffl., und in den Schenkkrügen verzapft: an Bier 1 215 3/4 Tonnen, an Branntwein 8 563 Quart. Es sind hier 92 öffentliche und besondere Brunnen, 3 metallene und 326 hölzerne Spritzen, 72 Feuerleitern, 508 Eimer, 261 Haken, 24 Wasserkufen. Man hat gezählt: Pferde 554, Bullen und Ochsen 112, Kühe 678, Jungvieh 370, Melkschafe 876, Hammel und Güstesvieh 770, Schweine 786. Die Accise hat eingebracht 9 196 Thlr. 20 Gr. 3 Pf. Service betrug 516 Thlr. Für wirkliche Einquartierung ward bezahlt 1 704 Thlr. 18 Gr. — Der Stadt gehören das Vorwerk Neukammer, welches 1778 an Zeitpacht 900 Thlr. eintrug, 1779 aber in Erbpacht ausgethan ist, die jährlich 700 Thlr. ausmacht, und 9 Mühlen. Die Einnahme der Kämmerei betrug mit dem Bestand 2 263 Thlr. 3 Gr. 11 Pf., die Ausgabe 2 293 Thlr. 4 Gr. 1 Pf. Die meisten Einkünfte derselben bestehen in der vorher angegebenen Erbpacht von dem Vorwerk, in 530 Thlrn. Grund- und Ackerpächten, in 320 Thlrn. Mühlen-, Wagegeldern und Pächten für die übrigen Kämmerei-Pertinenzien, in 110 Thlrn. Grund- und Polizeischoß, in 80 Thlrn. an alten Bier-, Bürger- und Meistergeldern und in unbeständigen Gefällen von etwa 250 Thlrn."

VII. Neukammer.

In der neueren Zeit. Wie oben (Seite 77) erwähnt, wurde die Feldmark des wüst gewordenen Dorfes Neukammer der Stadt Nauen einverleibt, welche dort ein Vorwerk errichtete. Diese Einverleibung bezog sich jedoch nur auf diejenigen Hufen, welche vorher im Besitz der weltlichen Dorfbewohner gewesen waren, nicht auch auf die drei geistlichen Hufen, welche zur Marienkirche gehört hatten. Um von diesen zuerst zu reden, sie fielen dem Domkapitel zu Brandenburg anheim, welches die Hufen an Nauener Bürger in Zeitpacht gab und davon eine nicht unbedeutende Einnahme hatte. Aus den Akten des Domarchivs zu Branden-

burg, welche ich eingesehen habe, ergiebt sich folgendes: Im März 1712 beschloß das Domkapitel, entweder die Pächte zu erhöhen, oder das Feld zu verkaufen. Kaum wurde dies in Nauen bekannt, als zwei hiesige Bürger, der Einnehmer Daniel Otto und der Ausreiter Gottfried Hinnenberg, nach Brandenburg schrieben, das Domkapitel möchte aus Rücksichten der Ackerbestellung den Verkauf beschleunigen. Gleichzeitig boten sie sich nebst drei anderen als Käufer an. 1 Hufe wollte der Einnehmer, ½ Hufe der Ausreiter, ½ Bartolomäus Gutschmidt, ½ Jakob Fehlow, ½ Peter Hüfener nehmen, zusammen 3 Hufen. Darauf wurde am 18. August ein Erbkaufkontrakt aufgesetzt und vorberaten. Die Hufe wurde mit 1500 Thlr. im Preise angesetzt. In der Punktation heißt es ferner namentlich: „Jedoch verspricht es (das Domkapitel), dieselben (die verkauften Hufen) den Käufern frei von allen Kontributions- und anderen Schulden zu liefern, auch gegen Männiglich die Eviction zu leisten. Und weil diese Hufen jederzeit von allen Oneribus publicis (d. h. öffentlichen Lasten) frei gewesen und als Ritterhufen passieret, so will es den Käufern nicht allein die deshalb in Händen habenden documenta aushändigen, sondern auch, auf den Fall die Innehaber darüber angefochten werden, assistieren."

Der Vertrag bedurfte der Genehmigung des Königs. Die Eingabe des Domkapitels an Friedrich I. begann mit den Worten: „Es findet sich bei Nauen eine wüste Feldmark, Niekammer genannt, darauf hat das Kapitel drei freie ritterliche Hufen, so es bisher und zwar meistens den Bürgern in Nauen pachtweise eingethan. Wir haben aber, in Betrachtung dieser Acker weit von uns ablieget, davon wenig, und wegen Hebung der Pächte mancherlei Verdruß gehabt, nunmehro aber klar befunden, daß, weil die Hufen von der Stadt entlegen sein, die Pächter fast keine Düngung dahin einführen, und wenn wir von Erhöhung der Pacht reden, allemal den Einwurf, daß der Acker gering und ausgesogen sei, zu ihrem Vorwand nehmen." Die Genehmigung des Königs erfolgte aber trotz mehrfacher Bitte um Beschleunigung erst am 2. Februar 1713 und enthält folgenden Passus: „Thun demnach dasselbe (sc. Suchen) als Kurfürst, Landes- und Lehnherr konsentieren, ratifizieren, konfirmieren und bestätigen ob inserierten Kaufkontrakt samt die darin enthaltene erbliche Alienation der drei Ritterhufen vor Nauen in allen Punkten und Klausulen, jedoch daß das Kapitulum alle vorige Lehnspraestanda über sich behalten und das pretium der Viertausend und fünfhundert Thaler als ein beständiges Kapital bei ihm, dem Kapitulo, bleiben und nimmer distrahieret werden soll." Fehlow konnte nicht bezahlen und auch keinen Gläubiger finden. Er wollte einen anderen Käufer stellen, was aber nicht genehmigt

wurde. Er wurde im Prozeßwege angehalten, seine ½ Hufe mit 750 Thlr. zu bezahlen. — So kamen also auch die 3 ursprünglichen geistlichen Hufen von Neukammer in den erblichen Besitz Nauener Bürger.

Was nun den übrigen größeren Teil der Neukammerschen Feldmark betrifft, so finde ich die erste Erwähnung in den Nauener Akten des Kgl. Geheimen Staatsarchivs über den 30jährigen Krieg, wo das ganze Vorwerk in der Not der Zeit mitverpfändet wurde. Es muß jedoch bald nachher wieder eingelöst worden sein. Denn in einem Aktenstück vom 23. Februar 1674 ist davon nicht mehr die Rede, es handelt sich vielmehr um einen Streit betreffs der Neukammerschen Hufen zwischen dem Rat und der Bürgerschaft von Nauen. Die Parteien verglichen sich durch Vermittelung des Großen Kurfürsten, wie folgt: „1. Wegen der beiden Neukammerschen Hufen quaest. ist abgehandelt, daß der Rat der Bürgerschaft dafür ein ganz Jahr Kurfl. Schoß auf 3 Jahr abzuschreiben jährlich mit einem Quartal eingewilliget in specie von allen ihren proper Gütern, dafür behalten HE. Rönnerfarts Erben nunmehro die Hufen, doch daß sie davon die onera publica abstatten. 2. Die übrigen sechs Hufen als drei Ritterhufen und drei Niekammersche Hufen bleiben dem Rat ohne einige Auflage, sie haben Namen, wie sie wollen. 3. Die übrige siebende Niekammersche Hufe bleibet zwar dem Rate, allein es soll davon vom Oktober dieses 1674. Jahres die Kontribution gleich andern Bürgeräckern entrichtet werden."

1697 brannte Neukammer ab. Das Vorwerk wurde jedoch wieder aufgebaut. Am 10. April 1726 machte der Bürgermeister Pläne die Bürgerschaft von dem Zehnt frei, welchen sie vom Neukammerschen Acker an den Dom in Brandenburg zu entrichten hatte, indem er sie für 5250 Reichsthaler loskaufte, wozu die Hufe 80 Thaler entrichtete. Im Urbarium (vergl. Seite 172) von 1744 wird das Vorwerk als „annoch dem Magistrat zugehörig" und als „Patrimonium curiae" (d. i. wörtlich Erbteil des Rathauses) bezeichnet. Ebendort (Kapitel VI.) wurden die Äcker, Wiesen und Gärten des Vorwerks und die Einkünfte aus demselben für die rathäusliche Kämmerei und für die Kirche genau angegeben. Der Viehstand war damals 4 Ochsen, 8 Kühe und 400 Schafe. — 1773 bis 1779 hatte der Ackerbürger Gottfried Henkel zu Nauen das der Stadt Nauen zugehörige Kämmerei-Vorwerk Neukammer in Zeitpacht. Er glaubte sich bei der 1779 erneuerten Verpachtung an Maaß übervorteilt und wollte deswegen das von ihm selbst unterzeichnete Protokoll einsehen, was der Magistrat nicht zugeben wollte. Daher machte er eine Eingabe an den König, die sich im Staatsarchiv befindet, und erwirkte durch dieselbe, was

er wünschte. Ob aber ein angestrengter Prozeß Erfolg hatte, darüber finde ich nichts. — Bemerkenswert ist noch, daß im ganzen vorigen Jahrhundert und noch bis etwa 1820 in Nauen und besonders auf dem Vorwerk der Seidenbau eifrig betrieben wurde. Maulbeerplantagen, die von der Regierung kontrolliert wurden, befanden sich namentlich bei der jetzigen Sittelschen Ziegelei und beim Weinberg. Die Rathausakten hierüber sind aus der Zeit von 1714—1813.

Neukammer im 19. Jahrhundert. Um 1820 wurde Neukammer in 2 Güter geteilt. Das kleinere, welches aus ursprünglich angekauften Bürgeräckern, die bei der städtischen Separation zusammengelegt wurden, bestehen soll, war von vornherein Eigentum der Familie Maaß und ist bis heute in einer Größe von 315 Morgen im Besitz derselben geblieben. Inbezug auf das größere Gut wurde 1850 von einer Wittwe Maaß die Erbpacht abgelöst und es zum Eigentum gemacht. 1877 kaufte Herr Hermann Stolze, Pächter der Güter Markee und Schwanebeck, von Wilhelm Maaß das Gut für 95000 Thaler. Er brach sogleich alle Gebäude ab und baute sie im Laufe der Zeit neu auf, so wie sie jetzt stehen. Nachdem Neukammer von 960 Morgen durch Ankauf auf 1500 Morgen vergrößert war, wurde 1882 die Brennerei gebaut. 1888 wurde das ganze Gut nebst sämtlichem Inventar von dem inzwischen zum Ökonomierat ernannten Herrn Hermann Stolze zum Familienfideikommiß*) gemacht, wozu der Kaiser Wilhelm I. noch kurz vor seinem Hinscheiden den Konsens gab. Auch die Güter Dechtow, welches Herr Stolze 1871, und Karwesee, welches er 1874 erwarb, sind im Familienfideikommiß einbegriffen, welches noch durch Einverleibung der 1891 gekauften Güter Metzeltin und Bückwitz im Ruppiner Kreise erweitert werden soll.

VIII. Domänenamt Nauen.

Das sogenannte Amt Nauen bestand nicht in der Stadt Nauen selbst, sondern in dem nahegelegenen Dorfe Berge, einem ebenfalls sehr alten Orte. Der letztere wird bei Dispositionen über seine Pfarrkirche mehrmals in älteren Urkunden erwähnt. Das Patronat über die Pfarrkirche zu Berge gehörte infolge einer markgräflichen Verleihung vom 24. August 1292 einem ausländischen geistlichen Stifte, nämlich dem Kloster Hilbegerode. (Vergl. Seite 10). Im 15. Jahrhundert wurde dasselbe jedoch von diesem Stifte veräußert und kam also ebenfalls in den Besitz des Domkapitels zu Brandenburg. Für die Verwaltung des Pfarramts in Berge fanden daher

*) Die Stempelgebühren betrugen 30026 Mark.

auch ähnliche Verhältnisse statt, wie für die Pfarre zu Nauen. Ein Domherr genoß in der Regel die Einkünfte des Pfarramts als Pfründe und ließ sich in der Erfüllung seiner Amtspflichten durch einen Vikar vertreten. Dabei hatte die Pfarre zu Berge jedoch viele Anfechtungen von der Gutsherrschaft zu bestehen, welche, wie ein zwischen dieser und der Pfarre im Jahre 1525 gestifteter Vergleich und die Verfügungen der Kirchenvisitatoren vom Jahre 1541 zeigen, sich manche Eingriffe in die Besitzungen und Hebungsrechte der Pfarre erlaubte. (Riedel a. a. O. VII Seite 303). Berge war nämlich nicht von Anfang an eine Domäne, sondern, soweit unsere Nachrichten über den Ort zurückreichen, im Besitz der Familie von Hacke. Dem dieser Familie angehörigen Besitzer wurde das Gut Berge im Jahre 1720 für 63000 Thlr. und eine Amtshauptmannschaft seitens des Königlichen Domänenfiskus abgekauft, und daraus und aus dem Gute Lietzow dann das Amt Nauen errichtet. Der Verkäufer hatte von dem Gelde 6 Schwestern abzufinden und war in dem Grade verarmt, daß er für seine einzige Tochter für die Zeit nach seinem Ableben die königliche Gnade in Anspruch nehmen mußte. Das so gebildete Domänenamt war indessen nur von sehr kleinem Umfange und brachte wenig ein. Besonders litt es an Hofediensten Mangel, die man nach damaliger Ansicht zu vorteilhaftem Wirtschaftsbetriebe für wesentlich notwendig hielt. Es waren keine anderen Dienste dazu gewidmet, als diejenigen, welche die in den Dörfern Berge und Lietzow befindlichen Untertanen leisteten. Die zum Vorwerk Berge gehörige Schäferei auf dem Bernitzow, einer früheren wüsten Feldmark, hatte wegen ihrer Entlegenheit gar keine Dienste und mußte ganz mit eignem Gespann bewirtschaftet werden. Dabei gebrach es dem Beamten auch an Zwangsgesinde, was zu vielen Klagen seitens der Pächter Veranlassung gab. Um dem Mangel abzuhelfen, mußten öfters von andern Ämtern tüchtige Mägde zum Amt Nauen geliefert werden, und fand zuletzt eine regelmäßig repartierte Mädchenlieferung der benachbarten Ämter nach Berge statt, um den dortigen Beamten mit den nötigen Dienstboten zu versorgen. Unterm 7. Mai 1768 aber wurden die ehemals Lehninschen Dörfer Wachow und Gohlitz dem Amte Nauen beigelegt und ihre Schulzen und Schöppen, die sich ungern dieser Verlegung fügten, durch Transport nach Spandau und Spanischen Mantel zur Anerkennung des Amts Nauen als ihrer Obrigkeit gezwungen. Eine neue Vergrößerung erhielt das Amt Nauen i. J. 1769, indem unterm 28. März d. J. bestimmt wurde, die Neukammersche Hufe, welche das Amt Bötzow auf der Nauenschen Feldmark besaß, dem Vorwerk Lietzow beizulegen. Dagegen waren dem Amte aber auch mehrere kleinere Pertinenzstücke abgenommen und zum Amte Königshorst gelegt, namentlich

i. J. 1739 ein Teil von den Wiesen der Gohlitzer und Lietzower Untertanen, wofür die ersteren in Wachowschen Vorwerkswiesen Ersatz erhielten, und die zu Berge gehörige sogenannte Stuthorst. Im Jahre 1779 hatte Berge eine Windmühle und 342 Menschen, Gohlitz eine Windmühle und 217 Menschen, Lietzow eine Windmühle und 248 Menschen, Wachow eine Windmühle und 349 Menschen, das Vorwerk Bernzow 10 Menschen. Das Amt Nauen brachte von Trinitatis 1731 bis 1732 ein 6807 Thlr. und hatte 394 Thlr. Ausgaben. 1779 trug es 10445 Thlr. ein.*)

IX. Die evangelische Kirchengemeinde nach der Reformation.**)

Einführung der Reformation. „Kein Volk hat besseren Grund als wir, das Andenken seiner hartkämpfenden Väter in Ehren zu halten; und kein Volk, leider, erinnert sich so selten, durch wieviel Blut und Thränen, durch wieviel Schweiß des Gehirnes und der Hände ihm der Segen seiner Einheit geschaffen." Diese Worte H. v. Treitschkes schildern vortrefflich die äußere Signatur jener gewaltigen, tief in das Leben und in die Entwickelung der Völker einschneidenden Umwandlungs- und Fortbildungskämpfe des 16. Jahrhunderts deutscher Geschichte, die Reformation genannt, deren inneres Prinzip das Gewissen ist; dieses ist der wahre sensus communis, der die Individualität des Einzelnen begründet und zugleich in allen als etwas Gemeinsames lebt. Und es ist die That der Reformation, dem sittlich-religiösen Menschen, der sich auf Vernunft, Gewissen und die Bibel beruft und stellt, das wiederzugeben, was sein ist und ihm von Gottes- und Rechteswegen gehört, und damit zugleich auch Gott zu geben, was Gottes ist. Und das ist nicht Lehre, sondern Leben, nicht Wissen, sondern Gewissen, nicht Dogma, sondern Glaubensthat, nicht Luthers allgemeines Werk, sondern das der Gesamtheit, nicht Sache einer Konfession, sondern der Religion, die das innerste Wesen der Menschheit bildet, die damals um ihr heiligstes Recht rang und kämpfte, litt und stritt: und darum ist die Reformation so bedeutungsvoll und von den weitgehendsten

*) Im Königlichen Geh. Staatsarchiv befinden sich folgende Akten über das Amt Nauen, die ich nur andeuten kann: 1) Geldrechnungen. 2) Nachrichten von den beiden Lehnschulzenämtern Gohlitz und Wachow 1688—1787. 3) Ebenso 1695—1732. 4) Wachowische Grenz- und Hütungsakten wegen des Luchs, der Beetz genannt, gegen die Herren von Bröficken und deren Unterthanen zu Paaren 1714—1789. 5) Betreffend Berge und Lietzow 1720—1765. 6) Wiederaufbau des Amts Berge 1760—1770. 7) Bebauung der wüsten Höfe 1737—1791. 8) Ablösung der Natural-Forstdienste ꝛc. 1783—1843.

**) Im wesentlichen bearbeitet vom Diakonus Bernhard Schalm.

Folgen für alle Lebensgebiete, Entwicklungsphasen und Gestaltungsformen des evangelischen Volkes, über dem es Frühling geworden! — — Die Reformation hatte schon längst ihre Schatten vorausgeworfen; Anklänge an Luthers Gedanken finden sich schon bei seinen Vorläufern, Waldus, Wikief und Huß. Auch in der Mark Brandenburg, besonders in der Ucker- und Neumark, hatten zahlreiche Ketzerverfolgungen stattgefunden — hieß ja doch Angermünde deshalb Ketzerangermünde — so daß wir auch im Havellande eine Vertrautheit mit Luthers Ansichten und eine gewisse Geneigtheit zu denselben voraussetzen dürfen; denn darauf beruhte die schnelle, allgemeine und wiederstandslose Einführung der Reformation gerade in hiesiger Gegend. In der Spandauer Kirchenkassenrechnung von 1527 steht schon eine Ausgabe für Wein für die Kommunikanten; der Rat von Berlin-Köln hatte den evangelischen Prediger Brederesch an St. Petri berufen und richtete am 15. Februar 1539 das Gesuch an Joachim II., ihnen das hl. Abendmahl in beiderlei Gestalt zu gestatten; am 1. November 1539 nahm Joachim II. selbst zu Spandau mit mehreren Edelleuten dasselbe nach lutherschem Brauch und bekundete damit öffentlich die Annahme der Lehre Luthers. — In den Städten drang entweder der Rat, oder die Zünfte, oder die Bürgerschaft, oder auch die Geistlichen auf Annahme der neuen Lehre; ja in mancher Stadt geschah die öffentliche Einführung derselben dadurch, daß mitten in der Predigt des katholischen Geistlichen die Gemeinde eins von Luthers Liedern zu singen anfing, so daß der Prediger die Kanzel verlassen mußte und nicht mehr bestieg. — Leider liefen bei dieser höchsten und heiligsten Sache zuweilen auch recht materielle Gründe mitunter, nämlich durch die Annahme der neuen Lehre frei zu werden von der alten Macht der Kirche, von den alten Abgaben an dieselbe, und von den säkularisierten Gütern der Kirche möglichst viel an sich zu reißen. Und dabei griffen alle zu, Fürsten, Adel, Städte, Bürger, Bauern; viele Leistungen an die hiesige Kirche waren schon von 1534 an „vffgehoben", d. h. zurückbehalten worden von den Verpflichteten. Joachim erließ daher 1540 eine Kirchen- und Visitationsordnung für die Mark. Es ist leider hier nicht Raums genug, deren Inhalt ausführlich anzugeben, noch auf Luthers Briefwechsel mit Joachim einzugehen. Ein treuer Gehülfe Joachims war Mathias von Jagow, seit 1525 Bischof von Brandenburg; es war ihm heilige Pflicht, Lehre und Gottesdienst nach dem Evangelium zu reformieren. Denn bei seiner Einführung „sei ihm auferlegt, allen Irrtum selbst zu meiden und bei andern zu verhüten; darauf habe man ihm das Evangelium in die Hand gegeben und auf die Schulter gehalten als das Joch des Herren, das er zu tragen habe." — Die Kirchenordnung bezog sich auf evangelische

Lehre und Gebräuche, von denen viele aus der katholischen Kirche als bedeutungslos herüberzunehmen Luther gestattet hatte; die Visitationsordnung bezog sich auf deren Einführung. Diese Visitation erfolgte im Havellande 1541 durch eine Kommission, zu der der Kanzler Weinlöben, der Generalsuperintendent Stratner u. a. gehörten. Diese Kommission untersuchte Kirchen, Kloster und Schulen, suchte die Geistlichen und die Gemeinden zur Annahme der lutherischen Lehre zu bewegen, regelte die kirchlichen Verhältnisse der evangelischen Gemeinde und die der katholisch gebliebenen Geistlichen und Klöster. Daher enthalten die über die erfolgte Visitation für jede Gemeinde gegebenen Abschiede ein Verzeichnis der geistlichen Institute und deren Einkünfte; geraubte und vorenthaltene Güter wurden den widerrechtlichen Besitzern zur sofortigen Aushändigung an die Berechtigten aufgegeben, und gegen widersetzliche wurde unverzüglich mit Gewalt eingeschritten, wozu, soweit es sich um Güter der hiesigen Kirche handelte, der hiesige Rat ermächtigt wurde. In der Kirchengemeinde wurde ein gemeiner Kasten, auch Gotteskasten genannt, eingerichtet, in den die Stelleneinkünfte der Kirche, und aus welchem die Gehälter der Kirchenbeamten flossen; das Einkommen der Kirche wurde einer besonderen Kasse überwiesen. Das Original des Abschieds für Nauen, die von Weinleben selbst hier und in Brandenburg geschriebenen 20 Briefe, befindet sich im Königl. Geheimen Staatsarchiv zu Berlin; der Abschied über die Visitation 1553 ist nicht mehr bei den Behörden vorhanden, noch in den Akten auffindbar gewesen, obgleich Tiebel ihn gekannt zu haben scheint; das Original des Abschieds von 1578 befindet sich bei dem Kgl. Konsistorium der Provinz Brandenburg zu Berlin. In diesem Abschiede sind alle Güter und Einkünfte der Kirche ganz genau aufgeführt. — Nämlich 1573 wurde durch Johann Georg wieder eine Kirchenvisitation angeordnet und für dieselbe eine Ordnung vorgeschrieben; diese Visitationen sollten nach je 10 Jahren wiederholt und zwar ausgeführt werden vom Generalsuperintendenten, einem Konsistorialrat und Sekretär, denen der erste Pfarrer und ein kurfürstlicher Amtmann im Kreise zugesellt wurden; die Visitatoren sollten sämtliche Kirchenbeamte in den Kenntnissen prüfen, die gut Bestandenen ermuntern, den schlecht Bestandenen die Amtsentsetzung androhen; zu Pfarrern durften nur solche berufen werden, die geprüft, ordiniert und gegen den Kurfürsten eidlich verpflichtet worden waren. Heimliche Verlobungen wurden verboten, heimliche Eheschließungen ohne Zeugen mit Verlust des Eingebrachten bestraft, erzwungene Ehen verboten und den Kindern gegen die Eltern die Berufung an das Konsistorium gestattet; das dreimalige Aufgebot vor der Traue, die nur in der Kirche vor der Gemeinde stattfinden darf, die Anlegung

und Führung von Kirchenbüchern, Abhaltung von Synoden unter event. Zuziehung des Konsistoriums und der Universität werden angeordnet, kirchliche Sitte, Zucht und Ordnung empfohlen, und endlich sorgte diese Visitation für Anlegung von Schulen, für welche die erste Visitation zwar gesprochen, aber wenig ausgerichtet hatte. Über die hier gehaltene Visitation, die durch Dr. Musculus, den Generalsuperintendenten Radtmann und Dr. Kemnitz abgehalten wurde, ist der oben erwähnte Abschied von 1578 erhalten. Die im Anschluß an die Visitationsordnung erlassene Kirchenordnung stimmt wesentlich mit der von 1540 überein. — Hier in Nauen geschah die Einführung der Reformation 1539 infolge des Übertrittes des Inspektors Georg Rinow auf Wunsch des Mathias von Jagow, und es ist wahrscheinlich, daß mit ihm zugleich auch der Kapellan, der Rat und die Bürgerschaft übertraten. Vergl. S. 81.

Patronat. Die Pflichten und Rechte des Patronats werden an konkreten Beispielen nachgewiesen werden, so daß eine allgemeine Aufzählung derselben wohl am Eingange übergangen werden darf. Das Patronatsrecht bei Besetzung der Oberpfarre, schlechthin „die Pfarre" genannt, übte das Domkapitel zu Brandenburg in der Weise, daß dasselbe aus den beiden vom Rate für die Pfarre vorgeschlagenen Kandidaten denjenigen wählte, den die Gemeinde zu haben wünschte, daher denn auch meist nur einer vorgeschlagen wurde. Bewerbungen um die Pfarre im Sinne der Gegenwart haben früher nicht stattgefunden, vielmehr suchte sich der Rat unter den ihm bekannten Geistlichen einen passenden aus, dem er die Stelle anbot. Das Patronatsrecht über die Kaplanei oder das Diakonat und sämtliche anderen Ämter an der Kirche und Schule stand dem Rate unter Mitwirkung des Pfarrers zu. Nach dem Visitationsabschiede von 1541 wählte nunmehr der Rat den Pfarrer und präsentierte ihn dem Kurfürsten zur Bestätigung; zugleich wurde dem Pfarrer das Kompatronat ausdrücklich beigelegt und dasselbe 1878 bestätigt. Ob nun dieses Kompatronat auf den alten Rechten des Domkapitels oder auf den neuen des Landesherrn beruhte, ist nicht mehr ganz klar zu legen. Später ist jedoch, wahrscheinlich auf Antrag des Domkapitels, wieder eine Änderung eingetreten. Wir verweisen auf die bezügliche Verordnung des Konsistoriums vom Jahre 1601, welche oben Seite 91 bereits abgedruckt ist. Vergl. auch Seite 146. — Das Konsistorium sprach auch 1682 dem Domkapitel das Recht zu, bei Abnahme der Kirchenrechnung vor Rat und Pfarrer gegenwärtig zu sein. Das Patronatsrecht ist in gleicher Gestalt am 20. November 1687 bestätigt worden. Dieser Übelstand eines doppelten Patronats wurde endlich dadurch gehoben, daß der Rat unter dem Bürgermeister Pläne 1724 das Patronats-

recht dem Domkapitel abkaufte, und zwar für 200 Thlr., und den Zehnten von den neukammerschen Hufen an dasselbe 1726 für 5250 Thlr. ablöste. — Bis 1715 waren nämlich die der Kämmerei gehörigen neukammerschen Hufen verpachtet gewesen, und die Pächter hatten den an das Domstift fälligen Zehnten und den Hufenzins von 5 Thlr. 12 Gr. entrichtet. Dann hat der Rat diese Hufen entweder selbst bewirtschaftet, oder auch weiterverpachtet; jedenfalls aber tritt Michael v. d. Linde auf — ob als Pächter, ist nicht ersichtlich —, und der Rat verweigert die Zahlung des Hufenzinses. Das Domkapitel klagte nun 1719 auf die Zahlung des Zinses bei dem Konsistorium und wies die seitherige Einnahme desselben bis 1715 rechnungsmäßig nach. Der Rat verlangte zunächst die Führung des Prozesses nicht vor der geistlichen Behörde, sondern vor dem General- und Provinzial-Kommissariat, da es sich um säkularisiertes Gut handle, wies auch nach, daß die Zahlung seitens der Pächter für ihn selbst unverbindlich sei. Der Zehnte dieser Hufen war aber zur Zeit des falschen Waldemar dem Hospital zu Brandenburg durch das Domkapitel überwiesen worden, so daß der Prozeß bei dem Konsistorium geführt wurde. Der Rat schwor zwar durch die Ratsherren Kriele und Schenk am 3. Februar 1723 einen Eid für seine gerechte Sache; er wurde aber verurteilt, da Zehnte und Hufenzins vom Gerichtshofe für gleichbedeutend angenommen worden waren. Darauf erfolgte dann die Ablösung der Zehnten und infolge des ganzen Streites der Ankauf des Patronatsrechtes noch während desselben. — Im Jahre 1712 hatte nun König Friedrich I. die Pfarre mit dem aus Schlesien um seines evangel. Glaubens willen vertriebenen Prediger Opfergeldt besetzt, indem er den vom Rate vorgeschlagenen und vom Domkapitel ernannten Kandidaten einfach beiseite setzte. Zur Schilderung der infolgedessen hier eingetretenen Verhältnisse zwischen Rat und Inspektor verweise ich auf den Brief des hiesigen Rates an Professor Bekmann zu Frankfurt a. O. (oben S. 146). Dieser Brief ist ein herrliches Zeugniß von der Loyalität des Magistrats gegen den König ohne alle Erbitterung über die erlittene Rechtsverletzung, aber auch von dem festen Willen, sich von einem Unberechtigten nicht das Geringste gefallen zu lassen, zumal wenn es in einer Chronik stände, ein schönes Beispiel zu dem Worte: „videant consules, ne quid detrimenti res publica capiat," d. h. es mögen die Ratsherren zusehen, daß das Gemeinwesen keinen Schaden nehme. — Das Verhältniß des Magistrats als Patron und des Inspektors als Kompatron ist nun nach den Akten selten ein gutes gewesen. Der Grund lag nicht immer in den Personen, sondern in dem früheren Amtsbegriff, in der eigentümlichen Stellung der beiden Patronate zu einander und in dem aufsichtlichen

Charakter, der nun einmal als ein vom Staate gegebener dem Pfarrer zukam und nicht abzustreiten noch beiseite zu schieben war. Das Kompatronatsrecht des Pfarrers war ein Vorrecht, für das keine Gegenleistung des Pfarrers an den Rat oder die Gemeinde gethan wurde; vielleicht leuchtete auch der dafür angeführte staats- oder kirchenrechtliche Grund dem Rate nicht so recht ein. Sodann gab in früherer Zeit das Amt seinem Inhaber eine große persönliche Bedeutung, auch wenn dieser selbst eine solche nicht hatte, noch sich zu geben wußte, so daß eine amtliche Divergenz auch die Personen selbst auseinander brachte und die persönliche Differenz zur amtlichen führte. Je mehr nun die Kraft und die Macht der Städte wuchs, je mehr man sich bemühte, den vielhundertjährigen Druck und die Hand der Kirche abzuschütteln, wobei die evang. Kirche ein trauriges Erbe an altem Vorurteil gegen die kath. Kirche übernehmen mußte, desto mehr mußten beide Patronate zusammenstoßen; kamen nun gar Personen von scharf ausgeprägtem Charakter, beide reich an Gaben und Wissen, beide stark an Kraft und Willen, zusammen, so war der Streit unvermeidlich. — Schrieb z. B. der Magistrat: „Wir, der Rat und die Verordneten der Stadt,“ so schreibt der Pfarrer Opfergeldt in seinen öffentlichen Bekanntmachungen, die er an den Straßenecken anschlagen ließ: „Wir, Friedrich Wilhelm Opfergeldt, Königl. Inspektor und Pfarrer von Gottes Gnaden zu Nauen, thun kund und fügen hiermit zu wissen.“ Abgesehen von dem persönlichen Charakter dieses Mannes, da hier nur seine amtliche Stellung inbetracht kommt, so gleicht er jenem Adalbert, Erzbischof von Bremen, dessen hochfliegende Pläne in einer deutsch-katholischen Kirche unter seinem Primate gipfelten; ein rechter Kirchenfürst, stolz, seiner Kraft und seines Willens bewußt, steht er da, und sein Name ist meist an erster Stelle auf den Akten vor dem der Ratsherren zu finden. — Und Michael v. d. Linde und Andreas Pläne? Die fürchteten ein ganzes Stift von Domherren nicht, noch den Prozeß mit ihnen, und als derselbe verloren war, da lösten sie Patronatsrecht, Zehnten, Hufenzins ab; sie wollten freie Herren auf ihrem Acker und in ihrer Kirche sein, wo kein Domkapitel mehr etwas zu suchen, noch zu finden hatte. Schon der Namenszug des Bürgermeisters v. d. Linde und der des Inspektors Opfergeldt ist charakteristisch: „ex ungue leonem“ kann man auch hier sagen; der erstere ist in großen, dicken Buchstaben, fast unleserlich, geschrieben, aber die Züge verraten Kraft und Willen; der zweite ist in feinen, fast frauenartigen Zügen geschrieben, aber die geistige Größe des Mannes ist scharf ausgeprägt. — Der Sreit zwischen solchen Männern, von denen jeder mit einer gewissen Eifersucht darüber wachte, daß seinem Amte kein Abbruch geschehe, war unvermeidlich; war

er ausgebrochen, so appellierten beide an den König, der auch meist den Streit beilegte. Opfergeldt sollte infolge der Streitigkeiten schon 1717 nach Belzig versetzt werden, doch sein Abgang, und zwar als Prälat an das Kloster „Unserer Lieben Frauen" zu Magdeburg, erfolgte erst 1721; Opfergeldt starb daselbst 1740.

In den Jahren 1741 und 1744 beschwerte sich der Inspektor Salpius, daß der Magistrat Termin und Sitzungen in Kirchensachen anberaume und eine Begräbnisordnung aufstelle, ohne ihn zu fragen, „also Inspektor soll nur das Zusehen haben, Magistratus und Kirchvorsteher aber wollen in der Kirche vornehmen, was ihnen beliebet." Der Magistrat rechtfertigt sich nun vor dem Könige gegen die Anschuldigungen: „welcher Gestalt des Inspektoris gravamina keine fundamenta haben, sondern als pure Animosität ein hochpreisl. Consistorium zu amusieren und den Magistrat zu chicanieren sind, sintemal derselbe zu allen Sachen, wo er mit zugezogen werden kann und soll, seither allemal invitieret worden, daß er aber prätendieret, Consul Dirigens soll jederzeit 8 oder 14 Tage vorher in Person solches notifizieren." Ferner: „daß Magistrat mehr zu thun hat, als alle 8 Tage die Predigt abzuhalten und also nicht allemal lange vorher eine accurate Zeit zu jener oder dieser Sache determinieren kann." Der König stellte auch hier den Frieden her und verordnete 1741 die Anstellung eines zweiten Kirchvorstehers. — Der Inspektor Tiebel, ein Mann, dessen treue Arbeit in der Gemeinde und Schule, und dessen Opferwilligkeit, die Lage der Lehrer zu bessern, bekannt sind, war doch nicht schuld, daß er vom Könige hierher 1811 als Pfarrer geschickt wurde, weil der Magistrat und die Stadtverordneten sich um Bandos Berufung in einen bösen Prozeß eingelassen hatten, infolge dessen die Gemeinde sich durchaus weigerte, den vom Magistrat berufenen Prediger Ziehe aus Berlin anzunehmen, so daß der Magistrat dem Könige die Besetzung überließ; aber Tiebel konnte nur unter dem ausdrücklichen Schutze der Königl. Behörden hier in Ruhe seinen Einzug halten. — Das sind drei Bilder von Patron und Kompatron, eins von 1712, eins von 1750, eins von 1811; aus dem Jahre 1600 steht mir keins aus den Akten zur Verfügung, obschon ein Streit bei der Berufung des Diakonus Krohne 1578 angedeutet ist; möge eine Chronik vom Jahre 2100 erzählen, wie die Streitaxt zwischen den beiden Patronen für immer begraben ist, oder deren dann fast 1000jährige unruhige Verbindung in Frieden gelöst ist! — Dennoch aber hat es auch nicht an Beispielen friedlichen Zusammenwirkens beider Patronate gefehlt, welches angenommen werden muß, wenn eben kein Streit war.

Kirchliche Ämter. Die schon vor der Reformation bestehende

Inspektion Nauen wurde durch die Visitation 1541 bestätigt; sie umfaßte, wie schon vor dem, so auch nach dem Weinlöbenschen Repertorium die Parochieen: 1. Zeestow, 2. Bredow, 3. Markau, 4. Niebede, 5. Ribbeck, 6. Berge, 7. Grünefeld, 8. Tietzow, 9. Dechtow, 10. Karwesee, 11. Brunne, 12. Lenzke, 13. Fehrbellin, 14. Linum, 15. Hakenberg, 16. Flatow, 17. Kremmen, 18. Staffelde, 19. Groß-Ziethen, 20. Paaren. Davon wurden Nr. 3, 4, 6 i. J. 1645 abgetrennt und der Inspektion Brandenburg unterstellt, und Nr. 9 bis 15 wurden auf Verfügung Friedrichs II. 1745 zu einer besonderen vereinigt, die den Sitz des Inspektors zu Fehrbellin hatte. Es sind nun folgende 13 Inspektoren seit der Reformation an der St. Jacobikirche Pfarrer gewesen: Georg Rinow 1539, Dobbeke 1547, Rodius 1554, Marsilius 1578, Berlin 1612—1640 (also während des 30jährigen Krieges), Posselt 1640—1667, Schnisius bis 1676, Bindfordt bis 1695, Köpke 1695—1711, Opfergeldt 1712—1721, Wagener bis 1732, Salpius (Vater) bis 1773, Salpius (Sohn) bis 1811. — Der Pfarrer hatte stets eine Amtswohnung mit Garten bei der Kirche. Um 1700 wurden von dem Garten 3 Baustellen gegen Erlegung eines jährlichen Kanons abgetreten. Die Pfarreinkünfte betrugen 1788 nach amtlicher Einschätzung 488 Thaler 8 Groschen 4 Pfennige ohne die Accidenzien. — Das Diakonat oder die Kaplanei bestand schon vor der Reformation und war ursprünglich ein Amt an dem Stifte Martini. Folgende 15 Diakonen werden nun seit der Reformation genannt: Schramm 1541, Wegener 1577, Krohne während des 30j. Krieges bis 1640, Grüel bis 1645, Fuller, Heinze, Hacke 1659, Bindfordt 1677, Buddäus 1683, Kanne 1690, Gröbler 1722, Schildberg 1724, Braun 1755, Tiedge 1772, Bandt 1777, dann Schulze bis 1823. Von Schildberg ist ein Verzeichnis der Kommunikanten angelegt, welches freilich nicht mehr von seinen Nachfolgern fortgesetzt ist, aber in dieses Buch haben dieselben allerlei die Schule, die Kirche und die Stadt betreffende Nachrichten, die etwa bis zum Jahre 1776 hinaufreichen, hineingeschrieben, und diese sind als Diakonatschronik öfters angeführt worden. Gottfried Braun, zu dessen Zeit der Kronprinz Friederich (der spätere König Friedrich der Große) sich in Nauen befand (vergl. Seite 169) schrieb in die Chronik: „Anno 1732, den 14. August, ist die Diakonatswohnung des Nachts um 12 Uhr gestürmt, die Fenster und Offen zerbrochen worden, weil Sophie Schulzen, Herrn Kaufmann Krielens Magd, zum Major von Quadt und dieser dem Cron-Printz gesagt: ich wollte sie und niemand, der beim Maybier gewesen, zum heil. Abendmahl admittieren, so aber erlogen war. Die Thäter sind hohe Offiziere gewest.“ — Wenn Pfarrer oder Diakonus aus körperlicher

Schwachheit dem Amt nicht mehr vorstehen konnten, so wählten sie sich einen Adjunkten, der einen Teil der Amtsgeschäfte verrichtete und dafür einen Teil des Einkommens erhielt; diesen empfahl man dem Rate für ein frei werdendes Amt. — Die Geistlichen der Inspektion Nauen und Fehrbellin bildeten infolge der Konsistorialverfügung vom 2. April 1691 und 5. Oktober 1747 eine Synodal-Prediger-Witwenkasse, zu der jeder jährlich 1 Thlr. Beitrag gab und noch giebt, und dahin die 7 Gr. 6 Pf., die für jede sechste und weitere Pate erhoben werden, fließen. Die Witwen der Geistlichen erhalten daraus eine jährliche Pension von 300 Mark und event. noch eine Unterstützung, die auch je nach dem verfügbaren Gelde und der Anzahl der Witwen an unversorgte Waisen gezahlt wird. Der Etat der Kasse balanziert mit 2761 Mark, Bestand der Kasse ist etwa 60000 Mk. — Der genannten Kasse vermachte die verw. Prediger Günther in ihrem Testament vom 1. November 1811 die Summe von 500 Thlr. zu einer besonderen Stiftung, deren Zinsen der bedürftigsten Witwe zufallen sollen. — Das Diakonatshäuslein brannte 1695 nieder; es wurde nicht wieder aufgebaut, sondern der Diakonus erhielt eine Amtswohnung im neuen Schulhause (bis 1829). — Die geringe Dotation des Diakonats veranlaßte Braun zu folgender Bemerkung in der Diakonatschronik: „Weil sich manche eines Predigers Einkommen mit dem Vergrößerungsglase auszurechnen unnötige Mühe geben, als habe zur Nachricht, denen es zu wissen nötig, folgendes einschreiben wollen. Anno 1726 habe ich eingenommen": folgen 11 Posten in Summa 247 Thlr. 18 Gr. — 1788 betrug das Einkommen nach amtlicher Einschätzung rund 341 Thlr. ohne die Accidenzien. — Das Amt der Kirchenvorsteher wurde durch die Visitation 1578 eingerichtet; im Abschiede werden 3 Männer zu solchen ernannt, später findet sich jedoch nur einer, seit 1744 wieder zwei.

Kirchliches Gemeindeleben. Von einem nach mittelalterlichem Begriffe frommen Leben der Gemeinde Nauen zeugen die mannigfachen Stiftungen bei der Kirche, Schule und Stadt, ferner die Bauten zur Erhaltung und Verschönerung und die Schenkungen zur würdigen Ausstattung des Gotteshauses. — Über die Ausgestaltung des religiösen Lebens im Gottesdienst und in kirchlichen Handlungen giebt die Diakonatschronik und die Kirchenordnung des Magistrats vom 9. September 1734 reiche Auskunft. Die erstere beginnt: „Weil ich dieses Buch allhier in der Diakonatswohnung gefunden, so soll es auch darin allemal bleiben und gottloß, ja vermaledeyet seyn die Hand, solche es boßhafftig unter was für einem praetext es auch immer seyn mag, zu sich reißen will. Es soll aber hierin alles dasjenige verzeichnet werden, so einem diacono zu wissen nötig und

nützlich ist. Und habe ich dazu anno 1726 den 7. May den Anfang gemacht. Weil 1. denen successoribus solche Nachrichten oft schier unentbehrlich seyn, damit sie auf keynerley Weise anstoßen mögen ꝛc. 4. Kann solches niemandem schaden, sintemal ich und hoffentlich auch andere nach mir nichts als die pure Wahrheit hineinschreiben werden, des Magistrats allemal in Ehren gedenken und sonst weder solchen noch jemand mit stachlichter Feder zur Prostitution abmalen werden, quia littera scripta manet, und man von Abwesenden das beste reden, also auch schreiben muß.“ Die pfarramtliche Thätigkeit wurde vom Inspektor und dem Diakonus, denen Rektor und Konrektor bei den Gottesdiensten Handreichung thaten, ausgeübt. Es hat sich wenig in dieser Beziehung seither geändert. Die jetzt üblichen pfarramtlichen Geschäfte und deren Verteilung an den Pfarrer und an den Diakonus beruht auf der alten Observanz, die in der Kirchenordnung vom 9. September 1734 fixiert worden ist. — Zu den 3 höheren Festen gehörte in alter Zeit noch Epiphanien und Trinitatis, von denen allen auch der dritte Tag durch Gottesdienst gefeiert wurde. Außerdem waren hier noch Dienstags- und Donnerstags-Gottesdienste, sonntägliche Frühgottesdienste, sogenannte Schülerpredigten, die vom Rektor bis 1675 abgehalten und später vom Diakonus übernommen wurden, und endlich Mittwochsbetstunden im Gebrauche, von ersteren fiel einer 1773 fort, an die Stelle der letzten trat das Abbeten, das vom Kantor im Laufe der Zeit übernommen worden war. Diese sämtlichen Wochengottesdienste sind in der Zeit Friedrich Wilhelms II. ganz verschwunden.

Beichte hielt allsonntäglich der Diakonus bis 1725 allein, dann infolge kgl. Verfügung abwechselnd mit dem Pfarrer; später hielten beide zusammen Beichte, einer in der Kirche, der andere in der Sakristei, und zwar Sonnabends; seit 1869 halten beide Geistliche sie abwechselnd vor dem Gottesdienst. Das heilige Abendmahl teilten beide aus, indem die Kommunikanten von einem Geistlichen hinter dem Altar herum zum andern gingen; da dieser Vorgang jedoch viel Zeit beanspruchte, so ist die jetzt übliche Form der Austeilung an die Empfänger um die Stufen des Altars herum ohne Ortsveränderung seit 1869 eingeführt worden. Die Diakonatschronik führt in dem Jahre vom 1. p. T. 1723 bis dahin 1724 unter Ausfall von 7 Sonntagen 1545 Kommunikanten an, die sich alle persönlich bei dem Diakonus meldeten. Dies geschah, um jeden seelsorgerisch zu beraten und in den Kenntnissen des Christentums zu prüfen und zu unterrichten. Neben dem Namen einer Magd steht: maxime rudis in cognitione christianismi, d. h. sehr unwissend in der Religion. Konfirmandenunterricht erteilten beide Geistliche, jeder von Michaelis bis Weihnachten 1 St.

wöchentlich, von da bis Ostern 2 St. wöchentlich nur an die, welche zu Ostern d. J. eingesegnet wurden; vom Jahre 1730 an unterrichteten beide abwechselnd, jeder alle zusammen in 1 Stunde von Michaelis bis Weihnachten, von da an aber jeder in 2 wöchentlichen Stunden die seinigen allein. Die eingesegneten wurden nicht gleich zum hl. Abendmahl zugelassen, sondern noch etliche Wochen privatim im Hause der Geistlichen unterrichtet; es ist dies der Anfang zur „Pflege der konfirmierten Jugend.“ „Welche denn oft, etwa 3 mal ausgeblieben, die Sprüche nicht gelernt und die Hauptstücke nicht so perfekt können, oder wild und ungehorsam bleiben, werden nicht mit angenommen, sie seyn so groß und alt, als sie immer wollen; sie mögen auch so lange beten gegangen seyn, als sie wollen; da hilft alles nichts vor.“ — Bei der Traue in der Kirche wurde das Brautpaar an der Kirchthür vom Diakonus mit einem Segenswunsch empfangen und zum Altar geführt, die Sechswöchnerinnen bei ihrem Kirchgange unter Assistenz einer oder zwei Frauen ebenfalls. — Die Taufen verrichtete der Diakonus. „Ohngefähr 1749 verlangten einige Herren Großbürger, daß man ihnen ihre Kinder des Mittags taufen möchte; da sie denn erkenntlich dafür waren, 6, 8, 12 Gr. Taufgeld schenkten: diesem nach habe ich also es gehalten, daß halb 12 Uhr, doch ohne Geläut, dergleichen Kinder zu taufen.“ — Die Begräbnisse hatten viele Formen (siehe „Stolgebühren“). Die Parentation, wie die Leichenrede, wurde vom Beichtvater des Verstorbenen gehalten, bei Kindern von dem der Eltern. Da hierbei Streit ausgebrochen zu sein scheint, so wurde festgesetzt, daß, wenn noch Vater oder Mutter des Kindes lebte, dann des Überlebenden Beichtvater die kirchliche Funktion beim Begräbniß des Kindes verrichten sollte. An 4 Sonntagen des Sommers, einen um den andern, wurden im Anschlusse an die Predigt des Hauptgottesdienstes vom Diakonus Unterredungen mit den Unverheirateten über die Predigt oder ein Stück des Katechismus gehalten. Der Katechismus war überhaupt eins der wichtigsten Stücke, das sehr viel behandelt wurde, weil die Unwissenheit in religiösen Dingen wirklich unbegreiflich groß war. Kirchenzucht wurde auf mancherlei Weise geübt. Seit 1727 mußte der Küster dem Diakonus die Patenbriefe vorlegen, um solche Personen auszuschließen, die nicht regelmäßig zur Beichte gingen, und Konfirmierte, die noch nicht zum heil. Abendmahl zugelassen waren; bei einem unehelichen Kinde durften nicht mehr als 10 Paten, bei einem Soldatenkinde nicht mehr als 7 Paten sein. Gefallene Brautpaare wurden nicht an der Kirchthür empfangen, und die Mutter durfte nach der Geburt des ersten Kindes nicht Kirchgang halten. Wann bräutliche Ehren erschlichen worden, so mußte für die Taufe des ersten Kindes 1 Thlr. Gebühr,

wie für die eines unehelichen, und 1 Thlr. Strafe extra „für die Verwegenheit" gezahlt werden; diese Strafgebühr fiel jedoch 1739 fort. Über den Besuch des heil. Abendmahls wurden Beichtzettel ausgegeben, inbezug auf diejenigen für das Gesinde erkundigte sich der Geistliche vorher bei deren Herrschaft nach dem Betragen. Ein Wechsel der Beichtväter war den Beichtkindern durchaus nicht gestattet. „Diebe, Flucher, Trunkenbolde sollten zwar Kirchenbuße thun, allein da es nirgend so schroff mit ihnen gehalten wird, so haben wir solche nach vorhergegangener Vorstellung, wann sie Reue bezeuget und Besserung gelobet, zum hl. Abendmahl zugelassen." Im Visitationsabschied von 1578 werden Rat und Gemeinde ermahnt, „daß gleichwohl dieselbigen ihnen selbst und ihrer Seligkeit zum besten vergeblichen die Predigt nicht versäumen, sondern sich so viel nur immer möglich in denen wöchentlichen Predigten wollen finden lassen." So giebt uns die kirchliche Ordnung den festen Rahmen, in dem das religiöse Gefühl Gestalt gewann, fest und einfach, in geordneter Form altväterliche Zeremonie, wie sie das Volk sich selbst geschaffen. — Um 1700 wurde das seithergebrauchte Wittenberger Gesangbuch durch das Krügersche ersetzt, das Krügersche dann durch das Porstsche. Eine eingehende Stolgebühren-Taxe von 1734 giebt genau die Kosten der Hochzeiten, Taufen und Begräbnisse an. Merkwürdig ist darin z. B., daß der Inspektor „für Brautsuppe und Tuch 10 Gr." erhält. Als Leichen erster Klasse zählten z. B. diejenigen der Geistlichen und Magistratspersonen. Bei diesen erhält der Inspektor 4 Gr. 4 Pf., der Diakonus 3 Gr. 4 Pf., der Rektor 3 Gr. 4 Pf., der Kantor 7 Gr., der Tertius 2 Gr., der Quartus 2 Gr., der Küster 2 Gr., zusammen 1 Thlr., ferner die Läuter, 4 bei der großen Glocke 1 Thlr. 22 Gr., 2 bei der andern 21 Gr., 1 bei der dritten 7 Gr., 1 bei der vierten (der Schulmeister) 4 Gr. 6 Pf., zusammen 4 Thlr. 11 Gr. 6 Pf. „Die Parentation und Leichenpredigt sind per se und werden besonders bezahlt." Für ein „stilles Begräbniß" erhielt die Kirche 2 Gr., Geistlicher und Lehrer 14 Gr., Gotteskasten 2 Gr. — Für den Gebrauch der großen Glocke mußte 5 Gr. extra bezahlt werden bei jeglichem Geläut. Eine besonders vornehme und teure Form des Begräbnisses war die sogen. Abendleiche. An den sogen. Schulleichen mußten sich die 5 ersten Lehrer mit den oberen Klassen der Knabenschule beteiligen. Sie kamen bis 1848 noch häufig vor, die letzte fand 1864 statt. — Lichte und Frühgottesdienst sind sonntäglich für 2 Gr. angesetzt. „Zur Christmesse werden 5 Gr. für Lichte ausgegeben, ohne die, welche Herr Lehnshake bisher auf die kleine Krone gab," (vielleicht ein Geschenk, vielleicht auch eine Pflicht). Davon dem Organist für 3 Gr. Sechspfennigslichte,

dem Kantor für 2 Gr. Zweipfennigslichte, auf die große Krone für 2 Gr. Zweipfennigslichte, im Kirchenraum für 8 Gr. Dreipfennigslichte. Eine Versammlung der Geistlichen aus der Mark fand 1736 in Berlin statt, um verschiedene Gebräuche, die an den Katholizismus erinnerten, abzuschaffen. Es wurde daher die Liturgie nicht mehr gesungen, sondern langsam gelesen, der lateinische Text durch einen deutschen ersetzt, die weißen Chorröcke der Geistlichen bei kirchlichen Handlungen wurden abgelegt, hier am 1. Advent sogar Leuchter und Kruzifix vom Altar entfernt. Am 4. Advent wurden die Chorknaben, welche während der Austeilung des heiligen Abendmahls zwischen den Geistlichen und den Kommunikanten ein Tuch unterhielten, entfernt. Doch 1739 wurde das alte Gebrauchtum zumteil wieder eingeführt, „weil es anderswo auch gemacht wurde.“ Durch Reskript Friedrichs II. vom Juli 1740 wurde das alte Gebrauchtum wieder offiziell freigegeben. Über die Einführung des Diakonus Bandt 1772 berichtet die Diakonatschronik: „Ohngeachtet es allenthalben gebräuchlich ist, auch auf dem Lande, daß der neue Prediger von Patronen in die Kirche geführet und von ihnen der Gemeine vorgestellet wird (eine an sich löbliche und nützliche Gewohnheit, indem der neue Prediger in Achtung gesetzet und vor Geringschätzung gewissermaßen gesichert wird), ferner: „Ohngeachtet man auch diese Gewohnheit bey der letzteren Introduction des Dn. Insp. Adj. Salpius wie billig beobachtet und ihn in Begleitung des sämtl. Magistrats aus seinem Hause abgeholet und in die Kirche quam solemnissime eingeführet hatte; so ließ sich doch bey meiner Intr. kein einziger der resp. Herren Patronen weder sehen noch hören; ob es aus Geringschätzung meiner, oder aus besonderen menschlichen Absichten und Veranlassung des einen oder des anderen, oder endlich aus Bequemlichkeit geschehen; das weiß ich nicht, und nur der, der alle Herzen kennet. Genug, man hielt es nicht nötig, oder mich nicht werth, mich auctoritate patronali, wie sonst jedesmal allenthalben üblich, der Gemeine vorzustellen, öffentlich zu zeigen, daß man mein Ansehen, das ich haben soll, unterstütze, mich selbst achte und auch bey andern in Achtung setzen wolle.“ Ein altes Gebrauchtum war das Absingen der Passion am Charfreitag, die schon früh um 7 Uhr begann. Der Pfarrer Opfergeldt verteilte den Text auf den Gründonnerstag Abend und die zwei Gottesdienste am Charfreitag. Da nun in den alten Chorgesängen und Liedern manche Ausdrücke vorkamen, die dem religiösen Gefühl anstößig geworden waren, so versuchte Pfarrer Salpius II. den Text zu ändern, fand jedoch damit keinen Anklang bei der Gemeinde. Erst Tiebel gelang es, 1816 einen veränderten Text einzuführen. Der Passion ähnlich ist auch die Zusammenstellung von Liedern, Bibelsprüchen und zusammenhängenden Ab-

schnitten, die in der Christmesse gelesen und gesungen werden. — Die Anweisungen auf die Stadtkasse für Arme wurden von den Geistlichen ausgestellt, die Kirchenkasse gab 1795 dazu 25 Thlr. und der Gotteskasten 15 Thlr., so daß wir hier die Anfänge der späteren kirchlichen Armenpflege haben. An Geschenken besitzt die Kirche aus dem vorigen Jahrhundert: 1. Einen Taufstein in italienischer Arbeit mit Alabaster-Aufsatz und Reliefs, gefertigt vom Bildhauer Glühme in Berlin für 100 Thlr., aus dem Testament der verw. Marie Köhler, geb. Kornemann, im Jahre 1724. 2. Zwei rote Säckel vom Kronprinzen Friedrich, der die schwarzen nicht leiden mochte, 1733. 3. Eine Kanzelbibel vom Ackerbürger Christoph Reinicke 1740. 4. 1000 Thaler vom Apotheker Günter in Neiße. 5. 3 kupferne Kesselpauken von 2 Musikfreunden 1797.

Das Kirchengebäude.*) Das jetzige Kirchengebäude stammt nach seiner Bauart aus dem 14. Jahrhundert, es brannte am Sonntage Cantate 1514, 1626 und am 14. Mai 1695 völlig aus, so daß nur das Gewölbe und die Umfassungsmauern stehen blieben. Die äußere und innere Wiederherstellung nach dem letzten Brande dauerte 26 Jahre. Die Länge im lichten beträgt 42,95 Meter, die Breite 19,05 Meter, die Höhe von der Plinte bis zum Hauptgesims 10,22 Meter. Das Dach wurde 1699 fertig gebaut, 1701 das Orgelchor, 1708 Altar und Kanzel und reich mit Schnitzwerk und Vergoldung geziert (beide kosteten 600 Thaler), 1760 bis 62 wurden beide durch den Bildhauer Kronberg aus Berlin erneuert, der in der Anlage des Altares im ganzen und in der Ausführung im einzelnen ein genaues und geistreiches Verständnis der in den alten Bauhütten gepflogenen Symbolik bekundet. Aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts stammen auch die 3 messingenen Kollektenbecken, davon 2 mit dem Engelsgruße und 1 mit einem Adler, einer hierbei höchst selten vorkommenden Figur, geschmückt ist. Um dem Kirchenraum mehr Licht zuzuführen, wurde die untere Reihe der paarweisen kleinen Fenster 1742 angebracht, die äußeren großen Schutzpfeiler wurden 1785 errichtet, weil infolge der Brände die Außenmauern aus dem Lot gewichen und dadurch das Deckengewölbe geborsten war; dieser Bau kostete 348 Thlr. In den Jahren 1772 bis 1790 fanden größere Orgelreparaturen im Werte von 718 Thalern statt. Die Kirchensitze wurden erblich gekauft oder jährlich gemietet; ein Erbplatz kostete, je nach der Lage, 20 bis 50 Thlr., erbte vom Vater auf den Sohn und von der Mutter auf die Tochter, vom Manne nur auf die Frau; er mußte aber jedesmal im Todesfall des Besitzers für 1 bis 2 Thlr. vom Erben eingelöst werden. Der Mietspreis für einen Frauensitz

*) Vergl. oben Seite 74.

betrug 8 Gr., für einen Männersitz 12 Gr. jährlich. Später sind diese Preise jedoch erhöht worden. — Der Turm vor dem Brande 1695 soll erheblich höher gewesen sein, als der neu erbaute, dessen Höhe 55,26 Mtr. beträgt. Der Knopf wurde 1702 auf das Gerüst aufgesetzt und in denselben eine Kapsel mit einem lateinischen Gedicht von 13 Hexametern, verfaßt vom Diakonus Köpke, hineingethan, in dem die Feuersbrünste und der bisherige Neubau erwähnt sind, welcher dem Schutze Gottes empfohlen wird. Der Turmbau war 1712 beendet; die Helmstange trägt einen Schwan, der öfters im Havelland die Kirchtürme ziert. Derselbe gilt in der Mythologie und Poesie als ein Symbol des Lichtes und soll hier vielfach die Symbolisierung des Luthertums ausdrücken unter Beziehung auf die prophetischen Worte von Gans und Schwan, die Huß auf dem Scheiterhaufen gesprochen haben soll. Die Turmpyramide wurde 1742 bis zur Uhr für 700 Thlr. mit Schiefer gedeckt, Zifferblätter und Zeiger für 180 Thlr. vergoldet. — Ein Offizier schoß 1753 eine Gewehrkugel durch den Turmknopf; derselbe wurde am 27. Juli dess. Jahres heruntergenommen und am 14. August wieder aufgesetzt. Über diese Arbeit berichtet der Inspektor Salpius: „Nachdem nun der Knopf wieder angeputzt und der mittelste Rand in Feuer vergoldet, auch anstatt des kleinen Sternes gleichfalls eine vergoldete Sonne verfertigt war, wurde am 24. August 1753 alles in die Sakristey der Kirchen gebracht, sowohl die alten als auch die neuen Schriften und Münzen in eine dazu verfertigte zinnere Kapsel gelegt und in den Knopf hinein gethan. Ich verlas hierauf bei volkreicher Versammlung den 67. und 85. Psalm, that ein Gebet, sprach den Segen, und solche Andacht wurde mit dem Liede „Es wolle uns Gott gnädig seyn“ beschlossen. Worauf hernach sogleich alle vorbenannten Stücke wieder auf den Turm gesetzt wurden. Ich hatte folgende Inskription verfertigt, welche in den Knopf gelegt wurde.“ Dies Dokument, dessen Kopie auf dem Rathause vorhanden, enthält in lateinischer Sprache einen Bericht über den Anlaß des Baues, die Namen des Königs und der Königin, der Ratsherren, der Geistlichen, der Lehrer, der Kirchenvorsteher, ein Gebet und ein Gedicht gleichen Inhaltes in deutschen Versen. — Die Uhr wurde 1733 aus dem Glockenstuhl in die Laterne des Turmes gebracht und für sie 2 Glocken, der Ctr. Gut zu 36 Thlr., gegossen. Für das Geläut waren früher 5 Glocken bestimmt, später und jetzt noch 4. Die kleinste Glocke wurde 1699 von Schulze in Berlin gegossen; sie war bestimmt, den Beginn der Schule, Taufen und Trauen anzugeben und die Ackerbürger zur Wröhe, d. h. Versammlung behufs Besprechung gemeinsamer Angelegenheiten, zusammenzurufen, davon sie auch im Volksmunde die Wröhglocke

hieß. Sie wurde 1743 in den Guß der großen Glocken eingeschmolzen und eine neue Wröhglocke in Berlin gegossen. Diese Glocke wurde später nicht mehr gebraucht, fand aber zuletzt Verwendung als Schulglocke im Realprogymnasium. — Die kleine Glocke stammt von 1746, ebenso die zweitgrößte Glocke, welche die Inschrift hat: „Verbum Dei manet in aeternum. Da im Magistrat zu Nauen waren: Zützel cons. dir., Kriele cons., Otto cons., Schencke cons. et secret., Haegeber, Mehls, Hövel, Brandt, senatores. Und bei der Kirche: Salpius, Past. et Inspector, Braun Diakonus, Westphal Kirchenvorsteher." Die drittgrößte Glocke wurde 1733 gegossen, sprang 1891 und wurde dann umgegossen. Die größte Glocke war 1733 gegossen worden. Da sie 1743 sprang, wurde sie umgegossen. Es heißt über diesen Glockenguß in der Diakonatschronik: „Den 11. Juli 1743 ist in 4 Minuten von der zersprungenen die neue Glocke auf dem Kirchhofe draußen gegossen worden. Der Meister heißt Zweitinger aus Berlin. Zu den 30 Ctr. von der alten sind noch 14 Ctr. neu Gut in Kupfer und Zinn zugethan worden. Die Feuerung ging Tags zuvor um 2 Uhr, und um $7^1/_2$ Uhr wurde mit dem Gute der Anfang gemacht. Die kleine Schulglocke ist zugleich mit verschmolzen und die andere in Berlin von demselben Meister vor etliche 70 Thlr. gegossen, es ist acht Wochen daran gearbeitet worden. Vor und nach dem Guß habe ein Gebet gethan." Diese Glocke sprang 1884 und wurde dann umgegossen.

Begräbnißplätze. In den ältesten Zeiten wurden die Toten auf dem Platze um die Kirche begraben, der früher bis dicht an die drei anstoßenden Straßen ging; die jetzt auf dem Kirchplatze stehenden 3 Reihen Häuser sind daher zu einem Grundzins an die Kirche verpflichtet. Der Bürgermeister Thomas Bulle schenkte um 1610 seinen dicht vor der Stadt und an der Lietzower Straße liegenden Garten zu einem Begräbnisplatz, den Stadt und Kirche später für sich in Anspruch nahmen, bis er der ersteren zugesprochen wurde, welche die Unterhaltung der Einfriedigung auch stets geleistet hatte. Nach dem Gebrauchtum jener Zeit konnte der Garten, selbst wenn er der Stadt geschenkt worden wäre, nur der Kirche zum Besitz und zur Verwaltung als Kirchhof ausgehändigt werden. Die Rücksicht des Gebers auf die Stadt ist dadurch zu ihrem Rechte gekommen, daß eine Grabstellengebühr für einen Bürger und die Mitglieder seiner Familie nicht erhoben wurde, sondern nur für Fremde; durch Magistratsbeschluß von 1786 werden Magistratspersonen, Geistliche und Lehrer den Bürgern gleich gerechnet. Der Bullesche Garten ging ursprünglich im Osten bis an die Potsdamerstraße. Das alte Mühlenthor stand am Ende der Potsdamerstraße, die bei der jetzigen Lazarettstraße aufhörte. Neben dem Thor stand

der Pulverturm, der mit dem Thore durch einen Bogengang verbunden war, unter dem zwischen Thor und Turm der Weg für Fußgänger hindurch führte. Das Thor selbst war im Innern hohl gemauert, um ein Fallgatter herabzulassen. Die alte Stadtmauer ging zwischen der Stadt und dem Bulleschen Garten bis an den Pulverturm, und der Eingang in den Garten befand sich an der Lietzowerstraße neben dem alten Totengräberhause, das dem Thorwege des neuen Rathauses etwa gegenüber stand. Eine Handzeichnung in den Kasernenbauakten zeigt den Pulverturm ausdrücklich an dem alten Mühlenthor, es heißt daselbst: „Was den Platz belanget, so wäre hierzu die Gegend am Potsdamer Thore, gleich neben dem Thorwachthause choisieret rückwärts nach hies. Totenkirchhofe hinaus, seitwärts mußte der am Thor stehende alte Thurm abgebrochen und der Platz mit bebaut werden, auch die daranstoßende Mauer mit abgebrochen, der daselbst befindliche Wall mit abgetragen werden.“ In der Nähe dieses Turmes ist das Grab des Thomas Bulle gewesen, welches als schon verfallen bei dem Kasernenbau überbaut worden ist. Die alte Kaserne ist später abgerissen und der Bauplatz zum Exerzierplatz gemacht worden, dem späteren städtischen Bauhofe an der Potsdamer- und Chausseestraßenecke. Nach einer Notiz ebendaselbst ist der Bullesche Garten damals vor 9 Jahren als Kirchhof in Gebrauch genommen worden. Es ist daher wahrscheinlich, daß dieser Garten anfänglich nur teilweise als Begräbnißplatz benutzt worden ist, teilweise aber noch der alte Begräbnißplatz um die Kirche.

Das Kirchenvermögen. Das Kirchenvermögen als Inbegriff aller Güter und Einkünfte der Kirche, geistlichen Stellen und Stiftungen war ein sehr großes. Genauer ist es in den beiden Abschieden vom Jahre 1541 und 1578 angegeben, im ersteren jedoch nur das streitig gemachte und vorenthaltene, im letzteren das wirklich vorhandene. Unwillkürlich muß man ausrufen: Welch ein Reichtum! der aber zum größten Teil nach Brandenburg an das Domkapitel für die Domherren geliefert wurde; es ist nicht möglich gewesen, in den hiesigen Akten eine Gegenleistung derselben an die Kirche zu finden, wenn man nicht außer der Übung des Patronats noch die Anwesenheit eines der Herren vom Kapitel bei der Abnahme der Kirchenrechnung als solches ansehen will. — Leider verstattet der Raum nicht, die Weinlöbenschen Protokolle von 1541, die aus 20 hier geschriebenen Briefen bestehen, und ebenso wenig den Abschied von 1578 hier einer näheren Besprechung zu unterziehen. Daher sei nur angedeutet, daß die Kirche und die geistlichen Institute aus den verschiedenen Stiftungen insgesamt 456 Scheffel Getreide und 54 Schock Groschen zu fordern hatten, welche aber vom Domkapitel regelmäßig eingezogen wurden. Dies

das Solleinkommen; das Isteinkommen ergeben die sogen. Erbregister, d. h. Verzeichniß des Einkommens und Vermögens vor den Jahresrechnungen, und die Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben selbst, die seit 1699 wieder geführt worden und auch noch vorhanden sind. Die Erbregister sind jedoch nur aus Anlaß der stattgefundenen Kirchenvisitationen z. B. 1702, 1712 und 1781 aufgestellt und bestätigt worden. Sie bilden für spätere Prozesse um Leistungen an die Kirche 2c. die rechtliche Grundlage, da dieselben auf den Abschieden und auf den Verfügungen des Magistrats beruhen, die derselbe kraft seiner Vollmacht als der einer immediaten Stadt in „die Briefe" für Gilden und Zünfte mit verbindlicher Rechtskraft einschrieb. Solche Abgaben an die Kirche nach den Erbregistern sind: 30 Pf. von jeder Lehrlingsaufnahme in die Garnweberzunft; „Schuster-, Müller-, Kürschner-, Grab- und Kleinschmiedjunge giebt 2 Pfund Wachs;" 1 Pfd. Wachs oder 6 Gr. von jeder Lehrlingsaufnahme in eine der andern Zünfte oder Gilden; Erhaltung je eines Kirchenfensters durch je eine der 4 Hauptgilden; bei jeder Gesellenbeförderung zum Meister zahlten die Kürschner, Schmiede und Schneider je 12 Gr., die Böttcher 1 Thlr. 12 Gr., von jeder Aufnahme eines Jungmeisters in die Kaufmannsgilde 1 Thlr. u. a. m. — Es entstand ein Prozeß der Kirche gegen die Kaufmannsgilde um Wachsgeld, Zapfenzins und Kirchenfenster, der durch das Erkenntnis vom Jahre 1784 entschieden wurde. Die Gilde mußte Wachsgeld und Zapfenzins, 1 Nößel = 1 Gr., weiterzahlen wie bisher auf Grund des Erbregisters v. J. 1702, 1712 und 1781, indem der eine Thaler weder als Wachsgeld, noch als Beitrag zum Fenster, sondern als eine Auflage angesehen wurde, die sonst zwar anderswo nicht üblich, doch für Nauen auf dem Erbregister beruhte; von der Erhaltung eines Kirchenfensters wurde die Gilde freigesprochen, denn es heißt im Erbregister 1702: „alle übrigen Innungen (außer den 4 obengenannten) müssen ihre gewissen Fenster flicken", und die Kaufmannsgilde war erst 1730 gestiftet worden und zählte daher damals nicht mit unter „alle übrigen". Der Consul Dirigens hat auf den Umschlag des Erkenntnisses geschrieben: „Materialisten waren da, wenn auch keine Gilde; sollen kein Privileg haben, werden auch ihr Fenster geflicket haben." Das Wachsgeld betrug jährlich etwa 10 bis 11 Thaler, der Zapfenzins an 2 bis 4 Thaler.

X. Das Schulwesen vor 1789.*)

1. Die Knabenschule. Die erste Erwähnung einer Schule in unserm Ort findet sich im Kirchenvisitationsprotokoll vom Jahre 1541, wo

*) Im wesentlichen bearbeitet vom Konrektor Franz Brümmer.

von einer Pfarren-Kaplanei-Schule die Rede ist. Zur „besseren Unterhaltung eines Kaplans und Gesellen uff der Schule" soll ein Teil der „Pächte, so zur Kirche zu Neukammer gehören" verwandt werden. Weitere erklärende Zusätze sind nicht gemacht. Eine nähere Erörterung der Schulverhältnisse tritt uns erst im Kirchenvisitationsprotokoll von 1578 entgegen, wo „dem Schulmeister und seinem Baccalaureo" ein ganzer Abschnitt gewidmet ist, welcher oben (Seite 83) bereits seinen Platz gefunden hat. Wir begnügen uns daher hier auf jene Nachricht zu verweisen. Die Knabenschule war von Anfang an unzweifelhaft eine städtische Einrichtung, über welche der Magistrat das Patronat hatte. Sie lehnte sich aber eng an die Kirche, als den damaligen Träger des geistigen Lebens überhaupt, an. Der lateinische Unterricht scheint von vornherein eingeführt gewesen zu sein, so daß es eines studierten Lehrers bedurfte, dem neben der Aufsicht vornehmlich die schweren Unterrichtsfächer zufielen. Dies war der eigentliche Schulmeister, während einem Kollegen, welcher nach der Ausdrucksweise der Handwerkersprache in ältester Zeit als sein Geselle bezeichnet wurde, vielmehr die elementare und besonders die musikalische Ausbildung der Schüler zu kirchlichen Zwecken oblag. Jedenfalls waren vom ältesten Zeitpunkt an, wo wir überhaupt von einer Schule hierorts erfahren, zwei Männer an derselben thätig. Über den mehr als hundertjährigen Zeitraum von 1578 bis 1695 fehlen uns wegen Verbrennung aller Rathaus- und Pfarrakten in letzterem Jahre jegliche Nachrichten über das Schulwesen. Nach dem Neubau des Schulhauses 1699 finden wir die Schule schon so weit entwickelt, daß ein dritter Lehrer als Tertius berufen werden mußte, und 24 Jahre später stellte man, „weil es wegen des anwachsenden numeri der Jugend die Not erforderte," den vierten Lehrer oder Quartus an. Diese vier Lehrkräfte genügten dann während eines ganzen Jahrhunderts (bis 1818), der Nauener Schuljugend die nötige Unterweisung zu geben.

Sämtliche Lehrer standen durch verschiedene amtliche Funktionen zur Kirche in naher Beziehung. Der Rektor mußte auf jeden Fall Theologe sein. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden zwei Rektoren sogar Adjuncti ministerii, d. h. Hilfsgeistliche des Oberpfarrers, und erhielten als solche auch die Ordination. Obwohl nun der Rektor seit 1773 kein geistliches Nebenamt mehr hatte, sind doch bis zum Jahre 1888 die Rektoren immer aus den Kandidaten der Theologie ausgewählt worden; seit 1891 wählte der Magistrat sie aber aus geeigneten Volksschullehrern. Bis zum Jahre 1774 waren die Kantoren gleichfalls Kandidaten der Theologie; von da ab sah man bei ihrer Wahl vorwiegend auf musikalische Bildung. — Im Jahre 1764 erhielt der Tertius Osten den Titel „Subrektor", und

als derselbe 1773 in das Rektorat befördert wurde und gleichzeitig der Kantor Mauritius seinen Übertritt in den Ruhestand beantragte, wurde Ostens Nachfolger Laar unter Verleihung des Titels „Konrektor" in die Ordnung der Lehrer als zweiter Lehrer eingereiht, während der neue Kantor Tittmann und seine Nachfolger hinfort als dritte Lehrer aufgeführt werden. Bis zum Jahre 1879 sind die Tertii und Konrektoren gleichfalls Theologen gewesen. — Dem Quartus (seit 1723) wurde die Aussicht auf das Organistenamt*) eröffnet, ihm aber sofort die Verpflichtung auferlegt, bis zur Erlangung jenes Nebenamtes am Sonnabend in der Beichte den Gesang zu leiten. Auch die ersten Inhaber der Quartusstelle waren theologisch gebildete Männer. Da indes der Magistrat 1764 die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß das Einkommen der Stelle „nicht von der Beschaffenheit war, daß sich leicht ein litteratus dazu finden würde, ein solcher auch nicht schlechterdings notwendig" war, so erbat sich der Magistrat von dem Konsistorialrat Hecker in Berlin „einen gesetzten, tüchtigen und geschickten Präparanten aus der Real-Schule." — Für solche Dienstleistungen der Lehrer übernahm die Kirche einen Teil der Ausstattung der Schule; sie gab nicht nur aus ihrem Eigentum zwei Häuser für Schulzwecke her, sondern brachte auch zur Dotierung der Lehrerstellen ganz wesentliche Mittel auf. So repräsentierte der Zuschuß, den die Kirche zu den Lehrerbesoldungen teils in barem Gelde, teils in Grundstücken, Getreidegefällen, freien Wohnungen beitrug, im Jahre 1863 die Summe von 900 Thlrn., die zum größten Teil noch jetzt nach Fixierung der Lehrerstellen von der Kirchenkasse an die Stadtkasse abgeführt werden.

Das erste Schulhaus gehörte in frühesten, katholischen Zeiten zu dem kirchlichen Stifte Martini und stand auf dem jetzigen Kirchenplatze. Nach seiner Zerstörung durch den Brand von 1695 löste sich die Schule auf; der Rektor Düring ging nach Berlin, wo er zwei Jahre lang Unterricht erteilte, und kehrte erst 1697 zur abermaligen Übernahme des Rektorats nach Nauen zurück. Während dieser Zeit versah der damalige Kantor Bracht die Schule ganz allein, ohne jegliche Entschädigung für seine Mehrarbeit, obwohl der Rat das Gehalt und Tischgeld des Rektors sparte. Bracht wohnte nach dem Brande zuerst in Lietzow und mußte von dort aus bis gegen Pfingsten 1696 täglich nach Nauen wandern, um hier Schule zu halten. Diese hatte ein Unterkommen in dem Hause des Bürgers Gutschmidt gefunden; doch mußte Bracht, da ihm die Nauener Bürger

*) Nach einem uralten Herkommen wurde dieses Amt von einem musikalisch gebildeten Mitgliede des Rats oder, wenn kein solches vorhanden war, von dem „Stadtpfeifer" (Stadt- und Kirchenmusikus) verwaltet.

kein Holz fahren wollten, die Heizung der Schulstube aus eigenen Mitteln bestreiten. Der Bau des neuen Schulhauses scheint nicht sehr schnell vorgeschritten zu sein, da die Bürger der Stadt alle Hände voll zu thun hatten, um ihre eigenen Wohn- und Wirthschaftsgebäude aufzuführen, und seine Vollendung verzögerte sich bis 1692. Es vereinigte in sich die Häuser für die Schule, für den Diakonus und für den Küster, umfaßte also drei gesonderte Teile; zu jedem gehörte ein fest abgegrenzter Hofraum. Der nach Westen zu gelegene Theil des ganzen Gebäudes enthielt im Erdgeschoß Räume für drei Knabenklassen und im oberen Stockwerk die Wohnungen für drei Lehrer, da die Stadt bei dem Bau von vornherein die Vermehrung der Lehrkräfte um eine neue in Aussicht genommen hatte. An der Ostgrenze lagen Wohnung und Klassenraum für den Küster und Mädchenlehrer, und die zwischen Knaben- und Mädchenschule liegenden oberen und unteren Räume des Gebäudes wurden dem Diakonus als Wohnung überwiesen und dienten als solche bis zum Jahre 1829. Was nun die Einrichtung des Schulhauses betrifft, so ließ dieselbe, trotzdem der Bau ein neuer war, doch sehr viel zu wünschen übrig. Um die nötigen Klassenräume zu schaffen, hatte man das ganze Erdgeschoß durch eine Lehmwand in zwei Teile geschieden und auf die Grenzscheide einen großen Ofen gesetzt, der beide Zimmer erwärmen sollte. Zur Herstellung der dritten Klasse teilte man eines der beiden Zimmer wieder durch eine Bretterwand, die mit einer großen Oeffnung versehen war, damit durch diese die Wärme in den neugebildeten Raum einstrahlen sollte, und als man 1723 den vierten Lehrer berief, geschah ein Gleiches mit dem zweiten Zimmer. So hatte man kurzer Hand vier Klassenräume geschaffen, aber allen vieren diente immer noch derselbe einzige Ofen, der, wie Rektor Osten berichtet, die Wirkung hatte, „daß man in beiden Klassen, zwischen welchen der Ofen stand, schwitzte, während man in den beiden andern, die ihn nicht hatten, Frost litt.“ Dazu war der Fußboden mit Steinen gepflastert, die bei Lehrern und Schülern keinen warmen Fuß aufkommen ließen, und endlich wurde infolge der großen Oeffnungen in den Bretterwänden der Unterricht in der einen Klasse durch die Arbeit in der benachbarten ganz erheblich gestört, woran auch die Bestimmung des Schulinspektors nichts änderte, „daß ein jeder Lehrer es in seiner Klasse fein stille und ruhig zu halten habe, damit die nächste Klasse nicht durch allzu lautes dociren (Lehren) oder gar durch unanständigen Schwarm der Kinder turbiret (gestört) werde.“ Ebenso mangelhaft wie die Klassenräume waren auch die Amtswohnungen der Lehrer. Der Rektor verfügte über zwei Stuben, zwei Kammern, Keller und Holzstall, der Kantor über eine Stube und zwei Kämmerchen, hatte

aber keinen Keller. Dem Tertius (später Konrektor) waren eine Stube und drei Kämmerchen zugewiesen; daß ihm der Keller fehlte, hätte er wohl verschmerzt, aber man hatte ihm nicht einmal eine Küche hergerichtet. Möglich, daß der Rat der Stadt dem Konrektor nicht den Luxus einer Familie gestatten wollte; denn noch 1829 muß der Konrektor Schieferdecker, als er seine Amtswohnung beziehen will, den Magistrat bitten, „seine Wohnung doch mit einer wenn auch nur kleinen Anlage zum Kochen zu versehen.“ Der Küster und Mädchenlehrer mußte sogar in seiner Schulstube wohnen; erst 1730 wird ihm auf sein Drängen und Bitten bei der kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer, „da der Gestank ohnedieß fast unerträglich, auch nicht der geringste Platz vorhanden, woselbst er seine Sachen und Meubles lassen kann,“ eine gesonderte Wohnung über seiner Schulstube hergerichtet. Der Quartus erhielt erst 1726 eine freie Wohnung. Die Kirche erwarb nämlich aus den Mitteln des Gotteskastens von dem Schuhmacher Sörgel ein Haus in der Kirchgasse und überwies es dem Organisten und dem Quartus als Dienstwohnung; jeder verfügte über eine Stube, eine Kammer und einen Keller. Dieses Haus heißt noch jetzt das Gotteskastenhaus und dient gegenwärtig (1892) als Armenhaus. Man muß gestehen, daß unsere Altvordern um vieles bescheidener waren, als wir es heute sind; ja die oben geschilderten Mißstände währten gerade hundert Jahre, ehe sie — nicht etwa ganz, sondern nur — in kleinerem Teile beseitigt wurden. Den Anstoß dazu gab der Rektor Osten. Als nämlich nach dem Regierungsantritt des durch seine Güte und Freigebigkeit bekannten Königs Friedrich Wilhelm II. dieser Fürst durch verschiedene Maßnahmen sein Interesse an der Förderung des Schulwesens kund gab, wandte sich der Rektor Osten direkt an ihn, schilderte ihm die Unzulänglichkeit sämtlicher Räume im Schulhause und bat um Beseitigung aller Übelstände, indem er des Königs Augen gleichzeitig auf ein hierselbst zum Verkauf gestelltes Haus hinlenkte, das sich zur Erweiterung der Schule sehr wohl eignen würde. Zwar zerschlug sich dieses Projekt; auch blieben die königlichen Baugelder aus; aber der Magistrat wurde doch gehalten, auf eigene Kosten die nötigsten Verbesserungen vorzunehmen. Die Klassenräume wurden soviel als möglich vergrößert, die bretternen Wände wurden entfernt und dafür dickere (von Fachwerk) und verschlossene aufgeführt, auch ein zweiter Ofen gesetzt und der Fußboden gedielt. Aber zwölf Jahre lang hatte man verhandelt, ehe diese Verbesserungen (1799) Platz griffen. Dreißig Jahre später, 1829, überwies die königliche Regierung der Stadt Nauen aus den verbliebenen Beständen der ehemaligen Haupt-Servis-Sublevationskasse die Summe von 1788 Thlrn. und machte

es dem Magistrate zur Pflicht, die Schulbedürfnisse der Stadt gewissenhaft zu berücksichtigen,*) ja unter dem 17. April 1829 ordnet sie direkt an, obige Summe zum Bau eines neuen Schulhauses zu verwenden; aber — es blieb halt beim Alten. Im Laufe der folgenden Jahrzehnte „nahte der Umsturz sich" zwar wiederholt (1855, 1873, 1886) dem Schulhause, allein bis heute ist jede Gefahr von der altehrwürdigen Ruine gnädiglich abgewandt worden, ja selbst das Feuer, das (1849) Frevlerhand an sie gelegt, hat das Brennen vergessen; und nachdem ein gründlicher Ausbau im Jahre 1878 die allergrößten Mängel und Schäden beseitigt hat, dürfte der letzte Urteilsspruch über die alte Bildungsstätte wohl noch bis zum Jahre 1899 hinausgeschoben werden können, damit sie dann die Feier ihres zweihundertjährigen Bestehens begehen mag.

Der Stundenplan für drei Lehrer. Etwa zwei Jahre nach der Berufung des dritten Lehrers traf der Rat der Stadt unter dem 26. Januar 1701 die Einrichtung, „daß von nun an und hinführo ein jeglicher collega seine eigene, ihm zugeordnete classem discipulorum zu informiren haben soll." Zwar erhob der Inspektor Köpke dagegen den Einwand, daß es ratsam wäre, „daß ein collega auch zuweilen seine lection bei den discipulis einer andern Klasse hätte, damit alle collegen von allen discipulis in der ganzen „Schule als praeceptores erkannt und keine Trennungen gemacht würden; doch muß er wohl schließlich seine Zustimmung zu den vom Rate der Stadt gemachten Vorschlägen gegeben haben, da dieselben am 18. April 1701, also mit Beginn des neuen Schuljahres, zur Ausführung kamen. Der Unterricht war teils öffentlicher, teils Privatunterricht.

Dem öffentlichen Unterricht waren nach dem nebenstehenden Stundenplan täglich 6 Stunden gewidmet, 3 des Vormittags von 7 bis 10 Uhr und 3 des Nachmittags von 12 bis 3 Uhr und zwar während des Sommers und während des Winters. Die Nachmittage am Mittwoch und Sonnabend waren frei. In der ersten Stunde des Vormittags (von 7 bis 8 Uhr) wurden von den Lehrern abwechselnd die „preces" besorgt. Zu diesem Zwecke versammelte der betreffende Lehrer sämtliche Schüler in zwei durch die bekannte Bretterwand geteilten Klassen, und es wurde dann 1) das monatliche Lied gesungen, 2) von einem Primaner „zwischen den Thüren" (d. h. er hatte seinen Stand in der Verbindungsthür) der Morgensegen nebst den übrigen Gebeten gesprochen, 3) der monatliche Psalm gelesen, 4) ein Abschnitt aus dem Katechismus aufgesagt, 5) ein Kapitel aus der Bibel gelesen und 6) über die „Ordnung des Heils" katechisiert. Am Montag trat jedoch an die Stelle dieser Katechisation ein Abfragen

*) Wem fallen da nicht die Gelder aus der Lex Hüne ein?

	Montag und Dienstag. I	II	III	Mittwoch. I	II	III
7—8	Rector preces p. t. horam.			Tertius besorgt die preces.		
8—9	Latein nach dem Vestibulum.	Die teutsch lesende recitiren die geschriebenen Catechismus-Fragen.	beyde Stunden bei die Kleinen mit lesen und buchstabiren.	Rector lässet die geschriebenen Catechismus-Fragen recitiren.	Cantor lässet theils den geschriebenen, theils Lutheri Catech. recit.	beyde Stunden bei den Kleinen u.
9—10	Declinationes u. bei etlichen teutsch lesenden die Catechismus-Fragen.	Cantor lässet teutsch u. loteinisch lesen.		Rector tractiret Arithmeticam.	Cantor lässet entweder Gesänge oder den Syrach lesen.	
12—1	Cantor preces und Figural Music.					
1—2	Rector lässet die Teutsche lesen.	Cantor corrigiret die Schriften der Knaben u. schreibt denen Kleinen etwas für.	beyde Stunden mit lesen und Zusammensetzung item Erlernung der Buchstaben bei denen Kleinen			
2—3	Rector dictiret ein Exercitium aus dem Vestibulo und lässet die Kleinen conjugiren.	Hier sitzen die Knaben u. schreiben theils nach Vorschrifften, theils nach die geschriebene Wörter.				

Donnerstag und Freitag.			Sonnabend.		
I	II	III	I	II	III
Cantor besorgt die preces.			Tertius preces per totam horam.		
Grammatica.	Cantor geht mit seiner Klasse zur Kirche u. so nicht Predigt wird, recitiren sie Psalm.	beyde Stunden bey denen Kleinen mit abediren und Gebettlein recitiren.	Rector läſſet die Donat-Sprüche auf die Evangelia recitiren u. giebt aus dem Evang. ein Exercitium.	Cantor läſſet die geschriebene Catechismus-Fragen und Lutheri Catechismum recitiren.	beyde Stunden bey den Kleinen mit abediren und gebothlein recitiren.
'eclinationes mit enen Kleinen.	Cantor läſſet deutsch u. lateinisch lesen.		Rector tractiret Arithmeticam.	Cantor läſſet die Evang. u. Epist. theils deutsch, theils lateinisch lesen.	
Cantor preces und singt mit den Kindern choral.					
Rector läſſet :utsch u. latei-:isch lesen.	Cantor corrigiret die Schrifften.	beyde Stunden bey denen Kleinen.			
;yntaxin ex :rammatica und it den Kleinen s conjugiren.	Hier sitzen die Knaben und schreiben, was sie folgenden Tages exhibiren sollen.				

der am Sonntage gehörten Predigt. In der ersten Stunde des Nachmittags (von 12 bis 1 Uhr) vereinigte der Kantor sämtliche Schüler zum gemeinschaftlichen Gesangunterricht und wurde derselbe jedesmal dadurch eingeleitet, daß das monatliche Lied gesungen, der monatliche Psalm gelesen und von einem Primaner ein Gebet gesprochen wurde. Von 8 bis 10 und von 1 bis 3 Uhr unterrichtete dann jeder Lehrer seine Schüler im eigenen Klassenraum. Über die Zahl der in jener Zeit die Nauener Schule besuchenden Schüler können wir keine Angaben machen; der Stundenplan berechtigt uns aber zu der Annahme, daß jeder Lehrer in seiner Klasse mehrere Abteilungen hatte. — Unmittelbar an den öffentlichen Unterricht schloß sich der Privatunterricht an, dem täglich zwei Stunden eingeräumt waren, von 10 bis 11 und von 3 bis 4 Uhr. Er war von dem öffentlichen Unterricht streng geschieden; ja es war sogar jedem Schüler, „der publice frequentiret" (d. h. der den öffentlichen Unterricht genoß), untersagt, an dem Privatunterricht teilzunehmen, und umgekehrt; auch war den Lehrern nicht erlaubt, „gewisse Kinder, sonderlich ihre privatisten, so an sich zu ziehen, daß sie dieselben während des öffentlichen Unterrichts auf ihren Stuben hatten, oder allein ließen, oder auch mit sich in die öffentliche Schule führten, wo sie zu lehren hatten; sondern wer unter den publiquen Stunden Information haben wollte, mußte sich der öffentlichen Klassen bedienen." Aus dem eben Mitgeteilten geht hervor, daß mit dem Privatunterricht damaliger Zeit etwas ganz anderes gemeint ist, als wir heute darunter verstehen. Jedenfalls bildete er den einzigen Unterricht für die Kinder begüterter Eltern oder auch für befähigte ärmere Schüler, da ausdrücklich bestimmt worden war, „es solle darauf gehalten werden, daß überall der Armut geschonet werde, damit sie darüber der privat-information nicht gar entbehren müssen." — Neben diesem „öffentlichen" und „Privatunterricht" bildeten sich im Laufe der Zeit die „privatissimae horae" heraus, die den Begriffen von unsern heutigen Privatstunden entsprechen.

Bei der Berufung des vierten Lehrers (1723) nahm der Inspektor Friedrich Wagner Veranlassung, die Pflichten und Rechte der Lehrer genau festzusetzen und in ganz neuen Schulstatuten niederzulegen, da die alten beim Brande von 1695 verloren gegangen waren. Diese Schulstatuten sind das erste bedeutsame Schriftstück, das uns Kunde giebt von dem Nauener Schulwesen jener Tage. Sie zerfallen in zwei Teile. Der erste handelt in §§ 1 bis 56 „von der Einrichtung der Schule überhaupt", der zweite in §§ 57 bis 88 „von den Praeceptoribus insbesondere." Eine Abschrift der Statuten ward in die Hand des Rektors gelegt, der nach § 84 dafür sorgen mußte, „daß selbige alle quartal, wenigstens alle halbe

Jahre in der monatlichen conferenz der collegen öffentlich verlesen werden," und der „anzumerken hatte, ob denselben noch immer nachgelebet werde oder nicht." Jeder neuberufene Lehrer mußte nach § 85, „ehe er introducieret ward, mit gegebenem Handschlag und seines Namens Unterschrift angeloben, daß er diesem statutis und legibus (Gesetzen) und anderen eingeführten guten Ordnungen gebührend nachleben wolle". Ein gleiches Gelöbnis wurde von den bereits im Amt befindlichen Lehrern verlangt. Wer nach § 86 diesen Schulstatuten sich zu unterwerfen nicht versprechen wollte, wurde nicht ins Kollegium aufgenommen. „Wer aber, wenn solches geschehen, nachgehends doch selbige freventlich übertritt und nach geschehener Zurede sich nicht eines bessern besinnt, dem soll vorerst von seinem Tischgelde oder salario etwas abgezogen werden; und wenn auch das nicht helfen wollte, soll er gewärtigen, daß er im hochpriesterlichen Consistorio verklagt und um seine suspension oder remotion angehalten werde." Nicht ohne schwer wiegenden Grund hatte der Inspektor gerade diese Forderung und Bestimmung in die Statuten mit aufgenommen, da er im voraus darauf gefaßt sein konnte, mit gewissen Anordnungen bei den Lehrern auf Widerstand zu stoßen. Um den Statuten größeren Nachdruck zu geben, sandte er dieselben dem königl. Konsistorium zur Bestätigung ein, die unter dem 24. Dezbr. 1723 erfolgte und von einem Erlaß des Königs „an die Schulkollegen zu Nauen" begleitet war, worin er diesen die strengste Beobachtung der Schulstatuten zur Pflicht machte. — Fast muß es wundernehmen, daß trotzdem fünf Jahre vergingen, ehe diese Statuten wirklich von dem Lehrerkollegio unterschrieben und dadurch zur Richtschnur ihres amtlichen Verhaltens erklärt wurden. Wahrscheinlich haben „die gegenwärtigen Herren Schul-Collegen, nachdem sie der guten und heilsamen intention (Absicht) derer Herren Superiorum (Vorgesetzten) bey sothanen statutis genugsam versichert worden," sich auch erst von dem „wirklichen Nutzen derselben an der offenbaren Verbesserung und Aufnahme des Schulzustandes" überzeugen wollen. Am wirksamsten aber waren wohl „ein freywilliges douceur (Geschenk), das superiores den collegen fast von Jahr zu Jahr haben zufließen lassen," und schließlich eine jährliche Zulage von 6 Schffl. Korn, die den Lehrern „von den Herren superioribus in perpetuum (fortlaufend) zur Ermunterung ihres Fleißes und beständiger genauen Beobachtung dieser statutorum freywillig offerieret und conferieret worden," so daß die Lehrer „zur Bezeugung ihrer aufrichtigen Bereitwilligkeit diesen statutis nach allen Stücken pflichtmäßig und genau nachzuleben," dieselben noch nachträglich, am 13. Januar 1729, unterschrieben.

Was nun den Inhalt der Statuten betrifft, so können wir über

den zweiten Teil, der „die Pflichten der Lehrer" und in den beiden Schlußparagraphen die Pflichten des Schulinspektors bei Besetzung einer Lehrerstelle und bei Weiterentwickelung der Statuten enthält, kurz hinweggehen. Wir finden hier alle die Forderungen zusammengetragen, die noch heute an den Lehrer gestellt werden, und man erkennt, daß gewisse Fundamentalsätze der Pädagogik zu allen Zeiten Geltung gehabt haben und zur besonderen Beachtung empfohlen worden sind. — Dagegen ist aus dem ersten Teile folgendes hervorzuheben: Die Aufnahme der Kinder in die Schule muß in früheren Zeiten an kein bestimmtes Alter gebunden gewesen sein; doch scheint man dieselben ziemlich frühe der Schule zugeführt zu haben. Wagner verordnete nun, „daß Kinder unter vier Jahren ordinarie nicht recipiert (aufgenommen) werden, weil sie selbst noch nichts zu fassen vermögen und in den Schulen weiter nichts thun, als daß sie docentes und discentes (Lehrer und Lernende) stören und verhindern." Nach Einführung des allgemeinen Landrechts (1794) fand die Aufnahme der Schulkinder erst nach dem vollendeten fünften Lebensjahre statt. Die Entlassung der Kinder aus der Schule durfte nicht eher erfolgen, als bis sie wenigstens vollkommen lesen konnten, in dem Katechismus und Christentum mäßig geübt waren und in der Bibel aufzuschlagen wußten.*) Kinder, die von ihren Eltern früher der Schule entzogen wurden, mußten gewärtigen, daß sie „vom ministerio nicht unter dem catechumenis recipiert, sondern zuvor wieder so lange zur Schulen angewiesen wurden, bis sie obiges erlernet hatten." Kinder, die den Sommer über die Schule versäumten, um ihren Eltern bei den ländlichen Arbeiten zu helfen oder auf den benachbarten Dörfern einen Dienst anzunehmen, mußten sich, wenn sie im Herbst wieder zur Schule kamen, einer neuen Prüfung unterwerfen. — Ein öffentliches Schulexamen wurde alljährlich in der Woche nach dem Sonntage Judica in Gegenwart des Magistrats, der Kirchenbehörden, der Stadtverordneten, der honoratiorum und auch der Eltern der Kinder abgehalten, und ließ der Rektor dazu die Einladungen ergehen.**) Es fand bis 1829, weil es im Schulhause an einem geeigneten Raume fehlte, stets in der Kirche statt. „Bei dem examini selbst wurde eine Klasse nach

*) Auf diese Übung scheint man großen Wert gelegt zu haben, da sogar des Sonntags „die Knaben, so lesen und in der Bibel nachschlagen können, nebst dem Gesangbuch auch die Bibel und das neue Testament mit in die Kirche nehmen, fleißig auf die Predigt acht haben und die angeführten Sprüche nachschlagen mußten." Den Lehrern war ein Gleiches empfohlen. Größere Knaben nahmen auch die Schiefertafel mit zur Kirche, um die Predigt nachzuschreiben.

**) Vergl. die Bestimmung der Visitatoren der Kirchen und Schulen vom Jahre 1578 Seite 83.

der anderen ordentlich vorgenommen und von praeceptoribus selbst oder auch nach Befinden von dem superioribus, sonderlich Inspectore examiniert. Und zwischenher, besonders beim Anfang und Beschluß und so oft eine neue Klasse vorkömmt, halten die geschicktesten primaner und secundaner kleine, zumal teutsche Reden, wozu Rektor die themata und elaboration gibt und corrigiert und die Knaben vorher ratione actionis praepariert.“ Nach dem Examen pflegte der Magistrat durch den Rektor kleine Prämien austeilen zu lassen, und zwar bestanden dieselben in Papier, Semmeln, Milchbroten und Brezeln.*) Auch wurden später aus einem Legate des Kantors Mauritius (s. u.) an zwei oder drei der vorzüglichsten Kinder in den beiden ersten Klassen Prämienbücher verliehen. — Die Ferienordnung hat keine Absonderlichkeiten.

In dem öffentlichen Unterricht sollte „alles hinlänglich betrieben werden, was einem Kinde zu lernen unentbehrlich war, und nichts dergleichen für die Privatstunden allein reserviert“ bleiben. Zu diesem Unentbehrlichen gehörte „sonderlich in den beyden untersten Klassen der sorgfältige Unterricht im Katechismo und Christentum, im teutschen und lateinischen Lesen, und Erlernung biblischer Sprüche und der biblischen Historie, im Aufschlagen in der Bibel A. und N. Test., in der Kalligraphie (Schönschreiben) und Orthographie (Rechtschreiben), in der Rechenkunst, im Choral-Singen u. s. w.“ In Prima und Sekunda sollte aber „nächstdem auch auf solche subjecta, einheimische und fremde, reflectiert werden, die etwas weiter gedenken und den studiis gewidmet sind, und daher lateinisch, griechisch, hebräisch, die Geographie, Historie, der teutsche stilus, das teutsche Briefschreiben u. s. w. getrieben werden.**) Insonderheit soll ja allezeit in der Schule fleißig catechisieret werden, desgleichen auch soll die Jugend viel Kernsprüche H. Schrift, ingleichen schöne Psalmen auswendig lernen, welches ihnen ein schöner Schatz ist auf ihre ganze Lebenszeit in allen Fällen, besonders in Krankheiten und in der letzten Todesnoth. Auch ist das bey unserer Schulen als eine Hauptsache mit anzusehen, daß die Jugend nicht allein schöne Lieder nach ihrer rechten melodie voll singen, sondern auch die besten Lieder von allerhand Klassen, als Morgen-, Abend-, Tisch-, Buß- und Sterbe-Lieder und dergleichen, den Worten nach ganz und gar

*) Die Verteilung solcher Backware am Schlusse des öffentlichen Schulexamens hörte erst im Jahre 1811 auf.

**) Der Leser wolle sich doch ja nicht zu dem Glauben verleiten lassen, als habe die Nauener Stadtschule, obwohl sie den stolzen Namen einer „lateinischen Schule“ führte, den Charakter eines Lyceums oder Gymnasiums gehabt. Zu den Schulen des Mittelalters, welche ihre Zöglinge direkt auf die Universität entließen hat die Nauener Schule zu keiner Zeit gehört.

auswendig lerne, indem es gar schön, christlich und erbaulich ist, wenn sie solche hernach bei ihren Berufsgeschäften und wo sie auch kein Gesangbuch zur Hand haben, auswendig wissen und singen können."

Dieser nur ganz allgemein gehaltene Lehrplan Wagners vom Jahre 1723 wurde nach Erlaß des Landschulreglements Friedrichs des Großen (1763) vom Rektor Geest hinsichtlich der „vornehmsten Lectionen" spezialisiert, und wurde der Unterrichtsstoff auch auf die einzelnen Klassen verteilt. Seine „vorläufige General-Erinnerungen", wie Geest sie nannte, lauten also: 1) Im Christentum wird in Quarta und Tertia nebst dem fleißigen Einschärfen der fünf Hauptstücke, des Catechismi, die von des Herrn Inspectoris Salpius Hochehrw. herausgegebene „Ordnung des Heils"*) beybehalten, in Secunda der größere Catechismus in so weit getrieben, daß nur die großgedruckten Fragen gelernt und erklärt, in Prima aber alles mitgenommen und zugleich eine Einleitung in die ganze Bibel gegeben werde. In allen Klassen wird dabei fleißig catechisieret. — 2) Das Lateinische fängt in Tertia an und wird daselbst nur das latein-Lesen, declinieren und conjugieren geübt. In Secunda werden die Colloquia und in Prima der Cornelius vors erste tractieret und dabey die Fundamenta und Regulae Gramm. et Syntact. fleißig inculcieret. — 3) Das Griechische bleibt mit dem Französisch nur in Prima, in der französischen Stunde sind auch einige Secundaner zugleich mit, die dazu Lust haben, während einige Primaner, die nicht Lust haben, unterdessen in Secunda sind. — 4) Mit der Geographie kann in Prima der Anfang gemacht und die Karte von Deutschland zuerst genommen werden. — In der Historie werden in Tertia die Bibl. Historien den Kindern bekannt gemacht, in Secunda solche continuieret und die Geschichte vom Volke Gottes, in Prima Curas Historie tractieret. — 6) Bey der Kalligraphie und Orthographie in Prima wird zugleich eine Anweisung zur Epistolographie (Briefschreiben) gegeben. — 7) In der Arithmetik lernen die Kinder in Quarta erstlich die Zahlen kennen, das 1 mal 1, und etwas numerieren, in Tertia werden die 4 Spezies in unbenannten und benannten Zahlen inculcieret, in Secunda wird darauf fortgebaut und die Regul de Tri mitgenommen, in Prima solches bis zu den Brüchen und der Practic fortgesetzet.

Dem Sachverständigen kann es nicht schwer fallen, auf Grund dieses

*) Unter diesem Titel gab es bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts eine wahre Flut von Katechismuserklärungen und war „das Land bisher mit allerhand Lehrbüchern, insonderheit Erklärungen des Catechismi und sogenannten „Ordnungen des Heiles" überschwemmt worden, indem ein jeder Prediger nach eigenem Gefallen die Unterrichtsbücher erwählet oder dergleichen selbst gemacht und drucken lassen." (Thilo, Preußisches Volksschulwesen. Gotha 1867. S. 32.)

Lehrplanes ein Urteil über die Leistungsfähigkeit der Schule jener Zeit zu fällen. Die erste Stunde des Vormittags ging, da sie ausschließlich erbaulichen Zwecken dienen sollte, dem Unterricht verloren; in den Gesangstunden, wo mindestens 200 Knaben verschiedensten Alters vereinigt waren, konnte unmöglich etwas Genügendes geleistet werden. Es blieben dem Unterricht in den oben genannten Disciplinen für jede Klasse wöchentlich nur 20 Stunden übrig; und bedenkt man nun, daß die Lehrer in verhältnißmäßig überfüllten Klassen mindestens zwei Abteilungen unterrichteten, daß der Schulzwang sie damals in ihrer Arbeit noch nicht unterstützte, und daß diese durch Kombinationen zweier Klassen ganz wesentlich erschwert wurde, so können die Erfolge des Unterrichts nur mäßige gewesen sein.

Hinsichtlich des Privatunterrichts erließ Wagner durch seine Schulstatuten eine sehr zweckmäßige Bestimmung. Während es nämlich früher jedem Lehrer freigestellt war, in seine Privatstunden Schüler verschiedensten Alters und verschiedensten Bildungsgrades aufzunehmen, ordnete Wagner an, daß „darin sobald möglich eine Veränderung vorzunehmen und die Sache dahin zu richten sei, daß die Praeceptores gemeinschaftlich an allen privatisten arbeiten und sich also darin teilen, daß immer Kinder von einerley profectibus und lectionen beysammen kommen, da sie denn auch das privat-Geld zu gleichen Teilen nehmen." Diese Bestimmung rief unter den Lehrern den schärfsten Widerspruch hervor; ja selbst, nachdem sie 1729 die Statuten unterschrieben und sich darauf zur Beobachtung der letzteren verpflichtet hatten, wußte der Kantor Fehme durch allerhand Winkelzüge für seine Person die Durchführung der neuen Ordnung lange Zeit zu umgehen, bis er endlich 1731 durch königlichen Befehl gezwungen ward, die Privatstunden statutengemäß abzuhalten. Im folgenden Jahre verließ der Inspektor Wagner Nauen, und nun scheint es mit der Innehaltung der Privatstunden so arg rückwärts gegangen zu sein, daß dieselben schließlich von den Lehrern eigenmächtig aufgehoben wurden, weshalb der neue Inspektor Salpius (Vater) in einer mit den Lehrern am 7. November 1736 gehaltenen Konferenz ausdrücklich bestimmte, daß die Privatstunden mit Beginn des neuen Jahres wieder eingeführt werden sollten. — Über die Arbeit der Lehrer in denselben erfahren wir erst später etwas aus den Aufzeichnungen des Rektors Geest (1764—1769); danach ließ derselbe „in Prima von 10—11 Uhr meist Cornelium lesen und lehrte von 3—4 Uhr Arithmetik, während der Kantor und Tertius in ihren Klassen Schreiben, Rechnen, Lesen und Latein trieben und der Quartus seine privat-lectiones nach den publiquen einrichtete."

Der Unterricht in den öffentlichen Klassen wurde den „einheimischen

Stadt- und Bürgerkindern" seit ältester Zeit unentgeltlich erteilt. Zwar hatten die Visitatoren bei der Generalkirchenvisitation im Jahre 1540 bestimmt, „das die Armen unvermögenshalber die Schule nicht scheuen dürfen und mit dem precio (Schulgelde) verschonet werden, da aber Leute Kinder in die Schule gingen, so was vermögenswehren, denen soll durch den Rat und Pfarrer ein leidliches gesetzet werden, waß sie jedes viertel Jahrs in die Schule geben sollen"; auch war diese Bestimmung 1578 erneuert worden, indessen schenkte man ihr weiter keine Beachtung: in der öffentlichen Schule wurde kein Schulgeld gezahlt. Fremde Kinder dagegen, und zu ihnen wurden auch die Kinder solcher „Einlieger" gezählt, die zwar in Nauen wohnten, aber nicht Bürger waren und zur Schulunterhaltung sonst nichts beitrugen, mußten ein Schulgeld zahlen, das 1723 für die 4. und 3. Klasse 1 Groschen, für die 2. Klasse 2 Gr. und für die 1. Klasse 3 Gr. betrug; fünfzig Jahre später wurden in den 4 Kl. bezw. 1, 2, 3, 4 Gr. bezahlt. Die Teilnehmer am Privatunterricht mußten hingegen sämtlich Zahlung leisten und gaben „Einheimische und Fremde pro Kopf gleichviel, nämlich quartaliter 6 Groschen." Im Jahre 1723 wurde jedoch bestimmt, daß Einheimische den Privatunterricht in der 4. und 3. Klasse mit 6 Gr., in der 2. Klasse mit 8. Gr., in der 1. Klasse mit 12 Gr. zu honorieren hatten, und daß Fremde in den entsprechenden Klassen 8, 12, 16, 20 bis 24 Gr. zahlen sollten. Im Laufe der Jahre erhöhten die Lehrer eigenmächtig diese Sätze, und der Rektor Geest bekennt 1765: „Das erste Jahr, weil ich das privat-Geld auf 1 Thlr. quartaliter und privatissime auch so setzte, habe ich es wohl auf 100 Thlr. jährlich gebracht," während er sonst seine Einnahme aus dem Privatunterricht mit durchschnittlich 40 Thlrn. in Ansatz brachte.

2. Die Mädchenschule. Die erste Mädchenschule wurde bei der Kirchenvisitation im Jahre 1578 unter der Bezeichnung „Jungfrauschule" gegründet. Vergl. oben S. 84. Der Unterricht in derselben wurde zunächst dem Kaplan Wegener übertragen. Die nächste Erwähnung findet sich erst 1662, wo von 15 Fudern Holz die Rede ist, welche der Küster als Mädchenlehrer bezog. Die Mädchenschule blieb von der Knaben- oder „lateinischen Schule" bis zu Anfang dieses Jahrhunderts völlig getrennt, ja diese Trennung war eine so schroffe, daß dem Küster verboten war, „Knaben in Information zu nehmen," daß auch den Lehrern der Knabenschule und ihren Ehefrauen untersagt wurde, „Mädgens im lesen oder schreiben oder anderen dergleichen Stücken zu informieren," daß dagegen den Mädchen freigestellt blieb, „sich im nähen, stricken und dergleichen unterweisen zu lassen, wo sie wollen." Dieses Verbot mußte freilich vielfach

erneuert werden, da gegen dasselbe, wo sich Gelegenheit bot, gern gesündigt ward. Bald beschwert sich der Küster, daß der Kantor „alle die Mädchen, so ihre Schul Geld richtig geben und geben Können, an sich zieht" und dem Küster nur „die Armen und Soldaten Kinder überläßt," bald führen die Schulkollegen Klage, „daß der Küster nicht allein fortfährt, Knaben in seiner Wohnung privatissime zu informieren, die teils unsere öffentliche, teils unsere privat-Stunden verlassen, sondern noch mehrere annimmt." Erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts griff eine mildere Praxis Platz, und der Magistrat erklärte, daß „dem Küster nicht verwehrt werden könnte, außer den Schul- und Privat-Stunden privatissime Knaben zu unterrichten.

Der Küster wurde eben, weil er Mädchen unterrichtete, gar nicht zu den Lehrern gerechnet. In den Schulstatuten, die der Inspektor Wagner 1723 entwarf, nahm er auf die Mädchenschule gar keine Rücksicht; und als der aus Nauen gebürtige Apotheker Johann Ludwig Günther zu Neiße laut Testament (d. d. Breslau den 21. April 1784) der Schule seiner Vaterstadt ein Legat von 1000 Thlrn. vermacht hatte, dessen Zinsen den Lehrern zugute kommen sollten, wurde der Küster von diesem Zinsgenuß ausgeschlossen, da das Konsistorium auf Anfrage der Lehrer Nauens, „welche Lehrer an den Zinsen des Legats Anteil haben sollten", unter dem 21. März 1786 ausdrücklich erklärte, daß der Küster nicht zu den Lehrern gehöre.

Fast scheint es, als ob der Inspektor der Schule sich um die Mädchenschule auch gar nicht gekümmert hat, da über Lehrplan, Leistungen, Frequenz pp. derselben die Akten gar keinen Nachweis enthalten. Nur die Aufzeichnungen des Diakonus Bandt berichten uns, daß 1771 der Inspektor Salpius (Vater) auf viele Klagen aus der Bürgerschaft, „daß die Mädchen bei dem alten 86jährigen Küster Gericke gar nichts mehr lernten," die Mädchenschule einer Revision unterzog, die dann auch zur Anstellung einer jüngeren Lehrkraft führte. Erst im Jahre 1787, als König Friedrich Wilhelm II. nach Errichtung des Oberschulkollegiums Bericht einfordern ließ über sämtliche Schulen seines Staates, erfahren wir in einem solchen Bericht etwas Näheres über die Mädchenschule, die damals von 100 Schülerinnen besucht ward. Schulzwang herrschte zu jener Zeit noch nicht, und so schwankte denn die Zahl der Schülerinnen auf und ab. Das Interesse des Königs trug aber wesentlich zu einem fleißigeren Besuch der Schule bei, die z. B. 1791: 145, 1800: 147, 1811: 143 Schülerinnen zählte. Während die Schüler der Knabenschule von der Zahlung eines Schulgeldes befreit waren, mußten die Eltern der Mädchen ein solches entrichten, und scheint die Höhe desselben für jedes Kind auf wöchentlich 6 Pfennige gesetzt

gewesen zu sein. Später erhöhten wohl eigenmächtig die Küster diesen Satz und ließen sich von den vorgeschrittenen Schülerinnen 9 Pf. bezw. 1 Gr. (12 Pf.) bezahlen. So umfaßte die Mädchenschule 1799 in 3 Abteilungen 139 Schülerinnen. Die 14 Schülerinnen der 3. Abt., „die erst die Buchstaben lernten und zu buchstabieren anfingen,“ zahlten wöchentlich je 6 Pf. Schulgeld, die 44 Schülerinnen der 2. Abt., „die schon fertiger buchstabierten und den Anfang im Schreiben und Lesen gemacht hatten,“ zahlten je 9 Pf., und die 81 der 1. Abteilung, „die schon einige Fertigkeit im Lesen und Schreiben erlangt hatten und auch Unterricht im Rechnen, Briefschreiben und in Geographie erhielten,“ mußten je 1 Gr. zahlen. Im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts wurde auf Veranlassung des Bürgermeisters Stengel die Mädchenschule auch zur Beteiligung an der öffentlichen Schulprüfung herangezogen und dadurch die Kluft zwischen ihr und der Knabenschule mehr und mehr überbrückt, und nachdem sie 1812 der allgemeinen Stadtschule eingefügt worden war, vollzog sich ihre Weiterentwickelung in derselben normalen Weise, wie die der Knabenschule.

D. Neueste Zeit.

I. Unter Friedrich Wilhelm II. (1786—1797), und Friedrich Wilhelm III. (1797—1840).

Allgemeines. Orkan. Turmknopfurkunde. Auf Friedrich den Großen folgte sein Neffe Friedrich Wilhelm II., welcher Preußen die Städte Danzig und Thorn, sowie die Provinz Posen und einen großen Teil von Polen nebst Warschau, diesen jedoch nur für kurze Zeit, hinzufügte. Während seiner Regierung bereiteten die Stürme der großen französischen Revolution eine neue Epoche der Weltgeschichte vor. Das interessanteste Schriftstück Nauens aus der Zeit dieses Königs ist ein jüngst aus dem Turmknopf des alten Rathauses entnommenes folgenden Inhalts: „Den 19. Dezember 1792, vormittags gegen 6 Uhr, entstand allhier und in weiter entfernten Gegenden ein so heftiger Orkan, daß in Zeit von drei Stunden in unserer Bürger-Heide an 10 000 Stück Kiefern, Bauholz und 300 Eichen und Buchen mit der Wurzel aus der Erde herausgerissen, auch in den benachbarten Forsten gleiche Verwüstungen angerichtet, auch Ställe und Scheunen umgeworfen wurden. Dieser Orkan war es auch, welcher diesen Turmknopf mit der eisernen Helm-Stange herunterbog, daß er abgenommen und mit einer neuen Helm-Stange zu Anfang des Jahres 1793 wieder aufgesetzt werden mußte. Zu diesem Unglück gesellte sich der Krieg mit der wider ihren König Ludwig den 16. aufgestandenen französischen Nation, und viele Regimenter mußten im Jahre 1793 mitten im Winter an den Rhein marschieren, worunter unsere Garnison und Bataillon vom Prinz Heinrich mitbegriffen war. Alle diese traurigen Begebenheiten werden zwar in den Jahrbüchern der Geschichte aufbewahrt werden. Ich habe aber doch nicht für undienlich erachtet, diese kurzen Nachrichten in diesem Knopf verwahrlich nieder zu legen. Die Glieder des Magistrats sind jetzt folgende: Dirigens Stengel, der zweite Bürgermeister Maaß, der Stadtsecretair Sallbach, der

Kamerarius Pläne, der Senator Wohlgemuth. Gott bewahre diese Stadt und unsern Staat für ferneres Unglück und schenke unserem König Friedrich Wilhelm einen baldigen Frieden. Johann Ludwig Stengel in seinem 63. Jahre." — 1797 bestieg den Thron Friedrich Wilhelm III., welcher sittenrein, bürgerlich, schlicht und ehrbar die edelsten und reinsten Bestrebungen für seinen schweren Herrscherberuf mitbrachte. Auch die Nauener zogen wie immer zur Huldigung nach Berlin. Unter ihm sollte das Land die wechselvollsten Schicksale erfahren, von denen auch Nauen nicht verschont blieb. Bevor wir aber in die Kriegsjahre eintreten, wollen wir noch zwei andere Ereignisse betrachten.

Feierlichkeiten bei der Wende des Jahrhunderts. Wenn schon der Silvester eines einzelnen Jahres von den Menschen als ein merkwürdiger Tag angesehen wurde, um wieviel mehr mußte dieselben der Schlußtag des ganzen 18. Jahrhunderts in eigentümliche Stimmung versetzen. Die Gefühle der Andacht und Frömmigkeit waren vorwiegend und stempelten den Tag zu einem weihevollen. Am Abend legte sich niemand schlafen, sondern wartete auf die feierliche Stunde der Mitternacht. Wie allerorten, soweit dieselbe christliche Zeitrechnung galt, so auch in unserer Stadt. „Nachdem die Kirchenuhr die letzte Stunde des verflossenen 1800. Jahres geschlagen hatte, ward mit allen Glocken eine halbe Stunde lang geläutet und hernach das Lied „Herr Gott, dich loben wir" auf dem bleiern Boden unter Posaunen- und Paukenschall von einigen jungen Bürgern feierlich abgesungen. Hierauf wurde eine kurze Musik aufgeführt und zuletzt das Lied „Nun danket alle Gott" angestimmt, den Schluß machte ein kurzes Geläute mit allen Glocken. Der Himmel war in dieser Nacht sehr heiter und das Wetter so gelinde, daß es eine Sommernacht zu sein schien. Die Einwohner unserer Stadt waren über diese Feierlichkeit und über den glücklichen Anfang des neuen Jahrhunderts so gerührt, daß viele Häuser durch Aufstellung mehrerer Lichter an den Fenstern erleuchtet wurden. Viele Menschen auf den Straßen, besonders aber die äußerst zahlreiche Menge auf dem Kirchhofe sangen das Lied „Nun danket alle Gott" laut und andächtig auf eine sehr rührende Art mit. In der ganzen Stadt herrschte während dieser Feierlichkeit eine solche Stille auf den Straßen, daß man, obgleich allenthalben viel Menschen waren, in der Kirche zu sein glaubte." (Kirchenakten).

Wassersnot 1805. Als ein Kuriosum in der Geschichte unserer Stadt steht die Überschwemmung der sogenannten Lehmkute da, ein Ereigniß, über welches ein Ungenannter in den städtischen Akten, etwa wie folgt, des näheren berichtet: Da die Stadt Nauen, so lange Menschen denken

können, keine Wassersgefahr gehabt, so ist es notwendig, daß folgende merkwürdige Begebenheit späteren Zeiten zur Nachricht aufbewahrt werde. Es war im Februar 1805, als die dicht vor der Stadt am Potsdamer Thore befindliche Lehmkute, in welcher sich immer einiges Wasser hält, welches nur im Sommer höchst selten auf ganz kurze Zeit austrocknet, so sehr von Wasser anschwoll, daß, obgleich sie einen ziemlich weiten Umfang hat und auch sehr tief ist, das Wasser bald übertrat. Es überschwemmte nicht allein den Weg, welcher nach Markee führt, vom Thore bis zur Zemlinschen Mühle, sondern auch die neben gedachtem Wege linker Hand gelegenen Ackerenden, und zwar den Markeeschen Weg so hoch, daß ihn kein Mensch und kein Wagen passieren konnte. Das Wasser wuchs immer höher und bahnte sich am Ende von den ziemlich hoch gelegenen Ackerstücken einen neuen Lauf nach dem zur Scharfrichterei führenden Weg hinunter. Auch dieser wurde dermaßen überschwemmt, daß sich das Wasser nicht allein unter der Stadtmauer durchzog, sondern auch durch die am Ende derselben anfangende und bis zur Scharfrichterei sich erstreckende Pallisadenreihe stromweise floß. Auf diese Art gelangte das Wasser über den Stadtwall zwischen den Hintergebäuden der Häuser Nr. 91 und Nr. 57 und setzte die sämtlichen zwischen inne belegenen Ställe, Höfe und Keller, ja sogar die ganze Straße, die Neustadt genannt, unter Wasser, so daß dieses schon auf der Straße, die weit höher als die Höfe lag, über 1 Fuß, in den Ställen aber 10 Fuß hoch stand. „In dieser gefahrvollen Nacht sind dem im Hause Nr. 64 wohnenden Ackerbürger Hübener, da er die Gefahr nicht früh genug bemerkte, mehrere Stück Schafe im Stall ersoffen, weshalb und da er es bedürftig, nachher durch den Senator Wohlgemuth im Auftrage des Magistrats eine Kollekte veranstaltet wurde, durch welche 6 Thlr. 8 Gr. einkamen, welche dem Hübener ausgezahlt sind." Zur Ableitung dieses Wassers wurden viele Anstalten gemacht. Man wollte anfangs das Wasser aus der Lehmkute durch anzulegende hölzerne Rinnen zum Thor hineinleiten, allein da das Wasser wegen der Höhe des Thores nicht von selbst hereinlaufen konnte, und also erst durch Menschen hätte in die Rinnen gegossen werden müssen, so konnte dieses Mittel unmöglich schnelle Abhülfe schaffen, daher gab man dieses Projekt auf. Es wurde aber sogleich, da das Wasser auf dem Wall beinahe bis zum Notthor reichte, von da an hinter den Bürgerstellen Nr. 56 bis Nr. 52 ein Graben gezogen. Da dieser wegen der dortigen Anhöhe sehr tief gemacht werden mußte, so arbeitete die ganze Bürgerschaft abwechselnd daran. Dieser Graben wurde nach dem Stadtgraben geleitet, welcher durch die hinter den Bürgerstellen Nr. 334 – 336 liegenden Gärten lief. Auf diese Art wurde nun das sämtliche auf den Wall auf-

gelaufene Wasser abgelassen. Damit aber nicht mehr Wasser dazu kommen konnte, wurde innerhalb und außerhalb der Pallisaden ein Wall von Erde aufgeworfen, welcher auch die erwartete Wirkung that. Hiermit war aber dem Übel auf der Neustadt noch nicht völlig abgeholfen, denn es mußte auch von den Höfen, Ställen und Kellern das Wasser weggeschafft werden; dies geschah dadurch, daß vermittelst hölzerner Rinnen, welche von den Höfen nach der Straße zu angelegt wurden, das Wasser durch Einschippen nach der Straße geleitet wurde, von wo es durch den Stadtgraben, welcher zwischen den Häusern Nr. 52 und 336 durchgeht, abgezogen wurde. Erst nach mehreren Tagen wurde die Neustadt von diesem Wasser befreit. Nicht allein bei der Lehmkute, sondern auch auf dem Wustermarkschen Wege im sogenannten Spandauschen Grund zeigte sich die Überschwemmung dergestalt, daß die Flut nicht allein die Brückenbohlen wegriß, sondern auch das Wasser selbst 1½ Fuß hoch über die Brücke trieb. Dem Stadtchirurgus Rauch, welcher den Weg morgens noch trocken passiert hatte, ertrank dadurch bei seiner Zuhausefahrt vom Lande ein Pferd vor dem Wagen, und er selbst geriet in größte Lebensgefahr. Man kann sich also leicht einen Begriff machen, welche Bestürzung diese Wassersgefahr unter allen Einwohnern verursachte, da hier nie dergleichen zu erwarten stand, weil kein Fluß oder See in der Nähe ist. „Als Ursache der Entstehung dieser Wassermenge weiß man keine andere anzugeben, als daß, während die Feldgräben noch nicht gehörig aufgethaut gewesen, der auf dem Felde und überall liegende Schnee zu schnell geschmolzen ist. Es hat in diesem Winter abwechselnd stark gefroren, ist dann mitunter wiederum gelinde Witterung eingetreten, hat geschneit, der Schnee ist geschmolzen und darauf wiederum bei eingetretenem Frost zu Eis geworden, so daß die Feldgräben eine drei- und mehrfache Eiskruste angesetzt, die dann nicht so schnell als der locker auf dem Felde liegende Schnee hat aufthauen können; wodurch denn die Feldgräben übergetreten und dadurch die Überschwemmungen, deren vorhin gedacht ist, verursacht worden." „Gleich hernach," so fügt Wohlers, der in seinem Kirchenrechnungsbuche über dieselbe Sache in Kürze berichtet, hinzu, „fror es wieder heftig, und unsere Felder und Saaten standen unter Wasser und Eis, die kalte und nasse Witterung hielt bis Monat März an, man war für die Ernte sehr besorgt, und das Getreide kostete im Juni der Scheffel Hafer 3 Thlr., der Scheffel Gerste über 3 Thlr., der Roggen 4—5 Thlr. und der Weizen 6 Thlr. Heu und Stroh waren für Geld nicht mehr zu haben. Dessenungeachtet geriet alles Getreide ganz vortrefflich. Die kalte und regnerische Witterung dauerte fort, und der Roggen konnte erst gegen den 16. August gemäht werden. Indem ich dieses

schreibe, den 28. August, ist noch wenig Roggen eingefahren, und man fängt an Weizen zu mähen. Erbsen und Gerste sind noch nicht reif."

Aus dem Jahre 1806. Vor dem Krieg. Nunmehr kam das verhängnißvolle Jahr 1806. Schon durch die erste Mobilmachung wurde Nauen stark in Mitleidenschaft gezogen, da ihm vom Landrat von Bredow auf Senzke Lieferungen anbefohlen wurden. Aber ein bedenkliches Zeichen der Zeit! Die Stadt weigerte sich zu gehorchen, sondern legte unter dem 16. Januar Beschwerde ein beim Kriegs- und Steuerrat v. Lindenau zu Lindow. „Weil," heißt es in dem Schreiben, „sich inmittelst der politische Himmel aufzuklären und der Friede nahe zu sein schien, und überhaupt weil wir uns leicht vorstellen konnten, die höchsten Landeskollegia würden ohne Anregung der Städte von selbst schon geneigt gewesen sein, die so sehr gesunkenen kleinen Städte durch solche exhaurierende Lieferungen nicht vollends zu erschöpfen und nie irgend eine Verfügung wegen einer Lieferungsleistung von Ew. p. erging, so erachteten wir die Sache vor beigelegt." Das Schreiben schließt mit der Bitte an v. Lindenau „sich der Bedrängtheit anzunehmen" und „geneigtest zu melden, ob andere Städte dero Kreises der Lieferungslast unterlegen, und wie sie solche dekretiert haben."

Muß diese Reklamation für uns bei unsern heutigen Begriffen von Mobilmachung und Kriegführung schon Befremden erregen, so thut dies noch mehr die über Erwarten gelinde Antwort des v. Lindenau, welcher Gelegenheit nimmt, die Maßregeln der Regierung beim Nauener Magistrat erst ausführlich zu begründen, um in aller Güte und Freundschaft zu erlangen, was im Kriegsfalle eigentlich selbstverständlich war. Er wies also unter dem 18. Januar den Nauener Magistrat darauf hin, . . . „daß S. Königl. Majestät Allerhöchst Selbst bei den bedrängenden Umständen zu beschließen geruht hätten, die auf den Kriegesfuß gesetzte Armee durch Natural-Lieferung vom ganzen Staat verpflegen zu lassen, und hiezu ein jeder Acker- und Wiesen-Grundbesitzer, er sei, wer er wolle, von Adel, Geistlicher, Domänen- oder anderer Pächter, Bürger und Bauer, ohne Rücksicht auf irgend ein Privilegium oder Exekution liefern solle, daher denn auch alle Immediatstädte zu dieser Lieferung ohne Widerrede beitragen müßten. Die allgemeinen Verteilungs-Prinzipia dieser Lieferung seien die totale Aussaat. Da nun sogar die Adeligen, die Prediger, die Domainen-Pächter und alle andere Immediatstädte des Staats sich dieser Lieferung nicht hätten entziehen können, und einige wegen versagter Lieferung sogar mit Exekution dazu angehalten worden seien, so werde Ein Edler Magistrat wohl selbst einsehen, daß die Stadt Nauen sich der Lieferung nicht entziehen könne, . . . er könne bei den gegenwärtigen Umständen, da die Verpflegung

der Armeeen noch notwendig und unerläßlich sei, nicht vermuten, daß solche aufgehört habe. Die Immediatstädte Ruppin und Wusterhausen hätten schon nach der Aufforderung des Herrn Landrats Ziethen ihre Lieferungen geleistet. . . . . Die Lieferung wäre auch an und für sich selbst nach dem Betrage der Aussaat nicht so sehr drückend, daß nicht ein jeder Acker- und Wiesenbesitzer seinen Beitrag leisten könnte. Die schon angeführten beiden Immediatstädte hätten gleichfalls nach dem Betrage der Acker- und Wiesen-Besitzer ohne Ausnahme die Lieferung aufgebracht; . . . daher die Stadt Nauen sich dem allgemeinen patriotischen Eifer, die Armee zu verpflegen, um so weniger entziehen könne, als diese Verpflegung eine Kriegslieferung sei, . . . die Gegenvorstellung sei nutzlos."

Damit war die Affäre noch nicht abgethan, der Kriegsrat v. Lindenau zog vielmehr auch noch den Landrat v. Bredow zur Rechenschaft wegen seines Vorgehens gegen Nauen. Ich finde im Geh. Staatsarchiv das ausführliche Rechtfertigungsschreiben v. Bredows, gegeben Pessin, den 21. Januar 1806, in welchem es heißt: „Nachdem ich . . . Befehl erhalten hatte, für die Verpflegung mehrerer Regimenter im Kreise Sorge zu tragen, so benachrichtete ich die beiden Magistrate von Brandenburg und Nauen davon und machte sie aufmerksam, daß es ihr eigener Vorteil wäre, mit der Einteilung der Lieferung vorzugehen, indem in ersterem Orte die Fourage für das Regiment Jung v. Lewisch selbst verbraucht und der Anteil von Nauen für die in der Nähe cantonnierenden Dragoner-Regimenter v. Herzberg und Manstein angewandt werden könnte. Dahingegen beide Städte im Fall, daß die Regimenter eine andere Bestimmung erhielten, in Gefahr wären, ihre Fourage-Quanta nach entfernteren Orten verfahren zu müssen. Es ist mir bekannt, daß dies besonders drückend für die Städtebewohner sein würde, indem dort der Acker in unendlich viele Teile zerstückelt ist, manche Ackerbesitzer ihre Anteile für Geld bestellen lassen und kein Gespann halten, also für den Transport vielleicht mehr geben müssen, als der Wert der gelieferten Fourage beträgt. In der gewissen Voraussetzung, daß in Nauen geschehen sei, was der Magistrat in Brandenburg sogleich bewerkstelliget hatte, schrieb ich, obgleich ich auf beide Schreiben keine Antwort erhalten hatte, für das Dragoner-Regiment v. Manstein eine für das ganze abzuliefernde Quantum der Stadt Nauen nicht unverhältnißmäßige Lieferung aus und glaubte der Stadt dadurch gefällig zu sein, indem ich so wenig wußte, daß dort an keine Repartition gedacht sei, als daß man sich noch schmeichele, von dem Beitrage ganz befreit zu werden. Die Gegend, wo die beiden Kavallerie-Regimenter stehen, hat größtenteils ihren Anteil abgetragen und einige Ortschaften selbst schon mehr gegeben. Die Wege sind

böse, und das Regiment v. Manstein besonders liegt am Ende des Kreises, ein großer Teil der Ortschaften ist mit der Lieferung nach Charlottenburg beschäftigt, andere hingegen mit den Mehlfuhren von Spandau nach Belitz, so daß ich nicht füglich anders handeln konnte und mir nur auf diese Weise zu helfen wußte. Nauen ist eine der ansehnlichsten Ackerstädte, hat Heu und Stroh in Überfluß; es war also nicht zu erwarten, daß, wenn die Einteilung einmal gemacht war, es an etwas fehlen sollte . . . Ich glaube nicht nur alles, was meine Vorschriften besagen, sondern in Rücksicht auf die Stadt Nauen auch noch mehr gethan zu haben. Die Verlegenheit ist da, ich soll das Futter für die Regimenter schaffen. Die entfernteren Dorfschaften kommen zumteil nicht von der Landstraße, während in der Nähe in Nauen gleichsam ein Magazin ist." . . .

Wenn man bedenkt, daß diese langwierigen Verhandlungen, ob eine Stadt Kriegslieferungen zu leisten habe oder nicht, zu einer Zeit geführt wurden, wo Napoleon bereits seine Kriegsvölker südlich des Thüringerwaldes zusammenzog, so wird man zur Erkenntnis einer der wichtigen tieferen Ursachen der kommenden unglücklichen Ereignisse geführt. Nauen stand mit seiner Sünde keineswegs vereinzelt da*). Neben der Armeeleitung trug das ganze preußische Volk die Schuld mit, welches damals nicht wie in unsern Tagen den Krieg durch Hülfeleistungen in der Heimat in aufopfernder Weise mitzuführen sich bewogen fühlte. Es sollte eben erst durch das Unglück aufgerüttelt und zu besserer Einsicht geführt werden. Gerade unsere Stadt aber hatte wie im 30jährigen Kriege besonders hart zu büßen.

Die napoleonische Zeit von 1806 zunächst bis 1810. Das Unglück schritt nur allzu schnell. Am 14. Oktober geschahen die Entscheidungsschlachten bei Jena und bei Auerstädt, durch welche die preußischen Armeen wie vom Erdboden weggefegt wurden. Am 25. kamen die Franzosen bereits nach Brandenburg und in unsere Gegend. Es war zuerst der Marschall Bernadotte mit seinen wenig zivilisierten Scharen, der an diesem Tage 7000 Mann in der Stadt einquartierte und etwa 15 000 vor dem Thore übernachten ließ, wo sie nach Markee und Neukammer zu in Biwak lagen. Der Zug ging dann weiter nach Börnicke. Diese Nachricht finde ich in dem bereits erwähnten Kirchenrechnungsbuch von Wohlers. Im übrigen waren bisher allhier an Ort und Stelle meines Wissens keine schriftlichen Berichte über diese merkwürdige Zeit vorhanden, da die Kriegsakten der Jahre 1806—1812 früher an das Königl. Geheime Staats-

*) v. d. Goltz führt in seinem interessanten Werk „Roßbach und Jena" (um 1883) zahlreiche ähnliche Beispiele an.

archiv ausgeliefert worden sind. Von dort habe ich daher noch folgende Nachrichten über die traurige Zeit geholt:

1806. In Nauen waren einquartiert am 26. Oktober 1806 die Dragoner-Division des Generals von Savary, das ganze 1. Armee-Korps des Prinzen von Ponte Corvo (Bernadotte), am 27. Oktober der Artillerie-Park des ersten Armee-Korps, am 28. ein Detachement vom 9. Regiment und 32. Regiment de ligne, am 8. November französische Infanterie, weiterhin, bis in den Monat Dezember, preußische Gefangene, die 4. Dragoner-Division des Generals Dahuc vom 4. Armee-Korps, schwedische Gefangene, Infanterie und Artillerie vom 4. Armee-Korps. — Nauen erlitt durch den Durchmarsch der französischen Truppen am 25. und 26. Oktober 1806 laut Rechnung Verluste an Getreide, Heu, Stroh, barem Gelde, Leinen-, Kleidungsstücken, Hausgerät, allerhand Vorräten, Vieh, Holz, Gold, Silber, anderem Metall und Uhren, in Höhe von 24 758 Thlr. 20 Gr. 3 Pf.

Am 18. Dezember 1806 machte der Kommandant von Wustermark und der umliegenden Gegend, Pardaillon, dem Stadtdirektor Sallbach und Kämmerer Krausnick als Vertretern des Nauener Magistrats und dem Landrat von Bredow aus Senzke und Oberamtmann Gleim aus Berge in Wustermark bekannt. „Ich bin von Sr. Majestät dem Kaiser von Frankreich und König von Italien als Kommandant von Wustermark und der umliegenden Gegend hieher gesetzt, um für die Bedürfnisse der nunmehr hier durchpassierenden Truppen von Frankreich, die der großen Armee nach Polen folgen sollen, zu sorgen. Denn da kürzlich der Friede zwischen Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen und Sr. Majestät dem Könige von Sachsen geschlossen ist, so ist es der ausdrückliche Wille und Befehl des Kaisers, die Sachsen hinfort als Alliierte anzusehen und ihr Land in Zukunft soviel als möglich zu schonen. Zu dem Ende ist auch die bisherige Militärstraße über Potsdam verändert worden und eine neue eingerichtet, die von Mainz über Frankfurt, Kassel, Göttingen, Halberstadt, Magdeburg, Ziesar, Brandenburg, Wustermark, Berlin und sofort nach Polen hin sich erstrecken wird. Ob nun gleich der nächste Weg von Brandenburg nach Wustermark eigentlich nicht über Nauen geht, so ist es doch bei der Kleinheit der Dorfschaften, die auf der Straße von Brandenburg nach Wustermark liegen, unmöglich, daß die Stadt Nauen bei den verschiedenen Durchmärschen von aller Einquartierung verschont bleiben könnte, zumal wenn beträchtliche starke Durchmärsche kommen möchten, da Nauen der einzige etwa beträchtliche Ort in der Gegend von Wustermark ist. Ebenso wird auch Nauen nicht verschont bleiben können, wenn Truppen oder

Gefangene aus Polen nach Frankreich marschieren oder transportiert werden, denn auch diese werden dieselbe Militärstraße rückwärts nehmen. Was nun die Verpflegung dieser Truppen anlangt, deren Anzahl ich nicht angeben kann, so wäre es unbillig zu verlangen, daß Nauen und die Dörfer, welche auf der Straße von Brandenburg nach Wustermark liegen, die Last allein tragen sollen, im Gegenteil muß der ganze Kreis zu den Lebensmitteln beitragen. Doch werde ich hierüber mit dem Landrat v. Bredow noch nähere Rücksprache nehmen". . . .

Vom 26. Oktober bis 27. Dezember 1806 hatte Nauen 270 Offiziere, 23828 Mann und 6103 Pferde in Einquartierung. — Schon die von den Franzosen auferlegten Lieferungen von Roggen, Gerste, Hafer, Heu, Stroh, Brot, Branntwein, Fleisch, Pferdegeschirr, Sättel, Wagenschmiere beliefen sich laut Rechnung auf 9807 Thlr. 9 Gr. 1 Pf. Im Ganzen hatte vom Anfang bis zum 27. Dezember 1806 die Stadt Nauen, welche 382 Wirte, 78 Mietsleute und Auswärtige zählte, der französischen Einquartierung zu liefern Rindvieh, Hammel, Schafe, Schweine, Kälber, Federvieh, Wein, Branntwein, Bier, Brot, Butter, Speck, Schmalz, andere Viktualien, Holz, Mannskleidungsstücke, Leibwäsche, Leinenzeug, Schmiede und andere Handwerksarbeit, Pferde, Ackerwagen, laut Rechnung im Werte von 38120 Thlr. 22 Gr.; dazu kamen Verluste durch Brandschatzung, Plünderung, Loskaufungsgeld, auch an Gold- und Silber-Geschirr, Frauenkleidungsstücken (1054 Thlr. 20 Gr.), Tischzeug, Gardinen, Betten, Haus- und Hofgerät, Säbel, Kutschen, Kaleschen u. s. w. im Werte von 10942 Thlr. 18 Groschen.

1807. „Übrigens", heißt es in einem Aktenstück vom 13. Febr. 1807, „hat der Kreis zu allen diesen Lieferungen nicht das mindeste beigetragen, sondern die Stadt alles allein hergegeben und fürbringen müssen." — Wegen der Bezahlung bestimmte der königliche kurmärkische Kriegs- und Steuerrat v. Lindenau (Lindow, den 10. März 1807) fürs künftige, daß die Lieferanten wenigstens 2/3 ihrer Bezahlung in Papieren, und zwar möglichst in Seehandlungs-Papieren, und nur den geringsten Teil in Banko-Obligationen, 1/3 aber in barem Gelde und auch größtenteils in Münze annehmen sollten. — v. Lindenau machte (Lindow, den 12. August 1807) bekannt, auch der Stadt Nauen (die dazu aber bemerkte, daß die Verordnung auf sie keine Anwendung hätte, weil Requisitionen von ihr nie verweigert wären), letzteres wäre, nach einer Beschwerde der französischen Behörden seitens verschiedener Gemeinden geschehen, die sich dafür auf den Frieden berufen hätten, der aber, nach der Versicherung der französischen Behörden die Bestimmung enthalte, daß die für den Dienst der französischen

Armee erforderlichen Requisitionen annoch erfüllt werden müßten; es sei daher den Requisitionen der französischen Behörden zu Fortschaffung der Transporte zu genügen. — In einem Schreiben des v. Bredow-Senske, (vom 23. Nov. 1807) heißt es bezüglich der preußischen Gefangenen in Nauen: „Ich habe bei meiner letzten Anwesenheit in Berlin mich für sie zu verwenden Gelegenheit gehabt und Hoffnung erhalten, daß ihnen vielleicht einige Unterstützung von Seiten des Herrn Obersten von Lützow verschafft werden wird.“ — Nach einer Bekanntmachung des v. Lindenau (Lindow, den 10. Okt. 1807) sollten in Hinsicht der französischen wie der alliierten Truppen keine Requisitionen außer der reglementmäßigen Verpflegung respectiert werden, gemäß höchster Verordnung vom 1. Oktober d. J.

1808. In einem Bericht an das Komitee der kurmärkischen Stände zu Berlin vom 4. Mai 1808 schreibt der Magistrat von Nauen, „daß der hiesige Ort teils zur Bezahlung von Kontributionen, teils aber zur Bestreitung der anderen Kriegskosten bis jetzt folgende Schulden kontrahiert habe in fr. d'or 585 Thlr., in Dukaten 156 Thlr., in cour. 13 320 Thlr. und in Münze 2185 Thlr., in Summa 16 247 Thlr. Geld, courant und Münze. Da wir uns wegen der bezahlten Kontribution bisher durch Anleihen geholfen haben, so ist bisher von keinem Maßstabe zur Aufbringung der Kriegssteuer allhier die Rede gewesen.“ — Nauen hatte vom 24. August 1807 bis 15. Juni 1808 nach einander Teile vom 24., 32., 96., 63., 95., 16. Regiment, 2., 5. Chasseur-Regiment und 4. Husaren-Regiment, im ganzen ca. 3296 Offiziere, 6287 Unteroffiziere, 71 869 Gemeine und Bediente und 8928 Pferde einquartiert (bei 382 Bürgern und auch 22 Buden etwa).

Burchardt, ein Nauener Ratsherr, bemerkt (den 3. Juli 1808) über die Gesinnung der Bürgerschaft: „Da sich niemand hier, von Patriotismus beseelt, zu öffentlichen Stadtanleihen hergeben will, bleibt freilich leider kein ander Mittel übrig, als vorgeschlagenermaßen nach der Anlage das Quantum zugleich mit aufbringen zu lassen, was zu den Lagerkosten pp. gebraucht wird, es wird immer auch genug geben, die ihre Renitenz ausüben werden, denn man sieht es an so mancher anderen Kontributions-Entrichtung, indeß, wann Zwangsanleihen nicht ausgeübt werden dürfen, ist dies das beste Mittel. Übrigens sind viele Einwohner hier nicht so arm, daß man nicht selbst hier Anleihen sollte machen können. Allein weniger Patriotismus beseelt ihre Brust, sie verleihen ihr Geld lieber auswärtigen debitores. Warum? ist rätselhaft, ja sie verleugnen es, wann die Magistratspersonen es persönlich behufs der Stadtausgaben negotiieren wollen. . . . Sollten nicht Kaufleute, Bäcker, Brauer und Schlächter, die

jetzt so gute Einnahmen von dem jetzigen Elend, neben ihrem eigentümlichen Vermögen haben, der Stadt Anleihen machen können? Wo läßt der vermögende Scharfrichter Weber seine Einnahmegelder, die er sich nicht sauer mit seiner Hände Arbeit verdienen darf? Er schleppte sie vielmehr nach anderen Städten hin, und ist nicht so bieder! es seiner Vaterstadt, aller Anmahnung ohnerachtet, darzuleihen. Das ist ein Mensch ohne Gefühl! Würden Zwangsanleihen gemacht, ich gebe mein Scherflein gern, ohnerachtet ich nicht hunderte, wie der Weber, in einem Augenblick verdienen kann, und es ist die Frage, ob p. Weber so gern wie ich seinen Beitrag geben würde, vielleicht dann gern, wann ein Zwangsdekret da ist!! So ist bei manchem Vermögenden hier der Vaterstadts-Sinn, und dann sind freilich Geld- und Anleihmangel natürliche Folgen davon, und die Zuflucht muß sein, Aufbringen, indeß wie es da hapert, das ist welt- oder stadtbekannt." Der Patriotismus schlief eben noch, hier wie überall, um später desto mächtiger zu erwachen. (Vergl. S. 250.)

Nach einem Bericht des Servisrendanten Getzien (Nauen, den 28. Februar 1810) „sind die Chasseurs vom 22. November bis ult. Dezember 1808 bei den Bürgern und auch im Gasthof einquartiert gewesen. Bei dieser Einquartierung trug es sich zu, daß alle Tage Ordonnanzen kamen, denen ich Quartier geben mußte, und da dies zu häufig kam, so machte ich es mit dem Corporal Petitpas ab, daß nur an diejenigen Quartier gegeben wurde, die wirklich hier blieben, und alsdann Verpflegung und Fourage erhielten. Dieser nämliche Fall war auch, als die Juden die Verpflegung übernommen hatten. Es kamen öfters 2 Ordonnanzen mit einem Male, dagegen wurde nur einer fortgeschickt, und so blieb denn immer einer zur Verpflegung mit seinem Pferde hier." — In einem Schreiben von Bredows (Senzke, den 13. Dezember 1808) an den Magistrat von Nauen heißt es „. . . ich erwidere auf das Anschreiben vom 6. d. M., daß ich, wie ich schon früher erklärt habe, bereit bin, die Rechnung für die nach Wustermark gelieferten Schreibmaterialien zu berichtigen, daß ich mich aber auf die durch die Wohnungseinrichtungen verursachten Ausgaben nicht einlassen kann und ebenso wenig für das Barbieren des Kommandanten etwas bezahlen kann. Die Einrichtung der Wohnung in Wustermark ist von mir besorgt worden, und im Fall da noch einige Rechnungen im Rückstand sein sollten, so will ich auch diese berichtigen, obgleich dazu kein Fond mehr vorhanden ist, und die Kreiskasse den Zuschuß geben muß. Zu den aufgebrachten Etappenkosten hat die Stadt Nauen nichts gegeben, und es ist daher wohl nicht unbillig, daß sie diese Kleinigkeiten trägt, die indeß zur Berechnung im Ganzen mitgebracht werden können. . . ."

1809. Eine Verfügung v. Lindenau's vom 22. Februar 1809, welche der Magistrat der Stadt Nauen bekannt zu machen hatte, lautete, „daß der General-Lieutenant und Gouverneur der Residenzien v. L'Estocq bewilligt habe, die rückständigen Kontributionsbeiträge durch militärische Exekution beitreiben zu lassen, wenn die Rückstände nicht binnen 3 Wochen berichtigt werden." — Außer preußischen Kriegsgefangenen (1807/8) und dem Kantonnement des 4. franz. Husaren-Regiments und 63. franz. Linien-Infanterie-Regiments (Januar—März 1808) hatte Nauen (seit November 1808) einzuquartieren die Molitorische Division, die von Warschau, Danzig, Stettin, Stralsund her durchziehenden Franzosen und die als Korrespondenzposten einquartierten 6 Ordonnanz-Chasseurs. — Ein Verpflegungsplan (Nauen, den 19. März 1809), verteilte 500 Thlr., von der königl. Regierung gesandt, für die Verpflegung der französischen Korrespondenz-Chasseurs an einen Ackerbürger Bolle für Haus- und Stallmiete, an die Schutzjuden Lewin Abraham und Abraham Samuel für Meuble- und Stallmiete, sowie an die Schutzjuden Nathan Saul und Itzig Elias für Verpflegung. — Nach einer Berechnung der Stadt Nauen wurden dieser 3048 Thlr. 12 Gr. mehr abgefordert, als sie wirklich schuldig war, wie der Nauener Magistrat sich unterm 6. April beim Komitee der kurmärkischen Stände zu Berlin beschwerte; er schrieb weiter: „Was die militärische Exekution anlangt, so dürfen wir mit Recht erwarten, ein hochlöbl. Komitee werde von selbst geneigt sein, den dazu gemachten Antrag zurückzunehmen, da der hiesige Ort der größesten Billigkeit nach mit aller Schonung behandelt zu werden verdient, indem er bekanntlich fortwährend zur Militärstraße gehört, täglich von Durchmärschen sich oneriert sieht, und daß besonders im abgewichenen Monat März der Durchmarsch der im Schwedischen Pommern und in den Festungen befindlichen französischen Truppen für die hiesigen Bürger und Einwohner ganz erschöpfend gewesen, so daß diejenigen Gelder, welche der Bürger zur etwa rückständigen Kontribution hätte verwenden können, von ihm durch die mit der schweren Einquartierung verknüpft gewesenen Depensen ausgegeben worden."

Nach einer Berechnung des Kämmerers Krausnick, Nauen, den 8. April 1808, betrug bis dahin die Schuld der Stadt: in

Friedr. d'or .	585	Thlr.	—	Gr.
Dukaten . .	156	„	18	„
Courant . .	3145	„	18	„
Münze . .	2185	„	—	„
	6072	Thlr.	12	Gr.

ohne die Gelder, welche von verschiedenen, besonders Landsleuten erhoben

und zur Kontributionskasse in Berlin auf Abschlag der Kontribution eingesandt worden sind, aber bis 1. August 1808 betrug die Schuld der Stadt in Summa 8056 Thlr. 17 Gr. 10 Pf. Nach Berechnung vom 29. Mai 1809 betrug die ganze Schuld der Stadt Nauen 18 761 Thlr. 17 Gr. 10 Pf.

An die Kriegskontributionskasse hatte Nauen nach einer Berechnung vom 17. Dezember 1809 bereits gezahlt

1.	freiwillige Anleihe, ohne Rücksicht auf die Zahlungen der beiden ersten Ausschreiben	14180 Thlr.	— Gr.	— Pf.
2. u. 3.	auf das 1. und 2. Kontributions-Ausschreiben	10175 „	— „	— „
4.	auf das 3. Ausschreiben . . .	2583 „	19 „	— „
5.	„ „ 4. „ . . .	4866 „	20 „	— „
6.	auf die Lagersteuer	2865 „	12 „	11 „
7.	auf das erste Zins-Kontributions-Ausschreiben	1146 „	11 „	6 „
	Summa	35817 Thlr.	15 Gr.	5 Pf.

Trotz dieser Leistungen erhielt der Magistrat von Nauen von dem Komitee der kurmärkischen Stände (zur Tilgung der Landesschulden und Erhebung der Einkommensteuer) eine Aufforderung (Berlin, den 24. Februar 1810), „die Beitreibung der noch so bedeutenden Rückstände des 2., 3., 4. und 6. Ausschreibens, sowie der Lagersteuer, mit Nachdruck zu bewirken, um dadurch des baldigsten etwas Bedeutendes zur Krieges-Kontributionskasse einsenden zu können."

1810. In einem Schreiben des Nauener Magistrats vom 11. Januar 1810 an den kgl. Landrat v. Bredow wird die von diesem vorgeschlagene Vergebung der (Fourage-)Lieferungen an Entrepreneure, wie sie der Kreis für mehrere Ortschaften angenommen, gebilligt, aber zugleich erwähnt, „daß 31 Scheunen und mit ihnen die Eingewinnst von 18 Hufen Acker ein Raub der Flammen geworden sind." Da nach Reskript vom 28. Mai 1793 die Unterthanen des havelländischen Kreises von der Fourагelieferung, wenn ein Brand die Scheunen zwischen der Ernte und Neujahr getroffen hat, auf 3 Jahre Remission erhalten, so wird beantragt, diese möge auch den Nauener Geschädigten gewährt werden.*)

Schon diese wenigen Nachrichten genügen, um uns die traurige Zeit der tiefsten Erniedrigung unsers Vaterlandes lebhaft vor Augen zu

*) Soweit die Nachrichten aus dem Geheimen Staatsarchiv zu Berlin.

führen, die Zeit, wo der französische Eroberer sein eisernes Scepter über Preußen hielt, das er in Stücke zerschlagen und um die Hälfte verkleinert hatte, die Zeit, wo die Königliche Familie lange ihre eigene Hauptstadt meiden mußte, und wo der unvergeßlichen Königin Luise über den unermeßlichen Jammer ihres Volkes das Herz brach.

Reformen. Städteordnung. Aber schon hatte das Unglück den preußischen Staat zur Selbstprüfung und Selbsterkenntniß geführt, und der König als ein echter Hohenzoller, der die Zeitverhältnisse und Zeitbedürfnisse richtig erkennt und befriedigt, ging unverzüglich daran, die zutage getretenen Schäden abzustellen und den Staat aus seinem Innern heraus neuzugestalten und zu kräftigen. Die Stein-Hardenbergsche Gesetzgebung war es, welche in Verbindung mit der neuen Heeresorganisation durch Scharnhorst dem staatlichen Organismus frisches Leben einhauchte. Wir können hier die allgemeinen Reformen nur andeuten, welche auch auf unsere Stadt ihre merkliche Wirkung ausübten. Durch die neue Wehrverfassung Scharnhorsts (1808) trat an Stelle des früheren Werbe- und Söldnerwesens die Wehrpflicht aller dienstfähigen Söhne Preußens zur Verteidigung des Vaterlandes. Die Einführung der Städteordnung in demselben Jahre und die Ausdehnung des städtischen Wahlrechts auf alle stimmfähigen Bürger weckten die Teilnahme der bisher nur zu apathischen Bürger zunächst an den öffentlichen Angelegenheiten der Stadt, dann aber auch des gesamten Vaterlandes. Der Zweck der Städteordnung, die seit jener Zeit freilich noch manche Verbesserungen erfahren hat, ist der, hinsichtlich wirtschaftlicher Zwecke den Grundsatz vollster Selbstverwaltung zur Durchführung zu bringen. Die Stadtgemeinde findet ihre Vertretung in der Stadtverordneten-Versammlung, deren Mitglieder auf 6 Jahre nach dem Dreiklassensystem gewählt werden. Die Gemeindeverwaltung führt als Ortsobrigkeit der Magistrat, dessen Mitglieder (Ratsherren oder Stadträte) von den Stadtverordneten gewählt werden. An der Spitze des Magistrats und der ganzen Stadtverwaltung steht der Bürgermeister, welcher in der Regel auch die Ortspolizei handhabt. Die staatlichen Aufsichtsbehörden bilden der Regierungspräsident, in höherer Instanz der Oberpräsident, in höchster der Minister des Innern.

So wurde den Städten, und auch Nauen, die Freiheit der Selbstverwaltung, wie sie in frühester Zeit bestanden, in den letzten Jahrhunderten aber allmählich verkümmert war, (vergl. Seite 92 und 183) auf neuer Grundlage zurückgegeben. Die neue Städteordnung wurde am 3. August 1809, als dem Geburtstage des Königs Friedrich Wilhelm III., eingeführt. Der erste von der Bürgerschaft Nauens gewählte Bürgermeister war Samuel

Benjamin Felsch und der erste Vorsteher der Stadtverordneten der Kaufmann Friedrich Treue.

Gleichzeitig wurde nunmehr das Stadtgericht völlig vom Magistrat getrennt. Der erste Richter war der Justizrat Haase, welchem der Justizrat Meier folgte. (Ueber die neueren Zeitverhältnisse siehe später.)

Unter den wichtigen Neuerungen dieser Zeit, die ihren Einfluß sicher auch auf Nauen geltend machten, dürfen nicht vergessen werden: die Freigabe des Gewerbebetriebes außerhalb der Zünfte, die Ausdehnung der Gewerbefreiheit von der Stadt auch auf das Land (1810), die Aufhebung der Thoraccise (1818) und die Verlegung der Zölle an die Grenzen des Staates. Wie wenig freilich das Volk zunächst vielfach die Reformen schätzte und die Wohlthaten derselben zu würdigen verstand, darüber klagte der Magistrat mehr als einmal in seinen Berichten an den Landrat, und er mochte Recht haben, wenn er im Juni 1813 schrieb: „Die Kultur scheint allgemein noch nicht so weit vorgerückt zu sein, daß jedermann sich berufen fühlen sollte, sein Privatinteresse dem des allgemeinen zu opfern. Aus diesem Grunde wird die neuerdings in der Städteordnung und anderen Gesetzen bewilligte Freiheit häufig gemißbraucht oder irrig angewendet. Bei den Wahlen der sogenannten Vorgesetzten wird entweder gleich das Privatinteresse von den Wählenden berücksichtigt, oder die Gewählten scheuen sich häufig, ihren Anordnungen und Entscheidungen Nachdruck zu geben, weil sie abhängig sind. Wirkliche, vom Staate allein angestellte Beamte können daher nur den Erwartungen entsprechen, und in den meisten Stücken, wo das Staatsinteresse, sei es in politischer, polizeilicher oder anderer Hinsicht, versiert, wird es lahm gehen, wo die Befehlshaber und Offizianten gleichsam von der Laune des großen Haufens abhängen.“ Aber wenn auch erst allmählich eine bessere Einsicht durchdrang — es erfreut, dies in den späteren Magistratsberichten zu lesen —, so wurden doch die Wohlthaten der Neuerungen im großen von vornherein bemerkbar.

Eine Skandalgeschichte 1812. Obwohl man bei den schweren Zeitverhältnissen hätte annehmen sollen, daß aller innerer Zwist und Unfriede vermieden wurde, ging es in Nauen doch bisweilen recht menschlich zu, und eine rechte Skandalgeschichte hielt 1812 die Gemüter der Bürgerschaft in Bewegung. Diese Geschichte erregt unser Interesse sowohl wegen der vielen persönlichen Anspielungen, als auch deswegen, weil sie den Beweis liefert, daß die höchste Obrigkeit in Preußen gerade die Leute der niederen Bevölkerung gegen Unrecht von Höheren rücksichtslos in Schutz nimmt. Es war bei der Traue des Ackerknechtes Joachim Mewes mit der Dienstmagd Charlotte Buge am 22. Juni 1812, wo sich eine Störung er-

eignete. Nach dem Bericht im hiesigen Kirchenbuche hatte der Bräutigam 2 Jahre in Wernitz, 1 Jahr in Wustermark und dann hier ½ Jahr gedient. Aus seiner ersten, getrennten Ehe mit Dorothea, geb. Thielen, aus Berge gebürtig, und zu Markau wohnhaft, lebte die zu Markau 1801 geborene Anna bei ihrer Mutter. Den Scheidebrief gab als Justitiarius der von Bredowschen Patrimonial-Gerichte zu Wernitz, Bredowschen Anteils, zu Nauen am 13. Dezember 1810 der Direktor Sallbach. Nach dem 2. Aufgebot erhielt der Superintendent Tiebel ein Schreiben des hiesigen Magistrats, in welchem verlangt wurde, mit dem Aufgebot innezuhalten, und das aus keinem anderen Grunde, als weil der Magistrat in diese Heirat nicht willigen wolle. In der Antwort darauf aber gab der Superintendent zu bedenken, daß diese versagte Einwilligung kein gesetzliches Ehehinderniß begründe, und daß demnach das Aufgebot nicht nur seinen Fortgang haben, sondern auch die Traue erfolgen werde. Schon zuvor war bekannt geworden, erstens daß Stadtrichter Haase, in dessen Hause die Magd diente, beide Brautleute durch den Gerichtsdiener mit Peitschenhieben, den Bräutigam mit 20, die Braut mit 16 Streichen, deshalb habe bestrafen lassen, weil sie ohne seine als der letzten Brotherrschaft Zustimmung das Aufgebot veranstaltet hätten; und zweitens, daß deshalb der Bräutigam, welcher als Ackerknecht bei der verw. Brauer Liere, geb. Thönsen in Nr. 151 diente, beim hochpreißl. Kammergericht Schutz und Hülfe gesucht hätte. Am 14. Juni sollte dann obiges Paar getraut werden. Stadtrichter Haase aber erklärte in einem Schreiben an Tiebel: Da Dienstboten in eigenen Angelegenheiten ohne Wissen und Willen ihrer Brotherrschaft nicht aus dem Hause gehen dürften, und in dieser Angelegenheit das Ausgehen seiner Magd nicht würde verstattet werden, auch überdem noch der Bräutigam ihn verklagt habe, die Sache also zum Prozeß kommen werde, so möge die Traue bis zu ausgemachter Sache ausgesetzt bleiben. Diesen ganzen Hergang der Sache berichtete dann der Superintendent an die Geistliche und Schul-Deputation der kurmärkischen Regierung und erhielt bald darauf die Antwort, daß dem Stadtrichter Haase vom Kammergericht aufgegeben worden sei, die Trauung der Charlotte Buge mit dem Ackerknecht Mewes ohne weiteres zu gestatten und ihr keine ferneren Hindernisse in den Weg zu legen. Der Trauakt erfolgte nun am 22. Juni mittags um 12 Uhr, wobei in der Kirche, obgleich eine ziemliche Menschenmenge zugeströmt war, alles ruhig blieb. Zuvor aber war schon in mehreren der Kirche nahe gelegenen Straßen ein Auflauf bemerkbar; weil sich das Gerücht, „die Brautleute sollten arretiert werden", verbreitet hatte und durch lauersames Umherstreifen der Gerichtsdiener Bestätigung erhielt. Auf dem Ehrengange

vom Traualtar nach Hause, dicht vor der Post in Nr. 3, griffen dann die Gerichtsdiener zu und wollten sich der Braut bemächtigen, welche im Handgemenge nebst zweien ihrer Schwestern niederstürzte. Das verursachte tumultuarische Auftritte, Gewalt wurde durch Gewalt zurückgehalten, und die Neuvermählten eilten in die Superintendentur, wohin die Gerichtsdiener folgten und mit unhöflicher Zudringlichkeit auch da noch Gewalt brauchen wollten. Einem solchen gesetzwidrigen Verfahren endlich ein Ziel zu setzen, ging der Superintendent zum Bürgermeister Felsch, welcher die Arretierung befohlen hatte, um wenigstens so viel zu erhalten, daß die Mewesschen Eheleute nun unangetastet in ihre Wohnung gelangen könnten. Das etwaige weitere Verfahren gegen diese Verfolgten wäre dann doch nicht mehr Störung und Herabwürdigung religiöser Angelegenheiten gewesen. Bürgermeister Felsch aber trat aus der Versammlung des Schlossergewerkes auf dem Rathause hervor und, anstatt eine wohlgemeinte Erinnerung mit Dank anzunehmen, sagte er, für die versammelten Schlosser hörbar und auch in Gegenwart des Stadtverordneten und Bäckermeisters Naetebus, in ziemlich unfreundlichem Ton: „Sie insinuieren sich schlecht"! — kehrte zum Schlossergewerk zurück und warf die Tür unmutig zu. Die Superintendentur blieb nun mehrere Stunden hindurch von Gerichtsdienern und mehreren Aufpassern umlauert, und die Menschenmenge verminderte sich nur ganz allmählich, bis zuletzt die Mewes'schen Eheleute durch Zureden und durch eigenes Erwägen Entschlossenheit genug gesammelt hatten, um fortgesetztes gewaltsames Verfahren zu erwarten. Zwischen 1 und 2 Uhr nachmittags wurde dann die Braut festgenommen und nicht in ein leidliches Gefängniß, sondern in den Keller gesperrt. Diesen neuen unerwarteten Vorgang berichtete Tiebel wieder an die Geistliche und Schul-Deputation der königl. hochlöbl. kurmärk. Regierung. Am 23. Juni vormittags 10 Uhr ging der Ackerknecht Mewes von hier ab, und am folgenden Tage 6½ Uhr abends brachte ihn schon der Baron von Selkenthien als Komissarius der Regierung mit hierher zurück, befreite sogleich die Arrestantin und begann noch am nämlichen Tage die Untersuchung des Geschehenen, welche am Vormittag des 25. Juni beendiget wurde. Die Befragte, welche nach den obengenannten 16 Streichen bei verschiedenen Veranlassungen noch zweimal die schwere Hand und Peitsche des Gerichtsdieners schmerzhaft hatte empfinden müssen, verließ am 25. Juni ihre Brotherrschaft und konnte nun nach solchen kundgewordenen Behandlungen durch keine hiesige Magd ihre Stelle ersetzen. Der Baron half auch dieser Verlegenheit ab und nahm sie mit nach Potsdam, um dort ein anderes Mädchen zu mieten. Dieses wurde zwar nicht angenommen, bewirkte aber doch so viel, daß die verehelichte

Mewes ihre Sachen und nach namhafter Abrechnung auch noch etwas von ihrem verdienten Lohn bekommen konnte. Am 9. Juli begann alles eine andere Richtung zu nehmen. Der Direktor Sallbach besuchte am Vormittage den Sup. Tiebel, gestand die gefährliche Lage, in welche sich besonders Stadtrichter Haase gebracht hatte. Dabei verlangte er, der Sup. möchte doch die Mewesschen Eheleute dahin zu stimmen suchen, daß sie sich mit einer Geldsumme beruhigen ließen und ihre Anklage zurücknähmen. Solch ein sonderbarer Antrag mußte aber zurückgewiesen werden. Am 10. Juli erhielt Tiebel von der Regierung die Bekanntmachung, daß der Bürgermeister Felsch in 10 Thaler Ordnungsstrafe genommen und ihm die Bezahlung aller Untersuchungskosten aufgegeben sei. Bald nachher erzählte der Ackerknecht Mewes: Herr und Frau Stadtrichter Haase hätten ihn rufen lassen und beide aufs dringendste gebeten, er möchte doch seine Anklage zurücknehmen und sie nicht unglücklich machen; das Geschehene ließe sich nun einmal nicht ändern, sie böten ihm aber 50 Thaler Schadloshaltung an. Damit habe er sich besänftigen lassen; worauf ihm noch die Frau Stadtrichter 5 Thaler in die Hand gedrückt, die in dem Handgemenge zerrissene Brautschürze mit 4 Thaler zu bezahlen und die Lohnabzüge nachzugeben versprochen habe.

Die Zeit der Befreiungskriege 1812—1815. Mit Oktober des Jahres 1812 setzen die vom Magistrat von Nauen verfaßten handschriftlichen Zeitungsberichte ein, welche dieser monatlich an den Landrat einreichen mußte (vergl. S. 167), und bilden nun für die Folgezeit die beste Geschichtsquelle. Sie können hier freilich nur im Auszug wiedergegeben werden.

Oktober 1812. Es ist in diesem Monat mit Errichtung der Bürgergarde vorgeschritten worden. Die Organisation ist soweit gediehen, daß über die Hälfte der dienstfähigen Mannschaften bis zur Mitte des Monats November d. J. uniformiert sein wird. Das Ganze ist in 2 Kompagnieen geteilt. Die Möglichkeit, daß sich diese Zahl uniformieren kann, ist nun besonders dadurch entstanden, daß auf Veranstaltung des Magistrats eine Subskription zu einem unzinsbaren Vorschuß für die Unbemittelten eröffnet worden, durch welche 221 Thlr. zusammengebracht wurden. Auch hat sich der Tuchfabrikant Kühne dazu verstanden, den Unbemittelten auf längere oder kürzere Zeit wegen des zur Uniform nötigen Tuches Kredit zu geben.

November 1812. Die Organisation der Bürgergarde hat einen guten Fortgang: die Offiziere derselben sind bestätigt, der Geist unter den Offizieren sowie in dem ganzen Korps ist gut und lobenswert. Die Vorübungen im Dienst sind bereits angegangen und sind unter Leitung des Chefs der Bürgergarde schon zu Fertigkeit gediehen. Sobald der General-

stab organisiert ist, wird zu einer Organisation der Kompagnieen geschritten werden. Die Zahl der Uniformierten läßt sich noch nicht bestimmen, da sie sich täglich vermehrt. Die Subskription zu einem unzinsbaren Vorschusse für die unbemittelteren Uniformierten ist bereits auf 410 Rthlr. 8 Gr. gestiegen.

Januar 1813. Am 17. ist die hiesige Bürgergarde durch den Herrn von Bredow eingeführt worden. Um 10 Uhr stellte sich das Korps zur Verpflichtung vor dem Wolfhause en parade auf. Hierauf geschah die Verpflichtung erst der Offiziers, dann der Gardisten. Dann marschierte das Korps mit der Fahne nach der Kirche, und nach Schluß der Predigt wurde die Fahne wiederum zurückgebracht und die Wacht besetzt. Den Feiertag beschloß ein frohes Mittagsmahl, und an verschiedenen Orten hatte sich das Korps zum Tanz vereinigt. (Vergl. S. 253). — Am 21. Januar ist der Generalstab der 3. Brigade und ein Bataillon des 67. Infanterie-Regiments und am 21. dieses Monats ein Bataillon des 35. leichten Infanterie-Regiments hier zum Kantonnement eingerückt. Das ganze bestand aus 1 Brigade-General, 1 Oberst, 36 Offizieren, 1600 Mann.

Februar 1813. Am 8. Februar verließ die französische Brigade Meaumir (?), welche seit dem 21. Januar kantonniert hatte,die hiesige Gegend und ging nach Berlin. Die Stadt Nauen wurde dadurch zugleich den darin gestandenen Stab nebst der zuletzt noch hier gewesenen 7. Kompagnie Infanterie los. Seitdem ist aber fast alle Tage Einquartierung von 200 bis 400 Mann französischer kranker Militärs, aus den Lazaretten kommend und nach Magdeburg gehend, hier gewesen, welche sämtlich auf Wagen transportiert werden mußten, wozu Nauen auch viele gegeben hat. Da diese zumteil äußerst elenden Menschen sehr strenge Gerüche um sich her verbreiteten und zu besorgen war, daß daraus ansteckende Krankheiten in den Häusern entständen, so machte man die Einrichtung, daß diese Kranken sämtlich in der Kaserne logiert wurden, wohin ihnen die Wirte die Speisen und das Lagerstroh reichten. — Am 20. abends erhielt man sichere Nachricht, daß schon russische Kosacken sich um Berlin herum befänden. — An demselben Tage kam ein Transport von 170 Gefangenen des Zuchthauses in Spandau, teils Manns-, teils Frauenspersonen, hier in Nachtquartier, um nach Brandenburg ins Landarmenhaus gebracht zu werden, weil die Räume des Zuchthauses in Spandau von der französischen Festungsbesatzung während des angefangenen Belagerungszustandes geräumt werden müssen. Zwei sind von diesen Züchtlingen, nämlich einer unweit Wustermark, und einer hier in der Nacht ent-

sprungen. — Am 26. kamen die ersten Russen, ein Kommando Kosacken von 1 Offizier und 40 Mann in die Stadt, hielt sich eine Stunde auf und zog dann weiter. Am 27. kamen 2 größere Abteilungen, jede von etwa 130 bis 150 Mann, fütterten und gingen dann auch noch desselben Nachmittags und Abends weiter, sämtlich den Weg nach Wustermark hinauf. — Das Kommando Kosacken, welches den 26. durchzog, brachte am 27. abends die Gesandten, den westfälischen, französischen und spanischen Gesandten, als Gefangene hier durch nach Bötzow.

März 1813. Am 1. März besetzte ein Pikett Kosacken von 11 Mann das Ruppiner Thor. Da sich in der Nähe Franzosen hatten sehen lassen, so wurde das Pikett am 3. März abends um 1 Offizier und etwa dreißig Pferde verstärkt. Auch wurde Anstalt getroffen, die Brücken auf dem Damm über den Hauptgraben nötigenfalls gleich abbrechen zu können. Den folgenden Tag wurde auch die Brücke abgebrochen, so daß die Bohlen lose wurden, um gleich ins Wasser geschmissen werden zu können. In der Nacht zum 5. März erhielt das Kommando die Nachricht von der französischerseits beschlossenen Räumung Berlins und den Befehl, nach Potsdam zu marschieren. Seitdem ist die Stadt frei von eigentlicher Einquartierung geblieben, welche Erholung von der bis dahin gehabten Last sehr willkommen gewesen ist. — Am 3. März hatte die Stadt vom russischen General v. Czernitschef den Befehl erhalten, sogleich Brot für seine Korps nach Blankenfelde zu liefern. Es wurde ein Wispel Mehl verbacken und am 4. das Brot abgeschickt. Das Korps ist indessen nicht mehr angetroffen worden, weil es nach Berlin gegangen, sondern bloß einzelne Kosacken haben 51 Brote genommen, das andere ist zurückgekommen. — Von der Stadt sind durch Subskription 4 freiwillige Jäger eingekleidet worden, und 2 Bürgersöhne sind von ihren Eltern dazu eingekleidet worden, welche 6 jungen Leute nach Schlesien gegangen sind. — 170 Paar Schuhe, auch 796 Ellen graues Tuch hat die Stadt nach Potsdam liefern müssen. — Morgen muß die Stadt 6 Wspl. 11 Schffl. 14 Mtz. Hafer, 23 Ztr. 20 Pfd. Heu nach Falkenberg, 6 Wspl. 4 Schffl. 2 Mtz. Hafer, 18 Centner 106 Pfd. Heu nach Gr.-Glienecke für das Belagerungskorps bei Spandau liefern. — Zur Bezahlung der verschiedenen Lieferungen hat die Stadt ohne die baren Aufbringungen 2090 Rthlr. neue Schulden kontrahieren müssen, und die Pferde sind noch nicht alle bezahlt.

Schon im Februar äußerte sich hier das sogen. Lazarettfieber, welches wahrscheinlich die Durchzüge der französischen Kranken veranlaßt haben. Die Krankheit trat allmählich heftiger auf, und man mußte alle möglichen Präcautionsmittel, welche sowohl auf den Körper, als auf das

Gemüt wirken, anwenden. Daher wurden das Läuten, das Singen bei Wegtragen der Leichen, das Ausstellen der Leichen zur Schau und die Leichenzüge von Polizei wegen verboten. Schwer konnten sich die Einwohner, welche häufig noch an Vorurteilen kleben und im Geiste der Zeit zurück sind, an dergleichen gewöhnen, indessen beständige Aufmerksamkeit hat doch alles nach und nach geordnet. Auch sind die empfohlenen Abdämpfungen der Schwefelsäure auf Salz- und Braustein beobachtet worden. Im ganzen sind 174 Personen krank geworden, wovon bis jetzt 32 gestorben sind. Von den übrigen sind ungefähr ³/₄ in Besserung, andere aber noch mehr krank. Indessen sind doch in den letzten 10 Tagen nur noch 8 neue Kranke hinzugekommen und 2 gestorben. Die Ärzte sind der Meinung, die Krankheit werde immer mehr ihrem Ende nahe kommen. Die Gewerbe der Einwohner haben durch die Krankheit in vielen Häusern gelitten, auch die in gesunden Häusern sind herunter gekommen, weil der Herr Landrat im Glien- und Löwenbergschen Kreise den Dörfern bei Nauen untersagt hat, hierher zu reisen, um etwas zu verkaufen oder einzukaufen. Dies Verbot könnte füglich wieder aufgehoben werden, weil es an und für sich so sehr gefährlich mit der Krankheit nie gewesen ist und hier jetzt auch nachläßt. Es ist wieder etwas, doch milder Frost eingetreten. Bei Tage ist die Luft größtenteils heiter und überhaupt gutes Frühjahrswetter. — Am 28. März wurde hier die allerhöchst im ganzen Lande angeordnete Einsegnungspredigt wegen des Ausmarsches der vaterländischen Krieger gehalten. Die Kirche war dazu etwas ausgeschmückt und das Bildnis unsers geliebten Landesvaters darin aufgestellt worden. Die Versammlung war sehr zahlreich.

April 1813. Am 13. d. M. geschah die feierliche Einsegnung und Vereidung der zur Landwehr aus der Stadt und Umgegend aufgezeichneten jungen Leute des Abends um 10 in der erleuchteten Kirche, welches sehr herzerhebend war. (Vergl. Seite 251 und 252). — Am 10. entstand das Gerücht, es wären französische Truppen aus Stettin bis Zehdenick gedrungen. Man rüstete sich daher landsturmartig und wollte den Feinden begegnen, wenn es nötig sei. Ausgesandte Eilboten brachten aber um Mitternacht die Auskunft, daß mehrere Gefangene vom Morandschen Korps sich hatten befreien wollen, wären aber schon wieder verhaftet worden. — Am 24. hat die Festung Spandau kapituliert, und am 28. April war der größte Teil der Besatzung mit der preußischen und russischen Escorte hier einquartiert, zusammen über 2000 Mann. Außer daß die Bekanntmachung der Einquartierung so spät kam und die Herren Kommissarien nicht genau von dem Willen, auch nicht von der

Stärke des Militärs unterrichtet gewesen waren, wodurch bei Billetausgabe einige Verdrießlichkeiten entstanden, ging bis zum Abmarsch alles ziemlich ruhig zu. Nur fehlte es am andern Morgen an Vorspann, weil von den vom Lande zu beordernden Wagen kein einziger erschienen war. Die Stadt hat daher an 50 Wagen geben müssen, die zum Teil mit militärischen Exekutors herbeigeschafft worden sind. Die Belagerung von Spandau hat auch der hiesigen Stadt viel gekostet, denn sie hat Fourage, auch viel Branntwein liefern, auch häufige Vorspann, sowie einmal 28 Mann Schanzarbeiter auf 3 Tage stellen müssen. Auch hat die Stadt eine ansehnliche Lieferung von Getreide und Fourage im April nach Brandenburg geschafft. — Die seit dem Februar hier herrschenden Fieber, welche epidemischer Art sind, haben noch immer nicht aufgehört; denn seit dem vorigen Zeitungsbericht sind wieder 24 Personen daran gestorben, und mehrere sind noch krank. Die angeordneten Kavativ- und Präparativmittel werden aufmerksam fortgesetzt, und es ist Hoffnung zur baldigen Endschaft der Krankheit.

Mai und Juni 1813. Durch den Fortgang des Krieges leidet die Stadt so, wie wohl jeder Ort. Die vielen zur Landwehr ausgehobenen jungen Leute fehlen in den Werkstätten und beim Ackerbau. Wegen des häufigen Vorspanns werden die Gespanne dem Ackerbau entzogen, und es wird meistens schlecht bestellt, teils auch gar nicht. Geld zirkuliert nur wenig, weil die Werkstätten, welche für die Armeeen arbeiten, teils gar nicht, teils nur wenig Bezahlung erhalten können. Ebensowenig ist für die Lieferungen Geld zu bekommen. So zahlt bekanntlich der Staatsfonds weder Kapital noch Zinsen. Unter solchen Umständen hält es äußerst hart, die Fabrikate, welche requiriert werden, anzuschaffen, weil sie niemand borgen will, und die meisten Bürger kein Geld zur Bezahlung haben. — Das Lazarettfieber hat sich ziemlich gelegt, nur wenige Personen sind noch daran krank, und selten kommen gegen sonst Sterbefälle vor. In der Gegend zwischen Brandenburg und Potsdam diesseit der Havel sollen die natürlichen Pocken ausgebrochen sein. Da nun hier auch viele Kinder waren, welche weder die natürlichen, noch die Schutzpocken gehabt hatten, so erbot sich der Herr Dr. Hübner, sie alle unentgeldlich zu impfen. — Im Mai fing der Handel schon etwas wieder an, und mehrere Pächter gingen wöchentlich von Hamburg nach Berlin, Potsdam u. s. w. Jetzt liegt alles nieder, da die Franzosen Hamburg von neuem besetzt haben.

Juli 1813. Die Verhältnisse sind bekannt genug, und ist nichts darüber zu sagen nötig, als daß die Rüstungen zur Fortsetzung des Krieges nach Aufhebung des jetzt bestehenden Waffenstillstandes auch hiesige Stadt

drücken, da Lieferungen, Einquartierungen, Abgaben, Vorspann sich immer miteinander drängen. Seit 8 Tagen insbesondere, wo das Lützow'sche Korps*) in und um die Stadt stehet, nimmt die starke Einquartierung und der häufige Vorspann die Bürger sehr mit.

August 1813. Statt der bestandenen Landsturm-Kompagnie ist ausgangs Juli ein Bürgerwehrbataillon eingerichtet worden, welches aus 4 Kompagnieen besteht, jede von ungefähr 125—130 Mann. (Vergl. S. 250). Am 31. Juli ging der Kronprinz von Schweden als Heerführer beim Wiederausbruch der Feindseligkeiten auf einer Truppenbesichtigungsreise hier durch. In der Mitte August haben sehr starke Durchmärsche und Einquartierungen schwedischer Truppen stattgefunden. Seit dem 16. August leistet die Stadt eigentlich in sich kein Vorspann mehr, sondern es ist ein Vorspann-Park aus dem Ruppinschen Kreise etabliert worden. Dieser soll 300 Wagen enthalten, es sind aber nur 235 eingetroffen, womit indes der Vorspann bisher hat bestritten werden können.

September 1813. Wegen der bisher errungenen Siege unserer und der verbündeten Armeeen ist am 19. dieses die verordnete Siegespredigt gehalten und eine Kollekte für die verwundeten Krieger veranstaltet worden.

Oktober 1813. Die Kriegsungelegenheiten dauern fort und drücken sehr, besonders die Vorspannlasten und die Lieferungen. Der Vorspann ist auch schuld, daß noch viel Wintersaat unbestellt ist. Das größte Uebel ist, daß die Vorspanner nicht nach Ablauf der bestimmten Zeit wieder loskommen, sondern täglich fortdauernd festgehalten werden, oder erst nach 3 bis 4 Tagen, oder gar nach noch längerer Zeit wieder entlassen werden, wenn die Pferde gänzlich abgetrieben sind. Vom 17. August an sind bis jetzt über die bestimmte Zeit hinaus noch 6 Pferde weg.**)

---

*) Im Kirchenbuche findet sich folgende Notiz: „Grunert, ein freiwilliger Jäger der von Lützowschen schwarzen Schar, aus Polen gebürtig, welcher am 9. Aug. 1813 beim Ausmarsch des Korps hier im Lazarett krank zurückgeblieben war, etwa 19 Jahre alt, wurde auf Unkosten der Stadt verpflegt und unter Aufsicht des Dr. Hübner durch den Chirurgus Pawlowsky ihm alle erforderliche Hülfe erteilt. Nach seinem Tode konnte man nicht einmal seinen Vornamen und noch weniger seinen Geburtsort und seine Verwandtschaft erfahren."

**) Eine Kirchenbuchnotiz besagt außerdem: Von einem am 27. October 1813 hier angekommenen und nach Spandau geführten Kriegsgefangenen-Transport wurden 13 kranke und schwer verwundete Franzosen zurückgelassen, welche nacheinander hier starben, ohne daß man Namen, Alter und Geburtsort von ihnen erfragen konnte; und da die Knöpfe an ihren Montierungen gänzlich fehlten, so war auch das Regiment, zu welchem jeder gehört haben mochte, nicht zu erraten. In der Kaserne starben vom 27. bis 30 Oktober 10 Mann, im Lazarett vom 3. bis 7. November 3 Mann, überhaupt 13 Mann.

November 1813. Wegen des großen Sieges bei Leipzig ist hier am 14. November die angeordnete Siegespredigt gehalten worden.

Dezember 1813. Im Jahre 1813 sind hier 42 Paare getraut; 47 Söhne, 45 Töchter geboren; 110 männliche, 82 weibliche, im ganzen 192 Personen gestorben. Unter den 92 Geburten waren 11 uneheliche, nämlich 2 Söhne und 9 Töchter. Unter den Gestorbenen waren fünfzehn französische Soldaten.

Juli 1814. Starke Durchmärsche von der aus dem Felde zurückkehrenden Armee haben schon die Stadt und die Gegend betroffen und dauern noch fort. Lebensmittel und Fourage liefern Lieferanten, erstere reichen aber nicht zur Sättigung der Leute, und die Bequartierten müssen vieles zugeben. Am härtesten drückt der viele Vorspann die Gespannhaltenden, da Nauen wieder zu einer Etappen-Station geworden ist, es öfter an einem Tag 10 bis 15 Wagen gebraucht, während der sämtlichen Durchmärsche aber erst 47 Hülfsfuhren erhalten hat; dagegen aber in der Stadt die Fuhren jetzt in 4 bis 5 Tagen herumgekommen sind, nachdem die Stadt noch in voriger Woche 10 vierspännige Wagen auf 8 Tage zum Park in Brandenburg hat gestellen müssen.*)

*) Als Kuriosum sei hier ein Schreiben von Natan Steindahl (Nauen, den 17. Juni 1813) an den Nauener Magistrat eingefügt, welches lautet: „Einem Wohllöblichen Magistrat bin ich so frei, anliegend eine Rechnung für eine Kattun Bettdecke und das bar ausgelegte Macherlohn, welche ganz fertig an den im Jahre 1807 zu Wustermark angestellt gewesenen französischen Militärkommandanten Pardaillon (vergl. Seite 240) auf Verlangen des hiesigen damaligen Magistrats habe liefern müssen, zu überreichen, in der gehorsamsten Bitte, mir diese dafür zukommende 10 Thlr. 20 Gr. gefälligst auszahlen lassen zu wollen. Ich habe nun schon 6 Jahre mit dieser Zahlung in Geduld stehen müssen, auch den Herrn Landrat v. Bredow um diese Bezahlung ersucht, bin aber von demselben auf hiesige Stadt angewiesen worden. Ich bitte daher recht inständigst mir diese 10 Thlr. 20 Gr. aus dem hiesigen städtischen Fonds gefälligst auszahlen zu lassen, und bin im voraus überzeugt keine Fehlbitte zu thun, da ich doch so lange den Vorschuß geleistet habe.“ Steindahl erhielt vom Nauener Magistrat, am 14. September 1814 die Mitteilung: . . . „daß seine Rechnung über die zur Möblierung des französischen Kommandanten Pardaillon zu Wustermark im Jahre 1807 gelieferten Waren nebst andern ähnlichen Rechnungen bereits unterm 2. November 1807 dem Landrat v. Bredow zugeschickt worden sind, um für die Bezahlung derselben zu sorgen, weil die Stadt allein solches nicht thun kann, sondern auf alle Fälle der ganze Kreis dazu beitragen muß. Gedachter Landrat hat auch unterm 28. Dezember 1807 Hoffnung dazu gemacht, wenigstens einen Teil der verursachten Kosten bald aus den zu verkaufenden von dem Pardaillon zurückgelassenen Effekten zu berichtigen, aber es ist nichts erfolgt. Dem Herrn Steindahl bleibt es überlassen, sich wegen seines Anspruchs an die Kreisbehörde ferner selbst zu wenden . . .“ (Kgl. Geh. Staatsarchiv.)

Die Königsstraße in Ketzin.

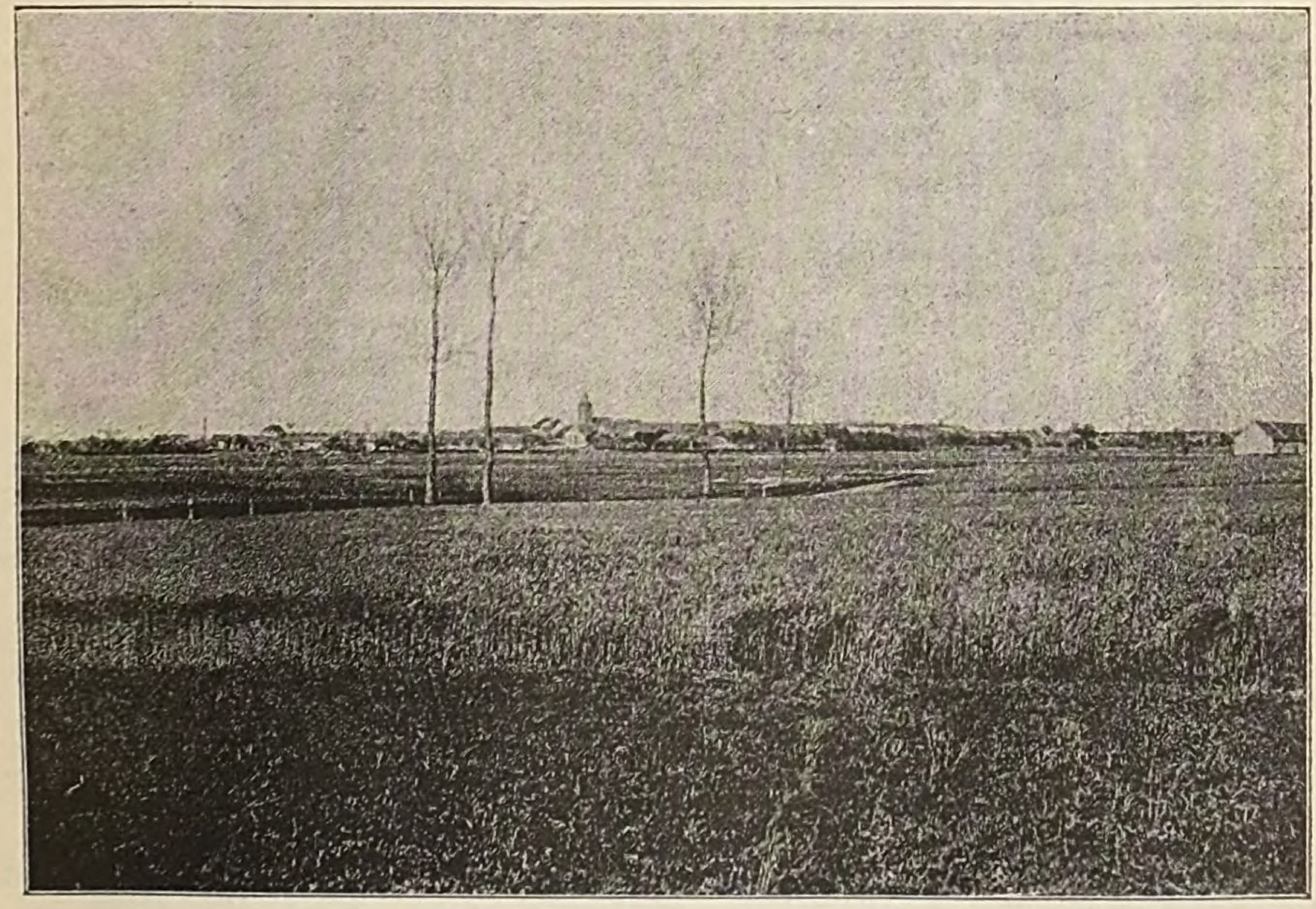

Kremmen von der Südwestseite.

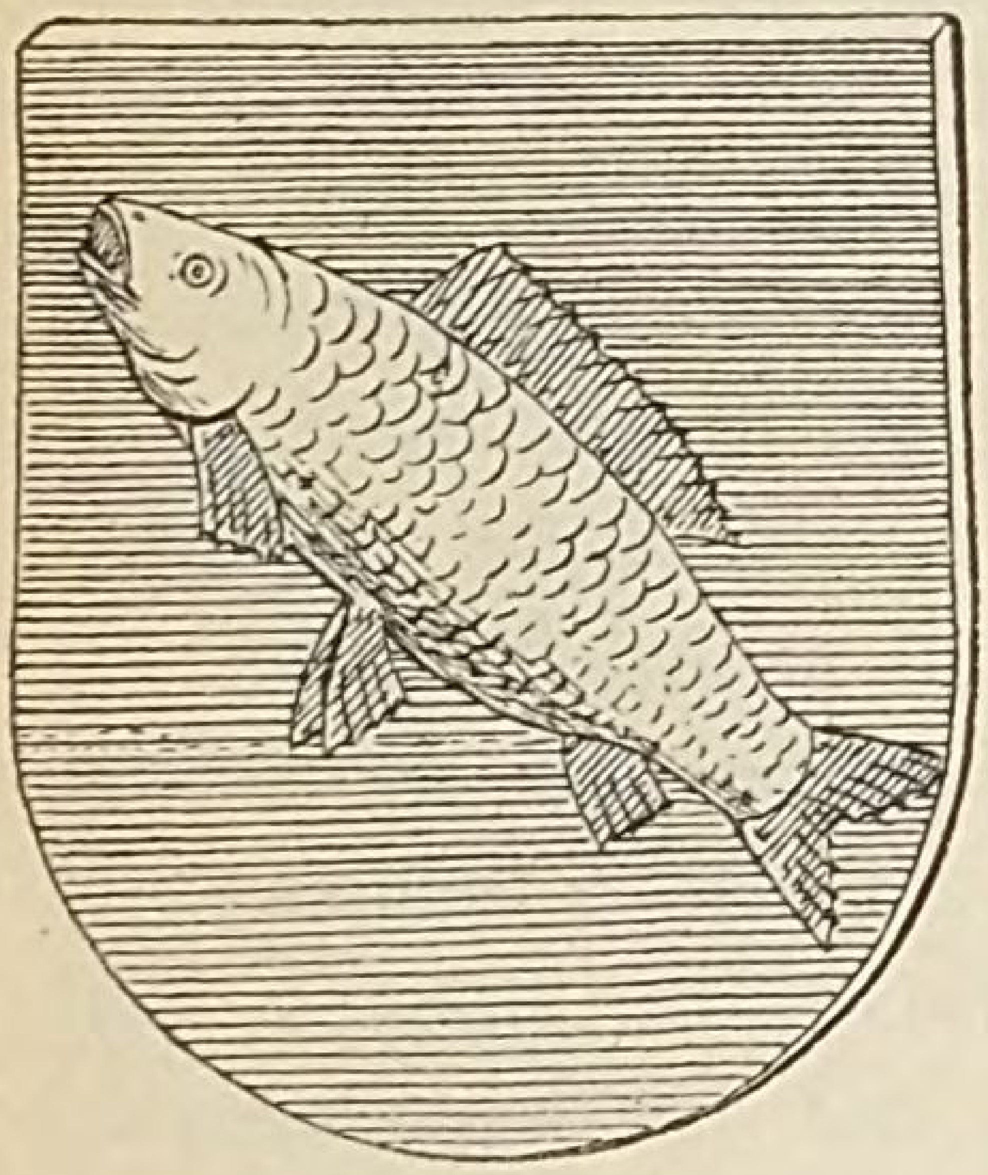
Wappen von Nauen.

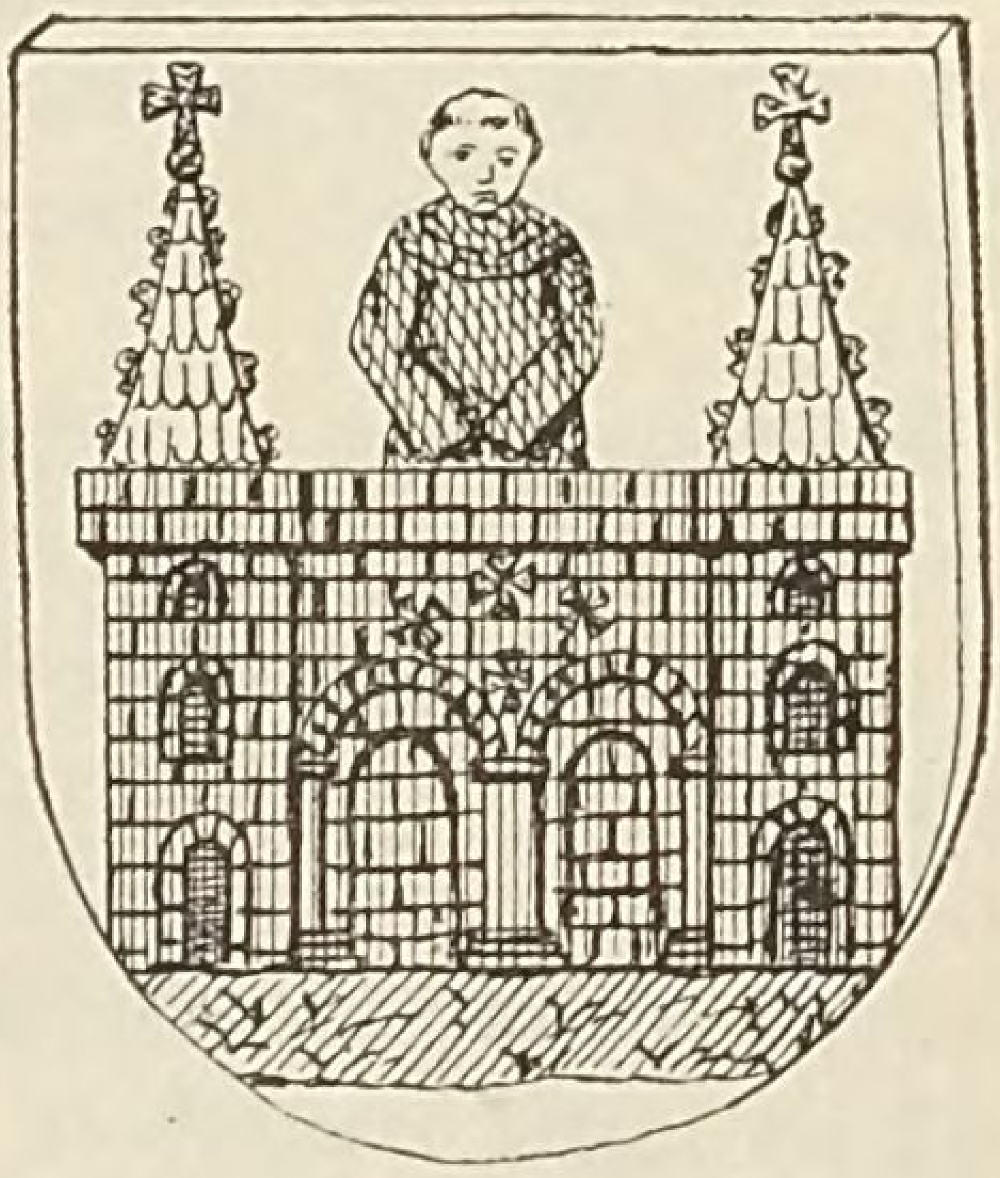
Wappen von Fehrbellin.

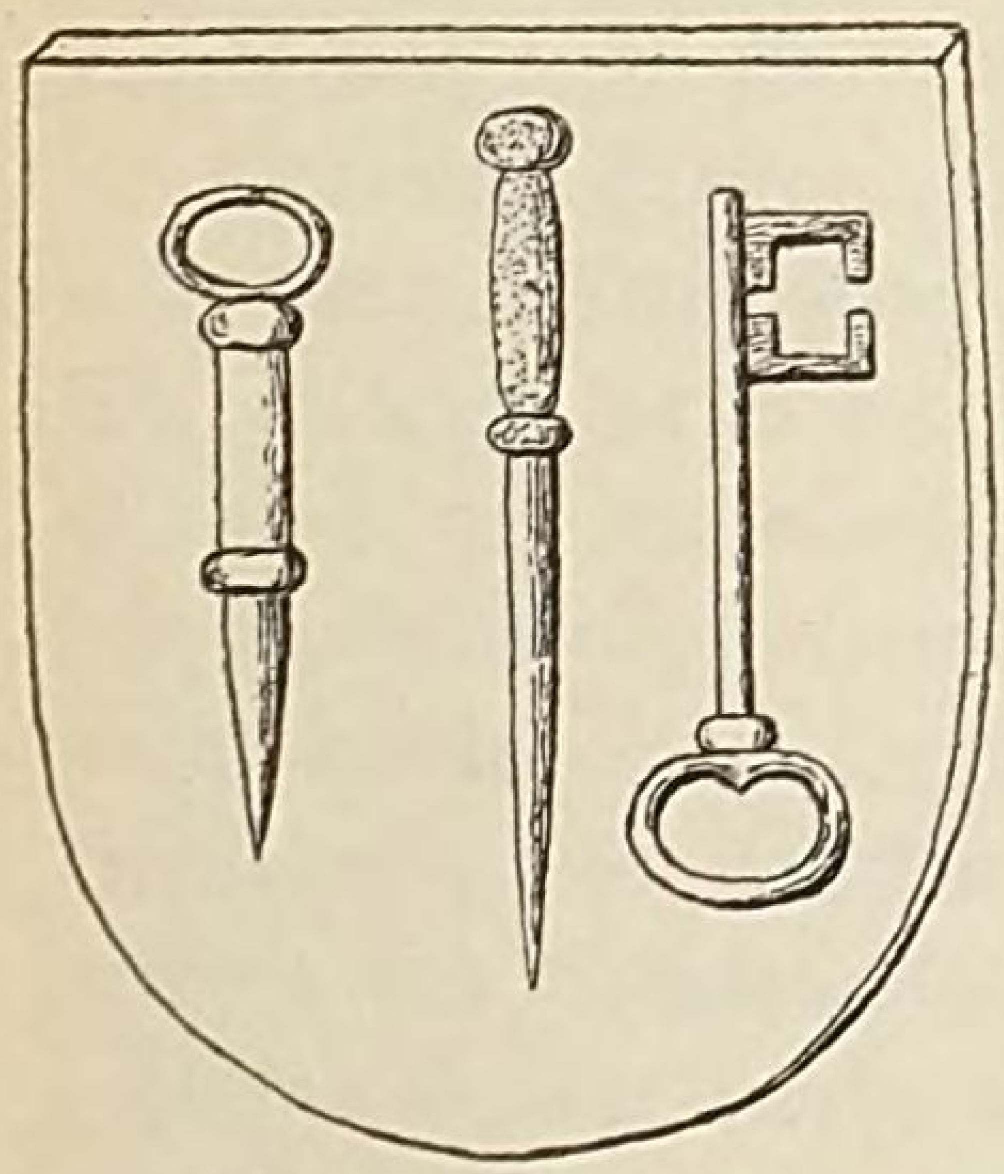
Wappen von Ketzin.

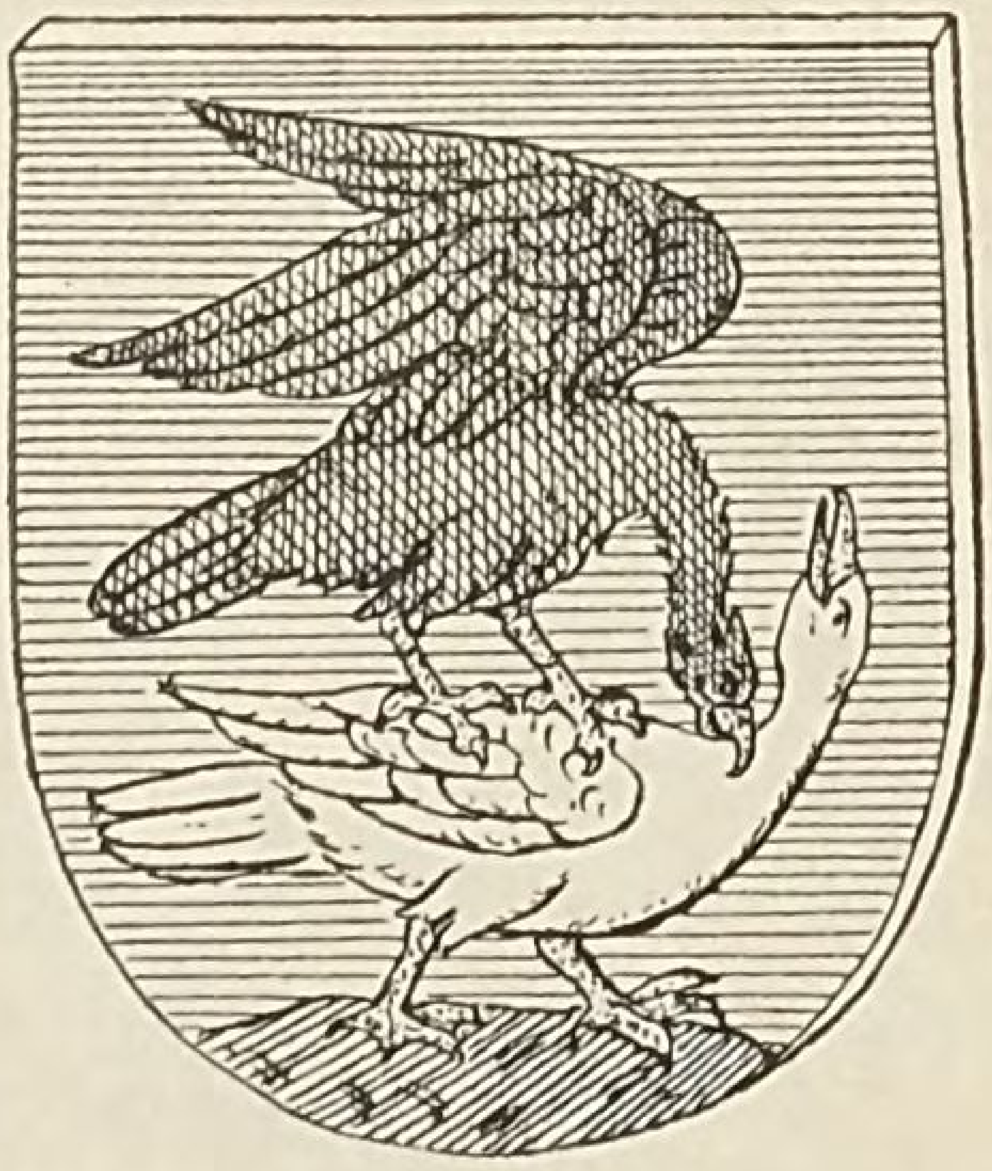
Wappen von Kremmen.

Oktober 1814. Die Stadt ist seit den Rückmärschen von der Armee fortdauernd, einzelne Tage ausgenommen, bequartiert gewesen. Die Sechs-Pfund-Batterie Nr. 17 hat vom 31. Juli bis 9. Oktober hier garnisoniert, 1/3 Monat auf dem Feld-, dann auf dem Friedensetat. Am 10. Oktober stand hier das westpreußische Grenadierbataillon und vom 11. bis heute ist das pommersche Grenadierbataillon hier gewesen auf dem Feldetat. Brot und Branntwein ist aus den Magazinen gereicht, das übrige von den Wärtern gegeben worden.*)

Soweit die Nachrichten über die Kriegsjahre in den erhaltenen Akten. Nachdem 1815 der Friede eingetreten war, und die Menschen nach der neuen Einteilung Europas einige Jahre der Ruhe gepflegt hatten, gedachten sie der heldenmütigen Verteidiger und Befreier des Vaterlandes. Auch Nauen weihte am 26. April 1818 seinen Kriegern eine Tafel mit ihren Namen, welche von Ratsherren und Stadtverordneten in die Kirche hineingetragen und dort aufgehängt wurde. 25 Nauener waren ein Opfer ihrer Anstrengungen und ihres Heldenmutes geworden, ihre Namen sollen daher den dankbaren Nachkommen unvergessen bleiben. Es waren der Hauptmann v. Gelsdorf, der Premierlieutenant Krausnick, der Fähnrich Belig, der Kriegeskommissarius Ernst Sallbach, der Rendant beim Reserve-Lazarett Bernhard Sallbach. Die Musketiere Brose, Bürgel, Bungert, Ströming, Weber, Wernicke; die Füsiliere Hase, Heins, Pritschow, Joachim Werdermann; die Grenadiere Drobsbofsky, Steffen, Christian Werdermann; die Kanoniere Stöffen, Thiele; die Schützen Meier, Pirg; außerdem Kirchhof, Leow, Schmitsdorf. 81 andere Männer erhielten die Denkmünze. Sie bildeten später den Verein der Veteranen von 1813/15. Das letzte Mitglied war der emeritierte Lehrer Techow, welcher an vielen Schlachten der Freiheitskriege teilgenommen hatte. Als er 1886 als 93 jähriger Greis starb, wurde er als letzter Repräsentant einer großen Zeit unter offizieller Beteiligung der städtischen wie königlichen Behörden, sowie der Kriegervereine und Schulen Nauens zur letzten Ruhe bestattet. Das dem Verein gehörige Banner wurde der St. Jakobi-Kirche übergeben.

*) Im Magistratsbericht vom 21. Oktober 1814 heißt es über eine Naturerscheinung: „Als solche ist zu bemerken, daß vorgestern 10 1/4 Uhr nach Süden hin sich eine Feuermasse gezeigt in Gestalt eines Strahles, die erst schlangenförmig fortgefahren, dann stille gestanden, dem Anschein 12 Fuß lang und eines Armes dick. Aus diesem Strahl' haben sich bald im rechten Winkel zwei dergleichen formiert, deren beide äußere Enden sich dann bogenförmig verbunden haben; das ganze ist darnach in einem nebligen Schein nach und nach vergangen. Des Nachts 3 Uhr ist wieder ein Schein in Gestalt eines schnellen Blitzes bemerkt worden, dessen Ursprung und Ende man aber nicht hat wahrnehmen können."

Im Jahre 1820 wurde von staatswegen die Schuldenlast vom Kriege her auf 218 Millionen Thaler festgestellt, die erst ganz allmählich durch größte Ordnung und Sparsamkeit in der Verwaltung nach dem eigenen Beispiel des Königs getilgt wurde. Auch Nauen hatte für seinen Teil bis in das letzte Jahrzehnt hinein an seinen Kriegskontributionen von jener Zeit her Abzahlungen zu leisten. Gott schütze unser Vaterland vor der Wiederkehr so unglückseliger Kriegszeit!

Weitere Geschichte Nauens. Besonders die Entwicklung der bürgerlichen Verhältnisse. Im Jahre 1817 fand die Neueinteilung der Provinz in Kreise statt und wurden aus dem bisherigen einzigen havelländischen Kreise unter Hinzunahme des Gliens, welcher bis dahin mit dem Lande Löwenberg einen Kreis für sich gebildet hatte, die beiden Kreise Ost- und Westhavelland gebildet. Nauen scheint indeß nicht sogleich Kreisstadt geworden zu sein, sondern erst 1826, denn erst in diesem Jahre wird im Magistratsbericht von dem hiesigen Landratsamt gesprochen (vergl. unter 1826). — 1817 führte der König die unierte Landeskirche ein. — In demselben Jahre veröffentlichte der hiesige Superintendent Tiebel seine kleine Geschichte Nauens, die noch in einigen Exemplaren vorhanden ist, und erhielt dafür den Dank des Magistrats. Wenn das Werklein auch viele Irrtümer enthält und keineswegs auf urkundlicher Grundlage beruht — waren doch die Geschichtsquellen damals noch keineswegs wie heute erschlossen —, so muß doch anerkannt werden, daß der ehrwürdige Verfasser Liebe zu Heimat und Herrscherhaus darin bekundet und dem vaterländischen Sinn seiner Mitbürger eine dauernde Anregung zu geben suchte.*)

Das Bemerkenswerteste aus den Magistratsberichten, die wir meist im wörtlichen Auszug bieten, ist nun folgendes:

März 1818: Zu Anfang hatte die Städteordnung öfters Anlaß dazu gegeben, daß die Bürger über die ihnen bewilligten Freiheiten in große Irrtümer geraten waren, welches mitunter ärgerliche Auftritte gegeben hat. Wiewohl nun der große Haufe immer noch nicht so weit kultiviert zu sein scheint, daß er den eigentlichen Geist der Städteordnung aufzufassen vermag, weshalb denn auch die Wahlen zur Besetzung der Stadtämter häufig noch nicht mit gehöriger Umsicht geschehen, weil man es nicht richtig beurteilen kann, was zu diesem oder jenem Amte erforderlich ist, so hat doch die Städteordnung wohl vorzüglich dahin gewirkt, daß ein reges Leben in die Bürger gekommen ist, welches sich vorzüglich in Ausführung von Verbesserungen zu Erringung von mehreren Vorteilen äußert. Zwar mag

* Merkwürdig ist nebenbei, daß das Büchlein auch schon in Nauen gedruckt worden ist, nämlich bei F. W. Wegener. Die Freyhoffsche Buchdruckerei besteht seit 1849.

meistens wohl nur da nichtedler Eigennutz die Triebfeder sein. Allein zugleich wird doch auch vielfältig das allgemeine Beste befördert. Insofern als nur von den höheren Behörden dahin gewirkt wird, daß nicht etwa Ränke Spielraum gewinnen können, sondern jede Partei die Beweggründe zu ihren Handlungen zu sagen genötigt wird, also Offenheit stattfindet, so kann manche den Bürgern in der Städteordnung eingeräumte Freiheit wohl gute Früchte bringen. Es fragt sich daher, ob statt des Ballotierens nicht offene Wahlen besser sein würden. Beim Ballotieren sind Falschheiten sehr gut zu verstecken, nicht so aber bei offener Wahl, wo jeder Wähler Gründe für oder wider seine Meinung sagen müßte, worüber demnächst auch von den interessierten Personen Berichtigungen etwa irriger Meinungen veranlaßt werden könnten. Wer nur das Rechte will, kann auch offen wollen; wer aber was Unrechtes will, mag wünschen es verbergen zu können.

November 1819. Bürgerliche Verhältnisse. Die gleichsam gemächliche Ruhe, welche bis 1806 fast überall, sowie meistenteils der Wohlstand, stattfand, ist in den Kriegsjahren verloren gegangen, und eins so wenig wie das andere wollen sich erst wieder einstellen. Die Gemüter sind in Bewegung gebracht worden, und die Gedanken haben solchen Schwung erhalten, daß das Bestreben nach einem gewissen Etwas, welches aber niemand so eigentlich zu nennen weiß, noch immer fortdauert. Der Grund davon liegt vielleicht darin, daß man die Erscheinungen, welche die Zeitumstände mit sich geführt, nicht voll begriffen hat, um sie zum eigenen, noch weniger zum allgemeinen Besten anwenden zu können. Man scheint sich häufig so beengt zu fühlen und erwartet Verbesserung seiner Lage. Dies Warten und Hoffen kommt vielleicht daher, daß verschiedentlich ganz neue Gesetze gegeben worden sind, deren Systeme dem alten gänzlich entgegengesetzt sind, und daß verschiedentlich noch von neuen Gesetzen und Verfassungen gesprochen wird, welche den gegenwärtigen Zustand noch mehr verlassen sollen. Die Erwartungen sind daher immer noch gespannt. — Ob eine völlige Ruhe dann eintreten wird, wenn diejenigen Gesetze und Verfassungen, welche verheißen worden sind, wirklich gegeben sein werden, ist auch noch eine Frage. Etwas dürfte es vielleicht geschehen, wenn man sich erst daran gewöhnt und in die neuen Verhältnisse gleichsam eingewiegt haben wird. Man wird wenigstens sehen, daß der sozusagen provisorische Zustand aufgehört habe und nichts auffallend Neues mehr zum Vorschein kommt, und wird an etwas Künftiges wenig denken, sondern das Gegenwärtige so nützlich als möglich für sich verwenden. Wenn aber eine Konstitution dem Volke mehr als Beratung über die Verwaltung und neu zu

gebende Gesetze eingeräumt werden wird, so wird es des Streitens genug geben. Man sieht dies schon im kleinen in den Stadtverordneten-versammlungen. In denselbigen wird häufig gezankt, indem jeder nur auf das sieht, was ihm frommt, und nicht eine unparteiische Billigkeit, welche das Allgemeine umfassen sollte, beachtet. Die Magisträte aber werden in der Regel mit mißtrauischen Augen angesehen, und deren oft bessere Ansichten werden verworfen. Die Städte dürften in der Regel auch besser daran sein, wenn wenigstens die erste Magistratsperson ganz unabhängig hingestellt, mithin, wenngleich von den Stadtverordneten gewählt, doch auf Lebenszeit bestätigt werden müßte und wenn sie kein bürgerliches Gewerbe treiben oder Eigentum besitzen, sondern lieber mit einer Dienstwohnung und allenfalls einem kleinen Garten versehen werden müßte. Eine solche Person könnte dann bei ihrer Meinung nie ein anderes Interesse haben als das allgemeine Beste, daher ihr auch mehr Entscheidungskraft als jetzt beigelegt werden könnte, jedoch immer nur nach vorheriger Beratung mit den andern Repräsentanten der Stadtgemeine, deren Gegengründe allemal widerlegt und worüber in wichtigen Fällen auch an die höheren Provinzialbehörden berichtet werden müßte.

December 1819. Bürgerlicher Verkehr. Es ist in der That eine fast zu wohlfeile Zeit, niemand hat überflüssigen Verdienst, wohl eher Mangel an Nahrung. Es scheint überall an Geld zu fehlen. Die Produkte des Landmanns gelten wenig, und er kann daher wieder nicht den Städtern etwas zu verdienen geben. Die allgemeine Gewerbefreiheit und der Grundsatz, daß jeder nach Gefallen sich beliebig häuslich niederlassen könne, ist zum Verderben der Städte und zum Teil auch des platten Landes. Sobald ein Bursche ausgelernt hat, setzt er sich auf einen Gewerbeschein hin und arbeitet. Kaum versteht er seine Profession und entzieht doch älteren Professionisten die Nahrung. Bald findet sich noch ein Mädchen zu ihm. Ein paar Jahre geht es, dann muß die Profession, wenn einigermaßen Einkauf damit verbunden ist, liegen bleiben. Dann weiß solcher Mensch nicht, wovon er sich und seine sich immer vermehrende Familie ernähren soll, er betrügt und stiehlt dann, und seine Kinder gehen wenigstens betteln. Die Not zwingt zu solchen Übeln.

Es kann unmöglich ein Glück für einen Staat sein, viele arme Familien zu haben, lieber weniger, und dann möglichst nur solche, die alle wenigstens ihr Auskommen haben, noch besser, wenn sie etwas mehr besitzen. Die Stärke eines Staates besteht gewiß mehr in den innern Verhältnissen, als bloß in dem äußern Umfange und der Menschenmasse. Wer etwas hat, trachtet danach es zu erhalten und

verteidigt es gegen äußere sowohl, als auch gegen etwaige innere Feinde. Dagegen ist demjenigen, der nichts hat, jede Veränderung willkommen, weil er dabei zu gewinnen hoffet. Es sollte daher nicht allgemeine Freiheit im Häuslichniederlassen stattfinden, sondern es müßte immer von den Ortsbehörden die Nützlichkeit für das ganze zuvor geprüft werden. Freilich dürfte dabei nicht zu ängstlich verfahren, sondern in zweifelhaften Fällen eher nachgegeben, als abgewiesen werden. Allein schon durch einige Beschränkung würde man die allgemeine Wohlfahrt befördern. Neben solcher Einschränkung müßten auch wieder Taxen bei solchen Gewerben hergestellt werden, welche gewöhnliche Lebensbedürfnisse betreffen, desgleichen bei Tagelöhnern und Bauhandwerkern. Jetzt nimmt jeder soviel, als er von den Umständen erzwingen kann, und einer übervorteilt den andern durch allerlei List. — Der Mensch soll zwar ein Wesen der Freiheit sein, es kann ihm aber eine allgemeine Freiheit vor seiner allgemeinen Veredelung nicht zu statten kommen. Die Menschen im Inneren zu veredlen, dafür muß also zuerst gesorgt werden, und jenachdem die Veredlung vorschreitet, können erst Freiheiten eingeräumt, d. h. Gesetze zur Erhaltung der Ordnung zurückgenommen werden. Die Veredlung kann übrigens nur von den höhern Ständen ausgehen. Die höchsten Staatsdiener müssen zugleich von Herz und Sinn die besten Menschen sein und über die unteren wachen, daß sie zu jeder Zeit gut befunden werden. Ferner sollten die Unteren über das Betragen ihrer nächsten Vorgesetzten von den höheren Vorgesetzten etwa befragt werden, und dann etwa angebliche Fehler (nicht etwa bloße Versehen, denn die können dem besten Menschen passieren, ohne daß er sie gewollt hat,) geprüft und darüber liebreiche Zurechtweisungen gegeben werden, wenn es etwa nicht grobe Vergehen sind, die bestraft werden müssen. So könnte es von unten an bis zum König hinauf gehen. Umgekehrt hätten die Vorgesetzten ihre Untergebenen in vorkommenden Fällen zur Ordnung zu ermahnen und nötigenfalls zu bestrafen. Das geschieht jetzt wohl bei Dienstvergehen, aber nicht immer bei unmoralischen Handlungen, die nicht unmittelbar auf den Dienst bezug haben. Ein ganz vorzügliches Augenmerk müßte auf das Betragen der Kirchen- und Schulbedienten gerichtet werden, nicht aber von ihresgleichen allein, wie jetzt in der Regel, sondern von den weltlichen Ortsobrigkeiten. Den Geistlichen müßte dagegen keine Aufsicht auf die Weltlichen übertragen werden, damit auch nicht die entfernteste Idee von Teilnahmerecht an den bürgerlichen Verhältnissen bei ihnen entstehe, indem ihre Bestimmung der Natur der Sache nach lediglich das Lehren ist.

Januar 1820. Finanzgesetze. Daß sich immer sehr viele finden, welche die indirekte Steuer zu defraudieren suchen, ist eine bekannte Sache.

Weniger bekannt aber ist es vielleicht geworden, daß einige, die sonst ehrlich gegen den Staat denken, nicht stark genug sind, den Versuchungen zu widerstehen, und sich den Defraudationen nicht widersetzen, wenn man sie dazu nötigt, damit sie sich nur den bei solchen Gelegenheiten ihnen zufallenden rechtlichen Verdienst nicht verschlagen. Dies scheint z. B. hier bei einigen Müllern der Fall zu sein. Deshalb ist unter den hiesigen Müllern ein besonderer Verein dahin geschaffen worden, daß sie schlechterdings den Steuergesetzen getreu sein und in entgegengesetzten Fällen, worauf sie untereinander auf sich zu wachen gelobet, nicht allein Anzeige machen, sondern auch noch Konventionalstrafen, doppelt so hoch als die der Staat verhängt, zahlen wollen, die dann nicht etwa der Anzeiger, sondern sämtliche Müller hier, selbst mit Ausnahme des Kontravenienten, zu gleichen Teilen erhalten sollen. Wenn dieser Verein von der Königl. Regierung Genehmigung erhält, als worauf angetragen worden ist, so dürfte er für das Steuerinteresse von großem Nutzen sein.

März 1820. Die Stadt ist jetzt mit Tilgung ihrer Kriegsschulden beschäftigt und hat deshalb schon in diesem Jahre für mehr als 3½ tausend Thaler Holz verkauft und ist entschlossen, noch mehr zu verkaufen. Auch ist eine fortdauernde Aufbringung von ungefähr 1000 Rthlrn. jährlich im Werke. Die Auflage wird auf Grundstücke und Nahrung zur Nutzung gemacht. — Unter mehreren Nachteilen, welche die Gewerbefreiheit hat, ist unstreitig der, daß kein Schlächter mehr einer Prüfung unterworfen ist. Jeder, der von einer Viehkrankheit auch nichts versteht, kann zum Schlächtergewerbe auf Nachsuchung eines Gewerbescheines zugelassen werden. Dies benutzen jetzt viele gewöhnliche Menschen, die einen kleinen Viehhandel treiben, und wenn sie ein Stück Vieh nicht anders wieder loswerden können, schlachten sie es und verkaufen das Fleisch wohlfeil. Wenn das Vieh nun ungesund ist, erfährt man es nicht. Das Gesetz, wonach Schlächter geprüft werden müssen, ob sie auch die Viehkrankheiten kennen, müßte wieder hergestellt und sie sogar vereidet werden, daß sie kein Stück ungesundes Vieh zum Verkauf schlachten wollen.

Dezember 1820. Mordthat. „Seit länger als 50 Jahren ist hier kein solches Verbrechen begangen oder wenigstens nicht ermittelt worden, worauf die Todesstrafe gefolgt wäre. Aber am Donnerstag, den 28. d. M., wird der Dienstknecht Reinstein, welcher vor einem Jahre ein schwangeres Dienstmädchen, Schmidtsdorf, erschlagen hat, öffentlich von oben herab gerädert werden. Das Stadtgericht hat zur Erhaltung der Ordnung 50 Mann Kavallerie und ebensoviel Mann Infanterie requiriert, welchen eine siebengleiche Anzahl Bürger beigestellt werden wird. Der Richtplatz wird

auf der Weide unfern der Landstraße nach Spandau nahe an den Wiesen nach Jäglitz hin sein. Möchten solche Anstalten doch nie wieder nötig werden!" Soweit der Magistratsbericht über diese Sache. Die ausführlichere Darstellung findet sich im Kirchenbuche. Ich füge sie aus zwei Rücksichten hinzu, erstens weil die Art der Hinrichtung noch einer anderen Kulturepoche als unserer jetzigen angehört, und zweitens weil die militärischen Schicksale des Reinstein ein eigentümliches Zeitbild von damals geben. Reinstein war 1789 in Berlin geboren. Seine Mutter starb wenige Tage nach der Geburt, und die Stiefmutter, die er bald nachher erhielt, ging hart mit dem Knaben um, so daß er, da er diese Behandlung nicht länger ertragen konnte, 6 Jahr alt von Berlin fortging. In Tempelhof traf er sächsische Fuhrleute, die nahmen ihn mit in die Gegend von Kottbus, wo er auf einem Dorfe bei einem Papiermüller sich ein Jahr aufhielt. Dann ging er nach Forst, von da nach Lübben und bettelnd weiter nach Straßburg, ohne Unterricht zu genießen. Zu Straßburg ließ er sich anwerben, ward nach Turin geführt, desertierte und kam wieder nach Straßburg in die Dienste eines französischen Lieutenants Juit. Mit diesem kam er nach Lyon, Montpellier, Marseille und endlich nach Toulon. Weil ihn aber hier sein Herr entließ, ging er zu den Engländern als Matrose auf ihre Flotte, segelte nach Malta, Gibraltar und von da nach Portsmouth, von Portsmouth aber nach London. Von hier machte er eine Fahrt nach Ostindien um das Kap der guten Hoffnung, wo er 2 amerikanische Schiffe kapern half, lebte in Bombay und ging von hier nach Kanton und Macao in China, von da aber nach Europa zurück, blockierte Stralsund, Danzig und litt bei Helgoland Schiffbruch; von 62 Mann rettete nur er sich mit noch 2 anderen Matrosen. Von Hamburg eilte er nach Berlin, verirrte sich bei Flatow, und diese Verirrung entschied sein Schicksal; denn der Krüger in Pausin brachte ihn als Knecht bei dem Förster Zirbeck auf dem Brieselang unter. Hier gewann er ein Mädchen, namens Marie Rietz, leidenschaftlich lieb und wollte sie heiraten. Dort diente aber auch ein anderes Mädchen, Marie Schmidtsdorf, die nicht sittenrein lebte und ihn anzugeben drohte. Hierüber gewaltig erbittert und von Leidenschaft zu der Rietz, die er dadurch zu verlieren fürchtete, erfaßt, erschlug er die Schmidtsdorf in der Nauenschen Haide am 7. Nov. 1819, morgens zwischen 9 und 10 Uhr, als sie hieher zu ihren Verwandten gehen wollte, um ihn anzuklagen. Da er verdächtig war, ward er arretiert und bekannte bald seine Tat, von seinem Gewissen dazu gedrängt. Am 19. Juni 1820 ward er vom königlichen Kammergericht verurteilt, von oben herab gerädert zu werden, worauf am 25. Juli der Superintendent Tiebel, den er ver-

langte, zu ihm gerufen ward. Dieser fand ihn, der erst im 30. Jahre konfirmiert worden war, ganz unwissend und verwahrlost und unterrichtete ihn wöchentlich, 5 Monate lang, in zwei Stunden des Sommers, in einer aber des Winters. Er war sehr lernbegierig, kam zur Erkenntniß seiner Schuld, bereute sie tief und suchte die göttliche Gnade in Christo. Dann bat der Sup. den König, ihm das Leben zu schenken, aber der Monarch gewährte diese Bitte nicht und bestätigte das vom Justizminister ihm vorgelesene Urteil. Am 27. Dez. 1820 hörte Reinstein diese Bestätigung zwar mit Thränen in den Augen, doch gefaßt, an, feierte an demselben Tage in seinem Kerker des Abends um 6 Uhr das h. Abendmahl mit großer Demut und festem Vertrauen, betete und sang mit seinen Wächtern die ganze Nacht, und als der Sup. am Morgen früh noch eine halbe Stunde mit ihm allein war, zeigte er eine Freudigkeit zum Tode, wie sie nur der Christ zeigen kann, dankte dem Sup. liebevoll für den empfangenen Unterricht und versprach ihm, im festen Glauben an die unendliche Barmherzigkeit Gottes und an die Herrlichkeit des ewigen Lebens zu sterben, indem er die Hände seines Beichtvaters mit Küssen bedeckte. Diesen Sinn bewies er auch am 28. auf seinem Gange zum Tode. Auf der Gerichtsstätte*) kniete er mit Ruhe und Mut nieder, empfahl seine Seele Gott und ward gleich darauf vorher erdrosselt, dann von oben herab gerädert. Dies geschah in unserer Heide, links auf dem Raume am Wege nach Paaren, nachdem er sein Alter auf 31 J. 10 M. und 26 T. gebracht hatte. Friede sey mit seinem Geiste, der seinen Gott fand, den er verloren hatte, und den Erlöser kennen lernte, der einst auch für ihn starb. — So die Darstellung im Kirchenbuche.

September 1821. Gesetzgebung. Es verdient dankbar anerkannt zu werden, daß unsere Regierung die Stimme des Volkes über neue Gesetze umformt. Von letzterem giebt die Allerhöchste Kabinetsordre vom 5. d. M., die mehreren Abstufungen bei der Klassensteuer betreffend, wieder einen Beweis. Auf solche Art hat Preußen gewissermaßen schon in der Wirklichkeit eine Konstitution, ohne eine namentliche Urkunde darüber zu besitzen. Doch scheint es, als wenn unsere Regierungsweise dadurch noch etwas verbessert werden könnte, wenn man neue Gesetze, die so bis in das Leben nicht bloß des Ganzen, sondern auch aller einzelnen Teile eingreifen, wie z. B. über die Finanzen, schon vorher, nicht bloß im hohen Staatsrate, sondern auch von oder mit Zuziehung solcher Personen beraten ließe, die mit den individuellen Verhältnissen des Staatsbürgers genauer bekannt sind, als hohe Staatsbeamte es sein können. Diejenigen Männer, welche

*) Nach der mündlichen Ueberlieferung wurde er auf dem Schinderkarren hingefahren und an der Stelle der Mordthat beim sog. Paddenpuhl hingerichtet.

zu der speziellen Ausführung dessen, was zu verordnen beabsichtigt wird, angewiesen werden sollen, eignen sich wohl gewiß am besten dazu, ihre Ansichten sagen zu dürfen. Weil diese noch nicht vorher über das Zweckdlichste befragt werden, wie gewisse Absichten zu erreichen sein würden, darum sind so oft Abänderungen in der Verwaltung nötig; darum sind der Geschäfte mehrere, als erforderlich wären, und darum kostet die Administration mehr, als zu wünschen stände, weil so vieles angeordnet wird, was an der Ausführung scheitert und dann das Dargestellte als unbrauchbar verworfen werden muß.

Januar 1822. Gewerbefreiheit. Daß bei dieser von der einen Seite die Betriebsamkeit befördert wird, siehet man allerdings verschiedentlich. Der Erfindungsgeist zeigt sich aber auch von der andern Seite häufig nachteilig, indem die jetzt bereitet werdenden Fabrikate bei weitem nicht die Güte als vor der Gewerbefreiheit erhalten, wiewohl sie an äußerer Eleganz gegen früher Vorzüge zu haben scheinen. Um nur einen Artikel zu nehmen, darf man nur Tuch, was vor etwa 20 Jahren verfertigt wurde, gegen jetziges halten, und man wird bald finden, daß das alte, schon halb abgetragen, doch noch länger hält als das jetzige neue. Man bemüht sich jetzt vorzüglich nur den zu verkaufenden Waren einen schönen Anstrich zu geben, wodurch die Augen geblendet werden, die innere Güte aber ermangelt in der Regel.

Februar 1822. Aberglaube. Vor mehreren Wochen ist einem Ackerbürger hierselbst mehreres Vieh kurz hintereinander krepiert, und er ist auf den Gedanken gekommen, böse Menschen hätten Schuld daran durch Anwendung ungewöhnlicher Kräfte. Er soll daher einen Mann aus einiger Entfernung, welcher in dem Rufe stand, Mittel gegen Hexerei zu wissen, zur Nachtzeit herbeigeschafft haben, welcher im Stalle einige Prozeduren vorgenommen und dann versichert haben soll, es werde ihm nun kein Vieh mehr krepieren. Unter der Hand ist nun der Hexenbeschwörer noch nicht zu ermitteln gewesen, eine förmliche Untersuchung dürfte aber wohl weniger ohne Erfolg sein. — Zeitgeist. Dieser ist wahrlich sehr problematisch. Die Gemüter sind überall rege, jeder glaubt sich zum Tadeln dessen, was obere thun, berufen, obwohl öfter mit ganz entgegengesetzten Zwecken. Selten geschieht dergleichen mit Ruhe, sondern meistens mit Leidenschaft, und im letzteren Falle ist keine Belehrung über obwaltende Irrtümer haltbar. Es ist freilich sonderbar, etwas zu tadeln, was man nicht von Grund aus kennt. Das gründliche Untersuchen ist aber nicht Sache der Tadler, sie fassen gewöhnlich nur einzelne Ereignisse auf, ohne sich um deren Ursprung zu bekümmern. Von einer Seite hat zwar das Tadeln das Gute, daß es

die Oberen stets wachsam und ihre Pflicht im Auge haltend erhält; von der andern Seite aber entsteht Besorgniß für leichte Umkehrung des Bestehenden und dadurch unvermeidliche Benachteiligung des Gemeinwohls, wodurch dann Auflösung der gesellschaftlichen Ordnung befördert wird und leichter eintreten kann. Es fragt sich nur, was zu thun sei, dem möglichen Nachteil vorzubeugen. Das Grundprinzip, wovon alles ausgehen muß, ist wohl strenge Gerechtigkeit, weshalb solche Einrichtung stattfinden sollte, daß die Interessenten sich leicht von dem richtigen und gewissenhaften Verfahren der Oberen überzeugen könnten, soweit sie dazu fähig wären. Wenn nicht verkannt werden kann, daß Gerechtigkeit der Wille der Landesregierung sei, so kommt es nur darauf an, überall Gelegenheit zur Überzeugung von diesem Willen und dessen Ausübung zu geben, denn die Geister sind einmal erwacht, sie wollen nirgends mehr blindlings glauben, sondern selbst prüfen. In dieser Hinsicht scheint es nun nicht genug zu sein, das Gute zu sagen, es zu thun, sondern auch zugleich stets zu belehren, warum eine Sache so, und nicht anders sein kann. Diese Belehrungen können natürlich nur diejenigen geben, welche der Verwaltung am nächsten stehen. Denjenigen, welche von dem Gegenstande betroffen werden, muß aber erlaubt sein, ihre Ansichten darüber zu erkennen zu geben, welche, wenn sie begründet befunden werden, zu beachten wären; andernfalls aber müßten und würden sie sich auch bei Nichtberücksichtigung ihrer Einwände beruhigen.

Juni 1822. Garnison. Mit der ausgangs Mai eingerückten 4. Eskadron des 2. Garde-Landwehr-Kavallerie-Regiments, welche während des Sommers hier in Garnison bleiben wird, herrscht vollkommene Eintracht; denn die Eskadron ist sehr gut discipliniert und es ist noch nichts von Exzessen vorgekommen. — Reise der königlichen Familie. Die Tage, an welchen der Landesherr oder ein Teil seiner Familie in hiesiger Stadt zu sehen ist, wird von den Einwohnern immer als ein Fest betrachtet. Solche Feste sind hier in diesem Monate 2 gewesen, wovon das größte Sonnabends am 8. war, als die eben an den Herrn Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin vermählte Prinzessin Alexandrine von Preußen mit Ihrem genannten Herrn Gemahl hier durch nach Ihrem neuen Vaterlande reisete und von des Königs Majestät, sowie von einigen Ihrer Königl. Geschwister, nämlich den Prinzen Karl und Albrecht und der Prinzessin Luise, begleitet wurde. Die Stadt hatte für die hohen Neuvermählten eine große Laube von Eichenzweigen mit Rosen durchwunden errichtet, unter welcher der Pferdewechsel erfolgte, währenddessen die hohen Reisenden etwas Obst und etwas zu trinken anzunehmen geruhten. Allgemein äußerte sich die Freude, diese höchstgeliebte Königsfamilie in der Nähe zu sehen. Montag,

den 10. kehrten die Prinzen Karl und Albrecht und die Prinzessin Luise Königl. Hoheit hierdurch zurück nach Potsdam. Sie hatten von der Frau Erbgroßherzogin und dem Erbgroßherzog K. H. in Neustadt a. D. Abschied genommen, des Königs Majestät sind aber noch bis Ludwigslust mitgereist und haben dann einen andern Weg nach der Residenz zurückgenommen. Heil und Segen allen Gliedern des höchstverehrten Königshauses auf allen Wegen!

Oktober 1822. Vaterlandsliebe. Der Jahrestag der Schlacht bei Leipzig, der 18. Oktober, ist dies Jahr wieder, wie im vorigen des Abends 7 Uhr durch Glockengeläute und Blasen vom Kirchturm gefeiert, nämlich mit Dreipulsenläuten, zwischen welchen Choräle von gut eingeübten Musikern geblasen wurden. Das stille und milde Wetter erhöhte den Genuß. Später hatten sich verschiedene Bürgerfamilien zum Tanz vereinigt, und in mehreren Privathäusern wurde von zusammengekommenen Freunden des wichtigen Tages fröhlich gedacht.

Juli 1822. Viele Feindschaften untereinander erreget die jetzige Städteordnung auch dadurch, daß Bürger gegen Bürger zur Ausführung von Geschäften gebraucht werden, welche Tragen von Lasten oder Abgaben bezwecken. Urteilt und handelt solcher Deputierte auch ganz nach seinem Gewissen — leider erkennt man aber verschiedentlich das Gegenteil — so will sich zuweilen der Beteiligte nicht davon überzeugen, oder vermag wegen fehlender Ausbildung nicht seinen Geist so weit zu erheben. Vielmehr wird geglaubt, es sei das Urteil nur aus rachsüchtigen Gesinnungen gefällt worden, und gleich wird an Vergeltung gedacht. Denn der gemeine Mann giebt sich gar leicht dem Mißtrauen hin und hat selten klaren Begriff von einem reinen Pflichtgefühl, sondern bildet sich sehr bald aus irgend einem vorherigen zufälligen Umstande ein, nur darum sei er so behandelt worden, obgleich seine Kombination der kalten Vernunft bald absurd erscheint. Schon öfter sind auf solche Weise große Feindschaften entstanden, die manches Gute, was mehr hätte bewirkt werden können, verhindert haben.

August 1822. Durch die Städteordnung sind überdies die Bürger veranlaßt, die Handlungen ihrer Vorgesetzten zu prüfen. Dies thun sie nun aber nicht immer, wie sie sollten, auf eine ruhige und ehrerbietige Art, sondern häufig nur in den Schenken oder Klubs, und zwar auf eine leidenschaftliche Weise. Hier trägt einer auf eine schiefe Art einen Umstand vor, den andere mit ihrem beschränkten Verstande nicht zu durchschauen vermögen, oder es treten wohl noch andere auf, die auch etwas tadeln zu können glauben. Da es nun einem Vorgesetzten nicht möglich ist, jedem zu Willen zu sein, vielmehr man bei Länge der Zeit mit den meisten in eine widrige Berührung kommt, so finden die Beteiligten leicht Gelegenheit Zwietracht auszustreuen.

September 1822. Am 5. d. M. reisete des Erbgroßherzogs von Mecklenburg-Schwerin nebst Gemahlin K. H. hier durch nach Potsdam, welches sehr viele Stadtbewohner bei der Pferdewechslung zusammenzog, die sich alle freuten, des Königs Tochter an der Seite Ihres Gemahls wiederzusehen.

November 1822. Der Tag, an welchem Seine Majestät der König 25 Jahre lang regiert, ist auch hier festlich begangen worden. Man erinnerte sich an die große Milde und die hohe Gerechtigkeit, mit welchen Sr. Majestät stets das Scepter geführet, und freute sich, daß die dazwischen gefallenen trüben Zeiten glücklich überstanden seien. Erleuchtet war am Abend das Rathaus, woselbst auch die der Stadt gehörige, im Magistratszimmer aufbewahrte Büste Sr. Majstät unter einem Geflechte von grünen Zweigen in einem Fenster aufgestellt wurde. Gleichmäßig sah man die Wohnungen verschiedener Beamten, sowie auch einige andere Privatwohnungen illuminiert, und mehrere Gesellschaften brachten den Abend froh zu.

April 1823. Am 25. hatten wir das Glück, Ihre Königl. Hoheit die Erbgroßherzogin von Meckl. Schw. nebst dero Herrn Gemahl auf Ihrer Durchreise von Ludwigslust nach Potsdam wohl und gesund hier eintreffen zu sehen. Die von der Stadt zu stellenden Extrapostpferde waren schon in Bereitschaft, mit der größten Ordnung wurden diese vorgelegt, und so hatten wir nur das kurze Glück, uns beim Wechsel derselben von der Gesundheit unserer geliebten Königstochter überzeugen zu können. Von den bereit gehaltenen Erfrischungen geruhten die hohen Reisenden einige anzunehmen.

Dezember 1823. Rückblick. Obgleich sich in diesem Monat wenig Stoff zu einem Berichte darbietet, so können wir doch nicht unterlassen, am Schlusse dieses Jahres alles das zu rekapitulieren, was sich im Laufe des Jahres hier Bemerkenswertes ereignet hat. Es sind in diesem Jahre vier wichtige Aemter mit neuen Subjekten besetzt worden. Drei dieser Ämter waren durch Resignation, eins derselben aber durch den Tod eines braven Mannes erledigt worden. — Zwei nicht unbedeutende Landstraßen, davon die eine Poststraße, sind erweitert, geebnet und mit Bäumen, teilweise mit Obstbäumen bepflanzt worden. Würden Frevel und Mutwillen diese Pflanzungen nicht vernichten, so hätte die Stadt mit der Zeit einer bedeutenden Einnahme entgegenzusehen. — Die die Straßen und Bürgersteige beengenden Stackete vor den Häusern sind zum Teil nicht ohne Widerspruch der Hausbesitzer fortgeschafft, der Kirchplatz ist zum Teil neu gedammt und die umstehenden Gebäude freundlicher gemacht. Der Kirchhof an der Stadt ist nach der hohen Regierungsverordnung reguliert, das Nachderreihe-

begraben angeordnet, die Erbbegräbnisse zunächst der Einfassung des Kirchhofs verlegt, die Mitte desselben mit Linden bepflanzt und wird im Sommer einen freundlichen Anblick gewähren. — Unglücksfälle sind in diesem Jahre verhältnißmäßig nur wenige vorgefallen, die Zahl der Selbstmorde waren 2; den Fuß haben sich ebenfalls 2 gebrochen, vom Feuer ward die Stadt zum Glück gänzlich verschont. — Die Sittlichkeit hat sich infolge Bemühens der Geistlichkeit gebessert; Ruhe und Ordnung sind in keiner Weise unterbrochen worden. Der unter den Bürgern herrschende Fleiß ist lobenswert, und nur einige 20 Bürger erhalten Unterstützung aus der Armenkasse. Würde sich Nauen einer bedeutenden Landstraße zu erfreuen haben, so würde es keinem Zweifel unterworfen sein, daß Nauen nach einigen Jahren unter die wohlhabenden Städte gerechnet werden könnte. Nur die Verlegung der großen Poststraße von Berlin durch Nauen nach Hamburg könnte jenem Mangel an innerem Verkehr abhelfen und der Stadt einen bedeutenden Wohlstand verschaffen.

Dezember 1826. Wenn ich es seit längerer Zeit unterließ, den gewöhnlichen Bericht am Schlusse eines jeden Monats einzureichen, so war keineswegs etwa der Mangel an merkwürdigen Ereignissen im hiesigen Orte die Ursache meines Schweigens, sondern es war die gewisse Überzeugung, daß die Begebnisse bereits vor der Relation selbst bekannt sein mußten, und daß etwaige Reflexionen weder Einfluß noch Wert haben konnten. Deshalb schien es der Sache angemessener, aus dem Rückblick auf das bald abgelaufene Jahr dasjenige herauszuziehen, was einiger Beachtung wert schien, und dieses Beachtungswürdige mit Bemerkungen zu begleiten, die sowohl das anerkannte Gute, als auch das tadelnswerte Übel in gehöriges Licht stellen. — Daß der Anfang des Frühlings eine bessere Ernte versprach, als der Erfolg bewiesen hat, ist leider zum Nachteil eines großen Teils Deutschlands geschehen. Nauen hat dabei weniger gelitten als seine Nachbarn; denn der gute Boden sichert ihm wenigstens einen mäßigen Ertrag zu, auch wenn die Frühjahrshitze nachteilig einwirken sollte, wie dies im letzten Frühjahr der Fall war. Daher Roggen und Weizen in Fülle; aber Mißwachs und Mangel an Sommerfrüchten, vorzüglich an Hafer und Kartoffeln. Dagegen ist die Heuernte wieder sehr bedeutend gewesen und erhält sich daher gegen die Kornpreise in einem mittelmäßig geringen Preise. Prinz Wilhelm Königl. Hoheit hat, wie im verflossenen Jahre, die 24. Landwehr-Kavallerie hier gemustert, und es ist ihm dabei gewiß klar geworden, daß Mannschaften und Pferde hier im Orte keinen Mangel leiden, und unbegreiflich daher, warum auf eine solche Ersparniß nicht Rücksicht genommen und die Stadt zu einem Garnisonort bestimmt wird, zumal sämtliche

Gewerbetreibenden Vorteil, die übrigen Bürger aber wenigstens keinen Nachteil dabei finden würden. Sollten einzelne Stimmen das Projekt vielleicht vereiteln können? — Daß Nauen der Sitz des Landratamts geworden ist, empfinden einige Gewerbetreibende ohne Zweifel, und es ist mit Gewißheit anzunehmen, daß dadurch wenigstens 2000 Thlr. jährlich mehr hier in Zirkulation gesetzt werden. Ob vonseiten der Repräsentanten der Kommune dieser Nutzen so mit Dank anerkannt wird, wie dies von allen verständigen und gebildeten Einwohnern geschieht, ist eine Frage, deren Beantwortung ich nicht übernehmen mag. — Die jetzt bereits entschiedene Sache, daß die neue von Berlin nach Hamburg zumteil schon angelegte Kunststraße Nauen berühren soll, ist wohl ohne Zweifel die wichtigste Angelegenheit, welche seit langen Jahren diese Stadt interessiert hat. Mag sein, daß ihr Wert zu hoch angeschlagen wird, so unterliegt es dennoch keinem Zweifel, daß der Vorteil, den eine direkte und leichte Verbindung zweier der bedeutendsten Städte Deutschlands herbeiführt, auch für die auf dieser Straße liegenden Punkte nicht ohne vorteilhaften Einfluß sein könne. Mag sein, daß der Nutzen dem Auge anfänglich nicht so sichtbar ist, so beweist es die Erfahrung dennoch, wie sehr andere Städte auf minder großen Straßen belegen durch dergl. Kommunikationen gewonnen haben, ja sich nicht mehr ähnlich geblieben sind. Mag diese Angelegenheit auf die Moralität vielleicht nachteilig einwirken, auf die Intelligenz, finanziellen und kommerziellen Umstände kann sie nur günstig einwirken. Um so mehr ist es zu bedauern, daß die jetzigen Repräsentanten der Stadt die große und günstige Gelegenheit vorbeigehen lassen, durch einige Aufopferung der Stadt unmittelbar den kommerziellen Nutzen nicht zu entziehen. Nauen wird also in qualitate sehr lange noch Nauen bleiben, und nur in quantitate möchte es durch den Anbau einiger Häuser vor dem Thore gewinnen. Den direkten Nutzen werden also Fremde, Auswärtige, ziehen — volenti non fit injuria.*) Es mag dies ein Beweis sein, daß die bessere Intelligenz nicht allemal in der Pluralität sich befindet, es mag beweisen, daß allenfalls die Pluralität die größte physische, nicht aber die größte intellektuelle Kraft besitzt. Nauens Einwohner werden die verabsäumte Gelegenheit nicht wieder redressieren können, und ihr Wehe! wird diejenigen treffen, welche jetzt nach Eigensinn und Dünkel, nicht aber nach Einsicht und mit Vorbedacht handelten. Es giebt mir dies Gelegenheit, noch einige Worte von der prekären Stellung, von der Ohnmacht derjenigen zu sprechen, die von Gott und Rechtswegen eingesetzt sind, um, abgesehen von ihren Privatinteressen, nur auf den Vorteil der Kommune zu wachen und ihn

*) D. h. dem, der es so will, geschieht kein Unrecht.

herbeizuführen zum allgemeinen Nutzen, da wo Gelegenheit und Umstände ihn darbieten, ich meine die höchst nachteilige Situation der Magisträte. Diese, seit der Zeit der Städteordnung den sogenannten städtischen Verordneten subordiniert, sind ohne Kraft und Macht, sie haben sich nur zu beeilen, die oft zum Nachtheil des Ganzen ausfallenden Beschlüsse jener zu bestätigen. Und wehe dem, welcher es wagen wollte in den Ameisenhaufen zu stechen. Eine Unzahl donnernder Beschlüsse werden ihn zu Boden schleudern. Daher die hoffnungsvolle Aussicht, welche der nächste Landtag uns darbietet; gesegnet sei, wenn nach den weisen Ansichten des gerechten Königs den Obrigkeiten zum Wohle der städtischen Kommunen die gehörige Kraft wieder verliehen werden soll, die ihnen ursprünglich gebührte, und welche die Beschließenden in die Schranken der Beratenden zurückführt.*) Höchst weise ist es allerdings, daß den Kommunen, welchen die Unterhaltung des Staats und seine Verteidigung mit obliegt, diese beratende Stimme, die zur Organisation eines wohlgeordneten Staates, an dessen Spitze sich zum Muster andrer allerdings der vaterländische stellen kann, gehört, vorbehalten ist; allein offenbar finden die städtischen Obrigkeiten auch die Beschlüsse jener Verordneten überall gelähmt, und an allen Orten haben sich die Nachteile davon bewiesen. Am wenigsten sind die kleinen Städte geeignet in dieser Hinsicht mündig zu sein. Das Häuflein verständiger, einsichtsvoller, ohne Interesse handelnder, nur das Wohl des Ganzen berücksichtigender Bürger ist so klein, daß sie stets in Thätigkeit gehalten werden müßten, wenn die Kommune stets so repräsentiert werden sollte, wie es der Gesetzgeber im Sinne hatte. Allein die Zeit hat dies Häuflein allmählich in den Hintergrund gestellt, und der große Haufe hat sich vorgedrängt, nicht immer das allgemeine, sondern oft nur das spezielle Interesse im Auge habend. Hierdurch sind die meisten Kontroversen und Oppositionen mit dem Magistrat entstanden, und die Absicht des Gesetzgebers, letzteren durch seine Bürger — abgesehen davon, daß die Zweckmäßigkeit sich nicht ergeben hat — kontrollieren zu lassen, hat zu beständigen Plänkeleien geführt, wodurch das Ansehen der Obrigkeit erniedrigt worden ist. Daß es hier in Nauen nicht besser gegangen, ist bekannt, und daß jetzt noch einige wenige unruhige Köpfe die Ruhe, wodurch der Staat nur gewinnen dürfte, stören, ist schon zur Genüge zur Kenntniß der oberen Behörden gekommen. Neue Nahrung hat dieser Oppositionsgeist durch den Eintritt eines Mannes in die Stadtverordneten-Versammlung gefunden, dessen Wirkungskreis sich auf einen höheren und unumschränkten Raum beschränken sollte. Daß sein

*) Man darf hier wie bei allen angeführten Zeitungsberichten nicht außer acht lassen, daß sie die subjective, nicht selten einseitige Auffassung des Magistrats darbieten.

Stand ihm Einfluß sichert, ist leider zum Schaden der Stadt, den hier gehörig auseinanderzusetzen, weder Zeit noch Gelegenheit verstattet. Indessen wird sein Einfluß solange sichtbar bleiben, solange er die Grenzen seines Wirkungskreises verkennt. Jener Oppositionsgeist hat uns die königliche Huld und Gnade, unsere Kirche im Innern durch ein bedeutendes Geschenk renovieren zu lassen, vereitelt. Es ist nur zu gewiß, daß die Proteste gegen eine Renovation unserer Kirche zum Thron gedrungen sind und dadurch das verscherzt ist, dessen andere Gemeinden sich erfreuet und mit Dank anerkannt haben. Sie werden es sich zu verdanken haben, wenn späterhin durch ihre eigenen Mittel eine Renovation nötigerweise hergestellt werden müßte!

Unsere Stadt ist bis jetzt von bösartigen, epidemischen Krankheiten verschont geblieben. Die Blatternimpfung geht schnell vorwärts, und wenige lassen sich durch Vorurteile davon abhalten. — Zwei hier vorgefallene Selbstmorde sind bereits berichtet worden, im übrigen haben keine Unglücksfälle stattgefunden. — Ebenso auch sind wir durch Feuer verschont geblieben, obgleich die häufigen Gewitter im Sommer Schaden in der Umgegend verursacht und sonstige Brände uns unlängst noch erschreckt haben. — An den Wegen ist darum nicht viel verwendet worden, weil man sich erst über die Direktion der Chaussee Gewißheit verschaffen wollte, desto mehr bleibt nachher zu thun übrig.

September 1827. Parade. Am Sonntag während der Parade und Austeilung der Parole erschien plötzlich und unerwartet Sr. Majestät unser allergnädigster König zu einem Besuch bei dem Herzoge v. Mecklenburg. Die Freude, unsern geliebten Monarchen nach seiner Wiedergenesung zum erstenmal, überhaupt aber in unsern Mauern zum drittenmale zu sehen, war außerordentlich. Dies bethätigte sich durch die große Ordnung, Stille und Achtung der versammelten Menge vor einer so hohen Person; durch die in jedes Augen glänzenden Thränen, welche Dankbarkeit gegen Gott, der Ihn uns erhalten, bezeugten. Die hohe Anwesenheit des Monarchen währte zwar nicht lange, aber sie hinterließ einen nie auszulöschenden Eindruck. Sr. Majestät nämlich, dem von dem Herzog v. Mecklenburg die gute Aufnahme der Truppen bereits gemeldet war, geruhten Ihr allerhöchstes Wohlgefallen darüber laut der Ihm sich vorstellenden hohen Generalität, vorzüglich aber dem Herrn Landrat von Plessen, welcher dabei am meisten als Kreislandrat interessiert war, sowie auch den gegenwärtigen Herren Geistlichen auszusprechen. Dieses Anerkenntniß und die übrigen milden Worte Sr. Majestät konnten als Worte eines erhabenen, das Herz so deutlich darstellenden Monarchen ihre Wirkung nicht verfehlen.

Juli 1830. Die nun gänzlich beendete Chaussee von Berlin nach Hamburg erzeugt ein reges Leben, welches sich zwar nicht im Innern der Stadt, jedoch vor dem Potsdamer Thore bemerklich macht und zu manchen Reflexionen Veranlassung giebt. Etwas wird die Stadt für den Mangel des innern Lebens durch die Baulust des Kaufmanns Kerkow entschädigt, welcher nicht nur den sowohl innerlich als äußerlich freundlichen Gasthof zur Stadt Hamburg erbaute, sondern auch ein neues Posthaus aufführte, welches sich nicht so sehr durch äußerliche Pracht, als vielmehr durch innere Bequemlichkeit auszeichnen wird.

Dezember 1832. Militärsache. Die Stadt wollte keine Garnison, und ihr Wille ist ihr gewährt. Daher das wenig rege Leben, welches eine Garnisonstadt auszeichnet. Tausende von Thalern werden den Einwohnern entzogen, die in einer Garnisonstadt täglich von einer Hand in die andere gehen. Die Unbequemlichkeit der Einquartierung ist diesem nicht zu entgegnen; denn alle Garnisonorte sahen sehnsüchtig ihren militärischen Hausgenossen entgegen, als diese höhere Bestimmung in ferne Gegenden hinrief. Also wiederum ein Beweis, daß die Stadt ihr früher dargebotene Interessen nicht zu benutzen gewußt hat. — Nauen sollte ein Landgericht erhalten, so hieß es längstens. Warum diese für die Stadt nicht ohne Vorteil bleibende Behörde das Personal des hiesigen Gerichts nicht vermehrt hat, bleibt einer näheren Erörterung vorbehalten. Auch einen für Nauen in vieler Hinsicht nötigen Justizkommissarius können wir nicht erlangen. Nauens Einwohner haben also nicht die Gelegenheit, sich eines Rechtsbeistandes erfreuen zu dürfen. Städte halb so groß wie Nauen, namentlich Oranienburg u. a., sind damit versehen, und Nauen darf auf diese Vergünstigung keinen Anspruch machen. — Weiter heißt es über den sittlichen und religiösen Zustand der Einwohner: Der geborene Einwohner Nauens ist arbeitsam, unermüdet thätig, aber nicht betriebsam. Er arbeitet täglich vom Morgen bis spät in den Abend unausgesetzt nach gewohnter Weise und ist höchst nüchtern, worüber die Gasthöfe und Krüge in den benachbarten Städten das Nähere anzugeben wissen; allein seiner Arbeit liegt kein Betrieb zur spekulativen Verbesserung seiner persönlichen Lage, seines Erwerbs zu Grunde. Weder der Handwerker vervollkommnet sich in seinem Geschäft, noch der Ackerbürger in seiner Bearbeitung des von ihm mit schwerem Gelde erkauften Grund und Bodens. Wie die Väter es machten, so machen es auch ihre Söhne und Enkel, und keiner weicht ein Haar breit von gewohnter Weise ab. Daher steht Nauen in der Kultur anderen Städten, und namentlich den großen benachbarten um ein halbes Jahrhundert nach. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß

ihm daher die Nähe dieser Städte in vieler Hinsicht Nachteil bringt. Seine Thätigkeit ermüdet ihn dermaßen, daß er an Erholungen und Vergnügungen nicht denken kann, daher die Wirtshäuser meistens leer sind und ihr Gedeihen in Nauen nicht sonderlich haben. Im Sommer ist eine Besichtigung seines Feldes seine Erholung, im Winter ruht er auf der Ofenbank. Eine geringe Ausnahme davon machen der Handwerker, welcher sich mit den benachbarten und fernen Städten mehr befreundet hat, und die wenigen Honoratioren, die alle isoliert und in ihren Familienkreisen leben; daher der geistig Gebildete nur auf sich und seine Hülfsmittel beschränkt ist, da ein Austausch der Ideen und gegenseitige Mitteilung wegen Mangels der Geselligkeit durchaus nicht stattfindet. Daher die einseitig egoistischen Ansichten, welche hier unter den gebildet sein Wollenden prädominieren, daher die Unverträglichkeit und ewige Opposition der verschiedenen Behörden. — Man hat dreieinhalbtausend Einwohner und eine Kirche, allein auch diese bleibt Sonntags leer. Die Ursache hiervon anzugeben, würde eine eigene Abhandlung erfordern. Nur soviel sei erwähnt: Wir haben 2 höchst würdige Geistliche, von denen des ersteren unermüdeter Fleiß, weit umfassende Kenntnisse, ein treues Gedächtniß ihn auf einen hohen Standpunkt der intellektuellen Bildung gestellt haben. Sein Wandel ist rein, und die höchste Achtung gebührt solchen Eigenschaften. Seine musterhaften Ausarbeitungen würde jeder Sachverständige anerkennen, allein das oratorische Talent wird bisweilen durch eine unverständliche Sprache, die auch wohl der Konstruktion der Kirche beigemessen werden kann, gehemmt, und daher verläßt mancher die Kirche Besuchende diese, ohne die gehörige Stärkung des Geistes und Herzens erlangt zu haben, weil er die Rede nicht verstand. Dazu kommt, daß er dem Supernaturalismus sehr anhängt, welcher bei manchen nicht recht Eingang finden will. Der andere Geistliche, an Wandel und Charakter höchst achtbar, Rationalist, wie es scheint, widmet seinen Ausarbeitungen moralischen Inhalts den höchsten Fleiß; seine Rede ist jedem verständlich; allein ein steifer Körper infolge des Befreiungskrieges, dem er beiwohnte, hemmt die Regsamkeit der Rede und des Tons. Dessenungeachtet kann ein unsittlicher und unreligiöser Zustand der Einwohner Nauens hieraus nicht gefolgert werden. Nirgends werden weniger Verbrechen begangen als hier. Diebstähle, kleine unbedeutende ausgenommen, gehören zu den Seltenheiten, Einbrüche sind seit 10 Jahren nicht vorgekommen, der letzte Mord auf Nauener Territorium, von einem Auswärtigen begangen, geschah vor 12 Jahren. Die beiden letzten großen Brände könnten gegen diese Angabe einen Einwand nicht begründen, da der Thatbestand keineswegs feststeht und unerklärliche Ereignisse hier statt-

gefunden haben können. Der Ruf, in dem bei vielen Auswärtigen die Stadt Nauen steht, ist also in mannichfacher Hinsicht sehr übertrieben, und wenn auch hier Mängel sowohl im einzelnen, als auch im ganzen nicht zu verkennen sind, so existieren hier auch wieder Vorzüge, die jeder andere Ort aufzuweisen vergebens sich bemühen würde. Auch hier wird ja wohl in ersterer Hinsicht das tempora mutantur et nos in illis*) anzuwenden sein. Soviel Nachrichten zunächst aus den Magistratsberichten.

II. Unter Friedrich Wilhelm IV. (1840-1861.)

Huldigung. Bei der Huldigung des Königs i. J. 1840 sollte, wohl aus Rücksicht auf die großen Kosten, eine Beschränkung der Zahl der Deputierten stattfinden und Nauen nicht, wie bisher, selbständig durch mehrere, sondern mit Spandau, Beelitz und Kremmen zusammen nur durch 1 Deputierten vertreten werden. Das brachte unsere Behörden in große Aufregung, die eifersüchtig über ihre ererbten Rechte wachten. Sie schrieben daher folgenden Brief an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg zu Potsdam:

Hochgebietender Herr Oberpräsident! Gnädiger Herr! Ew. Exzellenz wagen wir es der uns Allerhöchst erteilten Erlaubniß gemäß nachstehendes zur hochgeneigten Verbescheidung ehrerbietigst vorzutragen. Nach dem Allerhöchsten Patent vom 10. August 1840 haben Seine Majestät der König befohlen, daß bei der Huldigung die Städte durch Deputierte wie beim Provinzial-Landtage vertreten werden sollen. Hiernach würde Nauen, Spandau, Beelitz, Kremmen u. s. w. durch einen Deputierten vertreten werden. Seine Majestät der König haben jedoch allergnädigst zu gestatten geruht, daß diejenigen Städte der Kurmark, welche nachzuweisen vermögen, herkömmlich eine größere Anzahl von Vertretern zur Erbhuldigung abgesandt zu haben, und wenn sie wünschen, daß ihnen auch gegenwärtig die Absendung einer größeren Zahl von Abgeordneten gestattet werde, sie solche bei Ew. Exzellenz in Antrag bringen können. Wie unsere Akten beweisen, die bis in das Jahr 1713 hinaufreichen, also über 100 Jahre Auskunft geben, so ist unsere Stadt stets durch mehrere Deputierte aus dem Magistrat, der Bürgerschaft und den Gewerken bei den Huldigungen vertreten worden, und wünschen wir deshalb, auch bei der bevorstehenden von der allergnädigst erteilten Erlaubniß Gebrauch zu machen. Nauen trat stets als inkorporierte Stadt von Brandenburg auf (vergl. S. 11) und hat in diesem Verbande jedesmal die Huldigung selbst geleistet. Nach den Protokollen

*) D. h. die Zeiten ändern sich und wir uns mit ihnen.

vom 30. September 1786 und 4. Juli 1798, welche wir in beglaubigter Abschrift überreichen, haben im Jahre 1786 28 Deputierte und im Jahre 1798 7 Deputierte die Huldigung geleistet. Indem wir durch die vorgedachten beiden Verhandlungen nach unserm unverzweiflichen Dafürhalten glauben genügend dokumentiert zu haben, daß Nauen bei den gleichen Huldigungen durch mehrere Deputierte vertreten worden, erlauben wir uns die unterthänigste Bitte, Ew. Exzellenz wollen unsern ehrerbietigsten Antrag, die Huldigung unsers Landesherrn wie im J. 1798 durch 1 Deputierten des Magistrats und durch 6 Deputierte der Bürgerschaft leisten zu dürfen, gnädigst befürworten und genehmigen. Nauen, 10. September 1840.

Hierauf erhielt Nauen folgende Antwort: Auf den Bericht des Magistrats vom 10. September wird hierdurch gestattet, daß die Stadt Nauen bei der am 15. Oktober d. J. stattfindenden Landeshuldigung noch durch 1 Abgeordneten des Magistrats und 4 Abgeordnete aus der Bürgerschaft vertreten werde. Für diese sind die Eigenschaften der Landtags-Deputierten nicht erforderlich, und ist der Abgeordnete aus dem Magistrate von diesem zu wählen. Die Abgeordneten, welche aus der Bürgerschaft entnommen werden, sind, sofern dies vormals geschehen, ebenfalls vom Magistrate zu bestimmen, entgegengesetzten Falls aber von der Stadtverordnetenversammlung zu wählen. Ueber die getroffene Wahl erwarte ich nach Maßgabe meiner Verfügung vom 23. v. M. bis zum 20. d. M. Anzeige, und sind die gewählten Abgeordneten anzuweisen, sich am 10. Okt. d. J. abends bis 6 Uhr persönlich bei mir zu melden. Berlin, 13. September 1840. (gez.) Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg.

Zur Wahl der Vertreter machte nun der Magistrat folgende Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung:

An eine Löbl. Stadtverordneten-Versammlung hier. Aus dem abschriftlich beiliegenden Reskripte des Herrn Oberpräsidenten Exzellenz wird eine löbliche Stadtverordneten-Vers. ersehen, daß es der Kommune Nauen gestattet worden, bei der Landeshuldigung 1. durch 1 Abgeordneten des Magistrats; 2. durch vier Abgeordnete der Bürgerschaft vertreten werden zu können. Da nun nach Lage der Akten bei den gleichen Huldigungen die Deputierten von der Bürgerschaft gewählt wurden, diese aber jetzt von einer Löbl. Stadtverordneten-Vers. vertreten wird, so fordern wir Sie hierdurch auf, die 4 Abgeordneten zu wählen und uns binnen 24 Stunden anzuzeigen. Es dürfte wohl zweckmäßig sein, wenn 2 aus ihrer Mitte und 2 aus der Bürgerschaft gewählt werden, jedoch müssen es Männer sein, welche wegen ihres Äußern sich einer gebildeten Gesellschaft präsentieren können und so vermögend sind, sich die nötige Kleidung

aus eigenen Mitteln anschaffen zu können. Nauen, 15. Sept. 1840. (gez.) Der Magistrat.

Gewählt wurden darauf am 18. September zu Abgeordneten außer dem Bürgermeister Harte 1. der Kaufmann C. F. Kerkow, 2. der Kaufmann Brückner, 3. der Apotheker Hübner, 4. der Braueigner Lud. Kerkow.

Ähnliche Schritte wie Nauen hatte in derselben Sache Spandau gethan. Dieses hatte sich an Brandenburg als an den alten Hauptort (vergl. oben Seite 11) gewandt und folgende Antwort erhalten: „Einem Wohllöblichen Magistrat erwidern wir auf das sehr geehrte Schreiben vom 4. September ganz ergebenst, daß unsere Huldigungsakten mit den Kontentis in Ihrer Vorstellung an den Herrn Oberpräsidenten ganz übereinstimmen. Auch bei uns ist der Versuch gemacht worden, uns auf 2 Deputierte zu beschränken, allein der Huldigungsminister hat bestimmt, daß wir wie früher mit 18 Deputierten und zwar 5 aus dem Magistrate und 13 von den Stadtverordneten erscheinen sollen. Die Herübertragung der ständischen Verhältnisse auf die Huldigungsangelegenheit zerstört, wie wir glauben, die alte Bedeutung der letzteren, und wäre uns von anderen inkorporierten Städten ebenfalls, wie von Spandau, der Wunsch für die stärkere Vertretung laut geworden, so würde es in unserm Interesse gelegen haben, für sie aufzutreten, da mit den inkorporierten Städten unsere Bedeutung steht und fällt. Es wird uns daher sehr freuen, wenn Spandau so stark als möglich erscheint, und bemerken wir, daß wir außer den 18 Deputierten noch 2 Fahnenträger mitbringen, welche die Banner der Alt- und Neustadt uns vorauftragen. Der Herr Minister hat es gewünscht, und muß natürlich für Ihre Stadt dasselbe gelten. Unsere Deputierten und die von Prenzlau werden übrigens in schwarzer Kleidung, runden Hütchen mit der Kokarde, schwarzseidenen Westen, weißer Halsbinde und weißen Handschuhen erscheinen. Sollte Ein Wohllöblicher Magistrat wissen, daß auch die übrigen inkorporierten Städte gern stärker erscheinen wollen, wie wir dies von Rathenow schon äußerlich vernommen haben, und sollte Wohldieselbe eventuell noch Rücksprache mit ihnen wünschen, daß wir diese Städte schriftlich vertreten und das Bestehen der alten Verhältnisse verteidigen, so wird uns dazu ebenso sehr unsere Neigung für die historischen Erinnerungen, als unsere Pflicht und unsere durch Jahrhunderte bestandene freundschaftliche Beziehung zu den gedachten Städten auffordern. Der einzige Umstand, der einer so zahlreichen Vertretung entgegensteht, ist der, daß man die Deputierten bei der Tafel nicht zu placieren weiß; allein unsere Akten ergeben, daß auch bei früheren Huldigungen nicht alle Deputierte zur Tafel befohlen sind, und könnte also auch diesmal darauf verzichtet werden. Brandenburg, den

12. September 1840. gez. Der Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rat hiesiger Kur- und Hauptstadt.“ Dieses Schreiben schickte Spandau auch nach Nauen, und unsere Behörden, noch nicht zufrieden mit dem bisher Erreichten schrieben nun auch nach Brandenburg: „An einen Wohllöblichen Magistrat zu Brandenburg. Infolge einer bei uns vom Magistrat zu Spandau eingegangenen Requisition vom 19. September ersuchen wir ergebenst, uns beim Huldigungsminister vertreten und gefälligst darauf antragen zu wollen, daß uns gestattet werde, mit soviel Deputierten erscheinen zu können, als bei früheren Huldigungen geschehen ist. Nauen, 25. 9. 1840.“ Diese Bemühungen blieben aber erfolglos. Ueberhaupt war jene Huldigung von 1840 die letzte durch ständische Vertretung des Volkes. An ihre Stelle trat für die Zukunft der Landtag.

Die Jahre 1848 — 1850. Friedrich Wilhelm IV. fielen zwei riesenschwere Aufgaben zu, nämlich erstens Deutschland unter Preußens Führung zu einigen und zweitens seinen Staat aus der absoluten in die konstitutionelle Monarchie überzuführen. Der Lösung der ersteren Aufgabe kam der König sehr nahe, als ihm 1849 von der deutschen Volksvertretung die deutsche Kaiserkrone angeboten wurde. Da er sie aber ablehnte, so blieb es seinem Nachfolger Kaiser Wilhelm I. dem Siegreichen vorbehalten, das deutsche Reich zur Einheit zu führen. Jene zweite Aufgabe aber löste Friedrich Wilhelm IV., indem er den Zeitverhältnissen entsprechend seinem Volke nach den Stürmen der Vorjahre 1850 eine Verfassung gab, wodurch er selbst freiwillig seine ursprünglichen Kronrechte beschränkte, um fortan das Recht der Gesetzgebung mit der Volksvertretung zu teilen. Aus dem stürmischen Jahre 1848 finde ich folgende Bemerkung im Zeitungsbericht des hiesigen Magistrats: „Am 22. April 1848. Die öffentliche Stimmung ist im ganzen sehr trübe, da man nicht ohne Bedenken und Zagen in die Zukunft blickt, die uns möglicherweise noch unsägliches Leid und Weh bringen kann, wenn der grenzenlose Mangel an Vertrauen und Kredit in finanzieller Beziehung nicht bald aufhört. Die Polizei hat in der jetzt bewegten Zeit den größten, man kann sagen, ihren ganzen Einfluß verloren. Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung unserer Stadt und Umgegend wird auch bei uns die Bürgerbewaffnung eingeführt, und sind dazu bereits die Initiativen ergriffen worden. Nach den bisher in dieser Zeit in unserer Stadt gemachten Erfahrungen ist keine Ruhestörung zu befürchten, denn es ist, selbst nach dem Abgange des längere Zeit hier kantonnierenden 1. Bataillons 2. Garderegiments zu Fuß nichts von Erheblichkeit vorgekommen, was Befürchtung einflößen könnte. Einige in den letzten Tagen hier stattgehabte Volksversammlungen, die, wie ver-

lautet, wöchentlich einmal wiederkehren und in das Volk belehrenden Vorträgen bestehen werden, gingen ohne alle Störung vorüber und dürften wohl von Nutzen sein, wenn der beabsichtigte Zweck derselben auf der Basis ruht, daß Volksfreiheit — Volksheil wird, wenn Ehrfurcht vor Gesetz und Ordnung, Liebe zum König und zum Vaterlande im Volke lebt und wirkt."

Durch mündliche Überlieferung erhielt ich noch folgende Mitteilungen: Es kamen hier nach dem 18. März die Gardekürassiere (oder Gardes du Corps) in Quartier. Ein Trompeter hatte die Erlaubniß beim Schützenfeste mitzublasen. Da er aber unerlaubter Weise seine Militäruniform auszog und sich als Schütze kleidete, so wurde er plötzlich in Arrest abgeführt. Das gab einen großen Auflauf, an welchem sich auch die Kameraden des Inhaftierten beteiligten. Als infolgedessen der Oberst, welcher im Kerkowschen Hause (dem sogen. Alten Laden) wohnte, Alarm blasen lassen wollte, wurde dem Trompeter, welcher sein Instrument zum Thorweg hinaussteckte, dieses beim ersten Ton durch einen Stockhieb mitten durchgeschlagen. Der Gefangene mußte freigegeben werden. — Ferner wird erzählt, daß ein Landwehrregiment, welches bei einem öffentlichen Tumult auf Kommando nicht geschossen hätte, von Berlin aus ohne Gewehr im Lande herumgeführt worden und auch durch Nauen gekommen sei. Die Frauen aber der meist aus Berlin stammenden Soldaten seien diesen per Bahn nach hier nachgereist und hätten, als man ihnen den Zutritt zu ihren Männern, welche auf dem Damm in Reih und Glied gestanden, verweigerte, den Offizieren ins Gesicht gespieen und wären mit Gewalt in die Reihen gedrungen. — Endlich soll auch der damalige Prinz von Preußen, der nachherige Kaiser Wilhelm I., in jener Zeit auf seiner Reise nach England hier durchgekommen sein. Er soll die Nacht in dem Hause, welches damals dem Dr. August Liman gehörte, wo der Oberst des 2. Garderegiments v. Schlieffen wohnte, zugebracht haben. Wenigstens wurde diese Vermutung, welche Frau Dr. Liman jenem Oberst gegenüber zum Ausdruck brachte, nicht als unzutreffend bezeichnet. v. Schlieffen antwortete vielmehr mit der ausweichenden Frage: „So, sagt man so?"*) Jenes Haus ist das Eckhaus der Markt- und Baderstraße, welches jetzt dem Stadtmusikus August Behrens gehört.

Aus den zahlreichen Bekanntmachungen der Regierung, welche in dieser Zeit wie in andern Städten so auch in Nauen am Rathause angeklebt und in den Gasthäusern öffentlich ausgelegt wurden, um das Volk zu beruhigen, greife ich wegen Mangels an Raum nur eine heraus, welche lautete: Erfahrungmäßig er-

*) Mündliche Überlieferung durch den Sanitätsrat Dr. Rudolf Liman.

leidet die infolge der neuesten politischen Ereignisse ohnehin herrschende Aufregung dadurch eine nicht selten gefahrdrohende Steigerung, daß auf Kosten der Wahrheit Gerüchte vonseiten derer in Umlauf gesetzt werden, welchen nur darum zu thun ist, Furcht bei den Einwohnern zu verbreiten oder Haß gegen die Staatsgewalt zu entzünden und dadurch die Anarchie zu fördern. Um diesem Treiben, soviel in unsern Kräften steht, entgegen zu wirken, werden wir von Zeit zu Zeit und jedenfalls allwöchentlich zu wiederholten Malen den Herren Landräten und den Magisträten unsers Verwaltungsbezirks ein kurzes, aus amtlicher Quelle geschöpftes Referat über die Ergebnisse in der Hauptstadt und was aus den Provinzen über die Sicherung resp. Gefährdung der öffentlichen Ruhe zu unserer Kenntniß kommt, für die nächste Folgezeit mitteilen, auch hin und wieder Aufsätze aus Tageblättern hinzufügen, welche geeignet scheinen, das öffentliche Urteil über politische Fragen zu berichtigen. Wir versehen uns zu dem Patriotismus unserer Kreis- und Kommunalbehörden, daß Sie diese Anordnung für den guten Zweck benutzen und namentlich als ein Mittel betrachten werden, auch Ihrerseits die Staatsregierung in ihrem Streben, die Ruhe und Ordnung zu sichern und der Anarchie mit Entschiedenheit entgegenzutreten, zu unterstützen. Indem wir als Anlagen ein Votum des Präsidenten Sethe und die Erklärung des Abgeordneten Rintelen (des gegenwärtigen Justizministers) beifügen, lassen wir nachstehend dasjenige folgen, was uns aus der Hauptstadt unter gestrigem Dato zugegangen ist: „In der Hauptstadt herrscht völlige Ruhe. Die Entwaffnung der Bürgerwehr ist auch heute ohne Störung und zwar in einigen von Arbeitern stark bevölkerten Stadtteilen fortgesetzt. Gestern Abend waren bereits über 9000 Feuergewehre abgeliefert.“ Die aus allen Teilen der Monarchie eingehenden Nachrichten sind beruhigend, indem, soviel bis jetzt bekannt, nirgend erhebliche Ruhestörungen eingetreten sind. Aus verschiedenen Teilen der Monarchie gehen Adressen ein und erscheinen Deputationen, welche sich mit dem Verfahren der Regierung völlig einverstanden erklären. Die Zusammenziehung der Landwehr in den Marken erfolgt ohne Schwierigkeit, und es sind bereits 4 Bataillone mobil gemacht. Die aufgeregten Gemüter scheinen sich nicht nur hier und in vielen Teilen der Monarchie von Tage zu Tage mehr zu beruhigen, sondern es lassen sich auch schon öffentliche gewichtige Stimmen vernehmen, welche für die Regierung in die Schranken treten. Potsdam, den 18. November 1848. (Gez.) Königliches Regierungs-Präsidium. gez. v. Patow. v. Metternich. An sämtliche Herren Landräte, das Polizei-Direktorium und Magisträte des Regierungsbezirks Potsdam.

Am 12. Februar 1849 wurde der Prinz von Preußen zu Nauen

für den die Kreise Ost- und Westhavelland, Zauche-Belzig und Ruppin umfassenden Wahlbezirk einstimmig zum Abgeordneten der Ersten Kammer gewählt. Der Prinz sprach durch ein Schreiben von Weimar am 16. Februar seinen herzlichen Dank für die Wahl aus, lehnte sie aber aus Gründen, die in seiner Stellung zum Lande lägen, ab.*)

Am 24. Juli 1849 konnte denn auch der hiesige Magistrat schon berichten: „Die hohe Bedeutsamkeit der Gesetzgebung wird allgemein anerkannt, und in unserer Stadt spricht sich überall vonseiten der verständigen Patrioten das lebendigste und aufrichtigste Gefühl des Dankes gegen Se. Majestät den König und das Ministerium aus."

Als der König 1850 das neue Staatsgrundgesetz feierlich beschwor, sprach er zur Landesvertretung die denkwürdigen Worte: „Und so erkläre Ich, Gott ist deß Zeuge, daß Mein Gelöbniß auf die Verfassung treu, wahrhaftig und ohne Rückhalt ist. Allein Leben und Segen der Verfassung, das fühlen Ihre und alle edlen Herzen im Lande, hängen von der Erfüllung unabweislicher Bedingungen ab. Alle guten Kräfte im Lande müssen sich vereinigen in Unterthanentreue; in Ehrfurcht gegen das Königtum und diesen Thron, der auf den Siegen unserer Heere ruht, in Beobachtung der Gesetze, in wahrhaftiger Erfüllung des Huldigungseides. Seine Lebensbedingung ist die, daß Mir das Regieren mit diesem Gesetze möglich gemacht werde, denn in Preußen muß der König regieren, und Ich regiere nicht, weil es also Mein Wohlgefallen ist, Gott weiß es! sondern weil es Gottes Ordnung ist, darum aber will Ich auch regieren. Ein freies Wort unter einem freiem Könige, das war Meine Losung seit zehn Jahren, das ist sie heute und soll es bleiben, solange Ich athme!"

Von jener Zeit datieren die Landtagswahlen, für welche Nauen den Mittelpunkt des Wahlkreises Nauen und Osthavelland bildet, zu welchem auch noch Spandau und Potsdam gehören. Zur Zeit ist unser Landtagsabgeordneter Se. Exzellenz der Minister des Innern Herrfurth, welcher der konservativen Partei angehört.

Militärverhältnisse. Im Zeitungsbericht vom 20. Oktober 1849 heißt es: „Der Wunsch, daß Nauen zur Garnisonstadt gemacht werden möchte, äußert sich jetzt mehr als je, und ist deshalb das hiesige Landratsamt ersucht, sich deshalb höheren Orts zu verwenden." Im folgenden Jahr erhielt die Stadt Militär, und zwar zwei Schwadronen Zietenhusaren, welche bis 1859 hier in Garnison blieben. Sie wurden abgelöst durch zwei Schwadronen vom 3. Gardeulanenregiment, welche bis 1876 hier standen. Die Reitbahn befand sich in der Mittelstraße, das Lazarett bildete

*) Osthavelländisches Kreisblatt von 1849 Nr. 18.

das heutige Logenhaus in der verlängerten Mittelstraße. Ein kleiner Exerzierplatz war der Platz der jetzigen Anlagen und des neuen Kirchhofs, der große Exerzierplatz befand sich hinter dem Weinberg rechts von der Chaussee, wo jetzt Kiefernschonung ist, nach den Schwedenschanzen zu. Diese bildeten die Schießstände. — Am 1. Juni 1856 wurde in Nauen der 92 Jahre alte Arbeitsmann Wilhelm Jürgas, ein sehr geachteter Invalide noch aus der Zeit Friedrichs des Großen, beerdigt. Der Sarg wurde von 24 Husaren getragen. Vor dem Sarge gingen die Schützengilde und der Kriegerverein von 1813/15. 20 Husaren schossen über das Grab. Hinter dem Sarge gingen der Garnisonschef, Bürgermeister, Magistrat, Militär, Beamte, Bürger. Auf dem Kirchhofe stand viel Volk, auch aus der Umgegend; Herr Oberprediger Plötz, selbst Mitglied des Kriegervereins und Ritter des Eisernen Kreuzes, hielt die Grabrede.

Sonstige bemerkenswerte Ereignisse unter demselben Könige. Im Jahre 1846 wurde die Berlin-Hamburger Eisenbahn, welche an Nauen vorbeiführt, eröffnet. Die Magistratsberichte über diesen hochwichtigen Kulturfortschritt sind freilich sehr nüchtern. Am 19. März wird darüber berichtet: „Die schöne Witterung fördert den Bau der Berlin-Hamburger Eisenbahn ungemein, so daß zu erwarten steht, daß selbige auf dem Nauener Terrain bis zum 1. Juli oder 1. August vollendet sein wird. Mit dem Aufbau der Gebäude des Eisenbahnhofes wird in kurzem begonnen werden." Die zweite Erwähnung vom 21. August lautet: „Am 27. v. M. ist zum ersten Male die Eisenbahnstrecke von Nauen nach Neustadt a. D. mit einer Lokomotive von den Eisenbahnbeamten und am vorigen Sonntage auf 12 Transportwagen von einem Teil des hiesigen Publikums befahren worden. Die Eisenbahnbauten werden allem Vermuten nach Mitte oder Ende künftigen Monats beendet sein." Am 19. Oktober 1846 heißt es: „Die Berlin-Hamburger Eisenbahn ist seit dem 15. d. M. auf der Bahnstrecke zwischen Berlin und Boitzenburg eröffnet und der Bau des hiesigen Bahnhofes mit Ausschluß eines Güterschuppens vollendet." Der Bericht vom 19. November lautet: „Die bereits seit Mitte des v. Monats eröffnete Berlin-Hamburger Eisenbahn wird von dem Publikum auffallend wenig benutzt, namentlich sind die Personenwagen 1. und 2. Klasse meist unbesetzt." Zuletzt wird am 18. Dezember berichtet: „Am 15. d. M. wurde die ganze Strecke der Berlin-Hamburger Eisenbahn befahren, und es hat den Anschein, als würde diese Bahn nun mehr frequentiert werden, wofür auch der Umstand spricht, daß die früher sehr bedeutend gefallenen Aktien neuerdings schnell gestiegen sind und ziemlich wieder al pari stehen." Die Bahn, welche vom Baumeister Neuhaus gebaut wurde, gehörte

ursprünglich einer Aktiengesellschaft. 1884 wurde sie verstaatlicht. Seit 1890 ist Nauen in den Vorortverkehr Berlins hineingezogen und ist durch je 10 Züge nach und von der Reichshauptstadt mit dieser verbunden. Stationsvorsteher ist zur Zeit Johannes Stech.

Am 1. Januar 1849 wurde das osthavelländische Kreisblatt von C. E. Freyhoff als amtliches Organ für alle der landrätlichen Verwaltung unmittelbar untergeordneten Behörden, Körperschaften und Personen herausgegeben. Vor dem Erscheinen des Kreisblattes, also bis 31. Dezember 1848, waren die Bekanntmachungen und Verfügungen mittels reitender Boten herumgesandt worden. — 1851 begannen sich in der hiesigen Gegend die landwirtschaftlichen Interessen zuerst zu regen. Damals wurde die erste Tierschau vom landwirtschaftlichen Verein zu Nauen veranstaltet. Sie hatte zwar noch keine großen Erfolge aufzuweisen, denn es waren im ganzen nur 101 Tiere zu schauen, für welche zusammen 52 Thlr. an Prämien verteilt wurden; immerhin war es aber ein Anfang zum Besseren. — Um 1853 wurde vom Zimmermeister Sittel auf seinem vor dem Potsdamer Thore belegenen Bauplatz eine Dampfschneidemühle gebaut. — Das neue Knabenschulhaus, jetzt Realprogymnasium, ist im Jahre 1857/8 erbaut worden. In demselben Jahre wurde die Sparkasse zu Nauen gegründet; die Spareinlagen im Jahre 1857 betrugen 521 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. Es wurden zuerst 37 Sparkassenbücher ausgegeben.

Am 30. August 1857 fand in der Nauener Forst unmittelbar am Weinberge ein Glien-Havelländisches Volksfest statt, dessen Erträge den bedürftigen Abgebrannten der Ortschaften Pausin, Börnicke, Groß-Behnitz und Gohlitz zu gute kommen sollten. Das Fest bestand in Konzert von 4 Militärmusikkorps (6. Kürassiere, 3. Husaren, 20. Inf.-Regt. und 24. Inf.-Regt.), Tanz im Freien, Gesangsvorträgen von Gesangvereinen aus den Kreisen Ost- und Westhavelland, sowie aus Potsdam und Berlin, Wettrennen von Pferden, Sacklaufen, großem Feuerwerk u. s. w. Die Namen der zeitigen Bürgermeister waren: Sonnenberg, Nauen; Nöbelius, Spandau; Ahlers, Kremmen; Woike, Fehrbellin; Biechtler, Ketzin. Das Volksfest hatte einen Reinertrag von 1496 Thlrn., hiervon wurden 1324 Thlr. an die Abgebrannten verteilt, der Rest wurde an 69 Invaliden am Tage der Vermählung des Kronprinzen Friedrich Wilhelm verteilt.

III. Unter Wilhelm I. dem Siegreichen (1861—1888), Friedrich III. (1888) und Sr. Majestät Kaiser Wilhelm II. (seit 1888).

Allgemeines. Im Jahre 1861 bestieg den Thron König Wilhelm I., welcher mit seinem Berater v. Bismarck die Riesenaufgabe löste, das zersplitterte Deutschland unter Preußens Führung zu einem lebenskräftigen Ganzen zusammenzuschließen, es zu einem mächtigen Bundesstaat unter einem erblichen Kaiser innerlich wie äußerlich zu einigen. Nach dem preußisch-österreichischen Kriege errichtete er 1867 den norddeutschen Bund und mitten im deutschen Kriege gegen Frankreich, am 18. Januar 1871, unter Zustimmung aller Fürsten den deutschen Kaiserthron und das neue deutsche Reich, dessen Verfassung alsbald verkündigt wurde. — Bei den kriegerischen Thaten griff überall der Kronprinz Friedrich Wilhelm mit ein, welcher auf nur zu kurze Zeit als Friedrich III. den von seinem Vater errichteten Kaiserthron einnehmen sollte. Am 15. Juni 1888 ergriff Seine Majestät unser erhabener Kaiser Wilhelm II. kraftvoll die Zügel der Regierung und lenkt sie weise gemäß den Worten des hochseligen Reichsbegründers, mit welchen dieser 1871 seine Proklamation an das deutsche Volk schloß: „Uns aber und Unsern Nachfolgern in der Kaiserwürde wolle Gott verleihen, allezeit Mehrer des deutschen Reiches zu sein, nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an den Gütern und Gaben des Friedens, auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung."

Ereignisse im Anschluß an die Kriege von 1864, 1866 und 1870/71. Patriotische Feierlichkeiten &c. 1864. Als 1864 die ursprünglich deutschen Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, welche jetzt eine Provinz unseres Staates bilden, von der dänischen Herrschaft losgekämpft wurden, waren besonders das 3. brandenburgische Armeekorps und das Gardekorps dazu ausersehen, die kriegerischen Lorbeeren zu pflücken, und auch die Söhne unserer Stadt und unsers Kreises haben ihren Anteil an den ruhmvollen Thaten gehabt. Die Bevölkerung in der Heimat führte — im Gegensatz zu der Zeit von 1806 (vergl. S. 237) — gleichsam den Krieg mit, indem sie den im Felde Befindlichen auf alle mögliche Weise hilfreiche Hand leistete. Da eine verhältnismäßig große Zahl von Söhnen der Stadt Nauen auf dem Kriegsschauplatze war, so fand am 25. Februar 1864 eine Versammlung im „Goldenen Stern" statt, in welcher beraten wurde, wie den der Stadt angehörigen Kriegern am wirksamsten Hilfe und Unterstützung gewährt werden könne. Anfang März wurde dann eine allgemeine Hauskollekte abgehalten. Dieselbe ergab das Resultat von

185 Thlr. 19 Sgr. Von dieser Summe wurden jedem der 74 im Kampfe thätigen Söhne der Stadt 2 Thlr. direkt überschickt. Der Rest blieb für etwa noch Nachgeschickte reserviert. – Für die im Felde befindlichen, aus hiesigem Kreise rekrutierten Truppen wurden infolge Aufforderung des Landrats Wilkens in fast sämtlichen Ortschaften des Kreises von Januar bis April 1864 Gaben sowohl an Geld als auch besonders an warmen Unterkleidern gesammelt. Das Gesamtresultat war: 643 Thlr. 16 Sgr. bar; 1033 Paar wollene Strümpfe, 325 Unterjacken, 1225 Paar Gamaschen, 22 Paar Pulswärmer, 3 Leibbinden, 3 Paar Unterhosen, zehn Hemden, 5 Laken, 55 Federkissen, 36 Pfd. Charpie, 236 Pfd. Verbandleinen, 80 Verbandbinden, 4 Flaschen Obstsaft und 2 Säcke voll Backobst. — Da bei dem Sturm auf die Düppeler Schanzen 15 Söhne aus dem Kreise verwundet oder getötet wurden, so wollen wir dieses merkwürdige Ereignis, welches den neuen Ruhm der preußischen Waffen begründete, etwas näher betrachten. Die Erstürmung der Düppeler Schanzen war auf den 18. April angesetzt. Schon mehrere Tage zuvor waren die sechs Sturmkolonnen, welche das Unternehmen ausführen sollten (je eine Kompagnie von jedem Bataillon Infanterie) ausgelost worden. Am 18. früh morgens rückten sie in die dritte Parallele. Nachdem von 4 Uhr früh, wie schon mehrere Tage vorher, ein neues Bombardement aus allen preußischen Batterien stattgefunden hatte, schwieg um 10 Uhr das Feuer der Geschütze. Eine lautlose kurze Pause folgte, dann schlugen die Tambours den Sturmmarsch, drei Musikchöre spielten: „Ich bin ein Preuße," und mit tausendstimmigem Hurrah ging es auf die Schanzen los. Der Feind begrüßte die Angreifer mit dem heftigsten Infanterie- und Kartätschfeuer, aber dasselbe vermochte den Ungestüm der vorwärts stürmenden Truppen nicht aufzuhalten. Ohne einen Schuß zu thun, eilten sie vorwärts, unaufhaltsam ging jede Kolonne auf die ihr bezeichnete Schanze los. Die Kartätschen fielen wie dichter Hagel ein; aber mit der klingenden Musik hinten, die Pioniere voran, stürmten die Truppen auf die Schanzen los, warfen über die davor liegende doppelte Eggenreihe Sandsäcke, schnitten und zerhieben die Drahtgitter und erstiegen in beständig wechselndem Zickzacklaufe die Schanzen. An einer Stelle standen die Stürmenden vor Pallisaden, eine Öffnung war nirgends vorhanden. Da trat, wie erzählt wird, ein einfacher Pionier (Klinke) vor und sagte zum Offizier: „Ich werde Luft schaffen, besser einer als zehn." Damit warf er einen Pulversack unter die Pallisaden und stieß die Lunte hinein. Halb verbrannt flog er selbst nach der einen, die Pallisaden nach der andern Seite, und durch die gewonnene Öffnung ging die Kolonne zum Siege vor. Nach zehn Minuten schon wehte die erste preußische

Fahne von der sechsten Schanze, dem riesigsten der Werke; kurz darauf von der ersten, dritten und fünften, dann nach heftigem Kampfe auch von der vierten und zweiten. Am wildesten wogte der Kampf um die Schanzen 8, 9 und 7; doch auch diese Werke fielen den ungestümen Angreifern bald in die Hände. Die Dänen leisteten tapfere Gegenwehr, besonders die Kanoniere, die zumteil bis auf den letzten Mann bei den Geschützen blieben. Der größte Teil der in den Schanzen selbst kämpfenden Dänen wurde gefangen; die weiterhin stehenden dänischen Truppen wandten sich alsbald zum Rückzuge über die beiden großen Brücken nach Alsen. Die Preußen aber hatten kaum die Schanzen in ihrer Gewalt, als auch die hinter den Sturmkolonnen im zweiten Treffen stehenden Truppen schon nachstürmten. Aufgelöst in eine lange Kette, trieben sie die Dänen vor sich her und gestatteten ihnen keinen Aufenthalt. Vergebens war das heftige Kartätsch- und Granatfeuer von den Batterien der Insel Alsen, von den Wällen der Brückenköpfe und von dem in der Bucht herandampfenden Panzerschiff „Rolf Krake"; unaufhaltsam drangen die preußischen Truppen vor und eroberten die beiden Brückenköpfe. Die Flucht der Dänen nach Alsen hatten sie jedoch nicht mehr zu hindern vermocht. Um 2 Uhr war kein Feind mehr diesseit des Alsensundes. Die 10 Schanzen, das dahinter liegende feste Lager, die beiden Brückenköpfe waren genommen, die Düppelstellung war in den Händen der Preußen. Kein Kampf mehr, nur über den Alsensund einher donnerte noch das Feuer der Geschütze. Bald schwieg auch dieses. Ein großer Sieg war in wenig Stunden errungen. Prinz Friedrich Karl, der mit dem Kronprinzen, den übrigen Prinzen und dem greisen Feldmarschall Wrangel auf einem Hügel hielt, entblößte, als er die glückliche Kunde erhielt, sein Haupt und dankte Gott für den herrlichen Erfolg. Der Sieg hatte manch schweres Opfer gekostet. Etwa 70 Offiziere und nahezu 1200 Mann waren tot oder verwundet. (Hahn Gesch. d. pr. Vaterl.) Auch am Übergang nach der Insel Alsen nahmen unsere Truppen teil, und noch wissen einzelne Männer hierorts von ihren persönlichen Erlebnissen dabei zu erzählen. Im August kehrten die siegreichen Truppen vom Feldzuge heim. Auch Nauen bot seinen Dankes- und Willkommengruß.

Der Zeitungsbericht des Magistrats vom 30. August besagt: „Die aus Schleswig zurückgekehrten Reserve-Mannschaften vom 35. Infanterie-Regiment, ca. 800 an der Zahl, sind auf dem Marsche nach ihrem Garnisonorte Brandenburg am 30. August cr. hier einquartiert. Dieselben wurden auf dem Bahnhofe hierselbst von den Behörden der Stadt, der Schützengilde und den zu jener Zeit hier kantonnierenden beiden Batterien des Garde-Feld-Artillerie-Regiments festlich empfangen und nach der Stadt

geleitet, nachdem noch zuvor jedem der Mannschaften ein Geldgeschenk von 5 Sgr. verabreicht worden war. Vor dem Rathause wurde auf Se. Majestät ein dreimaliges Hoch ausgebracht, in welches alle Anwesende einstimmten. Die Häuser der Stadt waren zu Ehren der tapferen Krieger auf das schönste dekoriert und am Abend festlich illuminiert. Eine allgemeine Begeisterung für die Helden gab sich kund, und jedermann suchte jenen Tag zu einem Festtage für die ersteren zu machen und ihnen dadurch eine Anerkennung ihrer vollbrachten Heldenthaten zu teil werden zu lassen. Es wird jener Freudentag für die Herzen vieler Einwohner unserer Stadt unvergeßlich bleiben."

Aus dem Jahre 1866. Im Juni wurde hier ein Lazarett mit 300 Betten für die im Kriege Verwundeten und Erkrankten eingerichtet. In den Tagen der großen Entscheidungsschlacht bei Königgrätz am 3. Juli trafen 130 Verwundete ein. Aus allen Ortschaften des Kreises gingen die Gaben an Geld sowohl als an Naturalien und Kleidungsstücken für die Verwundeten und Erkrankten reichlich ein. Es hatte sich ein „Kreisverein zur Hilfeleistung bei der Pflege der im Kriege verwundeten und erkrankten Krieger" gebildet. Am 20. Juli wurden aus den Mitteln des Kreisvereins 500 Thlr., sowie 100 Bettlaken, 170 Handtücher, der ganze Bestand an Kompressen, Charpie und altem Leinen, sowie die Hälfte des Bestandes an lein. Binden an den Zentralverein in Berlin behufs Verwendung in den Feldlazaretten abgesandt, weil dort das Bedürfnis ungleich größer war, wie bei dem hiesigen Reservelazarett. Der eifrigste Förderer des Reservelazaretts war der Landrat Wilckens. Am 27. September 1866 wurden die Sammlungen des Kreisvereins geschlossen. Die Gaben waren so reichlich eingegangen, daß am Schluß noch erklärt wurde, dieselben könnten hier gar nicht alle verbraucht werden. An Geldbeträgen kamen aus dem Kreise insgesamt 2424 Thlr. ein. — Am 1. September bekam das hiesige Reservelazarett 126 kriegsgefangene Österreicher aus verschiedenen Reservelazaretten überliefert. Zehn Tage später wurden hiervon 134 Mann nach Spandau zur Weiterbeförderung in die Heimat gesandt, dieselben sollten von Spandau nach Oderberg behufs Entlassung in die Heimat befördert werden. Am 21. September fand eine Festbewirtung sämtlicher noch vorhandenen Rekonvaleszenten in der Reitbahn statt; nur ein Kranker war so leidend, daß er an dem Feste nicht teilnehmen konnte. — Die Gesamtzahl der bis zum 14. August aufgenommenen Kranken betrug 302. Die Lazarettkommission bestand aus 1 Hauptmann, 1 Arzt, 1 Inspektor, 1 Rechnungsführer; bei einer 100 übersteigenden Krankenzahl trat noch 1 Wundarzt hinzu. Außerdem waren

in Thätigkeit 3 Polizeiunteroffiziere, 4 Lazarettgehilfen, 4 Krankenwärter. Der einzige Verstorbene war ein Sachse namens Reinhold Schmidt vom 2. Sächs. Inf. Regt. aus Neusalz in Sachsen. Seine Geliebte Minna Wöhnisch zu Sebnitz erkundigte sich in einem an die Lazarettkommission gerichteten Briefe nach den letzten Stunden des Verstorbenen. — Verwundet oder gefallen waren an Söhnen aus dem Kreise bis zum 27. Juli 23.

Der Zeitungsbericht des Magistrats besagt: „Vom 10. bis 18. September ist eine Eskadron des Großherzoglich-Mecklenburgischen Dragoner-Regiments, welche an dem Einzuge in Berlin teilgenommen, hier einquartiert gewesen. — Am 15. Oktober sind die hier garnisonierenden beiden Eskadrons des Königl. Garde-Ulanen-Regiments, welche an dem Kriege gegen Österreich teilgenommen, hierher zurückgekehrt. Dieselben wurden von den städtischen Behörden, der Schützengilde und von den Turnschülern empfangen und unter zahlreicher Beteiligung der sonstigen Einwohnerschaft, sowie unter Glockengeläut nach der Stadt geleitet. Letztere war zu Ehren der heimgekehrten Sieger mit Guirlanden, Kränzen und Fahnen auf das festlichste geschmückt und am Abend glänzend illuminiert. Am Donnerstag, den 18., wurde für die Krieger ein Ball veranstaltet, zu dessen Kosten von den städtischen Behörden die Summe von 100 Thlr. bewilligt wurde". — Der erste Abgeordnete des Wahlkreises Potsdam-Osthavelland zum Norddeutschen Bunde war der konservative Oberpräsident v. Jagow zu Potsdam, welcher am 12. Februar 1867 mit 8585 gegen 5906 Stimmen gewählt wurde.— Der Jahrestag der Schlacht von Königgrätz (3. Juli) wurde 1867 mit nachfolgendem Programm gefeiert: „Morgens 6 Uhr Blasen des Chorals Lobe den Herren. Kirchliche Feier vorm. 9½ Uhr. Festzug zur Kirche. Pflanzung der Friedenseiche vor dem Schulhaus, wohin sich der Festzug nach dem Gottesdienst von der Kirche aus begeben hatte, die Pflanzung geschah durch 2 Ulanen, 2 junge und 2 alte Krieger. Nachmittags 1 Uhr Festzug nach dem Weinberge, 1. die Turner, 2. Musikkorps, 3. die jungen und die alten Krieger, 4. die Mädchen, 5. Musikkorps, 6. die Schützengilde, 7. die Behörden und die Jäger, 8. die Ulanen. Auf dem Weinberge Unterhaltungsmusik, Tanz, Freiübungen der Turner, Jugendspiele u. s. w. Schluß 9 Uhr. Freudenfeuer in der Mitte des Exerzierplatzes".—Am 18. April 1868, dem Gedenktage von Düppel, fand die Fahnenweihe des Krieger-Trauervereins von 64 und 66 statt, woran sich eine Deputation der Garnison, der städtischen Behörden und des Krieger-Trauervereins von 1813—15 beteiligten. Für den aus etwa 100 Waffengefährten von 64 u. 66 bestehenden Verein hatte Fräulein Alberti eine kostbare schwarz und

weiße Fahne angefertigt, auf welcher sich der Preußenaar und das Landwehrkreuz befanden.

Aus dem Jahre 1870. Als 1870 König Wilhelm I. sein Volk abermals zu den Waffen rief, da eilten auch Nauens Söhne zu den Fahnen und zogen mit gegen den alten Erbfeind. Es war besonders die Schlacht bei Vionville oder Mars la Tour am 16. August, in welcher das 3. brandenburgische Armeekorps seine Lorbeeren pflückte. Als Bazaine, durch die Wiederordnung seiner Truppen noch weiter aufgehalten, erst am 16. August seinen Abmarsch von Metz auf Verdun wieder aufnahm, ward er durch das brandenburgische Armeekorps unter von Alvensleben, eine Brigade vom hannöverschen Korps und zwei Kavallerie-Divisionen mit solcher Heftigkeit angegriffen, daß er die ganze II. Armee der Deutschen sich gegenüber glaubte und mit allen seinen Korps gegen sie Front machte. Gleich im ersten Vorgehen wurde das am weitesten westlich auf der Heerstraße nach Verdun gelegene Dorf St. Hilaire, die Dörfer Mars la Tour und Vionville von den Unsrigen besetzt und ausdauernd festgehalten, so sehr auch später der Kampf schwankte. Bazaine glaubte vor allem seinen linken Flügel und damit seine Verbindung mit Metz bedroht, er sammelte hier alle Kraft der Verteidigung und suchte dann allmählich die Angreifer, besonders die unerschütterlich ausharrende Division Buddenbrock, von Westen her zu umklammern. Aber die wackern Brandenburger, die Kinder der Provinz, von der schon Friedrich der Große gesagt hat, wenn ihm alles genommen wäre, Hab und Gut, Land und Leute, und er hätte nur seine brandenburgischen Regimenter noch, so wolle er nichts verloren geben, waren nicht zu bewältigen: 33000 Mann hatten hier ein Heer von 2—3 facher Stärke angegriffen und den Schlüssel seiner Stellung gleich anfangs ihm entrissen. Nach dreistündigem Kampfe erst zog ihnen die erste Hilfe zu, 5000 Mann, dafür verstärkten sich die Gegner um 57000 Mann; als das Verhältniß, etwa um 2 Uhr auf der Höhe des Kampfes, am ungleichsten war, stritten 150 000 Franzosen gegen 38 000 der Unsern. Alles was diesen dann noch, durch das Herankommen der übrigen Teile des hannöverschen Armeekorps und vereinzelter Truppenkörper, zugeführt wurde, überstieg nicht 38 000 Mann. Daß sie dennoch das Schlachtfeld behaupteten, das ist allein ihrem heroischen Opfermute zu verdanken, in dem sich die einzelnen Truppengattungen überboten. Denn neben der Infanterie und Artillerie errang hier auch die Kavallerie unverwelkliche Lorbeeren. In dem furchtbarsten Momente der Entscheidung hatte General von Alvensleben zwei Kavallerie-Regimenter, Kürassiere (die Halberstädter) und Ulanen, zum Angriff auf den Feind geworfen: sie stürzten sich, den Tod vor Augen sehend, auf die vor ihnen stehenden Batterieen, über-

ritten sie, brausten weiter auf Infanteriekolonnen, die sie sprengten, drangen in eine Mitrailleusen-Batterie, bis die feindliche Reiterei die Atemlosen faßte und zum Rückzug nötigte, den sie dann durch die eben durchbrochenen Linien von neuem bahnen mußten:

Doch ein Blutritt war es, ein Todesritt,
Wohl wichen sie unseren Hieben,
Doch von zwei Regimentern, was ritt und was stritt,
Unser zweiter Mann ist geblieben!

Und gleich todesmutig gingen später die zwei Garde-Dragoner-Regimenter vor. Aber diese heldenmütigen Vorstöße erreichten wenigstens ihr Ziel, sie schreckten den übermächtigen Feind, so daß er seine Angriffe nicht auszuführen wagte, bis endlich mit Hilfe der eintreffenden Verstärkungen die gleich anfangs eingenommenen Positionen behauptet wurden. In diesem Kampfe von Vionville, 16. August, ruhte vorbedeutsam schon die Entscheidung des 18. August, ja die Entscheidung der spätern großen Katastrophe. Bazaine gab den Gedanken auf, an diesem Tage nach Verdun abzuziehen. (Müller, Geschichte des deutschen Volkes).

Auch mancher Nauener sollte die Heimat nicht wiedersehen. Unser Kriegerdenkmal trägt die Namen der 12 Tapferen, welche in dieser Schlacht ihr junges Leben lassen mußten. Von der in Nauen stehenden Garnison der 3. Garde-Ulanen fielen die meisten — es waren 9 — am 1. September bei Sedan. — Über die thätige Teilnahme in der Heimat am Kriege giebt folgender Magistratsbericht vom 24. März 1871 Auskunft: „Beim Beginn des Krieges gegen Frankreich wurde hier ein Reserve-Lazarett, in welchem 100 Kranke und Verwundete Unterkommen finden, errichtet. Der hier vor einigen Jahren gebildete Lokalverein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger hat die Verpflegung der darin aufgenommenen Soldaten, resp. Arznei, Wäsche und Beleuchtung gegen eine Vergütigung von 10 Sgr. pro Kopf und Tag und im Winter die Heizung gegen eine Vergütigung von 2½ Sgr. kontraktlich übernommen. Die Geschäfte dieses Vereins, welcher gegenwärtig 77 Mitglieder zählt, werden durch ein Komitee, bestehend in einem Vorsitzenden und 4 Beisitzern, geführt. Im 2. Semester vorigen Jahres betrugen die Einnahmen an Beiträgen der Mitglieder und sonstigen Gaben aus Deutschland 124 Rthlr., während durch Sendungen an das Zentral-Komitee in Berlin ꝛc. eine Ausgabe von 764 Rthlr. entstanden ist, so daß am Schlusse des Jahres ein Bestand von 481 Thlr. in der Kasse verblieb. In dem gedachten Lazarette befanden sich bis jetzt 449 Kranke, resp. Verwundete, während zusammen 11 586 Pflegetage. Dieselben gehörten alle der deutschen Armee an. Zur Führung der Verwaltung des Lazaretts

ist eine Kommission eingesetzt, zu welcher ein Offizier, ein Arzt und ein Inspektor gehören." — Gleichzeitig entfaltete der Vaterländische Frauenverein zu Nauen seine aufopfernde Thätigkeit. Fräulein Alberti ward durch den Luisenorden belohnt. Der Rentier Rühle zu Nauen hatte für denjenigen deutschen Krieger, welcher das erste französische Geschütz erobern würde, 50 Thlr. Belohnung ausgesetzt. Diese Summe sandte er nach den ersten Siegen an den Kronprinzen, welcher durch ein Schreiben des Obersten v. Gottberg aus Luneville vom 15. August „für die freundlichst übersandten 50 Thaler zur Aushändigung an die Eroberer des ersten Geschützes" bestens danken ließ. Die Eroberer waren 1 Oberjäger und 2 Jäger der 1. Kompagnie Schles. Jägerbataillons Nr. 5, welche die Summe schon ausgehändigt erhalten hatten. — In ähnlicher Weise setzte der aus Nauen gebürtige Kaufmann Trepplin zu Warwick in England für die drei tapfersten Soldaten aus Nauen, event. für die Hinterbliebenen der ins Feld gerückten Krieger 100 Pfund Sterling (ca. 670 Thlr.) aus, die er nach Beendigung des Feldzuges richtig bezahlte. — Am 1. Juli 1871 kehrte die Garnison aus dem Kriege zurück. Eine so prächtige, allgemeine Ausschmückung und Beleuchtung der Straßen, ein so freudig erregtes Wogen der Menge und eine so allgemeine Begeisterung für Kaiser, Heer und Vaterland hatte man hier nie zuvor gesehen. Alle waren „ein Herz und eine Seele". An der mit dem Stadtwappen, sowie mit Fahnen und Inschriften geschmückten Ehrenpforte wurden die von dem Landrat Wilckens auf dem Marsche von Potsdam bereits begrüßten und begleiteten beiden Eskadrons des 3. Garde-Ulanen-Regiments durch einige 50 Jungfrauen und den Bürgermeister v. Baußen mit Ansprachen empfangen. Fräulein Priem, Tochter des Beigeordneten, trug ein von einem Ritter des Eisernen Kreuzes 1813/15 verfaßtes Gedicht vor. Bürgermeister v. Baußen endete seine Anrede mit einem Hoch auf des Kaisers Majestät, worin die zahllose Menge begeistert einstimmte. Der Garnisonchef Rittmeister von Redecker dankte verbindlichst und brachte ein Hoch auf die Stadt aus. Demnächst fand unter dem Geläute der Glocken der Einzug statt, woran sich die Jungfrauen, der Magistrat und die Stadtverordneten, die Gewerke, sowie die Vereine der Veteranen, Krieger und Turner nebst mehreren anderen Vereinen beteiligten. Nachmittags erfolgte eine Bewirtung der aus dem Kriege Heimgekehrten seitens der Stadt, auch fand ein Festessen statt, woran sich viele Bürger beteiligten. Verschiedene Tanzlustbarkeiten beschlossen das schöne Fest. Die Stadtverordnetenversammlung hatte für die Kosten der Einzugsfeierlichkeit 500 Thlr. bewilligt. (Osthav. Kreisblatt).

Zwei Jahre später setzte die Nauener Bürgerschaft „dem Andenken

der in den Jahren 1866, 1870 und 1871 gefallenen Krieger*) unserer Stadt und Garnison" das Kriegerdenkmal in den Anlagen, welches am Sedantage feierlich eingeweiht wurde. Für König und Vaterland starben 1866: Vogeler, Hartz, Schmidtsdorf, Rüfert, Löchner. 1870/71 bei Vionville: Baneth, Dahms, Eckert, Gromann, Gründling, Otto, Heese, Kaiser, Müller, Museholt, Schöttler, Thöns; bei Sedan: Brands, Dietrich, Giese, Jürgs, Kalkbrenner, Nowitzki, Penkert, Strack, Thadewaldt; sonst noch: C. Müller, Pritschow, Jakobi, Hesse, Strauff, Lewin, Zapolsky, Kaiser, Rosin, Rakow, W. Müller, Jensch. Der 2. September wird als Sedantag seit dem Kriege alljährlich gefeiert.

Aus Anlaß des Attentats auf den Kaiser durch den verruchten Nobiling wurde am 5. Juni 1878 in der St. Jakobikirche eine Abendandacht abgehalten, welche das Gotteshaus trotz sehr ungünstigen Wetters mit vielen hundert Andächtigen gefüllt hatte. Eine Kollekte für die Hinterbliebenen der bei der Katastrophe des Schiffes „Großer Kurfürst" Verunglückten ergab einen Ertrag von 75 Mk. 10 Pf., ein Ertrag wie ihn vorher eine Kirchenkollekte nie erreicht hatte. — Am 22. März 1887 wurde der 90. Geburtstag des Kaisers Wilhelm I. in besonders festlicher Weise begangen. Am Vorabend vereinigten sich die hiesigen Militärvereine und die Freiwillige Feuerwehr zu einem Fackelzuge durch die Hauptstraßen der Stadt. Nach dem Fackelzuge, zu dem über 100 Fackeln leuchteten, hielten die Freiwillige Feuerwehr und der Verein ehemaliger Zietenhusaren im Hotel de Hambourg einen Kommers ab. In der Frühe des 22. März gab die Schützengilde 90 Salutgeschütze aus 2 Geschützen ab. Vormittags 10 Uhr marschierten die Militärvereine (Krieger, Waffengefährten, ehemal. Zietenhusaren) und Schützengilde zum Festgottesdienst. Die Schulen hielten entsprechende Feiern ab. Am Abend war eine allgemeine Illumination. Wie in Nauen, so wurde auch in vielen anderen Ortschaften des Kreises der 90. Geburtstag des Kaisers durch Extrafeier ausgezeichnet; die Illumination in Nauen war eine so großartige, wie sie noch nie in dieser Weise stattgefunden hatte. Auch das übliche Kaiser-Geburtstagsfestessen war ganz besonders zahlreich von Patrioten aus allen Teilen des Kreises besucht, als ob man geahnt hätte, daß im nächsten Jahre das Nationalfest nicht mehr stattfinden würde. Am Vormittag des 9. März 1888 traf die das ganze Reich durcheilende Trauernachricht hier ein: „Kaiser Wilhelm I. ist nicht mehr!" Als Zeichen der Trauer, in welche die Stadt Nauen durch das Ableben des Kaisers versetzt wurde, läuteten schon am Sterbetage von der St. Jakobikirche mittags 12—1 Uhr sämtliche Glocken. Die Teilnahme der

*) Leider sind die von 1864 vergessen, was nachgeholt werden muß.

Bevölkerung an dem Hinscheiden des geliebten Landesvaters war eine tiefbewegte. Zur Trauerfeier in der Kirche folgten weit über 2000 Andächtige dem Zuge ihres Herzens. Die Vertreter der königl., städtischen und kirchlichen Behörden, sowie sämtliche Militärvereine, die Schützengilde, der Turnverein u. a. erschienen in corpore mit umflorten Fahnen. Die Predigt hielt Superintendent Dr. Stürzebein über Offenbarung St. Johannes 14, 13: „Selig sind die Toten, die in dem Herrn sterben von nun an.“ Die Schulen hielten besondere Trauerfeiern ab. — Die Gemüter hatten sich noch nicht beruhigt, da traf am 15. Juni mittags 1 Uhr die Kunde von dem Hinscheiden Kaiser Friedrichs allhier ein.*) Nach kurzer Zeit tönte Trauergeläut vom Turm der Jakobikirche, und gaben Trauerfahnen aus den Schalllöchern des Turmes Kunde von dem tiefschmerzlichen Ereignis. Viele Häuser flaggten mit florbehangenen Fahnen in den Landesfarben oder auch ganz schwarz. Die meisten Kaufläden zeigten in ihren Schaufenstern Trauerdekorationen. Am Sonntag den 24. Juni 1888 fand ein Landestrauergottesdienst zum Gedächtnis weiland Kaiser Friedrich III. in der Jakobikirche statt. Die Scharen der Andächtigen waren so zahlreich herbeigeströmt, daß das Gotteshaus kaum Raum genug bot, die Menge zu fassen. Die Predigt hatte das vom Oberkirchenrat vorgeschriebene Texteswort Jakobus 1, 12. Der Kriegerverein, der Verein ehemal. Waffengefährten, der Verein ehemal. 24er, die Schützengilde und der Turnverein waren in corpore zur Kirchenfeier mit florbehangenen Fahnen erschienen. Namens des Turnvereins legte ein Turner unter der Büste des Kaisers Friedrich, die in der Kirche aufgestellt war, einen schönen Lorbeerkranz nieder, als ein Zeichen des Dankes, welches sein Volk dem teuren dahingeschiedenen Kaiser zollte für das, was derselbe als Kronprinz wie als König für des Volkes Wohl gethan. In den Schulen fanden entsprechende Feiern statt.

Räumliche Veränderungen. Neugründungen. Bauten. Brände u. a. 1865 wurde die erste Gasanstalt erbaut; am 2. November brannten die Straßenlaternen zum erstenmal; kürzlich ist ein neuer Kessel errichtet und sind größere Röhren gelegt. Die zweite Anlage jenseit der Eisenbahn war die Blumesche Kalkbrennerei am großen Graben (um 1868), neben welcher etwa ein Jahrzehnt später die Badeanstalt eingerichtet wurde.

---

*) In der Kreistagssitzung vom 5. Januar 1888 war eine Ergebenheitsadresse namens des Osthavelländischen Kreises an den erkrankten Kronprinzen nach San Remo zu senden beschlossen worden, etwa dieses Inhalts: „Der Kreis Osthavelland, welcher stolz darauf ist, in Ew. K. K. Hoheit, als dem Inhaber des zum Kreisverbande gehörigen „Neuen Palais“ seinen erhabensten Einwohner verehren zu dürfen, hofft auf die Gnade des Allmächtigen und erfleht für Ew. K. K. Hoheit baldige Genesung. Der Kreistag des Kreises Osthavelland.“

— 1871 wurden die schon 7 Jahre vorher projektierten Chausseebauten des Kreises in Angriff genommen und in den nächsten Jahren die Strecken Nauen-Kremmen, Nauen-Brandenburg, Nauen-Ketzin, Fehrbellin-Börnicke-Spandau, Linum-Kremmen und Ketzin-Falkenrehde fertiggestellt. — 1872 that der ins Leben getretene Verschönerungsverein die ersten Schritte zur Anlegung der Luchberg-Promenade oder der städtischen Anlagen, wozu die städtischen Behörden nach und nach eine größere Fläche überwiesen. Das osthavelländische Kreisblatt (vom 14. März 1873) bemerkt dazu folgendes: „Der Verschönerungsverein hatte pro 1872 eine Einnahme von 123 Thlr. 27 Sgr., eine Ausgabe von 126 Thlr. 7 Sgr. Da kam Hilfe durch die Munifizenz eines Herrn" — es war der Kaufmann Theodor Kerkow (Beigeordneter von 1876—88) — „welcher auf eigene Kosten und mit der thätigen Hilfe eines anderen Vorstandsmitgliedes die Anlage fast fertigstellte und so Nauen zu einer Promenade verhalf, welche der Stadt zur hohen Zierde gereicht." Die Erhaltung, Pflege und Erweiterung der Anpflanzungen setzte sich der Verschönerungsverein durch besondere Statuten von 1879 zur Aufgabe. — 1875 wurde durch Bestätigung des Hauptrezesses die große Ackerseparation, welche über 100 Jahre gedauert hatte (vergl. S. 186) geschlossen; ein Nachtrag wurde 1884 hinzugefügt. — 1882 wurde das neue Amtsgerichtsgebäude vollendet. — Um 1885 wurden für Herstellung eines Bebauungsplanes der Stadt 1900 Mk. ausgeworfen. — Die Volkszählung am 1. Dezember 1885 ergab 7404 Seelen. — 1887 fanden in der Zeit vom Februar bis zum Oktober nicht weniger als ca. 8 Scheunenbrände statt. Die Polizeiverwaltung zu Nauen setzte eine Belohnung von 500 Mark für Entdeckung des Brandstifters aus. Dieser wurde endlich durch den Ratsherrn Stimming mit Hülfe des Polizeiwachtmeisters in der Person eines noch nicht ganz 12 Jahre alten Knaben entdeckt. Der Knabe wurde einer Besserungsanstalt überwiesen. Auch sonst wurde Nauen im letzten Jahrzehnt vielfach von kleinen Bränden heimgesucht. — Um 1887*) fand die Einweihung des neuen Landratsamtsgebäudes durch den Oberpräsidenten der Provinz Dr. Achenbach statt. — In demselben Jahre schied Spandau aus dem Kreise aus. An dies Ereigniß knüpft sich u. a. die Wiedererrichtung der Kreischausseehäuser.

Am 18. Oktober 1888 erfolgte die Grundsteinlegung des neuen Rathauses, wobei ein Kupferkästlein mit 11 Gegenständen (unter der nordwestlichen Ecke des Stadtverordnetensitzungssaales) eingemauert wurde, unter denen ich hervorhebe

*) Nicht unerwähnt bleiben soll die seltene Naturerscheinung einer totalen Sonnenfinsterniß, welche am 19. August morgens gleich nach 5 Uhr stattfand und sich trotz des bedeckten Himmels auffallend bemerklich machte.

1) die im Jahre 1888 kursierenden Landesmünzen, 2) diejenigen Nummern des osthavelländischen Kreisblatts von 1888, welche Nachrichten über das Hinscheiden der beiden Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III. sowie über den Regierungsantritt, die außerdeutschen Reisen Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm II. enthalten, 3) die Bildnisse der drei vorgenannten Kaiser, 4) ein Buch über dieselben, 5) ein Adreßbuch der Stadt Nauen. Eingeweiht wurde das Gebäude, welches auch eine schöne Dienstwohnung des Bürgermeisters enthält, am 19. Januar 1891. Das alte Rathaus wurde zu Ende 1891 eingerissen.*) Um dieselbe Zeit erfolgte die gänzliche Zuschüttung der großen Lehmkute (vergl. S. 235).

1888/89 wurde die große Zuckerfabrik mit Anschlußgeleisen an die Berlin-Hamburger Eisenbahn gebaut. An der Gründung der Fabrik waren besonders beteiligt die Herren: Rittergutsbesitzer von Bredow-Bredow, Ökonomierat Stolze-Neukammer, Rittergutsbesitzer Jordan-Kuhhorst, Amtsrat Beußel-Wansdorf, Kaufmann Troll, Gastwirt Kraatz und Lohgerber Hübner zu Nauen, der Kaufmann Prien-Berlin und der Kaufmann Grundmann-Tapiau. Die Konstituierung der Aktiengesellschaft unter der Firma „Zuckerfabrik Nauen" erfolgte am 28. Dezember 1888 auf Grund eines Aktienkapitals von 1 Million Mark, welches in Aktien à Mark 1000 zerlegt war. Da dieses Kapital zum Bau der Fabrik noch nicht ausreichte, so nahm die Gesellschaft zur weiteren Deckung der Erbauungskosten eine Grundschuld von 500000 Mark in Prioritäts-Obligationen à 1000 und 500 M. auf. Die Kosten der gesamten Anlage beliefen sich auf 1696921 M. Die erste Kampagne begann der Direktor Hermann Weule im Sept. 1889. Nach Beendigung derselben zu Anfang 1890, am Tage nach dem Fabrikarbeiterball, brannten die Hauptgebäude großenteils ab, wurden aber mit Verbesserungen schnellstens wieder aufgebaut, so daß die neue Kampagne ohne Hinderniß erfolgen konnte. Die Fabrik ist ursprünglich auf eine Rübenverarbeitung von 10000 Ctr. innerhalb 24 Stunden eingerichtet, aber die Leistungsfähigkeit hat sich bezüglich der täglichen Rübenverarbeitung bis auf 16000 Ctr. erhöht. Die Rübenverarbeitung der ersten Kampagne betrug 621950 Ctr., während in den Kampagnen 1890/91 962300 Ctr. und 1891/92 1053090 Ctr. Rüben verarbeitet wurden. Der Gewinn der Kampagne 1889/90 belief sich auf 41693 und derjenige der Kampagne 1890/91 auf 282411 Mk. Der Gewinn pro 1891/92 wird erst zum Schluß des Geschäftsjahres Ende Mai festgesetzt. An Dividenden zahlte die Fabrik nach der ersten Kampagne 3%, nach der zweiten 6% an die Aktionäre,

*) Die gußeiserne Wetterfahne mit dem Stadtwappen hat der Buchbindermeister Gebhard Eckler, ein Altertumsfreund, in Besitz genommen.

die meist zugleich auch die Rübenbauer sind. An die Errichtung der Zuckerfabrik knüpft sich erstens in landwirtschaftlicher Hinsicht die Einführung des Zuckerrübenbaus in großem Maßstabe in unserer Gegend, zweitens die Entdeckung eines größeren unterirdischen Braunkohlenlagers. Zur Gewinnung der in den Gemarkungen Nauen und Markau vorkommenden Braunkohlen wurde dem Kaufmann Franz Prien zu Berlin das Bergwerkseigentum von 2180000 Quadratmeter Fläche verliehen. Die Bohrversuche wurden aber bald wieder eingestellt. Der Bau einer Tertiärbahn von Nauen nach Ketzin, welcher insbesondere von der Zuckerfabrik in Anregung gebracht ist, ist seit kurzem beschlossene Sache. — Die neue Turnhalle des Realprogymnasiums geht ihrer Vollendung entgegen. — Als neue öffentliche Bauten sind noch ein Schlachthaus und ein Postamtsgebäude in Aussicht genommen, deren Standorte jedoch noch nicht sicher bestimmt sind. — Auch wird der Bau eines neuen Kreishauses auf dem alten vom Kreise angekauften Kirchhof bald in Angriff genommen werden. — Der neue Rathausplatz wird zu der am 15. September d. J. stattfindenden 600-jährigen Stadtjubelfeier in schmuckhaften Zustand versetzt und soll mit einem Büstendenkmal des Königs Friedrich Wilhelm I., welcher das Luch urbar machte (vergl. S. 152) geziert werden. Das Denkmal, für dessen Kosten Kreis und Stadt zusammen 5500 Mark bewilligt haben, ist von dem Berliner Bildhauer Leo Koch, welcher früher mit dem Herausgeber dieses Buches zugleich das Gymnasium zu Brandenburg a. H. besuchte, in Bearbeitung genommen. — Endlich beweisen viele neuerrichtete Privathäuser, namentlich in der Damm- und Chausseestraße, daß Nauen besonders seit einem Jahrzehnt einen bedeutenden Aufschwung nimmt. — Das neueste Projekt, für dessen Ausführung die Stadt zur Zeit selbst unter bedeutenden vorläufig zu bringenden Geldopfern eifrig eintritt, ist die Errichtung einer Provinzial-Krankenanstalt, welche für 2000 Kranke und für mehr als 20 Ärzte Aufnahme bieten soll. Man sagt, daß Nauen und Neuruppin vor allen übrigen Städten der Mark im Provinziallandtage zur engeren Wahl gestellt werden sollen. Für die Anstalt ist hier das Feld südöstlich der Zuckerfabrik in Aussicht genommen. Als Bedingung soll u. a. auch die gestellt sein, daß der Ort entweder eine volle höhere Lehranstalt bereits haben oder schaffen müsse.

Der letzte Verwaltungsbericht*) des Magistrats über die 5 Jahre 1885—1890. Um die Gegenwart gewissermaßen der Zukunft zu überliefern, teilen wir das statistische Material des letzten Verwaltungs-

*) Die Verwaltungsberichte traten um 1878 an Stelle der früheren Zeitungsberichte. Vergl. S. 167 und 250.

berichts in kurzem Auszuge mit: I. Bevölkerung: Die Volkszählung am 1. Dezember 1890 ergab 8119 Personen in 674 Wohnstätten. (Im Jahre 1779 zählte Nauen 2168 Zivil- und 1119 Militär-, im ganzen 3287 Personen, 1800 hatte es 3076, 1852 4925, 1871 5923 Einwohner.) — II. Bauwesen: Baukonsense sind erteilt zusammen 221. Verausgabt für Arbeiten der Baudeputation in den 5 Jahren zusammen 208 188 M. Ganz erhebliche Aufwendungen sind für Neubauten und Pflasterungen gemacht worden: a. Neubau des Rathauses (Kostenanschlag) 115 000 M., b. Neubau des Pfarrhauses 24 000 M., c. Neubau der Leichenhalle 5 400 M., d. Aufsetzung eines Stockwerkes auf das Elementar-Knabenschulhaus 20 400 M., e. Umbau des Totengräberhauses 4 200 M., f. Straßenpflasterungen. Zur Deckung der Kosten der Bauten, sowie der Kosten für die noch nicht zur Ausführung gekommenen Bauten eines Armenhauses und einer Turnhalle ist eine Anleihe von 191 300 M. aufgenommen; von derselben sind bis jetzt 161 000 M. abgehoben. Zu dem Bau des Pfarrhauses hat die Kirchenkasse 8000 M. gewährt. Zu den Kosten der Straßenpflasterung wurden extraordinäre Zuschüsse gewährt: aus den Überschüssen der Sparkassenverwaltung in den Jahren 1886 bis 1889 von zusammen 40 221 M., von der Verwaltung der hiesigen Zuckerfabrik pro 1889/90: 8000 M. — III. Feuerversicherungs- und Feuerlöschwesen: Der Gebäudeversicherungswert der bei der Städte-Feuer-Sozietät versicherten Gebäude betrug 1890: 8 782 475 M. Für die Versicherungen seit 1887 sind gezahlt insgesamt 39 410 M.; 5 Prozent der Beiträge fließen der Kämmereikasse als Hebegebühren zu. Die Freiwillige Feuerwehr erhält 1 Prozent der Sozietätsbeiträge. Seit dem 1. Oktober 1890 besteht eine vom Brandenburgischen Provinzialverbande gegründete Feuerwehr-Unfallkasse. Die Mitglieder der hiesigen Freiwilligen Feuerwehr gehören der Unfallkasse an ohne Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen. Für Feuerlöschzwecke sind in den 4 Jahren von 1886—1890 4705 M. verausgabt worden. Es haben in diesen 4 Jahren 18 Brände stattgefunden. Die der Stadtgemeinde gehörigen Gebäude (mit Ausnahme der Gasanstalt) sind bei der Städte-Feuer-Sozietät mit 352 650 M., die Gasanstalt bei der Frankfurter Feuerversicherungsgesellschaft Phönix mit 99 300 M., insgesamt also mit 451 950 M. versichert. Ferner ist gegen Feuersgefahr versichert bei der Berliner Feuerversicherungsgesellschaft das städtische Inventar bezw. Mobiliar mit zusammen 117 950 M. — IV. Straßen- und Verbindungswesen: Für die Unterhaltung der öffentlichen Kommunikationswege in den vier Jahren 1886/90 sind verausgabt 3482 M., für Straßenreinigung 1564 M., während in demselben Zeitraum der Verkauf von Straßenkehricht

eine Einnahme von 333 M. erzielte. Für die Zwecke der Straßenbeleuchtung sind 80 Gaslaternen und 29 Petroleumlaternen vorhanden. Das verbrannte Gas kostete in den Jahren 1887/90 zusammen 12 380 M. (1886/87 ist das Gas nicht berechnet, da erst von 1887/88 ab die Gasanstalt von der gesamten Finanzverwaltung abgezweigt wurde.) Für Petroleum wurden in den vier Jahren 1886—90 ausgegeben 1915 M. Durchschnittlich kostete also die städt. Gasbeleuchtung pro Jahr 4127 M., die Petroleumbeleuchtung 749 M. Das Projekt der Schiffbarmachung des Großen Grabens hat bis dato noch keine greifbare Gestalt angenommen. — V. Gasanstalt: Die Einnahmen der Gasanstalt sind in den letzten vier Jahren stetig gestiegen. Sie betrugen insgesamt 112 164 M. 1889/90 weist im Vergleich zu 1886/87 eine Mehreinnahme von ca. 3700 M. auf. Der Gesamt-Einnahme steht eine Ausgabe von 85 257 M. gegenüber, so daß also die Gasanstalt in den genannten 4 Jahren einen Überschuß von 26 906 M. erzielte, durchschnittlich pro Jahr 6726 M. — VI. Ackerbau: Aus diesem Titel sei hervorgehoben, daß nach Schätzungen der Feldbeputation in der Nauener Feldmark in den beiden Jahren 1888 und 1889 zusammen 76 000 Kilogramm Zuckerrüben geerntet wurden. — VII. Viehzucht, Tierpolizei und Abdeckerei: Es waren in Nauen vorhanden am 1. November 1890: 638 Pferde, 891 Haupt Rindvieh. Hierorts sind 5 Fleischbeschauer angestellt. Dieselben haben zusammen in den 4 Jahren 1887—90 12 148 Schweine, durchschnittlich also pro Jahr 3037 Stück, untersucht. Trichinös wurden hiervon insgesamt 8 befunden. Die trichinösen und mehrere mit Finnen behaftete Schweine wurden der Abdeckerei überwiesen. In Sachen der Erbauung eines öffentlichen Schlachthauses ist die Ausarbeitung spezieller Baupläne beschlossen. Voraussichtlich wird schon im Jahre 1892 der Bau in Angriff genommen werden können. — VIII. Jagd und Fischerei: Die Jagd in der Stadtforst ist bis zum 30. Juni 1897 an den Kaufmann Schischin, Hoflithographen Winkelmann und Rentier Magdolf, sämtlich zu Berlin, für jährlich 4450 M. verpachtet. Dieselben Pächter haben auch die Feldjagd jenseit des Großen Grabens rechts von der Chaussee Nauen-Kremmen für jährlich 1650 M. übernommen; die Jagd links der genannten Chaussee mit Ausschluß der Jäglitz hat der Baumeister Madsen zu Berlin für jährlich 1550 M. gepachtet. Die Jagd südlich des Großen Grabens gehört dem Kommerzienrat Lübecke zu Berlin in Pacht für jährlich 1850 M. Insgesamt bringen demnach die Jagdgründe Nauens jährlich 9500 M. ein. Die Fischereinutzung in den Luchgräben hat die Zuckerfabrik Nauen von 1889 ab auf 24 Jahre für jährlich 120 M. gepachtet. — IX. Anpflanzungen, Baumzucht und Forstwirtschaft: Für öffentliche An-

pflanzungen sind verausgabt in den 4 Jahren 1886/90 3366 M. Die Verpachtung der Obstnutzungen erzielte in demselben Zeitraum eine Gesamteinnahme von 1489 M. Die städtische Forst brachte Überschuß 1886/87: 30 618 M.; 1887/88: 31 946 M.; 1888/89: 29 511 M.; 1889/90: 27 086 M. Das Entschädigungskapital für Ablösung der Forstweide (welche im Jahre 1887 erfolgt ist) in Höhe von 37 421 M. ist durch Anleihe aufgenommen. — X. Gewerbs- und Fabrikwesen: Die Gewerbesteuer-Veranlagungsrollen weisen, das letzte Berichtsjahr 1889/90 herausgegriffen, nach: 4 Großkaufleute, 74 Kaufleute mittleren Geschäftsumfanges, 165 Händler, 18 Getränke-Kleinhändler, 40 Gast-, Schank- und Speisewirte, 94 Handwerker, 22 Fuhrwerksbetriebe. Der Durchschnittsertrag der Gewerbesteuer in den 4 Jahren 1887—91 betrug jährlich 7366 M., der Durchschnittsertrag der Braumalzsteuer von 2 Personen jährlich 2840 M. — XI. Preisverhältnisse: Die Martini-Durchschnitts-Marktpreise in den Jahren 1887 bis 1890 schwanken pro Hektoliter Weizen zwischen 12 M. 12 Pf. als niedrigstem und 15 M. 32 Pf. als höchstem Preis, Roggen 8 M. 29 Pf. und 12 M. 74 Pf., Gerste 6 M. 99 Pf. und 9 M. 62 Pf., Hafer 4 M. 65 Pf. und 6 M. 49 Pf. — XII. Wohlstandspflege und Versorgungswesen: Seit dem Bestehen der städtischen Sparkasse sind aus dem Reservefond derselben zu öffentlichen Zwecken bis zum Schluß dieses Berichts insgesamt 76 124 M. verwendet worden. Die Ortskrankenkasse für gemeinsame Gewerbe hatte im Jahre 1890 1231 Mitglieder und einen Kassenbestand von 6106 M.; Ortskrankenkasse der Maurer 111 Mitglieder, 1899 M. Bestand; Zimmerer 107 Mitglieder, 1837 M. Bestand; Krankenkasse der Schuhmacher-Innung 46 Mitglieder, 129 M. Bestand. In Gemäßheit des Unfallversicherungsgesetzes beziehen hierorts zur Zeit 36 Personen Unfallrente im Gesamtbetrage von monatlich 737 M., jährlich 8854 M. Invaliditäts- und Altersversicherung: Die Zahl der ausgefertigten Karten beträgt zur Zeit 1990. Altersrente beziehen jetzt hierselbst 16 Personen, und zwar 3 Personen monatlich je 8 M. 90 Pf., 9 Personen je 11 M. 25 Pf., 3 Personen je 13 M. 60 Pf., 1 Person 15 M. 95 Pf. — XIII. Wohlthätigkeit, Vermächtnisse und Unterstützungen: Das Vermögen des St. Georgen-Hospitals betrug am Schluß des Rechnungsjahres 1889/90: 43 004 M. — Die Bulle-Günthersche Stipendienstiftung hat zur Zeit ein Kapital von 19 508 M. — Rühle-Stiftungen: 1. 11/16 Hufen Acker, deren Einkünfte bedürftigen Schülern und Schülerinnen der Elementar-Schule Wohlthaten und Erleichterungen verschaffen sollen. 2. 3000 M., deren Zinsen am Sterbetage der Mutter des Stifters an hiesige arme Einwohner verteilt werden sollen. 3. 3000 M.,

Zinsen am Sterbetage des Bruders des Testators an arme Einwohner zu verteilen. 4. 4500 M., Zinsen am Sterbetage des Testators (20. Dezember) in obiger Weise zu verteilen. 5. 3000 M., Zinsen zur Unterstützung für bedürftige Elementarschüler, welche sich dem Lehrerstande widmen wollen. 6. 3000 M., Zinsen zur Verwendung bei Schulfesten der Elementarschule. 7. 20 000 M., eine Kleinbürgerstelle, eine Kaufwiese und ein Garten. Zweck: würdigen und bedürftigen evangelischen Einwohnern hiesiger Stadt ein unentgeltliches Unterkommen in einem Bürger-Hospital zu gewähren. — XIV. Armenpflege: Für die öffentliche Armenpflege hatte in den 4 Jahren 1886—90 die Kämmereikasse, da die Ausgaben die Einnahmen dieses Titels bei weitem übersteigen, durchschnittlich 8058 M. pro Jahr zuzuschießen. Die Einnahmen der Armenpflege setzen sich zusammen aus den Zinsen von Stiftungen und Legaten, Strafgeldern aus schiedsmännischen Vergleichen, zurückgezahlten Armenpflegekosten und Vergnügungssteuer. Die letztere betrug 1887/88: 709 M., 1888/89: 1646 M. und 1889/90: 1628 M. Im städtischen Lazarett sind verpflegt worden in den 4 Jahren 1887 bis 1890 85 weibliche und 373 männliche Kranke, mithin durchschnittlich jährlich 115, mit durchschnittlich jährlich 2053 Verpflegungstagen. In der hiesigen Verpflegungsstation sind in den 3 Jahren 1887—90 11 224 Personen, durchschnittlich also jährlich 2806 Personen verpflegt worden. — XV. Unterrichts- und Schulwesen: An Zuschuß für die Schulen hatte die Kämmereikasse zu leisten für die 3 Jahre 1887/90: A. Realprogymnasium: 44 503 M., durchschnittlich pro Jahr 14 83_ M. B. Elementarschulen: 63 796 M., durchschnittlich pro Jahr 21 265 M. An Schulgeld kamen bei den Elementarschulen (infolge des Gesetzes, betreffend die Erleichterung der Volksschullasten) im Jahre 1889/90 nur noch 1065 M. ein; Schulgeld wird nur von nicht einheimischen Kindern erhoben, und zwar pro Jahr und Kopf 22 M. Der Staatszuschuß zu den Lehrergehältern betrug 1889/90 5800 M.; derselbe gewährt seit 1. April 1889 für jede Stelle eines ersten ordentlichen Lehrers 500 M., für jede Stelle eines anderen ordentlichen Lehrers 300 M. Jahresbeitrag zum Diensteinkommen. Seit dem 1. April 1890 erhalten die an den hiesigen Elementarschulen angestellten Lehrer staatliche Alterszulagen. Letztere betragen nach vollendetem zehnten Dienstjahre 100 M. und steigen von 5 zu 5 Jahren um je 100 M. jährlich bis zum Höchstbetrage von 500 M. jährlich. Die am Realprogymnasium angestellten Elementarlehrer genießen diese Wohlthat nicht. — XVI. Begräbniswesen: An Grabstellen-Gebühren sind im Durchschnitt jährlich 922 M. eingekommen. Für Benutzung der Begräbniskapelle sind im Jahre 1889/90 nur

5 M. vereinnahmt. Die Benutzung der Leichenhalle ist gebührenfrei, wird jedoch bis jetzt nur in vereinzelten Fällen in Anspruch genommen. — XVII. Polizeiverwaltung: Die Zahl der Polizeigefangenen belief sich in den Kalenderjahren 1887—1890 auf zusammen 982 Personen; für dieselben sind gezahlt an Haft-, Verpflegungs- und Reinigungskosten durchschnittlich pro Jahr 217 M. Polizeiliche Straffestsetzungen weist von den letzten 4 Jahren das Jahr 1889/90 die meisten auf, nämlich 565 mit 1779 M. an Strafgeldern. — XVIII. Kreisverhältnisse: An Kreissteuern wurden 50 Proz. der Klassen- und Einkommensteuer und 25 Proz. der Gewerbesteuer, sowie der Grund- und Gebäudesteuer erhoben. Die Befürchtung, daß nach dem Ausscheiden der Stadt Spandau aus dem Kreis Osthavelland eine Erhöhung der Kreissteuern eintreten werde, hat sich nicht bewahrheitet. — XIX. Staatsverhältnisse: An Staatssteuern sind, das letzte Berichtsjahr (1889/90) herausgegriffen, zur Erhebung gelangt: a. Klassensteuer 12 067 M., b. Gewerbesteuer 6807 M., c. Grundsteuer 7987 M., d. Gebäudesteuer 8758 M., e. Domänen-Renten 239 M. Im Hinblick auf die Klassensteuer ist im Vergleich zu 1886/87 im Jahre 1889/90 eine Zunahme von nahezu 2000 M. zu verzeichnen. Das Staatseinkommensteuer-Soll betrug 1886/87: 10 854 M., 1889/90 14 589 M. Zunahme im letzten Berichtsjahre also 3744 M. — XX. Bürgerschaft: An Bürgerrechtsgeld sind vereinnahmt 1886/87 252 M., 1887/88 368 M., 1888/89 321 M., 1889/90 306 M. Die Bürgerrolle vom Jahre 1890 enthält 903 Personen, davon gehören der 1. Abteilung 31, der 2. Abteilung 143, der 3. Abteilung 729 Personen an. — XXI. Finanzwesen: Außer den nachgewiesenen Einnahmen und Ausgaben enthalten die Rechnungen bei der allgemeinen Kommunalverwaltung (auch hier nur das letzte Berichtsjahr 1889/90 herausgegriffen) in Gesamteinnahme 189 219 M., in Gesamtausgabe 59 594 M. Die Kommunalsteuer brachte 1889/90 eine Einnahme von 47 700 M., die Hundesteuer 832 M. Bei der Ausgabe figurieren u. a.: Besoldungen mit 20 265 M., Heizungskosten mit 1191 M. Das Kapitalvermögen der Kämmereikasse besteht zur Zeit insgesamt aus 47 220 M. Die Kämmereischulden betragen zur Zeit 225 084 M. Vermögen von Schuldenbestand abgezogen ergiebt eine Gesamtschuldensumme von 177 863 M. In der Schuldensumme von 225 084 sind die Anleihen aus der Sparkasse a. 15 253 M. (ursprünglich 30 000 M.) für den Neubau des Knabenschulhauses, b. 14 700 M. (ursprünglich 15 000 M.) für die Herstellung einer neuen Straße nach der Zuckerfabrik, sowie 161 000 Mk. bisher abgehobener Betrag der Hauptanleihe von 191 300 M. mitinbegriffen.

Personalien. Behörden.*) Da es bisher noch nicht geschehen, so zählen wir hier zunächst die früheren Bürgermeister Nauens auf, soweit sich ihre Namen überhaupt feststellen lassen. Die beiden ältesten dürften Nikolaus Mathie und Martin Nikolai Mathie um 1326 (vergl. S. 51) gewesen sein. 1375 finden sich Michael Cestow und Tylo Parne, 1379 Klaus Grundiß und Kuno Pausin. Diese beide führen zuerst urkundlich den Titel „Borgermeistere". 1384 sind es Klaus Selchow und Hans Grabow, 1392 im Juni Klaus Stolp und Henrick Hoppenrode, im August Wilke Zudam und Klaus Molner. Weniger sicher sind die folgenden festzustellen: Thomas Bulle I. um 1481, Kunst 1568, Plümicke 1581, Gutschmidt 1604, Thomas Bulle II. (der Stifter des Stipendiums) 1610, Hakenberg 1612, Dänicke 1641 (er wurde im 30jährigen Kriege erschossen) Rönnefarth 1651, Nietritz 1671, Furdaich 1675, Korsten und Friderich 1688. Sicher ist Johann Michael von der Linde 1688—1714, neben ihm Kraatz, dann Pläne etwa bis 1742, Zützel bis 1750, Kriele bis 1759, Stengel bis 1806, Sallbach 1809, Felsch bis 1813, Deichmann bis 1822, Netschlag bis 1835, Harte bis 1853, Sonnenburg bis 1862, dann v. Bautzen kommissarisch bis 1864.

Von anderen noch nicht erwähnten Persönlichkeiten Nauens verdienen hervorgehoben zu werden: 1. Der Gelehrte K. W. Krüger, Verfasser der bekannten gediegenen griechischen Grammatik, welcher 4 Jahre lang (um 1862) in Nauen gewohnt hat. 2. Der Wundarzt Magerstedt († 1882), welcher als Erfinder eines sicheren Heilmittels gegen den Blutschwamm gepriesen wird und nah und fern zahlreiche Heilungen von diesem Leiden bewirkt hat. Das Rezept soll in hiesiger Apotheke geheim deponiert sein. 3. Der um 1881 verstorbene Uhrmacher Bäker, welcher besonders genau gehende Uhren für wissenschaftliche Zwecke verfertigte und selbst sorgfältige astronomische Beobachtungen machte. Soll er doch zwei Kometen (den letzten im Sternbilde des Pegasus) eher entdeckt haben als selbst die Astronomen der Berliner Sternwarte, welche ihm dafür ihr Lob aussprachen.

Der jetzige Magistrat von Nauen besteht aus 1 Bürgermeister**)

---

*) Es wird an dieser Stelle bemerkt, daß die Entwicklung und die Veränderungen der städtischen Verfassung und Verwaltung vom Mittelalter bis zur Jetztzeit namentlich auf den Seiten 92, 150, 172, 181, 246 und 258 ausführlich erörtert sind, weshalb ihnen nicht wie am Schluß der Geschichte des Mittelalters auch hier noch ein besonderer Abschnitt gewidmet ist.

**) Dieser ist zugleich Mitglied des Kreisausschusses, des Kreistags und der Kreisersatzkommission.

(Rudolf von Baußen, seit 1864), 1 Beigeordneten*) (Ringewaldt) und 3 Ratsherren (Jacoby, Krebs, Stimming); ein vierter Ratsherr (Wöllner) ist jüngst gewählt. Stadtverordnete sind 24. Ihre Versammlung setzt sich zusammen aus 2 Beamten (Rentmeister David als Vorsteher und Rektor Dr. Schaper), 4 Rentiers (Hübner, Kleinod, Kluth, Neie), 3 Kaufleuten (Friesicke, Troll, Wöllner), 4 Gastwirten (Blüthgen, Krentscher, Wernicke, Wolff), 2 Ackerwirten (Heese und Nauen), 3 Zimmer- und Maurermeistern (Kellermann, Kluge, Sittel), 6 anderen Handwerksmeistern (Herder, Krug, Neuberg, Schlicht, Wegener, Winter).

Von Beamten des Kreises oder eines größeren Teiles desselben haben in Nauen ihren Wohnsitz: 1. Der Landrat (Dr. jur. Steinmeister) nebst dem Kreissekretär (Meinicke). 2. Der Rentmeister als Verwalter der Kreiskasse (David). 3. Der Katasterkontrolleur (Wilmsen). 4. Der Kreistierarzt (David, ein zweiter Tierarzt ist Rogge). 5. Der Obersteuerkontrolleur**) (Schicke). 6. Der Kreisbauinspektor (Baurat von Lancizolle). 7. Der Kreisschulinspektor und Superintendent (Dr. Stürzebein). 8. Der Kreisphysikus (Dr. Reinecke; die übrigen Ärzte Nauens sind der Sanitätsrat Dr. Liman und die Doktoren Friedrich, Herrmann, Michels; Apotheker ist Priem). — Andere Beamte, wie Lehrer, Geistliche, Richter siehe unten in besonderen Abschnitten.

Vereinswesen. Zur Signatur unserer Zeit gehört offenbar das überall sehr ausgebildete Vereinswesen. Auch in Nauen sind zahlreiche Vereine mit verschiedenartigen Bestrebungen vorhanden. Der älteste der jetzt bestehenden Vereine ist 1. die Schützengilde, welche 1829 neu gegründet wurde. Über die ältere Gilde ist nichts überliefert. Am 22. März 1877 als am 80. Geburtstage des Kaisers Wilhelm I. fand die feierliche Enthüllung der neu beschafften Fahne der Schützengilde vor dem Rathause statt. Die Gilde hatte früher ihren Schießstand hinter dem Weinberg, dann eine zeitlang beim alten Schützenhaus, jetzt hat sie denselben an der Kerkowschen Bierhalle. Hier findet auch alljährlich um Pfingsten der sogen. Schützenplatz statt. — Nach dem Alter des Bestehens ist 2. der Gewerbeverein zu nennen, welcher um 1860 gegründet wurde.

*) Dieser ist gegenwärtig zugleich Mitglied des Kommunallandtages für die Städte der Kreise Ost- und Westhavelland, Zauche-Belzig und Ruppin. — 1889/90 hatte die Stadt einen besoldeten Beigeordneten (Stechow, jetzt Bürgermeister in Apolda).

**) Die Station des Obersteuerkontrolleurs war früher Oranienburg, noch vorher Kremmen, er wurde 1889 beim Bau der Zuckerfabrik mit mehreren Unterbeamten nach Nauen versetzt. Der inspizierende Steuerrat (z. Z. Berner) wohnt in Potsdam.

In den ersten Jahrzehnten wurde durch gemeinverständliche wissenschaftliche Vorträge mannigfache Anregung zu geistiger Bildung gegeben. Jetzt bildet der Verein fast nur noch einen Journallesezirkel. — 3. Der Männerturnverein wurde 1861 gegründet. Er soll ursprünglich in schwerer politischer Zeit unter polizeilicher Aufsicht getagt haben. Von ihm stammt die schöne Inschrift der Königseiche bei Pausin (siehe unten). Von diesem Verein zweigte sich 1889 der Turnklub ab. 1891 fand hier ein von cr. 650 Turnern besuchtes Gauturnfest statt. — 4. Der Vorschußverein trat als eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht 1862 ins Leben. — 5. Von den Männergesangvereinen ist der älteste wohl die Liedertafel, welche 1865 gegründet wurde; 1879 bildete sie mit Gesangvereinen von Fehrbellin, Flatow, Friesack, Ketzin, Linum, Retzow und Spandau den Havelländischen Sängerbund.

Es folgen 6. die Militärvereine: a) der Nauener Kriegerverein (vergl. S. 257) wurde 1867 am 18. April, als dem Gedenktage des Düppelsturms, von den Herren A. Müller, Juncker, Kluth, Chr. Nauen, O. Schmidt gegründet. In seinen Statuten heißt es: „Der unter dem Namen Nauener Kriegerverein errichtete Verein ehemaliger Kampfgenossen aus den Jahren 1864, 1866, 1870 und 1871 bezweckt, die Königstreue und Vaterlandsliebe zu pflegen, die Erinnerung an die Kriegs- und Soldatenzeit im Sinne kameradschaftlicher Treue und nationaler Gesinnung aufrecht zu erhalten, die Leichen verstorbener Kameraden mit den üblichen militärischen Gebräuchen und Ehrenbezeugungen zur Gruft zu geleiten. Aufgenommen in den Verein werden nur solche Kameraden, die sich im Vollbesitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, unverbrüchliche Treue gegen König und Vaterland hochhalten und einen achtbaren Lebenswandel führen. In den Zusammenkünften und Versammlungen dürfen nur Angelegenheiten des Vereins besprochen werden; insbesondere ist die Beratung und Beschlußfassung in allen öffentlichen, politischen und religiösen oder Wahlangelegenheiten untersagt. Als Ehrenmitglieder können in den Verein aufgenommen werden: Männer, die sich um das Wohl des Staates und des Vereins verdient gemacht haben; dieselben müssen aber im Heere gedient haben, oder noch in der Landwehr resp. Reserve dienen". Den Vorstand bildeten 1889 die Herren: W. Reie III. als Vorsitzender, F. Sommer als Kommandeur, O. Liebe als Kassenführer, E. Fester als Schriftführer. b) Der Verein ehemaliger Zietenhusaren zu Nauen wurde als eine Abteilung des Berliner Hauptvereins am 1. September 1874 gegründet. Vorsitzender ist C. Reinicke. Die Mitgliederzahl beträgt zur Zeit 63. c) Der Verein ehemaliger Waffengefährten zu Nauen wurde 1874

gegründet. Auf Ansuchen des Vorstandes wurde ihm 1876*) vom Magistrat die Bürgerwehrfahne vom Jahre 1848 überlassen. Als ordentliche Mitglieder werden aufgenommen alle, welche aktiv der Armee angehört und einen unbescholtenen Lebenswandel geführt haben. d) Der Verein ehemaliger 24er feierte 1891 am 18. Oktober, dem Jahrestage der Völkerschlacht bei Leipzig, seine Fahnenweihe in großartiger Weise. e) Der Verein ehemaliger 20er hat sich am 25. Oktober 1891 mit einem Stamm von etwa 30 Mitgliedern konstituiert. Die Statuten aller dieser Vereine sind denjenigen des Kriegervereins ähnlich.

Der Pflege schöngeistiger Bildung dient 7. ein klassisches Lesekränzchen, welches die Familien Th. Kerkow, Priem, Schaper, Troll, Stürzebein und Barbey bilden, und 8. ein griechisches Kränzchen, dem die Familien Liman, Schaper, Stürzebein, Schultze und Barbey angehören, sowie 9. ein von Dr. Ehlerding geleitetes englisch-französisches Kränzchen. Alle drei Kränzchen bestehen seit einer Reihe von Jahren.

1883 bildete sich 10. der Verein für städtische Interessen, welcher zur Beseitigung von Übelständen und zu zweckmäßigen Neuerungen in unserm Gemeinwesen mannigfache Anregung gegeben hat. Vorsitzender des Vereins ist sein Begründer, der Fabrikbesitzer und jetzige Beigeordnete Ringewaldt, sein Stellvertreter ist der jetzige Stadtverordnetenvorsteher David, so daß die Verbindung des Vereins mit den beschließenden Stadtbehörden eine unmittelbare ist. — Besonders gründungseifrig war man im Jahr 1885, wo die unter den folgenden 4 Nummern aufgezählten Vereine ins Leben traten: 11. Die Nauener Fechtakademie, welche mit Beharrlichkeit Sammlungen zur Errichtung einer Kleinkinderbewahranstalt veranstaltet. — 12. Die Freiwillige Feuerwehr, welche auf Veranlassung des Vereins für städtische Interessen gegründet wurde. Die Mannschaften ließen sich ursprünglich durch den Oberfeuerwehrmann Heise der Berliner Feuerwehr ausbilden. Die Freiwillige Feuerwehr hat schon mehr als zwanzigmal Gelegenheit gehabt, sich zu bewähren. Vorsitzender ist der Rechtsanwalt und Notar Dr. Georg Baumert. Erster Brandmeister war Alwin Kellermann. — 13. Der Radfahrerverein. Dieser Verein zur Pflege des aufblühenden Radfahrsports gehört dem mehr als 900 Mitglieder zählenden Gauverbande 20 Berlin und dem über 16 000 Mitglieder zählenden deutschen Radfahrerbunde an. Vorsitzender ist der Herausgeber dieses Buches, welcher zugleich den Gauverband Berlin im Engeren Bundesausschuß vertritt. — 14. Die St. Johannes-Freimaurerloge

*) In diesem Jahre wurde die 3. und 4. Eskadron der 3. Garde-Ulanen von Nauen nach Potsdam verlegt. (Vergl. S. 281).

„Wilhelm zur Palme des Friedens“. Sie wurde am 1. März 1885 gegründet. Sie gehört zum System der Großen-Landes-Loge der Freimaurer von Deutschland und arbeitet nur in den drei Johannes-Graden. Als wort- und hammerführender Logenmeister fungiert seit dem Tage der Gründung der Fabrikbesitzer August Ringewaldt. Die Loge besitzt ein eigenes Grundstück (Mittelstraße 48) und zählt augenblicklich 60 Mitglieder. „Echt christlichen Sinn zu pflegen, humanitäre Bestrebungen und die Mitglieder auf eine möglichst hohe Stufe in geistiger und sittlicher Beziehung zu bringen,“ sind nach Angabe des Meisters „die zu erstrebenden Ziele der hiesigen Loge.“ — 15. Im Jahre 1888 wurde das Rote Kreuz, ein Verein zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger, gegründet. Den Vorsitz führt der Superintendent Dr. Stürzebein. Die Sektion Nauen der Sanitätskolonne von Krankenträgern und Pflegern wurde vom Kreisphysikus ausgebildet. Der Verein erstreckt sich über den ganzen Kreis. — Jüngst ist noch 16. vom Kantor Paulisch ein neuer Musikverein mit gemischtem Chor gegründet worden, welcher durch die Aufführung der „Glocke“ bereits seine Leistungsfähigkeit zu zeigen versucht hat. — Außer den genannten Vereinen sind noch zahlreiche Vergnügungsvereine vorhanden. — Der Höhepunkt des Vereinslebens dürfte in Nauen im Jahre 1891 erreicht worden sein, wo nicht weniger als acht außergewöhnliche Vereinsfeste in größerem Maßstabe, und zwar meist mit öffentlichen Aufzügen, stattfanden. Die Eröffnung in dem Reigen machten im Mai die Radfahrer des Gauverbands Nr. 20 Berlin. Es folgte der landwirtschaftliche Verein für das Havelland, welcher eine Tierschau veranstaltete. Sodann erschien der große Verein für die Geschichte Berlins, welcher am 31. Mai eine Wanderfahrt über Finkenkrug nach hier unternahm. Außerdem fand die Festfeier des Gustav-Adolf-Vereins der Provinz, ferner ein Gauturnfest von 30 Vereinen mit 650 Teilnehmern, ein Kreisbundesschießen und die Fahnenweihe des Vereins ehemaliger 24er hier statt. Endlich hielt auch der Verein für Gasfachmänner der Provinz Brandenburg seine Jahresversammlung in Nauen ab. Diese Feste, bei welchen besonders auch die beiden hiesigen Musikkapellen zur Geltung kamen, beweisen, welch besonders guten Ruf die Gastfreundschaft unserer Stadt außerhalb genießt.

IV. Gerichtliche Verhältnisse.*)

Bei der Einführung der Städteordnung v. J. 1808 fand die Trennung des Stadtgerichts vom Magistrat statt. (Vgl. S. 247 und 273.) Als 1849 die Gerichtsbarkeit im ganzen preußischen Staat, insbesondere auch durch Aufhebung der bis dahin bestehenden Patrimonialgerichte reformiert wurde, erhielt Nauen zum ersten Male ein über den Stadtbezirk hinausgehendes Gericht, eine mit einem Richter besetzte Kreisgerichtskommission, welche zum Kreisgericht Spandau gehörte. Die gesamten im Kreise Osthavelland bestehenden staatlichen und Privatgerichte wurden nach Aufhebung derselben ersetzt durch das Kreisgericht zu Spandau und die Kreisgerichtskommissionen zu Nauen, Fehrbellin und Kremmen. Als Richter sind seit 1849 an der Königlichen Kreisgerichtskommission in Nauen thätig gewesen: Der Justizrat Meier und die Kreisrichter Simon, Seitz und Schultze. An Bureaubeamten waren 2 bis 3 angestellt, desgleichen 2 Gerichtsdiener, von denen der eine zugleich den Gefangenendienst, der andere die Geschäfte als Gerichtsexekutor zu versehen hatte. Die Seelenzahl des Nauener Gerichtsbezirks betrug 1849: 7794, wovon 4548 auf die Stadt Nauen einschließlich Neukammer entfielen. — Bei der 1879 stattfindenden Justizorganisation wurde das Kreisgericht zu Spandau und die Gerichtskommissionen zu Nauen, Fehrbellin und Kremmen aufgehoben und jedes dieser Gerichte in ein Amtsgericht umgewandelt, und zwar Spandau zu einem solchen mit 4, Nauen mit 2, Fehrbellin und Kremmen mit je 1 Richter. Die Amtsgerichte Spandau und Nauen wurden dem Landgericht II. zu Berlin, die Amtsgerichte Fehrbellin und Kremmen dem Landgerichte zu Neu-Ruppin zugewiesen. Da die Bezirke lediglich nach geographischen Grundsätzen neugebildet wurden, und der Bezirk des Amtsgerichts Nauen erheblich erweitert wurde, erhielt derselbe außer seinem früheren Bezirk noch eine größere Anzahl von Ortschaften, welche bis dahin zu den Kreisgerichten Spandau und Brandenburg gehört hatten. Am 15. September 1882 wurden dem Bezirk Nauen noch die Ortschaften Selbelang und Retzow hinzugefügt, so daß derselbe zur Zeit nachstehende Ortschaften umfaßt: 1. Die Ortschaften der früheren Gerichtskommission: Nauen einschließlich Neukammer, Etablissement Weinberg und Forsthaus Nauen, Forsthaus Jäglitz, Börnicke, Grünefeld, Paaren und Stolpshof, Perwenitz und Vorwerk Glien, sowie Abbau Neu-Perwenitz, Krämerpfuhl, Bredow mit Vorwerk und Försterei, Markau mit den Vorwerken Röthehof und Niederhof,

*) Nach den Angaben des Kgl. Amtsgerichtsrats Rudolf Schultze. Inbezug auf Entwickelung und die Veränderungen der Gerichtsverhältnisse seit dem Mittelalter vergleiche besonders die Abschnitte auf den Seiten 122, 180, 181, 247.

Markee mit Vorwerk Neuhof, Hertefeld, Rolandshorst, Kienberg. 2. Die von Spandau abgezweigten: Zeestow, Wustermark, Dyrotz mit Vorwerk Elsgrund, Hoppenrade, Buchow-Karpzow, Priort mit Vorwerk Wolfsberg, Kartzow, Knoblauch, Etzin, Wernitz. 3. Die von Brandenburg abgezweigten: Lietzow, Ultershorst, Berge und die Vorwerke Bernitzow, Friedrichshof und Heineberg, Ribbeck und die Vorwerke Ribbecks Meierei, Marienhof und Uhlenburg, Selbelang, Retzow, Groß-Behnitz und die Vorwerke Peterhof und Quermaten, sowie Kolonie Sandkrug, Klein-Behnitz, Ribede, Schwanebeck und Schäferhorst, Tremmen. Als Richter sind seit 1879 beim Amtsgericht thätig gewesen die Amtsrichter Schultze, Fähndrich, Steinwender, Altsmann, Ackermann und Nadler. Zur Zeit fungieren als Richter der Amtsgerichtsrat, frühere Amtsrichter, Rudolf Schultze und Amtsrichter Nadler. An Bureaubeamten sind zur Zeit 3 angestellt, (der älteste ist Köppel), desgleichen 2 Gerichtsdiener, von denen der eine zugleich Gefängnisaufseher ist. Für die Wahrnehmung des Gerichtsvollzieherdienstes ist ein Gerichtsvollzieher angestellt. Seit 1882 ist am hiesigen Amtsgericht der Rechtsanwalt Dr. Baumert thätig, welchem seit 1887 auch die Ausübung des Notariats übertragen ist. Kürzlich hat sich hier ein zweiter Rechtsanwalt (Biesendahl) niedergelassen. Zur Mitwirkung an den zur Aburteilung in Strafsachen eingerichteten Schöffengerichten werden beim Amtsgericht zu Nauen jährlich 16 Haupt- und 6 Hilfsschöffen gewählt, und nehmen an jeder Sitzung 2 Schöffen teil, während der Richter den Vorsitz führt. Zu den beim Landgericht II. Berlin stattfindenden Schwurgerichtsverhandlungen werden aus dem Nauener Amtsgerichtsbezirk 30 Personen als Geschworene in Vorschlag gebracht, von denen etwa 10 im Laufe des Jahres abwechselnd zu den Sitzungsperioden einberufen werden. Zum Amtsanwalt des hiesigen Amtsgerichts ist der Bürgermeister von Baußen bestellt, welcher auch schon vor der Organisation von 1879 die Geschäfte als Polizeianwalt bei der früheren Kreisgerichtskommission führte. — Die Nähe Nauens bei Berlin bewirkt es, daß fast regelmäßig gleichzeitig drei bis vier Referendarien dem hiesigen Gericht zur Ausbildung überwiesen werden, auch sind aus demselben Grunde fast stets ein bis zwei Assessoren ihrem Wunsch gemäß am Amtsgericht zu Nauen während ihrer unentgeltlichen Beschäftigung thätig. — Die Seelenzahl des Nauener Amtsgerichtsbezirks betrug 1879: 18327, wovon 6947 auf die Stadt Nauen entfielen. Jetzt umfaßt der Gerichtsbezirk nach der letzten Volkszählung 21 197, von welchen 8120 der Stadt Nauen angehören. Der Geschäftsverkehr des Gerichts zu Nauen ist ein sehr reger und hat sich dem schnellen Wachsen der Stadt entsprechend stets gesteigert. Die Zahl der bei der Kreisgerichtskommission zu Nauen im Jahre 1850 anhängigen Prozesse betrug

an Bagatellsachen, d. h. an Sachen, bei denen der Prozeßgegenstand unter 150 Mark blieb, ungefähr 200, an Sachen mit höheren vor die Kompetenz der Kommission gehörigen Objekten etwa 20, zusammen also 220. Im Jahre 1862 hatte sich dieselbe auf 241 erhöht. Im Jahre 1880 betrug die Zahl der Prozesse (indem den Amtsgerichten bei der Organisation von 1879 die Entscheidung aller Prozesse mit einem Wertobjekt bis 300 Mark übertragen ist) bereits 287, und dazu traten noch 299 vollstreckbar gewordene Mahnbefehle, welche den früheren in Bagatellsachen erlassenen Bagatellmandaten entsprachen, so daß die Zahl der geltend gemachten Zivilansprüche sich auf 586 belief. Im Jahre 1891 hat die Zahl der Zivilprozesse 352, und diejenige der vollstreckbar gewordenen Mahnbefehle 313 erreicht; es zeigt sich also namentlich ein enormes Anwachsen der reinen Zivilprozesse. — In ähnlicher Weise hat auch die Strafgerichtsbarkeit des Gerichts sich entwickelt. Wegen des Wechsels der Gerichtsbezirke und der Zuständigkeit der Gerichte, sowie des Wechsels der Strafgesetzgebung ist zwar eine zuverlässige statistische Vergleichung nicht möglich. Doch mögen nachstehende Zahlen betreffs des Strafverkehrs ein Bild geben: Im Jahre 1850 betrugen die von der Gerichtskommission abgehandelten Vergehen etwa 20, die Übertretungen etwa 30, im Jahre 1862 — 26 bezgl. 49, im Jahre 1878 3 bezw. 205. — Die Zahl aller von den Schöffengerichten abgeurteilten Straffachen hat sich vom Jahre 1879, in welchem sie sich auf 309 belief, bis zum J. 1891, woselbst sie 463 erreichte, auffallend gesteigert. — Die Gesamtentwickelung des Strafverkehrs am hiesigen Gericht läßt sich auch aus der Zunahme der Straf- und Untersuchungsgefangenen beurteilen. Während das Jahr 1838 eine Jahresdurchschnittszahl des täglichen Gefangenenbestandes, und zwar an Untersuchungsgefangenen von $1\,{}^1/_6$, an Strafgefangenen von $^2/_5$ (und an Schuldgefangenen von $^1/_9$) nachweist, betrug im Jahre 1891 der tägliche Durchschnittsbestand an Kriminalgefangenen (Straf- und Untersuchungsgefangenen) 12,91, also über das sechsfache. Zu einzelnen Zeiten waren sogar über 24 Personen in den hiesigen Gefängnissen, so daß eine Überführung in andere Strafanstalten erforderlich geworden ist. — Die Gefangenen werden, soweit das durchführbar ist, beschäftigt, und zwar namentlich mit Holzhauen, aushilfsweise auch mit Feder- und Tabakreißen.

Als Gerichtslokal diente von altersher das städtische Rathaus. Durch Gesetz vom 1. August 1855 wurde Nauen wie alle Städte von der Verpflichtung zur Tragung der Kriminalkosten und für Unterhaltung und Verwaltung der Gefängnisse sowie zur Fortgewährung der Gerichtslokalien gegen Erlegung einer festen Rente entbunden. Die letztere wurde 1858

auf 328 Thlr. festgesetzt. Gleichzeitig fand eine Auseinandersetzung über das Recht an den Lokalitäten statt, die aber von vornherein den Keim zu einer Fülle von Streitigkeiten in sich trug, umsomehr als die vorhandenen Räumlichkeiten des alten Rathauses weder für Magistrat noch für Gericht ausreichten. Insbesondere bot auch der Mangel jedes Hofes Anlaß zu Beschwerden, weil die Gefangenen-Wäsche deshalb auf den Hausfluren gewaschen werden mußte, und dadurch der Aufenthalt des Publikums auf den zugleich als Parteienraum dienenden Hausfluren für dieses und für alle Beamte oft fast unmöglich gemacht wurde, so daß der Magistrat im Jahre 1863 sogar verlangte, daß die Reinigung der Wäsche nachts vorgenommen werden sollte. Die gegenseitigen Beschwerden zwischen Magistrat und Gericht, welche sich aus in der Sache liegenden Gründen immer und immer wiederholten und ganze Stöße von Akten füllten, führten schließlich zu einer Vereinbarung zwischen Stadt und Fiskus, wonach letzterer das Rathaus verließ und für das Gericht im früher Grabow-, jetzt Uhrmacher Raunau'schen Hause ein Privatlokal mietete. In der zwischen Stadt und Fiskus getroffenen Vereinbarung laut der gerichtlichen Verhandlung vom 25. und 27. Juni wurden alle Rechte und Pflichten des Fiskus in Bezug auf das Rathaus aufgehoben. Die Stadt ihrerseits verpflichtete sich dem Fiskus einen jährlichen Zuschuß von 120 Thalern so lange zu zahlen, als die Geschäfts- und Gefängnislokale sich in gemieteten Räumlichkeiten befänden.

Als die Durchführung der Justizorganisation des Jahres 1879 erfolgen sollte, erbot sich die Stadt Nauen, das Terrain zur Erbauung eines fiskalischen Amtsgerichtsgebäudes unentgeltlich dem Staate zu überlassen, wenn nach Nauen statt der bisherigen einzelrichterlichen Gerichtskommission ein mit zwei Amtsrichtern besetztes Amtsgericht gelegt würde. Der Fiskus acceptierte den Vorschlag der Stadt. Es wurde 1879, nachdem Nauen ein Gericht mit 2 Richtern erhalten, provisorisch bis zum erfolgten Neubau eines Gerichtsgebäudes noch ein Teil des Gebäudes des hiesigen Realgymnasiums vom Fiskus als Amtslokal für das zweite Amtsgericht gemietet. Die Stadt überließ dem Fiskus der Abrede gemäß ein in der hiesigen Friedrichstraße gelegenes Terrain unentgeltlich. Das auf demselben neu errichtete fiskalische Gerichtsgebäude wurde 1882 bezogen, und fiel damit der von der Stadt an den Fiskus jährlich zu zahlende Zuschuß von 120 Thalern dauernd fort.

V. Die evangelische Kirchengemeinde im 19. Jahrhundert.*)

Kirchliche Ämter. An den Rechten und Pflichten des Patronats, wie des Kompatronats hat sich nichts geändert; das Zusammenwirken beider möge stets ein friedliches bleiben. — Was die Inspektoren und Pfarrer betrifft, so folgte auf Salpius (vergl. S. 106) 1811 Tiebel bis 1835. Während des Gnadenjahres wurde die Inspektion vom Pfarrer Neumann in Staffelde verwaltet, und da dieselbe nicht organisch mit der Pfarre verbunden ist, so übte sie von 1836—1866 der Pfarrer Scheringer in Berge, darnach 12 Jahre lang der Pfarrer Duchstein in Etzin aus. 1835 wurde Plötz, welcher schon seit 1823 hier Diakonus war, Oberpfarrer; er blieb im Amte bis 1869. Ihm folgte Dr. Georg Robert Stürzebein, (geboren 1840 zu Magdeburg, 1862—1867 Gymnasiallehrer zu Greifenberg, Neustettin und Köslin, 1867—1869 Archidiakonus in Köslin). Dieser übernahm 1878 auch die Inspektion. — Diakonen waren Plötz 1823 bis 1835, Kalisch bis 1847, Hering bis 1882, Müller bis 1883, Dr. Lindemann bis 1886, seit 1887 Aug. Paul Albrecht Bernhard Schalm. Das Einkommen des Oberpfarrers betrug 1890 etwas über 6000 Mark. Da die Erhebung des Beichtgeldes von jedem konfirmierten Gemeindegliede und des Vierzeitengeldes vielfache Unannehmlichkeiten mit sich führte, so wurde 1833 unter persönlicher Mitwirkung des Bischofs Neander vom Magistrat und dann auch von den Stadtverordneten beschlossen, beide Leistungen zu fixieren, und zwar das Beichtgeld für die Pfarre mit 68,47 Mark und für das Diakonat mit 61 Mark aus der Kirchenkasse, und das Vierzeitengeld mit 67 Mark aus der Stadtkasse. Der Oberpfarrer hat seine Wohnung bei der Kirche. Das alte Pfarrgebäude ist 1888 abgebrochen und darauf ein neues gebaut worden, zu dem die Kirchenkasse 8000 Mark Baukosten hergegeben hat. Der Diakonus wohnte bis 1829 im Schulhause; dann mußte er die Wohnung zu Klassenräumen hergeben und erhält jetzt eine Mietsentschädigung. Das Einkommen betrug 1890 nach amtlicher Einschätzung 3609,15 Mark; dazu kommt jetzt noch eine persönliche Zuwendung von 300 Mark, welche die 350jährige Gepflogenheit des Magistrats und der Bürgerschaft gegen das Diakonat bestätigt. — Das Amt der Kirchenvorsteher und desjenigen der 4 Gemeindekirchenräte, welches von 1860 bis 1873 bestand, wurde durch den Allerhöchsten Erlaß vom 10. September 1873 betreffend die Kirchengemeinde- und Synodalordnung aufgehoben und durch denselben ein neues Institut „Gemeindekirchenrat

*) Im wesentlichen bearbeitet vom Diakonus Schalm. (Vergl. S. 199.)

und Gemeindevertretung" mit weitgehenden Rechten und Pflichten geschaffen. Der Gemeindekirchenrat besteht zur Zeit aus 7 Mitgliedern.

Kirchliches Gemeindeleben. Das religiöse Gefühl, wie es im Gemeindeleben und Kultus sich kundgiebt, hat sich bis in die Gegenwart lebendig und wirksam erhalten und bezeugt sich in einem Besuch des Gottesdienstes, der den mancher anderen Stadt von gleicher Einwohnerzahl überragt, im Gebrauch der Sakramente und in der Erhaltung guter, alter Sitten, an denen das Zivilstandsgesetz bisher noch nichts geändert hat. Die Mitwirkung der Kirche wird bei Geburten, Eheschließungen und Todesfällen nachgesucht, die Zahl der Krankenkommunionen wächst, die Zahl der Kommunikanten beträgt jährlich etwa 1500. Anzuerkennen ist der rege Wohlthätigkeitssinn der Gemeinde, die privatim wie bei öffentlichen Sammlungen reichlich giebt. Die Kirche, Frauen- und Kriegervereine veranstalten reiche Weihnachtsbescheerungen für alte Leute, Schulkinder und Familien; ein anderer Verein sammelt im stillen seit Jahren zur Errichtung einer Kinderbewahranstalt. Wenn auch die Zahl der Kirchen- und Hauskollekten seit Jahren sehr gewachsen ist, so finden etliche Kollekten für die Weihnachtsbescheerung, Notstände der evangelischen Kirche, Heidenmission und Gustav-Adolf-Verein offene Herzen und Hände. Dem hier seit 1844 bestehenden Zweigvereine der letztgenannten Stiftung hat eins seiner Mitglieder der Rentier A. F. Rühle im Testament 1889 die Summe von 15000 Mark vermacht, das Jahresfest des Brandenburgischen Provinzialvereins der G.-A.-St., das 1891 hier zum 3. Male gefeiert wurde, zeigte durch Festschmuck, -gaben und -stimmung, daß der Verein fest eingewurzelt ist. Auch ein Bibelverein wirkt seit Jahren durch Verbreitung von Bibeln. — An den kirchlichen und gottesdienstlichen Handlungen ist nichts seither geändert worden. Über die Union findet sich in einer Kirchenbibel folgendes: „Nachdem ich in einer über 1. Cor. 1 v. 10—13 am 5. p. T., den 11. Juli 1819, gehaltenen Predigt, der Gemeinde die Vereinigung mit der reformierten Kirche empfohlen und diese sich gegen dieselbe nicht erklärt hatte, so ist diese Bibel der Kirche zur ersten Feier des heil. Abendmahls nach dem Ritus des Brotbrechens von dem Kirchenvorsteher Wohlers geschenkt worden. Diese Feier fand am 9. p. T. als am 8. August c. a. statt; auch ward die Liturgie dahin geändert, daß vor der ersten Predigt statt dreier Lieder nur zwei gesungen wurden, und daß die zweite Predigt nach Beendigung des ersten Liedes ebenfalls durch ein Gebet und biblische Vorlesung eingeleitet wird. Nauen, den 9. Aug. 1819. (gez.) K. F. F. Tiebel, Superintendent." — Die Einführung der neuen Agende verursachte jedoch eine lebhafte Unruhe in der Gemeinde und regen Briefwechsel zwischen dem Magistrat und der

Behörde, ja die Stadtverordneten wandten sich direkt an das Konsistorium. Der Magistrat schreibt an die Behörde 1822: „pp. Hauptveränderungen und Umformungen in Kirchensachen kann bei dem gemeinen Manne leicht den Sinn für die Religion schwächen, indem sie ihn auf den Weg führen, als sei ja nichts Göttliches darin zu suchen.“ Dennoch genehmigte der Magistrat die Einführung der neuen Agende 1824. Es kam zwar noch zu vergeblichen Verhandlungen vor dem Landrate, doch beruhigten sich die Gemüter allmählich, die neue Agende wurde erst geduldet und dann lieb und wert. — Auf besonderen Wunsch des Königs wurden 1822 auch die seither abgelegten weißen Chorröcke wieder von den Geistlichen bei kirchlichen Funktionen angelegt; endlich sind dieselben 1869 wieder beiseite gelegt und bisher wenigstens noch nicht wieder hervorgeholt worden; requiescant! — Die Bewegung, welche Uhle und Ronge zur Bildung von freireligiösen Gemeinden s. Z. hervorriefen, führte auch hier zur Gründung einer solchen (vergl. S. 320), sie zerfiel jedoch aus Mangel an Teilnahme bald wieder. Der ruhige und klare Sinn der Bürgerschaft gewährt für Sektiererei keinen günstigen Boden. — Zur Lutherfeier 1883 wurde Luthers Büste für die Kirche angeschafft, dieselbe ziert, mit einem Kranze geschmückt und auf dem Taufstein stehend, beim Reformationsfestgottesdienst alljährlich das Gotteshaus. — Die Gedächtnisfeiern für Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III. im Gotteshause waren so besucht, daß nicht ein Sitzplatz mehr frei blieb, ja selbst die Gänge benutzt wurden, um die Besucher zu fassen. — Seit 1885 sind auch Bibelstunden eingeführt worden; diese werden wöchentlich einmal in der Zeit vom Totenfest bis zu Ende der Epiphanienzeit von beiden Geistlichen abwechselnd gehalten. — Die Stolgebühren sind zumteil schon fortgefallen, es werden solche nur noch für Taufe und Leichenrede erhoben.

Das Kirchengebäude. Die innere Einrichtung der Kirche, mit Ausnahme des Taufsteins und des Altars, von dem die Schranken schon 1860 entfernt worden waren, wurde durch einen großen Neubau 1873/74 völlig umgestaltet. Es fielen fort der Eingang auf der Nordseite, schräg gegenüber der Pfarre, der Eingang auf der Südseite, dem vorigen gegenüber, der Mittelgang quer durch die Kirche von der Halle nach der Sakristei, die 2. Empore, die Aufgänge zur ersten vom Altarraum, die Beichtstühle in demselben vom ersten zum zweiten Pfeiler, das ganze Gestühl, die Orgel, die 3 Kronen und Bilder. Die Grabsteine wurden vom Fußboden entfernt und in die Mauer des Altarraumes eingelassen, die Kanzel wurde vom Mittelpfeiler nach dem Altar zu um einen Pfeiler vorgerückt, die flachen Rundbögen der Fenster wurden durch gothische Spitzbögen ersetzt, Orgel, Kanzel und sämtliches Gestühl neu erbaut: und so gewährt das Haus mit der Einrichtung

zusammen einen harmonischen Anblick. Während des Umbaus fand der Gottesdienst in der Aula des Realprogymnasiums statt. Den ersten Anlaß zu dem Umbau gab König Friedrich Wilhelm III., der auf seinen Reisen nach Schwerin öfters die Stadt passierte, und dem die Anlage der Sitzplätze im Schiffe gar nicht gefiel, weil diejenigen Besucher, die zwischen der Kanzel und dem Altare saßen, einem der beiden den Rücken zuwenden oder die Sitze umklappen mußten. Die ersten Verhandlungen begannen 1823. Der Zimmermeister Sittel reichte den Plan zum Umbau ein, der der Gemeinde vorgelegt wurde und einen Sturm heraufbeschwor. Ein Bürger erklärte zu Protokoll, „er halte die Verschönerung der Kirche für einen größeren Frevel am Heiligtume als die Invasion der Franzosen." Die Verhandlungen zerschlugen sich daher, der König hatte auch nicht mehr Lust, sie immer wieder ingangzubringen (vergl. S. 272). Endlich überreichte der Kirchenvorstand 1870 dem Patronate eine Vorstellung, welche die Ansichten und Wünsche über den Neubau darlegte, der 1873 dann wirklich zustande kam. Die Kosten des Umbaus mit Uhr und Orgel, welche letztere 38 Register und 31 klingende Stimmen hat, beliefen sich auf 25000 Thlr. — An bedeutenderen Geschenken wurden der Kirche verehrt: 1. Vom Kaufmann Theodor Kerkow und dessen Frau Bertha, geb. Meißner, 3 große bunte Kirchenfenster und drei Paar kleine im Altarraum (1874), 2. von den Frauen und Jungfrauen eine Altarbekleidung von rotem Sammet, gestickt mit einem Kreuz in echten Goldfäden (1874), 3. vom Kaufmann Wilhelm Maaß 1400 Mark zur Anlage einer Gasheizung, 4. vom Kaufmann Karl Trepplin 600 Mk. zu gleichem Zweck, 5. vom Kaufmann Theodor Kerkow zur Vervollständigung der Gasheizung 2 Gasöfen, 6. vom Rentier und Stadtältesten A. F. Rühle 6000 Mark durch Testament von 1889. — An kirchlichen Stiftungen sind zu erwähnen: 1. Von Marie Plötz, gest. 1882, ein Legat von 1500 Mk., von denen ein Teil gleich nach dem Tode an Arme verteilt, der Rest von 1200 Mark zu einer Stiftung bestimmt wurde, deren Zinsen alljährlich am Todestage der Stifterin an Arme verteilt werden, 2. vom Kaufmann Burchard in Berlin 300 Mark, 3. vom Ackerbürger Fehme 300 Mark, 4. vom Rentier und Stadtältesten A. F. Rühle 15000 Mark, deren Zinsen alle zur Erhaltung des Erbbegräbnisses und Pflege der Gräber bestimmt sind. — 1850 wurden die alten Tauf- und Abendmahlsgeräte aus der Sakristei gestohlen und mußten neue angeschafft werden.

Was den Turm betrifft, so wurde 1801 die aus dem Lot gewichene 11 Fuß lange eiserne Helmstange mit Kugelfahne und Stern herabgenommen und der Knopf nach Hinzufügung neuer Schriftstücke wieder hinaufgebracht. Der Turmknopf ist etwas oval, mißt von oben bis unten

7 Fuß 10½ Zoll, hat in der mittleren Peripherie 6 Fuß 6 Zoll, die Wetterfahne ist 4 Fuß lang, die Sonne einschließlich der Spitze 2 Fuß. Die Kosten der Reparatur betrugen 311 Thlr. — 1816 schlug der Blitz in den Turm, ohne zu zünden, verursachte aber einen Schaden von 5000 Thlr. Zur Verhütung fernerer Blitzschäden wurde daher 1819 ein Blitzableiter angebracht, der 156 Thlr. kostete. — Der obere Teil der Pyramide, von der Uhr an bis zur Spitze, wurde 1845 mit Schiefer gedeckt, welche Arbeit 346 Thlr. Kosten verursachte. Kleinere Reparaturen am Turme wurden 1890 vorgenommen.

Kirchhöfe. Der sogenannte alte Kirchhof wurde 1834 geschlossen, die letzte Leiche in der Reihe war die der Frau Steffin, gestorben den 4. Mai; die letzte, die im Erbbegräbniß bestattet wurde, war die des Küsters Honrath, gestorben den 20. Februar 1860. Der Kirchhof war vordem auch als Trockenplatz benutzt worden. Es entstand nun bald ein lebhafter Streit, infolgedessen der Magistrat, da er keinen anderen Platz beschaffen konnte, 1827 eine Trockenordnung erließ, durch welche die Benutzung des Kirchhofes zu gedachtem Zwecke gestattet wurde. Der Kirchhof wurde 1861 wieder geöffnet und seine Benutzung als Park zur Promenade und als Spielplatz für die Kinder gestattet. Gern erging sich die Bürgerschaft unter den schattigen Kastanien und freute sich über die große Eiche, gepflanzt 1730, die fast ein Wahrzeichen der Stadt geworden ist. Um 1833 wurden kleine Stücke des Kirchhofes an der Chausseestraße als Bauplätze verkauft. Ein Stück des Kirchhofes wurde 1886 für 2243 M. an das anstoßende Kreishaus zu dessen Neubau und Hof abgetreten, 1890 wieder ein Stück für 5046 M. zur Anlage eines Gartens. Der osthavelländische Kreis wünschte nun 1891 den ganzen Rest des Kirchhofes zu erwerben, um im Anschlusse an das neue Kreisständehaus ein großes Gebäude zur Unterbringung seiner Geschäftsräume zu errichten. Die kirchliche Gemeindevertretung hat am 22. Oktober 1891 den Beschluß gefaßt, den Rest des Kirchhofes zu veräußern, da der Verkauf nur eines Teiles, um noch einen Teil als Promenade zu retten, nur zwei Stücke geschaffen hätte, von denen keins seinen Zweck erreichte. Für den Verkauf sprach einmal die Rücksicht auf den Kreis, gegen den die Kreisstadt Pflichten hat — die diesmal jedoch nur die Kirche erfüllen konnte — und die drohende Kirchensteuer, die nach Verzehrung des Kirchenvermögens infolge großer Zahlungen nach den neuen Kirchengesetzen eintreten muß, durch den hohen Kaufpreis von 20 000 M. abzuwenden.*) Je ein

*) Ein Mitglied der kirchlichen Gemeindevertretung, der Rentier Karl Kleinod, zugleich Stadtverordneter, sprach warme und pietätvolle Worte für die Erhaltung des Kirchhofs; doch der Verkauf wurde mit allen gegen 1 Stimme beschlossen. (Vergl. S. 93).

schmaler Streifen an der West- und Nordseite wurde zur Verbreiterung des anstoßenden und zur Anlage eines neuen Weges für die Stadt reserviert. Die Kirchengemeinde ist reicher geworden, die Stadtgemeinde ärmer, nie aber wird „der alte Kirchhof“ aus dem Gedenken und der Tradition der Bürgerschaft schwinden! — Zur Anlage eines neuen Kirchhofes gab die Stadt einen an der Lietzower Straße gelegenen großen städtischen Acker her, der durch Ankauf von Ackerstücken bis an die Chaussee vergrößert und abgerundet wurde. Derselbe wurde als Kirchhof 1834 feierlich eingeweiht. Die Schulen, städtischen Behörden und ein großer Teil der Bürgerschaft gingen unter Glockengeläut und Musikbegleitung in festlichem Zuge zum Kirchhofe hinaus. Beim Eintritt in denselben wurde das Lied: „Jesus, meine Zuversicht“ gesungen. Superintendent Tiebel hielt die Weihrede; der Chorgesang „Sie werden sanft ruhen“ schloß die Feier. Die erste Leiche, die auf dem Kirchhofe begraben wurde, war die des Fr. Aug. Gartenschläger, † den 13. Mai 1834. Anfänglich war es gestattet, die Toten an beliebigem Ort zu bestatten. Da dieser Brauch nicht länger anging, so erließ der Magistrat eine Begräbnisordnung. Die Toten mußten in der Reihe begraben werden, und für Erbbegräbnisse wurde ein Streifen an der Nord- und Westseite ausgesondert. — Zwischen dem Kirchhofe und der Stadt lag noch städtischer Acker. Ein Teil desselben wurde zur Vergrößerung des anstoßenden Kirchhofes, der Rest zur Anlage eines Parkes mit Ziersträuchern, Laubbäumen, Wegen und Steigen hergegeben. Die Herstellung des Parkes nahm der hier vorhandene Verschönerungsverein in die Hand und führte sein Werk so aus, daß der Park der Stadt zur Zierde gereicht (vergl. S. 294). 1889 wurde eine schöne Begräbniskapelle mit einer Leichenhalle auf dem Kirchhofe erbaut. —

Das Kirchenvermögen. Die ursprüngliche Dotation der Kirche und Kirchenämter bestand vorwiegend in Getreide. Die römisch-katholische Kirche mit ihrem stets praktischen Blick hatte ein feines Verständnis für die Bedürfnisse des praktischen Lebens, auch ohne die moderne Nationalökonomie, deren wandelbare Theorieen an dem natürlichen und unentbehrlichen Bedürfnis von Brot und Fleisch stets ihre verrückbare Grenze finden werden. — Diese Naturallieferungen hatten freilich ihre Übelstände, einerseits geringes Maß und Beschaffenheit, da sich Güte und Menge sehr nach dem persönlichen Verhältniß des Verpflichteten zu dem Empfänger richteten, dann auch gewiß oft eine peinliche Befangenheit des Empfängers, Ausstellungen zu machen. Zuweilen kam auch ein Vorurteil des Empfängers hinzu, als ob derselbe durch Wertschätzung der doch nie unterschätzten und nie zu unterschätzenden materiellen Güter etwas an der eigenen oder amt-

lichen Würde verlieren könne. Andererseits trat die mehr und mehr zunehmende Gleichgültigkeit gegen die Kirche zutage, mit der der Verpflichtete durch Ablösung der Leistungen nun einfürallemal fertig zu sein glaubte. Aber sie hatten auch ihr Gutes: die Kirche wurde mit der Gemeinde in enger Verbindung gehalten. Der Zug der Zeit hat zur Ablösung der alten Naturallieferungen, oder zu der Umwandlung in eine Geldabgabe geführt, deren Höhe sich nach dem Martinimarktpreise des Getreides richtet, letzteres von beiden Übeln gewiß das kleinste. — Als ein Opfer des Zeitgeistes fiel auch der „Klingelbeutel", dessen Herumtragen in der Kirche 1811 abgeschafft wurde. Er trat seine gewinnbringende Thätigkeit an poesielose, blecherne Büchsen ab und hängt als Reliquie aus vergangener Zeit an dem Ausgange der Kirche, stumm und leer. Der gegenwärtige durch die Separation geschaffene Bestand an Äckern, Gütern und Gerechtsamen der Kirche und deren Institute ist im Lagerbuche der Kirche verzeichnet; es sind deren zu viel, um sie hier alle aufzuführen. — Inbezug auf das Kirchenrechnungswesen sei hier nur bemerkt, daß der Etat balanziert mit 7335,17 Mk. Bestand am 1. April 1891 31805,36 Mk.

VI. Die katholische Gemeinde*).

Als Luthers reformatorische Lehre Landesreligion geworden war, schmolz das Häuflein, welches seinem Glauben treu blieb, von einem Jahrzehnt zum andern immer mehr zusammen, so daß sein Dasein an vielen Orten der Mark ganz verschwunden zu sein schien, und nur einzelne Familien lebten unter Leitung ihres Oberhauptes in stiller Zurückgezogenheit fast unerkannt und unbeachtet als Katholiken fort. Unter der Regierung des Königs Friedrichs des Großen wurden i. J. 1746 mehrere Abteilungen Militär vom Prinz-Heinrich'schen Regiment nach Nauen verlegt, unter denen sich, weil es aus vielen Ausländern bestand, viele katholische Christen befanden. Die Notwendigkeit, alljährlich wenigstens einmal im Jahre einen Seelsorger in ihrer Mitte zu haben, wurde auf den Antrag des Hauptmanns v. Fluck vom Könige anerkannt, und den katholischen Christen sowohl vom Militär als vom Bürgerstande wurde als Lokal ein großer Saal im Militärlazarett eingeräumt, wo sie allsonntäglich ihren Gottesdienst unter Leitung eines Vorbeters aus der Gemeinde abhalten durften. Zwei- bis dreimal des Jahres erhielt die damalige Gemeinde geistlichen Zuspruch, namentlich durch den Pater Groß aus Spandau. Es wurde dann an 2 Tagen fest-

*) Vergleiche oben Seite 75.

licher Gottesdienst mit Ausspendung des heiligen Abendmahls gehalten. Der Geistliche erhielt von den Kompagniechefs für Reisekosten und andere Ausgaben Honorar. Die Kirchengerätschaften waren anfangs sehr einfach und dürftig. Ein großer Tisch, über welchen ein altes vergilbtes Altartuch gebreitet war, stellte den Altar vor. Darauf standen 2 vom Wurm zernagte hölzerne Leuchter, in der Mitte ein Kruzifix. Außerdem stand in dem Raume ein alter Schemel ohne Lehne für den Vorbeter, wo derselbe sein Buch hinlegen konnte, eine Bank, und an den verfallenen Wänden hing eine Unzahl kleiner Bilder. Als zu Anfang dieses Jahrhunderts die Garnison fortzog, wurde der eingerichtete Betsaal der Gemeinde übergeben und zur freien Religionsübung überlassen. Auch als später das Militärlazarett von Friedrich Wilhelm III. als Geschenk an die Stadt überwiesen wurde, um als Kranken- und Armenhaus benutzt zu werden, verblieb die Gemeinde im ungestörten Besitz ihres überwiesenen Lokales. Durch das Ausscheiden des Militärs erlitt die Gemeinde eine starke Verminderung, der größte Übelstand war aber der, daß von der Zeit an kein Geistlicher die alljährliche Mission zu verrichten gesandt wurde, weil die Gemeinde die Unkosten nicht bestreiten konnte. Daher wurden die Gemeindeglieder allmählich lau und träge in dem Besuch ihres Betsaals, wo sich an Sonn- und Festtagen oft nur 4 bis 5 Personen einfanden. Der Zuwachs der Gemeindeglieder wurde, da dieselben, wie schon erwähnt, gänzlich den Religionsunterricht entbehrten, von ihren Eltern der lutherischen Kirche zugeführt und einverleibt. So standen die kirchlichen Angelegenheiten bis zum Jahre 1810, wo dieselben wie durch einen Zauberschlag eine andere Gestalt gewinnen sollten.

Es war der Thoreinnehmer am Ruppinerthor, Johannes Reiß, welcher, kaum hierher versetzt, mit rastlosem religiösen Eifer die ehemaligen Glieder erforschte und zu einer Versammlung bei sich einlud. Die Eingeladenen erschienen ohne Ausnahme. Reiß begrüßte sie alle als Brüder eines Glaubens, als Glieder eines Leibes im Herrn. Er zeigte ihnen bei dieser Gelegenheit, wie sie sich von nun an wieder zu ihrer Kirche wenden, sich ihres Glaubens nicht schämen, im Gegenteil ihn offen und freimütig bekennen sollten. „Wir sind katholische Christen", sagte er und legte ihnen die Lehre des Heilandes ans Herz, „wer sich meiner schämt, dessen werde ich mich wieder schämen". Sogleich wurde aus den Versammelten ein Vorstand gebildet und ein Katechet für die Abhaltung des Gottesdienstes und zum Unterricht der Jugend gewählt. Zugleich wurde eine Seelenliste angefertigt, welche 50 Glieder aufwies. Der Vorstand der Gemeinde bestand aus 6 Vorstehern mit Einschluß des Katecheten. Es wurden wohlbedächtig 6 Vorsteher gewählt, damit so ein recht festes Band geschlungen

und der Gemeinde ein Vorbild durch den Vorstand gegeben würde. Die Vorsteher waren Reiß, Makowitz, Koch, Suda, Kohl und Lohrmann. Letzerem wurde das Katecheten-Amt übertragen. Es wurde demnächst von Reiß eine Kirchenordnung angefertigt, sowohl über Abhaltung des Gottesdienstes, als über alle kirchlichen Angelegenheiten und ihre Verwaltung. In den Jahren 1812 und 1813 konnte wegen der Befreiungskriege nicht sonderlich viel gethan werden. Es galt, dem Betsaal ein würdiges, dem Zweck angemessenes Ansehen zu geben, sowie für die sich täglich mehrende Gemeinde die nötigen Bänke und kirchlichen Gerätschaften zu beschaffen. Reiß wandte sich zu dem Zweck an Pater Heinrich in Potsdam, von wo mehrere als zurückgesetzt betrachtete Kirchengerätschaften der hiesigen Gemeinde als Geschenk überlassen wurden. Ferner wurden die nötigen Bänke angefertigt, der Altar mit Säulen verziert, der Saal restauriert und gemalt. Die Kosten beliefen sich auf etliche 50 Thlr., dieselben wurden durch eine Kollekte in der Gemeinde, sowie von mehreren bemittelten Bürgern der Stadt gedeckt, selbst die evangelische Geistlichkeit gab unaufgefordert etliche Thlr. zur Beisteuer, namentlich der Superintendent Tiebel. Nachdem der Betsaal völlig dem Zweck entsprechend hergestellt war, weihte der Pater Heinrich aus Potsdam denselben feierlich ein, erfreute die Gemeinde mit geistlichem Zuspruch und spendete das heilige Abendmahl. Zugleich wurde beschlossen, einen Antrag beim Ministerium zu stellen, daß jährlich wenigstens einmal ein Geistlicher käme, um das heilige Sakrament auszuteilen. Es sollten jedoch noch 6 Jahre vergehen, ehe es soweit kam, daß der Gemeinde der so wünschenswerte Zuspruch eines Seelsorgers regelmäßig zuteil wurde, weil der Wiederhersteller der Gemeinde, Johannes Reiß, am 2. Mai 1815 zum größten Leidwesen der Gemeinde starb. Er war geboren zu Menden an der Ruhr und hinterließ eine Witwe und 4 Söhne.

Nach seinem Tode übertrug man das 1. Vorsteheramt dem Suda; der Bürger und Eigentümer Nikolaus Schneider wurde letzter Vorsteher. Erst 1821 erreichte man es, daß jährlich einmal ein Geistlicher hier den Missions-Gottesdienst abhalten sollte. Der Vorstand wurde im Laufe der Zeit wiederholt ergänzt, namentlich auch 1844 durch einen Sohn des Neubegründers der Gemeinde, den Briefträger Ludwig Reiß, welcher in seiner Art die Geschichte derselben aufzeichnete und dadurch wesentlich den Stoff zu vorliegender Darstellung geliefert hat. 1832 wurde eine Hauptverbesserung im Betsaal vorgenommen. Die Veranlassung zu derselben, schreibt Reiß, war folgende: Das Lazarett war zu dieser Zeit mit so vielen Pockenkranken und verarmten Familien überfüllt, daß der Hausflur sowie der Eingang zum Betsaal förmlich belagert war und man oft nur mit Mühe

dorthin gelangen konnte. Auf Antrag des hiesigen Vorstandes beim Magistrat, uns zu gestatten, daß wir uns einen besonderen Eingang durch Anlegung einer 2. Treppe verschaffen könnten, wurde uns dies nicht allein bewilligt, sondern uns auch noch ein Baum aus der Stadtforst als Geschenk überwiesen. Der Altar stand bis zu dieser Zeit noch im Abend. Derselbe wurde bei dieser Gelegenheit nach Morgen versetzt. Die Sakristei sowie die Kirche wurde vom Maurer gebessert und alles in baulichen Zustand versetzt. Die Kosten wurden durch eine Kollekte in der Gemeinde vollkommen gedeckt. Als 1844 das Lazarettgebäude wegen Baufälligkeit niedergerissen wurde, wurde den Katholiken das Hospital vor dem Ruppiner Thor als Versammlungsort angewiesen. Am Sonntage nach Ostern fand dort der erste Gottesdienst statt. Um diese Zeit wurde die hiesige Gemeinde in den Zwiespalt hineingezogen, der durch den katholischen Priester Johannes Ronge aus Laurahütte unter den Katholiken überhaupt erregt ward. Dieser Mann, der bereits wegen Schmähschriften gegen das Domkapitel zu Breslau vom Amte suspendiert war, veröffentlichte im Oktober 1844 in den sächsischen Vaterlandsblättern ein Schreiben an den Bischof Arnoldi zu Trier, das die größten Beleidigungen und Schmähungen gegen den Bischof enthielt und denselben aufforderte, ein Kleidungsstück genannt der Rock Christi, welcher in Trier zur Schau ausgestellt war, wie denn dieses alle 25 Jahre stattgefunden hatte, der Öffentlichkeit zu entziehen. Es waren in diesem Jahre nahe an 2 Millionen Menschen, von religiösem Eifer beseelt, nach Trier gewallfahrtet, um dieses alte ehrwürdige Kleid zu sehen, aber nicht, um dasselbe anzubeten oder als etwas Göttliches zu verehren. Jenes Schreiben Ronges fand zuerst Anklang in Schneidemühl und zwar bei einem heiratslustigen Priester namens Czersky, beide vereinigten sich und erließen bald mehrere Schreiben an die katholische Geistlichkeit, sowie an alle katholischen Gemeinden, worin diese aufgefordert wurden, sich von Rom und der Herrschaft des Papstes, sowie von den alten Lehrsätzen der Kirche loszusagen, da dieselben für das jetzige Zeitalter nicht mehr passend wären und als Irr- und Unglauben verworfen werden müßten. Zu allen Zeiten hat es Menschen gegeben, die wie ein schwaches Rohr vom Winde hin- und hergetrieben werden, und so bildete sich auch bald eine neue Gemeinde zu Schneidemühl, die sich den Namen gab deutsch-christlich-katholisch-apostolische Gemeinde. Es wurde von den Anhängern des Ronge verworfen: 1. die Ohrenbeichte, 2. die Verehrung der Reliquien und der Heiligen, 3. das Fegefeuer als eine Erdichtung der Priester. Fernere Grundsätze waren: Nur 2 Sakramente, Taufe und Abendmahl, werden anerkannt. Die Prediger an der neuen Gemeinde dürfen sich verheiraten.

Nauen. Das neue Denkmal Friedrich Wilhelms I. (Im Modell).

Ketzin. Wohnhaus zur Maaßschen Ziegelei.

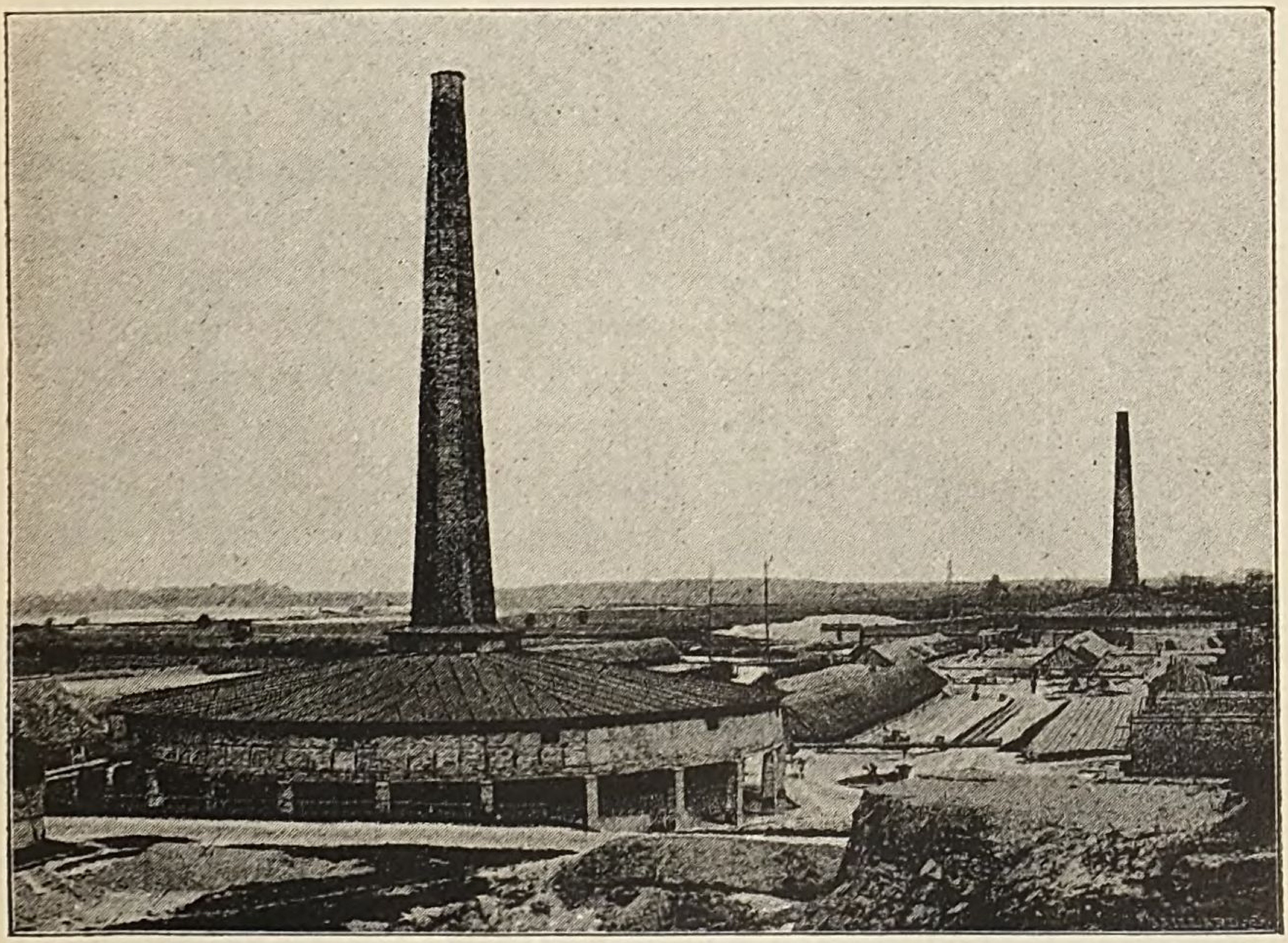

Ketzins älteste Ziegelei (Maaß).

(Es sei sogar sehr löblich, heißt es in den Statuten.) Die Messe ist in deutscher Sprache zu halten, u. s. w. Hauptsächlich wurde ein neues Glaubensbekenntnis angefertigt, welches, wie Reiß berichtet, folgendermaßen lautete: „Ich glaube an Gott den Allmächtigen, Schöpfer und Regierer aller Welten, der dieselben mit Weisheit regieret und erhält. Ich glaube an Christum den Heiland. Ich glaube an den heiligen Geist, daß derselbe den Menschen zum guten treibt, und ich glaube an die Unsterblichkeit der Seele. Amen." Ob dieses Bekenntnis, oder vielmehr Symbol als angenommen bestehen wird, ist noch abzuwarten. Der fernere Verlauf dieser Angelegenheit gehört wesentlich der Geschichte an, und nur soviel, als die hiesige Gemeinde davon berührt wurde, soll hier darüber gesagt werden. Infolge der kirchlichen Wirren wurde am 6. März 1845 auf Anstiftung eines alten Mannes, des seitherigen Vorstehers Franz Suda, der es einst am Sterbebett des Johannes Reiß feierlichst gelobt hatte, von den Glaubens- und Lehrsätzen der Kirche nicht abzulassen, der Same der Zwietracht in unsere sonst stets in Einigkeit lebende Gemeinde gestreut. Zur Seite stand ihm dabei ein Markör des Hamburger Hofes, ein geborener Schlesier, ein eifriger Anhänger der neuen apostolischen Lehre. Diese beiden begaben sich von einem Mitgliede zum andern und suchten alle zu überreden, sich von ihrer Mutterkirche loszusagen. Sie beriefen eine Versammlung, und nach langen Debatten unterzeichneten 10 Mitglieder und bekannten sich dadurch zur neuen Lehre. Nach der Unterzeichnung wurden die übrigen Anwesenden aufgefordert, sich sogleich zu entfernen, welcher Aufforderung sofort Genüge geleistet wurde. Die Abtrünnigen wurden ihres Amtes entsetzt, und es bildete sich ein neuer Vorstand. Am 20. Mai 1845 traf der Sektierer Ronge hier ein und hielt mit den Abtrünnigen in der Stadtkirche einen Gottesdienst. Bei dieser Gelegenheit brach in der Kirche eine Treppe zusammen, und mehrere Frauen wurden, jedoch nicht erheblich, beschädigt. Im Juni erschien die Kabinetsordre, in der den Sektierern die freie Ausübung der kirchlichen Handlungen untersagt wurde. Ihre Zusammenkünfte waren fortan in Privathäusern gestattet, Taufen, Trauungen u. s. w. mußten die evangelischen Geistlichen vornehmen."

Am 20. August 1845 schlossen sich die zu Kremmen wohnenden katholischen Glieder der hiesigen Gemeinde an und wurden aufgenommen und einverleibt. Nachdem der Kaufmann Busse zur Erbauung einer Kapelle den Bauplatz geschenkt hatte, wurde 1847 der Bau derselben begonnen und am 9. September der Grundstein gelegt. Am 24. December wurde der Turm aufgerichtet, welcher das doppelte oder Patriarchalkreuz trägt. Am

1. Juli 1849 erfolgte die feierliche Einweihung des neuen Gotteshauses durch den fürstbischöflichen Delegaten und Probst Brinkmann zu Berlin. Der Garten ist für 1000 Thlr. angekauft. Soweit berichtet die Chronik des Ludwig Reiß über die katholische Gemeinde. Wir fügen nur noch folgendes hinzu. Von dem Fürstbischof zu Breslau wurde mittels Urkunde vom 31. August 1862 eine Seelsorgerstelle für die kathol. Bewohner von Ost- und Westhavelland in Nauen gegründet. Die Pfarrer seit der Zeit hießen Winkler, Boine, Obst und Veith (seit 1884). Die Zahl der Gemeindemitglieder beträgt etwa 400, im Sommer wegen der zuziehenden Arbeiter wohl mehr als 1000. Die katholische Schule, welche 1852 begründet wurde, zählt zur Zeit etwa 20 Schüler beiderlei Geschlechts, welche von 1 Lehrer unterrichtet werden. Sie ist eine private Konfessionsschule.

VII. Die jüdische Gemeinde.

Die ersten beiden Juden kamen 1315 unter Waldemar d. Gr. nach Nauen, welcher sie der Stadt aus besonderer Gunst schenkte, damit sie wegen ihres hohen Schutzgeldes als Einnahmequellen dienten. (Vergl. S. 15.) Bei der großen Judenverfolgung unter Joachim I. im J. 1510 wird ein Mendle von Nauen erwähnt (siehe unter Knoblauch), welcher das Unglück hatte mitverbrannt zu werden. Im vorigen Jahrhundert treten uns aus den Akten des Rathauses schon sieben Familien entgegen. Wahrscheinlich hatten die Juden schon damals einen gemieteten Betraum, was daraus zu schließen ist, daß mehrere Gegenstände im jetzigen Tempel, z. B. die Lichtkronen und Wandleuchter, offenbar über 100 Jahre alt sind. Einer der letzteren trägt die Jahreszahl 1713. Noch älter scheinen 6 alte Gesetzrollen im heiligen Schrank, auf Pergament geschriebene Pentateuche, zu sein. Das in deutscher Sprache abgefaßte obligate Gebet für den Landesfürsten, König Friedrich Wilhelm II., welches von altem Goldrahmen eingefaßt ist, trägt die Widmung mit der Jahreszahl 1796. — 1800 wurde der Tempel in der Potsdamerstraße erbaut, wie die am Gebäude befindliche Jahreszahl 5560 und mehrere mit Zahlen versehene Gegenstände im Tempel beweisen. — Bis 1813 durften sich die Juden nur auf Grund gesetzlicher Erlaubniß hier aufhalten, wie wohl anderwärts auch, in jenem Jahre aber erhielten sie das Staatsbürgerrecht und Familiennamen. Die damals hierorts aufgestellte Liste weist 53 Seelen auf. 1819 wurde der Begräbnisplatz beim Weinberg angelegt. Vorher sollen die Leichen nach Berlin transportiert worden sein. Die Bezeichnung Jüdenkirchhof in der Stadt deutet aber

auf einen früheren jüdischen Begräbnisplatz an dieser Stelle. Gegenwärtig sind hier 22 Familien mit circa 84 Seelen ansässig.

VIII. Die Elementarschule während des 19. Jahrhunderts.*)

Gleich im Anfange der neuen Zeit werden wir über den Stand des Schulwesens in Nauen durch zwei wichtige Berichte aufgeklärt, welche König Friedrich Wilhelm II. 1787 und sein Nachfolger, König Friedrich Wilhelm III., 1798 einforderten. Beide Fürsten erstrebten mit gleicher Liebe die geistige Hebung des Volkes durch eine Förderung des Schulwesens. Wir beschränken uns darauf, den Inhalt des Berichts von 1798 kurz anzugeben. Folgende Übersicht nennt uns die Stundenzahl der Lehrer in den ihnen zugewiesenen Klassen und die einzelnen Unterrichtsdisciplinen.

	Rektor.	Konrektor.	Kantor.	Quartus.	Küster.
Unterrichtsstunden.	18 öffentl., 10 Privat-, 2 Früh-stunden.	20 öffentl., 10 Privat-, 2 Früh-stunden.	19 öffentl., 10 Privat-, 4 Gesang-stunden.	20 öffentl., 10 Privat-, 2 Früh-stunden.	40 Stund. in der Mädchen-Schule.
Lektionen in	Prima	Secunda	Tertia	Quarta	Mäd.-Sch.
Lesen	—	1	6	6	10
Christliche Lehre	4	3	5	5	4
Kalligraphie	5	6	8	4	8
Rechnen	3	5	7	—	4
Lateinisch	5	4	—	—	—
Französisch	2	1	—	—	—
Briefschreiben	2	1	—	—	—
Orthographie	1	1	—	—	—
Erdbeschreibung	2	2	1	—	2
Weltgeschichte	2	2	—	—	—
Biblische Geschichte	—	—	1	—	—
Naturkunde	1	1	1	—	—
Geometrie	1	—	—	—	—
ABC u. Buchstabieren	—	—	—	8	12

Die Knabenschule wurde von 230 Knaben, die Mädchenschule von 145 Mädchen besucht. Um einen Ausgleich zwischen den 107 Schulstunden der Knabenklassen und den 77 öffentlichen Lehrstunden der Lehrer zu finden, mußte zur Kombination gewisser Klassen gegriffen werden, einem

*) Im wesentlichen bearbeitet vom Konrektor Franz Brümmer.

Notbehelf, der sich als wenig ersprießlich für die Förderung der Kinder erwies. Wöchentlich wurden nicht weniger als 13mal zwei Klassen kombiniert. Zur Verbesserung der Schulzustände hatte nun der Rektor Osten in seinem Berichte beantragt: 1) Beseitigung der Schullokale. Wir haben bereits oben mitgeteilt, daß ein Ausbau des Schulhauses 1799 diesem Wunsche wenigstens in etwas Rechnung trug. 2) Beseitigung der häufigen Kombinationen mehrerer Klassen (s. o.) Dieser Übelstand blieb aber noch ein Jahrzehnt bestehen. 3) Abschaffung des sogen. „Salve" in der Fastenzeit. Dazu wurden nicht nur alle vier Klassen der Knabenschule, sondern auch die Schülerinnen der Mädchenschule wöchentlich 3mal in die Kirche geführt, wo einer der Lehrer eine Stunde lang über die Leidensgeschichte Jesu katechisierte. Dabei zitterten und bebten die Kinder, die auf dem kalten Steinpflaster stehen mußten, vor Kälte und Frost, und der Lehrer hatte soviel Mühe, die Kinder ruhig und stille zu halten, daß aus der Katechisation wenig wurde. Auf Beschluß des Magistrats wurde dieses „Salve" schon 1799 abgeschafft. 4) Abschaffung der Rekordationen. Das Rekordieren war ein der Kurrende ähnlicher Umgang durch die Stadt, auf welchem der Rektor, Konrektor und Kantor mit einer Anzahl von Schülern sich einen Teil ihres Einkommens ersingen mußten. Es geschah dies jährlich dreimal, zu Michaelis, zu Martini und zu Neujahr und brachte jedem Lehrer etwa 15 Thlr. ein. Jede Rekordation dauerte 7 Tage, und verloren also die Kinder in 21 Tagen etwa 108 Unterrichtsstunden. Die letzte Rekordation wurde erst 1812 beseitigt.

1809 erfolgte eine gründliche Revision der Schule durch den Konsistorialrat Natorp aus Potsdam, überhaupt die erste, welche von einem Aufsichtsbeamten der Staatsbehörde abgehalten wurde. Infolge derselben erfuhr der ganze Stundenplan insofern eine Änderung, als die Kombinationen mehrerer Klassen von nun an aufhörten — nur im Gesangunterricht fand noch eine Vereinigung der Klassen statt — und daß der Unterricht in die Zeit von 8 bis 11 und von 1 bis 4 Uhr verlegt ward. Sodann verlangte die Regierung eine ganz neue Organisation der Schule und betonte dabei besonders, daß der fremdsprachliche Unterricht wegfallen und daß auch die Mädchenschule der Gesamtschule als Glied eingefügt werden sollte. Die Durchführung dieser Verbesserungen verzögerte sich jedoch bis zum Amtsantritt des Superintendenten Tiebel 1811. Den Intentionen der Regierung gemäß richtete Tiebel schon zu Neujahr 1812 drei besondere Schulen ein, eröffnete eine neue Industrieschule (für Handarbeitsunterricht) und wandelte die bisherigen Privatlektionen in öffentliche Unterrichtslektionen um. Diese Neuerungen bedingten zunächst die Beschaffung zweier neuen

Schulräume, und daher überließ die Kirche dem Magistrat das sogenannte „Gotteskastenhaus“ als zweites Schulhaus. Diesem Zwecke hat es bis 1887 gedient. — Die drei Schulen wurden hinfort bezeichnet als a) die Elementarschule (bestehend aus 2 Klassen mit vereinigten Geschlechtern); b) die Knabenschule (bestehend aus 2 Klassen); c) die Mädchenschule (bestehend aus einer Klasse mit 2 Abteilungen). Die Anstellung einer neuen Lehrkraft, so nötig sie auch war, wurde durch diese Einrichtung umgangen. Für die Industrieschule, in der Stricken, Nähen, Sticken und Schneidern gelehrt werden sollte, wurden zwei Lehrerinnen berufen, die mit je 50 Thlrn. besoldet wurden. Bei Umwandlung der Privatlektionen in öffentliche mußte selbstverständlich den vier Lehrern der Knabenschule eine Entschädigung gewährt werden, um so mehr, als die Regierung ausdrücklich verfügt hatte, daß „bei der Schulreorganisation keiner der Lehrer an seinen Einkünften geschmälert werden sollte.“ Eine weitere Entschädigung mußte der Mädchenlehrer erhalten, der sich sein Schulgeld bisher von den Kindern selbst eingesammelt und dessen Höhe auf 220 Thlr. normiert hatte. Damit sah sich die städtische Schulbehörde vor eine jährliche Mehrausgabe von 550 Thlr. gestellt, wozu als einmalige Ausgabe vorher 150 Thlr. kamen, die teils zur neuen Einrichtung, teils zur Ergänzung des Lehrapparates erforderlich waren. — Woher sollte aber diese Summe genommen werden in einer Zeit, die trauriger kaum gedacht werden kann (vergl. S. 239). Die Stadt seufzte noch unter den Wehen der Kriegsjahre 1806 und 1807 und hatte nichts als leere Kassen, an welche infolge der damaligen zahlreichen Truppendurchmärsche noch immerfort Ansprüche gemacht wurden. Es blieb Tiebel kein anderes Mittel übrig als die allgemeine Einführung eines Schulgeldes, von dessen Zahlung bis dahin die seßhaften Bürger befreit gewesen waren. Zwar sträubte sich der Magistrat anfänglich dagegen, da er befürchten mußte, daß diese Neuerung viel böses Blut in der Bürgerschaft erregen werde; aber die Hoffnung Tiebels auf das Gelingen seiner Pläne war so siegesgewiß, daß der Magistrat ihm schließlich freie Hand ließ, „den Versuch zu machen,“ und ihm gleichzeitig seine vollste Unterstützung zusicherte; nur stellte er die Bedingung, daß die ärmeren Leute unter keinen Umständen mit dem vollen Schulgelde belastet werden sollten. Daraufhin richtete der Superintendent Tiebel zunächst eine Schulkasse*) ein, die unabhängig von der „Bürgerkasse“ (heute Stadtkasse) verwaltet und durch die Schulgelder gespeist werden sollte. Durch die städtischen Bezirksvorsteher ward dann im November 1811 eine

*) Sie wurde als gesonderte Kasse erst 1865 aufgehoben und mit der städtischen Kämmereikasse vereinigt.

Liste sämtlicher schulpflichtigen Kinder vom 5. bis excl. 14. Lebensjahre aufgestellt, und diese ergab die Ziffer 431. Da nun 1811 die Schulen von 231 Knaben und 143 Mädchen besucht wurden, so genossen 57 schulpflichtige Kinder keinen Unterricht. Der Schulvorstand setzte nunmehr als monatliches Schulgeld für die Kleinen 2 Gr. 8 Pf., und für die Größeren, sobald sie rechnen und schreiben konnten, 4 Gr. fest. Das ergab eine jährliche Einnahme von 674 Thlr. 16 Gr., und wenn dabei auch in Rücksicht auf die ärmeren Kinder ein Ausfall von 100 Thlrn. in Erwägung gezogen werden mußte, so war doch eine Summe gewonnen, von der man die obigen Bedürfnisse bestreiten zu können hoffte.*) Der Magistrat genehmigte die Vorschläge des Schulvorstandes; mit dem Januar 1812 wurde das Schulgeld eingefordert, und wenn auch hier und da Restanten blieben, so gab doch die Bürgerschaft im großen und ganzen ihre Zustimmung zu der neuen Ordnung und zahlte willig. Der Magistrat seinerseits vollzog mit gleicher Bereitwilligkeit den Ausbau der neuen Schullokale, stattete dieselben mit Utensilien und Lehrmitteln aus und hatte dafür die Genugthuung, seine Fürsorge für das Schulwesen durch eine Allerhöchste Kabinetsordre anerkannt zu sehen.

1818 erfolgte die Anstellung des 6. Lehrers in Nauen, des ersten, der zur Kirche in keiner amtlichen Beziehung stand, und man hatte nun 2 gemischte Elementarklassen als Unterbau, 2 gesonderte Mädchen- und 2 Knabenklassen. 1823 wurde von Tiebel auf Wunsch des Magistrats und vieler Einwohner das Lateinische und Französische provisorisch in den Lehrplan aufgenommen, jedoch ist erst von 1827 ab in den Protokollen der Versetzungskonferenzen bis 1835 regelmäßig von 3 lateinischen Klassen die Rede. Am 1. Januar 1825 trat der fast erblindete Rektor Arnold in den Ruhestand. Die Schule wurde damals von 540 Kindern besucht. Da Magistrat und Stadtverordnete sich über die von der Regierung verlangten Neuerungen nicht einigen konnten, so verfügte letztere 1825 u. 1826 die Anstellung neuer Lehrer. Man hatte nunmehr 4 Knaben-, 3 Mädchen- und eine gemischte Klasse. Letztere wurde in dem ehemaligen Wachtgebäude am Potsdamer Thor (dem jetzigen Grundstück des Kaufmanns Jacoby)

*) Diese Hoffnung erwies sich bald als eine trügerische. Da indes der Superintendent Tiebel die Einwohner durch ein erhöhtes Schulgeld nicht noch mehr belasten wollte, so suchte er der Schulkasse durch andere Mittel aufzuhelfen. Er selbst ließ ihr den Ertrag seiner im Buchhandel (Berlin bei E. S. Mittler) erschienenen Predigten zugehen; dann führte er Kollekten bei Taufen und Haustrauungen und das Sammeln freiwilliger Gaben bei den Proklamationen ein, und so erhielt die Schulkasse 1812 bis 1824 eine Zuwendung von 851 Thlr., wovon der Schulvorstand 400 Thlr. kapitalisieren konnte. Dieses Kapital erhöhte sich im Laufe der folgenden Jahre auf 975 Thlr.

untergebracht. Da indes dieser Schulraum überaus feucht, und daher der Gesundheit der Kinder nachteilig war, außerdem eine Lage hatte, die bei der Lebhaftigkeit des Verkehrs den kleinen Kindern gefährlich werden konnte, so bestand die Regierung darauf, daß für die Kleinen eine minder gefährliche Schulklasse beschafft werden sollte. Man richtete infolgedessen 1828 die Amtswohnung des Konrektors zu zwei Klassen ein und machte, als ein Jahr später der Diakonus Schulze starb, aus der Diakonatswohnung vier Klassenräume. Die im Erdgeschoß belegenen Wohnräume gaben einen großen Klassenraum, der durch eine spanische Wand geteilt wurde, so daß durch deren beliebige Entfernung eine Art von Schulsaal geschaffen werden konnte, in welchem fortan die öffentlichen Schulprüfungen abgehalten wurden. Der neunte Lehrer wurde 1833 angestellt.

1835 hielt der Konsistorial- und Schulrat Striez aus Potsdam eine Revision der Schule in Nauen ab, die damals von 348 Knaben und 341 Mädchen besucht wurde, von denen 147 Kinder kein Schulgeld bezahlten. In der auf die Revision folgenden Unterhandlung mit dem Magistrat und der Schulkommission, wies der Schulrat zunächst auf die Hindernisse hin, welche dem Gedeihen der Schule entgegenständen und erklärte als solche 1. den sehr unregelmäßigen Schulbesuch; 2. die teilweise Überfüllung der einzelnen Schulklassen; 3. die Mischung von Schülern aller Art in allen Klassen; 4. das bis obenhin herrschende Klassenlehrer-System; 5. die große Zahl von Stufen der Knabenschule, deren oberste von den wenigsten Schülern erreicht werde; 6. den noch bisher öffentlich erteilten Unterricht in der lateinischen und französischen Sprache, an welchem verhältnißmäßig sehr wenig Schüler teilnähmen, und dessen Resultate keineswegs befriedigende wären. — Es wurde daher beschlossen, daß der fremdsprachliche Unterricht hinfort nur privater Beschäftigung überlassen bleiben solle; daß in oberen Klassen das Fachlehrer-System vorherrschen, und daß zu Michaelis 1835 eine neue Organisation der Schule eintreten solle. Danach sollten drei Schulen gebildet werden: 1. die große Knabenschule mit etwa 250 Schülern in 4 Klassen, 2. die große Töchterschule mit 300 Schülerinnen in 4 Klassen, und 3. die sogenannte „Kleine Schule" oder Kleinschule mit 40 Knaben und 40 Mädchen, die in 2 Abteilungen unterrichtet werden sollten. Diese Schule war für solche Kinder bestimmt, „welche nach ihrer Herkunft, ihren häuslichen Verhältnissen, ihrer Bildung, Lebensbestimmung u. s. w. nichts als das Notwendigste begehren und erringen können, ja deren Eltern wohl selbst den Wunsch haben, daß ihren Kindern ein beschränkterer Unterricht als in der großen Schule zuteil werden möchte, die ja doch nur unregelmäßig von ihnen besucht werde". Die 1. Stufe der Kleinschule sollte im

Winter 20, im Sommer 16 Stunden Unterricht wöchentlich erhalten, letzteren möglichst in den frühesten Stunden des Tages, damit die Kinder für den übrigen Teil des Tages den Eltern bei ihren Geschäften helfen könnten; der 2. Stufe hingegen waren im Winter 16, im Sommer 20 Stunden zugewiesen.*)

Die Anstellung eines 10. Lehrers erfolgte 1843, die des 11. 1847 und die des 12. 1853, so daß jetzt die Schule 5 Knaben-, 5 Mädchen-, 1 gemischte Klasse und die Kleinschule umfaßte; sämtliche Dienstwohnungen der Lehrer waren nunmehr zu Klassenräumen verwandt worden. Da die Schule 1854 von 844 Kindern besucht wurde und sich immer mehr erweiterte, so wurde 1857 der Grundstein zu dem an der Südseite der Stadt aufzuführenden dritten Schulhause gelegt und dasselbe ein Jahr später eingerichtet. Es wurde zur Aufnahme der Knabenschule bestimmt, während die Mädchenschule in den alten Räumen am Kirchplatz verblieb. Hier erhielten auch der Kantor und der Küster wieder ihre alten Dienstwohnungen, während für den Rektor eine Amtswohnung im neuen Knabenschulhause eingerichtet worden war. — In den folgenden Jahren treten bezüglich der äußeren Entwickelung des Nauener Schulwesens nur wenige Momente hervor, und es handelte sich dann stets um die Anstellung neuer Lehrer. 1868 wurde schon die 16. Lehrerstelle gegründet.

Im Innern unsers Schullebens machte sich während dieses Zeitraumes besonders ein krampfhaftes Streben und Ringen nach „sogenannter" Hebung der Schule durch Wiedereinführung des fremdsprachlichen Unterrichts geltend, der 1835 durch den Schulrat Striez aus der Schule entfernt worden war. Bereits im Herbste desselben Jahres beschwerte sich eine Anzahl von Bürgern der Stadt wegen Abschaffung des lateinischen und französischen Unterrichts bei der Regierung und bat um Wiedereinführung desselben. Aber erst nach wiederholten Bittgesuchen ging die Regierung auf den Wunsch ein unter der Bedingung, „daß in dem unter dem 25. August 1835 entworfenen Schulplan durchaus nichts verändert werde und der fremdsprachliche Unterricht in 10 wöchentlichen Stunden immer erst nach Beendigung der Lehrstunden in der gewöhnlichen Schule, also vormittags von 10 bis 11 Uhr und nachmittags nach 4 Uhr vom

*) Im Grunde genommen waren die Kleinschulen, die in allen Städten des Regierungsbezirks Potsdam eingerichtet wurden, nichts weiter als auf städtische Verhältnisse übertragene Landschulen. Obwohl die Regierung zu Potsdam 1872 Kleinschulen mit verkürzter Unterrichtszeit nicht mehr für statthaft erklärte und ihre Auflösung aussprach, blieb die hiesige Kleinschule doch noch bis 1886 bestehen.

Rektor und Konrektor erteilt werde." Damit hatte der fremdsprachliche Unterricht schon mehr den Charakter des Privatunterrichts angenommen, und in dieser Weise wurde er dann auch weiter erteilt. 1852 vereinigten sich mehrere Familien, deren Söhnen fremdsprachlicher Unterricht nötig und nützlich sein konnte, zur Gründung einer Privatschule, die von etwa 20 Knaben besucht wurde, sich aber bereits 1856 wieder auflöste. Nunmehr nahmen die Bestrebungen in der Bürgerschaft und der Stadtverordnetenversammlung, den fremdsprachlichen Unterricht in den Lehrplan der Schule mit aufzunehmen, einen erneuten Anlauf, und die Zähigkeit, mit welcher immer wieder darauf hingedrängt wurde, hatte schließlich auch den gewünschten Erfolg. 1859 wurde nach einer Verhandlung des Magistrats und der Schulkommission mit dem Vertreter der Regierung, Schulrat Striez, festgesetzt, daß sämtliche Schüler der 1. und 2. Knabenklasse an dem fremdsprachlichen Unterricht teilnehmen sollten, dieser also für die genannten Klassen obligatorisch werde. Das Verkehrte stellte sich nun bald heraus, und schon 1864 gesteht der Konrektor Dr. Hörnlein in einem Schreiben an die Schulkommission, „daß eine fünfjährige Erfahrung ihn endlich gelehrt habe, daß der anfänglich auch von ihm in vorurteilsfreier Weise befürwortete fremdsprachliche Unterricht den in Betreff der Hebung der 2. Knabenklasse auch von ihm gehegten Erwartungen weder im ganzen, noch besonders in den beiden letzten Jahren entsprochen habe, indem fast immer nur der kleinere Teil der Klasse mit wahrhaftem Erfolge von ihm in den fremden Sprachen unterrichtet werden konnte." Noch zwei Jahre lang quälten die Lehrer sich und die Schüler mit diesem Unterrichtsgegenstande, dann warf man ihn endlich (1866) zum Tempel hinaus.

Damit war aber keineswegs die Frage einer Reorganisation des Schulwesens abgethan; fort und fort wurde sie in der Bürgerschaft ventiliert, und bereits 1868 erschien sie wieder auf der Tagesordnung. Doch waren infolge dreißigjähriger Erfahrung die leitenden Faktoren darüber klar geworden, daß, wenn der Knabenschule höhere Ziele gesteckt werden sollten und dabei des fremdsprachlichen Unterrichts nicht entraten werden könnte, eine Teilung der Schule von unten auf durchaus notwendig sei, damit die für eine höhere Ausbildung überhaupt geeigneten und eine solche erstrebenden Elemente von vornherein ausgeschieden würden." Auf besonderen Wunsch der städtischen Behörden sandte die Regierung zu Potsdam 1868 den Schulrat Kondbitt nach Nauen, der nach einer eingehenden Revision der Schule dem Magistrat behufs Reorganisation der Knabenschule folgenden Vorschlag machte: Abgesehen von der Kleinschule,

soll neben einer vierklassigen Volksschule eine gehobene Knabenbürgerschule mit 6 aufsteigenden Klassen errichtet werden, nämlich 2 Vorschulklassen, eine Sexta, Quinta, Quarta und Tertia, und soll den letztgenannten vier Klassen mit den erforderlichen Modifikationen der Lehrplan der entsprechenden Klassen der Realschule (auf Grund der Unterrichts- und Prüfungsordnung vom 6. Oktober 1859) zu Grunde gelegt werden. Nach diesem Plane, den die Kgl. Regierung durch Verfügung von 1868 zu dem ihrigen machte, wurde nunmehr der Unterricht in der Knabenschule eingerichtet. Indessen schon im folgenden Jahre erfuhr der Konditt'sche Plan eine ganz wesentliche Umgestaltung bezw. Erweiterung. Der 1869 in sein Amt als Oberpfarrer und Lokalschulinspektor eingeführte Dr. Stürzebein wußte die städtischen Behörden dafür zu gewinnen, „daß die geplante höhere Schule gleich mit der Aussicht ins Leben gerufen werde, dieselbe allmählich zu einer vollen höheren Bürgerschule fortzuführen, welche als solche auch die namentlich so wichtige Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst zu verleihen imstande sei." Es wird weiter unten (siehe unter Realprogymnasium) darüber berichtet werden, wie die Schule nunmehr auf dieses Ziel lossteuerte, und daß sie dasselbe 1875 durch Anerkennung von Seiten des Ministers der geistlichen pp. Angelegenheiten erreichte. Inzwischen hatte sich die Zahl der Lehrkräfte für die Volksschule um eine vermehrt, da zu Ostern 1870 der 17. Lehrer angestellt wurde. Von diesen 17 Lehrern verblieben nach abgeschlossener Entwickelung der höheren Bürgerschule der Volksschule noch 15 Lehrer, während 2 Lehrer dauernd an die Vorklassen der höheren Lehranstalt übertraten.

Letztere befand sich bis zum Herbste 1875 mit der Volksknabenschule in den Räumen des 1858 erbauten dritten Schulhauses, erhielt dasselbe aber dann allein überlassen, während die Knabenschule in das neuerbaute, an der Berlin-Hamburger-Chaussee belegene vierte Schulhaus übersiedelte. Dasselbe enthielt acht große Klassenräume, von denen 5 in Gebrauch genommen wurden; die Mädchenschule umfaßte um diese Zeit 8 Klassen in 5 Stufen. Aber schon nach 6 Jahren hatte die Knabenschule sich zu derselben Ausdehnung entwickelt wie die Mädchenschule, so daß jede 8 Klassen in 6 Stufen zählte und zu Ostern 1882 die Anstellung des 16. Lehrers nötig wurde. Ihm folgte 1884 der 17., 1888 der 18. und 1892 der 19. Lehrer. Gegenwärtig wird die Volksschule von 1120 Kindern (561 Knaben und 559 Mädchen) besucht, welche sich auf 6 Stufen verteilen, von denen die 2., 3., 4. und 5. Parallelklassen haben. Diese Erweiterung der Schule nötigte denn auch die Gemeinde, dem neuesten Schulhause von 1875 ein zweites Stockwerk aufzusetzen (1887) und dadurch vier weitere Klassenräume

zu schaffen. — Seit dem 1. Oktober 1888 fällt infolge des neuen Schulentlastungsgesetzes das Schulgeld an den hiesigen Volksschulen weg.

Die 17 Rektoren der Volksschule in Nauen waren Fabricius, nach 1651, Kanne 1668 bis 1683, Düring 1707, Rüdiger 1719, Grüel 1763, Geest 1769, Bandt 1773, Osten 1803, Arnold 1824, Kienitz 1827, Hoffmann 1831, Schieferdecker 1855, Meyer 1880, Hartte 1888, Schulz 1891, Hecke 1891. Seitdem ist Rektor Adolf Stenzel. Konrektor ist Franz Brümmer. Ältere Lehrer sind Beerbaum, Paulisch, Lehniger, Gottwald.

Die Stipendien, Legate und Stiftungen für Lehrer und Schüler können hier nur dem Namen nach angedeutet werden. Es sind 1) Das Bulle-Güntersche Stipendium von 1610 und 1804 (vergl. S. 93). 2) Das Mauritius'sche Legat von 1785. 3) Das Güntersche Legat von 1784. 4) Das Schulzesche Legat von 1815. 5) Die Diözesan-Lehrerwitwenkasse von 1813. 6) Der Schulfestfonds. 7) Die Lutherstiftung von 1883 (1200 Mark).

IX. Das Realprogymnasium (die frühere Höhere Bürgerschule).*)

Die Gründungsgeschichte der hiesigen höheren Lehranstalt erzählt uns, wie aus dem Ostern 1876 herausgegebenen ersten Programm zu ersehen ist, von manchen gleichsam unsicher tastenden Versuchen und von der Überwindung großer Schwierigkeiten, bevor die junge Anstalt lebensfähig wurde. Nur schrittweise und langsam konnte man sich dem Ziele nähern, Klugheit und Beharrlichkeit der leitenden Männer, besonders des damaligen Oberpfarrers, jetzigen Superintendenten Dr. Stürzebein, so wie das Entgegenkommen eines großen Teiles der Bürgerschaft halfen es erreichen. In der Erwägung, daß nur eine realistische Anstalt Aussicht auf eine genügende Schülerzahl auch aus der wohlhabenden Umgegend haben würde, faßte man von vorne herein und mit Rücksicht auf die Mittel einer kleinen Stadt die Höhere Bürgerschule (Realschule erster Ordnung ohne Prima) ins Auge. Diese Wahl hat sich in der Entwickelung der Anstalt als richtig erwiesen.

Am 18. März 1870 wurde der erste entscheidende Beschluß von der Stadtverordnetenversammlung mit beträchtlicher Mehrheit gefaßt, nämlich dem Magistrate die nötigen Mittel zur Entwickelung der Anstalt, zunächst bis zur Tertia einschließlich, zu bewilligen. Auf Grund dieses Beschlusses wurde Ostern 1870 die Quinta mit 29 Schülern eröffnet — die Sexta hatte schon bestanden, — und Michaelis 1871 darauf die Quarta. Das

*) Im wesentlichen bearbeitet vom Rektor Dr. Friedrich Schaper.

nun folgende Jahr bezeichnet das Programm als ein Jahr der Anfechtungen. Einerseits habe die Kgl. Regierung den Plan, eine vollständige Anstalt zu schaffen, wenig ermutigt, und andererseits seien die offenen und versteckten Gegner der Anstalt wieder erfolgreicher hervorgetreten und hätten namentlich mit dem Schlagworte, „die Schüler der oberen Klassen seien nur künstlich gezogene Treibhauspflanzen," hier und da Eindruck gemacht. Ostern 1872 wurde dann die Tertia mit 14 Schülern eröffnet, das Englische in den Lehrplan aufgenommen und auch für fakultativen griechischen Unterricht gesorgt, um auch die Schüler, die später auf ein Gymnasium übergehen wollten, noch länger halten zu können. Es kam nun der Zeitpunkt heran, wo die städtischen Behörden sich endgültig entscheiden mußten, ob sie eine vollberechtigte Anstalt haben, oder sich mit einer unvollständigen bis einschließlich Realtertia begnügen wollten. In Hinblick auf die geringen Aussichten, die eine unvollständige Anstalt haben würde, wurde nun am 2. Mai 1872 in gemeinsamer Sitzung von Magistrat und Stadtverordneten, nachdem Dr. Stürzebein den Antrag auf Weiterführung der Anstalt erfolgreich begründet hatte, einstimmig beschlossen, die Schule zu einer vollberechtigten Höheren Bürgerschule auszugestalten und die nötigen Geldmittel zu bewilligen. Dieser Beschluß wurde dann von der Kgl. Regierung bestätigt und die Eröffnung der Sekunda genehmigt. Ein Antrag auf Erteilung der Berechtigungen sei an das Kgl. Provinzial-Schulkollegium zu richten, da die Höheren Bürgerschulen unter dessen Aufsicht gehörten. Dieser Bescheid veranlaßte den Magistrat, sich an das Kgl. Provinzial-Schulkollegium zu wenden, mit der Bitte, die Anstalt einer Revision zu unterziehen. Diese Revision erfolgte am 6. Februar 1873 durch den Kgl. Provinzial-Schulrat Dr. Klix und bildet einen Markstein in der Entwickelung der Anstalt. Die Revision stellte fest, daß die Klassen im wesentlichen den Forderungen der Unterrichts- und Prüfungsordnung vom 6. Oktober 1859 entsprächen, und daß demnach mit den besten Tertianern mit Aussicht auf Erfolg die Sekunda würde eröffnet werden können. „Verdiene demnach," heißt es in dem Revisionsbescheide, „die Thätigkeit der Lehrer volle Anerkennung, so werde es nun Aufgabe der städtischen Behörden sein, durch angemessene Dotierung und Vervollständigung des Lehrerkollegiums das fernere Gedeihen der Schule zu sichern." Daraufhin wurde von den städtischen Behörden beschlossen, das bisherige Knabenschulhaus der Höheren Bürgerschule allein zu überweisen und für die Elementar-Knabenschule an der Chausseestraße dem alten Gebäude schräg gegenüber ein neues Gebäude zu errichten.

Ostern 1873 wurde mit 9 Schülern die Sekunda eröffnet. Dirigent der Anstalt und zugleich erster Lehrer war während dieser Zeit Dr. Stürzebein,

der sein durch langjährige Wirksamkeit an verschiedenen Gymnasien Pommerns gewonnenes Lehrgeschick der jungen Schöpfung widmete. Indessen schon im April 1873 sah sich der genannte Herr wegen Überbürdung mit anderen Arbeiten genötigt, die Bitte um Entlastung von der schweren Schularbeit durch Berufung eines Dirigenten für die Höhere Bürgerschule an den Magistrat zu richten. Die städtischen Behörden gingen bereitwillig darauf ein und wählten zum Dirigenten der Anstalt Dr. Leist, bisherigen ordentlichen Lehrer am Domgymnasium zu Magdeburg, der denn auch am 11. Oktober 1873 sein Amt antrat, es aber nur bis Michaelis 1874 führte, wo er als Oberlehrer nach Seehausen in der Altmark ging. Da ein Ersatz für den Dirigenten sich nicht sobald fand, so übernahm mit Genehmigung des Kgl. Provinzial-Schulkollegiums Dr. Stürzebein die Direktion und führte sie bis Ostern 1875. 7 Obersecundaner standen zur ersten Prüfung. Demnach war es erklärlich, daß das Wintersemester 1874/75 eine Zeit der angestrengtesten Arbeit war, hing doch an dem Ausfalle der Prüfung mehr oder weniger die Existenz der ganzen Schule. Bevor jedoch die Prüfung stattfinden konnte, mußte erst noch der vom Minister in der Verfügung vom 9. Juni 1874 für die Anstalt geforderte Etat von den städtischen Behörden genehmigt werden. Die Ablehnung bedeutete den Zerfall der Schule, die Annahme ihre Weiterbildung. Da inzwischen die Zahl der Gegner gewachsen war, so lag eine Ablehnung trotz des Beschlusses vom 2. Mai 1872 nicht außerhalb aller Möglichkeit. Die entscheidende Stadtverordnetensitzung fand am 10. Dezember 1874 statt; ihr Resultat war die Annahme des Etats mit 13 gegen 11 Stimmen. Zugleich wurde die Höhe des Schulgeldes in den Klassen festgesetzt: für Sekunda 90 Mk. für Tertia 72 Mk., für Quarta 60 Mk., für Quinta und Sexta 48 Mk., für die Vorklassen 36 Mk. Nun konnte man sich zur ersten Abiturientenprüfung anschicken. Die 7 Abiturienten bearbeiteten die schriftlichen Aufgaben in den Tagen vom 12. bis 17. Januar; die mündliche Prüfung wurde am 5. Februar abgehalten, nachdem noch tags zuvor die Revision der ganzen Anstalt durch den Kgl. Kommissar, Provinzial-Schulrat Dr. Klix, stattgefunden hatte. Bis 9 Uhr abends dauerte die mündliche Prüfung; alle 7 Abiturienten bestanden. Sie wurden zur Feier dieses wichtigen Ereignisses am 26. März 1875 mit besonderer Feierlichkeit und unter der größten Teilnahme der Bürgerschaft entlassen. Nach Beginn des neuen Schuljahres erfolgte die staatliche Anerkennung der Schule durch Verfügung des Kgl. Provinzial-Schulkollegiums vom 12. Mai 1875. Die an ihr bestandene Abgangsprüfung berechtigte besonders zum einjährigen Militärdienste und zum Eintritte in die Prima einer Realschule erster Ordnung. Mit

diesen Berechtigungen ausgestattet hat dann die Schule bis Ostern 1882 nach dem Lehrplan der Realschule erster Ordnung vom Jahre 1859 gearbeitet. Während des Sommers 1875 wurde sie von dem Rektor Sommerfeld, gegenwärtigem Rektor des Progymnasiums in Lauenburg i. P., geleitet, erlebte bei dessen Abgange von Michaelis 1875 bis Ostern 1876 noch einmal ein Interimistikum unter der Leitung des Dr. Stürzebein und stand dann auf längere Zeit, nämlich bis Ostern 1882, unter der Leitung des jetzigen Direktors der Realschule in Bochum, Liebhold, der bis zu seinem hiesigen Amtsantritte ordentlicher Lehrer am Kgl. Gymnasium in Neu-Stettin i. P. gewesen war. Ostern 1882 übernahm der bisherige ordentliche Lehrer am Kgl. Gymnasium in Köslin i. P., Dr. Schaper, das Rektorat der Anstalt. Ihm sollte es vergönnt sein, die Entwickelung der Schule einem vorläufigen Abschlusse entgegen zu führen. Durch Verfügung vom 18. September 1882 erlangte sie, und zwar mit rückwirkender Kraft von Michaelis 1882 an, das Recht, das Zeugnis für den einjährig-freiwilligen Militärdienst, das bis dahin durch die Abgangsprüfung erworben wurde, nach einjährigem erfolgreichen Aufenthalte in Untersekunda mit der Versetzung nach Obersekunda zu erteilen. Damit war sie den Realgymnasien (den bisherigen Realschulen erster Ordnung) in den entsprechenden Klassen völlig gleichgestellt. Diese letzte wichtige Berechtigung erhielt die Anstalt, nachdem die städtischen Behörden den Normaletat, allerdings noch ohne Wohnungsgeld, für die Anstaltslehrer bewilligt hatten.

Inzwischen hatten nach langjährigen Vorbereitungen und Beratungen zu Ostern 1882 die neuen Lehrpläne, die den Unterricht sämtlicher höheren Lehranstalten regeln sollten, greifbare Gestalt gewonnen. Mit dem Namen ging den Realschulen I. Ordnung und den Höheren Bürgerschulen auch ein gut Teil der Sache verloren: sie wurden Realgymnasien und Realprogymnasien und zeigten durch den Namen, daß sie dem alten Humangymnasium fortan näher treten sollten. Besonders wurden die drei untersten Klassen den entsprechenden Gymnasialklassen fast völlig gleichgestellt, so daß ein Übergang von der einen Anstalt auf die andere sich ohne wesentliche Schwierigkeiten vollziehen konnte. Auch in den übrigen Klassen wurde das Latein, das bis dahin nur eine Aschenbrödelrolle auf diesen Anstalten gespielt hatte, so verstärkt, daß wenigstens in der Lektüre lateinischer Schriftsteller einigermaßen befriedigende Erfolge erzielt werden konnten. Jedermann durfte die begründete Hoffnung hegen, daß über kurz oder lang bei einer etwa nötig werdenden neuen Regelung des Unterrichtswesens die völlige Gleichstellung beider Arten von Anstalten, namentlich für die Universitätsstudien, würde ausgesprochen werden. Aber die Entwickelung hat eine

völlig andere Richtung eingeschlagen: statt einer Weiterbildung nach dem erwähnten Ziele hin ist eine Rückbildung eingetreten. Zwar sind nach den Lehrplänen vom Oktober 1891 die 3 unteren Klassen der Gymnasien und Realgymnasien nunmehr völlig gleichgestellt; aber in den oberen Klassen der Realgymnasien ist der lateinische Unterricht bedeutend beschnitten worden, und dementsprechend sind auch die Lehrziele heruntergesetzt, eine Entwickelung die viele überrascht, wenige befriedigt hat. Außerdem sind namentlich die unvollständigen Anstalten (Progymnasien und Realprogymnasien) noch dadurch hart getroffen worden, daß der Wegfall der Obersekunda verfügt worden ist, eine natürliche Folge davon, daß alle vollständigen höheren Lehranstalten (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen) fortan in eine Unterstufe (bis IIB einschließlich) und in eine Oberstufe (IIA und I) zerfallen sollen und der Übergang von der Unterstufe nach der Oberstufe nur durch das Bestehen einer Versetzungsprüfung erreicht werden kann, die zum einjährig-freiwilligen Militärdienste berechtigt.

Doch kehren wir zum Jahre 1882 zurück. In den Lehrplänen von diesem Jahre wurde die Teilung der Tertia in der Mathematik und im Englischen und die der Sekunda in Mathematik und Physik verlangt. Dadurch stieg die Zahl der zu erteilenden Unterrichtsstunden so beträchtlich, daß die Berufung eines neuen Lehrers für Mathematik, Physik und Rechnen dringendes Bedürfnis wurde. Die städtischen Behörden bewilligten die Mittel zu einer Hilfslehrerstelle, und in diese Stelle wurde Michaelis 1882 der Kandidat des höheren Schulamtes, George, aus Köslin, wo er sein Probejahr bestanden hatte, berufen. In der Erwägung, daß eine höhere Lehranstalt gerade in einer kleinen Stadt möglichst vielseitig sein muß, hatte der Rektor bei dem Kgl. Provinzial-Schulkollegium die Zulassung eines fakultativen griechischen Unterrichtes beantragt und auch erlangt. Dieser Unterricht ist, meist in 2 Abteilungen, mit gutem Erfolge bis Ostern 1887 erteilt worden; dann erlag er der Ungunst der Zeiten, da Universitätsstudien Jünglingen wenig Aussicht boten. Die verschiedenen Phasen nicht nur in der Entwickelung der hiesigen Anstalt, sondern damit auch des Realschulwesens überhaupt, mögen 3 Lehrpläne aus den Jahren 1859, 1882 und 1892 zeigen. (Siehe S. 336 und 337).

Die Vorschule. Vorschulen der höheren Lehranstalten haben den Zweck, auf die unterste Klasse dieser Anstalten vorzubereiten. Sie stehen deßhalb nicht etwa den 3 untersten Stufen einer städtischen Volksschule so gleich, daß diese für jene eintreten könnten, sondern haben einen etwas abweichenden Lehrgang, der eben durch ihren Zweck, Vorbereitungsanstalt zu sein, bestimmt wird, daher ist die Zahl der Lehrgegenstände in der Vorschule geringer als

in der Volksschule, ebenso auch, wenigstens nach jetzt geltenden Bestimmungen, die wöchentliche Stundenzahl, die 18, 20, 22 Stunden für die einzelnen Jahreskurse beträgt. Besonders in 2 Gegenständen, der elementaren deutschen Grammatik und dem Rechnen, muß man, so lange wenigstens in Sexta der fremdsprachliche Unterricht, und in Quarta, also mit Beginn des 11. oder 12. Lebensjahres, der mathematische Unterricht beginnt, eine größere Sicherheit verlangen, als sie der dritte Jahreskursus einer Elementarschule gewährt, während man in allen andern Gegenständen die Forderungen ermäßigen kann. Auch müssen die in Sexta eintretenden Schüler in der lateinischen Druck- und Schreibschrift sicher sein. Diese lediglich praktischen Erwägungen haben denn auch überall zur Beibehaltung und Weiterbildung der Vorschulen geführt; ihnen gegenüber können Einwürfe, wie der, daß sie dem Grundsatze der Gleichheit widersprächen und mit eine Ursache des Klassenhasses wären, doch ernstlich kaum gemeint sein. Die hiesige Vorschule hat 3 Jahreskurse, von denen die zwei ersten in einer, der untersten, Klasse vereinigt sind. Diese hat demnach zweijährigen Kursus. Siehe die folgenden Lehrpläne.

I. Lehrplan nach der Unterrichtsordnung vom 6. Oktober 1859.

Realklassen	II.	III.	IV.	V.	VI.	Vorklassen	I.	II.
Religionslehre	2	2	2	3	3			
Deutsch	3	3	3	4	4			
Lateinisch	4	5	6	6	8			
Französisch	4	4	5	5	—			
Englisch	3	4	—	—	—			
Geschichte	2	2	2	1	1			
Geographie	1	2	2	2	2			
Naturkunde	1	2	2	2	2			
Physik	2	—	—	—	—			
Chemie	2	—	—	—	—	Religionslehre	3	4
Mathematik und Rechnen	6	6	6	4	5	Deutsch	10	—
Schreiben	—	—	2	2	3	Schreiblesen	—	10
Zeichnen	2	2	2	2	2	Rechnen	5	6
Singen	2 (II.–IV.)			1	2	Heimatskunde	2	—
Turnen i. S.	2 (II.–IV.)			2 (V.–VI.)		Gesang	2	2
Sa.	34	36	36	34	34	Sa.	22	22

II. Lehrplan nach der Unterrichtsordnung vom 31. März 1882.

Gymnasialkl.	IIA	IIB	IIIA	IIIB	IV	V	VI	Sa.	Vorklassen	I	II
Religion	2		2		2	2	3	11			
Deutsch	3		3		3	3	3	15			
Latein	4 1 4		6	6	7	7	8	43			
Französisch	4		4	4	5	5	—	22			
Englisch	1 2 1		4	4	—	—	—	12			
Math. u. Rech.	5	5	5	5	5	4	5	34			
Geschichte	2		2		2	1	1	8			
Geographie	1		2		2	2	2	9	Religion	3	3
Naturbeschr.	—	2	2		2	2	2	10	Deutsch	7	—
Physik	3	3	—	—	—	—	—	6	Schreiblesen	—	10
Chemie	2	—	—	—	—	—	—	2	Heimatskunde	2	—
Zeichnen	2		2		2	2	2	10	Rechnen	5	4
Schreiben	—		—		—	2	2	4	Schreiben	2	—
Gesang	2					2		4	Gesang	3	3
Turnen i. S.	2			2	2	2		8	Turnen i. S.	3½	3½
Summa	15 19 15		19 17 19		34	34	32	Std.	Summa	22	20

III. Lehrplan nach der Unterrichtsordnung vom Oktober 1891, gültig von Ostern 1892.
Die Sekunda A fällt weg. Die Vorschule wie oben.

Gymnasialklasse	II B	III A	III B	IV	V	VI	i. Sa.
Religion	2	2	2	2	2	3	13
Deutsch	3	3	3	3	2	3	17
Latein	3	4	4	7	8	8	34
Französisch	4	5	5	4	—	—	18
Englisch	3	3	3	—	—	—	9
Mathematik und Rechnen	5	5	5	4	4	4	27
Geschichte	2	2	2	2	1	1	10
Geographie	1	2	2	2	2	2	11
Naturbeschreibung	2	2	2	2	2	2	12
Physik	3	—	—	—	—	—	3
Zeichnen	2	2	2	2	2	2	12
Schreiben Gesang	2				2		4
Turnen	3		3	3	3		12
Summa	35	35	35	33	30	30	

Das Kuratorium der Anstalt wird gebildet durch den Bürgermeister der Stadt, ein Magistratsmitglied, zwei Stadtverordnete, den ersten Geistlichen der Stadt und den Rektor der Anstalt. Die Befugnisse dieser Behörde sind durch die Instruktion vom 20. Juni 1876 geregelt.

Lehrerkollegium. Frühere Dirigenten waren: Dr. Stürzebein von 1870 mit mehreren Unterbrechungen bis 1876, Dr. Leist 1873/74 († als Oberlehrer in Seehausen i. A.), Sommerfeld 1875 (jetzt in Lauenburg i. P.), Liebhold 1876/82 (jetzt Direktor der Realschule in Bochum). — Frühere ordentliche Lehrer waren: Rudloff 1872/77 († in Lüdenscheid), Schrodt 1873/78 († als Oberlehrer am Gymnasium in Potsdam), Dr. Gruber 1873/75 (jetzt Direktor der Landwirtschaftsschule in Schivelbein i. P.), Dr. Cunerth 1875/78 (jetzt Schulinspektor), Dr. Engel 1878/79 (jetzt Oberlehrer in Magdeburg), Pohler, 1879/82 (jetzt Oberlehrer an der Realschule in Kassel). — Frühere Probanden und wissenschaftliche Hülfslehrer waren zwischen 1876/88: Flach, Starke, Wagner, Neye, Timm, Dr. Krüger, Grünefeld, Bullrich, Meyer. — Gegenwärtig sind an der Anstalt thätig: 1. Der Rektor Dr. Friedrich Schaper (geb. zu Watenstedt in Braunschweig am 28. März 1840, er besuchte das Gymnasium in Wolfenbüttel, studierte in Göttingen, unterrichtete als ordentlicher Lehrer in Wolgast und 1870/82 in Köslin, wurde Ostern 1882 Rektor zu Nauen); 2. Dr. Ferdinand Ehlerding (geb. in Loccum in Hannover am 19. Oktober 1836, er studierte in Göttingen, bereiste England und Frankreich, war dann Lehrer in Grabow in Mecklenburg, kam Ostern 1873 nach Nauen, wurde 1882 Oberlehrer); 3. Albrecht Zschorsch (geb. zu Zeitz am 5. August 1848, er besuchte das dortige Gymnasium, studierte in Halle, wurde 1876 wissenschaftlicher Lehrer in Prenzlau, kam 1878 nach Nauen); 4. Adalbert Zibale (katholisch, geb. zu Rawitsch am 18. April 1852, er besuchte die dortige Realschule, studierte in Breslau, wo er auch sein Militärjahr abdiente, war Probandus in Gnesen und Posen, kam 1878 nach Nauen); 5. Max Zöllner (er besuchte ein Gymnasium zu Magdeburg, kam 1874 nach Nauen, wurde 1878 ordentlicher Lehrer); 6. Dr. Ernst Georg Bardey (geb. zu Liepe in Mecklenburg-Schwerin am 23. Dezember 1855, er besuchte das Gymnasium zu Brandenburg a H., studierte in Leipzig, wo er auch sein Militärjahr abdiente, war Hilfslehrer in Schwedt a. O., kam 1882 nach Nauen, bereiste die meisten Länder Europas). Wissenschaftlicher Hülfslehrer ist 7. Karl George (geb. zu Schönlanke am 26. Februar 1855, besuchte das Gymnasium zu Deutsch-Krone, studierte in Berlin, war Probandus in Köslin, kam 1882 nach Nauen). Technischer Lehrer ist 8. Karl August Scheffler (geb. zu Pillupönen in Ostpreußen am 26. Dezem-

ber 1828, besuchte das Seminar Karalene und die Kunstakademie zu Königsberg, unterrichtete als Zeichenlehrer in Wriezen und in Eberswalde, kam 1874 nach Nauen). Vorschullehrer sind 9. Friedrich Wolgast (geb. in Siegrotsbruch im Kreis Ruppin am 8. April 1842, besuchte das Seminar zu Altdöbern, kam 1862 nach Nauen); 10. Hermann Schnuchel (geb. zu Köpitz in Pommern am 18. Februar 1848, besuchte das Seminar zu Oranienburg, war dann Lehrer in Beeskow und in Ribbeck, kam 1878 nach Nauen). Über die Beschäftigung der Lehrer giebt die Tabelle auf Seite 340 Auskunft.

Die Gehälter der Lehrer stehen namentlich in Nauen hinter denjenigen aller übrigen höheren Beamten beträchtlich zurück. Die Rektorstelle ist dotiert mit 4500, die Oberlehrerstelle mit 3600, die ordentlichen Lehrerstellen mit 2700, 2400, 2100 und 1800 Mark. Doch steht demnächst allgemein zu erwarten, daß die Lehrergehälter in Preußen durch Staatszuschüsse erheblich aufgebessert werden, da Seine Majestät der Kaiser in der Erkenntnis der besonderen Wichtigkeit des Lehrerstandes im staatlichen Organismus Allerhöchstselbst die Anregung dazu gegeben hat.

Die Schüler. Da das hiesige Realprogymnasium nach dem Ausscheiden Spandaus aus dem Kreise Osthavelland die einzige höhere Lehranstalt ist, so durfte von vorne herein auf eine genügende Schülerfrequenz gerechnet werden.

Frequenzübersicht.

	Realklassen Schülerzahl	Vorschule. Schülerzahl.	Realklassen. Einh.	Realklassen. Ausw.	Vorschule. Einh.	Vorschule. Ausw.	Kath.	Jud.
Ostern 1875	160	65	79	81	55	10		
Ostern 1876	183	58	94	89	50	8		
Ostern 1877	183	68	89	94	57	11		
Ostern 1878	166	42	83	83	39	3		
Ostern 1879	161	39	83	78	36	3		
Ostern 1880	130	41	67	63	36	5		
Ostern 1881	115	49	65	50	37	12		
1882/83	135	48	74	61	41	7	—	10
1883/84	138	38	74	64	30	8	1	6
1884/85	145	34	82	63	28	6	1	6
1885/86	146	40	78	68	30	10	3	6
1886/87	151	44	72	79	38	6	4	8
1887/88	159	40	69	90	35	5	5	8
1888/89	150	37	68	82	33	4	6	12
1889/90	159	31	69	90	27	4	6	14
1890/91	151	39	68	83	35	4	6	17
1891/92	145	40	63	82	32	8	7	18

2. Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer im Schuljahre 1889/90.

	Ordinariat.	IIA.	IIB.	IIIA.	IIIB.	IV.	V.	VI.	I. Vorkl.	II. Vorkl.	Stundenzahl.
Dr. Schaper, Rektor.	II	2 Religion. 3 Deutsch. 1 Ovid. 4 Lat.	4 Lat.	1 Lat.		1 Latein.					16
Dr. Ehlerding Oberlehrer.		4 Französisch. 2 Englisch. 1 Engl.	1 Engl.	4 Frz. 4 Engl.	4 Engl.	2 Geschichte.		1 Geschichte.			23
Zschorsch, ordentl. Lehrer.	IIIA	5 Math. 3 Phys.	5 Math.	5 Math.	4 Math.	2 Geographie.					24
Zibale, ord. Lehrer.	V	2 Chem.	2 Nat.-beschr.	2 Naturbeschr.		5 Französisch. 2 Naturbeschr. 5 Mathem.	5 Französisch.				23
Zöllner, ord. Lehrer.	IV			2 Religion 5 Lat.	4 Frz.	2 Religion. 3 Deutsch. 6 Latein.	i. S. 2 Geogr.				i. S 24 i. W. 22
Dr. Bardey, ord. Lehrer.	IIIB	2 Geschichte. 1 Geographie.		3 Deutsch. 2 Geographie. 2 Geog.	6 Lat.		7 Latein.				23
George, wiss. Hilfslehrer.	VI		3 Phys.		1 Rech.		4 Rechnen. 2 Naturbeschr i. W. 2 Geogr.	8 Latein. 2 Naturbesch.			i. S. 20 u. 4 St. Turnen. i. W. 22
Scheffler, techn. Lehrer.		2 Zeichnen.		2 Zeichnen.		2 Zeichnen.	2 Zeichnen. 2 Schreiben. 2 Gesang.	2 Zeichnen. 2 Gesang.	2 Schreib. 2 Gesang. 2 Turnen.	2 Gesang. 2 Turnen.	26, dazu 4 St. Turnen.
Wolgast, Vorschullehrer.	I. Vorkl.	2 Gesang.					2 Religion. 3 Deutsch. 1 Geschichte.	5 Rechnen. 2 Geogr.	3 Religion. 2 Heimatsk. 6 Deutsch.		27
Schnuchel, Vorschullehrer.	II. Vorkl.							3 Religion. 3 Deutsch. 2 Schreiben.	4 Rechnen.	3 Religion. 9 Schreiblſ. 4 Rechnen.	28

Dies hat sich bestätigt. Die Zahl der auswärtigen Schüler hat durchschnittlich mehr als die Hälfte der Gesamtzahl betragen, wie die Zusammenstellung auf Seite 339 zeigt. Die Schülerzahl war, nachdem die ersten stürmischen Jahre der Entwickelung, die ein vielfaches Schwanken der Gesamtzahlen brachte, überwunden waren, eine ziemlich konstante, sie schwankte zwischen 130 und 160. In jener Zusammenstellung ist bis 1881 die Frequenz zu Anfang des Schuljahrs, von da an für das ganze Schuljahr zu Grunde gelegt. Unsere Schüler sind meist evangelischer Konfession; die Zahl der katholischen und jüdischen Schüler ist klein, doch nimmt sie stetig zu. (Siehe Tabelle Seite 339).

Die Abiturienten, welche, in der Mehrzahl aus Nauen, unsere Anstalt mit dem Zeugnis für die Prima einer Realschule I. Ordnung, später eines Realgymnasiums verlassen haben, sind folgende: Ostern 1875: Friedrich Dörre, Karl Häublein, Rudolf Liedtke (Berlin), August Lummert, Karl Müller, Karl Rudloff, August Vogler. — Ostern 1876: Karl Baeker, Otto Cabanis (Gr. Behnitz), Ernst Lüderitz (Berge), Fritz Richard (Grünefeld). — Ostern 1877: Alfred Grünefeld, Otto Krüger (Linum), Eduard Krüger (Linum), Gustav Zimmermann, Fritz Rock (Perwenitz), Hermann Falkenberg (Grünefeld), Rudolf Bredow (Lietzow), Ernst Hintze (Berge), Paul Raunau. — Ostern 1878: Franz Voigt, Wilhelm Bauer, Wilhelm Junge, Rudolf Spieker, Wilhelm Sittel. — Ostern 1879: Gustav Ebel (Flatow), Karl Lademann (Markau), Georg Priem (Neustadt a. D.), Oskar Voigt. — Ostern 1880: Robert Dahlenberg (Garz, Kr. Ruppin), Wilhelm Wall (Sanssouci). — Ostern 1881: Gustav Krause (Markee), Paul Schönberg (Lietzow), Karl Karras, Hermann Schneider. — Ostern 1882: Fritz Grandke (Tietzow), Wilhelm Schneider, Paul Hübner, Felix Freyhoff (Schwedt), Oskar Eckert (Berlin). — Ostern 1883 vacat. — Ostern 1884: August Kraatz (Lietzow). — Ostern 1885:*) Max Herms, Bernhard Demuth (Pessin), Fritz Schubert (Tarmow), Hasso Trosse, Otto Kähne (Börnicke); Michaelis 1885: Emil Krause (Warsow). — Ostern 1886: Theodor Wiegert. — Ostern 1887: Wilhelm Meinicke (Dreetz), Karl Alberti, Franz Röding, Paul Zutrauen (Brandenburg a. H.); Michaelis 1887: Gerhard Tauscher (Schöneich). — Ostern 1888: Alfred Brauer, Gustav Bardey (Strohkirchen in Mecklenburg-Schwerin), Emil Beerbaum. — Ostern 1889: Karl Thöns; Michaelis 1889: Wilhelm Klessen (Protzen), Karl Böttcher (Kartzow). — Ostern 1890: Johannes Brümmer, Julius Zutrauen, Otto Friesicke. — Ostern 1891: Julius

*) Seit dieser Zeit wurden die Prüfungen durch den Provinzial-Schulrat Dr. Pilger abgehalten.

Jacoby, Louis Gericke, Albert Zimmermann. — Ostern 1892: Johannes Schnuchel, Franz Börner (Berlin), Alexander Zutrauen, Paul Wolgast, Hans Stech. — Das sind im ganzen 70.

Das Recht, Zeugnisse für den einjährigen Militärdienst durch Versetzung nach Obersekunda zu erteilen, hat die Anstalt seit Michaelis 1882. Dieses Zeugnis haben von Michaelis 1882 an bis Ostern 1891 103 Schüler erhalten. Von diesen blieben 47 noch auf der Anstalt und bestanden entweder das Abiturientenexamen oder gingen aus Obersekunda ab, die übrigen 56 gingen mit dem Militärzeugnisse ab.

Das Anstaltsgebäude, welches 1858 erbaut ist (vergl. S. 283), liegt von allen Seiten frei zwischen Chaussee- und Feldstraße. Nach Westen hat es vor sich einen freien, mit Bäumen bepflanzten Platz, nach Osten den Hof und den schönen, rings mit Bäumen in doppelten Reihen bepflanzten und deshalb im Sommer angenehm schattigen Turnplatz, auf dem allerdings bei trockener Witterung der Staub der Chausseestraße öfter lästig fällt. — Während des Herbstes und Winters 1891/92 ist auf dem Hofe an der Feldstraße nach den Plänen des Landesbauinspektors Techow eine Turnhalle erbaut worden, die ihrer baldigen Einweihung harrt. Der noch fehlende Zeichensaal wird im Laufe des nächsten Frühjahrs in dem bisherigen Klassenzimmer der Sekunda eingerichtet werden. Die Klassen haben eine Zentralwarmwasserheizung, die auch die Flure mit erwärmt. Im übrigen hat das Gebäude mannigfache Mängel: Die Räume sind ungeeignet verteilt, die Zimmer haben nicht genug Licht, die Lufterneuerung ist mangelhaft; nur die ganz freie Lage des Gebäudes gleicht diesen Mangel einigermaßen aus. Auch die Schulbänke sind alt, zumteil wurmstichig und rissig und entsprechen nicht den Forderungen der Schulgesundheitslehre; jedoch hat der Magistrat, in richtiger Erkenntniß dieser Mängel, schon begonnen, die alten Bänke durch neue zu ersetzen, und für die beiden Vorklassen Subsellien nach dem Hippaufschen Systeme beschafft. Die übrigen Klassen werden in den nächsten Jahren nachfolgen. — Die Aula ist im Laufe der letzten 10 Jahre mit den Ölbildern der verstorbenen Kaiser Wilhelms I. und Friedrichs III. und einem farbigen Papierdruckbilde von des jetzt regierenden Kaisers Majestät, Wilhelms II., ausgeschmückt worden. Die Mittel dazu sind durch freiwillige Sammlungen aufgebracht worden. — Um die täglichen Morgenandachten feierlicher und würdiger zu gestalten, ist ein Schulharmonium beschafft worden; die Mittel dazu sind durch populär-wissenschaftliche Vorträge gewonnen worden, die das Lehrerkollegium seit Jahren veranstaltet hat. Auf dieselbe Weise ist ein Schülerunterstützungsfonds entstanden, der vorläufig bis auf die Höhe von

1000 Mk. gebracht werden soll. Diesem Fonds sind auch die Erträge zweier sehr gut besuchten Schülerkonzerte zugewiesen worden, die von dem technischen Lehrer Scheffler unter Mitwirkung des Vorschullehrers Wolgast in den Jahren 1891 und 1892 veranstaltet worden sind. Gegenwärtig hat dieser Fonds eine Höhe von 723,81 Mk. erreicht und ist zinstragend in der städtischen Sparkasse angelegt. — Schulgeldbefreiungen werden in Höhe von 5% der Schülerzahl würdigen und unbemittelten Schülern von dem Kuratorium gewährt. — Der Gesamtetat der Anstalt betrug im Jahre 1891/92 27,005,38 Mk. Davon wurden aufgebracht 1) durch Schulgeld 13,036, 2) aus dem Titel „Insgemein" 67, 3) durch Zuschuß aus der Stadtkasse 13,902,38, in Summa 27,005,38 Mk.

X. Höhere Mädchenschule und Mädchenpensionat.

Die höhere Mädchenschule in Nauen wurde am 22. Okt. 1868 von Fräulein Mathilde Franck gegründet und an diesem Tage mit 16 Schülerinnen eröffnet. Der Schulvorsteherin zur Seite standen eine geprüfte Lehrerin und zwei Lehrer, von denen der eine noch heute an der Anstalt segensreich wirkt. Von seinem Eintritt in das hiesige Pfarramt, also vom Jahre 1869 an, widmete auch der damalige Oberprediger, jetzige Königl. Superintendent Dr. Stürzebein, der Schule seine Kräfte und ist von dieser Zeit ab den Interessen der Anstalt nach jeder Richtung hin mit unermüdlicher Treue und Selbstlosigkeit förderlich gewesen. Im Jahre 1873 wurde, da die Schule sich vergrößert hatte, eine zweite Lehrerin angestellt, zu der 1878 noch eine dritte trat, da die Anstalt unter dem Beistande Gottes und dank ihrer vortrefflichen Leitung von Jahr zu Jahr wuchs. Ostern 1890 trat Frl. Franck von der Leitung der Schule zurück und übergab dieselbe mit Bewilligung der Königl. Regierung zu Potsdam dem Fräulein Klara Albrecht, welche bereits 10 Jahre als Lehrerin an der Anstalt gewirkt hatte. — Die Zahl der Schülerinnen, die dem Institute angehören, schwankt seit einigen Jahren zwischen 80 und 90. Dieselben werden in 5 aufsteigenden Klassen, von denen die letzte 1jährigen, die anderen 2jährigen Kursus haben, von der Schulvorsteherin, 3 Lehrerinnen und 3 Lehrern unterrichtet, zu denen in der Oberklasse noch Herr Superintendent Dr. Stürzebein tritt. Die Gegenstände des Unterrichts sind: Religion, deutsche, französische und englische Sprache, Rechnen, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Zeichnen, Handarbeit, Gesang und Turnen. Die Schule erstrebt, den ihr anvertrauten Töchtern auf sittlich-religiöser Grundlage diejenige wissenschaftliche Ausbildung zu geben,

die sie befähigt, an dem Leben der Nation teil zu nehmen, und läßt es sich angelegen sein, dieselben zu treuer Pflichterfüllung, Einfachheit und Bescheidenheit zu erziehen. — Seit Ostern 1890 ist mit der Schule auch ein Pensionat verbunden, dessen Bestreben es ist, den Zöglingen das Elternhaus zu ersetzen. Für die gewissenhafteste geistige und körperliche Pflege wird Sorge getragen.

Außer der höheren Töchterschule mit Pensionat besteht hier noch ein besonderes Pensionat als Erziehungsanstalt für junge Mädchen, welches 1884 von den Fräulein P. Heese und M. Schwieger als Vorsteherinnen begründet wurde und eine durchschnittliche Zahl von 25 Zöglingen hat. Das Hauptziel der Anstalt ist, junge Mädchen bei wissenschaftlicher Fortbildung zu praktischen, tüchtigen Hausfrauen heranzuziehen.

XI. Post- und Telegraphenwesen. Eisenbahn u. a.

Vor 1829 bestand in Nauen eine Posthalterei mit 4 bis 6 Pferden, welche wahrscheinlich die Verbindung mit Postanstalten an der Nauen nicht berührenden Verkehrsstraße Berlin-Bötzow-Fehrbellin-Hamburg vermittelte und auch den Anschluß an die alte Straße Berlin-Spandau-Wustermark-Tremmen-Brandenburg bewirkte. Die Berliner Postsachen sollen früher in Wustermark aufgegeben, beziehungsweise abgeholt worden sein. Nach Fertigstellung der Berlin-Hamburger-Chaussee (vergl. S. 270) 1829 wurde hier in der sogenannten alten Post in der Chausseestraße zwischen dem Hamburger Hof und der verlängerten Mittelstraße eine kgl. Posthalterei errichtet, auf welcher 50 — 60 Pferde und 8 — 10 Postillone unterhalten wurden. Seit jener Zeit war der Chausseeverkehr durch Nauen sehr bedeutend und fand die allmähliche Anlegung der Chausseestraße statt. Mit Eröffnung der Berlin-Hamburger Eisenbahn 1846 (vergl. S. 282) wurde diese Posthalterei aufgelöst, und es blieben nur die mit 2 Pferden bespannten Personenposten nach Kremmen, Oranienburg und Fehrbellin bestehen. Die letzte ging mit der Eröffnung der Eisenbahn Paulinenaue-Neuruppin ein, die Kremmener wurde in Kariolpost umgewandelt. Auch diese verschwand 1884 und machte dem billiger fahrenden privaten Personenwagen Platz.

Jetzt besteht hier ein mit Telegraphenbetriebsstelle (eingerichtet 1864) verbundenes Postamt 2. Klasse, bei welchem außer dem Vorsteher (Postmeister Gericke) und einem Oberpostassistenten (Scherler) 4 Beamte thätig sind. Die dem Amte unmittelbar vorgesetzte Behörde ist die Kaiserliche Oberpostdirektion in Potsdam. Der Landbestellbezirk des Postamtes umfaßt außer Nauen die Ortschaften Lietzow, Markau, Markee, Neukammer,

Brieselang, Vorwerk Glien, Stolpshof, Kienberg, Hertefeld und Utershorst. Die 5 erstgenannten Orte haben wochentäglich 2malige und an Sonntagen 1malige Bestellung, die übrigen Ortschaften erhalten wochentäglich einmal ihre Postsendungen. Zur Versendung der aufgelieferten Gegenstände werden die in den Eisenbahnzügen Berlin-Hamburg und umgekehrt befindlichen Bahnposten benutzt; von diesen Posten empfängt auch das Postamt den größten Teil der eingehenden Postsachen. Ferner dienen noch zur Übermittelung von Postsendungen die Privat-Personenfuhrwerke nach Kremmen, Börnicke und Linum sowie nach Brandenburg für diese Orte, sowie für Wachow, Paewesin, Kleinkreuz und Weseram. Die Postanstalten in Berge und Tremmen haben Verbindung durch an hiesigem Orte entspringende fahrende Landbriefträgerposten. Dem Postamt hierselbst sind in rechnungsmäßiger Beziehung die Postagenturen in Berge, Börnicke, Linum und Tremmen zugeteilt; dem Publikum gegenüber haben diese Anstalten dieselben Befugnisse wie die Postämter.

Fernsprechverbindungen bestehen zur Zeit mit Börnicke, Linum, Kremmen, Lietzow, Berge, Ribbeck, Tremmen, Wachow, Paewesin, Kleinkreuz, Weseram, Roskow und Brandenburg. Mit Personen in diesen Orten können Gespräche (ohne Aufgabe eines Telegrammes) geführt werden. Die den hiesigen Ort berührenden Fernsprechleitungen von Berlin nach Hamburg sind nur zu Untersuchungszwecken, d. h. zur Führung von dienstlichen Gesprächen beim Aufsuchen von Störungen, in das Postamt eingeführt.

Über den Bau der Berlin-Hamburger Eisenbahn, welche 1846 eröffnet wurde, ist bereits oben (Seite 282) gesprochen worden.*) Im vorigen Jahre ist Nauen in den Berliner Vorortverkehr hineingezogen worden, und es vermitteln täglich nicht weniger als 10 Personenzüge den Verkehr nach und von der Reichshauptstadt. Diese Verbesserung der Ver-

*) Was die Lehrter Bahn betrifft, so finde ich im Kreisblatt (No. 35) von 1866 folgende interessante Notiz: „Nauen, 4. Mai: Die hiesigen städtischen Behörden haben sich durch Absendung einer Deputation an das Baucomitee der Berlin-Lehrter-Eisenbahn vergeblich bemüht, die Einrichtung eines Bahnhofes bei Nauen herbeizuführen. Wenngleich die Deputation ermächtigt war, den zur Anlage des Bahnhofes erforderlichen Bauplatz unentgeltlich anzubieten, hat das Baukomitee den diesseitigen Antrag rundweg abgelehnt." Im folgenden Jahre aber änderte sich die Sache. Das Kreisblatt schreibt: „Am 23. Oktober 1867 fand eine Besprechung zwischen dem Direktor der Lehrter Bahn, Stute, und dem Magistrat nebst Stadtverordneten-Deputation statt. In Aussicht wurde gestellt, den Bahnhof an der Berlin-Hamburger Chaussee, circa 1/2 Meile von Nauen, wo der Weg nach Markau führt, zu erbauen, unter der Bedingung, daß die Stadt die Mehrkosten übernimmt." Das Projekt scheiterte leider. Jedoch wird jetzt durch die projektierte Tertiärbahn nach Ketzin vermutlich eine Verbindung mit der Lehrter Bahn hergestellt werden.

bindung mit Berlin ist zuerst im Verein für städtische Interessen angeregt worden und besonders den Bemühungen des Amtsgerichtsrats Rudolf Schultze und des Ratsherrn August Ringewaldt zu danken. Eine neue Bahn nach Wustermark ist noch Zukunftsprojekt. Über die Tertiärbahn (siehe Seite 296).

XII. Schlußwort über Nauen.

Es blickt also Nauen auf eine länger als tausendjährige Geschichte zurück. In seiner Entwickelung als Stadt durch einen Zeitraum von 600 Jahren hat es drei Dynastieen, die askanische, die bayerische und die luxemburgische überdauert, um dann für immer — nunmehr seit nahezu 5 Jahrhunderten — mit unverbrüchlicher Treue sein Wohl und Wehe mit den Schicksalen des Hohenzollernhauses zu verknüpfen. Gleich Brandenburg und Berlin im Zentrum der Monarchie gelegen, hat Nauen ebenso wie jene Städte die Entwickelung unseres Staates von den kleinsten Anfängen bis zu seinem jetzigen Glanze miterlebt und hat das Seinige redlich mit dazugethan. In der herrscherlosen Raubritterzeit vertrat es Recht und Ordnung und trug kein Bedenken, für den ersten Hohenzoller seine ganze Existenz einzusetzen, so daß es durch Quitzows frevelhafte Hand in Trümmer und Asche sank. Zum zweiten Male fegten die brausenden Stürme des dreißigjährigen Krieges den unglücklichen Ort nach fruchtlosem Widerstande vom Erdboden weg, aber mit rührender Heimatsliebe bauten unsere Vorfahren soviele ihrer das nackte Leben gerettet hatten, ihre Stadt auf dem ererbten Grund und Boden wieder auf, um zum dritten Mal zur Schweden-, zum vierten und hoffentlich letzten Mal zur Franzosenzeit in ihren Mauern erpressenden Feinden Hab und Gut zu opfern. Wenn daher auch keine große Schlacht nach unserm Ort den Namen trägt, so ist Nauen doch eine Stadt, die in der allgemeinen vaterländischen Geschichte vor anderen eine ehrende Rolle gespielt und sich darum auch nicht selten besonderer Huld der Landesfürsten zu erfreuen gehabt hat. Der hinsichtlich des Umfangs und der Einwohnerzahl früher langsame Gang der Entwickelung hat vor zwei Jahrzehnten sich zu beschleunigen begonnen. Neben Ackerbau und Handwerk haben Handel und Industrie als neue Nahrungszweige Geltung gewonnen, und diese vier Faktoren werden in regem Wetteifer des Emporstrebens voraussichtlich Nauens volkswirtschaftliche Zukunft bedingen. Des Allmächtigen Gnade walte über unserer Stadt!

II. Fehrbellin.

A. Vorgeschichtliche Zeit. (Vor 1150.)

Daß in der Gegend von Fehrbellin auch schon in vorgeschichtlicher Zeit Menschen gewohnt haben, beweisen die zahlreichen altertümlichen Funde, welche dort gemacht sind. Zuerst berichtet v. Ledebur (a. a. O.): „In dem Rhinluche hat man in einer Tiefe von 4 Fuß 7 Zoll einen Streitkeil von Feuerstein, ebenso in der Nähe des alten Rhins 3 Fuß 2 Zoll tief eine Pfeilspitze von Feuerstein im Torf gefunden.“ Ferner sind gemäß den Angaben in den Akten des Märkischen Provinzialmuseums im Fehrbelliner Torfmoor mehrere Steinbeile, keilförmige und durchbohrte, ferner Bronze-Dolchklingen, Sichelmesser, Nadeln, Hohlcelte und Paalstäbe, Halsringe u. dergl., sowie auch eine Gußform für Bronze-Celte gefunden. Der verstorbene Gerichtsrat Rosenberg in Neuruppin teilte im März 1875 der Direktion des M. M. mit: „An Fundstücken aus dem Fehrbelliner Torfmoor sind in meinem Besitz: 1. Ein Steinhammer von roher Keilform, indessen insofern von vielen anderen abweichend, als die Seitenansicht sich stark beilförmig nach vorne hin darstellt. 2. Ein Steinhammer von außerordentlicher Schönheit und Seltenheit, der obere Knauf sehr kräftig, an der Schärfe (Schneide) stumpf; (Serpentin; Länge 15 cm, Breite 4 cm, Höhe 3 cm; der Kopf 5½ cm im Durchmesser, die Schneide 4½ cm breit, das Bohrloch 2¼—2 cm im Durchmesser). 3. Eine Steinaxt mit Schaftloch (10 cm lang, 4 breit und 4 hoch; das Bahnende gerade abgeschnitten mit stumpfen Ecken). 4. Zwei größere Steinäxte aus verschiedenem Gestein, welche in anderer Weise als die gewöhnlichen geschäftet wurden. Das Bahnende ist zapfenförmig verengt zum Einsetzen in den Schaft. Die größere ist 17 cm lang und 8 cm hoch. Bei dieser Art wurde eine Schnur oder ein biegsamer Zweig in die vorhandene Furche gelegt und unten zusammengeschnürt, wie der

Tomahawk der Indianer. 5. Eine dünne blattförmige Speerspitze aus Feuerstein, 10 cm lang, 2 cm breit. 6. Ein 13 cm langer, an der Schneide 4½, am Schaftende 2⅓ cm breiter, behauener und geschliffener Feuersteinmeißel. 7. Eine geschlagene Flintaxt, verschiedene Steinkugeln und mehrere Schleifsteine, darunter ein viereckiger. Ferner an Bronzen: Eine Dolchklinge, eine Sichel, eine Nadel, ein Celt und mehrere Paalstäbe; außerdem eine Gußform für Celte; Matrize und Patrize zur Anfertigung von Ringverzierungen, wie sie auf nordischen Bronzegefäßen vorkommen, fünf Gußzapfen und zwei Halsringe, von denen der eine als ausgebessert erscheint. Von der Fehrbelliner Fundstelle rühren noch her: Ein Menschenschädel, welchen Professor Dr. Virchow in sein Verwahrsam genommen hat, und eine ganze Reihe von kleinen Schleifsteinen, worunter sich rohe und auch sehr ausgebildete Exemplare befinden." Die meisten dieser Fundstücke sind dem germanischen Museum in Nürnberg überwiesen. (Akten des M. M.)

Aus dem Fehrbelliner Luch befinden sich im Märkischen Museum noch 2 hochinteressante Bronzegegenstände: 1. Ein großer Torques (gewundener Halsring), 650 Gramm schwer, ohne Edelrost, weil er im Torf gelegen. Der vorzüglich schön gearbeitete Ring kann, noch jetzt sehr gut federnd, auf- und zugethan werden und hat im Durchmesser von der Außenkante des Verschlusses bis zur gegenüberliegenden Außenkante 20 cm. Ein ähnlicher Halsring wurde auf der Feldmark des Ritterguts Zootzen bei Friesack ausgepflügt und ist in das Königl. Museum gekommen. Professor Lindenschmit behauptet, daß diese Ringe wegen der geringen Öffnungsweite nicht um den Hals gelegt worden seien, sondern im Haar diademartig getragen wurden. 2. Eine Schmucknadel. Die Abbildung Nr. 10 erläutert das eigentümliche, bislang aus keiner Sammlung bekannte, sonderbare Gerät, das offenbar als Einsteckenadel diente. Dieselbe ist 40 cm lang, wovon 33 auf die eigentliche Nadel kommen. Die 15 Arme des Zierstücks sind aufgenietet und tragen auf ihren, gleich einem ausgespreizten Pfauenschwanz aneinander gereihten Enden kleine distelkopfartige Knöpfe, welche seicht konkav sind. Ein ähnliches Exemplar, nur zweizinkig und mit 20 Köpfchen versehen, ist auf altem Seegrund zu Lübbenow im Kreis Prenzlau gefunden. Endlich befinden sich in der Sammlung des Gymnasiums zu Neuruppin als aus Fehrbellin stammend noch: 1. Eine Axt aus grauem Feuerstein, scharfkantig, ungeschliffen, mit gerader Schneide (Länge 12,3 cm, Breite 4,5—2,7 cm, Durchmesser 1,8 cm). 2) Ein Hammer mit cylindrischem Bohrloch aus Dioritschiefer; das Bahnende ist allseitig abgerundet, die Breitseiten sind parallel (Länge 13,3 cm, Breite 2,9 cm, Durch-

messer 5 cm). 3) Ein Schaftcelt von Bronze (ähnlich dem aus Nattwerder) mit eisenartigem Rost, mit breiter durchgehender Bahn, schmalem, niedrigem Schaftlappen und ausladender gebogener Schneide (Länge 9,3 cm, Breite 4,3—2,5 cm, Durchmesser 1,3 cm). Alle die Altertümer stammen ihren Merkmalen nach nicht aus der wendischen Zeit, sondern teils aus der Bronzezeit, die nach gemeinverständlicher Erklärung ungefähr mit der älteren germanischen Zeit identisch ist, und teils aus der noch älteren Steinzeit. (Vergl. unter Ketzin und Kremmen.)

B. Christliches Mittelalter. (1150—1517.)

Fehrbellin unter dem Bischof von Havelberg. Der heute Fehrbellin genannte Ort hieß im Mittelalter Bellin und bestand ursprünglich in einer Burg mit einer daran liegenden Stadt, wahrscheinlich an Stelle der jetzigen Altstadt. Die Burg gab nicht nur der in ihr wohnenden ritterlichen Familie v. Bellin, sondern als Hauptort auch dem ganzen inselartig aus den Lüchern hervortretenden Ländchen, welches dabei lag, den Namen. Zuerst genannt wird der Ort Bellin ohne nähere Beschreibung in einer das Bistum Brandenburg, zu dessen Diözese er gehörte, betreffenden Urkunde von 1217. Die grundherrlichen Rechte in dem Ländchen besaßen im 13. Jahrhundert noch die Markgrafen unmittelbar. Im J. 1294 traten jedoch die damaligen Landesherren ihre grundherrlichen Rechte über das Land und die Stadt Bellin und über die dazu gehörigen Dörfer dem Bischofe von Havelberg ab*). Als zum Lande gehörige Dörfer sind Tarmow, Hakenberg, Linum, Dechtow, Karwesee, Betzin, Lenzke und Brunne namhaft gemacht. Diese bestanden also schon im 13. Jahrhundert, während Feldberg, ein Dorf, welches unmittelbar mit der Stadt zusammenhängt und jetzt außer jenen Dörfern noch zu den Ortschaften des Ländchens zu rechnen ist, vermutlich erst später seinen Ursprung genommen hat. Der Grund dieser Abtretung der Grundherrschaft durch die Markgrafen an ein Bistum, welches nicht einmal die Diözesan-Rechte über das Ländchen besaß, lag teils in einer Geldforderung, welche dem Bistum gegen die Markgrafen zustand, teils in dem Geldbedürfnisse der letzteren. Die abgetretene Besitzung wurde dabei zu einem Werte von 2000 Mark Silber angenommen. Davon erhielten die Markgrafen 1200 Mark bar und mit den von dem Bistum einbehaltenen 800 Mark wurde dies wegen seiner Ansprüche an die leere landesherrliche Kasse befriedigt. Bei dem Bistum Havelberg blieb das

*) Die lateinische Urkunde über diesen Akt, welcher die Zukunft des Ländchens auf Jahrhunderte voraus bestimmte, ist gedruckt in Riedels Cod. dipl. Bd. VII. S. 85.

Land Bellin bis zum Erlöschen desselben in Folge der Reformation unangefochten. Mit Waldemar d. Gr. geriet das Bistum in einen Grenzstreit; doch verzichtete der Markgraf kurz vor seinem Tode (1319) auf die erhobenen Ansprüche.*)

Inbetreff des Zehnten wurde 1337 ein Vergleich getroffen, worin das Bistum Brandenburg das Hebungsrecht dieser Abgabe im Lande Bellin sich für 100 Mark Silber abkaufen ließ. Diesen Ablösungspreis bezahlte der Bischof von Havelberg. Jedoch konnte sich die Aufgabe des Zehnten auf Seiten des Bistums Brandenburg nur soweit erstrecken, als das Hebungsrecht ihm zustand, nämlich auf zwei Dritteile des Zehnten, die dem Bischof gebührten. Die Tricesima oder ein Drittel gehörte zu den Pfarreinkünften und blieb den Pfarrern in jenem Vertrage reserviert. Auch hat jene Aufgabe des Zehnthebungsrechtes seitens des Brandenburger Bistums schwerlich die Abgabenpflichtigkeit der Bewohner und kleineren Grundbesitzer des Landes Bellin erleichtert. Vielmehr war die Wirkung jenes Vergleichs gewiß nur diese, daß der Bischof von Havelberg als Zehntherr an die Stelle des Brandenburger Bistums trat. In Ansehung der Abgabenpflichtigkeit des Ländchens an die Landesherrschaft zeigen spätere Register an, daß dasselbe 16 Schock Groschen zum allgemeinen Landschoß kontribuierte.

Die übrigen aus der Zeit der Bischöfe erhalten gebliebenen Dokumente beschränken sich meistens auf Lehnsverhandlungen. Nach denselben besaßen eine rittermäßige Familie, die von Bellin selbst den Namen trug und schon im 13. Jahrhundert vorkommt, ferner die von Zieten, (vergl. unter Kremmen), v. Bredow (vergl. unter Bredow) und andere Familien bedeutende Lehen in dem Lande Bellin, die bald durch Ankauf von dem Bistume erweitert, bald durch Rückkauf eingeschränkt wurden. Es hatte der Bischof daher in diesem Lande über eine nicht unbeträchtliche von ihm lehnsabhängige und ihm zu Lehndiensten verpflichtete Mannschaft zu gebieten.

Die Ansicht, welche im vorigen Jahrhundert geltend gemacht ist (von der Hagen, Beschr. derer von Brunne S. 29. Gauhe's Adelslexikon I. 95), daß die Familie von Bellin einstmals das ganze Land besessen habe, ist nicht erweislich und unwahrscheinlich. Soweit zurück jene Familie sich in Urkunden verfolgen läßt, besaß sie nur einzelne Güter und Hebungen im Lande. Unter diesen aber befanden sich mehrere Rittersitze am Orte Bellin selbst, und so erklärt es sich leicht, auch ohne jene Annahme, daß sie den Namen von Bellin als einen von ihrem Wohnsitze entlehnten annahm.

*) Die bezügliche Urkunde von 1319 findet sich in Riedel VII. S. 85.

C. Neuere Zeit. (1517—1789.)

Einführung der Reformation (1548) und ihre Folgen. Besonders kirchliche Verhältnisse. Folgewichtige Veränderungen in geistlicher wie weltlicher Hinsicht bewirkte die Reformation, wie überall, so auch im Ländchen Bellin. Des letzteren Schicksal hing von demjenigen des Bistums Havelberg ab. Der letzte Bischof von Havelberg war Busso von Alvensleben, und dieser blieb bis zu seinem Tode 1548 der katholischen Lehre zugethan. Dann aber wurde kein neuer Bischof gewählt. Das Domkapitel hatte Joachims Bruder Friedrich dazu bezeichnet, als dieser aber 1551 das Erzbistum Magdeburg übernahm und bald darauf starb, wurden die bischöflichen Stiftsgüter zuerst von Georg von Blankenburg verwaltet, dann aber wurde 1553 Joachim Friedrich (der Enkel Joachims, der Sohn des Kurprinzen und spätern Kurfürsten Johann Georg und nach des letztern Tode selbst Kurfürst), damals erst 8 Jahr alt, zum Bischof von Havelberg postuliert (d. h. vom Domkapitel dazu bezeichnet), und sein Vater Johann Georg übernahm für ihn die Verwaltung des Bistums und siedelte dazu mit seiner Gemahlin nach der Burg Zechlin über. Von diesem Jahre 1553 an ist also auch das Ländchen Bellin in die kurfürstliche Verwaltung, wenn auch zunächst provisorisch, übergegangen. Vollendet wurde dieser Übergang 1571, als nach dem Tode Joachims II. Johann Georg Kurfürst wurde. Er behielt dabei die bischöflichen Güter und vereinigte sie ebenso wie diejenigen der Bistümer Brandenburg und Lebus für immer mit den kurfürstlichen Domänen. Damit hörten also 1571 diese drei Bistümer vollständig auf; ihre Rechte und Einkünfte gingen auf die Kurfürsten über. Die Domkapitel blieben noch bestehen, und die Domherren erhielten ihre Einkünfte. Das zu Havelberg ist erst am Anfang dieses Jahrhunderts aufgehoben, das zu Brandenburg besteht noch jetzt, doch besetzt der König die Domherrenstellen nach seinem Willen. Mit dem Grundbesitz ging auch das Patronatsrecht über die Kirchen vom Bischof auf den Kurfürsten über, und es wurde jedenfalls in der Zeit zwischen 1548 und 1571 die Reformation auch in Stadt und Ländchen Bellin eingeführt.

Ursprünglich besaß Fehrbellin eine eigene Kapelle, welche auf dem jetzigen Kapellenberge stand. Sie war der Sage nach auf Kosten der begüterten Familie Bellin erbaut. Da sie aber im Laufe der Zeit wegen ihres geringen Umfangs den Bedürfnissen nicht mehr entsprach, wurde bald nach dem 30jährigen Kriege die Gemeinde Fehrbellin mit dem daran grenzenden Dorfe Feldberg für die gemeinschaftliche Benutzung der daselbst befindlichen Kirche eingepfarrt. Dies Verhältnis schloß jedoch die fortgesetzte Benutzung der alten Kapelle nicht aus, und es blieb zur Abhaltung des

Gottesdienstes ein eigener Kaplan angestellt, bis 1751 der Einsturz des Gebäudes erfolgte. — Das wichtigste Stück, welches man vermutlich in die Feldberger Kirche hinübernahm, war ein Altarschrein, ein Kunstwerk ersten Ranges in der Holzschneidekunst, welches jetzt den ersten Platz in der kirchlichen Abteilung des Märkischen Museums zu Berlin einnimmt. Der Schrein ist mit zahlreichen aus Holz sehr künstlich geschnitzten Figuren versehen, welche verschiedene Gruppen ausmachen. Jede Gruppe hat auf das Leiden Christi Bezug. Die größte in der Mitte befindliche Gruppe stellt die Kreuzigung Christi dar; um das Kreuz ist außer der Mutter Maria und Maria Magdalena zahlreiches mit Spießen und Schwertern bewaffnetes Kriegsvolk zu Fuß und zu Pferde dargestellt. In der linken Thür des Schreins sieht man wieder ausgeschnitzte Figuren, welche oben das Verhör und darunter die Stäupung Christi bedeuten, während die beiden Gruppen in der rechten Thür das Aufsetzen der Dornenkrone und den Augenblick darstellen, wo Pilatus sich zum Beweis seiner Unschuld die Hände wäscht. Auf den Rückseiten der Thüren befinden sich wieder verschiedene Ölgemälde, z. B. Jesus in Gethsemane, Christi Kreuztragung nach Golgatha, Jesus in der Unterwelt und Christi Himmelfahrt. Da der Heiligenschrein oder Altarschrein fast immer zugehalten und nur an hohen Festtagen geöffnet wurde, so waren auch für gewöhnlich nur die Ölbilder zu sehen. In dem Untersatz ist die Grablegung Christi angebracht. Der Schrein stammt aus dem 15. Jahrhundert. Er hat mit dem Untersatz eine Höhe von 2,27 m und eine Gesamtbreite von 2,58 m. Die vielen Figuren sind bunt bemalt und reich vergoldet. — Die alte Feldberger Kirche wurde dann, obwohl sie sich von vornherein für 2 Gemeinden als zu klein erwies, bis 1867 benutzt, wo endlich der schon früher beregte Neubau in modern gotischem Stiele nach Stülers Plan zur Ausführung gelangte.

Der Name Fehrbellin. Um die Zeit der Reformation bildete sich vermutlich auch derjenige Teil der Stadt, welcher heute die Neustadt heißt, in nächster Nähe der Fähre, welche über den Rhin in das Ruppiner Land führte, und wurde im Gegensatz zu dem Stadtteil an der Burg derjenige an der „Fähre“ genannt. Da dieser Ort wohl bald der bedeutendere wurde, während die Burg verfiel und in Vergessenheit geriet, so wurde bei der Vereinigung beider Bestandteile zu einer Kommune der Name Fehrbellin gewählt, dessen Schreibweise zu Fehrbellin eigentlich verschlechtert ist.

Das Domänenamt zu Fehrbellin. Die Rittergüter derer v. Bellin. Infolge der Aufhebung des Bistums Havelberg und der Vereinigung der bischöflichen Tafelgüter mit den kurfürstlichen Domänen

wurde zu Fehrbellin ein landesherrliches Domänenamt errichtet, welches in die dem Bistume zuständig gewesenen Rechte und Nutzungen eintrat. Dieses Domänenamt besaß in Fehrbellin ursprünglich nur 6 ½ Hufen Acker. Es wurde aber allmählich um 10 Hufen vorzüglichen Ackers und guter Wiesen vergrößert durch Beilegung der beiden Bellinschen Rittergüter, deren eines 1598, das andere 1657 vom Staate angekauft wurde. Auf ersterem Gute wurde späterhin die Amtsschäferei gegründet, welche erst im Jahre 1816 abgeräumt und deren Platz zum Bau des jetzigen Schulhauses verwendet wurde. Das andere Bellinsche Rittergut lag in Feldberg und führte lange Zeit hindurch den Namen „der rote Hof". Nach einem noch jetzt vorhandenen Lehnbrief hatte ein Christoph von Bellin diesen Rittersitz laut Kaufkontrakt vom Jahre 1612 vom Kurfürsten für 5000 Thlr. erworben. Die Familie von Bellin blieb im Besitze aber nur bis zum Jahre 1657, wo der Konkurs ausbrach. Das Amt kaufte darauf das Rittergut nach der Taxe für 2791 Thlr. (nach anderer Angabe für 1657 Thlr.) Bis 1708 hatte der Schulze Thomas Heise aus Tarmow dies Gut in Pacht, nach mehreren anderen Verpachtungen nahm das Amt 1745 die Grundstücke an sich und überließ die Gebäude dem Gastwirt Schönermark gegen einen jährlichen Grundzins von 6 Thlr. erb- und eigentümlich. Die letzten Glieder der Familie von Bellin hatten übrigens ihren Sitz zu Karwesee, wo ihr Geschlecht im Jahre 1751 mit Albrecht Christoph von Bellin erlosch. Mit den in Pommern und Mecklenburg vorkommenden Familien von Bellin, die zumteil schon früher erloschen sind, ist diese dem Havellande und dem Orte Fehrbellin angehörige Familie übrigens nicht zu verwechseln. Sie unterschied sich von diesen im Wappen und dürfte schwerlich das Stammhaus mit ihnen gemein gehabt haben.

Schlacht bei Fehrbellin 1675. Im Jahre 1675 sollte der Name Fehrbellin aus dem Dunkel in glänzendes Licht gezogen werden durch ein Ereigniß von großer geschichtlicher Bedeutung, das sich in der Nähe dieses Städtchens abspielte, nämlich durch den hochberühmten Sieg des Großen Kurfürsten über die Schweden. Wir haben oben (Seite 119) in der Geschichte Nauens bereits den ersten Teil der Schwedenhetze durch das Havelland kennen gelernt und wollen uns nun das Hauptereignis, die Katastrophe selbst, vor Augen führen*). 5600 Mann brandenburgische Reiter jagten 7000 Mann Fußvolk, 800 Dragoner und 10 Stück schweres

*) Wir folgen wieder im wesentlichen der quellenmäßigen Darstellung von Schwartz. Vergleiche Seite 119. Anmerkung.

Geschütz der Schweden. Der Prinz von Hessen-Homburg machte sich mit dem Vortrab am 18. ganz früh seiner Ordre gemäß von Nauen auf. Er hatte sie sich schriftlich geben lassen, wie er in seiner Selbstbiographie sagt, wußte also als erfahrener General, was auf dem Spiele stand, und wollte für alle Fälle sicher sein. In scharfem Trabe jagte er vorwärts über Tietzow in der Richtung nach Linum; eine Meile geht es sogar im Galopp; denn immer deutlicher werden an der Landstraße die Spuren, daß der Feind in eiligster Retirade sich befinde. Endlich gegen 6 Uhr morgens hat er den Feind erreicht, der in der sichersten Position von der Welt hinter einer alten Landwehr sich zu befinden schien, zu beiden Seiten durch undurchdringlichen Morast geschützt und so den Zugang zu dem Ländchen Bellin verteidigend. Während der Prinz den Obrist von Promnitz vorschickt, um die Landwehr zu nehmen, entsendet er seinen Adjutanten zum Kurfürsten, der mittlerweile bis Börnicke nachgerückt war, er habe den Feind, er möge herbeieilen. Während der Kurfürst ihm aber sagen läßt, „er solle abziehen, er sei nicht gewillt, eine Bataille zu liefern," indem er offenbar die Sache noch glaubte hinziehen zu können, bis der Sukkurs von Berlin oder wenigstens die 500 Mann, die er selbst von Rathenow noch mitgebracht, heran wären, hatte sich die Scene am Schlachtfelde bedeutend geändert. Promnitz hatte die Schweden glücklich aus der Landwehr gejagt, die also nur von einem Teil der Arrieregarde noch gehalten wurde, Wrangel hingegen, der offenbar bei der Unkenntnis des Terrains und dem dichten Nebel, der über allem lagerte, meinte, das ganze brandenburgische Heer vor sich zu haben und deshalb nach dem Verlust der Landwehr seine ganze Schlachtreihe entfalten wollte, war weiter zurückgegangen, durch Linum hindurch, wo das Ländchen Bellin sich erweitert, und hatte zwischen Linum und Hakenberg sein Heer aufgestellt. Aber der Prinz hängte sich wie sein böser Dämon links an seine Flanke; denn mit dem Zurückgehen hatte Wrangel hier seine Deckung am Moor verloren, und diese bloßgegebene Stellung benutzte der Prinz, um mit einem Teil seiner Reiter durch das Dechtower Holz vorzubringen und die Rückzugslinie der Schweden nach Fehrbellin zu bedrohen, während der andere Teil die Straße nach Fehrbellin selbst hielt und den Feind in der Front weiter bedrängte. Inzwischen hatte der Landgraf die abschlägige Antwort des Kurfürsten erhalten, aber auch zugleich zurücksagen lassen, er sei schon vollständig engagiert und könne nicht mehr zurück und bäte dringend um Sukkurs. Jetzt äußerte Dörfflinger, man müßte sekundieren, sonst bekäme man keinen Mann wieder, und der Große Kurfürst setzte sich über alle kriegsmäßigen Bedenken, mit bloßer Reiterei gegen das doppelt so starke und mit allen Waffengattungen wohl versehene feindliche Heer die

Schlacht zu wagen, hinweg und „vorwärts!“ war die Losung. Selbst die Kanonen mußten mit, ein Umstand, der uns geringfügig erscheint, damals aber als eine nicht unbedeutende Leistung der Artillerie hervorgehoben zu werden verdient. „Als ich“, sagt der Landgraf in seinem zweiten von Fehrbellin aus datierten Briefe, „des Kurfürsten ansichtig ward, ward mir bang, ich möchte wieder andere Ordre bekommen“. Indessen der Kurfürst war gekommen, um zu schlagen und zu siegen.

Trotz des Nebels, welcher noch immer über der Gegend lagerte, erkannte er, daß der Landgraf in richtiger Weise die Schlacht begonnen. Während Wrangel, durch den Landgrafen zumeist auf seinem rechten Flügel bedrängt, eine neue Stellung rückwärts nach Hakenberg zu einnahm, verstärkte zwar der Kurfürst einesteils den Teil der Avantgarde, welcher in der Front angriff, vor allem aber eilte auch er nach der linken Seite und, wie der Landgraf vorher die Dechtower Fichten besetzt, eilte er, einen in derselben Richtung sich fortziehenden Sandhügel, den jetzigen sogenannten Kurfürstenberg, einzunehmen und hier seine Kanonen zu postieren, um von da aus die schwedischen Reihen zu bestreichen. Denn das sah er, der Landgraf habe richtig erkannt, in einem Angriff von dieser Seite liege die Entscheidung des Tages. Zu spät sah Wrangel den neuen Fehler ein, jene Hügel unbesetzt gelassen zu haben: denn umsonst war es, daß auch er Massen auf Massen dorthin dirigierte, die Brandenburger zu vertreiben. Heftig freilich wogte nun hier der Kampf, und manchmal stand unsere Sache schlecht, das Leibregiment und das Anhaltische wich, doch die Dragoner welche abgesessen, erklärten, sich bei den Kanonen begraben lassen zu wollen. Und sie hielten stand, bis der Prinz von Hessen-Homburg durch eine neue Attake sie befreite. Aber neue Massen der Schweden wogten heran. Noch einmal kamen die Geschütze in größte Gefahr, aber Oberst Mörner, der, wie er dem Kurfürsten hatte sagen lassen, eher sterben wollte, als sie in feindliche Hände geraten lassen, warf sich unwiderstehlich auf den andringenden Feind und starb den Heldentod. An seine Stelle trat Oberstlieutenant Hennig. Der Kurfürst selbst war überall. Als einigen Schwadronen ihre Offiziere erschossen waren, stellte er sich selbst an ihre Spitze und führte sie gegen den Feind. „Getrost, tapfre Soldaten“, rief er ihnen zu, „ich Euer Fürst und nunmehriger Kapitän, will siegen oder ritterlich mit Euch sterben.“ Und Gott gab ihnen den Sieg. Zwar kam der Kurfürst selbst noch in die größte Gefahr, eine Stückkugel flog über den Hals seines Pferdes und tötete seinen Stallmeister, den Kammerherrn von Froben, an seiner Seite. Kurze Zeit darauf gab er zwar seinem Leibjäger nach und wechselte mit ihm den so bedenklich die Aufmerksamkeit der Feinde auf ihn

lenkenden Schimmel, welcher dann auch sogleich, als ihn Uhle bestiegen, von feindlichen Kugeln getroffen, unter diesem zusammenbrach*), aber auch dies mahnt uns nur deutlich daran, wie nah der Todesengel auch hier an seinem Hause vorbeistreifte. Einmal war er noch von den Feinden ganz umringt, als neun Dragoner sich auf den Feind warfen und ihn glücklich heraushieben. Endlich aber konnten die Schweden nicht mehr widerstehen, das ganze Dalwigsche Regiment war gefallen. Nur ihrem Fußvolk hatten sie es zu danken, auf welches sich die Reiterei zurückzog, daß sie, obwohl stets von den parallel mit ihnen hinziehenden Brandenburgern verfolgt, doch den Rückzug über Tarmow nach Fehrbellin antreten konnten und auf der eiligst in der Nacht wiederhergestellten Brücke entkamen. Die Schweden hatten über 3000 Mann verloren, von denen 1500 auf dem Wahlplatz lagen. Die Brandenburger zählten ungefähr 200 Tote; 8 Fahnen und 2 Standarten waren ihre Siegeszeichen. Erst nach der Schlacht gelangten Truppen aus Berlin, sowie General Kanne mit den zurückgebliebenen 500 Musketieren an. Wären diese Mannschaften schon zugegen gewesen, das schwedische Heer wäre wahrscheinlich vollständig vernichtet worden. Als die Feinde noch in Fehrbellin waren, schlug man dem Kurfürsten vor, den Ort beschießen zu lassen, aber es war eine brandenburgische Stadt, und er erwiderte: „Ich bin nicht gekommen, mein Land zu verbrennen, sondern zu retten“. Er ließ sich an dem errungenen Siege genügen.

Die Schweden zogen sich dann schleunigst über Wittstock nach Mecklenburg auf Wismar zurück. Der Kurfürst hatte so die Mark in wenigen Tagen von den Feinden gesäubert, der Ruhm von der Tapferkeit des

---

*) Die Sage hat bekanntlich die Person Frobens mit dem Ruhm des Pferdewechsels in dem verhängnisvollen Augenblicke umwoben, wie Schwartz (a. a. O. S 101 ff.) nachweist, nicht ganz mit Recht, aber auch nicht ganz mit Unrecht. Angeboten hatte zwar auch Froben sein Pferd dem Kurfürsten für den weithin kenntlichen und darum den Kugeln der Feinde besonders ausgesetzten Schimmel, aber dieser treue Mann wurde schon vor der Ausführung seines Vorhabens von einer Stückkugel niedergestreckt. Da war es der Leibjäger Uhle, welcher dem Kurfürsten gegen seinen Braunen den verhängnisvollen Schimmel wirklich abnötigte, der ihm dann unter dem Leibe erschossen wurde. „Beide, Froben wie Uhle, sind, wie sie dieselbe Hingebung gezeigt, indem der eine nur einen Schritt vom Kurfürsten gefallen, dem andern des Kurfürsten Pferd, kaum daß er es bestiegen, unter dem Leibe erschossen worden, sicherlich auch gemäß ihres Amtes in ihrem Rate vorher eins gewesen, nur Uhle hat es, nachdem Froben durch seinen Tod die Gefahr noch sichtlicher dokumentiert, erst durchgesetzt, daß der Pferdetausch stattfand. Ihm dem Ueberlebenden hat es der dankbare Kurfürst lohnen, und dem jungen Mann, denn das war er, wie wir gesehen, eine einträgliche, gute Stelle (die Altruppiner Landjägerstelle) geben, jenem aber es nur mit ehrenvollem Begräbnis gedenken können“.

brandenburgischen Heeres gegen das so gefürchtete schwedische, durcheilte ganz Europa, und durch die Schlacht bei Fehrbellin — oder richtiger bei Hakenberg — wurde der brandenburgische Staat auf glänzende Weise in die Reihe der mächtigeren Staaten Europas eingeführt.

Der große Urenkel des Siegers von Fehrbellin, der beste Richter in Kriegssachen, Friedrich der Große, urteilt über die Thaten jener Tage: „Wenig Heerführer können sich eines Feldzuges, dem von Fehrbellin ähnlich, rühmen. Der Kurfürst entwirft einen so großen wie kühnen Plan und führt ihn mit staunenswerter Schnelligkeit aus. Er überfällt ein Standquartier der Schweden (Rathenow), während Europa meint, daß er noch in Franken verweile; er fliegt zu den Feldern von Fehrbellin, wo die Feinde sich ihm geschart entgegensetzen; er schlägt mit einem kleinen Reiterkorps, welches von langen Märschen abgemattet ist, eine zahlreiche und achtungswürdige Infanteriemacht, die das deutsche und das polnische Reich besiegt hatte. Dieser Zug, so glänzend wie nachdrucksvoll, verdient es, daß man auf ihn das Veni, vidi, vici des Julius Cäsar anwende. Der Kurfürst wurde von seinen Feinden gerühmt, von seinen Untertanen gesegnet, und seine Nachkommen rechnen von jenem berühmten Tage den Beginn der bedeutsamen Stellung, zu welcher das Haus Brandenburg sich in der Folge emporgeschwungen hat."

Adelsbrief des Hennig von Treffenfeld. Der Kurfürst erkannte die Verdienste seiner Feldherrn an, besonders die Tapferkeit des Obersten Joachim Hennig. Dieser wurde noch auf dem Schlachtfelde mit der Erhebung in den Adelstand geehrt. Hennig überbrachte, wie es heißt, nach beendigter Schlacht dem Kurfürsten mehrere eroberte Fahnen und Standarten, und als er auf die Frage: „Wie steht es mit dem Feinde?" antwortete: „Den habe ich gut im Felde getroffen!" erwiderte der Kurfürst: „So sollst Du auch Hennig von Treffenfeld heißen." Der Adelsbrief wurde noch am Tage der Schlacht auf dem Amtshause zu Fehrbellin ausgefertigt und lautet, wie folgt: „Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reiches Erzkämmerer und Kurfürst u. s. w., bekennen für uns und unsere Nachkommen vermittelst dieses offenen Briefes und thun kund allermänniglich, demnach wir Uns Zeit Unserer Regierung allwege sorgfältig angelegen sein lassen, Unsere getreuen Diener und Unterthanen, welche sich um Uns und das Vaterland wohl verdient gemacht haben, vor andern zu Ehren und Dignitäten zu erheben, und wir dann insonderheit die Tugend, Tapferkeit und rühmliche Konduite unseres Obristen zu Roß, Joachim Hennigs, ingleichen die große und treu nützliche Dienste, welche uns derselbe mit Darsetzung Leibes und

Lebens, Gutes und Blutes in allen vorgefallenen Gelegenheiten und noch in dem heutigen Treffen bei Fehrbellin, allwo derselbe, wider den Feind tapfer kämpfend, schwer verwundet worden, geleistet. Und dazu wie er auch seine Söhne, deren teils bereits in Unseren wirklichen Kriegsdiensten stehen, und sich ritterlich und wohlverhalten angeführet, in gnädigste Konsideration gezogen, daß Wir dannenhero bewogen worden, aus Kur- und Landesfürstlicher höchster Macht und Würde gedachten Obristen Joachim Hennigs, sowie seinen ehelichen Leibeserben und derselben Erbes-Erben in absteigender Linie Mann und Weiblichen Geschlechts in den Stand und Grad des Adels welchen er bereits durch seine ritterlichen Thaten erworben, gleich denen anderen Unseren recht Edelgebornen und rittermäßigen Lehn- und Turniersgenossen zu erheben und zu versetzen. Zu dessen Unserm Gezeugniß und zu mehrerer Gedächtniß dieser Unseren Erhebung, haben Wir ihm, Joachim Hennigs, dieses hier nach beschriebene Wappen und Kleinod verliehen. Nämlich einen ganz blauen schwarz geblümten Schild, in demselben einen silbernen geharnischten Arm, in die Höhe gereckt, in der Hand ein bloßes Schwert mit einem vergüldeten Gefäße. Auf dem Schilde einen offenen vergüldeten Helm, die Helmdecke blau und weiß mit schwarz durchzieret. Über den Helm eine güldene Krone, über die Krone einen roten Adler mit aufgerecktem Schnabel und hervorgehender Zunge, in die Sonne, so über dem Haupte stehet, sehend, die Flügel zum Schwunge ausgebreitet, hinter welchem an jeder Seite drei Standarten, in deren Mitte die drei Buchstaben F. W. C. gezeichnet hervorkommen, welche mit den Klauen gleichsam zusammengehalten werden u. s. w. Damit auch mehrgemeldeter, Unser Obrister Joachim Hennigs und dessen Söhne Unsere Kur- und Landesfürstliche Gnade, womit Wir ihnen zugethan sein, desto mehr verspüren mögen, haben Wir ihnen diese besondere Gnade gethan und Freiheit gegeben, daß er, seine Söhne u. s. w., in allen ihren Reden, Schriften, Siegeln u. s. w. Hennigs von Treffenfeld sich nennen und zum Unterschiede der anderen, so etwa den Namen Hennigs führen, dieser Unserer Gnade in ihrer Familie gebrauchen. Zur Urkunde dessen haben Wir diesen Brief mit eigenen Händen unterschrieben und Unser Kurfürstliches größeres Insigel darunter hängen lassen, der gegeben ist auf unserm Amtshause zu Fehrbellin den 18. Juni styli veteris nach Christi Unseres Seligmachers Geburt im 1675. Jahre." — Da früher nur die deutschen Kaiser das Adelsdiplom erteilten, so war Hennig der erste, welcher durch unser Regentenhaus in den Adelstand erhoben wurde. Die Felder von Fehrbellin waren es, wo solche Ehre erkämpft und das Amtshaus zu Fehrbellin der Ort, wo solche Erhebung zuerst geschah. (Bintzelberg a. a. O. Vergl. Märk. Forschungen).

Ein Brief vom Tage nach der Schlacht. Ein Brief, den der Landgraf von Hessen-Homburg am 19. Juni an seine Gemahlin schrieb, berichtet mit soldatischer Kürze und Frische über den heißen Tag: Allerliebste Frawe! Ich sage nun E. L. hiermit, daß ich gestern morgen mit einigen Tausend Mann in die Avantgarde commandiret gewesen, auf des Feindes Contenance Achtung zu haben. Da ich denn des morgens gegen 6 Uhr des Feindes ganzer Armee ansichtig wurde, der ich dann so nahe ging, daß er sich mußte in ein Scharmützel einlassen, dadurch ich ihn so lange aufhielte, bis mir S. Dl. der Churfürst mit seiner ganzen Kavallerie zu Hülfe kam. Sobalten ich des Churfürsten Ankunft versichert war, war mir bang, ich möchte wieder andere Ordre bekommen und fing ein hartes Treffen mit meinen Vortruppen an, da mir denn Dörffling sofort mit einigen Regimentern secundirte. Da ging es recht lustig ein Stunde 4 oder 5 zu, bis endlichen nach langem Gefechte die Feinde weichen mußten, und verfolgten wir sie von Linum bis nach Fer-Berlin, und ist wohl nicht viel mehr gehört worden, daß eine formirte Armee, mit einer starken Infanterie und Kanonen so wohl versehen, von bloßer Kavallerie und Dragonern ist geschlagen worden. Es hielte anfänglich sehr hart, wie dann meine Vortruppen zum zweiten Mal brav gehetzet wurden, wie noch das anhaltische und mehr andere Regimenter, wie wir denn endlichen so rigoureusement drauf gingen, daß uns der Feind le champ de battaglie malgre hat lassen, und sich in den Passe Ferberlin retiriren mußte, mit Verlust von mehr als 2000 Toten ohne die Plessirten. Ich habe ohne die 2000 im Vortrupp kommandirten mehr als 6 oder 8 Escadronen angeführet. Zuweilen mußte ich laufen, zuweilen machte ich laufen, bin aber diesmal Gottlob ohne plessirt davonkommen. Auf schwedischer Seiten ist geblieben der Obrist Adam Wachtmeister, Obr. Lieut. Malzan von General Delwichen, und wie sie sagen noch gar viele hohe Officierer, Delwig ist durch die Achsel geschossen, und sehr viele hart plessirt. Auf unser Seiten wurd mir der ehrliche Obrist Mörner an der Seiten knall und falle tot geschossen, der ehrliche Frobenius tot mit einem Stücke kein Schritt vom Kurfürsten. Straus mit 5 Schossen plessirt, Major Schlapperdorf blieb diesen morgen vor Ferberlin, — — es ging sehr hart zu, dann wir gegen die biquen continu fechten mußten, ich bin etzliche Male ganz umringet gewesen. Gott hat mir doch allemal wider drauß geholfen, und wären alle unsere Stücke und der Feldmarschalk selbsten verlohren gewesen, wenn ich nicht en personne secundiret hätte, darüber denn der redliche Mörner blib. Hätten wir unsere Infanterie bey uns gehabt, sollte kein Mann von der ganzen Armee davon kommen sein, es ist jetzo eine solche schreckliche Terreur panique

unter der schwedischen Armee, daß sie auch nur brav laufen können. — Nachdeme alles nun vorbei gewesen, haben wir auf der Walstet, da mehr als 1000 Toten um uns lagen, gessen, und uns brav lustig gemacht; der Herzog von Hanover wird nun schwerlich gedenken über die Elbe zu gehen, und ich halte darvon, weilen die Schweden nun so eine harte Schlappe bekommen, er werde sich eines besseren bedenken; Wangelin, der durch Übergab Ratenau viele daran schuldig ist, dürfte große Verantwortung haben, wo er nicht gar den Kopfe lassen muß; gegeben im Feldlager bey Fer-Berlin den 19. Juni 1675.

Volkslied. Andere zeitgenössische Berichte haben v. Witzleben und Hassel in ihrem urkundlichen Buche über die Schlacht bei Fehrbellin veröffentlicht. Diesem Werke entnehmen wir das folgende anscheinend zeitgenössische volkstümliche Gedicht über die ganze Schwedenhetze:

Neues Lied von der glücklichen Viktorie, welche Sr. Churf. Durchl. zu Brandenburg vom 16. bis 19. Juli 1675 zu Rathenow und Fehrbellin wider die Schweden erhalten.

(Im Ton: Gustavus Adolphus hochgeboren. Gedruckt in Straßburg bei Johann Pastorius, wohnend hinterm Gräbergraben im Stampf-Gässel).

1. Hört, was gerechte Sache thut,
Ihr ungerechten Kinder,
Die ihr habt einen frechen Muth,
Und geht den Weg der Sünder!
Als Frankreichs großes Geld und List
Verblendet manches Herze,
Daß es gestürzet plötzlich ist
In Schand und ew'gen Schmerze

2. Da nahm der Kaiser sich in Acht,
Und das that auch ingleichen
Des ganzen Deutschen Landes Macht,
So keinem pflegt zu weichen;
Der weltberühmte große Held
Von Brandenburg ergriffe
Die Waffen, nahm nicht Frankreichs Geld,
Und Holland gab die Schiffe.

3. Der große Churfürst ging mit Macht,
Umb Frieden zu erlangen,
Er suchte der Franzosen Pracht,
Und ihres Trotzes Prangen,
Zu stürzen durch die Kriegeskunst.
Es wünschte mit Verlangen
Ein jeder Gottes Güt und Gunst,
Zu dem, was angefangen.

4. Bald kam der Schwed aus Mitternacht,
Durch Frankreichs Geld getrieben,
Mit seiner Lapp- und Finnen-Macht,
Ließ sehr viel Bosheit üben
In dem Chur- und Brandenburger Land,
Mit Kirchenraub und Plündern,
Es ward hie alles umbgewandt,
Weil niemand es kount hindern.

5. Es ward verjaget Mann und Weib,
Das Vieh ward durchgeschossen,
Man macht' es, daß nichts überbleib,
Das viele sehr verdrossen;
Bis daß zuletzt der große Held
Sich plötzlich eingefunden
Und seinen Namen in der Welt
Noch höher aufgebunden.

6. Er kam in Eil nach Rathenow,
Erstieg es gar geschwinde;
Er schlug die Schweden, gleich wie Stroh
Zerstreuet wird vom Winde,
Ging drauf in Eil auf Nauen zu,
Schlug alles, was er funde,
Ließ seinen Feinden keine Ruh,
Und richtet sie zu Grunde.

7. Der Feind war stark und wiche doch,
Die Vorteil' hat er innen.
Der große Held, der schlug dennoch
Den Feind, der mußt entrinnen,
Wie stark er immer mochte sein,
Wie schwach der Kurfürst ware,
So trieb doch dieser jenen ein,
Und legt ihn auf die Bahre.

8. Denn als im Ländchen Fehr-Bellin
Die Feinde sich gesetzet
Und sich gestellet groß und kühn,
Die Schweden scharf gewetzet,
Die Schlachtordnung gestellet war,
Den Wind und Vorteil hatte,
So war der Churfürst in Gefahr,
Denn sein Volk war fast matte.

9. Demungeachtet ging er drauf,
Traut Gott und seiner Sache;
Dem Feind half nicht sein großer Hauf,
Denn hie war Gottes Rache.
Der Churfürst sprach den Seinen zu:
„Ihr Söhne, lieben Brüder,
Steht fest bey mir, und wie ich thu,
So thu auch heut ein jeder!"

10. Drauf führt er selbst die Truppen an,
Scheut keiner Stücken Knallen,
Obgleich nebst Ihm bald Roß und Mann
Man sahe plötzlich fallen.
Sein rechter Flügel drang hinein,
Hieb seinen Feind in Stücken,
Und brach demselben Hals und Bein,
Bis er ihm wies den Rücken.

11. Der Fürst von Hessen-Homburg ging,
Und schlug darauf imgleichen,
Der Dörffling ebenfalls anfing,
Und was er kund erreichen,
Das hieb sein Pallasch auf einmal,
Daß sie zur Erde sunken,
Da fielen viel in großer Zahl,
Als ob sie stark getrunken.

12. Hier lag ein Arm, dort lag ein Bein,
Manch Pferd lag auf dem Herren,
Hie schrye der für großer Pein,
Ein ander, daß es ferren
Erschallet, schrie für grossem Muth;
Der Feind, der kam in Schrecken,
Ließ stehen sein geraubtes Gut
Und sucht' sich zu verstecken.

13. Dagegen Mörner, der verwund't
Fast auf den Tod war worden,
Der fochte noch, so lang er kunnt;
Und mancher kam in Orden,
Der ganz verzagte, der doch nicht
Ein Tropfen Bluts vergossen,
Gedachte nicht an seine Pflicht,
Dafür er genug genossen.

14. Der Generallieutenant Wrangel ging,
Selbst andern sehr Verwund'ten
In Zeiten durch, und also fieng,
So gut sie alle kunnten,
Ein jeder hin auf Fehr-Bellin
Sich hin zu retirieren,
Und so mit Schimpf zurückzuziehn
Und all sein Gut verlieren.

15. Als nun daselbst der Feind vernahm,
Die Brück sei abgebrochen,
Bald ihn ein neuer Schreck ankam,
Daß mancher sich verkrochen,
Bis daß die Brück noch bei der Nacht,
So gut es konnt, erstattet,
Darüber ging der Rest mit Macht,
Wie sehr er abgemattet.

16. Die Brandenburger Reuterey,
Denn sie kein Fußvolk hatten,
Blieb auf der Wahlstatt stehn und schrey
Viktoria! Die Matten,
Die Berge und das ganze Feld
Lag alles voller Toten,
Fünftausend wurden da gezählt,
Das war ein harter Knoten!

17. Als dieser Sieg im Reich erschall,
Erschraken die Franzosen,
Weil diese Zeitung überall
Ihn'n bracht betrübte Schosen:

18. Drumb, lieben Kinder, hütet euch
Vor ungerechten Kriegen,
Hat einer Glück im Anfang gleich,
Er wird zuletzt nicht siegen.

Dagegen Montekukuli
Sie hart bei Saßbach schluge,
Turenne ward erschossen hie
Zuerst, der große Kluge.

Gott helfe ferner Deutschem Land,
Und laß uns wieder schauen,
Den Fried'n in all und jedem Stand,
Daß wir ihm fest vertrauen.

Zur Erinnerung an die siegreiche Schlacht bei Fehrbellin ließ der große Kurfürst einige Medaillen prägen. Die Vorderseite derselben zeigte einen galoppierenden Reiter mit der Unterschrift in lateinischer Sprache: „Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden Markgraf von Brandenburg, Erzbischof und Kurfürst; wegen Rettung der Unterthanen." Die Rückseite enthält, ebenfalls in lateinischer Sprache, die Aufschrift: „Das Heer der Schweden, welches Brandenburg und Pommern verwüstete, während er selbst anderwärts den Bedrängten beisteht, schlägt und zerschmettert er, als er es am 18. Juni 1675 bei Fehrbellin ereilt hat, allein auf seine Reiterei, oder vielmehr auf Gottes Beistand vertrauend, und vertreibt die siebenmonatlichen Räuber in sieben Tagen aus seinen Ländern. Gott allein die Ehre."*)

Der alte Bürgermeistereid. Aus dem Jahre 1698 ist die Eidesformel erhalten, welche der Bürgermeister Holzhausen bei Antritt seines Amtes abschwor, und welche einen Einblick in seine Amtsgeschichten und sein Verhältnis zum Landeshauptmann gewährt. Sie lautet: „Ich, Hans Kaspar Holzhausen, jetziger Zeit Kurf. Accise-Einnehmer des Amtsstädtleins Fehrbellin schwöre zu Gott meinen körperlichen Eid, demnach auf gnädige Verordnung der Kurf. Amtskammer zu Cöln a. d. Spree vom Kurf. Amtmann allhier zum Bürgermeister der Stadt Fehrbellin bestellt und angenommen zu werden, daß ich Sr. Kurf. Durchlaucht, meinem gnädigsten Herrn, und anstatt höchstgedachter Sr. Kurf. Durchlaucht dem Herrn Landes- und Amtshauptmann und dem bestellten Amtmann getreu, gewärtig und gehorsam sein und, was mir vorgedachter Herr Landeshauptmann und Amtmann befehlen wird, mit Fleiß und getreulich ausrichten will, auf des Amts und Städtchens Beste aller Wege sehen, in Gerichts- und anderen Sachen nach meinem besten Vermögen vornbescheiden helfen, auf Pfarre, Schul- und andere Gemeindegebäude sehen, daß alles in guten Stand gebracht und unterhalten werde, zu rechter Zeit die Brücken, Dämme, Wege und Stege gebessert, Schäfer, Hirten und Schmiede zu rechter Zeit gewählt werden, alle Quartal die Feuerstätte besehen und mit Ernst die Bürger dahin anhalten, daß ein jeder sich mit Feuerlatten, Feuerhaken und Eimern besorge, auch keineswegs der Bürger heimliche Zusammenkünfte, worin des Kurf. Amts etwas Nachteiliges vorgenommen werden

*) Ein Exemplar dieser Medaille schenkte vor einigen Jahren der Rittergutsbesitzer v. Rochow auf Stülpe dem Kriegerverein des Ländchens Bellin.

sollte, verstatten, da ich auch erführe, daß etwas vom Kurf. Amt abhanden komme, vorher oder durch List und Ränke noch entzogen werden sollte, will ich solches sofort im Kurf. Amte anmelden, auch nicht selbst einige Empörung und Thätigkeit wider das Amt vorzunehmen mich enthalten, und wenn mir vom Kurf. Amt etwas befohlen wird zu verrichten, will ich nichts von meiner Person vornehmen, sondern mit Zuziehung eines Nebenkollegen und verordneter Schöppen alles wohlbedächtig überlegen, dem Kurf. Amte und der Bürgerschaft vorlegen und einem Jeden mit Bescheidenheit begegnen und unter dem Vorwande der Accise nichts Nachteiliges vornehmen will. Auch da es die Not erfordert, für meinen gnädigsten Landesherrn Gut und Blut, Lieb und Leben aufsetzen. In Summa ich will mich gegen das Kurf. Amt, die Herren Geistlichen und die ganze Bürgerschaft also verhalten, wie es einem getreuen und redlichen Bürgermeister wohl anstehet und gebühret, und solches nicht unterlassen will aus Freundschaft oder Feindschaft, Geiz oder Geben, noch sonsten andern Ursachen halber, so mich darneben abhalten könnten. So wahr mir Gott helfe durch seinen Sohn Jesum Christum zur ewigen Seligkeit. Amen." (Vintzelberg, Gesch. v. Fehrbellin, 1863.)

Die Stadt im 7jährigen Kriege. Während der beiden ersten Jahre des Krieges hörten die Bewohner von Fehrbellin vom Feinde nur erzählen, 1758 aber sollten sie ihn in ihren Mauern kennen lernen. Vintzelberg giebt in seiner Chronik aus einem Privatbriefe jener Zeit über die wiederholte Anwesenheit der Schweden in der Stadt und über ihr feindseliges Gebahren folgende Schilderung: „Es war den 19. September 1758, vormittags 9 Uhr, als zwei schwedische Husaren vor der abgebrochenen Rhinbrücke erschienen und ankündigten, wofern die Brücke nicht Nachmittags gegen 3 Uhr wieder belegt wäre, daß ihre Truppen einmarschieren könnten, so würde man die Stadt in Brand schießen und gänzlich zerstören. Man sah sich also genötigt die Brücke wieder herzustellen. Um 3 Uhr rückten die Schweden an, und zwar eine Partie Husaren, ein Bataillon vom Kronpr.-Regimente und 30—40 Feldjäger zu Pferde. Die Husaren und Feldjäger rekognoscierten sogleich die Gegend um Fehrbellin, begingen auch viele Exzesse, indem sie in die Kaufläden und andere Häuser fielen, unter dem Vorwande, etwas zu kaufen, aber mit Schimpfworten und Drohungen bezahlten. Die Infanterie quartierte sich zu 15 bis 20 Mann in einem Hause ein, und die Feldjäger und Reuter auf dem Amte. Das Kommando hatte der Obristlieutenant von Karnal und unter ihm die Majors Crossau und von Snoldzky. Es hieß zwar, daß der Soldat von seinem Gelde leben sollte, aber die allerwenigsten

boten dem Wirte etwas, oder gaben höchstens für den ganzen Tag, da sie wohl für 2 Gl. verzehrt hatten, nur 6 Pf. An einem kleinen Orte, wo die meisten Einwohner Mühe haben, sich allein zu ernähren, war eine solche Einquartierung schon hinreichend, die Leute arm zu machen. Die Stadt hatte damals ungefähr 700 Einwohner. Vor den Thoren und Gassen wurden Gräben gezogen und Spanische Reuter gesetzt. Auf dem Kirchturm wurden 50 Mann postiert, daß sie aus demselben wie aus einer Schanze feuern könnten. Einige Schweden murrten selbst, daß man das Bethaus zu einer Mördergrube machen wollte. Zweimal 24 Stunden nach dem Einmarsche erschien schon eine Partie Preußischer Husaren und ein Kommando Infanterie vor der Stadt. Die Husaren schlichen sich zwischen den Häusern so nahe heran, daß sie einige Schweden auf der Straße unter dem Gewehre tot schossen. Sie forderten durch einen Trompeter die Garnison auf, sich zu ergeben. Die Schweden aber baten um 6 Stunden Bedenkzeit, während derselben sie aus ihrem ¼ Meile von Fehrbellin bei dem Dorfe Langen stehenden Lager mehr Volk an sich zogen. Indessen war der Herr General von Wedel auch mit einem Korps von einigen 1000 Preußen angerückt, welcher sein Lager bei Dechtow, 1 Meile von Fehrbellin, hatte. Er ließ sogleich alle Dörfer um Fehrbellin mit Husaren besetzen, um das Fouragieren zu verwehren. Am 24. September ließen die Schweden in Tarmow und andern benachbarten Dörfern ansagen, was die Bauern an Vieh und Fourage täglich liefern sollten; die preußischen Husaren drohten aber, diejenigen auf der Stelle tot zu schießen, die den Schweden das geringste zuführen würden. Darauf kamen am 25. September die Schweden, um Vieh und Fourage abzuholen, was sie haben wollten. Die Reiterei von dem Smaländischen Regimente kommandierte der Obristlieutenant Silvergelm und ward von Oberstlieutenant von Cornal mit Infanterie unterstützt. Kaum hatten die Fouragierer in dem Dorfe Tarmow aufzuladen angefangen, so erschienen die preußischen Husaren mit einem Kommando Dragoner vom Plattenbergischen Regimente von 200 Mann unter Anführung des Oberstlieutenants von Korf. Es kam zu einem harten Gefechte. von Korf blieb auf dem Platze und ward in der Kirche zu Linum begraben. Den schwedischen Oberstlieutenant Silvergelm hatte ein preußischer Husar schon bei den Haaren; er entkam aber, weil 2 Reuter den Husaren durchstachen. Die Infanterie machte Quarree und wehrte sich gut, weil sie nicht allein grobes Geschütz hatten, sondern auch lange Gewehre und Bajonette, und über der Paßkugel noch jederzeit 5 kleine Kugeln einluden. Die preußischen Husaren konnten daher, so beherzt sie auch ansetzten, doch nicht so einhauen, als sie wünschten.

Der Major v. Zobnar wurde schwer blessiert. Bei der Smaländischen Reiterei glückte es den Husaren besser. Da dies eigentlich Bauern sind, die nur zu Kriegszeiten Dienste thun, auch ein Seitengewehr führen, das mehr zum Stoß als zum Hieb eingerichtet ist, so konnten sie vor den preußischen Husaren nicht bestehen, die ihnen an Hurtigkeit und Mut weit überlegen waren. Es wurden daher viele von ihnen niedergehauen und über 100 Mann gefangen nebst verschiedenen Offizieren. Die Husaren erbeuteten von ihnen eine gute Anzahl Pferde, die sie sogleich verkauften, indem sie Stücke, die 30 Thlr. wert waren, für 12 Thlr. losschlugen. Die Tapferkeit der Husaren setzte die Schweden in Erstaunen. Nachdem fielen täglich Scharmützel zwischen den Husaren und Feldjägern vor. Die Generalität kündigte der Stadt eine Brandschatzung von 1000 Thlr. an, welche sie nach Verhältniß der Stadt Neuruppin, die 34000 Thlr. erlegen mußte, für sehr gering schätzten. Sie haben aber auf die 1000 Thlr. nicht mehr als 200 Thlr. erhalten. Unterdeß mußten die Bürger täglich an den Schanzen arbeiten, welche die Schweden sowohl auf dem Damme, der zwischen ihrem Lager und Fehrbellin war, wie auch auf der andern Seite der Stadt gegen das preußische Lager zu anlegten. Endlich kam der Tag, der zwar der Stadt eine Erlösung auf eine Stunde, aber hernach desto größeres Unglück brachte. Es war am 28. September, als die Preußen früh um 5 Uhr mit Kanonen auf die schwedischen Schanzen zu feuern anfingen. Kurz darauf drangen ihre Grenadiere von allen Seiten in die Stadt, und es ward von beiden Teilen aus dem kleinen Gewehre entsetzlich geschossen. Es dauerte keine Stunde, so waren die Schweden, deren Anzahl sich auf 600 Mann belief, aus der Stadt getrieben und über 400 Mann davon zu Gefangenen gemacht, darunter sich nebst verschiedenen anderen Ober-Offizieren auch der Major von Crossau, und zwar stark blessiert, befand. Die Equipage der Offiziere wurde den Preußen zur Beute. Die Stadt stand bei diesem Angriff zwischen dem preußischen und schwedischen Kanonenfeuer, und es ist fast kein Haus, was nicht davon beschädigt wurde. Es hat dies auch die Pfarrwohnung, am meisten aber das Posthaus betroffen. Daß aber von dem Musketenfeuer, welches auf den Straßen und in den Häusern sehr heftig war, keiner von den Einwohnern getötet worden, ist gewiß eine besondere gnädige Fürsorge Gottes. Die Preußen steckten zwar die Brücke an, als die Schweden hinausgetrieben waren, es brannte aber gar wenig daran, und das Feuer legte sich. Sobald die preußischen Truppen sich wieder aus Fehrbellin gezogen hatten, geriet die ganze schwedische Armee über diese Attake in Bewegung, und die Generalität kam in die Stadt und ließ alle Häuser durchsuchen, ob noch Preußen

darin wären. Gegen Mittag rückte der schwedische Oberst Fock und Oberstlieutenant Lilienberg mit einigen Kompagnieen wieder ein und ließ die niedergerissenen Verschanzungen wiederherstellen, auch die Toten begraben. Weil nun die Schweden auf den ungegründeten Argwohn gefallen, daß die Bürger einige von ihnen getötet, so ergriffen sie etliche Bürger, wollten sie in ihr Lager schleppen, und droheten, sie zu erhängen. Ein vornehmer Offizier, der sie zwar wieder losläßt, sagt ihnen aber mit den härtesten Schimpfworten, sie sollten sich nicht unterstehen, wieder in die Stadt zu gehen, denn die Stadt sollte geplündert und alsdann angesteckt werden. Alle Einwohner wurden dadurch in solchen Schrecken gesetzt, daß sie Haus und Hof verließen und in größter Eile auf die benachbarten Dörfer flüchteten. Die Soldaten und ihr Anhang fielen darauf in die Häuser, und was sie noch an alten, schwachen Personen vorfanden, mißhandelten sie auf das härteste, um das vorhandene Geld zu erpressen. Kästen, Schränke, Böden und Keller wurden erbrochen, aufgehauen und ausgeplündert; Pferde und Wagen wurden weggenommen. Ebenso wurden die Kirchengelder in Fehrbellin und Lenzke geraubt; dem damaligen Postmeister Gilbert wurde bei der Plünderung eine ganze Scheune voll Gerste und Hafer genommen; auch andere mit Roggen und Erbsen gefüllte Scheunen wurden geleert, und im ganzen 52 vierspännige Fuder Heu mit fortgeschleppt.“ (Vergl. Märk. Forschungen).

D. Neueste Zeit. (Seit 1789).

Kriegerische Schicksale während des Napoleonischen Krieges. (Nach Vintzelbergs Bericht.) Nach der unglücklichen Schlacht von Jena und Auerstädt hielten die ersten Franzosen am 25. Oktober 1806 ihren Einzug in Fehrbellin. Seit diesem Tage ward die Stadt und Umgegend durch die täglichen Durchmärsche und Einquartierungen der Feinde fortwährend stark in Anspruch genommen. In der Kirche wurde der Gottesdienst lange Zeit unterbrochen, da sie zur Aufnahme der preußischen Gefangenen geräumt werden mußte. Bald darauf machte man dieselbe mit Genehmigung des Amtmanns Hanisch und des Magistrats zu einem Magazin von Kleidungsstücken für das französische 32. Infanterie-Regiment, wodurch wieder der Gottesdienst auf lange Zeit unterbrochen wurde. Da die Gegenvorstellungen des damaligen Superintendenten Bolte bei den städtischen Behörden erfolglos waren, so gab er im August 1807 in einer Vorstellung an den König seinen Gefühlen einen unumwundenen Ausdruck und berührte besonders darin, daß man durch solche Bewilligungen seitens der ersten Einwohner

den Fremdlingen von der religiösen Denkungsart der hiesigen protestantischen Landeseinwohner sehr verächtliche Begriffe beibringe. Der König war in seiner bedrängten Lage außer stande, dem Bittsteller Beistand zu leisten, und er empfahl, die Abhaltung des Gottesdienstes in der Kirche zu Tarmow eintreten zu lassen. Nachdem sich aber bald darauf sämtliche städtische Behörden gemeinschaftlich durch eine wiederholte Vorstellung an den französischen Kommandeur gewandt hatten, wurde die Kirche endlich geräumt und am 1. Advent wieder der erste Gottesdienst abgehalten. Die Kosten für Ausräumung betrugen 36½ Thlr. — Am 20. und 21. August 1807 besetzte das 32. und 96. französische Linien-Infanterie-Regiment des Generals Dupont die Ortschaften des Ländchens Bellin. Nach den über die Verpflegung erlassenen Bestimmungen hatte der Soldat täglich ½ Pfund Kommisbrot, ½ Pfund Weißbrot, 1 Pfund Fleisch, grüne oder trockene Vorkost und 1 Quart Bier zu empfangen. Der Unteroffizier sollte täglich ½ Pfund Fleisch mehr haben als der gemeine Soldat. — In dem Zeitraum vom 21. August 1807 bis Februar 1808 wurden im ganzen hier 50,000 Mann verpflegt. Diese drückende Last, welche der hiesigen, ohnehin nur wenig begüterten Einwohnerschaft auferlegt war, war geeignet, daß eine Fortsetzung des Kantonnements den vollständigen Ruin der hiesigen Einwohner herbeiführte. — Am 30. Oktober 1808 fand hier der Durchmarsch des französischen 31. reitenden Jäger-Regiments statt. Zu gleicher Zeit wurde auch die erste Kontribution ausgeschrieben, welche für den Havelländischen Kreis 10,915 Thlr. 23½ Gr. und für das Städtchen Fehrbellin 1440 Thlr. betrug. Im darauf folgenden Jahre 1809 folgte die 2., 3. und 4. Kontribution. Die zweite betrug für den Osthavelländischen Kreis 27,460 Thlr. Im ganzen sind 9 bis 10 Kontributionen ausgeschrieben worden. — Ungeachtet dieser endlosen Opfer, welche die Stadt und Umgegend zu bringen hatten, kündigte der Landrat v. Bredow auf Senzke am 13. August 1809 an, daß im Monat September desselben Jahres mehrere ansehnliche Summen, welche die Kurmark im Auslande geliehen hatte, zur Vermeidung der hohen Zinsen notwendig bezahlt werden müßten. Das Komitee der kurmärkischen Stände habe deshalb ein Ausschreiben erlassen, wonach der Havelländische Kreis 18,884 Thlr. 22½ Gr. in Terminen, und zwar in der Weise zu zahlen habe, daß von jedem Wispel Aussaat 1 Thlr. zu zahlen sei, und das noch Rest bleibende von allen übrigen Gegenständen des Kontributions-Ausschreibens abgezogen würde. Wer in den bestimmten Terminen nicht bezahlte, mußte nicht bloß von dem Rückstande 18% Zinsen geben, sondern es wurden auch die Reste durch militärische Exekution auf das strengste ohne Nachsicht beigetrieben. —

An alle diese Opfer, welche für den fremden Eroberer und für Staatszwecke aufzubringen waren, reiheten sich noch die starken Durchmärsche bei dem im Jahre 1812 eintretenden Zuge nach Rußland, und als im folgenden Jahre, 1813, die Erhebung des preußischen Volkes zur Abschüttelung des Jochs der Fremdherrschaft eintrat, war das Städchen in der That ratlos, die ihm auferlegten Opfer zur Ausrüstung des Heeres und der ins Leben tretenden Landwehr zu erschwingen. Fast täglich fand die Einquartierung von fremden Truppen statt, die aus Russen, Sachsen und Franzosen bestanden, und wie unerquicklich diese Last war, erhellt aus dem Umstande, daß in dem Zeitraum von 19. Februar 1813 bis zum 1. Juli 1814 nach einer von dem Bürgermeister Kosbow aufgestellten Nachweisung im ganzen 20,697 Mann hier einquartiert waren. Die Stadt hatte damals nur ungefähr 1000 Einwohner. Der Magistrat protestierte zwar zeitweise gegen diese unaufhörliche Einquartierung und bat dringend im Interesse der nur wenig begüterten Einwohnerschaft, die umliegenden Ortschaften mehr in Anspruch zu nehmen, allein seine Vorstellungen wurden mit Drohungen und mit der Bemerkung zurückgewiesen, daß unsere Stadt stets berücksichtigt worden sei. Ferner mußte Fehrbellin im Jahre 1813 zur Einrichtung der Landwehr 1320 Thlr. beitragen. In demselben Jahre machte der Staat eine Zwangsanleihe, wozu 26 Bürger mit einem Gesamtbeitrage von 624 Thlr. verpflichtet wurden; im Weigerungsfalle fand die Beitreibung der Summe durch Exekution statt. — „Auf solche Weise wurden viele herrliche Städte von ihrem Glücke herabgedrückt. Überall wurde das Land durch die fortwährenden Kriege entvölkert und verödet, die Blüte der deutschen Jugend auf fernen Schlachtfeldern geopfert, alle Eigentumsrechte in Unsicherheit gebracht oder mit frecher Hand beleidigt, aller öffentliche Kredit untergraben, aller Handel zerstört, aller Gewerbfleiß zu Grunde gerichtet und selbst das heiligste entwürdigt, wie wir es z. B. mit unserer Kirche gesehen haben. Während der Eroberer auf solche Weise Verderben säte, gingen Saaten aus den mit Blut getränkten Feldern auf, welche Blüten und Früchte verhießen, die ohne ihn nimmer hervorgetreten wären. Mit dem Streite kommt die Kraft, mit den Gefahren wächst der Muth, und wie in der Natur aus dem Tode selbst das Leben sich entwickelt, so wird oft den Völkern die Stunde der Erniedrigung zum großen Auferstehungstage der Macht und des Ruhmes, wovon uns die langjährige Friedenszeit den Beweis liefert.“ (Vinzelberg a. a. O.)

Die Grundsteinlegung des Denkmals der Schlacht bei Fehrbellin. Am 18. Juni 1875 fand die 2. Säkularfeier zum Andenken an den berühmten Sieg des großen Kurfürsten statt durch die feierliche

Grundsteinlegung des Denkmals bei Hakenberg (siehe Abbildung). Der Kronprinz Friedrich Wilhelm verherrlichte durch seine Anwesenheit in Vertretung des Kaisers das patriotische Fest, zu welchem sich zahlreiches Volk, die Behörden des Kreises und der Provinz, viele Schulen und Kriegervereine eingefunden hatten. Ein kupferner Kasten, in welchen namentlich Urkunden und Geschichtswerke über den Großen Kurfürsten gelegt waren, wurde in das Fundament gestellt. Der Kronprinz nahm darauf mit silberner Kelle von dem ihm dargereichten Mörtel und that, nachdem der Deckel lotrecht eingefügt war, mit silbernem Hammer die drei ersten Schläge. Alsdann sprach er: „Im Namen Sr. Maj. des Kaisers und Königs lege Ich hiermit den Grundstein zu dem Denkmal Meines großen Ahnherrn, des Siegers von Fehrbellin. Der Stein, den wir heute einsenken, und das Standbild, welches demnächst hier stehen soll, gelten den Heldenthaten, welche grundlegend einwirkten auf die Entwickelung unseres Vaterlandes. Wir gedenken der Tapferkeit und Treue, die damals wie zu allen Zeiten unser Haus und Volk verbunden haben, und die, von den märkischen Landen ausgehend, alle anderen Gaue unseres engeren und weiteren Vaterlandes ergriffen. So ist es gekommen, daß die kleine, kaum beachtete Mark zu dem Staate emporwuchs, der heute die Geschicke Deutschlands in festen Händen hält und, so Gott will, auch ferner behalten wird. In diesem Sinne rufe ich: Es lebe Se. Maj. der Kaiser und König hoch!"

Darauf ging ein Telegramm des Kaisers von Ems ein folgenden Wortlauts: „Dem Kronprinzen zu Fehrbellin. Unter Wiederholung meines aufrichtigen Bedauerns, dem vaterländischen Feste bei Fehrbellin heute nicht beiwohnen zu können, sende den Festversammelten diesen meinen königlichen Gruß und den Ausdruck meiner Teilnahme zu dem patriotischen Erinnerungstage, als einem der Grundsteine der Ehre und Größe Preußen-Brandenburgs, das sich in schweren wie in schönen Stunden der zwei folgenden Jahrhunderte unserer Geschichte verpflochten hat. Wilhelm."

Bei dem sich anschließenden Frühstück brachte sodann der Kronprinz noch folgenden Trinkspruch aus: „Es ist nicht ohne tiefe Bedeutung, meine Herren, daß ich an dieser Stätte und an diesem Tage Sie auffordere, auf das Wohl Sr. Majestät des Kaisers und Königs zu trinken. Wir stehen hier gleichsam an der Wiege des preuß. Staates, und große Thaten sind geschehen, seit wir aus kleinen Anfängen zu der Stellung gekommen sind, die wir heute unter Führung des Kaisers einnehmen. Hüten wir uns aber, bei solcher Betrachtung jemals anderen Gedanken als denen demütiger Dankbarkeit Raum zu geben, denn nur dann können wir hoffen, daß es dem Kaiser, unserem König, vergönnt sein wird, in einer langen Reihe

von Friedensjahren die Frucht reifen zu sehen, welche einst in schweren Zeiten gesäet wurde. Se. Maj. unser allergnädigster Kaiser und König lebe hoch!" — Der Landrat des osthavelländischen Kreises, Graf von Königsmarck, erwiderte den Trinkspruch mit einem Hoch auf Se. Kaiserl. und Königl. Hoheit den Kronprinzen. Nach 3 Uhr verließ dieser das Zelt und wurde beim Scheiden von dem Schlachtfelde mit lauten Jubelrufen der versammelten Volksmenge begleitet. Die Einwohner Hakenbergs und der umliegenden Ortschaften setzten in den Tanz- und Spielbuden, die am Festplatz in großer Anzahl errichtet waren, die Feier bis zum späten Abend fort, die den Charakter eines wirklichen Volksfestes annahm.

Noch nicht ahnte zu jener Zeit der im besten Mannesalter stehende Kronprinz von blühender Gesundheit sein späteres herbes Schicksal. Er hatte schon damals Heldenthaten vollführt, die gleicher Siegessäulen wert sind, und die sein Andenken in den Herzen seines Volkes niemals werden erlöschen lassen.

Das Denkmal erhob sich schnell über dem Grundstein und gewährt von seiner Höhe einen Überblick über das berühmte Schlachtfeld. Zu der Gallerie des 31,5 Meter hohen Denkmals führt eine steinerne Wendeltreppe von 114 Stufen. Meilenweit überschaut man von dort oben die märkischen Fluren. Das Ländchen Bellin ist inselartig umgeben von den weiten Wiesenebenen des Rhin- und Havelländischen Luchs. Die Kirchtürme von Kremmen und Neuruppin, von Friesack und Nauen tauchen am Horizont auf. In größerer Nähe, ostwärts von uns, liegt das Dorf Linum, von welchem der Gr. Kurfürst den Schweden seine Truppen entgegenführte. Zu unsern Füßen liegt das Schlachtfeld. Hier von dem Hügel, auf welchem sich der Turm erhebt, übersah und leitete Friedrich Wilhelm den entscheidenden Angriff. Südlich von dem Hügel liegt noch heute der Wald, noch heute steht hier ein Dechtower Gehölz, aus dem hervor einst die Derfflingerschen Dragoner in die Flanke des Feindes drangen. Dort auf dem Rücken der niedrigen Hügelkette pflanzten sich die brandenburgischen Geschütze auf und sandten ihre tötlichen Kugeln in die Reihen der schwedischen Regimenter. Nach Norden zu, in der Mitte zwischen Hakenberg und Fehrbellin, dessen neuer gotischer Turm herüberschaut, erblicken wir das Dorf Tarmow. Dahin richteten die Schweden nach verlorener Schlacht ihren Rückzug, und hier war es, wo sich die bekannte, von der Sage so schön geschmückte Kampfesepisode, bei welcher der Gr. Kurfürst den Verlust seines treuen Stallmeisters Froben zu beklagen hatte, abgespielt haben soll. — Das Denkmal besteht aus einer turmartigen Säule mit achteckigem Unterbau, auf welcher sich ein Aufsatz in Form

eines abgestumpften Kegels erhebt, der mit einer 4 Meter hohen goldbronzenen Viktoriafigur nach dem berühmten Rauchschen Modell gekrönt ist. In der Vorderseite des Sockels befindet sich eine halbkugelförmige Nische, in welcher ein Brustbild des Großen Kurfürsten von karrarischem Marmor steht. Die feierliche Einweihung des Denkmals fand 1879 am Sedantage statt. — Zehn Jahre später enthüllte Fehrbellin sein Krigerdenkmal, welches die Stadt selbst schmückt.

Fehrbellin ums Jahr 1800 und jetzt. Aus dem Anfang dieses Jahrhunderts besitzen wir folgende Beschreibung der Stadt von Bratring, die wir im Auszug mitteilen: Fehrbellin liegt auf einer Anhöhe am Rhin, an der Grenze des Ruppinschen Kreises, 7³/₄ Meilen von Berlin, auf der Poststraße von Berlin nach Hamburg. Der Ort hat weder Mauern noch Thore, sondern nur Schlagbäume und Gitter. Die drei Aus- und Einfahrten werden das Berliner, Ruppiner und das Mühlenthor genannt. Die Stadt wird in Alt- und Neustadt eingeteilt. Jede derselben besteht aus einer ziemlich breiten Hauptstraße und verschiedenen Nebengassen, aus denen die Rhinstraße zum Ruppiner Thor abgeht. Der Vereinigungspunkt der Alt- und Neustadt ist der Kapellenberg in der Mitte des Orts. Die Stadt hatte im Jahre 1719 20 Häuser mit Ziegel-, 45 mit Strohdächern und 24 Scheunen. 1800 hatte sie 100 Häuser mit Ziegel-, 21 mit Strohdächern und 27 Scheunen; von den Häusern waren nur 5 massive. — Die Stadt hat keine eigene Kirche, sondern bedient sich der im Dorfe Feldberg, welches mit der Altstadt von Fehrbellin unmittelbar zusammenhängt, neben welcher auch das Pfarrgebäude befindlich ist. Das Post- und Zollhaus am Ruppinerthor ist das einzige öffentliche Gebäude von Bedeutung in dem Orte, der übrigens weder ein Rathaus, noch Wind- oder Wassermühlen hat. Im Jahre 1719 hatte Fehrbellin 63 Wirte, 125 Kinder, 22 Dienstboten. Im Jahre 1740 hatte es 711, im Jahre 1800 975 Einwohner. Darunter befand sich 1801 eine Judenfamilie mit 5 Individuen. Garnison hat der Ort nicht, gehört aber zum Kanton des Feld-Artillerie-Corps in Berlin und hatte 1801 190 Enrollierte. Nahrungszweige sind Ackerbau, Brennen, Brauen, Postfahren und Viktualienhandel nach Berlin. — 1801 hatte die Stadt 17 Ackerbürger, 1 Apotheker, 1 Aktuarius, 6 Accisebedienten, 1 Amtmann, 6 Stadtarme, 5 Bäcker, 2 Barbiere, 1 Bürgermeister, 42 Branntweinbrenner, 3 Böttcher, 4 Brauer, 1 Drechsler, 4 Fleischer, 1 Fischer, 1 Gastwirt, 1 Glaser, 1 Gerichtsdiener, 1 Grützmacher, 3 Hirten, 3 Hufschmiede, 1 Hutmacher, 1 Justitiarius, 1 Kaufmann, 1 Kürschner, 1 Küster, 6 Leinweber, 2 Lohgerber, 1 Materialisten, 4 Maurer, 1 Nachrichter, 2 Nachtwächter, 1 Perrücken-

macher, 1 Postmeister, 1 Postsekretär, 4 Postillone, 1 Präzeptor oder Schullehrer, 2 Sattler, 1 Sackfahrer, 2 Schlosser, 14 Schneider, 17 Schuster, 1 Seiler, 2 Stellmacher, 1 Tabakspinner, 4 Tischler, 1 Totengräber, 2 Töpfer, 20 Tagelöhner, 1 Ziesemeister, 3 Zimmerleute. Der Hutmacher fabrizierte 1800 für 225 Thlr. Hüte; die Leinweber arbeiten für Lohn; der Tabakspinner fabrizierte 1800 für 225 Thlr. Tabak. Im Jahre 1719 hatte Fehrbellin 29 Braustellen, 1800 nur 4, von welchen 51 Wspl. 16 Schffl. Malz verbraut und 37 Tonnen Bier an die Schenkkrüge überlassen wurden. — 40 Branntweinblasen verschwelten 128 Wspl. 13 Schffl. Schrot und verkauften 536 Quart Branntwein an die Schenkkrüge. — Der Acker der Stadt ist leicht, doch fruchtbar. Fehrbellin und Feldberg haben zusammengenommen 2580 Morgen 101 □Ruten (à 400 □Ruten oder Morgen) Ackerland; 129 Morgen 376 □Ruten Wörden und Gärten und 1521 Morgen 67 □Ruten Wiesen.

Fehrbellin hat 3 Jahr- und Viehmärkte, ein Kgl. Post- Accise- und Hauptland- und Damm- Zoll-Amt. Das Domänenamt Fehrbellin liegt in der Stadt und ist aus einem kurfürstlichen und einigen adligen Gütern entstanden. Es ist der Sitz des Domänenbeamten, hat in Linum und Lenzke noch zwei Vorwerke und verschiedene Dörfer im Kreise. Im Jahre 1726 trug es 8571 Thlr. und 1779 11882 Thlr. Der Ort stehet als Mediatstadt unter der Gerichtsbarkeit des Amtes Fehrbellin. Der Magistrat besteht aus einem Bürgermeister und zwei Ratmännern und verwaltet unter dem Beistande des Justizamtes die Polizeiangelegenheiten. Übrigens hat der Ort weder Kämmerei- noch Bürgerkasse. Bei der gemeinschaftlichen Dorf- und Stadtkirche steht ein Prediger, der vom Könige berufen wird und zugleich Inspektor über die Fehrbellinsche Inspektion ist, und ein Kaplan, der außer einigen Predigten die Schule, das Kantorat und die Oberküsterstelle versieht. Soweit die Nachricht Bratrings.

Unrichtig dürfte die Bemerkung desselben sein: „Das Stadtsiegel besteht aus 2 Türmen, zwischen denen ein Totenkopf befindlich ist.“ Sibmacher, welcher jedenfalls spezielle Forschungen auf dem Gebiet der Wappenkunde gemacht und auch das Heroldsamt zu Rate gezogen haben wird, beschreibt in seinem Wappenbuch das Fehrbelliner Wappen (siehe Abbild.) also: „In silbernem Felde auf grünem Boden stehend, eine Mauer natürlicher Farbe, welche von zwei hohen, mit Pforten und Fenstern versehenen, gotischen Türmen überragt wird. In der Mitte der Mauer befinden sich, von einem mit Kreuzen verzierten Bogen überwölbt, zwei rundbogige, offene Eingänge. Zwischen den Türmen wird über der Mauer ein Mönchskopf mit Glatze sichtbar.“ Dies Wappen stammt offenbar aus der Zeit, wo

Fehrbellin noch unter der geistlichen Hoheit des Bischofs von Havelberg stand. — Durch die Städteordnung von 1808 wurde der Unterschied zwischen Mediat- und Immediatstädten aufgehoben, und auch Fehrbellin konnte seit der Zeit sich selbstständig entwickeln. Durch die Ackerseparation wurden hier wie überall in den äußerlichen Besitzverhältnissen wesentliche Veränderungen hervorgerufen.

Im Jahre 1885 hatte Fehrbellin etwa 1920 Einwohner. Der Magistrat besteht (nach dem Adreßbuch von 1890) aus dem Bürgermeister (Westphahl, jetzt Stahlberg) und 5 Ratsherren (Friese, Nathan, Schneider, Dittmann, Schreiber). Die Zahl der Stadtverordneten beträgt 12 (Vorsteher Obermeyer, Stellvertreter Flemming). Die Stadt hat eine evangelische Kirche, an welcher ein Superintendent (Zitzlaff) und ein Diakonus (Kröhne) thätig sind, eine katholische Kirche mit eigenem Pfarrer (Hansch), eine Bürgerschule mit einem Rektor (Moritz) und 6 Lehrern, außerdem eine Privat-Mädchenschule (Vorsteherin Frl. Giese) mit Pensionat. Fehrbellin ist der Sitz eines Amtsgerichts (Amtsgerichtsrat ist Häuseler), eines Postamts (Postverwalter ist Vintzelberg, Herausgeber der öfters erwähnten Chronik) und eines Steueramts; es hat auch zwei Ärzte (Dr. Grell und Braune) und einen Apotheker (Hoffer). Im Gegensatz zu früherer Zeit sei noch hinzugefügt, daß 2 Chausseeen den Ort mit Linum und mit Neuruppin verbinden, — eine dritte nach Friesack ist in Aussicht genommen —, sowie daß er länger als ein Jahrzehnt Station der Paulinenaue-Neuruppiner-Eisenbahn ist.

III. Ketzin.

A. Vorgeschichtliche Zeit. (Vor 1150).

Altertümliche Funde. Burgwall. Zahlreiche vorgeschichtliche Altertümer, welche hauptsächlich beim Abräumen der oberen Erdschicht zwecks Bloßlegung der Ziegelerde, aber auch bei sonstigen Erdarbeiten in und bei Ketzin gefunden worden sind, beweisen, daß die Gegend schon in grauer Vorzeit von Menschen bewohnt gewesen ist. Die gefundenen Gegenstände sind leider nicht zu einer größeren Sammlung vereinigt, sondern befinden sich zerstreut im Besitze vieler Eigentümer. Eine besonders schöne Feuersteinlanzenspitze von etwa 30 cm Länge ist mir vom Zimmermeister Spieß gezeigt worden. Verschiedenartige Gegenstände, wie Urnen, Kämme, bearbeitete Geweihstücke, knöcherne Pfeilspitzen, besaß der jüngst verstorbene Hotelbesitzer Seyring, welcher mir persönlich einige Sachen zum Geschenke machte, die nach seinen Angaben aus dem vor etwa 10 Jahren abgetragenen Burgwall an der Havel stammen. Es ist das Verdienst des Ziegeleibesitzers Fr. Albrecht, die übrigen Fundstücke dieses Burgwalls gesammelt und dem Kgl. Museum für Völkerkunde als Geschenk überwiesen zu haben. Es sind Schleifsteine, Messer, Sicheln, 1 Lanzenspitze und Fischspeere von Eisen, Spinnwirtel von Thon, Kämme, Pfriemen, Nadeln von Knochen und bearbeitete Geweihstücke, welche teils der Wendenzeit, teils älteren Perioden angehören.

Jener Burgwall ist auf Veranlassung des Professors Dr. Virchow noch rechtzeitig einer gründlichen Untersuchung unterzogen worden, deren Resultat in den Verhandlungen der Berliner anthropologischen Gesellschaft (Band XVI Seite 47—56) mitgeteilt wird. Zur Einführung in die Sache dient folgender Brief des Ziegeleibesitzers Fr. Albrecht vom Jahre 1882: „Ich bin von einem hiesigen Grundbesitzer mit der Abtragung des hart an der Havel, westlich unweit der Stadt und oberhalb des durch die Wiesen führenden Hauptkanals gelegenen sogenannten „Burgwalls" beauftragt worden. Dieser Berg ist in seiner Grundfläche ungefähr 2 Morgen groß, hat eine Höhe von

etwa 15 Fuß und war früher von einem Wall und 2 Gräben umgeben. Früher schon hatte ich am Fuße dieses Berges bei Grabung eines Stichkanals Pfahlbauten gefunden. Seit 14 Tagen lasse ich nun diesen Berg mittels einer Pferdebahn abtragen, und sind mir von meinen Arbeitern schon einige altertümliche Sachen übergeben worden. Die wenigen Gegenstände, die bis jetzt gefunden, sind: ein menschlicher Unterkiefer, 2 Stücke eines Hirschgeweihs, zu Instrumenten hergerichtet, 2 Stücke von einer Rehkrone, vorn zugespitzt, eine 12 cm lange, dünne, ganz spitze Hornnadel, ein 10 cm langes, $1^1/_2$ cm im Durchmesser haltendes Rundeisen mit einem kleinen durchgearbeiteten Loch an dem einen Ende und zuletzt eine Art von Krug- oder Urnendeckel von gebranntem Thon mit einem Loch in der Mitte."

Der Konservator Krause, welcher den Burgwall untersuchte, teilte mit: „Der Burgwall von Ketzin liegt auf einem am nördlichen Ufer der Havel, 1,05 km NW. von Ketzin, gegenüber den sogenannten großen Kaweln, in die Kiebitz-Werder-Havel ragenden, stumpfwinkligen Vorsprung, hat einen Durchmesser von ungefähr 120 m NS. zu etwa 160 m OW., so daß er ungefähr 2 Morgen Grundfläche hat; der höchste Kamm war zur Zeit meiner Besuche noch unberührt und ragte 7,5 m über dem Wasserspiegel hervor. Ungefähr die Hälfte des Burgwallterrains ist vom Wasser umspült, gegen dessen Anprall Pfahlreihen schon in sehr alter Zeit eingeschlagen sind; zu diesen gehörten auch die im Jahre 1881 zu Tage geförderten, deren Fortsetzung jetzt in den tiefsten Schichten wiedergefunden wurde. Die Landseite war durch einen doppelten Wall nebst zwei Gräben geschützt. Dieser Doppelwall nun ist von ganz eigentümlicher Konstruktion; er ist gewissermaßen auf klassischem Boden errichtet. Der Grund des Walles besteht aus Lehm, darüber aus einer Sandschicht, in der zahlreiche Brandgruben (Küchenfeuerstätten) sich befinden, die sich auch unter dem eigentlichen Wall hinziehen. Die Umwallung selbst besteht aus einem Hauptwall, einem davor liegenden Graben und einem Vorwall, dem wiederum ein Graben vorliegt. Der Kern des Walles und Vorwalles besteht aus dem den Gräben entnommenen Lehmboden. Den Hauptwall schützt eine eichene Rundschwelle, die durch senkrechte Pfähle, je drei an der Außenseite jedes Eichenstammes, gehalten wird, gegen das Abrutschen. Der innere Raum blieb unaufgehöht. Über diesem Erdwerk lagerten sich nun nach und nach Küchen- und Wirtschaftsabfälle und verflachten die Konturen. Eine spätere Generation suchte dann den Wall wieder verteidigungsfähiger zu machen und gab ihm die jetzige Gestalt, wobei zur Sicherung des Walles gegen Erdrutsch, sowie zu größerer Wehrfähigkeit nach außen hin eine ganz eigentümliche Holzkonstruktion aufgeführt wurde. Das Werk ist ein doppeltes,

besteht aus einer aus unbehauenen, aber an den Enden zumteil durch Schlitzzapfen verbundenen Eichstämmen gebildeten Langschwelle, die nach außenhin wieder durch 3 senkrechte Pfähle für jeden Eichenstamm gegen den Druck des Walles in ihrer Lage gehalten wird; an ihrer Innenseite stehen, ziemlich dicht gereiht, senkrechte Pfähle wie Pallisaden. Dann folgt eine Lage von 3—4 übereinanderliegenden, dünneren Eichenstämmen, nach außen ebenfalls durch senkrechte Pfähle gestützt, innen ebenfalls durch Pallisaden besäumt. Ich nehme an, daß diese Reihe nach innen als Schutz für den Wall, nach außen als Pallisadenkette und als eine Art Verhau zu denken ist. Doch auch dieses Befestigungswerk versank unter dem Schutt und der Asche späterer Generationen, bis schließlich das jetzige Terrainniveau entstand. Die Fundstücke haben ergeben, daß der Platz, auf welchem der Burgwall errichtet wurde, schon in vorslavischer Zeit besiedelt war, denn es fand sich in den Schichten und zwar unter den Brandgruben eine vorslavische Bronzenadel, 12 cm lang, ferner eine Henkelschale, 10 cm hoch mit 19 cm oberem Durchmesser, ein kleiner Gefäßdeckel, ein Wirtel und ein seiner ganzen Beschaffenheit wie seiner Form nach als vorslavisch anzusprechender Thonbecher, 11 cm hoch, mit oberem Durchmesser von 8,8 cm, sowie vorslavische Scherben. Die Brandgruben sind die Küchenfeuerstätten einer slavischen Bevölkerung, wie die den sogenannten Burgwalltypus aufweisenden Scherben zeigen. Fischschuppen, Knochen verschiedener Tiere werden in so großer Menge gefunden, daß wöchentlich 5—7 Zentner an Düngermehlfabriken verkauft werden; auch sind erhalten einige slavische Töpfe, zwei Deckel, viele reich gemusterte Scherben, eine große Reihe Pfriemen (bis 30 cm lang) aus Rehhorn, Kranich- und anderen Knochen, zumteil mit Durchbohrung für ein Tragband (mehr als 50), 8 Wetzsteine, 1 sogenannte Wendenmühle, mehrere Knochennadeln, 5 Glättknochen für Gewebe, 3 Knochenkämme, mehrere eiserne Hechtgabeln, eine Sichel, ein Messerfragment. Unter den Pfriemen befindet sich einer mit einem Hakenkreuz. Besonders hervorzuheben ist auch das Vorkommen gebrannter Lehmpatzen, die an einer Seite die Abdrücke von Strohhalmen zeigen, während die andere Seite glatt gestrichen ist. Vermutlich war dies Putzbewurf einer Hüttenwand. An einer Stelle befanden sich 3 menschliche Schädel ohne jedwede Beigabe anderer Skelettteile."

Endlich giebt Virchow sein maßgebendes Urteil ab, wie folgt: „Der Burgwall von Ketzin muß einst ein sehr festes Werk gewesen sein, und es läßt sich wohl begreifen, daß er noch bis in das Mittelalter hinein benutzt worden ist. Die Fundstücke lassen hierüber keinen Zweifel. Das von Herrn Krause beschriebene Pallisadenwerk hat sich nach dem Zeugnisse der

Ortsangehörigen rings um den ganzen Wall auf der Landseite erstreckt. Auf den ersten Blick erinnerte es an eine Substruktion von Pfahlbauten, wie wir sie an einigen unserer Burgwälle haben nachweisen können, allein die genauere Untersuchung lehrte zweifellos, daß nur im Umfange, aber sonst nirgends im Grunde größere Hölzer vorkamen. Es war ein starkes Bollwerk aus Eichenstämmen in doppelter Reihe: einer äußeren, aus Stämmen und Zweigen mehr horizontal aufgepackt, und einer inneren, aus kürzeren, schräg nach innen gerichteten Stammabschnitten, gegen welche horizontale Balken mit einzelnen senkrechten Ständern oder Haltern gelegt waren. Die schrägstehenden Hölzer schlossen sich unmittelbar an eine schräg abgestochene Wand des Thonlagers, welches durchaus horizontal war. — Unter den Fundobjekten ist wenig von Artefakten. Als charakteristisch für die ältere Zeit darf namentlich die flache, weite Henkelschale ohne Ornament genannt werden; für die slavische Zeit zeugen henkellose Töpfe und Scherben mit etwas abweichenden, zumteil eingestrichenen, zumteil eingedrückten Ornamenten. Von Metall ist sehr wenig, außer einigen Eisensachen fast nur eine Knopfnadel von Bronze gerettet worden. Um so reichlicher waren die Knochen, namentlich zerschlagene, zuweilen auch bearbeitete Tierknochen. Ich erwähne solche vom Edelhirsch, Reh, wildem und zahmem Schwein, Schaf, sehr große Ziegenhörner, Rind und Pferd (Schlitt- oder Webeknochen.) Das sonderbarste Stück darunter ist eine ungewöhnlich starke und lange Stange einer Rehkrone, welche ganz zerdrückt und durch eine harte dicke Masse zusammengehalten ist, die alle Sprünge und Poren durchdringt und nach außen in rundlichen Wülsten hervortritt. Auf den ersten Blick sah das Ganze vollständig fossil aus, aber die Kittmasse erwies sich bei genauerer Betrachtung als Gips. Sehr viel größeres Interesse gewähren die menschlichen Überreste. Es wurden mir von einer Stelle 3 Schädel mit Unterkiefern und noch außerdem 2 Unterkiefer übergeben, welche ohne alle weiteren Skelettknochen an einem Ort im Walle zusammen gefunden waren. Diese haben das Besondere an sich, daß sie die schwersten Verletzungen und zwar namentlich solche um das Hinterhauptsloch zeigen. Es kann kein Zweifel sein, nachdem ich die Schädel genau untersucht, daß wir es hier mit den abgeschlagenen Köpfen von Männern zu thun haben, deren Körper nicht mit an die Stelle gebracht wurden, wo man schließlich die Köpfe einscharrte. Da man trotz der an einigen derselben hervortretenden Brandspuren wohl kaum an Anthropophagie denken wird, so bleibt wohl keine andere Erklärung über, als daß es sich um Kriegstrophäen handelt. Denn zwei der Schädel tragen auch sonst so schwere Hiebwunden, welche von oben her beigebracht worden sind, daß man nicht fehlgehen wird,

wenn man diese als die eigentlichen Todeswunden betrachtet, während der Gedanke an eine Tötung durch Köpfen aufgegeben werden muß." — Der Burgwall ist nunmehr völlig abgeräumt.

Übrigens ist auch noch in den Pfahlrosten der alten Stadtmauer ein größerer Fund gemacht worden. Es sind verschiedene mittelalterliche Gefäße, die jetzt ihre Aufstellung im Märkischen Museum gefunden haben, und zwar 1) in 15 cm hoher, 11 cm im Durchmesser habender Topf mit 2 Henkeln, (der Bauch wagerecht gereift, mit krausem Fuß); 2) zwei Töpfe, ähnlich dem vorigen, nur mit einem Henkel versehen; 3) drei Kannen mit Henkeln 22—24 cm hoch, schlank mit krausem Fuß; 4) vier Töpfe, von 18—22 cm Höhe, 7—9 cm Durchmesser, fast cylindrisch mit krausem Fuß; 5) vier Töpfe mit rundem Boden.

B. Christliches Mittelalter. (1150—1517.)

Ketzin unter dem Bischof von Brandenburg. Älteste Urkunden. Die älteste Urkunde über Ketzin, deren Original sich im Brandenburger Domarchiv befindet, ist datiert am 28. Mai 1197 und ist in lateinischer Sprache abgefaßt. Es schenkt Markgraf Otto II. dem Domkapitel zu Brandenburg die Kirchen in Ketzin, Knoblauch und Markau*). In dieser Urkunde wird der Ort Cosethin genannt, welcher Name entweder vom slavischen Kosti, d. i. eine Art Fischfalle, oder von Kossa, d. i. eine sandbankartige Landzunge, abgeleitet werden kann. Übrigens finden sich später auch noch die Schreibweisen Cottzin, Cosetzin, Ketyn u. a. Die nächsten Urkunden sind ebenfalls noch in lateinischer Sprache abgefaßt: 1307 verkauft der Bischof Friedrich von Brandenburg eine Hufe in Ketzin an die dortige Kirche. Da der Bischof außer dem Patronat über die Kirche gemäß dieser Urkunde auch weltlichen Besitz in Ketzin hatte, so scheint in der Zwischenzeit der Ort überhaupt dem Bistum Brandenburg einverleibt worden zu sein, gerade so wie Fehrbellin dem Bistum Havelberg; und thatsächlich erscheint Ketzin bis nach der Reformation als unterthänig dem Bischof von Brandenburg, obwohl es von vornherein als ein Hauptort der Gegend bezeichnet wird.

Am 27. April 1320 vereignet der Bischof Johann dem Domkapitel eine Rente in Ketzin. Die betreffende Urkunde ist deswegen noch besonders merkwürdig, weil hier zuerst der Ort durch den Zusatz oppidum (Stadt) charakterisiert wird. Riedel behauptet zwar, dieser Begriff bedeute im Mittelalter nur Flecken oder Marktflecken, wendet dies aber auf Ketzin nach meiner Ansicht mit Unrecht an. Dieser Ort war allerdings, da er nicht unmittelbar unter dem Markgrafen stand, keine Immediatstadt wie Nauen,

*) Der Schenkungsbrief ist abgedruckt in Riedels Cod. dipl. Bd. 7 S. 468.

Spandau, Rathenow, Brandenburg und tritt daher auch niemals in Gemeinschaft mit dem Städtekorpus als dessen Glied auf, aber es ist dennoch kein Grund vorhanden, ihm den Stadtcharakter abzusprechen, wenn er ausdrücklich als oppidum, d. h. eben Stadt und nicht Dorf, bezeichnet wird. Ketzin war als bischöflicher Ort eine Mediatstadt ebenso wie Kremmen, Friesack und Fehrbellin. (Vergl. Seite 11). — Im folgenden Jahre wird von demselben Bischof die Dotierung eines Altars in der Domkirche mit einer Hufe bei der Stadt Ketzin bestätigt. 1383 erhält ein gewisser Nikolaus Kummel gemäß päpstlicher Provision vom Brandenburger Domkapitel die Pfarre zu Ketzin. Die folgenden erhaltenen Urkunden, welche in deutscher Sprache abgefaßt sind, stammen aus der Hohenzollernzeit. 1450 weist Kurfürst Friedrich II. der Witwe Otto Barbelebens für den ihm abgetretenen Nachlaß ihres Mannes eine Vergütung zu Ketzin an. Im Jahre 1473 verpfändet Bischof Arnold von Brandenburg Hebungen aus seinen Städtchen Blumberg, Ketzin und Ziesar (ut unsen Stedeken Blumberg, Cotsyn und Sieser). In demselben Jahre verkaufen die Gebrüder Schrabstorp eine Rente. Diese Gebrüder Schrabstorp, deren Name in der Umwandlung zu Schropsdorf noch heute mehrfach im Havellande vorkommt, dürften die ältesten Einwohner Ketzins sein, die dem Namen nach bekannt sind.

Seine Bedeutung verdankte Ketzin ebenso wie Pritzerbe jedenfalls dem Umstande, daß sich hier wie dort von frühester Zeit an eine Fähre über die Havel befand. Da es Brücken über diesen Fluß außer bei Brandenburg nicht gab, Fähren aber bei der Ausschließlichkeit des Fährrechts selten waren, so leitete vermutlich die Möglichkeit eines Übergangs über die Havel an diesen Orten den Handelszug auf selbige hin, und wurde dadurch eine zahlreiche Bevölkerung hier zusammengeführt. Wahrscheinlich waren beide Orte schon in den Zeiten der wendischen Herrschaft über diese Lande bedeutende Orte oder Städte in dem Sinne dieses Ausdrucks gewesen, worin überhaupt in der wendischen Zeit Städte in diesen Gegenden bestanden. Auf ehemaligen wendischen Anbau deuten nicht nur viele der aufgefundenen Altertümer, sondern auch der Name und mehrfache urkundliche Nachrichten: Das Landbuch Karls IV. v. J. 1375 nennt wendische und deutsche Hufen an diesem Ort; die Pfarrkirche hatte z. B. 3 deutsche und 1 wendische Dotalhufen, und noch 1551 beleiht Bischof Joachim von Brandenburg den Germanus von Eulen mit einer im Ketziner Felde belegenen „wendemarkschen" Hufe, wie des Beliehenen Vorfahren solche besessen haben.

Wappen. Über die Entstehungszeit und die ursprüngliche Beschaffenheit des Ketziner Wappens schwebt ebenso das Dunkel wie über dem Zeitpunkt, wo der Ort Stadt geworden ist. Das jetzige Wappen,

wie es z. B. das Stadtsiegel zeigt, weist 3 Gegenstände auf, von denen der Schlüssel als solcher sofort erkennbar ist. Die beiden andern werden als ein großer und ein kleiner Pfriem gedeutet, d. h. als Werkzeuge, wie sie die Fischer bei der Anfertigung von Netzen gebrauchen. Aber dieses Wappen ist wahrscheinlich sehr jungen Datums und erst nach einem der letzten Brände nach Gutdünken angefertigt worden. Das frühere — ob ursprüngliche, bleibt dahingestellt — Wappen von Ketzin war, wie es noch auf einem Siegel in Berlin vorhanden und mir von einem Wappenkenner gedeutet worden ist, „in silbernem Felde eine kleine zinnerne Spritze, ein Dolch mit goldenem Griff und ein Schlüssel", welche Gegenstände die Attribute der 3 erstangesessenen Gewerke, der Zinngießer, Messerschmiede und Schlosser sein sollen. Es wird mit dem Ketziner Wappen, ebenso wie mit demjenigen von Kremmen zugegangen sein, welches auch im Laufe der Zeit korrumpiert worden ist, (Vergl. unter Kremmen.)

C. Neuere Zeit. (1517—1789).

Einführung der Reformation. Die Reformation wurde in Ketzin ebenso wie im ganzen Bistum Brandenburg im Jahre 1541 eingeführt. Das Kirchenvisitationsprotokoll, welches uns erhalten ist und über manche Verhältnisse der weltlichen und geistlichen Gemeinde Auskunft giebt, lautet folgendermaßen: „Ketzin, Kollatores das Kapitel Brandenburg, hat sich der jetzige Pfarrer Herr Georg Holtzendorf beklagt, daß er bei seinem Einzuge die Pfarre abgebrannt gefunden, ist deshalb den Leuten allhier und im Filial zu Paretz befohlen, ihm die erbauen zu helfen (weil aber solches noch nicht geschehen, so ist den Leuten auferlegt, daß sie sich derwegen mit dem Pfarrer vertragen sollen). Weil dann dieser Pfarrer also von neuem das Pfarrhaus erbauen und, wie er anzeigt, sich in nicht zu kleine Schulden und Mühe stecken muß, ist beschlossen, daß, wo er in 4 Jahren den nächsten mit Tode verfallen würde oder abziehen müßte, daß alsdann der folgende Pfarrer in die Schulden, welche dieser solches Gebäudes halber gemacht, treten und darüber gemeldetem jetzigem Pfarrer oder seinem Weibe 50 Gulden zuvoraus geben soll. Gehören zu dieser Pfarre 4 Hufen, hat 4 Wiesen, hat 1 Pfund Betwachs, hat den Kornzehnt, hat bei 200 Kommunikanten, (den Vierzeiten Pfennig), hat 1 Filial zu Paretz, hat 1 Schilling von einer Braut oder Sechswöchnerin einzuleiten 2 Groschen. Wiewohl der jetzige Pfarrer nichts pro Inventario befunden, so hat er doch den Visitatoren vorwilligt, wo er die Pfarre 6 Jahre lang den nächsten halten würde, alsdann 1 Wspl. Korns, 1 Tisch, Stuhl und Penck (Bank) pro Inventario darin zu lassen, so haben die Leute allhie

bewilligt 6 zinnene Kandel und 6 zinnene Schüsseln und 2 Spanbette in die Pfarre zu zeugen, das soll stets pro Inventario darin bleiben (und weil dieser Pfarrer in die Pfarre pro Inventario nichts befunden und die Pfarre von neuem erbaut, ist ihm das Inventarium auf ½ Wspl. erleichtert, also daß er auf sein Absterben oder Abziehen bei der Pfarre 1 Wispel Korns alleine und dann 1 Tisch, Stuhl und Bänke verlassen solle, actum Nawen in secunda visitatione.) Küster hat 1 Küsterhaus, hat 1 gute Wiese, hat das Schffl. Korn, jährlich 46 Scheffel; hat Ostereier, hat 3 Brote, aus jedes Hüfners Haus 1, und Kossäten 2 Brote. Auch jedes Vierteljahr aus eines Hüfners Haus 1 Pf. und Kossäten 2 Pf. Hat 4 Pf. von einer Leiche, desgleichen von einer Braut oder Sechswöchnerin einzuleiten. Kirche hat 3 Kelche, 2 Paten, 1 Monstranz von Kupfer und 1 Viatikum von Silber, hat 2 (4) Stück Land (können die mit 15 Scheffel besäen, wann die besäet werden). Davon jährlich 2 Schock Zinsen, hat 1 fl. von der Fischerei, (item hat noch 12½ gr. von etlichen Leuten von der Fischerei und den Vierzeiten-Pfennig), hat an 6 Schock Barschaft. In dieser Kirche ist auch ein Lehen gelegen, Nikolai genannt, ist de collatione des Rats in Ketzin. Und ist der jetzige Pfarrer darauf instituiert, hat jährlich an 5 Schock Zins (berichtet der Pfarrer, es habe jetzt 2½ Schock). Wiewohl Bericht geschehen ist, daß es vorhin mehr gewesen ist, ist den Leuten zu Ketzin befohlen, dem Pfarrer solche Zinsen zu bringen, die sollen auch hinfort allewege bei der Pfarre bleiben und ein Pfarrer in der Woche des Werktages eine Predigt dafür thun (dem Pfarrer ist auferlegt, daß er die Zinsen treulich einmahnen und nicht verkommen lassen solle, und soll ein Rat zu Ketzin 6 Schock haben, davon jährlich 30 Gr. geben &c." In dieser Urkunde wird zuerst der „Rat von Ketzin" erwähnt. Trotz Einführung der Reformation verblieb Ketzin zunächst in Unterthanenpflicht gegen den Bischof von Brandenburg. 1551 beleiht Bischof Joachim von Brandenburg den Jakob v. Rochow auf Zolchow und seine Lehnserben mit der Feldmark Mollendorf und mit Hebungen aus dem Städtchen Ketzin („mit einem halben Winspel Rogken in unserm Stedlin ketzin"). In demselben Jahre macht Bischof Joachim dem Germanus von Gulen eine Zusage bezüglich der ihm verliehenen Wendemarkschen Hufe auf der Ketziner Feldmark.

Aufenthalt der Fürsten von Anhalt. 1552 schlugen die Fürsten von Anhalt für einige Jahre ihre Residenz in Ketzin auf, nachdem sie wegen der in ihren Landen herrschenden Pest dorthin geflohen waren. Der Bischof Joachim weist daher in einem überlieferten Schreiben das Domstift von Brandenburg an, denselben während ihres Aufenthalts die kleine Fischerei zu gestatten, „nämlich soviel die Fischerei mit dem Strohgarn, so die hoch-

geborenen Fürsten, unsere freundliche liebe jungen Vettern, die Fürsten von Anhalt rc. zu Ketzin, do sie itziger Zeit furm Sterben ihre Enthaltung haben, thun lassen sollen belanget." Dieselbe Sache betrifft eine Urkunde vom Jahre 1554, welche die bischöfliche Versicherung für das Domkapitel über die den zu Ketzin residierenden Fürsten von Anhalt eingeräumte Nutzung der Fischerei in der Havel enthält. Sie lautet: Von gots gnaden wir Joachim Bischoff czu Brandemburgk, Bekennen hiemit vor vns, vnser nachkommen, Bischoffe czu Brandemburg, vnd sonst jedermeniglich, den diser vnser offen brieff furkumpt sehen oder horen lesen. Nachdem wir vf freundlich ansuchen der hochgebornen fursten vnserer freundliche lieuen vettern hern Carln, Joachim, Ernsten vnd Bernhartt gebruder, fursten czu anhalt, in vorgangene pestilencz czeit, so im lande czu anhalt an allen ortern gestandenn, nachgegeben das S. L. vnser behausung im stiefft Brandenburgk keczin gnant, denselben vnsern vettern haben eingethan vnnd sich J. L. an fischerei doselbst nit haben enthalten mugen, Als haben wir di wirdigen Erntvesten vnd achtbarn Ern probst, dechand, senior vnd gemeine Capittel vnser kirchen zu Brandemburgk vnsern andechtigen vnd lieunen getreuen bitlich vnd precario vormocht, das sie vmb pillige widerstattung, di wir des Capittels garneleutten der nutczung halben gethan, gewilliget habenn, das di fursten von anhalt obgnant czu ihrer notturfft in des Capittels wassern doselbst in der hauel neben Keczin haben fischen mugen: weil dan solchs vns czu sonderlichen gefallen vf dismal eingereumet, wollen wir das solche czulassung hinfurder dem Capittel vnuorfenglich sein sol. Auch bei vnser Regirung vnd vnser nachkomen kein eingang hinfurder anderen dergleichen czuczulassen geberen sol, getreulich vnd vngeferlich, vrkundlich mit vnserm bisoflichen Secret besiegelt vnd geben vf cziesar, nach Christi vnsers lieuen hern vnd seligmachers geburtt MDLIV, Dinstags nach Catharine.

Ketzin unter dem Domänenamt Ziesar. Gleich nach dieser Zeit wurde Ketzin ebenso wie Pritzerbe dem Domänenamt Ziesar zugewiesen und kam damit in den Besitz des Kurfürsten. Daher hatte das Städtlein in der nächsten Folgezeit in weltlichen Dingen nicht mehr mit dem Domkapitel zu thun, sondern verhandelte mit dem Amtmann zu Ziesar oder in wichtigen Angelegenheiten mit dem Kurfürsten selbst. Im Kgl. Geh. Staatsarchiv finden sich Akten über Ketzin, welche namentlich folgende Angelegenheiten betreffen: 1) 1568 Immediateingabe an den Kurfürsten betreffend den Streit zwischen den Einwohnern des Städtleins Ketzin und denjenigen des Dorfes Schmergow; das Schriftstück umfaßt 18 Seiten. 2) 1586 (18. Januar) Streitsache zwischen den Ketziner Kossäten und Fischern und dem Domprobst zu Brandenburg. „Eines ehrwürdigen Domkapitels Garnleute" waren

Montags nach Bartholomäi 1585 mit den Kossäten und Fischern des Städtchens Ketzin wegen der Fischerei in Irrung geraten und beiderseits ernstlich zu Worten und folgend darauf zu Handthaten, Schlägen und Stößen gekommen, und in solchem Tumult und Lärmen war Peter Malickow, Kossät zu Ketzin, durch Christof Möller, des Samuel von Bredow, Domprobstes zu Brandenburg, Lakaien geschossen worden, daß er davon zu Tode gekommen." Der Domprobst ließ sich gutwillig auf Vertrag und Sühne ein, „also daß Seine Ehrwürden zu gründlicher, gänzlicher Hinlegung dieses Unfalls sich anstatt Ihres Dieners erboten und verpflichtet, hundert Gulden märkischer Landeswährung Sühnegeld zu erlegen," was von Mutter und Bruder des Getödteten angenommen wurde. 3) 1622 Brandenburgische Bürger klagen gegen den Bürgermeister von Ketzin. 4) 1652 Immediateingabe betreffend die Bürgermeisterwahl und Antwort. 5) 1660 Kurfürstliche Deklaration über die hiebevorn dem Prediger zu St. Nikolai licent. Reinhardt gnädigst erteilte Exemption seiner Ackergüter zu Ketzin von Diensten, Pächten und Einquartierungen. — Eine wichtige Veränderung in der Verwaltung mußte Ketzin im Jahre 1665 durchmachen. Es wurde plötzlich auf Befehl des Großen Kurfürsten vom Amte Ziesar abgenommen und nebst dem Vorwerk Knobloch „aus gewisser Ursach" — vermutlich auf Wunsch der Kurfürstin Henriette — dem Oberpräsidenten v. Schelbrin, Hauptmann von Oranienburg, verschrieben, jedoch galt diese Verschreibung nur für die Lebenszeit des neuen Besitzers. Merkwürdig ist hierbei noch, daß Ketzin bei dieser Gelegenheit im Gegensatz zu früher ein Flecken genannt wird. Die Neuerung dauerte nicht lange. Schon 1680 findet sich der Befehl des Kurfürsten, daß das Amt Ketzin wiederum dem Amt Ziesar einverleibt werden soll. Vom Jahre 1708 ist eine Immediateingabe wegen des Bruchgrabens datiert, in welcher vom Amtsstädtlein Ketzin die Rede ist. Soweit die wichtigsten Nachrichten aus dem Staatsarchiv, die hier nur angedeutet werden können.

Aus dem Jahre 1672 stammt das älteste Aktenstück, welches durch verschiedene Feuersbrünste hindurch gerettet und im Magistratsarchiv zu Ketzin erhalten ist. Es handelt von einem Streit zwischen den Ketzinern und Knoblauchern um das Heuabfahren aus den „Wehrmahten" und eine dabei erfolgte Pfändung. Die Sache wurde aber in Güte beigelegt und für die Folgezeit ein Faß Bier als Strafe festgesetzt. In diesem Aktenstück wird Ketzin ein „Städgen" genannt, dessen Bürgermeister Alexander hieß. — In einem Nauener Protokollbuch vom Jahre 1709 finde ich folgende Notiz über einen Bürgermeister Ketzins: „Herr Joachim Eichstädt, bürtig aus dem benachbarten Dorfe Gohlitz, h. t. Bürgermeister des Städtleins Ketzin, possessioniret

gemachet, indem er durch Absterben seines Bruders Hans Eichstädts dessen Wohn- und Brauhaus allhier erb- und eigentümlich angenommen, hat auch das juramentum Fidelitatis abgeleget in Präsentia Herrn Andreas Kerkows Stadtverordneter allhier. Bürgergeld 3 Thlr. und zu einem ledernen Feuereimer 16 Gr." Im übrigen sind für das ganze vorige Jahrhundert, da die Akten und Urkunden des Ortes wiederholt durch Feuersbrünste fast völlig vernichtet worden sind, die Nachrichten über Ketzin äußerst dürftig. Aus Bratring entnehme ich folgende Angaben: „Im Jahre 1719, wo Ketzin noch in den städtischen Tabellen stand, hatte es 75 Wirte, 119 Kinder und 86 Dienstboten. Das Städtlein trug 664 Thlr. Accise, 541 Thlr. Servis und 128 Thlr. Ziese. Im Jahre 1750 hatte es 486 Einwohner, im Jahre 1800 720 Einwohner, darunter befanden sich 10 dienende Unterthanensöhne und 206 Enrollierte." Büsching bezeichnet im Jahre 1779 Ketzin als königlichen Marktflecken, welcher unter dem Amt Ziesar stehe, 2 Windmühlen habe und 640 Menschen zähle.

D. Neueste Zeit.

Ketzin von 1800 — 1860. Aus den ersten Jahren dieses Jahrhunderts stammen Bratrings Angaben über Ketzin. Er berichtet: „Ketzin liegt an der Havel, in einer der fruchtbarsten Gegenden des Havellandes, 6 Meilen von Berlin und 2½ Meilen von Brandenburg. Der Ort ist schlecht und beinahe ganz dorfartig gebaut und wird zum platten Lande gerechnet. Im Jahre 1801 zählte man 17 Ackerhöfe, 1 Prediger 2 Schullehrer, 2 Müller mit 2 Windmühlen, 31 Einlieger, 1 Böttcher, 2 Bäcker, 3 Drechsler, 17 Fischer, 1 Feldscheer, 1 Glaser, 2 Hirten, 8 Leineweber, 1 Maurer, 2 Rademacher, 1 Sattler, 1 Schmied, 4 Schuster, 3 Schneider, 1 Töpfer, 5 Tischler, 2 Zimmerleute. Der Ort hat 4 freie und 46 katastrierte Hufen sehr guten Landes. Die Wiesen an der Havel sind gut, daher die gute Viehzucht. An Holz fehlt es. Ketzin ist ein Flecken ohne Stadt- und Markt-Gerechtigkeit und steht gänzlich unter der Gerichtsbarkeit des Domänen- und Justizamtes zu Ziesar. Die Polizeisachen werden von einem Richter oder Schulzen verwaltet. Bei der Kirche steht ein zur Inspektion Dom-Brandenburg gehöriger Prediger, der auch von dem Dom berufen wird. Der Flecken welcher jetzt kein Acciseamt hat, trägt gegenwärtig zu den Lasten des platten Landes bei, und entrichtete i. J. 1800 511 Thlr. Kontribution, 223 Thlr. Kavalleriegeld und 10 Thlr. Metzkorngeld."

Weitere Entwicklung des Ortes bis 1860. Über die napoleonische Zeit von 1806 — 1815 sind keine Nachrichten weiter über-

Wappen derer von Bredow.

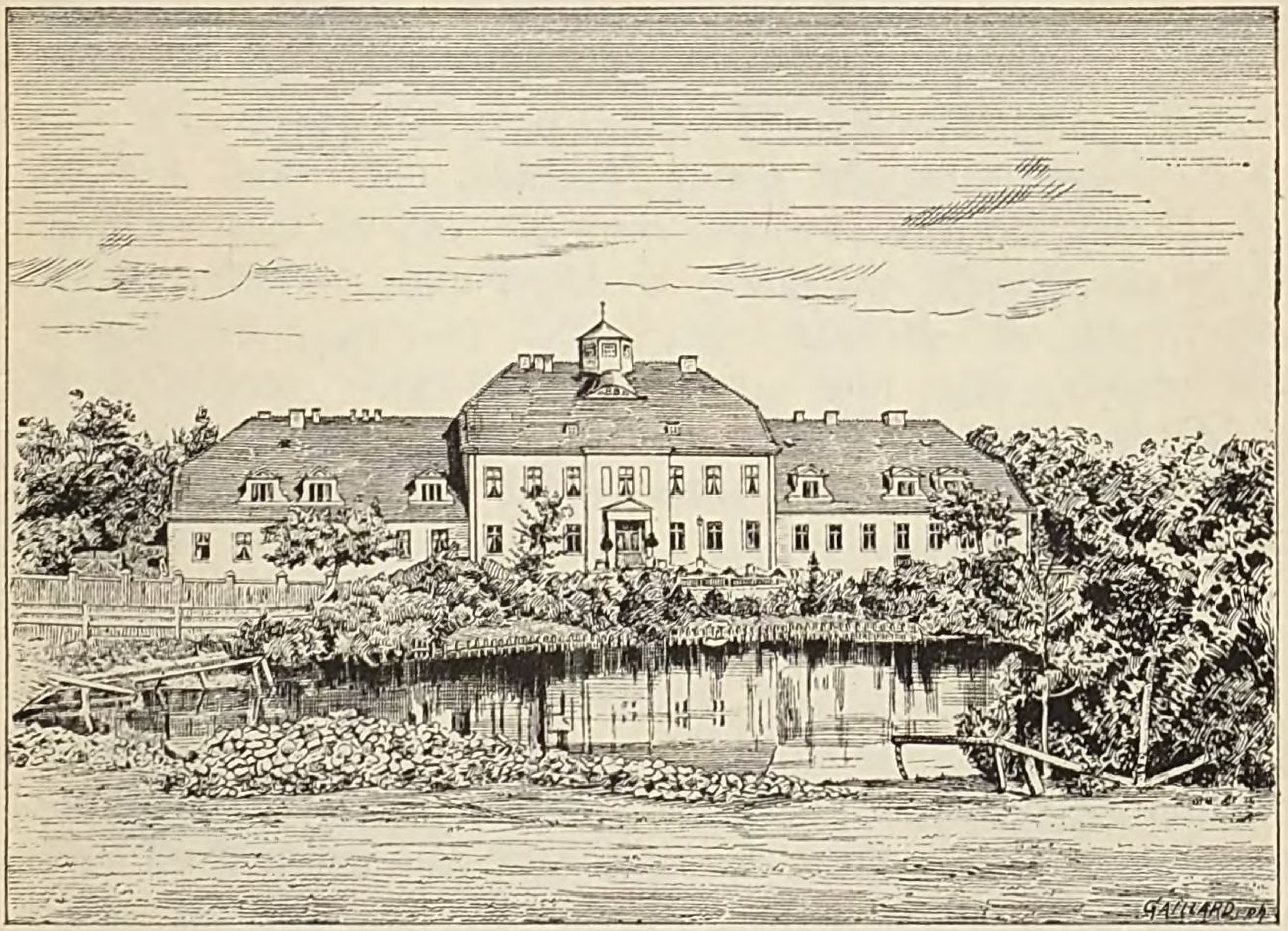

Das Herrenhaus zu Bredow.

liefert, als daß viele fremde Truppen Ketzin passierten und dort einquartiert waren. Durch die Städteordnung im Jahre 1808 wurde Ketzin wahrscheinlich vom Amte Ziesar abgelöst und eine selbständige Stadt, wie alle übrigen bisherigen Mediatstädte. 1831 herrschte die Cholera auch in Ketzin und raffte 30 Menschen hin. 1840 fand eine große Feuersbrunst statt, durch welche 29 Bürgerstellen nebst den dazu gehörigen Wirtschaftsgebäuden eingeäschert wurden; 1847 brannten 15, 1848 12 Bürgerstellen nieder. 1848 trat, ohne daß Unruhen und Verstöße gegen die öffentliche Ordnung vorgekommen wären, dennoch die Bürgerwehr ins Leben, von Berlin aus war Militär dorthin gelegt, wahrscheinlich aus Rücksicht auf die größere persönliche Sicherheit der königlichen Familie, welche eine zeitlang in Paretz verweilte. 1850 ließen sich der erste praktische Arzt und der erste Apotheker in Ketzin nieder, welchen 1865 der erste Tierarzt folgte; seit 1881 hat die Stadt sogar 2 Ärzte (die Doktoren Pintschovius und Rohrschneider). 1853 wurde Ketzin selbständige Poststation. 1855 fand die Ackerseparation statt. Von 1859 ab wurden zwanzig Jahre lang in Ketzin besondere Gerichtstage abgehalten, jetzt gehört es zum Amtsgerichtsbezirk Potsdam, petitioniert aber um Hinlegung einer Amtsgerichtskommission.

Die Stadt seit 1860. Einen besonderen Aufschwung hat Ketzin seit dem Jahre 1860 genommen, seitdem man die Wichtigkeit und den Wert der längs der Havel lagernden Ziegelerde erkannt hat. Das Verdienst des Entdeckers und ersten Ausbeuters gebührt dem Lehrer Kaselitz, welcher in genanntem Jahre unter Aufgabe seines Amtes die erste Ziegelei baute. Es ist diejenige, welche sich jetzt, allerdings unter völlig veränderter Einrichtung, im Besitze von Paul Maaß befindet. (Siehe Abbildung). Kaselitz hatte die Ziegel noch in einem sogenannten Erdofen gebrannt. Ein Jahr nach ihm legte Friedrich Albrecht seine Ziegelei an, und es folgten 1862 Karl Voigt, M. Mannheimer, A. Seeger, Ganzer und Michaelis, 1863 W. Hornemann, zwei Jahre später Otto Dietrich, 1872 Fritz Geltz &c. Jetzt zählt Ketzin 11 Ziegeleien mit 18 Ringöfen, in welchen jährlich ca. 100 Millionen Steine hergestellt werden, welche zumeist für Berlin als Baumaterial dienen. Der Aufbau und Betrieb der Ziegeleien, sowie der Durchstich eines Schifffahrtskanals zur Verbindung mit der Havel, welcher zur Beförderung der Ziegelerde und der fertigen Steine dient, zog eine große Anzahl Arbeiter und Schiffer dorthin, denen zahlreiche Handwerker und Geschäftsleute folgten. Kein Wunder, daß die Einwohnerzahl verhältnißmäßig rasch gestiegen ist. Sie betrug 1850: 980, 1860: 1053, 1870: 1861, 1880: 2730, 1890: 3462. Diese Zahlen gelten nur für die ständige Bevölkerung, es müssen für den Sommer noch etwa 1500 Arbeiter hinzu-

gerechnet werden. — Die Thongrundstücke repräsentieren heutzutage einen hohen Wert. — 1873 wurde Ketzin durch eine Kreischaussee mit Falkenrehde verbunden und erlangte dadurch Anschluß an die Staatschaussee von Potsdam nach Hamburg. Ein Jahr später wurde die Chaussee nach der Kreisstadt Nauen angelegt, 1886 diejenige nach Brandenburg; eine vierte wird nach Schmergow gebaut. Wegen Erbauung einer Eisenbahn von Ketzin nach Wustermark schwebten Verhandlungen. Doch soll dieses Projekt jüngst (Mai 1892) demjenigen einer Tertiärbahnverbindung mit Nauen gewichen sein. 1875 erhielt die Stadt zuerst Straßenbeleuchtung durch Anbringung von 40 Petroleumlaternen. Der Magistrat bestand (nach dem Adreßbuch von Osthavelland) 1890 aus dem Bürgermeister (Zesch), 1 Beigeordneten (Albrecht), 4 Ratmännern (Kuhlmey, Spieß, Koppe, Bandow). Stadtverordnete waren 12 (Schrobsdorff als Vorsteher, Köppen, Dr. Rohrschneider, Waßmannsdorf, Pollähn, Müller, Hornemann, Grünefeldt, Wäger, Kalbhen, Skirk, Krebel). — Von früheren Bürgermeistern sind folgende bekannt: Alexander um 1672, Eichstädt bis 1709, Till bis 1769, Henning 1831 bis 1852, dann Biechtler bis 1878, Baustian bis 1889. — Von Vereinen seien erwähnt: 1) der Kriegerverein von etwa 156 Mitgliedern, begründet 1869 vom Postverwalter Stechhuber, 2) der Krieger- und Waffengefährten-Verein für Ketzin und Paretz von 80 Mitgliedern, begründet 1886 vom Strommeister Musewald.

Kirchliche Verhältnisse. Die Kirche in Ketzin, ein Unicum, steht unter dem Patronat des Domkapitels zu Brandenburg; bis 1860 gehörte Paretz als Filial zu Ketzin. Die Abzweigung von Paretz, welche auf Wunsch des Königs Friedrich Wilhelm IV. geschah, war ein Segen für die Ketziner Gemeinde, da gerade von dieser Zeit an die Gemeinde sehr gewachsen ist und die Kraft ihres Geistlichen vollständig in Anspruch nimmt. Das geistliche Amt in der Ketziner Gemeinde haben seit Ende des 17. Jahrhunderts nachstehende Pastoren verwaltet: Fiedler † 1696, Wredow † 1748, Rauf † 1786, Lösecke † 1818, Kersten † 1838, Mertz, zugleich Superintendent der Diözese Dom Brandenburg, † 1859, Knuth, ebenfalls Superintendent † 1881. Der jetzige Ortspfarrer ist Karl Rüthnick. Das Kirchengebäude wurde 1758—63, also gerade während des 7jährigen Krieges, neu gebaut, der Turm ist viel älter. Das Pfarrhaus ist um 1848 gebaut. Für die religiösen Bedürfnisse der in den Sommermonaten in Ketzin beschäftigten Ziegeleiarbeiter ist durch Einrichtung besonderer Gottesdienste Sorge getragen. — Seit 1886 besteht in Ketzin auch noch eine kleine katholische Kapelle, in welcher gewöhnlich Laiengottesdienst gehalten wird, alle 2 bis 4 Wochen aber ein Erzpriester aus Potsdam Messe hält.

Schulwesen. Die Nachrichten über die Schule in Ketzin reichen bis 1782 zurück. In diesem Jahre wurde die Schule von 35 Knaben und 32 Mädchen besucht; die Knaben wurden von dem Kantor Wuke, die Mädchen von dem Organisten Bitzmann unterrichtet. Der Unterricht beschränkte sich auf Religion und Lesen. Im Schreiben wurden nur 10 Knaben und 4 Mädchen, im Rechnen nur 6 Knaben unterrichtet. Die Anstellung der Lehrer lag in den Händen des Domkapitels zu Brandenburg. 1790 erfolgte die Berufung des Kandidaten der Theologie Kauffmann in das Kantorat, derselbe hatte gleichzeitig den Kirchendienst in Paretz mitzuversehen. Nachdem an Stelle Bitzmanns bald darauf Schmeckebier getreten war, empfingen auch die Mädchen Unterricht im Schreiben und Rechnen und wurde damals schon mit dem Unterricht in weiblichen Handarbeiten begonnen. Die beiden Lehrer Kauffmann und Schmeckebier versahen den Schuldienst in Ketzin über 40 Jahre und fanden mehrfach die Anerkennung der vorgesetzten Behörden. Als Lehrer Schmeckebier 1833 starb, berief das Domkapitel den Lehrer Kaplick aus Knoblauch in die Organistenstelle. Als 1837 auch Kantor Kauffmann starb, rückte Kaplick in seine Stelle, während bald darauf Kaselitz Organist wurde. Das Einkommen des Kantorats wurde damals auf 300 Thlr., das des zweiten Lehrers auf 190 Thlr. abgeschätzt. 1844 verließ Lehrer Kaselitz Ketzin, um die Lehrerstelle in Garlitz zu übernehmen, an seine Stelle trat Block († 1888). Die Zahl der Schulkinder hatte sich inzwischen auf 180 vermehrt. Als daher das alte am Markt gelegene Schulhaus für ihre Unterbringung nicht mehr ausreichte, baute die Stadtgemeinde 1854 ein neues Schulhaus neben der Kirche und stellte gleichzeitig einen dritten Lehrer (Neubauer) an. Da die Zahl der Einwohner Ketzins rapide stieg, wurde 1874 das jetzige geräumige, schöne Schulhaus gebaut, in welchem der Kantor seine Amtswohnung erhielt. 1883 richteten die städtischen Behörden das Rektorat ein, welches zur Zeit von dem Rektor Prüß verwaltet wird. Außer demselben unterrichten zur Zeit an der Stadtschule die beiden Kirchenbeamten Wünn (Kantor) und Stage (Organist), sowie die Lehrer Märcker, Collier, Hanecke und Neumann. Die Schülerzahl beträgt 550.

Die Knuthsche Privatschule besteht seit 1886. In derselben werden Mädchen aus höheren Ständen ausgebildet. In demselben Schulhause, 1 Treppe hoch, befindet sich eine höhere Knabenschule, die ihre Zöglinge bis Untertertia eines Gymnasiums vorbereitet. Mit 49 Kindern wurde die ganze Anstalt eröffnet, wozu 4 Lehrkräfte, 1 Literat, 1 seminaristisch gebildeter Lehrer und 2 Lehrerinnen nötig waren. 1888 wurde ein 3. Lehrer angestellt, da die Zahl der Kinder auf 67 stieg. Die Schule

wurde von Fräulein Bertha Knuth, Tochter des 1881 verstorbenen Superintendenten Knuth, gegründet, das Schulhaus von ihr erbaut, und das Ganze erhält sie aus eigenen Mitteln. Ein ausgedehntes Pensionat für Töchter höherer Stände, welches dieselbe ebenfalls begründet hat, bietet einen sicheren Halt für die Anstalt. Der Dirigent der beiden Schulen, Dr. phil. Karsten, hat 1891 ein Knabenpensionat eröffnet. — Für die Sommermonate besteht auch noch eine Kleinkinderschule. Das Gebäude für dieselbe ist von dem Ziegeleibesitzer Friedrich Albrecht auf dem geräumigen Pfarrhof errichtet. Die Kinder werden beaufsichtigt von einer im Oberlinhause zu Nowawes ausgebildeten Lehrerin. Die Kosten werden zum größten Teil aus milden Gaben bestritten.

IV. Kremmen.

Vorgeschichtliche Zeit.

Altertümliche Funde. Sagenhafte Schlacht. Name. Der Bronzezeit, und zwar der sogen. Hallstätter Periode (600—400 v. Chr.) gehören die ältesten auf Kremmener Feldmark gefundenen Altertümer an. Es sind dies namentlich eine Bronzelanzenspitze und ein Bronzecelt aus dem Moor, welche der Gerichtsrat Rosenberg zu Neuruppin seinerzeit nebst einem Hirschhornhammer dem Germanischen Museum zu Nürnberg überwiesen hat (vergl. S. 347 und später unter Bredow).*) Jünger werden die zahlreichen Kistengräber eines großen Totenfeldes sein, welches man 1878 beim Betriebe der Aktienziegelei unmittelbar vor dem Thonberg auf dem sogenannten Schienenschlage entdeckte. Eine Menge Totenurnen und Aschenkrüge von verschiedener Form und Material, mit Asche und Knochen verbrannter Leichname angefüllt, wurden gefunden. Die Totenurnen, meist rundlicher Gestalt, standen 2 bis 3 Fuß unter der Oberfläche auf Steinplatten, waren mit runden Feldsteinen umgeben und mit platten Steinen zugedeckt. Mehrere Urnen von Kremmen mit Beigaben, vermutlich von diesem Felde, befinden sich im Kgl. Museum für Völkerkunde zu Berlin.

Über die durch ihren Namen merkwürdigen Knochenberge berichtet bereits Bekmann (vergl. Seite 145) in seiner handschriftlichen Chronik: „Sie sind ein Stück Landes, von welchem man dafür hält, daß in alten Zeiten daselbst eine Schlacht gehalten worden, weil sich in den Hügeln daselbst Totenköpfe und Gebeine gefunden.“ Er fügt hinzu: „Die Sandberge sein dichte dabei und hats mit denen gleiche Bewandtnis. Denn die hiesigen Einwohner haben große Klumpen Feldsteine in Gestalt ordentlicher Gräber und darinnen Totentöpfe von allerhand Art mit den Überbleibseln von Knochen gefunden. Unter den angedeuteten Gräbern sind

---

*) Die Bronzezeit gilt für unsere Mark als das heroische Zeitalter des Heidentums. Friedel, die Stein-, Bronze- und Eisenzeit in der Mark Brandenburg, Berlin 1878. (Seite 32.)

wahrscheinlich die sogenannten Hünengräber zu verstehen, deren sich in der Nähe der Stadt, z. B. in der Richtung auf Klein-Zieten, mehrere vorfinden. 1684 stieß der Bürger Andreas Busse in den Kienbergen beim Graben von Steinen zu seinem Kellerbau auf ein sehr bedeutendes Hünengrab, in welchem der damalige Bürgermeister Grüwel viele wertvolle Altertümer entdeckte." Diese letzteren Steingräber, sowie manche Urnen dürften aus der Wendenzeit stammen (500 – 1150 n. Chr.) Anders ist es wahrscheinlich mit den Totenköpfen und Gebeinen. Mir scheint die Volkssage von einer Schlacht durchaus einen thatsächlichen Hintergrund zu haben, nur möchte ich dieselbe nicht in die Wendenzeit, sondern etwa 100 Jahre nach derselben in die Zeit des Markgrafen Johann (1220—1267), setzen. Ich werde zu dieser Vermutung durch ein Gedicht geleitet, in welchem ein gewisser Brunold 1840 den Ursprung der Familie Zieten besingt. Es lautet:

Der Koch zu Kremmen.

1. Die Zeiten gehn vorüber in ungemessnem Lauf;
Hier fallen Burgen, Städte, dort stehen neue auf.
Geschlechter sind gestorben, verfallen ist der Ort;
Der Wind fährt über die Heide, die Sage lebet fort.

2. Aus Asch- und Trümmerhaufen ein neues Leben erblüht;
Aus Schmerz und Weh im Herzen dem Dichter wird das Lied.
In Asch und Trümmer lieget Stadt Kremmen, der alte Ort;
Der Rauch, der spielt im Winde*), die Sage lebet fort.

3. Markgraf Johann, verfolget von wilder Feinde Wut,
Steht wie ein Wall gewappnet, sein Schwert hieb wacker gut,
Mit ihm stehn die Getreuen, sie wollen weichen nicht,
Ob neue Macht der Feinde die Reihen auch durchbricht.

4. Und Schritt um Schritt gedränget, so weichen sie zurück,
Der Mut ist nicht gewichen, ist auch gewichen das Glück.
Die Sonne will sich neigen, der Markgraf, des Kampfs nicht satt,
Kämpft, bis er sich geborgen in Kremmen, der treuen Stadt.

5. Doch als der Morgen taget, was blitzet ins Aug so hell?
Auf Schwert und Schild der Feinde da scheint die Sonne so grell.
Im Felde weit gelagert, bereitet der Feind den Sturm,
Der Markgraf, düster schweigend, sieht es von seinem Turm.

6. Die Treuen überzählend, wird er gar ernst und still,
Und jeder ahnt im Herzen, was er kaum sagen will:
„Auf! Blickt hinaus ins Weite, wer rettet aus der Not?
Das Glück ist von uns gewichen — die Ehre bleibt — der Tod."

---

*) Kremmen lag 1840, als das Gedicht verfaßt wurde, durch den großen Brand (siehe später) in Asche und Trümmern, hat sich aber Gott sei Dank aus denselben blühend wieder erhoben.

7. Da spricht sein Koch, der treue: „Herr Markgraf, zaget nicht,
Ich habe euch im Leben gekocht so manch Gericht;
Es hat euch wohl gemundet, heut brock ich bessres ein,
Hab guten Rat erkundet, laßt mich Heerführer sein.

8. Bekannt sind alle Wege mir rings, weit um die Stadt,
Ich ward als Knabe der Wege zu laufen nimmer satt;
Bleibt hier, gebt mir ein Häuflein, nur mutvoll, wenn nicht stark,
Dem Feind fall ich im Rücken — und rette euch die Mark."

9. Der Markgraf spricht: „Und hast du gekocht mir manch Gericht,
Warum sollt ich dir Treuen auch heute trauen nicht?
Kannst du die Zange führen, führst du auch wohl ein Schwert —
Nimm hier mit dir die Treuen, es sei dir alls gewährt."

10. Der Feind rückt an zum Sturme, des Markgrafs Treuen fliehn;
Er sieht sie still entkommen und spricht: „Da zieht hen hin!
Der Koch führt gut Soldaten, das muß ich fast gestehn,
Ich hab all mein Lebtage kein bessres Führen gesehn."

11. Und als die Feinde drängen heran sich an den Turm,
Da gab es vorn ein Kämpfen, da gabs auch hinten Sturm!
Hei! wie hat da geklungen das Schwert beim Schwerte an,
Hei! wie vor Freud gesprungen hat da Markgraf Johann!

12. Die Feinde stehn erschrocken, im Rücken drängt die Schar,
Und eh sie's recht beschauen, der Sieg verloren war.
Der Markgraf in dem Turme auch nicht lang müssig blieb,
Vereint mit seinen Treuen sein Schwert gar wacker hieb.

13. Der Sieg, der ist errungen, die Feinde sind zerstreut;
Wer hat den Sieg erschwungen, wer ist der Sieger heut?
Der Markgraf eilt zum Koche und heißt ihn niederknien;
Er spricht gar ernst und freudig, man sieht das Schwert ihn ziehn:

14. „Auf, Koch! gerühret hast du zum letzten Male ein,
Du sollst fortan mein erster treuer Feldmarschall sein.
Zum Ritter sei erhoben und Ziethen heiße nun,
Den Kessel und die Zange, im Wappen laß sie ruhn."

15. So sprach zum Koch der Markgraf nach kühn vollbrachter That;
Dies ists, was sich bei Kremmen, der Stadt, begeben hat.
Und kennt ihr nicht die Ziethen? Guten Klang hat wohl das Wort.
Die Stadt liegt nun in Trümmer, die Sage lebet fort.

Welchen geschichtlichen Anhalt der Dichter gehabt hat, wenn er gerade den Markgrafen Johann nennt, kann ich aus Mangel an Zeit vorderhand leider nicht untersuchen. Soviel sei aber hier bemerkt, daß gerade die Regierungszeit Johanns (1220—1267) aus dem askanischen Hause mit Kämpfen gegen mannigfaltige Feinde wie Magdeburger, Mecklen-

burger, Pommern, Polen und Schlesier angefüllt war, derartig daß er und sein Bruder Otto III. bisweilen gleichzeitig an verschiedenen Stellen im Felde stehen mußte. Beide waren tüchtige Fürsten, und sie waren es ganz besonders, welche die Grenzen der Mark weiter hinausschoben und die Uckermark, Lebus, und Neumark dazu erwarben. Sehr wohl aber ist anzunehmen, daß zeitweise auch die Feinde tief in ihr Land eindrangen, wie denn z. B. die Magdeburger sie am Planefluß bei Brandenburg schlugen und bis nach Spandau in die Flucht trieben. Was Wunder, wenn es damals auch bis Kremmen ging? Noch näher aber liegt es, an die Kämpfe Johanns gegen die Wenden in der Uckermark zu denken, welche erst von ihm unterworfen wurden. Jene Schlacht aber als wirklich geschehen betrachtet, wäre Kremmen nicht weniger als dreimal der Ort blutiger Entscheidung gewesen (vergl. unten S. 395 und 399).

Daß Kremmen ein bereits zur Wendenzeit, d. h. vor 1150, bestehender Ort gewesen, freilich nur Fischerdorf, ist wegen der noch heute fortlebenden Bezeichnung eines Teiles der Stadt als Kietz als ganz sicher anzunehmen. Ebendaraufhin deutet auch die Bezeichnung von gewissen Hufen als „Wendemarken" und der Name Kremmen (oder Kremene, wie es auch in den Urkunden heißt), der sich vom slavischen Worte kremy kremeni, Kiesel-, Feuerstein, ableiten läßt und etwa als Feuerstein- oder Kieselsteinplatz zu deuten wäre. Weniger zuverlässig sind andere Deutungen des Namens und namentlich die von Grüwel aufgestellte, aber nicht unwitzige deutsche Herleitung von „krumm üm", weil die Stadt so sehr in Morästen läge, daß man „krumm üm"reisen müsse, um dahin zu gelangen. Das Rhinluch wird damals noch überwiegend den Charakter einer weiten Wasserwildnis gehabt haben, ähnlich wie das havelländische Luch (vergl. S. 152), und erst allmählich wird sich der Kremmener See als die tiefste Stelle des Luchs auf seine jetzigen Grenzen beschränkt haben.

B. Christliches Mittelalter.*)

Unter den Askaniern. Kremmen als Burg und Vogtei. Erhebung zur Stadt 1298. Um das erworbene Land gegen äußere Feinde zu schützen und zu sichern, spähte Albrecht der Bär nach geeigneten Punkten zur Anlegung von Burgen. Wie bereits oben (Seite 7) ange-

*) Für die folgende Darstellung der eigentlichen Geschichte Kremmens war dem Verfasser vorgearbeitet durch die handschriftliche „Chronik von der Stadt Kremmen, nach vorhandenen, gedruckten und ungedruckten Quellen und mündlichen Mitteilungen zusammengestellt auf Veranlassung des Bürgermeisters Ullrich 1867/68."

deutet, zog der Ort, wo heute die Stadt Kremmen steht, die Aufmerksamkeit des Landesherrn auf sich. Der Landstrich Glien*) läuft hier in einer schmalen Spitze aus, die zu beiden Seiten einst von unergründlichen Sümpfen umgeben war und mit der Landschaft Löwenberg nur durch schmale, leicht zu verteidigende Dämme in Verbindung stand. Wie wichtig die militärische Bedeutung dieses Punktes war, werden wir weiter unten aus den hier stattgehabten Gefechten sehen. Es lag also für den Markgrafen nahe, die von der Natur befestigte Stellung zu benutzen und durch Anlegung einer Burg mit Wall und Mauern zu verstärken. So ist eine von Albrecht dem Bären in der Nähe des wendischen Fischerdorfs Kietz erbaute Burg auch wohl als Anfang der Stadt Kremmen zu betrachten. Der Schutz einer Burg nötigte überall zum weiteren Anbau, förderte die friedlichen Bestrebungen des Volkes, und aus den Burgflecken entwickelten sich im Laufe der Jahre Städte, deren Bewohner sich von den Besitzern der Burg mancher Begünstigungen und Vorrechte zu erfreuen hatten, dafür aber auch nach der Sitte der Zeit Lasten in Menge aufgebürdet erhielten. Denselben Entwickelungsgang hat auch Kremmen durchgemacht und wahrscheinlich in einer viel günstigeren Weise, als es anderen Orten beschieden war, da aus vorhandenen Urkunden hervorgeht, daß der Ort sich lange Zeit hindurch in unmittelbarem Besitze der Markgrafen befunden hat.

Kremmen, in den ältesten Dokumenten und Siegeln gewöhnlich Cremene genannt, wird 1217 in einer bischöflich-brandenburgischen Urkunde zuerst angeführt und schon als ein bekannter Hauptort des Landes Glien bei der Gelegenheit bezeichnet, als die zum bischöflichen Sprengel von Brandenburg gehörenden Orte vom Bischof Siegfried II. dem Domkapitel überwiesen wurden. Zur Wahrung der landesherrlichen Rechte im Glien hatten die Markgrafen auf der Burg Kremmen einen Vogt eingesetzt; doch hielten sich auch die Landesherren, namentlich die Fürsten aus dem Hause Askanien, oft selbst hier auf, was aus mehreren Urkunden des 13. Jahrhunderts hervorgeht, welche aus Kremmen datiert sind. So wurde z. B. am 20. Juni 1236 hier der wichtige Staatsvertrag

*) Der Glin oder Glien, dessen Name sich von dem slavischen Worte glin, d. h. Lehm oder Thon, ableitet, tritt schon frühzeitig als eigene Landschaft hervor und gehörte nicht zum Havellande, sondern bildete, obgleich nur 7 Quadratmeilen groß, ein eigenes Hauptland und machte bei der früheren Kreiseinteilung mit der Landschaft Löwenberg den Glien-Löwenberg'schen Kreis aus. Als feste Plätze des Landes bezeichnet das Landbuch Kaiser Karls IV. Kremmen, Schwante, Vehlefanz und Kotzeband (das heutige Dorf Bötzow). Sämtliche Ortschaften des Glien sind sehr alt und werden schon in den Urkunden der frühesten Zeiten genannt.

zwischen den Markgrafen Johann I. und Otto II. mit dem Herzoge Wratislaw von Pommern geschlossen, worin letzterer das Land Stargard, das heutige Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz, an die Mark abtrat. (Riedel a. a. O.)

Die Umwandlung des Burgfleckens Kremmen in eine Stadt geschah durch eine Urkunde vom 8. Mai 1298*), welche der Markgraf Otto IV. in Gemeinschaft mit seinen Vettern Konrad, Heinrich und Johann in Bötzow (dem heutigen Oranienburg) ausstellte. Die Markgrafen bestätigten darin den Bewohnern Kremmens zunächst „Freiheiten, welche dieselben von alter Zeit her besessen hatten", und welche ihnen wahrscheinlich zu verschiedenen Zeiten bei Anwesenheit der Markgrafen auf der Burg verliehen waren, um die Vergrößerung des Fleckens durch Anbau zu befördern. Sodann sprachen sie die Verleihung der Stadtfeldmark an den Ort aus und machten dadurch jene Urkunde zur eigentlichen Stadteinrichtungs-Urkunde. Nach derselben überließen die Markgrafen den Bewohnern „die Heide, der Moder genannt, bis zum Scharfenberge und von hier bis zum Rhin; vom Rhin bis zum kurzen Damm und weiter bis zur schwarzen Lacke nebst allen im Umfange dieses Grenzzuges belegenen Äckern, Wiesen, Gewässern, Weiden" u. s. w. Als Gegenleistung übernahmen die Bürger die Verpflichtung, dem Markgrafen jährlich auf Martini von jeder Hufe Landes 3 Schillinge als immerwährende Abgabe und einfürallemal 104 Pfund Silber zu zahlen. Mit Überweisung und Zumessung des ganzen Gebietes an die Bewohner Kremmens waren der damalige Vogt auf der Burg, ein Herr Hahn, und der markgräfliche Knappe Ernst von Kalene betraut, deren Festsetzungen die Landesherren genehmigten; sie sollen das Spandauer Stadtrecht zugrunde gelegt haben.

Bei dieser Gelegenheit liegt es nahe, auf einen Umstand aufmerksam zu machen, der die eigentliche Bedeutung des Stadtwappens zu erklären imstande ist. Die Städte nahmen aus natürlicher Dankbarkeit in der Regel ihre Siegel von ihren Gründern an. Der Vogt Hahn**) (Gallus), der nach der Urkunde vom Jahre 1298 die Ordnung der kremmenschen Verhältnisse durchgeführt hatte, führte einen Hahn im Wappen. Das Stadtwappen ist

---

*) Die lateinische Urkunde siehe in Riedel Cod. dipl. VII. Fidicin meint, Kremmen sei schon 1232 Stadt geworden, bleibt aber den Beweis schuldig. Jedenfalls wurde der Ort als Stadt lebensfähig erst 1298 durch Verleihung der Feldmark.

**) Unter diesem Namen tritt in den Urkunden jener Zeit nach Lischs „Geschichte des Geschlechts von Hahn" die noch heute reich begüterte Familie der Grafen von Hahn auf.

aber eine Henne, und auf derselben steht ein Hahn, der sie befruchtet. Schlechte Nachbildungen aus früherer Zeit haben zwar das Wappen als eine Gans, die von einem Raubvogel ergriffen ist, auffassen lassen, doch darf die natürliche Verbindung desselben mit dem Wappen des Geschlechtes Hahn nicht außer acht gelassen werden.

Markgraf Otto IV., welchem die Urkunde von 1298 zu danken ist, starb i. J. 1308, und ihm folgte der große Waldemar. Auch dieser hat auf seiner Burg Kremmen öfters gewohnt. Noch kurz vor seinem Tode stellte er hier am 29. Januar 1318 eine noch vorhandene Urkunde aus, in welcher er verspricht, den Johanniterorden im Besitz der eigenen und der Güter der Tempelherren zu schützen, wofür dieser ihm 1200 Mark brandenb. Silbers verheißt und die Stadt Zielenzig mit mehreren Dörfern, welche Markgraf Ottoko dem Tempelorden zugebracht, zum Pfande setzt.

Unter den bayerischen Markgrafen. Erste Schlacht am Kremmener Damm 1334. Herabsetzung Kremmens zur Mediatstadt. Am 20. November 1324 bestätigte Ludwig I. der Bayer der Stadt Kremmen alle ihre Privilegien bei seiner Anwesenheit in Ruppin durch eine Urkunde (Riedel a. a. O.) Wie sehr aber auch Ludwig für das Wohl seines Landes zu sorgen bemüht war, hemmten doch äußere Feinde vielfach sein Wirken. Auch Kremmen wurde bei einer solchen Gelegenheit von einem Kriegszuge arg mitgenommen. Zwischen dem Markgrafen und dem Herzoge Barnim von Pommern war zur Schlichtung des Streites wegen der Lehnsherrschaft über Pommern, welche Ludwig besessen, ein feindlicher Zusammenstoß nicht zu vermeiden. Der Herzog zog mit seiner Kriegsmacht im Jahre 1334 bis an den langen Damm vor Kremmen (bei der sogen. langen Horst), wo er Verschanzungen anlegte und den von der andern Seite heranziehenden Markgrafen erwartete. Ludwig hatte sein Heer auf dem Felde vor dem Spandauer Thore aufgestellt. Auf diesem günstigen Terrain wollte er den Kampf ausfechten und schickte zu diesem Zwecke einen Trompeter mit der Aufforderung hierzu an den Herzog, welcher jedoch ruhig in seiner Stellung verharrte. Des unnützen Zauderns müde, entschloß sich der Markgraf endlich, den Feind in seiner von Sümpfen und Morästen umgebenen Stellung aufzusuchen. Mit der berittenen Mannschaft voran, eröffneten die Märker das Treffen, welches bald in ein heftiges Gefecht ausartete. Die schlechte Stellung noch mehr als die Waffen der Pommern war dem angreifenden Teile ungeheuer nachteilig, und die Reihen des Markgrafen lichteten sich gewaltig. Mancher Reiter kam, ohne verwundet zu sein, im Sumpfe um. Um der Ungunst der Stellung zu entgehen, zog der Markgraf seine Truppen auf die Stadt zurück. Doch Schritt für

Schritt folgten die Pommern, bis die vor Kremmen aufgestellten Massen des Fußvolkes dem andringenden Feind Einhalt thaten. Mit der größten Tapferkeit verteidigten Ludwigs Märker den Eingang in die Stadt, so daß sich der Herzog endlich bewogen fühlte, dem Rate seines Unterbefehlshabers Schwerin zu folgen, sein Heer in die früheren Verschanzungen zurückzuziehen. Der Erfolg des Kampfes war aber doch als Niederlage des Markgrafen zu betrachten. Mit großer Beute, und nachdem Ludwig der streitigen Lehnsherrschaft entsagt, dafür aber im Falle des Aussterbens des herzoglichen Hauses die Anwartschaft auf Pommern zugesichert und die Uckermark zurückerhalten hatte, führte der Herzog seine Pommern nach Hause. Die Erinnerung an diese Zeit mag sich lange bei den Einwohnern Kremmens erhalten haben. J. F. Sprengel teilt in den Greifswalder kritischen Nachrichten vom Jahre 1765 ein plattdeutsches Gedicht, betitelt „Die Schlacht am Kremmener Damm", mit, welches obige Thatsachen behandelt. Im Dezemberheft der Berliner Monatsschrift vom Jahre 1796 ist das Gedicht ebenfalls abgedruckt, wie folgt:

Die Schlacht am Kremmener Damm.

1. Als Barnim, de fast lütte Mann,
Awerst im Krieg nich quade,
Am langen Damme kam heran,
Ging he flitig tho Rade.

2. He sprak: „Dat is en garstig Lock,
Da mütten wi nich dörchriden
Et mögt uns kosten unsen Rock,
Wir willen man hier bliwen.

3. Wie willen schriwen ut de Stür,
De uns de nich will geven,
Den willen wir brüden mit det Für
Un na det Veh em streven."

4. Det Rat gefehl em allen wol,
Se fungen an to grawen,
Se makten in de Erd en Hol,
Bröchten dat unnerst bawen!

5. Markgraf Ludwig, de dappre Held,
Heelt up den Kremmschen Huven,
Un dachte, dat sik da int Feld
De Pommern schöllen truven.

6. Da awerst kener kam hervör,
Leet he rupen sinen Peter
Un sprak: „Krieg dine Trumpet her,
Ried hen as en Trumpeter.

7. Dat segge Hertog Barnim an,
Ik hadde grot Verlangen,
Em as den Gast un sine Mann
Im Felde to empfangen.

8. Wo awerst em dat nich behagt,
So will ik em tosprāken,
Und ok im Lug sien unvertagt,
De Lanz met em to bräken."

9. De Hertog sprak: „He were da,
Un lichtlich ok to finnen,
Dat Spät dat stünne op de Wah,
Woll sien, wert ward gewinnen.

10. Drup gung et up den Damm herab,
De was vull luter Köppe.
Et gaf da manchen harten Knap,
De Schall gung in de Zöppe.

11. De Märker kunnen nich bestahn,
De Lug was ehr Verderven,

12. Drum weken se up dösse Siet
Un menen dato fechten,

Da mußte mancher liggen gahn
Un ane Wunnen sterven.

De Pomer folgt in vullen Tritt,
Schlog Herren mit den Knechten!

13. To Kremmen ging em dat nich an,
He mußte buten bliven.
Det Footvolk stund da Mann vör Mann,
Hülp em torügge driven.

14. Se schoten up de Straat henut,
De man von Pomern krawelt,
Un fehlen em so up de Hut,
Dat em dat Harte wawelt.

15. „Dat," sprak Schwerin, „deit hir kengod,
Lat uns den Damm erfaten,
Oder wi weren unse Blot
Hier alle möten laten."

16. Se treckten wedder hen tom Damm
Und sammelten ehre Lüde. —
Damit de Krieg en Enne nam,
Davör uns Got behüde!*)

Die Stadt war wahrscheinlich schon früher, um feindlichen Angriffen besser widerstehen zu können, mit Mauern und Gräben umgeben. Später traten zu diesen Befestigungen wohl noch Zugbrücken mit gemauerten Thoren und Türmen hinzu. Mauern und Gräben sind indessen schon im 17. Jahrhundert geebnet und an deren Stelle Häuser gebaut. Die beiden festen Thore, das Spandauer mit einem Turm und einem Gefängnis, „der bürgerliche Gehorsam" genannt, und das Heidethor mit einer Wohnung des Thorwarts, welche später der Hirte benutzte, standen noch im Anfange unsers Jahrhunderts. Das Spandauerthor ist 1817, weil es sehr schadhaft war, abgebrochen worden. Gegenwärtig zeugen nur noch dürftige Mauerüberreste am Heidethore von der alten Zeit und ihren Bestrebungen.

Die Betrachtung des Schlachtfeldes führt uns auf zwei sehr alte Bauwerke, die schon in der Urkunde von 1298 als vorhanden erwähnt sind, und welche den Zugang zur Stadt vom Lande Löwenberg aus bilden. Es sind der lange und der kurze Damm. Der erstere fängt ungefähr ¼ Meile von der Stadt an, ist etwa ebenso lang und endigt bei der langen Horst. Einige hundert Schritt weiter erhebt sich der kurze Damm, 300 Schritte lang, der bis nahe an Sommerfeld reicht und auch auf der Feldmark dieses Dorfes liegt. Diese Dämme bildeten den Schlüssel zur Verteidigung der Stadt nach dieser Seite, da in alten Zeiten die angrenzenden Wiesen, namentlich in der nassen Jahreszeit, noch weniger als jetzt zu passieren waren. Die Unterhaltung der Dämme war für Kremmen eine sehr drückende Last.

Bald nach dem Kampfe zwischen Ludwig I. und dem Herzog von Pommern bei Kremmen ging mit der Stadt eine Veränderung vor, die die Bürger lange nicht verschmerzen konnten, und welche in der Folge häufig zu erbitterten Streitigkeiten zwischen der Bürgerschaft und der Gutsherrschaft Veranlassung gab. Wie Ludwig im Kampfe gegen äußere Feinde

*) Über den Verfasser des Gedichts ist nichts festzustellen. Ob er ein Zeitgenosse aus Kremmen war?

seine Kraft aufwenden mußte, ist schon erwähnt. Durch diesen Umstand geriet er nun oft in drückende Geldverlegenheiten, aus denen er sich durch Verkauf und Verpfändung von Ortschaften und ganzen Landstrichen rettete. Zu den besonders begünstigten Räten Ludwigs gehörte der bayerische Ritter Marquard Loterbeck oder Markwart von Lauterbach. Derselbe bekleidete nach und nach mehrere Ämter in der Mark, namentlich das Amt eines Vogtes zu Spandau, eines markgräflichen Marschalls, dann das Amt eines Hofrichters und streckte dem oft Geldes benötigten Fürsten große Summen vor. Zur Begleichung der Schuld überwies Ludwig an Loterbeck Schloß, Stadt und überhaupt die ganze Vogtei Kremmen, soweit diese Besitzungen noch unverliehen dem Markgrafen angehörten.*) Ein Teil des Landes Glien scheint nämlich schon vorher den Grafen von Lindow und den Herren von Redern verpfändet gewesen zu sein. Kremmen wurde somit aus dem Range einer Immediat-, d. h. einer unmittelbar markgräflichen Stadt, in die Lage einer adeligen Mediatstadt versetzt. Die erworbenen reichen Besitzungen, die verliehenen Ämter und Würden hatten in dem neuen Inhaber der Stadt Kremmen jedoch nicht die Lust für einen bleibenden Aufenthalt in der Mark erweckt und nach Übertragung der Regierung seitens Ludwig I. an seinen Bruder Ludwig II. den Römer, unter welchem Kaiser Karl IV. durch die goldene Bulle die Mark Brandenburg zum Kurfürstentum erhob, blieb Loterbeck nur noch kurze Zeit Ratgeber des letzteren, um dann die Hauptmannschaft des Landes Tirol zu übernehmen. Im Jahre 1355 verkaufte er daher seine gesamten Besitzungen im Glien an den Ritter Koppeke oder Jakob von Bredow. Ludwig II. bestätigte in einer aus Kyritz am 24. Februar 1355 datierten Urkunde den Verkauf, und bei dieser Gelegenheit erfahren wir auch die sämtlichen Zubehörungen und Rechte, mit denen Loterbeck und seine Nachfolger den Ort besaßen. Es gehörten dazu das Haus oder Schloß Kremmen, die Stadt und der Kietz, die Dörfer Vehlefanz, Velten, Groß-Ziethen, Flatow und Börnicke, sowie Dienst- und Bedeabgaben aus Klein-Ziethen und Kotzeband (seit 1694 Bötzow) und endlich der ganze Krämer mit allen Lehnsberechtigungen über Pfarren und weltliche Lehnsleute, Gerichte, Jagden und sonstige Gerechtsame. Die v. Bredow erhielten das Recht, das Schloß Kremmen zu verlegen und anderswo aufzubauen, oder es an seiner alten Stelle beliebig mit Holz- oder Erdbauten, Mauern und Gräben zu befestigen, wozu der Markgraf seine Zulassung und Unterstützung versprach, sobald die Unternehmungen nicht gegen die Landessicherheit verstießen. Die Bürger der Stadt wurden

*) Grüwel meint, Loterbeck habe die angegebenen Besitzungen nicht gekauft, sondern sich in den Wirren der Zeit angeeignet.

mit allen Abgaben und Leistungen an die v. Bredow allein verwiesen. Im Umfange der sonstigen Zubehörungen wurde letzteren besonders noch die Wegegerechtigkeit beigelegt, sowie das Verbietungsrecht gegen alle Festungswerke, selbst in Beziehung auf den Landesherrn. (Die Urkunde siehe Riedel Cod. dipl. VII,)

Unter den Luxemburgern. Zweite Schlacht am Kremmener Damm 1412. Die Grafen von Lindow traten 1376 den ihnen verliehenen Anteil des Landes Glien an den damaligen Inhaber der Mark, Kaiser Karl IV., wieder ab. In der traurigen Zeit, die während der Regierung der Fürsten aus dem Hause Luxemburg über die Mark hereinbrach (vergl. Seite 33), mußte den Bewohnern Kremmens die Verbindung mit der Familie von Bredow ganz angenehm sein; denn diese war mit den Quitzow's verschwägert. Und diesem Umstande war es jedenfalls zu danken, daß die Stadt jene schlimme Zeit, in welcher z. B. Nauen ein so herbes Schicksal traf (vergl. S. 39), leidlich überwand und sogar an Ausdehnung gewann. Der bedeutendste unter den Bredows der Kremmener Linie war Lippold von Bredow. Er wurde schon von dem letzten Markgrafen aus dem bayerischen Hause, dem Markgrafen Otto, zu einer hohen Charge am Hofe erhoben, indem er 1370 das Amt eines Marschalls des Markgrafen bekleidete. Zu noch höherem Ansehen stieg er unter der luxemburgischen Dynastie. 1379, als Johann von Kottbus der Regierung in der Mark vorstand, übertrug ihm dieser die Hauptmannschaft im Havellande und im Lande Glien (op den Glyn). Vier Jahre später wurde ihm die Landeshauptmannschaft der Mittelmark aufgetragen, ein Amt, welches damals eine um so höhere Bedeutung hatte, als der Landesherr sich gewöhnlich außerhalb der Mark aufhielt, die Landeshauptleute daher hier durch den in ihrer Hand mit der Zivilverwaltung vereinigten Kriegsbefehl als alleinige und fast unbeschränkte Gewalthaber das Land regierten. Als der Papst Bonifazius 1389 für einen Priester den Lippold von Bredow belangen wollte, mußte er ein eigenes geistliches Gericht zu Magdeburg bestellen, weil dessen Macht so groß wäre, daß man innerhalb der brandenburgischen Diözese kein Recht gegen ihn erlangen könnte. Die Landeshauptmannschaft versah Lippold unter der Regierung Siegismunds, Wenzels und Jobstes, jedoch nicht die ganze Regierungszeit des letzeren hindurch. Die großen Bewegungen jener Zeit erfüllten die Dauer seiner Amtsführung mit vielen Kriegen, in welchen er bei der Abwesenheit des Landesherren und eines Statthalters der ganzen Mark, dessen Stelle nur vorübergehend besetzt wurde, an der Spitze der Mannschaft und Städte der Mittelmark den Oberbefehl führte, namentlich gegen Pommern, Mecklenburg, die Grafen von Lindow und

vorzüglich gegen Magdeburg. In den Kämpfen mit dem Erzbischof von Magdeburg galt es besonders dem Besitz von Plaue, der Pforte zum Havellande. Lippold wußte sich selbst zuletzt in den Besitz des wichtigen Ortes zu setzen und wählte es sogar zu seinem Wohnsitz. Sein Schwiegersohn war Johann von Quitzow (vergl. S. 38), mit welchem seine Tochter Agnes vermählt war. Diesem soll er auch Plaue hinterlassen haben. In seinen Lehnsbesitzungen folgten ihm seine beiden Söhne Achim und Mathias. Diese bewirkten, daß sich die Bewohner Kremmens zur Gegenleistung für den gewährten Schutz der Bredowschen Gerichtsbarkeit unterwarfen. 1409 passierte Jobst von Mähren die Stadt, wohin er sich von Berlin aus „Zimmerleute, Geld, Fische und Pferde" nachschicken ließ (Riedel Cod. dipl.) um mit Hülfe der Quitzows den Herzog von Wolgast, welcher in die Mark gedrungen war und schon bei Ruppin stand, zurückzuschlagen. In der Geschichte Nauens (Seite 37) ist bereits näher erzählt worden, einen wie schweren Stand der erste Hohenzoller, so lange er nicht Kurfürst, sondern nur Statthalter (1411—1415) war, in der Mark hatte, um sich erst eine sichere Stellung zu schaffen. Gerade bei Kremmen sollte er den schwersten Strauß zu bestehen haben. Die Quitzows und mehrere zu ihrem Anhange gehörende Ritter hatten sich mit den Herzögen Otto und Kasimir von Pommern zum sicheren Sturze des Burggrafen verbunden und drangen i. J. 1412 in die Mark ein. Am Kremmener Damm traf sie Friedrich mit seiner Macht und bestand mit ihnen einen heftigen Kampf. Dieses Treffen stellt v. Klöden in seinem sehr lesenswerten Werke „Die Quitzows und ihre Zeit" (neubearbeitet von E. Friedel) in folgender Weise dar, allerdings mit phantastischer Ausschmückung, der wir aber gerne folgen.*)

„Friedrich erfuhr, daß die Pommern durch die Uckermark gingen, und es ließ sich voraussehen, daß sie bei Zehdenick oder Liebenwalde die Havel überschreiten würden. Seine Franken hatten bei Brandenburg ein Lager bezogen. An sie schlossen sich die Mannschaften der märkischen Städte und Mannen an, welche ihm gehuldigt hatten, und welche er dazu aufgeboten hatte. Indessen war das Heer keineswegs bedeutend, da ein ansehnlicher Teil der Ritterschaft fehlte. Nach gepflogenem Kriegsrat entschloß sich Friedrich, den Pommern bis zur Havel entgegen zu gehen. Er gab daher seinem Heere den Befehl zum Aufbruch und stellte dasselbe unter den Oberbefehl Johanns v. Hohenlohe, eines tapfern und kriegserfahrenen Führers und seines lieben Freundes. Man nahm die Richtung auf Kremmen, denn man hatte nun erfahren, daß die märkischen Verbündeten ihre Mannschaften

*) Thatsächlich überliefert ist nur die kurze Notiz über dieses Treffen, welche oben Seite 38 angeführt ist.

bei Liebenwalde zusammenzögen. Am zweiten Tage, dem 23. Oktober, erreichten die Brandenburger die Stadt, ohne auf einen Feind zu treffen. Hier aber erfuhren sie, daß er schlagfertig bei Liebenwalde stehe, nahe genug, um ein baldiges Zusammentreffen erwarten zu können.

Die Stadt Kremmen liegt am nördlichen Rande des Landes Glien und hat im Norden ein breites Luch, das sich besonders nach Westen hin sehr ausdehnt und hier in jenen Zeiten ganz unwegsam war. Ein gemachter Damm von $^1/_2$ Meile Länge führte als einziger Weg hindurch und nahe an dem ansehnlichen Kremmer See vorbei nach dem wieder auf der Höhe gelegenen Dorfe Sommerfeld, hinter welchem das Gebiet der Herrschaft Ruppin begann. Die Stadt war mit einer hohen Mauer versehen und hatte drei mit Türmen besetzte Thore und zwei Kirchen, zu St. Jakobi und St. Nikolai. An der westlichen Seite der Stadt lag ein festes Schloß, auf welchem Lippold v. Bredow mit seiner Familie wohnte. Man hielt es für das Geratenste, sich für jetzt in der Stadt festzusetzen und die Annäherung der Pommern zu erwarten.

Am andern Tage, den 24. Oktober, erfuhr man, daß die Pommern anrückten und ihren Weg über den Grüneberger Damm, westlich Nassenheide, vorbei durch den Liebenberger Wald nähmen. Man entschloß sich, ihnen entgegen zu gehen, und zog über den Kremmer Damm nach Sommerfeld, wo man hinter diesem Dorfe unfern des Wansdorfer und Liebenberger Waldes sich aufstellte. Friedrich glaubte so selbst im ungünstigen Falle mittels des leicht zu behauptenden Kremmer Dammes und der dahinter belegenen festen Stadt sich den Rückzug zu sichern und dem Feinde am leichtesten das Verfolgen wehren zu können, weshalb der Damm auch besetzt wurde.

Gleich nach Mittag rückten die Pommern und Havelländer aus dem Walde hervor und stellten sich dem brandenburgischen Heere gegenüber. Mit Bestürzung bemerkte letzteres, daß das pommersche Heer mit den Quitzows ihm an Zahl weit überlegen war. Graf Johann v. Hohenlohe sprach überall Mut ein, und doch konnte er selbst sich einer bänglichen Besorgnis, einer Ahnung bevorstehenden Unglücks nicht erwehren. Aber die feindlichen Trompeten schmetterten, die feindliche Reiterei wälzte sich wie eine unheilschwangere Wolke, dicken Staub aufwirbelnd, heran, und das Gefecht begann. Die Lanzen zersplitterten an der schweren Wappnung der Brandenburger und Pommern, und man griff zum Schwerte; weithin tönten die furchtbaren Schläge auf das harte Eisen der Helme, Schilde, Harnische, der Arm- und Beinschienen. Bald war das Handgemenge allgemein, und alle Haufen tummelten sich in der furchtbaren Blutarbeit

mit wildem Schlachtenlärm. Die Brandenburger hielten stand, und schon fing die Oktobersonne an, sich dem Horizont zuzuneigen. Aber wie tapfer sie sich auch schlugen, so war doch die Übermacht des Feindes zu groß, als daß sie seinen wiederholten und mit nicht minderer Tapferkeit ausgeführten Angriffen noch länger hätten standhalten können.

Schon war die Zahl der noch rüstigen Streiter ansehnlich geschwunden. Gedrängt von allen Seiten, mußten die Brandenburger den Rückzug antreten, der bald eine allgemeine Flucht nach dem Kremmer Damm wurde. Hier war das Gedränge bald fürchterlich, und mancher wurde hinabgestoßen und blieb im Sumpfe stecken. Nur Graf J. v. Hohenlohe mit mehreren fränkischen Rittern zog sich fechtend zurück und verteidigte sich Schritt vor Schritt, um so den Seinigen Zeit zu lassen, den Damm ungehindert von dem Feinde erreichen zu können. Dieses Häufchen, der Kern des Heeres, war dadurch zur Nachhut geworden und machte den Beschluß des fliehenden Heeres. Fechtend zog es sich auch auf den Damm zurück, mit bewundernswerter Tapferkeit dem Feinde fortdauernd die Spitze bietend, der ungestüm und mit Kraft darauf eindrang. Mancher Pommer wurde von ihnen niedergestreckt, aber so oft dies auch geschah, immer traten andere nicht minder tapfere an ihre Stelle, während sie immer dieselben blieben. Schon wurden ihre Schwertschläge matter, denn alle bluteten bereits aus Wunden, als fast mitten auf dem Damme Graf von Hohenlohe den Todesstreich erhielt und entseelt vom Pferde sank.*) Die dadurch entstandene Verwirrung benutzte der Feind augenblicklich, drang kräftiger vor, und Ritter Kraft von Leitersheim folgte seinem Freunde in die Ewigkeit, Ritter Philipp v. Utenhofen aber stürzte, tötlich verwundet, vom Pferde. Wutentbrannt stellten sich ihre Knechte dem Feinde entgegen, um den Tod ihrer geliebten Herren zu rächen, während die Todesnachricht rasch von Mund zu Mund flog und die Mutlosigkeit noch um ein bedeutendes vermehrte. Die Pommern fingen an, weniger heftiger vorzubringen; denn sie wußten, daß sie dem Heere den empfindlichsten Verlust beigebracht hatten; in die Thore der nahe gelegenen festen Stadt, in welcher jetzt das geschlagene Heer eine Zuflucht fand, würde man sie ohnehin nicht eingelassen haben. Sie zogen sich deshalb in Ordnung auf ihre Hauptmacht zurück und ließen den geschlagenen Feind in Ruhe. Einige Tage später bemächtigten sich die Pommern der Städte Zehdenick und Templin, wo sie sich festsetzten. Die Quitzows aber zogen im Triumph nach ihren Schlössern."

*) Nach anderer Darstellung wurde Johann v. Hollach oder Hohenlohe bei Gelegenheit einer unternommenen Rekognoszierung auf dem Kremmener Damm von seinem Begleiter, welcher den Quitzows zugethan war, in dem Augenblicke meuchlings ermordet, als er vom Pferde gestiegen war.

Die Leiche des Generals ist in Berlin im grauen Kloster beigesetzt, und ihm zu Ehren und dem Kriege zum Andenken ist in der Mitte des Dammes ein einfaches Denkmal aus Sandstein errichtet mit der Inschrift: „Im Jahre des Herrn 1412 den 24. Oktober am St. Kolumbanitage fiel hier der edle Herr Johannes Graf von Hohenlohe. Friedrich I. Markgraf von Brandenburg setzte zu seinem Andenken ein hölzernes Kreuz, welches 1666 zuerst, dann 1796 erneuert, a. 1845 aus Stein neu errichtet wurde durch Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen."

Auch diese Schlacht am Kremmener Damm hat ihren Sänger gefunden und zwar in dem Oberpfarrer August Schüler zu Kremmen, welcher in seinem Deutschen Volksspiegel (1882) singt:

Friedrich, Fürst zu Hohenzollern, zog vom schönen Frankenlande
In das Land des Sand's und Moores an dem fernen Havelstrande.

Hart bedrückt, beraubt, geplündert, ohne Recht, Gesetz und Treue,
War die Mark wie eine Wüste, die er bauen sollt' aufs neue.

Arbeit, wüßt' er, würd' es kosten, viele Kämpfe, heiße, wilde;
Doch mit Gott wollt' er sie kämpfen, wollte bauen ernst und milde.

Jubelnd jauchzen ihm die einen als des Vaterlandes Retter,
Tückisch lauern schon die andern und bereiten böses Wetter.

Höhnisch schwören die von Quitzow, schwören ihre Raubgesellen:
„Diesem hergelaufnen Grafen wollen wir ein Beinchen stellen!

Mag es Hohenzollern regnen schier ein Jahr an allen Tagen,
Nimmer sollen sie im Lande eine feste Wurzel schlagen!" —

Und im Bund mit Pommerns Fürsten ziehen sie, ein starker Haufe,
Her von Zehdenik gen Kremmen zu der blut'gen Eisentaufe. —

Über Kremmen nordwärts dehnen sich des Havelluches Moore,
Meeren gleichen seine Nebel, Winde spielen mit dem Rohre;

Eine lange, schmale Straße führet durch des Luches Mitten,
Als der einz'ge Paß nach Pommern viel von Alters her umstritten.

Dorthin ziehen Friedrichs Scharen, wen'ge nur, doch kampfesfrohe,
Fränk'sche Ritter, märk'sche Mannen, unter Hans von Hohenlohe.

Wie Leonidas mit seinen Griechen vor den Thermopylen,
Lagern sie, den Damm im Rücken, daß sie siegten oder fielen.

Am Sanct-Kolumbanus-Tage ward der schwere Kampf gerungen,
Lanzen waren bald zersplittert, Schwerter wurden nur geschwungen.

Weithin dröhnen ihre Schläge und verbreiten blut'ge Gräuel,
Märker, Pommern, Freund' und Feinde — alles bald ein wirrer Knäuel!

Immer heft'ger drängt der Pommern und der Quitzows große Menge
Friedrichs tapfern, kleinen Haufen nach dem Damme in die Enge.

Schon will die Oktobersonne blutigrot herniedersteigen,
Da entbrennt erst auf dem Damme noch der wild'ste Todesreigen;

Hunderte sieht sie zur Rechten, aber Hunderte zur Linken
Fluchend, betend, stöhnend, röchelnd in dem tiefen Moor versinken.

Stolz noch weht das Hohenzollern-Banner auf dem Kremm'ner Damme,
Da sinkt todesbleich der Führer aus dem edlen Frankenstamme:

Johann Graf von Hohenlohe, der Getreueste der Treuen,
Die fürs schwarz und weiße Banner einen Heldentod nicht scheuen.

Wütend kämpfen seine Mannen um die teuerste der Leichen,
Bis sie, von der Nacht geborgen, Kremmens schützend Thor erreichen.

Mit den Nebeln ziehen leise Seufzer durch des Moores Dunkel,
Drüber strahlt in stiller Klarheit Gottes hehres Sterngefunkel.

Nicht vergebens war die erste blut'ge Saat am Luch von Kremmen,
Hohenzollerns Adlerflügel konnten keine Quitzows hemmen;

Und was hier noch widerstrebte, hat bald gerne Blut und Leben
Für die schwarz und weiße Fahne liebeglühend hingegeben.

Kirchliche Verhältnisse. Die Nachrichten über die kirchlichen Verhältnisse Kremmens im Mittelalter sind sehr spärlich. In einer Urkunde des Bischofs Siegfried II. von Brandenburg aus dem Jahre 1217 wird Kremmen als zu seinem Sprengel gehörig bezeichnet und dem Brandenburger Domkapitel zugewiesen. An kirchlichen Gebäuden bestanden in Kremmen schon während der katholischen Zeit die Schloßkapelle und die Kirche des heiligen Nikolaus. Die Schloßkapelle befand sich vor der alten Burg und war wohl ausschließlich zur Benutzung der Gutsherrschaft und deren unmittelbaren Umgebung bestimmt. Ein eigener Kaplan, der auch gleichzeitig als Erzieher der adligen Kinder verwandt wurde, wirkte an der Kapelle. Ihre Räume wurden nach der Reformation wahrscheinlich zu Wohnungen mitbenutzt. Die Zeit der Erbauung des ältesten Teiles der St. Nikolai-Kirche ist nicht genau zu bestimmen, doch ist als sicher anzunehmen, daß derselbe schon vor dem Jahre 1298 und von den Erbauern der Burg Kremmen errichtet wurde. Der alte, ehrwürdige Bau, aus Feld- und Backsteinen ohne Zierrat aufgeführt, hat mit den wandernden Jahrhunderten manches Geschlecht an sich vorüberziehen sehen, viel Leid und Freude miterlebt und könnte, ebenso wie die in ihm verkündete Lehre, kaum als Bild der Vergänglichkeit aufgeführt werden, wenn auch die altersgrauen Mauern hin und wieder die bessernde Menschenhand nötig machten. Das Innere der Kirche wird durch einen Bogen in 2 Teile geteilt; der westliche Teil ist der ältere. Sie hatte nach Art der katholischen Kirchen

mindestens drei noch jetzt erkennbare Kapellen und war mit vier geistlichen Lehen oder Nebenaltären versehen. Besonders merkwürdig sind die künstlichen Deckengewölbe des alten Teiles. Schon vor der Reformation hatte sich die Kirche als zu klein erwiesen, weshalb nach der östlichen Richtung ein Anbau vorgenommen und in der Decke viel höher ausgeführt wurde. Nachdem Kurfürst Joachim II. am 1. November 1539 öffentlich die Reformation anerkannt hatte, nahm auch Kremmen bald die neue Lehre an. Der Befund der von Joachim angeordneten Kirchenvisitation in Kremmen vom Jahre 1540 ist uns erhalten (Riedel a. a. O.), bietet aber inbezug auf die Kirche keine absonderlichen Nachrichten. An früher bestehenden Altären werden genannt: 1. Frühmeßaltar, 2. Crucis, 3. Beatae virginis, 4. Corporis Christi. Außerdem ist noch von einer Mariengilde, von einer heiligen Blutsgilde, von einem Lehen der Privaten und von einem Kaland die Rede.

Neuere Zeit.

Unter denen v. Bredow nach der Reformation. Die Zeit des 30jährigen Krieges. Es ist schon früher angedeutet, daß der Verkauf der Stadt an die Familie v. Bredow bei den Bürgern keine rechte Teilnahme finden konnte, da sie an dem Beispiel anderer Städte sehr wohl wissen mußten, daß sie hinsichtlich ihrer Selbständigkeit und Rechte manche Angriffe würden abzuwehren haben. Obgleich zwar namentlich die ersten Fürsten aus dem Hause Hohenzollern in dem Bürgerstande der Städte eine Stütze gegen den Übermut des Adels und dessen Sucht nach Machtvergrößerung suchten und fanden, waren die Verhältnisse doch darnach angethan, die Gegensätze allmählich auszugleichen, und die abhängigen Städte klagten in jener Zeit bitter darüber, daß ihnen Dienstleistungen gleich Bauern auferlegt würden, und daß man ihre Äcker und Wiesen zugunsten der herrschaftlichen Viehheerden, Schäfereien und Vorwerke allmählich mehr und mehr beschränke. Für geringen, vorübergehenden Schutz, zu welchem die Machthaber schon eine selbstverständliche Verpflichtung fühlen mußten, wurden den Bürgern die bedeutendsten Rechte abgenommen. Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts scheinen die Beziehungen der Bürger von Kremmen zu der Familie v. Bredow ziemlich freundlich gewesen zu sein, und mögen sich etwaige Zwistigkeiten immer bald beseitigt haben, besonders da das immer noch gespannte Verhältniß zwischen Adel und Landesherrn ziemlich ausgeprägt bestand. Dann aber änderte sich die Sache durch Nachgiebigkeit der Ritter und zwar zum Nachteil der Städte,

deren Klagen oft das Einschreiten des Kurfürsten nötig machten. Ein in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts zwischen der Gutsherrschaft und der Bürgerschaft Kremmens ausgebrochener Streit über die der Stadt zustehenden Gerechtigkeiten, welche die v. Bredow beschränken wollten, wurde im Jahre 1513 durch gütliche Übereinkunft geschlichtet; die Bürger leisteten die Erbhuldigung und erkannten also das Recht des andern Teiles als Lehnsherrn an, wogegen dieser der Stadt das von dem früheren Landesherrn im Jahre 1298 erteilte Privilegium neu bestätigte. (Die betreffende Urkunde, datiert am 10. Mai 1513, steht in Riedel a. a. O.) Doch war der geschlossene Friede nicht von langer Dauer. Durch die Anerkennung der von Bredow als Lehnsherren hatte sich die Stadt in vollständige Abhängigkeit von denselben gebracht. Dennoch erschienen den Bürgern manche Anforderungen an ihr Dienstverhältnis als ungerechtfertigt, und der alte Streit fand neue Anregung, so daß sich Kurfürst Joachim I. bei seiner Anwesenheit in Kremmen i. J. 1525 am Tage Ägidi zu einer persönlichen Dazwischenkunft veranlaßt sah. Auch diesmal wurde die Eintracht durch Nachgiebigkeit wiederhergestellt und bis auf die erwähnte Abhängigkeit die Verhältnisse der Parteien geregelt. Man kann wohl annehmen, daß die v. Bredow hierbei ganz gut fortgekommen sind, und daß die Bürger in die Vorschläge derselben schon aus Respekt vor dem Landesherrn gewilligt haben. Aber schon aus den nächstfolgenden Nachrichten geht hervor, daß die Stadt wieder in Prozessen mit denen v. Bredow lag, und die Zwistigkeiten dauerten bis zum Ende des 16. Jahrhunderts und länger fort. Dennoch finden wir eine ähnliche Urkunde, wie die von 1513, aus dem Jahre 1572, in welcher nach geleisteter Huldigung die alten Privilegien bestätigt wurden. Auch von 1609 und 1713 sind solche Urkunden vorhanden. Friedrich der Große vollzog zum ersten Male die Bestätigung der einzelnen Privilegien nicht mehr, sondern erließ unterm 24. September 1740 ein „General-Patent, wodurch die vorher erteilten Privilegien und Konzessiones konfirmieret wurden." Es war dies jedenfalls eine große Wohlthat, da früher für jedes Privilegium einer Stadt oder eines einzelnen Gewerks je nach Vermögen 25 oder 50 Thlr. zur Rekrutenkasse gezahlt werden mußten.

Im Anfange des 17. Jahrhunderts gerieten die v. Bredow zu Kremmen in zerrüttete Vermögensverhältnisse, welche sie nach und nach zum Verkauf ihrer Besitzungen drängten. Das Gut Flatow erwarb schon 1614 Dietrich v. Hacke. Während des 30jährigen Krieges wurde das 14 Hufen große Gut in Kremmen selbst mehrfach geteilt. Von den Ereignissen dieses Krieges hatte die Stadt durch viele Einquartierungen und Kontributionen zu leiden. In den Jahren 1626—1628 waren es die Mansfeldischen und Wallen-

steinischen Scharen, welche ebenso wie in Nauen (vergl. S. 95) auch in Kremmen ihren Aufenthalt nahmen. Am 24. März 1630 wurden 163 Wohnhäuser, das Rathaus und die St. Jacobikirche in Asche gelegt. Im folgenden Jahre wütete die Pest und raffte von der durch den Brand des vorhergehenden Jahres obdachlosen Bevölkerung von Johannis bis Weihnachten 425 Menschen hinweg; auch die beiden Geistlichen und drei Bürgermeister fanden hierbei ihren Tod. In späteren Jahren hat die Pest noch öfters die Gegend heimgesucht, nie aber wieder mit solcher Gewalt wie 1631. Im J. 1638 starben 200 Menschen. Daß Tilly 1631, von Brandenburg kommend, durch Kremmen nach Ruppin gezogen sei, wie Grüwel meint, ist ein Irrtum. Wohl aber kann wahr sein, was derselbe berichtet, daß (zwar nicht Tillys, aber doch) Wallensteins „Kroaten alles Erreichbare mitnahmen, so daß nur Hund und Katze das beste Vieh verblieb." Am meisten litt die Stadt 1635, als der Kurfürst von Sachsen als kaiserlicher Generalissimus im Glien mit 35 Regimentern gegen die Schweden unter Baner im Felde stand. Viele umliegende Dörfer wurden verbrannt, und Kremmen war mit Kriegsvolk so überschüttet, daß selbst die Kirche von demselben eingenommen war und kein Gottesdienst gehalten werden konnte. Die Schadenberechnung der Stadt betrug über 2009 Thlr., damals an Wert doppelt soviel als jetzt. Im nächsten Jahre trieben die Schweden den Ackerbesitzern 184 Haupt Rindvieh weg. 1639 war von den in Ruppin stehenden Schweden Kremmen und Umgegend ein Besuch zugedacht. Die Bauern aus der Landschaft hatten sich hierher geflüchtet und waren alle in großer Sorge, da an Widerstand gegen den übermächtigen Feind nicht zu denken war. Glücklicherweise hielt sich jedoch in der Stadt ein brandenburgischer Korporal namens Schönebeck mit 6 Reitern auf, und dieser ermunterte zur Gegenwehr, zu der sich die Bürger denn auch entschlossen. Schönebeck leitete mit Umsicht zunächst die Vorkehrungen zum Schutz der Thore und Mauern, und als der Feind herankam, fand er ungeahnte Hindernisse. Mehrere Angriffe wurden tapfer abgeschlagen, bis endlich nach 2 Tagen die Schweden ohne Erfolg abziehen und sogar 12 Tote zurücklassen mußten. Von den Bürgern war 1 Mann getötet, weil er sich zu weit vorgewagt hatte.

Unter der Kurfürstin Luise. Die Kremmener Linie der Bredows scheint im 30jährigen Kriege gänzlich verarmt zu sein. Gleich nach demselben, 1649, kaufte Christian von Weiler 2 Hufen von dem großen Gut zu Kremmen, ferner einen Anteil an Vehlefanz und das Gut zu Staffelde. In demselben Jahre erstand der kaiserliche General-Wachtmeister Markus von der Lütke die übrigen von Bredowschen Besitzungen, also auch das Hauptgut Kremmen, so daß der bisherigen Gutsherrschaft von der Erwerbung

ihres Stammvaters aus dem Jahre 1355 nichts mehr übrig blieb. Den Anteil des Herrn von Weiler an Vehlefanz, zu welchem auch ein Teil der Obergerichtsherrlichkeit über Kremmen gehörte, kaufte i. J. 1651 die Kurfürstin Luise zum Amte Oranienburg. Aus dem Jahre 1653 ist uns ein Huldigungseid der Bürger von Kremmen, der Kurfürstin und den übrigen Gerichtspartizipanten geleistet, aufbewahrt. Die Unterschriften zeigen uns eine Menge Namen, die noch heute in Kremmen vorkommen. Er lautet:

„Ich N. N. schwere hiermit zu Gott einen körperlichen Eydt, daßz ich der Durchlaucht. Fürstin und Frawen, Frawen Louisen, Markgraffin und Kurfürstin zu Brandenburg geborener Prinzessin von Oranien, Meiner gnädigen Chur- und Landesfürstin, auch dero hohen Erben Successoren und Eigenthümber des Städtleins Kremmens, wie auch deren Hoch-Edelgeborenen Gestrengen und Vesten Herrn Marco von der Lütticken Obristen, Henningk Joachims von Bredow Lehnserben, Erdmann, Christoff und Adam, Dietrich v. Bredow, Herr Dittloff v. Haacken und Herr George Weylern und deren allerseits leibs-Lehns-Erben und Lehns-Erben, Als ietzigen gesampten Besitzern, Eigenern, ordentlichen Obrigkeit, Gerichts-Frawen und Herren des Städtleins Cremmen sampt und sonders getrew und gehorsamb seyn, höchst gedachter Ihrer Churf. und ihrer Bestswissen und befördern, Schaden nach allen Vermögen verhüten und was ich zu leisten, zu thun und abzustatten schuldig bin, auch von alters hero gethan und geleistet habe, ferner gerne leisten, thun und abstatten und in Summa mich allenthalben also anschicken, bezeigen und verhalten soll und wil, wie es einem getrewen, frommen, gehorsamben und pflichtschuldigen Bürger und Unterthan eignet, und gebühret, So waar mir Gott helffe durch Jesum Christum seinen lieben Sohn. Diesen Eydt haben noch folgende mit Namen specificirte Bürgermeister, Rathmanne und Bürger der Stadt Cremmen, den 27. Juni S. V. Anno 1653 in gegenwart meiner des zu der Zeit Churf. Brd. Commissary geschworen. S. F. F. von Löber.*)

Die übrigen Unterschriften sind: Michael Lindemann, Richter, Andreas Grewel, Alexander Heins und Martin Tübbicke, Bügermeister; Matthias Fulicke, Hans Lönnies und Jochim Otto, Ratsverwandte; folget die gemeine Bürgerschaft Martin Bächelin, Kaspar Rodoß, Hans Börnicke, Andreas Busse, Andreas Gnewickow, Jochim Zietemann, Hans Zepernick, Jochim Bohm, Jakob Rühle, Jochim Busse, Christoph Dreser, Kaspar Schwanebeck, Peter Seger, Andreas Zolchow, Andreas Beutel, Jochim Rackow, Jakob Schwanebeck, Steffen Beutel, Konrad Köhler, Paschen Wolton, Jochim der Zimmermann, Jakob Bading, Jakob Scholte, Jakob Schwanebeck, Martin Mahler, Klaus Möldicke, der Schwarzferber, Jakob Pappe, Christoff der Schüze, Jochim Rühle, Peter Luckow, Martin Brening, Peter Mahnkopff, Lersten Stolle, Jochim Eylerdt, Adam Schiele, Thomas Poppe, Andreas Parnemann, Brose Marzahn, Hans Marquart, Matthias Grote, Andreas Heins,

Als die Schweden zur Zeit des Großen Kurfürsten (1675) auf Frankreichs Veranlassung in die Mark einfielen, (vergl. S. 118) errichtete man diesseit und jenseit des Kremmener Dammes Schanzen, welche den Feind veranlaßten, sich links zu wenden und über Hohenbruch auf Spandau zu marschieren. Die Schanzen haben sich lange Zeit erhalten, und besonders war die nach der Stadt zu belegene durch ein Wachthaus kenntlich, welches später dem königlichen Hegemeister als Wohnung zugewiesen wurde. Außer den Schanzen ist auch die schlechte Beschaffenheit des Dammes Veranlassung gewesen, daß die Schweden den erwähnten Umweg einschlugen. Grüwel erzählt, daß namentlich der kurze Damm an den Seiten „undurchdringliches Elsholz gehabt habe, wo zu Kriegszeiten mancher Wanderer erschossen sei, und man nicht wußte, ob es Soldaten oder Schnapphähne gethan."

Die von der Lütkesche Herrschaft in Kremmen und mehrere andere nahe belegene Güter kaufte Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1718 und bildete daraus das Amt Vehlefanz, welches gegenwärtig den Hauptbestandteil des Remontedepots Bärenklau ausmacht. Die alte Vogtei Kremmen wurde dadurch aufgelöst, und das Gut nahm die Stellung eines Vorwerkes vom Amte Vehlefanz ein. Später ist das Vorwerk jedoch vom Amte abgezweigt und bis auf die dabei befindlichen Wiesen im Jahre 1830 an die Stadtkommune für 18 200 Thlr. verkauft worden. Den v. Weilerschen-Anteil von 2 Hufen, welcher durch späteren Erwerb bis auf 3½ Hufen vergrößert war, besaß 1812 der Bürgermeister v. Banchett, von diesem kaufte ihn die Stadt für 11 500 Thlr. Die alte Burg, deren stattliche Ruinen den älteren Leuten noch erinnerlich sind, ging mit dem großen Brande vom 2. Mai 1840 unter. Das Material wurde zur Legung des Schloßdammes verwendet, und heute ist der Platz, von wo aus man früher die Gegend beherrschte, als Turnplatz für die Jugend eingerichtet.

Stadtverwaltung. Zur Leitung der eigentlichen städtischen Angelegenheiten, der Polizei-, Gilde- und Gewerksachen war der Rat — etwa

---

Gürgen Böldicke, Peter Holzendorff, Christoff Schramme, Jochim Havelandt, Gürgen Böhle, Jochim Stolle, Jörl Burwig, Kaspar Lindenberg, Drewes Kröger, Lorenz Schwelter, David Stolle, Peter Ebler, Thomas Gürge, Peter Schulze, Lorenz Heins Jochim Kühne, Hans Stolle, Hans Pappe, Jochim Bermann, David Nösel, Andreas, Hahn sen. und jun.; Adam Bading, Jochim Witte, David Steffin, Hans Ellefeldt, Jochim Lönnies, Möller, Melcher Weber, Peter Schwanebeck, Hans Schröder, Barthel Rinnow, Daniel Wiese, Peter Freche, Bastian Stelltroff, Martin Fischer, Hans Nölte, Hans Rannicz, Jochim Frize, Hans Andres, Thomas Liebenberg, Jochim Schöneberg, Peter Stege, Jochim Stolle, Martin Schöneberg, Christoff Lewe, Jochim Brandt, Jochim Schulze, Jochim Beuster, Jochim Dahmes, Jochim Kuhreuter, Peter Döring, Martin Walter, Andreas Mormann, Hans Bohm, Severin Lönnies, Jochim Beggelin,

seit 1710 Magistrat genannt — bestellt. Diese Körperschaft wird im Mittelalter in Kremmen ganz ähnlich wie diejenige in Nauen gewesen sein. (Vergl. S. 51). Die Ämter waren meist erblich und wurden im übrigen durch Wahl in sich selbst besetzt, so daß von einem Einfluß der Bürgerschaft nicht die Rede war. Sie waren lange Zeit lediglich Ehrenämter, erst später wurde eine geringe Besoldung eingeführt. Häufig wurden die von der Gerichtsobrigkeit bestellten Richter, wahrscheinlich weil sie die geeignetsten Persönlichkeiten waren, auch mit dem Amte des Bürgermeisters betraut, wie z. B. der in der Gerichtsordnung von 1665 erwähnte Johann Grüwel. Wiederholt versuchte der Rat nach dem Beispiele in andern Städten einen Einfluß auf die Rechtspflege zu erlangen. Die Bemühungen scheiterten Anfangs an dem Widerstande der Gutsherrschaft, und selbst das stets ausgeübte Recht der Wahl seiner Nachfolger und Mitglieder wurde ihm verwiesen. 1660 erließ die Kurfürstin Luise als Besitzerin des Amtes Oranienburg an den Rat zu Kremmen ein Reskript des Inhalts: Es sei ihr hinterbracht, wie der Rat ohne ihren und der andern Gerichts-Partizipanten Wissen und Willen eigenmächtig Ratsglieder erwähle und den Rat besetze; es werde ihm dies mit dem Befehl verwiesen, davon künftig abzustehen und bei vorfallenden Erledigungen sich allemal bei dem Amtsschreiber zu Oranienburg anzugeben. Alle die Zurückweisungen schreckten den Rat jedoch nicht ab von dem Bestreben, eine größere Selbständigkeit sich zu verschaffen. 1689 kam man schon ein gut Teil vorwärts, indem nunmehr anerkannt wurde, daß dem Rat auch ein Anteil an der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit, namentlich das Recht gebühre, Testamente aufzunehmen und dergleichen Handlungen zu verrichten.

Da der Rat aber nicht bloß nach oben, sondern auch nach unten hin seine Macht zu erweitern strebte, so hatte er ebenso viele und hartnäckige Streitigkeiten wie mit der Gutsherrschaft auch mit der Bürgerschaft auszufechten. Z. B. mußte 1691 ein kurfürstlicher Kommissarius in Gegenwart der Bürgermeister Grüwel und Kolase, als Vertreter des Rats, und der Stadtverordneten Schramm,

---

Hans Grewel, Martin Friesicke, Andreas Bading, Jakob Thile, Stoffel Albrecht, Jochim Rostock, Gürgen Bechelin, Andreas Heins, Henning Zietemann. Nachfolgende seynd bey der Erbhuldigung nicht erschienen: Hans Freyer, arbeitet zu Oranienburg; Jochim Lindemann ist nacher Spandow; Peter Kleinschmidt, Tobias Kühne, Zacharias Kühne sind Spielleute und uffn Landte verreißt; Jochim Brege ist muthwillig außblieben; Jakob Ulrich, Jakob Willicke arbeiten beym Gerbedorffer Thamb; Andreas Bersikow arbeitet zu Oranienburg; Christian Wassermann ist entschuldigt, Jochim Lönnies ist krank, Hans Bodin ist entschuldiget, Jochim Rostock ist verschickt und ein Potte, Hans Andreas ist entschuldigt, Christoff Dappert ist muthwillig außblieben, Thomas Bellin ist krank, Mathias Schele ist entschuldigt, Jochim Rodoß ist gefangen.

Sukrow, Schinnemann, Frank und Nölte „allerlei Irrungen und Zwistigkeiten" entscheiden: 1) Soll ein jeder Bürger auf seine eigne Kosten seine Schornsteine fegen und rein halten lassen, und sollen zu dem Ende alle 2 Monate die beeidigten Visitatoren nebst einem Deputierten des Magistrats, auch zum wenigsten des Jahres zweimal der Steuereinnehmer herumgehen und alle gefährlichen Örter in der Stadt und den Vorstädten genau besichtigen. Jährlich sollen bis 70 Thlr. für Löschgeräte verbraucht werden. 2) Bei der Einquartierung muß ins künftige keiner übersehen werden, und können dahero die Budenleute der Ratsglieder, der sich daselbst aufhaltende Jude, und andere, weshalb von der Bürgerschaft Beschwer geführet worden, sich keineswegs entbrechen, die Einquartierungen, Abstattung der Servicen, das Jagdlaufen und alle andern onera mitzuübernehmen. 3) Wegen Abnahme der rathäuslichen Rechnungen verbleibet es bei dem Rezeß vom 24. Juli 1690, daß solches vor den Stadtverordneten geschehen müsse, und ihnen freistehen solle, einen Rechnungsverständigen dazu zu nehmen, der sie durchkalkuliere, und Defekte, wenn einige darin vorhanden wären, ausziehe. 4) Weiter haben sich die Verordneten und Bürgerschaft auch darüber beschweret, daß die von ihnen präsentierten Verordneten nicht wollten vom Magistrat angenommen werden, sondern daß von ihnen die einfältigsten der Stadt erwählet würden, welche dem Publiko keine Dienste zu thun geschickt wären, und daß dadurch die Bürgerschaft nicht wenig gedrücket würde. 5) Ist sowohl Bürgermeister Kolase als andere Bürger, so noch Scheunen in der Stadt haben, allewege schuldig, dieselben entweder hinaus fürs Thor zu schaffen oder zu Ställen anzufertigen und mit Steinen zu belegen, und solches noch vor Endigung dieses Jahres. 6) Wegen des Nachtwächters, der nicht die Stunden abrief, wird bestimmt, zwei gute Leute aus der Bürgerschaft dazu anzustellen, da der bisherige Nachtwächter gleichzeitig Ratsdiener sei und wegen seiner Verrichtungen bei Tage des nächtlichen Herumstehens nicht wohl warten könne ꝛc.

Obgleich der Magistrat in Kirchensachen nichts zu sagen hatte, suchte er doch auch bei den Geistlichen seine Autorität zu bewahren. Eine Notiz aus dem Jahre 1682 sagt z. B. „Wegen des Degens, so der Rat trägt, soll sich der Prediger nur nicht bekümmern, den wird der Rat maintenieren." 1706 heißt es: „Der Prediger soll sich der anzüglichen Redensarten enthalten." —

Die Namen der Bürgermeister, soweit sie aus früheren Zeiten angegeben werden können, sind folgende: Bertram, Busse und Aldermann, starben 1631 an der Pest, Pape 1632. Dann folgte Andreas Grüwel 1634 — 1658 und später sein Sohn Johann Grüwel von

1676—1710. Der Letztere verdient eine besondere Erwähnung. Das früher in der Kirche befindliche Monument, welches er seinem Vater setzte, trug folgende Aufschrift:

Hir ligt: Herr Andreas Grüwel, der Bürgermeister war,
Nebst Judith Mankopf, die als ein ehlich Par
X Kinder zeugeten, und satt darauf schlifen ein,
Nur lassend einen Sohn, der legte diesen Stein,
Gezieret mit der Kron,
Die ihm der Kaiser gab der Dichterey zum Lohn.
Sie nannten ihn JOHANN.
Der du hier gehst verbey,
Verachte nicht auß Neyd dy kindlich Ehr und Treu.
Requiescant in pace 1665.

Derselbe Johann Grüwel war es, welcher die erste handschriftliche Chronik von Kremmen verfaßte unter dem Titel „Kremmische Schaubühne, darauf vorgestellt wird, was sich daselbst und in dero Nachbarschaft vor langen Jahren bisher Denkwürdiges, Trauriges, Verwunderliches und Erschreckliches bei Kriegs- und Friedenszeiten zugetragen hat". Dieses Werk in Verbindung mit dem 1744 auf königliche Veranlassung vom damaligen Magistrat angefertigten Urbarium benutzte später der Oberprediger Samuel Buchholz in Kremmen (1769—1774) bei seinem „Versuch einer Geschichte der Kurmark Brandenburg, soweit Kremmen damit in Beziehung tritt". Dadurch und aus Bruchstücken im Kgl. Geheimen Staatsarchiv ist der Inhalt der „Kremmischen Schaubühne" im wesentlichen bekannt und gelegentlich hier mitverwertet worden. Die Originalhandschrift soll noch heute in Berlin irgendwo vorhanden sein und verdient in Ehren gehalten zu werden. Als geschichtliche Quelle hat sie kaum anderen Wert als inbezug auf die Zeit, in welcher Grüwel selbst lebte; im übrigen sind uns die geschichtlichen Quellen heute weit besser erschlossen, als jenem altehrwürdigen Verfasser, dem als erstem Chronisten von Kremmen alle Anerkennung gebührt. Gleichzeitig mit Grüwel werden Neumeister, Kolase und Kamm genannt. Dann folgt Nathan Gottfried Grüwel bis 1726, gleichzeitig Kaspar Busse, dann Holle bis 1740, Wolter bis 1770 (gleichzeitig im Magistrat Stockmar, Kramer, Busse), Ringck bis 1784, Hoffiskal Listen bis 1791, Fr. W. Ockel bis 1793, Justizdirektor Ockel bis 1807 (vorher Bürgermeister von Werben), Müller 1808, dann Kienitz bis 1810, v. Banchett 1810—1842, Ahlers bis 1866, Robert Ullrich vom 23. Juni 1866 ab. Dieser wurde 1877 wegen seiner Verdienste um die Stadt von der Stadtverordnetenversammlung auf eine 12jährige Dienstzeit einstimmig wiedergewählt und feierte am 6. Juni 1891 unter reger Beteiligung der Bürgerschaft sein 25jähriges Dienstjubiläum.

Das älteste Rathaus war auf dem heutigen Marktplatze erbaut und hatte 3 Türme, die ihm wohl ein ganz stattliches Ansehen gegeben haben mögen. Unter demselben befand sich der Ratskeller, ein Gastlokal, in welchem die Bürger ihrem Bedürfnis nach Bier und geselliger Unterhaltung Genüge thun konnten. Anfänglich durfte im Ratskeller nur Kremmensches Bier verkauft werden; später wurde auch Ruppiner Bier und sogar Wein, von welchem pro Tonne 2 Gr. Zapfenzins erlegt werden mußte, geschenkt. Dem Brande von 1630 fiel auch das Rathaus zum Opfer. Viele Briefe und wichtige Akten verbrannten, weil der Bürgermeister Bertram vor Schreck den Schlüssel nicht finden konnte. Grüwel erzählt, er wäre betrunken gewesen. Andere wertvolle Dokumente waren des Krieges wegen nach Spandau geschafft, blieben also erhalten. An einen Neubau war bei der großen allgemeinen Not nicht zu denken, und aus dem „Urbarium" von 1744 ersehen wir, daß die Stadt selbst in diesem Jahre noch ohne Rathaus war, an den Bau eines solchen auch vorläufig noch nicht gehen konnte. Auf dem Platze des alten Rathauses stand im Anfange des 18. Jahrhunderts die Ratswage und das Spritzenhaus. Als die Stadt später eine zeitlang Garnison hatte, richtete man das Gebäude für die Ratswage zum Wachtlokal und den Platz hinter derselben zur Reitbahn ein. Durch den Kauf des einen Teiles vom Rittergute, welches dem Bürgermeister v. Banchett gehörte, kam die Stadt 1812 wieder zu einem Rathaus. Zu dem Gute gehörte nämlich ein herrschaftliches Wohnhaus, welches nach dem Kauf zu seinem neuen Zwecke eingerichtet wurde. Das Haus bestand nur aus dem Erdgeschoß mit hohem Souterrain und war mit einem Turme versehen, dessen Fahne die Jahreszahl 1812 trug. Vor der Thür befand sich ein Gärtchen. Der Brand von 1840 brachte die Stadt abermals um ihr Rathaus. Zu dem gegenwärtigen stattlichen Gebäude am Marktplatz wurde der Grundstein am 19. Juli 1841 gelegt. Die Kosten des Rathausbaues haben mit dem Wert des aus der Stadtforst entnommenen Holzes ca. 20 000 Thlr. betragen. Eins der ältesten Gebäude ist übrigens der Bussesche Gasthof, dessen Wetterfahne die Jahreszahl 1617 trägt.

Rechtspflege. Zur Wahrung der Rechtspflege hatten die Markgrafen ursprünglich auf der Burg Kremmen einen Voigt; unter demselben übte ein belehnter Schulze die niedere Gerichtsbarkeit aus. So lange die Stadt im Besitz des Markgrafen war, hatten die Bürger nicht Ursache, über diese Einrichtung zu klagen; als aber durch den Verkauf an die von Bredow (1355) das alte Verhältnis aufgehoben wurde, begann die Unzufriedenheit, und Beschwerden nahmen kein Ende. Während die belehnten Unterrichter in den direkt vom Landesherrn abhängenden Städten (Immediat-

städten, vergl. S. 11) sich nach und nach zur Unabhängigkeit emporarbeiteten und dadurch zum Nutzen des Gemeinwesens die Burggrafen und Vögte verdrängten, verlief diese Angelegenheit Kremmens in entgegengesetzter Weise. Die neue Gutsherrschaft war nicht mit dem einfachen Hebungsrecht von zwei Dritteln der Gefälle zufrieden, sondern verlangte und erreichte, wie oben angeführt, die Anerkennung und Ausübung der obergerichtlichen Rechte. Durch weiteres Vorgehen der von Bredow gelang es ihnen, das Lehnsrichteramt zur völligen Nichtigkeit herabzudrücken. Dem Namen nach gab es bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts noch einen Lehnsrichter. Zuletzt war es der Tuchmacher Kaspar Heinrich, dessen wenig befähigter Sohn das väterliche Amt um 1712 an den Magistrat verkaufte; aber die Herrschaft gab hierzu keinen Konsens, betrachtete vielmehr das Untergericht als aufgelöst und die Gerechtigkeit desselben mit dem Obergericht, welches von einem adligen Gesamtrichter verwaltet wurde, vereinigt. Durch den Verkauf der Bredowschen Güter im 17. Jahrhundert war auch jedem der neuen Besitzer ein entsprechender Anteil an den gerichtsherrlichen Rechten über die Stadt Kremmen zugefallen. Diese Teilung führte zu fortwährenden Unzuträglichkeiten, welche öfters Verhandlungen der Beteiligten nötig machten. 1655 verglichen sich die Gerichtsherrschaften Kremmens zu einer förmlichen Gerichtsordnung. Darin wurde unter anderm dem Richter überlassen, die Schöppen, mit denen er das Gericht hegte, auch aus den Bürgern zu erwählen. Ebenso wurden die Besoldungsverhältnisse der Richter und Schöppen, bei dieser Gelegenheit geregelt. (Die Gerichtsordnung findet sich in Riedel Cod. dipl. Bd. VII. abgedruckt). Der nach dem Eingange dieser Gerichtsordnung bestellte Richter war also dem jedesmaligen Gerichtsherrn verantwortlich, hatte aber im übrigen schon eine ziemlich unabhängige Stellung. Aus einem alten Oranienburger Erbregister von 1695 erfahren wir, in welcher Weise sich die Inhaber der Gerichte in der Ausübung und Nutzung ihrer Rechte geteilt hatten. Es heißt darin: „Es haben Sr. kurfürstliche Durchlaucht darin (in Kremmen), weil der Hauptmann von der Lütke, der Obrist-Lieutenant von Rohr, der Lieutenant von Hacke und der Lieutenant Weiler an diesen Gerichten mitpartizipieren, im andern Jahr, als von Lichtmesse oder 2. Februar an bis ausgangs des Monats Mai, zusammen 7 Wochen und etliche Tage, und zwar in Fällen, die sich binnen der Stadtmauern und Gräben ereignen, die Ober- und Niedergerichte. An der Jurisdiktion außerhalb der Stadt hat des Kurfürsten Durchlaucht den 6. Teil oder $^{3}/_{18}$ Teil.

Der dem Amte Oranienburg gehörende Anteil an den Gerichten war öfter dem Magistrat verpachtet. 1677 wurden z. B. 10 Thlr. dafür bezahlt.

In der Mitte des 18. Jahrhunderts gehörten dem Fiskus $^{17}/_{24}$, dem Herrn von Hacke zu Flatow $1^{1}/_{2}/_{24}$, dem Herrn von der Lütke zu Klein-Ziethen $^{2}/_{24}$, dem Lieutenant Weiler zu Kremmen $^{2}/_{24}$ u. dem Herrn v. Redern zu Staffelde $1^{1}/_{2}$$_{24}$ von der Berechtigung an den Gerichten zu Kremmen. Wahrlich eine Einteilung, die ein merkwürdiges Licht auf die damaligen Rechtsverhältnisse wirft! Das Urbarium von 1744 spricht denn auch nicht ohne berechtigte Ironie über diese Zustände folgendermaßen: „Unter solchen Planeten und Sternen ist die Kremmensche Justizsonne alle 2 Jahre mit solcher Abwechselung auf- und niedergegangen, daß dieselbe in etlichen Sachen bald, in etlichen langsam, in etlichen aber gar nicht gesehen worden".

Daß der Richter sehr oft sein Amt auszuüben Veranlassung fand, sehen wir an den leider häufig vorgekommenen Verbrechen, die im 17. Jahrhundert fast in jedem Jahre die strafende Hand der Gerechtigkeit herausforderten. 1648 z. B. hatte eine Bürgersfrau Hartmann ihren Mann ermordet. Nachdem die That lange unentdeckt geblieben war, trieb sie endlich Gewissensangst zur Selbstanklage, und sie forderte unter der Drohung, die Stadt anzuzünden, ihre Hinrichtung. Nach der grausamen Sitte jener Zeit wurde die Frau so lange gefoltert, bis sie in ihrer Angst noch eine Menge von Schandthaten bekannte, namentlich, wie der Pfarrer Thiedemann niederschrieb, „daß sie mit dem Teufel gebuhlet und unmenschliche Vermischung getrieben, derselbe ihr Teufel habe Claus geheißen u. s. w." Sie wurde am Freitag nach Himmelfahrt vor dem Thore der Stadt verbrannt. Die Exekution kostete der Stadt 79 Thlr. — 1649 erstach sogar der Organist auf einem Kindtaufenschmaus, zu dem er geladen war, den Spielmann und seine Frau. Die Sache hatte folgende nähere Bewandtnis: Zwischen den Familien des Organisten Richard Meyer u. des Stadtmusikus Hans Naguß bestand, namentlich der Kinder wegen, eine erbitterte Feindschaft, die ihren Höhepunkt erreicht hatte, als beide bei Joachim Schwanebeck zur Kindtaufe geladen waren. Während des Schmauses verhielten sich beide Parteien ruhig, weil der wohledle Rat und der Geistliche gegenwärtig waren. Als sich jedoch die hohen Herrschaften entfernt hatten, und die Gesellschaft sich eben zum Tanz anschicken wollte, gerieten der Organist und die Frau des Spielmannes so hart aneinander, daß ersterer das Messer zog und die Frau niederstach, und als der Mann zur Hilfe eilte, erhielt auch der einen Stich, daß er tot hinsank. Den Mörder festzuhalten, dachte in der ersten Verwirrung niemand, und als man ihn suchen wollte, war er verschwunden. Grüwel berichtet, daß er mit seiner Frau davon gelaufen sei, aber nicht habe über die Grenze kommen können und nach stundenlangem Umherirren immer wieder in die Nähe der Stadt gekommen sei.

Darauf hätte sich die Frau entschlossen, den Mann auf ihren Schultern über die Grenze zu tragen, was ihr endlich in der Weise gelungen sei, daß sie rückwärts, mit dem Gesicht nach dem Ort der Mordthat gerichtet, die verhängnisvolle Linie passierte, worauf sie selbst zu ihrer Familie nach Kremmen zurückgekehrt wäre. Inzwischen waren auch hier Anstalten zur Verhaftung des Mörders getroffen; aber ehe die weit voneinander wohnenden Gerichtsherren sich zu einem Beschlusse vereinigen und den Steckbrief erlassen konnten, war der Flüchtling längst in Sicherheit, so daß die That ungerächt blieb. Am häufigsten waren Kindermorde. Die Mörderinnen wurden in einen Sack gesteckt, im Marterpfuhl (jetzt Märtenpfuhl) ersäuft und dann gewöhnlich auf dem Kienberge verscharrt, so 1662 Ursula Farland und 1687 Anna Heins. 1745 wurde Joachim Meißner, welcher eine Frau von Hoffstädt ermordet hatte, hingerichtet. — Verwickelte Rechtssachen und die schweren Verbrechen wurden vom Schöppenstuhl zu Brandenburg als höherer Instanz entschieden. (Vergl. S. 64).

Die Namen der Richter, soweit sie sich sicher angeben lassen, sind folgende: Johann Grüwel 1665, Hoffmann, Struwe, Hoffiskal Listen etwa 1750—1790, Fr. W. Ockel 1791—1793 (wurde Regierungsrat in Stettin), Justizdirektor Ockel 1793—1826, dann Justizrat Krahn bis 1850. Nach Einführung der neueren Gerichtsverfassung im Jahre 1849 waren Kreisrichter Buchalsky 1850—1853, dann Schollmeyer bis 1869, Amtsrichter war später Vollgold, zur Zeit ist es Wenzel.

Kirchliche Verhältnisse seit der Reformation. (Vergl. oben Seite 404.) Das Patronat über die Kirche besaßen anfangs die von Bredow. Mit dem Verkauf ihrer Güter mußten sie auch dieses Recht in andere Hände geben; doch ging dasselbe nicht in soviele Teile, wie wir bei den Gerichten gesehen haben. Im Anfange des 18. Jahrhunderts waren je zu 1/3 an dem Patronat beteiligt: der König, Herr v. Weiler zu Kremmen und Herr v. Redern zu Staffelde. Gegenwärtig üben das Patronatsrecht aus die Regierung und die Besitzer der Rittergüter von Staffelde und Flatow. Die Bemühungen der städtischen Behörden, durch Erwerbung des Patronats einen Einfluß auf Besetzung der kirchlichen Ämter zu gewinnen, sind bisher vergeblich gewesen.

Die erste Kirchenvisitation zu Kremmen wurde, wie das erhaltene Protokoll beweist, 1540 gehalten und dabei die Reformation eingeführt. Als erster evangelischer Pfarrer an der Nikolaikirche wird aber dennoch erst Jakobus Pasch genannt, welcher von 1566—1573 im Amte war. Grüwel erzählt von ihm, daß er ein ehrbarer, frommer und gelehrter

Mann gewesen, welcher in der lateinischen Sprache einen guten Poeten abgegeben hat. Zu seiner Besoldung erhielt er 4 Hufen Land, einige Gärten und von jeder Bürgerhufe 1 Schffl. Roggen. „Wegen Bedienung der Sakramente hat er nichts annehmen wollen, sondern dafür gehalten: gleich wie er solch Amt umsonst bekommen hätte, daß er solches auch umsonst bestellen und sich an seinem Unterhalt genügen lassen müsse." Ihm folgten Schröder bis 1603, Pauli 1630—31, er starb an der Pest. In der Zwischenzeit von diesen beiden wurde an Stelle der alten Schloßkapelle (vergl. Seite 404) auf dem Marktplatze hinter dem damaligen Rathause eine eigene Kirche, dem heiligen Jakobus geweiht, erbaut. Leider wurde dieselbe schon bei Gelegenheit des durch kaiserliche Soldaten am 24. März 1630 angestifteten großen Brandes ein Raub der Flammen und wurde nicht wieder aufgebaut. Nachfolger Paulis waren Möller bis 1638, auch er starb an der Pest, dann Tilemann bis 1655, Ratich bis 1696, dann Grantzow, Roth und Buchholz 1696—1774, dann Dürr bis 1809, Schulze bis 1834, Böhme bis 1846 (er wanderte nach Amerika aus), Schweitzer bis 1851 (er kam von Fehrbellin, wurde wegen Beteiligung an den politischen Bewegungen des Jahres 1848 kassiert), Wilhelm Struensee 1852—1859 (er starb im besten Mannesalter, allgemein betrauert von seiner Gemeinde, der er allezeit ein treuer und aufopfernder Seelsorger gewesen; daher setzte ihm die Stadt ein Denkmal), Albert Struensee bis 1863 (älterer Bruder des vorigen und vorher Prediger in Flatow), dann Dietrich bis 1871, jetzt August Schüler. — In früheren Zeiten wurde den Geistlichen bei ihrer Einführung eine Bibel, ein großer Schlüssel und der Kelch überreicht, worauf sie zur Predigt in der neuen Gemeinde zugelassen wurden. — Die Pfarrgebäude, dicht bei der Kirche gelegen, fielen 1736 Alters halber ein, wurden dann neugebaut, 1868 wieder abgerissen und durch das jetzige Haus ersetzt. Zur Assistenz des Pfarrers an der St. Nikolaikirche war der Schloßkaplan verpflichtet. Nach dem Brande der Jakobikirche starb der Kaplan Jakob Schönebeck 1631 an der Pest, und da die Stelle bei den ungenügenden Einkünften derselben schwerlich Bewerber gefunden hätte, so wurde 1638 die 2. Predigerstelle mit der Schulrektorstelle verbunden. Der erste Vesperprediger und Rektor Scholae war Johann Wagenitz, er ging ein Jahr später nach Wansdorf. Von seinem 1649 berufenen Nachfolger Johann Erxleben aus Rathenow schreibt der erste Prediger Tilemann im Kirchenbuche: „Ein hoffertiger, aufgeblasener, widerspenstiger Esel, mehr dem Saufen als den Studiis zugethan, fruges consumere natus, Pastori semper contrarius, verlobte in der Kirche das Predigen, kam im Jahr nicht zum heiligen Abendmahl, war fünf

Vierteljahr hier, zog endlich instar catuli ingrati weg, ward praeceptor zu Dechtow bei Junker Wiprecht Guben, setzte sich also ab equo ad asinum, cujus memoria sit in pace. Pastor Roth dagegen gab ihm das Zeugniß, „er sey zwar ein lustiger, doch ehrbarer Mann gewesen." Laudatur ab his, culpatur ab illis. Ebenso ist die Angabe, er sei Präzeptor geworden, falsch, denn das Kirchenbuch zu Dechtow sagt, daß er 1651 in das dortige Pfarramt introduzieret ist. Er hat dort als ehrwürdiger, wachsamer und treuer Pfarrer gelebt bis zu seinem Tode am 28. Juni 1680. Des Pfarrers J. Erxleben Sohn war der spätere Pfarrer zu Linum, Mathias Erxleben, auch ein sehr achtbarer Pfarrherr, der treu seiner Gemeinde gedient hat. Der Pfarrer Tilemann in Kremmen würde daher besser gethan haben, seinen Amtsbruder nicht in dieser Weise zu verewigen. Das Verhältnis, in welches der Rektor durch die oben angegebene Verbindung trat, wird in einem alten Kirchenbuch folgendermaßen geschildert: „Er sitzet ordentlich Beicht gegen dem Beichtstuhl über in des Vorstehers Stuhl; verrichtet allemal die Konsekration des heiligen Abendmahls, taufet auf Permission des Pfarrherrn Kinder, besuchet Kranke u. s. w. Alle Accidentia aber, die er sowohl für seine ordentliche als außerordentliche Arbeit bekommt, stellt er dem Pastori bona fide zu, dahingegen ihm derselbe jährlich semel pro semper 12 Schffl. Roggen giebet, wie solches der bei der Introduktion gemachte Vergleich des mehren zeiget." Durch Vermehrung der Einnahmen suchte man den oftmaligen Wechsel der Stelleinhaber zu hintertreiben und wurden dem zweiten Prediger „alle und jede actus ministeriales kommittiert", ferner versprach ihm der Pfarrherr für seine Mühwaltung jährlich 4 Thlr. zu geben; ebensoviel legten die Patrone aus der Kirche bei. Erster Inhaber der so vereinigten Stelle war Hindenberg 1697—1702. Seit 1887 ist es Erxleben.

Was das Gebäude der Nikolaikirche*) betrifft, so ist über das Alter der Mauern oben (S. 404) bereits gesprochen. Der große Brand, der 1680 alle Häuser der Stadt bis auf 18 in Asche legte, war auch der St. Nikolaikirche verderblich; nur das alte Mauerwerk blieb stehen und wurde beim Wiederaufbau benutzt. Zur Bestreitung der Baukosten wurden 200 Stück Eichen aus der Stadtforst verkauft. 1738 warf bei einem heftigen Gewitter der Sturm die Spitze des Turms auf das Dach der Kirche, welches hierdurch vollständig zertrümmert wurde. Der dadurch nötige Neubau des Turmes und die Reparatur an der Kirche ist von dem Beitrage der General-Feuer-Sozietäts-Kasse bestritten. Andere Unglücksfälle späterer Zeit sind an der Kirche ohne direkten Nachteil vorübergegangen.

*) Neuerungen seit 1860 sind hier nicht inbetracht gezogen.

— Von der inneren Ausstattung dürften die ältesten Gegenstände das Taufbecken, ein Geschenk des Martin Sukow von 1640, und die große hölzerne Krone über dem Taufstein sein, die ein Drechsler 1645 schenkte. Die illustrierte Bibel auf der Kanzel ist von 1685. Der Altar stammt laut Inschrift aus dem Jahre 1686 und wurde „Gott allein zu Ehren von Marko von der Lütken Kurfl. Brandenb. General=Wachtmeister und Obristen zu Pferd, Herrn auf Kremmen, Vehlefanz, Groß= und Klein=Ziethen und dieser Kirche Patronus, und seiner Eheliebsten Frau Florentinen, geb. von Houwaltin", geschenkt. An der Kanzel ist u. a. folgende Inschrift zu lesen: „Der Woll=Edle, Woll=Ehrenveste, und wohl=vornehme Herr Christoph Pflug der gestrengen Hochfürstlichen Häuser Anhof wolbestalter Müntzmeister und dessen Eheliebste Fraw Dorothea Sophia Pflügin gebohrene Pültzinn haben auf sonderbare devotion diese Cantzel, Gott zu Ehren in dieser Kirch richten und setzen lassen. Anno 1690." Ein Epitaph von 1691 erinnert an einen Adolf Ernst v. der Lütke, welcher im Türkenkriege fiel. Der alte Apostelchor ist laut Inschrift von 1693 eine Erinnerung an den Bürgermeister Grüwel. 1694 ist die Krone über dem Taufstein mit dem Bilde der Taufe Christi und ihrer Inschrift geziert worden. Eine andere Inschrift widmete Grüwel, „gekrönter Poet und Bürgermeister," seinem im spanischen Erbfolgekriege umgekommenen Sohn 1708. Der älteste Kronleuchter ist von 1733; der zweite trägt die Inschrift: „Jungfer Geschenke für den Frieden mit Österreich. Kremmen den 4. April 1763." — Die alte Orgel von 1680 wurde 1855 durch eine neue für 1310 Thlr. ersetzt. 1858 wurde das Innere der Kirche besonders inbezug auf den Anstrich renoviert. Die Sakristei, welche 1743 ein Fenster erhielt, soll früher das Grabgewölbe der v. Bredow gewesen sein. Die Vorhalle zum Haupteingange ist 1865 gebaut. Von den Glocken stammen die mittlere und kleine von 1684 und 1685, die große nach ihrem Umguß von 1800.

Rings um die Kirche und in größerer Ausdehnung als heute war in alten Zeiten der öffentliche Begräbnisplatz. Als später der Platz nicht mehr reichte, richtete man am Ausgange der heutigen Grabenstraße ein Stück Land zum Kirchhofe her, und seit 1812 finden die Entschlafenen auf dem sogenannten Kienberge, ¼ Meile von der Stadt, ihre Ruhestätte. Die erste Leiche auf dem Kirchhofe war die der Witwe Kunow. Wer heute die Umgebung der Kirche mit ihren freundlichen Anlagen, namentlich im ersten Frühlingsgrün, betrachtet, kann sich den Platz kaum in seinem früheren Zustande denken! Ältere Leute wissen noch von dem Vorhandensein alter Monumente und Grabgewölbe zu erzählen; dem jüngeren Geschlecht ist der Kirchplatz nur noch als Tummelplatz bei frohen Kinder=

spielen bekannt. Die Umpflanzung des Kirchplatzes mit Linden datiert sich aus der Zeit bald nach dem Brande von 1840. Die weitere Umwandlung des wüsten Platzes zu seiner jetzigen Gestalt geschah 1857 durch den Verschönerungsverein. Am 3. Juli 1867 wurde zum Andenken an die Siege des preußisch-österreichischen Krieges auf dem Kirchplatze eine Friedenseiche gepflanzt. Ein allgemeines Volksfest zur Feier der denkwürdigen Thaten schloß sich dem Akte an.

Noch einige sonderbare Nachrichten aus früherer Zeit wollen wir hier anführen: Zur Entfernung der Hunde aus der Kirche während der Predigt war ein Hundepeitscher angenommen. 1724 wird ein Kirchenwecker genannt. Den Klingebeutel zu tragen, waren die beiden jüngsten Bürger verpflichtet; bei Weigerung zahlten dieselben 3 Rthlr. Strafe. Weil aber von denselben öfter den Frauen die Drahthauben von den Köpfen gestoßen wurden, übertrug man 1793 dieses Amt dem Küster. 1684 verordnete das Konsistorium, beim Abendmahl solle der Pfarrer den Frauen, welche die großen Mützen trügen, den Kelch in die Hand geben. (Büsching a. a. O.). 1743 wurde eine Jüdin christlich getauft und erhielt dabei 69 Thlr. Patengelder, welche für sie zinslich untergebracht wurden.

Schulwesen. Die Schule ist zur Zeit der erwähnten Kirchenvisitation wohl nur einklassig gewesen, und es war mit der Schulmeisterei, harmlos genug, das Amt eines Küsters und Stadtschreibers verbunden. Das alte Schulhaus stand unfern der Kirche an der südöstlichen Ecke derselben und diente gleichzeitig dem Schulmeister als Wohnung. Aus dem angeführten Schriftstück scheint hervorzugehen, daß nur Knaben die Schule besuchten, da der Schulmeister von jedem Jungen alle Quartal 12 Pfennige erhielt, jedenfalls für damalige Verhältnisse ein Opfer für die Eltern, die ihren Kindern Gebete und Sprüche und vielleicht notdürftig das Lesen beibringen lassen wollten. Die mit der Schule in jener Zeit vorgegangenen Veränderungen lassen sich geschichtlich nicht verfolgen; doch muß im Anfang des 17. Jahrhunderts eine Vermehrung der Schulstellen stattgefunden und die Schüler einen Rektor bekommen haben, während gleichzeitig das Küsteramt von der Schulmeisterei getrennt wurde, wogegen das Kantoramt mit derselben vereinigt blieb. Von den Beziehungen der Geistlichen zu den Rektoren der Schule ist oben eine Probe angeführt; ebenso ist erwähnt, daß 1697 die 2. Predigerstelle mit dem Rektorat verbunden wurde. Von 1693—96 war der nachherige Oberprediger Grantzow als Rektor an der Schule thätig. Wie jämmerlich das Gehalt des Rektors gewesen sein muß, beweist der Umstand, daß in der Zeit von 1606 bis 1744 nicht weniger als 24 Stelleninhaber erwähnt werden. Der erste derselben hieß Franziskus

Fuchsius 1606—1608, der dann zum Ratsherrn erwählt wurde. Von 1651 bis 1696 war Grantzow Rektor, welchem auch der Organistendienst beigelegt wurde. Erster Rektor und Prediger zugleich war Hindenberg 1697—1702. Viel seltener haben die Kantoren gewechselt. Von 1612 gerechnet, lebte der siebente Zacharias Grünenthal noch 1744. Bis gegen Ende des 17. Jahrh. verwaltete der Kantor gleichzeitig die Dienste eines Stadtschreibers. Nach dem Rezeß von 1691 sollte der Steuer-Kommissarius wegen des Kantors und Stadtschreibers Kostgeld eine Einigung dadurch zu erzielen suchen, daß entweder ein bestimmtes Kostgeld gegeben, oder derselbe durch „Speisung, so herumb gehet," befriedigt werde. Zu derselben Zeit war schon der Magistrat bedacht, eine Trennung der beiden Ämter vorzunehmen, und wir lesen in dem eben erwähnten Rezeß, „daß solches auch dem Rathause wohl zuträglich sein möchte, allein weil an diesem Orte eine alte Verfassung ist, daß der Kantor des Stadtschreibers Verrichtungen dabey habe, solche auf Abscheiden des Konsistorii beruhet, so haben Kommissarius Bedenken getragen, hierunter Änderungen zu machen." Indessen muß der Magistrat seinen Plan doch bald ausgeführt haben, da schon nach einigen Jahren ein besonderer Kantor nachzuweisen ist. Die Namen der Kantoren sind: Schönebeck 1612 (er ist 1614 Kaplan geworden und 1631 als letzter Kaplan gestorben), Müller 1615—1631 (Kantor und Stadtschreiber, starb ebenfalls an der Pest), dann Lastmann bis 1674, Janus bis 1685 (wurde Kaplan in Fehrbellin), Lüttke 1693, Gärtner 1698, der erste Kantor, der nicht mehr Stadtschreiber war, Grünenthal 1699, nachher Baltzer. — Als Organist wurde 1690 Herold und 1703 Grube angestellt; derselbe war gleichzeitig Lehrer der Mädchenklasse. Später kommt auch der Richter Grünenthal als Organist vor, welcher dafür pro Quartal 1 Rthlr. 18 Sgr. erhielt.

Von dem Küsteramte lesen wir aus d. J. 1729: „Mit dem Küsterdienst hat es alhier diese Bewandtnis; es ist vor diesem der Kantor, Stadtschreiber und Küster eine Person gewesen, weil aber solches der hiesigen Jugend viele Versäumnis verursacht, als ist die Stadtschreiberei und der Küsterdienst von dem Kantorat separiert worden. Jedoch hat der Kantor die Bratwürste und die Hälfte von den Ostereiern behalten, und ist ihm sein Gehalt teils aus der Kirche, teils aus der Kämmerei ausgemacht worden. Und ist der nunmehrige Küster nur eigentlich ein Glöckner und hat von seiner vielfältigen Arbeit einen gar schlechten Lohn. Ist ihm noch der Dienst eines Totengräbers von obigen Patronis zugelegt worden, und hat er dafür das gewöhnliche Accident. Er muß auch die Blasebälge der Orgel treten und bekömmt dafür etwas aus der Kirche." —

Später wurde die Stelle des Organisten zu dem Kantoramt gelegt (ungefähr um 1800) und dafür der Küster als Lehrer an der Schule beschäftigt. Von den Küstern führen wir an: Beuster (ein Schuhmacher) 1724—63, dann Riemer bis 1793. Lehrer und Küster gleichzeitig waren: Horchert 1793—1808, dann Weitling bis 1847, Waßmannsdorff bis 1860, Schült seit 1860.

In den letzten Jahrzehnten hat sich durch Zunahme der Kinderzahl und Berücksichtigung der Zeitentwickelung die Zahl der Schulklassen verdoppelt. Gegenwärtig besteht die Schule aus 2 getrennten Knaben- und Mädchenklassen, vier gemischten Klassen und einer gesonderten einklassigen Elementarschule; es arbeiten daran außer dem Rektor Erxleben 8 Lehrer und 1 Lehrerin. Die Trennung der beiden oberen Klassen nach den Geschlechtern hat der damalige Rektor und Prediger Dietrich 1861 vorgenommen. Für die Errichtung einer zehnten Klasse ist bereits (d. h. um 1870) die Notwendigkeit vorhanden, und die städtischen Behörden sind mit den nötigen Vorarbeiten hierzu beschäftigt. Die Lehrerstellen waren 1870 folgendermaßen dotiert: 1. 560 Thlr; 2. 450 Thlr; 3. 430 Thlr; 4. 360 Thlr; 5. 350 Thlr; 6. 250 Thlr; 7, 8, 9. 230 Thlr. Zur belehrenden Unterhaltung der Schüler im Hause ist mit Beihülfe der Stadt eine Schülerbibliothek angelegt. — Von der Schuljugend wurde in früheren Zeiten das St. Gregorii-Fest mit großer Feierlichkeit begangen; heute bildet das sogenannte Kinderfest zur Erinnerung an große vaterländische Ereignisse einen Glanzpunkt im Schulleben. — Jährlich einmal, und zwar zu Ostern, findet in der Schule eine öffentliche Prüfung statt, wobei die Kinder vor den zahlreich versammelten Eltern über ihre Fortschritte im vergangenen Jahre Zeugnis ablegen sollen. In früheren Jahren war die Prüfung in der Kirche. Dies scheint in Verbindung gestanden zu haben mit einer Verordnung von 1690, nach welcher „die Schulkollegia, wann es die Patroni begehren, die Knaben examinieren sollen, und wird dem Rat, den Verordneten und der Bürgerschaft frey gelassen, bey dem Examini mit zu erscheinen. Wenn auch bey der Schule einige Stellen der Kollegen vakant werden, wollen Patroni mit allem Fleiß dahin bedacht sein, daß dieselben mit tüchtigen Subjektis wiederum besetzet werden." — Schon vor dem großen Brande i. J. 1840 hatte der bauliche Zustand des alten Schulhauses viel zu wünschen übrig gelassen, und nachdem die Stadt sich von dem Unglück des genannten Jahres etwas erholt hatte, wurde 1845 das jetzige Schulhaus gebaut und mit den üblichen Feierlichkeiten eingeweiht. Nicht jede Stadt hat, namentlich was Gediegenheit und Gesundheit der Räume betrifft, für diesen Zweck ein solches Gebäude aufzuweisen.

Nahrungszweige. Ackerseparation. Handel und Verkehr
Von den Nahrungszweigen der Bürgerschaft Kremmens war der Ackerbau. schon in alter Zeit überwiegend, da die mangelnden Verkehrsstraßen dem Handwerk und der Industrie ein Aufstreben nicht gestatteten. Die Feldmark, welche die Stadt der Verleihung von 1298 verdankt, soll sich nicht über 62 Hufen belaufen haben, daneben genossen die Bürger das Mitbenutzungsrecht einiger Weidereviere außerhalb der Stadtfeldmark. Sämtliche Ackerbürger bildeten eine geschlossene Innung mit einer besonderen Behörde, der sogenannten Wröge (anderswo Wröhe). Die Wröge, bei welcher ein Wrögeschreiber angestellt war, bestand aus 2 Ackerbürgern, die jährlich zu Wrögemännern bestellt wurden. Sie versammelten sich von Walpurgis bis Martini alle 14 Tage und beschäftigten sich namentlich mit Erledigung der Pfändungssachen und Taxierung der Schäden, welche durch das Vieh geschehen waren. Auf Martini bei einer Zusammenkunft der gesamten Ackergilde nahm der Bürgermeister ihnen die Rechnung ab, und damit hörte ihr Amt auf. Schon 1690 hatte der Rat eine besondere Wröge-Ordnung erlassen, in welcher genau die Befugnisse und Beschäftigungen der Ackerbauenden angegeben waren. Auf Walpurgis mußte jeder seine Zäune im Felde, bei den Hörsten, Wiesen und Gärten fertig haben, oder 6 Sgr. Strafe in die Wrögekasse zahlen. „Wird auch schwer zu verantworten seyn, so einer dem andern sein Land abstiehle, wer solches thut, soll nach Besichtigung solches wieder abgeben und zur Strafe, soviel ½ Tonne Bier austräget, unfehlbar erlegen. Wird auch verboten, daß niemand in beschlossenem Felde, zwischen dem Korn, oder in Gärten einer dem andern das Gras wegmähe. So nun der liebe Gott uns die Gnade verleihet, daß wir den Aust erleben, soll nicht ein jeder nach seinem Belieben anfangen, wann er will, sondern es sollen die beyden Wröhmänner, auch ein paar Bürger mit Vorwissen des regierenden Burgemeisters hinausgehen, das Korn zu besehen, und so befunden wird, daß es reif sey, soll ein Tag zum Anfangen angesetzet werden. Ingleichen soll es auch mit dem Einführen also geschehen." In dieser Weise war jede Beschäftigung der Ackerbürger genau bestimmt; Aussaat, Ernte, Behandlung des Ackers und Viehes wurde nach dieser gemeinschaftlichen Ordnung angenommen, und keiner durfte davon abweichen. Nach der damaligen Lage der Aecker und Wiesen, zu denen sehr oft nicht einmal ein Weg führte, man also des Nachbars Grundstück zu benutzen gezwungen war, war eine solche Regelung nicht zu verachten und namentlich anzuerkennen, daß dadurch viel Streit und Hader im Keime erstickt wurde. Zur Weide für die Pferde war der sogenannte Upstall bestimmt, für die Rinder benutzte man die Röhdene.

Mit der Separation, die wegen der sehr verwickelten Besitzverhältnisse 45 Jahre dauerte und 1841 beendet war, ist auf diesem Gebiete eine Änderung eingetreten, wodurch die alte Wröge mit ihrer Thätigkeit aufgehoben wurde. Vor der Separation bestand die Feldmark nach dem Herrmannschen Register von 1805: aus Hof- und Baustellen 291 Morgen, Acker 3785, Wiesen 7534, Forst und Hütung 4873, Seeen, Umland, Wege u. s. w. 1481, in Summa 17966 Morgen. Infolge der Separation sind an die auswärtigen Hütungsberechtigten in Vehlefanz, Schwante, Gr. Ziethen u. s. w. abgetreten: Acker 514, Wiesen 2602, Forst und Hütung 1100, in Summa c. 4223 Morgen, so daß das Gesamtareal einschließlich Kämmereiländerei und Forst nach der Separation 13743 Morgen 115 □Ruten betrug; hiervon haben der Separation nicht unterlegen Seekaweln, Hörste, Forst und See, und waren von der Verteilung ausgeschlossen 6008 Morg. Die Grundbesitzer erhielten zusammen: Acker 2616, Wiesen 3495, Forst und Hütung 1313, Seeen, Umland, Wege 137, in Summa 7563 Morg., nachdem 172 Morgen zu öffentlichen Wegen, Gräben und sonstigen Anlagen reserviert waren. Im See hatte die Stadt freie Rohrnutzung und freie Fischerei mit der Fußwade. Der See hatte 1841 einen Flächeninhalt von 1530 Morgen 164 □Ruten, wovon 191 Morgen 178 □Ruten trocken lagen.

An sonstigen, gewerklichen Innungen war besonders die der Leineweber stark vertreten, woraus wir auf ausgedehnte Pflege des Flachsbaues schließen können. Das Recht, Bier zu brauen, besaßen 49 Häuser, und waren die Krüge in Perwenitz und Eichstädt verpflichtet, nur Kremmensches Bier zu verkaufen. Eine eigene Brauinnung gab es nicht. Die Bäcker mußten lange sogenannte Backwochen halten, und die Schlächter waren angewiesen, das große Vieh einer um den andern zu schlachten. Eine wichtige Funktion des Magistrats war die Festsetzung der Brot- und Fleischtaxen, welche jeden Monat revidiert wurden.

Der Handwerkerstand war nur insoweit vertreten, als die örtlichen Bedürfnisse es benötigten, weshalb auch Bestrebungen, wie die Friedrichs des Großen keinen nachhaltigen Einfluß auf die Stadt ausüben konnten. Die unausgesetzte Sorge des großen Königs um Beförderung des vaterländischen Handels und Gewerbes sind bekannt genug; doch wollen wir einzelne Fälle, die mit der Stadt Kremmen in Verbindung stehen, hier kurz anführen. Zum Wiederverkauf der durch die von Friedrich II. in Eberswalde gegründeten Messerfabriken verfertigten Waren wurden die betreffenden Gewerbetreibenden zwangsweise angehalten, und die Kaufleute in Kremmen, darunter schon Rohrlack und Buntebarth, verpflichteten sich,

jährlich für 150 Thlr. zu entnehmen. Den Handwerkern wurde die Betreibung des Ackerbaus untersagt, aber ohne Erfolg, da jeder derselben mehr oder weniger Ländereien besaß. Fremde Baumwollenwaren, Uhren, Zwirn, Biere u. s. w. durften nicht eingeführt werden; auf den Anbau von Meerrettig, Bollen und sogar Wachholder sollte fleißig gesehen werden. Daß bei diesen damals sehr guten Anordnungen oft mit großer Härte vorgegangen wurde, sehen wir an einem Beispiel. Um die Waren der vom Könige gegründeten Porzellanmanufaktur zu verwenden, war ebenfalls Zwangskauf eingeführt, und man hatte sich dazu die in jener Zeit fast vollständig recht- und schutzlosen Juden auserwählt. Der Schutzjude Jakob Lewin in Kremmen sollte für 500 Rthr., eine damals unerhörte Summe, Porzellan nehmen. Durch Bitten des Magistrats wurde zwar die Forderung um die Hälfte ermäßigt, aber auch dieses Geld konnte Lewin nicht anschaffen, weshalb er auf die Liste der verarmten Juden gesetzt wurde, wodurch er des an sich schon geringen Rechtsschutzes noch mehr verlustig ging. — Um 1870 waren an Handel- und Gewerbetreibenden in der Stadt: 15 Kaufleute, 70 Handelsleute, 17 Gast- und Schankwirte, 9 Bäcker, 6 Fleischer, 2 Brauer, 31 steuerpflichtige Handwerker, 72 steuerfreie Handwerker, 7 Müller; 31 Schiffer und Fuhrleute. — Zur Beförderung des Verkehrs war der Stadt schon in den ersten Privilegien, drei Jahrmärkte abzuhalten, gestattet worden und zwar am Donnerstag nach Lätare, Dienstag nach Johannis und Donnerstag nach Dionysius. Durch kgl. Zugeständnis vom 9. August 1717 durfte jedesmal am Tage vorher ein Viehmarkt stattfinden, auch von jedem aufgetriebenen Stück Vieh ein Zoll von 6 Pf. zugunsten der Kämmerei erhoben werden.

Das, was bisher von den Nahrungszweigen der Einwohner Kremmens gesagt ist, gilt auch im allgemeinen heute noch; der Ackerbau ist die hauptsächlichste Beschäftigung. Industrielle Unternehmungen sind wenig vorhanden; dagegen hat sich seit Ende des vorigen Jahrhunderts in der Gegend ein neuer Geschäftszweig aufgethan, der zur Beförderung des Wohlstandes ganz besonders beigetragen, die Torfgewinnung. Die Ausbeutung des Torfes in der Mark ist nicht so alt, als man gewöhnlich glaubt; denn sie geht, mit einer Ausnahme im 16. Jahrhundert, nicht über die Zeit Friedrich Wilhelms I. zurück, unter dessen Regierung die ersten Versuche mit Torfgräbereien bei Potsdam und in dem von diesem Könige urbar gemachten havelländischen Luche bei Königshorst gemacht wurden. Wiederaufnahme fanden diese Versuche unter Friedrich II., namentlich seit 1746, aber auch dazumal ohne sonderlichen Erfolg. Ernstlicher dachte man daran in der letzten Zeit des 7jährigen Krieges. Trotz der Leiden, welche dieser Krieg über die

Monarchie verhängte, verlor der König und sein Generaldirektorium die auf die Landeswohlfahrt Bezug habenden Unternehmungen und Verbesserungen niemals aus dem Auge, infolgedessen seit 1759 Untersuchungen über die Torflager auf den Pinnowschen Vorwerkswiesen, auf dem Spandauer Amtsvorwerksplan, bei Potsdam, Chorin, Fürstenwalde, Königshorst, Lindow, Lankwitz, Zehlendorf u. s. w. angestellt wurden. In den beiden folgenden Jahren wurden mit großen Kosten Torfgräber aus den Fürstentümern Minden und Ostfriesland hergezogen, von denen die ersteren gar nichts ausrichteten, die letzteren aber unweit Berlin am Invalidenhause in der sogen. Fuchskörnung recht guten Torf ausbeuteten, dessen Preis jedoch wegen des Transports per Axe nach der Stadt zu hoch kam. Wie später eine zeitlang ein Vorurteil gegen die Braunkohle herrschte, so war das damalige Publikum, welches nur an Holz als Brennmaterial gewöhnt war, gegen den Torf sehr eingenommen, und man fand ihn bald zu teuer, bald nicht gut genug. Bis 1788 war der vorzüglichste Torfstich im havelländischen Luche beim Vorwerk Hertefeld des Amtes Königshorst; als aber im Jahre vorher Untersuchungen, welche im Rhinluche nördlich vom Dorfe Linum gemacht waren, einen sehr guten Torf von bedeutender Mächtigkeit nachgewiesen hatten, wurde jener Torfstich nach und nach verlassen und ein neuer bei Linum eröffnet und zur Beförderung des Absatzes nach Berlin u. s. w. der Ruppiner Kanal zur Verbindung des Rhins und der Torfgräbereien im Rhinluch mit der Havel angelegt. Der Ruppiner Kanal ist unter der Regierung Friedrich Wilhelms II. in den Jahren 1787–88, auch gleichzeitig zur Unterstützung der Stadt Ruppin, welche 1787 von einem großen Brandunglück betroffen war, angelegt; er durchschneidet den Kremmener See. Letzterer war übrigens schon früher, wahrscheinlich um Vorflut zu schaffen, mit der Havel an der Oranienburger Grenze durch einen Graben verbunden gewesen. Im Kirchenbuche wird erzählt, daß die Arbeiter beim Aufwerfen des Grabens viel Bernstein gefunden haben und mancher von ihnen an einem Tage für 16 Gr. verkaufen konnte. Der Thorschreiber am Heidethor, Neumann, wußte das Erdreich, worin er anzutreffen, genau zu unterscheiden und anzugeben. Ebenso bestand nach Grüwels Aussage eine Verbindung des Sees mit dem Rhin durch einen 18 Fuß breiten und ¼ Meile langen Graben. Mit den die Stadt umgebenden Gräben stand der See schon damals durch den Schiffgraben (Schöpfgraben) in Verbindung. Seit 1788 bis auf die Gegenwart ist das Rhinluch der wichtigste Fundort des Torfes in der Mark Brandenburg geblieben, und Kremmen gehörte ein Jahrhundert lang zu den Orten, die der Ausbeutung desselben zum großen Teil ihren Wohlstand verdankten. Vielen Hunderten von Arbeiter-

familien boten bis vor wenigen Jahren die Torfgräbereien jährlich guten Verdienst, obgleich die Arbeit an sich schwer und der Gesundheit nachteilig war. Mit dem dämmernden Tage machte sich der Arbeiter an sein Werk, die schwarze Masse aus den Gräben zu heben, und später waren Frau und Kind mit der weiteren Bearbeitung beschäftigt, bis die Schiffer die trockene Ware an die Käufer beförderten. Die bedeutendsten Torfgräbereibesitzer in Kremmen waren um 1870 die Kaufleute C. Schulze, W. Borchels, Meyerstein und Meyer. In den letzten Jahren hat die Braunkohle den Torf wesentlich verdrängt, so daß die Torfgräberei erheblich zurückgegangen ist.

Zur Erleichterung des Landverkehrs hat die Stadt i. J. 1849 mit einem Kostenaufwande von 66 000 Thlr. eine Chaussee in der Richtung auf Berlin u. Ruppin gebaut. Die übrigen Chausseeen, nach Linum und nach Nauen, sind nach 1870 angelegt. 1875 erhielt Kremmen die 1. Telegraphenverbindung. Über die neue Eisenbahn siehe Seite 432.

Abgaben. Kämmerei. Forst. Windmühlen 2c. Die ältesten Abgaben der Stadt waren die Urbede und der Rutenzins. Sie sind wohl nicht sehr drückend gewesen, da ein so wohlgesinnter Landesherr, wie Otto IV. mit dem Pfeile war, dieselben auferlegte. Die Urbede ist die in der Urkunde von 1298 erwähnte Abgabe von 3 Schillingen jährlich für jede Hufe verliehenen Landes. Nach der Urkunde vom 10. Mai 1513 mußte die Urbede an die v. Bredow mit 9 Schock märkischer Groschen zu Walpurgis und ebensoviel zu Martini entrichtet werden. Infolge späterer Übereinkunft wurde sie an die Herrschaft von der Kämmerei in runder Summe abgeführt. Der Rutenzins war eine allen brandenburgischen Städten auferlegte Abgabe, bei welcher von der Breite der Häuser für jede Rute 4 Pf. gezahlt werden mußten. Die Gerichtsordnung von 1665 überwies den Rutenzins an den Richter zur Amtseinnahme. Seit 1829 ist er nicht mehr gefordert. — Eine besondere Abgabe entstand in älterer Zeit durch die Verpflichtung der Stadt, bei der Verheiratung einer Tochter der Herrschaft eine sogenannte Fräuleinsteuer zu entrichten. Als das Amt Oranienburg in den Besitz eines Teils von Kremmen gelangt war, bezog man die Verpflichtung zur Leistung der gedachten Steuer auch auf das kurfürstliche Haus in der Art, daß das Erbregister des Amtes Oranienburg v. 1695 die Stadt Kremmen für verbunden erklärte, so oft eine kurfürstliche Prinzessiin vermählt wurde, dem Amte 12 Schock märkischer Groschen oder 16 Thlr. zu bezahlen. Bürgermeister Grüwel, der ums Jahr 1691 einen Teil der Gerichte über Kremmen auf 25 Jahre erworben hatte, verlangte auch für seine Töchter die Fräuleinsteuer, wurde jedoch durch Rezeß vom 19. März 1691 mit seiner Forderung abgewiesen.

Eine bedeutende Last der Stadt war die Unterhaltung der vielen Brücken über den Stadtgraben und der Dämme. Zu den zehn Brücken, die im vorigen Jahrhundert noch imstande gehalten werden mußten, gab die Gerichtsobrigkeit nur zum kleinsten Teile das nötige Holz. Nach dem großen Brande v. 1680 erhielt die Stadt zehn Jahre Befreiung von den gewöhnlichen Steuern, um sich zu erholen. Die Kämmerei der Stadt war ohne Vermögen; an Ländereien besaß sie nur einige sogenannte Kämpe von 3 Scheffel Aussaat und 8 Wiesen. Eine davon zu 1 Fuder Heu benutzte der Magistrat seit 1655 als Amtsnutzung; mehrere hatten die Hirten, eine der Ratsdiener und zwei waren zur Unterhaltung der Zuchtrinder bestimmt. An der Heide, die der Stadt 1298 verliehen und größtenteils mit Kiefern bestanden war, prätendierte die Herrschaft anfangs das Obereigentumsrecht, doch wurde ihr dasselbe durch kammergerichtliches Erkenntnis 1652 förmlich abgesprochen. Ursprünglich betrachtete man die Heide nicht als Kämmerei-, sondern als Stadtgut, und die Bürger hatten die Nutzungen derselben unentgeltlich, nur das Eichenholz mußte später zum Nutzen der Kämmerei bezahlt werden. Das Holz- und Strauchwerk zu den Zäunen durfte aus den Lüchen jederzeit nach Bedarf geholt werden; ebenso behüteten die Bürger nach Proportion die Mast im Eichenholz mit ihren Schweinen; später war die Einrichtung getroffen, daß auch einige Freischweine für die Kämmerei mit eingetrieben wurden. Der Eichenbestand war zu Grüwels Zeiten so bedeutend, daß, im Fall die Eicheln geraten waren, 14 Schock Schweine davon gemästet werden konnten. Die Heide enthält jetzt 2164 Morgen nutzbaren Holzbodens und ist in 27 Jagen à 80 Morgen eingeteilt. Jährlich werden ca. 3—400 Klafter Holz geschlagen. Zur Verwaltung der Forst war in alten Zeiten unter Oberaufsicht der Gerichtsherren ein Hegemeister bestellt. 1749 setzte jedoch der Magistrat einen eigenen Stadtförster an dessen Stelle. Der erste Förster war Siegismund, demselben folgte Buchmann bis 1802, dann Gräfen (Vater) bis 1818, Gräfen (Sohn) bis 1868, dann Dehmel. Neuerungen seit 1870 sind hier nicht berücksichtigt.

Dicht bei der Stadt, an der Ostseite des Kirchplatzes, besaß die Bürgerschaft eine Ziegelei; dieselbe wurde 1693 an den Bürgermeister Grüwel verkauft u. durch den Erlös der Kontributionsreste gedeckt, welche die Stadt aus dem Jahre 1673 mit 1127 Thlr. schuldig geblieben war. Die Stadt hatte sich das Rückkaufsrecht der Ziegelei innerhalb 25 Jahre vorbehalten, doch scheint dasselbe nicht benutzt, vielmehr die Ziegelei bald eingegangen zu sein. — Durch die Urkunde von 1298 war die Stadt zur Haltung einer Roßmühle berechtigt. An Stelle derselben befanden sich schon im 16. Jahrhundert 3 Windmühlen, die zwar den betreffenden

Müllern erblich gehörten, von denen sie jedoch der Kämmerei 6 Wispel und den Schul- und Stadtbedienten 1 Wspl., 6 Schffl. Getreide jährlich zu geben hatten. Die Abgabe an die Kämmerei wurde seit 1716 mit jährlich 100 Thlr. bezahlt. Die übrigen Mühlen stammen alle erst aus diesem Jahrhundert. An sonstigen Einnahmen der Kämmerei wollen wir noch anführen die Pacht vom Ratskeller und der Ratswage, das Stättegeld auf den Jahrmärkten, das Meister- oder Bürgergeld von den anziehenden oder angehenden Bürgern und Meistern, welches nach der Observanz in 18 Gr. von einem Einheimischen und in 2 Thlr. 6 Gr. von einem Fremden bestand, den Johanniskapellen-Schoß für Erbschaften, die aus der Stadt gingen, und die Polizeistrafen von Bäckern und Fleischern, welche die festgesetzten Taxen nicht gehörig beobachteten. Der Scharfrichter von Oranienburg war verpflichtet, dem Magistrat jährlich 5 Paar Handschuhe zu liefern. Die Verwaltung der städtischen Einnahmen und Ausgaben stand dem Magistrat zu. Der Rezeß v. 1691 sagt darüber: „Ist an diesem Ort bishero kein gewisser Kämmerer gewesen, sondern die Bürgermeister haben ein Jahr umb das andere die Einnahmen gehabt und darüber Rechnungen geführet, weil aber bey allen Städten es auf die Administration der Stadtgüter, und daß über Einnahme und Ausgabe richtige Rechnungen gehalten werden, fürnehmlich ankommbt, so ist Johann George, Ratsverwandter, zum Kämmerer bestellt, und soll wegen solcher Einnahme sich mit einem Eyde verbündlich machen." Derselbe Rezeß bestimmt auch, „daß künftig nur ein Bürgermeister, der aber allemal ein Literatus sein müsse, daß er die jura der Stadt beobachten könne, ein Kämmerer, ein Ratsverwandter und der Stadtschreiber, der zugleich Kantor sey, bestellet würde." Die Zahl der Stadtverordneten wurde auf 6 festgesetzt. Die städtischen Einnahmen betrugen i. J. 1691 rund 182 Thlr., welchen an Ausgaben gegenüberstanden: „Dem worthaltenden Bürgermeister 20 Thlr., dem nebensitzenden Bürgermeister 16 Thlr., dem Kämmerer 12 Thlr., zweien Ratsverwandten (will keiner mehr dazu annehmen) 20 Thlr., an Urbede 19 Thlr. 18 Gr., Rektoris Besoldung 12 Thlr., Kantoris Besoldung 17 Thlr., Organisten Besoldung 8 Thlr., dem Stadtdiener Lohn 9 Thlr. 12 Gr., dem Kühe- und Pferdehirten zu Stiefeln 2 Thlr., dem Waisenhause zu Oranienburg 6 Thlr. 2 Gr., den beiden Wächtern zu Schuhen 1 Thlr. 12 Gr. Summa 143 Thlr. 20 Gr." Welcher Unterschied gegen die jetzige Zeit! — Die letzten Kämmerer waren Rohrlack (Vater), Rohrlack (Sohn), jetzt Isfraut.

Neueste Zeit. (Seit 1789.)

Da wir in den einzelnen Abschnitten der vorigen Periode die Entwickelung der Stadtverwaltung, der Rechtspflege, der kirchlichen Verhältnisse ꝛc. des Zusammenhanges wegen schon bis auf die Gegenwart fortgeführt haben, so können wir uns jetzt mit kürzeren Bemerkungen begnügen. Durch die Städteordnung von 1808 wurde Kremmen aus der niederen Stellung einer Mediatstadt befreit und mit Nauen, Spandau und allen übrigen Städten der Monarchie auf eine Stufe gestellt. In der schweren Zeit der französischen Okkupation wandte der Bürgermeister v. Vanchett manche Erpressungen von der Stadt ab. Er vertrat nämlich in dieser Zeit die Stelle als Gendarm-Offizier, und weil er der französischen Sprache mächtig war, benutzte man ihn häufig als Dolmetscher, wobei er die Interessen der Stadt stets im Auge behielt. — 1813 zogen auch Kremmens Söhne in den Kampf für König und Vaterland, 5 kehrten, mit dem Ehrenzeichen des eisernen Kreuzes geschmückt, in die Heimat zurück. Zur Feier des Friedensfestes nach dem Befreiungskriege von 1815 schenkten die Frauen und Jungfrauen der Stadt zum Schmuck der Kirche eine rotsammetne Altardecke und die Dienstmädchen einen Kronleuchter.

1840 fand, wie schon so oft in früherer Zeit, wieder ein großer Brand statt, der fast die ganze Stadt einäscherte. In den Grundstein des darauf neu erbauten Rathauses ist folgende (im Auszug mitgeteilte) Urkunde gelegt worden, welche jenes Ereignis schildert und auch sonst ein Zeitbild giebt: „Am 2. Mai (Sonnabend) 1840 nachmittags 4¼ Uhr brach bei heftigem Sturmwind aus halb Mitternacht halb Morgen bei dem Ackerbürger Wetzel in der Kirchstraße ein Feuer aus, das bei der sechswöchentlichen Trockenheit und dem Sturmwind so um sich griff, daß in einer Stunde die halbe Stadt in Flammen stand, daher wenig aus den Archiven gerettet wurde. Es brannte ab: die eine Seite von der Kirchstraße, die Spiegelstraße auf beiden Seiten von der Kirchstraße ab bis zur Hohenstraße, die eine Seite der Dammstraße, auch auf der andern Seite 3 Häuser, die ganze Ranisstraße, die ganze Hohestraße bis auf 6 Häuser, die ganze Mühlenstraße und Gasse im Winkel, der ganze Kietz bis 5 Häuser, das Rathaus (vormals Rittergut, Eigentum der Stadt), die vormaligen kgl. Vorwerksgebäude, die alte Schloßburg, die 3 Büdnerhäuser und 2 Scheunen bei der alten Burg, so daß in allem 157 Wohnhäuser mit sämtlichen Stallungen, 6 Scheunen, 1 Spritzenhaus und das jüdische Badehaus, mithin beinahe ⅝ der Stadt in Asche lag.*) Unter den abgebrannten Gebäuden waren: das Rathaus, das Land- und

*) Um diese Zeit wurde das Seite 390 angeführte Gedicht verfaßt.

Stadtgericht, die Apotheke, die Posthalterei, das Schullehrerwohnhaus, die jüdische Synagoge, also der beste Teil der Stadt. Es wurden durch diesen Brand nach richtiger Zählung 1152 Seelen obdachlos, davon viele ihr Unterkommen auf den benachbarten Dörfern suchen mußten. Die Not war für den ersten Augenblick groß, ihr wurde aber durch reichliche Gaben an Lebensmitteln und Kleidungsstücken aller Art von nah und fern gleich abgeholfen, und durch milde Beiträge sind an barem Gelde zur Verteilung eingegangen die namhafte Summe von 17 882 Thlrn. 9 Gr. 2 Pf. preuß. Courant, 13 Stück Friedrichsdor und 6 Stück Dukaten. Durch ein Komitee von 18 achtbaren Bürgern ist Sämtliches gewissenhaft verteilt worden. Da die Gebäude nur niedrig versichert waren, und nach der jetzigen Verordnung durch massive Brandgiebel teuer zu stehen kommen, so reicht die bedeutende Unterstützung nicht hin, sondern es kommt jeder in bedeutende Schulden. Das Feuer ist durch den 10jährigen Zwillingssohn des Ackerbürgers Wetzel aus Furcht vor Strafe angelegt worden; er ist zur bessern Erziehung in eine Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder gebracht worden. 1840 vor dem Brande waren hier 286 Wohnhäuser. Da es an Baumaterial fehlte, so konnten in dem Jahr nur Stallungen gebaut werden, worinnen Notwohnungen angebracht wurden. Erst im folgenden Jahre 1841 wurde der größte Teil der abgebrannten Stellen wieder aufgebaut, so auch der Grundstein zu diesem neuen Rathause gelegt. Unser jetziger Bürgermeister und Dirigent von Banchett ist einige 30 Jahre hier ununterbrochen im Amte, und war früher Besitzer des Ritterguts, welches von Seiten der Stadt von demselben zum nachherigen Rathause erkauft worden. Unser vielgeliebter Landesvater Friedrich Wilhelm III. starb im selbigen Jahre, als am 7. Juni 1840 (1. Pfingstfeiertag)".

1882 wurde die Stadt wieder von zwei größeren Bränden heimgesucht. Aber schon am 18. Oktober hatte sie sich soweit vom Unglück erholt, daß die feierliche Enthüllung des Kriegerdenkmals auf dem Marktplatze stattfinden konnte. Dieses Denkmal ziert die Stadt, wie denn überhaupt der Eindruck, welchen dieselbe macht, niemals ein ungünstiger ist, von welcher Seite wir auch hineinkommen mögen. Reinliche, breite Straßen, mit regelmäßigen, freundlichen Häusern gewähren ein angenehmes Bild, welches uns besondere Naturschönheiten nicht einmal sogleich vermissen läßt. In früheren Zeiten umschloß ein Pallisadenzaun des Accise-Interesses halber die Stadt, heute dehnen sich ringsum fruchtbare Gärten aus, die mit ihren Obstbäumen wie ein Park zum Schmuck dienen. Sonstige Anlagen anzubringen, waren die örtlichen Verhältnisse nicht besonders günstig. Nach einer Verordnung von 1686 mußte jeder Jungbürger

vor seinem Aufgebot 6 Obst- und 6 Eichbäume pflanzen. Der Marktplatz ist 1858 mit Lindenbäumen umpflanzt worden. Ein Werk des schon früher erwähnten Verschönerungsvereins sind die reizenden Anlagen im Eichenhain, ca. 1/4 Meile von der Stadt entfernt und als Erholungsort im Sommer allgemein beliebt. Dicht bei demselben liegt das der Schützengilde gehörige Schützenhaus. Die Gilde wurde 1825 namentlich auf Betreiben des damaligen Apothekers Kähne errichtet.

Die Einwohnerzahl Kremmens betrug 1778: 1472 (darunter 4 Juden) 1837: 2126, 1858: 2774, 1867: 2994 (647 Familien in 302 Häusern) 1890: 2838 (darunter 23 Katholiken, 11 Juden). — Von Vereinen seien erwähnt als ältester die Schützengilde (seit 1825), dann der Spar- und Vorschußverein (seit ca. 1867), endlich der Kriegerverein. In der Stadt wohnen 2 Ärzte und 1 Apotheker. — Der Magistrat bestand 1890 (nach dem Adreßbuch) aus dem Bürgermeister Ullrich, welcher gleichzeitig Vertreter der Stadt im Kreistage, seit 1889 auch Mitglied des Kreisausschusses und seit 1888 Provinzial-Landtags-Abgeordneter ist, und den Ratmännern Marwitz, Busse, Riebe, Weber. Die Zahl der Stadtverordneten beträgt 15. Es waren i. J. 1890: Zolchow, Bathe, Steffin, Buntebarth, Dieter, Juncker, Rübing, Meyerstein, Bielicke, Gnewikow, Sittel, Krumnow, Ganzer, Heinemann, Urack. — Von Stiftungen seien das Badingsche Legat von 10 595 Thlr. (seit 1848) und das Schultzesche Legat von 20 000 Mk. (seit 1889) erwähnt. Der Stadthaushaltsetat von 1870 belief sich auf über 42 000 Mark. — Der Bau einer Eisenbahn von Berlin über Velten nach Kremmen ist im Werke. Eine Zeitungsnachricht darüber vom 5. Mai 1892 ist folgende: „Nachdem der Weiterbau der Berlin-Veltener Bahn bis hier gesichert ist, entwickelt sich eine lebhafte Bewegung im Havellande und im Kreise Ruppin, dahin gehend, daß die Bahn nicht hier als sogenannte Sackbahn ihr Ende erreicht, sondern bis Neu-Ruppin und dann von dort aus möglichst bis Wittstock weitergeführt werde. Über den Weg, den die Bahn von hier aus zu nehmen hätte, geben sich zwei ganz verschiedene Strömungen kund; die eine geht dahin, die Bahn über Linum, Hakenberg und Tarmow bis Fehrbellin zu leiten und dort mit der „stillen Pauline“ zu verbinden, die andere dahin, die Strecke Sommerfeld, Beetz, Radensleben, Treskow zu wählen und dann die Verbindung erst in Ruppin zu nehmen“.

V. Die übrigen Ortschaften des Kreises.

1. Bärenklau.

Bärenklau gehörte zu denjenigen Dörfern der Veste und Stadt Bötzow (jetzt Oranienburg), mit welchen die Markgrafen Ludwig der Bayer und Ludwig der Römer 1350 den Grafen Ulrich v. Lindow belehnten. Es war damals noch Dorf, welches den Namen Berneclaw führte. Als solches findet es sich auch noch im Landbuche Karls IV. von 1375 unter den Bötzowschen Schloßgütern vor, indem von ihm gesagt wird, daß in demselben dem Markgrafen die Bede (etwa 7 Schock Groschen), der Wagendienst und die Abgaben an Hühnern zustehen. 1412 wurden Mathis und Klaus Schlabrendorf „zu Berneclaw" mit 20 Hufen und dem Straßenrechte belehnt. Es scheint, daß damals das Dorf bereits wüst geworden war. Das Schoßregister von 1450 führt nur den Namen Bernklaw an ohne weitere Mitteilung, und eine Urkunde von 1463 spricht sich bestimmt darüber aus, daß das Dorf bereits wüst geworden, indem Henning v. Bredow zu Bredow vom Kurfürsten ermächtigt wurde, seiner Tochter die 4 Schulzenhufen „auf der wüsten Feldmark zu Bärenklaw gelegen" als Leibgeding zu verschreiben. Auch die von Redern hatten Anteil an dieser Feldmark, indem sie 1497 mit 6 Hufen auf derselben und 1536 ebenfalls mit Hufenbesitz, dem Lenthe beim Kremmenschen Damme und der Weide im Bötzowschen Bruche belehnt wurden. Später wurde diese Feldmark vom Kurfürsten erworben, dem Amte Oranienburg beigelegt und auf derselben ein Vorwerk angelegt, welches seit 1832 zum Remontedepot benutzt wird. (Fidicin, Territ. Bd. III.) Die Sage, welche im Munde des Volkes lebt, daß das alte Dorf während des Hussiteneinfalls in die Mark wüst geworden sein soll, erscheint nicht begründet, da, soviel bisher ermittelt ist, die Hussiten bis dahin nicht vorgedrungen sind. Jetzt gehören zum Amtsbezirk Bärenklau noch die 4 Vorwerke Leegebruch, Wendemark, Klein Ziethen und Vehlefanz, von denen das letzte

mit dem Dorfe gleichen Namens nicht zu verwechseln ist. Die Ortschaften haben (nach dem Adreßbuch von 1890) zusammen 373 Einwohner.

2. Beetz.

Der Name Beetz ist ebenso wie Betzin wendischen Ursprungs und bedeutet wahrscheinlich in seiner Ableitung vom slavischen bez, schwarzer Flieder oder Hollunder, ursprünglich eine Hollundergegend, wie denn die Slaven ihre Ortschaften überhaupt gern nach Pflanzen benannten. Die erste Erwähnung des Orts finde ich in einer Urkunde von 1409. Der Markgraf Jobst stand auf seinem Feldzuge gegen die Pommern (vergl. S. 400) bei dem Dorfe Beetz im Lager und forderte von dort den Rat zu Berlin auf, ihm schleunigst Speisebier und Brot aus seinen Mühlen dorthin zu senden (Riedel a. a. O.). Unter dem zweiten Hohenzollern finden wir den Ort im Besitz der Familie von Redern. Kurfürst Friedrich II. gewährte 1465 denen von Redern zu Beetz und Schwante die gesamte Hand an ihren Lehen (siehe unter Schwante). 1491, also noch in der katholischen Zeit, stifteten Hans und Jasper von Redern in der Kirche zu Beetz mit Genehmigung des Bischofs von Brandenburg einen Altar. In der Urkunde heißt es: „Tu ewigen Love dem almechtigen Gade, tu sunderlichen Ehren seyner benedigeder Moder Marie, dem ganzen hemelischen Heere und tu Troste unser Seele, unser Olderen, Frunde und allen christlichen in Gott verstorbenen Seelen, hebbe wie ein Altar in der Ehren der Himmelkönigynnen Marie, Anna, Katharina, Barbara, Gertrudis, Nikolai und Georgii in der Parkerken tu Beetz gestiftet und met dreyen Wyspel und 18 Scheffel alles Korns, Roggen, Gerste und Hafer, und mit 3 märkschen Schock, jo 8 Pf. uff eynen Groschen jährlich Rente, tu Fudunge und Enthaldunge eynes Prysters, de et in Besittunge het, begiftiget.“ Die v. Rederncshe Linie zu Beetz behauptete sich bis 1697 im dortigen Besitz. Das Gut blieb dann bis in den Anfang dieses Jahrhunderts unbewohnt. Bratring macht ums Jahr 1800 folgende Bemerkungen: „Beetz, Dorf und Amtsvorwerk und adliges Gut; 8 Ganz- und 7 Halbbauern, 6 Ganz-, 4 Halbkossäten, 6 Büdner, 55 Einlieger, 1 Fischer, Schmiede, Windmühle, Krug; 1 Förster über 2318 Morgen Holz; 47 Feuerstellen, 523 Menschen, 41 und 33½ Hufen; Besitzer 1) Domänenamt Friedrichsthal, 2) Landrat v. Redern zu Wansdorf; kirchliche Verfassung: Mutterkirche, Inspektion Zehdenick; Adreßort: p. Oranienburg; Wall oder Beetzer Wall: Vorwerk und Theerofen nebst 4 Einliegern; entfernt liegender Theerofen: 1 Feuerstelle, 27 Menschen, Besitzer Domänenamt Friedrichsthal; eingepfarrt in

Beetz; Adreßort: p. Bötzow." — 1861 hatte Beetz 857, jetzt hat es etwa 878 Einwohner. Es ist Post- und Telegraphenstation. Prediger ist Dr. H. Steinhausen (Romanschriftsteller).

3. Betzin.

Der Name Betzin (früher Butsin) ist ebenso wie derjenige von Pessin (früher Possin) von dem slavischen Worte buzu oder bezina Hollundergesträuch abzuleiten und bedeutet wahrscheinlich wie Beetz ursprünglich eine Gegend, welche die Wenden nach dem viel dort wachsenden schwarzen Flieder bezeichneten.*) Urkundlich wird der Ort wie alle übrigen des Ländchens Bellin zuerst in der Urkunde von 1294 erwähnt, durch welche die Markgrafen das Land Bellin dem Bischof von Havelberg verkauften. (Vergl. S. 349). 1521 gehörte Betzin denen von Bellin als Lehen von Havelberg. Später sind die Nachrichten äußerst spärlich. Der Ort teilte im allgemeinen das Schicksal der Nachbarorte. Vergl. besonders Lenzke. Die schöne neue Kirche ist 1886/87 erbaut worden. Sie wurde mit zahlreichen Geschenken ausgestattet. Der Ort hat jetzt c. 370 Einwohner und ist Post- und Eisenbahnstation.

4. Börnicke.

Börnicke hat seinen Namen vermutlich nach der Bodenbeschaffenheit von dem slavischen Worte brunjaki oder bornaki, welches „Lehmgräber" bedeutet.*) Eine der ältesten bekannten Urkunden, welche über diesen Ort sprechen, ist ein Lehnbrief für Lippold v. Bredow (um 1400, vergl. S. 399), Erbsassen zu Kremmen und Hauptmann zu Tanneberg, wonach demselben im Dorfe Bornicke Abgaben an Pacht, Zins, Fleischzehnt u. s. w. von den Hofbesitzern Thomas Marsilger, dem Schulzen Peter Thomas, Heine Grawel, Kerkow, Kopken, Lietzmann, Schoneberg, Werner, Kune, Martzan, Kopke und Walchow und außerdem die Gerichte und das halbe Kirchlehn zustanden. Nach dem Schoßkataster v. 1624 waren daselbst 24 Bauern vorhanden, welche 48 schoßbare Hufen besaßen. Neben ihnen bestanden 8 Kossäten. Von einem Rittersitz war nicht die Rede. Über die Schwedenzeit vergleiche Seite 121. Der Ort zählt jetzt 547 Einwohner und hat Post- und Telegraphenstation. Vier Chausseeen führen nach Nauen, Spandau, Kremmen und Fehrbellin.

*) Weisker, Slavische Sprachreste, Rathenow 1890.

5. Bornim.

Der Name Bornim ist wendischen Ursprungs und leitet sich vermutlich von borno, Lehm, Kot ab, bedeutet also wie Borna in Sachsen und Brünn in Mähren (tschechisch brno) ursprünglich Lehmort. Auf wendische Ansiedlung an der Stelle deutet auch die Bezeichnung eines Teils der Feldmark als „Wendischer Kirchhof" und die Auffindung mehrerer mit Asche und Knochen gefüllter Thongefäße, von denen v. Ledebur berichtet. — In der geschichtlichen Zeit gehörte es unter Ludwig dem Bayern laut Urkunde von 1335 denen v. Hacke und v. d. Gröben. Zu Karls IV. Zeiten (1375) finden sich hier mehrere angesessene Edelleute: Klaus Tzabel, Dydolff Brand, welche die obersten Gerichte hatten, ingleichen Falkenrehde, Bamme, Banewitz, Dyrike, und von diesen zu des Kurfürsten Friedrichs II. Zeiten noch die Brand und Falkenrehde. Nach dem dreißigjährigen Kriege kaufte der große Kurfürst die von Hackeschen Anteile für 20 000 Thlr. (um 1660), den von der Gröbenschen für 18 000 Thaler. Der Kurfürst legte hier einen vortrefflichen Garten an, der eine halbe Meile im Umkreise hatte „und insonderheit mit den schönsten Fruchtbäumen aus Italien und Frankreich besetzt war, welche weiter zu propagieren die Potsdamer Bürger die völlige Erlaubnis erhielten. Das in diesem Garten erbaute Lustschloß war zwar nicht sehr groß, aber wegen seiner künstlichen Bauart und insonderheit wegen der darin befindlichen Wasserorgel vorzüglich wert, daß man auf dessen Erhaltung bedacht gewesen wäre. Es ist aber im 18. Jahrhundert abgerissen und die noch für gut befundenen Steine zur Erbauung der dasigen Amtswohnung gebraucht worden." (Collect. v. Gerlach um 1790 in den Mitteil. d. V. f. d. G. P. N. F. 3. Vergl. Bekmann handschr. Nachlaß). Das Dorf gehörte fortan zum Amte Potsdam. Die Domäne kaufte 1887 der Kronprinz zur Abrundung seines Bornstedter Grundbesitzes für den Preis von 450 000 Mark. Der bisherige Reinertrag dieser Domäne bezifferte sich, wie die Nordd. Allg. Zeitung damals mitteilte, auf 18 000 Mark pro Jahr. Jetzt ist Bornim Kgl. Kronfideikommißgut. Bemerkenswert ist noch, daß seitens des Pächters, des Kgl. Oberamtmanns d'Alton-Rauch, seit kurzem der Versuch gemacht wird, der aus Deutschland leider ganz verschwundenen Zucht der Seidenraupe wieder Eingang zu schaffen. Bornim bietet durch die Blätter der hier ausnahmsweise reichlich angepflanzten Maulbeerbäume das für die Seidenraupe ausschließlich verwendbare Futter in auskömmlichster Weise. Unter Leitung des Ingenieurs Mewis, welcher eine Reihe von Jahren im Kaukasus mit Erfolg Seidenzucht betrieben hat, sind in Bornim in ziemlich bedeutendem Maße Zuchtversuche mit Seidenraupen aus Eiern der Krainer,

italienischen, bucharischen und japanischen Rasse gemacht worden. Trotz der für Seidenraupenzucht wenig günstigen, oft zu kühlen und nassen Witterung sind die Seidenraupen zu einer vorzüglichen Größe herangewachsen und Probehaspel-Versuche der Cocons zeigen, daß der deutsche Maulbeerbaum durchaus geeignetes Futter für die Seidenraupen verschiedener Rassen zu liefern imstande ist, und daß eine freilich mit peinlicher Sauberkeit und gründlichster Sachkenntnis nach neuesten Erfahrungen geleitete Seidenraupenzucht auch in Deutschland rentabel sein kann. (Osthav. Kreisblatt.)

6. Bornstedt.

Mittelalter. Der Name Bornstedt, früher Bornstede, bedeutet, da borno wendisch Lehm, stede niederdeutsch Stelle heißt, ursprünglich Lehmstelle (vergl. Bornim und Börnicke) und dürfte gerade wegen seines halb slavischen, halb deutschen Ursprungs merkwürdig sein. Dieser Name erscheint als ein Beweis dafür, daß die deutschen Eindringlinge im Havellande zu Albrechts des Bären Zeit nicht plötzlich und nicht gewaltsam die Wenden aus ihren Dörfern verdrängten, sondern friedlich sich neben ihnen niederließen und sie allmählich germanisierten. Beider Nationen Einfluß ist daher in diesem Falle im Namen des Ortes zur Geltung gekommen. Urkundlich wird der Ort wohl 1375 zuerst genannt, er gehörte denen v. d. Gröben.

Neuere Zeit. Die Kirche war von altersher Filiale der Potsdamer Katharinen-, jetzigen (seit 1724) Nikolaikirche. Der Prediger Francke bei der Katharinenkirche machte zur Zeit des 30jähr. Krieges folgende Aufzeichnungen: „1631 fand durch die Pest ein großes Landsterben statt, so daß in dem damals sehr kleinen Bornstedt allein 53 Personen daran starben. Dazu war große Kriegsnot; die Schweden raubten alles Vieh weg und mordeten hier und in den umliegenden Dörfern viele Menschen. — Am 15. Oktober 1632 wurde in der Nacht auf des Jungherrn Hof zu Bornstedt ein schwedischer Korporal durch seinen eigenen Rittmeister erstochen. Der schwedische Feldprediger hielt die Leichenpredigt beim Begräbnisse, das in der Kirche zwischen des Jungherrn Gewölbe und dem Frauenstuhle stattfand. Sonntags darauf wurde das Gedächtnis des Ermordeten dort neben dem Stuhle des Jungherrn aufgehängt. — Ein anderes Kriegsunheil geschah am 21. Juli 1637, wo Reiter der feindlichen Isolanischen Armee, welche durch Spandow u. Havelland zog, auch den Potsdamer Werder mit Bornim, Grube, Gallin und Geltow plündernd durchstreiften. Bei Baumgarten trafen sie auf etliche Mägde, welche dort Vieh weideten. Diese wurden so erschreckt durch die wilden Gesellen, daß sie vor Angst in die

Havel liefen, und so vier von ihnen ertranken. Hiervon waren 2 aus Bornstedt, Rosina Preis und Anna Bredow, welche beide am 26. Juli auf dem Bornstedter Kirchhof mit vielen Leichenfeierlichkeiten begraben wurden."

1657 war Bornstedt in kurfürstlichem Besitz. In einer Urkunde von 1689, welche später im Turmknopf gefunden wurde, heißt es u. a.: „Friede hatten wir auch, Gott Lob in unsrem Lande, wiewohl der Türke mit dem Kaiser Krieg führete in Ungarn, weil er aber seiner besten Festungen beraubet, ist er sehr ohnmächtig worden. Gott zerstöre sein türkisches Reich und erhalte sein Volk. Amen. — Der König in Frankreich Ludovicus XIV. erzeigete sich zu dieser Zeit als ein grimmiger Feind der evangelischen Christen, welche er in seinem Lande mit einer sonst unerhörten Grausamkeit verfolget und zur papstischen Religion gezwungen, auch das ganze Römische Reich verunruhiget durch Hinwegnehmung und Ruinierung der Städte in der Kurpfalz, Kurköln, Mainz und dergleichen. Es hat aber der römische Kaiser nebst dem ganzen römischen Reich sich gewaltig wider ihn gesetzet, sonderlich unser gnädigster Kurfürst und Herr Friedericus der Dritte, welcher um diese Zeit persönlich im Feldzuge wider ihn begriffen und die schöne Festung Kaiserswert ihm wieder abgenommen, auch die Kurf. Residenzstadt im Kölnischen Bonn belagert und mit Feuer geängstiget und fast ruiniert (12. Oktober 1689). Der Allerhöchste segne ferner Sr. Kurfürstl. Durchlaucht Waffen wider diesen grimmigen Feind, erfülle alle seine Kriegsanschläge und gebe uns einen beständigen durchdringenden Frieden! Amen."

Friedrich Wilhelm I. überwies Bornstedt dem Militärwaisenhaus zu Potsdam. Aus der Zeit dieses Königs stammt das in der Kirche befindliche sandsteinerne Grabmal des Freiherrn von Gundling, des bekannten Gelehrten im Tabakskollegium Friedrich Wilhelms I. Es ist eine schildartige Tafel, worunter sich ein Wappen mit zehn ganz unheraldisch geordneten Quartieren befindet. Fünf derselben zeigen den Kopf, die Flügel, die Fänge und den Schwanz eines schwarzen, goldbewehrten Adlers. Als Wappenhalter dienen links ein aufgerichteter Hase, rechts eine Minerva mit Schild und Eule, Attribute, welche augenscheinlich den Mann ironisieren sollen*).

Neueste Zeit. Aus einer Denkschrift von 1805 entnehme ich folgende Nachrichten: „In dem Dorfe Bornstedt sind gegenwärtig 8 Kossäten, zwei Büdner, ein Müller, und verschiedene Hausleute. Unter den Menschen (im allgemeinen) hat Irreligiosität und Immoralität und den Wucher gebärende Eigennützigkeit so zugenommen, daß die Gutgesinnten im stillen seufzen. Doch

*) Im Dorfe ist noch jetzt der Glaube verbreitet, Gundling sei in einem Weinfasse begraben worden.

der Ewige ließ Licht aus der Nacht und ein Eden aus dem Chaos werden! Dies erheitert auch jetzt alle, die noch als evangelische Christen auf ihn hoffen. Er gab uns einen höchst gütigen und gerechten Landesvater. Der allerdurchlauchtigste und großmächtigste König und Herr Friedrich Wilhelm III., welchen ganz Europa respektieret und seine Völker lieben, will in allen seinen Verfügungen nur das Wohl seiner getreuen Unterthanen. Er, als er neuerlich die durch die Teuerung zunehmende Not deutlich und gewiß vernahm, öffnete schleunig alle seine Magazine; da erschraken die Eigennützigen und Wucherer, und die Schmachtenden konnten mit Brot sich sättigen. Es soll forthin keine, solche Not erzeugende Exportation mehr stattfinden! Welch ein Trost! So wird mit festem Ernst und starkem Arm der religiöse Landesvater noch vielen andern großen Übeln steuern, sobald der Schleier der sie ihm noch verbirgt, zereißt! Dann beneiden alle Europäer uns so Beglückte. Ein schöneres Muster der ehelichen Zärtlichkeit und damit verbundenen häuslichen Glückseligkeit auf einem erhabenen Königsthron hat die Welt noch nie gesehen, als wir jetzt bewundern, so oft wir an unseres allergnädigsten Monarchen Seite seine holde Gemahlin, unsere Allerdurchlauchtigste Königin Luise Auguste Wilhelmine Amalie erblicken. Noch einst im Silberhaupt erheitere ihre Anmuth seinen Blick! Entsprossen von ihnen, ein Erbe ihres Thrones und ihrer Tugenden, flößet allen preußischen Patrioten die froheste Hoffnung ein der durchlauchtigste Kronprinz Friedrich Wilhelm. Mögen unsere glücklichen Enkel, seinem Scepter einst huldigend, ihres Lebens sich erfreuen! Gott, der Allmächtige und Allgütige, beschirme, segne und erfreue unsern teuersten König und sein ganzes königliches Haus! Forschet, spätere Nachkommen, in der Weltgeschichte! Besser als hier wenige Zeilen wird sie euch lehren, was in unseren Tagen seit der in Frankreich ausgebrochenen, die Welt erschütternden blutigen Revolution, Erstaunenswürdiges und von niemand ganz Vorhergesehenes geschehen ist. Und sie wird euch lehren, welches die Resultate der Pläne und Thaten des nach der Weltherrschaft dürstenden, ersten Kaisers der Franzosen Napoleon Bonaparte gewesen sind. Wir erfreuen uns bis heute noch des goldenen Friedens, unter dem besonderen Schirm des Allerhöchsten durch die preiswürdige Weisheit und respektable Macht unseres geliebten Königs. Gott erhalte uns unsern friedliebenden, guten König und ihm seine holde Luise! und spreche donnernd zu jedem, der feindlich unsern Grenzen sich nahen will: Bis hierher sollst du kommen und nicht weiter! Amen." (Vergl. Bethge in den Mittheilungen d. V. f. d. G. P. V.)

Diese frommen Wünsche aber sollten sich nicht erfüllen. Denn schon im Oktober des folgenden Jahres 1806 sahen die Bornstedter die französischen

Heere in ihrer friedlichen Gegend und mußten die Drangsale des unaufhaltsam vordringenden Kaisers der Franzosen und seiner Kriegsmacht und selbst den Übermut verräterischer deutscher Fürsten im Bunde mit Napoleon ertragen.

Gleich darauf wurde die Dienstregulierung und Separation begonnen, welche 1828 vollendet wurde. Das Dorf Bornstedt bestand nach der Separation aus dem Gute, 8 Kossäten, 4 Windmüllern, 39 Büdnern und der Küsterfamilie, die Seelenzahl belief sich ums Jahr 1847 auf 650 (jetzt über 900). Das Gut, welches Eigentum des Potsdamschen großen Waisenhauses und Erbpachtgut der kgl. Regierung war, wurde 1841 Kronfideikommißgut (nebst Lindstedt) des Königs Friedrich Wilhelms IV. Dieser ließ 1856 an Stelle der alten die neue Kirche nach Stülers Plan erbauen. Bei der feierlichen Grundsteinlegung des Altars erschien der König in Begleitung der Königin Elisabeth, der Prinzen Karl Albrecht (Vater), Albrecht (Sohn) und Adalbert von Preußen, sowie die Königin Maria von Bayern, die Großherzogin Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin, geborene Prinzessin von Preußen, Prinz Friedrich der Niederlande und Gemahlin Luise, geborene Prinzessin von Preußen. Die Kirche ist dem Baustile nach eine einschiffige Basilika, mit seitlichem Oberlichtfenstern, flachem Dach und griechischen Profilen und Verhältnissen. Der Turm ist von der Kirche getrennt gebaut, eine Anordnung nach Art der italienischen Glockentürme (Campanile), die Friedrich Wilhelm IV. sehr liebte, wie dies auch das Beispiel der Friedens- und Sakrower-Kirche zeigt. Nach Fertigstellung der Kirche, welche 20189 Thlr. kostete, wurde Bornstedt mit Nedlitz zu einer eigenen Pfarre erhoben, und diese erhielt 1860 in dem Pfarrer Preiß ihren besonderen zu Bornstedt wohnenden Seelsorger.

1867 wurde das Kronfideikommißgut Bornstedt-Lindstedt vom Kronprinzen Friedrich Wilhelm zum Naturalbesitz und Nießbrauch übernommen, infolgedessen seine hohe Gemahlin dem Gemeindewesen des Dorfes zu seiner Aufbesserung ihre besondere Teilnahme zuwendete. So war es auch der dortige Kirchhof, dem die erlauchte Protektorin in frommer Achtung vor den dort Bestatteten ein würdiges, verschönertes Ansehen geben ließ. Die hohe Gutsherrschaft besuchte während ihres Sommeraufenthalts im Neuen Palais den sonntäglichen Gottesdienst zu Bornstedt, wenn anders die Friedenskirche nicht dazu gewählt wurde. Ihr Kirchenstuhl war der Kanzel gegenüber belegen, und es fehlte nicht an einer besonderen Armenbüchse darin. Zu den Geschenken, welche die kronprinzlichen Herrschaften der Kirche verliehen, gehören besonders zwei Altar-Vasen mit je 6 Aposteln, ein Bild des Christuskopfes mit der Dornenkrone, eine Tafel mit der

Nachbildung von Leonardo da Vincis Abendmahl, eine kostbare Altarbibel, endlich das vom Kronprinzen auf seiner Reise nach Jerusalem selbst angelegte Herbarium von Pflanzen aus dem gelobten Lande. In der Kirche sind Ehrentafeln mit Namen gestorbener Krieger aus Bornstedt von 1813, 14, 15, 48, 49, 64, 66, 70, 71. Am 26. November 1870 wurde hier auf Anordnung der Frau Kronprinzessin die Trauerfeier abgehalten zur Beisetzung der sterblichen Reste des Obersten Viktor v. Röder, welcher am 18. August 1870 im Sturm auf St. Privat an der Spitze seines ersten Garderegiments zu Fuß gefallen, dort bestattet, wieder ausgegraben und hierher geschafft worden war. Am 23. Januar 1871 fand eine gleiche Trauerfeier auf dem Kirchhofe statt, indem der Hauptmann von Jasmund dort neben dem Oberst v. Röder bestattet wurde. v. Jasmund war mehrere Jahre persönlicher Adjutant des Kronprinzen gewesen, er war am 18. August 1870 bei Gravelotte gefallen und daselbst begraben worden. Auch seine Leiche wurde aus Frankreich geholt, um in vaterländischer Erde beigesetzt zu werden. Seine Überführung fand statt auf besonderen Befehl des Kaisers Wilhelm und unter inniger Teilnahme des Kronprinzen und der Kronprinzessin. Auch bei dieser Feier war die hohe Frau mit ihrem Sohne dem Prinzen Wilhelm gegenwärtig und bethätigte durch ihre edle Fürsorge bei Bestattung der beiden gefallenen Helden, wie hoch sie die Ruhmesthaten unserer Armee zu schätzen und zu ehren wisse. Im übrigen ist der Kirchhof die Ruhestätte namentlich derer v. d. Gröben, der Familie Müller von Neblitz und der in der Geschichte der Bau- und Gartenkunst Potsdams so oft und ehrenvoll genannten Familien Manger, Schulze, Sello, Persius, Lenné, v. Arnim, Rösel.

Von den sonstigen mannigfachen Beziehungen der hohen Herrschaften zu Bornstedt geben folgende Zeitungsberichte Nachricht: Aus dem Jahre 1868: „Das Schatullgut Bornstedt ist bekanntlich vor einiger Zeit von S. K. H. dem Kronprinzen übernommen. Die kronprinzl. Herrschaften besuchen das Gut fast täglich und leiten die von ihnen angeordneten Verbesserungen in seiner Bewirtschaftung persönlich. Sie nehmen auch von den Zuständen in der Gemeinde Bornstedt, namentlich von der Kirche, Schule und Pfarre Kenntnis. Eine besondere Teilnahme zeigen die hohen Herrschaften für die Schule und die Kinder aus Bornstedt und Neblitz, welche letzteren in B. eingeschult sind. Anfang September 1868 gaben die Herrschaften den Schulkindern im Neuen Palais ein kleines ländliches Fest. Auch die kronprinzlichen Kinder nahmen an den Spielen teil. Prinz Wilhelm und der Prinz Heinrich zeichneten sich durch große Gewandtheit aus, beide errangen einen Preis: Prinz Wilhelm eine für das Schießen mit der Armbrust

bestimmte Scheibe und Prinz Heinrich eine Botanisiertrommel.“ — „Das neue Schulhaus wurde in Gegenwart der kronprinzlichen Herrschaften eingeweiht.“ — „Am 22. November 1882 wohnte Sr. Königl. Hoheit der Kronprinz dem Unterricht in der 3. Klasse der Bornstedter Schule bei. Der hohe Herr wollte alsdann noch einen kontrollierenden Blick in die erste Klasse werfen, als plötzlich der Briefträger mit einer Depesche an den Lehrer Mathias eintrat, durch welche derselbe an das Sterbebett seiner hochbetagten Mutter gerufen wurde. S. K. Hoh., hiervon unterrichtet, erklärte dem Lehrer, daß er unverzüglich abreisen müsse. „Aber meine Klasse?“ antwortete der Lehrer. „Die übernehme ich“, sprach der hohe Herr. Und so übernahm der Kronprinz des deutschen Reiches und von Preußen in der That das Amt eines Lehrers in 1. Klasse der Bornstedter Schule und prüfte die Kinder von 10—11 Uhr in der Geschichte der Reformation, hier und da treffende Schilderungen geschichtlicher Persönlichkeiten und Thatsachen jener großen Zeit mit einflechtend.“ (Osthavell. Kreisblatt).— „Die Einweihung der renovierten Kirche fand am 16. Januar 1883 durch den Oberhofprediger Kögel statt. Die kronprinzlichen Herrschaften wohnten mit ihrer Tochter, der Erbprinzessin von Meiningen, der Feierlichkeit bei, sowie auch Prinz und Prinzessin Wilhelm u. a. Der hohe Gutsherr hat der Kirche zu dieser Feier eine kostbare Bibel geschenkt. Es ist dies die Bibel, welche S. K. Hoh. zu seiner Hochzeit am 25. Jan. 1858 von der evangelischen Geistlichkeit zum Geschenk erhalten hat.“ „Mit dem 1. Juli 1884 hat J. K. Hoheit die Frau Kronprinzessin eine Kleinkinderbewahranstalt in Bornstedt ins Leben gerufen.“ Im Jahre 1885 wurde berichtet: „Die kronprinzliche Familie verlebt ihre Sommerfrische ganz in der einfachen Art, die den Grundzug des Haushaltes des deutschen Thronfolgers seit je bildet. Der Kronprinz widmet sich jetzt, nachdem die militärischen Inspizierungen vorüber sind, mit regem Eifer seiner Thätigkeit als Gutsherr. Früh um 5 Uhr bereits wird er von seinem Ökonomierat Schulz zu einem Ritt durch die Felder abgeholt. Der Kronprinz pflegt hierbei schottisches Kostüm, Kniehose, lange Strümpfe und Schnallschuhe zu tragen. Später folgt dann ein Besuch des Gutshofes. Der Kronprinz besucht auch wohl die Bornstedter Schule und läßt sich von den Kindern Vaterlandslieder und Choräle vorsingen. Die Kinderbewahranstalt der Frau Kronprinzessin wird von einer Lehrerin geleitet. Morgens um 6 Uhr erscheinen die kleinen, nicht schulpflichtigen Bornstedter Kinder und werden von 6—12 und von 1—7 nach der Fröbelschen Methode beschäftigt. In der Mittagszeit gehen die Kinder entweder nach Hause, oder falls die Eltern auch mittags nicht zu Hause sind, erhalten sie in

der Anstalt Mittagbrot und können auf Matratzen Mittagsruhe halten. Die Kinder tragen gleichmäßig rotgestreifte Jäckchen und sind überaus artig und gesittet, letzteres ist überhaupt der erziehliche Grund der Anstalt. Diese Kinderbewahranstalt soll als Muster dienen für alle Großgrundbesitzer, so ist der Wunsch der Frau Kronprinzessin, damit die Kinder nicht verwildern. Die Frau Kronprinzessin pflegt mit ihren Töchtern häufig den Nachmittag auf dem Gut zuzubringen. Hierbei kochen die Prinzessinnen selbst Kaffee. Die Prinzessinnen widmen sich auch häufig der Bereitung von Speisen, Salat, backen eigenhändig Brot und Kuchen. Auf dem Bornstedter Gutshofe befinden sich zwei Prachtkühe, „Nattar" und „Leontine"; die Milch dient zur Nahrung für die Kinder des Prinzen Wilhelm. 120 Liter Milch werden täglich vom Bornstedter Gute an den kronprinzlichen Haushalt abgeliefert, ebenso eine entsprechende Quantität Butter, die übrige Milch ist verpachtet." — Wie Königin Luise auf ihrem Schatullgute Paretz nur die „gnädige Frau von Paretz" sein wollte, so war die Kronprinzessin auf den vier Schatullgütern der Insel Potsdam nur die Gutsherrin von Bornstedt. Die Leute in den vier Dörfern waren den hohen Herrschaften fast alle mit Namen bekannt und wurden von ihnen oft angesprochen. Alljährlich am 2. Weihnachtsfeiertage kam die Frau Kronprinzessin von Berlin nach Bornstedt, um der Weihnachtsbescheerung der Gutsangehörigen beizuwohnen. Die Geschenke wurden stets von der kronprinzlichen Gutsherrschaft gestiftet. Diese Nachrichten stammen aus der glücklichen Zeit des erlauchten Paares. Wie schnell sollte sie dahin gehen! Nur zu bald sandten die Glocken vom Turm ihre klagenden Töne über die mit dem gesamten Vaterlande trauernde Gemeinde von Bornstedt.

7. Bötzow.

Mittelalter. Daß die Gegend von Bötzow schon in vorgeschichtlicher Zeit von Menschen bewohnt gewesen ist, beweist ein Fund von Urnen und Töpfen mit Asche auf dem Weinberg (M. M.), wo also ein heidnischer Begräbnisplatz gewesen sein muß. Dennoch findet sich eine urkundliche Erwähnung erst ziemlich spät. Wohl die älteste Nachricht ist ein Lehnsvermerk von 1412, wonach das Dorf, „Kotzeband" genannt, mit allen gutsherrlichen Rechten, nur mit Ausnahme der Bede, einem Werner von der Gröben und seinen Brüdern gehörte.

Neuere Zeit. Die v. d. Gröben, welche das Gut von 10 später auf 21 Hufen vergrößerten und sich in 2 Linien teilten, blieben bis 1694

im Besitz, wo Kotzeband vom Kurfürsten Friedrich III. angekauft und zu einem Vorwerk des Amtes Oranienburg gemacht wurde. Dieses Amt ward nachher zerteilt, und Kotzeband ward zu einem besonderen Amt gemacht, zu welchem die Vorwerke Hohenschöpping, Hohenneuendorf, Pinnow, Perwenitz und Kleinneuendorf gelegt wurden. Bei dieser Gelegenheit wurde der seit etwa 30 Jahren außer Gebrauch gestellte frühere Name von Oranienburg, Bötzow, um ihn zu erhalten, auf kurfürstlichen Befehl auf Kotzeband übertragen.

Über den Schwedeneinfall von 1675 schreibt der Prediger Kohl im Kirchenbuch: „Den 12. Mai sind die Schweden bei Oranienburg und Fehrbellin durchbrochen, ist also auch dieser Kreis von ihnen erbärmlich verwüstet worden, und da sie auch in und an Rathenow mit ihrer Armee sich gemachet, gab Gott Gnade, da Unser Landesvater Friedrich Wilhelm mit seinem Heere in höchster Sicherheit sie findend, Sie zu Rathenow angreift, des Obersten Wangelinen Regiment totaliter ruinierte, den Oberst selbst gefangen bekam, und die Schwedische Armee in Désordre brachte und vor sich hertriebe bis hinwieder an Fehrbellin, allwo sie nach einem blutigen Gefechte, mit Verlust etlicher tausend der Ihrigen die Flucht gaben und Unser bedrängtes Vaterland hinwieder quittieren müssen, und ist noch denklich (d. h. bemerkenswert), daß, gleichwie sie 7 Monate darin ihren Mutwillen verübet, sie in 7 Tagen daraus hinwieder getrieben worden; bloß mit der Rauferei Unsers gnädigen Herrn, das hat Gott gethan und ist ein Wunder vor allen Menschen.“ Der älteste der 3 Kronleuchter in der altehrwürdigen Kirche wurde zum Gedächtnis dieser Ereignisse gestiftet.

Um 1713 teilt Bekmann (vergl. S. 147) in seinem handschriftlichen Nachlaß über den Ort etwa folgendes mit: „Das Dorf Bötzow, lange Zeit im Besitz der hochadligen Familie von Gröben gewesen, gestalt dann auf einer daselbst befindlichen Glocke von anno 1516 nebst der Jahreszahl und den Worten: O Rex Gloriae, veni cum Pace, derer von Gröben Hauptwappen, bestehend aus einem Greifenfuß und Jägerspieß, noch zu sehen ist. Es liegt auch dieses Dorf in einer angenehmen Gegend und ist einesteils mit einem ziemlich fruchtbaren Acker, andernteils mit Wiesen, Auen und Brüchern wohl versehen, anbei mit guten Holzungen umgeben und inwendig mit Linden und Ebreschen-Bäumen besetzt, welches den Ort sehr angenehm macht. Unfern dem Dorfe, bei der allda befindlichen Theerhütte und der sogenannten Oberheide liegen zwischen den sogeheißenen Füll- oder Viel-Kühten (Kuten) oder Lehmgruben drei kleine und sehr tiefe, aber fischreiche Seechens, von welchen eine alte Tradition ist, daß allda soll ein Dorf gestanden und versunken sein. Nach der Unterheide zu befindet sich ein gleichmäßiges Gewässer, so trübe und schwarz anzusehen und der Teufels-

oder Düwels-See geheißen wird, und ebenfalls von einer großen Tiefe und fischreich ist. An und auf demselben halten sich allerhand Gevögel von Kranichen, Reihern, wilden Gänsen, Enten u. s. w., auch hohes und niedriges und insonderheit das schwarze Wildpret häufig auf, weil sie daselbst ihre Junge füglich ausbrüten und werfen, und man ihnen nicht leichtlich beikommen und Schaden zufügen kann. Die Kirche ist 1704 gänzlich erneuert worden, und als man des Altars Grund und Fuß abgebrochen, um selbigen besseren Raums halber weiter vorwärts zu bringen, so hat sich unter einem gewissen Quaderstein ein kleines grünes Töpfchen gefunden, in welchem einige Reliquien verwahret gewesen, und zwar in einem rötlich seidenen Läppchen ein Stückchen Holz, in einem anderen grünen Läppchen ein Stückchen von einem Knochen, noch in einem gelblichen etwas wie geronnen Blut anzusehen, und endlich in einem bräunlichen ein kleines in Wachs gebildetes Gesichtchen, wobei ein beschriebenes Pergament gelegen, wovon man aber altershalben die Schrift nicht lesen können, außer daß man den Namen S. Nicolai etlichemal darauf gespüret, ohne Zweifel aber die Zeit der Einweihung dieser Kirche darauf gestanden. Hinter der Kanzel sieht man des gewesenen kurfürstlichen Oberkammerherrn Herrn Geheimen Rats und Amthauptmanns zu Zossen Ludwigs von Gröben Bildnis in Lebensgröße ausgehauen, so 1601 verstorben, der auch anno 1579 die Taufe aus einem Quaderstein aushauen lassen, worauf sein und seiner Gemahlin Anna von Oppen, auch Mutter und Großmutter Ursula von Klitzing und Katharine von Diehr Namen und Adelswappen sauber ausgehauen, ingleichen der Spruch: Math. 19 V. 14 Lasset die Kindlein 2c. zu sehen". (Geh. Staatsarchiv.)

Aus dem Jahre 1779 stammen Büschings Nachrichten über den Ort. Er erzählt in seiner anschaulichen Weise: In Bötzow stiegen wir vor dem Amt- und Posthause ab, weil wir in demselben übernachten zu können hofften. Doch diese Hoffnung schlug fehl, wir gingen nach dem Wirtshause. Als ich aber den hiesigen neuen Prediger, Herrn Ouvrier, besuchte, drang er sehr freundschaftlich darauf, daß wir in sein geräumiges Haus einkehren möchten, ungeachtet seine Ehegattin nicht gegenwärtig war, und wir nahmen endlich sein gütiges Anerbieten mit schuldigem Dank an. Hier befanden wir uns recht wohl, und die Frau Predigern kam bald nach unserer Ankunft in ihrem Hause aus Spandau zurück. Auf dem Wege nach dem Wirtshause und in demselben erkundigten wir uns bei den Leuten, welche wir antrafen, nach Haushaltungs- und andern Sachen, und hörten vielerlei Klagen. Die erste, welche wir am wenigsten erwarteten, zu welcher aber der Krug Anlaß gab, betraf das Bier, welches sie als

schlecht und ungesund beschrieben. Wir erinnerten uns, daß man ehedessen das hiesige Bier sehr gerühmt hatte, und widersprachen ihnen, sie wiederholten aber ihre Klage, und führten zur Ursache der schlechten Beschaffenheit des Bieres an, daß Malz und Hopfen dabei gespart würden. Sie nannten auch etwas, welches anstatt des Hopfens gebraucht wurde, mir aber, weil ichs nicht kannte, entfallen ist. Das schlimmste ist, daß die Leute, wenn sie hier Bier trinken wollen, nur dasjenige, welches das hiesige Amt verkauft, gebrauchen dürfen. Eine andere Klage betraf die zunehmende Armut der Leute. Als Ursachen derselben führten sie den vielen Vorspann, den die durchgehende Landstraße veranlasse, den häufigen Frostschaden, der das Getreide betroffen habe, und das oftmalige Viehsterben an, welche beide Plagen sie seit zehn Jahren ungemein entkräftet hätten. Wir erfuhren nachher, daß hier die Viehzucht wegen des guten Heues, welches die Bötzower in dem ausgerodeten Bruch an dem alten Graben zwischen Bötzow und Spandau gewännen, beträchtlich sein, oder auf 150 Kühe und mehr als tausend Schafe getrieben werden könne, daß aber die Landleute gegen die Viehzucht mißtrauisch und wegen ihrer Armut zur hinlänglichen Unterhaltung derselben unvermögend gewesen wären und nun das Heu zum Verkauf nach Berlin brächten. Dem Ackerbau trauten sie auch nicht mehr. Denn obgleich die Äcker, weil sie viel Lehm haben, den Roggen fünffältig wiedergeben würden, wenn man sie gut bearbeitete und düngte, so fällt doch diese Bedingung jetzt weg, und die armseligen Bauern kaufen kleine und schwache Pferde, welche mit dem Pfluge auf den lehmigten Äckern, die an Anhöhen liegen, nicht gut fortkommen können. Daher ernten sie nur das dritte, höchstens das vierte Korn. Auch das Stroh fahren sie größtenteils nach Berlin, um Geld zu bekommen. Das Dorf liegt in einem Grunde, und die Äcker und Wiesen sind der Überschwemmung ausgesetzt, welche das von den Anhöhen bei Marwitz und Vehlefanz herabfließende Wasser im Frühjahr verursacht. Um dasselbige abzuhalten, wenigstens zu vermindern, hat man auf den bötzowschen Grenzanhöhen tiefe Gruben ausgegraben, auch längs dem Dorfe Gräben gezogen; die letzten aber werden jetzt nicht mehr offen gehalten. Hier ist also viel zu verbessern. Es wäre desto mehr zu beklagen, wenn die eingerissenen mannigfaltigen Unordnungen das Dorf zu Grunde richteten, da es wegen seiner Lage und Gegend durch Ackerbau, Viehzucht und andere Nahrungsmittel seinen Wohlstand hoch treiben könnte. Es hat Äcker zu sechs Wispel Aussaat. Ich erkundigte mich schon auf der Fahrt nach Bötzow bei unserm Postknecht nach den Spann- und Handdiensten, welche die Untertanen auf dem hiesigen Amte leisten müßten, und erfuhr nachher, daß er dieselben ganz richtig

angegeben habe. Ein Bauer dient von Johannis- bis Michaelistag wöchentlich an drei Tagen mit seinem Gespann, er muß auch wöchentlich an drei Tagen eine Magd schicken. Ein jeder Kossät dient von Johannis- bis Michaelistag wöchentlich an drei Tagen mit zwei Leuten, von Marien bis Johannis an drei Tagen mit einem Boten und von Michaelis bis Marien an zwei Tagen mit einem Boten. Es sind hier 16 Bauern oder Hüfner, 22 Kossäten, 4 Stellmacher, 1 Schmid, 3 Schneider, und überhaupt zählt man jetzt 457 (1890: 680) Menschen. Das Amt bekommt an Ackerpacht von jedem Bauer 4 Scheffel rein Korn und 4 Scheffel Hafer und von jedem Kossäten 3³/₄ Metzen Korn und 3³/₄ Metzen Hafer. Dem Prediger wird anstatt des Zehnten die 30. Mandel auf dem Felde gegeben. Ein Kossät muß auch von seiner halben Hufe Land 2 Thlr. 1 Gr. 1 Pf. Landzins und 21 Gr. 5 Pf. Hufenzins entrichten, er giebt auch Wiesenpacht und Fleischzehnten. Ein Bauer giebt von seinen zwei Hufen ebenso viel Landzins als der Kossät, und anstatt des Hufenzinses sollte er noch 4 Scheffel Roggen und 4 Scheffel Hafer liefern. Es beschwerte sich aber die Gemeinde vor einigen Jahren bei dem Könige über diese Getreidelieferung, und es ward festgesetzt, daß sie anstatt derselben 4 Thaler 16 Gr. entrichten, auch außerdem jeder Bauer noch 3 Gr. geben solle.

Es scheint nicht, daß die Gemeinde von der hiesigen Poststation merklichen Nutzen hätte. Denn der hiesige Oberamtmann, welcher zugleich Postmeister ist, hält selbst die für die ordentlichen und außerordentlichen Posten nötigen Pferde, daher er auch den Vorteil von denselben allein hat. Seine Leute versichern, daß das oben erwähnte Pachtgetreide der Unterthanen nebst dem Getreide, welches er von dem Vorwerk Perwenitz bekommt, für seine Pferde nicht zureiche, sondern daß er jährlich noch einige Wispel kaufen müsse. Wenn ich alle eingezogenen kleinen Nachrichten zusammen nehme, so muß ich für gewiß halten, daß ihm die Post überhaupt jährlich ungefähr zweitausend Thaler und die Extrapost insonderheit monatlich wenigstens sechzig Thaler eintrage. Die Amtspacht betrug von Trinitatis 1740 bis dahin 1741 nur 4000 Thaler, von Trinitatis 1756 bis dahin 1757 aber 7412 Thaler und jetzt macht sie 7967 Thaler aus. Die Amtsgebäude sind gut und ansehnlich. Die Bötzower Amtsforst ist nicht beträchtlich, weil die baren Gefälle aus derselben von Trinitatis 1756 bis dahin 1757 nur zu 936 Thaler angeschlagen waren, doch betrugen sie damals 531 Thaler mehr, und jetzt ist der Anschlag derselben 1034 Thaler. Sie soll durch die Nachlässigkeit ehemaliger Forstbedienten in Verfall geraten sein; man rühmt aber die Bemühungen und Veranstaltungen des

jetzigen Hegemeisters, der zugleich die Neuendorfsche, Henningsdorfsche und Marwitzsche Forst unter seiner Aufsicht hat und zu Bötzow wohnt. Die Mastgefälle waren von Trinitatis 1756 bis dahin 1757 nur zu 150 Thlr. angeschlagen, wiewohl sie damals 199 Thlr. mehr betrugen, jetzt ist ihr Anschlag 154 Thlr., ungeachtet die Eichen je länger je mehr in der Bötzower Amtsforst abnehmen.

Die Familie von der Gröben hat sich um das hiesige Küster- und Schulamt dadurch verdient gemacht, daß sie demselben 12 Schffl. Roggen aus Marwitz und ebensoviel aus Dyrotz gewidmet hat. Von dem Pfarrhaus habe ich gefunden, daß es 1621 abgebrannt sei, in welchem Jahr das jetzige gebaut ist, weiß ich nicht. Herr Ouvrier, der es nun als Prediger bewohnt, hat das hiesige Predigeramt erst vor wenig Monaten angetreten und ist vorher Feldprediger bei des Prinzen Heinrich Regiment gewesen. Er ist ein Mann, der Kenntniß von vielen nützlichen Dingen liebt und besitzt, und ein dienstfertiger Menschenfreund ist. Nach seiner Erzählung soll die hiesige Pfarrkirche, welche zu der Spandauer geistlichen Inspektion gehört, größtenteils durch die Wohlthaten durchreisender Personen in den jetzigen Zustand gesetzt seien, jetzt möchten wohl solche milde Beiträge von Durchreisenden schwerlich erlangt werden. Die Einnahme der Kirche hat von Trinitatis 1777 bis dahin 1878 betragen: an Pacht 84 Thlr. 10 Gr., für Maulbeerblätter 16 Gr., aus dem Klingelbeutel 6 Thlr. 21 Gr., zusammen 91 Thlr. 23 Gr., die Ausgabe war 16 Thlr. 22 Gr., also hatte sie einen Überschuß von 75 Thlr. 1 Gr., welcher nach Berlin an die Hauptkasse bei dem Kurmärkischen Amts-Kirchen-Revenüen-Direktorium gesendet worden. Seit ihrer Errichtung hat die Kirche zu Bötzow an dieselbe überliefert 2579, und es sind für sie ausgegeben 1248 Thlr., also hat sie an der Hauptkasse zu fordern 1430 Thlr. — Soweit Büschings Bericht.

Neueste Zeit. Das Gut blieb Domäne bis 1832. Nachdem es dann die Besitzer mehrfach gewechselt, erwarb es 1865 der zeitige Kreisdeputierte Kuno v. Bredow auf 12 Jahre seiner Familie zurück, der, wie er meint, es vor den Gröbens schon einmal besessen. Zur Zeit ist Bötzow-Gut im Besitz der Kgl. Domkirche zu Berlin. Zu den ältesten Familien des Dorfes gehört diejenige des Gemeindevorstehers Cunow, dessen Vorfahr Michael Kuhnow schon 1742 als Schulze erwähnt wird. Bötzow konnte eine höhere Entwickelung und Bedeutung erhoffen, denn es war bis 1832 Poststation der Verbindungsstraße von Berlin mit Hamburg bis Aarhuus. Im Jahre 1832 stellte der Posthalter so hohe Forderungen, daß man ihnen aus dem Wege ging, indem man an Stelle der alten Thalstraße die Bergstraße

Königshorst.

Neukammer.

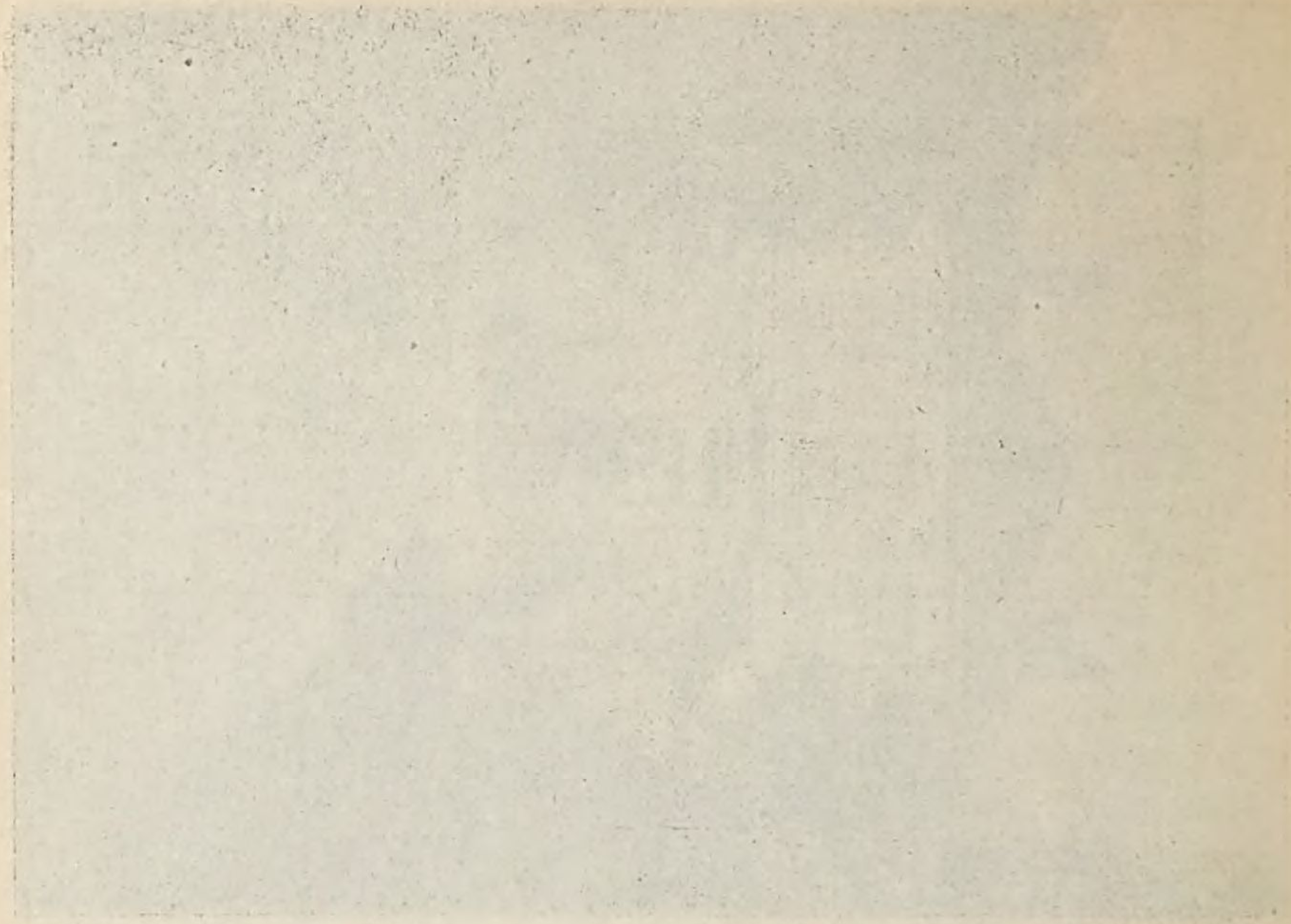

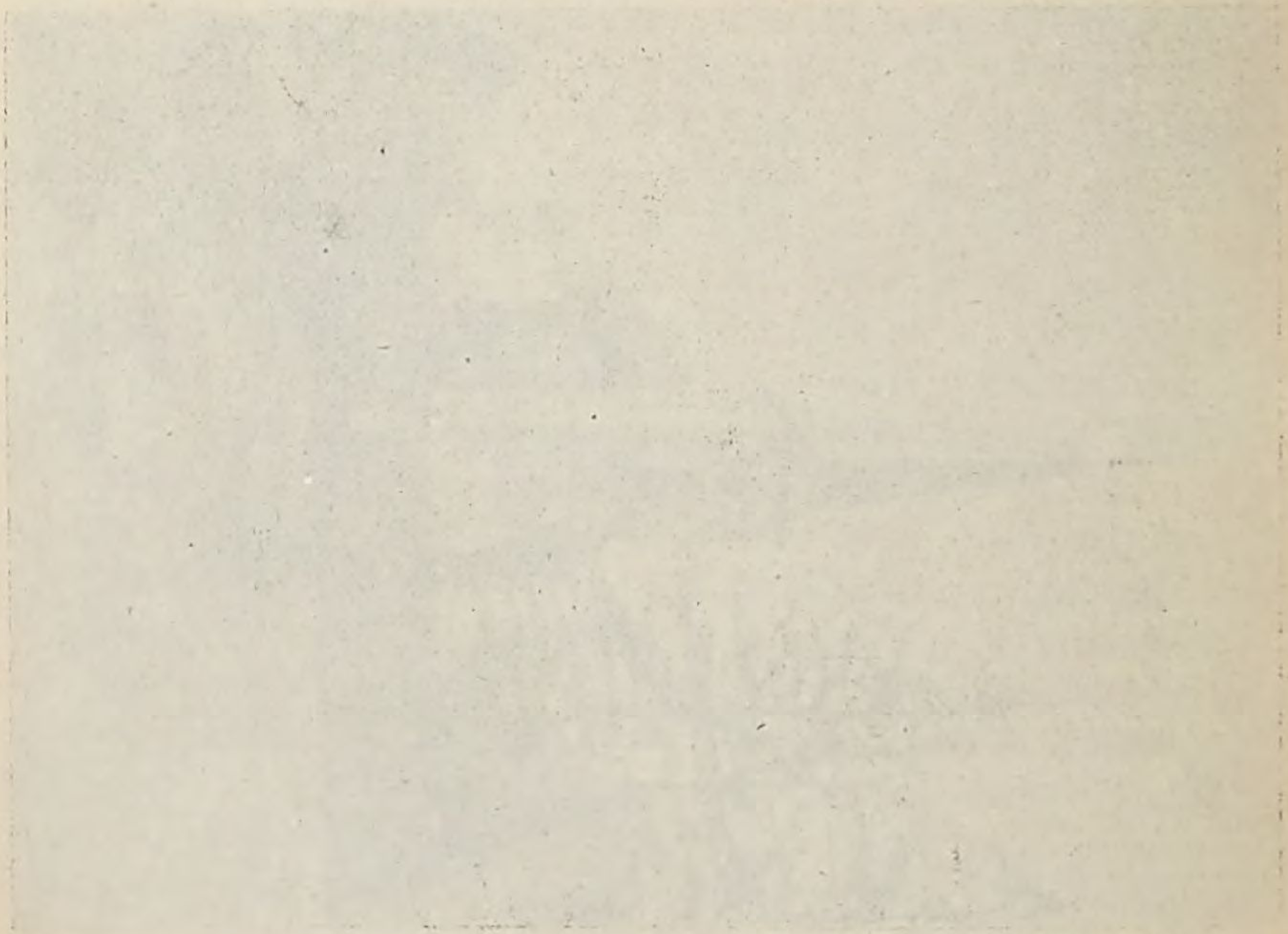

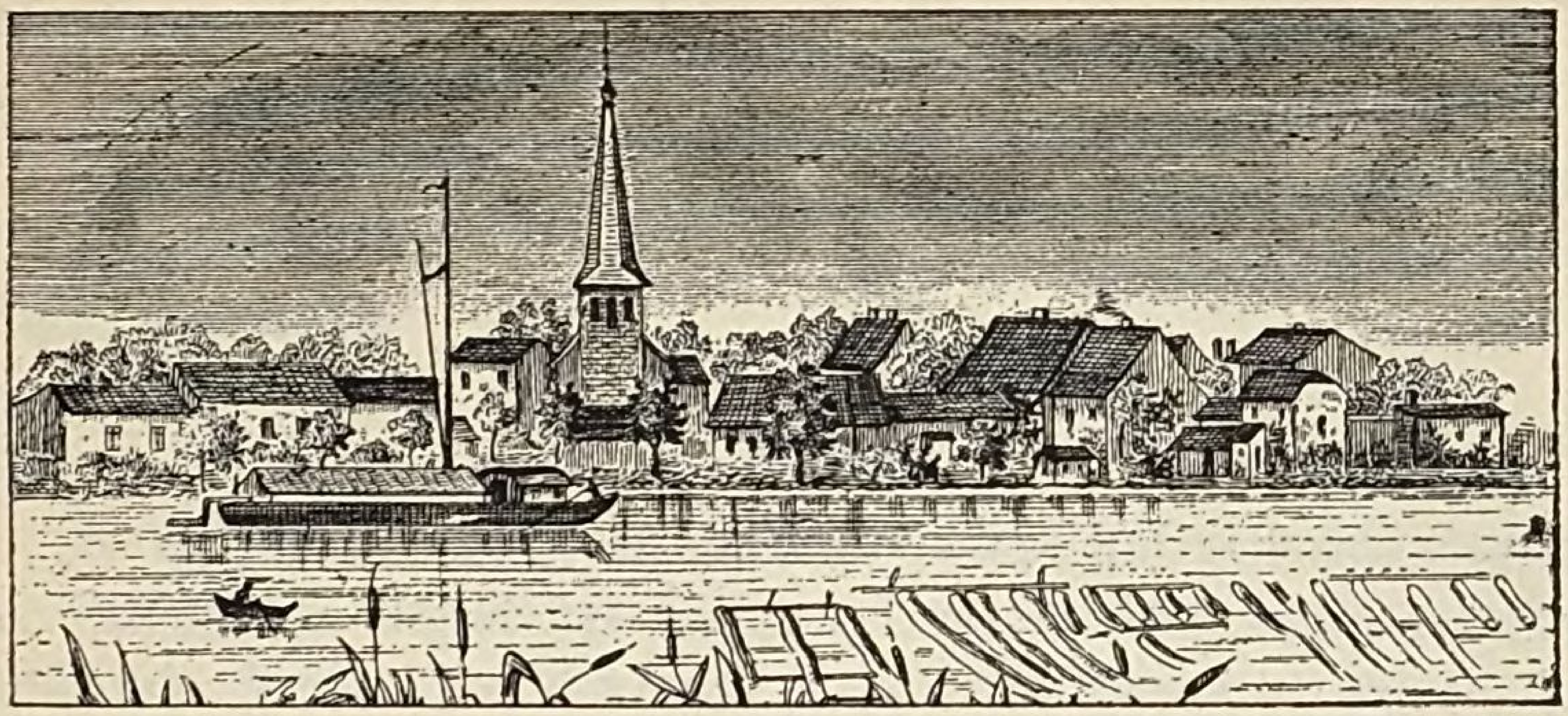

Totalansicht von Ketzin vom Wasser aus gesehen.

Evang. Kirche zu Ketzin.

Rathaus von Ketzin.

Kath. Kirche von Ketzin.

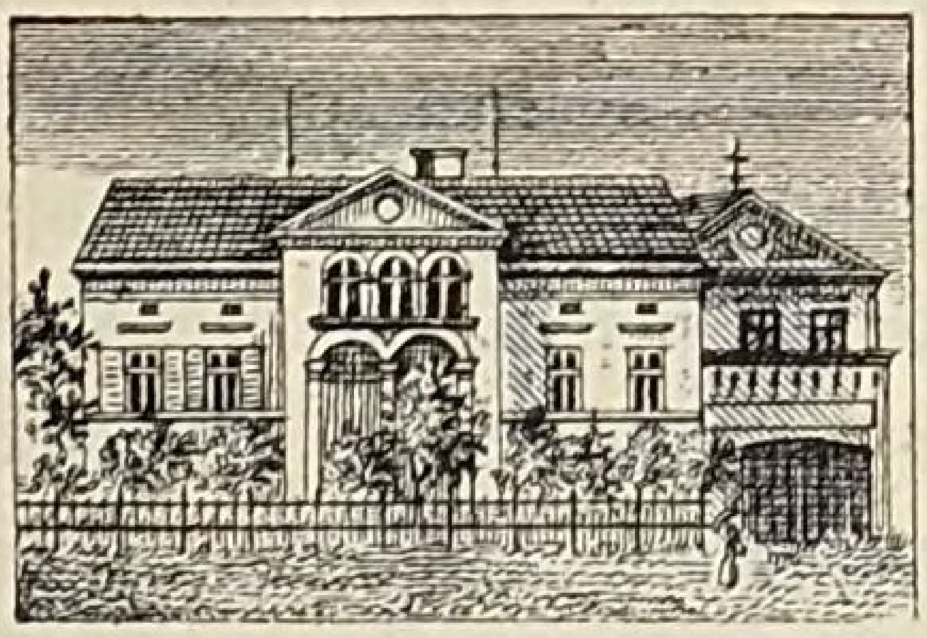

Pensionat und höh. Schulen von Frl. Knuth.

Städt. Schulgebäude von Ketzin.

Berlin-Nauen chaussierte. Die historische Heerstraße nahm nun diesen Zug, und Bötzow kam abweges.

Als Sehenswürdigkeit in der Kirche sei noch die Gedächtnistafel der Opfer von 1870 und 1871 erwähnt, welche in Form des Eisernen Kreuzes gegossen ist.

8. Bredow.

Vorgeschichtliche Zeit. Auf menschliche Ansiedelungen vorgeschichtlicher Zeit in der Gegend des heutigen Ortes Bredow deuten mannigfache altertümliche Funde. Der Steinzeit gehören ein Feuerstein- und ein Diorit-Beil an, welche auf dem „Heidenkirchhof" beim Sieggraben gefunden und ins Märkische Provinzialmuseum zu Berlin geschickt wurden. Verhältnismäßig zahlreich sind die bei Bredow gefundenen Bronzegegenstände der sogen. Hallstätter Periode (600 bis 400 v. Chr.), welche als Geschenke des Rittergutsbesitzers von Bredow auf Bredow im kgl. Museum für Völkerkunde aufbewahrt werden. Es ist: 1) Ein Bronzeschwert mit zweischneidiger, leichtgeschweifter, schilfblattförmiger Klinge mit bronzenem Griff. (Länge der Klinge 57,2 cm, Breite 4,5 cm, Länge des Griffs 11,5 cm, Durchmesser der Knaufplatte 5 cm). Dieses Schwert ist so elastisch, daß man die Spitze an den Griff heranbiegen kann. 2. Eine große Nadel von heller Bronze mit oben abgeplattetem Kopf, am Halse quergerippt und mit einer ringsumlaufenden Zickzacklinie verziert (Länge 19,2 cm, Stärke 0,4 cm, Durchmesser der Knopfplatte 1,2 cm.) 3. Eine 12 cm lange Bronzenadel mit schlecht geschärfter Spitze, aus einem vierkantigen in eine Spiralenscheibe endendem Drahte hergestellt. 4. Drei Bronzepaalstäbe von 15, 13 1/2 und 11 cm Länge. 5. Eine kleine Bronzefibula, bestehend aus einer breiteren gegossenen, bandartigen Platte und einer Nadel von 6 cm Länge; die Länge des Querstücks mit den beiden Spiralenrollen beträgt 3,5 cm. 6. Eine große bronzene Plattenfibula mit Dorn. Die fast runden Platten haben 6 cm im Durchmesser und sind von einem ringförmigen verstärkten Rande, der mit Systemen von Querlinien verziert ist, eingefaßt, leicht konkav und in der Mitte mit einer kleinen buckelförmigen Erhöhung versehen. (Länge der Fibula 13,5 cm, Länge des Dorns 10,5 cm.) 7. Massiver offener Bronzearmring von rötlicher Farbe aus einem dreikantigen, an den Enden halbrunden Stabe hergestellt. Letztere sind quer gerippt, der übrige mittlere Keil ist mit Zickzackbändern, aus je 4 Parallellinien bestehend, verziert, die äußere Kante ist gerippt (Durchmesser 7 cm.) 8. Reste eines menschlichen Skeletts und Knochen vom Hirsch und ein Stirnzapfen von einem Rind von 36 cm Länge.

Der Direktor Dr. Voß teilt über diese Gegenstände folgendes mit:*) „Die Stücke wurden zu verschiedenen Zeiten beim Torfstechen gefunden, nicht weit vom Rande des zu dem Gute Bredow gehörigen Torfmoors, und gelangten auch zu verschiedenen Zeiten in die Sammlung. Im Jahre 1874 wurden die drei Paalstäbe, die beiden Fibeln sowie der Armring nebst Knochen vom Hirsch und vom Hund und einem menschlichen Oberarm-Bein gefunden. Auf Befehl des Herrn von Bredow wurde die Stelle mit einem Merkzeichen versehen, und im nächsten Jahre fand man beim Weiterarbeiten ganz nahe derselben, etwa 5 Schritte entfernt, das Schwert, die beiden Bronzenadeln, Beinknochen vom Hirsch und menschliche Skelet-teile (Schädelfragmente und einen Oberschenkelknochen). Im Jahre 1876 gelangte endlich noch der angeblich an derselben Stelle gefundene Hornzapfen vom Rind in den Besitz der Sammlung. Herr von Bredow hatte die Güte, mich im Jahre 1875 zu einer persönlichen Besichtigung der Lokalität einzuladen, und dadurch war es mir möglich, an Ort und Stelle mich durch die Aussagen glaubwürdiger Augenzeugen über den Sachverhalt zu unterrichten. Darnach ist anzunehmen, daß sämtliche Gegenstände vielleicht mit Ausnahme des zuletzt gefundenen Hornzapfens als ein zusammengehöriger Fund zu betrachten sind." Diese Ansicht findet weitere Bestätigung durch die Untersuchung des Professors Dr. Virchow, welcher die menschlichen Reste einer näheren Prüfung unterzog.

Späterer, zumeist wohl der wendischen Zeit (500—1150 n. Chr.) sind die Urnen angehörig, welche Herr v. Bredow 1877 ans märkische Museum überwies. Er teilte dazu brieflich mit:**) „Seit mehreren Jahren werden in meiner Forst an einer bestimmten Stelle viele Urnen, vielleicht aus der Wenden- oder noch früherer Zeit herstammend, gefunden, von denen sich manche recht gut erhalten haben. Auch in d. J. sind von meinem Förster wieder mehrere dergleichen Urnen ausgegraben mit teilweise recht hübschen Formen. Ich habe davon eine große und zwei kleine im Besitz, die ich dem Märkischen Museum für den Fall, daß sie dort angenehm sind, unentgeltlich zur Verfügung stelle. Zu bemerken habe ich noch folgendes: Die Urnen I, II, III haben einen und denselben Fundort in meiner Forst in sandigem Boden, wo bei den Forstkulturarbeiten große Mengen angetroffen werden. Hier ist auch der in Urne I verpackte schwarze Stein, der einen außerordentlichen stahlähnlichen Klang hat, gefunden worden. Die Urne IV ist an einem ganz anderen Orte auf dem Luch gefunden worden. Meine Arbeiter, die nach Steinen graben, finden da viele Urnen, die aber meistenteils zerbröckeln.

*) Bastian und Voß: Die Bronzeschwerter des Königlichen Museums in Berlin S. 47. **) Akten des M. M.

Interessant dürften die in dieser Urne besonders verpackten Bronzestückchen sein, auf denen man Verzierungen erblickt. Diese Bronzestückchen, Kiefer und Zähne sind in der Nähe der Urne IV gefunden. Es giebt hier mehrere Fundorte von Urnen. Waffen und andere wertvolle Sachen von Bronze sind bei denselben noch nicht gefunden worden."

Außerdem wurden wendische Urnenscherben auf einem sandigen, hochgelegenen Ackerfelde am Wege von Bredow nach Nauen an der Luchseite cr. 100—200 Schritt westlich von der Bredower Mühle unweit des Grabens, der den Weg schneidet, gefunden. (Akten des M. M.). Ferner fand man auf der Bredower Feldmark, dort wo der schiefe Graben zwischen Bredow und Zeestow nach dem Luch hin ausmündet, zwei mannshohe 1 Meter haltende wendische Verbrennungsöfen, heidnische Krematorien, zu denen die Kultur der Neuzeit zurückzukehren sich bestrebt. Ein Zufall führte beim Mergelfahren zu ihrer Entdeckung. Gleichzeitig fand man ein Gefäß mit Silbermünzen, von denen 5 als von dem Wendenfürsten Jaczo geprägt erkennbar waren. Diese werden zu Bredow aufbewahrt, während man die übrigen Stücke, etwa 400 Gramm Silbers, als in ihrer Bezeichnung nicht erkennbar der Erhaltung unwert hielt. Aus der Art des Münzfundes und den übrigen wendischen Fundstücken ist zu schließen, daß die Stätte des jetzigen Ortes Bredow von ackerbautreibenden Wenden bewohnt wurde, eine Ansicht, die vielleicht noch durch die hervorragend gute natürliche Beschaffenheit des Bodens unterstützt wird, welcher inselgleich über den ungeheuren Wasser-, Sumpf- und Waldflächen lag und allein auf weite Entfernung hin die Möglichkeit beschränkten Getreidebaus bot.

Christliches Mittelalter (1150—1517). In die beurkundete historische Zeit*) tritt der Ort mit dem Jahre 1208, in welchem am 2. Dezember dessen Pfarrer Dietrich in einer Urkunde des Brandenburger Doms als Zeuge aufgeführt wird. Hat nun — das ist Frage — das noch heute blühende Geschlecht Bredow dem Orte den Namen gegeben, oder war es umgekehrt?

Das Wappenzeichen derer von Bredow ist der rote „Steighaken", ein zur Ersteigung von Mauern bestimmtes Kriegsgerät. Nur selten kommt es vor. Nach v. Ledebur führt es die westfälische um Höxter herum angesessene Familie von Donop. Inmitten ihrer Besitzungen liegt der Ort Breda, daran Bredenborn, 12 Kilometer von Höxter. Die nachweislich über 300 Jahre alte Überlieferung, daß die Familie Bredow den Fahnen Albrechts des Bären mit vielen andern altsächsischen Ritter-

*) Ich folge von jetzt ab der Darstellung, welche mir der Rittergutsbesitzer Wichard v. Bredow auf Bredow als Ergebnis seiner Forschungen gütigst zur Verfügung gestellt hat. — Vergl. Riedel Cod. diplom. VII S. 108. v. Ledebur in den Märk. Forsch. Bd. IV S. 174. Fidicin a. a. O.

geschlechtern nach der Mark gefolgt sei und sich dort wie die übrigen angesiedelt habe, gewinnt dadurch einen greifbaren Halt, während die beiden andern von Riedel im brandenburgischen diplomatischen Kodex erwähnten, deren eine die Wiege der Bredows in die Alpenthäler der Schweiz, die andere in die Marschen Hollands versetzt, unverbürgt und unbegründet in der Luft schweben, wie der Sack, aus der nach der hübschen von Willibald Alexis erzählten Sage der Gottseibeiuns die Bredows über das Havelland verteilte. Die Vererbung einer mündlichen Überlieferung hat bei näherer Betrachtung, wie die Folge der Geschlechtsgenossen von Vater auf Sohn hinauf- und hinabgreift, mehr Beweiskraft, als man ihr gewöhnlich beizulegen geneigt ist. Seit dem, wie wir weiter unten sehen werden, zuerst in die urkundlich beglaubigte Geschichte eintretenden Arnoldus dictus de Bredow sind sich 16 Geschlechter in gerader männlicher Abstammung in dem Besitze von Bredow gefolgt. Der jetzige Besitzer, 50 Jahre alt, hatte noch einen Diener, der bereits seinem Urgroßvater diente, hat die Brüder seines Großvaters gekannt und gesprochen und lebt selbst schon wieder als Großvater mit 2 nachfolgenden Geschlechtern zusammen, so daß er sechs Geschlechter umfaßt, ein Drittel der Gesamtfolge von 16 + 2. Wer möchte da noch an dem Wert der mündlichen Überlieferung zweifeln, besonders noch in Berücksichtigung der Thatsache, daß, je weiter wir von unserm schreibseligen Jahrhundert in die früheren hinaufsteigen, der schriftlichen Aufzeichnungen weniger, die mündlichen Überlieferungen von Vater auf Sohn wichtiger, daher gewissenhafter und treuer festgehalten werden!

Beginnen wir nun mit Arnoldus dictus de Bredow, und nehmen wir an, daß sein Lehnherr im 12. Jahrhundert mit dem großen Askanier aus Bredow oder Breida in Westfalen hergekommen sei, an der Unterwerfung der Wenden teilgenommen und den Namen seines Ursprungsortes auf seine Siedelung im wasser-, wald- und wiesenreichen Havellande übertragen habe. Das Geschlecht der streitbaren Männer mit dem roten Steighaken als Wappenzeichen muß sich rasch dort verbreitet haben; denn es erscheinen gleichzeitig mit dem ersten Arnold aus oder von Bredow mit demselben Wappenzeichen die Herren von Wahnstorff, von Falkenrehde, von Hakenberg, die urkundlich als Vettern von Vaters Seite bezeichnet werden. Der Mann nannte sich nach seinem Sitze; Arnold nannte sich also nach seinem Sitze im Havellande, auf den er oder sein Vorfahr den Namen seines Stammhauses auf der roten Erde übertragen hatte. Er erscheint 1251 in Urkunden und hat außer in Bredow Besitzungen in Staaken, Spandau und Wernow gehabt. 1267 stiftet er zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil eine viermal wöchentlich im Jungfrauenkloster

zu Spandau zu lesende Seelenmesse. Auch bestimmt er, daß sein Todestag dort alljährlich kirchlich gefeiert werde, wobei denn der Klosterkonvent festlich zu bewirten war. Für diese Zwecke vermacht er dem Kloster eine jährliche Hebung von 4 Wispel Roggen, daneben 20 Mark Silber und schenkt ihm eine Darlehnsschuld von 15 Mark Silber. Nach den Gercken-schen Berechnungen galt eine Mark Silber damals 4 Goldgulden oder 2 Wispel Roggen. Das Vermächtnis betrug also etwa 22 500 Mark nach heutigem Gelde. Über Arnolds Todesjahr ist nichts bekannt.

Im alleinigen Besitze von Bredow folgt ihm Ritter Johann; ein Bruder, Ritter Heinrich, saß auf Staaken, seine Nachkommenschaft, nachdem Staaken der Stadt Spandau verkauft war, auf Grassow und Stoppenhagen im Barnim; doch erlosch dieser Zweig um 1365. Von dem dritten Bruder Ebel wissen wir nicht, wo er gesessen, doch hat sich von ihm eine hübsche Sage erhalten. Ebel hatte eine schöne Frau, an der der Teufel Wohlgefallen fand; er bot dem Gatten einen Scheffel Gold, wenn er ihm die Frau käuflich überlassen wolle. Ebel willigte ein, weigerte jedoch die Garantie für Prästation des Kaufobjekts. Im Bewußtsein seiner Macht und im Vertrauen auf seine Reize übersah der Teufel diesen Punkt. Man verabredete, daß die Zahlung des Kaufpreises auf dem Krieleschen Berge vor sich gehen sollte. Nun stellte Ebel einen Scheffel mit lösbarem Boden über ein tiefes Loch. Der Teufel erschien und schüttete einen Sack mit Gold in den Scheffel — aber der Scheffel blieb leer. Ein zweiter folgte und ein dritter: der Scheffel füllte sich nicht. Immer mehr Gold schleppte der Teufel heran, während Ebel von seinem Rosse aus zuschaute. Endlich aber, als der Teufel wütend schreit „Ebele, Ebele, wat hest du 'nen groten Schepel!" wurde dem Ritter doch bang, der Käufer möge Unrat merken. Er setzte dem Gaul die Sporen in die Flanken und jagte davon; der Teufel zu Fuß hinterdrein. Da er ihn nun doch nicht einholen konnte (ein Pferdehuf gegen vier genügte nicht), so ergriff er einen großen Findlingsblock und warf damit nach dem flüchtigen Ritter; doch ging der Wurf fehl, der Ritter entkam und blieb im Besitze des Goldes und der Schönen. Jahrhunderte lang hat der Block, in den sich die Teufelskralle tief hineingedrückt, dort, wohin ihn der Satan geschleudert, gelegen; erst 1826 wurde er dem öffentlichen Nutzen geopfert und zum Bau der Berlin-Hamburger Bahn gesprengt.

Kehren wir zur Geschichte zurück. Dem Johann folgte sein Sohn Mathias. Er war Ritter und Vogt zu Rathenow, hatte als solcher die Sorge für die Burg, führte die Aufsicht über die Güter des Landesherrn in seiner Vogtei und über deren Verwalter, über Justiz und Polizei und

hatte den militärischen Oberbefehl über die in der Vogtei angesessenen Kriegsleute. Nach Droysen soll die Mark damals 4000 Ritter gehabt haben, was eine Heeresmacht von etwa 25 000 Mann repräsentiert haben würde; in Anbetracht der damaligen dünnen Bevölkerung dürfte diese Berechnung mit Vorsicht aufzunehmen sein. — Mathias Bredow hat kein ruhiges Leben geführt, hat stets zu Felde gelegen und an den zahllosen Fehden seines Markgrafen Waldemar gegen Mecklenburger, Schweden, Polen, Magdeburger, Holsteiner, Dänen zeit seines Lebens teilgenommen. Nach einer noch zu Bredow befindlichen Urkunde bestätigt ihn sein Markgraf in dem Besitz von Bredow und überläßt ihm für 206 Mk. Silbers den bis dahin landesherrlichen Besitzteil von diesem Dorf samt den Abgaben. Mathias ist nachweislich der Stammvater aller jetzt lebenden Bredows. 1320 wird er zuletzt erwähnt. Sein thatenreiches Leben muß ihm reichen Lohn eingetragen haben; er hinterließ seinen 4 Söhnen Peter, Jakob, Wilkin und Mathias bedeutende Mittel, so daß sie am 5. Dez. 1325 „dat Hus und die stat zu Friesack mit dem Lande dat dartu horet" erwerben konnten. 1343 am 25. Nov. gestattet ihnen Markgraf Ludwig, „dat sie ire kost und ire gut mogen deylen wo sie willen, dat en schall an irer samenden Hand nicht hindern," sichert ihnen also das gegenseitige Erbrecht zu, welches rechtlich verloren ging, sobald die Familien sich teilten. Wie eine von Bruder Peter, der Friesack übernahm, unterzeichnete Urkunde aus dem Jahre 1352 ergiebt, wechselte damals die Schreibweise des Namens noch, da sie „Peter de Breidow" unterschrieben. Der jüngste der vier Brüder, Mathias, Ritter und markgräflicher Küchenmeister, behielt Bredow mit Zubehör und lebte bis über 1369 hinaus, während Jakob erst in Alten-Plathow saß und später die Herrschaft Kremmen erwarb. (Vergl. S. 398). Ritter Mathias hinterließ 3 Söhne: den dritten Mathias, Bertram und Hennig. Sein Besitz an Bredow mit den Hebungen und Zinsen wird im Landbuche Kaiser Karls IV. von 1375 (lateinisch abgefaßt) folgendermaßen beschrieben:

„Bredow hat 56 Hufen (oder Landstellen) davon 3 für den Pfarrer. Die von Bredow haben bei ihrem Rittersitz (curia) zehn. Als pactum (Pacht) giebt jede Hufe 1 Wispel Weizen, 6 Scheffel Gerste, 1 Wispel Hafer; als Zins jeder 3 Schillinge. Als Bede jeder 10 Schillinge, 1 Scheffel Weizen, 1 Scheffel Hafer. 36 Kossätenstellen, von denen 3 wüst liegen, geben zusammen 3 Schock Groschen und 3 Talente (= 20 Schillinge das Talent Landbuch pag. 5). Der Krug giebt 1 Talent und 1 Pfd. Pfeffer. Ein Berliner Bürger genannt Ryken hat von Mathias von Bredow 5 Frusta (100 Schillinge) zu Lehn. Pactum, Zins, Bede, die obere und untere Gerichtsbarkeit, Recht auf Spanndienste und das

Patronat haben die genannten von Bredow seit ältester Zeit." Wir haben gesehen, daß diese Rechte in ihrem vollem Umfange erst 1306 dem Besitzer von Bredow überlassen wurden.

Zu Mathias III., Herrn auf Bredow und Roskow, Lebzeiten erfolgte der hochbedeutsame Wechsel in dem Schicksale der Marken, des Havellandes (terre obule, wie Karls IV. Landbuch es nennt) und der Heimat der Bredows. Nach dem Aussterben der Askanier, den Zeiten der Bayern, des falschen Waldemars, der Luxemburger, dem Elend unter Sigismund und Jobst ging der Stern der Hohenzollern über dem armen von Parteiungen zerrissenen, ausgebrannten, ausgepochten Lande auf. Mit Kraft und Ernst, mit Geschick und gewinnender Milde legte Friedrich I. den Grund zu Frieden, zu Ordnung und Schutz des Rechtes und der Person. Der Stamm der Bredows zu Bredow schlug sich sofort auf die Seite des neuen Landesherrn;*) schon im September 1413 huldigten sie auf Anraten des Bischofs Hennig von Brandenburg, Mathias III. Bruder, dem Markgrafen Friedrich I., Bruder Bertram besetzte in seinem Auftrage im Jahre 1414 die eroberte Feste Rathenow. Die gegen die feindliche Partei des brandenburgischen Adels vom streitbaren Bischof Hennig bei Dallgow (vergl. dort) gelieferte Schlacht endete mit einem Siege des letzteren und der Gefangennahme des feindlichen Heerführers, Ritters Gans edlen Herrn zu Puttlitz, den man auf dem Schlosse Ziesar gefangen setzte. Nicht alle Fehden des geistlichen Herrn endeten indes so günstig; die Kämpfe gegen den Amtsbruder von Magdeburg und den Herzog von Mecklenburg führten schwere Niederlagen mit sich. Die räuberischen Magdeburger drangen sogar in seinen Stammsitz Bredow, von wo sie 75 Pferde, 300 Schafe, 120 Schweine, 45 Kühe, viel Hausrat und Betten, auch 2 Bauern als Treiber mitnahmen. Wem die Schuld der vielen Fehden beizumessen sei, möchte schwer zu entscheiden sein. Gewiß war Bischof Hennig endlich froh, daß eine über dem Land waltende starke Hand friedebringend herrschte; schon im Jahre 1408 giebt er in einem Briefe an den Berliner Magistrat seiner Friedenssehnsucht, die einem Diener der Kirche allerdings wohl anstand, Ausdruck: „Da konne wy groter feinde und Noth wegen nicht komen, wente die meydeburgischen und die Altmerkischen uns puchen, kerken und kerkhore und arme Klosterjungfrowen schinden und rowen — Bidde wy leve Heren, dat gy dat nich vorökel nemen, wenn wy ok unsers Heren des Markgreffin Gnaden dem Lande und juw gerne denen." Matthias III. verschwindet aus den Urkunden um 1419, und sein Sohn Wichard folgt ihm auf seinen ausgedehnten Besitzungen Bredow, Roskow u. s. w., über deren Umfang das kurfürst-

*) Anders ist es nach dem Bericht des Engelbert von Wusterwitz. Vergl. S. 37.

liche Schoßregister Auskunft giebt. Wichard war vermählt mit einer gebornen von Kahldenberg und Mitglied des von dem frommernsten Kurfürsten Friedrich II. Eisenzahn im Jahre 1440 gestifteten Schwanenordens, der Gesellschaft zur Ehre der Mutter Gottes Maria in dem Kloster auf dem Berge vor der Altstadt Brandenburg. Er starb 1460 mit Hinterlassung von 3 Söhnen, Mathias, Vogt zu Oderberg, Bertram, der die jetzt noch in Bredow blühende Linie derer von Bredow fortsetzen sollte, und Wichard.

Neuere Zeit (1517—1789). Die drei genannten Brüder teilten sich in die Güter und bewohnten jeder zu Bredow einen besonderen Rittersitz, eine Dreiteilung, welche erst 1783 ihr Ende erreichte, nachdem 1661 mit Ehrenreich von Bredow die Mathiassche, 1772 mit dem Domherrn Wichard Heinr. von B. die Wichardsche Linie ausgestorben war. Der uns hier allein interessierende Bertram starb 1527. Während 2 seiner Söhne, der Domherr Mathias und Klaus, ohne männliche Nachkommen verstarben, hinterließ ein Vorverstorbener einen Sohn Joachim, der somit in den gesamten Besitz seines Großvaters eintrat und den Stamm der Br. auf Br. fortsetzte, nachdem er vorher die von ihm durch Geld erworbenen Güter Liepe, Friesack, Görne und Klessen bewohnt hatte. Durch seine 2. Gemahlin, eine geborne von Rochow, mit dem ersten evangelischen Bischof von Brandenburg, Mathias v. Jagow, verschwägert, sah er im Jahre 1541 die erste Kirchenvisitation zu Br. stattfinden, nachdem Kurfürst Joachim II. (Hektor) sich 1539 protestantisch erklärt hatte. Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Gutsherrn und dem damaligen Pfarrer Steinhaus über den Besitz von 2 Hufen Land, welche zum Maria Magdalenen Altar für Seelenmessen der Vorfahren gestiftet waren, wurden zu Gunsten der Nachkommen der Stifter entschieden, da mit dem Konfessionswechsel die Seelenmessen fortfielen, doch gelang es ihnen nicht, den Pfarrer, der sich ihrer Meinung nach ungebührlich betragen hatte, zu entsetzen. Aus dem Jahre 1551, also aus Joachims Br. Zeit, findet sich eine Dorfordnung, Originalmanuskript, die als Charakterisierung der damaligen Zustände in den Dorfgemeinden als Ganzes interessiert, im einzelnen zu mancherlei Betrachtungen Anlaß giebt, hier jedoch nur kurz Erwähnung finden kann. Sie enthält ins Einzelne gehende zweckmäßige Bestimmungen über die Art der Hütung der Pferde und des Viehs, den Schutz der Felder durch Bewährgen, die Instandhaltung der Dämme und Wege und deren Beaufsichtigung durch den Schulzen und die Genossen, eine strenge Feuerpolizei, die Ordnung des Wachtdienstes und die Wahrung der Ruhe und Ordnung im Dorfe. Dabei kommen die zanksüchtigen Weiber schlecht

weg. „Die Weiber, so sich schelten, an ihren Ehren und Glimpf oder andern schmählich Worten angegriffen werden, sollen 2 Stücken Leinwand geben oder 4 Tage im Stock sitzen." Zwischen Angreifer und Angegriffenen wird kein Unterschied gemacht; man scheint angenommen zu haben, daß bei derartigen Vorfällen beide Teile gleiche Schuld treffe. Überhaupt sind die angedrohten Strafen hart: für jedes Vergehen eine ganze oder eine halbe Tonne Bier; der Bäcker, der den Ofen nach Sonnenaufgang heizt, verliert das ganze Brot u. s. f. Am Schluß wird bestimmt, wieviel Tonnen Bier die Knechte an den hohen Festen und am Fastelabend zu fordern haben: auf Ostern 2, auf Pfingsten 4, auf unsers Herrn Himmelfahrt 1, auf Fastnacht aber 5. So der Wirt aber mehr verzapft, soll er der Herrschaft einen Wispel Hafer geben.

Nachdem Joachim am 14. Dezbr. 1541 seine Besitzungen unter seine drei Söhne verteilt hatte und nach Spandau, wo er ein Burglehn erworben, gezogen war, trat Jakob den Besitz von Br. mit Schwanebeck an. Sein ältester Bruder Ludolf, dem Zeestow zugefallen war, wurde der Stammhalter der noch jetzt in Oesterreich blühenden reichsgräflichen Familie von Bredow, da sein gleichnamiger Enkelsohn im 30jährigen Kriege kaiserliche Kriegsdienste nahm, es bis zum Feldmarschall-Lieutenant brachte und in den Reichsfreiherrnstand erhoben wurde. Sein Sohn erwarb die Reichsgrafenwürde. Der Besitz von Bredow ging im Jahre 1611 auf Jakobs Sohn Mathias über.*) Ihm und seiner Gemahlin Maria Margareta von Rohr aus dem Hause Leddin war es beschieden, die Drangsale des 30jährigen Krieges auszukosten. Nachdem die Jensischen Reiter im Jahre 1638 die Rittersitze wie die Bauerhöfe in Bredow niedergebrannt und verwüstet hatten, verließ er wohl die öde Stätte; denn er starb 1645 im Hause einer Gräfin Lynar zu Spandau. Das noch vorhandene Nachlaßinventarium des Mathias mit seinen verwüsteten Höfen, den Schuld- und Pfandposten legt davon beredtes Zeugnis ab; die Miete für seine Wohnung in Spandau war er bei seinem Tode noch schuldig. Vier seiner Söhne raffte das entsetzliche Kriegselend dahin; nur der jüngste, Henning Sigismund, während der Schrecknisse des Krieges geboren, überlebte Eltern und Geschwister und pflanzte sein Geschlecht fort. 1660 mündig geworden, diente er als kurbrandenburgischer Offizier, brachte es bis zum Rittmeister und wurde später Domherr. Seine drückende Lage besserte sich durch das i. J. 1661 erfolgte Aussterben der Mathiasschen Linie zu Bredow, welche, wie oben erzählt, sich 1460 von der noch heute blühenden Bertramschen Linie schied.

*) Um diese Zeit hatte der Ort 13 Hüfner und 27 Kossäten mit dem Müller (Schoßkataster v. 1624). Im Jahre 1780 hatte Bredow 411 Einwohner.

Ehrenreich Br., „Kommissarius“ auf Br., Wernitz und Markau starb 1661 mit Hinterlassung von 4 Töchtern, von denen die 3. Marie Dorothee sich 1664 mit Henning Sigismund vermählte, so daß sich in seiner Hand zwei Drittel von Bredow durch Erbschaft von seinem Vater und Heirat — letzteres gegen die lehnrechtliche Erbfolge — vereinigten. Die successionsberechtigten Agnaten schwiegen zunächst, da niemand von ihnen das Geld hatte, die Allodialerben abzufinden; was an Barschaft vorhanden war, brauchte man selbst notwendig, den eignen heruntergekommenen und verwüsteten Besitz in stand zu setzen. Später wurden jedoch wegen Herausgabe des Anteils an Br. und der andern von Ehrenreich Br. auf Henning Sigismund übergegangenen Güter Prozesse angestrengt, die jedoch im Besitze derselben nichts änderten. Seine dreißigjährige Herrschaft in Br. — er starb 1691 am 1. Februar — benutzte er zum Wiederaufbau der wüsten Bauer- und Kossätenhöfe; zwei Dreihüfner verleibte er dem Gute ein und verteilte einige wüste Hufen so unter die Kossäten, daß nun auch diese sich von jetzt an Pferde halten konnten.

Das Rechtsverhältnis der Eingesessenen zu dem oder den Gutsherren hatte sich seit Eroberung der Mark und der Unterwerfung der Wenden folgendermaßen gestaltet und unverändert erhalten. Das Eigentum an der gesamten Feldmark stand dem Gutsherrn zu. Er mußte alle bäuerlichen Höfe auf seine alleinigen Kosten bauen, auch die Handwerkerlöhne zahlen, und sie in Besserung erhalten. Er hatte sie stets mit Bauern und Kossäten besetzt zu halten, diese in den Abgaben zu vertreten und ihnen bei Unglücksfällen die Pacht und gutsherrlichen Abgaben zu erlassen. Nach und nach war zwar eine gewisse Erblichkeit eingetreten; ursprünglich aber war jeder Lassit nur auf Lebenszeit als Bauer oder Kossät angestellt. Persönlich frei waren alle; gewöhnlich hatten sie sich indessen verpflichtet, im Fall sie ihren Hof verließen, einen Ersatzmann zu stellen. Natürlich konnte also der Bauer seinen Besitz weder verkaufen noch verschulden, da er nicht Eigentümer war; andererseits ergiebt Vorstehendes, daß der Gutsherr ebensowenig unbeschränkt waltete, noch über die Besitz- und Nutzungsverhältnisse der Flur frei verfügte. That ein Lassit seine Schuldigkeit nicht, so mußte ein gerichtliches Disziplinarverfahren gegen ihn eingeleitet werden; allein auf diese Art konnte er seiner Stelle entsetzt werden, und die endgültige Entscheidung stand dem Kammergericht zu. Aus der Zeit von 1632—1672 liegen solche Kammergerichtsentscheidungen vor, die uns den Beweis liefern, daß weder in den Wirren des dreißigjährigen Krieges, noch in den nachfolgenden bedrückten Zeiten unter der Regierung des Großen Kurfürsten der Obrigkeit die Zügel des Regiments entglitten waren, sondern daß sie

nach Brauch und Herkommen die Differenzen zwischen den Beteiligten ausglich und der Unterthanen wie der „Junker“ Rechte schützte. Das erste Urteil von 1632 ist gegen 2 Kossäten ergangen, die von dem ihnen herkömmlich zustehenden Rechte, ihre Stellen aufzugeben, Gebrauch machen wollten, ohne andererseits die Pflicht, einen Ersatzmann zu stellen, zu erfüllen. Es lautet: In Sachen Achim Michels und Andres Boy Klägers an einem wider Joachim und Mathias Gevettern von Bredow Bekl. andern Teils haben sich die Churfürstl. Brandenburgischen Herren Vize-Kanzler und Kammergerichtsräte bemüht das Werk in Güte aufzugreifen. Nachdem aber solche nicht verfangen wollen, ist dahin verabschiedet worden, daß Kläger schuldig, sich wieder bei ihren Junkern, den Bekl., einzustellen, die Pächte und Dienste, wie vorgeschehn, zu reichen und zu leisten und sich in allen Dingen, wie treuen und fleißigen Unterthanen ansteht, zu erweisen. Wäre es aber in, daß sie ihnen nicht traueten, unter obgemeldeten ihren Junkern fortzukommen, und sie dahero anderswo notwendig ihre Gelegenheit suchen müßten, auf den Fall seien sie schuldig vermöge kundbaren Landesgebrauch anstatt ihrer annehmliche Gewährsleute zu verschaffen. Urkundlich pp. Koeln a. d. Spree 24. Febr. 1632. Ein anderes Kammergerichtsurteil vom 2. Nov. 1674 legt einen im Vorjahre ergangenen Abschied, der über die gegenseitigen Hütungs- und Bestellungsrechte und Befugnisse entschieden hatte, nachdem anscheinend bei dessen Ausführung abermalige Meinungsverschiedenheiten entstanden waren, aus und nimmt das Interesse der beklagten Unterthanen besonders wahr, indem es ergiebt, daß man durch gütliche Verhandlung deren Befugnisse zu erweitern mit Erfolg bestrebt gewesen ist, wenngleich es dem Rechte des klagenden Gutsherrn in keiner Weise derogiert. Es würde zu weit führen, auch dieses langatmig abgefaßte Schriftstück hier einzufügen. Es kam nur, verbreiteten Irrtümern zu begegnen, auf den Nachweis an, daß von feudaler Willkür schon im 17. Jahrhundert schwerlich noch die Rede sein könnte. Aus derselben Zeitperiode, 1668, besitzen wir auch ein Konsistorial-Erkenntnis, gegen die Gutsherren von Bredow extrahiert von dem damaligen Pfarrer Fuggerer, in welchem über das Mithütungsrecht der Schafe (der vierbeinigen, nicht der geistlichen) des gelehrten Herrn entschieden wird, und zwar in der Hauptsache zu seinen Gunsten. Jedoch wird „schließlich Kläger sein Unfug und das hönische Schreiben, so er an seinen patronum abgehn lassen durffen, und darin er mit ungebührlicher Weise angezogenen göttlichen Rache unverantwortlichen excedieret, alles Ernstes verwiesen, ihm auch auferleget, hinfüro bei Vermeidung gebührenden Einsehns sich christlicher Bescheidenheit zu gebrauchen.“

Henning Sigismund hinterließ nur minderjährige Söhne. Allerdings

wurde der älteste, Jakob Ludolf, als 22jähriger Lieutenant im Jahre 1689 im Sturm auf Bonn verwundet, noch im Todesjahre seines Vaters volljährig, trat den Besitz von Bredow an und starb 1725 mit Hinterlassung von drei Söhnen, von denen der jüngste Henning Joachim, beim Tode des Vaters 10 Jahr alt, durch das Los in den Besitz von Bredow, Marwitz und Paaren gelangte. Unter ihm — er starb 1776 — fiel auch der dritte 1460 abgezweigte Gutsanteil durch Aussterben der Wichardschen Linie mit den andern zwei Dritteln wieder zusammen, so daß das Gut Bredow von da an wieder vereinigt war. Nach Henning Joachims Tode ging der Besitz auf Generalmajor Jakob Friedrich v. Bredow, welcher ruhmvoll in den Schlachten des großen Königs mitgekämpft hatte, über und nach seinem Heimgange 1783 auf einen Vaterbrudersohn Friedrich Ludloff. Er stammte von einem jüngeren Bruder Henning Sigismunds, Kuno Ludwig, Herrn auf Zeestow, ab, dessen beide ältere Söhne als Opfer des siebenjährigen Krieges fielen, und erbte nach dem Tode sämtlicher männlicher Nachkommen Henning Sigismunds den Gesamtbesitz v. Bredow, daneben Markee, Zeestow und Paaren.

Aus Henning Joachims Zeit (1767) datiert — sie dehnen sich jedoch über einen weit längern Zeitraum aus — finden sich Aufzeichnungen des derzeitigen Küsters zu Bredow. Die sehr ausführlichen Mitteilungen des schreibseligen Mannes beziehen sich nur zum geringsten Teil auf den Schulunterricht und die Leistungen der Pflegebefohlenen. Klage über das Zurückgehn der Einnahmen, was bei einer Familie von eilf Kindern allerdings schmerzlich und umsomehr empfunden werden mußte, als die Parallele mit seinem Vorgänger, einem kinderlosen vielbeschäftigten Schneider, sich täglich aufdrängte, über die geringe Vergütung für beschwerliche Dienste, wie das Imgangerhalten der klapprigen Turmuhr, die ihn täglich mehr als einmal 84 Stufen zu sich hinaufnötigte, über eingerissene dem Schulunterricht Abbruch thuende Unsitten, wie beispielshalber das Verteilen von Kuchen an die Kinder, wenn am Gemeindeofen gebacken wurde, „da denn die gesamte liebe Jugend, die zu allen Zeiten lieber Kuchen gegessen, als studieret hat, dem Praezeptor ferne blieb," und dergleichen füllen den größten Teil des Schriftstückes aus. Lobenswert ist der Eifer, mit dem der Mann den Hexen- und Gespensterglauben auszurotten sucht, aber die Schulväter nahmen ihm dies sehr übel, und der Sohn des Küsters, „der sich beigehn läßt auf dem Kirchhofe Gespenst zu spielen, um den Leuten das Thörichte ihres Wahnes zu demonstrieren," und dabei von dem eignen Vater abgefaßt wird, hat sich damit für zeitlebens in Bredow und Umgegend unmöglich gemacht.

Neueste Zeit (seit 1789), Friedrich Ludolf verblieb, nachdem ihm Bredow

zugefallen, in Zeestow wohnen, er brachte dort die Separation zustande und starb am 23. Febr. 1793 mit Hinterlassung von 4 Söhnen, von denen uns hier jedoch nur der älteste, Friedrich Ludwig Leopold, 1767 geboren, also 26jährig, als er den Besitz von Bredow antritt, interessiert. Er studierte in Halle die Rechte und widmete sich dann der Bewirtschaftung von Bredow nebst Wernitz und Markee. Auf seinen Reisen und durch die damals bahnbrechenden Schriften Albrecht Thaers hatte er die unermeßlichen Vorteile der Fruchtwechselwirtschaft und des Hackfruchtbaues kennen gelernt. Um dieser teilhaftig zu werden, setzte er seine ganze Energie an die Lösung der Gemeinschaft zwischen den Gutsäckern und den Äckern der Bauergemeinde. Diese Gemeinschaft erlaubte nur die Dreifelderwirtschaft: Winterkorn, Sommerkorn, Brache. Die den Kossäten auf letzterer rechtlich zustehende Gänseweide nach Johannis hinderte eine ordnungsmäßige Bestellung. Oft war dann, wenns ans Pflügen ging, die Brache so hart, daß eine genügende Vorbereitung zur Bestellung des Winterkorns unmöglich war. Auf schlechtes Winterkorn folgte dann schlechtes Sommerkorn — schlechte Vorfrucht, schlechte Nachfrucht —; alles Wissen, alles Können nützte nichts, solange das Land an die ortsverfassungsmäßige Wirtschaft seiner Nachbarn gebunden war. Zu einer Separation gehörte damals das Einverständnis aller Beteiligten, und diese war nicht zu erreichen. Über das Rechtsverhältnis zwischen dem Gutsherrn und den Bauern haben wir uns schon oben ausgesprochen. Die Leistungen der letzeren waren damals folgende. Jeder Dreihufner mußte täglich einen mit drei Pferden bespannten Wagen mit Knecht, oder bespannten Pflug und einen Handarbeiter auf Hofedienst schicken; auf Verlangen kamen die 2 Mann ohne Spannwerk. Die Kossäten mußten täglich einen Knecht und eine Magd zum Dienst schicken, deren Beköstigung der Gutsherr zu leisten hatte. Für diese Leistungen hatte jeder Bauer die Nutzung von drei Hufen nebst den entsprechenden Wiesen und Weiden. Jeder Kossät hatte 5 Morgen Wurth (Garten), die nach dem dreißigjährigen Kriege an sie verteilten Ländereien, Wiesen und Weiden für 9 Kühe, und erhielt für die Ernte von einer Hufe die 10. Mandel und fürs Dreschen den 16. Streichscheffel. Der Besitzer von Bredow hatte auf diese Art täglich 10 Gespanne und 64 Handarbeiter zur Bewirtschaftung der Ritterhufen. Er bekam außerdem von den bäuerlichen Wirten ungefähr 21½ Wispel Roggen und ebensoviel Hafer, 10 Wispel Gerste, über 300 Hühner, die 10. Gans, das 10. Kalb als Pacht bez. Fleischzehnten.

Nur mit den größten, die von dem Landeskulturedikt von 1807 geforderten weit übersteigenden Opfern gelang es Friedrich Ludwig Leopold am 8. Juli 1794 mit den Bauern einen Vertrag zu schließen, durch den

das alte Rechtsverhältnis beseitigt und die Gemeinschaft zwischen Ritter- und Bauerhufen aufgehoben wurde. Die Bauern sträubten sich, sie wollten das freie Eigentum nicht haben; das Recht, ihre Grundstücke zerteilen oder verschulden oder verkaufen zu können, war ihnen wertlos, erfüllte sie mit Abneigung. Die Bauten, die bisher der Gutsherr hergestellt hatte, von nun an aus eigenen Mitteln tragen zu müssen, erschien ihnen eine bedenkliche Last; daß die Vertretung in den Staatsabgaben wegfiel und der Steuerexekutor nun eventuell statt zum Gutsherrn direkt zu ihnen kommen konnte, eine düstere Perspektive. So war denn an eine Spezialseparation fürs erste nicht zu denken, lehnte doch der Erbe eines unverschuldeten Bauergutes dessen Annahme unter den neuen Verhältnissen einfach ab! Der Dreihufner, der sich endlich im Jahre 1852 dazu entschloß, die Spezialseparation zu beantragen, mußte dazu seinen ganzen Mut zusammennehmen und zitterte wie seine Vorfahren vor den auspochenden Magdeburgern und den Jensischen Reitern.

Nachdem Friedrich Ludwig Leopold sein Ziel erreicht hatte und aus der Gemeinschaft ausgeschieden war, ging er mit Eifer an die Ausführung der längst geplanten und ersehnten Verbesserungen in der Ackerwirtschaft. Er baute dann eine Brennerei und Tagelöhnerhäuser und begann den Bau eines neuen großen Wohnhauses. Da brach mit dem unglücklichen Jahre 1806 und der Invasion der Franzosen eine neue furchtbare Katastrophe über Preußen und die Mark herein. Die auf Bredow treffenden schier unerschwinglichen Kontributionen, Requisitionen, Einquartierungslasten richteten den Wohlstand des Dorfes zu Grunde. Dreimal wurde das Dorf ausgeplündert; im Gutshause wurden alle Thüren eingeschlagen, alle Schränke zertrümmert, kurz die Gräuel des dreißigjährigen Krieges erneuert. Nur durch das große Vermögen seiner Gemahlin, einer geborenen von Lengefeld wurde es dem Gutsherrn möglich, die schweren Zeiten zu überstehen. Gleich nach dem Frieden verkaufte er ein seiner Frau in Berlin in der Kochstraße gehöriges Haus. Er vollendete später den unterbrochenen Bau des Gutshauses, führte Rindvieh aus Oldenburg ein und brachte das Gut bis zu seinem am 20. Febr. 1836 erfolgten Tod trotz der für die Landwirtschaft so ungünstigen zwanziger Jahre in einen für die Zeit ungewöhnlich hohen Kulturzustand. Nach seinem Heimgang fiel Bredow durch das Los seinem 2. Sohne Alexander Eberhard zu. Der älteste, Friedrich Heinrich, am 16. Geburtstage seiner Mutter getauft, erhielt Markee, zwei jüngere Söhne wurden durch Geld abgefunden. Alexander Eberhard hatte als Offizier bei dem 6. Kürassier-Regiment in Brandenburg gestanden und dann bis zu des Vaters Tode auf dem verpachteten Gute Zeestow gelebt. Nach seinem am 21. Juni

1857 erfolgten Tode kam Bredow an den jetzigen Besitzer, Rittmeister a. D. Wichard von Bredow, dem später auch Markee und Zeestow zufiel. Das letzte über das Dorf Bredow zu verzeichnende Ereignis ist eine furchtbare Feuersbrunst vom 4. August 1859, welche fast das ganze Dorf mit der Kirche in Asche legte, während das Gutshaus verschont blieb. Doch erhoben sich neue schönere Häuser an Stelle der alten und geben nebst der schönen Kirche und dem stattlichen Herrenhause dem Dorfe ein schmuckhaftes Ansehen. Der Ort, welcher mit dem Geschlecht, das ihm seinen Namen gegeben, aus allen Stürmen, die darüber hinweggebraust, blühender als vorher hervorgegangen ist, wird bald tausend Einwohner zählen.

---

9. Briefelang.

Daß die ursprünglich inselartig aus den Lüchen hervortretende Waldfläche des Briefelang schon in vorgeschichtlicher, sogar vorwendischer Zeit von Menschen bewohnt gewesen ist, entnehme ich aus folgenden Bemerkungen in den Akten des Märkischen Provinzialmuseums: „Am Abhang des Fuchsberges nach der Briefelanger Schleuse, bezw. den Moorwiesen zu befinden sich 50 cm. starke geschwärzte Schichten im erbsgelben Dünensand des Berges aus vorgeschichtlicher Zeit, ebenso Grubenbauten, Wohnstätten mit irdenen vorwendischen roten Topfscherben, von denen 2 große und eine kleine ausgegraben wurden.“ Ferner wurden linker Hand vom Wege vom Forsthaus Briefelang nach Finkenkrug auf einer erhöhten Fläche unter der Grasnarbe „verschiedene Urnenscherben, namentlich Randstücke und ein Henkelansatz gefunden, welch letzterer die germanische Herkunft bezeugt.“ Den Namen Briefelang indes erhielt die Gegend erst in wendischer Zeit; denn er leitet sich vom slavischen brêza, briza, bereza Birke ab und bedeutet wie Briesen und (Treuen-) Briezen ursprünglich Birkenort. Urkundlich wird der Briefelang zugleich mit dem Zotzen zuerst in der oft erwähnten Waldemarschen Urkunde von 1315 (vergl. Seite 15) genannt. Er hatte zu jener Zeit eine weit größere Ausdehnung als jetzt. Besonders durch die Entwässerung und Urbarmachung des havelländischen Luches (1718—23) erfuhr das Waldgebiet zu Gunsten von Wiesen- und Ackergewinnung eine wesentliche Beschränkung. Im J. 1779 schreibt Büsching über die Gegend: „Als wir an den Hauptkanal kamen und über die

Brücke fuhren, sahen wir den neuen Schleusenbau. Es sind 3 Schleusen nahe bei einander; die mittlere ward neu gebaut. Durch dieselbe geht das Bauholz, welches nach Hamburg geflößet wird. Sobald wir über den Kanal gekommen, waren wir in der königlichen Forst Brieselang oder, wie man auch sagte, in dem Brand, welcher nebst den dazu gehörigen Revieren 11 149 Morgen groß ist. Hierunter sind nur 5338 Morgen Forstland, die übrigen Morgen aber bestehen in Äckern, Wiesen, Wasser, Fennen." Der Krug, das Remontedepot und das Forsthaus waren vor 100 Jahren noch nicht vorhanden, sondern sind jüngere Gründungen. Über den nur c. 1 km. entfernten Burgwall Bussenwalde siehe unter Perwenitz.

Nördlich vom Forsthaus Brieselang, in einer Entfernung von 2 km. steht die berühmte Königseiche, sogenannt vermutlich wegen ihrer ungewöhnlichen Stärke und Höhe, durch welche sie alle übrigen Bäume weit über trifft. Man pflegt sie die tausendjährige zu nennen, ohne freilich ihr Alter auch nur annähernd feststellen zu können. Ob sie schon vor Albrechts des Bären Zeit dem Erdboden entsproß? Sicher sah sie den ersten Hohenzoller in die Mark einziehen. Sie ist dann mit dem erlauchten Herrschergeschlecht emporgewachsen. Nauener Turner haben 1862 folgende schöne Verse auf den Eichbaum gedichtet:

Sinnbild alter deutscher Treue,
Das des Reiches Glanz gesehn,
Eiche, hehre, stolze, freie,
Sieh, dein Volk wird auferstehn.
Brüder, alle die da wallen,
Her zu diesem heilgen Baum,
Laßt ein deutsches Lied erschallen
Auf dem altgeweihten Raum:
Wie in Sturmeswehn die Eiche,
Stehet fest bei Treu und Recht,
Einend schirme alle Zweige
Einer Krone Laubgeflecht.

Die Inschrifttafel wurde 1891 bei Gelegenheit der Wanderfahrt des Vereins für die Geschichte Berlins von Finkenkrug nach Nauen vom Nauener Turnverein erneut.

10. Brunne.

Der Name Brunne soll von seiner früheren eigentümlichen Lage herkommen, indem es früher vom Walde fast ringsum wie ein Brunnen um-

schlossen lag*) Der Wald ist jetzt überall in der Nähe des Dorfes abgeholzt und sein früherer Bereich in Acker- und Wiesenland umgewandelt. Der Name und die Bauart in Form eines länglichen Vierecks, in dessen Mitte die Kirche mit dem Kirchhof, der bis 1812 als Begräbnisplatz benutzt wurde, liegt, lassen darauf schließen, daß Brunne nicht von den Wenden, sondern von den Deutschen gegründet ist.*) Als älteste Besitzer dieses Dorfes erscheinen die Herren von Zieten. 1387 verkaufte Eggert v. Zieten dem Bischofe von Havelberg seinen Hof zu Brunne mit 7 Hufen und 2 Kossätenhöfen, Zins, Dienst, Weide und Wiesen. In Urkunden v. 1521 und 1522 erscheinen die v. Zieten neben denen v. Bellin im Besitz von Brunne, aber als Lehnsmänner des Bischofs von Havelberg. (Vergl. S. 349). Statt derer v. Bellin werden später die v. Bredow genannt. Größern Besitz aber hatte die Familie v. Zieten, welche nach dem 30jährigen Kriege, in welchem das Dorf völlig abbrannte, die beiden Rittergüter vereinigte und nach Abzweigung eines Teils (1716) bis heute im Besitz geblieben ist. Das Dorf hatte überhaupt 38 Hufen, wovon 4 zur Pfarre und ursprünglich 34 den Bauern gehörten. Durch die Bildung des Ritterguts und die Freilassung von Bauerhufen verminderte sich die Zahl der letzteren auf 29½. — Zu Anfang des 18. Jahrhunderts ermordete ein Bauer seine Frau vorsätzlich durch einen Messerstich und wurde deshalb am 6. Februar 1711 auf seinem Felde durch das Rad von oben hingerichtet. Mittels der Tortur ist er zum Geständnis gebracht. Die zwei geringen Grade hatte er bereits überstanden, aber ehe der dritte begann, bekannte er seine Schuld. Zwei seiner Mägde, mit denen er Ehebruch getrieben hatte, wurden auf 3 Jahre des Landes verwiesen. Der damalige Pfarrer Brandt, welcher diese Thatsachen erzählt, schließt die Erzählung dieser schrecklichen Geschichte mit den Worten: „Gott sei diesem Orte gnädig und rechne uns nicht zu unschuldiges Blut!" — Brunne hatte im Jahre 1779 326, jetzt hat es c. 600 Einwohner. — Vergl. Lenzke.

---

11. Buchow-Karpzow.

Vorgeschichtliche Zeit. Auf dem Dreikaiserberg (früher Mühlenberg) sind beim Steinebuddeln folgende Altertümer gefunden: 1) Eine

*) Wenn nicht die germanische Bauart des Dorfes und der Mangel an wendischen Urnen dagegen sprächen, würde ich mit Weisker (Slavische Sprachreste aus dem Havellande, Rathenow 1890) den Namen Brunne vom slavischen Worte bruno, brunije, borno, berno, Lehm, Kot, ableiten und würde ihn dann wie Borna in Sachsen, Brünn in Mähren und wie Börnicke ursprünglich als Lehmort deuten.

schwarze Urne mit Mäanderverzierung; in derselben befanden sich außer dem Leichenbrand Bronzenadeln, Bronzebügel, eine Speerspitze, Messer und verschiedene Eisenfragmente. 2) Eine primitive Urne mit zwei großen Henkeln am unteren Bauch und Bronzering- und Nadelfragmenten. 3) Ein kleiner flaschenförmiger Thränenkrug von römischer Töpferei, mit der Scheibe gedreht. (M. M.) Über den Bronzebügel aus der Mäander-Urne berichtet Körte (kgl. Mus. f. V.): „Aller Wahrscheinlichkeit nach ist das Stück ein Teil eines Leibgurtes. An der Innenseite des Schwanenkopfes ist ein kleiner Vorsprung zum Einhaken. Ganz gleiche Exemplare sind nicht bekannt. Die Ornamentation zeigt einen Typus, den man am besten als gallo-römisch bezeichnen kann. Gegenstände dieses Typus finden sich besonders in der westlichen Schweiz. Unsere Sammlung nordischer Altertümer weist eine Reihe derselben, namentlich Fibeln, aus verschiedenen Fundorten stammend, auf. Inbetreff der Datierung kann man etwa an das 1. Jahrhundert vor oder nach Chr. denken." Urnen verschiedener Größe und einfacher Form sind auch noch beim Bau der Chaussee auf der Grenze nach Falkenrehde gefunden, aber fast alle beschädigt und zertrümmert worden. Eine Ackerfläche, am Ende der Feldmark gegen Dyrotz zu und hart an einem niederen Wiesengrunde gelegen, führt den Namen „Burgwall". Dieser dürfte aus der Wendenzeit stammen (vergl. S. 3).

Geschichtliche Zeit. Der Ort bestand ursprünglich aus den beiden Dörfern Buchow und Karpzow, welche später wegen ihrer nahen Lage zusammengezogen wurden. Urkundlich wird zuerst Karpzow erwähnt, ein Name, der sich vom slavischen karpa, d. i. Stamm oder Klotz im Wasser, versenkter Baum, ableitet. Um 1282 wird ein Hermann von Karpeszowe, welcher sich wahrscheinlich nach seinem Stammgut nannte, mehrmals als Zeuge in markgräflichen Urkunden aufgeführt. Des Dorfes wird zuerst in einer Urkunde von 1352 gedacht, nach welcher Markgraf Ludwig der Römer dem Altare Petri und Pauli in der Pfarrkirche zu Spandau vom Schulzenhofe zu Karpzow und den zu ihm gehörigen 5 Hufen eine jährliche Getreidehebung vereignete, welche der Gutsherr Ludwig von Arnim zum Heil seiner Seele dahin geschenkt hatte. Das Landbuch v. 1375 ergiebt ferner, daß das Dorf Karpzow überhaupt 22 Hufen hatte, von welchen eine der Pfarre und 11 Ritterhufen zum v. Arnimschen Hofe gehörten, von welchem Vasallendienste geleistet wurden. Die übrigen zehn Hufen waren Zins einer Witwe v. Arnim und dem bereits erwähnten Altare in Spandau pachtpflichtig, gaben aber weder Zins noch Bede. Noch 1412 waren Gercke und Otto v. Arnim im Besitze von Karpzow, welches

nach dem Schoßregister v. 1450 auf die von Hacke übergegangen war. Ein Gutsanteil ging um 1520 an die Familie Falke (später v. Falke über, welche auch zu Grube, Marquardt und Satzkorn begütert war und noch im 30jährigen Kriege genannt wird. — Buchow, ein deutscher Name, kommt zuerst im Landbuche v. 1375 vor. Es hatte 24 Hufen, wovon 19 Pacht und Bede, aber keinen Zins zu entrichten hatten. 5 Hufen waren hiervon befreit. Die Zahl der Bauerwirte ist nicht angegeben; es waren aber 7 Kossäten und 1 Krug vorhanden. Das Obergericht gehörte zur Hälfte einem v. Arnim, zur andern Hälfte Andreas Holst, welcher dieselbe von Heyne v. Selchow erkauft hatte. 1412 besaßen Gercke und Otto v. Arnim das Dorf mit Ober- und Niedergericht, Kossäten u. s. w. Dieser Besitz gelangte demnächst an die Familie von Hacke. Nach einem Lehnsvermerke v. 1440 besaß Otto v. Hacke zu Berge in Buchow und Karpzow das Obergericht mit allen Rechten und 1450 auch 4 freie Hufen und die Zinse zu Buchow. Dies Gut zerfiel hierauf in 2 Anteile, welche 1495 sich im Besitze der Gebrüder Heyne und Busse v. Hacke befanden. Der letztere veräußerte seinen Anteil dem Rate zu Spandau auf Wiederkauf. Es gehörte dazu eine Schäferei, der Schulze mit 2 Hufen und die Bauern Kothe, Brole und Krüger, welche ebenfalls zusammen 7 Hufen besaßen, sowie der Hof des Busse v. Hacke mit zwei Hufen, ein Kossät und der Pächter des Burgwalls mit der Wiese. — Der Bestand des andern Anteils an diesem Gute wird in den spätern Lehnbriefen bezeichnet: „Das halbe Dorf Buchow mit 12 Hufen Landes, dem halben Straßengericht, Schäferei, Pächten, Diensten, Zins, Fischerei auf der Wublitz und Holzung in der Lake bei Rohrbeck. Es bestanden 1619 2 Rittersitze daselbst, welche die Gebrüder George v. Hacke, Kapitän, und Franz v. Hacke besaßen. Zu denselben gehörten damals 8 Ritterhufen, 5 alte und 3 später dem Hans und Adam v. Hacke freigewilligte."

Die sämtlichen Gutsanteile der v. Hacke zu Buchow und Karpzow, sowie auch den Falkeschen am letztern Orte erwarb 1684 der Domprobst Otto v. Grothe. 1737 erwarb das ganze vereinigte Gut der Hauptmann Kaspar Friedrich v. Bredow auf Senzke für 54 000 Thlr., der es bald auf seinen Sohn Karl Friedrich v. Bredow vererbte. Dieser trat Buchow-Karpzow 1753 an seinen Bruder, den Major August Friedrich v. Bredow ab. Der letztere starb 1791 unverehelicht, und als sein nächster Agnat trat sein Bruder, der Rittmeister Friedrich Wilhelm v. Bredow auf Wölsickendorf, in den Besitz. Friedrich Wilhelm v. Bredow, der nachher auch in den Besitz von Senzke und Pessin gelangte, starb 1805. Im Besitz von Buchow-Karpzow folgte ihm sein ältester Sohn, der Domherr

Karl Friedrich Ernst Adolf v. Bredow († 1852). Dieser trat aber schon 1825 Buchow-Karpzow an seinen einzigen Sohn, den nachherigen Dombechanten von Brandenburg, Albert Friedrich Wilhelm Martin v. Bredow ab. († 4. Dez. 1876). Von ihm erbte das Gut Buchow-Karpzow der jetzige Besitzer, Rittmeister a. D. Karl Friedrich Wilhelm Albert v. Bredow, der dasselbe aber schon 1865 selbständig übernommen hatte. — 1872 brannten mehrere Gehöfte des Dorfes nieder. Der Ort zählt jetzt ca. 405 Einwohner.

12. Dalgow.

Dalgow wird zuerst in einer Urkunde von 1271 genannt, durch welche die Markgrafen dem Kloster zu Spandau „7 Hufen Landes in Dalghe" übereignen, die ein Ritter Rudolf von Schneitlingen demselben überlassen hatte. Im Landbuche von 1375 heißt es etwa: „Dalge hat 49 Hufen, von welchen der Pfarrer eine, Gütergotz 6 und der Schulze 2 Hufen zu ihren Höfen besitzen. Die übrigen Hufen sind zu Pacht, Zins und Bede verpflichtet. Auch ein Krug und 10 Kossäten sind zinspflichtig." Im Jahre 1413, in der Raubritterzeit (vergl. S. 33) spielte sich in Dalgow ein bemerkenswertes Ereignis ab. Es war die Gefangennahme des Kaspar Gans zu Putlitz, eines Edlen der Mark, welcher neben den Quitzows die größte Macht besaß und mit diesen gemeinschaftliche Sache machte. Er hatte einen Raubzug in das Bistum Brandenburg unternommen und wurde auf seinem Rückzuge von Ketzin in Dalgow vom bischöflichen Heere gefangen genommen. Von Klöden erzählt die Sache, welche er auf seine angenehme Art ausschmückt, also: Am Morgen des 30. November zog Gans von Putlitz von Ketzin an der Havel ab. Der Ort gehörte dem Domkapitel von Brandenburg. Er war geplündert und abgebrannt, und für jetzt war hier weiter nichts zu thun. Er führte seine Schar nach dem nicht weit davon gelegenen Dorfe Knobloch, das ebenfalls Eigentum des Domkapitels war. Man begnügte sich, das Dorf zu plündern und das Vieh aus den Ställen zu holen. Gans v. Putlitz erhielt hier die Nachricht, daß die bischöflich-brandenburgischen Scharen gegen ihn heranzögen, er mußte darum auf Verteidigungsmaßregeln bedacht sein. Östlich vom Dorfe Knobloch liegt einzeln und frei eine in jenen Zeiten mit einer Warte besetzte mäßige Höhe, welche eine weite Aussicht über das Havelland gewährt. Jene Warte war damals von ihren Wärtern verlassen, die sich bei der Annäherung der feindlichen Horden geflüchtet hatten. Gans von Putlitz bestieg sie, um das Land zu überschauen und seinen Vertheidigungsplan zu machen. Zufolge der Nachrichten, die er empfangen hatte, kam

der brandenburgische Stiftshauptmann Hans v. Röder über Tremmen. Darum schien es ihm am ratsamsten, sich in derselben Richtung, welche dieser verfolgte, zurückzuziehen. Er ließ seine Schar sich sammeln und gab ihr die Richtung auf Karpzow. Hier ließ er ein paar Reiter auf einer Anhöhe stehen, die, sowie sie die Annäherung der Brandenburger bemerken würden, ihm sogleich nacheilen und Nachricht geben sollten. Er selber zog mit seiner Schar weiter gegen Osten durch den Wald nach dem Dorfe Dalgow unweit Spandau. Es wurde abgesattelt, denn Menschen und Pferde waren müde und durchgefroren. Dies konnte man um so leichter, als die bei Karpzow ausgestellten Wachtposten noch nicht angekommen waren. Eine Meile weit konnten diese wenigstens sehen, und da sie schnell reiten sollten, so ritten sie dem anrückenden Heere sicherlich 2 Meilen weit voraus, und man hatte nach ihrer Ankunft noch Zeit genug, sich zu rüsten. Gans v. Putlitz war im besten Hause des Dorfes abgestiegen, seine Leute hatten sich in die übrigen Häuser einquartiert, aber gegen Entschädigung, denn Dalgow war nicht bischöflich. Er saß eben bei seinem Mittagessen und ließ es sich schmecken, als plötzlich draußen ein großer Lärm und Tumult entstand. Eiligst sprang er ans Fenster, das jedoch durch seine zugefrorenen runden gegossenen Scheiben nichts erkennen ließ. Er stürzte zur Thür hinaus, aber sowie er die Hausthür öffnete, sprangen ihm vier Bewaffnete entgegen, von denen der erste ihm sein Schwert gegen den Hals setzte und ihm zuschrie: Ergebt Euch! Gans v. Putlitz schlug ihm das Schwert aus der Hand, aber sofort warfen sich alle vier auf ihn und rissen ihn zu Boden. Er war gefangen. — Es war der Stiftshauptmann des Bischofs von Brandenburg Hans v. Röder (nach Wusterwitz v. Rebern) selber, der ihn gefangen hatte. Ein abgesandter Bote hatte es geschickt genug anzufangen gewußt, daß Gans v. Putlitz ihm seine falschen Nachrichten über den Zug der Brandenburger glaubte. Während die aufgestellten Posten bei Karpzow sich noch die Augen nach ihnen aussahen, war Hans v. Röder von einer ganz andern Seite, nämlich von Spandau her, gekommen, hatte schon, ehe er Dalgow erreichte, das Haus erfahren, in dem G. v. P. sichs wohl sein ließ und so die nichts Arges ahnenden Putlitzer überrascht. Ohne Widerstand war er vor das Haus gerückt, hatte es umzingelt und die davor aufgestellte Schildwacht niedergemacht. Es gab vor dem Hause ein Gefecht mit den Putlitzschen Knechten, die ihrem Herrn zu Hülfe kommen wollten, aber von den Reitern bald übermannt wurden. Während dies geschah, hatte der Stiftshauptmann sich des G. v. P. bemächtigt und hielt ihn im Hause gebunden wohlverwahrt. Die Putlitzschen Knechte entflohen und suchten ihre Heimat zu erreichen. Der Krieg hatte mit diesem einen Schlage ein unvermutetes Ende genommen,

„Wollt ihr nun euer Mittagsmahl beendigen, Herr Kaspar", sprach H. v. Röder, „so soll es euch vergönnt sein. Ich bedaure, daß ich habe stören müssen. Nur bitte ich euch zu eilen, denn wir müssen aufbrechen." G. v. P.: „Ich habe keine Lust zu essen. Ihr werdet mir hoffentlich ein ritterlich Gefängnis geben und mich auf Treu und Glauben entlassen?" H. v. R.: „Ich bedaure, daß es mir nicht zusteht, darin zu willigen. Für jetzt muß ich euch zu dem Bischof von Brandenburg, meinem Herrn, nach Ziesar bringen. Mag der dann über euch verfügen. Ists euch gefällig, so sitzen wir auf". — Man brachte die Pferde, und der Zug setzte sich in Bewegung. Soweit die Erzählung von Klödens. Geschichtlich steht fest, daß mit diesem Ereignis der Niedergang der Macht der Quitzows begonnen hat.

Ein Jahr vorher (1412) war Heinrich Hacke mit dem Ober- und Niedergericht zu Dalgow belehnt worden. Seine Familie, welche später geadelt wurde, blieb im Besitz des Ortes bis nach der Reformation, dann kam Dalgow an die Familie von Ribbeck, welche es 1789 an den Domherrn von Winning veräußerte. Im Jahre 1624 wohnten 21 Bauern und 8 Kossäten im Dorfe, jetzt hat es ca. 563 Einwohner.

13. Dechtow.

Vorgeschichtliche Zeit. Über vorgeschichtliche Funde auf Dechtower Gebiet berichtete seinerzeit der Lehrer Hannemann ans Märkische Museum folgendes: „Beim Rigolen eines in der Nähe unseres Dorfes gelegenen Hügels, welcher sich unmittelbar an dem Rande der Havelluchebene erhebt, sind kürzlich verschiedene Altertümer an das Tageslicht gefördert worden. Außer thönernen Urnen, an Größe, Gestalt und Verzierung verschieden, die leider bis auf eine von den Arbeitern in dem blinden Wahne, es wären Geldtöpfe, zerschlagen wurden, fand man große Haufen Asche und Knochen, wie auch ein 6 Fuß langes Menschenskelett mit vielen Steinen umgeben, ferner einen runden 35 cm im Durchmesser habenden weißen Granitstein, ähnlich einem kleinen Mühlen- oder Schleifsteine, welcher auf der unteren Seite gerade behauen und in der Mitte mit einem etwa 3 Zoll tiefen und breiten runden Loche versehen, auf der oberen Seite roh, unbehauen und oval geformt ist. Während die Urnen aus grauer Vorzeit stammen, dürften das Skelett wie ein gefundener messingener Adler mit kleinem Fähnlein und der Nummer 20 und eine 15 cm lange Messingnadel mit verziertem Knopf aus dem Schwedenkriege (1675) herrühren. Es wurden ferner Feuerstellen mit Steinsetzungen, Aschenplätze und viele Scherben von Urnen mit Leichenbrandresten gefunden. Eine vollständige Setzung konnte nicht ermittelt

werden. Wohl aber war letzteres der Fall auf der andern, östlichen Seite des Weges, mehr nördlich an einem Abhange, wo zwar auch einige junge Bäume gepflanzt waren, aber nicht rigolt war. Hier konnten wegen der großen Nässe infolge eines Gewitterplatzregens keine Urnen ganz gehoben, dagegen aus solchen Reste von Eisenschnallen, Eisenfibulae, Bronze-Spiralen, eine blaue Glasfritte p. p. entnommen werden. In einer 20 cm hohen dickbauchigen Urne wurden 4 korbartige Bronzeohrringe, eine Eisennadel und andere Eisenreste, Leichenbrand mit Grünrostspuren gefunden. Auch dicht bei Dechtow in dem Winkel, welchen der Weg (N. O.) nach Hakenberg mit dem östlichen Weg nach Linum bildet, sind beim Mietengraben vielfach Urnen zerstört worden. Zwei wagschalartige Eisenplatten von 22,5 cm Durchmesser und 2,5 cm Höhe sind am Abhange des ehemaligen Unterholzes nördlich vom Fuchsberg ausgegraben, ebenso eine schöne Bronze-Lanzenspitze mit langem, fast dreieckigem, unten abgerundetem Blatt mit langer Schafthülle, welche sich als hohle, kantige Mittelrippe bis zur Spitze des Blattes fortsetzt." (M. M).

Geschichtliche Zeit. Der Name Dechtow (in der frühesten Urkunde von 1294 Degete) leitet sich von dem slavischen deguti, d. i. Harz, Birkenteer, Wagenschmiere, ab. Es soll auf der Feldmark auch noch eine Stelle vorhanden sein, welche den Standort eines Teerofens erkennen läßt. Die frühesten bekannten Besitzer dieses Guts waren die von Zieten. 1490 belehnte der Bischof Busse von Havelberg als Besitzer des Landes Bellin den Sohn Klaus v. Tzyten zu „Deechte" gesessen mit einem Hofe und 2 Hufen daselbst. Der Gesamtbesitz bestand nach späteren Lehnbriefen für die Gebrüder und Vettern v. Zieten v. J. 1522 in dem Dorfe mit Kirchlehn, Straßenrecht, Ober- und Niedergericht, der Heide, Wiesen, Holzung, einem Hofe des jungen Peters v. Zieten mit 3 Hufen und einem solchen ebenfalls mit 3 Hufen, welchen Klaus v. Zieten besaß, außerdem mit Pächten und Zinsen von den andern Höfen. Die Familie v. Zieten blieb im Besitze des Ritterguts, welches zeitweise geteilt war, bis in die neueste Zeit, wo der Ökonomierat Stolze zu Neukammer dasselbe kaufte (1871).

Über die Zeit des 30jähr. Krieges finden sich im Kirchenbuche folgende interessante Aufzeichnungen des Pfarrers: „1619: Der Roggen ist in den Ähren erfroren, hernach in den Mandeln ausgewachsen. Das Futter ist halb weggeflossen. Auf große Dürre, bei welcher die Gerste nicht aufgehen konnte, folgte ein über 4 Wochen anhaltender Regen. 1621: Weil die Münze sehr verfälscht und verringert worden, so hat nicht allein der Thaler in andrer Münze 5 Thaler gegolten, sondern es sind auch daher die Waren bedeutend gestiegen. Der Roggen und die Gerste kosten zwei

Thlr., der Hafer bis 30 Gr. der Scheffel. 1622: Wegen der leichten Münze ist allenthalben in der Provinz Lärm entstanden, so daß am Sonntag Reminiscere zu Brandenburg und auf Okuli zu Spandau die Wipperhäuser gestürmt sind; zu Neuruppin wurden dieserhalben Brandbriefe gelegt, und zu Magdeburg sind an 25 Personen bei solchem Lärm niedergeschossen worden. 1623: Die Münze ist mit dem neuen Jahr wieder in den vorigen Stand gesetzt und über die Wipper eine strenge Untersuchung angestellt worden. Mißwachs im Korn und Futter. Vieh wohlfeil. 1624: Teuerung im Lande. Nach der Ernte ist der Preis des Roggens 2 Thlr. 1626: Der Graf v. Mansfeld hat die Mittelmark, Grafschaft Ruppin und die Priegnitz belagert. Am 26. April ist Nauen von den Mansfeldischen angesteckt und samt Kirche, Schule und Rathaus eingeäschert worden. 1627: Den 11. April hat der Herzog von Lüneburg Brandenburg geplündert, auch bald darauf Rathenow, Havelberg, Bötzow und Nauen in Brand gesetzt. Vor Havelberg ist der König von Dänemark gekommen und hat die Stadt in Brand geschossen. Am 29. April sind königliche Truppen auf den Paß von Fehrbellin (den jetzigen Fährdamm) gekommen, die das Land 17 Wochen lang kontribuiert, bis sie von den Kaiserlichen mit Gewalt vertrieben wurden. 6. August: Nachdem die königlichen Truppen gewichen, ist kaiserliches Volk auf den Paß gerückt, die gleichfalls das Land kontribuiert haben. Am 20.–22. August ist der Fürst von Wallenstein mit vielen tausend Mann zu Roß und zu Fuß durch das Land Bellin gezogen. Viel Einquartierung. In Mecklenburg, Pommern und Kurbrandenburg haben die Kaiserlichen Winterquartier genommen. Im Herbst ist viel Rindvieh gefallen. 1628: Ein kalter und nasser Sommer, so daß wenig von den Feld- und Gartenfrüchten zur Reife gekommen ist. Während des Winterquartiers ist den Pastoren des Ländchens Bellin Kontribution zugemutet worden, als sie aber beim Markgrafen als Kurfl. Statthalter sich darüber beklagt haben, sind sie durch einen ernstlichen Befehl davon befreit worden. 1629: Die Einquartierung ist immer beschwerlicher geworden, und es wurde die Kontribution noch den ganzen Sommer hindurch gefordert. Roggen ist schlecht geraten; Preis nach der Ernte 1½ Thaler. 1630: Die Einquartierung des kaiserlichen Kriegsvolkes, sowie auch die Kontribution hat immer fortgewährt, bis endlich der König von Schweden gelandet ist, sich Stettins bemächtigt und am Ende des Jahres die kaiserlichen Truppen fast an allen Orten Pommerns zerstreut hat. 1631: Die Pest wütete überall im Lande Ruppin und Bellin. Die Gerste ist mißraten; Preis 36 Gr. 1633: Es wurde angeordnet, daß alle Monat ein General-Bettag auf dem Mittwoch zu halten sei

1635: Am 6. Dezember ist die kais. Armee unter dem General Merazi aus Pommern über Fehrbellin gerückt gegen die Schweden, sind aber folgenden Montags Abends zurückgewichen; da sich nicht allein das Trau-tische Regiment zuvor einquartiert hat, sondern auch darauf gefolgte brandenburgische geschlagene Völker, die ihre Bagage im Stich gelassen und daher alle Wagen nebst Zubehör von Fehrbellin mitgenommen haben. Am 24. Dezember gegen Abend ist die ganze kaiserl. kursächs. und brandenb. Armee im Ländchen Bellin eingetroffen, indem sich zuvor das Gerstorffsche sächsische Regiment schon einquartiert hatte. Am 25. Dezember ist der Kurfürst von Sachsen in Fehrbellin angelangt und nahm bis zum 30. Dezember sein Hauptquartier in Dechtow. Bei dieser Einquartierung sind den Bewohnern alle Pferde im Moraste des Luchs abgenommen und zuletzt beim Abmarsche nach Nauen auch das Rindvieh. Am 30. geriet beim Abzuge der Truppen auch Karwesee in Brand. 1636: Auf Mariä Himmelfahrt haben etwa 20 kais. Reuter, da sie den General Baner von Lüneburg vertreiben wollten, von Havelberg her Dechtow überfallen, Kirchhof, Edelhof und Pfarrhaus geplündert, viel Pferde genommen, auch den kleinen Kelch aus der Lade geraubt, die sie mit Gewalt aufgehauen haben. Am Mathäitage, nachdem die Schweden von Lüneburg abgezogen, sind die kais. und sächs. Truppen ihnen diesseit der Elbe entgegen gezogen, haben ihnen auch Havelberg rückwärts abgenommen und sich im Lande Ruppin verproviantieren wollen, darauf sind etliche 100 Reuter über den Rhin bei Lenzke gekommen, die Dorf und Leute geplündert und die Einwohner gemißhandelt haben. Nach dem Siege der Schweden auf dem scharfen Berge bei Wittstock am 24. Sept. lagen sie drei Wochen im Lande Ruppin und der Priegnitz, haben hier wie auch im Ländchen Bellin die Mühlen eingenommen, viel Sachen ausgegraben und das Vieh weggetrieben. 1637: Am 4. Sept. ist der kaiserliche General Graf Hans Götz mit seiner Armee aus Pommern in Ruppin angelangt und über Havelberg nach Hessen gegangen. Durch diesen Marsch ist ein großes Sterben unter dem Rindvieh fast allenthalben verursacht, dies Schicksal hat auch Fehrbellin betroffen, so daß zur Zeit wenig Rindvieh übrig geblieben ist. 1838: Am 3. Juli hat Kurfürst Georg Wilhelm zu Linum übernachtet, da er seine Armee von 16 000 Mann mit den kaiserl. Truppen vereinigt hat. Im Juli und August herrschte eine große Pest in Pritzwalk, Ruppin, Fehrbellin und Kremmen, wodurch viele entflohene Landsleute in beklagenswerter Weise verschmachtet sind. Unterdessen ist das Vieh weggetrieben, das Korn teils auf dem Halm geblieben, teils von den Soldaten ausgedroschen. Durch solches Rauben und Plündern ist das

Land Ruppin und Bellin lange wüste geblieben. Am Michaelistage ist die kaiserliche sächsische und brandenb. Armee gegen Fehrbellin an den Fährdamm gerückt, hat darauf viel Gräben aufgeworfen, die Bagage über diesen Paß geschickt, wodurch sich die Einwohner des Ländchens Bellin meistenteils nach Spandau flüchteten. Unterdessen haben die kurfl. Truppen unter dem Oberstlieutenant Guldno in der Nähe von Fehrbellin hin und her gelagert und noch vollends verzehrt und verdorben, was die Kaiserlichen gelassen. 1639: Preis des Roggens 2 Thlr., Gerste 1 Thlr. 16 Gr. Am 19. Februar ist ein schrecklicher Sturmwind gewesen, der in Tarmow den Turm umgeworfen und dadurch die Kirche zerschmettert hat, dasselbe ist auch in Langen geschehen; auch ist zu Fehrbellin die Spitze vom Kirchturm geschleudert worden. Zum Beweise, wie lange sich Raubtiere in unserer Gegend gezeigt haben, sei erwähnt, daß der Bauer Stöpke in Dechtow abends um 10 Uhr auf seinem Hof einen Wolf erschlagen hat. Am 20. Dezember sind die schwedischen Fußvölker aus Neuruppin vor dem Paß bei Fehrbellin gewesen, haben mit Gewalt herüber gewollt, weil sie aber hierin behindert wurden, haben sie mitten auf dem Damm eine Schanze aufgeworfen. 1640: Der Scheffel Roggen ist im Frühjahr mit 2 Thlr. und im Herbste mit 12 Gr. bezahlt worden. Im Monat Januar haben die Bewohner des Ländchens Bellin abermals nach Spandau flüchten müssen, weil die Schweden aus Neuruppin in das Havelland zu rücken beabsichtigten; bei ihrem Rückzuge nach Ruppin haben sie die im Dezember des vorigen Jahres aufgeworfene Mittelschanze auf dem Fährdamm erhöht und befestigt. Am 20. Januar hatten die Schweden einen Ruppiner Schäfer abgeschickt, welcher ihnen von den in und um Fehrbellin liegenden brandenburgischen Truppen genaue Kundschaft bringen sollte, dieser wurde jedoch vor Spandau getötet. Im Ländchen Bellin und Ruppin ist große Armut und Hungersnot, nachdem die Schweden aufgebrochen, gewesen, so daß arme Leute sich tote Hunde und Katzen gesucht und sich des Hungers kaum erwehren konnten. Die Einwohner Fehrbellins haben Eichelbrot gegessen, teils von Bollenkaff, teils von Erbsen oder Hafer untermengt. 1641: Am 16. Mai ist das Zollhaus zu Fehrbellin von den Schweden angesteckt worden, wodurch mehrere andere Häuser in Brand gerieten. 1642: Der Herbst, in welchem das Vieh anfing zu fallen, ist so trocken gewesen, daß selbst in den tiefsten Gründen kein Wasser zu finden war. Im Februar mußten die Einwohner des Ländchens Bellin zum 3. Male nach Spandau flüchten, da die kaiserl. Truppen, welche um Zerbst und Burg lagen, nach dem Havellande marschieren und in Ruppin Quartier nehmen wollten. Roggen und Gerste kosteten 12 Gr., der Hafer 2 Thlr.,

weil große Vorräte nach Stralsund geführt wurden." — Im Jahre 1772 betrug die Zahl der Einwohner 306, jetzt beträgt sie ca. 460.

14. Döberitz.

Der Name Döberitz läßt sich vom slavischen Wort dobru, gut, ableiten, so daß er „guter Ort" bedeuten kann. Mehr scheint jedoch die Zurückführung des Namens auf das slavische dub oder dob, Eiche, für sich zu haben, so daß Döberitz sich als „Eichendorf" erklären läßt, wie ja auch ein Dorf „Eichstedt" in der Nähe liegt. In der beurkundeten Zeit wohnten in Döberitz zuerst die Familie v. Döberitz (vor 1375), dann die v. Kröcher, gleichzeitig Schoffes und Bamme, später v. Hacke und Toyse. Die letztgenannte Familie veräußerte das ganze Dorf 1472 dem Stifte „Unser lieben Frau" auf dem Berge bei Brandenburg. Nach der Reformation kam das Gut an den Kurfürsten, der es im Tausche für Dyrotz an Hans Roch zu Parne überließ. Von diesem wurde zuerst der Grund zu dem nachherigen Rittergute gelegt. Im Jahre 1610 waren 2 Rittersitze vorhanden, welche Baltzer und Jeremias Roch besaßen, und zu welchen 23 Hufen, der Busch, die Helle genannt, Viehtrift über die Feldmarken Rohrbeck und Seeburg und das Recht gehörten, daß die Einwohner die Freckhorst, Trindenmehnung und kleine Eichhorst zu Wiesen machen durften, dafür aber dem Amte Spandau Zins zahlen sollten. Als Baltzer Roch, der letzte Besitzer aus dieser Familie, 1614 ohne Lehnserben starb, verlieh der Kurfürst dessen ihm heimgefallene Güter, wozu Döberitz gehörte, den Söhnen des verstorbenen Ludwig v. d. Gröben. Auf diese Familie folgte nach 1710 der Kriegsminister v. Katsch, dann die Freiin v. Wolfskehl, die Familien v. Brösel, v. Schätzel (1772), v. Eickstedt-Peterswalde, von der Reck (1810), von welchen es die Familie Rogge erwarb. Der Minister von Wöllner, welcher 1788 das bekannte strenge Religionsedikt erließ und später beim König in Ungnade fiel, stammte aus dem Pfarrhaus von Döberitz. Der Ort hat ca. 160 Einwohner. — Vergl. unter Lenzke.

15. Dyrotz.

1 km südlich von Dyrotz zwischen Schöppen- und Priorter-Graben liegt nördlich der Sandtränke im Sumpf ein Burgwall. Er ist jedoch sehr schwer und nur im sehr trockenen Sommer zu Fuß zu erreichen. Reste einer Pfahlbrücke, welche zu ihm führte, sollen noch vorhanden sein. Scherben eines größeren germanischen Gefäßes, welche auf

dem Wege zu dem ziemlich unzugänglichen Burgwall gefunden und ans märkische Provinzialmuseum abgeliefert sind, deuten auf den vorwendischen Ursprung der Anlage, die aber auch noch in der Wendenzeit benutzt worden sein dürfte. Wie dieser Burgwall, so deutet auch der ursprüngliche Name Doratz, wie der Ort in der ältesten Urkunde 1267 genannt wird, auf wendischen Ursprung desselben. Do-ratz bedeutet ungefähr dasselbe wie Po-rats (der frühere Name von Paretz), worin das wendische Wort rêka Fluß liegt, d. h. etwa, „beim Flusse“ oder „an fließendem Wasser“, welches bei Dyrotz ja von jeher vorhanden war. 1375 hatte „Duratz“ 50 Hufen, wovon der Pfarrer 2, der Schulze 4 und der Landreiter im Havellande einige besaßen. Es waren 30 Kossäten und 1 Krug vorhanden. Der Landreiterhof bestand noch 1440, ihm gehörte die Hechselshorst, zwischen Dyrotz und Wustermark gelegen, zu. Die gutsherrlichen Rechte gingen 1450 auf die von Stechow, 1536 auf die von Ribbeck über. Diesen folgte bald die Familie Roch, von welcher der Kurfürst das Gut für das Dorf Döberitz (siehe dort) eintauschte. Nun wurde Dyrotz dem Amte Spandau beigelegt.

Aus dem von demselben 1590 angefertigten Erbregister ist ein Auszug in Besitz des Gutsbesitzers W. Dansmann, des Inhabers der früheren Lehnschulzenstelle zu Dyrotz, ein Auszug, der ein drastisches Bild dörflicher Verhältnisse zu den Zeiten der Frondienste und der Leibeigenschaft entrollt. „Das Dorf Dyratz gehört Churfl. Gnaden zum Schlosse Spandau mit allen Gnaden und Gerechtigkeiten, mit obern und niedern Gerichten, Kirch-Lehn-Zinsen, Diensten, Pächten.“ Nach Beschreibung des Gotteshauses mit Inventar und Acker wird die Pfarre beschrieben. „Die Pfarre geht von Kurfl. Gnaden und dem Schlosse Spandau zu Lehn.“ Der Pfarrer hat außer seinem Acker „allhier den Kornzehnt, als die dreißigste Mandel von allerlei Korn, das im Felde gewonnen wird, hat jährlich von 14 Hüfnern und 12 Kossäten 9 Hühner, hat den 4 Zeiten-Pfennig und Accidentia wie zu Rohrbeck; hat den Fleischzehnt zum dritten Teil, ausgenommen von Volen (Füllen) und Bienen.“ Es folgt der Küster. „Dem Küster wird jährlich von jeder Hufe ein Scheffel Roggen, auf Weihnachten ein paar Eier und auf Johannis 1 Brot und 1 Bratwurst gegeben, und alle 4 Zeiten wird ihm aus jedem Hause ein Stück Brot neben der Zuspeise nach jedes Vermögen gegeben.“ Es schließt sich ein Abschnitt über den Fleischzehnt an. „Fleischzehnten hat das Schloß in diesem ganzen Dorfe zu heben als von Hüfenern, Kossäten, item vom Schmied und Hirten und wird derselbe jetzo genommen, wie folget: Von Kälbern, Lämergen, Zoycken, Gänsen das Zehente; vom Volen 3 ßgr., vom Schwarm Bienen 2 ßgr. Stehet

aber bei der Herrschaft das Zehente auch zu nehmen. Von Schweinen giebt ein Hüfner jährlich 12 ßgr., er habe Schweine oder nicht. Die Kossäten, wenn sie Zuchtschweine haben, giebt ein jeder 6 Gr. jährlich, wenn er aber nicht Schweine hat, so giebt er nichts. An diesem Zehent hat der Pfarrer den dritten Teil, ausgenommen Volen- und Bienen-Zehent."

Nach einem Abschnitt über die Lehnschulzenstelle und deren Abgaben folgen „die Hüfner (Bauern), was sie thun und geben". „In diesem Dorfe wohnen vierzehn Hüfner, die dienen der Herrschaft, erstlich beschicken sie den Ackerbau, nämlich die sechs Hufen, die zum Vorwerk Dyratz gelegen sind, item den Eichen Küßel der 70½ Morgen und 70 Ruten, und dann das neue Radeland, welches 24 Morgen halten soll, auch müssen sie allen Mist von dem Meyer-Hofe und aus der Schäferey aufs Feld fahren. Die Hüfner müssen auch alles stehende Korn, so auf diesem vorbeschriebenen Acker jährlich wächst, neben den Kossäten abmegen (abmähen), harken, binden, und dann mit 2 Pferden in die Scheune fahren. Sie helfen auch neben den Kossäten das Gras auf dem Bruch und Eichhorst megen und heuen und fahren das Heugras in die Scheunen. Sie müssen auch das Bau- und Brennholz, soviel man dessen zum Hofe und zu der Schäferei benötigt, aus dem Brieselang, oder wo man ihnen das anweiset, zur Stätte führen. Alles Korn, so daselbst die Herrschaft über die Haushaltung zu entraten hat, müssen sie nach Spandau, oder wohin man es haben will, führen. Wann auch Kurfl. Gnd. mit dem Hoflager der Örter ziehen, müssen die Hüfner ein jeder mit einer Fuhre das Hofgesinde allewege forthelfen und bis gegen Barnewitz (d. i. etwa 3 Meilen weit) führen und bringen. Im Brieselang müssen sie auch jährlich einen Tag megen und heuen helfen. In der Scharzeit müssen sie neben den Kossäten den Schafen die Wolle abnehmen helfen. Was sie sonsten vor Miß-Wachs in Churf. Gnd. Freiheit und freiem Auge haben, und was sie davon geben, findet man auf dem Blatte berichtet. Holz und Fischerey ist auf dieser Feldmark nicht, im Sommer aber mögen sie mit einer Waden ein Essen Fische in freiem Auge wohl fangen".

Daran schließt sich die Aufzählung der einzelnen Hüfner mit ihren Abgaben und Diensten an. Ich greife zwei heraus: „Kilian Betzin hat drei Hufen, giebt jährlich zu Schlosse 4 Scheffel und 2 Faß Roggen, 1 Scheffel 2 Faß Gersten, 3 Scheffel Hafer als Pacht". Ferner „ein Rochhuhn, 5 Eier, 4 Pachthühner von einem Kohlgarten. Thut die Dienste und giebt den Zehnten wie vorgemeldet. Ins Kloster giebt er auch, wie daselbst zu finden. Peter Moys hat 3 Hufen, giebt jährlich ins Amt: 7 Scheffel 2 Faß Roggen, 1 Scheffel 2 Faß Gerste, 3 Scheffel Hafer

als Pacht, 15 Gr. Hufenzins, 1 Rochhuhn, 5 Eier. Thut die Dienste und giebt den Zehnten wie vorgemeldet. Was er ins Kloster giebt, besaget dasselbe Erbregister." In letzterem findet sich auf einer anderen Seite der Chronik: „Kilian Betzin giebt jährlich 12 Scheffel Roggen, und Peter Moys giebt jährlich 1 Wispel (d. s. 24 Scheffel)". Es folgen die zwölf Kossäten, was sie thun und geben. „In diesem Dorfe wohnen 12 Kossäten, die müssen allerlei Hand- und Fußdienste thun auf dem Hofe, im Felde und sonsten allenthalben, wo man sie benötiget und zum Teil bei den Hüfner-Diensten vermeldet ist". Ich greife wiederum zwei heraus: „Mathias Landwitz hat eine Worth, giebt jährlich ins Amt 16 Hühner, 4 Eier. Thut die Dienste und giebt den Zehenten wie vorgemeldet. Dix Strasse hat eine Worth; giebt jährlich ins Amt 10 Hühner, 4 Eier; thut die Dienste und giebt den Zehenten wie vorgemeldet".

„Summa Summarum Kurfl. Gnaden haben in diesem Dorfe Dyratz: Alle Ober- und Nieder-Gerichten, das Kirchlehen, Pfarrhufen, 1 Lehnschulzen mit Lehnhufen, der hält ein Lehnpferd; 2 Wsp. 18 Schffl. Hafer Hufenpacht, 1 Wsp. 21 Schffl. Hafer Pacht vom Radelande, 7 Thlr. 4 Gr. Hufenzins, 10 Thlr. 16 Gr. Herrenzehrung, 6 Thlr. 16 Gr. alten Bauzins, 2 Schock 12 Stück Roch- und Pachthühner, 8 Wsp. 4 Schffl. Roggenpacht, 19 ½ Schffl. Gerstenpacht; 14 Hüfner, 12 Kossäten, Hirten, Schmied, alle vom Zehent zwei Teile" (den 3. Teil des Zehnt erhielt der Pfarrer, s. oben). Daran schließt sich eine Aufstellung der Abgaben an das Kloster (zu Spandau) an, welche zusammen 4 Wsp. 10 ½ Schffl. Roggen und 10 ½ Schffl. Hafer betragen. Soweit jener Auszug, welcher sich in einer handschriftlichen Chronik befindet, die noch mehr Aufzeichnungen, namentlich mancherlei Erb- und Kaufverträge, sowie eine alte Bauernordnung enthält.

Um den Druck und die Schwere der an Schloß, Kloster, Gut und Pfarre zu leistenden Abgaben richtig zu würdigen, müssen wir einmal nach dem damaligen Wert einer Bauer- und Kossätenstelle fragen. Jene Chronik giebt auch hierüber Aufschluß. Den Wert einer Bauerstelle von 3 Hufen mit vollem Inventarium erkennen wir aus einer amtlichen Abschätzung, welche der Schulze nebst den Schöffen i. J. 1728 bei der Erbschaftsregulierung des verstorbenen Schulzen Peter Tasche vornahm. Die ganze Wirtschaft mit liegendem und beweglichem Vermögen hatte einen Wert von 566 Thlr. 1 Gr. Die Dreihüfnerstelle des Andreas Becker wurde in demselben Jahre bei der Erbteilung und Üebergabe mit sämtlichem Vermögen auf 428 Thlr. 18 Gr. geschätzt. Von dieser Summe kamen 105 Thaler 13 Groschen Schulden in Abzug. Die Kossätenstelle des

Andreas Wagner wurde auf 121 Thlr. 9 Gr. abgeschätzt. Hinsichtlich des Verhältnisses des Unterthanen zum Gutsherrn ist der Passus recht bezeichnend, welcher sich in den meisten Kaufbriefen und Pachtverträgen findet, z. B. in dem Kaufbrief, welchen Herr Hans Ludewig von Ribbeck 1728 dem Leinwebermeister Jürgen Büttner zu Dyrotz erteilte: „Ferner soll er mir fernerhin, wie einem getreuen und gehorsamen Unterthanen zukommt, eignet und gebühret, gehorsam und getreu seyn, meinen Nutzen und Frommen allenthalben bestmöglich befördern, Schaden und Nachteil aber, so viel an ihm ist, abzuwenden trachten". Sogar in dem Wiederkaufskontrakt zwischen Herrn Hans Ludewig von Ribbeck — die von Ribbeck waren seit 1600 wieder im Besitz von Dyrotz — und dem Pächter seines Gutes, Siegmund Schneeberg, welcher im Vergleich zu den Bauern immerhin eine bevorzugte Stellung einnahm, heißt es ausdrücklich: „Die Jurisdiktion über Ihn, seine Frau und Gesinde reservieret sich ebenfalls Herr Wiederverkäufer, der Dienstzwang aber bleibt Wiederkäufern". Diese Verhältnisse dauerten bekanntlich bis in die napoleonische Zeit hinein. Erst 1807 erschien das berühmte landesherrliche Gesetz, welches schließlich am Martinitage 1810 alle Gutsunterthänigkeit in Preußen aufhob und alle Dorfbewohner zu freien Leuten machte. Damit brach der König Friedrich Wilhelm III. den Bann, der Jahrhunderte lang auf der freien Entwickelung des Dorfes gelastet hatte, und brachte ein frisches Leben und Streben in die ländliche Bevölkerung.*)

Ums Jahr 1725, also zur Zeit des strengen Königs Friedrich Wilhelm I., welcher seinem Volke zuerst jene spezifisch preußische Disciplin und Straffheit anerzog, erließ, vielleicht auf höheren Einfluß, „Hans Ludwig von Ribbeck, Preuß. Landeshauptmann derer Herrschaften Beeskow und Storkow, auch Erb- und Gerichtsherr von Glünicke, Dalgow und Dyratz" folgende Bauerordnung, welche ein merkwürdiges Kulturbild von dörflichen Verhältnissen jener Zeit bietet. (Vergl. unter Lenzke.)

Bauerordnung in Dyratz.

1. Des Sonntags soll ein jeder Hauswirt seine Kinder und Gesinde fleißig zur Kirche gehen und ohne erhebliche Ursachen nicht daraus bleiben lassen, auch an demselben Tage keine andere Handarbeit vornehmen, oder von Hause fahren und laufen, welcher hierwider thut, soll von der Herrschaft deswegen angesehen werden. — 2. Ein jeglicher Hauswirt und Einwohner soll seine Kinder in die Sommerschule senden, insonderheit diejenigen, welche ihren Eltern in der Arbeit nicht helfen können, oder wenn keine pressante Feldarbeit vorhanden ist. — 3. Es soll jeder sein Fach am Kirhof-Gehege in gutem Stand halten, damit nicht das Vieh hinauflaufen könne, bei 1 Schffl.

*) Vergl. Vortrag des Verfassers im Verein f. d. Geschichte Berlins, abgedruckt in den Mitteilungen. Vergl. auch unter Bredow und Lenzke.

Roggen Strafe, welcher der Kirchen heimfallen soll. — 4. Es soll keiner des Nachts backen, viel weniger nach der Sonnen Untergang, oder wenn starker Wind ist, den Backofen anheizen oder Flachs einstecken, bei Strafe der Herrschaft 1 Thlr. und einen Eimer Bier den Nachbarn. — 5. Jeglicher soll seine Feuerstätte also bewahren, daß kein Schaden daraus entsteht, und nicht mit brennendem Kiehn in die Ställe laufen bei 2 Thlr. Strafe. — 6. So soll auch keiner kein Heu, Stroh oder Rohr zu nahe an die Feuerstätte bringen, und kein Reis im Dorf an die Zäune legen bei obiger Strafe. Auf dieses alles soll der Schulze und Schöppen gut Acht haben, auch alle Quartal die Feuerstätten besehen, und wenn sie was Gefährliches verspüren, ausbessern lassen und allenfalls der Obrigkeitanzeigen. — 7. Es soll kein Krüger einem Hüfner das Jahr über mehr als 4 Thlr und einem Kossäten vor 2 Thlr. Bier borgen: so er ihnen ein mehreres borgt, soll er der Schuld verlustig sein. — 8. Es steht zwar jedem frei, Hausleute anzunehmen, doch muß solches der Herrschaft angezeiget werden, damit solche ihre schuldige Dienste auf dem Hofe verrichten können. Sie sind auch nach königl. Gesindeordnung gehalten, ein Jahr lang zu bleiben. — 9. Wenn den Bauern geläutet oder angesaget wird, soll jeder Hauswirt selber kommen und nicht über ½ Viertelstunde ausbleiben bei zwei Groschen Strafe. — 10. Ein jeder soll die Gänse und Fleisch Zehent getreulich angeben, wo nicht, soll ihm alles, was er verschweiget, genommen werden. — 11. Auf drei Schillinge sollen die Wöhren gehalten werden, und da einer aus Gunst oder Freundschaft übersehen würde, soll er der Herrschaft mit 2 Scheffeln Hafer und der Nachbarschaft mit 1 Eimer Bier verfallen sein. — 12. Derjenige, so zwischen die Mandeln hütet oder in die Stoppeln sein Vieh jagen wird, ehe es erlaubt ist, soll 8 Gr. Strafe geben der Gemeinde, und dem, der ihn betroffen, 4 Gr. — 13. Niemand soll sein Vieh in der andern Wiesen jagen, oder sonsten zwischen das Korn, da keine Gemeine Hütung ist, das Gras abhüten, bey Strafe demjenigen, dem er Schaden gethan, 8 Gr. und dem, der ihn betroffen, 4 Gr. — 14. Es soll keiner eine Scheide fahren ohne der Herrschaft Wissen und Willen aufziehen und weiter stechen bei 2 Thlr. Strafe der Herrschaft und der Nachbarschaft 1 Tonne Bier. — 15. Wenn fremde Jäger auf die Grenze kommen und daselbst jagen würden, soll solches der Herrschaft angezeiget und sie daran gehindert werden. — 16. Es soll sich keiner unterstehen, weder königl. noch adelige, Fuhr voraus zu thun, sondern wenn ja einer sein Gespann nicht zu Haus hätte, soll er seinen Nachbar, der auf ihn folgt, darum ansprechen, und derselbe schuldig sein, die Fuhre zu thun, bei 8 Gr. Strafe der Gemeinde. — 17. Wenn ein Tumult oder Lärm im Dorf von Einheimischen oder Fremden angefangen würde, sollen die Unterthanen durch den Glockenschlag zusammen und die Tumultanten ins Schulzengericht gebracht werden, und wer alsdann nicht alsobald erscheinet und dem Schulzen beistehet, soll 8 Groschen Strafe erlegen. — 18. Wenn jemand zur gefänglichen Haft zu bringen, oder eine Auspfändung zu verrichten, soll solches von den jüngsten 6 Kossäten, und in deren Abwesen, an wen es vom Schulzen befohlen wird, geschehen bei Strafe 16 Gr. Wie denn alle Unterthanen in diesen und dergleichen Fällen dem ihnen von der Obrigkeit vorgesetzten Schulzen und in dessen Abwesen denen Schöppen gehorchen sollen. — 19. Um gute Hüte-Leute, sonderlich Schäfer, soll sich die Gemeinde mit Vorwissen der Obrigkeit fleißig bestreben, und dem Schäfer ein solches Gehalt geben, daß er subsistieren und einen Knecht halten kann, damit die Herde in zwei Haufen möge gehütet werden. — 20. Der Krüger soll keine verdächtige Personen länger als eine Nacht herbergen, auch denen Einwohnern nicht länger als bis 10 oder höchstens 11 Uhr Bier geben und Spielleute zu halten verstatten.

Bei Strafe 1 Thlr. — 21. Das Karten- und Würfelspiel soll gänzlich verboten sein, bei Strafe 8 Gr. der Herrschaft von dem, der spielet, und 1 Thlr., in dessen Haus es geschiehet. — 22. Da auch bei dem Spinnegehen viel Mutwillen und Leichtfertigkeit getrieben wird, soll solches hierdurch gänzlich abgeschaffet und untersaget sein; welcher Hauswirt aber solches dulden wird, soll 1 Thlr. der Herrschaft, und dem, der es ansaget, 8 Gr. geben. — 23. Jeder Hauswirt soll sein ordentlich Hofzeichen haben, und insonderheit darauf sehen, daß keines mit dem adeligen Gehöft übereinkommt, bei 1 Thlr. Strafe. — 24. Wer Obst und andere Früchte aus dem Garten stiehlet, soll nach Befinden mit dem Halseisen bestraft werden. — 25. Und da die Unterthanen bishero wider ihren eigenen Nutzen die zu Weiden tüchtigen Plätze, sonderlich auf den Grenzen der Hütung, mit solchen unbesetzt gelassen, so soll alljährlich, und solange Platz ist, ein neuer Fleck mit solchen besetzet und von dem Schulzen hierüber gehalten werden. Bei Strafe 2 Thlr., wovon der Schulze einen und beide Gerichts-Schöppen den andern zu erlegen haben. — 26. Vorgeschriebene Bauer-Ordnung soll alle halbe Jahr durch den Schulzen oder Küster vor der Bauerstätte abgelesen werden bei 2 Schffl. Roggen Strafe. Urkundlich unter meiner eigenen Unterschrift und Petschaft. Gegeben Glünicke (d. i. Glienicke), den. — Die Bauerordnung schließt ohne Unterschrift des Datums und Namens.

Aus derselben Chronik erfahren wir auch noch, was zu jener Zeit die Aussteuer einer Bauertochter kostete, und worin sie bestand. Bei „Andreas Beckers und Marie Oehlerß Erbteilung und Uebergabe," deren Wirtschaft im ganzen auf 425 Thaler 28 Gr. abgeschätzt wurde, heißt es: „An Aussteuer hat Katharina bekommen: Eine Kuh 5 Thlr., ein jährig Fohlen 2 Thlr., ein Schweinichen 2 Thlr., einen Hammel 1 Thlr., 2 Metzen Hirse 7 Gr., Brot, Butter, Gewürz 1 Thlr., ein vollständig Bette 7 Thlr. Summa 25 Thlr. 6 Gr. Maria, weil sie zwei Tage Hochzeit gehalten, 25 Thlr., Elisabet, weil sie nur wie Katharina einen Abend Hochzeit gehalten, 22 Thlr. 6 Gr." Was wohl heutzutage allein das Hochzeitskleid einer Braut kostet, die etwa auf demselben Gute erwachsen ist? Man spricht von einem Preise von 100 Thalern. Der Familie von Ribbeck kaufte zu Anfang dieses Jahrhunderts der Rittmeister v. Hobe das Gut ab. Jetziger Besitzer des Rittergutes ist der Ritterschaftsrat von Bredow, eines zweiten Guts Zechlin, des Lehnschulzenguts Wilhelm Dansmann. Der Ort hat circa 572 Einwohner.

16. Eiche.

Der Name Eiche, in der ältesten Urkunde von 1193 Eken genannt, ist echt deutschen Ursprungs. Zu Kaisers Karls IV. Zeiten (1375) gehörte der Ort der Familie Dyreke, die es von Hall v. Stechau gekauft hatte. Im 15. Jahrhundert hatte es Klaus v. d. Gröben zu Lehn. Zur Reformationszeit wurde Joachim v. Schönau mit den Ober- und Unter-

gerichten, item Heiden beliehen. Kurz vor dem 30jährigen Kriege empfingen die drei Brüder v. d. Gröben zu rechtem Mannlehn zwei Teile von den obersten Gerichten, die Holzung, Fischerei, Hufen, Wiesen und die Hälfte des Dorfes, während die andere Hälfte desselben denen von Schlabrendorf gehörte. (Gerlach Collect. in den Mitteil. d. V. f. d. G. P.) Wohl unter dem Großen Kurfürsten wurde Eiche Potsdamsches Amtsdorf. Friedrich Wilhelm II. ließ daselbst eine kleine niedliche Kirche bauen. Diese wurde 1882 neu ausgebaut und in Anwesenheit der kronprinzlichen Herrschaften am 16. April feierlich eingeweiht. Höchstdieselben milderten, als 1886 eine Feuersbrunst fünf Wohngebäude in Asche legte, persönlich die eingetretene Not.

17. Eichstedt.

Im Museum für Völkerkunde befinden sich von Eichstedt Urnen mit Beigaben aus einem Gräberfeld, welche den Beweis liefern, daß auf der Feldmark des Ortes auch schon in der vorgeschichtlichen Zeit Ansiedlungen stattgefunden haben. Das Dorf, früher Eikstede (d. i. Eichstelle) genannt, gehörte zu denjenigen Ortschaften, welche die Markgrafen, Ludwig der Bayer und Ludwig der Römer 1350 mit dem Schlosse und Städtchen Bötzow (Oranienburg) dem Grafen Ulrich v. Lindow übergaben. Nachdem dasselbe der Herrschaft wieder heimgefallen war, wurden Teile desselben zu Lehn gegeben, so daß dem Schlosse (später Amt) Oranienburg nur die Bede, der Wagendienst des ganzen Dorfes, sowie von jedem Hause in demselben ein Rauchhuhn verblieben. Als Besitzer der abgezweigten Teile werden genannt: 1413 die Gebrüder Werner, Kopke und Gerke v. Wusterhouve, welche 4 Hufen, und Bertram v. Bredow, welcher (1415) ebenfalls 4 Hufen besaß. Im Jahre 1465 wurden die v. Redern zu Schwante und Beetz mit 4 Hufen zu Eichstedt belehnt, wovon sie jedoch mehrere Höfe und Hufen veräußert haben mußten. — Ein Gut in Eichstedt war im Besitz der Familie Hünicke; Kuno Heinrich wohnte auch daselbst bis 1683, wo er nach dem in Satzkorn angekauften Falkeschen Gute übersiedelte; da sein einziger Sohn 1709 an den in der Schlacht bei Malplaquet erhaltenen Wunden starb, ging nachher Eichstedt in den Besitz von Vettern über, die sich aber nie in Eichstedt niederließen. Im vorigen Jahrhundert besaß ein Major v. Katzler das Gut einige Jahre nach dem 7jährigen Kriege. — Die Familie von Schlippenbach, die außer Groß- und Klein-Zieten 1781 das eine, und 1793 das zweite Gut in Eichstedt kaufte, verschwand bald wieder aus dem Glien; Eichstedt ging zwar noch durch Erbgang 1802 von

der Gräfin von Schlippenbach auf den Herrn von Alvensleben über, wurde aber bald darauf wieder weiter gegeben. Der Ort hat c. 659 Einwohner.

18. Etzin.

Etzin, in Urkunden von 1173 bis 1234 Itzin, auch Itsin und Izin, später Ezzyn und seit dem 14. Jahrhundert wie heut geschrieben, war ursprünglich Filiale der Kirche eines nicht mehr vorhandenen Dorfes Ture (bei Tremmen), zu welchem nach einer Bestätigungsurkunde des Bischofs Siegfried von Brandenburg v. 1173 die Hüfner zu Etzin den Zehnten zu leisten hatten. In wessen Besitze das Dorf damals war, ergiebt keine Urkunde. Erst das Landbuch v. 1375 berichtet, daß Etzin 60 Hufen hatte, daß 2 Hufen der Pfarrer besaß, und daß daselbst mehrere Freigüter und Besitzungen von Vasallen bestanden. Henning Weger hatte 3½ Hufen zu seinem Hofe; Klaus Schlabrendorf hatte einen Hof mit 5 Hufen, unter denen sich aber nur 2 Freihufen befanden; Heine von dem Bone, Hans Bode, Henning Karptzow hatten keine Hufen, mußten aber (wahrscheinlich als Mitbesitzer der gutsherrlichen Rechte) Vasallendienste leisten; der Vogt (des Havellandes) Kothe hatte 8 Hufen zu seinem Hofe. Das ganze Dorf (oder vielmehr dessen Einkünfte) war auf 61 Stück Geldes und 10½ Schillinge abgeschätzt worden, von welchen als nicht vasallenpflichtige Erheber der Schulze in Brandenburg 4½ Stücke Geldes und Klaus Prutzik 11 Stücke zu erheben hatten. Alle übrigen Einkünfte gehörten den vorhergenannten Vasallen, und Henning Weber hatte das obere Gericht.

In der Raubritterzeit, i. J. 1402, wurde Etzin durch ein Hauptereignis in unmittelbare Mitleidenschaft gezogen, nämlich durch das Treffen am Thyrowberge, in welchem Dietrich v. Quitzow gefangen genommen wurde (vergl. S. 35). Friedrich v. Klöden in seinem bekannten Werke über die Quitzows und ihre Zeit (neu herausgegeben von Friedel) stellt, indem er allerdings Wahrheit mit Dichtung mischt, in seiner ansprechenden Weise die Sache folgendermaßen dar: Dietrich war am 10. November früh morgens von Heiligensee aufgebrochen. Er fürchtete nicht mit Unrecht, daß man ihm einen bewaffneten Trupp entgegenschicken werde, noch ehe er Tremmen erreicht haben würde. Doch hoffte er allenfalls mit ihm fertig zu werden, oder erforderlichenfalls sich durchzuschlagen, da er erwarten konnte, daß sich die Hauptmacht gegen seinen Bruder wenden werde, dessen Mannschaft jedenfalls stärker war als die seinige. Kam er zur rechten Zeit an, so

mußte er beide im Handgemenge finden, und dann hoffte er die Sache siegreich entscheiden zu können. Seine Hauptsorge war daher, sich bis Tremmen möglichst durchzuschleichen, weshalb er, soviel er konnte, die Dörfer vermied und auf Nebenwegen fast immer durch Wälder zog, bis er Dyrotz erreicht hatte, ein Dorf, welches Lippold und Henning von Bredow gehörte und zugleich das Leibgedinge von Lippolds Frau war. Schon ehe er den Ort erreicht hatte, verriet ihm die Rauchwolke am Horizont die Anwesenheit seines Bruders in Tremmen. Im Dorfe erfuhr er, daß nicht blos Johann, sondern auch viele Magdeburger nach Tremmen gezogen seien, daß aber Herzog Johann in Nauen stehe und, soviel man wisse, ihnen entgegengezogen wäre. Wahrscheinlich schlage man sich bei Tremmen, wenigstens seien mehrere Bauern gekommen und hätten es erzählt. Dies alles war, wie es Dietrich erwartet hatte. Er setzte sogleich seinen Weg fort und zog neben Etzin dem brennenden Dorfe zu. Nirgends war Kriegsvolk zu erblicken, doch hüllte der Rauch und Dampf einen großen Teil der Gegend so sehr ein, daß vielleicht hinter demselben zu finden war, was seine Augen zu erblicken hofften. Von Markau aber nahte sich Kriegsvolk und dies konnte feindliches sein, ja war es wahrscheinlich. Dietrich eilte, Tremmen zu erreichen. Der Weg von Etzin führte neben dem Thürberge vorbei. Kaum aber war er in seiner Nähe, als dahinter reisiges Kriegsvolk hervortrat und ihm den Weg versperrte. Dietrich stutzte. Er befand sich eingeengt; denn der Weg, über das Thürbruch mittels eines Dammes führend, gestattete links wegen der Beschaffenheit des Bruchs nicht, auszuweichen. Vor ihm standen die Märker, rechts auf dem Berge ein Reiterhaufen, und von rückwärts nahte das reisige Geschwader von Markau im Galopp. Am vorteilhaftesten war es noch in dieser Lage, wenn er den Berg gewann. Er gab den Befehl, ihn hinanzustürmen. Da stürzten ihm die schweren Reiter vom Berge her, teils mit geschwungenen Schwertern, die vorderen aber mit eingelegten Lanzen entgegen. Der Abhang gab ihrem Galopp ein großes Gewicht, und der Stoß ihrer Lanzen gegen die Harnische der Quitzows war furchtbar. Die meisten Lanzen zersplitterten wie Strohhalme; aber die getroffenen Reiter lagen auch größtenteils am Boden. Dietrich hatte einen Stoß empfangen und sich fast besinnungslos im Bügel gehalten. Jetzt aber fielen die Schwerthiebe dicht wie Hagel. Vielleicht wäre Dietrich mit denen, die hier auf diesem kleinen Fleck ihm Widerstand leisteten, fertig geworden, denn seine Leute fochten wie Rasende und hatten schon manchen Reiter bügellos gemacht. Allein die Hauptmasse von Markau hatte jetzt den Fleck erreicht und gab den Gegnern ein bedeutendes Übergewicht. Dietrichs Pferd wurde durch einen Hieb ein Vorderbein weggeschlagen.

Es stürzte vornüber, und sogleich packten ihn ein paar Reiter im Genick. Den einen schlug er wütend nieder, derselbe wurde aber sogleich durch ein paar andere ersetzt, man riß Dietrich herab, und einer setzte ihm den Dolch unter die Halsberge und fragte, ob er sich ergeben wolle. Jetzt half kein Zaudern, Dietrich sagte Ja und wurde entwaffnet. Sein Fall hatte die Folge, daß seine Leute sich mutlos ebenfalls zu Gefangenen erklärten, und das Gefecht hatte ein Ende. Es war Herzog Johann von Mecklenburg, der mit den Spandauern diesen Sieg errungen hatte. Das Fußvolk kam erst an, als das Gefecht beendigt war. Dietrich wurde vor den Herzog Johann geführt und alsdann nach Spandau geschafft. Er wurde übrigens seinem Range gemäß anständig behandelt, und seine Leute erhielten bald gegen ein von ihm gezahltes Lösegeld „Tag", d. h. ihre Freiheit, und begaben sich nach Quitzhövel. (Vergl. S. 35.)

Das Dorf mit den gutsherrlichen Rechten und Hebungen gelangte nach der Reformation an den Kurfürsten, der es zum Amte Ziesar und später zum Amte Fahrland legte. Das Schoßregister von 1624 führt 15 Hüfner, 3 Kossäten und 1 Windmüller auf. Was die kirchlichen Verhältnisse betrifft, so hatte Etzin, das, wie gesagt, ursprünglich in Ture eingepfarrt war, 1315 bereits seine eigene Kirche mit einem Pfarrer, der, mit Namen Wilhelm, in diesem Jahre als Mitglied des Kalands in Spandau genannt wird. Der Bischof Dietrich vereinigte jedoch die Pfarren der Dörfer Knoblauch und Etzin 1360 zu einer Pfründe, weil die Kirchen beider nur arm und einzeln nicht imstande waren einen eigenen Pfarrer zu unterhalten. Etzin wurde dadurch Mater von Knoblauch. Das Patronatsrecht verblieb dauernd dem Domstifte in Brandenburg. Dies Verhältnis bestätigen auch die bei der Kirchenvisitation 1541 aufgenommenen Verhandlungen, nach welchen die Kanonici in Brandenburg Kollatoren waren; der Pfarrer hatte einen Hof nebst 2 Hufen, 1 Wiese, Betwachs, Kornzehnt, Fleischzehnt und die Kirche zu Knobloch als Filiale. Auf einer Kirchenglocke von 1722 findet sich die merkwürdige Umschrift folgender Verse (Hexameter), welche die Gebrauchszwecke der Glocke andeuten (M. M.):

Laudo Deum verum, clerum voco, convoco plebem,
Orantes revoco, fleo, funera, festa decoro,
Ad res divinas cunctas pia classica canto.

(d. h. etwa: „Ich preise den wahren Gott, rufe die Geistlichkeit, rufe das Volk zusammen, rufe die Betenden zurück, beweine die Leichenbegängnisse, weihe die Festtage, singe zu allen gottesdienstlichen Handlungen fromme Töne.")

In der Etziner Kirche, an einem der breiten Mauerpfeiler links vom Altare, hängen drei Bilder von Pastoren aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Unter diesen ist das Bildnis des Pastors Joachim Friedrich

Seegebart bemerkenswert. Seine milden, weichen Gesichtszüge lassen nicht vermuten, daß dieser Geistliche als Feldprediger einst durch seinen Mut zum siegreichen Ausgang der Schlacht bei Czaslau (am 17. Mai 1742 im 1. schlesischen Kriege) mit beigetragen hat. Er schrieb darüber an seinen Freund Professor Michaelis in Halle: „Als das Regiment (Prinz Leopold), wobei ich stand, sich zurückzog, ging ich hin, redete den Offizieren und Soldaten beweglich und recht ernstlich zu, daß sie sich setzen und fassen sollten. Es geschah. Ferner trachtete ich einige Eskadrons Kavallerie, die in Verwirrung waren, wieder in Ordnung zu bringen, und sie griffen auch die feindliche Reiterei an und warfen sie. Die schon fliehende Kavallerie, die ich sammelte, war etwas über sechs Eskadrons stark. Der König hat mir durch einen Prinzen ein sehr gnädig Kompliment machen lassen und mich versichert, ich sollte die beste Pfarrstelle in seinem Lande haben; denn ich hätte in der Schlacht nicht nur wie ein Prediger, sondern überhaupt wie ein braver Mann gethan." S. wurde kaum drei Monate nach der Schlacht als Pastor der Etziner Parochie eingeführt, welche er sich, obwohl sie damals keine besonders einträgliche war, vermutlich selbst gewünscht hatte. Schon nach 10jähriger Amtsthätigkeit starb er. Die Inschrift seines an der Außenwand der Etziner Kirche befindlichen Grabsteins mit Engelskopf und aufgeschlagener Bibel lautet: „Hier ruhen in Hoffnung die dem Tod getrost anvertrauten Gebeine des weiland hochwürdigen und hochgelehrten Herrn Joachim Friedrich Seegebart. Das Prinz Leopoldsche Regiment und die Etzinsche und Knoblauchsche Gemeinde rühmen noch seine wahre Gottesfurcht und stille Redlichkeit. Er war freudig vor Gott, liebreich vor Menschen, sorgfältig im Amt, demütig bei seiner Gelehrsamkeit. Von seinem geistlichen Amt zeugen viel lebendige Briefe, von seinem Christentum die durchs Leben bestätigte Lehre. Er betrat diesen mühseligen Schauplatz 1714 den 14. April. Er bezog die stolzen Wohnungen der Ewigkeit 1754 den 26. Mai. Leser! schau sein Leben an und denk an seinen Tod. Betrachte seinen Glauben und ahme ihm nach. Sein freudiger Hingang mache Dir die Ewigkeit süße." (Pfarrakten). Jetziger Prediger ist Emil Duchstein, Nachfolger seines Vaters. Vergl. S. 311.

19. Fahrland.

Vorgeschichtliche Zeit. Lage. Ursprüngliche Bedeutung. Die Heerstraße, welche schon in alter Zeit aus Sachsen über die Zauche und die Insel Potsdam in das Havelland führte, berührte beim Dorfe Neblitz (jetzt Neblitzer Fähre) denjenigen Teil des Havellandes, welcher im 14. Jahrhundert und noch später „das Havelland auf der Heide" genannt

wurde. Es war ein mit Hochwald bedecktes, hügelreiches Terrain, das sich nördlich erst in der Gegend von Spandau abflachte und dort von bruchiger Niederung begrenzt wurde. Südlich und östlich trennte die Havel es von der Insel Potsdam und dem Teltow, und westlich zog sich vom Wittensee und der Wublitz ein Bruch zum großen havelländischen Luche hin, durch welches dasselbe in das Thal der Unterhavel auslief. Es bildete dieses Bruch die westliche Grenze zwischen dem Havellande und der Heide und dem größeren Havelplateau, welches „das Land um Nauen" genannt wurde. Diesem Bruche neigte sich die alte Heerstraße zu, überschritt dasselbe aber erst an einer Furt oder Verengung beim Dorfe Dyrotz, wo sie südwestlich die Richtung auf Brandenburg und nordöstlich die auf Spandau weiter verfolgte. Da nun, wo jene Heerstraße zuerst das die Grenze bildende Bruch berührte, war einst nahe bei der Straße auf einer Insel, von einem Wassergraben umgeben, das feste Schloß Vorland erbaut worden, dessen Zweck augenscheinlich darauf gerichtet war, die von der Insel Potsdam herkommende Straße zu beherrschen. Sein ursprünglicher Name Vorland, der in dieser Form zuerst in einer Urkunde v. J. 1197 erwähnt wird und zu Ende des 15. Jahrhunderts in Fareland und später in Fahrland umgestaltet wurde, deutet darauf hin, daß es von den Deutschen angelegt wurde und zwar an der Grenze eines bis dahin noch nicht benannt gewesenen, vielleicht noch nicht zum Havelland gerechneten Landstriches, der — gleichwie die Priegnitz als „Vormark" der alten Mark — als „Vorland des Havellandes" oder „des Landes um Nauen" betrachtet und später als ein integrierender Teil des Havellandes „das waldige Havelland" oder „das Havelland auf der Heide" genannt wurde. Diese Ansicht gründet sich auf den Umstand, daß der westliche Teil des Havellandes von den Deutschen im 10. Jahrhundert zuerst erobert wurde, und aller Wahrscheinlichkeit nach die Wenden sich in den östlichen, bewaldeten Teil und auf die Insel Potsdam zurückzogen, indem sie diese von der Natur schon befestigte Gegend als Zufluchtsort betrachteten und verteidigten. Mannigfache Spuren deuten auch darauf hin, daß gerade hier der heidnische Kultus die meisten Stätten hatte, welche die Wenden mit Aufwendung aller Kräfte zu verteidigen pflegten. (Fidicin a. a. O.) Daß Fahrland möglicherweise das alte Brichowa ist, welches in der ältesten Urkunde über Nauen (981) neben Nienburg genannt wurde, ist bereits (S. 5) angedeutet worden. Von vorgeschichtlichen Altertümern, welche an verschiedenen Stellen der Feldmark, auch auf den Hügeln des sogenannten Sypunt (od. Siegbund) gefunden sind, befinden sich im Märkischen Museum Urnen, Thonperlen, ein Bronzeohrring mit Steinchen, im kgl. Museum Feuerstein-

keile, Schalen und Näpfe von schwärzlichem und rotem Thon, eine zweihenklige Urne u. dergl. m.

Christliches Mittelalter. Vorland als Vogtei und Stadt. Die v. Stechow. Zur Zeit Albrechts des Bären lag Vorland nicht mehr an feindlicher Grenze, sondern hatte vor sich bereits die Burgen Spandau und Potsdam und wird nur noch als Stützpunkt für die Landesverwaltung, insbesondere aber als Vogtei des „Vorlandes" oder späteren „Havellandes auf der Heide" gedient haben. Nach einer Urkunde v. J. 1197 wird ein gewisser Heinrich als Vogt im Vorlande bezeichnet, dessen Nachkommen sich v. Vorland nannten und im 14. Jahrhundert ganz in der Nähe von Vorland, zu Heinholz, noch begütert waren. Wie weit sich die Vogtei erstreckte, und namentlich welche Ortschaften zu ihr speziell gehörten, finden wir nirgends verzeichnet; denn was uns Genaueres über Fahrland zuerst mitgeteilt wird, rührt aus einer Zeit her, der die Zerstückelung der Vogtei längst vorherging, und wo das Schloß Vorland selbst schon nicht mehr im landesherrlichen Besitz war. Es läßt sich aber mit ziemlicher Bestimmtheit behaupten, daß sämtliche Ortschaften, welche das Landbuch als „auf der Heide" bezeichnet, ursprünglich zur Vogtei Vorland gehört haben müssen, wenn man erwägt, daß die Vogtei Spandau sich mehr in den Barnim und Teltow hinein erstreckte und südlich nur Pichelsdorf noch einschloß, daß die Vogtei Potsdam nur die Insel umfaßte, daß das Bruch zwischen dem Havellande auf der Heide und dem Lande um Nauen früher, und noch im 17. Jahrhundert, auch die Verwaltungsgrenze bildete, und daß die Vogteigerechtsame über die im Vorlande oder auf der Heide gelegenen Ortschaften mit deren seit dem 13. Jahrhundert erfolgter Veräußerung zerstückelt wurden und in den Besitz des Klosters Spandau und an Vasallen übergingen. Nach dem Landbuch v. J. 1375 war dies damals bereits geschehen. Das Schloß Vorland befand sich im Besitze eines Ritters Peter Schenk, der wahrscheinlich ein Nachkomme des Henricus pincerna war, welchen eine Urkunde v. J. 1258 als Vogt zu Spandau aufführt.

Zum Schlosse Vorland gehörte im 14. Jahrhundert das Städtchen Vorland, 9 Hufen im Stadtfelde, der Kietz und Abgaben aus dem Städtchen und dem Kietze. Dies war das Lehngut des Peter Schenk. Abgesondert hiervon wird als dessen Eigentum (Erve) aufgeführt der Acker im Zipunt, welcher auf 3 Hufen geschätzt war, 40 Morgen Gras und Rohrung, der Werder, die Gewässer und der alte Honehof mit Hebungen, 8 Hufen und dem Holze im Zipunt. Das Landbuch fügt hinzu „hyrover is de Hoff gebuveth;" es waren dieses also ursprüngliche Dotationsgüter dieses alten Hofes. Sodann werden die Güter zu Vorland auf-

geführt, von welchen der Schloßbesitzer nichts zu erheben hatte. Es waren dies das Schulzengut (mit 5 freien Hufen) und 23 Hufen, von welchen die Abgaben an verschiedene Personen, an einen Altar und an die Klöster zu Spandau und Zehdenik entrichtet werden mußten; und außerdem bezog eine Person namens Polyn die Pächte von 13 Hufen als Leibgeding. Das Städtchen Vorland wird hier zum erstenmal genannt; es scheint aus einer Niederlassung von Deutschen in der Nähe des Schlosses an der alten Heerstraße und aus einem alten wendischen Orte entstanden zu sein, dessen ursprünglicher Name verloren gegangen ist, und dessen Bewohner, als der Ort deutsches Gemeindrecht erhielt, zumteil in den Kiez abgesondert wurden. Das Städtchen hatte Marktgerechtigkeit, daher waren seine Bewohner auch zur Entrichtung der überhaupt nur den Städten auferlegten Abgaben an Urbede und Rutenzins verpflichtet. Die Höhe der Urbede belief sich auf 5 Mark Silbers. Es war dies der geringste Steuersatz, den nur noch Köpenick und Boitzenburg zu leisten hatten. Das Städtchen hatte eine Kirche mit 2 Altären, worüber dem Schloßbesitzer das Patronatsrecht zustand. Der Kiez bestand aus 15 Häusern, von welchen 5 wüst geworden waren, die noch vorhandenen mußten 1 Schock 40 Gl. jährlich an das Schloß zahlen; auch gehörte zu diesem eine abgabenpflichtige Mühle vor dem Städtchen. Bereits vor 1450 gingen Schloß und Städtchen in den Besitz der Familie v. Stechow über. Daß sie auch ihren Wohnsitz daselbst genommen, ergiebt eine Urkunde v. 1458, nach welcher Henning v. Stechow zu Fahrland seßhaft war. Als mitbelehnte Agnaten werden dabei genannt: Otto, Hans, Joachim, Dietrich und Otto v. Stechow zu Fahrland, Christian und Eggehard v. Stechow zu Satzkorn, Heinrich und Hans v. Stechow zu Stechow. Ihre Gesamtgüter waren: Schloß und Städtchen „Vareland“, Duratz, Heinholt, drei Teile von Gr.-Glienicke, zwei Teile vom Dorfe Stechow mit Rittersitze, das wüste Dorf Lizen, ein freier Hof zu Satzkorn, ein solcher zu Bagow und Hebungen zu Beggelin.

Auf welche Weise das Gut Heinholz, welches sich noch i. J. 1375 im Besitze eines Hermann Vorland befand, an die Familie v. Stechow gelangt und wüst geworden war, ergiebt sich ebenso wenig wie der Besitzübergang von Fahrland. Es mußte dies schon im Anfange des 15. Jahrhunderts erfolgt sein, denn das Schoßregister v. J. 1450 führt Heinholz nicht mehr auf, und nur das Gehölz, von dem vorher schon die Rede war, erinnert noch an dasselbe. Das Dorf selbst lag aber nicht in diesem Gehölz, sondern am Rande und zwar am Krampnitzsee, wo von dem Dorfe nur die nach diesem benannte Schäferei noch fortbestand, welche in dem alten Amtsregister stets Krampnitz oder Heinholz genannt wird.

Der Kirchberg. Bekmann (I 449) berichtet 1752: „Zwischen Fahrland und der Nedlitzer Fähre liegt im Walde der sogenannte Kirchberg und auf demselben ein Nachlaß von Mauerwerk. Weil sich auch Messer und andere Geräte allda gefunden, so will man solches für einen Rest von einem Götzentempel halten. Weil aber weder die von der suevischen Völkerschaft herstammenden Heiden, noch die Wenden Tempel gehabt haben, der Berg auch von einer Kirche den Namen führt, so ist wahrscheinlicher, daß hier eine Kirche oder Kapelle bald nach Einführung der christlichen Religion gestanden, woselbst etwa die in Fahrland unter den Wenden wohnenden Christen ihren Gottesdienst gehalten, welchen die noch zu stark seienden Wenden in Fahrland nicht leiden wollen." Fidicin berichtet hierüber 1874 folgendes: „Wann die Kapelle auf dem Kirchberg im sogen. „Heinholze" gebaut worden, läßt sich beim Mangel glaubhafter Nachrichten nicht sagen. Die ganze Umgegend lag in vorchristlicher Zeit in tiefster Abgeschlossenheit und war damals wohl recht geeignet, den Bewohnern als Stätte für ihren Götzendienst zu dienen. Die Benennung „Heinholz", „Heinberg" (Hünenberg), wie er auch im Volksmunde genannt wird, mag zu der Sage Veranlassung gegeben haben, daß auf diesem Berge ein Götzentempel vorhanden gewesen, welcher zur christlichen Zeit in eine Kirche verwandelt worden sei. Da die Wenden bekanntlich den Steinbau noch nicht betrieben, so ist es wohl gewiß, daß der Bau später vom Fundamente aus bewirkt worden ist. Als das Amtshaus in dem benachbarten Fahrland im Jahre 1699 gebaut wurde, brach man die Ruine der sogen. Kirche bis auf das Fundament ab, um die Steine zum Bau jenes Hauses zu benutzen. Vor 54 Jahren, als ich zum erstenmal den Kirchberg besuchte, fand ich daselbst noch einzelne Steine (Ziegeln) vor, welche die Größe und Form derjenigen hatten, die zum Fundamente des alten Berliner Rathauses und der Klosterkirche verwendet wurden. Von den Fundamenten habe ich nichts wahrgenommen."

Neuere Zeit. Seitdem Vorland aber seine frühere Bedeutung verloren hatte und Vasallengut geworden war, scheint auch seine weitere munizipale Ausbildung unterbrochen worden zu sein; denn es ist keine Spur vorhanden, daß es jemals mehr als bloßer Marktflecken ohne jede bürgerliche Verfassung geworden wäre. Später scheinen noch die Drangsale des dreißigjährigen Krieges, während dessen der größte Teil der dortigen Güter wüst wurde, vorzüglich darauf hingewirkt zu haben, daß es fortan zum platten Lande gerechnet wurde, obgleich die ihm ursprünglich auferlegten städtischen Abgaben forterhoben und bis z. J. 1714 auch noch Märkte daselbst abgehalten wurden. Von 14 Hüfnern, 17 Kossäten, 10 Fischern,

3 Krügen und einer Zahl von Gewerbetreibenden, welche vor dem dreißigjährigen Kriege zu Fahrland bestanden, waren nur 6 Hüfner, 8 Kossäten, 1 Krug und 3 Fischer übrig geblieben. Und von 60 Hufen, welche daselbst vorher beackert wurden, waren 30 Hufen wüst geworden, wovon nur acht an die Kossäten ausgethan werden konnten und die Gutsherrschaft 22 an sich nehmen mußte. (Vergl. Fidicin.)

Um dieselbe Zeit wurden Schloßgut und Sipunt zu einem Anteile vereinigt, während Heinholz oder Krampnitz als besonderer Anteil noch fortbestand. Die letzten Besitzer beider Anteile, Johann Wolfgang und Christoph v. Stechow, veräußerten i. J. 1693 diese sämtlichen Fahrlandschen Güter an den Kurfürsten Friedrich III. für 50000 Thlr. Derselbe ließ das alte Schloß abtragen und dafür ein neues Schloß oder Lusthaus von 2 Etagen mit 7 Logamentern, welches zugleich als Amtshaus dienen sollte, erbauen, so wie auch ein Brauhaus, Weinmeisterhaus mit Presse und andere für die Amtswirtschaft erforderliche Gebäude. Daß damals auch die alte Kirche, welche auf dem Kirchberge im Heinholze stand, abgebrochen und als Material zur Herstellung der Amtsgebäude verwendet wurde, ist bereits erwähnt.

Von den ehemaligen Erbherren dieses Orts, den Herren v. Stechow, berichtet Bekmann (1713) in seinem handschriftlichen Nachlaß (vergl. S. 147), „daß sie nach ergangener Reformation zu der evangelischen Religion getreten, einer von ihnen aber, nachdem er sich in kaiserliche Dienste begeben, hat die katholische Religion wieder angenommen, bei welcher auch nachher seine Familie verharrt (vergl. S. 317), dahingegen der andere Bruder mit seinen Nachkommen evangelisch geblieben, welchergestalt dann Fahrland zugleich zweierlei, einen evangelischen und einen papistischen Patron gehabt, bis endlich Se. Königl. Majestät 1693 dem Herrn Christoph v. Stechow seinen Anteil abgekauft, welcher sich nach Schlesien begeben und daselbst niedergelassen, Fahrland aber der Katholischen los geworden." In dem Nachlaß Bekmanns (im Geh. Staatsarchiv) befindet sich auch noch folgender Bericht des Predigers Wöllner vom Jahre 1712: „Notificiere auch, daß sich beim Anfang meines Predigtamts allhier in der Fahrlandschen Kirche noch zwei päpstische Monstranzen und ein Röhrchen gefunden, mit welchem Röhrchen die Leute noch kurz zuvor hatten müssen den Wein aus dem Kelch beim Abendmahl in den Mund ziehen. Ich aber habe es gar nicht gebrauchet, sondern sowohl das Röhrchen, welches von Silber und übergüldet, als auch die Monstranzen, welche von Kupfer und übergüldet waren, mit Zuziehung der Kirchenvorsteher an den Goldschmied vor 5 Thlr. 18 Gr. verkauft. Die Leute allhier haben mir von dem erwähnten Röhrchen berichtet, daß

sie hätten Freiheit gehabt, 3mal damit zuzuziehen, es sei aber oft geschehen, daß sie nichts vom Wein aus dem Kelch bekommen, und sind demnach die armen Leute des einen Teils des Sacraments beraubet worden."

Büsching berichtet 1779: „Fahrland, ein Dorf, welches der Länge nach von Süden gegen Norden liegt, hat 3 Straßen und wird bewohnt von 14 Bauern, 16 Acker= und 10 Fischer=Kossäten, 14 Büdnern und einer Anzahl Tagelöhnern, und es sind in diesem Dorf 1779 516 Menschen gezählt worden. Das Amtshaus ist von dem Dorf durch die Wublitz abgesondert und steht auf 2 Werdern. Bei demselben ist ein breiter und fischreicher See, der weiße See genannt, welcher sich von Fahrland bis Neblitz erstreckt. Die Amtsbrauerei und Amtsschäferei sind in dem Dorf; am Ende desselben auf einer Höhe, welche der Mühlenberg genannt wird, stehen 2 Erb=Windmühlen."

Neueste Zeit. Am 2. Oktober 1860 wurde Fahrland von einem schweren Brandunglück heimgesucht. 4 große Bauergehöfte, 3 Kossätengüter, 3 Büdnerstellen, der Krug, die Pfarrscheune mit den Ställen, die Amtsschäferei und 11 Behausungen von Tagelöhnern wurden in Asche gelegt. Nach dem Wiederaufbau zeigt der Ort ein überaus freundliches Aussehen. Er zählt ca. 995 Einwohner.

20. Falkenhagen.

Ein Reibestein von dunklem Diorit, Thonperlen, Feuersteinsplitter und Urnenreste von Falkenhagen, welche sich im Märkischen Museum befinden, sowie ein in den Dorfwiesen befindlicher sogen. Wendenkirchhof, welcher der Sage nach zu einem versunkenen Dorfe gehörte, deuten auf vorgeschichtliche Ansiedlungen in der Gegend. Der Name des Ortes aber läßt auf eine Neugründung in deutscher Zeit unter jetziger Bezeichnung schließen. Als frühester bekannter Besitzer dieses Dorfes dürfte der Ritter Albert v. Gruelhut zu betrachten sein, der dem Kloster zu Spandau für die Aufnahme seiner Tochter den See bei „Valkenhagen" verschrieb, welche Schenkung der Markgraf Ludwig i. J. 1336 bestätigte. Nach dem Landbuch v. 1375 hatte der Ort 62 Hufen, von welchen der Pfarrer 2 und der Schulze, genannt Falkenhagen, 12 besaßen. Der letztere hatte sie vom Markgrafen zu Lehn erhalten und leistete demselben Vasallendienste. An Pacht gaben einige Hüfner Getreide, einige Geld. 36 Kossäten und der Krüger gaben ebenfalls Zins. Zur Erhebung der Pacht und des Zinses waren berechtigt die v. Etzin, die Nonnen in Spandow, die v. Prigard, Fritz Bardeleben, Dobler in Berlin. Ein See gehörte den Nonnen

und war nicht verpachtet. Das höhere Gericht und die Wagendienste hatte Fritz Bardeleben 1372 vom Ritter Bernhard von Schulenburg gekauft. Der von Etzinsche Anteil gelangte hierauf an Michel v. Schlabrendorf, der ihn 1379 seiner Tochter, einer Nonne, und dem Kloster in Spandau überließ, und die Besitzanteile der Gebrüder Bardeleben erkaufte das genannte Kloster ebenfalls 1379 und erhielt vom Markgrafen Sigismund das Eigentumsrecht. Von dem Kloster ging Falkenhagen zur Zeit der Kirchenreformation an den Kurfürsten über, der es zum Amte Spandau legte. Die Einwohner des Dorfes finden sich in der Klosterrechnung von 1550, nach welcher sie Wiesen- und Holzzins, zumteil auch Pacht an das Kloster entrichten mußten, namentlich aufgeführt. Es waren der Schulze Merten Michel, Bartelt, Bergemann, Berend, Bier, Buge, Diederich, Dusicke, Falkenhagen, Frederich, Funke, Grote, Herm, Holtzke, Hildebrand, Kratz, Lentz, Mehles, Merten (auch Mewes), Murow, Nowen Radensleben (auch Ransleme), Reinicke, Rüwend, Ruloff, Ruve, Schloticke, Specht, Steffen, Sidecke, Tyle und Wilke. — 1676 ging das Dorf nebst der Kirche gänzlich im Feuer auf und wurde dann neu aufgebaut. 1779 nennt Büsching den Ort schon ein ansehnliches Dorf mit einer Forst von 29197 Morgen (einschließlich Äcker, Wiesen, Gewässer und Fennen). Jetzt zählt das Dorf 798 Einwohner und ist Sitz eines Kgl. Oberförsters (z. Z. des Forstmeisters Kopp).

21. Falkenrehde.

Der Name Falkenrehde deutet auf deutschen Ursprung des Ortes hin. Zwischen den Feldmarken Töplitz und Falkenrehde ergoß sich einst der Schlänitzsee durch einen Arm in die Havel, machte Töplitz zu einer Insel und trennte diese von der Feldmark Falkenrehde. Durch das Sinken des Wassers trat das Bett dieses Ausflusses zuerst als ein sumpfiges Bruch hervor, das später durch einen Abzugsgraben zu guten Wiesen umgeschaffen wurde. Bruch war es noch 1364, als zwischen den beiden angrenzenden Dörfern, welche dasselbe in Besitz genommen hatten, darüber Streit entstand. Diesen hatte der Vogt zu Spandow Marquard Luterpeck (vergl. S. 398) zu schlichten. Nach der darüber vorhandenen Urkunde standen als Parteien das Kloster Lehnin und die von Bardeleben, welche, wie sich aus späteren Urkunden ergiebt, zu Falkenrehde begütert waren, gegenüber. Nach dem Landbuche v. 1375 hatte Falkenrehde, oder Falkenreyde, wie es auch genannt wurde, 38 Hufen, von welchen der Pfarrer 5 besaß, und 4 zu dem Hofe eines Hennig Sevelt gehörten. Die Hüfner sind nicht an-

gegeben, es waren aber 8 Kossäten und ein Krug vorhanden. Länger ansässig blieben die Familien von Bardeleben und von Diricke. Bezüglich der letzteren ist in einem Lehnbriefe von 1609 von dem ganzen Dorf Falkenrehde nebst Gerichten, Pächten, Zins, Kossätendiensten, Fischerei, Windmühle, einer Holzung im Brieselang und dem Kirchenpatronate, welches von der Herrschaft für ein Wehr bei Köpenick ausgetauscht worden, die Rede. Mehrere Gutsanteile fielen zur Reformationszeit an den Kurfürsten. Sie wurden teils dem Amte Spandau zugewiesen, teils der Familie v. d. Gröben (1614) zu Lehen gegeben. Falkenrehde hatte nach dem Schoßregister v. 1450 48 Hufen, dazu die 12 Hufen der wüsten Feldmark Leist (oder Leistow), überhaupt 60 Hufen. Im Jahre 1624 waren 13 Hüfner und 14 Kossäten vorhanden. Zur Zeit des Großen Kurfürsten gehörten zwei Rittersitze dem Oberst Weiler und ein dritter einem gewissen Kolatz. Der Besitz des letzteren scheint jedoch ein abgesondertes, auf der Feldmark Leist entstandenes Vorwerk gewesen zu sein, das in den Urkunden über Falkenrehde öfters erwähnt wird und zu diesem gerechnet wurde. 1733 bestand Falkenrehde nur aus 2 Anteilen, welche die Töchter des verstorbenen Weiler, Luise v. Kraut und die Geh. Rätin Manke besaßen, von welchen der König Friedrich Wilhelm I. das Gut Falkenrehde für die Kämmerei der Stadt Potsdam ankaufen ließ. 1803 verkaufte die Stadt es wieder dem Könige Friedrich Wilhelm III. für 150 000 Thlr., der es zu den Schatullgütern schlug. Das Kaufgeld blieb als unablösliche Schuld am Gute haften, und es bezieht die Kämmerei der Stadt davon die Zinsen. — Jetziger Besitzer des Gutes ist Seine Königliche Hoheit Prinz Heinrich von Preußen. — Domänenpächter ist Mankiewiz (vor ihm war es der Major v. Übel zu Paretz). — In Falkenrehde befindet sich eine Mumie, welche deutliche Spuren der Enthauptung an sich trägt. Die Persönlichkeit wird schwerlich festzustellen sein. Der Ort hat c. 600 Einwohner.

22. Feldberg.

Gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts war dieser Ort der Sitz eines Ritters Bertold v. Veltberg, später scheint er längere Zeit ein Lehn der Familie v. Zieten gewesen zu sein. Im 30jährigen Kriege wohnte dort ein Ritter v. Bellin. Zwischen der Gemeinde Feldberg und der Stadt Fehrbellin besteht keine natürliche Grenze, vielmehr sind beide Ortschaften wie in einem Zusammenhange gebaut; auch sind die Interessen beider Gemeinden in Sachen der Kirche, des Kirchhofs, der Schule und der Separation seit

Jahrhunderten vereinigte gewesen. Dessenungeachtet scheiterte das im Jahre 1852 projektierte Vorhaben, zwischen beiden einen Gemeindeverband herzustellen, an der Weigerung der Gemeinde Feldberg. (Vergl. Fehrbellin).

23. Ferbitz.

Von den Besitzern dieses Gutes finden sich die ersten Nachrichten v. J. 1412 vor, nach welchen Zobel Henning und Klaus Falkenhagen zu „Verebes, auch Verbis" das obere Gericht und 2 Höfe besaßen, welche sie von Hans Wilmersdorf erkauft hatten. Den größten Teil des Dorfes besaß hierauf, i. J. 1450, das Jungfrauenkloster zu Spandow, während die Falkenhagen damals von den 40 Hufen, welche das Dorf überhaupt hatte, 8 als Ritterhufen besaßen, wofür sie mit einem Rosse Vasallendienste zu leisten hatten. 1480 werden die Falkenhagen wieder als alleinige Besitzer genannt. Sie blieben dort bis 1599. Dann folgte im Besitz des Ortes die Familie v. Hünicke, welche ihn 1684 mit dem Rittergute Döberitz veräußerte. Die Namen der Ortsbewohner, welche 1550 sog. Holzzins an das Amt Spandau zu entrichten hatten, waren nach der Amtsrechnung jenes Jahres: Hunicke, Dusike, Fritze, Burts, Schulze, Bredow, Sehusen und Falke. — In der Kirche zu Ferbitz wurde nach Bekmanns handschriftlicher Chronik 1709 der damalige Patron Hans Christoph v. Frohnhöffer während der Predigt im Duell erstochen. Die Kirche wurde 1712 ganz von Grund aus neu gebaut.

24. Finkenkrug.

Die Vorgeschichte des Finkenkrugs wird sagenhaft mit der Geschichte der alten Quitzows in Zusammenhang gebracht. Als diese auf einem ihrer berüchtigten Raubzüge in den Marken Osthavellands von ihrer Veste Friesack aus begriffen waren, wurden sie auf der alten Landstraße, welche zur Zeit, als an die über Nauen führende Berlin-Hamburger Chaussee noch nicht zu denken war, an dem jetzigen Finkenkrug vorbeiging, von einem gewaltigen Gewitter überrascht. Um demselben zu entgehen, flüchteten sie in eine Teerhütte, welche auf dem Finkenkrug, wenige Schritte von der Landstraße entfernt, mitten im Gehölze errichtet war, und deren Standort noch heute durch die Überbleibsel verkohlter Gesteine im Erdreich genau festgestellt werden kann.

Zuerst erwähnt finde ich den Namen in Büschings Reise von Berlin

nach Kyritz. Nach seinem Bericht kaufte der Oberjäger Bracklow zu Spandau 1777 vom Amte Spandau den dort thatsächlich bestehenden Teerofen nebst Acker zu 3 Wspl. Aussaat und Wiesenwachs zu 20 Fudern Heu und baute ein neues Haus — das jetzige Wohnhaus des Finkenkrugs — zur Wirtschaft auf der andern Seite der Landstraße gegenüber dem Teerofen. Diesen ließ er wahrscheinlich sogleich eingehen, die Wirtschaft aber übertrug er nach Büschings Bericht zunächst seinem Bruder, welcher den Wert der ganzen Anlage auf dreitausend Thaler schätzte. Möglich, daß der Oberjäger später eine zeitlang selbst dort Wohnung nahm. Nach mündlicher Überlieferung ist ein noch heute an Ort und Stelle erhaltenes Bildnis dasjenige des Oberjägers Bracklow. Mit der Thatsache, daß Büsching 1779 den Ort bereits Finkenkrug nennt, fällt eine spätere Überlieferung, daß der Ort von dem ersten Begründer einer Krugwirtschaft daselbst namens Finke seinen Namen erhalten habe, als Sage in sich selbst zusammen. Die Richtigkeit einer anderen Überlieferung, nämlich daß der Oberjäger Bracklow vorher die Oberjägerei Falkenhagen beaufsichtigt habe, welche er dem Bruder der vom Kronprinzen Friedrich Wilhelm (II.) begünstigten und zur Gräfin Lichtenau erhobenen Tochter des Kammermusikus Enke habe abtreten müssen, vermag ich zur Zeit nicht zu entscheiden. Dagegen spricht jedenfalls der Umstand, daß Büsching den Bracklow ausdrücklich als zu Spandau wohnhaft bezeichnet. Wie dem aber auch sei, Bracklow verkaufte schon nach einem Jahrzehnt sein Landgut für eine geringe Summe an einen seiner früheren Unterjäger, der, die Lage richtig erkennend, hier eine entweder die bereits bestehende Gastwirtschaft fortsetzte oder eine solche neu einrichtete. Da dieser zufällig Finke hieß, so bildete sich leicht die bereits angedeutete Sage von der Namensableitung des Ortes. Nach seinem Tode ging die Krugwirtschaft in die Hände mehrerer Besitzer über, die nur kurze Zeit, höchstens zehn Jahre, hier ansässig waren.

Zu einem Familiengute wurde der Finkenkrug erst 1838, als Friedrich Schmidt, der Sohn des Lehngutsbesitzers Wilhelm Schmidt zu Wustermark, denselben für 4000 Thaler käuflich erwarb. Unter seiner Leitung nahm die Wirtschaft, vorzüglich durch die Gunst der Verhältnisse unterstützt, einen großen Aufschwung und hatte sich bald der Bekanntschaft der Umgegend, insonderheit aber der der Berliner, zu erfreuen. Durch die wenige Jahre nach der Übernahme durch Friedrich Schmidt erfolgte Erbauung der Berlin-Hamburger Eisenbahn wurden viele Enthymologen und Sammler, die in dem Forstbezirk Brieselang, welchen die Mannigfaltigkeit seines Laubholzes auszeichnet, eine reiche Ausbeute für ihre Studien hatten, mit dem Finkenkrug bekannt. Und

ihren Bemühungen ist es auch zu verdanken, daß sich 1852 die Direktion der Berlin-Hamburger Eisenbahn dazu verstand, allsonntäglich einen Sonderzug, welcher auf der jetzigen Station Finkenkrug anhielt, zu herabgesetzten Fahrpreisen kursieren zu lassen. Auf diese Weise wurde der Finkenkrug bald in weiteren Kreisen der Reichshauptstadt bekannt, und da damals die Vergnügungsorte im Grunewald und in der sonstigen Umgegend Berlins infolge der schlechten Bahnverbindung noch nicht so zahlreich waren und in dem Flor standen, wie heute, so nahm der Verkehr auf dem Finkenkrug sehr bald solche Ausdehnung an, daß die Eisenbahndirektion einen zweiten Sonderzug einlegen mußte. Dieser Zustand der Verhältnisse ist unter dem Nachfolger, dem jetzigen Besitzer des Finkenkrugs, Wilhelm Schmidt, der im Jahre 1866 von seinem Vater die Wirtschaft übernahm, noch bis vor zwei Jahren geblieben, als der Vorortsverkehr zwischen Berlin-Nauen ins Leben trat. Auf Grund dieser Neuerung hielten sämtliche Vorortzüge, die Nauen passierten, auch auf der Station Finkenkrug, und ermöglichten so den Besuch des schönen Ortes auch an den Werktagen.

25. Flatow.

Den Namen Flatow leitet Weisker (Slavische Sprachreste aus dem Havellande, Rathenow 1890) vom slavischen Worte blato, Sumpf, ab. Die ältesten bekannten Besitzer dieses Dorfes waren die v. Bredow, nach dem Schoßregister von 1450 hatten sie von den 64 Hufen, welche überhaupt in der Feldmark waren, 31. Im 30jährigen Kriege (1627) erwarb Dietrich v. Hacke das Gut, dessen Familie es bis 1797 behielt. Es folgte im Besitz der Graf v. Blumenthal, diesem 1809 die Familie von Plessen (bis 1829), später der Baron von Romberg. Von diesem kam das Gut an die Bauern, die es unter sich parzellierten. Das sehr gut erhaltene Kirchenbuch beginnt mit dem Jahre 1687. Als merkwürdig ist darin die Thatsache verzeichnet, daß im Lauf von beinahe 140 Jahren dort nur 4 Prediger gewesen sind, und zwar 4 Generationen der Familie Hübner von 1661 bis 1799. Büsching berichtet 1779: „Das Dorf enthält einen adeligen Hof von Fachwerk erbaut, Pfarrhof, 1 Küsterhaus, 25 Bauerhöfe, den Krug und das Schulzengericht mit darunter begriffen; 14 Kossätenhöfe, 19 Tagelöhnerhäuser, in welchen zumteil 2 bis 3 Familien wohnen, 4 Hirtenhäuser, 1 Müller und 1 Schmiedswohnung." — Am 9. August 1881 brannten 14 Gebäude nieder. Der Ort hatte nach der letzten Volkszählung 878 Einwohner.

26. Die Friedenskirche.

Schon als Kronprinz hatte Friedrich Wilhelm IV. den Wunsch, für den Bezirk von Sanssouci und die angrenzenden Vorstädte von Potsdam eine neue Pfarrkirche zu erbauen. Als König erwählte er dazu das Terrain des Küchen- und Lustgartens Friedrich Wilhelms I. und befahl Persius, die Kirche nach dem Vorbilde altchristlicher Basiliken und speziell nach dem von S. Clemente zu Rom zu erbauen. Die Grundsteinlegung fand genau 100 Jahre nach der Gründung des Schlosses Sanssouci statt. Die Urkunde, welche in den Grundstein gelegt wurde, lautet: „Am Montage nach Jubilate, den 14. April im Jahre des Herrn 1845, im 30. Jahre des Friedens nach dem Sturz Napoleons, im 5. der Regierung Seiner Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV., an welchem Tage vor 100 Jahren, von Allerhöchstdessen Vorfahren, dem Könige Friedrich II. — dem Großen, glorreichsten Andenkens — der Grundstein zu dem Schloß Sanssouci gelegt ist, ist auf Befehl Seiner Majestät des Königs der Grundstein zu der am Rande des Gartens von Sanssouci erbauten Pfarrkirche gelegt worden. Den Sprengel der Kirche bilden der Gartenbezirk von Sanssouci und die Brandenburger, Jäger- und Nauener Vorstädte.“ Inbetreff des Namens der Kirche bestimmte der königliche Gründer: „Es scheint mir passend, eine Kirche, welche zu einem Palastbezirke gehört, welcher den Namen „Sanssouci“ (ohne Sorge) trägt, dem ewigen Friedensfürsten zu weihen und so das weltlich negative „ohne Sorge“ dem geistlich positiven „Frieden“ entgegen oder vielmehr gegenüber zu stellen“. Drei Jahre später fand die Einweihung der Kirche statt. Der Turm wurde 1850 vollendet, der Kreuzgang bald darauf hinzugefügt und gleichzeitig der Garten mit dem See nach Entwürfen von Lenné angelegt. Die Gesamtkosten sollen 158 762 Thlr. betragen haben.

„Die Kirche ist eine dreischiffige Säulenbasilika mit halbrunder, gewölbter Absis und mit Holzdecke im Langhause. Der östliche Teil beider Seitenschiffe ist zu Nebenkapellen mit halbrunden Absiden abgetrennt. Die Seitenschiffe sind vom Mittelschiffe durch Rundbogenarkaden auf 2mal 8 ionischen Säulen, polierten dunkelgrünen Marmormonolithen vom Hartenberge im Harz, mit Kapitälen und Basen aus weißem karrarischem Marmor, getrennt. Die Decke wird von dem sichtbaren, verzierten Hängewerk der Dachkonstruktion gebildet, ist kassettenartig geteilt und mit goldenen Sternen auf blauem Grunde geschmückt. Auf der Westseite die auf 3 Säulen ruhende Orgelempore und 3 Eingänge. Davor in der ganzen Breite des Langhauses eine Vorhalle (Narthex) und ein Atrium, an 3 Seiten umgeben von rundbogigen Säulenarkaden, auf der Westseite gegen den Marly-Garten

mit 3 Arkaden geöffnet. Nördlich daran schließt sich ein ca. 35 m langer, gegen den See geöffneter Säulengang mit in das Wasser ausgebauter halbrunder Ruhebank. Südlich neben der Kirche erhebt sich der freistehende quadratische Glockenturm, 42 m hoch, nach dem Vorbilde von Sa. Maria in Cosmedin, auf hohem Unterbau in 7 von Rundbogenarkaden gebildeten Geschossen aufgebaut und mit einem Zeltdache bedeckt. Südlich vom Atrium umschließt ein Kreuzgang von Rundbogenarkaden auf korinthischen Säulen einen Gartenraum mit immergrünen Pflanzen. An diesen reihen sich bis zur Allee von Sanssouci die Pfarr- und andere Wohngebäude in malerischer Gruppe. Daran anschließend das Portal von Sanssouci, sowie das Gartenportal der Friedenskirche, letzteres in Gestalt einer Pergola, 1853 von Hesse ausgeführt," (Bergau a. a. O.). Mitten in das Atrium (Vorhof) wurde die Nachbildung des edelsten der Werke Thorwaldsens gestellt, des Heilandes. Segnend breitet Christus die Arme aus, und göttliche Liebe spricht aus seinen Zügen, wie wenn er mit dem Gruße „Friede sei mit Euch" in den Kreis der Seinen tritt. Später noch wurde ein marmornes Postament mit Cherubimköpfen von karrarischem Marmor hinzugefügt. Nach den 4 Himmelsgegenden gewendet, sind darüber die Namen der Flüsse des Paradieses Pison, Gihon, Hidekel und Phrath zu lesen; das ganze aber deutet auf den Brunnen des Lebens, den der Heiland uns geben will. Der marmorne Rand des Wasserbeckens, aus dem jenes Postament aufsteigt, trägt die von König Friedrich Wilhelm IV. selbst dafür ausersehene vor- und rückwärts in gleicher Weise lesbare Inschrift: NIΨON-ANOMHMATA MH MON AN OΨIN, die etwa sagen will „Reinige dich von deinen Sünden und nicht blos dein Angesicht". Aber noch ein anderes hervorragendes Kunstwerk sollte in diesem Vorhof Aufnahme finden, Rietschels Pieta — die Mutter Gottes, beim Leichnam Christi knieend. Vorzüglich schön ist der in wehmütige Entsagung gemilderte Ausdruck des Schmerzes in der knieenden Maria, die, versunken in den Anblick des in seligem Frieden ruhenden Toten, in ihrer Seele fortbetet, indes sie die gefalteten Hände sinken ließ. Dabei ist jede Idealisierung vermieden, dagegen stempeln kräftige Naturwahrheit und erhabene Würde den dargestellten Moment zu einem durchaus menschlichen und darum echt künstlerischen. Nie sind Andacht und Schönheit, Schmerz und Ergebung ergreifender ausgedrückt, und großartige Einfachheit mit fast architektonischer Strenge und der Ausdruck wahrhaft religiöser Empfindung sichern diesem Werke aus karrarischem Marmor für alle Zeiten einen hervorragenden Wert. (Mitteil. d. V. f. d. G. P.) — Endlich befindet sich dort noch die letzte Arbeit Rauchs, des Bildners des Friedrichs- und Königin-Luisen-

denkmals, die Mosesgruppe, deren Vollendung (1863) freilich weder der Künstler, noch auch der König als Besteller erleben sollten.

Der vorahnende König hatte schon mehrere Jahre vor seinem Tode die Anordnungen eigenhändig geschrieben, wie er bestattet sein wollte. In dem Testament hieß es: „Sobald mein Tod durch die Ärzte bescheinigt ist, will ich, daß man meinen Leib wasche und öffne. Mein Herz soll in ein verhältnismäßig großes Herz aus märkischem Granite gelegt und im Eingange der Gruft im Mausoleum zu Charlottenburg, folglich zu den Füßen meiner königlichen Eltern, in den Fußboden eingemauert und von ihm bedeckt werden. Meine Ruhestätte soll die Friedenskirche sein und zwar vor den Stufen, die zum heiligen Tische führen, zwischen dem Marmorpulte und dem Anfange der Sitzplätze, zur Linken (vom Altar zur Rechten) der Mittellinie des Kirchschiffes, so daß einst die Königin zu meiner Rechten ruht." Gemäß dieser Bestimmung wurde der hohe Entschlafene 1861 in der Friedenskirche beigesetzt und 1864 in einem Doppelsarg in der Gruft vor dem Altare bestattet. Der größere aus echt englischem Zinn gefertigte äußere Sarg, welcher auf acht Löwenfüßen ruht, trägt gemäß dem Wunsche des Königs folgende Inschrift: „Hier ruhet in Gott, seinem Heilande, in Hoffnung einer seligen Auferstehung und eines gnädigen Gerichts, allein begründet auf das Verdienst Jesu Christi, unsers allerheiligsten Erlösers und ewigen Lebens, weiland Se. Majestät König Friedrich Wilhelm IV., geboren am 15. Oktober 1795, gestorben am 2. Januar 1861 im 21. Jahre Seiner glorreichen Regierung." 1873 wurde die Leiche seiner Gemahlin, der Königin Elisabet, gleichfalls hier beigesetzt.

Am 18. Juni 1888 bewegte sich vom Neuen Palais der schmerzenvolle Zug heran, der die Leiche des kaiserlichen Dulders Friedrich III. zur letzten Ruhe führte. Der Sarg des hohen Entschlafenen wurde bis zur Fertigstellung eines besonderen stillen Hauses in der Kapelle neben der Altarnische beigesetzt. Am 18. Oktober wurde feierlich der Grundstein zum Mausoleum Kaiser Friedrichs III. gelegt, und zwar an der Stelle, wo bisher die Pieta, die trauernde Gottesmutter mit dem entseelten Körper des Heilands, in einem flachen Ausbau der Säulenhalle gestanden. Der zehnteilige Rundbau der Grabkapelle, zu welcher diejenige von Inichen im Pusterthale das Vorbild geliefert hat, ruht auf 9 Säulen; die zehnte Säule fehlt, um den Zugang zu dem nach Osten gerichteten Altarraum zu erweitern. Die Rundsäulen aus Syenit wiederholen sich im oberen Stockwerk und tragen eine figurengeschmückte, von Fenstern durchbrochene Trommel, darüber eine reich mit Mosaik geschmückte Kuppel. Zu dem von einem Kreuzgewölbe überspannten Altarraum führen drei Stufen empor. Der Altar

trägt jene Gruppe „Pieta". Rechts vom Altar steht der Sarkophag des Prinzen Waldemar († 1879), links der des Prinzen Sigismund († 1866). Im Hauptraum erhebt sich der mächtige von Begas aus karrarischem Marmor gearbeitete Sarkophag des Kaisers mit dessen plastischem Bilde. Oberhalb der Abschlußplatte des Unterbaues liegt, auf den Feldmantel hingestreckt, der Entschlafene im Waffenrock seiner Kürassiere, die Brust geschützt mit dem Küraß, auf welchem die Kette des Schwarzen Adlerordens sichtbar ist. Im linken Arme ruht der mit der Palme des Friedens bedeckte Pallasch, während die Hände auf der Brust gekreuzt sind und den Lorbeerkranz von Wörth, jenes Ruhmeszeichen, halten, welches die Gemahlin ihrem Gatten auf das Sterbebett und später in den Sarg legte. Über die Füße breitet sich in malerischem Faltenwurfe der mit Kronen, Adlern und Namenszügen geschmückte preußische Krönungsmantel aus, um an der untern Schmalseite des Sarkophages in langer Drapierung bis zum Boden hinabzuwallen. Am Kopfende, welches an seiner Vorderseite die Inschrift trägt, halten an den Ecken zwei Adler mit geschlossenen Flügeln Wache. Die beiden Langseiten sind mit Reliefs geschmückt. Auf der einen sieht man in einem Mittelmedaillon eine Charitas mit zwei Kindern, das Sinnbild christlicher Liebe, und in den beiden rechts und links sich anschließenden Längsfeldern Pallas Athene, wie sie dem kriegerischen Jüngling das Schwert reicht und das Streitroß zuführt, sowie dieselbe Göttin, wie sie, neben einem antiken Torso sitzend, den Jüngling in den Künsten des Friedens unterrichtet. Die andere Langseite, welche zu einem Drittel von den Falten des Königsmantels verdeckt wird, zeigt außer dem Medaillon, in welchem die Göttin der Gerechtigkeit mit der Wage dargestellt ist, nur ein Langrelief. Dasselbe schildert die Ankunft des Entschlafenen im Reiche der Toten, wo ihn Charon über den stygischen Fluß zu zwei am jenseitigen Ufer harrenden Gestalten, jenen der Königin Luise und Kaiser Wilhelms I., hinüberfährt. — Die Liebe wird nicht müde werden, für diese von dem Schmerze eines großen Volks geweihte Stelle zu sorgen.

27. Gatow.

Auf dem rechten Havelufer von Weinmeisterhorn bis über Gatow hinaus nach Kladow sind im Laufe der Jahre zahlreiche Altertümer gefunden worden, welche ihre Aufstellung teils im Märkischen Provinzial-, teils im Nordischen Museum gefunden haben. Ich hebe hervor 1) einen 50 kg schweren muldenförmigen Mahltrog, den die Leute nach seiner Beförderung ans Tageslicht aus mangelnder Erkenntnis seiner altehrwürdigen kultur-

geschichtlichen Bedeutung bereits eine zeitlang als Futternapf für das Federvieh in praktische Verwendung genommen hatten, 2) eine 13 cm hohe, 16 cm im Durchmesser habende, hübsch verzierte zweihenklige Urne, welche beim Ausschachten des Kellers im Schulhause gefunden wurde. Größere Urnen mit Leichenbrand und ein eisernes Messer wurden auf dem Rentier Schmidtschen Acker, andere ähnliche Gegenstände auf dem Mühlenberge und auf der kleinen Insel beim Gutsgarten des Dr. Koch gefunden. Alle Fundstücke deuten auf vorgeschichtliche Ansiedlungen in der Gegend. Nach dem Landbuch v. 1375 war das Kloster von Spandau im Besitze des Dorfes, die Feldmark bestand aus 50 Hufen.

Als zur Zeit der Kirchenreformation (1540) die Klostergüter in kurfürstliche Domänengüter verwandelt wurden, kam auch Gatow an den Landesherrn, der es dem Amte Spandau beilegte. Das von diesem i. J. 1690 angefertigte Erbregister berichtet: „Gatow gehört dem Kloster mit Ober- und Niedergericht, Kirchlehen, Zinsen, Pächten, Diensten, Zehnten und allen Gerechtigkeiten; die Kirche hat einigen Acker, die Pfarre, welche Filial von Kladow ist, 4 Hufen. Der Schulze hat 6 Lehnhufen, er muß zum Schlosse Spandau dienen, hat den Mist vom Hirtenstalle, und von jedem der 3 Kossätenhöfe bezieht er jährlich 1 Huhn. Er giebt 12 Gr. Zins, thut Dienste und giebt Zehnt. Außerdem sind noch 8 Bauern vorhanden, welche die übrigen Hufen besitzen, Pacht und Zehnt entrichten und Dienste thun. Die angesessenen 3 Kossäten geben Pfennigpflege und Zehnt und dienen ebenfalls.“ Die Namen der Hüfner um diese Zeit ergeben sich aus den Rechnungen des Klosters Spandau, wonach sie Getreidepacht und Wiesenzins zu entrichten hatten, es waren Schulze, Bredow, Buge, Finke, Gößke, Grote, Kemmenow, Mehellis und Paarmann.

---

28. Geltow.

Nach dem Landbuch von 1375 war Besitzer von Geltow (auch Gelt, Gelte und lateinisch Geliti geschrieben) H. v. Gröben. Im Schoßregister von 1480 wird „Ott Haken“ genannt, der es vom Kurfürsten zu Lehn hatte. Die Familie Hacke, welche bald geadelt wurde, teilte sich wahrscheinlich in zwei Linien mit je einem Rittersitz. Sie wird im 30jährigen Kriege große Verluste erlitten haben. Daher verkaufte sie bald nach demselben (1662) ihre Besitzungen dem Gr. Kurfürsten, welcher den Ort zum Potsdamschen Amte schlug. Von diesem kam er durch Schenkung Friedrichs d. Gr. 1746 ans große Waisenhaus. „Die Pfarre daselbst ist nicht die beste, deswegen aber merkwürdig, weil der Poeta extemporaneus hierselbst,

Dan. Schoenemann Pfarrer gewesen, der hernach vor dem Königsthore in Berlin Prediger geworden, von welchem in dem alten und neuen Berlin viel Sonderbares zu lesen ist. Er war, ehe er in ein hitziges Fieber geriet, zum Versemachen gar nicht aufgelegt, nach überstandenem Fieber aber so fertig darin, daß er selbst in lauter Versen redete und selbst in seinen Predigten nichts als lauter Verse hören ließ. Die Kirche ist hierselbst 1726 und der Turm 1755 erbaut, und es halten sich auch die Leute von Baumgartenbrück und dem Entenfang dahin. Es sind daselbst 2 einzelne Häuser, welche zu des Gr. Kurfürsten Zeiten nicht gar weit von Gelto erbaut worden, ersteres, welches einem namens Baumgarten eingeräumt wurde, den Brückenzoll einzufordern und zu berechnen, welchen diejenigen bezahlen sollten, die diese Brücke, wo sonsten eine Fähre war, passieren würden, und von ihm den Namen behalten hat; letzteres von dem zu König Friedrichs I. Zeiten daselbst gemachten Anstalten, die wilden Enten zum Behuf der königlichen Küche leicht und mit guter Manier einzufangen. Ersteres ist, nachdem der Brückenzoll wieder aufgehoben worden, an Privatpersonen käuflich überlassen worden, die daselbst den Reisenden zum besten ein Wirtshaus angelegt haben; letzteres ist dem Entenfänger und seiner Familie zur Wohnung angewiesen, der daneben einen Fleck Garten, etwas Ackerland und Wiesen angewiesen bekommen hat. Eine kleine Viertelmeile von Gelto ist (um 1780) ein Kolonistendorf Neu-Gelto angelegt, welches dem Pfarrer von Gelto inkorporiert worden." Diese Nachrichten giebt ein gewisser Gerlach (Collect. in den Mitteil. d. V. f. d. Gesch. Potsdams N. F. 3). Von den beiden früheren Amtsweinbergen, die, ich weiß nicht wie, in Privatbesitz kamen, besaß den einen etwa 12 Jahre lang (bis 1850) der Freiherr v. Mausebach, der literarisch bekannt war wegen seiner Bibliothek, die 1850 der Kgl. Bibliothek zu Berlin einverleibt wurde. Der andere Amtsweinberg, welcher östlich von Baumgartenbrück auf dem hohen nördlichen Ufer des Schwilowseees liegt, wurde um 1870 zu einer Villenkolonie umgewandelt, wo z. B. der Major a. D. von Witzleben wohnt. Das staatliche Amtsgut wird als Landesbaumschule benutzt, deren Aufhebung aber im nächsten Jahre bevorsteht. 1885 brach man die alte Kirche ab, um an deren Stelle eine neue nach der Idee der Frau Kronprinzessin zu erbauen. Im Turmknopf der alten Kirche fand man Schriftstücke vom J. 1755, die von dem damaligen Prediger Schulze in Geltow herrührten. Darnach soll Geltow früher aus 2 Rittersitzen, 4 Bauern- und 9 Kossätenhöfen bestanden haben, aber im 30jährigen Kriege sehr herunter gekommen sein. 1755 hatte Geltow etwa 160 Seelen, jetzt hat es etwa 750. Aus der Chronik der Prediger ist interessant zu lesen, daß 1684 der Prediger

vom Großen Kurfürsten das Recht erhielt, Branntwein zu brennen. Der Grundstein zu der neuen Kirche in Alt-Geltow wurde am 25. Juli 1886 gelegt. Seine Königl. Hoheit der Kronprinz that die üblichen drei Hammerschläge. Anwesend waren auch Ihre Kgl. Hoh. die Frau Kronprinzessin, sowie Prinzessin Margarete. In der Urkunde, welche in die Kapsel des Grundsteins gelegt wurde, ist gesagt, daß schon in alter Zeit an dieser Stelle ein Kirchlein gestanden, das durch Friedrich Wilhelm I. durch einen Fachwerkbau ersetzt sei, und daß schon Friedr. W. IV. sich mit der Idee des Baues getragen habe, die nunmehr unter Wilhelm I. zur Ausführung gelangen sollte. — Die Vereinigung von Alt- und Neu-Geltow und dem Gutsbezirk zu einer Ortsgemeinde ist vom Gemeindevertreter Dr. Stolp kürzlich in Anregung gebracht worden.

29. Golm.

Ein Potsdamer Chronist (um 1790), dessen gesammelte Forschungen in den Mitteilungen des Vereins für die Geschichte unter der Bezeichnung Collectaneen abgedruckt sind, berichtet unter Golm: „Dieser Ort ist nebst Potsdam auf dem Potsdamschen Werder vermutlich der erste, dessen in alten Zeiten in den Historien gedacht worden. Es war nämlich derjenige Ort, der nebst Potsdam 993 von dem Kaiser Otto III. an die Äbtissin zu Quedlinburg verschenkt wurde. Aus dem Namen des Panneberges in Golm, aus den auf demselben entdeckten Ruinen eines daselbst in alten Zeiten gestandenen Gebäudes und aus der vom Potsdamschen Schlosse nach diesem Berge geradezu führenden Allee von lauter starken Eichbäumen läßt sich ebenfalls nicht ohne Grund schließen, daß diese beiden Orte in alten Zeiten zusammengehört und etwa einem wendischen Pan oder Fürsten zuständig gewesen. Als nach dem Tode des letzten anhaltinischen Markgrafen Waldemar in der Mark alles bunt durcheinander ging, bemächtigte sich der Herzog Rudolf von Sachsen (vergl. S. 17) auch dieses Orts und verkaufte ihn nebst Potsdam an das Domkapitel zu Brandenburg; es scheint aber, daß er auf Erfordern Kaisers Ludovici Bavari demselben wieder abgetreten und an dessen Sohn, den Markgraf Ludwig den Ältern, zurückgegeben werden mußte. Zu Karls IV. Zeiten war Besitzer von diesem Dorf Klaus v. d. Gröben. 1537 finde ich diesen Ort in Händen der Schönow, Schlabrendorf, Lüderitz, Gröben und Thümen. Die Gröben und Thümen waren die letzten adeligen Besitzer des Dorfes. Ein v. Thümen verkaufte dem Großen Kurfürsten seinen Anteil i. J. 1662 für 9250 Thlr.

und Ernst Ludwig v. Gröben den seinigen nebst dem, was er an Buchholz, Eiche, Wustermark, Ferbitz, Bornstädt, Weißensee, Wegendorf, Krielow, Deetz und Schmergow hatte, i. J. 1664 für 16 500 Thlr." Diesem Kurfürsten kam es bekanntlich vor allen Dingen darauf an, wieder Menschen in die durch den 30jährigen Krieg verödeten Fluren zu setzen. Mit Bibel und Gesangbuch wanderten Niederländer, Pfälzer, Hugenotten in die Mark, wo sie wie die Küchlein unter den Flügeln der Henne, so Schutz unter den Fittigen des roten kurbrandenburgischen Adlers fanden. Um das Golmer Bruch urbar und zum Acker- und Wiesenbau bequem zu machen, ersah sich der Kurfürst Schweizer (zunächst 6 Familien), die er sich i. J. 1685 aus dem Kanton Zürich verschrieb und in Golm und Nattwerder (d. i. nasser Werder) als Kolonisten ansetzte, indem er ihnen einen eigenen reformierten Prediger zuordnete. Die 6 Schweizerfamilien in Golm benutzten auf Grund der Verträge v. 1685 und 1716 das vormalige Vorwerk Golm gegen einen jährlichen, zuerst auf 432 Thlr. festgesetzten, i. J. 1732 aber auf 465 Thlr. erhöhten. Pachtzins bis in neuerer Zeit zeitpachtweise. Das Zeitpachtverhältnis wurde 1833 aufgehoben. Auch ist infolge der Acker- und Hütungsseparation die Verpflichtung der Kolonisten zur alljährlichen Hergabe von Acker gegen eine Grundentschädigung aufgehoben. Die Kolonie hat sich bis heute erhalten ebenso wie diejenige in Neu-Töplitz und in Nattwerder, wo i. J. 1685 vier Familien angesiedelt wurden, wovon der Ort auch „die Vierhäuser" heißt. (Mitteil. d. V. f. d. G. P.)

Die Kirche in Golm ist in den Jahren 1883 bis 1886 neu erbaut worden. Sie ist eine Lieblingsschöpfung Kaiser Friedrichs und ist gewissermaßen als ein bleibendes Denkmal der Silberhochzeit des kronprinzlichen Paares anzusehen, denn der Kronprinz hatte sich bei Gelegenheit dieses Festes (1883) den Bau der Kirche beim Kaiser ausgebeten. Der ganze Aufbau der Kirche geschah unter persönlicher Leitung des kronprinzlichen Paares. Die Bibelsprüche an den Wänden der Kirche sind vom Kronprinzen selbst ausgewählt. In dem Turmknopf befindet sich eine von den Mitgliedern der kronprinzlichen Familie unterzeichnete Urkunde. Den Unterschriften hat der verewigte Kaiser Friedrich die eigenhändigen Worte hinzugefügt: „Am 22. März 1885, dem 88. Geburtstage unseres Kaisers und Königs." Auf der Urkunde, welche in den Grundstein gelegt ist, wurde die Unterschrift der kronprinzl. Herrschaften mit dem Vorbemerk versehen: „Zur Erinnerung an den 25. Januar 1883 als den Tag unserer silbernen Hochzeit." Für eine Dorfkirche überaus opulent angelegt, gleicht das Gotteshäuschen außen wie innen einem wahren Schmuckkästchen

und erinnert in allen Details an seinen genialen Schöpfer. Auf seinen Wunsch wurde die Kirche in seinem Lieblingsstile, dem gotischen, erbaut; Giebel und Türme sind ausgekragt und der elegante Backsteinbau reich mit bunten, an den Ecken und Gesimsen mit grün glasierten Steinen gemustert. Die Dächer sind mit abwechselnd hell- und dunkelbraunen Hohlziegeln eingedeckt, die Bruchsteinfundamente gegen die Umfassungsmauern durch Sandsteingesimse abgegrenzt. So macht das Kirchlein mit seinen buntfarbigen Spitzbogenfenstern von der Landstraße sowohl, wie vom Reiherberge aus gesehen, auf dessen nordöstlichem Abhange es steht, einen überaus freundlichen Eindruck. An der Straßenfront erhält das Schiff der Kirche sein Licht durch drei, an der gegenüberliegenden Seite durch vier reichgegliederte mit Glasmalerei versehene Spitzbogenfenster, welche in das die Chöre andeutende Gesims auslaufen; unter den großen Fenstern erleuchten den Raum unterhalb der Chöre je drei bezw. vier Oeil de boeuf, deren Scheiben mit farbenprächtiger Zeichnung die Wappen der ersten Ritterfamilien, welche hier und in der Umgegend domiliziert, darstellen: von Bredow, von Thümen, von Knoblauch, von Schlabrendorf, von Gröben u. s. w. Drei verwitterte Grabsteine, die übrigens für das Alter der früheren Kirche einen Anhaltspunkt gewähren, ließ Kaiser Friedrich links und rechts vom Innenportal in die Mauern einfügen. Der eine derselben zeigt in vollendeter Form einen geharnischten Ritter, überlebensgroß, in Haut-Relief; es ist dies, wie auf dem Stein zu lesen, der „gestrenge, edle und ehrenveste Hans Ertmann von Thümen auf Golm, Birkholtz und Eiche", welcher am 4. Januar 1621 hier „christlich und adelig zur Erden bestattet und in dieses Kämmerlein ein- und beigesetzet" worden ist. (Auf der Wetterfahne des alten, neben der Jubiläumskirche stehenden Kirchleins, das jetzt als Leichenhaus benutzt wird, steht die Jahreszahl „1780".) Links und rechts vom Altar sind Bibelsprüche und auf den Feldern der geschlossenen Kanzelseiten die vier Evangelisten in altertümlicher Ölmalerei angebracht worden. Die auf einem Sandsteinsockel ruhende sechseckige Kanzel ist übrigens ein Meisterwerk der Holzschneidekunst. Gegenüber der Kanzel steht der Taufstein; drei laubumrankte Engel, aus Eichenholz geschnitzt, tragen die zur Aufnahme des Taufbeckens dienende hohle Tischplatte. Das silberne Taufbecken rührt noch aus der alten Kirche her, und ist derselben „zum Andenken an den Namenstag Ihrer Majestät der Königin Elisabeth Ludovica" am 19. November 1854 dediziert worden. Links neben dem Taufbecken unterhalb des Chors befindet sich die königliche Loge in welcher 10 Rohrstühle stehen. Den Schlußstein des gotischen Gewölbes über diesem Raume ziert der preußische Aar, und an den

Kapitälen prangen links und rechts die Zahlen „1858“ (grüne Hochzeit) und „1883“ (silberne Hochzeit). Die prächtige Altardecke, ein Meisterwerk der Kunststickerei, ist ein Geschenk der Kronprinzessin Viktoria, das sie eigenhändig gearbeitet hat.

Zwei Glocken aus der alten Kirche befinden sich jetzt im Märk. Museum. Die eine derselben hat auf dem oberen Rande die Inschrift: „o rex glorie criste veni cum pace g o. t.“ Die drei letzten Buchstaben sind wahrscheinlich die Abkürzung für: „gratia omni tua“. Die Schrift ist in neugotischen Minuskeln ausgeführt. Nach dem Handbuche der kirchlichen Kunstarchäologie von Otte handelt es sich demnach im vorliegenden Falle um eine Betglocke aus der Zeit, in welcher das „pro pace-Schlagen“ gegen die Einflüsse der Dämonen noch Sitte war. Nach der angezogenen Quelle stammen fast alle derartigen Glocken aus dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts und finden sich von Spanien bis nach Ungarn sehr verbreitet vor. (M. M.)

30. Groß-Glienicke.

Der Name Glienicke leitet sich vom slavischen glina Lehm, Thon, her und bedeutet also ursprünglich Lehmstelle.*) Vergl. S. 293. Vorgeschichtliche Funde besonders von Urnenscherben sind am nördlichen und östlichen Seeufer, sowie auf der kleinen fast kreisrunden Insel im See gemacht worden. Bei Groß-Glienicke soll der Überlieferung nach im Jahre 1157 die bekannte Schlacht zwischen Markgraf Albrecht dem Bär und dem Wendenfürsten Jaczo von Kopnic geschlagen worden sein. Der Wendenfürst unterlag und soll sein Leben nur mit Mühe durch Überschwimmen der Havel gerettet haben. An der Stelle, wo er das jenseitige Ufer, dem Dorfe Gatow gegenüber, erreichte (Schildhorn), hat König Friedrich Wilhelm IV. 1844 ein Denkmal errichten lassen. Ein kreisrunder Hügel, welcher als Grab der gefallenen Wenden bezeichnet wurde, war bis zum Anfange dieses Jahrhunderts noch erhalten. Auf der Feldmark sind wiederholt Pfeile, Lanzenspitzen, andere Waffen und Menschengebeine, welche auf eine frühere Schlacht deuten, gefunden worden. Genannt wird das Dorf zuerst in einer Urkunde v. J. 1300, durch welche der Markgraf Hermann unter Zustimmung des Bischofs Volrad von Brandenburg dem Kloster zu Spandau die Einkünfte von 8 Hufen des Dorfes Groß-Glynicke vereignet, und dann in einer anderen v. 1320, in welcher der Herzog

*) Der Ortsname Glienicke findet sich bei Rheinsberg, bei Hermsdorf, bei Zossen, bei Potsdam, bei Ziesar, bei Wittstock, bei Köpenick, bei Beeskow, bei Dahme ꝛc.

Rudolf als Tutor der Mark Brandenburg auf Bitten eines Ritters Heinrich Rychow und seiner Tochter deren Schenkung des Sees Glinick mit allem Eigentum und Nutzen an das Kloster zu Spandau bestätigt. Das Landbuch v. 1375 besagt, daß dies Dorf 62 Hufen hatte, welche Pacht, Zins und Bede entrichten mußten, daß diese Abgaben zum größten Teil von Hans v. Falkenrehde, zum geringeren Teil vom Kloster Spandau erhoben wurden, und daß der Falkenrehde auch das Obergericht und die Wagendienste, welche er von seinem Vater ererbt, im Besitze hatte. Die Zahl der Hüfner wird nicht genannt, Kossäten waren nicht vorhanden, wohl aber ein Krug. Hans Falkenrehde war hiernach der erste Gutsherr von Glienicke, welcher uns namhaft gemacht wird.

Um diese Zeit war auch noch ein nahe gelegenes Dorf Kl.-Glienik*) vorhanden, welches nach dem Landbuch v. 1375 ein Hartwig von Glynik und zwei v. Bardeleben besaßen. Es scheint in der Raubritterzeit (um 1400) wüst geworden und seine Feldmark mit derjenigen von Groß-Glienicke verschmolzen zu sein.

Um 1412 tritt ein Heinrich v. Grieben zu Glienick auf (bis 1450), neben dessen Familie 1440 die Gebrüder Bamme ansässig wurden. Das Gut war also wahrscheinlich geteilt worden. Ein Teil der Bammeschen Besitzungen kam 1465 an die Familie v. Stechow zu Fahrland, blieb aber nicht lange in ihrem Besitz. Spätere Besitzer waren Gercke Syle (1471) und die v. Ribbeck von 1572 bis 1769. In der Kirche befinden sich die Epitaphien in Stein des Hans Georg v. Ribbeck (vergl. S. 479) mit dem Bilde des Verstorbenen in voller Rüstung in hohem Relief und „Hans Georg des Jüngeren," Sohnes des vorigen, mit der Darstellung des Verstorbenen in hohem Relief und polychromer Bemalung. Von denen von Ribbeck erwarb das Rittergut die Familie v. Winning, von welcher es zur Zeit der Befreiungskriege an Haberlandt überging. Dieser war durch Schlauheit und Glück emporgekommen. Er hatte als Schneidergeselle 1806, als das ausgegebene Papiergeld zum niedrigsten Werte herabgesunken war, seine Ersparnisse in Geldscheinen angelegt. Diese waren i. J. 1812 wieder vollwertig. Dagegen waren die Güter an Wert gewaltig gesunken, und Haberlandt kaufte billig Groß-Glienicke. Er brachte das Gut in den folgenden ruhigen Zeiten in die Höhe. Da er kinderlos war, so setzte er den Sohn seines Schwagers, eines Arbeitsmannes Berger in dem nahen Schulzendorf bei Tegel, zu seinem Erben ein. Während der Minderjährigkeit seines Sohnes verwaltete der alte Berger das Gut so vortrefflich, daß er für seinen zweiten Sohn noch 200 000 Thlr.

*) Nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Dorfe bei Potsdam.

Ersparnisse herauswirtschaftete. Seine Arbeiter sollen es gut dabei gehabt haben und seine Arbeiterhäuser weit und breit die schönsten gewesen sein. Zum Gute gehört ein umfangreicher Waldkomplex und ein großer fischreicher See, der mit der Havel in Verbindung steht. Das prachtvolle, schloßartige Gutsgebäude liegt in der Mitte des Dorfes, das 380 Einwohner zählt.

31. Groß-Zieten.

Der Name Zieten kommt vom slavischen Worte zito oder zyto, grünes Getreide, Roggen, her. Die erste Erwähnung dieses Dorfes findet sich in einer Urkunde v. 1313, in welcher ein Nikolaus Pleban in Cyten als Mitglied des Kalands zu Spandau genannt wird, es bestand also damals bereits eine Kirche am Orte. Das Dorf ging mit dem Schlosse Kremmen, zu welchem es gehörte, 1355 an Kopke v. Bredow über (vergl. S. 398). Seine Familie besaß den Ort mit Ausnahme einiger Höfe, welche von 1412—1716 der Familie von Bornewitz oder Barnewitz gehörten, durch sieben Generationen hindurch bis zum Jahre 1649, wo es an den Oberst, späteren Generalmajor, Markus v. d. Lütke verkauft wurde. In unsern Tagen (1883) wurde unter der abgebrannten Kirche ein noch gut erhaltenes, zugemauertes Gewölbe entdeckt. In demselben befanden sich noch die Überreste mehrerer, besonders zinnener Särge. Da an einem noch die Jahreszahl 1604, an einem anderen 1616 zu erkennen war, so ist als sicher anzunehmen, das jenes Gewölbe das Erbbegräbnis derer v. Bredow war. Einer der zinnenen Särge ist im Märkischen Museum renoviert und aufgestellt worden. Er ist 2,10 m lang, 0,92 hoch, oben 22 cm, und unten 60 cm breit. An dem Deckel des Sarges befinden sich links die Wappen der Familien v. Quitzow, v. Rohr, v. Obergk, v. Bülow, rechts v. Bredow, v. Flans, v. Bennewitz, v. Kalenberg; am Sarge selbst links v. Malzahn, v. Halberstadt, v. Schlieben, v. Putlitz, rechts v. Arnim, v. Barfus, v. Waldow. Auf dem Deckel des Sarges ist ein Kreuz mit dem Heiland, und darauf lag früher ein Degen, welcher aber der Zerbrechlichkeit halber vom Sarge entfernt und in der Waffensammlung einen hervorragenden Platz erhalten hat. Um 1624 waren 14 Hüfner, und 9 Kossäten am Ort ansässig. Die Pfarre war Filial von Staffelde. Die Familie v. d. Lütke (vergl. S. 409) erwarb neben Groß= auch einen Teil von Klein=Zieten, verkaufte aber beide Güter 1776 an den Grafen Schlippenbach, der auf Schönermark wohnte. Spätere Besitzer waren v. Guretzky, und seit 1799 der General, spätere Fürst v. Blücher, dessen Schwager, der Geheimrat Geißler, 1802 Staffelde vom Grafen Redern kaufte. (Märk. Forsch. XIV. 106. Fidicin). Am 5. April 1881 brach

in dem Wohnhause des Bauern Schröder, während dort eine goldene Hochzeit gefeiert wurde, Feuer aus, welches derartig schnell um sich griff, daß im Lauf des Nachmittags 7 Bauerhöfe, die Kirche, das Schulhaus und der Krug gänzlich in Asche sanken. Drei Wochen später brannten noch drei Bauergehöfte nieder. Das Dorf hat sich seitdem nebst der Kirche schöner wieder aus den Trümmern erhoben. Es zählt c. 480 Einwohner.

32. Grube.

Das Dorf gehörte zu den Ortschaften, welche der Herzog Rudolf v. Sachsen (vergl. S. 17) i. J. 1323 an das Domkapitel zu Brandenburg verkaufte. Es mußte wieder an den Markgrafen Ludwig den Bayern (vergl. S. 19) herausgegeben werden. Aus der Raubritterzeit (um 1400, vergl. S. 33) stammt ein interessanter Massenfund, welcher 1891 im Thonstich des Ziegeleibesitzers Hoppe, zwischen dem Dorf und der Wublitz, gemacht wurde. Der Fund, welcher eine zeitlang im Märkischen Museum ausgestellt war, befindet sich jetzt in meinem Besitz. Es sind folgende Gegenstände: 1. ein einschneidiger Dolch, ein sogen. Panzerbrecher, mit verstärkter Spitze, 19 cm langer und 1,8 cm breiter Klinge, dessen Griff mit knotiger Holzmaser besetzt und mit einer bronzenen Knaufplatte abgeschlossen ist, auf welcher sich gotische Gravierung befindet. 2. ein Jagdmesser mit 34 cm langer, spitzer Klinge. 3. 2 kleinere Handmesser-Klingen. 4. ein abgebrochenes Hackmesser von Sensengröße. 5. 2 Sporen. 6. ein aus zwei verschiedenen Gliedern bestehendes Trensengebiß. 7. ein kleines flaches Hufeisen. 8. ein Spatenbeschlag. 9. ein aus mehreren Teilen zusammengelöteter eiserner Schlüssel. 10. ein Schlüsselbund von Dietrichen, in dem vier kleine einfache hakenförmige Schlüssel auf einem Nagel vereinigt sind. 11. eine gewöhnliche eiserne Axt mit Öhr und 20 cm langer Schneide. 12. ein Reibestein von dickem Orthoceras. 13. ein Krug aus Steingutmasse mit rötlich braunem Überzug. Außerdem sind noch Knochen vom Pferd, Rind, Hirsch und Schaf gefunden. Alle Gegenstände lagen c. 1 m unter der Oberfläche zwischen zahlreichen eingerammten Eichenpfählen mit angebrannten Querbalken, welche bewiesen, daß eine Art Gebäude darüber gestanden hatte, das durch Feuer vernichtet war. Der ganze Bau muß in und über Wasser gestanden haben. Nach dem Erachten des Kustos am Märkischen Museum, Buchholz, dem ich mich anschließe, war die Anlage der befestigte Schlupfwinkel eines Wegelagerers, und zwar in der traurigen Zeit der Herrenlosigkeit in der Mark, gegen Ende des 14. und zu Anfang des 15. Jahrhunderts, welcher bei Einführung von Ordnung

und Recht durch den ersten Kurfürsten der verdienten Vernichtung anheim fiel. Es war keine förmliche Burg, vermutlich nur eine mitten im Sumpf über einem eingerammten Pfahlrost aus Holz, zumteil aber auch unter Verwendung von Backsteinen hergestellte wohnliche Anlage, welche sich damals durch umgebende Waldung vielleicht dem Blick entzog und nur dem Eingeweihten zugänglich war. Nicht allein die Eigentümlichkeit der Anlage und die Altersschätzung jener Fundstücke, sondern auch die Art der letzteren weisen auf die Richtigkeit jener Vermutung hin. Wäre es eine lediglich gegen Überfall gesicherte friedliche Wohnstätte gewesen, so hätten unter den Überresten mehr die Wirtschaftsabfälle vorherrschen müssen. Es sind aber vorzugsweise Waffen und Ausrüstungsstücke und unter diesen solche, welche, wie z. B. Sporen, auf ein häufigeres kampfbereites Ausziehen zu Pferde hindeuten, während ein regelrechter Dietrich zum Öffnen fremder Schlösser den Zweck jener Auszüge zu verraten scheint. Die Fundstücke selbst, von denen keins die Formen und sonstigen Merkmale einer älteren Zeit als das 14. Jahrhundert und keins die einer jüngeren als das 15. Jahrhundert trägt, sind für die Altertumsfreunde sehr interessant, am meisten der kleine Dolch (Panzerstecher) durch seinen bronzenen Knaufbeschlag, auf welchem ein gekröntes N und Vögel (Gänse?), wenn auch sehr undeutlich eingraviert, erkennbar sind.

Im J. 1548 gehörte Grube einem von Falck, von dessen Familie es vermutlich der Gr. Kurfürst kaufte. König Friedrich Wilhelm I. schenkte es dem großen Waisenhause, welches es um 1790 durch den Amtmann in Bornstädt mitadministrieren ließ. 1746 erhielt das Dorf eine neue Kirche.

33. Grünefeld.

Ein Platz, „die Papenberge" genannt, soll eine heidnische Opferstätte gewesen sein. Diese Bezeichnung ist vermutlich entstellt aus Popenberge — Popen hießen die wendischen Priester — und würde dann Priesterberge bedeuten. Auch die Pfingstberge sollen in heidnischer Zeit eine ähnliche Bestimmung gehabt haben. Der Name des Dorfes deutet offenbar auf eine deutsche Neugründung. Die Hälfte desselben gehörte nach einem Lehnsvermerke von 1412 Henning Billing. Das Schoßregister von 1450 führt die v. Bredow als Besitzer auf, neben welchen bald darauf auch die v. Redern zu Beetz und Schwante im Dorfe belehnt wurden. Um 1700 hatten sich die Besitzverhältnisse dahin festgestellt, daß von 26 Bauern und Kossäten, welche damals bestanden, der Baron v. Redern zu Schwante 14 Bauer- und 1 Kossätenhof, der Generalmajor v. Blücher 1 Bauer- und 1 Kossäten-

hof, der Kriegsrat Geisler 4 Bauern und 1 Kossäten und das Amt Vehlefanz alles übrige im Dorfe besaßen. Die Aufhebung der Erbunterthänigkeit i. J. 1807 bewirkte auch hier wie überall eine völlige neue Entwickelung der Besitzverhältnisse. Der Ort hat jetzt c. 564 Einwohner.

---

34. Hakenberg.

Vorgeschichtliche Zeit. Von vorgeschichtlichen Altertümern aus der Gegend von Hakenberg ist besonders ein Kanoe merkwürdig, welches beim Torfstechen im Luch gefunden und vom Torfgräbereibesitzer Müller dem Märkischen Museum überwiesen worden ist. Das Kanoe ist von Eichenholz im ganzen aus einem Baumstamm gearbeitet, 3 m lang, c. 0,6 m breit, sehr flach; die Seitenwände sind dem Zahn der Zeit verfallen. Müller berichtet: „Nach der Aushebung (Juni 1876) ließ ich es frei liegen, und da haben die Sonnenstrahlen die äußere Seite, die oben lag, mit Rissen und Borsten, die aber nicht durchgehen, ausgetrocknet. Das Kanoe lag in schräger Richtung, das eine Ende höher als das andere, unter der letzten Torflage auf dem Sandboden, umgeben von Torf und ausgewachsen von demselben. Die Torfbildung hatte also über ihm begonnen, nachdem das Kanoe versunken war. Das Torfgrundstück ist vor etwa 45 Jahren zum ersten Male in Austorfung genommen. Der Abraum, das Erdlager über dem Torfe, betrug 24 Zoll, die erste Stichtiefe 40 Zoll, die zweite, gegenwärtige, auch 40 Zoll. Das Kanoe lag vor der Austorfung überhaupt 104 Zoll unter der Oberfläche des Wiesengrundstücks." Dieses Fahrzeug stammt vielleicht schon aus vorwendischer Zeit. Es bestätigt die bereits oben (Seite 152) ausgesprochene Behauptung, daß das jetzige Luch, bevor es ein Moor wurde, ein See und noch früher ein Flußbett gewesen sei, und erinnert zugleich daran, daß die Urbewohner unserer Gegend sich einst in einem ähnlichen Kulturzustand befanden wie noch heute die gleiche Verkehrsmittel benutzenden wilden Volksstämme Amerikas und Afrikas.

Geschichtliche Zeit. Hakenberg ging i. J. 1294 mit dem Lande Bellin, zu dem es gehörte, vom Markgrafen an den Bischof von Havelberg über. Bei der Kirchenreformation (1540) fiel es wieder an den Kurfürsten, der es zum Amte Fehrbellin legte. Längere Zeit im Mittelalter war das Dorf im Besitz der Familie von Bredow. Nach dem Schoßkataster von 1624 hatte es 28 Hufen, welche sich im Besitze von 21 Bauern befanden. Außer diesen waren 2 Kossäten vorhanden. Am 18. Juni des Jahres 1675 wurde dicht bei und in dem Dorfe die berühmte Schlacht geschlagen, die

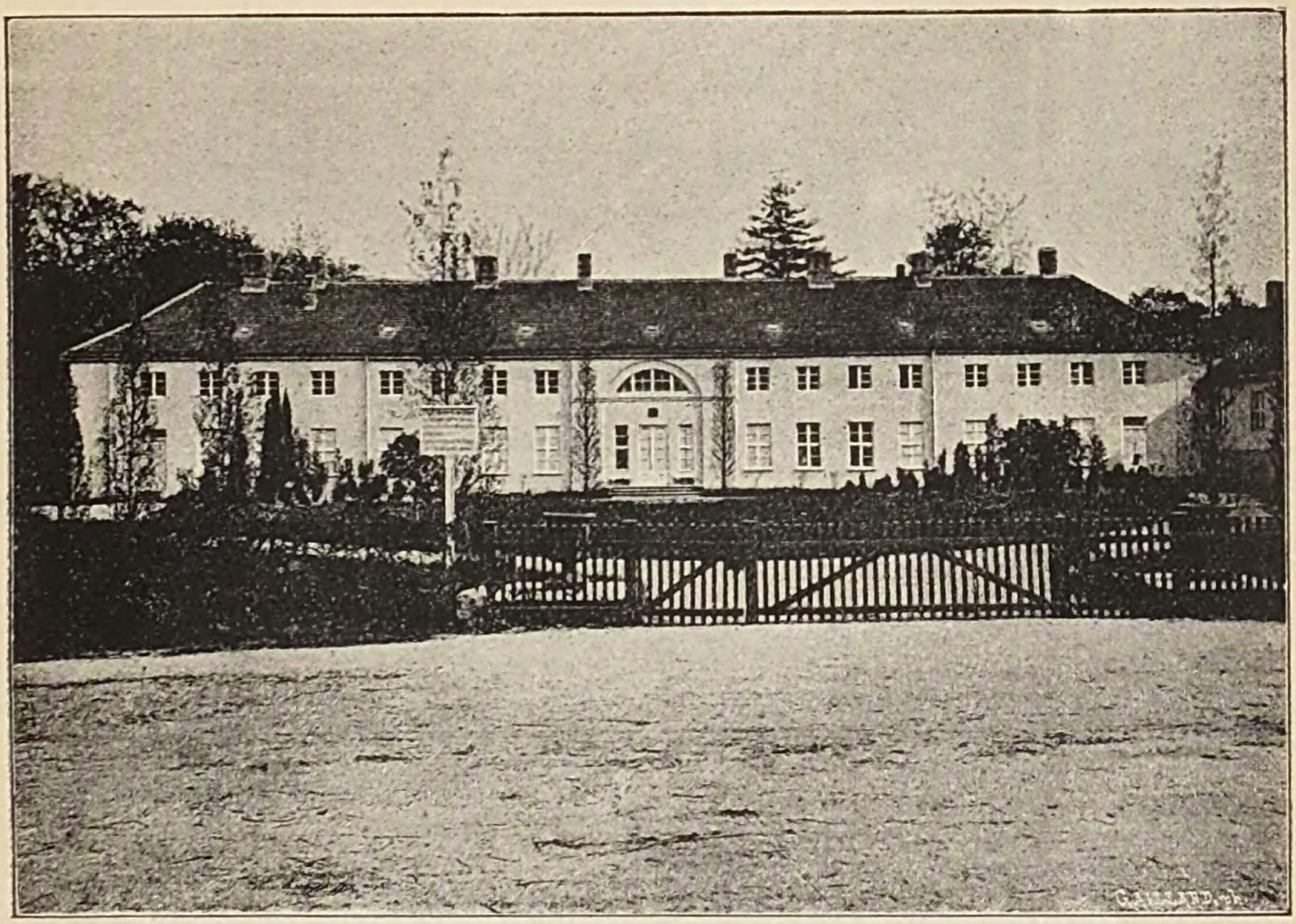

Schloß Paretz.

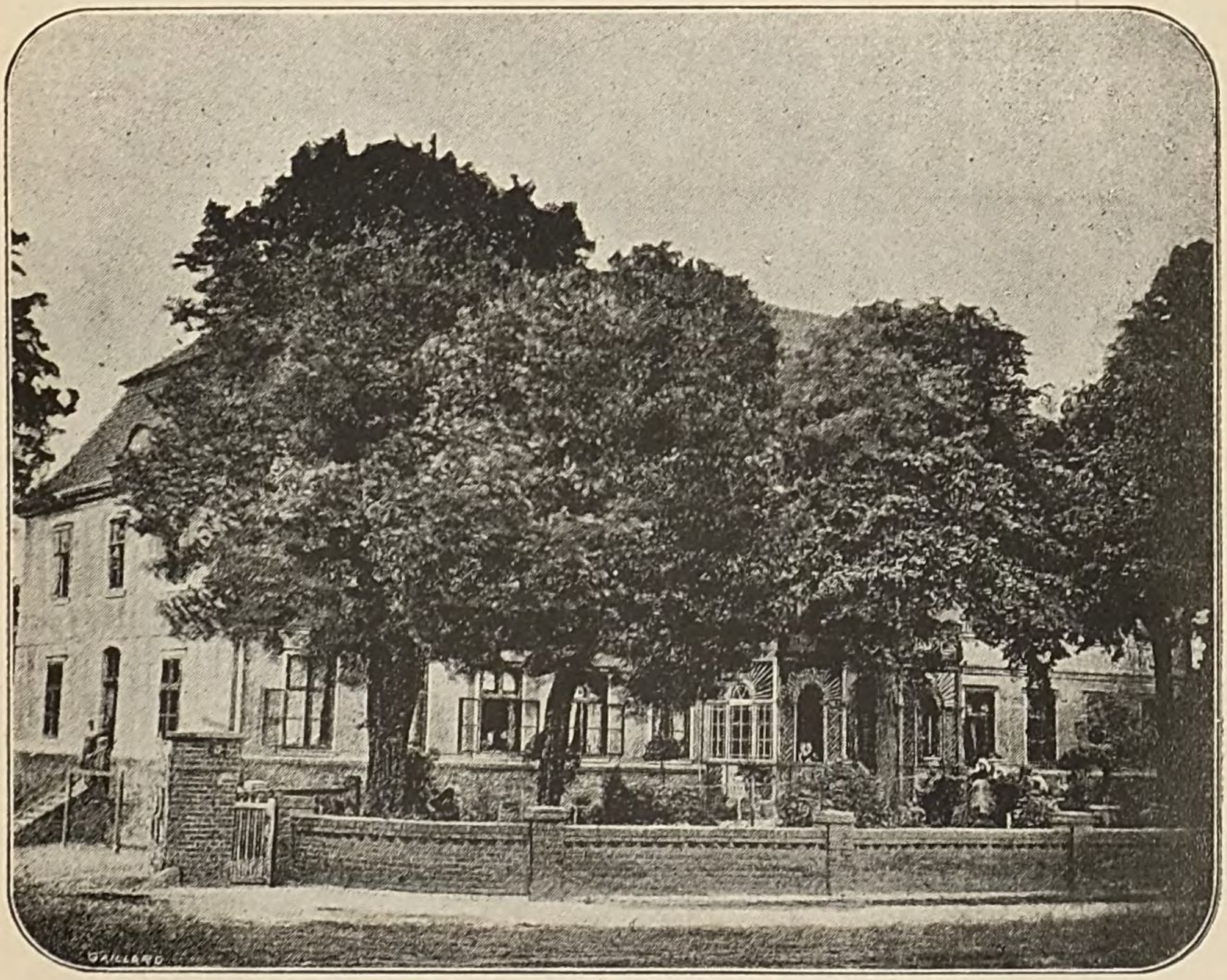

Lenzke (Rittersitz).

Uetz.

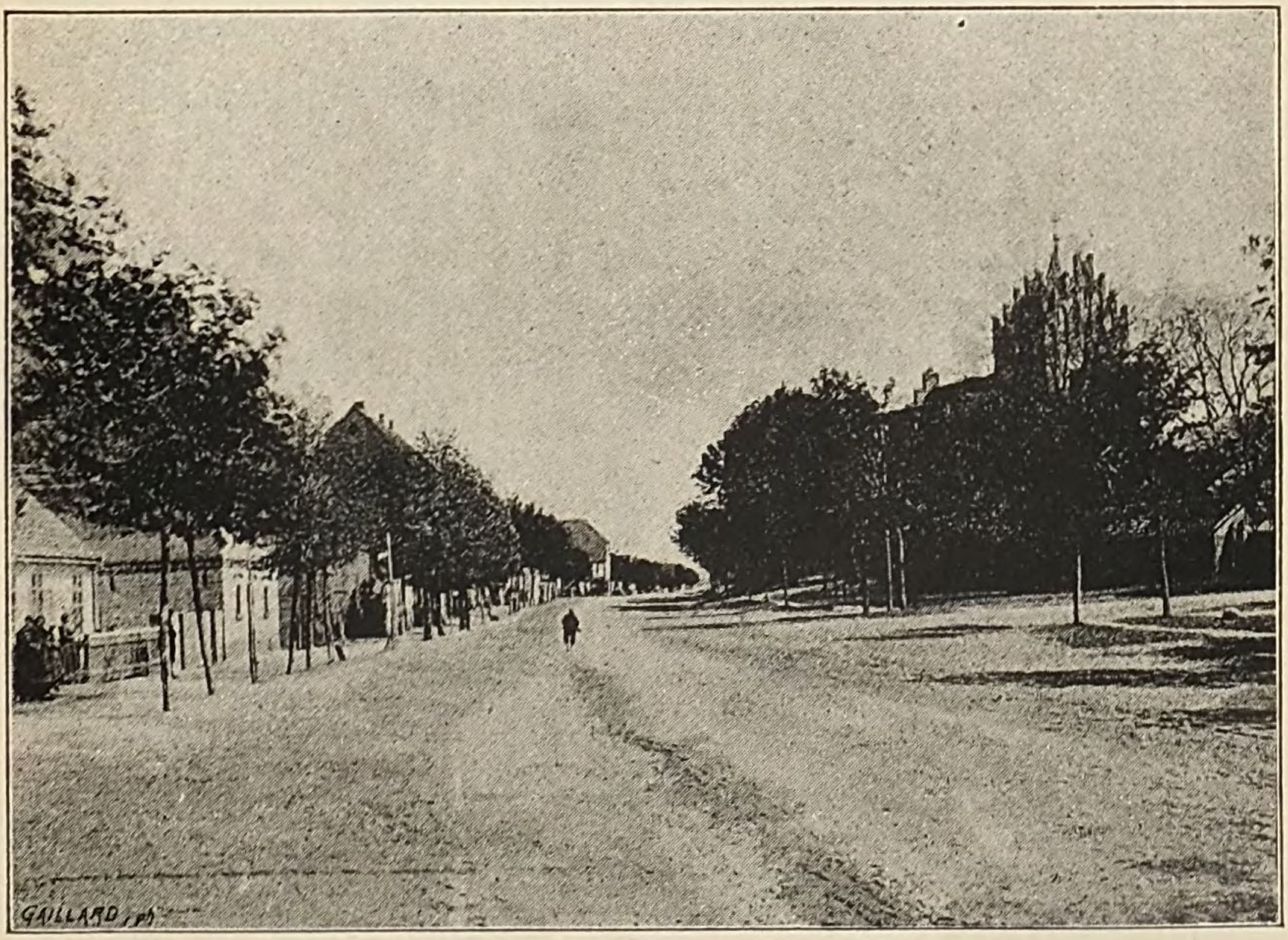

Linum.

man nach der nächsten Stadt die Schlacht von Fehrbellin genannt hat. Sie ist oben (Seite 353) bereits genau beschrieben worden. Von merkwürdigen Altertümern aus jener Zeit ist erstens noch ein alter hölzerner Geldkasten in der dortigen Kirche, die sogenannte Gotteslade, vorhanden. Sie wurde offenbar zur Zeit des Großen Kurfürsten gefertigt, sie spiegelt noch ganz den Eindruck jener Verhältnisse wieder, wenn auf ihr zu lesen ist: „Wer diese Lade wieder mit Gewalt zerbricht, dem wird es auch gehen, wie es mit Schweden anno 75 geschieht, sie wurden teils geschlagen tot, Gott hilfet uns frei aus aller Not durch unsern lieben Landesherrn, Gott woll ihm wieder helfen."

Von den Bewohnern des Dorfes Hakenberg sind ferner im Laufe der Zeiten Kugeln auf dem in nächster Nähe belegenen Schlachtfelde gefunden. Der Kantor Peters in Hakenberg hat nahezu 100 Kugeln gesammelt, deren Gewicht sehr verschieden ist und zwischen 0,5 und 5 kg schwankt. Damit diese einst totbringenden Zeugen aus der Schlacht von Fehrbellin der Nachwelt erhalten blieben, wurde 1874 höheren Orts angeordnet, daß sie in einer Nische der Kirche zu Hakenberg aufbewahrt werden sollten. Den Verschluß der Nische bildet eine über 200 Jahre alte eiserne Thür, durch welche man früher zur alten Kirche einging. Neben den Axthieben der Schweden in der Thür, die in dem Gotteshause Schätze vermuteten, steht die Inschrift: „Nach lokaler 200jähriger mündlicher Überlieferung haben räuberische Schweden i. J. 1675 diese Vertiefung am Thürschloß eingehauen."

Während die kurmärkische und magdeburgische Landschaft dem Großen Kurfürsten i. J. 1738 in Rathenow zum Andenken an jene siegreichen Thaten des Jahres 1675 eine Statue errichtete, entbehrte das Schlachtfeld von Fehrbellin jedes Denkmals. Da war es zu Anfang dieses Jahrhunderts Friedrich Eberhard von Rochow auf Reckahn, der bekannte Pädagoge, der auch dieses patriotische Werk vollbrachte und bei Hakenberg ein Siegesdenkmal aus märkischem Granit in Gestalt eines großen Würfels, der eine Urne trägt, auf seine Kosten aufrichten ließ, welches dann 1857 vom Kriegerverein für Fehrbellin und Umgegend erneuert worden ist. Auf der Nordseite des Untersatzes stehen die Worte: „Friedrich Wilhelm der Große kam, sah und siegte den 18. Juni 1675", auf der Südseite: „Hier legten die braven Brandenburger den Grund zur Preußischen Größe." Die beiden andern Seiten zeigen die Namen der Hauptthelden und zwar auf der Westseite: „Friedrich, Landgraf von Hessen, von Treffenfeld, von Strauß, von Sydow, von Zabeltitz;" auf der Ostseite: „Dörfflinger, von Görtzke, von Lütke, von Götz, von Kanowski, von Mörner, Froben."

Zum großen Hakenberger Denkmal wurde am 18. Juni 1875 der Grundstein in Gegenwart des Kronprinzen Friedrich Wilhelm gelegt. (Siehe Seite 368.) Bei dieser Gelegenheit schenkten der Kaiser der Kirche ein Kruzifix, die Kaiserin ein Paar goldene Altarleuchter und eine Altardecke, die Frau Kronprinzessin zwei Teppiche und eine Kanzelbekleidung. Um dieselbe Zeit legte der originelle Kantor Peters († um 1880) das Inschriftenalbum an, welches sich im Schulhause befindet. — Der Ort hat jetzt c. 567 Einwohner. Vergleiche unter Lenzke.

35. Hennigsdorf.

Hennigsdorf, auch Henningsdorf, an der Havel gelegen, über welche daselbst eine Zugbrücke führt, war früher eine Besitzung des Schlosses zu Spandau, zu dessen Amt es später noch gehörte. Die Bauern mußten an dasselbe „Halbhufenpacht,“ „Ständerzins,“ Hauszins, Wiesenzins und Fleischzehnt entrichten. Die Rechnung des Amtes Spandau von 1550, in welcher diese Abgaben verzeichnet stehen, geben die Namen folgender Insassen des Dorfes an: Schulze, Lange, Bodecker, Dreven, Ellinger, Farnholz, Fehellis, Fischer, Hasel, Herzberg, Kiekebusch, Knop, Lemke, Lowen, Mankopp, Stolte, Peter und Schrapsdorf. Nach dem Erbregister des Amtes Spandau v. 1590 war Hennigsdorf ein Fischerort, welcher mit Gericht und allen Abgaben zum Schlosse Spandau gehörte. Die Kirche hatte nur Wiesen, keine Äcker. Die Pfarre war Filial von Heiligensee und bezog jährlich von den Einwohnern 1 Wispl. Roggen und Fische. Der Lehnschulze gab jährlich Haferpacht, Wasser- und Zapfenzins. Die Einwohner mußten Sägeblöcke und Bauholz fällen und flößen, auch für das Schloß Kien geben und in der Ernte dienen. Es waren außer dem Schulzen 14 Kossäten (keine Bauern) vorhanden, welche die Fischerei von der Heiligenseeschen Fähre bis zum Pinnowschen See, in der Havel und in den Bruchwassern auszuüben hatten. — Büsching rühmt 1779 „die starke und vorteilhafte Viehzucht, so daß zuweilen die Ochsen vom Pfluge weggenommen und als fett verkauft wurden.“ Jetzt hat der Ort 674 Einwohner, darunter c. 37 Büdner. Es wird Kalk- und Ziegelbrennerei betrieben.

36. Hertefeld.

Hertefeld wurde als Vorwerk gleichzeitig mit Königshorst, also um 1724, gegründet. Seinen Namen erhielt der Ort vom König zu Ehren des Oberjägermeisters v. Hertefeld (vergl. S. 154). Wegen seiner großen

Entfernung vom Amtssitz wurde das Vorwerk bald verpachtet. Der Amtmann Marquardt zu Berge gab 975 Thlr. 1748 wurden von Friedrich d. Gr. 4 Kolonisten angesetzt. Zwölf Jahre lang war alsdann das Vorwerk für jährlich 700 Thlr. an die Gemeinde Gohlitz verpachtet. 1765 übernahm der Amtsrat Sach von Königshorst wieder selbst die Bewirtschaftung. 1837 wurde Hertefeld selbständige Domäne, erster Pächter war Kürbis, welcher 888 Thlr. gab. Die Domäne umfaßt c. 1658 Morgen. Vor 100 Jahren hatte der Ort 62 Einwohner. Von den Hertefelder Wiesen heißt die eine, welche horstartig erhöht liegt, „Tielemanns-Borg". Es wird erzählt, daß in früherer Zeit ein heimatloser Mensch oder Vagabond namens Tielemann sich hier, in der Wildnis unter dem Schutze des üppig wuchernden Werftgebüsches und in einer Erdhöhle wohnend, länger verborgen gehalten haben soll. Man könnte an die Raubritterzeit um 1400 oder an die Zeit des 30jähr. Krieges denken. Vielleicht ist die Stelle auch ein vorgeschichtlicher Ringwall gewesen; leider habe ich ihn noch nicht persönlich untersuchen können. (Vergl. unter Königshorst.)

37. Hohenbruch.

Der Ort Hohenbruch im Rhinluch findet sich in Büschings „Reise von Berlin nach Kyritz 1779" noch nicht erwähnt. Er ist vermutlich nach Erbauung des Ruppiner Kanals (um 1787) angelegt worden. 1861 hatte das Dorf 266, jetzt hat es schon 310 Einwohner. Dabei liegt die Kolonie Verlorenort, welche 1861 27 Einwohner hatte.

38. Hohenschöpping.

Die erste Nachricht von Hohenschöpping finde ich in Büschings „Reise von Berlin nach Kyritz 1779". Hier wird gesagt, daß an dem Ort eine Ziegelbrennerei gestanden habe, die aber eingegangen sei, und daß der Ort „ein Neben-Zoll vom Zollhaus Neubrück" sei, der bis 1735 nur für 12 Thlr. 12 Gr. verpachtet gewesen sei. 1861 hatte der Ort 58 Einwohner. Das osthavelländische Adreßbuch von 1890 rechnet zum Ort den Gutsbezirk Kolonie Hohenschöpping, den Gutsbezirk Forsthaus Hohenschöpping, das Forsthaus Blockbrück, das Forsthaus Nieder-Neuendorf und die Kolonie Meißnershof. Vergleiche unter Velten.

39. Hoppenrade.

Wendische Urnen, welche auf der hügelartigen Erhöhung am östlichen Ausgang des Dorfes gefunden wurden, deuten auf Ansiedlungen in

vorgeschichtlicher Zeit. Viel jüngeren Datums sind Schädel, Knochen und Gerippe, welche neben dem jetzigen Kirchhof ausgegraben wurden. Die Gegend bezeichnet der Volksmund, ich weiß nicht mit welchem Recht, als Schwedenkirchhof. Das Dorf wird in einer Urkunde v. 1354, nach welcher Markgraf Ludwig der Römer denen v. Bredow Einkünfte zu „Hoppenrode" verpfändete, zuerst genannt. Das Landbuch v. 1375 bringt die weitere Nachricht: Hoppenrade hat 26 Hufen, wovon Hans Prigard 8 zu seinem Hofe hat. Von den übrigen Hufen werden 14 aufgeführt, welche zu Pacht und Zins verpflichtet waren. Die Zahl der Hüfner ist nicht angegeben. Kossäten waren 10 vorhanden, deren Höfe, bis auf den des Kirchen-Kossäten, wüst lagen. Neben den Dorfhufen liegt noch ein Feld, welches die „Berghufen" heißt (in einer Urkunde v. J. 1472 wird es „das wüste Feld Berthow" genannt) und 24 Hufen enthält, die den Dorfhufen beigelegt waren. Diese verschiedenen Gutsanteile fielen später in zwei zusammen. Das eine Gut besaß seit 1416 die Familie v. Bardeleben und zwar 12 Stücke Feldes, ferner einen Teil der Hufen des wüsten Feldes Berthow, einen Zinshof mit Diensten, Gnaden, Pächten und Gericht, und Pächte und Dienste von den Höfen der Bauern Gutschmidt, Asbyse, Bredow, Wesemann, Brunnemann und von dem Kossätenhofe auf dem Berge, endlich eine Schäferei und die Hälfte des Ober- und Niedergerichts im ganzen Dorfe. Das zweite Gut bestand in den Einkünften von 16 Dorfhufen, einem Teile der Berghufen und der Hälfte des Ober- und Niedergerichts, welche Güter die Gebrüder Hellenbrecht in Spandau 1427 von Otto v. Hacke erkauft hatten. Später kam das Gut an den Amtmann des Mühlenhofes zu Berlin, Hans Termo, und von diesem an die Gebrüder v. Ribbeck zu Dyrotz und zu Ribbeck. Um 1644 erwarb Hans Georg v. Ribbeck auch den v. Bardelebenschen Anteil zu dem seinigen. Die Familie v. Ribbeck war bis zur neuesten Zeit herab im Besitze der Einkünfte des Dorfes. — Nach dem Schoßkataster v. J. 1624 waren 10 Bauern und 3 Kossäten daselbst ansässig. — Im Mai 1884 sollte es in Hoppenrade gespukt haben. Viele Hunderte Neugieriger besuchten das Dorf. Der Landrat Graf v. Königsmarck machte im Kreisblatt auf die Dummheit des Gerüchts aufmerksam und führte die ganze Geschichte auf die Erfindung eines zeilenbedürftigen Reporters zurück.

40. Karwesee.

Im Museum für Völkerkunde befinden sich von Karwesee ein Feuersteindolch und Urnen mit den dazu gehörigen Beigaben, Thränengefäße, Bronzen 2c.

Sowohl diese Gegenstände, als auch ein Ackerstück, welches in der Niederung nahe dem Dorfe gelegen ist und „der Borgwall" heißt, lassen auf vorgeschichtliche Ansiedelungen schließen. — Das Dorf scheint zu den ältesten Besitzungen der ausgestorbenen Familie von Bellin (vergl. unter Fehrbellin) gehört zu haben. Die älteste Besitzurkunde ist vom Jahre 1521, nach welcher die Gevetter v. Bellin zu Karwesee das höchste und niedrigste Gericht, Pacht, Zins und mehrere Hufen besaßen. Es bestanden daselbst zwei Höfe, deren einer mit 2 freien Hufen einem Christian Bellin, der andere mit 5 Hufen Wichart Bellin gehörte. Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts verblieb der Besitz dieser Güter bei der Familie v. Bellin. Der letzte Besitzer aus derselben war Albrecht Christoph v. Bellin, nach welchem 1751 der Hauptmann Franz Ehrenreich v. Rathenow vom König Friedrich II. mit dessen Gütern zu Karwesee belehnt wurde. Das Dorf hatte 21 Hufen, 12 Hüfner und 8 Kossäten. (Fidicin.) 1779 hatte es 297 Einwohner. 1786 schrieb der Pfarrer Geest ins Kirchenbuch: „Den 17. August starb unser allgemein geliebter König Friedrich der groß und 2te, welchem der vielgeliebte Friedrich Wilhelm, des verstorbenen Bruders Sohn, folgte. Wegen des Leichen-Begängnisses waren in Potsdam und wegen der Huldigung in Berlin viele Ceremonia. Am 17. Sept. als dom. 14. post. Trinit. ward hier von mir (d. i. vom Prediger Geest) und im ganzen Lande die Leichenpredigt über 1. Chronic. 18 sonst 17 vers 8 nach den Worten gehalten: Ich habe dir einen Namen gemacht, wie die Großen auf Erden Namen haben. Exord. 2. Samuel 3. 38. Prop. Erklärt und auf Gott gerichtete Betrachtung, welche treu ergebene Unterthanen bis zum Tode ihres allgemein geliebten Königs anstellen sollen, 1) über den, der ihn gesalbt, 2) über den Ruhm, den Er sich erworben, a) in Kriegs-, b) in Friedenszeiten durch den offenbaren Beistand Gottes. Cymbal, Altar und Taufstein waren schwarz behangen, die Wachslichter brannten, alle Bauern gingen schwarz, und 6 Wochen ist von 12 bis 1 Uhr geläutet worden." 1794 kaufte ein v. Zieten das Gut. Dieser ließ die Kirche nebst Kanzel und dem Altar auf seine Kosten ausmalen. Von ihm kaufte es 1800 v. d. Hagen. Jetziger Besitzer des Rittergutes ist der Ökonomierat Hermann Stolze zu Neukammer. Der Ort zählt 480 Einwohner und ist Station der Paulinenaue-Neuruppiner Eisenbahn mit eigener Post. Vergleiche besonders unter Lenzke. Pfarrer ist Jungk.

41. Karzow.

Auf wendische Ansiedlung deuten Urnen, welche auf der Feldmark gefunden worden sind, und der Name, welcher sich vom slavischen Worte karcz Baumstrunk, Stubben, herleitet, und ursprünglich vielleicht Rodeland bedeutete. Nach dem Landbuch von 1375 hatte dieses Dorf 40 Hufen, wovon 2 zur Pfarre und 11 zum Hofe Friedrich Spils gehörten. Es waren 14 Kossätenhöfe und ein Krug am Orte; von den ersteren waren damals 5 Höfe wüst. Mathias v. Bredow zu Heiligensee besaß das höhere Gericht. Das Schoßregister v. 1450 führt die Familie Hünicke als alleinigen Besitzer des Dorfes auf. Das Amtsregister von 1550 benennt die Ortseinwohner, wie folgt: Schulze Andres Niethe, Falkenberg, Fritze, Krüger, Lew, Mohallis, Dictus Mertzen und Erdmann Mertzen, Moller, Moeß, Noven, Otto und Tritzel. Im J. 1713 berichtet der Pastor Ebel an den Geschichtschreiber Bekmann: „Antiquitäten finden sich nur ein alter kupferner Kessel, welcher in den Taufstein zu Cartze mit eingemauert und von ziemlicher Größe ist, darin meinem Bedenken nach wohl drei Eimer Wasser und mehr drin gehen. In welcher Zeit er hineingesetzet worden, kann man nicht wissen." Der letzte Besitzer aus der geadelten Familie war Cuno von Hünicke zu Paaren, welcher das Gut Karzow 1729 an Ludwig von Fronhofer verkaufte. Dieser veräußerte es sehr bald an den Landeshauptman von dem Knesebeck. 1769 erkaufte es die Familie von Wülkwitz. Spätere Besitzer waren Herms (1817), der Apotheker Hübner zu Nauen (1837). Jetziger Besitzer ist Wigankow. 1873 legte eine Feuersbrunst einen großen Teil des Ortes in Asche. 1879 beging die Gemeinde das Fest der Einweihung der neu ausgebauten Kirche. Der Ort zählt jetzt ca. 240 Einwohner.

42. Kienberg.

Mehrfach auf Kienberger Feldmark gefundene Thonscherben lassen auf vorgeschichtliche Ansiedelungen in der Gegend schließen. Vielleicht waren solche auf dem sogen. „Holländer Berge" und auch an Stelle des sogen. „alten Hofes." Fidicin giebt auf seiner Karte des vorgeschichtlichen Havellandes einen Ringwall an der Stelle des Vorwerks oder dicht bei demselben an, vielleicht ist es die Stelle des alten Hofes. Leider habe ich bisher keine näheren Untersuchungen anstellen können. Das eigentliche Vorwerk wurde gleich nach der Gründung von Königshorst um 1730 erbaut und ihm von Friedrich Wilhelm I. durch Ankauf von Grünefelder und Börnicker

Wiesen ein Areal von etwa 2624 Morgen beigelegt. Wegen der bedeutenden Entfernung vom Amte wurde das Vorwerk bald verpachtet. 1735 befand sich dort schon ein Amtmann Dahme. 1742 pachtete es Weigel für 2867 Thlr. Der Amtsrat Sach von Königshorst nahm es um 1777 wieder in eigene Bewirtschaftung; er hielt dort 181 Kühe und 4 Bullen. 1837 wurde Kienberg selbständige Domäne. Der Ertrag des Gutes ist sehr von dem Charakter der Jahre abhängig. 1857 pachtete Kanzler die Domäne für 4010 Thlr. Er soll 1859 für 2000 Thlr. Heu verkauft haben. Jetziger kgl. Domänenpächter ist Badicke. Der Ort zählt ca. 80 Einwohner. Vergl. unter Königshorst.

43. Kladow.

Auf der Feldmark gegenüber der Meierei der Pfaueninsel, etwa 12 Schritt von der Havel, sind 1875 mehrere Urnen ausgegraben. Unter dem Ascheninhalt einer der kleinsten befand sich eine Anzahl Wendenpfennige mit verschiedenen Prägungen, welche nach dem Märkischen Museum gekommen sind. Dieser und andere Funde von Feuersteinsplittern, verwitterten Knochenresten, Urnenscherben, kupfernen Nadeln, 2 goldenen Ohrringen beweisen, daß auch hier schon in vorgeschichtlicher Zeit Menschen gewohnt haben. — Der Name Kladow, welcher vom slavischen Worte klada oder kloda Balken, Stamm, Waldbaum, herkommt, beweist, daß der Ort bereits zur Wendenzeit bestand. Zuerst erwähnt wird das Dorf in einer Urkunde v. 1313, in der ein „Pleban Johann in Klodow" als Mitglied des Kalandes in Spandau genannt wird. Nach dem Landbuch von 1375 hatte Kladow 46 Hufen, von welchen der Pfarrer 8 besaß. Außer der nicht bezeichneten Zahl von Hüfnern waren 4 Kossäten vorhanden, welche Geld und Hühner zu entrichten hatten. Das ganze Dorf mit allen Hebungen und Rechten, mit dem obern Gericht und Wagendiensten gehörte dem Nonnenkloster zu Spandau. Die Bauern, welche Pächte an das Kloster zu entrichten hatten, waren nach der Klosterrechnung v. J. 1550, Wagenknecht, Stolp, Hufner, Buge, Zitzow und der Schulze. (Fidicin a. a. O.) Bei der Kirchenreformation wurde dieses Dorf zu den landesherrlichen Domänen geschlagen. Das Erbregister des Klosteramtes von 1590 besagt: „Kladow gehört dem Kloster mit Ober- und Niedergerichten, Kirchlehn, Zinsen, Diensten, Zehnten, und Gerechtigkeiten. Die Kirche hat einigen Acker nach der Heide, im alten Klado (wahrscheinlich der Stätte, wo das Dorf Klado ursprünglich gestanden,) und im Kerneberge. Die Pfarre geht vom Kloster zu Lehn, ist mater von Gatow und hat 8 Hufen Landes. Der Schulze hat 6 freie

Hufen, den großen und kleinen Bauerwerder in der Havel als Lehn, dient und giebt Zehnt und statt des Lehnpferdes 6 Schffl. Gerste, vom Wendlande nach Sakro hin 1 Wspl. Hafer und vom Pfaunenwerder 5 Pfund Pfeffer. Es sind 6 Hüfner mit dem Schulzen, welche zusammen 44 Hufen besitzen, von deren jeder 3 Scheffel Roggen, 3 Scheffel Hafer an Pacht, Dienste und Zehnt zu entrichten sind. 2 Kossäten leisten Dienste und geben Zehnt." In neuerer Zeit sind diese Verpflichtungen vom Amte abgelöst worden. Friedrich der Gr. ließ 1774 Geschützwerke bei Kladow anlegen. Bei ihrer späteren Umarbeitung wurden Kanonenkugeln in großer Zahl und von jeder erdenklichen Größe, darunter eine Hohlkugel von 56 kg gefunden. M.) M.) Die Einwohnerzahl ist seit 1860 von 254 auf 460 gestiegen.

45. Knoblauch.

Vorgeschichtliche Zeit. Burgwall. Der Burgwall bei Knoblauch ist eine Ringschanze, welche nicht, wie sonst gewöhnlich, in der Ebene, sondern auf einer natürlichen Anhöhe von Menschenhänden aufgeworfen ist. Er hat einen Durchmesser von etwa 50 m und erhebt sich ungefähr 4 m über den natürlichen Hügel. Nach Norden hin scheint noch eine zweite Ringschanze, vielleicht sogar noch eine dritte Schanze gewesen zu sein. Dieser Burgwall hat mehr als andere das Interesse der Altertumsforscher erregt. Vor neun Jahren (1883) war eine Deputation des Märkischen Provinzial-Museums behufs wissenschaftlicher Untersuchung an Ort und Stelle. In der Post wurde über das Ergebnis folgendes berichtet: „Es handelt sich in der That um einen wirklichen, zweifellos aus heidnischer Zeit stammenden Burgwall. Das wäre nun auch an sich nichts Überraschendes, denn Burgwälle giebt es über 1000 in der Mark Brandenburg. Dennoch ist gerade der Knoblaucher Burgwall vom höchsten wissenschaftlichen Interesse. Die ungeheure Mehrzahl aller Burgwälle ist wendischer Herkunft und nur bei einigen wenigen in der Niederlausitz, ferner bei dem bekannten Burger Schloßberg im Spreewald, sowie bei der noch bekannteren Römerschanze unweit Potsdam eine germanische Grundlage unter den oberen spätwendischen Schichten nachgewiesen. Diese letzteren Burgwälle sind also gemischter Natur. Alle aus der Provinz Brandenburg bisher bekannten Burgwälle liegen eigentlich im Versteck, im dichten Wald und mit Rohr bewachsenen See- und Flußufern, bei weitem die meisten in Morästen auf künstlichen Inseln, zumteil unter Benutzung flacher Erhebungen, Sandbänke p. p. Ganz anders der Knoblaucher Burgwall. Dieser liegt weder am Wasser, noch im Sumpf, sondern mitten in einer dürren Hochebene auf einem

Berge und ist auf Meilen hin sichtbar. Stadtrat Friedel hat in seiner 1880 erschienenen Festschrift, betreffend die vorgeschichtlichen Funde aus Berlin und Umgebung, bereits an der Hand der Thatsachen bewiesen, daß die Slaven die Besiedelung der Tiefebene, der Gewässer und Moore, die Germanen die Besiedelung der Höhen vorzogen. Es galt nun, die Probe bei dem Knoblaucher Hochwall zu machen, und in der That tragen die von den Deputierten neben Feuersteingeräten massenhaft gesammelten Gefäßreste, die sämtlich der Merkmale der Bearbeitung durch die Drehscheibe entbehren, deutlich den germanischen Charakter. Hiernach gehört die Knoblaucher Hochburg etwa der Zeit der sogenannten Lausitzer Gräberfelder an und stellt den zuerst bekannt gewordenen, bis jetzt einzigen reingermanischen Burgwall Norddeutschlands zwischen Elbe und Oder dar. Gewissermaßen zur Gegenprobe wurde von der Kommission der große Doppelburgwall von Berge bei Nauen und der eine Meile südlich Groß-Behnitz am Riewendsee belegene Burgwall untersucht. Die hier vorgefundenen Scherben sind aus ganz anderer Masse, auf der Drehscheibe bearbeitet und mit den charakteristischen wendischen Verzierungen versehen; beide liegen im sumpfigen Terrain. Die Mitteilung über die merkwürdige Herkunft und wissenschaftliche Bedeutung des Burgwalls bei Knoblauch wurde von den anwesenden Dorfbewohnern mit sichtlicher Befriedigung aufgenommen."

Ohne daß mir diese Forschungen bekannt waren, kam ich zu demselben Ergebnis der Untersuchung, welche ich im vorigen Jahre mit Hülfe meiner Schüler anstellte. Auch wir fanden, meist in der Mitte, nur vorwendische Gefäßscherben, die mit dem Lausitzer Typus in seiner nordwestlichen Ausbildung Ähnlichkeit haben. Als wir die Innenseite des Walles an einer Stelle abstachen und tiefer hineingruben, fanden wir sehr zahlreiche große und kleine Mörtelklumpen mit kalkartigen Bestandteilen, so daß anzunehmen ist, daß die Urbewohner sich innerhalb des Walles Hütten bauten, die sie gleichsam an demselben anklebten. In 1,5 m Tiefe stießen wir sowohl in der Grube am inneren Abhang des Walles, als auch in einer zweiten, die wir ungefähr in der Mitte des ganzen Raumes anlegten, auf so festen mörtelartigen Boden, daß wir glaubten, eine Art Pflasterung wie die einer Scheundiele vor uns zu haben. Dies war vermutlich die ursprüngliche Oberfläche des Fußbodens in dem ganzen Raume, während die darüber liegende Schicht vielleicht erst durch Versandung dahin geraten ist. Die ganze Anhöhe scheint mir ursprünglich von allen Seiten von Wasser umgeben gewesen zu sein. Jetzt steht eine zierliche Rüster in der Mitte des Walles, und die Schanzen dienen nach dem Ausdrucke der Knoblaucher als „Kikelberg", d. h. als Berg zum Ausschauen in die Ferne.

Namentlich werden die Feuersbrünste von dort aus der ersten Beobachtung unterzogen. Zur großen Freude der jugendlichen Forscher lieferte ein Bauerngutsbesitzer noch den steinernen Untersatz einer uralten Kornhandmühle (70 cm Durchmesser), wie sie in ältesten Zeiten von unsern Vorfahren gebraucht wurden, an mich aus. Sie ist beim Pflügen auf den Prützer Bergen bei Knoblauch gefunden. Der obere Reibestein war leider von der Dorfjugend zerschlagen worden.

Geschichtliche Zeit. Name. Besitzer. Der Name des Dorfes wird zunächst in einer Urkunde vom Jahre 1197 erwähnt, nach welcher Markgraf Otto II. dem Domkapitel zu Brandenburg die Pfarrkirche zu Ketzin nebst der zu derselben gehörigen Kapelle in Klebelock und die Zehnten dieses Dorfes schenkte (vergl. S. 378). Klebelock ist also die ursprüngliche, von der Bodenbeschaffenheit entlehnte Bezeichnung des Ortes, welche dem Wortlaut nach unverkennbar klebriges Loch oder klebrige Niederung, vermutlich wegen des fetten Lehmbodens, bedeutet und auf eine deutsche Neugründung zur Zeit Albrechts des Bären schließen läßt. Das Dorf besaß hierauf der Bischof von Brandenburg. Das Landbuch von 1375, in welchem der Ort schon Knobelok heißt, besagt: „Knobelok hat 50 Hufen, wovon 3 der Pfarrer und der Vasall Tyle Dalcho 18 unterm Pfluge hat. Die übrigen Hufen geben Pacht, Zins und Bede. Es sind 4 Kossäten und eine Mühle vorhanden, die jetzt aber wüst ist. Das ganze Dorf mit allen Rechten und Hebungen hat Tyle Dalcho vom Bischofe zu Lehn erhalten. Das Eigentum gehört aber der Kirche und zum bischöflichen Tische." Der Bischof besaß daselbst ein Ackerwerk nebst Schäferei, welches nebst dem Dorfe bei der Reformation des Bistums zu den kurfürstlichen Domänengütern gelegt wurde. Spätere Lehnsbesitzer, die vom Kurfürsten noch in den Jahren 1550 und 1620 belehnt wurden, waren die nachher geadelten Knoblauch. Sie besaßen einen Hof mit vier freien Hufen, Pächten und Zehnten. Nach dem Schoßkataster des Jahres 1624 besaß der Kurfürst daselbst 7 Hufen, die Pfarre 2, und 35 Hufen befanden sich im Besitz von 12 Hüfnern, neben welchen nur ein Kossät vorhanden war. Im Jahre 1303 hatte Knoblauch bereits einen eigenen Pfarrer, den Vikar Heinrich, der diese Stelle vom Domkapitel gemietet hatte und i. J. 1318 einen Hof und Hufen in der Feldmark vom Bischof erkaufte. Die Pfründe war aber so dürftig, daß der Bischof sich i. J. 1369 genötigt sah, die Kirchen zu Knoblauch und Etzin zu einer Pfarre zu verbinden, so daß Etzin mater und Knoblauch Filial wurde.

Kirchenraub. Judenverfolgung. Unmittelbar vor der Reformation, im Jahre 1510, als Luther bereits Magister in Wittenberg

war, nahm in Knoblauch eine folgenschwere Begebenheit ihren Anfang, welche leider ein bedenkliches Licht auf den damaligen Kulturzustand der Bewohner der Mark, insonderheit der katholischen Geistlichen, wirft, und welche gleichzeitig eine Erklärung für die Thatsache liefert, daß gerade die Mark für den Ablaßkrämer Tetzel der geeignetste Boden seiner Wirksamkeit war, wo er von der soeben gegründeten Universität Frankfurt a. O. sogar zum Ehrendoktor promoviert wurde. Es ist die „Historia von der Juden erschrecklichen Übelthat, die sie in der Mark Brandenburg an einer konsekrierten Hostie und an etlichen Christenkindern begangen, auch was sie darum haben leiden müssen.“ Ich folge der ausführlichen Darstellung des Angelus (a. a. O. 269), die ein schreckliches Zeitbild liefert:

Am Mittwoch nach Lichtmessen oder nach dem Fest der Reinigung Mariä in der Nacht ist einer in die Kirche des Dorfes Knoblauch, welches im Havellande liegt, gestiegen, hat das Ciborium oder Sakramenthäuslein erbrochen, daraus eine kupferne, vergoldete Monstranz und zwei konsekrierte Hostien in einem messingenen Büchslein gestohlen und weggebracht. Solche unchristliche erschreckliche That ist am 13. Tage des Februar an den Kurfürsten von vielen glaubwürdigen Leuten gelanget, welcher denn dieselbe als ein löblicher, hochberühmter Liebhaber Gottes des Allmächtigen und seiner heiligen Sakramente merklich zu Herzen genommen und darauf in allen seinen Landen und Städten ernstliche Beschaffung gethan, gute Achtung beides auf Christen und Juden zu haben, ob sich solche gestohlene Monstranz und sonderlich die Hostien bei jemand erzeugen würden, daß man es alsdann von Stund an seiner Kurf. Gnaden anmeldete.

Darauf sind im Stadtgraben zu Bernau am 15. Tage des gemeldeten Monats bei dem Scheunenthor etliche Stücke von der obberührten gestohlenen Monstranz gefunden worden, die andern Stücke aber zerstreuet, etliche weit von der Stadt, auch etliche inwendig der Mauern, die denn der Bürgermeister daselbst zu Bernau und etliche Ratsverwandte aufgehoben und verwahret haben. Dieweil aber einer mit Namen Paul Frohm, ein Kesselbüsser zu Bernau, in einem Gäßlein, Hagen genannt, nahe gegen die Mauer, dahinter die großen Stücke der Monstranz im Graben gefunden worden, wohnhaft, sobald der Diebstahl und Kirchenbruch erschollen, entwichen, und weil er auch sonst eines verdächtigen leichtfertigen Lebens gewesen, und man auch das Kreuz, so auf der Monstranz gestanden, sonsten bei ihm und in seiner Hand gesehen (weil er es einem Thorwächter und Wagner daselbst gezeiget und es ihm für einen Wagen hat geben wollen), ist er dadurch verdacht und berüchtigt worden. Wiewohl nun gedachter Kirchenbrecher Paul Frohm, so bald das Gerücht des begangenen Kirchenraubes

und Diebstahls ausgerissen, gestohlen und sich der Stadt Bernau etliche Monate lang enthalten, so ist ihm dennoch unmöglich gewesen, wie er hernach zum öftern bekannt, sich der Stadt länger zu enthalten; sondern sein eigen Gewissen, welches ein stettfressender Wurm ist, hat ihn also gedrückt, genaget und gefressen, daß er endlich gen Bernau wiederum hat kommen müssen, damit er seinen verdienten Lohn wegen seiner begangenen Mishandlung empfangen möchte. Ist demnach am Sonntage, welches damals der andere Tag des Monats Juni gewesen, auf den Abend gar spät im St. Georg Hospital vor Bernau eingekehrt, unangesehen daß ihm den vorigen Abend zu Bötzow und Liebenwalde von etlichen angezeiget worden, wie ein böses Gerücht über ihn ginge, daß er die Hostien samt der Monstranz sollte gestohlen haben, und wo er sich dessen schuldig wüßte, daß er sich der Stadt enthalten und dieselbe mit dem Rücken ansehen solle. Des Montags darnach ist er in die Stadt gegangen, da ihm denn die Stadtdiener bald auf den Dienst gewartet, ihm auf heißem Fuße nachgefolgt bis in sein Haus und ihn gefänglich angenommen und eingezogen. Da das geschehen, hat er alsbald frei, öffentlich und ungemartert, bekannt, daß er des Mittwochs nach Lichtmessen in die Kirche zu Knoblauch gestiegen und mit einem Loteisen das Ciborium aufgebrochen und daraus 2 konsekrierte Hostien in einem messingnen Büchslein und eine kupferne, vergoldete Monstranz gestohlen und weggetragen hätte. Als er aber auf dies sein eigen Bekenntnis weiter gefraget worden, wo er denn die konsekrierten Hostien gelassen hätte, ist auf diesmal seine Antwort gewesen, daß er beide Hostien zu sich genommen und hätte sie vernützet. Dabei haben es denn die von Bernau damals bewenden lassen. Doch haben sie solches Herrn Hieronymo, dem Bischof zu Brandenburg, als dem rechten Oberherrn des Dorfes Knoblauch und wahrhaftigen Ordinario, anzeigen lassen mit dem Erbieten, daß sie dem Bischofe oder seinen Anwälten gegen Paul Frohm um der bösen begangenen That halben Rechts verhelfen wollten.

Dieses Erbieten des Rats zu Bernau hat Heinrich von Betschitz, des Stifts zu Brandenburg Hauptmann, zu Dank angenommen und ist bald hernach, den 9. Juni, gekommen und hat auf alle vorgemeldete und andere geschehene indicia, confessiones u. dergl. von Paul Frohmen wissen wollen, wo er die Hostien gelassen, sintemal ihm nicht zu glauben stünde, daß er die heiligen Hostien zu seiner sündlichen Vernützung gestohlen hätte. Da man ihn nun darauf mit dem Scharfrichter bedrohet, hat Paul Frohm von Stund an mit klaren vernehmlichen Worten ausgesagt und nicht allein in der Pein, sondern auch vielmals hernach frei und ledig in Gegenwart des Hauptmanns, Bürgermeisters und der Ratmannen zu Bernau

bekannt, wie er in die Kirche zu Knoblauch gestiegen, die Hostien und Monstranz heraus gestohlen und die eine Hostie zu sich in den Mund genommen und vernützet habe, die andere aber habe er bald, den folgenden Donnerstag, Salomon, Jüden zu Spandau, um 9 märkische Groschen verkauft, die ihm Salomon mit eitel neuen berlinischen Pfennigen bezahlet, welche er von ihm empfangen und zu seinem Gefallen wiederum ausgegeben habe. Insonderheit bekannte er auch noch, sobald er die eine Hostie in seinen Mund genommen und vernützet hätte (was im Felde bei dem Dorf Staaken, 1/2 Meile Weges von Spandau, geschehen sei), da sei alles um ihn her ganz dunkel und finster geworden, also daß er eine Stunde lang nicht von der Stätte habe kommen können.

Solche vorangezeigte begangene That, indicia und confessiones, und besonders wie Jude Salomon die eine Hostie für 9 märkische Groschen angekauft habe, ist abermals durch glaubwürdige Leute an den Kurfürsten zu Brandenburg gelanget. Dieser hat dann aus sonderlicher Liebe zu Gott und dem hochwürdigen heiligen Sakrament gedachten Juden Salomon gen Berlin bringen und ihn und Paul Frohmen gegen einander verhören lassen. Da haben sie alle ihre begangenen Übelthaten bekannt, ein jeglicher insonderheit, und zwar Jude Salomon, daß er die eine Hostie am Donnerstag nach Mariä Lichtmessen gekauft und ihm dafür 9 Groschen an berlinischen Pfennigen bezahlet hätte, und daß Paul Frohm die konsekrierte Hostie in einem kleinen messingenen Büchslein zu ihm gebracht und ihm die Hostie aus dem Büchslein überantwortet, aber das Büchslein bei sich behalten hätte. Es hat auch Jude Salomon weiter bekannt, wie er die Hostie vor sich auf ein Tischtuch geleget, mit Messern darein gehauen und gestochen, auch mit lästerlichen Worten geflucht und geschmähet habe, und wiewohl er trotz vieler Anstrengung die Hostie seines Gefallens nicht habe zerbrechen mögen, so sei sie doch bei dem letzten Stich in Stücklein voneinander gesprungen. Und als er solches gesehen, sei er herzlich erschrocken und bekümmert worden und habe sich unterstanden, eine Partikel zu vernützen, aber weil ihm solches unmöglich gewesen, habe er aus weiterem Bedenken 2 Partikeln genommen und jedes in ein blechen Büchslein eines Daumens lang geleget, das Büchslein mit einem ledernen Beutel überzogen, verpetschieret und die eine Partikel Juden Jakob mit Schmohl seinem Sohn gen Brandenburg, die andere aber, auch also verwahret, durch einen, Salomon Heller genannt, dem Juden Marx gen Stendal in der alten Mark geschickt.

Durch dies Bekenntnis des Juden Salomon ist der Kurfürst verursacht worden, alle Juden in seinen Landen und Städten anzunehmen

und bis zu fernerer Erkundigung der Schuldigen gefänglich einzuziehen und wohl zu verwahren, was auch also geschehen.

Weiter hat Jude Salomon bekannt, daß er die dritte Partikel, die er nicht hat vernützen können, nirgends habe verwahren mögen, dieweil er in Sorgen gestanden und gedacht, ob er sie gleich in ein Feuer würfe, daß sie doch wieder daraus sprünge, oder in ein Wasser, daß sie doch aufschwimme, dadurch denn hernachmal seine begangene Missethat möchte an den Tag kommen. Deswegen habe er endlich dieselbe Partikel in einen reinen Weizenteig mit klarem Wasser gedrückt, aber sobald das geschehen, sei der Teig rot worden, dessen er abermals zum heftigsten erschrocken. Er habe aber nichts desto weniger einen Kuchen daraus gemacht, denselben in einen Backofen, darin kein Feuer noch Kohlen gewesen, nach allen andern Kuchen geschoben und habe darauf im Ofen einen gar schönen hellen Glanz und sonderlich über demselbigen Kuchen zu zweien Malen ein säuberliches kleines Kindelein schweben sehen. Darum habe er denn solchen Kuchen, sonderlich wohl verwahret, in die Synagoge gehangen, der auch an demselben Ort, wie er angezeiget, gefunden worden.

Mittlerweile hat der Kur- und Landesfürst den Juden Jakob und seinen Sohn Schmohl und Schlomann, ihren Rabbi, von Brandenburg holen lassen. Als aber Jude Jakob in der alten Stadt Brandenburg angenommen war und im Gefängnis über Nacht gesessen hatte, hat er des nächsten Tages hernach zu Martin Bellin, dem Bürgermeister derselben Stadt, geschickt und ihn um Gottes und Marien Willen bitten lassen, daß er zu ihm kommen wollte, denn er hätte mit ihm zu reden, daran der ganzen Christenheit gelegen sei. Es hat sich auch gedachter Bürgermeister über ihn erbarmet und ist selbst zu ihm vor den Kerker gekommen. Da hat ihm der Jude vermeldet, wie er vergangene Nacht so ein schönes Gesicht gesehen, davon das ganze Gefängnis, so er drin säße, so klar und licht worden sei, daß er auch mit seinen Augen in solchen klaren Schein nicht mehr hätte sehen können, sondern hätte seinen Mantel um sein Haupt schlagen müssen. Nach einer Weile aber hätte er den Mantel wieder aufgethan und persönlich auf einer jeden Seite des Fensters im Gefängnis vier schöne Jungfrauen gesehen, und sonderlich eine mitten im Fenster stehende, die noch viel schöner denn die andern gewesen, mit vielen schönen Sternen gekrönt, daß er auch nicht anders denken könne, daß es müsse St. Maria gewesen sein. Hat auch darauf den Bürgermeister mit höhestem Fleiß gebeten, er wolle ihm zum Sakrament der heiligen Taufe und zum heiligen christlichen Glauben behülflich sein.

Es hat aber Merten Bellin des Jüden Worten keinen Glauben

schenken wollen, sondern zu ihm gesagt, daß er berüchtigt sei, daß er das heilige Sakrament empfangen und damit gar schmählich sollte umgegangen sein. Und er sollte sich ja nicht einbilden, daß er sich mit diesen oder dergl. Worten retten könnte, sondern sollte wissen, daß der Scharfrichter in 2 Stunden kommen und ihn mit der Schärfe fragen würde. Darauf hat der Jude Jakob diese Antwort gegeben: Hätte er etwas verdienet, so wollte er auch dafür leiden, er sage aber bei seinen höhesten, wahren Pflichten, daß ihm solch Gesichte also und nicht anders widerfahren sei, und bitte noch fleißig, er wolle ihm zur heiligen christlichen Taufe und Glauben helfen; denn er sei nun 3 Jahr damit umgegangen, daß er sich gerne hätte wollen taufen lassen, und habe der Christen Essen und Trinken niemals gemeidet; aber sein Gebrechen und Nahrung hätten ihn bishero zurückgehalten. Es hat es aber der Bürgermeister Merten Bellin dabei bewenden und den Juden mit der Pein fragen lassen.

Desselbigen Tages gegen Abend hat der Rat zu Brandenburg den Juden Jakob mit eisernen Ketten und andern Banden am Halse, auch an Beinen und Händen, und mit einem guten Daumenstock, woran noch besonders 2 Schlösser gewesen, wohl verwahren lassen und ihn auf einem Wagen nach Berlin geschickt. Unterwegen, als sie mitten in eine lange Wasserfurt bei dem Dorfe Roskow kamen, hat der Jude den Knecht, so neben ihm geritten, zu sich gerufen und gesaget, daß die edle Mutter Gottes Maria bei ihm wäre, die hätte ihm den Daumenstock abgenommen. Wie nun die Knechte gesehen, daß des Juden Hände frei und ledig gewesen, sind sie hart darüber erschrocken, vornehmlich weil sie die Schlösser und den Stock geschlossen gefunden. Der Jude hat angezeigt, daß Maria, die Mutter Gottes, vor ihm stünde, ob sie dieselbe nicht sähen. Desgleichen hat er auch den Pfarrherrn von Roskow, der in einem andern Wagen ungefähr hart hinter ihm gefahren, zu mehrmalen gefragt, ob er nicht die schöne Jungfrau in dem Fahrweg sehe dahingehen. Sie haben aber alle gesagt, daß sie nichts sehen.

Der Stadtdiener aber hat den Daumenstock wiederum aufgeschlossen und denselben dem Juden Jakob mit sonderlichem Fleiße wieder angelegt und aufs härteste angezogen, auch die Schlösser eigentlich (d. h. eigenhändig) und wohl zugedrückt und geschlossen.

Bald hernach, als sie vor das Dorf Tremmen kamen zu der wüsten Kapelle, welche daselbst auf dem Berge lag, hat Jude Jakob den Dienern abermals angesagt und mit seinen Händen beweisliche Anzeigung gethan, daß er von Marien, der reinen Jungfrau, abermals vom Stocke und den Schlössern erledigt sei. Darüber ist der Diener noch mehr erschrocken in

Anbetracht des Umstandes, daß er selbst ihm den Daumenstock wiederum sorgfältig angelegt hatte und doch denselbigen Stock und Schlösser geschlossen, unversehrt und wohlverwahret fand. Der Jude hat ihm je mehr und mehr von der Heil. Jungfrau gesaget, auch angezeigt, wie sie jetzund vor ihm gehe zu der Kapelle und in der Kapellen. Welche aber der Diener nicht hat sehen können. Von diesem Gesichte hat hernach Jude Jakob vor und nach der Taufe vielen Geistlichen und Weltlichen, Prälaten, Grafen, Herren und Bürgern und andern guten Leuten zu wiederholten Malen gesagt, wie er Maria erstlich im Gefängnis zu Brandenburg, hernach in der Furt und drittens vor der Kapelle über Tremmen gesehen, und wie sie ihn vom Daumenstock zu zweien unterschiedlichen Zeiten erlöset hatte. Am 13. Tag des Monats Juni hat Jude Jakob wiederum in Gegenwart und auf Ermahnen vieler redlicher Personen, sowohl weltlicher als geistlicher, die vielberührte Anzeigung und Bekenntnis, so er zuvor in und außerhalb der Pein ausgesagt, referieret und wiederholet, auch an den Enden (d. h. am Schluß des Verhörs), als er sich vor keiner Feindlichkeit mehr zu fürchten brauchte. Nämlich, daß Jude Salomon von Spandau ihm mit seinem Sohn, Schmohl genannt, die eine Partikel des heiligen Sakraments in einem blechernen Büchslein, mit einem ledernen Beutel überzogen, verpetschieret zugeschickt, welches er auch von seinem Sohn also empfangen hätte; und wiewohl er etliche Zeit mit dem Juden Slomann, ihrem Rabbi, in Unwillen gestanden, so habe er ihm doch solch Thun nicht verhalten wollen. Darnach hat er bekannt, daß sie solch Sakrament aus der Büchse genommen und auf einem kleinen fichtenen Tisch, 2 Spannen breit, 1½ Ellen lang, geleget und mit einem Weidemesser, 2 Spannen lang mit Birnbäumenschalen, darauf einmal gehauen, da dann von Stund an soviel Blut geflossen, daß man einen Finger daran hätte können naßmachen. Und hierbei sind auch gewesen der alte Jude Isaak Schmohl und Nathan, beide Jakobs Söhne, deren ein jeder auch dazumal darein gehauen und gestochen. Ferner hat Jude Jakob bekannt, daß er die Partikel der Hostie dem Juden Rabbi Slomann überantwortet hätte, welcher es eine halbe Elle lang auf den Tisch geleget und 2 Stiche und Hiebe darein gethan hätte mit dem angezeigten Weidemesser, und sei so viel Bluts, als in eine Nußschale gehen mag, mildiglich auf den Tisch davon geflossen; aber die Hostie sei dennoch unversehrt geblieben. Obwohl aber Jude Jakob und der Rabbi Slomann daran gewaschen, so hätten sie dennoch das Blut nicht können herabbringen. Derwegen hätte Slomann ein Stück, 2 Finger breit, darauf das Blut, so aus der Partikel geflossen, mit seiner Barthen aus dem Tische gehauen. Item, Jude Jakob hat gesagt, daß er die

Partikeln des Sakraments wiederum in die mit Leder überzogenen blechernen 3 Büchsen gethan und mitsamt dem Stück vom Tische mit dem Blute Slomann überantwortet hätte; dieser hätte ihm zugesagt, er wolle es dem Juden Meyer gen Osterburg bringen, wie denn auch geschehen wäre.

Dasselbe aber hätte Meyer und der Rabbi zu Osterburg, mit Namen Josef, empfangen und bewahret bis auf den Freitag nach Pfingsten. Als aber Meyers Sohn, mit Namen Isaak, seine Hochzeit am gemeldeten Tage gehalten, da hätte Jude Meyer die Partikel, welche noch in ihrer Substanz ganz gewesen, und auch das Stück vom Tisch mit dem Blut in der Mittagsmahlzeit vor die Juden getragen, nämlich vor Wendel Jüden seinen Vater, Isaak seinen Sohn, Hertzen, Moschen und Jost, seine Diener; Josef den Rabbi und Seligmann Juden, alle zu Osterburg wohnhaftig; ferner Slomann von Brandenburg, David, Abraham, Hans, Schmol und Josef von Werben, Mendle von Nauen, Jakob und David v. Gardelegen, Schmol v. Perleberg, Mosche von der Kyritz, Benediktus v. Stendal, Mosche von Pritzwalk, Mosche und Abraham von Lenzen, Meyer von Spandau und Schimel von Wusterhausen. Diese hätten allesamt auf einem Tische in die Partikel mit Messern und Pfriemen gestochen, und abermals wäre das Blut mildiglich herausgekommen. Zum Schluß bekannte Jude Jakob, daß Meyer zu Osterburg gedachte Partikel wieder zu sich genommen hätte, und nachdem er Zeit und Gelegenheit erspäht, hätte dieser sie am selbigen Freitage zusamt dem Spahn in seinem Hause im Beisein Slomans und Josefs, der Jüden Rabbinen, und Mendle, seines Vaters, begraben. Aber nicht lange hernach hätte er die begrabenen Sachen wiederum ausgegraben und dieselben mit einem andern Juden weiter nach Braunschweig den Juden zugeschickt. Jude Salomon von Spandau hat bekannt, daß er die 3. Partikel des heiligen Sakraments (wie mans zur selbigen Zeit genennet) durch Salomon Heller dem Juden Marx zu Stendal in einem blechernen Büchslein, mit sehnigem Leder wie das erste überzogen, zugeschickt hätte, welches auch Jude Marx also empfangen. Dies gestand auch Jude Marx nachher selbst ein, er sagte noch weiter aus, daß sie und neben ihnen Benediktus, Salomon, Beyer, Mosche von Spring und Josef von Seehausen, ein jeder in dieselbe Partikel mit Messern auf seinem Tisch viel Stiche gethan und sonst auch gehauen hätten, und daß auch diese Partikel viel Blut von sich gegeben hätte.

Zudem haben die boshaftigen, ungetreuen Juden ausgesagt und bekannt, daß sie aus sonderlicher Begehrlichkeit nach Menschenblut etliche unschuldige Christenkinder an sich gekauft, greulich gemartert und zuletzt vom Leben zum Tode gebracht hätten. So haben sie erstens bekannt, daß

Jude Salomon, Jakob, Aron, Lewy, Isaak, Mosche der Rabbi und Jude Jakob der Schlächter, alle zu Berlin wohnhaft, ein Christenkind und Knäblein, drei oder vier Jahr alt, von einem fremden Christenmann ungefähr vor 10 Jahren um 10 Gulden gekauft haben, dieses Kind hätten sie nachmals in einem Keller auf einen Tisch geleget, ihm die Adern, darin das meiste Blut zu sein pfleget, aufgestochen und ihm auch letztlich die Gurgel abgeschnitten, daß sie davon ein Nösel Bluts bekommen. Darnach haben Meyer von Osterburg, Benediktus und Marx v. Stendal, Elias v. Tangermünde, Abraham und Josef v. Kyritz, Grote, Jakob und Mosche v. Lenzen, David v. Gardelegen, Mosche v. Havelberg, Mosche v. Pritzwalk, Mendle v. Nauen und viele andere mehr bekannt, daß sie vor 8 Jahren auf Martini, als sie zu Werben beieinander versammelt gewesen, daselbst zu Werben ein Christenkind von 4 Jahren um 10 Gulden gekauft haben, welches ihnen ein Jude aus Böhmen zugebracht habe; dem hätten sie im Keller die Medianader geschlagen und es mit Nadeln und Pfriemen gestochen, ihm auch den Hals abgeschnitten und es also jämmerlich vom Leben zum Tode gebracht, davon sie auch ein Nösel Bluts bekommen. Mehr haben Jude Jakob und seine Söhne Schmol und Nathan und Michel Monalt bekannt, daß sie im 1509. Jahr auf Ostern ein Christenkind von einer Bäuerin zu Brandenburg um 24 Groschen gekauft und ihm daselbst allein um des Bluts willen den Hals abgeschnitten. Auch haben die verstockten Juden, nämlich Meyer und Isaak, sein Sohn, und Michel, seiner Tochter Mann, Josef, der Rabbi, Slomann, Hertz und Mosche, Meyers Diener, Jude Abraham von Werben, Josef von Seehausen, Jakob und Abraham von Gardelegen, Mosche von Lenzen und viele andre mehr bekannt, daß sie in diesem 1510. Jahr vier oder fünf Tage nach Ostern ein Christenkind, ungefähr 5 Jahr alt, gekauft und zu Osterburg in Jude Meyers Haus, in der Synagoge, ihm die Adern gelassen, es mit Nadeln jämmerlich gestochen, ihm den Hals abgeschnitten und es also getötet. Zum letzten haben Mosche v. Pritzwalk, Slomann, Jakob und Goß v. Brandenburg, und Schmol von Plauen u. s. w. bekannt, daß sie im vergangenen 1509. Jahr auf Reminiscere ein Christenkind von 5 oder 6 Jahren zu sich gekauft und demselben zu Brandenburg die Adern gelassen und ihm ferner den Hals abgestochen. Es haben auch etliche Juden angezeigt, warum sie also die konsekrierte Hostie an sich zu bringen pflegen, nämlich daß sie die Christen hierdurch verachten, Christum schmähen und Wunderwerk davon sehen wollen. Aber der unschuldigen Christenkinder Blut müssen sie haben zu ihren Krankheiten, zu ihrem Blutgang und vielen anderen Krankheiten; denn sie machen es mit Parisäpfeln, Honig und Ingwer ein,

damit sie es also erhalten und allezeit haben kundten, weil sie es gar nicht entraten möchten. Auch würden sie dadurch etwas grimmiger und hitziger wider die Christen.

Dieweil aber offenbar und am Tage, daß Paul Frohm in die Kirche zu Knobloch gestiegen, 2 konsekrierte Hostien und die Monstranz daraus gestohlen, darinnen auch sein Loteisen und Messer gefunden, dergleichen sein und Juden Salomons einträchtiglich Bekenntnis, auf welchen Tag und Stunde, auch wie teuer er ihm die Hostie verkauft; und nun die Juden auch bekannt hatten, wie jetzt vernommen, daß sie mit dem heiligen hochwürdigen Sakrament so erschrecklich und erbärmlich gehandelt und umgegangen, hat der Kur- und Landesfürst als ein besonderer Liebhaber der Gerechtigkeit, die Schuldigen zu strafen und die Unschuldigen mit Gnaden anzusehen, alle Juden, welche in einigerlei Verdacht haben sein können, gen Berlin bringen lassen und wider die Berüchtigten und Verdächtigen, da rechte Vermutungen und Anzeigen gewesen, befohlen, erstlich in der Güte, darnach aber mit Schärfe nach Ordnung der Rechte und Gewohnheit dieser Lande zu inquirieren und zu verfahren. Als man nun befunden, daß viele Juden an diesen schweren Mishandlungen, dazu auch an vielen armen, unschuldigen, gepeinigten und ermordeten Christenkindern große Schuld hätten, also haben ihre Kurfl. Gnaden noch zum mehren Überfluß und Verkündigung der Wahrheit, auch zur Vermeidung des Unrechts etliche vornehme, gelahrte und verständige Räte, auch Bürgermeister, Ratmanne, Richter und Schöppen beider Städte Berlin und Kölln auf dem Rathaus zu Berlin am 1., 3. und 4. Juli zu sitzen verordnet, um Paul Frohm und einem jeden Juden seines mannichfaltigen Bekenntnisses zu erinnern und anzuhören, ob er dabei bleiben, oder solches gar, oder einesteils verändern, mindern oder vermehren wollte.

Es sind aber Paul Frohm und alle Juden bei ihrer vorigen Aussage vor den Verhörern und Notarien, auch den verordneten Schreibern und erbetenen Zeugen, geblieben, mit freier Bewilligung, daß ein jeder unter ihnen solch sein Bekenntnis mit dem Tode bekräftigen und bezeugen wollte. Darauf hat nun der Kurfürst aus hohem Rat und Meinung beschlossen, diese Mishandlung zu strafen, und hat Hansen Grackaw, dem Richter zu Berlin, gegen sie mit Recht aus Kraft seines Amtes, auch gegebener Kommiß zu exequieren und zu verfahren befohlen. Dieser hat sein Gericht mit Schöppen, Beisitzern, Advokaten, Gerichtsschreibern und Zeugen, am Donnerstag nach Chiliani des Märtyrers besetzet und bestellet, dasselbe lassen beläuten, die empfangene Kommission, auch die Inquisition und titulum inquisitionis öffentlich vorlesen, den Christen und die Juden

mit Judenhüten frei und ledig, wie Rechtssitte und Gewohnheit ist, vor Gericht kommen lassen und daselbst einen jeglichen insonderheit seiner begangenen Übelthat stückweise lassen vorlesen und darauf einen jeglichen seine Antwort, wie auch vormalen oft geschehen, thun lassen.

Am Freitage nach Margareten hat obgemeldeter Richter zu Berlin sein angefangenes peinliches Halsgericht kontinuieret, und hat auf dem großen Plan zu Berlin bei der St. Marienkirche, der neue Markt genannt, drei große geraume Gestühle und Palatia, eines immer höher denn das andere, aufrichten lassen. Auf dem obersten sind gestanden etliche hochgelehrte und rechtsverständige Leute, bei denen sich Richter und Schöppen, wenn es etwa Not gewesen wäre, Rats hätten erholen können. Auf dem mittelsten Palast saß der Richter mit seinen Schöppen und daneben auch die Gerichtsschreiber, Zeugen und Prokuratores. Auf den untersten wurden Paul Frohm und alle angezeigte Juden, ausgenommen ihrer zwei, die das heilige Sakrament der Taufe empfangen hatten, zugleich mit gelben und weißen spitzigen Hüten geführet, die auch mit ihrem jüdischen Gesange vor Gericht kamen.

Als solches alles geschehen und die Juden nacheinander sind vorgestellet worden, hat der Richter den gehaltenen Prozeß gegen Paul Frohm und die Juden von Anfang bis zu Ende und sonderlich die mannigfaltige Indicia und Anzeigen, auch ihre und eines jeglichen Aussage und Bekenntnis zusamt der Kurfl. Kommission ordentlich und öffentlich mit lauter Stimme von Wort zu Wort lesen lassen, im Beisein einer großen und merklichen Anzahl geistlicher und weltlicher Personen. Dieweil aber nach solcher Vorlesung Paul Frohm und die Juden solch ihr voriges Bekenntnis gar nicht verneinet oder widerrufen, also hat der Richter mit Erneuerung und Wiederholung aller Händel und Akten die Schöppen um Recht gefraget, als nämlich, nachdem das peinliche Gericht hierbevor und abermals, wie Recht, Sitte und Gewohnheit ist, bestellet, dafür Paul Frohm und die Juden ihm zum andernmal öffentlich vorgeführet und sich zu ihrer Aussage rechtlich bekannt und mit ihrem Eide bekräftiget; auf solch Bekenntnis solle und möge ergehen die Rechtskraft, und möge weiter darauf mit der Schärfe gegen sie verfahren werden. Darauf die Schöppen ihre Bedenken genommen und erstlich der Älteste auf die eine Frage des Richters, folgend der andere und der dritte u. s. w., ihr Urteil bedächtiglich gefunden und mit Erlöbung des Richters öffentlich in bester Form und Weise ausgesagt, wie in den weltlichen und peinlichen Gerichten Sitte und Gewohnheit ist, bis so lange das peinliche Urteil, wie die obberührten Übelthäter sollten gestraft werden, dem Scharfrichter ist befohlen worden. Derselbe hat u. a. gesagt: Dieweil der böse Christ (Frohm) sich an dem heiligen Sakrament

vergriffen, dasselbe gestohlen und verkauft u. s. w., darum sollte man ihn auf einen Wagen binden, die Gassen auf- und niederführen, mit Zangen reißen und darnach in ein Feuer legen. Und dieweil die boshaftigen, schnöden und verstockten Juden ihre böse Mishandlung auch zu mehrmalen vor und außerhalb des Gerichts bekannt, darum so sollte man sie zu Pulver verbrennen, damit alle andern ein Beispiel und Exempel von ihnen nehmen möchten, daß sie solche und dergleichen Übelthat auch nicht begehen möchten. Darauf hat der Scharfrichter Paul Frohmen genommen, hat ihn auf einen niedrigen Wagen halb nackend gesetzt und seines Gefallens auf- und angeschmiedet, durch die vornehmsten Gassen beider Städte Berlin und Kölln geführet und mit glühenden Zangen zerrissen.

Indem er aber also mit Paul Frohm umgefahren und gehandelt, haben die schnöden Juden allerlei Lästerungen erdacht, und hat der eine Rabbi unter ihnen gelesen, wie sonst ein christlicher Prediger eine Oration lese, dazu denn die andern in ihrer jüdischen Sprache alle mit lauter Stimme geantwortet: Amen. Und da sie dasselbe vollendet, haben sie alle zugleich mit lauter Stimme, wunderlichem Geschrei und seltsamen Gebärden je mehr und mehr gesungen, bis sie zu der Stätte des peinlichen Gerichtes geführet und gekommen sein. Es hat aber zuvor der Scharfrichter mit seinen Helfern, deren aus eigner Bewegnis ungefordert viel dazu gekommen, einen wunderlichen Bau zu ihrer Strafe hinter dem Rabenstein zugerichtet, dergestalt und also: Paul Frohm hat er allein an eine Säule mit Halseisen und Banden angebunden und die Säule mit viel gutem Holz, Reisig und Pech umleget. Den Juden aber hat er ein hoch Tabernakel, drei Mann hoch, als starke Rösten übereinander gebaut, und derer jeglichen mit vielem Holze, Stroh und Pech beleget und auf eine jede Röste in die Länge und Breite starke Bäume gezogen, daran er die Juden, einen Teil auf die untersten, die andern auf den mittelsten und also ferner die übrigen auf die 3. Röste, alle bei den Hälsen mit eisernen Banden auf- und angeschmiedet, also daß einer hat in die Höhe und der andere vor sich nieder sehen müssen.

Als nun die Juden also von den Scharfrichtern angemachet worden und nun haben sollen verbrannt werden, hat ein Geistlicher noch dem armen elenden Christen Paul Frohm das Leiden unsers Herrn Jesu Christi vorgehalten und ihn ermahnet, daß er sich desselben trösten wolle. Welcher es auch zu Dank angenommen und solche Zeichen von sich gegeben hat, daß man hat merken können, daß er in rechter wahrer Ruhe und im Glauben an den gekreuzigten Christum sterben wollte. Aber etliche verfluchte und schnöde Juden haben da ihre Bosheit noch nicht lassen können, unangesehen daß sie da Gottes Zorn und Strafe und den jämmerlichen,

schmählichen Tod vor Augen gesehen, sondern haben Gott und die Christenheit geschmähet und nach dem Kruzifix, Priester und andern Christen öffentlich gespieen. Daraus man genug hat merken können, daß sie ihrem vorigen Bekenntnis nach Christum und seinen Anhang alle Tage gehöhnet, und sind also mit einem schnellen Feuer dahin gefahren.

Den folgenden Sonnabend sind die 2 getauften Juden, als nämlich Jürgen, zuvor der große Jakob von Brandenburg geheißen, und Paul, so Josef von Seehausen zuvor genennet worden, auch vor Gericht geführet, an den alten, gewöhnlichen Ort, und ist gegen sie auch mit Recht verfahren, wie oben mit den andern angezeiget. Es sind aber diese zwei, sowohl vor dem Urteil, als hernach, allzeit bis in den Tod bei dem christlichen Glauben geblieben und haben alle Umstehenden mit großem demütigen Fleiß gebeten, Gott für sie zu bitten. Haben sich auch zu allen obenberührten Handlungen, Indicien und Anzeigen wie zuvor bekannt und haben sich mehr und mehr freimütig erboten, solches mit ihrem Tode zu bekräftigen. Sonderlich hat Jürgen des Tages zuvor, wiewohl er wohl gewußt, daß er folgenden Tages hat sterben sollen, im Beisein vieler Prälaten und andrer guten Leute angezeigt, wie schändlich seine Gehülfen, die Juden zu Brandenburg, mit dem heiligen Sakrament auf dem Tische gehandelt. Es hat auch derselbe Jürgen, als er bereits auf dem Rabenstein gewesen, den Henker gebeten, daß er ihm vergönnen wollte, umher zu gehen und seine Notdurft zu reden: Welches ihm auch vergönnt worden. Darauf hat er jedermann angesprochen und gebeten, ob er jemand erzürnet, oder sonst in andrerwege zu nahe gewesen, ihm solches zu vergeben. Item, er hat auch neben dem andern getauften Juden alle gegenwärtigen Leute höchlich gebeten, sie wollten vor Gott dem Allmächtigen ihre wahrhaftigen Zeugen sein, daß sie als rechte fromme Christen gestorben wären. Sind also beide geköpft worden, denen Gott in jener Welt mit allen andern christgläubigen Seelen wolle gnädig und barmherzig sein. Amen!

Weil aber die obenberührten Juden, desgleichen auch etliche andere mehr, die mit den unschuldigen Kindern sind berüchtigt und gefraget worden, unter andern vielen Übelthaten bekannt, daß sie alle, soviel ihrer in einem Fürstentum, Lande oder Gebiete wohnen, ein Geld zusammenzulegen pflegen, davon sie die Kinder kaufen und darnach, wie obenberührt, erwürgen, hat Markgraf Joachim des Namens der Erste, Kurfürst zu Brandenburg, solche Übelthat in seiner Gnaden Landen soviel als möglich zu verhüten, alle Juden aus der Mark und seinen Herrschaften verwiesen und durch ihren jüdischen Eid schwören und aus fürstlicher Gnade und angeborner Mildigkeit bis außerhalb seiner Gnaden Lande, wo ein jeder hingewollt, führen und

geleiten lassen. Zu Brandenburg im Thumb (Dom) ist der Tisch, darauf die eine Partikel zu Brandenburg gestochen worden, noch vorhanden, wie auch die Messer und Pfriemen. Item der Kuchen, darin ist das eine Stück gebacken worden. Man hat auch die ganze Historie oben im Chor im Thumb (Dom) an einem Spinde abkontrafeihet, wo es ein jeder noch sehen kann. (Angelus S. 269.)

Im Jahre 1878 wurde Knoblauch infolge boshafter Brandstiftung nicht weniger als siebenmal von Bränden heimgesucht, wodurch 10 Gehöfte in Asche gelegt wurden. Ein Jahr später brannten auch die Gehöfte des Lehnschulzengutsbesitzers Seefeld (vergl. S. 188) sowie dasjenige des Bauers Marzilger nieder. Ein geheimer Polizeibeamter hielt sich zur Ermittelung des Brandstifters eine zeitlang am Ort auf. Dennoch kam auch 1881 und 1883 noch wieder infolge böswilliger Brandstiftung Feuer aus. Der Ort hat jetzt circa 365 Einwohner.

45. Königshorst.

Gründung 1718—1724.*) Die Gründung des Amtes Königshorst, das seinen Namen vom König Friedrich Wilhelm I. erhielt, erfolgte gleichzeitig mit der Trockenlegung des havelländischen Luchs (vergl. S. 152) und bewies sogleich in glänzender Weise die Möglichkeit der Urbarmachung desselben. Das Wort Horst zeigt einen etwas hohen, sandigen, mit Holz bewachsenen Platz oder Boden in einer sumpfigen und morastigen Gegend an. Da, wo jetzt Königshorst steht, waren ehedem die Arendshörste, welche von einem Arend von Bredow, dem sie in der Teilung zugefallen waren, den Namen haben sollen. Weil sie mitten in dem havelländischen und nauenschen Lug lagen und größtenteils mit Werft und Sträuchern bewachsen waren, so brachten sie fast gar keinen Nutzen. Es stand zwar auch etwas Eichenholz auf denselben, man konnte aber wegen des vielen im Luch stehenden Wassers und an den meisten Orten fast unergründlichen Schlammes und Morastes sehr schwer, und fast nur im starken Winter, dazu kommen, Von diesen Arendshörsten gehörte schon vor der Urbarmachung des Luchs ein guter Teil dem Könige, der denselben mit den von Lütkeschen Gütern und ungefähr 600 Morgen Wiesen, die in dieser Gegend lagen, bekommen

*) Ich folge wesentlich dem Berichte Büschings, verweise aber gleichzeitig auf die noch eingehendere handschriftliche Darstellung des Rittergutsbesitzers Jordan auf Kuhhorst (vergl. S. 153). Beide Darsteller haben quellenmäßig gearbeitet, der eine, wie es scheint, nach den Regierungsakten in Potsdam, der andere nach den Amtsakten in Königshorst. Vergl. auch Riedel in den märk. Forschungen. Berghaus Landbuch.

hatte. Von diesen Wiesen trug dem Könige jeder Morgen jährlich ungefähr nur einen Groschen Zins ein, weil sie wenig oder gar nicht genutzt werden konnten. Dieser Ort fiel dem Oberjägermeister von Hertefeld vor andern in die Augen, und er urteilte, daß an demselben gute Kuhmelkereien angelegt werden könnten. Er that also gleich in seinem ersten Bericht v. 1718 den Vorschlag, daß der König die übrigen Stücke der Arendshörste, welche der Weilerschen Familie zu Staffelde und Kremmen und denen von Hacke zu Flatow gehörten, auch noch kaufen, den andern Leuten aber, welche in der Gegend um diese Horste einige Wiesen liegen hätten, dafür andere, etwa im Distrikt von Linum, anweisen lassen möchte. Er erbot sich auch, wenn ihm freie Hand bei dem Werk gelassen würde, und dem Könige der Handel nachher nicht gefalle, oder auch das Werk nicht nach Wunsch von statten gehe, alle darauf angewendeten Kosten zu ersetzen, wenn ihm der Ort überlassen werde. Der König hatte zu der Erfahrung und Einsicht des Oberjägermeisters so viel Vertrauen, daß er sogleich fürs erste 2000 Thaler zu der vorgeschlagenen Arbeit anwies. Der Oberjägermeister begab sich nun nach Dechtow, um in der Nähe zu sein, und ließ gleich anfänglich von dort aus einen Damm nach den Arendshörsten, im Anfang von Erde, und hierauf, bis das Wasser gefallen war, von Faschinen anlegen, auch daselbst den Werft und das Strauchwerk ausrotten. Die Hörste ließ er durch kleine Dämme mit einander verbinden, auch das Wasser durch Gräben in den Hauptgraben leiten. Das beständige Regenwetter hielt die Arbeit sehr auf, zumal anfangs nur wenig Arbeiter zur Stelle waren. Nach neun Wochen stattete der Oberjägermeister an den König einen Bericht ab, in welchem er miteinfließen ließ, daß, weil auf den Hörsten das beste Gras wachse, er hundert und mehr halbfette Ochsen zu erlangen wünsche, die hier völlig fett gemacht würden, damit der König auch gleich von Anfang an einigen Nutzen von der Arbeit hätte. Es ward diese Absicht den Schlächtern zu Berlin bekannt gemacht, es fand sich aber niemand mit Ochsen ein, also wurde die Arbeit bis an das Ende des Oktobers fortgesetzt. Nun schlug der Oberjägermeister dem Könige var, daß er eine Anzahl friesländischer und holsteinscher Kühe kaufen lassen möchte, die im bevorstehenden Frühjahr nach den Hörsten gebracht werden müßten, daß er ferner ein Haus und einen Stall erbauen und die kahlen Plätze auf den Hörsten mit einer Tonne wilden Kleesamen aus dem Herzogtum Kleve besäen lassen möchte. Alles dieses wurde vom König genehmigt, auch dem Hauptmann von Hacke zu Flatow sein Anteil an den Arendshörsten für 2200 Thaler von der damaligen Amtskammer abgekauft, welche auch durch einige aus ihrer Mitte den Anschlag dazu anfertigen ließ. Der König selbst reiste

im Anfang des nächsten Jahres (1719) nach den Arendshörsten, nahm alles in Augenschein und bezeigte sein Wohlgefallen daran; er beschloß auch zum Frühjahr 300 magere Ochsen einkaufen und auf den Hörsten fett machen zu lassen. Als der König im Sommer die Hörste abermals besuchte, legte er ihnen selbst den Namen der Königshörste bei.

Die Arbeit ward stark fortgesetzt und, um sie auch im Winter zu befördern, ward mit einigen Arbeitsleuten akkordiert, daß sie für jeden Morgen, auf welchem sie den Werft und das unnütze Strauchwerk mit der Wurzel ausroden würden, sieben Thaler bekommen sollten; als sie aber die Bedingungen nicht erfüllten, wurden sie auf Tagelohn gesetzt. Mit dem Graben ward auch fortgefahren, der von Dechtow nach den Hörsten aufgeworfene Damm von den Amtsunterthanen nach dem Verhältnis ihres Dienstgeldes mit Sand überfahren; und da, wo es nötig war, wurden Brunnen gegraben und Brücken gelegt. Das gerodete Holz, welches hin und wieder lag, ward im Winter so hoch als möglich verkauft und weggeschafft, damit es das aufkeimende Gras nicht hindern möchte. Im Frühjahr 1719 wurde der Anfang mit dem Bau des Hauses und des Stalles gemacht. Bei dem bisher ausgegrabenen Brunnen hatte sich gezeigt, daß im Grunde nichts als blauer Triebsand zu finden sei, und daß sie also nicht gut mit hölzernen Kasten würden ausgesetzt werden können, sondern daß dazu Werkstücke notwendig wären. Es erging also am 6. Juli der Befehl an den Baumeister Böhme, die Steine, welche von dem berlinschen Schlosse übrig und zum Brunnen brauchbar wären, verabfolgen zu lassen. Der Vorschlag, den der Oberjägermeister durch den Kunstmeister zu Oranienburg zu sieben Brunnen that, wurde vom Könige genehmigt. Überhaupt ging die Arbeit hier besser von statten als im Luch, weil es nicht an Geld fehlte, sondern der König auf des Oberjägermeisters Vorstellung sogleich das nötige anwies. Sie ward für 1719 im Dezember geschlossen, und der König genehmigte noch den Vorschlag, daß die Weide für die Ochsen in Koppeln abgeteilt würde, damit weder viel Gras niedergetreten, noch etwaige Krankheiten unter den Ochsen sogleich ausgebreitet würden.

1720 fing die Arbeit im März wieder an, es wurden auch 371 magere Ochsen, und 570 magere Hammel auf die Weide genommen und fett gemacht. Der König hatte schon im Januar befohlen, daß von dem besten Heu, welches auf und bei den Königshorsten gewonnen würde, für die in Potsdam stehenden Pferde des kronprinzlichen Regiments so viel abgeliefert werden solle, als verlangt werden würde, was auch geschah. Der Damm, welcher von den Hörsten nach Nauen geführt worden war,

mußte infolge königlicher Verordnung mit Sand erhöht, und die Kosten mußten von den Geldern der Teilnehmer, welche zur Grabenarbeit aufgebracht worden waren, genommen werden, weil die neben dem Damm gezogenen Gräben das Wasser aus dem Luch abführen halfen. Der König hatte auch schon am 20. Febr. befohlen, daß um die Königshörste, soweit sie ihm zugehörten, ein Grenzgraben gezogen, und das Gut Berge, welches der König kaufen wolle, mit darunter begriffen werden sollte. Dieses konnte nun nicht geschehen, ohne daß den Darangrenzenden von ihren Anteilen etwas abgeschnitten und zu dem königlichen geschlagen ward, was aber der König bar bezahlen ließ. Es wurden auch die im sogenannten Eubruch befindlichen Schildhörste und Rohrlaken nebst der Berghorst auf königl. Kosten ausgerodet, damit den Unterthanen, welche ihre gemieteten Wiesen bei den Königshörsten verloren hätten, dafür andere auf der Berghorst für einen jährlichen Zins angewiesen werden könnten. Als mit dieser Arbeit der Anfang gemacht wurde, lernte der Oberjägermeister den unweit Börnicke belegenen zwiefachen Werft kennen, welcher dem Könige gehörte, aber bisher ganz und gar nicht benutzt worden war. Der König genehmigte unterm 20. Mai, daß er auch ausgerodet und zu Wiesen gemacht wurde. Er ließ auch von denen von Weiler zu Kremmen die sogenannte Bärhorst, welche nicht weit von den Königshörsten lag, für 2000 Thaler kaufen. Er hatte befohlen, daß auf den Königshorsten Feldhühner angesetzt werden sollten; es geschah, und es wurden zwei Hühnerhäuser für dieselben erbaut. Es machten aber die von Bellin und Karwesee einen den Feldhühnern gefährlichen Anspruch an die niedere Jagd auf den um die Hörste herliegenden königl. Wiesen, weswegen ihnen auferlegt wurde, ihr Recht innerhalb drei Wochen zu beweisen. Es waren im Kurbraunschweigischen 24 friesländische Kühe für die Königshörste bestellt; daher that der Oberjägermeister den Vorschlag, daß, weil doch für dieselben Leute gehalten werden müßten, der König noch 60 pommersche Kühe kaufen und dieselben noch vor Weihnachten, ehe sie gekalbt hätten, hieher bringen lassen möchte, damit man den Nutzen der Kälber, und gegen das Frühjahr gleich frische Melkkühe haben könnte. Er that auch den Vorschlag, die Schild- und Bärhörste mit Stangen zu umgeben und in Koppeln abzuteilen. Alles dieses ward von dem König genehmigt. Doch die Kühe wurden in diesem Jahr nicht angesetzt, weil man die Nachricht bekam, daß in Friesland und Holstein das Viehsterben sich äußere.

1721 wurde die Arbeit der Urbarmachung früh angefangen und fleißig fortgesetzt. Da beschlossen war, daß an den schon urbargemachten Orten 700 Ochsen fett gemacht werden sollten, weil dazu hinlängliche Weide

vorhanden war, so war nötig dafür zu sorgen, daß es denselben nicht an Wasser fehlen möchte. Also wurden auf den Königs-, Kuh-, Schild- und Bärhörsten an verschiedenen Orten Tränken ausgegraben, und die Anlegung der Brunnen ward auch fortgesetzt. Es nahm auch in diesem Jahr die Ausrodung auf dem sogenannten zwiefachen Werft, dessen oben Erwähnung geschehen ist, ihren Anfang. Es arbeiteten 1400 Mann daran, und als der König im Sommer diesen Ort besah, sagte er damals mündlich, auch nachher schriftlich, er sei etwas Kostbares und das schönste Stück unter allen. Er beschloß auch, sich mit den benachbarten Dörfern Grünefeld und Börnicke wegen der Hütung und kleinen Stücke Wiesenlandes, welches sie um denselben her hatten, abzufinden. Es war zu vermuten, daß wegen der aufgeworfenen Dämme die Fahrt durch die Königshörste je länger je mehr zunehmen werde, es waren aber auch schon hin und wieder auf den Hörsten für angesetzte Tagelöhner Häuser erbaut worden. Daher wollte der König, daß auch ein Brauhaus aufgeführt werden solle, und es erging an den Landbaumeister Kreutz der Befehl, dazu eine Zeichnung zu verfertigen. Die Ende Dezember geschlossene Arbeit nahm schon im Februarmonat 1722 wieder ihren Anfang und bestand größtenteils darin, daß die Wurzeln der großen Eichen teils durch Pulver zersprengt, teils durch Maschinen aus aus der Erde gehoben wurden. Die Güte des urbargemachten Bodens bewiesen die Disteln, welche häufig auf demselben hervorkamen; denn die Wirtschaftsverständigen halten den Boden, welcher Dornen und Disteln trägt, für vorzüglich gut. Man hatte von den Kühen in den Königshörsten einen beträchtlichen Vorrat an Butter gesammelt, der aber in Berlin wegen der starken Zufuhr fremder Butter nicht abegesetzt werden konnte. Daher kaufte ihn der König für seine Küche und ließ das Pfund mit 3 Groschen bezahlen.

Es betrug der königliche Anteil an dem urbargemachten havelländischen Luch 5776 große Morgen. Diese hatten vor der Urbarmachung nur einige hundert Thaler eingetragen. Die Kosten, welche auf die Urbarmachung verwendet wurden, betrugen 1718 29994, 1719 14338, 1720 29591, 1721 42853, 1722 46881, 1723 und 24 ungefähr 4000, dazu Baugelder 26502, i. S. 167162 Thlr. Von dieser Summe wurden 9132 Thlr. für den großen Kanal mit verwendet, so daß die wirklichen Kosten nur 158030 Thlr. betragen haben. Hingegen brachten diese Hörste nach Abzug aller Kosten an barem Vorteil folgende Summen ein. 1719 von 350 Ochsen, von welchen aber 54 starben, 4589 Thlr. 1720 von 371 Ochsen und 570 Hammeln 3533, 1721 von 720 Ochsen 6213, 1722 von 1719 Ochsen, von welchen aber 24 gestorben, und 221 Hammeln 8210, 1723 von 758

Ochsen und 999 Hammeln 9357 Thlr. Hieraus erhellt, daß die Königshörste in den angezeigten Jahren weit über 5 Prozent Zinsen getragen haben; es ist auch unter der Ertragssumme der Wiesenzins, den die Unterthanen von 1722 bis 1724 zu entrichten hatten, und welcher jährlich, da ihn der König selbst für den Morgen auf 16 Gr. gesetzt hatte, 2242 Thlr. betrug, nicht mitbegriffen; er gehört aber ebenso wie der Wiesenzins von den Dörfern Linum, Tietzow, Flatow, Börnicke, Grünefeld, Paaren, Vehlefanz und Groß-Zieten, zu der Vorteilsrechnung des Amtes Königshorst, weil diese Wiesen durch die bei den Königshörsten ausgegebenen Gelder verbessert, ja dazu wirklich mit erkauft worden. Wenn man also die Baugelder mit zu dem Kapital, den Wiesenzins aber zu dem Ertrag rechnet, so kommen weit mehr als 5 Prozent Zinsen heraus. Hätte der König sich entschlossen, 1724 alle Gegenden wieder mit Ochsen betreiben zu lassen, so hätten 1500 Ochsen und 3000 Schafe darauf fett gemacht werden können, und wenn man den Vorteil von jedem Ochsen auf 8 Thlr. rechnet, so würden bloß von den Ochsen 12000 Thlr. Nutzen eingekommen sein. Es beliebte aber der König nur 718 Ochsen und 999 Hammeln einkaufen und fett machen zu lassen, hingegen die Bärhorst für 5 Thlr. von einem Ochsen zu verpachten, auch noch andere Weide-Ochsen für 5 Thlr. einzunehmen. Daher war die Summe des Gewinns geringer, zumal da viele Örter nicht betrieben werden konnten, weil nicht Weide-Ochsen genug vorhanden waren.

Es ist oben (S. 536) gesagt worden, daß der Oberjägermeister, als er zum erstenmal das ganze Luch bereist, in seinem Bericht dafür gehalten, daß daselbst gute Kuhmelkereien angelegt werden könnten. Nachher änderte er seine Meinung und riet dem Könige, mit der angefangenen Fettmachung der Ochsen fortzufahren, und zwar aus folgenden Ursachen: Erstlich bei der Ochsen-Weide sei keine so große Gefahr als bei der Kuhmelkerei zu befürchten, denn man könne die Ochsen gegen Frühjahr einkaufen und gegen Herbst wieder verkaufen, habe also für die Erhaltung derselben nur ein halbes Jahr zu sorgen. Hingegen wisse man aus Erfahrung, daß die Kühe an solchen neuen Orten nicht über zwei, höchstens drei Jahr erhalten werden könnten, sondern wieder verkauft werden müßten, wenn nicht tötliche Krankheiten unter ihnen entstehen sollten. Die Ochsen, stürben auch wohl, aber doch nicht alle Jahr, und in guten Jahren habe der König den Vorteil von denselben allein, den er bei den Kühen mit dem Pächter teilen müsse. Zweitens die Ochsen verursachten weniger Kosten als die Kühe, denn man brauche im Frühjahr zur Wartung und Hütung derselben nur etwa sechs Hirten und Knechte annehmen und könne diese

wieder entlassen, sobald die Ochsen verkauft wären. Und wolle der König auch schon im Herbst Ochsen einkaufen lassen, die im Frühjahr fett gemacht werden sollten, was wegen der Kosten der Winterfütterung und Wartung und wegen der Gefahr vor Krankheiten nicht zu raten sei, so wären doch außer dem Hirten, der schon in beständigem Lohn stehe, nur zwei oder drei Knechte zur Wartung der Ochsen nötig. Wenn man aber 1100 Kühe und auf 10 eine Viehmagd rechne, so wären 110, und wenn eine Magd 15 Kühe warten sollte, dennoch 75 Mägde nötig, die bei der Verpachtung mit in Anschlag kämen; es wäre auch für die Kuhmelkerei die Anschaffung vieler Gerätschaften und die Erbauung vieler Gebäude notwendig. Drittens werde wegen der neuen Anlage die Pacht nicht so hoch als sonst gewöhnlich angesetzt werden können, wenigstens werde der König die zufälligen Unglücksfälle mitübernehmen und insonderheit, wenn sich das Viehsterben einstellen sollte, den Pächtern beträchtliche Erlassungen widerfahren lassen müssen. Alles dieses wurde von dem General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänen-Direktorium dem Könige vorgestellt, der aber zur eigenen Verwaltung nicht mehr geneigt war, sondern das ganze Werk verpachtet haben wollte. Also wurden einige Mitglieder der Kriegs- und Domänenkammer abgeschickt, um sowohl des Oberjägermeisters Vorstellung, als auch dieses zu untersuchen, auf welche Art und Weise die Königshorst am vorteilhaftesten genutzet werden könne. Die Kommission kam im März an und übergab mit ihrem Bericht zugleich einen Pachtanschlag, welcher, wenn auf die Weidung der Ochsen nicht ferner gesehen, sondern die besten Ochsenkoppeln beackert und mehr Kühe darauf gehalten werden sollten, sich auf 8493 Thlr. belief. Der Oberjägermeister machte auch einen Anschlag, welcher, wenn es bei der Ochsenweidung gelassen würde, ungeachtet des geringen Ansatzes und der in vielen Stücken mit der Zeit zu erwartenden Verbesserungen dennoch nach Abzug aller Kosten sich auf 13 861 Thlr. belief, und dieser wurde dem König auch zugeschickt. Allein der Monarch blieb bei seinem Vorsatz, daß die Hörste verpachtet werden sollten. Die Kammer ließ nachher noch einen Anschlag verfertigen, vermöge dessen die Nutzung der Hörste zur Ochsenweide auf 15 090 Thlr. berechnet werden könne. Hingegen schlug sie die Pacht für die einzeln gerechneten Hörste, weil sich zu dem ganzen Werk nicht leicht ein einziger Pächter finden möchte, nur zu 12 368 Thlr. an. Jedoch der König blieb bei der Verpachtung, und also wurde die Bärhorst (vermutlich das jetzige Kuhhorst) dem Verwalter Friesen für 5 Thlr. Weidegeld auf einen Ochsen in Pacht gegeben, das übrige aber, besonders Königshorst selbst, was nicht ausgethan werden konnte, wurde bis Trinitatis 1724

unter der Verwaltung des Oberjägermeisters gelassen, dann vom König selbst in Bewirtschaftung genommen.

Nunmehr trat die Milchwirtschaft nach holländischer Art, welche besonders mit ostfriesischen Kühen von dem aus Zevenar stammenden Pächter Bröne geschickt betrieben wurde, weitaus in den Vordergrund. Es wurde eine förmliche Lehranstalt für die Kunst des Butterns und Käsemachens eingerichtet, wohin die Beamten derjenigen kurmärkischen Ämter, wo die meiste Gelegenheit zur Viehzucht stattfand, der Reihe nach Bauerntöchter als Mägde schicken mußten, für deren gute Führung sie verantwortlich waren. Diese wurden während eines zweijährigen Dienstes ausgebildet. Dann mußten sie ohne Hülfe der Holländerin eine Probe guter Butter bereiten, die der König selbst zu prüfen nicht verschmähte. Fiel die Prüfung zu Gunsten der betreffenden Magd aus, so verlieh ihr der König einen Brautschatz von 100 Thalern. Diese Einrichtung hat bis zum Tode des Königs bestanden und zu ihrer Zeit reiche Früchte getragen, die noch heutzutage nachwirkend sind.

Außer dem Hauptorte Königshorst gründete Friedrich Wilhelm I. auch noch die Vorwerke Nordhof (1732), Lobeofsund (1736), Kienberg (1738), Hertefeld und Kuhhorst (c. 1738) und die Kolonieen Mangelshorst, Deutschhof (1735), Hertefeld, Sandhorst (1728), Ribbekshorst, Dreibrücken und Rolandshorst. Allen diesen Ortschaften gab der König selbst den Namen und vereinigte sie mit dem Amte Königshorst. Am Hauptorte ließ er aus seiner Schatulle eine schöne Kirche bauen, welche 1737 vollendet und eingeweiht wurde. Sie trägt folgende Inschrift: „Friedrich Wilhelm, König in Preußen, ein sorgfältiger Beförderer und Beschützer der Ehre Gottes, ein wahrer Vater des Vaterlandes, ein glücklicher Vermehrer seines Reiches und seiner Heerscharen, eine Zuflucht seiner Freunde, ein Schrecken seiner Feinde, ein kluger Hausvater, nachdem er diesen grundlosen Morast und Aufenthalt wilder Tiere gurch große Mühe und Kosten v. J. 1718 zu des Menschen Nutzen urbar, durch göttlichen Segen und höchsteigne kluge Veranstaltung zum Ackerbau und Viehzucht brauchbar gemacht, Vorwerke und Holländereien zum reichlichen Genuß angelegt, endlich das Amt Königshorst glücklich gestiftet und seinen Tafelgütern einverleibet, hat zum Lobe, Preis und Dank unzähliger himmlischer Wohlthaten, zur Ehre und zur Verherrlichung des großen Gottes, Vergrößerung des Reiches Christi und Fortpflanzung des Evangelii diese Kirche aufbauen und der Nachwelt zum besonderen Merkmale seiner Gottesfurcht hinterlassen wollen, im 25. Jahre seiner Köngl. Regierung, also i. J. 1737. Ihr, die ihr dies leset und mit Recht bewundert, fürchtet Gatt und ehret solchen König." Es wurde auch zugleich ein eigner Pfarrer für die ganze

Gemeinde angestellt. Die Kirche ist 1822 herrlich restauriert und zuerst mit einer schönen Orgel versehen. Friedrich Wilhelm I. hinterließ Königshorst, diese ehemalige Sumpfwüste der Arendshörste mit einem Flächenraum von 14,876 Morgen 176 Quadratruten urbar gemachten Landes, wovon 4000 Morgen unter dem Pfluge waren, das übrige Land aber als Wiese oder Weide benutzt wurde.

Unter Friedrich II. dem Großen (1740–1786). Auch Friedrich II. widmete seit Anfang seiner Regierung dem Amte Königshorst eine besondere persönliche Aufmerksamkeit. Anfänglich ließ er den größten Teil der dortigen Ländereien zu Fettweiden benutzen, um die Einfuhr von ausländischem Schlachtvieh für den Berliner Markt entbehrlich zu machen, legte auch 1752 eine Stuterei von den schönsten ausländischen Pferden an. Allein diese hatte nicht lange Bestand, und in den späteren Regierungsjahren kam Friedrich II. wieder ganz auf den Benutzungsplan des Schöpfers von Königshorst zurück und stellte das von seinem Vater begründete Lehrinstitut zum Unterricht der märkischen Landleute in der Milchwirtschaft als „eine ordentliche Akademie des Buttermachens“, wie der König sich in einem Erlaß vom 13. Mai 1780 ausdrückte, wieder her, an deren Spitze ein Ostfriese, namens Thomas Harms Grabenstein, aus dem Amte Leer mit einem Gehalt von 400 Thlr. gestellt wurde, indes drei seiner erwachsenen, der Milchwirtschaft kundigen Töchter als Lehrmeisterinnen fungierten. Aus dieser Zeit stammt folgende Beschreibung Büschings von Königshorst: „Der Boden des Amts ist sehr verschieden, bald mergel-, bald torf-, bald moorartig. Überhaupt ist er sehr niedrig und also nicht nur feucht, sondern steht auch im Winter großenteils unter Wasser. Daraus folgt, daß er für Weizen und Winterroggen nicht brauchbar ist, sondern daß von den Getreidearten nur Gerste und Hafer gut fortkommen, insonderheit der letzte, ja daß nur auf den Höhen oder Hörsten Getreide ausgesäet werden kann. Es ist also diese Gegend von vornherein eigentlich zur Viehzucht eingerichtet und bestimmt worden und besteht also vornehmlich aus Weiden und Wiesen. Alles ist in Koppeln abgeteilt, welche besondere Namen führen und durch Gräben von einander abgesondert sind, die zugleich das Wasser in die Abzugs- und Hauptgräben führen; die Koppeln sind auch mit einem Gehege von Stangen umgeben. Sie werden zumteil entweder ganz oder stückweise zu Äckern gepflügt und bleiben hernach zur Weide liegen. Aus solchem Boden bestehen die meisten Äcker, auf welchem die oben erwähnten Getreidearten gebaut werden, denn der beständigen Äcker sind sehr wenige. Wenn man das Gras in den Wiesen und Weidekoppeln ansieht, so scheint es weder fein noch süß zu sein; allein es ver-

schafft doch gute Butter nnd ist zugleich so reichlich vorhanden, daß nach dem Anschlage 548 Ochsen mit demselben fett gemacht werden können. Die beste Weide ist bei dem Amtssitz und bei dem Vorwerk Kienberg. Die Weidekoppeln haben zwar hinlängliche Wasserbrunnen und Tränken, das Wasser ist aber schlecht, und im trockenen Sommer sind die Brunnentränken und Gräben ohne Wasser. Dem Mangel an gutem und hinlänglichem Wasser vorzubeugen, ließ König Friedrich Wilhelm ans der Havel bei Nieder=Neuendorf einen Graben in den Hauptkanal leiten, damit in dürren Zeiten das nötige Wasser nach dem Amt Königshorst gezogen werden könne, zu welchem Ende auch außerhalb und innerhalb Schleusen angelegt wurden; allein der Mangel ist bei anhaltender trockener Witterung beständig da. Daher fürchte ich, daß die Gräben und Kanäle dieser Gegend nicht mehr in dem guten Stande sind, in welchen sie bei ihrer Anlegung gesetzt wurden". — „Die Viehzucht, auf welche in diesem Amt alles ankommt", berichtet Büsching weiter, „ist ganz auf holländische Art eingerichtet, mag man auf die Ställe oder auf die Art der Fütterung und auf die Bereitung der Butter von süßer Sahne und der Käse sehen. Weil die Butterbereitung ins große geht, so sind auch die Anstalten zu derselben groß und sehenswürdig. Es werden jährlich 2500 Pfund für die königlichen Tafeln geliefert, die meiste Butter wird aber wöchentlich nach Berlin gefahren, woselbst sie ihren besonderen Niederlagsort hat. Sie ist sehr rein und wohlschmeckend, daher auch das Pfund für 6 Groschen verkauft wird. Bei dem Amtssitz und auf den Vorwerken sind sieben Holländereien. Das Rindvieh bleibt, so lange die Witterung es verstattet, bei Tag und Nacht in den Koppeln auf der Weide. Gegen Ende 1779 waren tausend Kühe vorhanden. Die Viehseuche, welche in den letztverflossenen Jahren in so vielen Gegenden der Kurmark gewütet und großen Schaden gethan hat, ist hierher nicht gekommen, sondern durch die guten Veranstaltungen des Herrn Amtsrats Sack, eines sehr verständigen Mannes (vergl. S. 188), abgehalten worden. Ich habe davon folgende zuverlässige Erzählung gehört. Als die Viehseuche in der Nachbarschaft des Amtes gewesen, hat er die Grenzen desselben mit bewaffneter Mannschaft besetzt und derselben befohlen, schlechterdings keinen Menschen, der aus einer solchen angesteckten Gegend komme, er sei auch wer wolle, ein= und durchzulassen. Dieses Gebot habe sich insonderheit auch auf den Landrat des havelländischen Kreises erstreckt, welcher zur Untersuchung der Seuche in demselben herumgereist sei. Der Landrat habe den Amtsrat deswegen bei der Kriegs= und Domanenkammer verklagt, der Beklagte aber behauptet, daß die Seuche durch keinen leichter, als durch den an den angesteckten Orten herumreisenden Landrat, ausgebreitet

werden könne*), und sei losgesprochen worden. — In Königshorst ist eine Bierbrauerei und Branntweinbrennerei. Das gute Bier schmeckt aber doch nach dem Wasser, welches zwar zu Königshorst besser als an irgend einem andern Ort des Amtes, aber doch nicht recht gut ist. Die Hofdienste beim Amt leisten die Kolonisten, das Dorf Paren, welches von dem Amt Oranienburg hierher gelegt ist, und die Unterthanen der Fehrbellinschen Amtsdörfer Betzin, Hakenberg und Karwese. Das Gesinde zur Amtswirtschaft mußten andere kurmärkische Ämter auf Befehl der Kriegs- und Domänenkammer auf drei Jahr hierher liefern. Das Amt gehört zu keinem soldatischen Kanton, so daß keiner, der in demselben geboren ist, zu Kriegsdiensten gezwungen werden kann. Es hat mit den Ämtern Alt-Ruppin, Fehrbellin und Nauen einen gemeinschaftlichen Justizamtmann."

Als Zubehör zum Amte Königshorst führt Büsching auf: 1) Königshorst, den Sitz des Amtes, woselbst auch eine Pfarrkirche ist und drei Windmühlen stehen, 1778 waren hier 261 (jetzt 180) Menschen. An Ackerland gehören dazu 1089 Morgen in drei Feldern, und an Wiesen 1691 Morgen. Die Weide bei der alten Holländerei, welche für 121 Kühe und 4 Bullen bestimmt ist, beträgt 550 Morgen; die Weide bei der neuen Holländerei für eben so viel Kühe und Bullen 500, die Weide für Kälber und zur Zucht 146, die Weide für Zugvieh 223, die Weide für das Märzvieh 108, die Weide zum Krankendienst und für das Vieh der Hausleute 341 Morgen. 2) Lobeoffsund, (siehe unten). 3) Nordhof, ein Vorwerk, auf welchem 1779 76 Menschen gezählt wurden. Es hat an Ackerland 668, an Wiesen 154 Morgen, an Weide bei der Holländerei für 130 Kühe und 4 Bullen 540, an Weide für Zugvieh und Hausleute-Vieh 184 Morgen. 4) Kuhhorst (siehe unten). 5) Das

*) „Dieses sehr gründliche Urteil des Amtsrats," setzt Büsching hinzu, „erinnert mich an eine ähnliche Unvorsichtigkeit, welche doch für das, was sie ist, nicht angesehen wird. Nämlich man läßt zu, daß die Ärzte, welche in die von den Kinder-Pocken angesteckten Häuser gehen, zu gleicher Zeit auch andere Häuser besuchen, ungeachtet es höchst wahrscheinlich ist, daß die Kinder-Pocken am meisten durch die Ärzte ausgebreitet werdeo. Man sollte eigene Pocken-Ärzte haben, und denselben aufs schärfste allen Umgang mit unangesteckten Häusern und Leuten verbieten. Auf die Viehseuche wieder zu kommen, so ist nicht zu beschreiben, wie unvorsichtig in Ansehung derselben gehandelt wird. Denn nicht zu gedanken, daß so viel Schlächter und ihre Helfer mit Rindvieh aus angesteckten Orten des Nachts durchschleichen, so weiß man sogar, daß Stroh und Heu aus Ställen und Scheunen, in welchen krankes Vieh ist, nach anderen Orten heimlich gefahren, wodurch die Krankheit ohne Zweifel ausgebreitet wird. Die Gewinnsucht versucht und wagt alles, und wenn nicht die völlige Überzeugung von dem eigenen Nutzen der Leute zum strengen Gebrauch der Verwahrungsmittel antreibt, so thun es die bloßen Befehle gewiß nicht."

Vorwerk Hertefeld, (siehe S. 36). 6.) Kienberg, ein Vorwerk im glien- und löwenbergschen Kreise (siehe S. 518).

Als Kolonieen bezeichnet Büsching: 1) Deutschhof, (nach 1750 Wohnort des Planteurs Pelckmann), zu welchem ehemaligen Vorwerk an Ackerland 200, an Wiesen 579, an Weide 453, an Weide für Kälber 16, an Weide für Zug- und Hausleute-Vieh 128 Morgen gehören. 1779 bestand es aus 81 (1858 aus 102) Seelen. 2) Mangelshorst, nicht weit von dem Amtssitz Königshorst, 1474 Morgen groß; 1779 bestand sie aus 88, (1858 aus 122) Seelen. 3) Hertefeld, bei dem Vorwerk dieses Namens gelegen. Diese drei Kolonien hat König Friedrich II. mit Kolonisten besetzen lassen und zwar die erste mit 8, die zweite mit 14, die dritte mit 4 Familien. Er gab zu den Kosten der Ansetzung einer jeden 400 Thaler, hingegen rechnete man damals, daß der König jährlich haben werde, von der ersten Kolonie an Erbzins 238 Thaler, vom Bier und Branntwein 15 Thlr., von der zweiten Kolonie an Erbzins 431 Thlr., vom Bier und Branntwein 26 Thlr., von der dritten Kolonie an Erbzins 115 Thlr., vom Bier und Branntwein 7 Thlr. An Wirtshäusern gehörten hinzu: 1) Seelenhorst, ein Krug mit einer Mühle. 2) Dreibrücken, ein Wirtshaus (1774 als Büdnerstelle vom Unteroffizier a. D. Pfefferkorn gebaut). Das Dorf Paren, welches unter dem Amt Königshorst steht, gehörte zum glien- und löwenbergschen Kreise.

Rolandshorst wurde um 1770 als Büdner- und Grabenwärterwohnung von dem aus Würtemberg stammenden Michael Uter gebaut. Der Enkel desselben baute Utershorst bei Nauen (c. 1840). Ribbeckshorst, früher Pelckmannshof oder Pietzkute, wurde 1784 von Pelckmann, dem kgl. Planteur der Maulbeerplantagen, welche in einem Jahre 700 Pfd. Seide brachten, gegründet, das Gut wurde 1838 von v. Ribbeck auf Ribbeck erworben und der Kanon und die übrigen den Besitz beschränkenden Verpflichtungen für 801 Thlr. abgelöst, so daß es freies Eigentum wurde. 1858 waren dort 12 Einw. Sandhorst wurde als Erbpachtgut c. 1779 vom Obergärtner Steinert aus Rheinsberg, dem Nachfolger Pelckmanns, gegründet. Es bleibt noch übrig, die Kreisgärtnerstelle zu Lobeoffund zu erwähnen. Sie wurde 1770 mit dem Gärtner Kamps aus Mecklenburg besetzt, welcher als kgl. Kreisgärtner die öffentlichen Plantagen im havelländischen Kreise zu beaufsichtigen hatte. Harms starb zwar schon im Jahre 1785, allein seine Töchter haben die Butterbereitung bis in das gegenwärtige Jahrhundert fortgeführt, wiewohl der Besuch der „Akademie" von außerhalb immer seltener wurde. Berghaus schreibt um 1854 in seinem Landbuch der Mark Brandenburg: „Der ganze Flächeninhalt des Amtes Königshorst beträgt 17,019

Morgen; davon fallen auf den gutsherrlichen Anteil 14,177 Morgen und zwar aus kgl. Domänen 12,148 und aus dem Rittergute Kuhhorst 2029 Morgen und auf den bäuerlichen Anteil 2842 Morgen. Der Flächeninhalt war zu Anfang des 19. Jahrhunderts dem jetzigen gleich, hat sich aber gegen die Zeit der ersten Begründung des Amts um 2143 Morgen erweitert. — Königshorst mit seinen platten, unabsehbaren Grasflächen, mit seinen Gräben und Deichen, davon die bedeutendsten mit Alleeen von passenden Baumarten seit dem Jahr 1820 vollständig bepflanzt worden sind, erinnert unwillkürlich an die holländischen Landschaften des Rheindeltas. Hier wie dort ist die grüne Ebene der Wiesen und Weiden belebt mit Viehherden, die hier im Durchschnitt aus 1260 Haupt Rindvieh gemischter Race und die Schäfereien aus 1000 Stück zur Mastung bestimmten Fetthammeln und veredelten Schafen bestehen. Das Rind bildet aber nach wie vor den Hauptgegenstand der landwirtschaftlichen Kultur, die Butter- und Käsefabrikation, wozu in neuester Zeit der Milchverkauf nach Berlin gekommen ist, der durch die Berlin-Hamburger Eisenbahn, deren nächste Station 2 Meilen von Königshost entfernt ist, ungemein erleichtert wird. Mastvieh wird nur zum Bedarf einer jeden Wirtschaft gehalten. Das Schwein dagegen aus englischer Vollblut- und Halbblutzucht ist ein wichtiger Gegenstand der Mastung, jährlich im Durchschnitt 525 Stück. Pferde zum Zuge werden 120 und Zugochsen 30 gehalten."

46. Krampnitz.

Das Vorwerk Krampnitz liegt an der Stelle, wo einst das kleine Dorf Heinholz gestanden hat. Den letzteren Namen leitet Weisker (a. a. O. S. 34) von dem slavischen Worte khojna Kiene, Kiefer, Fichte, ab und erklärt ihn als Kien- oder Kiefernholz, ebenso wie er die dabei liegenden Heineberge als Kiefernberge deutet (vergl. S. 490). Das Dorf wird im Landbuch von 1375 genannt, im Schoßregister von 1450 aber nicht mehr, muß also inzwischen wüst geworden sein. Die Feldmark wurde mit derjenigen von Fahrland vereinigt, und die von Stechow werden später als Besitzer aufgeführt. Die ganze Halbinsel Heinholz wurde 1693 mit dem Gute Fahrland zusammen vom Landesherren angekauft (vergl. S. 491) und gehört noch jetzt als Forst zu den Domänengütern. Büsching bezeichnet 1779 Krampnitz als „einen Kolonistenort von 3 Häusern für 6 Familien, welche neben des Unterförsters und Weinmeisters Hause erbaut worden"; es sei dort eine Amtsschäferei und 51 Menschen.

Weit merkwürdiger als die Ortschaft ist der durch den Krampnitz- und

Lehnitzsee von ihr getrennte Burgwall, welcher im Volksmunde bald als Römer-, Röber- oder Räuber-Schanze, bald als Königswall bezeichnet wird. Über diesen Burgwall giebt es bereits eine ganze Litteratur. Geschichts- und Altertumsforscher, Anthropologen und Militärs, ja selbst Dichter haben den merkwürdigen Bau der Untersuchung unterzogen. Die merkwürdigsten Äußerungen über denselben sind folgende. Der General v. Peucker schreibt 1860 in seinem Werk über das deutsche Kriegswesen der Urzeit (II, 403) die Errichtung der Schanze den fränkischen Heeren Karls des Großen zu. Dieser Auffassung schließt sich hinsichtlich der Zeitbestimmung ein anderer Offizier, Hölzermann, auf Grund genauer militärischer Untersuchungen an, indem er sich näher ausläßt, wie folgt: „Die Befestigungsmanier dieser Anlage weist nach Grundriß und Profil auf die Zeit Karls des Großen hin, doch können die Erbauer nur Sachsen gewesen sein, weil sich inbezug auf die Konstruktion Merkmale finden, welche nur bei der sächsischen Befestigungsmanier vorkommen. Diese sind: 1. die Bildung des Walles durch Rückwärtseinschneiden; 2. das Zurückbiegen der Wall-Enden am Eingange; 3. das absatzweise (terrassenförmige) Abstechen des Bergabhanges, um denselben durch Baumverhaue völlig sturmfrei zu machen. Die Verbindung der Verhaue mit den Wällen ist für die sächsische Befestigungsmanier so charakteristisch, daß man die Spuren derselben neben den übrigen Kennzeichen regelmäßig vorfindet. Schon bei germanischen Befestigungen fanden die Verhaue eine ausgedehnte Anwendung, doch scheinen damals vorzugsweise Dornenverhaue (Astverhaue) gebräuchlich gewesen zu sein, weil den Germanen noch häufig die Gerätschaften zum Fällen dicker Bäume fehlten. Im Mittelalter bediente man sich statt der Verhaue der Pallisadierungen, weil der Raum der castra für jene zu beschränkt war. Es ist daher auch nur von Pallisadenwerken in den Urkunden die Rede, während die fränkischen Annalisten den Gebrauch der Baumverhaue bei den Sachsen ausdrücklich erwähnen. Die „Räuberschanze" scheint, der Lage nach zu urteilen, das Standlager eines Detachements gewesen zu sein, welches an der Straße von Spandau nach Potsdam zur Beobachtung postiert war und von dort aus Streifzüge in die Umgegend unternahm. (Vergl. unter Fahrland S. 486.) Da früher die Räuberbanden einen ähnlichen Gebrauch von ihren Schlupfwinkeln machten, wie die Vorposten-Detachements der Germanen und Sachsen von ihren Lagern, so ist der jedenfalls moderne Name Räuberschanze für diese Anlage sehr erklärlich".

Nicht allzuweit ab von dieser Deutung liegt rücksichtlich der Zeitbestimmung die Erklärung, welche Mitglieder des Berliner Geschichtsvereins und der Berliner anthropologischen Gesellschaft (besonders Stadtrat

Friedel) nach genauer Untersuchung im Jahre 1879 geben (Mitteil. des Gesamtvereins). Der Befund ergab, daß das riesige, zumteil mit 70 Fuß hohen Wällen versehene Schanzensystem unter Benutzung einer natürlichen, am Wasser belegenen Erderhöhung in vorchristlicher Zeit zu einer formidablen Feste ausgebaut worden ist.*) Nach der Landseite zu ist es mit einem künstlichen Graben und Vorwällen versehen, welche den Angriff hier erschwert haben. Daselbst sind die Anschüttungen an schwarzen Schichten kenntlich, welche Fragmente von gespaltenen Knochen, im Feuer vermorschten Granitsteinen, Kornquetschern, Reibesteinen, Mühlsteinen und sehr groben Töpferwaren enthalten, welche der Mehrheit nach in die wendische Zeit fallen. Es sind jedoch neben diesen zumteil auf der Drehscheibe geformten Gefäßen auch hier und da solche vorhanden, welche einen viel älteren Typus zeigen und einer vorwendischen Zeit entstammen. Diese Reste lassen darauf schließen, daß die Römerschanze auf einer älteren Verwallung ruht, oder daß mindestens dort eine germanische Residenz war, deren Abfallhaufen und sonstige Überreste bei der Anschüttung der wendischen Wälle oder deren Aufhöhung mit Verwendung gefunden haben. Metallgerät scheint aus dem Wall noch nicht bekannt, auch scheint unter den wendischen Gefäßresten noch nichts gefunden zu sein, was mit den spätwendischen Ornamenten, Schlangenlinien, Dupfen, Flämmchen ꝛc. verziert ist. Vielerlei Fundstücke sind im Märkischen Museum deponiert worden.

Das Ergebnis dieser Untersuchung muß, da es auf positiven Merkmalen fußt, als maßgebend angesehen werden. Wir haben es also mit einem ähnlichen Burgwall, wie derjenige bei Ketzin war (vergl. S. 374), zu thun. Der Name Römerschanze ist völlig unbegründet. Es ist aber wohl möglich, daß in früherer und späterer Zeit auch insonderheit Fischer dort sich aufgehalten haben, an welche mehrere mit einem Loch versehene kleine Steine, wie sie die Havelfischer zur Beschwerung ihrer unteren Netzränder gebrauchten, erinnern. Der Dichter und Maler Kopisch fand bei einer Nachgrabung solche Steinchen in der Nähe von verbrannten Getreidekörnern, und Louis Schneider (Mitteil. d. V. f. d. G. P.) schließt daraus, daß sie von Fischerfamilien als das Beste und Nützlichste, was sie besaßen, den Göttern zum Opfer gebracht worden seien. Zeitweise, namentlich in der Raubritterzeit (um 1400, vergl. S. 33), mögen auch Räuberbanden dort gehaust haben. Die Behauptung, daß im 30 jährigen Kriege dort ein Standlager gewesen sei, oder gar, daß Gustav Adolf, nach welchem die Schanze Königswall genannt wird, sie

*) Die ganze Umwallung hat in ihrer Krone gemessen einen Umfang von rund 690 Schritt. Die Längsaxe des innern Raumes beträgt 180 bis 200 Schritt, also durchschnittlich 190 Schritt. Die Breite derselben beträgt 150 Schritt.

aufgeworfen habe, entbehrt jeglichen geschichtlichen Anhalts und ist deswegen höchst unwahrscheinlich, weil ziemlich genaue Aufzeichnungen aus dieser Zeit in Potsdam und den umliegenden Dörfern (vergl. z. B. unter Bornstedt) vorhanden sind und in denselben von einer solchen Merkwürdigkeit nichts erwähnt wird. Sehr wohl aber ist zu glauben, daß Zigeunerbanden öfters ihr Lager dort aufgeschlagen haben, während die Erzählung von einer versunkenen Kanone, die mitsamt ihrer Bemannung von oben in den Sumpf hinabgerollt sei, wieder ins Gebiet der Sage gehören dürfte.

47. Kuhhorst.

Kuhhorst wurde von Friedrich Wilhelm I. als Vorwerk von Königshorst gegründet. Erster selbstständiger Pächter war Hennicke (um 1738). Während des 7jährigen Krieges wurde es vom Amte Königshorst wieder mitverwaltet. Es war damals besonders der Standort einer bedeutenden Stuterei, gleichzeitig wurde aber auch Ochsenweiderei betrieben. Für die Ochsen wurde ein Hirte gehalten, der mit einer Soldatenwitwe in einem Hause lebte. Außer diesen beiden Personen waren nur noch Pferdeknechte mit ihrem Speisemeister die einzigen Bewohner des Ortes. Büsching berichtet 1778 über Kuhhorst: „Es ist ein Vorwerk, auf welchem nur 12 Menschen gewesen sind. Zu demselben gehören an Äckern in drei Feldern 480, an Wiesen 450 Morgen, an Weide zur Holländerei für 130 Kühe und 5 Bullen, 4 Koppeln zur Weide für das Zugvieh und Hausleute-Vieh von 479 Morgen, für das Zugvieh an dem Acker 74, für das Vieh der Hausleute die linumsche Wiese von 60 Morgen. Der Amtsrat Sach hat dieses Gut in Erbpacht". Der letztere gründete auf Wunsch des Königs 1788 6 Büdnerstellen, deren jeder gemäß dem Erpachtskontrakte 8 Morgen zugewiesen wurden. Die Kolonisten wurden 1850 freie Grundbesitzer. Nach Sach waren zwischen 1815 und 1833 nach einander Besitzer Robatz, Wagner, der Kaufmann Kerkow in Nauen. 1833 kaufte das Gut Karl Theodor Jordan für die Summe von 63950 Thlr. Unter ihm wurde 1841 Kuhhorst zu einem landtagsfähigen Rittergut erhoben und durch den Ankauf der sogen. Mittelteilswiesen um 529 Morgen vergrößert. Seit 1863 ist Besitzer von Kuhhorst Gustav Jordan, der Verfasser der bereits öfters erwähnten handschriftlichen Chronik (vergl. S. 535). Das Werk umfaßt 2 Bände von 187 und 159 Quartseiten und enthält farbige Zeichnungen der Hauptortschaften des Luchs. Es zeugt von besonderer Liebe zur engsten

Heimat und das Bestreben, auf einem beschränkten Fleck der Erde den Werdegang der Natur und Kultur mit ihren wechselseitigen Bedingungen geschichtlich zu erfassen und darzustellen.

48. Lenzke.*)

Christliches Mittelalter. Das Dorf Lenzke oder Lentczik, wie es in der ältesten Urkunde heißt, ist seinem Namen nach wendischen Ursprungs. Der Name leitet sich ebenso wie derjenige der Stadt Lenzen vermutlich vom slavischen Worte lacije, Riedgras, her und bedeutet einen Ort am Riedgras oder an den Wiesen, was ja auch auf die Lage des Ortes vortrefflich paßt. Als Albrecht der Bär um 1150 den westlichen Teil der Mark in Besitz nahm, berief er in die halbgeleerten Landstriche deutsche Ansiedler, für die Niederungen besonders Holländer, die damit bekannt waren, die Sümpfe zu entwässern und fruchtbares Weideland daraus zu gewinnen. Auch der Name des Flüßchens „Rhin"**) weiset auf solche holländischen Ansiedler von den Ufern des Rheins hin, der ja noch heut in Holland „Rhin" genannt wird. Die Ansiedler wollten wenigstens in dem Flußnamen eine Erinnerung an die alte Heimat bewahren. Daß sie mit ihrer Kunstfertigkeit im Wasserbau auch die Lenzker Wassermühlen bereits angelegt haben, ist sehr wahrscheinlich. Sie brachten auch die Kunst, Windmühlen zu bauen und Ziegelsteine zu brennen, in unsere Gegend.

Wenn auch die alten wendischen Dörfer möglichst benutzt wurden, so wurde nun doch deutsche Ordnung im slavischen Lande geschaffen. Die Ortschaften erhielten ihre bestimmten Feldgrenzen, gewiß wesentlich so, wie

*) Die Geschichte des Dorfes hat der vor wenigen Jahren verstorbene Pastor Seger in einer umfangreichen handschriftlichen Chronik mit großer Sorgfalt dargestellt, und diesem Werk entnehme ich im wesentlichen auszüglich die folgende Darstellung. Leider kann aus Raummangel hier nicht die ganze Chronik, welche mit Recht den höheren Titel einer „Geschichte" verdient, zum Abdruck gebracht werden. Ihr allgemeiner Wert besteht hauptsächlich darin, daß sie die Geschichte eines märkischen Dorfes im Zusammenhange durch den ganzen Verlauf ihrer Entwicklung von den frühesten Anfängen bis zur Gegenwart darstellt und zwar mit fortwährenden Seitenblicken auf die dörflichen Verhältnisse der Mark überhaupt, welche eingehend und mit Sachkenntnis behandelt werden. Die Chronik, welche der Verfasser der Pfarre als Eigentum hinterlassen hat, ist mir vom Pastor Sauberzweig zur Benutzung überlassen worden.

**) Der „Rhin" wird in den Urkunden über die Entwässerung des havelländischen Luchs um 1720 „Rhein" genannt.

sie noch jetzt bestehen. Die Feldmark wurde in Hufen eingeteilt, die Hufen an deutsche Anhänger und Ritter Albrechts, auch wohl an wendische Edle vergeben, welche sich freiwillig dem neuen Stande der Dinge fügten. (Möglich, daß manche adlige Familie unserer Zeit von den letzteren herstammt; gewiß ist es von keiner, am wahrscheinlichsten noch inbezug auf die v. Putlitz. Eine sicher wendische Adelsfamilie von Friesack ist längst ausgestorben). So wurden in Lenzke gewiß damals schon 4 Rittersitze begründet, außer den Hufen, welche sich der Landesherr selbst vorbehielt, und welche — vielleicht später — mit dem Besitz der Lenzker Mühle verbunden wurden. Diese Grundbesitzer behielten aber nur einen Teil der Hufen in eigner Bewirtschaftung, den andern übergaben sie gegen Abgaben und Lohndienste ihren Unterthanen, den Bauern. So entstanden die erbunterthänigen Bauergüter neben den freien Rittergütern, auf denen die Verpflichtung haftete, allezeit in den freilich sehr häufigen Kriegen dem Landesherrn persönlich mit einer gewissen Anzahl Leute zuzuziehen, ohne irgendeine Geldentschädigung für sich und die Ihrigen zu empfangen. Die Bauern dagegen waren in unserer Gegend wohl nur zum geringen Teil — namentlich wenn sie zugezogene deutsche Kolonisten waren — persönlich freie Leute (hofesliute) auf herrschaftlichen mit Dienst und Zins belasteten Gütern; größtenteils — besonders da gewiß die meisten zuerst unterworfene Wenden waren — waren sie Hörige oder eigne Leute (eigenliute), d. h. solche, die auch persönlich nicht volle Freiheit besaßen, sondern dem Grundherrn gehörten und zum Zeichen dessen auch neben den sonstigen Fronden und Abgaben das Rauchhuhn von jedem Herd, das Heiratsgeld (für die Erlaubnis zu heiraten) und das Besthaupt (das beste Stück Vieh im Sterbefalle) an den Leibherrn zu entrichten hatten.

Die erste geschichtliche Erwähnung von Lenzke und den umliegenden Orten findet sich in der bereits (unter Fehrbellin S. 349) besprochenen Urkunde vom 13. Juli 1294, durch welche das Ländchen Bellin vom Markgrafen an den Bischof von Havelberg verkauft wurde. In diesem Wechsel des Lehnsherrn, meint Seger, lag zunächst kein Vorteil, aber auch kein Schade. In den späteren unruhigen Zeiten, als es nach dem Aussterben der askanischen Markgrafen in der Mark gar wüst zuging, und der Wechsel und die Unthätigkeit und Unfähigkeit der Landesherren viel Elend im Lande erzeugte, ist es vielleicht den Bewohnern des Ländchens Bellin von großem Nutzen gewesen, daß sie eben nicht mehr zu den Untertanen der Markgrafen gehörten, sondern zu dem Landgebiet des Bistums Havelberg, das seine Untertanen wohl schützen mochte. Wie reich die Mittel dieses Bistums waren, dessen Landeshoheit erst mit Eintritt der Reformation wieder an den Kurfürsten überging, das

erhellt daraus, daß zu den damals dem Domkapitel allein nur noch belassenen Besitzungen Wittstock mit Goldbeck 1574 noch 20 Dorfschaften gerechnet wurden. Die bischöflichen Tafelgüter würden jetzt ein jährliches Einkommen von 100000 Thlrn. abwerfen. Die übrigen Einkünfte des Stifts betrugen bei der Aufhebung des Domkapitels am Anfang unsers Jahrhunderts nach der Schätzung des Königlichen Kommissarius 31403 Rthlr. Und das alles waren nur die Reste des früheren Besitzes nach Verlust der Landeshoheit und der landesherrlichen Einkünfte!

Ein altes deutsches Sprichwort sagt: „Unterm Krummstab (wie ihn die Bischöfe zum Zeichen ihrer Würde trugen) ist gut wohnen.“ Es wird auch unsern Vorfahren unterm Krummstab der reichen Bischöfe von Havelberg, wie vorhin gesagt, namentlich bei dem Besitzwechsel im Markgrafentum, nicht schlecht gegangen sein. Wunderlich war aber das bestehende Verhältniß. Der weltliche Landesherr war der jedesmalige Bischof von Havelberg, die geistliche Obergewalt führte dagegen der Bischof zu Brandenburg, zu dessen Sprengel das Ländchen Bellin mit seinen geistlichen Stiftungen gehörte (und speziell zu dem Teile, welcher dem Archidiakonus im Domkapitel untergeben war), und der seine kirchliche Aufsicht durch die Pröbste und Dekane in den Städten und durch besondere bischöfliche Sendboten ausüben ließ und dafür die gesetzlichen zwei Dritteile des Zehnten erhob.

Doch auch dies letztere sollte sich ändern. Das Bistum Havelberg war entweder von Hause aus besser ausgestattet, oder die Herren dort wirtschafteten besser als die in Brandenburg und hatten daher mehr Geld. So kam es, daß in einer noch erhaltenen lateinischen Urkunde vom 9. März 1337 (vergl. S. 350) der Bischof Ludwig von Brandenburg und sein Domkapitel mit dem Bischof Theodorich von Havelberg und seinen Vasallen und Unterthanen im Lande Bellin einen Vortrag schloß, wonach gegen eine an ihn zu zahlende Abfindungssumme von 100 Mark Silber brandenburgisch Gewicht der dem Bistum zu $^2/_3$ zustehende Zehnt an das Bistum Havelberg überging, wogegen das eine Drittel des Zehnten (also $^1/_{30}$) den Pfarrern bleiben sollte, wie es seit unvordenklichen Zeiten gewesen wäre. Dies Verhältnis dauerte auch fort, bis nach der Reformation die bischöflichen $^2/_3$ des Zehnten an die Landesherren übergingen.

Da das Ländchen Bellin nicht zu den damaligen Besitzungen des Markgrafen von Brandenburg gehörte, so fehlt es auch im Landbuch Kaiser Karl IV. vom Jahre 1375. In einer Urkunde von 1491 wird als Besitzer des einen Rittergutes Arnd von Eichendorf (Ikendorf) genannt, der auf Titzker von Kröcher folgte. Als „Einweiser“ wird ihm „unser

lieber Getreuer" Jasper Bellin gegeben. Die Familie v. Bellin (vergl. S. 350) hatte viele Besitzungen im Ländchen und auch ein Gut in Lenzke. Sie starb 1751 in Karwesee aus.

Neuere Zeit. a) Von der Reformation bis zum 30jährigen Kriege. Als erster evangelischer Pfarrer in Lenzke wird 1566 Jakob Eichholz genannt, welcher auf allgemeinen Befehl des Kurfürsten Johann Georg (vergl. S. 83) 1574 das erste Kirchenbuch anlegte. Dasselbe ist, wie es anderswo selten gelungen ist, durch die Stürme des 30jährigen Krieges und durch Feuersbrünste hindurch gerettet worden und noch erhalten. Eichholz war, wie aus seiner Führung des Kirchenbuches erhellt, im Gegensatz zu seinen unwissenden katholischen Vorgängern, ein hochgebildeter Mann, der sehr eifrig und fleißig im Amte seine (lateinisch gemachten) Eintragungen mit lateinischen Bibelversen, aber auch mit Stellen aus den alten römischen und mittelalterlichen Dichtern (Ovid, Seneka, Petrarka u. a.) begleitet und eine große Belesenheit zeigt. Er ist so recht ein Beweis von den segensreichen Wirkungen der Reformation auf die kirchlichen Verhältnisse, wie sie durch die feste fromme Fürsorge des Kurfürsten Georg möglich gemacht und unterstützt waren. Etwa i. J. 1594 nahm er nach 28jähriger Amtsführung einen Gehülfen, Valentin Retzlov, einen Sohn des Bürgermeisters von Berlin, der zugleich die Tochter des alten Herrn, Anna Eichholz, 1598 heiratete. Nur noch ein Jahr lebte danach der Emeritus, am 14. Januar 1599 ging er zur wohlverdienten Ruhe ein. Am dritten Osterfeiertage wurde darauf sein Schwiegersohn Valentin Retzlov durch den Inspektor (Superintendent) Andreas Marsilius aus Nauen (Fehrbellin war ja damals noch keine besondere Superintendentur) förmlich in das Pfarramt eingeführt. Er hat es, seine Gehülfenzeit miteingerechnet, ca. 33 Jahre verwaltet und ist, 58 Jahre alt, am 9. Oktober 1627 gestorben, hat also noch den Anfang der 30jährigen Kriegsgräuel erlebt. Sein Nachfolger war sein Sohn Joachim Retzlov, wie denn überhaupt in dieser Familie das Seelsorgeramt länger als hundert Jahre sich gleichsam vererbte.

Lenzke hatte um diese Zeit 4 Rittergüter, welche in den Händen der von Lenzke, von Döberitz, von Bellin und von Eichstädt waren. Alle vier waren wohl nicht sogenannte „schloßgesessene" Geschlechter, wie z. B. die von Bredow auf Friesack und vielleicht die von Bellin auf der Burg Bellin, sondern nur Unterlehnsleute des Bischofs und mittelbar des Kurfürsten. Die Orte, wo diese 4 Ritterhöfe gestanden haben, lassen sich ziemlich bestimmt bezeichnen. Der v. Lenzke war dort, wo jetzt das herrschaftliche Wohnhaus steht, daneben derjenige v. Bellin, das v. Döberitzsche Gut aber auf dem jetzt sogenannten Brandhof. Unsicher ist nur die Lage

des 4. Guts, offenbar des kleinsten unter allen. Wahrscheinlich stand es da, wo später das v. Lenzkesche Kruggehöft gestanden hat. Während die Besitzer dieses letzten Gutes vielfach wechselten, blieben die andern drei Güter Jahrhunderte lang im Besitze derselben Familie, und nur vorübergehend war das Bellinsche Gut während des 30jährigen Krieges und nach demselben an die Herren von Brunne, eine jetzt ausgestorbene Familie dieser Gegend, verpfändet. Eine eigentliche Ritterburg war in Lenzke nicht vorhanden. Die ritterlichen Wohnhäuser waren damals wohl alle nur dem größeren Umfang nach von den Bauernhäusern und der Pfarre verschieden, strohgedeckte Fachwerkgebäude mit einfachster innerer Einrichtung. Daneben standen kleine Häuser für den Pächter und die Wirtschafter, wie diese oft in den Kirchenbüchern erwähnt werden. Die Ländereien der Güter lagen mit den Hufen der kurfürstlichen Mühle, der Pfarre, Kirche und der Bauerschaft im Gemenge; die Äcker waren nach der noch Jahrhunderte dauernden Sitte in drei Felder geteilt, wovon je eins die nur mit wenigen Schotenfrüchten bestellte Brache war. Der Anbau der Kartoffel in unsrer Gegend fällt erst viel später. Patronatsrechte hat nie eins der 4 Güter gehabt. Es ist sicher, daß schon im 16. Jahrhundert das Patronat den Kurfürsten gehörte, wahrscheinlich war es zugleich mit der Uebernahme der Verwaltung des Bistums Havelberg auf dieselben übergegangen. Die Gerichtsbarkeit übte aber jedes Gut über seine Unterthanen. Eine Apellation an ein höheres Gericht gab es nicht, als etwa eine Beschwerde an den Kurfürsten selbst, der dann die Sache durch seine Räte untersuchen ließ. In schwierigeren Fällen und in Sachen, wo es sich um Leib und Leben handelte, holte man auch wohl ein gutachtliches Urteil des Schöppenstuhls in Brandenburg oder der juristischen Fakultät der Landesuniversität zu Frankfurt a. O. ein. Die Akten des ersteren sind größtenteils noch vorhanden und geben für das Verständnis der Rechtsverhältnisse und Begriffe damaliger Zeit auch in Beziehung auf unsere Gegend wertvolle Aufschlüsse. (Vergl. S. 63.)

Die Polizeiobrigkeit übte der Landesherr durch den Amtmann oder Amtshauptmann (lateinisch praefectus)*) in Bellin, der in den Kirchenbüchern auch häufig als praefectus in mola (Amtmann auf der Mühle) bezeichnet wird. Dem zur Seite stand ein Amtsschreiber (scriba), dessen Stellung wir uns aber viel bedeutender denken müssen als die eines jetzigen Amtsaktuarius. Als ältester Präfectus wird 1574—99 Jakob Kühne genannt, als erster Praetor (Schulze) zu Lenzke Peter Wetzel, der 1579

*) Es kommt auch häufig der Titel: Officiarius (illustrissimi principis oder später regius) vor. Wahrscheinlich bezeichnet er dasselbe Amt wie Praefectus. — Der Schulze hier wird lateinisch stets durch Praetor bezeichnet.

stirbt. Seine Wittwe verhairatet sich in demselben Jahre wieder an Joachim Protzen aus Ketzlin, und dieser, und nach seinem Tode 1610 sein Sohn Jürgen Protzen, verwalten das Schulzenamt bis 1661. Der letztere hat also die ganze schwere schwere Kriegszeit hier durchgemacht. Es sei gleich vorausbemerkt, daß ihm sein Sohn Jakob Protzen im Besitz und Amt folgt. Als dieser 1684 stirbt, erheiratet zum zweiten Male die Stelle ein Fremder; denn 1685 verbindet sich Christian Heinrich Borchmann mit der hinterbliebenen Wittwe seines Vorgängers. Seitdem ist die Borchmannsche Familie bis zur Parzellierung des Lehnschulzenguts 1852 im Besitz geblieben. Die erstgenannten Kirchenvorsteher (das Amt war auch durch die Konsistorialordnung von 1573 eingesetzt, und der Inhaber wird im Kirchenbuch als praefectus aerarii aedis nostri, Vorsteher unserer Kirchenkasse, oder qui gazophylacio nostro praefuit bezeichnet) sind gewesen: Andreas Schultze bis 1596 und Severin Giese bis 1601, beide wohl die ersten in diesem Amte überhaupt. Der Küster wird zuerst nur immer als solcher bezeichnet (lateinisch custos oder aedituus), denn von Landschulen war noch lange nach der Reformation nicht viel die Rede, obwohl Luther im Gegensatz zu der herrschenden Unwissenheit der katholischen Zeit sehr ernst auf den Volksunterricht gedrungen hatte. Es ließ sich eben noch nicht alles Notwendige und Wünschenswerte erreichen. Gewiß gab es auch noch in der Zeit, von welcher wir jetzt reden, manchen Edelmann, der nicht, oder doch kaum seinen Namen schreiben konnte, und dem das Lesen eine schwere, wenig geübte Kunst blieb. Für das jüngere Geschlecht wurde aber schon besser gesorgt. Es wird mehrfach ein Hauslehrer (paedagogus) bei v. Lenzke und andern erwähnt, auch beim Pastor Retzlov. Ein solcher mochte auch wohl die Kinder anderer Edelleute mitunterrichten. Wie konnte da von Dorfschulen für die meist leibeigenen Unterthanen die Rede sein! Erst unter der Regierung des Großen Kurfürsten wurde es besser, und gegen Ende des 17. Jahrhunderts wird uns hier ein Küster zugleich als Schulmeister aufgeführt. Das Küsteramt, welches schon zu katholischen Zeiten bestanden hatte, und welchem damals wegen der häufigeren Feiertage weit mehr Geschäfte oblagen als jetzt, wofür als Besoldung außer den Accidenzien denn auch von der Begründung eines christlichen Kirchensystems an neben Wohnung, Garten und Weidefreiheit für einige Kühe das Meßkorn*) (1 Schffl. von jeder Hufe) gewährt wurde, bekleidete zunächst um 1580 Wichmann Mechil, dann von 1594 an Andreas Gädicken (auch Gädenius genannt). Er stirbt 1613 an der Pest, welche damals in Lenzke wütete, wie später erwähnt

*) Meßkorn ist Korn für die Besorgung der Messe. Der Küster heißt noch jetzt im katholischen Süddeutschland der Meßner.

werden soll. Sein Nachfolger war lange Jahre hindurch, während des ganzen Krieges, bis 1656 Georg Lähne.

Bauernamen aus jener Zeit sind: Schulze, Giese, Protze, Sömke, Gnevikow, Stein, Grelle, Grifft, Vogler, Müller, Schwanebeck, Schröder, Schmidt, Weber, Engel, Lamprecht, Steffen, Kamrad, Kelch, Hahn u. a. Der Zustand der Bauerschaft war gewiß im ganzen nicht so gedrückt wie in andern Gegenden, auch mochten etliche sich zu einigem Wohlstande und Ansehen emporgearbeitet haben, aber außer dem Lehnschulzen, der unbestritten eine höhere Stellung einnahm, konnte doch niemand infolge der auf Eigentum und Person lastenden Verhältnisse sich auch nur auf die Höhe der freien Bürger und zünftigen Handwerker in den Städten erheben (vergl. S. 11). Eine Verpflichtung zum Kriegsdienst dem Staate gegenüber bestand damals allerdings noch nicht, denn die Kriege wurden von den Landesherren durch die für diesen Fall geworbenen Truppen und durch den Zuzug der adligen Lehnsleute mit ihren Mannen geführt. Aber eben die letzteren hatten ja, wie es in der alten Urkunde heißt, „ihre Güter zu verroßdiensten", und sie nahmen dazu natürlich ihre jüngeren Unterthanen als Kriegsknechte zu Pferde und zu Fuß, hatten diese auch auf ihre Kosten zu unterhalten, soweit der Krieg selbst, d. h. das Plündern bei Freund und Feind, den Unterhalt nicht deckte und die Begierde nicht befriedigte. Die vollendete Ausbildung erlangte dies System der Kriegführung freilich erst im 30jährigen Kriege. Wo der Landesherr unmittelbare Unterthanen hatte, wie auch hier, da sind diese gewiß ebenso wie die der Edelleute zum persönlichen Kriegsdienste herangezogen worden. Freiwillig anwerben lassen gegen Sold und Handgeld durfte sich dagegen aus dem Bauernstande niemand ohne die gewiß selten zu erlangende Erlaubnis seines Grundherrn. Erst die wilden Kriegszeiten späterhin lockerten auch wohl diese Bande, bis der Große Kurfürst ein stehendes Heer zu bilden und damit die früheren Kriegsdienste umzugestalten begann. Der letzte Schritt dieser Umgestaltung ist die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, welche aber erst durch die Not der Freiheitskriege 1813 ins Leben trat. Die Lenzker Mühle gab damals 40 Wspl. Roggen, 8 Wispel Malz und 7 Wispel Schrotkorn Pacht. Aus der bischöflichen Zeit war noch die Verpflichtung geblieben, daß die Unterthanen des Domstifts Havelberg die Mühlensteine von Havelberg frei anzufahren hatten und nur freies Pferdefutter bekamen; eine Verpflichtung, die noch Jahrhunderte lang fortgedauert hat. Büdner- und Tagelöhnerhäuser, wie sie jetzt bestehen, gab es damals dort noch nicht. Das Amt hatte in Lenzke neben 3 Hufen seiner Unterthanen den Schulzenhof, 8 Bauerhöfe, 8 große und 3 kleine Kossätenhöfe, also bedeutend mehr als jedes der 4 adligen Güter.

Was die Einwohnerzahl des Dorfes betrifft, so kann sie für die damalige Zeit nicht gering gewesen sein, trotz der Pest, welche im Jahre 1568 nicht weniger als 120 Personen wegraffte. Zwar ist die Zahl der Geburten 1574 ebendaher nur 4, und 1575 nur 9, aber dann steigt sie gleich wieder bedeutend, so daß man am Ende des 16. Jahrhunderts auf mehr als 400 Einwohner schließen darf. In den folgenden Jahrzehnten bis zum 30jährigen Kriege ist sie schon etwas gesunken, besonders infolge der 1611 wiederholt auftretenden Pest, an welcher wieder 51 Menschen starben, doch hat erst der fürchterliche Krieg auch hier so verheerend gewirkt, daß noch 100 Jahre später die frühere Einwohnerzahl kaum wieder erreicht wurde.

Das christliche Gemeindeleben hatte sicherlich auch hier durch die befestigte kirchliche Ordnung, welche durch die eigene aufrichtige Frömmigkeit der Kurfürsten Johann Georg, Joachim Friedrich und Johann Sigismund gestützt und gefördert wurde, einen günstigen Aufschwung gegen die vorigen katholischen Zeiten genommen. Zwar fehlten sittliche Vergehen, ja Rohheiten nicht, die jetzt kaum noch vorkommen. Bei der Leichenbestattung eines von Zieten in Brunne gerieten zwei Edelleute 1575 in Streit, und der eine, v. Bellin, tötet den andern, von Eichstädt, mit dem Schwert, vielleicht im Zweikampf. Viehische Unzucht wird zweimal erwähnt, aber auch mit dem Feuertode bestraft. Ebenso geben die Kirchenbücher Nachricht von Diebstahl, mehrfachen Einbrüchen in die Kirche, Unzucht, Kindermord, Totschlag; aber das alles wird doch als etwas Seltenes und Außergewöhnliches angeführt und gerügt, nicht bloß aus Lenzke, sondern auch aus der Nachbarschaft. Am härtesten war der Kampf gegen die althergebrachten Sünden der Völlerei und Trunkenheit, und immer aufs neue mußten landesherrliche und grundherrschaftliche Verordnungen mit schwerer Strafe dagegen vorgehen. Einen interessanten Blick in diese Verhältnisse lassen die Statuten der Stadt Friesack vom Jahre 1616 thun. Es zeigt sich hierbei schon die zunehmende Rohheit, welche, durch die unruhigen Zeitverhältnisse begünstigt, freilich erst in den Zeiten des kurz darauf, 1618, ausbrechenden Kriegs ihren Höhepunkt erreichen sollte. Um der Unsittlichkeit und Unkirchlichkeit zu steuern, wurden vonseiten der Landesherren, die ja nach der Reformation auch das Kirchenregiment besaßen, mit fester Hand die Zügel der Aufsicht und Leitung geführt, und wo es not schien, mit einer Strenge und auf eine Weise strafend eingegriffen, wie sie eben der rauhen und zumteil noch rohen Zeit gemäß war. Daß in Nauen der Sitz des Inspektors für unsere Kirchen (Betzin hatte bis zum Ende des 16. Jahrhunderts eine eigene Pfarre)

war, ist schon erwähnt. Alle 10 Jahre fand eine General-Kirchenvisitation statt, in welcher alle Mängel des kirchlichen Lebens untersucht und Abhülfe angeordnet wurde. Die Geistlichen waren tüchtige, studierte Leute, welche sich Achtung und Einfluß ganz anderer Art zu verschaffen wußten, als die früheren ungebildeten, ihre Messe ableiernden Dorfpfaffen. Daß J. Retzlov als der Sohn des Bürgermeisters von Berlin, eines damals nicht bloß in seiner Stadt, sondern auch unter den Landständen des Kurfürstentums höchst einflußreichen und bedeutenden Mannes, es nicht verschmäht, hier ein einfacher Dorfpfarrer zu werden, läßt schon darauf schließen, wie sehr der geistliche Stand durch seinen innern Wert infolge der Reformation gestiegen war, wenn wir damit die früher angeführte Notiz im General-Kirchenvisitationsprotokoll vergleichen, daß selbst in der Stadt Köpenick der Pfarrer bei Tanzlustbarkeiten den Baß gestrichen hatte, um sich noch etwas Geld zu verdienen.

Das Verhältnis des Kirchenpatrons zu dem Pfarrer wurde aus der allgemeinen Anschauung des Mittelalters heraus als das des Lehnsherrn zu seinem Lehnsmann angesehen. Wo der Landesherr das Patronat besaß, wie in Lenzke, war die Stellung des Geistlichen darum freier, den adeligen Gutsherren gegenüber, welche ja auch Lehnsleute des Landesherrn waren. Etwas schwieriger gestaltete sich das Verhältnis bei Privatpatronaten. Nicht selten nahmen die Patrone das Recht in Anspruch, allerlei Dienste von den Geistlichen zu fordern, denen sie die Pfarre verliehen hatten, wie z. B. das von Bredowsche Erbregister v. J. 1541 festsetzt, daß „die Pfarrherren, welche von ihnen, den Bredows, die Pfarre zu Lehn haben, (als solche werden genannt die zu Hage, Liepe, Görne, Kriele, Brunne u. s. w.) verpflichtet sind, wenn die v. Bredow in die Hasenjagd ziehen oder sonst zu ihnen einkehren, denselben samt den ihrigen freie Ausrichtung zu gewähren, und weil der Pfarrherr zu Friesack damit nicht beschweret wird, thut er denen v. Bredow auf Ostern und Martini eine herrliche und köstliche Kollation (Mahlzeit) ausrichten, dahin die v. Bredow (damals 3 Brüder in Friesack) mit allem ihrem Hofgesinde erscheinen.“ In dem Generalkirchenvisitationsprotokoll v. J. 1541 wird dann zur Klarstellung dieses Verhältnisses angeführt: „Der Pfarrherr zu Friesack beklagt sich, wie die Junker des Jahres zweimal zu ihm kommen mit allem ihren Gesinde, sitzen den ganzen Tag. Doch hören wir (d. h. die Visitatoren), es sei ein alter Gebrauch, wiewohl sie zuvor nicht ganze Tage gesessen sein, wie jetzo geschieht.“

Bis zum 30 jährigen Kriege fand allwöchentlich an 2 Tagen Gottesdienst statt und zwar am Freitag wohl nur eine Predigt mit Gesang, wie

jetzt die Fastenpredigten, Sonntags aber, ähnlich wie noch jetzt, mit Gesang, Altargebeten und Predigt, daneben sehr häufig, wenn nicht immer, eine Feier des heiligen Abendmahles, wozu die Beichte am Sonnabend Vormittag gehalten wurde. Der Kirchenbesuch war ein durchgängig fleißiger, weil Sitte und selbst bürgerliches Gesetz es verlangten. An vielen Orten mußte während des Gottesdienstes ein Kirchenvorsteher die Häuser des Ortes besuchen, wer sich dabei fand als ohne gültige Entschuldigung daheim geblieben, zahlte 6 Gr. Strafe (etwa gleich ½ Schffl. Roggen!) Die Hälfte davon bekam die Kirche, die Hälfte die Gemeinde „zum Vertrinken." An der Aufmerksamkeit und an der Andacht aber fing es an zu fehlen, was sich freilich in den folgenden wilden Zeiten noch steigerte, wie die zahlreichen Klagen bei Kirchenvisitationen bezeugen. Sonntags Nachmittags war auch hier Kinderlehre nach dem Katechismus. Aus dem Mittelalter heraus hatten sich noch hier und da als besondere Veranschaulichungen der biblischen Geschichtswahrheiten, welche ihren Eindruck nicht verfehlten, Aufführungen von geistlichen Schauspielen erhalten (weltliche Schauspiele gab es noch nicht). So hat (nach Bratring, Geschichte der Grafschaft Ruppin) 1585 Rektor Mollemann in Neu-Ruppin auf dem Markt mit der Schule eine Komödie von Daniel aufgeführt. Und nach einer lateinischen Notiz im Kirchenbuch hat am 9. Dezember, dem Joachimstag, Christof Hartwig, Bürger aus Lindow, in unserer Kirche ein Schauspiel aufgeführt, wahrscheinlich, da es in der Adventszeit war, die Geburtsgeschichte Jesu. Mit wem, wird nicht gesagt. Bekanntlich haben sich diese religiösen Schauspiele an einzelnen Orten des katholischen Süddeutschlands bis in unsere Zeit fortgesetzt, als die berühmtesten die alle 10 Jahre stattfindenden Passionsvorstellungen in Oberammergau, die jedes Mal auf viele Tausende ergreifend wirken.

Die Taufe wurde gewöhnlich in den ersten Tagen nach der Geburt vollzogen, in Sterbensnöten auch durch die Hebamme (als solche wird zuerst die Frau des Kirchenvorstehers Severin Giese genannt) oder von anderen Frauen. Mißbilligend wird erwähnt, daß die Eltern ihr neugebornes Kind innerhalb drei Tage nicht zur Taufe brachten, weil sie große Taufzurüstungen machten und darüber das erkrankte Kind vernachlässigten. Die Zahl der Taufzeugen schwankt in dieser Zeit. Später wird eine zeitlang die Siebenzahl oder Neunzahl beliebt. Eine Beschränkung der Patenzahl bei unehlichen Kindern ist nicht zu erkennen, zuweilen scheint man gerade in diesem Falle die Anzahl ungebührlich ausgedehnt zu haben, wie denn im Jahre 1608 einmal 33 Paten erwähnt werden. Daß sich das kirchliche Amt solchem Unfug gegenüber nicht ablehnend verhielt, fällt umsomehr auf, je strenger die Kirchenzucht nach Gesetz und Sitte gegen diejenigen Personen vorging,

welche unkeusch gelebt hatten, auch wenn sie nachher die Trauung suchten. Es wird in solchen Fällen immer bemerkt, daß die letztere nicht in der Kirche, sondern unter freiem Himmel (sub coelo) oder auf dem Hofe (in platea oder publico loco) oder auch nach gewohnter Art an dem gewohnten Ort (loco et more solito) stattgefunden habe. Und zwar mußte sich dieser Sitte auch der Edelmann beugen, wie 1591 ein v. Lenzke und eine von Eichstedt. Dabei erscheint denn auch wegen solcher Fälle und sonstiger Sünden eine feste Handhabung der Kirchenzucht überhaupt, die den Unbußfertigen von der Patenschaft und dem heiligen Abendmahl ausschloß und im Sterbefalle die kirchliche Weihe verweigerte. So wird 1589 ein Ochsenhirt Ligenicht auf der Mühle erwähnt, der ertrunken und, „weil er ganz gottlos und ein Lästerer gegen Gott und die Sakramente gewesen, ohne Feierlichkeit beerdigt ist.“ Ein Schmidt Dreger steht 1593 Gevatter an Stelle des Mathias v. Lenzke, „den ich nicht zulassen wollte“, setzt der Pastor Eichholtz hinzu (vermutlich wegen seines Lebenswandels). Auch eine Frau von Lenzke, welcher im Kirchenbuch 1613 der freilich nicht eben christliche Wunsch nachgerufen wird: „Ihre Seele ruhe in pice (statt in pace) d. i. in Pech und Schwefel, weil sie auf dieser Erde gern Branntwein getrunken hatte“, wird kaum mit kirchlichen Ehren beerdigt sein, ebensowenig wie eine andere Frau zu derselben Zeit, welche an der Pest stirbt, „aber nicht hingesungen wird, weil sie sich mutwillig in Gefahr begeben hatte“.

Es mag hier gleich im voraus bemerkt sein, daß sich die Übung solcher Kirchenzucht durch das ganze 17. Jahrhundert bis tief in das 18. hinein erhalten hat. Bei einem von Eichstädt heißt es im Totenregister 1622: „Seine Seele ruht schwerlich in Frieden, da er ein Verächter des Wortes Gottes und des heiligen Abendmahls war“. Sicher hat auch da das kirchliche Begräbnis gefehlt. Noch 1704 heißt es von einem Ehepaare, daß beide Teile vor der Trauung im Gerücht gestanden hätten, sie hielten sich nicht richtig, aber beide Väter hätten für sie gut gesagt, und so seien sie als ehrliche Leute aufgeboten, aber die Zeit habe gelehrt, daß sie Gott, die Gemeinde, Prediger und ihre Eltern hintergangen hätten, „aber solches müssen öffentlich abbitten, ehe sie zum Abendmahl gelassen;“ und 1716 ähnlich von einem Paar, welches sich gegen das 6. Gebot vergangen und deshalb am 14. p. Trinitatis erst öffentlich in der Kirche vor dem Altar Buße gethan, sich dadurch mit Gott und dem Nächsten versöhnt hätte und dann zum heiligen Abendmahl zugelassen wäre, dabei aber freiwillig unter den Kommunikanten den letzten Platz sich gewählt hätte.

b) Die Zeit des 30jährigen Krieges. Im 30jährigen Kriege

scheint Lenzke etwas weniger als andere Dörfer heimgesucht worden zu sein, da es abseits von der großen Heerstraße Nauen-Linum-Fehrbellin-Ruppin lag, und wohl nur Streifpartieen der Heere von Tarmow (vergl. dort) und von Fehrbellin aus dahin gelangten. Diesem Umstand schreibt Seger es zu, daß in Lenzke ausnahmsweise noch das alte Kirchenbuch vor dem Kriege erhalten geblieben ist, während sonst die Kirchenbücher meist erst nach Beendigung des Krieges beginnen. Gab es doch Hunderte von ganz zerstörten und verwüsteten Dörfern, waren doch zunächst die wilden Scharen Wallensteins erbittert gegen die „ketzerischen" Prediger, denen sie oft unsägliche Martern anthaten, und war es doch deshalb in einigen Gegenden der Priegnitz dahin gekommen, daß einst ein lutherischer General des Wallensteinischen Heeres in Todesnot auf 6 Meilen in der Runde keinen lutherischen Prediger mehr auftreiben konnte, da alle Kirchen und Dorfschaften zerstört, die Einwohner getötet oder geflohen waren. Zudem wurde gerade auf die Kirchengeräte als kostbaren Raub und auf die Kirchenbücher allerorten gefahndet, auf letztere des starken Papieres wegen, das man in der papierarmen Zeit eifrig zur Anfertigung von Patronen gebrauchte, denn die Soldaten, soweit sie Schießgewehr führten, bekamen nur das Pulver geliefert und mußten sich die Patronen selbst machen. Wenn aber auch wirklich Lenzke in dieser furchtbaren Zeit weniger gelitten hat als andere Orte, worauf auch der Umstand hinweist, daß dort die ganze Kriegszeit hindurch Taufen und Trauungen neben den Todesfällen regelmäßig in den Kirchenbüchern verzeichnet stehen, so hat man sich trotzdem die Lage des Dorfes während dieser langen Zeit schrecklich genug zu denken, zumal da sich zu Plünderungen und Brand hier wie anderwärts mehrfach die Pest gesellte. Bereits früher hatte diese furchtbare Seuche mehrfach den Ort heimgesucht, zuletzt 1613. Während des Krieges kehrte sie 1630 und 1631 mit verstärkter Gewalt wieder in der Mark ein, um das Kriegselend voll zu machen. Während die Anzahl der in Neuruppin 1631 an der Pest Gestorbenen auf 1600 Personen angegeben wird, führen die Kirchenbücher von Lenzke vom August 1630 bis Januar 1631 nicht weniger als 83 an der Pest gestorbene Menschen auf. Es war also, wenn man die Einwohnerzahl mit Berücksichtigung der Kriegszeit auf 350 schätzt, fast der 4.—5. Teil der Einwohner. Gerade in diesen Jahren zeugt das Kirchenbuch von dem Drange und der Not der Zeit. Die Eintragungen sind gewöhnlich ganz kurz, bisweilen Notizen, welche erst später hinzugefügt zu sein scheinen, z. B. „die alte Schulmeistersche ist an der Peste gestorben." Einmal steht bei einem wieder ausgestrichenen Namen „war noch nicht tot;" wahrscheinlich fehlte es an Leuten, die, die Gefahr der Ansteckung nicht achtend, die Leiche zu Grabe tragen und beerdigen mochten.

Es wird einmal erwähnt „N. N. stirbt an der Peste und wird von den Dechtowschen Totengräbern ungesungen, doch beim Glockenklang bestattet" u. s. w. Schon das Äußere der betreffenden Kirchenbuchsblätter — sie sind zumteil beschmutzt und verwaschen — läßt ahnen, daß man dasselbe oft genug vor dem Feinde flüchten und in Kellern und Scheunen verbergen mußte. Vielleicht ist die tägliche Not und Gefahr auch der Grund gewesen, warum der damalige Pfarrer nicht Zeit und Lust gehabt hat, allgemeinere Mitteilungen über die Zeitläufte zu machen. Während der Jahre 1620 bis 1625 ist wahrscheinlich die Kirche verwüstet gewesen, da die Trauungen (auch der Jungfrauen) stets in Privathäusern geschahen, doch ist auch hierüber keine bestimmte Notiz vorhanden. Wie übrigens noch während des Krieges die Einwohnerzahl abnahm, geht daraus hervor, daß in den ersten 6 Kriegsjahren, als das Land noch verhältnißmäßig weniger heimgesucht war, jährlich im Durchschnitt 16 Kinder, dagegen in den späteren 24 Jahren nur durchschnittlich 9 Kinder geboren wurden.

Das aber wenigstens geht aus dem Kirchenbuch hervor, daß die Gemeinde hier nicht wie anderswo ganz auseinander gesprengt ist, sondern daß doch immer noch das kirchliche Amt verwaltet, und von demselben getauft, getraut und kirchlich beerdigt ist. Man sollte sich fast wundern, daß in dieser entsetzlichen Zeit, wo Leben und Eigentum jeden Augenblick auf dem Spiele stand, sich noch Personen fanden, die den Mut hatten, eine Ehe zu schließen und ein neues Hauswesen zu begründen. Und doch hören die Trauungen während des ganzen Krieges nicht völlig auf. In manchen Jahren sind es freilich nur 1 bis 2, zuweilen aber auch 6 bis 8, ja 13! Freilich, dem Bauer in seiner damaligen armseligen Lage konnte der Krieg nicht allzuviel nehmen außer Leben und Gesundheit. Die wenigen Habseligkeiten reizten kaum den räuberischen Sinn der Soldaten. Wurde ein Wagen oder Vieh genommen, so mußte der grundbesitzende Edelmann oder der Amtmann dies wieder anschaffen, oder der Acker blieb wüst, und die Leistungen davon fielen weg. Die Gewohnheit stumpfte auch endlich ab. Dreißig Jahre sind eine lange Zeit! Man stelle sich nur vor, daß gegen Ende des Krieges die jungen Männer und Frauen bis zum Alter von 30 Jahren kein anderes Leben kannten als das unter dem Schrecken und Jammer des Krieges, von dem zuletzt vielfach geglaubt wurde, er werde nie aufhören, und es werde immer so bleiben. Daß dies aber auch Stumpfheit, Roheit und Unsittlichkeit aller Art beförderte, ist von vornherein klar, zumal da fast überall Gewalt vor Recht ging, und vom Lernen auch in den höheren Ständen nur lückenhaft und ausnahmsweise die Rede sein konnte. Vielfach nahm gegen gutes Handgeld der Bürger und Bauer selbst die Pike und

Muskete, bestieg der Edelmann sein Roß, um mitzufechten, gleichviel für wen, um nicht mehr zu den Geschlagenen und Gemißhandelten zu gehören, sondern nun auch zu schlagen und — zu rauben. War es doch nur im Anfang ein Krieg um die Religion, sehr bald aber, nach des edlen Gustav Adolfs Tode zumal, nur noch ein Kampf des Ehrgeizes der Fürsten und Staatsmänner, ein Kampf der Habsucht der Hauptleute und Soldaten aller Länder, deren Sold allein in der Beute bestand, die sie bei Freund und Feind zu erpressen wußten. Der kaiserliche Generalissimus Wallenstein hatte es so angefangen, die andern alle folgten dem verführerischen Beispiel. „Der Krieg muß die Soldaten ernähren," so hieß es bald allgemein im Süden und Norden unseres armen deutschen Vaterlandes. (Vergl. S. 94.)

Daß im Beginn dieser entsetzlichen Zeit 1628 Joachim Retzlov seinem Vater Valentin als Pastor gefolgt war, ist schon oben erwähnt. Er starb erst lange nach beendetem Kriege i. J. 1660, 59 Jahre alt, nach 32jähriger Amtsführung, hat also noch ruhigere Zeiten erlebt. Im Gegensatz zu der früheren sorgsamen, in fließendem Latein abgefaßten Kirchenbuchsführung seiner Vorgänger drängten ihn wohl die Zeitläufte, die Angaben im Kirchenbuch in deutscher Sprache zu beginnen und flüchtiger fortzuführen. Als Kirchenvorsteher während des Krieges werden Jürgen Stein 1618 und Achim Grelle 1620 genannt. Schulze war, wie schon erwähnt, bis 1661 Jürgen Protze, der sich nach 1639 wieder verheiratet hatte, Küster Georg Lähne bis 1656. Ob die Mitglieder der adligen Geschlechter während des Krieges immer dort geblieben sind, ist freilich fraglich. Hin und wieder sind sie aber wohl wenigstens anwesend gewesen, wie die mehrfache Erwähnung derselben zeigt. Auch Heiraten, z. B. eines Herrn v. Lenzke, kommen in diesen Jahren unter ihnen vor, woraus auf einen mehr als flüchtigen Aufenthaltsort geschlossen werden darf. Die Angabe der Fehrbelliner Amtsleute in dieser Zeit ist sehr lückenhaft. Diese Herren hatten wohl in ihrer doppelten Eigenschaft als kurfürstliche Beamte und als Domänenverwalter in dieser Zeit gerade einen besonders schweren Stand.

c) Vom Gr. Kurfürsten bis zum Tode Friedrichs des Großen. Wie der Gr. Kurfürst in seiner langen Regierungszeit 1640—88 nach und nach in seinen Landen Ordnung und Gesetzlichkeit einzuführen und den tief zerrütteten Wohlstand wieder zu heben wußte, das gehört der allgemeinen Geschichte an. Besondere Einzelheiten sind für Lenzke nicht in den Kirchenbüchern verzeichnet, nur einige gelegentliche Andeutungen führen darauf hin. Es ist bekannt, daß der Kurfürst auch die Ansiedelung fremder Einwandrer überhaupt begünstigte. So finden wir denn nach den Kriegsjahren auch hier zahlreiche Trauungen von Ausländern, wahr=

scheinlich früheren Soldaten, mit hiesigen Frauenspersonen verzeichnet. Aus Mähren, dem Elsaß, Ulm, Baden waren sie hierher gekommen und gründeten sich hier, wo sicher arbeitsame Hände mit Freuden die Erlaubnis dazu erhielten, ihren eigenen Hausstand. Die Kirchenzucht wurde wieder ernster genommen, die Verwaltung des Kirchenvermögens aufs neue fest geordnet, nachdem die Kriegszeiten wohl auch darin große Verwirrung angerichtet hatten.

Im Jahre 1698 wies die Kirchenkasse von Lenzke schon wieder die ansehnliche Summe von 1056 Thlrn. auf. Aus der Kirchenkasse wurden denn auch ihrer guten Lage gemäß mancherlei Unterstützungen geleistet, z. B. vielfach für arme, vertriebene Prediger und Edelleute aus der damals mit Gewalt katholisch gemachten Pfalz, aus Baden-Durlach, sowie für zerstörte evangelische Kirchen, wobei freilich nach unsern Begriffen die Kleinheit der Summen überrascht. Für die Schulkinder wurden Fastenpretzeln angeschafft und zur Fastenzeit, besonders Charfreitag, in der Kirche verteilt. Wir müssen uns hierbei daran erinnern, daß die Form der Pretzeln die zum Gebet gekreuzten Arme darstellen soll, und daß man also dadurch sinnbildlich zum Gebet in dieser Zeit aufmuntern wollte, wie solche sinnbildlichen Mahnungen seit alter Zeit vielfach in Gebrauch waren.*) Für den Pfarrer wird ein neuer weißer Chorrock angekauft und hergestellt, d. h. ein weißer Ueberwurf (Alba) über die schwarze Kleidung, wie sie die lutherischen Geistlichen nach der Kirchenordnung Joachims II. behalten hatten, und wie sie jetzt noch in einigen der ältesten Kirchen Berlins, z. B. der Marien- und Nikolaikirche in Gebrauch sind**). Der jetzige Talar der Geistlichen ist bekanntlich erst von König Friedrich Wilhelm III. eingeführt (vergl. S. 313). Nach dem Kriege bis zum Ende des Jahrhunderts war Zacharias Matthias Pastor in Lenzke. Er folgte 1661 seinem Schwiegervater Retzlov und starb 1698 im Alter von 69 Jahren nach 38jähriger Verwaltung des Pfarramts Somit war von 1566 bis 1698 immer der Sohn oder der Schwiegersohn dem Vater oder Schwiegervater gefolgt. Der nächste Pastor war Elias Ranft 1698—1723, dessen Amtsführung in den folgenden Abschnitt hinübergeht. Auf den Küster Georg Lähne, der die langen Jahre von 1614—1656 das Amt verwaltete, folgte Barthold bis 1676 und dann Joachim Ebel, der 1715 nach 40jähriger Amtsführung, 80 Jahre alt, stirbt. Er ist

*) Andere deuten die Pretzel als Dornenkrone; ähnlich sind der Pfannkuchen als Abbild des Schwammes, womit Christus getränkt wurde, die Maulschelle als Backenstreich übliche Fastengebäcke zur Vergegenwärtigung des Leidens Christi.

**) Auch in der St. Gotthardskirche zu Brandenburg tragen die Pastoren beim heiligen Abendmahl noch heutigen Tages den weißen Überwurf.

der erste, der im Kirchenbuch auch ausdrücklich „Schulmeister“ genannt wird, ein Fingerzeig, wie die ersten Bemühungen des großen Kurfürsten auch hier der Volksschule aufhalfen, deren vielleicht früher vorhandene schwache Anfänge natürlich in den Kriegsstürmen ganz zu Grunde gegangen waren. Vergl. S. 83 und S. 216.

Was die inneren kirchlich-sittlichen Verhältnisse betrifft, so war die streng gehandhabte Kirchenzucht doch nicht imstande, aller Unsittlichkeit und Roheit zu wehren. Wie uns die Mitteilung des P. Ranfft zeigt, mußte er das Eingreifen des Konsistorii namentlich gegen die zügellose dienende Jugend in Anspruch nehmen, „weil etliche von den ungeschlachteten, gott- und ruchlosen Knechten Unfug in der Kirchen allhier angefangen, auch keine Vermahnungen geachtet.“ Es erfolgt darauf ein scharfes Reskript an sämtliche Obrigkeiten und Patrone zu Lenzke, auf die Befolgung der Sonntagsedikte streng zu halten „und diejenigen, so in der Kirche Mutwillen treiben und Ergernuß (Ärgernis) anrichten, andern zum Exempel nachdrücklich zu bestrafen.“ Es ergingen damals überhaupt ernste Verordnungen zur Heiligung des Sonntags und zur Verhütung der Unsittlichkeit; auch die Versammlung der Knechte und Mägde in den Spinnstuben wurde schon damals nachdrücklich verboten, was später vielfach wiederholt worden ist. — Sonst treten uns nicht besondere Ausschreitungen oder spezielle örtliche Schäden im sittlich-religiösen Leben der Gemeinde aus den Aufzeichnungen dieser Zeit entgegen.

Am 5. November 1719 traf Lenzke ein großes Unglück. Eine Feuersbrunst, welche auf dem v. Döberitzschen Gute ausgekommen war, legte 22 Wohnhäuser, auch Pfarre und Küsterei, nebst vielen Wirtschaftsgebäuden in Asche. Pastor Ranfft hat darüber eine ausführliche Schilderung in dem Kirchenbuche aufgezeichnet, in welcher er einen bösen Seitenblick thut auf den damaligen Herrn v. Döberitz, dessen Namen er die (absichtlich lateinische) Bemerkung hinzugefügt: „Dieser Edelmann war immer ein Gegner guter Ordnung, und weil er zur päpstlichen Religion sich bekannte, dem Pastor und der Gemeinde entgegen.“ Die Bemerkung von der katholischen Konfession eines von Döberitz ist sehr auffallend und steht ganz vereinzelt (vergl. S. 317). Im folgenden Jahre brannte auch die kurz vorher sehr stattlich errichtete Lenzker Mühle nieder.

1755 traf den Ort wieder ein großes Brandunglück. Nach mündlicher Überlieferung soll ein Blitzstrahl, welcher einen Stall (wieder des v. Döberitzschen Guts) entzündete, die Ursache des sich gewaltig rasch verbreitenden Feuers gewesen sein. Es wird erzählt, daß die Knechte gerade

beim Kegelschieben (also wohl Sonntags Nachmittags) gewesen seien. Als der Wetterstrahl herniederprasselte, habe der eine frech gerufen: „Und wenn es auch eingeschlagen hat, will ich meine Kugel doch noch abschieben.“ Aber als er dann zum Feuer gelaufen, habe er seine Lade nicht mehr retten können, und alle seine Habseligkeiten seien mitverbrannt. Um diese Zeit fand eine Verschmelzung der 4 bisherigen Rittergüter zu zweien statt, als deren Besitzer seit 1762 die Herren v. Lenzke und v. Döberitz genannt werden.

Neueste Zeit (seit 1789). a) Gutsverhältnisse. 1787 verkaufte der Major in des Königs Regiment v. Döberitz sein kombiniertes Gut an den Baron v. Fouqué (den Sohn des berühmten Generals v. Fouqué, des Günstlings Friedrichs des Großen), der noch in demselben Jahre einzog. Der Baron v. Fouqué starb 1799, seine Witwe und sein Sohn behielten aber das Gut, bis es 1806 an v. Byern überging. Im Hause des Barons von Fouqué, dessen Sohn, der spätere berühmte Dichter, 1794, 18 Jahre alt, als Kornet von hier aus nach Aschersleben ging, um den Feldzug gegen die Franzosen mitzumachen, lebte als Gehülfin der Dame vom Hause eine Nichte, Fräulein Dorothea Christiane Leopoldine v. Posern, Tochter eines verstorbenen Gutsbesitzers aus Thierbach in Sachsen. Diese junge Dame heiratete am 13. September 1795 der Pastor Kriele. Sie war 20 Jahre, er schon 43 Jahre alt. Nur 1½ Jahr dauerte diese Ehe, da Kriele, wie berichtet, schon 1797 starb. Nachher hat die Witwe, — die Trauung hat den 3. März 1799 in Rennhausen stattgefunden — den Privatgelehrten August Ludwig Hülsen geheiratet, eine damals litterarisch bekannte Persönlichkeit, welcher Erzieher des jungen Barons v. Fouqué bis 1794 gewesen, dann nach der Schweiz gegangen und auf die Kunde von dem Tode des P. Kriele zurückgekommen war, um sich um die, vielleicht schon früher geliebte junge Witwe zu bewerben. Er gründete nun mit derselben in dem v. Fouquéschen Wohnhause, welches ihm der junge Fouqué nach dem Tode seines Vaters dazu überlassen hatte, eine Erziehungsanstalt für vornehme junge Leute. Vorläufig waren es nur 3. Zwei davon sind die v. Rochow gewesen. Der eine von diesen wurde später Staatsminister, der jüngere General und Gesandter in Petersburg. Das Glück dauerte aber nicht lange. Die jugendliche Gattin wurde ihm schon 1800, den 8. Oktober, im Alter von noch nicht 25 Jahren durch den Tod entrissen und nach der unkirchlichen Sentimentalität der Zeit im Parke des v. Fouquéschen Guts unweit des Rhins an der westlichen Gutsgrenze begraben. Zunächst soll das Grab mit einer Rosenlaube umgeben gewesen sein. „Als ich es etwa 1830 sah,“ schreibt Seger, „war es wüst, aber noch erkennbar; jetzt geht der Pflug darüber.“ Hülsen, von dem das Gerücht wohl fälschlich

sagt, er habe seine Gattin nicht auf dem Kirchhofe begraben lassen, damit dieselbe nicht an der Seite ihres ersten Gatten ruhe, verließ bald darauf Lenzke und ist nach wechselndem Aufenthalt in Nennhausen, Lenzke und zuletzt in Holstein, wo er sich einen kleinen Grundbesitz gekauft hatte, im Jahre 1809 bei Gelegenheit einer Besuchsreise, 44 Jahr alt, im Hause seines Bruders, des Predigers Hülsen zu Stechow, gestorben, nachdem er noch zweimal verheiratet gewesen war. Die Familie des Barons de la Motte Fouqué behielt die Güter noch einige Zeit, bis 1806 der Besitz auf v. Byern überging, dessen Tochter sich an v. Pfuel, den späteren General und Begründer der Schwimmanstalt in Berlin — 1848 eine zeitlang Ministerpräsident —, verheiratete, so daß seit 1818 der letztere als Besitzer erscheint. Als aber durch die große Feuersbrunst 1824 der ursprünglich v. Döberitzsche Gutshof zerstört war, kaufte v. Lenzke nach kurzem Besitz anderer die Güter zu dem seinigen hinzu, so daß seit 1825 alle Rittergüter in einer Hand vereinigt sind. Von der Familie v. Lenzke ging 1844 dieser Gesamtbesitz auf den Major v. Bredow-Briesen über. 1882 kaufte das Gut der Kaufmann Theodor Kerkow aus Nauen für seinen Schwiegersohn Max Reuter. Das Wohnhaus ist etwa hundert Jahre alt. (Siehe Abbildung.)

b) Die bäuerlichen Verhältnisse. Was die wirtschaftliche Lage und die gesellschaftliche Stellung der bäuerlichen Personen betrifft*), so war diese beim Beginn des Jahrhunderts immer noch eine traurige. Zwar hatte das im Jahre 1794 als Landesgesetzbuch publizierte allgemeine Landrecht die ehemalige persönliche Leibeigenschaft, wonach die Unterthanen beliebig verkauft, vertauscht oder verschenkt werden konnten, ausdrücklich auch „in Ansehung der unterthänigen Bewohner des platten Landes" aufgehoben, aber die Erbunterthänigkeit unangetastet gelassen. Die „Unterthanen" sollten ihrer Herrschaft Treue, Ehrfurcht und Gehorsam schuldig sein, ihre Kinder werden derselben Herrschaft unterthan, zu welcher die Eltern gehören. Sie dürfen das Gut, zu welchem sie geschlagen sind, ohne Bewilligung der Grundherrschaft nicht verlassen, können mit ihren Stellen zugleich von einer Gutsherrschaft an die andere überlassen werden, müssen zu ihrer beabsichtigten Verheiratung die herrschaftliche Genehmigung nachsuchen, und diese darf versagt werden, wenn die zu heiratende Person wegen Liederlichkeit, Faulheit oder Widerspenstigkeit bekannt ist — welch weites Feld für die Versagung! — oder durch körperliche Gebrechen unfähig ist, den wirtschaftlichen Arbeiten gehörig vorzustehen. Der sich verheiratende Mann muß auf Verlangen der Herrschaft sich an demselben Orte häuslich niederlassen. Die Kinder der

*) Vergl. unter Bredow S. 461.

Unterthanen müssen sich in der Regel dem Bauernstande und dem Gewerbe der Eltern widmen, können ohne ausdrückliche Erlaubnis der Gutsherrschaft nicht zur Erlernung eines bürgerlichen (städtischen) Gewerbes oder zum Studieren zugelassen werden. Wenn sie in Dienst gehen, müssen sie sich 3 Monate vor der Ziehzeit zuvor der Gutsherrschaft zum Dienst anbieten und erhalten nur für den Fall, daß diese den Dienst nicht will, einen Erlaubnisschein zum auswärtigen Dienst auf 1 Jahr. Tagelöhner sind verpflichtet, der Gutsherrschaft vor andern gegen den gesetzmäßigen Tagelohn zu arbeiten. Die angesessenen Unterthanen sollen zwar „in der Regel" als Eigentümer ihrer Stellen angesehen werden, können dieselben aber ohne Genehmigung der Gutsherrschaft weder ganz noch teilweise verkaufen, oder vertauschen, auch nicht hypothekarisch verpfänden. Die Erbfolge ist vielfach durch die Genehmigung der Gutsherrschaft beschränkt; aus gewissen Gründen — „nicht ohne erhebliche Ursache und richterliches Erkenntnis," heißt es, und es folgen dann solche Ursachen, — darf letztere auch einen Unterthan, der sein Gut eigentümlich besitzt, entsetzen. Zu diesen Beschränkungen der persönlichen Freiheit und des Eigentums kommen dann noch die Hofdienste (Hand- und Spanndienste der Grundbesitzer), welche gewöhnlich an 3 Tagen jeder Woche nach Wahl der Gutsherrschaft dieser unentgeltlich zu leisten waren, und die auf dem Hofe lastenden Abgaben an dieselbe, bestehend in Geld und Naturalien. Alles das stellte die „Ackersleute", auch wenn sie in Besitz eines Hofes waren, an bürgerlichem Stande und Erwerb tiefer, als den geringsten freien Handwerksmeister der kleinsten Stadt. Es kann nicht Wunder nehmen, daß mancher Bauersohn damals freiwillig darauf verzichtete, den väterlichen Hof mit seinen Lasten und Beschwerden zu übernehmen und lieber als Tagearbeiter der Herrschaft eine verhältnismäßig immer noch sorgenlosere Existenz führte. Vergl. auch 11.

Dazu kam dann noch die allgemeine Entwickelung der sozialen Verhältnisse. Die erwähnten Zustände hatten sich zwar schon seit Jahrhunderten in dieser Weise gestaltet, aber das Verhältnis der Gutsherrschaften zu ihren Unterthanen war gewiß oft mehr ein patriarchalisches gewesen. Ein väterliches, wenn auch strenges, doch schon im eigenen Interesse fürsorgendes Regiment auf der einen hatte willigen Gehorsam von der andern Seite gefunden. Je mehr aber im Laufe des vorigen Jahrhunderts der Landesherr die früher nur oberlehnsherrliche Gewalt zu einer unumschränkten Souveränetät auch über die Höchststehenden seines Landes erweiterte, desto mehr vollzog sich naturgemäß auch in den unteren Schichten der Lehnsherren die Umwandlung des Verhältnisses des Lehnsherrn zu einem Herrn und Gebieter überhaupt. Dazu kam noch, daß die früheren Rittersitze zumteil nur

geringen Umfang gehabt hatten. Von den 4 Rittergütern zu Lenzke umfaßten 2 nur je 3 Hufen. Die Besitzer solcher Rittersitze standen an Einkommen also nicht unerreichbar höher als z. B. der Lehnsschulze und der Pfarrer (mit je 2 Hufen); danach war aber auch die gesellschaftliche Kluft nicht so bedeutend. In der That finden wir in den Kirchenbüchern, daß zu Ende des 16. und im 17. Jahrhundert nicht blos Mitglieder der Pfarrerfamilie, sondern auch der Mühlenpächter, der Lehnsschulze, ein Kirchenvorsteher, als Gevattern bei den Gutsherrschaften gebeten sind. Das wäre gewiß am Anfang unseres Jahrhunderts nicht mehr geschehen. Dadurch daß aus den 4 Gütern 2 geworden waren, der Besitz sich also vergrößert hatte, war zugleich die Kluft zwischen den verschiedenen Ständen erweitert.

Betrachten wir das Verhältnis nun auch von der anderen Seite, von unten her. War früher entweder eine kindliche, oder eine stumpfe sklavische Unterthänigkeit die Regel gewesen, so hatte seit 1789 die französische Revolution die Ideeen von allgemeinen Menschenrechten und Freiheiten weithin unter die Völker verstreut. Es konnte nicht fehlen, daß sie auch in unserm Vaterlande sich verbreiteten, wenn auch nur von Mund zu Mund. Daraus folgte auf Seiten des gedrückten Unterthanen eine größere Widerwilligkeit, und womöglich Widersetzlichkeit, jedenfalls Groll und Haß gegen den Grundherrn, und zwar um so mehr, je mehr dessen Persönlichkeit das harte Verhältnis vielleicht noch härter machte. Denn es hatten zwar unsere Könige, und vor allen Friedrich der Große, sich stets energisch des Bauernstandes angenommen und jede gegen ihn verübte Härte und Unbilligkeit oft mit eiserner Hand an dem Vornehmsten gestraft, aber wie konnten alle begründeten Klagen zu dem Ohre des Landesherrn, oder auch nur zur Entscheidung des (vom Gutsherrn eingesetzten) Richters kommen? Zudem war das ganze rechtliche Verhältnis der Art, daß es ebensoviel Gelegenheit zu einer nicht zu strafenden lieblosen Chikanierung von oben her, als zu ärgerlicher Widerwilligkeit und stummem Trotze von unten her geben mußte. Als bezeichnend dafür, wie sich solche Verhältnisse auch in seinem Ort zumteil entwickelt hatten, führt Seger zwei Züge an, welche er, den einen aus dem Munde eines fast neunzigjährigen Augenzeugen, den anderen durch Vermittelung seiner Schwester aus dem Munde eines der beiden Beteiligten, als verbürgt hinstellt.

„Was danken wir doch dem Bonaparte!" sagte der Alte zu meiner augenblicklichen Überraschung. „Was waren wir doch früher, ehe er ins Land gekommen war!" setzte er zur Erklärung hinzu. „Armselige Stümper und Hungerleider waren wir. Insbesondere die Kossäten. Zwei elende Graspferde, ein paar ebensolche Kühe, ein Wagen mit Puffrädern, an dem

nicht mehr Eisenzeug zu sehen war, als Leder an dem leinenen Geschirr der Pferde, eine hölzerne Egge, Dreschflegel, Beil und Spaten, das war so ziemlich unser ganzes Wirtschaftsinventarium. Alles Holz zu dem neuen Wohnhause des Herrn von Lenzke mußten wir bei der bittersten Winterkälte im Hofedienst aus der Wittstocker Forst, wo es billiger war, mit unserm elenden Gespann in Leinwandkittel und Pantinen (Tuchrock und Stiefel waren nur für die Kirche und sollten lebenslang aushalten) herholen, während die schwachen Pferde die Last kaum im langsamsten Zeitmaß durch den tiefen Schnee schleppen konnten, der sich an die dicken hölzernen Räder setzte! Ja, was hat man da gefroren und dabei gehungert! Und murren durfte man doch nicht. Einmal hatte ein alter Mann sich zu irgend einer Widersetzlichkeit hinreißen lassen; da wurde der Amtsvogt aus Fehrbellin geholt, der den alten in den Bock spannen mußte. Zum Beispiel für andere lag er in dem Thorwege des Edelhofes elendiglich da. Der Herr und sein Sohn kamen vorbei, und der alte Herr sagte: „Siehst du nun, Kanaille, was das bringt, wenn man widerspenstig ist?" Der alte weißhaarige Mann hob die Hand zum Himmel und sagte: „Gnädiger Herr, Gott wird richten!!" Da rief der Herr seinem näherstehenden Sohn zu: „Stoß doch den alten Hund, daß er um und um fliegt!!" Und der Sohn stieß den Greis mit derbem Fußtritt, daß er in seiner hilflosen Lage auf die Seite fiel. „Das habe ich mit meinen eigenen Augen gesehen, Herr Prediger," sagte der Erzähler, indem er beteuernd die Hand auf die Brust legte!

Das zweite Beispiel: Ein Gutsherrr war gestorben. Zwei Bauersöhne, welche zu seinen Unterthanen gehörten, mußten im Hofdienst die Leichenwacht am Sarge des toten Herrn halten. In der Stille der Nacht sagte der eine zum andern: „Wat meenst du, Stoffel? Jitzt künnen wi den ollen Herrn maal vör alle Unducht gehörig mit'n Kanschu dat Fell lose maaken, jitzt hebben wi em jo in unse Gewalt!" — „Jo, Kasper", sagte der andere, „verdeint hätte hüt wol, äwerst jitzt fühlt hüt jo doch nich mehr. Willent man sint laaten!"*) — Welche tiefe, grauenvolle Blicke lassen diese Züge in die damaligen sozialen Verhältnisse und die daraus folgenden sittlichen Zustände „nach beiden Seiten hin" thun!

Der Bonaparte brachte allerdings Besserung der Verhältnisse durch seine Siege 1806 und 1807, aber doch nur mittelbar als Gottesgeißel.

*) Der Pastor Sauberzweig macht hierzu die Bemerkung, daß dies Beispiel ihm ebenfalls und zwar von dem einen der beiden Beteiligten, einem greisen Bauern-Altsitzer, bestätigt worden sei, den er 1882 beerdigt habe. Der Altsitzer sagte: „Es war ja Unrecht, aber unser Haß und unsere Bitterkeit waren zu groß."

Es hieß hier auch: Er gedachte es böse mit uns zu machen, aber Gott gedachte es gut zu machen. Freilich gelang es ihm, unser Vaterland, wie er es wünschte, an den Rand des Verderbens zu bringen, aber gerade in der tiefen Erniedrigung kam der Gedanke und der Anfang der Erhöhung. Die Staatsregierung erkannte, insbesondere unter dem Einflusse der Minister v. Stein und v. Hardenberg, daß die Freiheit der Person und des Grund und Bodens vor allem mit zur Wiederherstellung der Opferfreudigkeit und Opferfähigkeit aller Staatsbürger gehöre, und daß nur dadurch eine Stärkung der Steuerkraft und Wehrkraft des Landes dem mächtigen Feinde gegenüber möglich sei. So erschien denn schon 1807 das landesherrliche Gesetz, welches schließlich am Martinitage 1810 alle Gutsunterthänigkeit in Preußen aufhob. „Nach dem Martinitage 1810," heißt es in der kgl. Verordnung, „giebt es überall nur freie Leute, sowie solches auf den Domänen in allen Unsern Provinzen schon der Fall ist, bei denen aber, wie sich von selbst versteht, alle Verbindlichkeiten, die ihnen als freien Leuten, vermöge des Besitzes eines Grundstücks oder vermöge eines besondern Vertrages obliegen, in Kraft bleiben." Vergl. S. 246.

So war denn der Bann gebrochen, der Jahrhunderte lang auf der freien Entwickelung des Dorfes, wie überall, gelastet hatte. Aber die Folgen davon konnten sich nicht sogleich zeigen. Einesteils bildete die schwere Kriegsnot noch Jahre lang ein Hemmnis, anderenteils die „Verbindlichkeiten," welche das Gesetz, wie sich von selbst versteht, für die Besitzer von Grundstücken hatte weiter bestehen lassen. Allerdings verstand es sich von selbst, daß man nicht ohne schreiende Ungerechtigkeit und nicht ohne den Ruin der Gutsbesitzer den Rittergütern mit einem Federstrich die wertvollen Hofdienste und Leistungen der Bauernhöfe abdekretieren konnte, wenn ihnen nicht dafür irgend welche Gegengabe zuteil wurde. Hatten doch auch die bäuerlichen Wirte seither ihre Grundstücke nur unter solchen Bedingungen zum Besitz erhalten, also gleichsam belastet mit hypothekarischen Pflichten, die der Staat ohne weiteres zu schenken und dem rechtmäßigen Eigentümer zu entziehen nicht die Befugnis hatte. So blieben trotz der Freiheit der Person diese jeden Aufschwung noch darniederhaltenden, drückenden Lasten für den bäuerlichen Grundbesitz noch bestehen, und als davon zum großen Teil abhängig war auch die wirtschaftliche Stellung der Tagelöhner und Dienstboten eine gedrückte. Erst nach Beendigung der Freiheitskriege, als Preußen von den Anstrengungen und Opfern derselben aufatmete, wurde das Werk der Befreiung des Grundeigentums fortgesetzt. Es wurde in jeder Provinz des Staates eine „Generalkommission zur Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse" eingesetzt, die

Hofdienste und Abgaben an die Gutsherren durch diese Kommission in eine ablösbare oder zu amortisierende Rente verwandelt (in Lenzke fand die Ablösung der Hofedienste in den Jahren 1818—19 statt), und sodann, wo dies bisher noch nicht geschehen war, die Separation, d. h. die Trennung des bisher in einem Ganzen bewirtschafteten Gemeindebesitztums und die Zusammenlegung der Grundstücke derselben Hofstelle zur beliebigen Benutzung jedes einzelnen Eigentümers ausgeführt. Die Separation in Lenzke trat 1830 thatsächlich ins Leben. Vollendet wurde diese Entlastung des Grundbesitzes durch die Gesetze von 1850 und 1872, wonach neben den andern auch die Leistungen an die geistlichen Institute, Zehent, Meßkorn u. s. w. in gleicher Weise durch Kapitalzahlung oder durch eine Amortisationsrente ablösbar geworden sind. Vor allen Dingen ist es die Ablösung der Hofdienste und die Separation, welche den Grund gelegt haben zu dem Emporkommen eines rührigen, intelligenten und wohlhabenden Bauernstandes, wie von vornherein einleuchten muß, und wie es die Erfahrung der letzten 50 Jahre gezeigt hat.

Die ältere Generation der jetzt noch lebenden Wirte weiß es zu bezeugen, wie sichtbar sich von Jahrzehnt zu Jahrzehnt der Wohlstand der bäuerlichen Wirte gehoben hat. Aus den dumpfigen, engen Räumen wurden zuerst freundliche, dann immer elegantere Landhäuser, welchen sich die soliden Wirtschaftsgebäude mit möglichst ausgedehntem Hofraum anschließen. Gewöhnlich, doch nicht immer, waren die bedeutenden Feuersbrünste, von denen nachher erzählt werden soll, die Veranlassung dazu. Auch die wirtschaftliche Lage der Tagelöhner und Dienstboten verbesserte sich damit fortschreitend. Bis vor kurzem waren besonders fast alle Bauertagelöhner zu einigem Wohlstand gekommen, so daß sich die Betriebsameren Hunderte gespart hatten, und manche sich eigene Häuser erbauten oder kauften. Erst seit etwa 6 Jahren giebt es durch den Zuzug fremder, meist schnell wechselnder Tagelöhner in Lenzke eigentlich dürftige Familien bis zur Bettelarmut, doch freilich stets durch eigene Schuld. Allerdings konnte sich der Wohlstand der Dienenden nicht in demselben Maße heben, wie der der Grundbesitzer, und so ist denn in diesem Jahrhundert je länger je mehr eine Kluft zwischen beiden sonst in gleichem Drucke lebenden Klassen der Gemeinde entstanden, welche jetzt da, wo Überhebung und Rücksichtslosigkeit von der einen, und Neid und Ungenügsamkeit von der andern Seite das Verhältnis verschärfen und verbittern, zu einem sehr bedenklichen und bedrohlichen sozialen Problem der Zukunft hier ebenso werden wird, wie es jetzt schon in den Industriegegenden der Fall ist; und dies um so mehr, je mehr der Luxus, die

Putz- und Genußsucht in allen Schichten der Gesellschaft wächst und damit die Ungenügsamkeit und das Immerhöherhinauswollen. Auch bei uns, wie überall, meint Seger sicher nicht mit Unrecht, liegt die einzige Hülfe und Versöhnung nur im Christentum. Augenblicklich wird das erst leider von wenigen voll und ganz erkannt.

c) Andere Nachrichten. 1788 fing man an im Fehrbellinschen Luche, wie auch in Tarmow, Hakenberg und Linum, Torf zu stechen, bald folgten auch in Lenzke Gutsherren und Bauern. (Vergl. S. 426). Den Preis des Holzes giebt Pastor Kriele im Kirchenbuch als sehr teuer auf 2½ Rthlr. pro Klafter an. Im Mai 1789 ließ Herr v. Lenzke zuerst seinen Kindern mit Erfolg die Pocken impfen. — 1790 wurden von den Herrschaften und dem Prediger Berberitzen-Hecken auf den Wiesen angelegt. 1792 waren die Pflaumen so geraten, daß mancher Bauer über 100 Rthlr. dafür einnahm, im ganzen konnte man auf Lenzke dafür 1500 Rthlr. Einnahme rechnen. 1794 begannen die Bauern mit gutem Erfolg Sand auf ihre Wiesen zu fahren; statt 2 Fuhren Heu gewannen sie dann 7. 1796 wurde zu des Königs Torfstich der schwarze Graben mit Schleusen auf Staatskosten angelegt und der Rhin um 3—4 Fuß vertieft. Infolge dessen trockneten fast alle Brunnen aus. Auf die wiederholten Klagen wurden dann 1798 (6) Brunnen auf Kosten des Fiskus vertieft, auch der Pfarrbrunnen, der früher ein Ziehbrunnen gewesen war. Um 1820 wurde vom Pastor Ribbach der große Nußbaum im Pfarrgarten gepflanzt. — Was den Umfang des Dorfes betrifft, so ist dieser im Laufe des Jahrhunderts räumlich bedeutend gewachsen, nicht bloß durch den Ausbau der früher eng zusammenliegenden Höfe und Tagelöhnerhäuser, sondern auch durch die Aufrichtung einer Anzahl von Büdnerwohnungen in den Querstraßen nach dem Luche zu. Die Einwohnerzahl des Dorfes dagegen hat ihre höchste Höhe bei der Volkszählung 1861 erreicht (714, neben 53 Personen in der Lenzker Mühle und 56 im Vorwerk Zotzen, zusammen also 823 in dem Kirchspiel). Seitdem hat sie fast stetig abgenommen, nicht bloß durch Auswanderungen der dienenden Klasse nach Amerika, sondern auch durch das Eingehen von 5 bäuerlichen Hofstellen. Sie betrug nach der Zählung von 1875 nur 665 in Lenzke, 43 in Lenzker Mühle und 51 im Kleßner Zotzen, zusammen 759 Personen. Das Wohnhaus des Ritterguts ist um 1790 gebaut.

Das Pfarrhaus ist 1835, das Schulhaus 1861, die Kirche nach dem großen Brande vom 6. April 1868 neu gebaut und 1871 durch den Generalsuperintendenten Hoffmann eingeweiht. Die Wohnsitze der Grundbesitzer sind durch die wiederholten großen Feuersbrünste und durch Verkauf

und Ankauf seit Anfang dieses Jahrhunderts ungemein verändert. Inbezug auf die Feldmark hat die Ackerseparation, welche etwa von 1731 bis 1835 oder länger dauerte, bedeutende Veränderungen in den Besitzverhältnissen hervorgerufen.

d) Der Pastor Seger. 1854 trat der Pastor A. Seger, der Verfasser der handschriftlichen Chronik von Lenzke, sein Amt an. Er war 1814 in Bechlin als Sohn eines Predigers geboren, war von 1845 ab 7 Jahre lang Hilfsprediger und Rektor in Gnesen, dann Rektor und Diakonus in Köpenik gewesen. Er war seiner Gemeinde ein treuer Seelsorger. Neben gottesfürchtiger pflegte er aber auch patriotische Gesinnung. Als zum deutsch-österreichischen Kriege 30 Söhne seiner Gemeinde zur Fahne einberufen wurden, stellte auch er sich als freiwilliger Feldprediger in den Kriegsdienst für das Vaterland. Er kam bis nach Brünn, wo ein Choleraanfall seiner Wirksamkeit ein Ende machte. Kaum genesen, wurde er zur Rückfahrt in die Heimat entlassen, wo er bei der Friedensfeier mit seiner Gemeinde dem Allmächtigen für die besondere Gnade dankte, daß niemand aus dem Ort im Kriege gefallen oder verwundet war. Als 1870 die Landwehr eingezogen wurde, versammelte er die Wehrmänner kurz vor ihrem Abgange im Gutspark und verabschiedete sie mit einer Ansprache, Gebet und Segen. „Während des Krieges," erzählt er, „war eine Veranstaltung getroffen, wodurch uns die eingelaufenen Telegramme aus Neuruppin sofort durch besondere Boten zugingen. Durch Gottes Gnade waren es ja fast ohne Ausnahme Siegesnachrichten. Es wurde dann sofort auf meinem Hause die deutsche Flagge aufgehißt, und dies war zugleich das Zeichen, daß abends 8 Uhr in dem gottesdienstlichen Lokal des Schulhauses eine Betstunde abgehalten würde. Sie bestand aus Gesang, Schriftverlesung aus den Psalmen und Propheten, Ansprache und Gebet und wurde stets sehr zahlreich besucht, so daß der enge Raum fast überfüllt war, auch wenn sie, wie es vorkam, 2 bis 3 mal in der Woche abgehalten wurde." 1880 feierte Seger sein 25 jähriges Amtsjubiläum als Pfarrer in Lenzke, wozu ihm die Gemeinde mannigfache Aufmerksamkeiten erwies. „Mit herzlichem Danke gegen den Herrn und gegen die Gemeinde," schreibt er, „habe ich diese Liebesbeweise entgegengenommen, welche gleichwie ein freundliches Abendrot den sich zum Ende neigenden Tag meiner hiesigen Amtsthätigkeit verschönten." Schon seit längerer Zeit hatte sich sein Brustleiden so sehr gesteigert, daß er im folgenden Jahre seinen Abschied nahm und seinem Nachfolger Sauberzweig Platz machte. Seger siedelte dann nach Potsdam über, wo er 1890 (?) starb. Gemäß seinem ausdrücklichen Wunsche ist er in Lenzke begraben worden auf dem Kirchhof, dessen grüner Rasen, wie

er in seiner Chronik berechnet, den Staub von 10500 Menschen deckt. Friede auch seiner Asche!

---

49. Linum.

Vorgeschichtliche Zeit. Das große Torfmoor von Linum ist eine reiche Fundgrube nicht blos von Überresten einer untergegangenen Tier- und Pflanzenwelt, welche die Aufmerksamkeit der Naturforscher auf sich gezogen hat, sondern auch von urzeitlichen Geräten. Davon gelangten in die Sammlung des Grafen von Zieten in Wustrau eine keulenförmige Kornquetsche von Granit, ein Hammer von Knochen, eine Framea von Bronze, ein Ring von Bernstein, Feuersteinkeile und Pfeile (v. Ledebur). Im Museum für Völkerkunde befinden sich von dort außer vielen Fundstücken, welche weniger bedeutend erscheinen, mehrere Steinbeile, 1 Bronze-Celt, eine Lanzenspitze von Bronze und eine von Feuerstein. Mir selbst sind vom Torfgräbereibesitzer Kelch 2 Feuersteinbeile übergeben worden. Alle Gegenstände sind in der eigentlichen Torfschicht, meist in der Tiefe von 1,5 bis 2,5 m gefunden worden. Sie sind also zu einer Zeit dorthin gekommen, wo der Torf etwa die halbe Mächtigkeit des jetzigen gehabt hat, und sind Merkmale menschlicher Kultur aus einer Zeit, wo der Mensch dieser Gegend noch nicht die Bearbeitung des Eisens kannte. — Auf wendische Ansiedelungen deuten auf der übrigen Feldmark von Linum gefundene Urnen.

Geschichtliche Zeit. Linum gehörte zu denjenigen Dörfern des Landes Bellin, welche die Markgrafen 1294 dem Bischof von Havelberg veräußerten. (Vergl. S. 394.) Der erste Besitzer, welcher namhaft gemacht wird, war Mathias v. Bredow, der 1439, also zur Zeit des ersten Hohenzollers, lebte. Später war der Besitz des Dorfes geteilt. 1521 hatten die von Bellin Abgaben von mehreren Höfen, und die v. Bredow besaßen nur einen Anteil an denselben. 1612 besaß ein edler Herr von Puttlitz den überwiegend größeren Teil des Dorfes nebst einer Anzahl Ritterhufen, der 1653 auf Jobst von Bredow und 1684 auf Georg Werner von der Schulenburg überging. Später wurde das Dorf und Gut mit Ausnahme eines einzigen Bauerngutes, welches der Geheimrat Sommerfeld besaß, vom Könige erworben und dem Domänenamte Fehrbellin beigelegt. Die Feldmark des Dorfes bestand nach dem Schoßkataster v. 1624 aus 61½ Hufen, welche sich im Besitz von 27 Hüfnern befanden. Der Schulze Jakob Krüger hatte nach einem ihm 1609 erteilten Lehnbriefe einen freien Hof zum Schulzengericht nebst einem Kossätenhofe und freier Fischerei auf dem Luche.

Die Kirche ist kgl. Patronats und besitzt an Grundstücken 12 Morgen Wiesen und 29 Morgen Acker, welcher vererbpachtet ist. Der Pfarrer dagegen besitzt 155 Morgen Acker und 270 Morgen Wiesen und Weide. — Eine Kirchenglocke vom Jahre 1597 trägt die Umschrift: „Ad pompas, ad sacra, preces, ad funera, cives, quos voce sua Christus vocat, ipse voco" (d. h. etwa: Zu Festzügen, zu heiligen Handlungen, zu Leichenbegängnissen rufe ich die Bürger, welche Christus mit seiner Stimme ruft). Wie Linum durch die Schwedenhetze und die Schlacht bei Fehrbellin im Jahre 1675 in Mitleidenschaft gezogen wurde, ist oben bereits erzählt worden. (Vergleiche Seite 354). Eine Erinnerung an die Schwedenzeit ist die, daß hinter dem Altar in der Kirche von Linum ein schwedischer General begraben sein soll. Um diese Zeit verklagte nach den Konsistorialakten der damalige Küster den Prediger (Daniel Bernhardi) bei dem Konsistorium wegen verschiedener Ursachen, das Konsistorium aber fand, daß der Küster nur in einer Sache recht habe, nämlich darin, daß er nicht schuldig sei, dem Prediger die Kleider zu putzen, weil er von demselben die Festmahlzeit nicht begehre (1668).

Kurfürst Friedrich III., nachher König Friedrich I. (1688 — 1713) wohnte alljährlich auf einige Wochen in Linum, um dort auf die Birkhuhnjagd zu gehen.*) Anfangs wohnte er auf der Pfarre, und nachdem er später das dortige von Schulenburgsche Gut gekauft hatte, in einem dazu erbauten und 1833 wieder abgerissenen Jagdschlosse. Er besuchte dann auch immer mit ehrfurchtsvoller Andacht die Kirche, in der seine Loge noch jetzt ist, lud den Prediger Schartow, seinen Wirt, zur Tafel, und ging mit ihm auf dem Felde spazieren, stets sehr gnädig nach seiner bekannten Weise. Einst fragte der König den Prediger des Sonntags bei der Tafel, ob die nachmittägliche Katechisation in der Kirche fleißig besucht werde. Er antwortete ihm: „Nur mittelmäßig; und die Knechte und Mägde sind ungewöhnlich unlustig, vor den Altar zu treten." „Nun", sagte der König, „ich werde ihnen heut ein gutes Beispiel geben und mit Ihm in die Kirche kommen." Der Prediger findet, als er vor den Altar kommt, eine Menge Leute auf dem Knechte-Chor, die er, weil er kurzsichtig ist, für Knechte hält, weil dort niemals andere saßen. Er fordert sie auf, herunter zu kommen. Sie bleiben. Er ruft ihnen heftig zu: „Ihr Knechte, ich sage euch, kommt

*) Eine Birkenholzung befand sich nach Büschings Bericht nördlich von Linum. Die Auerhahnbalz hörte auf, als der König die Holzung der Linumschen Gemeinde schenkte, welche dieselbe ausrodete und den Boden zu Wiesen und Weiden einrichtete.

sogleich!“ Sie bleiben. Er wird aufgebrachter. Endlich sieht auch der König dorthin und winkt den vermeinten Knechten, zu erscheinen. Sie gehorchen. Aber es sind Minister, Generäle und Kavaliere des Gefolges, die nun alle um den Prediger herstehen und seine Fragen erwarten. — Der König soll, wie er es überhaupt war, gegen seinen Wirt, den Prediger Schartow, oft freigebig gewesen sein. Man sagt, er habe ihm ein kleines Rittergut von $2^1/_2$ Hufen Acker mit Wiesen von Bedeutung und eigener Gerichtsbarkeit, auch eine kleine Kossätenstelle mit guten Wiesen geschenkt. Wenigstens ist gewiß, daß er beide besessen hat. Als der König von ihm zog, wollte auch die Frau Prediger Schartow, welche sehr geschickt in feinen weiblichen Arbeiten war, ihre Dankbarkeit für so viel Gnade erweisen. Sie stickte ihm daher mit vieler Kunst 6 Polsterstühle und einen Lehnstuhl, die er auf seinem Jagdschlosse beim ersten Eintritt fand. Die gute Gesinnung und die untadelhafte Arbeit erfreuten ihn gleich sehr. Er hatte eine große Menge ganz neu geprägter Sechser mitgebracht; von diesen überreichte er der Künstlerin sogleich, da sie auf sein Verlangen erschien, nach seiner Danksagung seinen eigenen Hut voll.

Der König bewohnte die Stube im alten Pfarrhause linker Hand und hatte für sein Gefolge ein eigenes Kavalier-Gebäude errichten lassen, das unter dem Namen „das Kavalierhaus“ noch bis zum Brande von 1809 stand. Von seinen Gerätschaften blieben, als er sein Jagdschloß bezog, mehrere in der Pfarre zurück, wovon noch eine eiserne Bettstelle mit scharlachtuchenen Vorhängen und einer vergoldeten Krone und andere schätzbare Denkmäler des guten Fürsten bei dem Anzuge des Predigers Hensel vorhanden waren, dem sie aber die Erben seines Vorgängers nicht unbezahlt lassen wollten, weil sie ein Eigentum daran behaupteten. Mehrere andere Gerätschaften, Tapeten, Bettstellen, Polsterstühle, Spinde, Gardinen, Damastdecken, Gläser u. s. w., welche durch den Zahn der Zeit fast ganz wertlos geworden waren, fanden erst 1759 bei Gelegenheit der Wiederverpachtung des Linumer Amtes Berücksichtigung, und es wurde deren Beseitigung von dem Amtmann zu Fehrbellin als ein Bedürfnis erkannt. Letzterer erstattete hierüber an König Friedrich den Großen Bericht mit dem Hinzufügen, daß der Amtmann zu Linum dafür 10 Thlr. geboten habe. Der König, welcher mit diesem geringen Gebot nicht zufrieden war, bestimmte mittels Kabinettsordre, daß man sich hinsichtlich der Verwertung dieser Gegenstände an die Juden wenden sollte, welche dergleichen Gegenstände gut bezahlten. Viele Berliner Schutzjuden eilten schleunigst nach Linum und gaben jeder ein schriftliches Gebot ab. Das höchste betrug 60 Thlr. Endlich wurde im Berliner Anzeiger hierauf ein Auktionstermin

angekündigt, der die Zahl der Kauflustigen noch vergrößerte. 45 Berliner Schutzjuden überboten sich auf dieser Auktion, bis Moses Markus aus Berlin die Gegenstände für den Preis von 145 Thlrn. erstand. Die eigenhändige Quittung des Königs über den Empfang dieses Betrages findet sich noch heute auf dem Domänenamte zu Linum vor. Zum bleibenden Andenken an den König Friedrich I. dient noch heute die Königskrone, mit welcher er den Kirchturm schmücken ließ, und der noch heute vorhandene Fürstensitz in der Kirche, die er oft besuchte. (Vintzelberg a. a. O. Märk. Forschungen).

Von 1779 stammt Büschings Bericht: „Den Namen dieses Orts sprechen die gemeinen Leute wie Limn oder Lihmn aus. Er besteht aus 25 Bauern, deren jeder 2 Hufen Land hat, 11 Kossäten, die erst unterm König Fr. Wilhelm angesetzt worden, und deren jedem die Bauern ½ Hufe Land haben abtreten müssen. Es halten sich auch hier Leinweber, Zimmerleute und noch andere Handwerker nebst Tagelöhnern auf, welche an einem Ende des Dorfes beisammen wohnen, und ungefähr vor 12 Jahren sind 6 Kolonistenhäuser, jedes für 2 Familien, erbaut worden. An der Pest starben zu Linum im Jahre 1772 53 Personen. Dieses Jahr ist in Ansehung der Gestorbenen unter allen das schrecklichste und übertrifft darin sogar das Pestjahr 1626. Da während desselben der Tod an einzelnen Orten so stark gewütet hat, wie der hiesige bezeugt, so darf man sich nicht wundern, daß in demselben die Kurmark, welche in guten Jahren wohl 7000 Geborene mehr als Gestorbene hat, 15687 Gestorbene mehr als Geborene zählte. Unter jenen 53 Gestorbenen waren 13 Kinder, die bald nach der Geburt verschieden. An dem Tode der letzteren war vermutlich die Ungeschicklichkeit der Hebeamme schuld; allein der Aberglaube setzte die Ursache in Hexerei, welche bald die Hebeamme, bald den Prediger bei der Taufhandlung, bald das Taufbecken getroffen haben sollte. 1779 hat man 649 Menschen gezählt. Sie haben den Ruhm, fleißige und ordentliche Menschen zu sein. Die Bauern bestellen ihre Äcker gut und arbeiten geschwind; und die Tagelöhner spinnen viel. Die Äcker bestehen meist aus gutem Lande: sie tragen zwar wenig Weizen, aber den Roggen geben sie in guten Jahren sechs- bis achtfältig, und die Gerste wohl acht- bis zehnfältig wieder. Die Viehzucht ist an Ochsen, Kühen und Schafen ansehnlich, und die Seuche hat sich in den nächstvergangenen Jahren hier nicht eingefunden. Von dem oben beschriebenen Luch, welches sich von Kremmen bis Fehrbellin erstreckt, sagt man, daß es mehr moor- und torf- als sumpfartig sei, ehedessen bis in den Monat Junius unter Wasser gestanden, alsdann aber Heu in Menge gegeben habe, welches zugleich so gut gewesen, daß Ochsen mit

demselben gemästet worden. Seitdem aber vor kurzer Zeit auf königlichen Befehl Graben zur Ableitung des Wassers gezogen worden, sei es zu trocken, und man ernte nur den vierten Theil des des vormaligen Heues, welches auch in der Güte dem ehemaligen nicht gleichkomme." „So urteilten nicht etwa dumme Leute," fährt Büsching fort, „sondern verständige Hauswirte, und doch kann ich ihnen nicht schlechthin beifallen. Die Luche sind in wasserreichen Jahren wenig nützlich, haben saures Gras, das daraus gemachte Heu kann schwer vor Fäulnis bewahrt und zu rechter Zeit herausgebracht, das Vieh aber nicht ohne Schaden und Gefahr in dieselben gelassen werden. Jetzt, da das überflüssige Wasser durch die gemachten Gräben in den Rhin geleitet wird, kommt es darauf an, ob es im Sommer oft oder selten, viel oder wenig regnet. In sehr trocknen Sommerzeiten, dergleichen wir im letzten Jahre gehabt, kann das Luch nicht grasreich sein, hingegen in einem Sommer, in welchem es nicht an Regen fehlt, kann auch kein Mangel an gutem Grase sein. Im Herbst, Winter und Frühjahr wird es ungeachtet der gezogenen Gräben im Luch nicht an Wasser mangeln, doch gebe ich zu, daß zu wünschen sei, es möchten bald einige Schleusen angelegt werden, durch welche das Wasser, wenn es nötig ist, bis ins Frühjahr in dem Luch erhalten werden könne. — Die Einwohner des Dorfes erhalten aus der Dechtowschen Forst Elsen- und Eichenholz zum Brennen, es nimmt aber das Holz in dieser Forst sehr ab, weil das Amt Königshorst eine große Menge aus demselben bekommt. Die Gemeinde hat auch nach Dechtow zu eine eigene Holzung, aus welcher ein jeder Hauswirt alle 2 oder 3 Jahr etwas Kabelholz empfängt. Das Bauholz wird größtenteils aus dem hinter Flatow liegenden Krämer geliefert, aus welchem sich auch die Linumschen Einwohner selbst viele Bäume kaufen, um Bretter daraus zu schneiden; sie kaufen sich aus dem Walde Zotzen viel Holz, aus welchem sie allerlei Gerät verfertigen. — Auf dem hiesigen Vorwerk hat das Amt Fehrbellin seinen Sitz welches jetzt der Oberamtmann Fromm in Pacht hat, der ein munterer und thätiger Mann, von guten Einsichten, gefällig und dienstfertig ist. Ich wollte die Schule des Dorfes besuchen, kam aber zu spät und sprach nur den Küster Johann Gotthilf Menger, welcher mir versicherte, daß er die Kinder zum Nachdenken anleite, auch erzählte, daß er nach der Vorschrift des Predigers Schleunitz das berühmte Buch des Herrn von Rochow, genannt der Kinderfreund, mit den Schulkindern lese und erkläre. Soweit ist man auf anderen Dörfern noch nicht gekommen.

1786 begann die Ausbeutung der Torflager in größerem Maßstabe. Vergl. unter Kremmen S. 426. Auch für Linum wurde die Torfgewinnung auf ein ganzes Jahrhundert ein Hauptnahrungszweig. Die königliche

Rhintorfinspektion mit den ihr zugehörigen Beamten erhielt ihren Sitz an diesem Orte. Als aber um 1830 die bis zu dieser Zeit über Fehrbellin führende Berlin-Hamburger Poststraße aufgehoben wurde, fand auf den Wunsch der Stadt als Ersatz für die verlorene Land- und Poststraße die Verlegung dieser Torfinspektion nach Fehrbellin statt. Linum aber erhielt für den Verlust das Inspektionshaus nebst Zubehör vom König zur Schule geschenkt. Seit der Zeit sind die Torfgräbereien Privatunternehmungen, welche so lange in großer Blüte standen, bis sie durch das Aufkommen des Gebrauchs der Braunkohlen (um 1880) einen merklichen Niedergang erfuhren. Heute nähren sich noch etwa 120 Menschen im Ort von der Torfindustrie. Die beiden Windmühlen sind 1810 und 1860 angelegt. Vor dem aufgehobenen Mahlzwang mußte Linum in der Amtsmühle bei Lenzke mahlen. Die Kirche ist 1868 renoviert worden. — 1890 zählte Linum 1667 Einwohner. Vergl. unter Lenzke.

50. Lobeoffund.

Lobeoffund wurde um 1735 als Vorwerk von Königshorst (vergl. dort) gegründet. Was der König mit dem halb englisch, halb norwegisch klingenden Namen, den er dem betreffenden Vorwerke mittels Erlasses vom 8. Mai 1736 beilegte, eigentlich hat sagen wollen, ist schwer zu erraten. Am meisten Wahrscheinlichkeit hat wohl die Erklärung, daß der betreffende Rat, welcher das Wort zuerst aus des Königs Munde hörte, dasselbe nicht deutlich verstanden und, da er bei der bekannten Strenge des Königs nicht zu fragen wagte, nach Gutdünken niedergeschrieben hat. Im Jahre 1779 hatte der Ort nach Büschings Bericht 64 Einwohner, an Ackerland in drei Feldern 643, an Wiesen 719 Morgen. Die Holländerei zur Weide für 121 Kühe und 4 Bullen hatte 500, an Weide für Zugvieh 152 und an Weide für Hausleute-Vieh 94 Morgen. Jetziger Pächter der kgl. Domäne ist der Oberamtmann Büttner, welcher eifrige Versuche mit der Moorkultur macht. (Vergl. S. 189 und unter Lenzke.)

51. Markau.

Markau wird mit Ketzin (vergl. dort) und Knoblauch zusammen in der Urkunde von 1197 zuerst erwähnt. In derselben schenkt der Markgraf Otto II. dem Domkapitel zu Brandenburg die Kirche zu „Markowe" mit ihrer Ausstattung von 2 Hufen und jeglichem Rechte derselben. Der Name,

welcher deutschen Ursprungs ist, dürfte am besten als (Feld-)Mark-Aue gedeutet werden, eine Bezeichnung, die der Ort vermutlich im Gegensatz zu der (Feld-)Mark-Heide oder Markhede, jetzt Markee (vergl. dort), erhielt. Nach dem Landbuche v. 1375 hatte das Dorf 44 Hufen, von welchen 3 zur Pfarre gehörten. An Vasallen und freien Höfen waren vorhanden 1. ein Hof des Vogtes Kothe mit 9 Ritterhufen, 2. ein Hof des Hermann Kraz mit 4 Ritter- und 4 Zinshufen, 3. ein Hof des Petze Marcow mit 7, 4. ein Hof des Klaus Marcow mit 4 freien und 3 Zinshufen. Das Obergericht besaßen Brünning von Hakenberg und Tyle und Jan Selchow (vergl. unter Markee). Der Kothesche Anteil fiel nach Absterben des Klaus Kothe an den Kurfürsten, welcher ihn 1434 dem Ritter Hasse von Bredow zu Lehen gab; es gehörten zu diesem Anteil auch 6 Hufen der wüsten Feldmark Schlabrendorf.*) Der Krazsche Anteil, zu welchem auch mehrere Schlabrendorfsche Hufen gehörten, kam um 1480 an die Familie v. Bellin, welche ihn vergrößerte und 1621 an die von Redern verkaufte. Der Marcowsche Anteil fiel nach dem Tode des Peter Marcow dem Kurfürsten heim, welcher das Gut 1440 dem Siegmund v. Knobloch zu Lehn gab. Am Schlusse des 17. Jahrhunderts hatte Henning Kaspar v. Bredow nicht nur den ältern von Bredowschen Gutsanteil, sondern auch den v. Rederuschen Anteil in Besitz. Namen von Ortseinwohnern um 1550 waren Wilberg, Pollermann, Klickert, Zimmermann, Pieper, Grunfeld, Hans Zimmermann, Deincke, Riewe, Paul Bellin, Lange und Kersten. Das Patronatsrecht der Kirche hatte ursprünglich das Domkapitel zu Brandenburg. Von demselben kaufte es 1659 Ehrenreich v. Bredow, Erbherr auf Bredow und Markau, für „1 Wspl. jährlicher Pacht an hart Korn" (Pfarrakten). Nachher zahlte er einfürallemal 200 Thlr. Ein silberner Kelch mit Vergoldung nebst Paten ist vom Jahre 1501. Das Pfarrhaus steht seit 1660. Die Kirche ist, wie die Inschrift mit Wappen über dem Haupteingang angiebt, zu Anfang des 18. Jahrhunderts von dem damaligen Patron Henning Kaspar von Bredow erbaut. 1779 hatte der Ort 1 Windmühle und 226 Einwohner, jetzt hat er ca. 375 Einwohner. 1886 fanden 5 Brände infolge böswilliger Brandstiftung statt. Das Rittergut Rötehof baute sich August von Bredow (Patron der Kirche) vor etwa 30 Jahren völlig neu auf.

---

*) Das Dorf Schlabrendorf, an welches noch ein Teil der Feldmark erinnert, wurde wahrscheinlich durch den schwarzen Tod um 1350 wüst. Die Kirche blieb noch bis in die Raubritterzeit bestehen, wurde aber 1393 von Räubern bestohlen und zerstört.

52. Markee.

Vorgeschichtliche Zeit. Ein merkwürdiger altertümlicher Fund wurde 1836 in einem an der Dorfstraße unfern der Kirche gelegenen Garten des Herrn von Bredow beim Rigolen gemacht. Der Fund bestand aus 25 etwa 9 Zoll langen und 1 Zoll im Umfange haltenden Silberbarren, von denen leider 183 Lot verkauft und nur ½ Stange zurückbehalten wurde. Nur dieses allein noch erhaltene Silberfragment kam nebst dem ziemlich wohl erhaltenen, mit einem Deckel bedeckt gewesenen Thongefäß, worin die Silberbarren gelegen hatten, ins damalige Museum vaterländischer Altertümer. Dieser Fund gehört in die Reihe der Zeugnisse, welche von dem Verkehre des Orients aus den Zeiten der großen arabischen Weltherrschaft im 9. und 10. Jahrh. Kunde geben. Meistens findet man derartige Silbersachen mit russischen Münzen untermischt und die ersteren gewöhnlich in kleine Stücke zerhackt, welche in Ermangelung des Geldes nach dem Gewichte als Ware vertauscht wurden.

Geschichtliche Zeit. Die erste Erwähnung findet das Dorf in der bereits unter Ketzin und Knoblauch angeführten Urkunde vom J. 1197, durch welche der Markgraf Otto II. dem Domkapitel zu Brandenburg die Zehnten aus „Markhede" schenkt. Dieser Name ist offenbar deutschen Ursprungs und dürfte sich am besten als (Feld-)Mark-Heide erklären. Von adligen Familien scheint am frühesten (1352) die v. d. Gröben zu Markee angesessen gewesen zu sein (vergl. S. 29). Gleich darauf wird ein Brüning von Hakenberg zu Markee erwähnt, welcher von Einfluß bei Hofe gewesen sein muß. Denn er wird in einer Urkunde von 1356 vom Markgrafen Ludwig dem Römer zum Richter über Mannen, Ritter und Knechte und alle unmittelbaren Unterthanen im Havellande gesetzt. Nach dem Landbuch waren außer ihm auch noch Jan und Tyle Selchow, sowie Klaus Dives, 1 Krüger und 17 Kossäten im Orte angesessen. Später finden wir teils neben, teils nacheinander die Familien v. Knoblauch (seit 1440), v. Bredow (seit 1450), v. Spil oder Spiel (1484—1636), von Rochow (um 1500), v. Wilmersdorf (nach 1636), v. Hacke (um 1524) in Markee begütert. Aus der Rechnung des Amts Spandau v. J. 1550 ergeben sich die Namen der damaligen Bewohner von Markee, welche sogen. Mühlenroggen und Mühlenhafer jährlich abzuführen hatten. Es waren dies: Fredrich, Falkenberg, Thomas, Kerkow, Zimmermann, Lange, Mertzan, Knape (auch Knop), Spill, Kruse, Hacke, Bredow, Newemann, Withun, Fischer, Papendick und Andreas. Ein Bauer Pritzkow wird schon 1484 genannt. In kirchlicher Hinsicht hatte Markee ursprünglich nur eine Kapelle,

welche Filial der Pfarre zu Markau war. Bei der Reformation wurde festgestellt, daß wöchentlich eine Predigt gehalten werden sollte. Der Pfarrer hatte den gewöhnlichen Korn- und Fleischzehnten und aus Jürgen Bredows Schäferei jährlich ein Lamm zu empfangen. 2 Kirchenglocken v. J. 1747 haben folgende Umschriften:

1. Das tönende Erz Will himmelwärts Sinn und Gedanken erheben Und mit dem Geläute Das göttliche Heute Wohl zu bedenken geben. 2. Hört, hört ihr Kirchenleute, Dieser Glocken Geläute, Das rufet euch zu: Machet euch fertig.

Im Jahre 1779 schreibt Büsching: „Markee ist ein Dorf von 226 Menschen mit einer Windmühle. Es gehört dem Hauptmann von Bredow zu Zeestow und einem Herrn v. Wilmersdorf. Es haben aber auch Major v. Knobloch zu Pessin, das brandenburgische Domkapitel und die Berliner Domkirche hier einige Unterthanen." Jetzt hat der Ort ca. 334 Einwohner, darunter den Kreisschulzen Karl Kraatz.

53. Marquardt.

Das Dorf Marquardt hieß früher Scoryn oder Schorin, ein Name, der wendischen Ursprungs ist. Urkundlich erwähnt wird der Ort zuerst 1313, wo ein Pleban (Pfarrer) Conrad in Scoryn als Mitglied des Kalands in Spandau genannt wird. Hieraus ergiebt sich, daß das Dorf damals bereits eine Kirche hatte. Vier Jahre später wird dasselbe als Grenzpunkt derjenigen Gewässer bezeichnet, welche der Markgraf Waldemar dem Kloster Lehnin abtrat. Zabel v. Schorin verkaufte 1358 das ihm erblich gehörige Viertel der Wublitz an die Bürger Grabow und Hoppenrade zu Nauen für 18 Mark Silbers. Zu diesem Besitze gehörten nicht nur die Gerichte über dieses „erbliche Wasser" nebst Fischerei, sondern auch 4 Wenden auf dem Kietze zu Schorin mit Gerichten, Zins, Rauchhühnern u. s. w. Nach dem Landbuch v. 1375 hatte Schorin 40 Hufen. Hüfner wie Kossäten, auch der Krüger mußten Pächte und Zinsen entrichten. Das obere Gericht war im Besitze v. Schorins und Bammes. Die Familie v. Schorin scheint ausgestorben und deren Besitz dem Landesherren heimgefallen zu sein. Spätere Besitzer dieser Gutsanteils waren die Familien Bröſicke, Hellenbrecht (1472), Wartenberg (etwa von 1520 bis 1704). Als Wolf Georg v. Wartenberg ohne Lehnserben starb, wurde sein Besitz vom Könige Friedrich I. dem Obermarschall und Geheimen Etatsrat Marquardt Ludwig v. Printzen verliehen. Nach dessen Vornamen wurde das Dorf Marquardt genannt. — Der andere Gutsanteil, welchen 1375 Hans Bamme besaß,

befand sich 1450 noch im Besitz seiner Nachkommen, welche ihn aber an die Familie Falke (später v. Falke) veräußerten, die sich daselbst seßhaft machte. Diesen Besitzanteil erwarb 1709 der Hofrat v. Wickersloot und fügte hierauf auch den v. Printzschen Anteil hinzu, so daß Gut und Dorf, nun Marquardt genannt, vollständig in seinem Besitze war.

1795 kaufte das Gut der Generalmajor und Domherr zu Havelberg Hans Rudolf v. Bischofswerder. Dieser soll den Ort nach einem Brande aus eigenen Mitteln schöner wiederaufgebaut haben. Der General v. Bischofswerder war ein besonderer Günstling des Königs Friedrich Wilhelm II., auf den er nebst dem Minister v. Wöllner namentlich in kirchlichen Dingen einen geradezu maßgebenden Einfluß ausübte. Beide Männer sind nicht mit Unrecht beschuldigt worden, den König zur Aufrichtung eines mit dem Geiste des Protestantismus und dem Geiste der preußischen Monarchie nicht verträglichen Glaubenszwanges verleitet zu haben. Bischofswerder war Mitglied geheimnisvoller Gesellschaften, welche nach der Art der früheren sogen. Rosenkreuzer angeblich durch Überlieferung tiefer Geheimnisse und durch besondere geistliche Übungen in einen eigentümlichen Verkehr mit der höheren Geisterwelt zu treten vermeinten. Sein ernstes, abgemessenes und zumteil geheimnisvolles Wesen fesselte den König, welcher schon als Prinz ihm sein ganzes Vertrauen geschenkt hatte und bis an sein Ende bewahrte. Der König besuchte seinen Günstling oft in Marquardt, so namentlich bei der Taufe des ersten Sohnes desselben, und steckte eigenhändig dem Täufling als Patengeschenk eine einträgliche Domherrnpräbende ins Taufkissen. Die übrigen Besuche sollen meist dann erfolgt sein, wenn Bischofswerder angebliche Geistererscheinungen in einer wunderbaren Grotte veranstaltete, denen der fromme und schwache König mit besonderer Vorliebe beiwohnte. Wie die ursprüngliche Überlieferung besagt, kam der König in Begleitung weniger Eingeweihter, wie des Generaladjutanten v. Reder und des Geheimrats Dr. Eisfeld, von Potsdam meist in der Dämmerstunde und fuhr, das Dorf meidend, über den Königsdamm direkt in den Schloßpark. Hier befand sich in einem mit Akazien bepflanzten Hügel ein nach rosenkreuzerischem Ritual angelegter dunkler Steinbau als Grotte mit engem und verstecktem Eingang. „Das Innere der Grotte war", wie Fontane wissen will, „mit blauen Lasursteinen mosaikartig ausgelegt, und von der Decke herab hing ein Kronleuchter. In diese blaue Grotte, deren Licht und Farbeneffekt ein wunderbarer gewesen sein soll, trat man ein; der König nahm Platz. Alsbald wurden Stimmen laut; leiser Gesang, wie von Harfentönen begleitet. Dann stellte der König Fragen, und die Geister antworteten. Jedes Mal tief ergriffen, kehrte Friedrich Wilhelm II.

ins Schloß und bald darauf nach Potsdam zurück". Die vor einigen Jahren erfolgte Öffnung des Baues erwies, daß die Grotte eine doppelte Wandung hatte, von welchem Versteck aus wahrscheinlich die musikalische Aufführung geleitet und die Antworten erteilt wurden. Sicheres über die geheimnisvollen Sitzungen wird sich schwerlich ermitteln lassen. — Zwischen Schloß und Grotte ließ sich später der General sein Erbbegräbnis, eine Rundgruft, mauern, in welchem seine Leiche 1803 beigesetzt wurde. Ebendort steht auch der Sarg seiner Gemahlin, geb. v. Tarrach, verw. Gräfin Pinto, welche 1833 starb. Auch diese Persönlichkeit ist sagenhaft umwoben. Die Gräfin, heißt es, kann nicht Ruhe finden, sie will von Haus und Besitz nicht lassen, und geht in der Geisterstunde als „schwarze Dame" um. Ein Major v. Rochow, der beim derzeitigen Besitzer Tholuk in Quartier lag, ohne vorher die Sage zu kennen, hat allen Ernstes erzählt, es wäre nachts eine weibliche Gestalt in schwarzem Gewande von der Thür her auf ihn zugeschritten, hätte ihn plötzlich erfaßt und mit großer Wucht aus dem Bett mitten ins Zimmer geschleudert, dann wäre sie verschwunden, er aber hätte, nachdem er sich vom Schreck erholt, mit schmerzenden Gliedern Schutz bei einem im Nebenzimmer ruhenden Kameraden gesucht.

Von 1833 bis 1858 war Marquardt im Besitz des Zweiten von Bischofswerder. Er war 1848 Oberst der Gardekürassiere und ließ an dem verhängnisvollen 18. März sein Regiment beim mittägigen Tumult auf dem Schloßplatz in Berlin einhauen. Daher wurde er nach Breslau versetzt. Als Generallieutenant nahm er 1853 seinen Abschied und zog sich nach Marquardt zurück. Fünf Jahre später starb er und wurde auf dem Friedhof bei der Kirche als der letzte seines Namens beerdigt. Die mächtige Kastanie beim Herrenhause soll an seinem Tauftage 1795 in Gegenwart des Königs gepflanzt sein. — Dann war auf kurze Zeit von Dammnitz Besitzer des Gutes, welcher nach Fontanes Bericht die Tonne mit den Familienpapieren verbrannte. Auf ihn folgte Tholuk, der die alten verfallenen Gebäude erneuerte, das Gut aber wiederum bald veräußerte. 1853 gründete der Prediger Müller (sein Vorgänger war Stiebritz) ein Mädchenwaisenhaus. 1865 herrschte von März bis Juni in Marquardt, fast einzig in der Mark, die Genickstarre. Das Auftreten erschien um so wunderbarer, als die ganze Umgegend von der Krankheit verschont blieb. Von 7 von der Krankheit befallenen Schulkindern starben 5. Alle davon Befallenen, mit Ausnahme eines einzigen, trugen nach der Genesung dauernden Schaden an der Gesundheit davon. — Jetzt zählt der Ort ca. 273 Einwohern. Vergl. unter Lenzke.

54. Marwitz.

Das Dorf wird zuerst in einer Urkunde von 1350 genannt, durch welche die Markgrafen Ludwig der Bayer und der Römer das Schloß Bötzow mit seinen Dörfern, wozu eben Marwitz gehörte, an den Grafen Ulrich von Lindow zu Lehn gaben. Im Landbuche findet sich dasselbe nicht verzeichnet, aber die nächsten Nachrichten v. 1412 zeigen, daß die Güter und Einkünfte desselben sehr zerstückelt waren. So besaßen Werner v. d. Gröben den Hof „in der Marwitz" mit 6 Hufen und 3 Kossäten, Hans Predekow 4 freie Hufen zu seinem Hofe und 4 Pachthufen, Donnis Prolken 3 freie Hufen, Vicke Wilfart 4 freie Hufen, Erkmar Eickstede und seine Brüder 5 freie Hufen und von 10 Hufen Pacht, die v. Polzow 7 Hufen und Bede und Dienste, Hartwig Hoppenrade 4 freie Hufen, die Gebrüder Matthis und Claus Schlabberndorf 11 freie Hufen. Von diesen Familien waren 1480 nur noch die v. d. Gröben, die Hoppenrade und Schlabberndorf im Besitz von Gütern verblieben. Die meisten der Lehngüter fielen dem Kürfürsten wieder anheim, der sie nach und nach zum Amte Bötzow (Oranienburg) legte. Von früheren Bauernnamen sind vom Jahre 1550 folgende aufbehalten: Plathe, Kerkow, Linewewer, Parnemann, Wredow, Ebel, Gruel, Kruse, Sterkow, Ebel und Schmoller. Der Schulze hatte ein Freigut mit 3 Hufen und den Zapfenzins vom Kruge. 1610 wurde Thomas Bier mit diesem Gute belehnt. — Über die früheren kirchlichen Verhältnisse ergiebt das Visitationsprotokoll v. J. 1541, daß der Kurfürst das Patronat besaß. Der erste protestantische Pfarrer hieß Johann Buschel (der jetzige heitzt Schütze). 1617 gab das Konsistorium dem Prediger den merkwürdigen Bescheid, er thue Recht daran, wenn er Leute, die in Uneinigkeit mit einander leben, nicht eher zur Beichte lasse, als bis sie sich versöhnt hätten. 1857 fand die Einweihung des Rettungshauses statt. Der Ort hat c. 1215 Einwohner. Vergl. unter Velten.

55. Nedlitz.

Der Name Nedlitz ist wahrscheinlich aus Nadolice verkürzt, worin ursprünglich die slavischen Worte na dolê, d. h. unten im Thale, liegen. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß hier schon in ältester Zeit ein Uebergang über die Havel stattgefunden haben muß, und eine Fährhütte mit der Fähre wird schon zu wendischer Zeit vorhanden gewesen sein. Aus der ältesten askanischen Zeit, vielleicht aus der Zeit, wo die Schlacht zwischen Albrecht dem Bären und Jaczo bei Groß-Glienicke (vergl. dort) stattfand, ist ein Denkmal erhalten, welches wohl 700 Jahre im Grunde

des Sees bei Neblitz gelegen hat und erst beim Bau des Sakrow-Paretzer Kanals (1875) wieder ans Tageslicht gekommen ist. Es ist ein sehr merkwürdiges eisernes Schwert*) von 1 m Länge und 5 cm Breite. Auf beiden Seiten befinden sich in der vertieften, cr. 3 cm breiten Blutrinne in Gold eingelegte Inschriften. In dem abgeplatteten Knauf desselben befindet sich auf der einen Seite eine Lilie, auf der andern ein kleines Kreuz, welches Ähnlichkeit mit einem Johanniter- oder Malteserkreuz hat, in Gold eingelegt. An dem Schwert sind Reste der Scheide enthalten, die Parierstange fehlt. Dieses Schwert (No. IV. 1114) ist eins der interessantesten Objekte des Märkischen Museums. Viele Schriftkundige haben sich vergeblich bemüht, die rätselhafte Inschrift desselben zu entziffern. Erst im vergangenen Jahr ist es dem gerichtlichen Schreibsachverständigen Karl Altrichter in Berlin gelungen, die richtige Lösung zu finden.

Er schreibt darüber: „In einer dem Herrn Kultusminister s. Z. eingereichten Denkschrift habe ich eingehend die von mir erzielte Entzifferung oben gedachter Inschrift, welche seither vergeblich versucht worden war, dargelegt und begründet, indem ich davon ausgegangen bin, daß seit den ältesten Zeiten ähnliche Inschriften, ja selbst sinnbildliche Darstellungen stets einen Wunsch oder eine Anrede des Künstlers an die von ihm gefertigte Waffe enthielten. Die vorliegende Inschrift, in Gold in die Flächen der Klinge eingelassen, bedeckt dieselben je in einer Reihe Buchstaben. Die Schriftzeichen gehören dem 12. und 13. Jahrhundert an, darunter als eigenartig eine A-Form, welche ich schon in einer früheren Denkschrift über die „Kyritzer Elle“ als jener Zeit angehörend erläutert habe. Zwischen den einzelnen Schriftzeichen befinden sich keinerlei Trennungs- oder Abkürzungszeichen; nur beginnt jede Reihe mit einem Zierbuchstaben, der im wesent-

*) Ein Potsdamer Fischermeister erzählt, ein Fischergeselle habe vor Jahren in der Pfingstnacht das Schwert mit dem Netz aus dem Wasser hervorgezogen. Da er aber abergläubisch und ängstlich gewesen, dasselbe möchte ihm Unglück bringen, zumal er es in der Pfingstnacht gefunden, so habe er es wieder ins Wasser geworfen. — Beim Bau des Kanals wurden übrigens noch folgende Sachen gefunden: 1) Ein Schwert mit Handgriff und schwerem Knopf mit Kreuzornamenten, 0,67 m lang, an der unteren Seite abgebrochen. 2) Eine $28^{1}/_{2}$ cm hohe, zinnerne, bauchige Deckelkanne von 10 cm Durchmesser. Auf der Innenseite des Deckels befindet sich erhaben eine vierblätterige Rose von konventionell-ornamentaler Form, wie sie sich auf griechischen und römischen Denkmälern zeigt. Dieselbe ist möglicherweise aus einer Kirche, deren Fundamente auf dem Kirchberge (vergl. S. 490) noch zu sehen sind, entwendet und dann von dem Diebe aus Furcht hier ins Wasser geworfen. 3) Steigbügel von bedeutender Größe, große Anschnalle-Sporen, Beile, Streitäxte, ein kupferner Schlüssel, 1 ringförmiges Instrument, verschiedene Haken, Hufeisen p. p. Im Mus. f. Völkerkunde befindet sich u. a. ein Feuersteinbeil aus dortiger Gegend.

lichen die alte E-Form wiedergiebt. Der Schlüssel ist vom Künstler zur Auflösung seiner Inschrift selbst gegeben durch das auf jeder Seite dreimal vorkommende „DJG." Die Schwertseite, welche im Knauf eine heraldische Lilie trägt, enthält folgende Buchstaben:

ENESDJGNANESDJGORNSDJGSNGNALAGR

die ich, wie folgt, eingeteilt habe:

EN. | ES | DJGNA | N-E | S. | DJG—OR. | N--S | DJG-S | N. | G. | NA. | L. | A. | G—R. |

und, wie folgt, lese: Ensis Es Digna Nemine Sine Digniore; Nullus Dignus Nisi Generose Natus Loco Ac Genere d. h. „Schwert, du bist niemandes würdig, außer des Würdigeren; keiner ist würdig, wenn er nicht aus edlem Stande oder Geschlecht geboren ist." Die Lilie im Knauf weist auf das alte märkische Geschlecht der Edlen von Plothe hin, welche nicht nur adlig waren, sondern auch dem Stande der Edlen (Nobilis vir) gehörten. Die andere Schwertseite, deren Knauf das Johanniterkreuz trägt, enthält:

ENASDJGNRGAESDJGNESDJGNADJEDJEJ

als Inschrift; diese Buchstaben habe ich so eingeteilt:

EN. | A. | S. | DJGN. | R—G—A | E. | S. | DJCN—E. | S. | DJGNA | DJE | DJEJ |

und, wie folgt, gedeutet: Ensis, Artifice Singulari Digna, Regula Equite Sacrato, Digniore Sis Digna Die Diei d. h. „Schwert, würdig des ausgezeichneten Künstlers, möchtest du des Würdigeren, des durch die Ordensregel geweihten Ritters, würdig sein von Tage zu Tage!" Hier findet also das Dignior der ersten Seite eine vollkommene und verständige Erklärung, — nur besonders würdige Männer des Ritterstandes wurden in den Orden aufgenommen, — so daß beide Inschriften sich gegenseitig ergänzen." (Berlin, im November 1891).

Urkundlich wird der Ort 1323 zuerst erwähnt und zwar schon damals als passagium (Passage, Fähre). Der Weg über die Fähre war eben die einzige direkte Verbindung der Insel Potsdam mit Spandau. 1412 finden wir einen Hans v. Etzin im Besitz des Hofes, und 1435 wird die Familie v. Hacke zu Machenow und Geltow vom Markgrafen mit der Fährgerechtigkeit belehnt. Der Hof Neblitz (das jetzige Fährgut, d. h. der herrschaftliche Sitz unten am Berge), welcher bei der Fähre gelegen war, kam 1442 an die Familie Falkenrehde, im 30jährigen Kriege an Franz v. Hacke auf Karzow, 1657 an den Gr. Kurfürsten, der ihn dem Amte Potsdam beilegte. Das Amt aber übergab bald darauf den Hof dem Fährmann Müller, dessen Familie die Fährgerechtigkeit schon seit 1588

besaß, in Erbpacht für 4 Tonnen Wein jährlich. Diese Abgabe wurde 1684 in 2 Thlr. jährlichen Kanon verwandelt. So ging der alte Hof Nedlitz in den Besitz der Familie Müller über, um der Kern des jetzigen bedeutenden Grundbesitzes zu werden. Um dieselbe Zeit hörte das bis dahin noch bestehende Lehnsverhältnis zwischen denen v. Hacke zu Machenow und den Fährbesitzern auf. Von einem Dorfe Nedlitz ist erst 1624 die Rede, wo 2 Hüfner, 1 Fischer und 2 Kossäten als ansässig aufgeführt werden. Während des 30jährigen Krieges ist wahrscheinlich alles wüst geworden, da der Gr. Kurfürst den Ort erst wieder aufbaute. 1682 erbaute Mathias Müller an Stelle der Fähre eine Holzbrücke, zu welcher der Gr. Kurfürst freies Bauholz lieferte, weil dadurch die Verbindung von Potsdam mit Oranienburg, das er oft besuchte, verbessert wurde. Friedrich Wilhelm I. besuchte die Familie Müller sehr oft und ließ sich von der Hausfrau häufig ein Gericht frisch gefangener Fische kochen, wobei er sie stets ermahnte: „Lasse Sie die Fische ja überlaufen (überkochen), sonst schmecken sie nicht" und erschien auch wohl höchstselbst in der Küche. Nach 1726 ließ der König auf seine Kosten ein Angelhaus, gen Südost weit in die Havel hinein, erbauen. Der obere Teil war mit Glasfenstern versehen. Von diesem Hause aus genoß man die reizende Aussicht über den Jungfernsee nach Glieneke. Eine interessante Scene trug sich mit Friedrich II. als Kronprinzen daselbst zu. Als nämlich der Kronprinz in Ruppin seine Garnison angewiesen erhalten hatte, gab er sich mehrmals auf der Nedlitzer Fähre ein Stelldichein mit seinen Potsdamer Freunden. Davon hatte der König, wie man damals zu sagen pflegte, „Lunte bekommen". Einst also, bei einem frohen Gelage, wobei es etwas gar zu munter zugegangen, waren im Übermut des Frohsinns die Glasscheiben des oben erwähnten Angelhauses fast gänzlich zertrümmert worden. Da heißt es plötzlich, der König werde kommen. Frau Müller-Plümicke schickte also eiligst zur Stadt, ließ einen Glaser holen und dem Schaden abhelfen. Mit dem letzten Besenstreich, nachdem die Magd das Angelhaus in Ordnung gebracht hatte, kam der König wirklich an. Die ganze Gesellschaft aber hatte sich in Scheunen, Ställen und Krippen versteckt, und die mit Nachsuchen Beauftragten fanden natürlich zu des Königs Beruhigung niemand. Um dieselbe Zeit bat Müller Friedrich Wilhelm I. um die Erlaubnis, im Fährhause fremde Weine, Breihahn, Duckstein und eigen gebrautes Bier und Branntwein ausschenken zu dürfen. Der König schrieb eigenhändig auf dies Gesuch „Allerhand Bier, aber Kein ausländisch. F. W." Müller entrichtete nun jährlich 2 Thlr. Branntweinsteuer und bezog das fremde Bier aus Potsdam. Lange Zeit bestand im vorigen Jahrhundert zu Nedlitz

ebenso wie bei Baumgartenbrück eine Invalidenwache, welche aufpassen mußte, daß kein Deserteur von Potsdam entwischte. In der Kriegszeit vom 24. Oktober 1806 bis August 1807 passierten die Brücke allein 1706 Wagen, mit 6824 Pferden von Fourage-Lieferanten, ohne der beständigen Fourage-Zufuhren, der Kanonen, Munitions- und Bagage-Wagen, der Transporte, der Kavallerie und Infanterie-Märsche zu gedenken. Friedrich Wilhelm IV. ließ die Brücke für 7500 Thlr. durch den landesherrlichen Fiskus ankaufen und an Stelle der hölzernen die jetzige kunstmäßig aus Backsteinen erbauen, welche 1855 dem allgemeinen Verkehr übergeben wurde. Am Brückenturm sind die vier Mittelschilder des großen preußischen Wappens angebracht. Es sind die Wappenschilder von Hohenzollern, Burggrafentum Nürnberg, Brandenburg und Preußen, welche das Aufsteigen des Hauses Hohenzollern zu seiner jetzigen Bedeutung versinnbildlichen.

56. Neues Palais.

Daß die Gegend, wo jetzt der stolze Kaiserpalast steht, auch schon in vorgeschichtlicher Zeit von Menschen bewohnt gewesen ist, beweisen mehrere altertümliche Funde, welche dort gemacht sind. In den Akten des Märk. Museums zu Berlin finden sich darüber folgende Angaben: „Zwischen Eiche und Bornstedt sind beim Ausgraben von Bäumen Urnen gefunden worden. Zwei im Märkischen Museum befindliche sind von dunkelgrauem Thon mit kleinen Henkelchen, eine kleine von umgekehrt konischer Form mit einem Henkel, und einige Bruchstücke sind schwarzglänzend und schön verziert. Unmittelbar hinter dem Neuen Palais, an dem Wege, der nördlich von den Communs nach dem Dorfe Eiche führt, wurde 1874 eine Urne ausgegraben. Eine vorwendische Urne mit 4 Vorsprügen (14 cm Höhe und 13 cm Durchmesser) bombenförmig, wurde in einer Steinsetzung gefunden; in der Urne lag ein bronzenes Hänge-Ziergerät mit einem Ring im Öhr. Eine größere Urne wurde 1878 beim Abtragen einer Anhöhe behufs Zuschüttung der das Neue Palais umgebenden Gewässer zwischen Bornstedt und dem Neuen Palais (rechts von der nach Eiche führenden Chaussee) ausgegraben.“ Aus derselben Gegend stammen auch noch eine graubraune Urne von seltener Form mit kleinem verzierten Bruch und 16 cm hohen, 14 cm im Durchmesser haltendem Hals mit einem Henkel, sowie ein Steinbeil aus serpentinartigem Gestein (16 cm lang 6½ cm breit, Schneide 5½ cm lang) mit einem konischen Bohrloch, welche Gegenstände im Märkischen Museum aufbewahrt werden.

Als sehr wertvoll bezeichnet v. Ledebur auch einen Fund, der bei Anlegung der nach Brandenburg führenden Chaussee unfern des Neuen Palais gemacht wurde, und dessen einzelne Stücke sich im Königl. Museum zu Berlin befinden. Es sind 1) eine 8,5 cm lange, ovale Kinderklapper aus Thon, an den Enden mit parallelen Querfurchen umzogen, in der Mitte mit einer kleinen Öffnung versehen und der Länge nach gefurcht. 2) Ein 5,2 cm langes Fragment einer bronzenen Degenklinge, in welche auf einer Seite in einer den Niello-Arbeiten ähnlichen Weise zierliche Arabesken künstlich eingegraben und mit einer schwarzen Masse ausgelegt sind. 3) Ein höchst zierlich gearbeiteter, hohlgegossener Messergriff von Bronze, dessen mittlerer Teil ein reichverziertes achteckiges Prisma bildet, an dem einen Ende, woran noch Spuren der durch Oxydation zerstörten eisernen Messerklinge sichtbar sind, flach gehämmert, an dem anderen Ende in einen vortrefflich gearbeiteten Widderkopf auslaufend. 4) Ein 6 cm langes Stück Bronze, welches einige Ähnlichkeit mit der Gestalt eines Vogels hat, dem Füße und Schnabel fehlen, und dessen Flügel dicht am Leibe anliegen. Ferner wurde ebendaselbst ein Bruchstück einer bronzenen Spange gefunden. Von den 2 runden Scheiben derselben, die mittels eines Bügels untereinander verbunden waren, ist nur eine erhalten, welche mit einem hohen gerippten Rande umgeben ist; an dem Bügel bewegt sich eine Nadel. Die mutmaßliche Länge der Fibula betrug etwa 13 cm. Sämtliche Gegenstände wurden angeblich in Urnen gefunden. (Vergl. Bastian und Voß, die Bronzeschwerter des Königl. Mus. zu Berlin S. 13). Die Fundstücke der Gegend des Neuen Palais dürften den verschiedensten vorgeschichtlichen Zeitperioden angehören, der Stein-, der Bronze- und der Eisenzeit und also teils von der noch unbekannten vorgermanischen, teils von der germanischen, teils von der wendischen Bevölkerung herstammen.

Geschichtliche Zeit. Unter Friedrich d. Gr. Während des Mittelalters blieb die Gegend als Forstrevier unbewohnt und unbeachtet. Da jedoch die Bauern von Eiche, Golm, Bornim und Bornstedt in demselben Hütungsrechte besaßen, so ist wohl glaublich, was Louis Schneider sagt, es sei dieser Strich Landes der Schauplatz massenhafter Schlägereien gewesen. Der große König war es, welcher die Gegend umschuf und ihr durch Erbauung des neuen Schlosses eine andere Physiognomie gab. Es wird mit Vorliebe erzählt, der König habe dieses großartige Schloß überhaupt nur deswegen erbaut, um seinen Feinden zu zeigen, daß der lange Krieg die Kassen nicht erschöpft habe. Möglich, daß aus diesem Grunde der Bau so unmittelbar nach dem Friedensschlusse (1763) begonnen hat; veranlaßt wurde er durch die beschränkte Räumlichkeit des „Weinbergs-

schlosses" schon viel früher, und beschlossen war er sogar schon acht Jahre vorher.

Nicolai (vergl. unter Sanssouci) berichtet als Zeitgenosse: „Die Anlage des Neuen Schlosses" — so hieß es ursprünglich — „ist wie die der meisten großen Gebäude in und um Potsdam, von des Königs Majestät Selbst angegeben worden, nach dessen Ideen die Zeichnungen von den Baumeistern verfertigt wurden. Büring entwarf schon 1754 die Zeichnung zum eigentlichen Hauptgebäude des Palastes; den ersten Plan darnach nebst der Berechnung und den perspektivischen vom Könige genehmigten Riß machte Manger. Le Geai machte im siebenjährigen Kriege Entwürfe zu den Kommuns, die aber nicht ausgeführt, sondern nach Gontards Ankunft von demselben geändert wurden. 1763 nach dem Hubertsburger Frieden fing der Bau an". Der König hatte dazu persönlich die Hauptfront mit 600 Schritten abgeschritten (Louis Schneider in den Mitteil. d. V. f. d. G. P.). „In den letzten Jahren hatte v. Gontard die Aufsicht über die Ausführung; und 1769 ward der Bau ganz geschlossen." Das Äußere des Schlosses schildert derselbe Berichterstatter, wie folgt: „Zu der Gartenseite des Schlosses steigt man auf 12 Stufen. Das Hauptgebäude, welches in der Mitte einen Vorsprung von 5 Fenstern hat, ist überhaupt 25 Fenster breit und 3 Geschosse hoch. Der Vorsprung ist oben mit einer Attika, und mit einem Fronton, woran halberhabne Arbeit ist, gezieret. An dem Hauptgesimse siehet man den preußischen Adler mit der gewöhnlichen Beischrift: Nec Soli cedit. Über dem Fronton erhebt sich eine nach antiker Tempelart gebaute Kuppel, darauf stehen drei Grazien in kolossalischer Größe, die auf ihren Köpfen und mit umschlossenen Armen ein Küssen tragen, worauf eine königliche Krone liegt, alles von getriebenem und stark vergoldetem Kupfer." Der Volksmund macht bekanntlich diese 3 weiblichen Gestalten zu den drei politischen Gegnerinnen Friedrichs des Großen und deutet sie als Maria Theresia von Österreich, Elisabet von Rußland und die Pompadour von Frankreich. „Das ganze Gebäude ist mit korinthischen gereifelten Pilastern gezieret, die auf Würfeln stehen und das Hauptgesimse tragen, die Profile sind nach Palladio. Vor jedem Pilaster steht eine Statue (bei dem Vorsprunge sind es Gruppen) aus der Geschichte und Mythologie. Sowohl die Attika des Vorsprunges, als die Balustrade des ganzen Gebäudes ist voll Statuen und Gruppen. Die Fenster des untersten Geschosses haben Köpfe zu Schlußsteinen; die des obersten sind länglich rund und haben geflügelte Genienköpfe. Die Pilaster, welche aus Sandstein sind, haben einen gelben Anstrich, und die ganze übrige Mauer aller hierzu gehörigen Gebäude hat nach holländischer Art die Farbe roter

Ziegelsteine mit weißen Linien als Fugen dazwischen.“ Der König hatte eine besondere Vorliebe für den holländischen Stil, d. h. für einen Bau mit Ziegelsteinen ohne Abputz. Als Modelle für das Schloß sollen übrigens die Häuser am Kanal in Potsdam, welche die Nummern 41, 42 und 44 tragen, gedient haben. (Mitteil. d. V. f. d. G. P. IV.) „Auf jeder Seite des Korps de Logis ist ein kleiner Flügel, ein Geschoß hoch und sieben Fenster breit, angehängt. Die Flügel haben gleichfalls gereifelte korinthische Säulen und vor jeder eine Bildsäule. Die Fenster haben zu Schlußsteinen Köpfe, und die Balustraden tragen Statuen und Gruppen. Jeder Flügel trägt eine mit Kupfer gedeckte und grün angestrichene und vergoldete runde Kuppel; auf derselben ist eine Laterne und darauf ein vergoldeter Adler.“

„Die andere Seite ist die eigentliche Hauptfaçade. Sie hat gleichviel Geschosse, gleiche Pilaster, Bildsäulen, Arten der Fenster, Balustrade und alle anderen Verzierungen wie die Gartenseite. Das Korps de Logis hat hier gleichfalls einen Vorsprung, nur etwas schmäler, weil an den Seiten zwei dem Hauptgebäude gleiche Flügel vorgeführt sind. Von diesen großen Flügeln läuft ein halbrundes, eisernes, grün und vergoldetes Gitter ab, welches sie mit einander verbindet; die Pfeiler daran sind von Werkstücken, und auf denselben stehen 22 Termen mit Laternen; in der Mitte sind 2 Wachthäuser. Der innere Hof vor dem Hauptgebäude, welchen dies Gitter einschließt, ist mit Sandsteinplatten gepflastert. Diese ganze Seite, Korps de Logis und Flügel zusammen, zeigt 78 Fenster in jeder Reihe, und hat wegen der drei Geschosse drei solcher Reihen. Um das ganze Gebäude läuft eine steinerne Treppe. Am ganzen Schlosse sieht man kein' Portal, weil alles nur Glasthüren sind.“ Büring wollte, um die Monotonie der Wandpilaster zu unterbrechen, 4 Säulen vor das Gebäude hervortreten lassen, aber der König verbot es, weil vorstehende Säulen das Innere eines Gebäudes gefängnisartig und dunkel machten. So entbehrt denn das Neue Palais bis auf den heutigen Tag jeder frei hervortretenden Säule. „Ingleichen sieht man keine großen Treppen, weil dieselben alle versteckt angebracht sind. Noch läuft von den großen Flügeln auf jeder Seite, gerade ab zum Kanal, ein eisernes Gitter, grün und vergoldet, welches auf jeder Seite 32 Termen nebst steinernen Büsten auf den Pfeilern hat.“

„Der Hauptseite gegenüber, so daß der große Landweg dazwischen liegt, liegen die sogenannten Kommuns. Von dieser Seite anzusehen, sind es zwei Gebäude oder Flügel, die den großen Flügeln des Schlosses gerade gegenüber liegen. Die Bauart derselben ist gänzlich von der des Schlosses verschieden; sie ist leichter und nähert sich mehr dem französischen Geschmack. Die Kommuns sind von drei Geschossen, in deren

unterstem die Küche, Kellerei, Konditorei u. s. w., in den beiden obern aber Zimmer für das Gefolge des Königs und fremder Herrschaften sind. Jeder Flügel hat einen kleinen Turm, darauf ist eine grüne und vergoldete Kuppel mit einer 10 Fuß hohen Figur von stark vergoldetem Kupfer; um die Kuppel sind Kindergruppen. Die beiden Flügel hängen durch eine prächtige halbrunde Kolonnade zusammen, welche dem Hauptgebäude des Schlosses gegenüber liegt. Die Kolonnade besteht eigentlich aus 88 gereifelten korinthischen Säulen, deren Balustrade 24 Statuen trägt. Aber am Anfang derselben steht auf jeder Seite noch ein Obelisk, der auf vier Bogen ruht und von 12 mittleren ionischen und 5 großen korinthischen Säulen unterstützt wird; 6 Statuen und 4 Helden mit Armatur stehn auf der Balustrade und um den Fuß des Obelisks. In der Mitte hat die Kolonnade ein großes hohes Portal, das von 12 großen korinthischen, und inwendig von 8 mittlern ionischen Säulen unterstützt wird; oben darauf ist eine Kuppel mit Armaturen verziert nebst zwei Gruppen, zwei Basreliefen und 8 Statuen. Auf den Seiten der Kommuns stehn Baumpartieen. Hinter den Kommuns geht der Kanal und hat geradeüber dem Portal der Kolonnade eine Zugbrücke. Am Kanal sieht man vor des Kastellans Wohnung ein Orangeriehaus und vor dem Wachthause Treibmauern mi 164 Fenstern zu Feigen, Pfirsichen und Wein."

Vom Inwendigen des Schlosses sagt Nicolai, die Zimmer seien schöner und reicher verziert als in den übrigen Schlössern des Königs. „Der Vorsaal, Wände, Fußboden und Säulen sind von grauem schlesischem Marmor. Die Decke ist auf Leinewand von Frisch gemalt und stellt Apollo mit einigen Musen vor. Hier stehen vier antike Bildsäulen von karrarischem Marmor, römischer Arbeit, aus der Sammlung des Ritters Natali: Merkur, Diana mit einer Rehhaut bekleidet, eine Amazone, Flora." Es würde ein eigenes Buch erfordern, wollte man die einzelnen Kunstdenkmäler aufzählen und beschreiben, welche der König zum Schmuck in die Zimmer setzte. Unter den Räumen werden besonders hervorgehoben unten der grottierte Saal, die Marmorgallerie, die blaue Kammer, das Konzertzimmer, das Schreibkabinett, im linken Flügel die Zimmer des Prinzen Heinrich, oben der Vorsaal, der große Marmorsaal und das Theater. Das Neue Palais war, wie Louis Schneider meint, in den letzten Lebensjahren Friedrichs des Großen mehr als das eigentliche Sanssouci-Schloß die Residenz des Monarchen, und der frühere Lieblingsaufenthalt in seiner „Vigne" war nur zu einer noch beibehaltenen Gewohnheit geworden, die er nicht gerade aufgeben wollte, während er seine eigentliche Bequemlichkeit in dem südlichen Pavillon des neuen Schlosses fand, wo er seine Gäste sehr viel

bequemer um sich wohnen lassen konnte und für die Hofhaltung nichts mit dem Stadtschlosse zu teilen hatte. Vor allem aber repräsentierte sein neues Schloß das vergrößerte und mächtig gewordene Preußen. Nach des großen Königs Tode trat es zunächst hinter andern Schlössern zurück.

Neueste Zeit. Unter Friedrich III. als Kronprinzen und als Kaiser. Wie das Sanssouci-Schloß nach langer Vereinsamung durch die Vorliebe König Friedrich Wilhelms IV. sich wieder belebte, so kam in das Neue Palais frisches Leben durch den Einzug des (auch dort geborenen) Kronprinzen Friedrich Wilhelm und seiner Gemahlin Prinzeß Royal Viktoria von Großbritannien und Irland, Höchstwelche während ihrer ganzen glücklichen Ehe mit ihren Kindern dort regelmäßig Sommeraufenthalt nahmen. Sie wählten besonders den nördlichen Flügel zu ihren Wohnräumen. Wesentliche Veränderungen und Verschönerungen wurden nun besonders an der Umgebung vorgenommen, zu denen meist der kluge, praktische Blick der hohen Frau die Anregung gab, und bei denen sie mannigfach sogar Höchstselbst mithandanlegte. So sind sämtliche ordnungsmäßig in Gruppen angepflanzte oder gesäete Stämmchen der Baumschule von der hohen Frau selbst gezogen oder unter ihrer Leitung von den jungen Prinzen gesetzt worden. Hier gedeihen — so schreibt Wegener (Mitteil. d. V. f. d. G. P.) 1870 — unsere prächtigen Waldbäume, Eichen, Buchen, Platanen, Birken, Eschen, Blutbuchen, Walnußbäume, Haselsträuche, Taxus, Rhododendren u. s. w. Ganz vorzüglich vegetieren hier die 1869 von Norderney von den Kronprinzlichen Herrschaften mitgebrachten Strandrosen, wie denn überhaupt auch in diesem Quartier an jeglicher geeigneten Stelle stark duftende Blumen, namentlich Rosen und Reseda gepflegt werden. Besonderen Hinweis verdienen 12 Eichen, welche, als Sämlinge der benachbarten Fasanerie entnommen, von der Frau Kronprinzessin hierher verpflanzt wurden, üppig gedeihen und die aufgewendete Mühe dankbar lohnen. Der zum Übelstande gewordene Graben war im Frühjahr 1866 auf Kronprinzlichen Befehl zugeschüttet und das gewonnene Terrain in die Anlagen mithineingezogen worden. Der Kronprinz hat in der Breite des Mittelbaues des Neuen Palais eine vierfache Allee von Linden dort anlegen lassen, welche gleichsam durch den römischen Triumphbogen der Kolonnade eingeleitet wird. Der Hofgärtner Sello mußte nach der von der Hohen Frau selbst speziell entworfenen Zeichnung den englischen Rasen mit bogenförmigen Wegen, welche symmetrische Figuren bilden, durchziehen und diese Wege und Rondele mit Blumenrabatten versehen. Hierdurch wurde der Platz vor der imposanten Front des Palastes bedeutend verschönt. Die Quartiere südlich vom Hauptwege sind nach dem Muster englischer Obstgärten ein-

gerichtet worden. Die neuesten und edelsten Obstsorten mannigfacher Art werden hier von sorgfältig gepflegten Bäumen geerntet, welche zum größeren Teil von den Kronpr. Herrschaften eigenhändig gepflanzt sind. Die nördlichen Quartiere, unmittelbar am Nordflügel des Palais belegen, welcher den Kronpr. Herrschaften zur Sommerresidenz dient, tragen den Stempel der Schmuckgärten. Das erste Quartier ist der „Rosengarten". Reich tritt hier die Königin unter Floras lieblichen Töchtern in voller Pracht in ihren pompösen Arten, welche die Neuzeit zu schaffen wußte, auf. Auf dem schönsten, saubersten Rosenteppich, kurz geschoren wie Sammet, leuchten an mittelgroßen Stämmen die dunklen, hellen, weißen Rosen in üppigster Fülle. Hunderte von Hochstämmen wechseln ab mit wurzelechten Büschen; um die kahlen Stämme schlingt die Kletterrose ihre grünen Zweige und sendet sie in zierlich gesenkten Bogen von Stamm zu Stamm. An passenden Stellen sind kleinere Beete mit der Lieblingsblume der Kronprinzessin, der lieblichen Moosrose, angelegt, und in den Ecken des größeren Platzes laden nischenartige Rosenlauben zum Sitzen ein. Im Nachbargärtchen wird bereits (1870) der neue Pavillon erbaut, dessen Grundstein im Beisein des Kaisers und seiner Eltern der älteste Prinz Wilhelm in diesem Sommer legte. Die Absicht der hohen Frau, sich einen Platz zu schaffen, auf den sie sich mit Gemahl und Kindern zurückziehen will aus dem aufreibenden Gewühl des Hofes und der Welt, wo sie Mutter in des Wortes wahrster Bedeutung sein kann, ist hier in glücklichster Weise gelungen. Des Engländers erstes Bedürfnis, ein ihm allein gehörender stiller Hausgarten, ist in diesem Gärtchen in schönster Vollendung von der praktischen Hausmutter befriedigt worden, und wohl wenige pleasure-grounds Alt-Englands reichen an Schmuck und Innigkeit an diesem von sinnigem Frauengemüt gestalteten Platz heran.

Weiter wird um dieselbe Zeit (1870) berichtet: Die Mutter, besorgt, den Kindern die Freude an den Schätzen der Natur zu wecken und zu pflegen, ließ unmittelbar neben dem Prunkplatze den Obstgarten für die Kinder einrichten, und reichtragende Himbeer-, Johannisbeer-, Stachelbeersträucher, Erdbeeren, Äpfel-, Birnen- und Pflaumen-Bäume wechseln regelmäßig miteinander ab. Doch nur mit Erlaubnis der strengen und vorsorglichen Mutter dürfen die Kleinen ernten und genießen, müssen aber auch ihr redlich Teil pflanzen, begießen und veredeln. Im daneben befindlichen medizinischen Kräutergarten werden nicht blos zum Einsammeln und Trocknen und zum möglichen Gebrauch diese Kräuter gezogen, sondern vorzüglich auch zum Studium für die jungen Prinzen. Ein freier Rasenplatz verdient mit Recht den Namen bowling-green; denn er ist der Spiel- und Tummelplatz der Kronpr. Kinder. Hier wird das Fest der Bornstedter Schule gefeiert, das die hohe Protektorin

der Schule mit fürstlicher Munifizenz arrangiert. Dann ergötzen sich die Kronpr. Kinder im fröhlichen Trubel mit der heiteren Dorfjugend an Spiel und Tanz und zeigen am Kletterbaum und im Wettlaufen ihre Geschicklichkeit. Aber nicht blos für diesen einen Tag verdient der Fleck seinen Namen Spielplatz, er ist ausschließlich diesem Zwecke gewidmet. In einer Ecke desselben sind Turngerüst, Barren, Reck und Schaukel aufgestellt, und daneben ist im düstern Grün der Tannen der Bolzenbüchsenschießstand mit Schießgraben und Schießhütte angelegt. Vom Gebüsch zum großen Teil begrenzt ist ein dritter Schauplatz kindlichernsten Spiels, den wir betreten, wenn überhaupt an diesem Orte vom Spiel die Rede sein kann. Aufgewühlter Erdboden und zerstörter Rasen empfängt uns. Doch siehe: hier eine nach Vorschrift im richtigen Winkelmaß angelegte Schanze, dort eine zerstörte Lünette, dort ein Graben mit Pallisaden, Schanzkörbe, fertige und unvollendete Laufgräben im Zickzack vorschreitend u. s. w. An dieser Stelle reichen kindliches Spiel und Ernst des Lebens sich die Hand; hier erlernen die jungen Zollernaare in zarter Jugend unter Leitung gewiegter Militärs des Krieges wissenschaftliches Handwerk, und des Vaters Feldherrnauge folgt mit Wohlgefallen dem emsigen und ernsten Arbeiten der Söhne, wenn sie mit Hacke und Spaten nach der aufgestellten Zeichnung die Erdbauten ausführen. (Mitteil. d. V. f. d. G. P.).

Nur wenige Schritte von diesem dem Mars geweihten Platze steht ein vollständig aufgetakelter Mastbaum. Er ist eine Kopie des kleinsten Mastes der „Hela." Matrosen der Königl. Marine erteilen an ihm den jungen Prinzen praktischen Unterricht, und man hat häufig Gelegenheit, den jungen Prinzen Heinrich auf dem Mastkorbe oder an der Spitze des Mastes zu sehen. Da steigen unermüdlich die jungen Beinchen die Strickleitern auf und ab, und ohne Bangen ob der Höhe und Gefahr folgt das liebende Mutterauge dem kühnen Wagehals, weiß es ihn doch sicher in dem Schutz der erprobten Hand des wettergebräunten Seemannes. An Festtagen prangt der Mast im Schmucke der vielfarbigen Wimpel und und Flaggen und ist dann eine Zierde des Parks, über dessen grünen Wipfeln der kosende Wind mit den Flaggen sein leichtes Spiel treibt. Ein von der Kronpr. Armee im Feldzuge von 1866 erobertes österreichisches Geschütz hat in der Nähe des Mastbaums Aufstellung erhalten; aus ihm werden an den Geburtstagen in der Königl. Familie die üblichen Salutschüsse gethan.

Dies ist ein Bild aus der Zeit des Glückes der hohen Familie. Vom Neuen Palais zog der Kronprinz in die Kriege, um Deutschlands Feinde zu bekämpfen und das Vaterland zur Einigung führen zu helfen. Der Kronprinz pflückte als Feldherr unverwelkliche Lorbeeren. Aber

was die feindliche Kugel nicht vermocht hatte, den Helden niederzuwerfen, das that schnöde Krankheit. Noch sollte der Liebling des Volkes den erhabenen Thron besteigen. Aber schon am 1. Juni 1888 machte der totkranke Kaiser seine letzte irdische Reise. Die Yacht Alexandria trug ihn von Charlottenburg nach Schloß Friedrichskron — wie er als Kaiser das neue Palais benannte —. Im Verlauf seines Aufenthalts machte der hohe Kranke zuerst noch häufige Spazierfahrten auf einem Ponywagen durch den Park von Friedrichskron und hörte auch, soweit es das Wetter gestattete, Vorträge der Minister im Freien. Die verschiedenen von Schloß Friedrichskron datierten ärztlichen Bulletins lauteten bald hoffnungerregend, bald wieder trüber. Der Kaiser stattete auch einigemal dem Gute Bornstedt einen Besuch ab. Am 6. Juni besuchte der Kaiser mit Familie die Kirche von Alt-Geltow, wo er etwa 20 Minuten verweilte. Er verlangte die Orgel zu hören. Da der Organist nicht zur Stelle war, so spielte die Prinzessin Charlotte den Choral „Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren." Für die Fahrten in der Nähe des Schlosses Friedrichskron bediente sich der Kaiser eines zweirädrigen Stuhles, für diejenigen in die Ferne später auch nicht mehr des Ponywagens, sondern eines größeren Korbwagens, mit blauer Seide überzogen. Nach sehr ungünstig lautendem Bulletin vom 12. Juni mußte man auf alles gefaßt sein. Es verschlechterte sich der Zustand des Kaisers in der Nacht zum 14. immer mehr, die Kräfte des hohen Patienten nahmen sichtlich ab. Am 15. Juni 1888, vormittags 11 Uhr 15 Minuten, verschied der Kaiser. Schon am Tage vorher waren die Mitglieder der Königlichen Familie in Friedrichskron versammelt, während der Nachmittagsstunden des 14. Juni verweilte dort auch Fürst Bismarck, ebenso die Minister v. Friedberg, v. Bronsart, die Generale v. Caprivi und v. Mischke. In der Nähe des Schlosses sammelten sich viele Menschen aus Berlin und Potsdam an, die bis in die späte Nacht (Nacht zum 15.) ausharrten. Auch die Nacht zum 15. Juni blieb schlecht, und um 11 Uhr 15 Minuten am Vormittag des 15. vollzog sich das unsagbar traurige Geschick, welches über dem heldenhaften, in Geduld und Gottesfurcht ringenden Kaiser waltete, und der Tod erlöste den großen Dulder von allen Leiden. Nach dem Hinscheiden traten sämtliche Familienmitglieder noch einmal einzeln an die Leiche des Kaisers heran, dem toten Kaiser gleichsam zum letzten Male huldigend.

Die Standarte des Schlosses wurde halbmast gezogen, das Lehrinfanteriebataillon und die Gardehusaren sperrten das Schloß bis nachmittags 4 Uhr ab. An der Leiche hielten Krongardisten, Gardehusaren, Mannschaften des Lehrbataillons die Ehrenwache. Von 10 Uhr morgens des 16. Juni ab strömte das Publikum unausgesetzt in das Sterbezimmer.

Die Beisetzung fand am 18. Juni, vormittags 10 Uhr, in der Friedenskirche zu Potsdam statt. Der Weg von Friedrichskron bis zur Friedenskirche war in eine Trauerstraße umgewandelt, dem eigenen Wunsche des Verblichenen gemäß unterblieb aller besonderer Prunk. Nicht einmal eine Leichenrede fand statt. Der Oberhofprediger D. Kögel sprach im Schlosse das Gebet und segnete die kaiserliche Leiche ein. Der Leichenzug des Kaisers hatte folgende Ordnung: Die militärische Leichenparade; eine Eskorte Gardes du Corps von 1 Offizier und 40 Mann; Marschälle, Geistlichkeit, Dienerschaft, Beamte, Pagen, Ärzte, Kammerjunker, Kammerherren; 4 Marschälle; Minister v. Scholz und Graf Bismarck mit dem Kurschwert; Minister v. Böttícher mit der Kette des Schwarzen Adlerordens; Minister v. Friedberg mit dem Reichsinsiegel; Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf mit dem Reichsschwert; Minister v. Lucius mit dem Reichsapfel; Minister v. Maybach mit dem Reichsscepter; Graf Otto v. Stolberg-Wernigerode mit der Krone; die Hofchargen; der von 8 Pferden gezogene Leichenwagen; die Zipfel des Leichentuches trugen die Generale v. d. Goltz, v. Tresckow, v. Obernitz, v. Pape; den Baldachin über dem Sarge trugen 12 Generalmajors. Neben dem Leichenwagen gingen die 12 Kommandeure der preußischen, sächsischen und bayerischen Leibregimenter des hochseligen Kaisers. Dann folgte das Leibreitpferd; das Reichspanier, getragen vom Feldmarschall v. Blumenthal; der Kaiser Wilhelm II. und der König Albert von Sachsen; Prinz Heinrich und die Angehörigen der Kaiserl. Familie; die sonstigen fürstl. Herrschaften; die fremden Vertreter, das Gefolge, die Spitzen der Behörden, die Generalität, die Präsidien der Parlamente, die lokalen Behörden. Den Zug schlossen 2 Eskadrons Reiterei. Innungen, Kriegervereine und andere Korporationen nahmen am Wege Aufstellung. Der Trauerzug bewegte sich nach der Friedenskirche als der letzten Ruhestätte des hohen Dulders. (Vergl. S. 500).

Unter Sr. Majestät Kaiser Wilhelm II. Vier Jahre sind seit jenen Unglückstagen dahingegangen, und eine neue Zeit ist gekommen. Auch Se. Majestät Kaiser Wilhelm II. hat das ererbte Schloß zu Allerhöchstseiner Sommerresidenz gemacht, und es ist daher unzertrennlich von den großen Momenten unserer vaterländischen Geschichte. Zwei Ereignisse unserer Tage geben davon noch besonders Kunde, der Besuch der Niederländischen Majestäten (am 31. Mai 1892), welchen auf der Wildparkstation ein feierlicher Empfang und im Neuen Palais gastliche Aufnahme bereitet war, und der Besuch des Königs von Italien am 22. Juni. Genügte schon — so äußert sich ein öffentlicher Berichterstatter — allein die Anwesenheit Ihrer Majestäten des Königs und der Königin von Italien am hiesigen Hofe, um über diesen eine Stimmung der Freude zu verbreiten,

so war diese noch gesteigert worden durch Verkündigung der Verlobung Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Margarete mit Sr. Hoheit dem Prinzen Friedrich Karl von Hessen, welche Sr. Majestät der Kaiser nach der Parade bei der Frühstückstafel im Stadtschlosse zu Potsdam publiziert hatte. So kam bei dieser großen Festlichkeit zu Ehren der italienischen Gäste zu dem Glanze auch die volle Feststimmung.

Am Morgen war Sr. Majestät dem Kaiser durch Mitteilung von Seiten Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich und Ihrer Königl. Hoheit der Landgräfin von Hessen, geb. Prinzessin von Preußen, der Mutter des Bräutigams, von dem im Schlosse von Homburg erfolgten Verlöbnisse Meldung gemacht worden. Vor der Parade meldete sich der kurz vorher aus Frankfurt a. M. angelangte Bräutigam bei Sr. Majestät dem Kaiser, der ihn umarmte und das freudige Ereignis den in der Nähe befindlichen Offizieren des ersten Garderegiments zu Fuß mitteilte. Die Publikation im Kreise der Königl. Familie geschah während des Frühstücks, das diese im gelben Salon mit Ihren Majestäten dem Könige und der Königin von Italien vereinte. Es war eine Tafel im großen Stile, und daß das Neue Palais für den Hof wie ein Landaufenthalt betrachtet wird, änderte nichts an den Zurüstungen zum Unterschied vom Schlosse in Berlin. Es war Pagendienst, die Garden waren in Funktion, die Schloßgarde, die Galawache der Gardes du Corps in den roten Suprawesten, die Leibgarde der Kaiserin. Die Tafel war im Marmorsaale errichtet, der bekanntlich an Raum den Weißen Saal in Berlin übertrifft, auch an großer Dekoration von rosa schimmerndem Marmor, eingelassenen Wandbildern und reicher Deckenvergoldung. Die Silberkammer des Berliner Schlosses und des Neuen Palais hatte ihre schönsten großen Stücke auf die Tafel geliefert, die Gärtnereien ihren köstlichsten Blumenschmuck in Rosen aller Farben, in Orchideen, in blauer Clematis, die den großen silbernen Schalen entstiegen, oder in losen Sträußen auf dem Linnen-Atlas des Gedeckes lagen. Besonders reizend machte sich auf der Tafel ein Krystall-Service von gerippten Kelchgläsern mit eingebrannten Chiffren und Adlern in Gold, in Nachahmung eines Services, das einst Friedrich der Große verschenkt hatte, und das in größerem Maßstabe wiederherzustellen, vom Oberhofmarschallamte einem vaterländischen Instistute, der Josephinenhütte in Schlesien, aufgegeben war. Das Tafelcouvert war in massivem Silber, der ganze Hof in Gala. Die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften versammelten sich in dem vor den Gemächern der Königin von Italien gelegenen Salon, teils auch in der an den Marmorsaal stoßenden Gallerie, die sonst als Tanzsaal dient. Der Eintritt in den Saal geschah unter Vortritt der

Hofmarschälle Frhrn. v. Lyncker und Grafen Pückler, des Ober-Hof- und Hausmarschalls Grafen zu Eulenberg, der unmittelbar vor den Allerhöchsten Herrschaften einherschritt. Vom hohen Orchester herab verkündeten fanfarenartige Marschklänge der Marcia d'ordinanze del rè d'Italia, geblasen von den Trompetern der Gardes du Corps, den Eintritt Ihrer Majestäten. Die Führung geschah in folgender Ordnung: Se. Majestät der Kaiser und König, Ihre Majestät die Königin von Italien, Se. Majestät der König von Italien, Ihre Majestät die Kaiserin und Königin, Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich Leopold von Preußen, Ihre Kgl. Hoheit Erbgroßherzogin von Baden, Se. Königl. Hoheit Prinz Albrecht von Preußen, Ihre Königl. Hoheit Prinzessin Friedrich Leopold von Preußen, Se. Kgl. Hoheit Erbgroßherzog von Baden, Ihre Hoheit Herzogin Johann Albrecht von Mecklenburg, Se. Hoheit Landgraf Alexis von Hessen, Ihre Durchlaucht Prinzessin Aribert von Anhalt, Se. Hoheit Prinz Friedrich Carl von Hessen, Ihre Königl. Hoheit Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen, Se. Großherzogl. Hoheit Prinz Maximilian von Baden, Ihre Kgl. Hoheit Erbprinzessin von Hohenzollern. In seiner Eigenschaft als Ober-Ceremonienmeister geleitete Graf zu Eulenburg die Allerhöchsten Herrschaften zu ihren Plätzen vor dem großen Mittelfenster des Saales. Die Kaiserin und die Königin von Italien saßen inmitten des Königs Umberto und Kaiser Wilhelms.

Um die Allerhöchsten Herrschaften reihten sich die Prinzessinnen und die Prinzen, von diesen noch Se. Hoheit Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin, Se. Hoheit Erbprinz von Sachsen-Meiningen, Se. Durchlaucht Prinz Aribert von Anhalt, Se. Hoheit Prinz Albrecht von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, Se. Durchlaucht Erbprinz und Prinz Karl von Hohenzollern und weiter an der Innen- und Außenseite der Tafel das Höchste, was Hof und Rang im Staate repräsentiert. Das Gegenüber der Allerhöchsten Herrschaften ward vom Reichskanzler, dem italienischen Minister des Auswärtigen, Cav. Brin, und dem vornehmsten Militär des Gefolges, Marchese Pallavicini, gebildet. Daneben saß der Oberstkämmerer Fürst Stolberg-Wernigerode, der Feldmarschall Graf Blumenthal, Generalmajor Adami, Generaloberst von Pape, Fürst Pleß, der italienische Hofchef Graf Gianotti, der Statthalter von Elsaß-Lothringen, Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, der Herzog von Ratibor, der Präsident und Vize-Präsident des preußischen Staatsministeriums, Graf zu Eulenburg und von Bötticher, weiter rechts und links die preußischen Staatsminister, die Herren der italienischen Botschaft in Berlin, der Hausminister von Wedell-Piesdorff, die Obersten und Oberhofchargen, der Präsident des Abgeordnetenhauses von Köller, der Oberpräsident der Provinz Brandenburg, Staatsminister

Dr. von Achenbach, der Chefpräsident der Oberrechnungskammer von Wolff, Polizeidirektor von Balan und die Umgebung der Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften, im ganzen 180 Personen. In der mit dem italienischen und preußischen Allianzwappen verzierten Speisenkarte waren italienische Gerichte verzeichnet, ebenso war in dem Musikprogramm auf die Bedeutung des Festes in italienischen Nummern Bezug genommen, es wurde aber auch ein Teil preußischer Märsche vorgeführt. Während der Tafel war die Unterhaltung zwischen Ihren Majestäten sehr lebhaft, und über die Tafel hinüber erwies sich der Kaiser Wilhelm II. dem Reichskanzler, dem italienischen Minister des Auswärtigen Cav. Brin und dem Marchese Pallavicini in gnädigster Weise. Kaiser Wilhelm trug die Uniform des Leib-Husaren-Regiments Nr. 1, dazu die Kette des Annunziaten-Ordens, König Umberto die seines preußischen Husaren-Regiments. Königin Margherita trug eine Robe von lichtblaßblauem rosa changeant Atlas — eine Toilette, deren Farbenmischung und hohe Pauschärmel außerordentlich kleidsam waren. Das blonde Haar war sehr hoch in antiker Weise frisiert. Zwei schmale Diademe von Brillanten und bunten Steinen legten sich um die Fülle des dunkelblonden Haares; an der linken Schulter trug die Königin eine Dekoration, die dem Luisenorden ähnelte. Ein großes Collier von Perlen umgab den Hals. Ihre Majestät die Kaiserin trug Brillanten als Halsschmuck, im hohen Diadem, im Sterne des hohen Ordens vom Schwarzen Adler, dessen Orangeband sich über die Robe von Silberbrokat legte.

Der italienische Besuch war in der Öffentlichkeit lange vorher als ein politisches Ereignis behandelt worden, daß man füglicherweise auf die Reden der beiden Souveräne gespannt sein konnte.

Als Se. Maj. der Kaiser das Glas erklingen ließ, die ganze Gesellschaft sich erhoben hatte, begann er von der langjährigen treuen Freundschaft zu sprechen, die seinen hochseligen Vater mit dem Königspaare vereinte. Er erwähnte die Reise des damaligen Kronprinzenpaares zur Taufe der Prinzessin Margareta. Gedenkend seines Aufenthalts in Rom und der herzlichen Aufnahme von Seiten des Königspaares und des italienischen Volkes, dankte der Kaiser dem Könige und der Königin für die Freude, die sie Ihm und der Kaiserin gemacht, aus ihrem schönen Lande die Reise nach Berlin unternommen zu haben. Und als eine besondere Genugthuung empfinde Er es, daß Ihre Majestäten gerade bei der Verlobung ihres Patenkindes in Berlin anwesend seien. „Meine Berliner", sagte der Kaiser, „werden Ew. Majestäten morgen zeigen, daß sie mit mir gleichen Sinnes sind in Sympathien für Ew. Majestäten und das italienische Volk". Und hier spann der Kaiser, von der Verlobung ausgehend, den

Gedanken der Verbindung Deutschlands und Italiens weiter und schloß in italienischer Sprache mit einem Trinkspruche auf Ihre Majestäten von Italien und das italienische Heer. König Umberto erwiderte den deutschen Toast in seiner Landessprache. Er dankte dem Kaiser und der Kaiserin für die herzliche Aufnahme, die Er und die Königin in Berlin gefunden, und des glücklichen Familienereignisses gedenkend, gab er seinen Glückwünschen per la prosperitá der Verlobten, der ganzen Königlichen Familie, Ausdruck und trank auf das Wohl des Kaisers, der Kaiserin und l'esercito tedesco. In dieser gehobenen Stimmung fand die Tafel ihren Abschluß. Als draußen der Abend einfiel, begaben sich die Herrschaften nach dem Salon am Sandhof, um von hier aus die Beleuchtung der Kommuns und den Anmarsch des Zapfenstreichs zu sehen.

Der große Zapfenstreich aller Musikkorps des gesamten Gardekorps verlief auf das glänzendste. Das Neue Palais und namentlich die gegenüberliegenden Kommuns erstrahlten in weißem, grünem und rotem Bengalfeuer, hoch oben über dem Mittelgebäude erglänzte die Königskrone in italienischen Farben. Auf dem freien Platze vor dem Schlosse hatten die Musikkorps Aufstellung genommen, glänzend von Magnesiumlicht bestrahlt. Bald nach Beginn der Feierlichkeit traten die Majestäten nach dem Mittelbalkon des Schlosses heraus und nahmen daselbst Platz, um die italienische Nationalhymne stehend anzuhören.

Möge sich die Geschichte des Schlosses ruhmvoll weiter spinnen! Der Kreis Osthavelland darf mit Stolz den Grund und Boden als den seinigen betrachten, auf welchem sich das größte und prächtigste der Kaiserschlösser erhebt, das unserm erhabenen Herrscherpaar zur Residenz dient.

57. Nieder-Neuendorf.

Zu den Dörfern, welche die Markgrafen Ludwig der Bayer und der Römer 1350 dem Grafen Ulrich von Lindow mit dem Schlosse Bötzow (Oranienburg) übergaben, gehörte auch „Nygendorp", das hier zum erstenmal erwähnt wird. Nachdem die Markgrafen es wieder zurückerhalten hatten, gaben sie einzelne Teile davon zu Lehen. Nach dem Landbuch von 1375 hatte Nyendorf 12 Hufen, wovon 2 dem Schulzen gehörten. Die übrigen Hufen besaßen die Bauern, die von jeder für Pacht, Zins und Bede ein Pauschquantum von 9½ Schillingen zu entrichten hatten. Es waren 16 Häuser am Orte, von welchen die Fischerei geübt wurde, wofür ein jeder Hausbesitzer jährlich 2 Pfennige zu zahlen hatte. Um das Jahr

1400 trat Werner v. d. Gröben in den Besitz des Dorfes, welches er mit Ausnahme des Kruges, der dem Kurfürsten gehörte, 1414 an Martin v. Kalenberg verkaufte. Doch traten die v. Gröben noch einmal in den Besitz, denen um 1480 die Familie v. Klitzing folgte. Nach dem Erbregister des Amtes Spandau v. 1590 gehörte dem Kaspar v. Klitzing das ganze Dorf mit Ausnahme eines Hofes, welcher die Krugstätte war. Deren Besitzer mußte dem Amte dienen und die Heiden und Gewässer beaufsichtigen, wofür er die Fischerei von der Fähre zu Heiligensee bis Hennigsdorf ausüben durfte, jedoch Wasser- und Zapfenzins zu entrichten hatte. Spätere Besitzer waren von Schönermark (1602), von Götze, von Stechow, v. Ribbeck, (1630). Von der letzten Familie erwarb das damals bestehende Rittergut der Kurfürst, der es zum Amte Spandau legte. Von diesem wurde das Gut später zu Erbpacht veräußert.

---

58. Paaren an der Wublitz.

Der Name Paaren leitet sich vom slavischen Worte para ab, welches Sumpf, Sumpfwiese, Morast bedeutet, und würde darum richtiger mit einem a geschrieben. Dieses Dorf, Klein-Parne auf der Heide, auch Parne an der Wublitz, auch Quaden-Parne und erst seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts wie heut geschrieben, wird zuerst in einer Urkunde v. 1354 genannt, in welcher Markgraf Ludwig einem Bürger in Spandau, Johann von Schmergow, Hebungen in Paren überwies. Nach dem Landbuch v. 1375 hatte Paren 30 Hufen, wovon der Pfarrer 2 und Lamprecht v. Parne 18 besaß. Die übrigen Hufen gaben Pacht, Zins und Bede, 6 Kossäten gaben Hühner. Das Schoßregister v. 1450 führt die Diricke als Besitzer des Dorfes mit 10 Ritterhufen auf. Von diesen scheint es der Rat zu Spandau erworben und eine zeitlang im Besitze gehabt zu haben. Ein kurfürstlicher Lehnbrief für denselben v. 1539 beschreibt das Gut als „das ganze Dorf Parnim mit Zinsen, Renten, Pächten, Diensten, Wassern, Weiden, Fischerei, Äckern, Höfen, Heiden, der Wublitz, Kossäten, Kirchlehn, Gerichten, Straßenrecht, Ober- und Niedergericht". Hierauf trat die Familie Roch in den Besitz der einen Hälfte des geteilten Gutes und verblieb in demselben bis 1614, wo ihn die v. d. Gröben erwarben. Die andere Hälfte des Dorfes mit einem zweiten Rittersitz erwarben 1598 die v. Hacke zu Berge und bald darauf (1613) Christoph v. Hünicke. Einer von des letzteren Nachkommen vereinigte 1680 durch Kauf die beiden Anteile wieder. 1750 erbte das ganze Gut Henning Joachim von Bredow. Die v. Bredow behielten das Gut bis 1798, wo es Friedrich

v. Monteton als Vormund des minderjährigen Karl v. Bredow an den General v. Bischofswerder in Marquardt (vergl. dort) verkaufte. Der Kaufpreis soll nur 1000 Thlr. betragen haben. Von dessen Sohn erwarb es Bremer. Das Rittergut umfaßt jetzt 1250 Morgen. Seit 1880 ist Besitzer Rudolf Friese, der auch eine Ziegelei in Betrieb hat. 1860 hatte der Ort 121, jetzt hat er c. 207 Einwohner. Vergl. unter Lenzke.

59. Paaren im Glien.

Daß der Name Paaren vom slavischen Worte para Sumpf, Morast, Sumpfwiese herzuleiten sei, ist bereits unter Paaren an der Wublitz gesagt worden. Auf ursprünglich wendische Ansiedelungen deuten auch Funde von Urnen auf der Feldmark. Urkundlich erwähnt finde ich den Ort zuerst 1412, wo Henning Billig mit der Hälfte des Dorfes „Parne auf dem Glin" beliehen wurde. Die andere Hälfte war im Besitze des Martin von Kalenberg, dessen Familie ihren Gutsanteil bis 1684 behielt. Späterer Besitzer war v. Dahlenheim, von welchem das Gut 1726 unter dem Namen eines Freiguts oder Meierhofs an die Familie Plage gelangte, die es 1784 an Lücke veräußerte. Der ältere Billigsche Anteil gelangte 1438 an den Bürger Peter Kyn zu Nauen (Vergl. S. 62) und zerfiel später in den v. Bredow-Kremmenschen und Barnewitzschen Anteil, und beide gelangten, ebenfalls als Freigüter, an Kaspar Bach und an Melchior Martzahn u. s. w. Die ursprünglich mit diesen Gütern verbundenen gutsherrlichen Rechte der Gerichtsbarkeit, des Patronats und der Pächte und Dienste von den Bauern und Kossäten waren auf den Landesherrn übergegangen und in der Folge dem neugeschaffenen Amte Königshorst beigelegt worden. (Fidicin). Nach dem Schoßkataster v. J. 1624 gehörten zu Paaren 36 Hufen, von welchen 1½ zur Pfarre und ebensoviel als befreite zum Kalenbergschen Gute, 33 den damals ansässigen 26 Hüfnern gehörten, neben welchen 5 Kossäten bestanden. In einem Konsistorialbescheid von 1625 findet sich die merkwürdige Stelle, es stehe dem Pfarrer frei, ob er zu einem Hochzeitsmahl gehen wolle, oder nicht. Wolle er nicht hingehen, so müsse er mit dem, was ihm von der Hochzeit geschickt werde, vorlieb nehmen. Ein Oehmchen Bier dürfe ihm nicht geliefert werden. (Büsching, Reise von Berlin nach Kyritz). — 1886 fand die feierliche Einweihung der neuen im gotischen Stile erbauten Kirche statt. Prediger ist Heidtmann. Der Ort hat c. 581 Einwohner. Über die bäuerlichen Verhältnisse vergl. Lenzke.

60. Paretz.

Vorgeschichtliche Zeit. An vorgeschichtlichen Altertümern von Paretz befinden sich im kgl. Museum für Völkerkunde eine Ringfibel von Bronze und eine Lanzenspitze von Eisen mit Silbertauschierung. Die erstere, sowie grobkörnige Urnenscherben aus altgermanischer Zeit, welche in geringem Abstande von der Gartenfront des Schlosses beim Rigolen des Bodens ausgegraben und von mir besichtigt wurden, beweisen, daß hier schon um die Zeit der Geburt Christi menschliche Ansiedlungen waren, und zwar germanische, wahrscheinlich des Semnonenvolkes. Die silberplattierte eiserne Lanzenspitze stammt aus dem 5. oder 6. Jahrhundert. Wieder mehrere Jahrhunderte jünger ist ein seltsamer Münzfund, welcher zur Wendenzeit in der Gegend vergraben sein muß. (Friedländer in den Verh. d. Berl. anthropol. Ges. Bd. XIV.) Derselbe wurde zufällig beim Pflügen gefunden. In einer kleinen Urne von grauem Thon, bedeckt mit einem Feldstein, waren zahlreiche Münzen nebst einigen Stückchen von zerhacktem Silberschmuck arabischer Arbeit enthalten. Von den Münzen waren 40—45 occidentalische, von orientalischen fanden sich meist Fragmente, wenige größere und mehrere hundert kleine. Unter den occidentalischen sind deutsche, italienische, französische und englische; die orientalischen (samanidische, buweihidische u. s. w.) gehören meist den späteren Kalifen aus den ersten Jahrzehnten des 10. Jahrhunderts; die spätesten sind 2 von dem Samaniden Abdalmelik zwischen 954 und 961 geprägte. Nach der Gesamtheit der Funde darf angenommen werden, daß sie frühestens 965, spätestens 973, also zur Zeit Ottos d. Gr., vergraben sind. Während dieser Fund an der Havel vereinzelt dasteht, sind an der Oder und Weichsel 20 oder 30 Jahre später vergrabene häufig vorgekommen. Vielleicht deutet dieser Umstand auf das allmähliche Zurückdrängen der Wenden. Der Professor Dr. Virchow äußerte dazu, seines Wissens sei in der Mark überhaupt noch kein arabischer Fund so weit südlich gemacht worden. Die Fundlinie der Silberfunde ginge von Frankfurt a. O. am rechten Oderufer nordwärts, überschritte dann erst die Oder und zöge sich gegen die Uckermark und Mecklenburg. Der Fund gehöre zu den frühesten, welche aus unseren Gegenden bekannt seien. All das Silber der gemachten Funde aus dieser Zeit ist durch den Bernsteinhandel aus dem westlichen und südlichen Deutschland,*) aus Italien und besonders aus dem Orient hergebracht und dann von den slavischen Bewohnern dieser Gegenden während ihrer Kämpfe gegen die vordringenden Deutschen

*) Die weit ausgebreitete deutsche Silberprägung, die wir hauptsächlich aus Funden kennen, begann unter Heinrich I.

(vergl. S. 6) vergraben worden; die aus ihren Sitzen Vertriebenen versteckten ihre Schätze wohl in der Hoffnung zurückzukehren. (Jahrb. d. Kgl. Kunstſ. Bd. III Heft II). Diese Münzen von Paretz nebst Gefäß befinden sich im kgl. Museum für Völkerkunde zu Berlin.

Christlich-mittelalterliche und neuere Zeit. Eine Urkunde v. 1197 (vergl. unter Ketzin) nennt 2 Dörfer dieses Namens, ein deutsches „Porats" und ein wendisches Porats. Beide müssen neben einander gelegen haben, denn beide gehörten damals mit ihren Zehnten zur Kirche in Ketzin und stehen in der Urkunde neben einander. Das jetzige Paretz umfaßt wahrscheinlich beide. Der wendische in seiner Modifikation noch heut übliche Name des Dorfes Po-racz, zu deutsch „am Ufer" (der Havel), deutet an, daß der erste Anbau des Ortes von den Wenden der Fischerei halber am Flußufer erfolgte, daß die deutsche Gemeinde, wenn auch abgesondert, sich ganz in der Nähe angebaut hatte, und daß wahrscheinlich bald hierauf, — eine Bestätigungsurkunde wegen jener Zehnten v. 1217 nennt nur noch einen Ort dieses Namens, — beide Orte zu einem verschmolzen. Nach dem Landbuch v. 1375 hatte dieses Dorf 32 Hufen, wovon der Pfarrer 2 besaß. Die Bauern, deren Zahl nicht bemerkt ist, hatten von ihren Hufen Pacht und Zins zu entrichten. Es waren 16 Kossäten vorhanden, welche von ihren Häusern und für die Fischerei auf den Gewässern zusammen 3 Talente und 1 Schilling zu zahlen hatten. Auch Bauern hatten Fischereigerechtigkeit auf den Gewässern, wofür sie 6 Schillinge entrichten mußten. Ein Krug und eine Mühle waren vorhanden. Ersterer hatte 6 Schillinge, letztere 3 Wispel Getreide zu entrichten.

Die oberen Gerichte waren im Besitze der Familie v. Arnim und Diricke. Die v. Arnim blieben bis 1465 im Ort, verkauften ihren Besitz aber dann an die inzwischen geadelte Familie v. Diricke, welche dadurch das ganze Dorf Paretz erwarb und zwar mit dem Rittersitze, dem Ober- und Niedergericht, der Windmühle, „dem Ufer der Havel an beiden Seiten der Schenkenfurt", dem Hegewasser, dem großen Rohrbruche und der kleinen Fischerei auf den Gewässern des Klosters Lehnin. Zu diesem Gute gehörten auch Hufen auf der angrenzenden Feldmark eines längst wüst gewordenen Dorfes Stolp (vergl. S. 28), welche mehreren Bauern von Falkenrehde zur Nutzung übergeben waren.

In kirchlicher Hinsicht war Paretz Filiale von Ketzin. — Aus der Zeit unmittelbar vor der Einführung der Reformation ist ein Kirchenfenster mit der Jahreszahl 1539 erhalten, welches den heiligen Mauritius darstellt, dem zu Füßen sich die Figur des Geschenkgebers, eines sorgfältig gezeichneten geharnischten Ritters, mit dem Hohenzollernwappen befindet. — Nach dem

Schoßkataster v. 1624 gehörten überhaupt 37½ Hufen zu Paretz, von welchen der Pfarrer 2 und die Gutsherrschaft 13 als Ritterhufen besaßen. 22½ Hufen gehörten 9 Bauern, neben welchen 12 Kossäten angesessen waren. — Von der Familie v. Diricke ging das Gut gleich nach dem 30jährigen Kriege an Caspar Christoph v. Blumenthal über, dessen Familie bis 1795 im Besitz blieb.

Neueste Zeit. Im Jahre 1795 kaufte der Kronprinz, der nachherige König Friedrich Wilhelm III. das Gut für 30000 Thlr. Er ließ den Park anlegen und das Schloß wie „für einen schlichten Gutsherrn" in einfach-ländlichem Stil erbauen. Es ist ein einflügeliges Gebäude von zwei Stockwerken, ohne besonderen architektonischen Schmuck. Die einfache Ausstattung des Schlosses im Geschmacke der damaligen Zeit ist noch erhalten. In demselben befinden sich gemalte Tapeten, viele Gebrauchsgegenstände und Erinnerungsstücke der Königin Luise und viele Portraits der königlichen Familie. Merkwürdig ist die Ausschmückung der Wände mit überaus zahlreichen Bildern, welche Scenen aus dem großen englischen Dichter Shakespeare darstellen, während französische Gemälde durchaus fehlen. In dieses Schloß zog sich Friedrich Wilhelm III. als Kronprinz und als König mit seiner Gemahlin Luise oft und gern zurück, um im engen Familienkreis die Freuden des ländlichen Stilllebens zu genießen. Hier wurde ihm die Last seiner Krone leichter, der Zwang seiner Verhältnisse weniger fühlbar. Hier gingen die Tage heiterer und leichter als irgendwo anders an ihm vorüber; hier senkten sich die Ansichten und Grundsätze, die den inneren Frieden bewahren, am tiefsten und festesten in seine Brust. Am Abend pflegte der König im Dorfe auf- und abzugehen und sein Auge in patriarchalischer Lust an den ländlichen Scenen der heimkehrenden Herden zu weiden. Mit fröhlicher Gutmütigkeit näherten sich ihm dann die spielenden Kinder, denen die Anwesenheit des Königs ganz besonders zugute kam. Nur vor der Zeit des napoleonischen Krieges und in den ersten Jahren desselben, gerade den traurigsten, stand ihm zur Seite seine Gemahlin Luise, jene Fürstin voll Anmut, Lieblichkeit und edler Frauenwürde, mit welcher er eine Ehe führte, die weithin durch das Land das hohe leuchtende Vorbild eines wahrhaft deutschen Familienlebens war. Auch ihrer Neigung entsprach der stille Landaufenthalt, und wie während desselben der König am liebsten nur als „Schulze von Paretz" angesehen sein wollte, so gefiel sich die Königin gleichfalls ausnehmend als „gnädige Frau von Paretz". Ein vertrauter Freund Friedrich Wilhelms, der General v. Köckeritz, berichtet als Augenzeuge der Lebensweise des Königspaares, in einem Briefe (vom 22. September 1798) an einen Verwandten folgendes: „Ich habe mit

unserer gnädigen Herrschaft auf ihrem Landgute Paretz, zwei Meilen von Potsdam gelegen, frohe Tage verlebt. Wir haben uns ungemein divertiert, alles Angenehme des Landlebens in ganzer Fülle genossen, wobei Jagd und Wasserfahrt die Hauptbelustigung waren. Mein guter Herr würde auch noch nicht so bald das ruhige Landleben, wofür er mit seiner Gemahlin so viel Gefühl und Stimmung hat, mit dem quälenden Geräusch der großen Stadt verwechselt haben, wenn nicht Geschäfte seine Gegenwart erfordert hätten. Die guten Menschen genossen mit einem heitern Herzen so ganz das Einfache der Natur, entfernt von allem Zwange nahmen sie herzlichen Anteil an den naiven Äußerungen der Freude des Landvolkes, besonders bei dem fröhlichen Erntefeste, die hohe schöne königliche Frau vergaß ihre Hoheit und mischte sich in die lustigen Tänze der jungen Bauernsöhne und Töchter und tanzte vergnügt mit. Hier war im eigentlichen, aber besten Verstande Freiheit und Gleichheit; ich selbst dachte nicht daran, daß ich 55 Jahre zurückgelegt, und tanzte gleichfalls mit, und so auch desgleichen, von unserm gnädigen Herrn dazu aufgefordert, die Frau Oberhofmeisterin von Voß Excellenz. O wie waren wir alle so glücklich!" — Die klaren Sonnentage stillen Glückes aber neigten sich frühzeitig zum Untergange. Des Eroberers eiserne Hand, die bald schwer auf Preußen lasten sollte, griff auch der Königin ans Leben, brach ihr das Herz. Nach der Rückkehr von Königsberg besuchte sie zwar am 20. Mai 1810 noch wieder die traulichen Stätten früheren Glückes, aber nur auf einen Tag, um für immer von ihnen Abschied zu nehmen. Eine gußeiserne gotische Pforte mit dem „L" und der Inschrift: „Den 20. Mai 1810," bezeichnet die Stelle, an welcher die Königin den Park am genannten Tage zuletzt verließ. (Vergl. Schulz in den Mitteil. d. V. f. G. P.). Schon am 20. Juli wurde sie zu Hohenzieritz aus diesem Leben abberufen.

Die schönen Tage, welche Friedrich Wilhelm an der Seite seiner Gemahlin in Paretz verlebt hatte, blieben ihm unvergeßlich. Er bewahrte deshalb eine dauernde Vorliebe für diesen stillen Landsitz. Auf einem Punkte, den die Verewigte liebte, ließ er ein Belvedere bauen, dort ging er oft hin, immer allein und ohne Begleitung. Nichts vermochte ihm das entrissene Kleinod seines Herzens zu ersetzen, und die Erinnerung an das liebliche Walten seiner Luise ging durch sein ganzes Leben und Sein dahin. Als treues Andenken aber an die vortreffliche Königin war ihm der Kreis der Nachkommen geblieben, welche sie ihm gegeben, und in welchem er mit herzlicher Freude weilte. Öfters in Paretz hielten sich namentlich die Prinzen Karl und Albrecht auf. Sie spielten dann mit den Knaben des Dorfes Kriegsspiele und stellten auf ihre Art militärische

Übungen an. Die kleinen Soldaten der „Paretzer Legion" wollten aber nicht bloß die Arbeit der großen thun, sondern auch deren Sold dafür haben. Deswegen brachten sie ihren Wunsch beim Geburtstage eines der Prinzen frei und ohne Umstände zum Ausdruck. Auf einer aus jener Zeit erhaltenen Pappfahne an langer Stange finden sich etwa folgende Verse:

Wir thun das Heer repräsentieren
Und kommen Dir zu gratulieren.
Hurrah! Hurrah! Hurrah!
Doch willst Du ferner uns kommandieren,
So mußt Du erst uns salarieren.

Gelegentlich des Besuchs eines jungen russischen Großfürsten um 1820 wurde ein vollständiges Gefecht zwischen der paretzer Legion und den Zöglingen des potsdamer Militärwaisenhauses abgehalten. Der König, welcher besondere Freude an der Jugend hatte, sah mit Interesse der Bataille zu, in welcher die Legionäre den Gegnern in einem unbewachten Augenblick die Waffen wegnahmen und dann unter Führung des Großfürsten in einer Waldposition mit Erfolg Deckung suchten. Von den 7 kleinen in jener Zeit benutzten Kanonen ist eine mit dem Greif und der Jahreszahl 1588 noch jetzt im Dorfe vorhanden. Die Kinder in Paretz erhalten noch immer von der Gutsherrschaft alle zwei Jahre am 18. Oktober neue Einkleidung, die Mädchen mit grünwollenen Kleidern, die Knaben mit des Königs Rock in der Nachbildung der Uniform des 24. Landwehrregiments. Dieser Akt soll jedesmal über 1000 Thlr. kosten.

Seit 1840. Nach dem Tode des Vaters 1840 kam Friedrich Wilhelm IV. in den Besitz von Paretz samt den beiden naheliegenden anderen Schatullgütern Ütz und Falkenrehde. Auch dieser König besuchte öfters den Ort. Namentlich soll er sich in der unruhigen Zeit von 1848 für kurze Zeit dorthin zurückgezogen haben, womit wohl die Verlegung von Militär nach Ketzin in Zusammenhang stand. Am 16. Oktober 1854 erschien er mit seiner Gemahlin in Paretz. Der König redete die vor dem Schlosse aufgestellten, durch die Gnade des Königs neu eingekleideten Kinder des Dorfes in freundlicher, scherzender Weise an. Am 17. Oktober besuchte die Königin die Kleinkinderbewahranstalt des Dorfes und legte dort für die Kinder ein wahrhaft mütterliches Wohlwollen an den Tag. Nach der Tafel reichte das Königspaar den Kindern höchsteigenhändig Kuchen und Wein, wobei der König huldvoll mehrere Fragen an den Lehrer des Dorfes richtete. 1862 kam Paretz an den Kronprinzen Friedrich Wilhelm, nachherigen Kaiser Friedrich III. Dieser kam 1866 nach beendetem Feldzuge am 18. Oktober, seinem Geburtstage, mit Gemahlin und Familie nach

Paretz. Die Dorfstraße war mit Fahnen und Eichenlaub geschmückt; der Einzug fand unter dem Klange der Kirchenglocken statt. Der Kronprinz nahm die ihm von allen Seiten dargebrachten Glückwünsche mit gewohnter Huld entgegen. Ein Dorfkind überreichte ihm namens der Gemeinde ein Gedicht nebst Eichenkranz auf seidenem Kissen. Der Kronprinz sprach auch besonders mit den heimgekehrten Kriegern. Seit 1888 ist Paretz im Besitz Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich. Pächter des Guts ist der Oberamtmann Eduard Schurig, der zugleich Amtsvorsteher ist.

Was das Dorf betrifft, so wurde es in den ersten 5 Jahren dieses Jahrhunderts auf Kosten des Königs mit massiven Gebäuden neu aufgebaut. Die Kirche ist ein mittelalterlicher Feldsteinbau, sie wurde 1797 ausgebaut, mit einer königlichen Loge und Sakristei versehen und unter Friedrich Wilhelm IV. (1860) abermals restauriert. In derselben befinden sich außer dem bereits erwähnten Glasgemälde von 1539 namentlich in der kgl. Loge ein Thonrelief von Schadow, die Verklärung der Königin Luise darstellend, und ein kleiner Schmuckkasten mit einem blauseidenen Tuch der Königin Luise, welches zur Erinnerung an sie bis zu seinem Verfall als Altardecke diente. An Erinnerungsplätzen im Park seien noch erwähnt das japanische Häuschen und besonders die Grotte in einer Ecke des Parks, wo dieser die Havel berührt, gebaut als halbversunkenes Frontispice eines dorischen Tempels. An dem Giebel ließ Friedrich Wilhelm III. mit Bezug auf den Tod seines Lieblingsbruders Friedrich Ludwig († 1796) die Worte einmeißeln: „Er ist nicht mehr.“ Nach dem Tode der Königin Luise wurde folgende Inschrift angebracht: „Gedenke der Abgeschiedenen.“ Davor steht ein Friedensengel aus Bronze mit der Palme und dem Lorbeerkranz. 1890 zählte Paretz 663 Einwohner. Der Durchstich des Sakrow-Paretzer Kanals wurde 1875 vollendet.

61. Pausin.

In einem Hügel beim sogenannten Schweinesteig sind 3 Urnen gefunden, in deren jeder sich eine silberne Münze mit dem Bildnis des römischen Kaisers Antoninus Pius oder Mark Aurel befand. (Märk. Forsch. VII. p. 108). — Ferner stieß man 1707 auf dem Acker im sogen. Krugfelde auf drei Feuerherde aus großen Feldsteinen und Lehm. Dieselben waren nach dem Bericht des damaligen „Prediger Dames“ viereckig, etwa 12 Fuß lang und 9 Fuß breit, gemauert und von undenklichen Jahren her ganz versunken gewesen und lagen ungefähr 300 Schritt von einander. Es sind

vermutlich heidnische Altäre gewesen, worauf man den Götzen und Feldteufeln Opfer gebracht hat. (Geh. Staatsarchiv). Pausin war schon 1197 unter dem Namen Pusin als Kirchdorf vorhanden und hatte einen Geistlichen Marsilius als Pfarrer. Die Dämme durch das große Bruch, welche dieses Dorf mit den umliegenden Ortschaften verbinden, waren schon im 13. Jahrhundert vorhanden und rühren wohl aus viel früherer Zeit her. Über die Verhältnisse des Ortes in älterer Zeit finden sich wenig Nachrichten vor. Nach den vorhandenen läßt sich nur darauf schließen, daß es von den älteren Markgrafen dem Schloß Bötzow (Oranienburg) beigelegt worden war. Als ein Zubehör desselben wird es in der Urkunde über die Verpfändung der Schlösser Bötzow und Neumühle an die Gebrüder v. Arnim bezeichnet und scheint in diesem Verhältnis bis zur neuern Zeit verblieben zu sein. Das Schoßregister von 1480 führt Pausin mit 52 Hufen auf, von welchen sich 2 im Besitze des Pfarrers, 50 in dem der Bauern befanden, deren Zahl das Schoßkataster v. 1624 auf 19 angiebt, neben welchen 9 Kossäten bestanden. Das freie Schulzengericht besaß 1600 der Schulze Joachim Wegener. (Fidicin a. a. O.) — „Anno 1710, den 25. Juli, hat sich daselbst ein übel bekleideter grober Schwärmer hervorgethan, welcher, nachdem er die Nacht und den folgenden ganzen Tag bis 4 Uhr geschlafen, anfangs in dem Kruge, hernach vor demselben mit heftiger Stimme viel lästerliche Dinge wider den Herrn Jesum Christum, die weltliche Obrigkeit, Könige und Fürsten, auch das Predigtamt ausgeschüttet, daß selbige alle nichts, wir selbst aber Priester wären; die Kirchen wären nur Steine und Kalk und Teufels-Kapellen, die Verdammten und der Teufel selbst würden noch alle selig werden. Er aber wäre vollkommen erleuchtet und bereits im Himmel u. s. w. Auch nochmals den 27. Juli ist er unter Verlesung der Epistel mit großem Geschrei in die Kirche gedrungen, hat den Prediger vor einen Heuchler und Lügner, den Gott strafen würde, ausgerufen, die Gemeinde vermahnet, ihm nicht zuzuhören und aus der Kirche zu gehen, als welche nur ein Steinhaufen wäre. Er ist aber nachher fortgefahren, und hat man nicht gewußt, wo er geblieben.“ (Bekmann handschr. Chronik.) 1881 fand der Bauer Korte auf seinem Grundstücke in der Erde vergraben eine ansehnliche Summe Geldes. Ein Jahr später machte er bei den Fundamentierungsarbeiten zu einer Gartenmauer einen noch viel größeren Fund. In einem eisernen großen Topfe fanden sich 6145 harte Thaler verwahrt, aus dem Anfange dieses Jahrhunderts herstammend. Die Sage von einem vergrabenen Schatz hatte sich schon durch drei Generationen im Dorfe fortgepflanzt. Nach dem Großfeuer von 1857 ist fast der ganze Ort neu aufgebaut. Er hat jetzt c. 539 Einwohner. Vergl. Lenzke.

69. Perwenitz.

Ein Burgwall unter der Bezeichnung „Bussenwalde" befindet sich auf der Feldmark von Perwenitz, 500 m westlich von der Unterförsterei Brieselang zwischen dem Großen Graben und der Nauener Stadtforst, von Wiesen umgeben. Es ist eine inselartige natürliche Erhöhung in dem früher unter Wasser stehenden Wiesenterrain, welcher aber besonders auf der östlichen Seite deutlich durch Menschenhand nachgeholfen ist. Der Burgwall erhebt sich in Größe von etwa 1 Hektar allmählich ansteigend bis zu 6 m über die Wiesen, und der stark mit Humus vermischte Boden enthält die Ueberbleibsel einer sehr langen vorgeschichtlichen Besiedelung, von der germanischen Zeit durch die ganze wendische Zeit bis in das Mittelalter hinein. Gefäßscherben der 3 Perioden, frühmittelalterliche eiserne Schwertstücke und ein rohes Steingerät (eine Hacke) wurden von dort dem Märk. Museum überwiesen. Den Namen leitet Weisker vom slavischen Worte pervu, erster, ab und deutet ihn als erste Ansiedelung auf dem Glien, die man, von Bredow, das er von brodu, Furt, ableitet*), kommend, auf dem insularen Glien antraf. Das Dorf wird zuerst in einer Urkunde v. 1302, in welcher die Grenzen der Stadtheide von Nauen festgestellt werden, (vergl. S. 11) genannt. Der Damm des Dorfes Perwenitz sollte die eine Grenzscheide des Waldes bilden, woraus sich zugleich ergiebt, daß Perwenitz mit den übrigen Dörfern durch Dämme, welche wahrscheinlich schon in viel älterer Zeit aufgeschüttet waren, in Verbindung stand. Bis 1450 fehlt sodann jegliche Nachricht über dieses Dorf. Damals befand es sich im Besitze einer Familie v. Kalenberg (vergl. S. 48), das Dorf hatte 42 Hufen, von welchen Achim v. Kalenberg 7 zu seinem Rittergut besaß; 2 besaß der Pfarrer, und 33 befanden sich im Besitze der Bauern, deren Zahl sich nach dem Schoßkataster v. 1624 auf 16 belief, neben welchen 5 Kossäten bestanden. Die Familie v. Kalenberg blieb bis zu Ende des 17. Jahrhunderts im Besitze des Gutes und trat es dann dem Kurfürsten ab, der es als Domäne dem Amte Bötzow und später dem Amte Spandau beilegte. Das Rittergut wurde als Vorwerk benutzt. Nach dem Kirchenvisitationsprotokoll v. 1540 waren Mathias und Joachim v. Kalenberg die Kirchenpatrone. Der Pfarrer besaß ein Haus, eine Wiese, einen Kohlgarten, 2 Hufen Landes und hatte die üblichen Zehnten zu erheben. 1890 hatte der Ort 342 Einwohner. Vergl. Lenzke.

*) Diese Ableitung von Bredow scheint indes sehr bedenklich. Ich schließe mich der auf Seite 451 vertretenen Auffassung an.

63. Pichelsdorf.

Der Ort wird urkundlich zuerst 1439 als Pigelstorpp erwähnt und zwar in einer Fischzollangelegenheit. Das Erbregister des Amts Spandau von 1590 bemerkt: „Pichelsdorf ist ein Fischerdorf, gehört mit Ober- und Niedergericht zum Schlosse Spandau, hat 14 Fischer, welche allerlei Dienste zu Fuß und zu Wasser thun. Sie haben die Fischerei von der Brücke zu zu Spandow bis Marienhorn jenseit Potsdam." Das Schulzengericht war Lehngut. Nach einem Lehnbriefe für den Schulzen Lorenz Nurnberg v. J. 1610 gehörten zum Schulzengute die Fischerei im Luche, 22 Stücke Acker „im Sande" und das Rohrbruch am hohlen Wege. 1624 wurde ein Streit mit den Fischern aus Potsdam entschieden und beigelegt. Ein Gebäude ohne Schornstein, welches der Überlieferung nach an der Stelle steht, wo in wendischer Zeit das Dorfoberhaupt gewohnt haben soll, wird als „Haus des Wendenkönigs" bezeichnet. Der Ort hat jetzt ca. 409 Einwohner.

64. Pichelswerder.

Die Insel Pichelswerder ist vom Direktor des Märkischen Museums Friedel auf vorgeschichtliche Altertümer genauer untersucht worden. Er fand 1871 am Nordwestabhang Urnenscherben und Flintsplitter, desgl. an dem südwestlichen Abhange vorlängs dem Gemünde. In trichterförmigen Gruben am steilen Südabhang fand er Kohlen, Asche, Tierknochen, im Feuer geborstene Steine, zwei flachmuldenförmige Steine, in denen Korn gequetscht worden sein mag, einen Schleifstein aus weichem Sandstein, viele grobe Topfreste und Flintprismen. Ebendort wurde später auch eine aus einem Hirschgeweihende gearbeitete Knochenpfeife gefunden. 1880 wurde ein großer Findlingsblock ausgegraben, den der Volkswitz bald zum „letzten Zahn Jaczos" machte. Um ihn zu einem alten Wendenaltar stempeln zu können, wie es einige Zeitungsberichte damals thaten, fehlen alle positiven Merkmale. Die Insel hat ca. 30 Bewohner.

65. Pinnow.

Pinnow wird urkundlich erst sehr spät erwähnt. Als älteste Besitzer werden die v. Klitzing genannt, welche es um 1615 an die Familie von Götze verkauften. Von dieser erwarb es der Kurfürst um 1680 und legte es dem Amte Oranienburg bei. 1779 meldet Büsching, daß die Kirche Tochter von der zu Birkenwerder sei. Die Pinnower Schleuse ist 1834 gebaut.

66. Priort.

Der frühere Name für Priort, Prigard, bedeutet in seiner Ableitung aus dem Wendischen ursprünglich Uferburg. Auf wendische Ansiedelung in der Gegend deuten auch die auf dem sogenannten Weinberg befindlichen Wendengräber hin, auf welche die Arbeiter beim Abstippen mittels Sonden zwecks Auffindung von Feldsteinen stießen. Eins derselben wurde beim Bau der neuen Chaussee (1891) bloßgelegt und von mir besichtigt. Es war nicht ein Hügel-, sondern ein Flachgrab, nur 0,5 m unter der Erde, war aus ziemlich großen Feldsteinen gemauert, etwa 3 m lang und 2,5 m breit, und hatte, nachdem die obere Decke abgenommen war, die Form einer Mulde von ca. 2 m Tiefe. Der Fußboden war cementartig ausgemauert. Zwischen den Feldsteinen fanden sich auch Stücke von gebrannten Ziegelsteinen, deren Seitenwände die Eindrücke einer gewissen Holzform, in der sie gepreßt wurden, zeigen. Brandschwarze Reste irgend welcher Art konnten nicht deutlich erkannt werden. Der Inhalt des Grabes hatte in einer Urne und einem Stück Eisen bestanden. An Ort und Stelle erfuhr ich, daß sich auf derselben Seite des Berges außerdem noch mindestens vier gleichartige Gräber befänden, und zwar in einer etwas gebogenen Reihe in Abständen von etwa 20 Metern. Auch auf der andern Seite des Berges, auf dem sogenannten Ziegeleischlag, sind vor einigen Jahren beim Abstippen mindestens fünf Gräber gefunden worden, aber nicht von derselben Form, sondern sogenannte Kistengräber. Diese waren in der Art gebildet, daß je vier oder auch fünf aufrecht gestellte Steine mit 1, 2 oder 3 darübergelegten Steinen kleine Hohlräume umschlossen, aus welchen Urnen mit Speerspitzen und Ringen und andern Dingen herausgenommen wurden. Alle Gegenstände sind unbeachtet von den Arbeitern vernichtet oder mitgenommen, die Feldsteine für den Chausseebau verwertet worden. Auch die Mitte des Berges ist merkwürdig. Man sieht dort eine etwa 30 m lange, 15 m breite und 4 m tiefe Grube ohne Wasser, welche ebenso wie zahlreiche kleinere kreisrunde Gruben, die sich zu beiden Seiten befinden, augenscheinlich von Menschenhänden gegraben ist. Es scheint sich hier eine Art Ringwall befunden zu haben, dessen Seitenwände nach außenhin zu Acker planiert sein mögen. Da indes bei neueren Nachgrabungen sich nichts als ein behauener kleiner Feldstein vorfand, so ist der Schluß ein unsicherer, daß Menschen hier zeitweise oder dauernd ihre Wohnungen gehabt haben, wenn auch in jenen grubenartigen Vertiefungen sogenannte Trichtergruben erkannt werden könnten, wie sie in und bei altslavischen Schanzen gefunden werden.

Nach dem Landbuch von 1375 hatte der Ort 30 Hufen, von denen Fritz und Peter v. Pryerde 24 besaßen. Dieselben hatten auch das obere Gericht. Es waren 6 Kossäten angesessen, welche Zehnt an den Pfarrer entrichten mußten. Nach dem Schoßregister v. 1450 war der Besitz zwischen den v. Stechow (zu Fahrland) und den v. Prigard geteilt. Darauf befanden sich (1480) die Gebrüder v. Prigard oder Priort wieder im alleinigen Besitze der freien Hufen. Der Komthur Kuno v. Priort, welcher die vereinigten beiden Rittersitze zuletzt besaß, veräußerte sie um 1680 an den Domprobst v. Grote, von dessen Enkel sie 1742 Jaques de Digeon Baron de Monteton erkaufte, der dies Gut auf seine Nachkommen vererbte.

67. Rohrbeck.

Von diesem Dorfe, das seinem Namen nach erst zu deutscher Zeit an einem von Rohr umgebenen Bache angelegt worden ist, findet sich die erste Erwähnung in einer Urkunde v. 1313, in welcher der Pleban Johann in Norebeke als Mitglied des Kalands in Spandau aufgeführt wird. Es ergiebt sich daraus, daß der Ort schon damals eine Kirche hatte. Nach dem Landbuch v. 1375 hatte Norebeke 40 Hufen, von welchen 3 zur Pfarre gehörten; 6 besaß eine Witwe Gerben zu ihrem Hofe, und 4 hatte Hans Smedesdorp im Besitze. Die übrigen Hufen besaßen die Bauern, deren Zahl nicht angeführt ist, und mußten davon Pacht, Zins und Bede entrichten. Später war die Familie Bardeleben im Besitz des Dorfes, diese verkaufte es 1404 dem Kloster zu Spandau. Bei der zur Zeit der Kirchenreformation erfolgten Säkularisation des Klosters kam das Dorf Rohrbeck als Domäne ans Amt Spandau, in dessen Erbregister es 1590 in folgender Art beschrieben wird: „Rohrbeck gehört dem Kloster, jetzt dem Kurfürsten mit Ober- und Niedergericht, Kirchlehn, Pächten und Diensten. Die Pfarre geht vom Kurfürsten zu Lehen, ist mater und hat ein Filial Dyrotz. Der Pfarrer hat 4 Hufen. Der Schulze hat 4 nichtfreie Hufen, ist dienstfrei, hat den Zapfenzins, 3 Enden Land „der Spring" (die Quelle) genannt, 11 Mariengr. Pflege, das Lehnpferd in der Woche frei und ist auch desselben „im Kloster" befreit. Außer dem Schulzen sind 9 Hüfner mit 32 Hufen vorhanden, welche Pacht, Zins und Rauchhuhn geben. 6 Kossäten haben Wöhrden und einiges Radeland, geben Rauch- und Pachthühner, Zehnt und thun Dienste." In der Kirche befindet sich eine Grabschrift v. 1585 in Versen, die aber nur in Bruchstücken zu entziffern sind. Prediger ist Wernicke. 1890 hatte der Ort 357 Einwohner. Vergl. S. 156 und unter Dyrotz.

68. Sakrow.

Der Name Sakrow, richtiger Zakrow, ist wendischen Ursprungs und bedeutet in seiner Zusammensetzung aus za, hinter, und krjo, Busch, wahrscheinlich eine Gegend oder Wohnung hinter dem Busch. Nach dem Landbuch von 1375 hatte das Dorf 13 Hufen, wovon 2 dem Schulzen, 11 den Bauern gehörten. Nacheinander waren im Besitze des Dorfes die Familien von der Eiche, von Hacke, (um 1400), die Gebrüder Hellenbrecht zu Spandau (nach 1434), die Familie v. Wartenberg (1624), v. Prinzen (1704). Nach verschiedenen Besitzern erlangte 1764 der aus Schweden stammende Graf v. Hordt das Gut, welcher sich im 7jährigen Kriege durch die Einnahme von Bromberg (1759) ausgezeichnet hatte. Der noch jetzt vorhandene vor dem Hause stehende Sonnenzeiger auf marmornem Piedestal wurde 1778 von ihm errichtet, auch die gerade Kastanienallee, welche nach dem Gutshause führt, angelegt. 1787 kaufte das Gut der Graf v. Häseler. Aus seiner Zucht sollen die ersten Pfauen auf der Pfaueninsel genommen sein. Der Ort hatte damals an 100 Seelen. 1840 kaufte Friedrich Wilhelm IV. das Gut für 60000 Thlr. und machte es zur Domäne. Die Schäferei am Zielitz wurde nun die Königl. Försterei Zedlitz. Der durch seine anmutige Lage am Havelufer, nahe dem Glienicker Parke, in die Augen fallende Fährkrug „Zum Doktor Faust" — so genannt, weil einer der früheren Pächter Faust hieß — erhielt eine seiner Nachbarschaft würdige Dekoration. Er wurde im italienischen Stile mit zwei Stockwerken und massiven Wirtschaftsgebäuden aufgeführt. Die alten Tagelöhnerhäuser wurden durch neue Familiengebäude ersetzt. Als Kirchenpatron ging der kunstsinnige und religiös tief empfindende König auch alsbald daran, seiner Gemeinde eine neue Kirche zu bauen. Er bezweckte mit dem Bau gleichzeitig eine mit den herrlichen Uferpartieen der Havel harmonierende Verschönerung jener Gegend und wählte die wahrhaft geeignetste Stelle an der südöstlichen Ecke der Halbinsel, in gerader Aussicht von der Glienicker Brücke, persönlich aus. Der weiche Boden machte einen Pfahlrost notwendig, auf welchem unter spezieller Leitung des Baurats v. Arnim das Gebäude in den Jahren 1841—1844 aufgeführt wurde. Auf ausdrücklichen Befehl des Königs entwarf Persius den Plan zu einer Basilika mit einem frei neben der Kirche stehenden Glockenturm (Kampanile). Der König fügte noch der Persiusschen Zeichnung den Säulenumgang um die Kirche auf dem über dem Wasser sich erhebenden Podest, sowie den oblongen Vorplatz mit Mauerbrüstung und die zum Wasser hinabführende Steintreppe hinzu. Dem Turm gegenüber im südlichen Halbbogen des Vorplatzes steht ein hohes Kreuz von schlesischem Marmor, weithin über die stille Havelfläche

sichtbar, sich spiegelnd im blauen See. Kirche und Turm sind bandartig durch horizontale Lagen glasierter farbiger Ziegelsteine, welche in der königl. Ziegelei bei Joachimsthal gefertigt wurden, verziert. „So steht sie da, ein schönes Denkmal königl. Gnade und Kunstsinns, weithin dem Auge sichtbar, dem vorübersegelnden Schiffer ein Mahnruf zum Höchsten und unter den landschaftlichen Bildern unserer Umgegend ein Juwel. Sonst stehen Kirchen mitten im Dorfe, in der Gemeinde, hier stellte der erhabene Künstler sie an das einsame Ufer des stillen Jungfernsees, sich malerisch abhebend vom dunkeln grünen Hintergrunde; träumerisch gaukelt ihr rötliches Bild im blauen Wasserspiegel, an ihrem Fuße zieht der Schwan seine Kreise, und lispelnd neigen die Rohrhalme ihre Büschel zur bleichen Wasserrose.“ Selbst die unscheinbarsten Umstände erfaßte die reiche milde Künstlernatur Friedrich Wilhelms IV. und wußte sie edlen Zwecken dienstbar zu machen. Weil gerade Schiffer in der kleinen Bucht ankerten, als der König diese Stelle zum Kirchenbau ersah, nannte er die Kirche „Heilandskirche am Port“, und gar sinnig ist von ihm selbst die Inschrift zum Kirchensiegel: Ecclesia sanctissimi Salvatoris in portu s a c r o gewählt. (Vergl. Wagener in d. Mitteil. d. V. f. d. G. P.). — 119 Einwohner.

69. Sanssouci.*)

Bau und Einrichtung des Schlosses. Das Schloß Sanssouci liegt auf einem Hügel des Höhenzuges, welcher sich zwischen der Stadt Potsdam und dem Dorfe Bornstedt hinzieht. Der ursprünglich mit schönen alten Eichen bestandene Hügel war durch Abhau entwaldet worden, so daß eine Wüstenei mit zahlreichen Lehmgruben blieb. Den wüsten Berg erwählte König Friedrich II. zur Anlage einer Wein- und Obstplantage. 1744 befahl er durch Kabinetsordre die Terrassierung der Anhöhe. Der Freiherr von Knobelsdorff entwarf die Anlage mit 6 Terrassen nach des Königs Angabe. Der Berg erhielt durch Auf- und Abtragen, Planieren und Dossieren des unregelmäßig gestalteten Bodens seine 6 Terrassen mit ihren gebogenen Futtermauern von je 3 Meter Höhe, in deren 168 Nischen feine Obst- und Weinsorten gezogen werden sollten,

*) Vergl. Nicolai, Beschreibung der kgl. Residenzstädte Berlin und Potsdam rc. Berlin 1769 und 1786 Bd. III.; Bergau, Kunstdenkmäler rc.; Hahn, Gesch. d. preuß. Vaterlandes; Mitteilungen d. V. f. d. G. P., welche hinsichtlich der Gegend von Potsdam eine reiche Fundgrube für den Geschichtschreiber bilden; Freyhoff, Gesch. d. Stadt Potsdam, 1844; verschiedene andere Geschichtswerke über Potsdam und Umgegend; Berghaus, Landbuch; Carlyle, Gesch. Friedrichs d. Gr.

und mit ihren 6 geschwungenen Freitreppen von je 20 Stufen. Auf beiden Seiten der Terrassen wurden allmählich aufsteigende Wege angelegt. An den äußeren Seiten derselben wurden Haine von Lerchenbäumen angepflanzt, welche die Anlagen gegen die Weinberge abschlossen. Dieser Terrassenbau kostete 47,909 Thaler. Auf der Höhe desselben, den Fenstern seines späteren Studierzimmers gegenüber, ließ der König schon damals sich eine Gruft von Mauersteinen wölben, in welcher er beigesetzt zu werden wünschte. „Quand je serai là, je serai sans souci" (wenn ich erst da liege, werde ich ohne Sorge sein), sagte der König einst, auf die neu erbaute Gruft deutend, zum Marquis d'Argens, und dies wurde die Veranlassung zur Benennung des gleich darauf erbauten berühmten Schlosses. Nach seiner Rückkehr aus Böhmen und Schlesien erließ der König 1745 von Berlin aus an Dieterichs den Befehl, auf dem oberen Plateau des Berges ein „Lusthaus" zu erbauen. Die Idee dazu hatte er selbst in einer eigenhändigen Skizze, deren Original sich im Hohenzollern-Museum zu Berlin befindet, angegeben. Der Architekt Knobelsdorff bildete sie weiter aus. Nach Anweisung der Baugelder erfolgte die Grundsteinlegung zum Schloß im April desselben Jahres, während der König sich bereits auf seinem zweiten Feldzuge in Neisse befand. Die Leitung des Baues führten die Architekten Dieterichs und Boumann, welche denselben im Jahre 1747 vollendeten. Die Baukosten betrugen, ohne die innere Ausstattung mit Kunstwerken, welche erst 1754 vollendet wurde, 306,843 Thaler.

Das Hauptgebäude, welches fast ganz so erhalten ist, wie Friedrich II. es erbaut hat, beschreibt Nikolai als Zeitgenosse, wie folgt: Das Schloß ist von einfacher Architektur und hat nur ein Geschoß. Die Vorderseite desselben ist nach dem Garten; an derselben sind 36 Karyatiden, zwischen jedem Fenster zwei, die das Gesims tragen. Das Gebäude hat in der Mitte eine runde Ausbeugung, deren Dach mit einer kleinen offenen Kuppel versehen ist, und auf jedem Ende eine Rundung mit Blenden, in deren jeder eine schöne marmorne Antike aus der Polignakschen Sammlung ist; rechts ein junger Bacchus, links ein römischer Senator mit der Bulle am Halse. Die Brüstung auf dem Gesimse trägt Vasen und Kindergruppen. Die Hinterseite hat drei große Auffahrten von Bruchsteinen gemauert. Die mittelste derselben geht in eine Kolonnade herein, die aus 88 gereifelten korinthischen Säulen besteht, welche in zwei Reihen von einem Korps de Logis bis zum andern im Halbzirkel herumgehen, zwischen die Säulen werden im Sommer Lorbeerbäume gesetzt. Die Kolonnade ist oben bedeckt, und die Brüstung hat Vasen und Kindergruppen. Alle Bildhauerarbeiten am Äußeren des Schlosses sind aus Sandstein von Glume, Heymüller und

Nahl verfertigt. Die Fenster des ganzen Schlosses sind von Spiegelglas. Die Aussicht ist auf beiden Seiten vortrefflich und äußerst mannigfach.

Die Zimmer des Schlosses, sagt Nicolai, enthalten viel Pracht und Schönheit. Von der Gartenseite ist der Haupteintritt gerade in der Mitte. Zuerst kommt man in den länglich runden marmornen Saal, zumteil im Vorsprunge. Das Hauptgesims wird von 16 gereifelten korinthischen Säulen getragen, jede ist aus einem Stück weißen Marmors. Es hat Gruppen von Genien, die Künste und Wissenschaften vorstellend, von Heymüller und Benkert. Darüber ist die Kuppel, deren innere Wölbung mit vergoldeter Stuckaturarbeit von Merk verziert ist. Die obere Öffnung derselben wird von einem länglich runden Fenster bedeckt, dessen mittelste Scheibe aus einem Stück Krystall in der größten Länge 7, und in der größten Breite 4 Fuß rheinländisch hat. Der Fußboden ist mit Blumen von verschiedenem Marmor ausgelegt. In zwei Nischen bei der Thüre rechter Hand stehn zwei sehr schöne von Adam 1748 verfertigte Statuen: Venus Urania mit vielen Sinnbildern und Apoll, Lukrez Dichterwerk in der Hand haltend, man liest darin die bekannten an Venus Urania gerichteten Verse:

Te sociam studeo scribundis versibus esse,
Quos ego de rerum natura pangere conor.

Links steht ein ehernes Brustbild König Karls XII. von Schweden von Bouchardon.

Hinter diesem elliptischen Kuppelsaal liegt ein Vorsaal. Diesem schließen sich nach Osten eine lange Gallerie, nach Westen 4 Zimmer für die Dienerschaft, dem Hauptsaal im Osten des Königs Audienz-, Konzert-, Arbeits- und Schlafzimmer, und als Schluß das runde Bibliothekzimmer an. Im Westen befinden sich 4 Gastzimmer, in welchen namentlich Voltaire logierte, und welche später von König Friedrich Wilhelm IV. bewohnt wurden. Von diesen Zimmern beschreibt Nicolai einige, wie folgt: „In der Vorkammer zu den königlichen Zimmern oder dem Audienzzimmer ist ein schöner großer Tisch mit Achat inkrustiert, ein Kamin von karrarischem Marmor, Vasen von schlesischem Jaspis und viele Gemälde von Koypel, Watteau, Boulogne, Roux, Pater. Im Konzertzimmer ist die Decke mit Stuckaturarbeit von Merk, der Kamin von grünem Marmor mit vieler Vergoldung, worauf Vasen von Berliner Porzellan stehen. Fünf Gemälde von Pesne sind vorhanden: Pygmalion, Vertumnus und Pomona; die schlafende Diana, mit Nymphen umgeben; Apollo und Daphne; Pan und Syrinx. Des Königs Schlafzimmer enthält Stuckaturarbeit mit Gold nach des jüngeren Hoppenhaupt Zeichnung. Das Bett steht in einem Alkoven, um welchen ein Gitter von vergoldeter Bronze geht. Auf

dem marmornen von Schwizer gearbeiteten Kamin steht ein kleines antikes Bruststück Mark Aurels, der Kopf ist von weißem Marmor, das Gewand von vielfarbigem Achat. Der Kaminschirm ist von der verwitw. Herzogin von Braunschweig, Schwester des Königs. Das Bibliothekzimmer in der runden Ecke wird auch das Zedernkabinet genannt, weil es mit Zedernholz getäfelt ist. Die Verzierungen sind von vergoldeter Bronze. Ein Kamin aus Breccia d'Aleppo ist von Schwizer. Die Bibliothek steht in Glasschränken. Darüber sieht man vier marmorne antike Köpfe aus der Polignakschen Sammlung: Homer, einen Philosophen, Sokrates, Apollo. Hier ist eine Thüre, durch die man zu Nr. 2 kommen kann. Alle beschriebenen Zimmer haben vortreffliche Kronleuchter von Bergkrystall und Bilder von Pesne, de Troy, Lievens, Caze, Lankret." Die künstlerische Ausstattung der bezeichneten Gemächer sowie der zahlreichen übrigen erfolgte natürlich erst allmählich im Laufe der Jahre.

Umgebung des Schlosses. Gleichzeitig mit den Terrassen wurde auch der Park von Sanssouci nach der Idee des Königs angelegt. Den Ausgangspunkt für die ganze Anlage bildeten die Terrassen und der schon bestehende Weg nach dem Küchengarten Friedrich Wilhelms I. Knobelsdorff legte den Teil vor dem Schlosse mit den 3 Fontänenbecken, östlich bis zur Haupteinfahrt mit dem 1747 errichteten Portal und dem 20 m hohen Obelisk davor, westlich bis zum Rehgarten, gegen welchen der Park abgeschlossen wurde, an, baute 1751 auch eine Marmorkolonnade, mit Statuen und Springbrunnen besetzt, welche später wieder abgetragen und zum Bau des Marmorpalais verwendet wurde. Außer einigen Beamtenwohnhäusern wurden unter Friedrich II. noch aufgeführt das chinesische Haus und das Belvedere auf dem Drachenberge (1779). Ferner projektierte Knobelsdorff die Neptunsgrotte und den Bau des großen Wasserreservoirs auf dem Ruinenberge (1748) für die von Friedrich II. geplante Fontänenanlage. Der König beabsichtigte nämlich die Parkanlagen durch Wasserkünste zu beleben und erteilte 1748 Boumann hierzu den Auftrag. Am Charfreitag 1754 sah der König den Wasserstrahl vor der Bildergalerie für nur kurze Zeit aufsteigen. Die Ausführung war nicht gelungen. Nachdem er in 32 Jahren 136,000 Thaler und einschließlich der dazu gehörigen Schmuckbauten 399,378 Thaler dafür verausgabt hatte, befahl er 1780 das Projekt aufzugeben und die Materialien zu verkaufen. Auch die Bildergalerie, welche östlich vom Schlosse Sanssouci steht, ist von Friedrich II. (1756) erbaut. Sie war bestimmt, die vom Könige selbst auf seinen Reisen, namentlich in Holland angekauften Gemälde aufzunehmen. Das Gebäude sollte ein Seitenstück zu dem 1747 erbauten Orangenhause (auch Kavalierhaus genannt) sein. Endlich ließ Friedrich II.

auch den Tempel der Freundschaft errichten mit der Statue der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth, der hochherzigen und geistvollen Lieblingsschwester Friedrichs, welche während des 7 jährigen Krieges starb.

Bei der Anlage des Schlosses Sanssouci war dem Könige eine Windmühle sehr im Wege; er ließ den Besitzer derselben zu sich kommen, bot ihm an, ihm die Mühle abzukaufen, und versprach ihm außer einer beträchtlichen Summe noch eine andere, bessere Mühle. Der Müller aber wollte sich von dem ererbten väterlichen Besitze nicht trennen und lehnte alle Anträge des Königs ab. Verdrießlich über solchen Widerstand drohte Friedrich, er solle nur bedenken, daß ihm die Mühle allenfalls auch gegen seinen Willen genommen werden könnte. Der schlichte Mann ließ sich aber nicht einschüchtern, sondern erwiderte zuversichtlich: „Ja, wenn das Kammergericht in Berlin nicht wäre!" Der König freute sich über diese für ihn selbst und seinen Gerichtshof so ehrenvolle Zuversicht des Müllers und ließ ihn seitdem im ungestörten Besitze seines väterlichen Erbes. In ganz Europa wurde der Fall rühmend erzählt, und als unter Friedrich Wilhelm III. die Mühle von Sanssouci dem Verfalle nahe war und von dem Besitzer dem Könige zum Kauf angeboten wurde, hielt es der treffliche Nachkomme Friedrichs für seine Pflicht, in der berühmten Mühle das Andenken seines großen Vorgängers zu ehren. „Gute Nachbarn," sagte er, „ständen sich treulich bei; als Nachbar des Müllers schicke er ihm 2000 Thlr., damit er sich aus seiner Not lösen könne, die Mühle aber zum ewig bleibenden Andenken an die Gerechtigkeitsliebe des großen Friedrich erhalten werde."*)

Friedrich d. Gr. und seine Freunde. Als der Bau des Schlosses vollendet war, ließ der König mit goldenen Buchstaben die Inschrift Sans—Souci darauf setzen. Später bezeichnete er sich selbst auf dem Titel seiner „Denkwürdigkeiten zur brandenburgischen Geschichte" als Philosophen von Sanssouci. Am 1. Mai 1747 hielt er seinen Einzug in das schöne Schloß, welches mit einer Tafel von zweihundert Gedecken und mit großem Konzert eingeweiht wurde. Hier hat der große Friedrich seine schönste Zeit als Mensch, seine wichtigste als Regent verlebt. In dieser Umgebung hat er alle Lust und alles Leid seines späteren Lebens erfahren, hierher kehrte er von seinen Feldzügen heim, hier lebte er dem Dienst der Musen und der Philosophie, und hier endlich war es ihm als gereiftem Manne vergönnt, den Lieblingswunsch seiner jungen Jahre zu verwirklichen. Diese

*) Die Geschichte von dem Müller ist neuerdings freilich angezweifelt worden. Indes muß ich bekennen, daß mir die Existenz der Mühle gerade an solchem Ort denn doch einen geschichtlichen Hintergrund haben zu müssen scheint.

Stätte ist geweiht, sie ist der heilige Boden, welchen Preußen und Nichtpreußen ewig gern betreten und ehrfurchtsvoll betrachten werden.

In Sanssouci vereinigte Friedrich den Kreis von Männern um sich, denen er sein besonderes freundschaftliches Vertrauen schenkte. Aus der schönen Rheinsberger Zeit war ihm unter andern Gesellschaftern noch der Baron Pöllnitz geblieben, welcher dem König wegen seiner unerschöpflichen Laune und geselligen Liebenswürdigkeit immerdar sehr angenehm war, freilich ohne daß er bei seinem leichtsinnigen Wesen jemals das wirkliche Vertrauen Friedrichs gewann. Zu den alten traten bald neue Freunde, unter den militärischen besonders der General von Winterfeldt und die beiden Schotten Georg und Jakob Keith, der Feldmarschall, welche als Anhänger der verjagten Stuarts ihr Vaterland meiden mußten. Nach dem 7jährigen Kriege genoß der Reitergeneral Zieten vor allen des Königs Gunst, der ihn öfters nach Potsdam einlud und in seinem Alter mit der rührendsten Schonung und Rücksichtnahme behandelte; die Nachricht von Zietens Tode, der kurz vor seinem König dahinging, versetzte diesen in sehr trübe und ernste Stimmung. Seinem Herzen dauernd am nächsten aber stand der Marquis d'Argens, welcher, aus der Provence gebürtig, infolge seiner freien Gesinnung sein Vaterland hatte verlassen müssen. Der König liebte ihn wegen der Leichtigkeit und Anmut seines Benehmens, sowie wegen der feinen Bildung seines Geistes und schenkte ihm wegen seiner großen Hingebung das innigste Vertrauen. So mancher der erhaltenen Briefe Friedrichs ist an diesen Mann gerichtet, welchen der König offen und unbefangen in alle wichtigen öffentlichen und persönlichen Verhältnisse einweihte. Die Freundschaft ging so weit, daß Friedrich dem Marquis ein Begräbnis neben dem seinigen auf Sanssouci bestimmte, was dieser aber nicht annahm, da er im Alter in sein Vaterland zurückging. Äußerlich erfuhr des Königs größte Gunst der französische Dichter und Philosoph Voltaire. Da Friedrich seinen geistvollen Umgang zu genießen wünschte, so forderte er den berühmten Franzosen auf, an seinen Hof zu kommen. Voltaire traf am 10. Juli 1750 in Potsdam ein, wo ihm die Kammerherrnwürde verliehen und ein Jahrgehalt von 3500 Thalern, Wohnung im Schlosse, freie Tafel, Equipage und Dienerschaft gewährt wurde. Die Aufmerksamkeit, mit welcher man ihn behandelte, und Friedrichs liebenswürdiger Umgang behagten ihm ungemein, und in leidenschaftlicher Begeisterung für den König schrieb er seinen Freunden, nichts Süßeres gäbe es als dieses Leben, und nichts mache der Philosophie und den schönen Künsten mehr Ehre. Er wurde von Friedrich bei wissenschaftlichen und poetischen Arbeiten zu Rate gezogen, und seine Anwesenheit

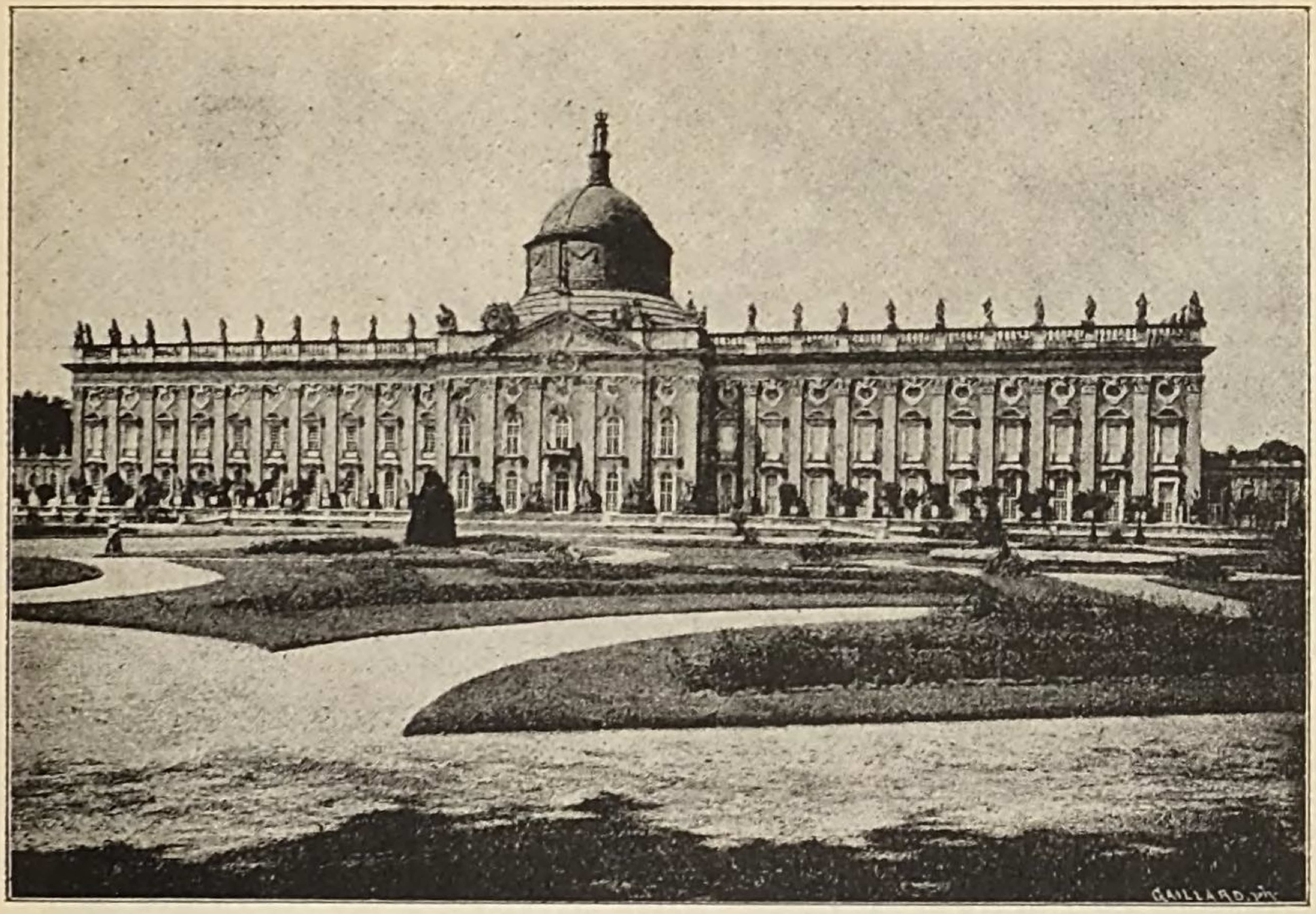

Das Neue Palais.

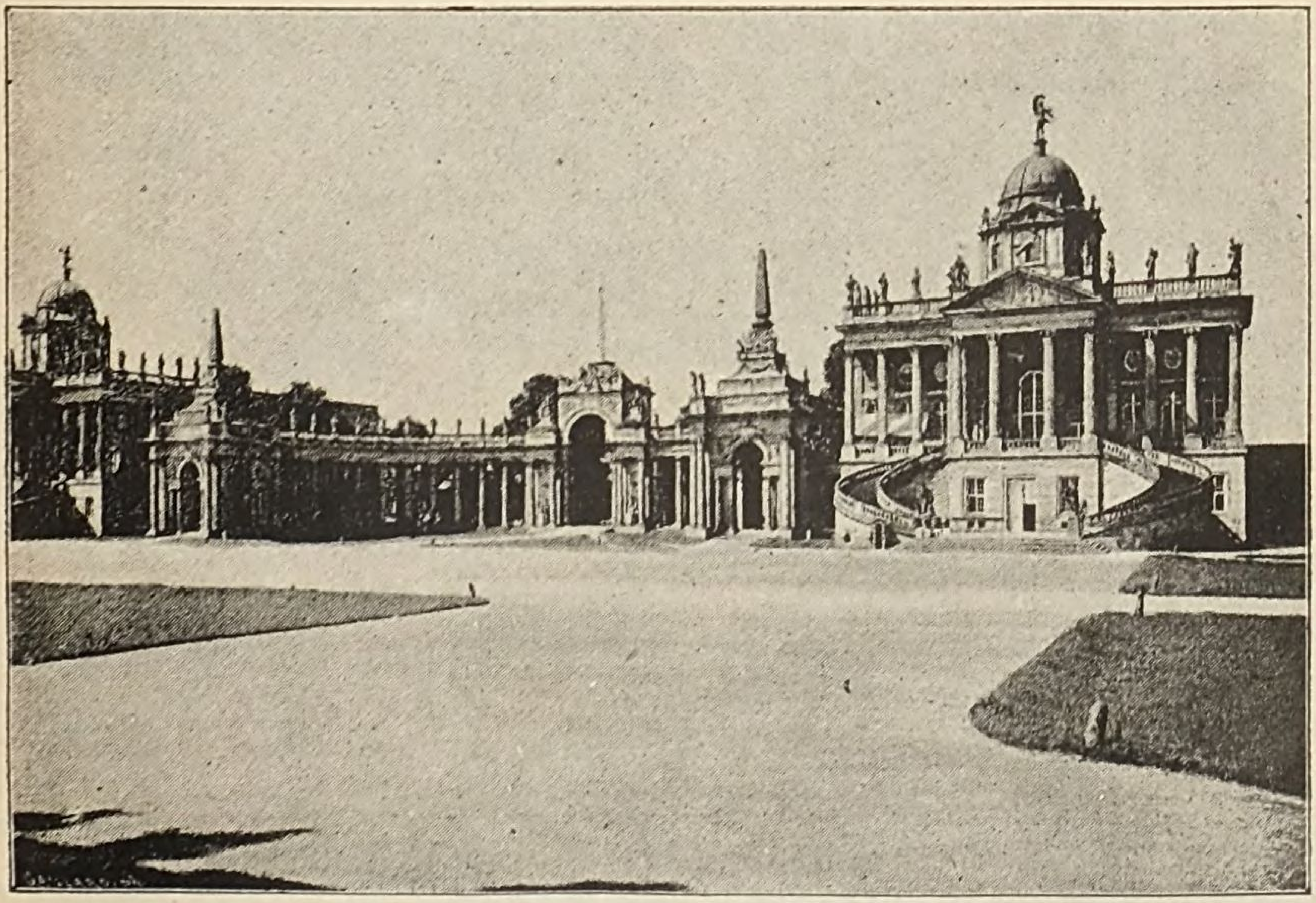

Die Kommuns.

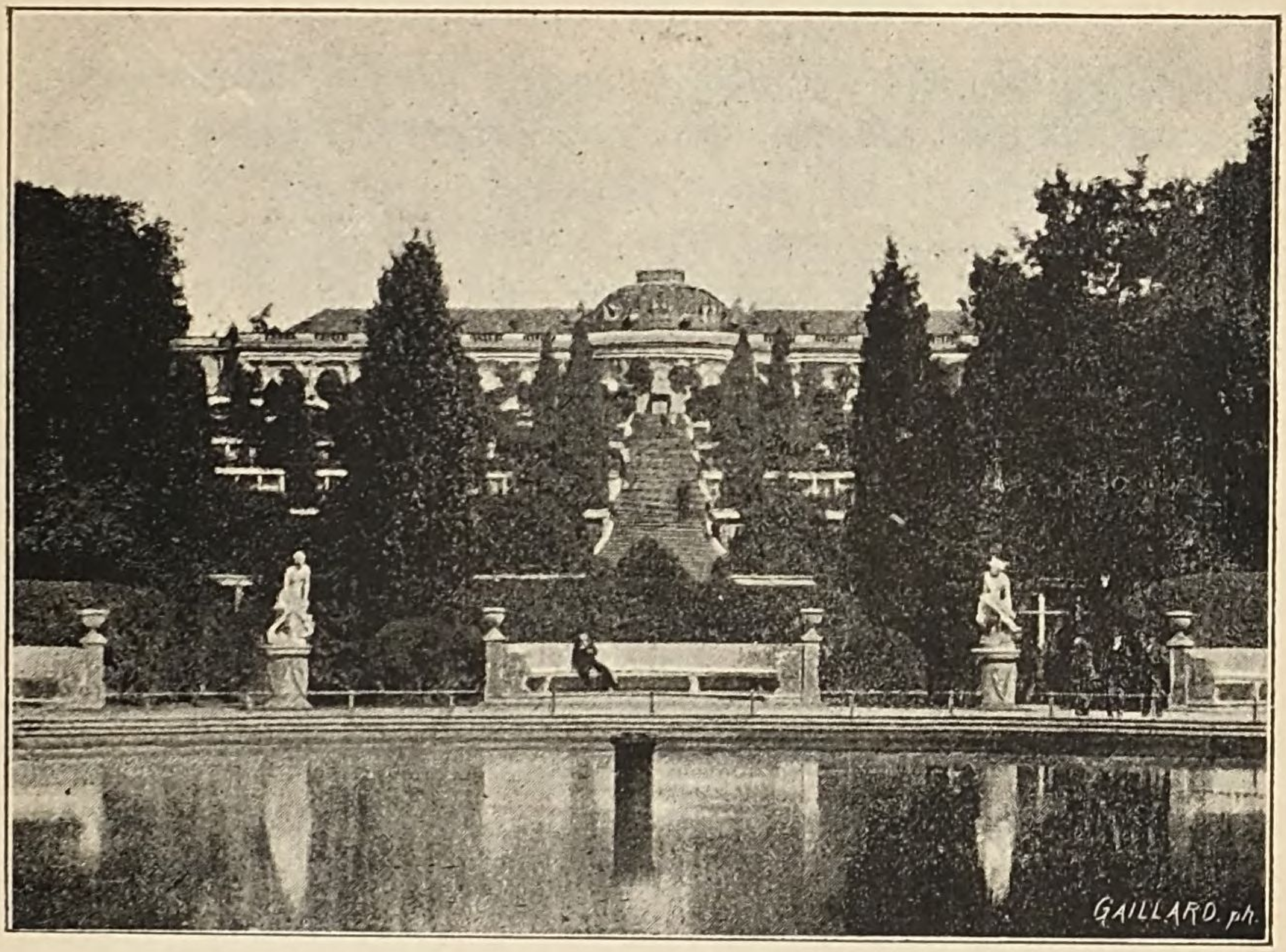

Schloß Sanssouci.
(Nach einer Aufnahme vom Hofphotographen Selle.)

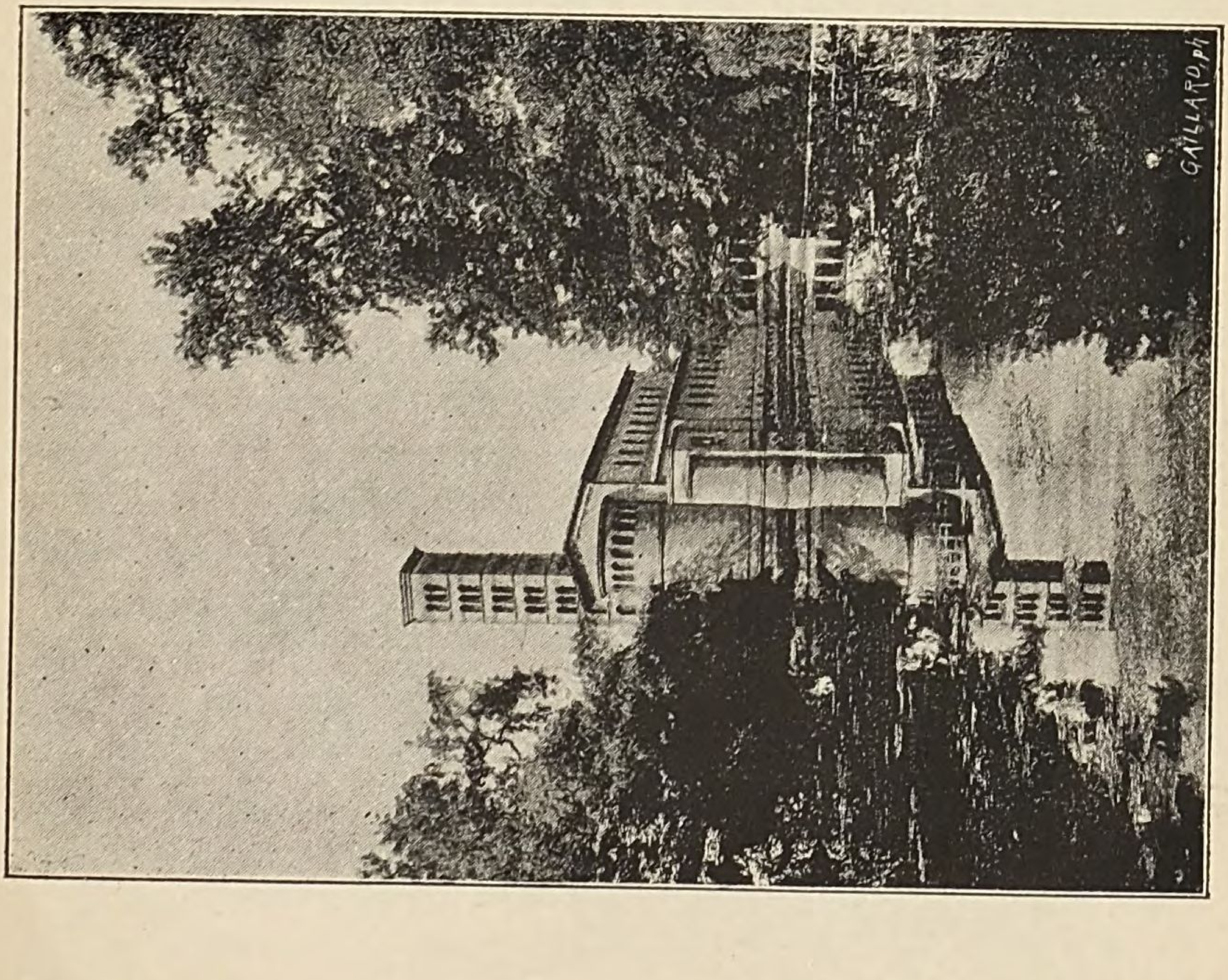

Die Friedenskirche.

in Sanssouci gab manche Anregung zu geistigem Streben am ganzen Hofe. Doch war es mit dem sittlichen Werte des Franzosen nicht weit her, und seinem Einfluß legt man wesentlich die Verbreitung des leichtfertigen, ungläubigen Sinnes zur Last, welcher am Hofe und in weiteren Kreisen nur zu bald um sich griff. Aus dieser Rücksicht war es als ein Glück zu betrachten, daß das einträchtige Verhältnis zwischen beiden Männern bald Trübungen erfuhr. Ungemessene Selbstliebe, Habsucht bis zum schmutzigen Geiz, hämisches Wesen, Neid und Eifersucht gegen jeden anderen Freund des Königs, setzten Voltaire zuerst in der öffentlichen Meinung, dann auch in des Königs Achtung herab, der endlich einsah, einem Unwürdigen seine Gunst geschenkt zu haben. Die Übervorteilung eines Juden beim Verkauf unächter Steine verwickelte den Gelehrten in einen bedenklichen Prozeß, und als er in einem Schriftstreit mit dem Berliner Naturforscher Maupertuis vor gemeinen Angriffen nicht zurückschreckte, ließ der König in großem Zorn eine von Voltaires Schriften öffentlich vor dessen Fenster durch Henkershand den Flammen übergeben. Am 26. März 1753 zog daher der Franzose unter dem Scheine eines Urlaubs für immer von dannen. Auf der Reise wurden ihm dann noch in Frankfurt a. M. wichtige Schriften Friedrichs, die er mitgenommen hatte, und der Kammerherrnschlüssel abgefordert. — Voltaires Gemach lag am äußersten rechten Flügel des Schlosses. Der König hatte es nach eigener Anordnung dekorieren und möblieren lassen. Auf den gestickten Bettvorhängen sieht man noch heute Pfauen, an den mit Bildhauerarbeiten in gefärbtem Holz bekleideten Wänden Affen, Eichhörnchen, und sonstiges Getier in je einem der blumen- und arabeskenumrahmten Felder. Diese symbolisierten Darstellungen aus dem Tierreich waren vermutlich ironische Anspielungen auf gewisse charakteristische Eigenschaften oder Untugenden des immerhin merkwürdigen Franzosen. — Die berühmte Tafelrunde in dem ehemaligen Speisesaal, der den pavillonartigen Mittelbau des Schlößchens ausfüllt, vergegenwärtigt uns ein Gemälde Menzels, welches den großen König, den Marquis d'Argens, Algarotti, Pöllnitz, La Mettrie und als den geistigen Herrscher dieses Kreises Voltaire aufweist, wie sie sich um den Tisch reihen, während Rede und Gegenrede, Witz, Laune und Satire hin und her schwirren.

Friedrichs d. Gr. Lebensweise und Tagesordnung. Friedrich hatte die Benutzung seiner Zeit durch die strengste Lebensordnung geregelt und suchte jeden Augenblick für die Welt und für sich auszubeuten. „Du hast Recht," schrieb er an einen Freund, „wenn Du glaubst, daß ich viel arbeite; ich thue es, um zu leben; denn nichts hat mehr Ähnlichkeit mit dem Tode als der Müssiggang." Im Sommer ließ sich der König um

3, spätestens um 4 Uhr durch seinen Diener wecken, im Winter eine Stunde später. An einem kalten regnichten Morgen sagte er zu seinem Kammerhusaren, er solle ihn noch etwas schlafen lassen, dieser aber gab, seiner Instruktion gehorchend, kurzweg zur Antwort, es sei 4 Uhr, er könne sich nicht abweisen lassen. „Das ist brav," rief der König aufstehend, „Du würdest auch übel angekommen sein, wenn du mich hättest liegen lassen." Das Kaminfeuer, welches Sommer und Winter angemacht wurde, mußte bereits brennen, wenn Friedrich sich vom Lager erhob. Kaum hatte er sich angekleidet, so rief er den Kammerhusaren herein, der die eingegangenen Depeschen und Briefschaften brachte. Noch während ihm der Haarzopf gemacht wurde, schlug der König den Blick hinein und ließ das, was er nicht selbst beantworten wollte, mit kurzen Bemerkungen oder ohne weiteres an seine Kabinetsräte gehen. Da er hinsichtlich der Kleidung die Bequemlichkeit liebte, so ersetzte fürerst ein Überwurf von Sammet die Uniform. Nun erschien der Adjutant der Leibwache, um Meldung von allen in Potsdam ab- und eingegangenen Fremden zu machen, wobei wohl hinzugefügt sein mußte, ob einer etwa ein Anliegen an den König habe. Nachdem dieser abgefertigt, folgte die Erledigung der Militärsachen, welche die Generaladjutanten zum Vortrag brachten. Nunmehr schritt der König in sein Schreibzimmer, wo er sich durch einige Gläser Wasser und zwei oder drei Tassen Kaffee erfrischte. Übungen auf der Flöte, die er im Zimmer auf- und abgehend blies, füllten längere oder kürzere Zeit aus, wobei aber mancher glückliche Gedanke über die ernstesten Dinge gefaßt wurde. Nach 9 Uhr nahm er Einsicht in Bittschriften und in die Berichte, welche von den Kabinetsräten eingingen, ließ diese einzeln vor sich, um ihnen die Antworten auf die Vorstellungen zu erteilen, wobei sie den Bescheid wörtlich mit Bleistift auf die Eingaben setzen mußten. Wie sein Vater beriet Friedrich die meisten Angelegenheiten nicht mit den einzelnen Ministern, sondern ließ sich darüber von seinen Kabinetsräten, die eigentlich seine vertrauten Geheimschreiber waren, Vortrag halten. Die Stellung dieser Beamten wurde dadurch eine höchst wichtige, fast alle Zivilangelegenheiten gingen durch ihre Hände, und durch ihre Feder setzte Friedrich, welcher persönlich für alle Staatsgeschäfte das Zentrum bildete, alle Ministerien in Bewegung. Das unbedingteste Vertrauen schenkte der König dem Kabinetsrat Eichel wegen seiner musterhaften Treue, Ehrlichkeit und Arbeitskraft, welcher alle wichtigeren Regierungsgeschäfte erledigen half, während dem Geheimen Kämmerer Fredersdorf als Sekretär die Besorgung aller Hausangelegenheiten oblag.

Die von dem Könige seinen Kabinetsräten gegebenen Antworten sind

größtenteils noch aufbewahrt und geben von seiner landesväterlichen Gesinnung und Thätigkeit eine erhabene Idee. Alle diese königlichen Befehle, sagt Hahn in seiner Geschichte des preußischen Vaterlandes, dem wir in diesem Abschnitt (zumteil wörtlich) folgen, atmen den Geist rastloser Sorge und unablässigen Strebens für das Wohl des Landes und jedes Einzelnen, alle sind in der Abfassung klar und bündig und meist überraschend treffend, alle des großen Geistes und Herzens des Königs würdig. Man hat sehr oft, um das Wesen dieser Antworten zu bezeichnen, nur einige launige und witzige Bescheide hervorgehoben, welche der König auf manche alberne Anträge erteilte, aber deren Zahl ist nur gering im Vergleiche mit den zahllosen ernsten Entscheidungen: im allgemeinen ist überall das zugleich scharfe und dabei wohlwollende Eingehen des Königs auf die Sache selbst zu bewundern.

Während der Arbeit mit den Kabinetsräten speiste der König von den Kirschen, Feigen, Weintrauben oder anderm Obste, welches auf den Spiegeltischen stand, und welches er ungemein liebte. Sobald die Kabinetsräte beurlaubt waren, legte er sein Nachtzeug ab, strich sich die Haare ziemlich nachlässig mit Pomade, ließ sich pudern, wusch sich mit einer Serviette Gesicht und Hände und zog sich die Uniform an. Das alles war in fünf Minuten gethan. Um 10 Uhr erschien der Kommandant, um die Parole zu erhalten, dann beantwortete der König Privatbriefe, erteilte Audienzen, las mit lauter Stimme und übte sich, wenn etwa Zeit übrig war, in Konzertstücken; bisweilen besuchte er die Parade, ritt oder ging spazieren. In Sanssouci ritt er gewöhnlich eine Stunde vor Tische aus, immer im Trab oder Galopp. Oft ritt er selbst von Potsdam nach Berlin, ohne sich des Wagens, der ihm folgte, zu bedienen. Auf Märschen ritt er beständig, war die Kälte groß, ging er lieber zu Fuße. Beim Reiten und Gehen trug er einen Krückstock, ein spanisches Rohr mit einer blau emaillierten goldenen Krücke. Schlag 12 Uhr wurde das Mittagessen aufgetragen; doch ließ der König wohl auch ein Viertelstündchen vor 12 Uhr anrichten, wenn er auf dem Küchenzettel eine Lieblingsspeise bemerkt hatte. Er trank dabei französischen Wein mit Wasser vermischt oder auch Moselwein; den Rheinwein konnte er nicht leiden und sagte einmal: „Wenn man einen Vorgeschmack vom Henken haben will, so darf man nur Rheinwein trinken.“ Er meinte, sein Vater habe sich das auf ihn vererbte Podagra durch den Genuß des Rheinweins zugezogen. Friedrich aß nicht gar viel, aber er liebte scharf gewürzte französische und italienische Speisen, besonders eine sogenannte Polenta (aus Käse und Mais mit vielen Gewürzen bereitet), welche ihm öfter Unwohlsein verursachte. Er saß gern bei Tische,

war lebhaft in der Unterhaltung und sprach selbst viel über Politik, Religion, Geschichte, Kriegssachen, oder was sonst anziehend schien. Auch durch Schwänke und Anekdoten wurde die Unterhaltung gewürzt. Er zeigte sich auch hier reich an Ideen und treffenden, witzigen Einfällen.

Nach der Mittagstafel blies der König wieder ½ Stunde Flöte, worauf die Kabinetsräte die Briefe zur Unterschrift einsandten, aber er sah die erteilten Antworten erst noch alle genau an, ließ viele abändern, verbesserte hier und da etwas eigenhändig oder hängte auch einige kräftige und nachdrückliche Worte an. Alle Eingaben und Berichte wurden denselben Tag beantwortet; nur Todesurteile, an deren Vollziehung der König ungern ging, verschob er gewöhnlich. Seinen Namen schrieb er erst Frederic, dann Federic, deutsch zuerst Friderich, dann in immer größerer Abkürzung Fdch, Fch, Fh, auch blos F, zuletzt noch dazu sehr klein und undeutlich. Als er in seinem 70. Lebensjahre die Gicht in der rechten Hand hatte, lernte er noch mit der linken leserlich schreiben.

Nach dem Kaffee sprach der König Künstler, welche er öfter mit ihren Arbeiten bestellt hatte, spazierte allein oder in Gesellschaft, sei es im Freien, um die Gartenanlagen zu mustern, sei es in den Sälen herum; gewöhnlich kam auch der sogenannte Lekteur. Derselbe mußte ihm Auskunft über neue Bücher geben; unter lehrreichen Gesprächen, welche hierdurch veranlaßt wurden, ging der König mit ihm auf und ab. Auch wurden aus den neu erschienenen Schriften wohl einzelne merkwürdige Stellen vorgelesen, aber Friedrich las meistens selbst. Außerdem las er noch sehr viel für sich allein, fast immer mit lauter Stimme, am liebsten poetische Sachen. Auch der Schriftstellerei war die Zeit zwischen 4 und 6 Uhr gewidmet. Am Abend war dann gewöhnlich Konzert, welches etwa 1 Stunde währte; er selbst blies einige Piecen, hörte zuweilen ein Konzertstück von seinem berühmten Lehrer Quantz blasen, oder er ließ ein Solo auf dem Violoncell spielen, auch wohl eine Arie von einem Sänger vortragen. Der König trug das Adagio besonders schön vor. Außer Quantz nahm sich nicht leicht einer die Freiheit, ihm bravo zuzurufen. Friedrich aber sagte einst zu dem bekannten Musiker Fasch, dem Gründer der Berliner Singakademie, daß er es ihm wohl einmal äußern könne, wenn er es gut gemacht habe, was Fasch von da an auch that. Auch auf dem Klavier war Friedrich geübt.

Einen wichtigen und interessanten Abschnitt in des Königs Tagesordnung machte die Abendtafel aus, bei welcher sich derselbe in geistreicher Liebenswürdigkeit ganz als Mensch dem Kreise von Freunden hingab, welchen er um sich versammelte; oft wurde das Gespräch sehr lebhaft, sehr witzig, oft im höchsten Grade schalkhaft, da sich Friedrich selbst ganz gehen

ließ und rückhaltslos über alle Dinge sprach und sprechen ließ. Wenn die Gesellschaft entlassen war, oft erst um Mitternacht, stellte sich Friedrich vor das Kamin, zog sich selbst aus, entließ seine Kammerbedienten mit dem regelmäßigen Befehl, ihn am andern Morgen zu wecken, und schlief immer ohne Licht und meist bald ein. Zwei Hoflakaien hatten im Vorzimmer die Wache. Gustav Adolfs Bild war das einzige in dem Schlafgemache von Sanssouci. (Vergl. bes. noch Dr. Moores Äußerungen über Potsdam in den Jahren 1777 und 1778. Mitteil. d. V. f. d. G. P.)

Das Schloß im 7jähr. Kriege. Die königliche Tagesordnung wurde jährlich im Monat Mai unterbrochen, wo Friedrich regelmäßig seine dem Dienste des Landes gewidmeten Reisen in die Provinzen begann, zuerst nach Sachsen und Preußen, dann nach Schlesien, auch nach Pommern und durch Brandenburg. Die längste Unterbrechung aber bewirkte der 7jährige Krieg (1756—63), durch welchen Friedrich bekanntlich seinen Staat zu einer europäischen Großmacht erhob. Während dieses Krieges ereignete es sich, daß die Österreicher und Russen einmal sogar bis Berlin und Potsdam vordrangen. Es interessiert uns hier nur, wie Sanssouci dabei wegkam. Am 11. Oktober 1760 vormittags, während das Zerstörungswerk in der Gewehrfabrik und das Wegschaffen der Montierungsvorräte, sowie das Eintreiben einer bedeutenden Kontribution in der Stadt Potsdam in vollem Gange waren, besuchte der General Esterhazy mit seinen Offizieren die königl. Schlösser, natürlich auch Sanssouci, wo der besorgte und das schlimmste befürchtende Kastellan sie besonders durch die Wohnzimmer des Königs führen mußte. Die Nachricht von den vandalischen Verwüstungen, welche die österreichischen Truppen in dem königlichen Schlosse zu Charlottenburg schon am 9. begangen, war bereits nach Potsdam gekommen und hatte die Kastellane auf ähnliche Scenen vorbereitet. Graf Esterhazy nahm aber nicht allein nichts als ein Gemälde aus dem Stadtschlosse, sondern benahm sich auch mit seinen Offizieren während ihrer Besichtigung des königlichen Lustschlosses mit der größten Rücksicht gegen den Monarchen, der doch mit ihrer Kaiserin im offenen Kriege war; kein Wort des Hohns, des Übermuts wurde laut. So viele kleine Kunstgegenstände und Kostbarkeiten in Sanssouci auch den Wunsch gerechtfertigt haben würden, ein Andenken an diesen Besuch mit nach Österreich zu bringen, so wurde doch nicht das geringste von seiner Stelle gerückt.

Letzte Lebenszeit Friedrichs. Nach dem Kriege, in welchem er viele Freunde verloren hatte, fühlte sich der König nicht selten verlassen und einsam, wenn er auf Stunden die schwere Last der Regierungsgeschäfte ablegte. Er trat trotz des gelockerten Verhältnisses wieder in geistigen Verkehr mit Voltaire und erwiderte dessen Briefe durch Zuschriften, in denen er sich als „Einsiedler

von Sanssouci" bezeichnet. Der „philosophische Patriarch" von Ferney starb 1778. Am 26. Januar 1786 ging auch der alte Zieten dahin. Der König sagte damals zu seinen Generalen: „Unser alter Zieten hat auch bei seinem Tode sich als General erwiesen. Im Kriege kommandierte er immer die Avantgarde, auch mit dem Tode hat er den Anfang gemacht. Ich führe die Hauptarmee, ich werde ihm folgen." Diese vorahnenden Worte erfüllten sich nur zu bald für den bereits selbst von körperlichen Leiden erfaßten König. Im April siedelte er vom Schloß zu Potsdam nach seinem geliebten Sanssouci über, um es lebend nicht mehr zu verlassen. Am 17. August schied seine Seele von der irdischen Hülle. Die königliche Leiche wurde nach dem Schlosse in die Stadt gebracht und unter unermeßlicher Trauer des preußischen Volkes in der Garnisonkirche beigesetzt. „Ein König war gestorben, der, was er auch Menschliches an sich trug, weit, weit hervorragte über die gewöhnlichen gekrönten Häupter, der gerade so lange, wie sein großer Geistesverwandter Karl der Große, 46 Jahre, am Ruder gesessen, mit einer Kraft, mit einem Blicke, mit einem Willen, wie sie, so lange die Geschichte denkt, wenigen Sterblichen eigen waren. Friedrich war nicht mehr, welcher die Zierde und der Stolz, der Vater und Erzieher, der wohlthätige Freund und Genius seines Volkes gewesen. In diesem Sinne hatte Preußen eine wahre Landestrauer, und mit Preußen wurde die ganze Welt, von den Thronen bis in die Hütten, von der großen Trauerkunde tief ergriffen."

Die Gemächer des Königs in Sanssouci sind in einzelnen Bestandteilen noch in der einstigen Ausstattung erhalten. So sieht man namentlich die kleine Bibliothek im linken Flügel noch in demselben Zustande wie zur Zeit des Einsiedlers von Sanssouci. Den großen Lehnsessel, in dem er an jenem denkwürdigen Augustabend des Jahres 1786 die Seele aushauchte, hat man nebst seiner Flöte und manchen anderen Gegenständen im Hohenzollern-Museum in Berlin untergebracht, durch welches die Geschichte dieses großen Geschlechtes reich und anschaulich illustriert wird.

Zur napoleonischen Zeit. Als 1806 Napoleon nach Potsdam kam, ließ er sich die Garnisonkirche und die königlichen Schlösser zeigen. Nach der Besichtigung des Stadtschlosses ließ der Kaiser sein Pferd vorführen und ritt unter Führung des Kgl. Stallmeisters Müller, begleitet von vielen Generalen und Offizieren, nach Sanssouci und dem neuen Schlosse. Eben so aufmerksam wie im Stadtschlosse durchging der Kaiser, geführt von dem der französischen Sprache völlig mächtigen Kastellan Droz, in Sanssouci vorzugsweise alle diejenigen Räume, in welchen Erinnerungen an den großen König zu finden waren. Er selbst sagt von diesem Besuche

(in der Uebersetzung): „Ich konnte mich nicht eines schwer zu schildernden Gefühls erwehren, als ich die Stufen zum Schlosse Friedrichs erstieg und in Sanssouci alle Räume besichtigte, welche durch den großen König unsterblich geworden sind. Er hatte 7 Jahre dem halben Europa Widerstand geleistet; in 14 Tagen ist seine Monarchie vor unsern Adlern in den Staub gesunken. Ich fand in seinem Kabinet ein Pult mit Musikalien und ein anderes, auf dem sich die „Kriegskunst von Puysegur" befand, das Buch war bei dem Kapitel über „das Tragen des Degens" aufgeschlagen. Es war ohne Zweifel nicht dasjenige, welches Friedrich las. Ich war außerordentlich erstaunt, als ich hier auch den Ringkragen, den Degen, die Schärpe und das große Band seines Ordens fand, welche er während des 7jährigen Krieges getragen hatte. Dergleichen Trophäen wiegen 100 Fahnen auf, und daß man sie vergessen, ist nur ein Beweis der Verwirrung und des Schreckens, der in ganz Preußen herrschte, als die Armee geschlagen war. Ich schickte sie sofort nach Paris, damit sie im Invalidenhause aufbewahrt würden." Man ersieht hieraus, bemerkt Ostmann (Mitteil. d. V. f. d. G. P), hierzu, daß Napoleon das Stadtschloß, wo er den Degen und die übrigen in seiner Aufzeichnung genannten Gegenstände fand, mit dem Bibliothekzimmer in Sanssouci verwechselte, wo noch gegenwärtig Puysegurs „Art de la guerre" aufgeschlagen liegt. Er kehrte nach einigen Stunden zurück und gab auf den Antrag des preußischen Hofmarschallamts-Deputierten dem Großmarschall Duroc den Befehl, daß für alle königlichen Schlösser in und um Potsdam, sowie für die Pfaueninsel Sauvegarden abgesandt werden sollten, weil im Neuen Garten und auf der Pfaueninsel von Seiten des französischen Militärs Gewaltsamkeiten ausgeübt worden waren. Bis zum 12. Dezember wechselten die Mannschaften je nach den durch Potsdam marschierenden Truppen. An diesem Tage wurden aber 3 Dragoner vom 16. und 25. Regiment auf Sanssouci einquartiert, welche bis zum 1. März 1807 dort stationiert blieben und bei ihrem Abmarsch nach Spandau vom Hofmarschallamt pro Mann 5 Thlr. ausgezahlt erhielten, weil sie vortreffliche Disziplin gehalten und mit größter Sorgfalt das königliche Eigentum beschützt hatten.

Am 4. November sandte der Grand Marèchal du Palais Duroc aus Berlin das folgende Schreiben an den zeitigen Kommandanten in Potsdam, um einen Plan von Sanssouci zu erlangen: „Mr. Langhaus, Directeur des batiments de S. M. le Roi de Prusse, est chargé par moi de faire lever les plans du petit Sanssouci, d' après les ordres de S. M. l' Empereur. Je prie les officiers français commandant á Potsdam, de lui donner assistance s' il en a besoin. Berlin,

le 4. 9bre 1806. Le Grand Maréchal du Palais. Duroc.“ Alles solle recht malerisch und mit Umgebungen dargestellt werden. Die Zeichnungen gingen bereits am 24. November nach Berlin ab, um von dort aus dem Kaiser, der sie der Kaiserin nach Paris zu schicken gedachte, ins Feld nachgesendet zu werden. Bald kam aber der Museumsdirektor Denon von Paris, um im Auftrage des Kaisers die wertvollsten Kunstgegenstände auszuwählen und nach Paris zu schicken. Mit dem ersten Transport über Hamburg nach Paris am 21. Dezember 1806 wurden 29 Kisten mit Gegenständen aus dem Neuen Palais, dem Antikentempel und dem Sanssouci-Garten, 3 Kisten mit Gegenständen aus dem Schlosse Sanssouci, 9 Kisten mit Sachen aus dem Marmor-Palais abgesandt. Die Marmorgegenstände aus dem Schlosse Sanssouci, sowie die Gemälde aus der Bildergallerie von Sanssouci folgten im Frühjahr 1807 diesen nach. Besonders unverschämt benahm sich der General Vandamme bei Wegnahme von Kunstschätzen aus Sanssouci, dem Marmor- und Neuen Palais. Am 18. November 1806 suchte er sich in großer Anzahl Gemälde, Statuen, Büsten, Vasen, Kupferstiche, Bücher, auch eine Uhr mit Globus von Bronze aus diesen Schlössern aus, erteilte den Kastellanen über einige Gegenstände sogar Quittung und gab Befehle zum Einpacken und Abholen der für sich zurückgesetzten Sachen, steckte auch gleich einige kleine Gegenstände in die Tasche. Auf die deshalb von den Kastellanen gemachte Anzeige bewirkte der für das Wohl der Stadt immer thätige Kammerassessor v. Martens die sofortige Beschlagnahme aller schon in der Behausung des Vandamme befindlichen Sachen durch den General Bourcier. Bis auf 4 Gemälde, 3 Kupferstiche, 5 Bände von Boileaus Werken, 4 Bände von Miltons verlorenem Paradiese und noch einige Bücher, welche Vandamme nicht mehr herbeischaffen zu können erklärte, erhielten darauf die Kastellane auf Befehl des General-Gouverneurs Clarke alles sonstige königliche Eigentum zurück, wogegen der General 2 Medaillons von Elfenbein, worauf Katharina und Paul I. von Rußland ausgeschnitten waren, als Andenken behielt, obwohl sich der Kastellan des Marmor-Palais Hagedorn alle nur mögliche Mühe gab, zu seinem ihm besonders werten Eigentum wieder zu gelangen. Die meisten der geraubten Kunstschätze wurden übrigens 1814 und 1815 von Paris wiedergeholt. (Vergl. Vortrag in der Mitteil. d. V. f. d. G. P.)

Unter Friedrich Wilhelm IV. Friedrich Wilhelm IV. machte nebst seiner Gemahlin Elisabeth Sanssouci wiederum zur königlichen Residenz. Er hat ihm wesentlich die heutige Physiognomie gegeben. Er ließ zunächst die Fontänenanlagen Friedrichs II. wieder in Angriff nehmen, 1840 durch

Persius und später durch Hesse ausarbeiten und von Gottgetreu ausführen. Brix stellte die technischen Berechnungen auf, und Borsig lieferte die Dampfmaschinen und Leitungsröhren. Die Ausführung begann mit der Grundsteinlegung zum Maschinenhause an der Havel, und schon am 23. Oktober 1842 konnte die große Fontäne zum erstenmal angelassen werden. 1844 waren die Hauptwasserwerke vollendet. Die Zahl der Wasserwerke beträgt (excl. jener in Charlottenhof) 42. Wir heben hervor die Glocken-, Frosch- und die Roßfontäne. Die Baukosten beliefen sich auf 199,400 Thaler, darunter 34,800 Thaler für das Maschinenhaus, 68,800 Thaler für eiserne Röhren, 9200 Thaler für Herstellung der Reservoirs auf dem Ruinenberge.

Der König hatte den Plan, die von Friedrich II. geschaffenen einzelnen Anlagen durch verbindende Zwischenpartieen zu einem großen Ganzen zusammenzufassen. So schuf er, unterstützt durch die Architekten Persius, Hesse, Gottgetreu und die Gartenkünstler Lenné, Sello, Meyer u. a., die Anlagen des Paradiesgärtl (1845) des neuen Orangeriegebäudes (1851—56), den nordischen und sizilianischen Garten (1856), und zog auch seinen schon früher (1826) nach Motiven der Villa Albani bei Rom errichteten Sommersitz Charlottenhof mit in den Kreis der Anlagen um Sanssouci. Auch der Aussichtsturm auf dem Ruinenberg, das Winzerhäuschen, das Hofgärtnerhaus, letzteres im Stile italienischer Villen, stammen aus der Zeit Friedrich Wilhelms IV. 1852 ließ der König das Einfahrtsthor nach dem Vorbilde des Bogens der Goldschmiede in Rom errichten zu Ehren des Prinzen von Preußen, des Feldherrn, der Führer und der Krieger, welche den Aufruhr in der Rheinpfalz und in Baden besiegten. Es ist mit Reliefs von Schiefelbein geschmückt, welche sich auf den Auszug, den Triumphzug und die Heimkehr der Krieger beziehen. Auf der Gartenseite sieht man allegorische Darstellungen der Baukunst, Bildhauerkunst, Malerkunst und Dichtung; an der Straßenfront die 4 Kardinaltugenden Stärke, Gerechtigkeit, Mäßigkeit und Weisheit. 1858 ließ Friedrich Wilhelm IV. im Orangeriegebäude den großen durch Oberlicht erleuchteten Rafaelsaal bauen, welcher 49 gute Kopien von Gemälden Rafaels, angefertigt von Begas, Steuben, Lengerich, Burg u. a., enthält. Der König sollte keinen Genuß von diesen seinen Lieblingskunstwerken mehr haben. Sein Sinn umnachtete sich, und er war genötigt, die Regentschaft an seinen Bruder Wilhelm von Preußen abzutreten (1858). Drei Jahre widerstand er den Eindrücken des mit wiederholten kleinen Schlaganfällen verbundenen Gehirnleidens, das unaufhaltsam vorschritt. Seit 1859 verweilte er in Sanssouci, und hier entschlief der König, über dessen Haupte einst schon die deutsche Kaiserkrone schwebte, am 2. Januar 1861 sanft und still in völliger Bewußtlosigkeit und ohne

Todeskampf, umgeben von der Königin, die seit drei Tagen von seinem Sterbebette nicht gewichen war und unter heißen Thränen den Schweiß von seinem Angesichte wischte, von den Gliedern der königlichen Familie, die den Sterbenden in Schmerz und Liebe umstanden, und von seinen weinenden Dienern. Die feierliche Aufstellung der sterblichen Hülle des Königs fand gemäß seinem eigenhändig niedergeschriebenen letzten Willen im Schlosse Sanssouci, die Beisetzung zwei Tage später statt. Der Trauerzug bewegte sich von Sanssouci nach Potsdam. Hinter dem Reichspanier, das dem königlichen Leichenwagen folgte, schritt tiefbewegt der Bruder und Nachfolger des Königs, nach ihm die übrigen Mitglieder der königlichen Familie. In der Friedenskirche wurde der Sarg nach der Bestimmung des Königs beigesetzt. Auf der oberen Terrasse vor dem Säulenhofe der Orangerie ließ die Königin Witwe Elisabeth (1873) die Marmorstatue des kunstsinnigen Königs aufstellen.

In unseren Tagen. Ein Darsteller der Gegenwart schreibt über die geweihte Gegend: Auf jenem Hügel bei Potsdam ist noch fast alles so, wie es um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts gewesen. Die alte historische Windmühle streckt ihre Flügel noch immer in die Luft, die Terrassen liegen schweigend und im Sommer von üppiger Fruchtbarkeit bekleidet, denn die Sonne übt auf dieser Höhe eine in der Mark seltene Kraft, die dem gichtischen Einsiedler von Sanssouci die alten Glieder gar oft wohlthuend erwärmt haben mag. Im Garten auf der oberen Terrasse mahnen eigentlich nur die Gräber des Leibrosses und der Lieblingshunde des großen Königs an die Vergangenheit und die Vergänglichkeit. Sonst sieht alles wohl erhalten und wohnlich aus, denn, wenn irgendwo, hat hier die Pietät die Verpflichtung, ihre milde und menschliche Herrschaft zu üben. Einzig die Patina, mit der die Zeit das zierliche Gebäude harmonisch übergossen, erinnert das Auge daran, daß es auf historischem Boden haftet. Der einsiedlerische Charakter des ganzen ist trefflich gewahrt; trotzdem ist es nicht einsam dort oben, denn es geht wie ein Hauch abgeschiedener, aber nicht abgestorbener Geister, wie der sehnsuchtsvolle Gruß eines ganzen Totenzuges über die Höhe, und trotzdem Alles wohl erhalten, sieht man sich bald in eine andere Zeit, unter längst abgeschiedene Menschen versetzt, denn

Die Stätte, die ein guter Mensch betrat,
Ist eingeweiht; nach hundert Jahren klingt
Sein Wort und seine That dem Enkel wieder.

70. Satzkorn.

Auf dem „Werder", einem rings von Wiesen umgebenen Stück Acker bei Satzkorn, sind etwa 1 m unter der Oberfläche im schwarzen Sand ohne jeden Schutz folgende Gegenstände ausgegraben: 1. ein bronzener Halsring, 13 cm im Durchmesser, vierschneidig, tief hin und her gewunden, schön schließend, ohne Patina; 2. eine 8 cm lange, flache Bronzenadel, nagelförmig, mit einem Öhr; 3. eine Hirschhorn-Streitaxt, 15 cm lang, mit spitzer Schneide (Bohrloch 2,5 cm lang, 1,5 cm im Durchmesser), defekt und etwas ausgewittert; 4. drei Steinbeile, 10—12 cm lang, 4—5 cm breit, flach und schön geschliffen; 4. vier Wirtelsteine von Thon, von verschiedener Größe und Form, welche mit Urnenscherben zusammenlagen; 6. eine 36 cm hohe, oben 40 cm breite, schön verzierte, mit 4 kleinen Henkelöhren versehene Urne aus der Steinzeit, ein äußerst seltenes Exemplar; 8. zwei Thränenkrüge, 12 resp. 8 cm hoch, aus hellem Thon, von römischer Flaschenform mit Fuß und Henkel; 9. mehrere kleinere schwärzliche Urnen, Schalen, Näpfe und Thränengefäße. Sämtliche Gegenstände sind im Märkischen Museum ausgestellt. (M. M.) Sie sind ein Beweis sehr früher vorgeschichtlicher Ansiedelungen an der Stelle. Auch der frühere Name Sotzker dürfte ursprünglich slavisch sein, aus welchem das jetzige allerdings echt deutsch klingende Satzkorn entstellt ist. Nach dem Landbuche v. 1375 hatte dieses Dorf 32 Hufen, von welchen dem Pfarrer 1 gehörte. Von den übrigen Hufen gehörten je 5 oder 5½ Fritz Bardeleben, Henning Satzkorn, Hermann Bardeleben, Kopke Schonefeld, Ernst und Jan v. Etzin. Das Schulzengericht hatte Hermann v. Bardeleben, das obere Gericht der Markgraf. Es bestanden 8 zinspflichtige Kossäten. Dieselben Gutsanteile bestanden noch 1450, hatten jedoch folgende Besitzer: v. Bardeleben, v. Stechow (zu Fahrland), Hünicke, Claus Broßeke (Bröficke), Hans Bußkow, welcher auch als eigentliche Gutsherrschaft (Gerichtsobrigkeit) bezeichnet wird. Nach der Reformation finden sich an neuen Familiennamen noch Falkenrehde, Falke (später adelig), v. Borgsdorf zu Hohen-Zieten (seit 1627), v. d. Lütke. Im Jahre 1550 gehörten zu den verschiedenen Rittersitzen 18½ Hufen, welche durch den Auskauf eines Bauerngutes auf 21½ Hufen vermehrt wurden. Um dieselbe Zeit waren 4 Hüfner zu Satzkorn angesessen, welche in der Rechnung des Amtes Spandau, an welches Holzzins gezahlt wurde, namhaft gemacht werden. Es waren dies: Dusicke, Lichterfelde, Fritz Maaß und Godicke. — Vom Jahre 1575 ist ein rotseidenes schöngesticktes Meßgewand aus der Kirche von Satzkorn, welches rechts vom Kruzifix das Wappen der Ursula v. d. Gröben, links dasjenige des v. Falke aufweist, erhalten, es

wird im Märkischen Museum aufbewahrt. Budczis bemerkt darüber: „Nach dem Cop. Kurfürst Johann Georgs (Leibgedingsbriefe ex annis 1571—1597, Geh. Staats-Archiv), beleibdingte der Kurfürst 1575 die Ehefrau von Joachim von Falke, Ursula v. d. Gröben, entweder mit seinem ganzen Lehngut, oder aber mit dem Wohnhofe cum pert. zu Satzkorn. Hiermit ist also die ungefähre Zeit der Wiederherstellung des alten Meßgewandes festgestellt; und die Wiederherstellung beweist hier wieder, daß derartige Gewänder noch lange nach Einführung der Reformation gebraucht wurden; wie denn ja auch Luther an den Berliner Probst Buchholzer geschrieben hatte: Was das betrifft, daß ihr euch beschweret, die Chorkappe oder Chorrock zu tragen, so gehet in Gottes Namen mit herumb und traget ein silbern oder golden Kreuz und Chorkappe oder Chorrock von Sammet, Seide oder Leinwand. Und hat euer Herr, der Kurfürst, an Einer Chorkappe oder Chorrock nicht genug, so ziehet deren dreie an —; denn solche Stücke, wenn nur Abusus davon bleibet, geben oder nehmen dem Evangelio gar nichts rc." — Sämtliche Teile des Rittergutes erwarben der Hofrat (Leibchirurg) Friedrich Brandhorst 1739 und dessen Witwe, geb. Greinert, 1753 von Kaspar Friedrich v. Falken und dem Oberstlieutenant von der Lütke. Jetziger Besitzer ist Wilhelm Brandhorst-Satzkorn, welcher seinem Namen den zweiten Teil 1889 hinzugefügt hat. Dieser Herr ist ein eifriger Sammler geschichtlicher Altertümer. 1890 hatte der Ort 193 Einw.

71. Schönwalde.

Als älteste Besitzer von Schönwalde werden 1437 die v. Hacke namhaft gemacht. Nach dem Schoßregister von 1480 gehörte zum Gute u. a. eine Ziedelheide, von welcher Andreas v. Hacke jährlich 1 Tonne Honig einhob. Nach dem 30jährigen Kriege waren Besitzer des Gutes v. Borstel (1684), v. Brandt, (bis 1698), v. Rozey oder Rosey. Von dessen Familie erkaufte es 1747 der Geheimrat v. Risselmann, der es auf seine Nachkommen vererbte. In kirchlicher Hinsicht war Schönwalde Filial von Kotzeband (jetzt Bötzow). In oder gleich nach dem 30jährigen Kriege hatte Ursula v. d. Knesebeck, geb. v. d. Gröben, als Kirchenpatronin den reformierten Gottesdienst in der Kirche einführen lassen. Darüber legten die Landstände 1654 beim Großen Kurfürsten Fürbitte ein und baten u. a., daß der weggerissene Altar wieder hergestellt würde. (Büsching a. a. O.). Der Bescheid ist mir nicht bekannt. 1741 besaß das Gut der Oberst v. Rosey, welcher seinem bei ihm plötzlich verstorbenen Freunde,

Reinbeck, ein Denkmal mit Brustbild setzte mit folgender Inschrift: „Dem verehrungswürdigen Gedächtnis des vortrefflichen Johann Gustav Reinbecks, der heiligen Schrift Doktors, königl. preuß. Konsistorial-Rats, beider Königinnen Beichtvaters, Probsts und Inspektoris zu Köln a. d. Spree, und des Armen-Direktorii Beisitzers, welcher die göttlichen Rechte der Vernunft und des Glaubens in seinen Predigten und Schriften mit gleicher Bescheidenheit und Stärke rettete, und so lebte, als er predigte und schrieb, nachdem derselbe den 21. August 1741 allhier in Schönwalde an einer ihm plötzlich zugestoßenen Krankheit im 59. Jahre seines Alters der Sterblichkeit entrissen wurde, und indem er von hinnen ging, durch seine vollkommene Gelassenheit und Ergebung an Gott den schwersten, aber auch stärksten Beweis von seiner Ueberzeugung im Glauben an Jesum Christum gab, hat dieses Denkmal wahrer Freundschaft und Liebe aufgerichtet Otto von Rosey." Der Ort hat ca. 362 Einw.

72. Schwante.

Der Ort wird als Swant zuerst in einer Urkunde von 1355 erwähnt und befand sich schon damals im Besitz derer von Redern. Diese später gräfliche Familie behielt das Gut nachweislich circa 530 Jahre. Vor einigen Jahren erwarb es ein anderer Besitzer, Sommer, welcher sich im Walde ein nach ihm benanntes Schloß gebaut hat. Das Kirchenbuch von Schwante beginnt wie dasjenige von Lenzke mit dem Jahre 1574, ist aber sehr lückenhaft. Daneben sind die vom Prediger Schröder begonnenen Annales Schwantenses von 1606 bis 1680 vorhanden, welche besonders Familiennachrichten enthalten. (Märk. Forsch. XIV). Große Brände fanden im Orte 1866 und 1874 statt. Der Ort hat jetzt ca. 481 Einwohner.

73. Seeburg.

Daß „Seborch", wie dieses Dorf früher geschrieben wurde, bereits 1313 mit einer Kirche bestand, in der ein eigener Pfarrer fungierte, ergiebt eine Urkunde von diesem Jahre, in welcher ein Pleban Johann in Seborch als Mitglied des Kalands zu Spandau genannt wird. 1375 besaß das Kloster zu Spandau das ganze Dorf mit dem Obergericht und dem Wagendienste. Bei der Reformation des Klosters ging dieser Besitz an den Kurfürsten über, der es zum Amte Spandau legte. Im Erbregister dieses Amtes von 1590 findet sich folgende Beschreibung des Dorfes: „Seeburg, auch Seeberg, gehört dem Kloster (Kurfürsten) mit Obergericht, Zinsen,

Diensten, Zehnten und aller Gerechtigkeit. Die Kirche hat an Ländereien: die Habelmaße, die Oeken- und Schalemaße. Die Pfarre ist Klosterlehen und hat 3 Hufen. Der Schulze hat 6 Hufen, wovon 3 pacht- und zinsfreie Lehnshufen sind. Hüfner sind mit Einschluß des Schulzen 11, welche 57 Hufen besitzen. Die Hüfner geben Hufenpacht, Rauchhuhn, Zehnt und thun Dienste". (Vergl. unter Dyrotz und Lenzke). Einw. sind jetzt 398.

74. Seegefeld.

Die früheste Erwähnung dieses Dorfes findet sich in einer Urkunde von 1265, in welcher der Markgraf Otto dem Kloster Spandau das Eigentum von 4 Hufen im Dorfe „Segevelde" giebt. Diesen ältesten beurkundeten Namen deutet Fidicin als Säefeld, ich möchte ihn lieber als Segge- (d. i. eine Art Gras) Feld erklären. Das Dorf hatte 1313 bereits eine Kirche mit einer eigenen Pfarre, denn in einer Urkunde von diesem Jahr wird Thomas, Pleban in Seghevelde, als Mitglied des Kalandes in Spandau genannt. Nach dem Landbuch von 1375 hatte Segevelde 40 Hufen, St. Spiritus in Spandau besaß 2 Hufen und Otto und Heine v. Schere 10 Hufen zu ihrem Hof. 1420 kam das Kloster Spandau in Besitz des ganzen Ortes. Es behielt zwar einen Hof, veräußerte aber das Dorf mit den erworbenen Berechtigungen wieder. Von 1424 bis 1565 war die Familie von Bornewitz im Besitze von Seegefeld, 1590 besaß es der Oberhofmeister und Hauptmann der Festung Spandow Georg v. Ribbeck, der es auf seine Nachkommen vererbte. 1850 hatte Seegefeld 519, 1890 schon 663 Einwohner. Es ist Station der Berlin-Hamburger Eisenbahn.

75. Sommerfeld.

Über Sommerfeld macht Bratring i. J. 1805 folgende Angaben: „Es wohnen dort ein Lehnschulze, 11 Ganz- und 1 Halbbauer, 15 Ganz-, 2 Halbkossäten, 5 Büdner, 31 Einlieger, 1 Schmied und 1 Krüger. Besitzer ist das Domänenamt Friedrichsthal. Die Kirche ist Filial von Beetz." 1850 äscherte eine auf dem Gehöft des Bauers Neumayer ausgebrochene Feuersbrunst in kurzer Zeit 11 Gehöfte ein, wodurch 23 Familien obdachlos wurden. 1860 hatte das Dorf 627, 1890 schon 713 Einwohner. Amtsvorsteher ist Johann Schlötke.

76. Staaken.

Drei Bronzegefäße, mit Edelrost bedeckt, wurden 1875 in Staaken in bedeutender Tiefe ausgebraben. Die Gefäße sind dem Anscheine nach durchaus „kalt" gearbeitet, d. h. aus dünnem Blech in Schalenform getrieben, jedes mit einem angenieteten Griff versehen. Die Herkunft dieser überaus merkwürdigen und für unsere Gegend bis jetzt einzigen Henkelschalen ist streitig. Lindenschmit erklärt diese Bronzegefäße für altitalisch und setzt ihren Ursprung ins 3. bis 5. Jahrhundert vor Christus. (Friedel in den Verh. d. Berl. Anthrop. Ges. 1875). Nach einer Urkunde v. 1273 war der Graf Günzel v. Schwerin mit Gütern in Staaken belehnt. Acht Hufen hatte er wiederum an die v. Döberitz zu Lehn gegeben, welche solche dem Jungfrauenkloster zu Spandau unter der Bedingung überließen, daß es dafür alle Kirchen im Umkreise von 2 Meilen mit Wein und Oblaten versorgen solle. Besitzer des ganzen Dorfes war Heinrich v. Bredow, welcher es unter Zustimmung seiner Kinder der Bürgerschaft zu Spandau verkaufte. Nach einer Notiz im Stadtbuche von Spandau waren 18 Bauern im Besitz von 59 Hufen, wovon sie Pacht, Zins und Zehnten zu entrichten hatten. Die Namen der Bauern waren: Gutschmidt, Krüger, 3 Bredow, Schultze, Warße, Godicke, Wolter, Boldicke, Adel, Postamp, Heide, Moller, Smedt, Lindemann, 2 Kruße. Noch waren 5 Kossätenhöfe vorhanden, von welchen Hühner, Eier und Geldzins entrichtet werden mußten. Auch bestand unter dem Namen „der Berg" ein Ackerfeld, welches an 5 Einsassen verpachtet war, deren jeder jährlich 18 Gr. zu entrichten hatte. Der Pfarrer besaß 3 freie Hufen, ein Pfarrhaus, Holz, eine Wiese und bezog den Korn- und Fleischzehnten. Die Kirche hatte einiges Land und Wiesewachs. — Kirchenpatron war der Rat zu Spandau. 1850 hatte der Ort 472, 1890 schon 1533 Einwohner.

77. Staffelde.

Die erste Nachricht von Staffelde giebt das Schoßregister von 1450 nach welchem sich die Familie v. Bredow im Besitz des Dorfes befand. Die Zahl der Bauern wird erst später auf 16 angegeben, neben welchen 13 Kossäten bestanden. Das Gut zerfiel in das Haupt- und kleinere Rittergut. Ersteres besaßen zuletzt Christoph und Achim v. Bredow, aus deren Konkurse es 1684 Georg Weilers Ehefrau erwarb. 1742 erwarb es der Besitzer von Schwante, v. Redern, der bald hierauf auch den kleinen Gutsanteil kaufte. Jetziger Besitzer ist der Kgl. Geheime Regierungsrat Wilckens, Landrat a. D.

1850 hatte der Ort 480, 1890 526 Einw. Zu Staffelde gehören nach dem Adreßbuch auch die Vorwerke Charlottenau, Dorotheenhof und Geislershof.

78. Tarmow.

Das Dorf Tarmow, früher auch Termow genannt, wurde 1294 mit dem Lande Bellin vom Markgrafen Otto an den Bischof von Havelberg verkauft und ging bei der Kirchenreformation an den Kurfürsten über, der es zum Amte Bellin (Fehrbellin) legte. Einen Teil des Dorfes und der Abgaben besaßen die v. Bellin zu Karwesee und behielten sie lange Zeit. Das Dorf hatte nach dem Schoßkataster v. 1624 42 Hufen, welche sich im Besitze von 24 Hüfnern befanden. Das Schulzengericht war ein Lehngut mit einer freien Hufe.

Aus dem 30jährigen Kriege, vermutlich aus dem Jahre 1641, ist folgende rührende Bittschrift der Gemeinde Tarmow an den Kurfürsten erhalten: „Gnädigster Kurfürst und Herr, wir eure betrübte und ganz verdorbene Unterthanen Ihro Kurf. Durchl. in dem abgebrannten Dorfe Tarmow unter dem Amte Fehrbellin können Euer Kurf. Durchl. aus wehmütigem Herzen zu klagen uns nicht verhalten, daß vor 6 Jahren auf künftig Weihnachten, da die ganze kaiserliche und sächsische Armee auf dem Paß (Fährdamm) Fehrbellin gezogen, haben in unserm Dorf Tarmow 11 000 Mann zu Fuß fünf Tage gelegen, bei ihrem Aufbruch ist alles verbrannt und angesteckt worden, kein Haupt Vieh ist verblieben, auch kein Mund voll Brot uns armen Leuten. Ob wir gleich bei dem Herrn Amtmann, dem Gott damals in beiden Scheuern das Korn erhalten, weil der General Marazin in Person auf dem Amte gelegen, aus wehmütigen Herzen angehalten, mit geringer Hülfe, so hat er uns doch nicht mit einem halben Scheffel in unserer höchsten Not und Brotmangel dienen wollen. Darauf uns Gott bei der gnädigsten Herrschaft Gnade gegeben, daß uns armen Leuten aus dem Amte Neu-Ruppin 1½ Wspl. Roggen gnädigst verehrt wurden. Nach diesem, daß wir Seiner Kurf. Durchl. getreue Unterthanen bleiben möchten, haben wir wieder nach unserer Möglichkeit 12 Scheunen und Häuserchen aufgebaut, ist auch ein schönes Korn durch Gottes Segen vor unserm Dorf gestanden, auch die Höfe, nach dem ein jeglicher Mittel gehabt, mit Pferden und Ochsen besetzt. Vergangene Michaelis 3 Jahre aber nimmt fürs Erste die Pest neun Wirte dahin von den besten Höfen, welcher Verlassenschaft an Korn, Pferden und Ochsen der Herr Amtmann wegen der Pächte zu sich genommen, auch nicht soviel gelassen, daß die

Verstorbenen haben können begraben werden. Auf die noch nicht überwundene Pestesnot kommen über den Paß Fehrbellin (Fährdamm) alle Bagagewagen der ganzen kaiserl. Armee unter dem General Gallas, und weil der General Klitzing und der Oberst Burgsdorf in Fehrbellin gelegen, haben sie ihr Feldlager bei unserm Dorf Tarmow aufgeschlagen und abermals unsern ganzen eingeführten Vorrat von Korn mitsamt den Scheunen und Häusern eingenommen, alles abgerissen und verbrannt, weil sie den fünften Tag da logieret, und haben wir arme Leute abermals nichts behalten, und weil durch Pest und Verwüstung unser 4 Hauswirte überblieben, ist uns die darauf folgende Last zu schwer geworden, von Einquartierung unser eigenen Völker, also daß wir, in einem abgebrannten Dorfe, etwa 4 Hauswirte mit einer ganzen Kompagnie beleget worden, in unsern Häusern nicht Macht gehabt, alles unser Korn aufgefüttert, unsere Pferde und Ochsen genommen, daher wir unsern Acker mußten Blumen tragen lassen. Bei unserm Amtmann haben wir keine Gnade, Schutz oder Hülfe finden können. Die vom Adel haben ihre Unterthanen geschützet; Meines Herrn Dörfer und Unterthanen sind dadurch wüst und öde geworden. Dies ist uns widerfahren in unsern drei Freijahren, daß uns vier Hauswirten in dem wüsten Dorfe Tarmow vermöge unserer einliegenden Liquidation 339 Thlr. 18 Gr. Lasten aufgegeben. Ob uns zwar bei dieser schweren Last aufzubauen unmöglich gefallen, so haben wir doch noch mit schwerer Mühe und aufgeborgten Schulden Scheunen und Häuser erbauet. Wenn aber nicht allein der Herr Amtmann, bei dem wir keine Zuflucht auch gegen unsere eigenen Völker haben können, aufs härteste in uns dringt, alles zu nehmen drohet, wegen der Pächte und anderen schuldigen Pflichten, zu denen wir uns, wenn es nur die Möglichkeit tragen könnte, in Unterthänigkeit schuldig erkennen, sondern auch daneben Schoß und Kontribution bei angedrohter Exekution angekündigt wird. Also ist an Sr. Kurf. Durchl. unser unterthänigstes Ansuchen und Flehen, weil wir nicht allein durch Brand und Verwüstung so ganz verderbet, sondern auch bei unsern eigenen Völkern die größte Bürde in unsern Freijahren tragen mußten, keinen Schutz haben können, daß uns Sr. Kurf. Durchl. mit gnädigen Augen ansehen und uns noch ein Jahr von Pächten und Kontributionen gnädigst befreien wolle, damit wir unsere auferbauten Hütten und Scheunen aus Not nicht verlassen müssen, sondern Sr. Kurfürst. Durchl. getreue Unterthanen bleiben können. Solches sind wir um Euer Kurf. Durchl. um dero Gesundheit und gutes Wohlergehen mit unserem Gebet wie auch mit allen Pflichten schuldigen unterthänigsten Diensten zu Tag und Nacht zu verschulden erbötig. Euer Kurf. Durchl. gehorsamst untertänigste. Der Schulze und Gemeinde des Dorfes Tarmow.

Das Treffen bei Tarmow zwischen preußischen und schwedischen Husaren im 7 jährigen Kriege 1758 ist in der Geschichte von Fehrbellin mitbeschrieben worden. Siehe daher Seite 363. 1890 hatte der Ort 529 Einw. Amtsvorsteher ist Karl Rönnefarth.

79. Tiefwerder.

Die Fischer von Tiefwerder stammen von den alten Kietzer Fischern Spandaus ab. Diese wohnten anfangs unmittelbar vor dem Schlosse am Einflusse der Spree in die Havel, an einer Stelle, die noch heute der alte Kietz genannt wird. Als 1560 der Bau der Festung in Angriff genommen wurde, waren sie genötigt, diese Wohnstätte aufzugeben und vor das damalige Klosterthor, später Potsdamer Thor genannt, zu ziehen, wo ihnen der Burgwall und das Land zwischen diesem und der Pichelsdorfer Straße als Wohnsitz angewiesen wurde. Aber auch hier war nicht dauernd ihres Bleibens. Die Belagerung Spandaus durch die Russen im März 1813 sollte sie auch dieser Stätte berauben. Am 21. März steckte der französische Kommandant der Festung, Bruny, den ganzen Kietz und Burgwall, um die Belagerer zu hindern, daselbst sich festzusetzen, in Brand. So fiel die damals aus 27 Familien bestehende Fischerkolonie zum zweitenmal den Interessen der Festung zum Opfer. Da aus fortifikatorischen Gründen ein Wiederaufbau an bisheriger Stelle nicht gestattet werden konnte, so galt es, einen andern für die Ausübung der Fischerei günstig gelegenen Platz in angemessener Entfernung von der Festung ausfindig zu machen. Von 4 Stellen, welche in Vorschlag kamen, wählten die Fischer den Tiefwerder, ein zwischen Spandau und Pichelswerder unmittelbar an der Havel belegenes, von dieser und einem Graben umflossenes Ackerland, welches Domäneneigentum war und von dem jedesmaligen Oberförster des Spandauer Forstreviers benutzt wurde. Der Tiefwerder hatte einen Flächeninhalt von ca. 19 Morgen, während ihre bisherige Wohnstätte nur ca. 17 Morgen enthielt. Die Ministerien der Finanzen und des Innern genehmigten d. d. Paris, 2. November 1815, die Retablierung auf dem Tiefwerder. Der Staat übernahm sodann die aus der Verlegung entspringenden Kosten und überließ den Verunglückten die Benutzung ihrer alten Grundstücke. 1818 stand die neue Gemeinde fertig da. Die Fischergemeinde hat ihre alte Innungslade aus dem Jahre 1691 mit den Verbriefungen ihrer Gerechtsame durch alle Wechselfälle der Kriege hindurchgerettet. (Vergl. Märk. Forsch. XVII.) 1890 hatte der Ort 733 Einwohner.

80. Tietzow.

Tietzow wird zuerst im Schoßregister v. 1450 genannt. Es hatte 52 Hufen, wovon 2 der Pfarre und 2 der Kirche gehörten. Gutsherrschaft war die Familie von Eikendorf. 1540 war Heinrich v. Bredow zu Kremmen Patron und Gutsherr. Auch die Graf Redernsche Familie erwarb dann Besitz im Dorf, 16 Bauern mit 16 Kossäten gingen auf das Gut Vehlefanz über und wurden später zum Amte Oranienburg gelegt. Büsching teilt die Merkwürdigkeit mit, daß 1676 einem Pfarrer, welcher von den Amtsmahlzeiten das Bier mit Eimern wegtragen ließ, solches vom Konsistorium verboten wurde, weil es genug sei, daß er mit den Leuten esse und trinke. 1883 brannten vier Gehöfte nieder. 1890 hatte Tietzow 553 Einwohner.

81. Uetz.

Aus einer Urkunde von 1313, in welcher eines Plebans Laurenz zu Uetz gedacht wird, ergiebt sich, daß dieser Ort schon damals mit einer Kirche versehen und Sitz eines Pfarrers war. Nach dem Landbuch v. 1375 hatte Uetz 35½ Hufen, von welchen 2 dem Pfarrer und 15 zum Hofe gehörten. Die übrigen befanden sich im Besitze der Bauern, die davon Pacht, Zins und Bede zu entrichten hatten. 9 Kossäten gaben Hühner, der Krug 10 Schillinge und 1 Schilling für den Pflugacker und die Mühle 18 Scheffel Roggen. Von den Fischwehren (in der Wublitz) wurden (von den Fischern) 3 Talente bezahlt. Das obere Gericht und Patronatsrecht besaß der Bürger Thomas zu Brandenburg. Die Kossäten, welche die Fischerei ausübten, hießen noch Wenden. Es war hierauf das Gut geteilt im Besitz der v. Hacke und v. d. Bone. Die erstere Familie erwarb um 1684 beide Rittersitze, verkaufte das ganze Gut aber hundert Jahre später an den Obersten und Generaladjutanten v. Götz, dessen Sohn es dem Generallieutenant Hans Rudolf von Bischofswerder veräußerte. Von dessen Erben kaufte es 1836 der König und machte es zum Schatullgut. Jetziger Besitzer ist Seine Königliche Hoheit Prinz Heinrich v. Preußen. Das Schwedische Häuschen bei Uetz ist auf Befehl des Königs Friedrich Wilhelm III. in Stockholm angefertigt, im Juni 1831 in einzelnen Stücken hergebracht und an seinem jetzigen Standort auf der Anhöhe in der Nähe der Windmühle aufgestellt worden. Die Aussicht auf das Havelland in weiter Runde ist prächtig. Die meisten Gebäude des Ortes wurden 1831 bis 1833 neugebaut. Ein Kronleuchter in der Kirche ist ein Geschenk Friedrich Wilhelms IV. Gutspächter ist der Oberamtmann Richter.

82. Valentinswerder und Haselhorst.

Der Valentinswerder und Haselhorst liegen vom übrigen Kreise abgesondert in und jenseit der Havel nordöstlich von Spandau. Auf dem ersteren sind mehrfache Spuren vorgeschichtlicher Ansiedelungen entdeckt worden. Über den letzteren Ort finde ich aus älterer Zeit nichts überliefert. Kürzlich ist dort eine Militärfiskuskolonie errichtet worden. Der Ort zählte am 1. Dez. 1890 bereits 1035 Einwohner. Dabei liegen auch noch Paulstern und Sternfeld.

83. Vehlefanz.

In der Gegend von Vehlefanz sind mannigfache vorgeschichtliche Altertümer gefunden worden, welche in verschiedenen Sammlungen aufbewahrt werden. Im Museum für Völkerkunde befinden sich von dort Urnen mit Beigaben, im Märkischen Museum ein 15,5 cm lange Bronzenadel mit rundem Knopf, im Gymnasium zu Neuruppin 1) eine einhenklige tassenförmige Urne von 9,6 cm Höhe; 2) ein Ohrgehänge aus Bronze mit schmutziggrüner Patina; das Blatt, kahnförmig gebogen und an den Ecken abgerundet, geht ringartig in eine Nadel aus gekrümmtem Draht über, auf der 2 Glasperlen sitzen (Breite des Blattes 1 cm, Durchmesser des Ringes 2 cm); 3) ein Ohrgehänge aus Bronze mit einer Glasperle, sonst wie das vorige; das Blatt ist 1,5 cm breit, die gekrümmte Nadel kürzer, der Durchmesser des Ringes ist 2 cm. Sämtliche Gegenstände sind auf dem den Vehlefanzern abgetretenen Sandhügel gefunden. v. Ledebur berichtet: „Verschiedene Hünengräber, jedoch zerstört und der Steinhaufen beraubt, lagen zwischen Vehlefanz und Eichstädt. Urnen sind vor mehreren Jahren Jahren im Pfarrgarten gefunden worden. (Bericht des Pfarrers Seiler von 1845.)" Auch die Hopwälle oder Dryogen im Bruch, wahrscheinlich Burgwälle, gehören wohl der vorgeschichtlichen Zeit an.

Der Name, in der ältesten Urkunde Velefanz geschrieben, erklärt sich in seinem ersten Teil aus dem slavischen velij, groß, und bedeutet vermutlich einen Ort, der ursprünglich in oder an einem großen Walde lag. Der früheste bekannte Besitzer dieses Dorfes war Kopkin v. Bredow, der es 1355 mit dem Schlosse Kremmen verliehen erhielt (vergl. S. 398) und gleich darauf seiner Ehefrau mit Ober- und Niedergericht, der Bede und allen Rechten zum Leibgedinge verschrieb. 1412 war der Besitz in verschiedene kleine Anteile zerfallen, welche den Familien Schrapsdorf und v. Wusterhuwe gehörten. Das Schoßregister v. 1450 berichtet wieder, daß die von

Bredow das Dorf „Felfanz“, wie es damals hieß, besaßen (d. h. sie waren die Gerichtsherrschaft). Das Dorf hatte überhaupt 62 Hufen, von welchen der Pfarrer 2 besaß. Später bestanden 4 Anteile: der v. Bredowsche, v. Schrapsdorfsche, v. Rebernsche und v. Krämersche. Der erste und letzte wurden 1680 vom Gr. Kurfürsten angekauft und zum Amt Oranienburg gelegt. Später wurde ein besonderes Amt Vehlefanz daraus gebildet. Der v. Schrapsdorfsche Anteil, zu welchem unter anderm die Buchhorst, „Dryogen“ genannt, und 3 Auen, welche die „Hopwälle“ hießen, gehörte, wurde um 1684 zerstückelt und von 7 Freibauern besetzt. Den v. Rebernschen Anteil erwarb im 30jährigen Kriege der General-Wachtmeister Marcus v. d. Lütke, der es noch 1684 besaß und das Vorwerk Klein-Zieten dazu kaufte. 1779 gehörten zum Amt Vehlefanz 1) $^2/_3$ von der Mediatstadt Kremmen (siehe dort), 2) Unterthanen in den Dörfern Börnicke, Flatow, Grünefeld, Staffelde, Tietzow, 3) halb Groß-Zieten, 4) das Vorwerk zu Klein-Zieten. Das Amt brachte ein an Amtsgefällen 8260, an Forstgefällen 2809 und an Mastgefällen 850 Thlr. Am 29. Juli 1887 vernichtete eine Feuersbrunst auf 12 Gehöften 29 Gebäude. 1890 hatte der Ort 999 Einwohner. Amtsvorsteher ist (nach dem Adreßbuch) Wörmann, Gemeindevorsteher Netzband, Prediger Stechert.

84. Velten.

Im Jahre 1355 wurde Koppeke v. Bredow vom Markgrafen Ludwig dem Römer mit dem Schlosse Kremmen und den dazu gehörigen Dörfern beliehen. (Vergl. Seite 398). Eins von diesen war Velten, welches in der bezüglichen Urkunde als „Veltin“ bezeichnet ist. Veltin ist also der ursprüngliche Name des Dorfes, soweit er sich in der Flucht der Zeiten zurückverfolgen läßt. Er ist nicht wendischer, sondern echt platt- oder niederdeutscher Abstammung und bedeutet nach dem Wortlaut „feld-ein“, nach dem Sinne aber einen Ort, der feldeinwärts oder im Felde lag. Vermutlich rechnete man dabei von Marwitz aus, welches namentlich in kirchlicher Beziehung — und diese war früher die wichtigste — von jeher der Hauptort war.*) Die Nachrichten über Veltin aus früherer Zeit sind sehr spärlich, doch bieten sich in jedem Jahrhundert wenigstens einige Anhaltepunkte. Von dem ursprünglichen Vorhandensein eines Ritterguts finde ich

*) Alle übrigen Schreibweisen wie Feldhim, Feltem, Feldheim, Veltheim u. a. sind orthographische Verunstaltungen, die bei jedem Orte im Laufe der Zeit vorgekommen sind. Der heutige Name nähert sich am meisten wieder dem ursprünglichen.

nichts überliefert, Velten war vielmehr lediglich ein Bauern- und Kossätendorf, das aber anderswo wohnenden Adligen unterthan war. Nach dem Schoßregister von 1450 hatte Velten 60 Hufen, deren 20 von Bauern besetzt waren. Ein gewisser Grobener wird namhaft gemacht, er war vermutlich der Schulze. Die Pfarre des Dorfes war nach dem Visitationsprotokoll von 1541 Filial von Marwitz, wie es auch heute noch der Fall ist. Das Kloster zu Spandau hatte, wie aus einer Rechnung von 1550 hervorgeht, eine jährliche Pacht von 12 Schffln. Roggen und 12 Schffln. Hafer zu erheben, welche damals Bodicker, Bier und Lempken entrichteten. Diese 3 dürften die ältesten Bauern von Velten sein, die dem Namen nach bekannt sind. Das Schoßkataster von 1624 und die späteren Hufentabellen sprechen im Gegensatz zu früher nur von 43 Hufen, welche 15 Ganz- und 1 Halbbauer im Besitze hatten, neben welchen 9 Ganz- und 1 Halb-Kossät vorhanden waren. Die Lehnbriefe für die von Bredow aus dem 16. und 17. Jahrhundert erwähnen nichts von einem Rittersitze oder befreiten Hufen, sondern bestätigen nur denen v. Bredow den Besitz des Dorfes mit allen Rechten nebst Hölzern und Heiden. Zur Zeit des großen Kurfürsten wurde der v. Bredowsche Besitz zu Velten für das Amt Oranienburg erworben und kam so mit Kremmen zugleich (vergl. S. 398) in den Besitz der Kurfürstin Henriette von Oranien, der Gemahlin des großen Kurfürsten.*) Im Jahre 1779 berichtet Büsching über Velten: „Vermöge der Matrikel von 1600 hat der Pfarrer zu Marwitz hier 2 Pfarrhufen. 1680 meinte der Pfarrer, daß ein gewisser Bauer dieselben im Besitz habe. Nachher aber kam heraus, daß Florentine von Huwald, Witwe von der Lütke (vergl. S. 419), dieselben besitze, und es entstand darüber ein Prozeß. 1686 ward erkannt, daß sie dieselben nicht allein abtreten, sondern auch vom Anfang des Prozesses an die Nutzung derselben nebst den Prozeßkosten an den Pfarrer bezahlen solle. Es kam zum Vergleich, und sie gab für den Genuß und die Kosten 100 Thaler."

Durch die Aufhebung der Erbunterthänigkeit des Bauernstandes (vergl. besonders unter Lenzke Seite 568) zu Anfang unsers Jahrhunderts wurden auch die Bewohner Veltens freie Leute. Die Ablösung der Hofdienste fand freilich erst allmählich statt, und die ältesten Leute Veltens wissen es noch von ihren Vätern, daß diese teils Unterthanen von Groß-Zieten waren, teils nach Pinnow und Oranienburg Hofdienste leisten mußten. Einige Bauern und Kossäten, darunter Trebbin, Thiele und Krause, sollen ihre Stellen von Frau v. d. Lütke gekauft haben und zwar

*) Von dieser Kurfürstin ist bekanntlich das schöne Lied „Jesus meine Zuversicht" gedichtet worden.

für wenige hundert Thaler. Da auf einer Stelle Schulden standen, so wollte keiner den verlangten Preis von 100 Thalern dafür bezahlen. Noch ahnte man eben nicht den Wert, der in einem einzigen Morgen Landes steckt, der Thon enthält.

Etwa mit dem Jahre 1828 begann für Veltens Entwickelung eine neue Zeit. Es sollte sich seitdem aus einem Bauerndorf in einen bedeutenden Fabrikort der Thonindustrie umwandeln. Die erste Töpfereianlage entstand an der Stelle, wo jetzt die große Fabrik von C. H. Schmidt sich befindet. Ackermann war es, der zuerst eine Ziegelei hatte und dann eine kleine Ofenfabrik anlegte, die sich allmählich zu einer solchen von großem Umfange entwickelte. Der erste, welcher auf die Fabrik Ackermann einen Auftrag gab, war Seidlitz, ein kleiner Töpfermeister aus Liebenwalde.*) Dieser fing dann bald für sich an, indem er sich mit Wartenberg vereinigte. Ihre immerhin nur kleine Fabrik verkauften diese beiden dann um 1855 an die Gebrüder Baeker, Söhne eines Ziegelmeisters in Klein-Zieten, welche die Anlage bedeutend vergrößerten. Bis 1868 wurden auch noch die Fabriken von Baltz, Dankberg, Ehrhardt, C. Krause, Reins, Rönnefahrt, W. Schurbaum, W. Thiele, Wartenberg und Zollchow gebaut.

Durch direkte Verwertung des Rohmaterials hatten sich mittlerweile auch zwei andere Männer emporgearbeitet, F. Krause und F. Blumberg. Der Thon wurde früher ungeschlemmt nach Berlin geschickt, meist per Kahn, nachdem er auf sehr schlechtem Wege mit Ochsenwagen nach Hohenschöpping gefahren war. Da dies sehr unbequem war, so legte Blumberg auf Veranlassung der Berliner Töpfermeister eine Schlemmerei in Velten an.**) Fortan fuhr die ganze Gemeinde den Thon ungeschlemmt heran, dieser erhielt die erste Bearbeitung in der Schlemmerei und wurde dann erst ans Wasser weiter befördert, wo der Verkauf kastenweis stattfand. Als Blumberg in den vierziger Jahren mit zwei Bauern in Uneinigkeit geriet, legte F. Krause (Großvater) auch eine Schlemmmaschine an, und nun leistete die Hälfte der Bauern ihre Fuhren bei Krause, die Hälfte bei Blumberg. Darauf verkauften einzelne Bauern ihre Thonberge an die Fabriken, wobei sie für den Morgen im Vergleich zu heute nur mäßige Preise erhalten haben sollen. Die übrigen Besitzer setzten sich nun trotz früherer Ackerseparation im Anfang der sechziger Jahre nochmals auseinander und bauten dann eigene Schlemmereien, die aber bald wieder eingingen. Krause und Blumberg machten von jetzt ab

*) Andere erzählen, der Töpfermeister Seidlitz aus Liebenwalde hätte zuerst in Velten eine kleine Töpferei eingerichtet und die Veranlassung zum Bau der größeren Fabrik von Ackermann gegeben.

**) Die Gründung seiner Ziegelei setzt der jetzige F. Blumberg ins Jahr 1833.

ihre Geschäfte allein. Sie schickten ihren geschlemmten Thon bis nach Posen, Bromberg, Königsberg, ja bis nach Warschau und noch weiter. F. Krause (Vater) ist persönlich nach dem Osten gefahren und erhielt eine Bestellung über die andere. Als er garnicht genug Thon hinschicken konnte, fragte man ihn, ob man denn in Velten keine Fabriken habe. Auch nach Magdeburg gingen die Reisen, um Thon abzusetzen, und Velten kam immer mehr in Aufnahme. „Als die Leute die Ware sahen", so erzählt der alte Herr Krause mit Behagen, „da kamen sie mir immer mehr auf den Hals". Als das Geschäft ging, kaufte er sich allmählich im Laufe der Jahre die Thonberge von Senße, Krone, Frederich, Leue, Thiele u. a. m. In ähnlicher Weise entwickelte sich auch F. Blumberg (s. Abbild.), der von vornherein größeren Ackerbesitz hatte. Um 1867 reichten die anderen Beförderungsmittel nicht mehr aus, und beide Besitzer bauten gemeinschaftlich eine Pferdebahn bis ans Wasser. Als man ihnen dabei manche Schwierigkeiten machte, reisten sie kurz entschlossen nach Berlin und erlangten vom Minister, welcher mit Interesse von der Entwickelung des merkwürdigen Ortes Kenntnis nahm, die unverzügliche Hinwegräumung aller Hindernisse.

Dann kam die sogenannte Gründerzeit zu Anfang der siebziger Jahre. Da regte sich die Baulust gewaltig, und es entstanden alle Ofenfabriken durch Genossenschaften von Veltener Töpfern, die sich Geld gespart hatten, die Geschäfte gingen sehr flott, und im Gegensatz zu den Verhältnissen anderer Orte zeigten sich in Velten wenig Rückgänge. In der mir vom kgl. Landratsamte zur Verfügung gestellten statistischen Darstellung des Kreises Osthavelland vom Jahre 1876 finde ich folgende Notiz: „Ofenfabriken sind im Kreise, und zwar in dem Dorfe Velten, 22 vorhanden. Dieselben arbeiten mit 75 Brennöfen und 2 Dampfthonschlemmereien, beschäftigen durchschnittlich 400 Arbeiter — und liefern ungefähr 17000 Öfen. Der Absatz findet nach den verschiedensten Gegenden und viel nach dem Auslande statt."

1873 hatte F. Krause seine Dampfschlemmerei gebaut. Später kaufte er gelegentlich Grundstücke hinzu, so besonders bei der Parzellierung der Wirtschaft des Kossäten Baltz 12 Morgen, die zwanzig Jahre früher einen geringen Wert hatten, 1878 aber schon c. 25000 Thlr. kosteten. Krause kaufte sie mit Fabrik für 40000 Thlr. 1883 kaufte er seine jetzige Ofenfabrik und verlängerte die Eisenbahn bis an die Berge. Sechs Jahre später baute er sich eine großartige Villa. In ähnlicher Weise entwickelten sich mehr oder weniger die Verhältnisse anderer Fabrikanten, die jetzt an Stelle von Kossätenhäuschen mit Strohdächern sich schloßartige Villen aufgebaut haben. Demgemäß hat sich das Aussehen des Ortes stadtartig verschönert, und der Verkehr in demselben übertrifft an Lebhaftigkeit denjenigen mancher Stadt von doppelter Einwohnerzahl.

Die Bewohner sind fleißig und betriebsam und, was dem Fremden besonders auffällt, der reiche Fabrikbesitzer scheut sich nicht, die Schürze vorzubinden und selbstthätig Hand an die Arbeit zu legen. Die Ofenfabrikation hat sich in Velten zu einer besonderen Kunst entwickelt, und jede Fabrik hat noch wieder ihre eigene, geheimgehaltene Art der Bearbeitung der von der Natur gelieferten Rohstoffe. Die fertiggestellten Produkte werden entweder zu Wasser, oder durch lange Wagenzüge nach Berlin verfahren, wo man die Veltener Öfen je nach ihrer Beschaffenheit und Preislage sowohl in den kasernenartigen Mietswohnungen der Vorstädte, als auch in den Palästen der Reichen unter den Linden und in der Wilhelmstraße findet. Aber nicht bloß auf die Reichshauptstadt beschränkt sich das Absatzgebiet. Ganze Kahnladungen gehen nach Stettin, nach Spandau und nach Magdeburg, ja sogar in Thorn und Königsberg sind Veltener (früher Berliner) Öfen bekannt und werden viel gekauft.

Der Ort hat zur Zeit etwa 33 Kachelöfenfabriken und 3 Ziegeleien. Die Einwohnerzahl betrug im J. 1857 500, am 1. Dezember 1890 aber 5679, so daß Velten nächst Nauen der größte Ort des Kreises ist. Wenn es auch dem Namen nach ein Dorf ist, so hat es doch manche städtische Einrichtungen. Velten hat eine Buchdruckerei und eine eigene Zeitung (seit 1887), es hat einen Konsumverein, eine freiwillige Feuerwehr, eine Apotheke, ein Hotel, selbstverständlich auch Post- und Telegraphenstation. Auch wird ärztliche Hülfe am Orte nicht vermißt. Merkwürdigerweise vermittelte bisher nur ein Omnibus den regelmäßigen Post- und Personenverkehr mit Berlin. Doch ist der Bau einer Eisenbahn von der Reichshauptstadt nach Velten und weiter bis Kremmen bereits in Angriff genommen. (Vergl. S. 432.) Das neue Schulhaus in der Viktoriastraße ist 1885 erbaut, ist aber trotz der großen Räume schon wieder zu klein, so daß an einen Neubau gedacht werden muß. In kirchlicher Hinsicht erstrebt Velten Loslösung von Marwitz (vergl. S. 587) und die Errichtung einer eigenen Pfarre. Das Innere der mitten im Ort liegenden Kirche macht einen freundlichen Eindruck, aber auch äußerlich bildet sie mit ihrem bescheidenen Turm, wenn man vom Mühlenberge aus das lang sich erstreckende Dorf überschaut, zwischen den zahlreichen Schornsteinsäulen keinen unwürdigen Mittelpunkt. — Um die Verschönerung des Ortes hat sich der verstorbene W. Thiele besonders verdient gemacht.

85. Wansdorf.

Über die Besitzverhältnisse in diesem Dorfe ergiebt sich vor dem Jahre 1412 nichts Näheres. Erst bei der damals stattgehabten Lehnsbestätigung wurde Hermann Billing als Besitzer aufgeführt; es hatte aber auch Werner v. d. Grobe 2 Höfe mit 6 Hufen. Diese letzteren besaß 1446 die Witwe eines Bürgers Selgo zu Nauen als Leibgeding, nach deren Tode sie auf den Hofrichter Achim v. Hacke fallen sollten. Im Schoßregister v. 1450 wird aber Otto v. Redern als alleiniger Besitzer des Dorfes genannt, welches 59 Hufen hatte, wovon dem Pfarrer 3 gehörten, 39 Hufen waren zur Zeit aber nur mit Bauern besetzt. Neben diesen bestanden 8 Kossäten und ein Krüger. Die Familie v. Redern, welche außerdem zu Schwante und Beetz angesessen war, blieb im Besitz des Gutes bis 1886, wo der Generallieutenant Hermann v. Redern in Leipzig starb. Dann kaufte das ca. 5000 Morgen große Gut der Amtsrat Alexander Beussel, der zugleich Domänenpächter von Bornim und Fahrland war. 1890 hatte das Dorf 521 Einwohner. Vergl. Beetz und Schwante.

86. Wernitz.

Nach dem Landbuch von 1375 hatte Wernitz 31 Hufen, von welchen die Pfarre eine besaß, und 7 Ritterhufen gehörten zu Stertzingers Hofe, der Vasallendienste leisten mußte. In der wüsten luxemburgischen Zeit (vergl. S. 33) kam es 1402 bei Wernitz zu einer blutigen Entscheidung zwischen den Magdeburgern und Märkern. Wusterwitz berichtet über das Treffen: „Im selbigen Jahre (1402) Freitag vor Martini, sind Hans von Steinförde, Jordan v. Alvensleben, Busso v. Alvensleben, Herwich v. Nütze, Hans Treskow mit anderen Lehnsgenossen des Herrn Alberti, Erzbischofes von Magdeburg mit einer großen Schar Gewappneter nach ihrer Gewohnheit ins Havelland, zu rauben und zu nehmen, ausgezogen und sind bis ins Dorf Tremmen, welches auf halbem Weg zwischen Brandenburg und Spandau liegt, gekommen. Diesen sind begegnet Heinrich Manteuffel, Herzog Johanns in Mecklenburg Marschall, samt den Bürgern beider Städte Brandenburg, Hans v. Schlieben, diesmal auf dem Schlosse Friesack, und Hans Zicker auf dem Schlosse Hohennauen, bei Rathenow wohnende, und vielem havelländischen Landvolk, und haben mit den Magdeburgischen, ihren Feinden bei dem Walde Wernitz ein Treffen gehalten und heftiglich gestritten, und sind in diesem Scharmützel auf Seiten der Märker umgekommen Heinrich v. Stechow, so den Vorzug gehabt und vorn an der Spitze gehalten, und des Herrn von Mecklenburg Diener einer, mit Namen

Barstorff. Die Märker aber haben denen aus dem Erzstift Magdeburg über 60 Mannen abgefangen und dieselben mit ihren Waffen, Harnisch und Pferden in die neue Stadt Brandenburg mit Triumph geführet. Und Busso v. Alvensleben ist hernach, aus hitzigem zornigem Gemüte, am Leben gestraft und getötet worden, unangesehen, daß er zu seiner Befreiung 1000 Schock Böhmischer Groschen geboten, daraus folgendes nicht wenig Haß und Widerwillen erwachsen." — 1412 erscheinen die v. Bardeleben, 1440 auch die v. Knobloch im Besitze. 1555 erwarben die v. Bredow das ganze Dorf. Ihre Besitzung zerfiel später in 2 Anteile, deren einer zu Ende des 17. Jahrhunderts von Henning Sigismund v. Bredow, der andere, vorübergehend von Wolf Christoph v. Löben besessen wurde. Der erste Anteil hieß der v. Bredow-Bredowsche, weil er im Besitze der von Bredow zu Bredow verblieb, der andere der v. Bredow-Markausche. In kirchlicher Hinsicht war und ist Wernitz Filial v. Zeestow. 1779 hatte Wernitz 137 Einwohner. 1849 wurde mehr als die Hälfte des Dorfes, auch die Kirche, durch Feuer in Schutt und Asche gelegt und dann neu aufgebaut.

87. Wustermark.

Auf dem Grundstück des Bauergutsbesitzers Hornemann lag dicht am Luch ein Burgwall, welcher erst kürzlich abgefahren ist. Er stammte, wie die verzierten Urnenscherben, welche nebst Knochen, Asche und Kohlenresten gefunden wurden, bewiesen, aus der wendischen Zeit. Wahrscheinlich war dieses Schanzwerk an der alten Heerstraße zwischen Brandenburg und Spandau erbaut und war zu kriegerischen Angriffs- und Verteidigungszwecken bestimmt. Möglich daß diese Burg jenes alte Dubie war, welches in der Urkunde von 981 (vergl. S. 3 u. 5) mit Nienburg (Nauen) zusammen genannt wird. Sie müßte dann von Deutschen gegründet, aber bei dem großen Aufstand von den Wenden wieder eingenommen sein. Als Albrecht der Bär um 1150 mit seinen Deutschen ins Land zog, war hier vermutlich keine Ansiedelung vorhanden. Denn nach seinem Namen zu urteilen, wurde Wustermark zu deutscher Zeit auf der wüsten Mark (d. i. Grenze), nämlich des „Landes um Nauen," wie der mittlere Teil des Havellandes sonst hieß, angelegt. Erwähnt wird es zuerst in einer Urkunde v. 1212, nach welcher der Vogt Albrecht zu Spandau dem Kloster Lehnin 2 Hufen Landes „in Wustermarke" zu seinem und dem Seelenheile seiner Ehegattin schenkte. 1313 hatte das Dorf bereits eine Kirche, an welcher ein Pfarrer Weger fungierte. Nach dem Landbuche v. 1375 waren 44 Hufen vorhanden, von welchen der Pfarrer 2, der Schulze 3 Lehnhufen

und 1 Zinshufe besaßen, und die übrigen 38 waren im Besitz von 12 Bauern. Sie hatten später zum Amte Spandau Holzzins zu entrichten, wie die Amtsrechnung v. 1550 ergiebt. In derselben sind folgende Namen der Ortseinwohner angegeben: Bredow, Bellin, Dame, Eteber, Goris, Hornigmann, Kuheller, Lange, Martzan, Moeß, Mertin, Wunderlich und Zander. 1747 kam Wustermark durch den Kobold, der sich in dem Pfarrhause sehen ließ, in einen sonderbaren Ruf. Im übrigen hat die Geschichte des Dorfes mannigfache Berührung mit derjenigen von Nauen. Vergleiche besonders S. 137 und 344 und über die Franzosenzeit S. 240. 1880 wütete im Ort die Diphtheritis in wahrhaft grausiger Weise. Kaum ein Haus war vorhanden, in dem der Tod nicht seine Ernte hielt, über 60 Kinder wurden durch die schreckliche Krankheit dahingerafft. 1884 geriet das Dorf durch wiederholte Brandstiftung in so große Aufregung, daß jeder Besitzer Nachtwachen aufstellte, um sein Eigentum zu schützen. 1890 hatte der Ort 816 Einwohner.

88. Zeestow.

Steinbeile und Hämmer, sowie ein Halsschmuck von Bronze, der sogen. Hallstätter Zeit (600—400 v. Chr.) angehörig, welche auf Zeestower Feldmark gefunden wurden und im kgl. Museum für Völkerkunde aufbewahrt werden, deuten auf vorgeschichtliche Ansiedelungen in der Gegend. Wendischen Ursprungs ist vermutlich ein Burgwall in den Wiesen und sicher der Name, welchen Weisker vom slavischen Worte cesta Straße ableitet, da über Zeestow eine uralte Straße geführt habe. Nach dem Landbuche v. 1375 hatte dieses Dorf 29½ Hufen, von welchen der Pfarrer eine besaß. 6 Hufen hatten Koppe Bart und 2 Hufen Hertke v. Hoppenrade zu ihren Höfen, von welchen sie zu Vasallendiensten verpflichtet waren. Die übrigen 19½ Hufen befanden sich im Besitze einer nicht bemerkten Zahl von Bauern, welche gewisse Getreide- und Geldabgaben davon entrichten mußten. Auch 2 Kossäten waren vorhanden, welche Geld und Hühner entrichten mußten. Das Obergericht und Patronatsrecht besaß Benfelder. Nach dem Schoßregister von 1450 befand sich Zeestow im Besitze der Familie Brozke (Brösigke) und zwar in 2 Anteilen, deren einen Kune Brozke mit 6½ Hufen und den andern Tile Brozke mit 6 Hufen besaß. Der Kune Brozkesche Anteil fiel um 1600 dem Kurfürsten heim, welcher auf Grund einer dem Hauptmann Hasse von Bredow zu Friesack (1437) erteilten Zusicherung dessen Erben damit belieh. In dem Kirchenvisitationsprotokoll v. 1541 werden sie als Patronatsherren genannt. Zu Zeestow gehörte Wernitz als

Filial. Nach späteren Lehnbriefen bestand dieser Anteil in dem Rittersitze, $5^1/_2$ Ritterhufen und $3^1/_2$ kontribuablen Hufen, Gärten u. s. w. Den ursprünglich von Tile Brozke oder Brösigke herstammenden Anteil, welcher nach einem Lehnbriefe v. 1610 in dem Rittersitze von 8 Hufen, 4 Höfen mit 10 Hufen, 5 Kossäten, der Einnahme an Hafer für den Damm und in einer Horst zwischen der Lindhorst und dem deutschen Luche bestand, erwarb 1669 Henning Rudolf v. d. Gröben, aus dessen Kreditmasse ihn 1679 das Domstift in Köln a. d. Spree für 4478 Thlr. erstand. Namen von Ortseinwohnern um 1550 waren: Buchholz, Zietemann, Gorden, Woldenberg, Zimmermann, Falkenberch, Moeß, Friedrich und Riewendt. 1890 hatte der Ort 326 Einwohner. (Vergl. unter Bredow.)

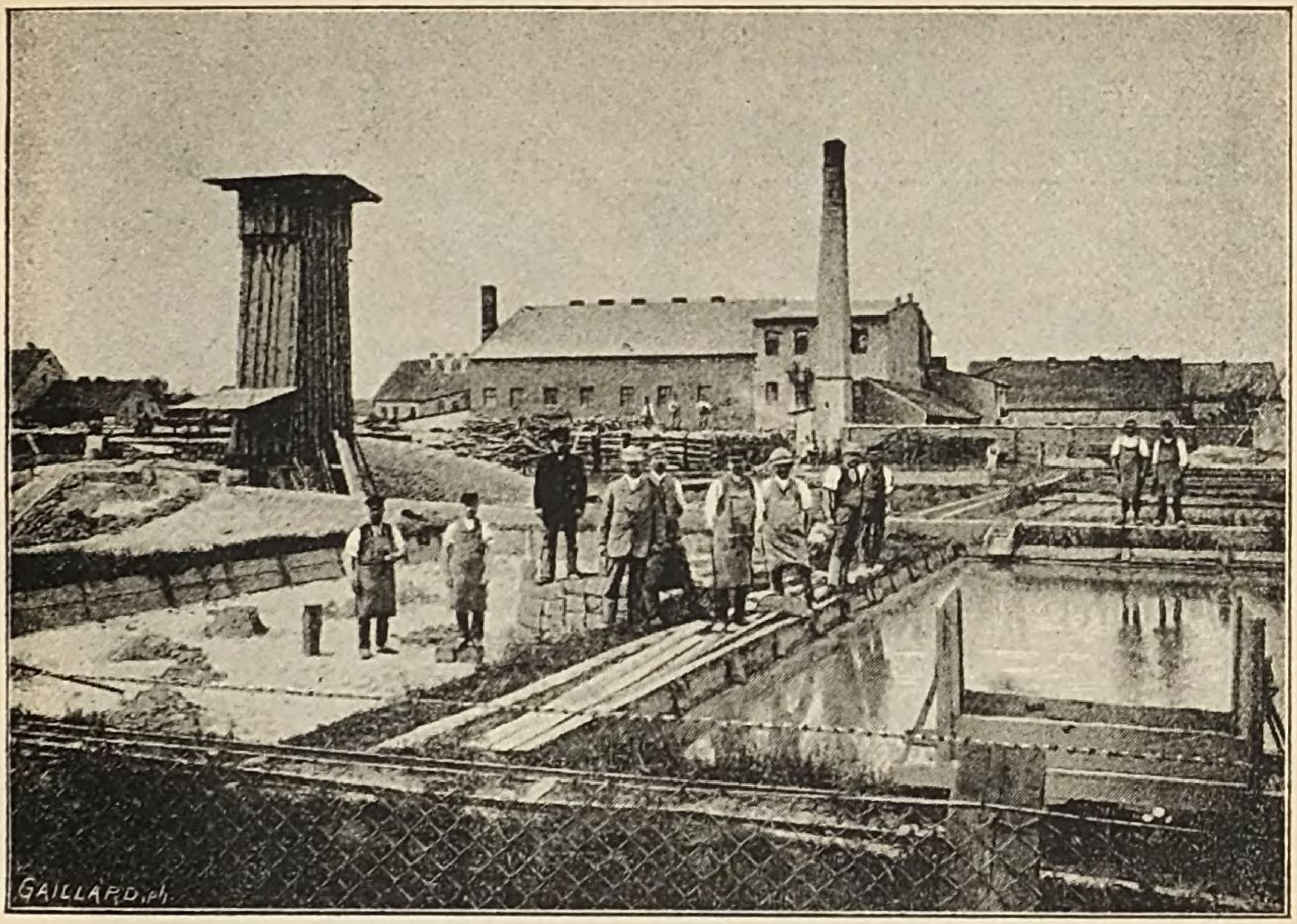

Velten. Eine Genossenschafts-Ofenfabrik mit Thonschlemmerei.
(C. Mertens).

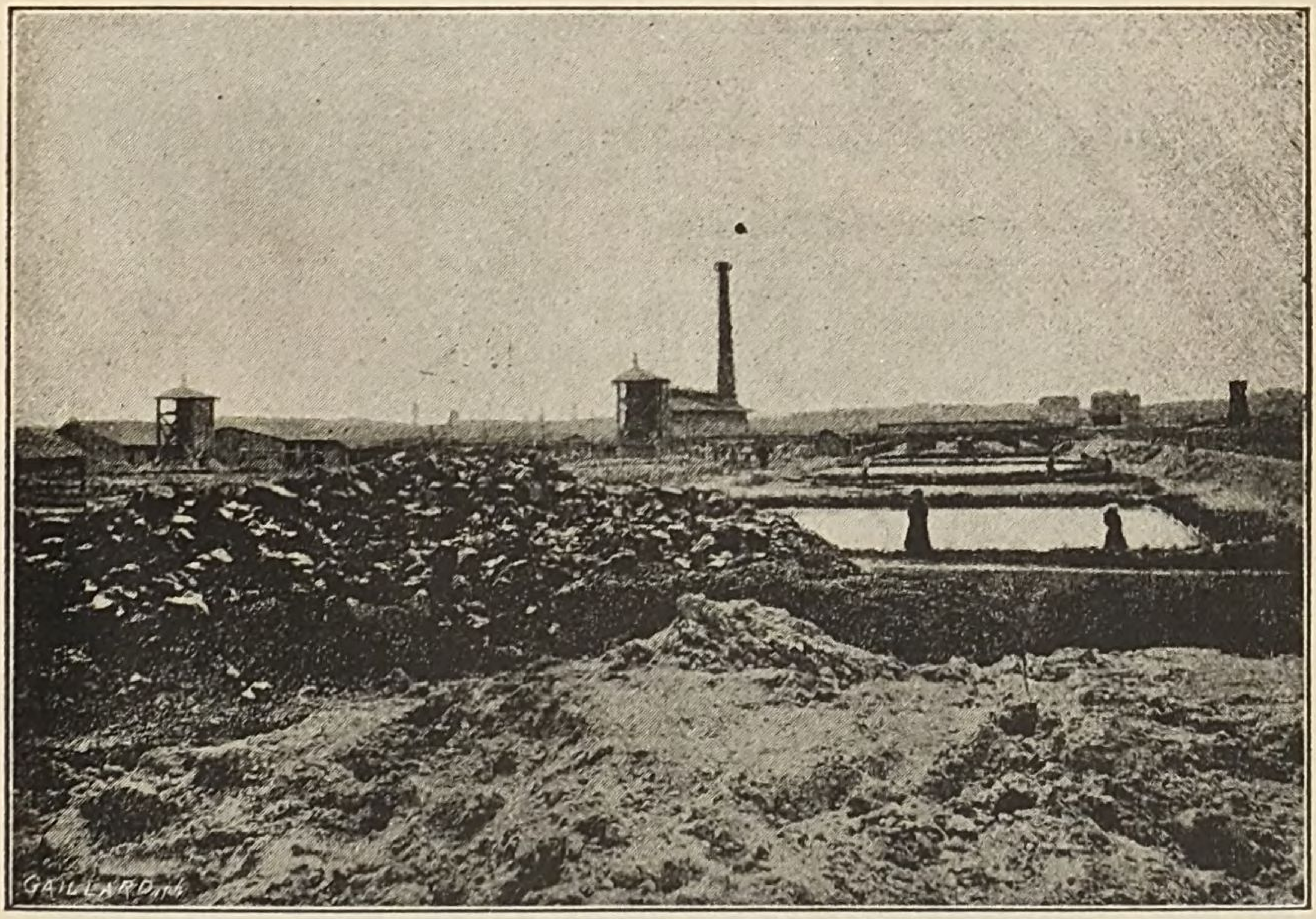

Velten. Ziegelei von F. Blumberg,
gegründet 1833.

Das Denkmal von Hakenberg (Fehrbellin).

Satzkorn. Wohnhaus vom Rittergut.

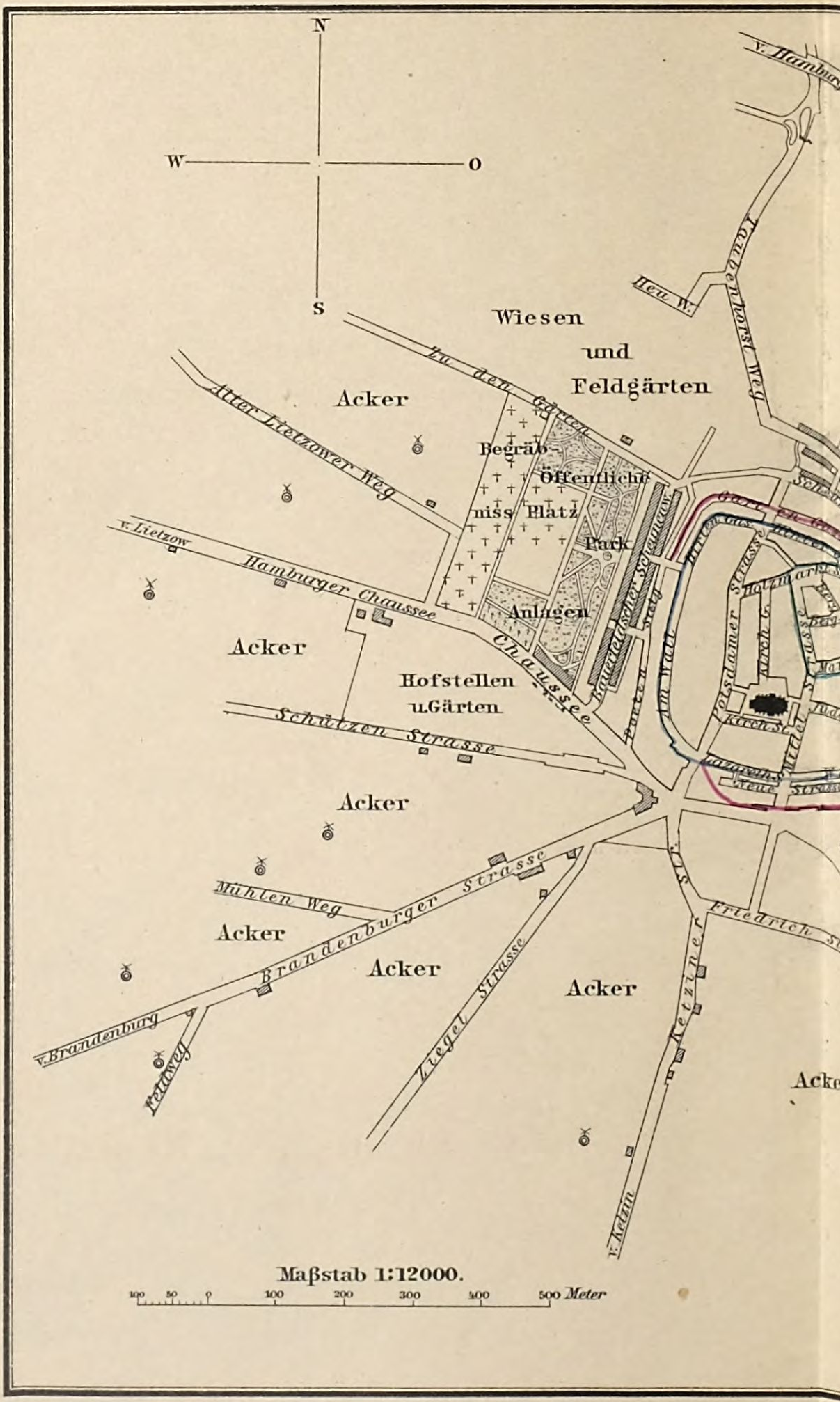

Geograph. Anstalt v.Körne

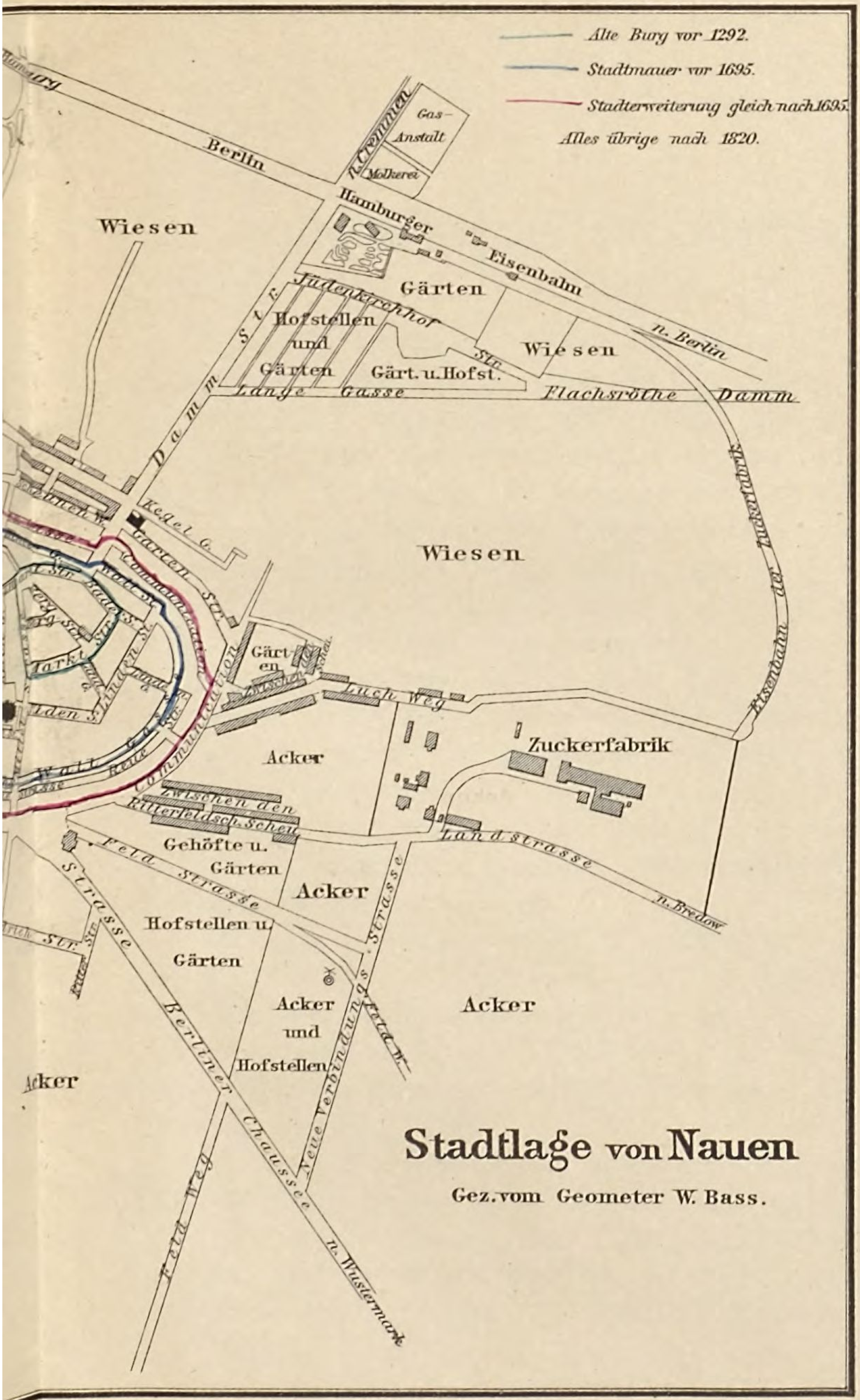

...Körner & Dietrich, Leipzig

Berichtigungen und Nachträge.

Zu Seite 295 Zeile 9: Bei der Pflasterung der Marktstraße in diesem Sommer wurde an der Stelle vor dem früheren alten Rathause ein unterirdischer ausgemauerter Gang entdeckt. Als ich davon erfuhr, war derselbe leider ohne nähere Untersuchung schon wieder zugeschüttet worden. Da die Kosten zu neuer Nachgrabung jetzt nicht aufzubringen sind, so will ich hierdurch die Nachwelt wenigstens auf jene Stelle aufmerksam machen. Wegen den überaus schweren Zeiten, die Nauen früher durchgemacht hat, ist es durchaus nicht ausgeschlossen, daß dort Schätze eingemauert wurden, und daß die wenigen, die nun diese geheime Stelle wußten, darüberhin gestorben sind. Das letztere erscheint um so eher möglich, als sich nicht einmal die mündliche Überlieferung von Bürgermeister zu Bürgermeister oder von Ratsherrn zu Ratsherrn fortgepflanzt hat.

Zu Seite 295 Zeile 12: An der Gründung der Zuckerfabrik zu Nauen waren außer den genannten Herren besonders beteiligt auch noch die Herren Landrat Dr. Steinmeister, Bürgermeister von Baußen und Kaufmann Th. Kerkow.

Zu Seite 339 Zeile 17: Das neue Lehrerdotationsgesetz wird mit dem 1. April 1893 in Kraft treten. Das Durchschnittsgehalt der festangestellten wissenschaftlichen Lehrer wird dann 3300 Mark nebst 480 Mark Wohnungsgeldzuschuß betragen. Durch Kgl. Erlaß vom 28. Juli 1892 führen fortan alle bisherigen ordentlichen Lehrer den Titel Oberlehrer und der Rektor den Titel Direktor.

Zu Seite 303 Zeile 2: Die Ratsherren von Nauen führen durch höhere Verfügung seit dem August d. J. den Titel Stadträte.

Zu Seite 311 Zeile 8: Von 1836—1865 verwaltete die Nauener Inspektion nicht der Pfarrer Scheringer in Berge, sondern der Pfarrer Duchstein in Etzin, erst nachher 12 Jahre lang Scheringer. — Ebendort

Zeile 11 muß es statt „Dr. Georg Robert Stürzebein" heißen „Dr. Robert Stürzebein".

Zu Seite 508 Zeile 12 von unten. Nach anderer Nachricht war nicht Haberlandt der Käufer von Groß-Glienicke, sondern Landefeld, der früher Schuster gewesen und als Militärlieferant reich geworden war. Sein Großneffe, der Sohn des alten Berger, führte den Namen Berger-Landefeld. Von diesem kaufte das Gut vor einigen Jahren Wollang.

Zu Seite 513 Zeile 3 f.: Die erwähnte Gotteslade befindet sich nicht in Hakenberg, sondern in der Kirche von Linum.

Zu Seite 577 Zeile 10: Die Seite 513 unter Hakenberg erwähnte Gotteslade aus der Schwedenzeit befindet sich in der Kirche von Linum.

Buchdruckerei von Max Babenzien, Rathenow.

Verlag von Max Babenzien in Rathenow.

Aus meinem Kriegstagebuche.
Erinnerungen an Schleswig-Holstein 1864 von
C. Bunge, Hauptmann z. D.
Preis 2 Mark, eleg. kart. 2 Mark 50 Pf.

Feldzugserinnerungen eines Fünfunddreißigers
von Hugo Ehrenberg, Landwehr-Lieutenant.
2. Auflage.
Preis broch. 3 Mark, eleg. kart. 3 Mark 50 Pf.

Vom Rhein bis zum Canal.
Erinnerungen aus dem Feldzug 1870/71.
Von Wilh. Ernst (im Druck.)

Kriegstagebuch eines einjährig-freiwilligen Ulanen
aus dem Feldzug 1870/71 von
August Fitze.
Preis broch. 3 Mark, eleg. kart. 3 Mark 50 Pf.

Vor zwanzig Jahren.
Erinnerungen an die Kriegsjahre 1870/71 von
Horst von Gersdorff.
Preis broch. 1 Mark 50 Pf., eleg. kart. 1 Mark 80 Pf.

Kriegs-Erinnerungen eines 20er Füsiliers
aus dem Feldzuge 1870/71.
Nach mündlichen Mittheilungen des ehemaligen Gefreiten Wilhelm Lehmann
bearbeitet von Richard Lehmann.
Preis broch. 1 Mark 20 Pf., eleg. kart. 1 Mark 50 Pf.

Erlebnisse eines kleinen Preußen in Frankreich
im Jahre 1870.
Von Dr. F. M. in O., Lieutenant der Reserve.
(Im Druck.)

Das Dienst- und Kriegsjahr eines brandenburgischen Jägers
von Prenzel, Oberlehrer. (Im Druck.)

Kriegstagebuch eines Sanitäts-Offiziers
beim Stabe des General-Kommandos des X. Armeecorps
aus dem Jahre 1870/71 von
Dr. K. Richter, Oberstabsarzt a. D.
(Im Druck.)

Hinter der Front.
Ernste und heitere Erinnerungen eines Feld-Lazareth-Beamten aus dem
deutsch-französischen Kriege 1870/71 von
Paul Wendt.
Preis broch. 1 Mark 80 Pf., eleg. kart. 2 Mark 25 Pf.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag von Max Babenzien in Rathenow.

Ein Buch für jeden Märker!

In meinem Verlage erschien:

Deutsche Frauen, deutsche Treue

oder

Frau Burgemeistern von Rathenow.

Vaterländisches Drama von Max Bittrich.

Preis broch. 1 Mark. — kart. 1 Mark 25 Pf.
in eleg. Geschenksband 2 Mark.

Der durch anerkannt gute frühere Veröffentlichungen, insbesondere auf dem Gebiete der Spreewald-Novellistik, bekannte Verfasser hat in „Deutsche Frauen" ein Buch geschaffen, das jeder Märker und jede Märkerin lesen sollten.

Das in dramatischer Form geschriebene **Hohelied deutscher Weibertreue**, denn ein solches ist das Drama, hat zum Hintergrunde die schwerste Zeit märkischer Geschichte.

Im Jahre 1675, als Kurfürst Friedrich Wilhelm gegen die ruhm- und eroberungssüchtigen Franzosen nach der Pfalz gezogen war, hausten die Schweden in des Kurfürsten Land „wie die Teufel", raubten und mordeten, verstümmelten Frauen, marterten Kinder und störten den Frieden der Gräber.

So auch in Rathenow.

Da eilte Friedrich Wilhelm Mitte 1675 plötzlich nach Rathenow, das im Mittelpunkt der schwedischen Stellung lag. In der Nacht zum 15. Juni geschah der Angriffs-Aufbruch gegen die Stadt; unter Anführung Derfflingers wurde der Feind überrumpelt.

In diese erregte Zeit verlegt Max Bittrich sein **packendes Bild von der Standhaftigkeit und Treue der Frau Burgemeistern von Rathenow**, die um ihre Ehre in den Tod geht.

Das Büchlein wird allen deutschen Männern und Frauen zur Anschaffung bestens empfohlen.

Rathenow. **Max Babenzien.**

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Buchdruckerei von Max Babenzien, Rathenow.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bardey, Ernst Georg

Geschichte von Nauen und Osthavelland

Rathenow 1892

Bor. 21 cs
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11574931-6